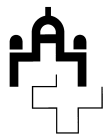


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Sommersession
9. Tagung
der 49. Amtsdauer

Session d'été
9^e session
de la 49^e législature

Sessione estiva
9^a sessione
della 49^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2013

Sommersession

Session d'été

Sessione estiva



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	IX
Rednerliste	XV
Verhandlungen des Ständerates	371–651
Impressum	652
Abkürzungen	Anhang
CD-ROM	3. Umschlagseite

Table des matières	I
Numéros d'objet	IX
Liste des orateurs	XV
Délibérations du Conseil des Etats	371–651
Impressum	652
Abréviations	Annexe
CD-ROM	3 ^e de couverture

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (4)

- 13.9007 Ausserordentliche Session. Steuerkonformer Finanzplatz und automatischer Informationsaustausch: 609
- 13.053 Erklärung des Ständerates. Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten: 597
- 13.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2012. Bericht: 427
- 13.035 Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros. Abschreibungen: 471

Vorlagen des Bundesrates (42)

- 11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 475, 598
- 12.044 Aarhus-Konvention. Genehmigung: 546
- 11.023 Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz: 395
- 12.099 Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Vertrag: 650
- 13.027 Avig. Deplafonierung des Solidaritätsprozents: 560, 651
- 12.096 Bankengesetz. Genehmigung des 4. Kapitels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too big to fail): 629
- 13.026 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung: 601
- 13.023 Bildungsprogramme der EU. Beteiligung der Schweiz 2014–2020: 562
- 12.036 DBG und StHG. Anpassung an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB: 630
- 12.086 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bulgarien: 625, 627, 648
- 12.058 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Irland: 625, 627, 646
- 12.090 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Peru: 626, 629, 649
- 12.081 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Portugal: 625, 627, 647
- 12.087 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Slowenien: 626, 628, 648
- 12.088 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Tschechien: 626, 628, 649
- 12.089 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Turkmenistan: 626, 628, 649
- 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 610, 647
- 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 618
- 12.075 Frankreich und Cern. Genehmigung der Abkommen über Dienstleistungen: 647
- 12.065 Geldwäschereigesetz. Änderung: 447, 647
- 13.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2012: 461
- 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 463
- 13.013 Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Abkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein: 448
- 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 449
- 13.020 Immobilienbotschaft VBS 2013: 604
- 12.084 Internationale Organisation für Migrationen. Änderung der Satzung: 430, 648
- 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 414

Table des matières

Projets du Parlement (4)

- 13.053 Déclaration du Conseil des Etats. Règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique: 597
- 13.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2012. Rapport: 427
- 13.035 Interventions de la compétence des Bureaux. Classements: 471
- 13.9007 Session extraordinaire. Place financière conforme aux règles de la fiscalité et échange automatique d'informations: 609

Projets du Conseil fédéral (42)

- 11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 475, 598
- 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 618
- 13.007 Budget 2013. Supplément I: 398, 410, 490
- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 568
- 11.070 Code civil. Autorité parentale: 566, 645
- 13.003 Compte d'Etat 2012: 398, 402
- 12.044 Convention d'Aarhus. Approbation: 546
- 13.013 Coopération policière transfrontalière. Convention avec l'Autriche et le Liechtenstein: 448
- 12.082 CP et CPM. Allongement des délais de prescription: 648
- 12.064 De nouveaux emplois grâce aux énergies renouvelables (Initiative cleantech). Initiative populaire: 389, 646
- 12.086 Double imposition. Convention avec la Bulgarie: 625, 627, 648
- 12.087 Double imposition. Convention avec la Slovénie: 626, 628, 648
- 12.088 Double imposition. Convention avec la Tchéquie: 626, 628, 649
- 12.090 Double imposition. Convention avec le Pérou: 626, 629, 649
- 12.081 Double imposition. Convention avec le Portugal: 625, 627, 647
- 12.089 Double imposition. Convention avec le Turkménistan: 626, 628, 649
- 12.058 Double imposition. Convention avec l'Irlande: 625, 627, 646
- 12.099 Effets de l'exploitation de l'aéroport de Zurich sur le territoire de la République fédérale d'Allemagne. Accord: 650
- 11.023 Frais de formation et de perfectionnement. Imposition des frais. Loi fédérale: 395
- 12.075 France et CERN. Approbation des accords applicables aux prestataires de services: 647
- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 529, 608, 646
- 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 610, 647
- 12.091 Jeux olympiques d'hiver Suisse 2022. Contributions de la Confédération: 603
- 13.027 LACI. Déplafonnement du pour-cent de solidarité: 560, 651
- 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 415, 558, 601, 649
- 12.036 LIFD et LHID. Adaptation aux dispositions générales du Code pénal: 630
- 10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 443, 570, 609, 644

- 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 415, 558, 601, 649
- 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 434, 644
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 491, 519, 589
- 13.006 Motions und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2012. Bericht: 469
- 12.064 Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative). Volksinitiative: 389, 646
- 12.091 Olympische Winterspiele Schweiz 2022. Beiträge des Bundes: 603
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 568
- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 572
- 10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 443, 570, 609, 644
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 398, 402
- 12.082 StGB und MStG. Verlängerung der Verfolgungsverjährung: 648
- 05.058 Unternehmenssteuerreformgesetz II: 630
- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 529, 608, 646
- 13.007 Voranschlag 2013. Nachtrag I: 398, 410, 490
- 11.070 Zivilgesetzbuch. Elterliche Sorge: 566, 645
- 13.026 Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Modification: 601
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 434, 644
- 05.058 Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II: 630
- 12.065 Loi sur le blanchiment d'argent. Modification: 447, 647
- 12.096 Loi sur les banques. Approbation du chapitre 4 de l'ordonnance sur les liquidités des banques (too big to fail): 629
- 13.020 Message sur l'immobilier du DDPS 2013: 604
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 491, 519, 589
- 13.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2012. Rapport: 469
- 12.084 Organisation internationale pour les migrations. Amendements à la constitution: 430, 648
- 11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 414
- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 572
- 13.017 Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Loi fédérale: 449
- 13.023 Programmes d'éducation de l'UE. Participation de la Suisse 2014–2020: 562
- 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 463
- 13.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2012: 461

Standesinitiativen (6)

- 12.311 Standesinitiative Aargau. Unterbringung von Asylsuchenden. Nutzung von Militäranlagen mit Truppenunterkünften: 607
- 11.306 Standesinitiative Basel-Stadt. Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien: 394
- 12.315 Standesinitiative Basel-Stadt. Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie: 488
- 11.311 Standesinitiative Bern. KEV und interne Begrenzung für Solarstrom: 394
- 12.323 Standesinitiative Genf. Ausbau der Autobahn A1 in Genf: 557
- 12.316 Standesinitiative Wallis. Nein zu den Stahlriesen: 550

Parlamentarische Initiativen (8)

- 10.533 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen: 637
- 12.471 Parlamentarische Initiative Gilli Yvonne. Erneute Verlängerung der kantonalen Zulassung von Arzneimitteln: 477, 650
- 03.446 Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger: 447
- 11.494 Parlamentarische Initiative Maury Pasquier Liliane. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Gleichbehandlung: 645
- 12.462 Parlamentarische Initiative RK-SR. Anzahl Richterstellen am Bundesstrafgericht: 581
- 10.440 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes: 471, 645

Initiatives cantonales (6)

- 12.311 Initiative cantonale Argovie. Hébergement des requérants d'asile. Utilisation des cantonnements militaires: 607
- 12.315 Initiative cantonale Bâle-Ville. Améliorer les conditions d'implantation des entreprises de recherche pharmaceutique: 488
- 11.306 Initiative cantonale Bâle-Ville. Exploitation des énergies renouvelables. Pour une suppression des restrictions quantitatives: 394
- 11.311 Initiative cantonale Berne. RPC et relèvement du «plafond» pour le photovoltaïque: 394
- 12.323 Initiative cantonale Genève. Elargissement de l'autoroute A1 à Genève: 557
- 12.316 Initiative cantonale Valais. Non aux géants d'acier: 550

Initiatives parlementaires (8)

- 12.462 Initiative parlementaire CAJ-CE. Nombre de postes de juges au Tribunal pénal fédéral: 581
- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 371, 545, 650
- 12.485 Initiative parlementaire CER-CN. Taux spécial de TVA pour les prestations du secteur de l'hébergement. Prolongation: 397, 651
- 10.440 Initiative parlementaire CIP-CE. Améliorer l'organisation et les procédures du Parlement: 471, 645
- 12.471 Initiative parlementaire Gilli Yvonne. Médicaments. Proroger une nouvelle fois les autorisations cantonales: 477, 650
- 10.533 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Amortissements immédiats sans incidences fiscales: 637

- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 371, 545, 650
- 12.485 Parlamentarische Initiative WAK-NR. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Verlängerung: 397, 651

Motionen (41)

- 13.3007 Motion APK-NR (12.2066). Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 431
- 12.3991 Motion APK-NR. Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala: 431
- 13.3061 Motion Bieri Peter. Rüstungsprogramm 2013: 607
- 11.3749 Motion Bischof Pirmin. Überlebenschance für die energieintensive Industrie: 393
- 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Schaffung einer Rechtsgrundlage für Litteringabgaben: 549
- 11.3502 Motion Büttiker Rolf. Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV: 393
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 425
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 425
- 11.3501 Motion FDP-Liberale Fraktion. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden: 553
- 11.3789 Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens: 635
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 455
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung: 550
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Steuerliche Gleichbehandlung von energiesparenden Investitionen bei bestehenden Gebäuden und bei Ersatzneubauten: 633
- 11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 544
- 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen: 481
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 12.4157 Motion Humbel Ruth. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 425
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastruktur und Sicherheit in der Schweiz. Befristete Weiterverwendung des Mehrwertsteuerertrages ab dem 1. Januar 2018: 631
- 12.3979 Motion KVF-NR. Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen: 542
- 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten: 564
- 12.3828 Motion Maire Jacques-André. Die administrative und hierarchische Zuordnung des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken: 636
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Erleichterung der Unternehmensnachfolge: 584
- 12.3642 Motion RK-SR (09.086). Regelung der Verwendung geografischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen: 442

- 03.446 Initiative parlementaire Lombardi Filippo. LP. Protection renforcée contre les créanciers: 447
- 11.494 Initiative parlementaire Maury Pasquier Liliane. Participation aux coûts en cas de maternité. Egalité de traitement: 645

Motions (41)

- 13.3061 Motion Bieri Peter. Programme d'armement 2013: 607
- 11.3749 Motion Bischof Pirmin. Maintenir en Suisse les industries à forte consommation d'énergie: 393
- 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Abandon de déchets sur la voie publique. Base légale pour l'introduction d'une taxe: 549
- 11.3502 Motion Büttiker Rolf. RPC. Exempter les entreprises énergivores du paiement du supplément: 393
- 12.3642 Motion CAJ-CE (09.086). Réglementation de l'utilisation des indications de provenance géographique dans les traités internationaux: 442
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 425
- 12.3663 Motion CEATE-CN. Aménagement de la RPC: 390
- 12.3664 Motion CEATE-CN. Une RPC modérée pour l'industrie: 391
- 13.3469 Motion CER-CE (13.046). Différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis. Mesures d'accompagnement: 598
- 13.3410 Motion CER-CE (13.046). Dirigeants des banques. Garantie d'une activité irréprochable: 528
- 12.3975 Motion CIP-CN. Attestation des signatures pour les référendums et les initiatives populaires. Fixer un délai: 472
- 12.3337 Motion CIP-CN. Contrôles aux frontières en cas de non-respect de l'accord de Dublin: 411
- 13.3007 Motion CPE-CN (12.2066). Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 431
- 12.3991 Motion CPE-CN. Maintien de l'ambassade de Suisse au Guatemala: 431
- 13.3002 Motion CPS-CN. Armes. Améliorer l'échange d'informations entre les autorités cantonales et fédérales: 582
- 13.3000 Motion CPS-CN. Armes. Introduire une obligation d'informer le DDPS: 582
- 13.3001 Motion CPS-CN. Armes. Traitement des données dans le système d'information sur le personnel de l'armée: 582
- 13.3003 Motion CPS-CN. Armes. Utilisation du numéro AVS: 582
- 12.4017 Motion CSEC-CN. Adaptation des dispositions relatives à la diversité de l'offre dans le domaine cinématographique: 487
- 13.3371 Motion CSSS-CE (12.092). Tarifs à la prestation distincts dans la LAMal: 424
- 12.3970 Motion CSSS-CN (08.473). Tenir compte dans la RPT de la suppression de l'obligation de remboursement imposée au canton d'origine: 635
- 12.3333 Motion CSSS-CN. Etablissements médicosociaux et assurance qualité. Créer les bases permettant de comparer la qualité des soins dans les maisons de retraite et les établissements médicosociaux: 482
- 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 478
- 12.3342 Motion CSSS-CN. Nouvelle fixation du prix des médicaments: 483
- 12.3979 Motion CTT-CN. Des facilités pour les engins d'aide à la mobilité électriques: 542

- 12.3970 Motion SGK-NR (08.473). Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons im NFA berücksichtigen: 635
- 12.3342 Motion SGK-NR. Neufestsetzung der Medikamentenpreise: 483
- 12.3333 Motion SGK-NR. Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen: 482
- 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 478
- 13.3371 Motion SGK-SR (12.092). Differenzierte Einzelleistungstarife im KVG: 424
- 13.3001 Motion SiK-NR. Waffen. Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee: 582
- 13.3003 Motion SiK-NR. Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer: 582
- 13.3000 Motion SiK-NR. Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS: 582
- 13.3002 Motion SiK-NR. Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes: 582
- 12.3975 Motion SPK-NR. Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen: 472
- 12.3337 Motion SPK-NR. Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird: 411
- 12.3664 Motion UREK-NR. Eine moderate KEV für die Industrie: 391
- 12.3663 Motion UREK-NR. Umbau der KEV: 390
- 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe: 543
- 13.3410 Motion WAK-SR (13.046). Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit: 528
- 13.3469 Motion WAK-SR (13.046). Steuerstreit der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Flankierende Massnahmen: 598
- 12.4017 Motion WBK-NR. Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film: 487
- 11.3485 Motion Zanetti Roberto. International konkurrenzfähige Preise für Industriestrom: 393
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 425
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 455
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Approvisionnement en énergie et renouvellement du réseau de transport à haute tension par une répartition des charges: 550
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Investissements générateurs d'économies d'énergie. Pour une égalité de traitement fiscal entre bâtiments existants et nouvelles constructions de remplacement: 633
- 11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 544
- 11.3501 Motion groupe libéral-radical. La conversion de la production énergétique ne doit pas mettre les emplois en péril: 553
- 11.3789 Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre rapide d'une troisième réforme de l'imposition des entreprises pour compenser la perte de compétitivité due au franc fort: 635
- 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Prévenir les infections hospitalières. Dispositions légales régissant les mesures d'hygiène: 481
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
- 12.4157 Motion Humbel Ruth. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 425
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastructures et sécurité en Suisse. Reconduire temporairement le supplément de TVA à partir du 1er janvier 2018: 631
- 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Force du franc. Harmonisation partielle des heures d'ouverture des magasins: 564
- 12.3828 Motion Maire Jacques-André. Revoir le rattachement administratif et hiérarchique du délégué au plurilinguisme: 636
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Faciliter les successions d'entreprises: 584
- 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Appels d'urgence. Mettre à jour les prescriptions techniques: 543
- 11.3485 Motion Zanetti Roberto. Garantir un prix concurrentiel de l'électricité pour notre industrie: 393

Postulate (2)

- 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Für ein modernes Obligationenrecht: 585
- 13.3370 Postulat SGK-SR (12.2037). Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz: 484

Interpellationen (18)

- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz: 564
- 13.3057 Interpellation Berberat Didier. Schweizer Präsenz am Sitz von Eurojust: 586

Postulats (2)

- 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Moderniser le Code des obligations: 585
- 13.3370 Postulat CSSS-CE (12.2037). Mesures envisagées dans le domaine de la santé psychique en Suisse: 484

Interpellations (18)

- 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne-Neuchâtel-Paris: 538
- 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Coopération en matière d'énergies renouvelables avec l'Islande et la Norvège, membres de l'AELE: 556

- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Wettkampfmanipulation. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen und der Strafrechtspflege: 603
- 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris: 538
- 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Zusammenarbeit mit den Efta-Staaten Island und Norwegen im Bereich der erneuerbaren Energien: 556
- 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Ungleichbehandlung bei Taragewichten: 587
- 13.3168 Interpellation Engler Stefan. Zukünftiges Tarifsysteem im öffentlichen Verkehr: 542
- 13.3169 Interpellation Fetz Anita. Ist Schweizer Käse dank Subventionen mit Schweinefutter wettbewerbsfähig?: 565
- 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Macht die Tarifsuisse AG das Gesetz?: 486
- 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. Die Schweiz und das 4. Eisenbahnpaket der EU: 540
- 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Abhöreinrichtungen und allgemeine Mängel der Informatik- und Telekommunikationseinrichtungen des Bundes: 580
- 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Cyberkrieg und Cyberkriminalität. Wie gross sind die Bedrohungen, und mit welchen Massnahmen können sie bekämpft werden?: 412
- 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Steuergesetzgebung für Stiftungen: 636
- 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. Die EU will die Trinkwasserversorgung liberalisieren. Gibt es Handlungsbedarf in der Schweiz?: 556
- 13.3216 Interpellation Schwaller Urs. Investitionsanteil in den Fallpauschalen: 486
- 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Vereinbarung der Basispreise für Fallpauschalen zwischen den Universitätsspitalern und den Sozialversicherungen: 485
- 13.3019 Interpellation Stadler Markus. Richtige Höhe der Bundesschulden: 410
- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Der Wiener Kongress von 1814/15, der Bundesrat und die 200-Jahr-Feier des Bundesvertrages von 1815: 586
- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Matches truqués. Coopération améliorée entre organisations sportives et justice pénale: 603
- 13.3057 Interpellation Berberat Didier. Présence suisse au siège d'Eurojust: 586
- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse. Où en est-on?: 564
- 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Inégalité dans les dispositions relatives à la tare: 587
- 13.3168 Interpellation Engler Stefan. Futur système tarifaire des transports publics: 542
- 13.3169 Interpellation Fetz Anita. Grâce aux subventions, le fromage suisse est-il meilleur marché que le fourrage pour cochons?: 565
- 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Est-ce Tarifsuisse SA qui fait la loi?: 486
- 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. La Suisse et le 4e paquet ferroviaire de l'UE: 540
- 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Ampleur de la menace et mesures de lutte contre la cyberguerre et la cybercriminalité: 412
- 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Fiscalité des fondations: 636
- 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Système fédéral d'écoutes téléphoniques et carences générales de la Confédération en informatique et en télécommunication: 580
- 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Convention entre les hôpitaux universitaires et les assurances sociales sur les prix de base des forfaits par cas: 485
- 13.3216 Interpellation Schwaller Urs. Forfaits par cas. Part des investissements: 486
- 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. L'UE veut libéraliser l'approvisionnement en eau potable. La Suisse doit-elle agir?: 556
- 13.3019 Interpellation Stadler Markus. Dette de la Confédération. Niveau adéquat: 410
- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Le Congrès de Vienne de 1814/15, le Conseil fédéral et le bicentenaire du Pacte fédéral de 1815: 586

Petitionen (16)

- 12.2035 Petition Fischer Eugen, Zürich. Wahrung der Schweiz auch in den IT-Welten: 638
- 12.2068 Petition Gewerkschaft Unia. Stopp dem Lohndumping: 641
- 12.2064 Petition Hammer Fritz, Uster. Krankenversicherung. Neuregelung der Zusatzversicherung: 640
- 12.2074 Petition Jugendsession 2012. Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für den Ausbau von Hochspannungsleitungen: 641
- 12.2071 Petition Jugendsession 2012. Vermittlung von Medienkompetenzen in den Bildungsauftrag aufnehmen: 641
- 12.2063 Petition Kettiger Daniel, Bern. Transparenz bei Demonstrationen im ausländischen Interesse: 640
- 13.2006 Petition Minnesota Swiss Community. Gegen die Schliessung des Schweizer Generalkonsulates in Chicago: 640
- 12.2038 Petition Müller Edgar, Lausanne. Abstimmungsmodus bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf: 638

Pétitions (16)

- 13.2004 Pétition Association de protection de l'environnement Actif-traffic. Plus de sécurité pour la mobilité douce: 641
- 12.2042 Pétition Droit sans frontières. Des règles contraignantes pour les multinationales suisses: 638
- 12.2035 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Respect de la Suisse dans le domaine informatique: 638
- 12.2064 Pétition Hammer Fritz, Uster. Assurance-maladie. Nouvelle réglementation pour l'assurance complémentaire: 640
- 12.2063 Pétition Kettiger Daniel, Berne. Transparence lors de manifestations en faveur d'intérêts étrangers: 640
- 13.2006 Pétition Minnesota Swiss Community. Contre la fermeture du consulat général de Suisse à Chicago: 640
- 12.2072 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Définition de la notion de ménage en droit suisse: 641
- 12.2057 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Le droit du nom ne satisfait pas aux exigences internationales: 640

- 12.2057 Petition Müller Edgar, Lausanne. Das Namensrecht genügt internationalen Anforderungen nicht: 640
- 12.2072 Petition Müller Edgar, Lausanne. Definition des Begriffs «Haushalt» im schweizerischen Recht: 641
- 12.2042 Petition Recht ohne Grenzen. Klare Regeln für Schweizer Konzerne weltweit: 638
- 12.2066 Petition Swiss Club of Chicago. Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 640
- 13.2004 Petition Umweltorganisation Umverkehr. Mehr Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr: 641
- 13.2000 Petition Wäfler Urs, Dietlikon. Berücksichtigung des World Wide Web in der Bundesverfassung. Einsetzung einer Arbeitsgruppe: 641
- 13.2001 Petition Wäfler Urs, Dietlikon. Bundesvorschriften über das Schulwesen: 641
- 13.2016 Petition Wäfler Urs, Dietlikon. Einsetzung einer Aufsichtsbehörde für Wikipedia: 642
- 12.2038 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Mode de vote pour les initiatives populaires avec contre-projet: 638
- 12.2074 Pétition Session des jeunes 2012. Accélérer la procédure d'autorisation pour la construction des lignes à haute tension: 641
- 12.2071 Pétition Session des jeunes 2012. Inclure la transmission des compétences médiatiques dans le mandat de formation: 641
- 12.2066 Pétition Swiss Club of Chicago. Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 640
- 12.2068 Pétition Syndicat Unia. Non au dumping salarial: 641
- 13.2001 Pétition Wäfler Urs, Dietlikon. Directives fédérales concernant l'instruction publique: 641
- 13.2016 Pétition Wäfler Urs, Dietlikon. Institution d'une autorité de surveillance sur Wikipedia: 642
- 13.2000 Pétition Wäfler Urs, Dietlikon. Prise en compte du World Wide Web dans la Constitution fédérale. Mise en place d'un groupe de travail: 641

Geschäftsnummern**Numéros d'objet**

03.446	Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger: 447	03.446	Initiative parlementaire Lombardi Filippo. LP. Protection renforcée contre les créanciers: 447
05.058	Unternehmenssteuerreformgesetz II: 630	05.058	Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II: 630
08.011	OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 568	08.011	CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 568
09.086	Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 434, 644	09.086	Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 434, 644
10.077	Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 443, 570, 609, 644	10.077	Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 443, 570, 609, 644
10.440	Parlamentarische Initiative SPK-SR. Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes: 471, 645	10.440	Initiative parlementaire CIP-CE. Améliorer l'organisation et les procédures du Parlement: 471, 645
10.533	Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen: 637	10.533	Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Amortissements immédiats sans incidences fiscales: 637
11.023	Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz: 395	11.023	Frais de formation et de perfectionnement. Imposition des frais. Loi fédérale: 395
11.030	6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 475, 598	11.030	6e révision de l'AI. Deuxième volet: 475, 598
11.062	Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 414	11.062	Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 414
11.070	Zivilgesetzbuch. Elterliche Sorge: 566, 645	11.070	Code civil. Autorité parentale: 566, 645
11.306	Standesinitiative Basel-Stadt. Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien: 394	11.306	Initiative cantonale Bâle-Ville. Exploitation des énergies renouvelables. Pour une suppression des restrictions quantitatives: 394
11.311	Standesinitiative Bern. KEV und interne Begrenzung für Solarstrom: 394	11.311	Initiative cantonale Berne. RPC et relèvement du «plafond» pour le photovoltaïque: 394
11.3043	Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 455	11.3043	Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 455
11.3352	Motion von Rotz Christoph. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe: 543	11.3352	Motion von Rotz Christoph. Appels d'urgence. Mettre à jour les prescriptions techniques: 543
11.3472	Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 544	11.3472	Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 544
11.3485	Motion Zanetti Roberto. International konkurrenzfähige Preise für Industriestrom: 393	11.3485	Motion Zanetti Roberto. Garantir un prix concurrentiel de l'électricité pour notre industrie: 393
11.3501	Motion FDP-Liberale Fraktion. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden: 553	11.3501	Motion groupe libéral-radical. La conversion de la production énergétique ne doit pas mettre les emplois en péril: 553
11.3502	Motion Büttiker Rolf. Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV: 393	11.3502	Motion Büttiker Rolf. RPC. Exempter les entreprises énergivores du paiement du supplément: 393
11.3749	Motion Bischof Pirmin. Überlebenschance für die energieintensive Industrie: 393	11.3749	Motion Bischof Pirmin. Maintenir en Suisse les industries à forte consommation d'énergie: 393
11.3789	Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens: 635	11.3789	Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre rapide d'une troisième réforme de l'imposition des entreprises pour compenser la perte de compétitivité due au franc fort: 635
11.494	Parlamentarische Initiative Maury Pasquier Liliane. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Gleichbehandlung: 645	11.494	Initiative parlementaire Maury Pasquier Liliane. Participation aux coûts en cas de maternité. Egalité de traitement: 645
12.016	Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 529, 608, 646	12.016	Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 529, 608, 646
12.036	DBG und StHG. Anpassung an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB: 630	12.036	LIFD et LHID. Adaptation aux dispositions générales du Code pénal: 630
12.044	Aarhus-Konvention. Genehmigung: 546	12.044	Convention d'Aarhus. Approbation: 546
12.058	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Irland: 625, 627, 646	12.058	Double imposition. Convention avec l'Irlande: 625, 627, 646
12.064	Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative). Volksinitiative: 389, 646	12.064	De nouveaux emplois grâce aux énergies renouvelables (Initiative cleantech). Initiative populaire: 389, 646
12.065	Geldwäschereigesetz. Änderung: 447, 647	12.065	Loi sur le blanchiment d'argent. Modification: 447, 647
12.068	Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 610, 647	12.068	Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 610, 647
12.075	Frankreich und Cern. Genehmigung der Abkommen über Dienstleistungen: 647	12.075	France et CERN. Approbation des accords applicables aux prestataires de services: 647
12.076	Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 572		
12.081	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Portugal: 625, 627, 647		

- 12.082 StGB und MStG. Verlängerung der Verfolgungsverjährung: 648
- 12.084 Internationale Organisation für Migrationen. Änderung der Satzung: 430, 648
- 12.086 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bulgarien: 625, 627, 648
- 12.087 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Slowenien: 626, 628, 648
- 12.088 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Tschechien: 626, 628, 649
- 12.089 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Turkmenistan: 626, 628, 649
- 12.090 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Peru: 626, 629, 649
- 12.091 Olympische Winterspiele Schweiz 2022. Beiträge des Bundes: 603
- 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 415, 558, 601, 649
- 12.096 Bankengesetz. Genehmigung des 4. Kapitels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too big to fail): 629
- 12.099 Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Vertrag: 650
- 12.2035 Petition Fischer Eugen, Zürich. Wahrung der Schweiz auch in den IT-Welten: 638
- 12.2038 Petition Müller Edgar, Lausanne. Abstimmungsmodus bei Volksinitiativen mit Gegenentwurf: 638
- 12.2042 Petition Recht ohne Grenzen. Klare Regeln für Schweizer Konzerne weltweit: 638
- 12.2057 Petition Müller Edgar, Lausanne. Das Namensrecht genügt internationalen Anforderungen nicht: 640
- 12.2063 Petition Kettiger Daniel, Bern. Transparenz bei Demonstrationen im ausländischen Interesse: 640
- 12.2064 Petition Hammer Fritz, Uster. Krankenversicherung. Neuregelung der Zusatzversicherung: 640
- 12.2066 Petition Swiss Club of Chicago. Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 640
- 12.2068 Petition Gewerkschaft Unia. Stopp dem Lohndumping: 641
- 12.2071 Petition Jugendsession 2012. Vermittlung von Medienkompetenzen in den Bildungsauftrag aufnehmen: 641
- 12.2072 Petition Müller Edgar, Lausanne. Definition des Begriffs «Haushalt» im schweizerischen Recht: 641
- 12.2074 Petition Jugendsession 2012. Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für den Ausbau von Hochspannungsleitungen: 641
- 12.311 Standesinitiative Aargau. Unterbringung von Asylsuchenden. Nutzung von Militäranlagen mit Truppenunterkünften: 607
- 12.315 Standesinitiative Basel-Stadt. Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie: 488
- 12.316 Standesinitiative Wallis. Nein zu den Stahlriesen: 550
- 12.323 Standesinitiative Genf. Ausbau der Autobahn A1 in Genf: 557
- 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 478
- 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen: 481
- 12.3333 Motion SGK-NR. Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen: 482
- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 572
- 12.081 Double imposition. Convention avec le Portugal: 625, 627, 647
- 12.082 CP et CPM. Allongement des délais de prescription: 648
- 12.084 Organisation internationale pour les migrations. Amendements à la constitution: 430, 648
- 12.086 Double imposition. Convention avec la Bulgarie: 625, 627, 648
- 12.087 Double imposition. Convention avec la Slovaquie: 626, 628, 648
- 12.088 Double imposition. Convention avec la Tchéquie: 626, 628, 649
- 12.089 Double imposition. Convention avec le Turkménistan: 626, 628, 649
- 12.090 Double imposition. Convention avec le Pérou: 626, 629, 649
- 12.091 Jeux olympiques d'hiver Suisse 2022. Contributions de la Confédération: 603
- 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 415, 558, 601, 649
- 12.096 Loi sur les banques. Approbation du chapitre 4 de l'ordonnance sur les liquidités des banques (too big to fail): 629
- 12.099 Effets de l'exploitation de l'aéroport de Zurich sur le territoire de la République fédérale d'Allemagne. Accord: 650
- 12.2035 Pétition Fischer Eugen, Zurich. Respect de la Suisse dans le domaine informatique: 638
- 12.2038 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Mode de vote pour les initiatives populaires avec contre-projet: 638
- 12.2042 Pétition Droit sans frontières. Des règles contraignantes pour les multinationales suisses: 638
- 12.2057 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Le droit du nom ne satisfait pas aux exigences internationales: 640
- 12.2063 Pétition Kettiger Daniel, Berne. Transparence lors de manifestations en faveur d'intérêts étrangers: 640
- 12.2064 Pétition Hammer Fritz, Uster. Assurance-maladie. Nouvelle réglementation pour l'assurance complémentaire: 640
- 12.2066 Pétition Swiss Club of Chicago. Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 640
- 12.2068 Pétition Syndicat Unia. Non au dumping salarial: 641
- 12.2071 Pétition Session des jeunes 2012. Inclure la transmission des compétences médiatiques dans le mandat de formation: 641
- 12.2072 Pétition Müller Edgar, Lausanne. Définition de la notion de ménage en droit suisse: 641
- 12.2074 Pétition Session des jeunes 2012. Accélérer la procédure d'autorisation pour la construction des lignes à haute tension: 641
- 12.311 Initiative cantonale Argovie. Hébergement des requérants d'asile. Utilisation des cantonnements militaires: 607
- 12.315 Initiative cantonale Bâle-Ville. Améliorer les conditions d'implantation des entreprises de recherche pharmaceutique: 488
- 12.316 Initiative cantonale Valais. Non aux géants d'acier: 550
- 12.323 Initiative cantonale Genève. Elargissement de l'autoroute A1 à Genève: 557
- 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 478
- 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Prévenir les infections hospitalières. Dispositions légales régissant les mesures d'hygiène: 481

- 12.3337 Motion SPK-NR. Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird: 411
- 12.3342 Motion SGK-NR. Neufestsetzung der Medikamentenpreise: 483
- 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten: 564
- 12.3642 Motion RK-SR (09.086). Regelung der Verwendung geografischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen: 442
- 12.3663 Motion UREK-NR. Umbau der KEV: 390
- 12.3664 Motion UREK-NR. Eine moderate KEV für die Industrie: 391
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Erleichterung der Unternehmensnachfolge: 584
- 12.3828 Motion Maire Jacques-André. Die administrative und hierarchische Zuordnung des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken: 636
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung: 550
- 12.3970 Motion SGK-NR (08.473). Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons im NFA berücksichtigen: 635
- 12.3975 Motion SPK-NR. Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen: 472
- 12.3979 Motion KVF-NR. Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen: 542
- 12.3991 Motion APK-NR. Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala: 431
- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 371, 545, 650
- 12.462 Parlamentarische Initiative RK-SR. Anzahl Richterstellen am Bundesstrafgericht: 581
- 12.471 Parlamentarische Initiative Gilli Yvonne. Erneute Verlängerung der kantonalen Zulassung von Arzneimitteln: 477, 650
- 12.485 Parlamentarische Initiative WAK-NR. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Verlängerung: 397, 651
- 12.4017 Motion WBK-NR. Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film: 487
- 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris: 538
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 425
- 12.4157 Motion Humbel Ruth. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 425
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 425
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 463
- 13.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2012: 461
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 398, 402
- 13.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2012. Bericht: 427
- 13.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2012. Bericht: 469
- 13.007 Voranschlag 2013. Nachtrag I: 398, 410, 490
- 13.013 Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Abkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein: 448
- 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 449
- 13.020 Immobilienbotschaft VBS 2013: 604
- 12.3333 Motion CSSS-CN. Etablissements médicosociaux et assurance qualité. Créer les bases permettant de comparer la qualité des soins dans les maisons de retraite et les établissements médicosociaux: 482
- 12.3337 Motion CIP-CN. Contrôles aux frontières en cas de non-respect de l'accord de Dublin: 411
- 12.3342 Motion CSSS-CN. Nouvelle fixation du prix des médicaments: 483
- 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Force du franc. Harmonisation partielle des heures d'ouverture des magasins: 564
- 12.3642 Motion CAJ-CE (09.086). Réglementation de l'utilisation des indications de provenance géographique dans les traités internationaux: 442
- 12.3663 Motion CEATE-CN. Aménagement de la RPC: 390
- 12.3664 Motion CEATE-CN. Une RPC modérée pour l'industrie: 391
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Faciliter les successions d'entreprises: 584
- 12.3828 Motion Maire Jacques-André. Revoir le rattachement administratif et hiérarchique du délégué au plurilinguisme: 636
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Approvisionnement en énergie et renouvellement du réseau de transport à haute tension par une répartition des charges: 550
- 12.3970 Motion CSSS-CN (08.473). Tenir compte dans la RPT de la suppression de l'obligation de remboursement imposée au canton d'origine: 635
- 12.3975 Motion CIP-CN. Attestation des signatures pour les référendums et les initiatives populaires. Fixer un délai: 472
- 12.3979 Motion CTT-CN. Des facilités pour les engins d'aide à la mobilité électriques: 542
- 12.3991 Motion CPE-CN. Maintien de l'ambassade de Suisse au Guatemala: 431
- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 371, 545, 650
- 12.462 Initiative parlementaire CAJ-CE. Nombre de postes de juges au Tribunal pénal fédéral: 581
- 12.471 Initiative parlementaire Gilli Yvonne. Médicaments. Proroger une nouvelle fois les autorisations cantonales: 477, 650
- 12.485 Initiative parlementaire CER-CN. Taux spécial de TVA pour les prestations du secteur de l'hébergement. Prolongation: 397, 651
- 12.4017 Motion CSEC-CN. Adaptation des dispositions relatives à la diversité de l'offre dans le domaine cinématographique: 487
- 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne-Neuchâtel-Paris: 538
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 425
- 12.4157 Motion Humbel Ruth. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 425
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 425
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
- 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 463
- 13.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2012: 461
- 13.003 Compte d'Etat 2012: 398, 402
- 13.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2012. Rapport: 427

- 13.023 Bildungsprogramme der EU. Beteiligung der Schweiz 2014–2020: 562
- 13.026 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung: 601
- 13.027 Avig. Deplafonierung des Solidaritätsprozents: 560, 651
- 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 618
- 13.035 Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros. Abschreibungen: 471
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 491, 519, 589
- 13.053 Erklärung des Ständerates. Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten: 597
- 13.2000 Petition Wäfler Urs, Dietlikon. Berücksichtigung des World Wide Web in der Bundesverfassung. Einsetzung einer Arbeitsgruppe: 641
- 13.2001 Petition Wäfler Urs, Dietlikon. Bundesvorschriften über das Schulwesen: 641
- 13.2004 Petition Umweltorganisation Umverkehr. Mehr Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr: 641
- 13.2006 Petition Minnesota Swiss Community. Gegen die Schliessung des Schweizer Generalkonsulates in Chicago: 640
- 13.2016 Petition Wäfler Urs, Dietlikon. Einsetzung einer Aufsichtsbehörde für Wikipedia: 642
- 13.3000 Motion SiK-NR. Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS: 582
- 13.3001 Motion SiK-NR. Waffen. Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee: 582
- 13.3002 Motion SiK-NR. Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes: 582
- 13.3003 Motion SiK-NR. Waffen. Benutzung der AHV-Versichertenummer: 582
- 13.3007 Motion APK-NR (12.2066). Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 431
- 13.3019 Interpellation Stadler Markus. Richtige Höhe der Bundesschulden: 410
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastruktur und Sicherheit in der Schweiz. Befristete Weiterverwendung des Mehrwertsteuerertrages ab dem 1. Januar 2018: 631
- 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Schaffung einer Rechtsgrundlage für Litteringabgaben: 549
- 13.3057 Interpellation Berberat Didier. Schweizer Präsenz am Sitz von Eurojust: 586
- 13.3061 Motion Bieri Peter. Rüstungsprogramm 2013: 607
- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz: 564
- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Der Wiener Kongress von 1814/15, der Bundesrat und die 200-Jahr-Feier des Bundesvertrages von 1815: 586
- 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Ungleichbehandlung bei Taragewichten: 587
- 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Vereinbarung der Basispreise für Fallpauschalen zwischen den Universitätsspitalern und den Sozialversicherungen: 485
- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Wettkampfmanipulation. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen und der Strafrechtspflege: 603
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Steuerliche Gleichbehandlung von energiesparenden Investitionen bei bestehenden Gebäuden und bei Ersatzneubauten: 633
- 13.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2012. Rapport: 469
- 13.007 Budget 2013. Supplément I: 398, 410, 490
- 13.013 Coopération policière transfrontalière. Convention avec l'Autriche et le Liechtenstein: 448
- 13.017 Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Loi fédérale: 449
- 13.020 Message sur l'immobilier du DDPS 2013: 604
- 13.023 Programmes d'éducation de l'UE. Participation de la Suisse 2014–2020: 562
- 13.026 Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Modification: 601
- 13.027 LACI. Déplafonnement du pour-cent de solidarité: 560, 651
- 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 618
- 13.035 Interventions de la compétence des Bureaux. Classements: 471
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 491, 519, 589
- 13.053 Déclaration du Conseil des Etats. Règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique: 597
- 13.2000 Pétition Wäfler Urs, Dietlikon. Prise en compte du World Wide Web dans la Constitution fédérale. Mise en place d'un groupe de travail: 641
- 13.2001 Pétition Wäfler Urs, Dietlikon. Directives fédérales concernant l'instruction publique: 641
- 13.2004 Pétition Association de protection de l'environnement Actif-traffic. Plus de sécurité pour la mobilité douce: 641
- 13.2006 Pétition Minnesota Swiss Community. Contre la fermeture du consulat général de Suisse à Chicago: 640
- 13.2016 Pétition Wäfler Urs, Dietlikon. Institution d'une autorité de surveillance sur Wikipedia: 642
- 13.3000 Motion CPS-CN. Armes. Introduire une obligation d'informer le DDPS: 582
- 13.3001 Motion CPS-CN. Armes. Traitement des données dans le système d'information sur le personnel de l'armée: 582
- 13.3002 Motion CPS-CN. Armes. Améliorer l'échange d'informations entre les autorités cantonales et fédérales: 582
- 13.3003 Motion CPS-CN. Armes. Utilisation du numéro AVS: 582
- 13.3007 Motion CPE-CN (12.2066). Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 431
- 13.3019 Interpellation Stadler Markus. Dette de la Confédération. Niveau adéquat: 410
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastructures et sécurité en Suisse. Reconduire temporairement le supplément de TVA à partir du 1er janvier 2018: 631
- 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Abandon de déchets sur la voie publique. Base légale pour l'introduction d'une taxe: 549
- 13.3057 Interpellation Berberat Didier. Présence suisse au siège d'Eurojust: 586
- 13.3061 Motion Bieri Peter. Programme d'armement 2013: 607
- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse. Où en est-on?: 564
- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Le Congrès de Vienne de 1814/15, le Conseil fédéral et le bicentenaire du Pacte fédéral de 1815: 586
- 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Inégalité dans les dispositions relatives à la tare: 587
- 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Convention entre les hôpitaux universitaires et les assurances sociales sur les prix de base des forfaits par cas: 485

- 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. Die Schweiz und das 4. Eisenbahnpaket der EU: 540
- 13.3168 Interpellation Engler Stefan. Zukünftiges Tarifsysteem im öffentlichen Verkehr: 542
- 13.3169 Interpellation Fetz Anita. Ist Schweizer Käse dank Subventionen mit Schweinefutter wettbewerbsfähig?: 565
- 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. Die EU will die Trinkwasserversorgung liberalisieren. Gibt es Handlungsbedarf in der Schweiz?: 556
- 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Zusammenarbeit mit den Efta-Staaten Island und Norwegen im Bereich der erneuerbaren Energien: 556
- 13.3216 Interpellation Schwaller Urs. Investitionsanteil in den Fallpauschalen: 486
- 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Für ein modernes Obligationenrecht: 585
- 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Macht die Tarifsuisse AG das Gesetz?: 486
- 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Abhöreinrichtungen und allgemeine Mängel der Informatik- und Telekommunikationseinrichtungen des Bundes: 580
- 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Cyberkrieg und Cyberkriminalität. Wie gross sind die Bedrohungen, und mit welchen Massnahmen können sie bekämpft werden?: 412
- 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Steuergesetzgebung für Stiftungen: 636
- 13.3370 Postulat SGK-SR (12.2037). Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz: 484
- 13.3371 Motion SGK-SR (12.092). Differenzierte Einzelleistungstarife im KVG: 424
- 13.3410 Motion WAK-SR (13.046). Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit: 528
- 13.3469 Motion WAK-SR (13.046). Steuerstreit der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Flankierende Massnahmen: 598
- 13.9007 Ausserordentliche Session. Steuerkonformer Finanzplatz und automatischer Informationsaustausch: 609
- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Matches truqués. Coopération améliorée entre organisations sportives et justice pénale: 603
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Investissements générateurs d'économies d'énergie. Pour une égalité de traitement fiscal entre bâtiments existants et nouvelles constructions de remplacement: 633
- 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. La Suisse et le 4e paquet ferroviaire de l'UE: 540
- 13.3168 Interpellation Engler Stefan. Futur système tarifaire des transports publics: 542
- 13.3169 Interpellation Fetz Anita. Grâce aux subventions, le fromage suisse est-il meilleur marché que le fourrage pour cochons?: 565
- 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. L'UE veut libéraliser l'approvisionnement en eau potable. La Suisse doit-elle agir?: 556
- 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Coopération en matière d'énergies renouvelables avec l'Islande et la Norvège, membres de l'AELE: 556
- 13.3216 Interpellation Schwaller Urs. Forfaits par cas. Part des investissements: 486
- 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Moderniser le Code des obligations: 585
- 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Est-ce Tarifsuisse SA qui fait la loi?: 486
- 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Système fédéral d'écoutes téléphoniques et carences générales de la Confédération en informatique et en télécommunication: 580
- 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Ampleur de la menace et mesures de lutte contre la cyberguerre et la cybercriminalité: 412
- 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Fiscalité des fondations: 636
- 13.3370 Postulat CSSS-CE (12.2037). Mesures envisagées dans le domaine de la santé psychique en Suisse: 484
- 13.3371 Motion CSSS-CE (12.092). Tarifs à la prestation distincts dans la LAMal: 424
- 13.3410 Motion CER-CE (13.046). Dirigeants des banques. Garantie d'une activité irréprochable: 528
- 13.3469 Motion CER-CE (13.046). Différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis. Mesures d'accompagnement: 598
- 13.9007 Session extraordinaire. Place financière conforme aux règles de la fiscalité et échange automatique d'informations: 609

Rednerliste**Abate** Fabio (RL, TI)

- 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 454
- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 576
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 403, 405, 409

Altherr Hans (RL, AR)

- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 532

Baumann Isidor (CE, UR)

- 13.053 Erklärung des Ständerates. Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten: 597
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 507
- 13.005 Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2012. Bericht: 427

Berberat Didier (S, NE)

- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz: 564
- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Wettkampfmanipulation. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen und der Strafrechtspflege: 603
- 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris: 538
- 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Zusammenarbeit mit den Efta-Staaten Island und Norwegen im Bereich der erneuerbaren Energien: 556
- 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 439
- 13.3007 Motion APK-NR (12.2066). Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 432
- 12.3991 Motion APK-NR. Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala: 432
- 11.3502 Motion Büttiker Rolf. Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV: 393
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Steuerliche Gleichbehandlung von energiesparenden Investitionen bei bestehenden Gebäuden und bei Ersatzneubauten: 634
- 12.3664 Motion UREK-NR. Eine moderate KEV für die Industrie: 391
- 12.3663 Motion UREK-NR. Umbau der KEV: 391
- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 371, 378, 381, 382, 386, 387, 388, 545

Liste des orateurs**Abate** Fabio (RL, TI)

- 13.003 Compte d'Etat 2012: 403, 405, 409
- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 576
- 13.017 Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Loi fédérale: 454

Altherr Hans (RL, AR)

- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 532

Baumann Isidor (CE, UR)

- 13.053 Déclaration du Conseil des Etats. Règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique: 597
- 13.005 Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2012. Rapport: 427
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 507

Berberat Didier (S, NE)

- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 371, 378, 381, 382, 386, 387, 388, 545
- 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne-Neuchâtel-Paris: 538
- 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Coopération en matière d'énergies renouvelables avec l'Islande et la Norvège, membres de l'AELE: 556
- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Matches truqués. Coopération améliorée entre organisations sportives et justice pénale: 603
- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et périodiques étrangers en Suisse. Où en est-on?: 564
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 439
- 11.3502 Motion Büttiker Rolf. RPC. Exempter les entreprises énergivores du paiement du supplément: 393
- 12.3663 Motion CEATE-CN. Aménagement de la RPC: 391
- 12.3664 Motion CEATE-CN. Une RPC modérée pour l'industrie: 391
- 13.3007 Motion CPE-CN (12.2066). Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 432
- 12.3991 Motion CPE-CN. Maintien de l'ambassade de Suisse au Guatemala: 432
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Investissements générateurs d'économies d'énergie. Pour une égalité de traitement fiscal entre bâtiments existants et nouvelles constructions de remplacement: 634

Berset Alain, conseiller fédéral

- 11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 476, 600
 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Macht die Tarifsuisse AG das Gesetz?: 486
 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Vereinbarung der Basispreise für Fallpauschalen zwischen den Universitätsspitalern und den Sozialversicherungen: 485
 11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 415
 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 417, 421, 422, 423, 559
 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
 12.4123 Motion de Courten Thomas. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen: 482
 12.4207 Motion Hess Lorenz. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
 12.4157 Motion Humbel Ruth. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
 12.3342 Motion SGK-NR. Neufestsetzung der Medikamentenpreise: 483
 12.3333 Motion SGK-NR. Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen: 483
 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 481
 13.3371 Motion SGK-SR (12.092). Differenzierte Einzelleistungstarife im KVG: 425
 12.4017 Motion WBK-NR. Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film: 488
 12.471 Parlamentarische Initiative Gilli Yvonne. Erneute Verlängerung der kantonalen Zulassung von Arzneimitteln: 477
 13.3370 Postulat SGK-SR (12.2037). Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz: 485

Bieri Peter (CE, ZG)

- 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 453
 13.020 Immobilienbotschaft VBS 2013: 605
 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 422
 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 435
 13.3061 Motion Bieri Peter. Rüstungsprogramm 2013: 607
 11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 544
 12.3979 Motion KVF-NR. Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen: 542
 13.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2012. Bericht: 471
 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 574, 577

Berset Alain, conseiller fédéral

- 11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 476, 600
 12.471 Initiative parlementaire Gilli Yvonne. Médicaments. Proroger une nouvelle fois les autorisations cantonales: 477
 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Est-ce Tarifsuisse SA qui fait la loi?: 486
 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Convention entre les hôpitaux universitaires et les assurances sociales sur les prix de base des forfaits par cas: 485
 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 417, 421, 422, 423, 559
 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
 12.4017 Motion CSEC-CN. Adaptation des dispositions relatives à la diversité de l'offre dans le domaine cinématographique: 488
 13.3371 Motion CSSS-CE (12.092). Tarifs à la prestation distincts dans la LAMal: 425
 12.3333 Motion CSSS-CN. Etablissements médicosociaux et assurance qualité. Créer les bases permettant de comparer la qualité des soins dans les maisons de retraite et les établissements médicosociaux: 483
 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 481
 12.3342 Motion CSSS-CN. Nouvelle fixation du prix des médicaments: 483
 12.4123 Motion de Courten Thomas. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Prévenir les infections hospitalières. Dispositions légales régissant les mesures d'hygiène: 482
 12.4207 Motion Hess Lorenz. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
 12.4157 Motion Humbel Ruth. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
 11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 415
 13.3370 Postulat CSSS-CE (12.2037). Mesures envisagées dans le domaine de la santé psychique en Suisse: 485

Bieri Peter (CE, ZG)

- 13.003 Compte d'Etat 2012: 407
 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 531, 535
 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 422
 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 435
 13.020 Message sur l'immobilier du DDPS 2013: 605
 13.3061 Motion Bieri Peter. Programme d'armement 2013: 607
 12.3979 Motion CTT-CN. Des facilités pour les engins d'aide à la mobilité électriques: 542
 11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 544
 13.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2012. Rapport: 471

- 13.003 Staatsrechnung 2012: 407
 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 531, 535

Bischof Pirmin (CE, SO)

- 12.096 Bankengesetz. Genehmigung des 4. Kapitels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too big to fail): 629
 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 614
 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 619
 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 437
 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 495, 592
 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten: 564
 12.3727 Motion Rime Jean-François. Erleichterung der Unternehmensnachfolge: 584
 03.446 Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger: 447
 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 377
 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Für ein modernes Obligationenrecht: 585
 10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 443, 444, 609

Bischofberger Ivo (CE, AI)

- 12.044 Aarhus-Konvention. Genehmigung: 548
 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Ungleichbehandlung bei Taragewichten: 587
 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 437
 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 509

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

- 11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 475, 599
 12.044 Aarhus-Konvention. Genehmigung: 547
 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Schaffung einer Rechtsgrundlage für Litteringabgaben: 549, 550
 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 478
 12.064 Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative). Volksinitiative: 389
 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 577
 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 374, 384

- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 574, 577
 13.017 Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Loi fédérale: 453

Bischof Pirmin (CE, SO)

- 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 619
 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 377
 03.446 Initiative parlementaire Lombardi Filippo. LP. Protection renforcée contre les créanciers: 447
 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 614
 10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 443, 444, 609
 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 437
 12.096 Loi sur les banques. Approbation du chapitre 4 de l'ordonnance sur les liquidités des banques (too big to fail): 629
 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 495, 592
 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Force du franc. Harmonisation partielle des heures d'ouverture des magasins: 564
 12.3727 Motion Rime Jean-François. Faciliter les successions d'entreprises: 584
 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Moderniser le Code des obligations: 585

Bischofberger Ivo (CE, AI)

- 12.044 Convention d'Aarhus. Approbation: 548
 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Inégalité dans les dispositions relatives à la tare: 587
 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 437
 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 509

Bruderer Wyss Pascale (S, AG)

- 11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 475, 599
 12.044 Convention d'Aarhus. Approbation: 547
 12.064 De nouveaux emplois grâce aux énergies renouvelables (Initiative cleantech). Initiative populaire: 389
 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 374, 384
 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Abandon de déchets sur la voie publique. Base légale pour l'introduction d'une taxe: 549, 550
 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 478
 12.2074 Pétition Session des jeunes 2012. Accélérer la procédure d'autorisation pour la construction des lignes à haute tension: 641

12.2074 Petition Jugendsession 2012. Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für den Ausbau von Hochspannungsleitungen: 641

Burkhalter Didier, conseiller fédéral

- 12.084 Internationale Organisation für Migrationen. Änderung der Satzung: 430
 13.3007 Motion APK-NR. (12.2066). Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 433
 12.3991 Motion APK-NR. Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala: 433

Casanova Corina, Bundeskanzlerin

- 12.3975 Motion SPK-NR. Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen: 473
 13.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2012. Bericht: 470

Comte Raphaël (RL, NE)

- 12.044 Aarhus-Konvention. Genehmigung: 547
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris: 539
 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 576

Cramer Robert (G, GE)

- 12.084 Internationale Organisation für Migrationen. Änderung der Satzung: 430
 12.3975 Motion SPK-NR. Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen: 473
 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 573, 578
 10.440 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes: 472
 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 376, 383
 10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 445, 570
 12.311 Standesinitiative Aargau. Unterbringung von Asylsuchenden. Nutzung von Militäranlagen mit Truppenunterkünften: 607
 12.323 Standesinitiative Genf. Ausbau der Autobahn A1 in Genf: 557

Diener Lenz Verena (GL, ZH)

- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 384

Eberle Roland (V, TG)

- 13.027 Avig. Deplafonierung des Solidaritätsprozents: 560
 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 480, 481

12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 577

Burkhalter Didier, conseiller fédéral

- 13.3007 Motion CPE-CN (12.2066). Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 433
 12.3991 Motion CPE-CN. Maintien de l'ambassade de Suisse au Guatemala: 433
 12.084 Organisation internationale pour les migrations. Amendements à la constitution: 430

Casanova Corina, Bundeskanzlerin

- 12.3975 Motion CIP-CN. Attestation des signatures pour les référendums et les initiatives populaires. Fixer un délai: 473
 13.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2012. Rapport: 470

Comte Raphaël (RL, NE)

- 12.044 Convention d'Aarhus. Approbation: 547
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne-Neuchâtel-Paris: 539
 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 576

Cramer Robert (G, GE)

- 12.311 Initiative cantonale Argovie. Hébergement des requérants d'asile. Utilisation des cantonnements militaires: 607
 12.323 Initiative cantonale Genève. Elargissement de l'autoroute A1 à Genève: 557
 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 376, 383
 10.440 Initiative parlementaire CIP-CE. Améliorer l'organisation et les procédures du Parlement: 472
 10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 445, 570
 12.3975 Motion CIP-CN. Attestation des signatures pour les référendums et les initiatives populaires. Fixer un délai: 473
 12.084 Organisation internationale pour les migrations. Amendements à la constitution: 430
 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 573, 578

Diener Lenz Verena (GL, ZH)

- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 384

Eberle Roland (V, TG)

- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 377, 383, 388

12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 377, 383, 388

Eder Joachim (RL, ZG)

12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 615
13.3370 Postulat SGK-SR (12.2037). Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz: 484

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)

11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 475, 476, 598
11.062 Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative: 414
12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 416, 419, 421, 423, 424, 558, 559
12.3342 Motion SGK-NR. Neufestsetzung der Medikamentenpreise: 483
12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 478, 481
12.315 Standesinitiative Basel-Stadt. Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie: 488
12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 534

Engler Stefan (CE, GR)

12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 611
13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. Die Schweiz und das 4. Eisenbahnpaket der EU: 541
13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 502
12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 377, 382, 385
12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 530

Fetz Anita (S, BS)

12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 613
13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 621
09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 439
13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 501, 522, 523, 524, 592
12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 536

13.027 LACI. Déplafonnement du pour-cent de solidarité: 560
12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 480, 481

Eder Joachim (RL, ZG)

12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 615
13.3370 Postulat CSSS-CE (12.2037). Mesures envisagées dans le domaine de la santé psychique en Suisse: 484

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG)

11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 475, 476, 598
12.315 Initiative cantonale Bâle-Ville. Améliorer les conditions d'implantation des entreprises de recherche pharmaceutique: 488
12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 534
12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 416, 419, 421, 423, 424, 558, 559
12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 478, 481
12.3342 Motion CSSS-CN. Nouvelle fixation du prix des médicaments: 483
11.062 Oui à la médecine de famille. Initiative populaire: 414

Engler Stefan (CE, GR)

12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 377, 382, 385
12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 530
12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 611
13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. La Suisse et le 4e paquet ferroviaire de l'UE: 541
13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 502

Fetz Anita (S, BS)

13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 621
12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 536
12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 613
09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 439
13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 501, 522, 523, 524, 592

Föhn Peter (V, SZ)

- 11.023 Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz: 396
- 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 612
- 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 622
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 505, 591
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 456

Fournier Jean-René (CE, VS)

- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 523, 525, 594
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung: 551
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 398
- 12.316 Standesinitiative Wallis. Nein zu den Stahlriesen: 551
- 13.007 Voranschlag 2013. Nachtrag I: 398, 490

Freitag Pankraz (RL, GL)

- 13.053 Erklärung des Ständerates. Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten: 597
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 497, 590
- 11.3501 Motion FDP-Liberale Fraktion. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden: 554
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Steuerliche Gleichbehandlung von energiesparenden Investitionen bei bestehenden Gebäuden und bei Ersatzneubauten: 633
- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 373, 383
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 400, 402, 408
- 13.007 Voranschlag 2013. Nachtrag I: 400

Germann Hannes (V, SH, erster Vizepräsident)

- 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 613
- 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 450, 452, 453
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 502, 520, 522
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 405, 407, 409
- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 534, 536

Föhn Peter (V, SZ)

- 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 622
- 11.023 Frais de formation et de perfectionnement. Imposition des frais. Loi fédérale: 396
- 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 612
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 505, 591
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 456

Fournier Jean-René (CE, VS)

- 13.007 Budget 2013. Supplément I: 398, 490
- 13.003 Compte d'Etat 2012: 398
- 12.316 Initiative cantonale Valais. Non aux géants d'acier: 551
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 523, 525, 594
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Approvisionnement en énergie et renouvellement du réseau de transport à haute tension par une répartition des charges: 551

Freitag Pankraz (RL, GL)

- 13.007 Budget 2013. Supplément I: 400
- 13.003 Compte d'Etat 2012: 400, 402, 408
- 13.053 Déclaration du Conseil des Etats. Règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique: 597
- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 373, 383
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 497, 590
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Investissements générateurs d'économies d'énergie. Pour une égalité de traitement fiscal entre bâtiments existants et nouvelles constructions de remplacement: 633
- 11.3501 Motion groupe libéral-radical. La conversion de la production énergétique ne doit pas mettre les emplois en péril: 554

Germann Hannes (V, SH, erster Vizepräsident)

- 13.003 Compte d'Etat 2012: 405, 407, 409
- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 534, 536
- 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 613
- 13.035 Interventions de la compétence des Bureaux. Classements: 471
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 502, 520, 522

13.035 Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros.
Abschreibungen: 471

Graber Konrad (CE, LU)

11.023 Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche
Behandlung. Bundesgesetz: 395
12.086 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bulgarien:
626
12.058 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Irland: 626
12.090 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Peru: 626
12.081 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Portugal:
626
12.087 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Slowenien:
626
12.088 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Tschechien:
626
12.089 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Turkmenistan:
626
13.053 Erklärung des Ständerates. Bereinigung des
Steuerstreits der Schweizer Banken mit den
Vereinigten Staaten: 597
13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den
Vereinigten Staaten. Genehmigung und
Umsetzung: 618
13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung
des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den
Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz:
491, 500, 519, 520, 521, 522, 523, 525, 526, 527,
589, 595
11.3789 Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung
einer Unternehmenssteuerreform III zur
Kompensation von Wettbewerbsnachteilen
aufgrund des starken Fränkens: 635
13.3410 Motion WAK-SR (13.046). Bankmanager. Gewähr
für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit: 528
13.3469 Motion WAK-SR (13.046). Steuerstreit der
Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten.
Flankierende Massnahmen: 598
05.058 Unternehmenssteuerreformgesetz II: 630

Gutzwiller Felix (RL, ZH)

11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 599
13.023 Bildungsprogramme der EU. Beteiligung der
Schweiz 2014–2020: 562
12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende
Wiedereinführung der bedarfsabhängigen
Zulassung: 420, 423, 559
13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung
des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den
Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz:
525
12.3828 Motion Maire Jacques-André. Die administrative
und hierarchische Zuordnung des
Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken:
636
13.3371 Motion SGK-SR (12.092). Differenzierte
Einzelleistungstarife im KVG: 424
12.4017 Motion WBK-NR. Anpassung der Bestimmungen
zur Angebotsvielfalt beim Film: 487
13.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte
im Jahre 2012. Bericht: 470
13.2006 Petition Minnesota Swiss Community. Gegen die
Schliessung des Schweizer Generalkonsulates in
Chicago: 640
12.2042 Petition Recht ohne Grenzen. Klare Regeln für
Schweizer Konzerne weltweit: 638
12.2066 Petition Swiss Club of Chicago. Gegen die
Schliessung des Generalkonsulates in Chicago:
640

13.017 Prestations de sécurité privées fournies à
l'étranger. Loi fédérale: 450, 452, 453

Graber Konrad (CE, LU)

13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis.
Approbation et mise en oeuvre: 618
13.053 Déclaration du Conseil des Etats. Règlement du
différend fiscal entre les banques suisses et les
Etats-Unis d'Amérique: 597
12.086 Double imposition. Convention avec la Bulgarie:
626
12.087 Double imposition. Convention avec la Slovaquie:
626
12.088 Double imposition. Convention avec la Tchéquie:
626
12.090 Double imposition. Convention avec le Pérou: 626
12.081 Double imposition. Convention avec le Portugal:
626
12.089 Double imposition. Convention avec le
Turkménistan: 626
12.058 Double imposition. Convention avec l'Irlande: 626
11.023 Frais de formation et de perfectionnement.
Imposition des frais. Loi fédérale: 395
05.058 Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II:
630
13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du
différend fiscal entre les banques suisses
et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 491,
500, 519, 520, 521, 522, 523, 525, 526, 527, 589,
595
13.3469 Motion CER-CE (13.046). Différend fiscal entre les
banques suisses et les Etats-Unis. Mesures
d'accompagnement: 598
13.3410 Motion CER-CE (13.046). Dirigeants des banques.
Garantie d'une activité irréprochable: 528
11.3789 Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre
rapide d'une troisième réforme de l'imposition des
entreprises pour compenser la perte de
compétitivité due au franc fort: 635

Gutzwiller Felix (RL, ZH)

11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 599
12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction
temporaire de l'admission selon le besoin: 420,
423, 559
13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du
différend fiscal entre les banques suisses et les
Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 525
12.4017 Motion CSEC-CN. Adaptation des dispositions
relatives à la diversité de l'offre dans le domaine
cinématographique: 487
13.3371 Motion CSSS-CE (12.092). Tarifs à la prestation
distincts dans la LAMal: 424
12.3828 Motion Maire Jacques-André. Revoir le
rattachement administratif et hiérarchique du
délégué au plurilinguisme: 636
13.006 Motionen et postulats des conseils législatifs en
2012. Rapport: 470
12.2042 Pétition Droit sans frontières. Des règles
contraignantes pour les multinationales suisses:
638
13.2006 Pétition Minnesota Swiss Community. Contre la
fermeture du consulat général de Suisse à
Chicago: 640
12.2066 Pétition Swiss Club of Chicago. Contre la
fermeture du consulat général à Chicago:
640
13.2001 Pétition Wäfler Urs, Dietlikon. Directives fédérales
concernant l'instruction publique: 641

- 13.2001 Petition Wäfler Urs, Dietlikon. Bundesvorschriften über das Schulwesen: 641
 13.3370 Postulat SGK-SR (12.2037). Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz: 484

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)

- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 574
 13.003 Staatsrechnung 2012: 402
 13.007 Voranschlag 2013. Nachtrag I: 490

Hêche Claude (S, JU, deuxième vice-président)

- 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 465
 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 438
 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe: 543
 12.323 Standesinitiative Genf. Ausbau der Autobahn A1 in Genf: 557
 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 529, 530, 532, 533, 536, 538

Hess Hans (RL, OW)

- 13.026 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung: 601
 13.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2012: 461
 13.013 Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Abkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein: 448
 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 449, 453, 454
 13.020 Immobilienbotschaft VBS 2013: 604
 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 440, 441, 442
 11.3502 Motion Büttiker Rolf. Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV: 393
 13.3001 Motion SiK-NR. Waffen. Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee: 583
 13.3003 Motion SiK-NR. Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer: 583
 13.3000 Motion SiK-NR. Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS: 583
 13.3002 Motion SiK-NR. Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes: 583
 13.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2012. Bericht: 470

Imoberdorf René (CE, VS)

- 12.044 Aarhus-Konvention. Genehmigung: 548
 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 466
 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 438
 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 513

- 13.3370 Postulat CSSS-CE (12.2037). Mesures envisagées dans le domaine de la santé psychique en Suisse: 484

- 13.023 Programmes d'éducation de l'UE. Participation de la Suisse 2014–2020: 562

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG)

- 13.007 Budget 2013. Supplément I: 490
 13.003 Compte d'Etat 2012: 402
 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 574

Hêche Claude (S, JU, deuxième vice-président)

- 12.323 Initiative cantonale Genève. Elargissement de l'autoroute A1 à Genève: 557
 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 529, 530, 532, 533, 536, 538
 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 438
 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Appels d'urgence. Mettre à jour les prescriptions techniques: 543
 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 465

Hess Hans (RL, OW)

- 13.013 Coopération policière transfrontalière. Convention avec l'Autriche et le Liechtenstein: 448
 13.026 Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Modification: 601
 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 440, 441, 442
 13.020 Message sur l'immobilier du DDPS 2013: 604
 11.3502 Motion Büttiker Rolf. RPC. Exempter les entreprises énergivores du paiement du supplément: 393
 13.3002 Motion CPS-CN. Armes. Améliorer l'échange d'informations entre les autorités cantonales et fédérales: 583
 13.3000 Motion CPS-CN. Armes. Introduire une obligation d'informer le DDPS: 583
 13.3001 Motion CPS-CN. Armes. Traitement des données dans le système d'information sur le personnel de l'armée: 583
 13.3003 Motion CPS-CN. Armes. Utilisation du numéro AVS: 583
 13.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2012. Rapport: 470
 13.017 Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Loi fédérale: 449, 453, 454
 13.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2012: 461

Imoberdorf René (CE, VS)

- 12.044 Convention d'Aarhus. Approbation: 548
 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 374
 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 534

- 12.3664 Motion UREK-NR. Eine moderate KEV für die Industrie: 392
- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 374
- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 534
- Janiak Claude (S, BL)**
- 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 467
- 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 436
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 515
- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 533
- Jenny This (V, GL)**
- 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 614
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 510
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 458
- 10.533 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen: 637, 638
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 401
- 13.007 Voranschlag 2013. Nachtrag I: 401
- Keller-Sutter Karin (RL, SG)**
- 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 612
- 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 419
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 503, 524
- 13.3007 Motion APK-NR (12.2066). Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 432
- 12.3991 Motion APK-NR. Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala: 432
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 458
- 12.3970 Motion SGK-NR (08.473). Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons im NFA berücksichtigen: 635
- 13.2006 Petition Minnesota Swiss Community. Gegen die Schliessung des Schweizer Generalkonsulates in Chicago: 640
- 12.2066 Petition Swiss Club of Chicago. Gegen die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago: 640
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 438
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 513
- 12.3664 Motion CEATE-CN. Une RPC modérée pour l'industrie: 392
- 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 466
- Janiak Claude (S, BL)**
- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 533
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 436
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 515
- 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 467
- Jenny This (V, GL)**
- 13.007 Budget 2013. Supplément I: 401
- 13.003 Compte d'Etat 2012: 401
- 10.533 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Amortissements immédiats sans incidences fiscales: 637, 638
- 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 614
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 510
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 458
- Keller-Sutter Karin (RL, SG)**
- 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 612
- 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 419
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 503, 524
- 13.3007 Motion CPE-CN (12.2066). Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 432
- 12.3991 Motion CPE-CN. Maintien de l'ambassade de Suisse au Guatemala: 432
- 12.3970 Motion CSSS-CN (08.473). Tenir compte dans la RPT de la suppression de l'obligation de remboursement imposée au canton d'origine: 635
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 458
- 13.2006 Pétition Minnesota Swiss Community. Contre la fermeture du consulat général de Suisse à Chicago: 640
- 12.2066 Pétition Swiss Club of Chicago. Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 640

Kuprecht Alex (V, SZ)

- 11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 599
 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 622
 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 419, 422
 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 455
 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastruktur und Sicherheit in der Schweiz. Befristete Weiterverwendung des Mehrwertsteuerertrages ab dem 1. Januar 2018: 631
 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 479

Leuthard Doris, Bundesrätin

- 12.044 Aarhus-Konvention. Genehmigung: 548
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris: 540
 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Zusammenarbeit mit den Efta-Staaten Island und Norwegen im Bereich der erneuerbaren Energien: 556
 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. Die Schweiz und das 4. Eisenbahnpaket der EU: 542
 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. Die EU will die Trinkwasserversorgung liberalisieren. Gibt es Handlungsbedarf in der Schweiz?: 557
 11.3749 Motion Bischof Pirmin. Überlebenschance für die energieintensive Industrie: 393
 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Schaffung einer Rechtsgrundlage für Litteringabgaben: 550
 11.3501 Motion FDP-Liberale Fraktion. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden: 555
 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung: 552
 11.3472 Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer: 544
 12.3664 Motion UREK-NR. Eine moderate KEV für die Industrie: 392
 12.3663 Motion UREK-NR. Umbau der KEV: 391
 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe: 544
 12.064 Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative). Volksinitiative: 390
 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 378, 385, 386, 388, 546
 12.316 Standesinitiative Wallis. Nein zu den Stahlriesen: 552
 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 532, 536

Levrat Christian (S, FR)

- 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 619

Kuprecht Alex (V, SZ)

- 11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 599
 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 622
 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 419, 422
 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 479
 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 455
 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastructures et sécurité en Suisse. Reconduire temporairement le supplément de TVA à partir du 1er janvier 2018: 631

Leuthard Doris, Bundesrätin

- 12.044 Convention d'Aarhus. Approbation: 548
 12.064 De nouveaux emplois grâce aux énergies renouvelables (Initiative cleantech). Initiative populaire: 390
 12.316 Initiative cantonale Valais. Non aux géants d'acier: 552
 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 378, 385, 386, 388, 546
 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 532, 536
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne-Neuchâtel-Paris: 540
 13.3194 Interpellation Berberat Didier. Coopération en matière d'énergies renouvelables avec l'Islande et la Norvège, membres de l'AELE: 556
 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. La Suisse et le 4e paquet ferroviaire de l'UE: 542
 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. L'UE veut libéraliser l'approvisionnement en eau potable. La Suisse doit-elle agir?: 557
 11.3749 Motion Bischof Pirmin. Maintenir en Suisse les industries à forte consommation d'énergie: 393
 13.3056 Motion Bruderer Wyss Pascale. Abandon de déchets sur la voie publique. Base légale pour l'introduction d'une taxe: 550
 12.3663 Motion CEATE-CN. Aménagement de la RPC: 391
 12.3664 Motion CEATE-CN. Une RPC modérée pour l'industrie: 392
 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Approvisionnement en énergie et renouvellement du réseau de transport à haute tension par une répartition des charges: 552
 11.3472 Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS: 544
 11.3501 Motion groupe libéral-radical. La conversion de la production énergétique ne doit pas mettre les emplois en péril: 555
 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Appels d'urgence. Mettre à jour les prescriptions techniques: 544

Levrat Christian (S, FR)

- 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 619
 13.003 Compte d'Etat 2012: 404

- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 498, 591
- 10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 446
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 404

Lombardi Filippo (CE, TI, presidente)

- 13.9007 Ausserordentliche Session. Steuerkonformer Finanzplatz und automatischer Informationsaustausch: 609
- 13.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 371, 461, 490, 558, 566, 642, 643, 651

Luginbühl Werner (BD, BE)

- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 512
- 11.3501 Motion FDP-Liberale Fraktion. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden: 553
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 458
- 12.064 Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative). Volksinitiative: 389
- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 577
- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 372

Maurer Ueli, Bundespräsident

- 13.026 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung: 602
- 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 468
- 13.020 Immobilienbotschaft VBS 2013: 606
- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Wettkampfmanipulation. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen und der Strafrechtspflege: 603

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

- 11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 475
- 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Macht die Tarifsuisse AG das Gesetz?: 486
- 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 416, 421, 424, 559
- 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen: 482
- 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 479
- 12.471 Parlamentarische Initiative Gilli Yvonne. Erneute Verlängerung der kantonalen Zulassung von Arzneimitteln: 477
- 12.2042 Petition Recht ohne Grenzen. Klare Regeln für Schweizer Konzerne weltweit: 639

- 10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 446
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 498, 591

Lombardi Filippo (CE, TI, presidente)

- 13.9001 Communications du président: 371, 461, 490, 558, 566, 642, 643, 651
- 13.9007 Session extraordinaire. Place financière conforme aux règles de la fiscalité et échange automatique d'informations: 609

Luginbühl Werner (BD, BE)

- 12.064 De nouveaux emplois grâce aux énergies renouvelables (Initiative cleantech). Initiative populaire: 389
- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 372
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 512
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 458
- 11.3501 Motion groupe libéral-radical. La conversion de la production énergétique ne doit pas mettre les emplois en péril: 553
- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 577

Maurer Ueli, Bundespräsident

- 13.3118 Interpellation Berberat Didier. Matches truqués. Coopération améliorée entre organisations sportives et justice pénale: 603
- 13.026 Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Modification: 602
- 13.020 Message sur l'immobilier du DDPS 2013: 606
- 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 468

Maury Pasquier Liliane (S, GE)

- 11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 475
- 12.471 Initiative parlementaire Gilli Yvonne. Médicaments. Proroger une nouvelle fois les autorisations cantonales: 477
- 13.3227 Interpellation Maury Pasquier Liliane. Est-ce Tarifsuisse SA qui fait la loi?: 486
- 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 416, 421, 424, 559
- 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 479
- 12.3104 Motion Hardegger Thomas. Prévenir les infections hospitalières. Dispositions légales régissant les mesures d'hygiène: 482
- 12.2042 Pétition Droit sans frontières. Des règles contraignantes pour les multinationales suisses: 639

Minder Thomas (V, SH)

- 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 623
- 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 450
- 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 435, 437, 441
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 511
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Erleichterung der Unternehmensnachfolge: 584
- 12.3975 Motion SPK-NR. Frist für die Bescheinigung der Unterschriften für Referenden und Volksinitiativen: 473
- 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe: 543
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 568
- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 576
- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 535

Niederberger Paul (CE, NW)

- 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 615
- 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 463
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 520, 521
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 455
- 12.3337 Motion SPK-NR. Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird: 411

Rechsteiner Paul (S, SG)

- 11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 476, 600
- 13.027 Avig. Deplafonierung des Solidaritätsprozents: 560
- 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. Die Schweiz und das 4. Eisenbahnpaket der EU: 540
- 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 418
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 514, 593
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 12.4157 Motion Humbel Ruth. Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe: 480

Minder Thomas (V, SH)

- 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 623
- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 568
- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 535
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 435, 437, 441
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 511
- 12.3975 Motion CIP-CN. Attestation des signatures pour les référendums et les initiatives populaires. Fixer un délai: 473
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Faciliter les successions d'entreprises: 584
- 11.3352 Motion von Rotz Christoph. Appels d'urgence. Mettre à jour les prescriptions techniques: 543
- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 576
- 13.017 Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Loi fédérale: 450

Niederberger Paul (CE, NW)

- 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 615
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 520, 521
- 12.3337 Motion CIP-CN. Contrôles aux frontières en cas de non-respect de l'accord de Dublin: 411
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 455
- 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 463

Rechsteiner Paul (S, SG)

- 11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 476, 600
- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 531, 534
- 13.3120 Interpellation Rechsteiner Paul. La Suisse et le 4e paquet ferroviaire de l'UE: 540
- 13.027 LACI. Déplafonnement du pour-cent de solidarité: 560
- 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 418
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 514, 593
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
- 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 480
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426

12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 531, 534

Recordon Luc (G, VD)

12.036 DBG und StHG. Anpassung an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB: 630
 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 622
 13.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2012: 463
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris: 540
 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Abhöreinrichtungen und allgemeine Mängel der Informatik- und Telekommunikationseinrichtungen des Bundes: 580
 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Cyberkrieg und Cyberkriminalität. Wie gross sind die Bedrohungen, und mit welchen Massnahmen können sie bekämpft werden?: 412
 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Steuergesetzgebung für Stiftungen: 636
 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 506, 521, 525, 526, 527, 528, 592, 596
 11.3501 Motion FDP-Liberale Fraktion. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden: 554

Savary Géraldine (S, VD)

12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 615, 616
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern-Neuenburg-Paris: 540
 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 435, 437
 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 457
 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 575

Schmid Martin (RL, GR)

11.023 Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz: 395
 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 610, 616
 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 620
 10.533 Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen: 637
 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 385, 386, 387, 388
 12.485 Parlamentarische Initiative WAK-NR. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Verlängerung: 397

12.4157 Motion Humbel Ruth. Initiative populaire «pour une caisse publique d'assurance-maladie». Organiser rapidement la votation populaire sans contre-projet: 426

Recordon Luc (G, VD)

13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 622
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne-Neuchâtel-Paris: 540
 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Ampleur de la menace et mesures de lutte contre la cyberguerre et la cybercriminalité: 412
 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Fiscalité des fondations: 636
 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Système fédéral d'écoutes téléphoniques et carences générales de la Confédération en informatique et en télécommunication: 580
 12.036 LIFD et LHID. Adaptation aux dispositions générales du Code pénal: 630
 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 506, 521, 525, 526, 527, 528, 592, 596
 11.3501 Motion groupe libéral-radical. La conversion de la production énergétique ne doit pas mettre les emplois en péril: 554
 13.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2012: 463

Savary Géraldine (S, VD)

12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 615, 616
 12.4088 Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne-Neuchâtel-Paris: 540
 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 435, 437
 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 457
 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 575

Schmid Martin (RL, GR)

13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 620
 11.023 Frais de formation et de perfectionnement. Imposition des frais. Loi fédérale: 395
 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 385, 386, 387, 388
 12.485 Initiative parlementaire CER-CN. Taux spécial de TVA pour les prestations du secteur de l'hébergement. Prolongation: 397
 10.533 Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Amortissements immédiats sans incidences fiscales: 637
 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 610, 616

10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz.
Sanierungsrecht: 445, 571

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat

- 13.027 Avig. Deplafonierung des Solidaritätsprozents:
561
- 13.023 Bildungsprogramme der EU. Beteiligung der
Schweiz 2014–2020: 562
- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Preise
ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der
Schweiz: 564
- 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Frankenstärke.
Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten:
564

Schwaller Urs (CE, FR)

- 11.030 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket: 599
- 13.027 Avig. Deplafonierung des Solidaritätsprozents:
560
- 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. Die EU will die
Trinkwasserversorgung liberalisieren. Gibt es
Handlungsbedarf in der Schweiz?: 556
- 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Vereinbarung der
Basispreise für Fallpauschalen zwischen den
Universitätsspitalern und den
Sozialversicherungen: 485
- 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende
Wiedereinführung der bedarfsabhängigen
Zulassung: 416, 420
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung
des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den
Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz:
510, 526, 593
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Rasche Volksabstimmung
ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für
eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Rasche
Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die
Volksinitiative «für eine öffentliche
Krankenkasse»: 426
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Rasche Volksabstimmung
ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für
eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 12.4157 Motion Humbel Ruth. Rasche Volksabstimmung
ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für
eine öffentliche Krankenkasse»: 426
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastruktur und
Sicherheit in der Schweiz. Befristete
Weiterverwendung des Mehrwertsteuerertrages
ab dem 1. Januar 2018: 632
- 12.3333 Motion SGK-NR. Qualitätssicherung in
Pflegeheimen. Grundlagen für den Vergleich der
Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen
schaffen: 482
- 12.3013 Motion SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe:
480

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)

- 12.065 Geldwäschereigesetz. Änderung: 447
- 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie
Swissness-Vorlage: 434, 435, 436, 441, 442
- 13.3007 Motion APK-NR (12.2066). Gegen die Schliessung
des Generalkonsulates in Chicago: 431
- 12.3991 Motion APK-NR. Aufrechterhaltung der Schweizer
Botschaft in Guatemala: 431

10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de
l'assainissement: 445, 571

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat

- 13.3091 Interpellation Berberat Didier. Prix des journaux et
périodiques étrangers en Suisse. Où en est-on?:
564
- 13.027 LACI. Déplafonnement du pour-cent de solidarité:
561
- 12.3637 Motion Lombardi Filippo. Force du franc.
Harmonisation partielle des heures d'ouverture
des magasins: 564
- 13.023 Programmes d'éducation de l'UE. Participation de
la Suisse 2014–2020: 562

Schwaller Urs (CE, FR)

- 11.030 6e révision de l'AI. Deuxième volet: 599
- 13.3117 Interpellation Schwaller Urs. Convention entre les
hôpitaux universitaires et les assurances sociales
sur les prix de base des forfaits par cas: 485
- 13.3193 Interpellation Schwaller Urs. L'UE veut libéraliser
l'approvisionnement en eau potable. La Suisse
doit-elle agir?: 556
- 13.027 LACI. Déplafonnement du pour-cent de solidarité:
560
- 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction
temporaire de l'admission selon le besoin: 416,
420
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend
fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis
d'Amérique. Loi urgente: 510, 526, 593
- 12.4164 Motion Cassis Ignazio. Initiative populaire «pour
une caisse publique d'assurance-maladie».
Organiser rapidement la votation populaire sans
contre-projet: 426
- 12.3333 Motion CSSS-CN. Etablissements médicosociaux
et assurance qualité. Créer les bases permettant
de comparer la qualité des soins dans les
maisons de retraite et les établissements
médicosociaux: 482
- 12.3013 Motion CSSS-CN. Loi-cadre sur l'aide sociale: 480
- 12.4123 Motion de Courten Thomas. Initiative populaire
«pour une caisse publique d'assurance-maladie».
Organiser rapidement la votation populaire sans
contre-projet: 426
- 12.4207 Motion Hess Lorenz. Initiative populaire «pour
une caisse publique d'assurance-maladie».
Organiser rapidement la votation populaire sans
contre-projet: 426
- 12.4157 Motion Humbel Ruth. Initiative populaire «pour
une caisse publique d'assurance-maladie».
Organiser rapidement la votation populaire sans
contre-projet: 426
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastructures et sécurité
en Suisse. Reconduire temporairement le
supplément de TVA à partir du 1er janvier 2018:
632

Seydoux-Christe Anne (CE, JU)

- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit
comptable: 568
- 11.070 Code civil. Autorité parentale: 566, 567
- 12.462 Initiative parlementaire CAJ-CE. Nombre de
postes de juges au Tribunal pénal fédéral: 581
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et
projet Swissness: 434, 435, 436, 441, 442

- 12.3642 Motion RK-SR (09.086). Regelung der Verwendung geografischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen: 443
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 568
- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 572
- 12.462 Parlamentarische Initiative RK-SR. Anzahl Richterstellen am Bundesstrafgericht: 581
- 11.070 Zivilgesetzbuch. Elterliche Sorge: 566, 567

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

- 12.065 Geldwäschereigesetz. Änderung: 448
- 13.013 Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Abkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein: 448
- 13.017 Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz: 451, 453, 454
- 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Ungleichbehandlung bei Taragewichten: 587
- 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Abhöreinrichtungen und allgemeine Mängel der Informatik- und Telekommunikationseinrichtungen des Bundes: 581
- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Der Wiener Kongress von 1814/15, der Bundesrat und die 200-Jahr-Feier des Bundesvertrages von 1815: 586
- 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 435, 436, 440, 442
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot: 459
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Erleichterung der Unternehmensnachfolge: 585
- 13.3001 Motion SiK-NR. Waffen. Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee: 583
- 13.3003 Motion SiK-NR. Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer: 583
- 13.3000 Motion SiK-NR. Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS: 583
- 13.3002 Motion SiK-NR. Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes: 583
- 08.011 OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht: 569
- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 578
- 12.462 Parlamentarische Initiative RK-SR. Anzahl Richterstellen am Bundesstrafgericht: 582
- 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Für ein modernes Obligationenrecht: 585
- 10.077 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht: 443, 446, 571
- 11.070 Zivilgesetzbuch. Elterliche Sorge: 566

Stadler Markus (GL, UR)

- 12.065 Geldwäschereigesetz. Änderung: 447
- 13.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2012: 464
- 13.3019 Interpellation Stadler Markus. Richtige Höhe der Bundesschulden: 410
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 513, 593

- 12.065 Loi sur le blanchiment d'argent. Modification: 447
- 12.3642 Motion CAJ-CE (09.086). Réglementation de l'utilisation des indications de provenance géographique dans les traités internationaux: 443
- 13.3007 Motion CPE-CN (12.2066). Contre la fermeture du consulat général à Chicago: 431
- 12.3991 Motion CPE-CN. Maintien de l'ambassade de Suisse au Guatemala: 431
- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 572

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

- 08.011 CO. Droit de la société anonyme et droit comptable: 569
- 11.070 Code civil. Autorité parentale: 566
- 13.013 Coopération policière transfrontalière. Convention avec l'Autriche et le Liechtenstein: 448
- 12.462 Initiative parlementaire CAJ-CE. Nombre de postes de juges au Tribunal pénal fédéral: 582
- 13.3116 Interpellation Bischofberger Ivo. Inégalité dans les dispositions relatives à la tare: 587
- 13.3228 Interpellation Recordon Luc. Système fédéral d'écoutes téléphoniques et carences générales de la Confédération en informatique et en télécommunication: 581
- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Le Congrès de Vienne de 1814/15, le Conseil fédéral et le bicentenaire du Pacte fédéral de 1815: 586
- 10.077 Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement: 443, 446, 571
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 435, 436, 440, 442
- 12.065 Loi sur le blanchiment d'argent. Modification: 448
- 13.3002 Motion CPS-CN. Armes. Améliorer l'échange d'informations entre les autorités cantonales et fédérales: 583
- 13.3000 Motion CPS-CN. Armes. Introduire une obligation d'informer le DDPS: 583
- 13.3001 Motion CPS-CN. Armes. Traitement des données dans le système d'information sur le personnel de l'armée: 583
- 13.3003 Motion CPS-CN. Armes. Utilisation du numéro AVS: 583
- 11.3043 Motion Fehr Hans. Interdiction nationale de porter une cagoule: 459
- 12.3727 Motion Rime Jean-François. Faciliter les successions d'entreprises: 585
- 13.3217 Postulat Bischof Pirmin. Moderniser le Code des obligations: 585
- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMIn: 578
- 13.017 Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger. Loi fédérale: 451, 453, 454

Stadler Markus (GL, UR)

- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 531
- 13.3019 Interpellation Stadler Markus. Dette de la Confédération. Niveau adéquat: 410
- 12.065 Loi sur le blanchiment d'argent. Modification: 447
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 513, 593

- 12.076 Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Volksinitiative. Änderung des StGB, des MStGB und des JStG: 574
- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 531

Stöckli Hans (S, BE)

- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Der Wiener Kongress von 1814/15, der Bundesrat und die 200-Jahr-Feier des Bundesvertrages von 1815: 586
- 12.092 KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung: 421, 559
- 09.086 Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage: 439

Theiler Georges (RL, LU)

- 12.044 Aarhus-Konvention. Genehmigung: 546, 548
- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 508
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung: 551
- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 375, 388
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 408
- 12.316 Standesinitiative Wallis. Nein zu den Stahlriesen: 551
- 12.016 Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur: 531, 536

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin

- 11.023 Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz: 396
- 12.086 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bulgarien: 626
- 12.058 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Irland: 626
- 12.090 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Peru: 626
- 12.081 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Portugal: 626
- 12.087 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Slowenien: 626
- 12.088 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Tschechien: 626
- 12.089 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Turkmenistan: 626
- 12.068 Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative: 616
- 13.032 Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Genehmigung und Umsetzung: 624
- 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Cyberkrieg und Cyberkriminalität. Wie gross sind die Bedrohungen, und mit welchen Massnahmen können sie bekämpft werden?: 412
- 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Steuergesetzgebung für Stiftungen: 636

- 12.076 Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants. Initiative populaire. Modification du CP, du CPM et du DPMin: 574
- 13.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012: 464

Stöckli Hans (S, BE)

- 13.3099 Interpellation Stöckli Hans. Le Congrès de Vienne de 1814/15, le Conseil fédéral et le bicentenaire du Pacte fédéral de 1815: 586
- 12.092 LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin: 421, 559
- 09.086 Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness: 439

Theiler Georges (RL, LU)

- 13.003 Compte d'Etat 2012: 408
- 12.044 Convention d'Aarhus. Approbation: 546, 548
- 12.316 Initiative cantonale Valais. Non aux géants d'acier: 551
- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 375, 388
- 12.016 Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire: 531, 536
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 508
- 12.3843 Motion Fournier Jean-René. Approvisionnement en énergie et renouvellement du réseau de transport à haute tension par une répartition des charges: 551

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin

- 13.032 Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis. Approbation et mise en oeuvre: 624
- 13.007 Budget 2013. Supplément I: 401
- 13.003 Compte d'Etat 2012: 401
- 12.086 Double imposition. Convention avec la Bulgarie: 626
- 12.087 Double imposition. Convention avec la Slovaquie: 626
- 12.088 Double imposition. Convention avec la Tchéquie: 626
- 12.090 Double imposition. Convention avec le Pérou: 626
- 12.081 Double imposition. Convention avec le Portugal: 626
- 12.089 Double imposition. Convention avec le Turkménistan: 626
- 12.058 Double imposition. Convention avec l'Irlande: 626
- 11.023 Frais de formation et de perfectionnement. Imposition des frais. Loi fédérale: 396
- 12.485 Initiative parlementaire CER-CN. Taux spécial de TVA pour les prestations du secteur de l'hébergement. Prolongation: 398
- 12.068 Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants. Initiative populaire: 616
- 13.3229 Interpellation Recordon Luc. Ampleur de la menace et mesures de lutte contre la cyberguerre et la cybercriminalité: 412

- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 515, 520, 523, 525, 526, 527, 528, 595, 596
- 11.3789 Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens: 635
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Steuerliche Gleichbehandlung von energiesparenden Investitionen bei bestehenden Gebäuden und bei Ersatzneubauten: 634
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastruktur und Sicherheit in der Schweiz. Befristete Weiterverwendung des Mehrwertsteuerertrages ab dem 1. Januar 2018: 633
- 12.3337 Motion SPK-NR. Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird: 411
- 12.485 Parlamentarische Initiative WAK-NR. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen. Verlängerung: 398
- 13.003 Staatsrechnung 2012: 401
- 13.007 Voranschlag 2013. Nachtrag I: 401
- 13.3283 Interpellation Recordon Luc. Fiscalité des fondations: 636
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 515, 520, 523, 525, 526, 527, 528, 595, 596
- 12.3337 Motion CIP-CN. Contrôles aux frontières en cas de non-respect de l'accord de Dublin: 411
- 13.3119 Motion Freitag Pankraz. Investissements générateurs d'économies d'énergie. Pour une égalité de traitement fiscal entre bâtiments existants et nouvelles constructions de remplacement: 634
- 11.3789 Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre rapide d'une troisième réforme de l'imposition des entreprises pour compenser la perte de compétitivité due au franc fort: 635
- 13.3045 Motion Kuprecht Alex. Infrastructures et sécurité en Suisse. Reconduire temporairement le supplément de TVA à partir du 1er janvier 2018: 633

Zanetti Roberto (S, SO)

- 13.046 Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz: 507, 521, 523
- 12.400 Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher: 381

Zanetti Roberto (S, SO)

- 12.400 Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs: 381
- 13.046 Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente: 507, 521, 523

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2013

Sommersession – 9. Tagung der 49. Amtsdauer
Session d'été – 9^e session de la 49^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 3. Juni 2013
Lundi, 3 juin 2013

16.15 h

13.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Vi do il benvenuto alla prima seduta della sessione estiva 2013 del Consiglio degli Stati.

Nella sua riunione di oggi pomeriggio l'Ufficio ha preso conoscenza della richiesta del Consiglio federale di mettere all'ordine di questa sessione l'oggetto 13.046, «Misure per agevolare la soluzione della controversia fiscale tra le banche svizzere e gli Stati Uniti d'America. Legge federale urgente». Considerato che in una precedente informazione la richiesta del Consiglio federale era di trattare con procedura speciale nei due Consigli un decreto ordinario mentre la richiesta formulata oggi è quella di trattare una legge federale urgente, la situazione di partenza è diversa. Non compete all'Ufficio altro che decidere di mettere all'ordine del giorno questa legge federale urgente. La discussione di sostanza avviene nella commissione competente. L'Ufficio ha quindi deciso di mettere all'ordine del giorno di mercoledì 12 giugno quale primo oggetto, prima dell'oggetto 13.032 «Approvazione e applicazione del Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Accordo con gli Stati Uniti d'America», l'oggetto 13.046.

Nachdem der Bundesrat ein dringliches Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten mit der Geschäftsnummer 13.046 vorgelegt hat, wird die materielle Diskussion im Rahmen der WAK durchgeführt. Das Büro hat bloss beschlossen, diese Vorlage für den 12. Juni zu traktandieren, als erstes Geschäft vor dem Geschäft Fatca. Die materielle Diskussion erfolgt in der zuständigen Kommission, das ist die WAK.

12.400

Parlamentarische Initiative UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher Initiative parlementaire CEATE-CN. Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht UREK-NR 08.01.13 (BBI 2013 1669)
Rapport CEATE-CN 08.01.13 (FF 2013 1527)

Stellungnahme des Bundesrates 27.02.13 (BBI 2013 1925)
Avis du Conseil fédéral 27.02.13 (FF 2013 1725)

Nationalrat/Conseil national 14.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Le projet de loi qui vous est soumis aujourd'hui est issu d'un consensus savamment négocié, puisqu'il obtient à la fois le soutien de l'économie et celui des milieux des énergies renouvelables. En effet, la combinaison d'une hausse modérée du supplément qui finance la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC) permettant le déblocage de la plupart des projets en liste d'attente et l'allègement de la RPC pour les entreprises à forte consommation d'énergie a permis de déboucher sur un projet qui devrait pouvoir convenir à une très grande majorité de notre conseil.

Je souhaite toutefois attirer votre attention sur le fait que ce projet est un tout et que des modifications majeures touchant à l'un de ces deux axes en remettraient en cause l'ensemble. J'ai constaté que nous avons trois propositions de minorité. On reviendra tout à l'heure sur leur fond, mais je vous signale qu'elles pourraient avoir pour conséquence que le projet ne puisse pas être soumis au vote final durant cette session.

Je vous rappelle que la CEATE du Conseil national a décidé, au moyen de l'initiative parlementaire 12.400, le 21 février 2012, d'élaborer une modification de la loi du 26 juin 1998 sur l'énergie dans le double but d'augmentation du plafond de la RPC et d'allègement des entreprises à haute intensité énergétique. En première phase, ce texte a été soumis à notre commission qui, après une analyse minutieuse des

conséquences de l'initiative parlementaire, a donné son aval le 19 juin 2012, par 8 voix contre 0 et 3 abstentions.

Afin d'élaborer un avant-projet de loi, la CEATE du Conseil national a désigné une sous-commission. Cette dernière a adopté un avant-projet qui a été avalisé le 21 août 2012 par notre commission soeur.

Suite à la procédure de consultation, l'avant-projet a été complété et la CEATE-CN a approuvé le présent projet de modification de la loi sur l'énergie par 15 voix contre 7 et 1 abstention. Le Conseil national en a fait de même lors de sa séance du 14 mars dernier, par 122 voix contre 56.

Notre commission s'est penchée sur ce projet de loi lors de ses séances des 25 avril et 23 mai derniers. Le projet a été adopté tel quel, sous réserve d'une seule modification, par 10 voix contre 0 et 1 abstention.

Le projet issu de l'initiative parlementaire 12.400 propose concrètement d'augmenter le plafond du supplément facturé pour soutenir les projets de production d'énergies renouvelables et de le faire passer de 1 centime par kilowattheure à 1,5 centime par kilowattheure, dont 0,1 centime par kilowattheure déjà réservé pour les mesures contre les éclusées et le charriage. Cette augmentation doit permettre de débloquer la plupart de 21 500 projets en attente de toucher la RPC.

Le Conseil fédéral reconnaît qu'une telle augmentation modérée permettrait de disposer de suffisamment de moyens jusqu'à l'entrée en vigueur de la Stratégie énergétique 2050, vraisemblablement en 2017.

Dans ce contexte, afin d'améliorer le système de la RPC, il est proposé de formaliser la possibilité, pour le producteur d'énergies renouvelables, de consommer lui-même cette énergie qui ne doit par conséquent pas être décomptée comme injectée dans le réseau. Elle incite également à coordonner sa propre production et consommation: si cette possibilité existe déjà, aujourd'hui elle n'est quasiment pas appliquée du fait de son absence de formalisation.

La seconde modification de la RPC a été introduite dans le projet par le Conseil national. Il s'agit, afin d'accélérer la réduction du nombre de dossiers sur la liste d'attente, de ne plus attribuer la RPC aux projets de moins de 10 kilowatts, mais d'attribuer à ces projets une subvention initiale unique correspondant au maximum à 30 pour cent des coûts d'investissement des installations de référence. Cette méthode de promotion présente l'avantage d'amener également des simplifications administratives puisque ces installations ne nécessiteront plus un suivi sur plusieurs années.

Les deux commissions n'ont pas exclu que d'autres améliorations du système de la RPC doivent être analysées dans le cadre de la discussion qui aura lieu sur la Stratégie énergétique 2050 dans le cadre du message du Conseil fédéral. Il convient de mentionner que notre commission, après avoir demandé une étude complémentaire à l'Office fédéral de l'énergie, vous propose de porter la puissance à 30 kilowatts pour fixer la limite entre les projets qui bénéficieront de la subvention initiale unique et ceux qui pourront obtenir la RPC. Nous reviendrons bien entendu sur cette proposition de modification lors de la discussion par article puisqu'elle crée une divergence avec le Conseil national. J'ai constaté que nous avons aussi une proposition Zanetti à ce sujet.

Nous souhaitons toutefois indiquer que, si la Chambre du peuple ne devait pas accepter cette modification dans le cadre d'une éventuelle procédure d'élimination des divergences, notre commission pourrait abandonner cette idée, afin de ne pas retarder l'entrée en vigueur du texte de loi et reprendre cette question dans le cadre de la Stratégie énergétique 2050.

Le deuxième objectif de l'initiative parlementaire est de permettre aux entreprises grosses consommatrices d'électricité de maintenir leur compétitivité sur le marché international où la concurrence, on le sait, est très rude. A cette fin, les consommateurs finaux pour lesquels les coûts d'électricité représentent au moins 10 pour cent de la valeur ajoutée brute sont libérés du paiement de la totalité du supplément pour financer la RPC. Ceux pour lesquels les coûts d'électricité représentent entre 5 et 10 pour cent de la valeur ajoutée

brute bénéficient d'une réduction linéaire du supplément RPC. Au total, ce sont entre 300 et 600 entreprises qui seront concernées par cette possibilité.

Cette réduction en faveur des gros consommateurs est toutefois subordonnée à des objectifs d'efficacité énergétique. A terme, ce sont environ 20 pour cent des montants économisés qui devront être investis dans des mesures d'amélioration énergétique.

Enfin, il a été décidé de proposer l'initiative parlementaire 12.400 comme contre-projet indirect à l'initiative cleantech. En effet, les exigences posées par cette initiative sont en bonne partie remplies par le texte sur lequel nous allons nous prononcer. Dès lors, l'initiative parlementaire 12.400 ne sera publiée dans la Feuille fédérale qu'une fois l'initiative cleantech retirée ou rejetée. Il appartiendra donc aux initiants de décider du sort de cette initiative populaire une fois l'objet 12.400 accepté par les deux chambres.

Le Conseil fédéral – on l'entendra tout à l'heure – reconnaît l'utilité de la révision partielle de l'objet 12.400 comme premier pas dans le sens de la Stratégie énergétique 2050. Elle fait suite aux soucis permanents des deux CEATE de ne pas partir dans une direction qui serait contraire à la vision de notre gouvernement sur le futur énergétique de la Suisse. Nous remercions d'ailleurs le Conseil fédéral d'avoir renoncé à déposer des propositions de modification de ce texte.

Avant de conclure, il s'agit de rappeler que les deux commissions ont travaillé à un rythme très soutenu afin de permettre une mise en vigueur de ce texte au 1er janvier 2014 déjà. En effet, il est urgent de trouver une solution pour la liste d'attente de la RPC et également d'appuyer nos entreprises grandes consommatrices d'électricité qui sont soumises à une forte pression internationale.

A cette fin, nous vous prions d'enter en matière sur le projet de révision de l'objet 12.400. Notre commission est d'avis que chacun dans cette salle doit faire un pas vers l'autre afin d'améliorer la situation de notre pays et de répondre aux défis énergétiques qui nous attendent.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die parlamentarische Initiative 12.400 verfolgt, wie es ihr Titel sagt, zwei Ziele: erstens die Entlastung der Grossverbraucher und zweitens die Verstärkung der Förderung der erneuerbaren Energien; das hauptsächlich durch einen Abbau der KEV-Warteliste. Das sind an und für sich zwei etwas divergierende Anliegen. Das Geschäft wurde wahrscheinlich deshalb auch schon als Kuhhandel bezeichnet. Man kann es so nennen, man könnte es etwas freundlicher auch als Kompromiss bezeichnen. Tatsächlich ist den einen primär die Entlastung der Grossverbraucher wichtig, den anderen der Abbau der Warteliste. Realpolitisch ist das eine nicht ohne das andere zu erhalten. Nun kann man sich natürlich die Frage stellen, ob zwei bis drei Jahre vor Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine solche Anpassung noch sinnvoll ist; dies umso mehr, als der Kommission ein grundlegender Umbau der KEV im Rahmen der Energiestrategie 2050 in Aussicht gestellt wurde. Wir sprechen hier also eigentlich von einer Übergangslösung von zwei bis drei Jahren. Weil ich die Entlastung der Grossverbraucher als dringlich erachte, ist für mich die Antwort klar: Ja, es braucht diese Gesetzesänderung, und sie muss nach meiner Auffassung auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Wie sieht die Entlastung aus, die vorgeschlagen wird? Betriebe, deren Stromkosten mehr als 5 Prozent der Bruttowertschöpfung betragen, werden teilweise von der KEV entlastet; Betriebe, bei denen dieser Anteil mehr als 10 Prozent beträgt, werden vollständig von der KEV entlastet. Diese Entlastung ist ein dringendes Anliegen, welches in den beiden UREK seit Jahren diskutiert wird. In der EU kann die Industrie seit je auf eine vollständige Entlastung von der Förderabgabe zählen. Die Differenz zwischen den Energiepreisen für die Schweizer Industrie und jenen für die Konkurrenz im Ausland ist in den letzten Jahren stetig grösser geworden. Zusammen mit dem starken Franken ist dies für verschiedene Unternehmen zu einem existenziellen Problem geworden. Darum braucht es rasch eine Lösung.

Für mich persönlich ist diese Entlastung der wichtigste Teil dieser Vorlage. Aber sie enthält, wie erwähnt, ein zweites Element. Die KEV, wie wir sie heute anwenden, hat ihre Stärken, aber auch ihre Schwächen. Als wichtigste Schwächen werden genannt: die hohen Vollzugskosten, dass sie sehr kompliziert und bürokratisch sei, die Marktverzerrung, die innovationshemmende Komponente und die mangelnde Planungssicherheit.

Man darf sich die Frage stellen, ob ein System, das doch mit gewissen Mängeln behaftet ist, noch verstärkt werden soll. Es wird mit dieser Vorlage natürlich verstärkt. Ich habe gesagt, warum ich der Meinung bin, dass wir auf die Vorlage eintreten sollten. Wenn wir aber diesen Schritt Richtung Verstärkung machen, sollten wir zumindest die bisherigen Erfahrungen – auch die negativen Erfahrungen mit der Förderpolitik in Deutschland und ihren Auswirkungen auf die Schweiz, beispielsweise bei der Wasserkraft – berücksichtigen und Korrekturen, die wir heute bereits vornehmen können, auch wirklich vornehmen.

Die Vorlage sieht ja vor, die Summe der Zuschläge von heute 1 auf maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen, dies mit dem Ziel, die Förderung der neuen erneuerbaren Energien zu verstärken und die KEV-Warteliste massiv abzubauen. Der Nationalrat hat beschlossen, für Solaranlagen unter 10 Kilowatt nicht mehr eine KEV zu bezahlen, sondern einmalig einen Teil der Investitionskosten zu vergüten. Die UREK-SR unterstützt diese Stossrichtung einstimmig. Beim Vorstoss zum Umbau der KEV war die Kommission einhellig der Meinung, dass man eine Grenze festlegen sollte und dass man sie nicht bei 10, sondern sogar bei 30 Kilowatt ziehen sollte – allerdings erst auf das Jahr 2017. Die Differenz besteht nur darin, dass die Mehrheit bereits jetzt, im Rahmen dieser Vorlage, bei 30 Kilowatt eine Grenze ziehen und die Minderheit die Vorlage nicht mit dieser Frage belasten möchte.

Warum beantragt Ihnen die Mehrheit eine Grenze von 30 Kilowatt und nicht von 10? Die Grenze von 30 Kilowatt verfügt über verschiedene Vorteile: Erstens können Anlagen unter 30 Kilowatt normalerweise ohne Probleme und ohne Massnahmen ins Netz integriert werden. Zweitens müssen Anlagen bis 30 Kilowatt auch künftig gegenüber dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat keine Planvorlagen erfüllen. Drittens könnten – das zeigt sich, wenn man die Warteliste zu Rate zieht – mit dieser Pauschale zusätzlich zu den etwa 9600 Anlagen unter 10 Kilowatt fast 6000 Anlagen zwischen 10 und 30 Kilowatt gefördert werden. Damit erfolgen viertens eine rasche und massive administrative Entlastung und ein rascher Abbau der Warteliste. Fünftens, ein sehr wesentlicher Grund: Die Mittel, die wir bei der Pauschalabgeltung einsetzen, betragen nur etwa einen Drittel jener Mittel, die wir über die KEV über eine lange Laufzeit ausbezahlen müssen. Damit wird eine der Schwächen der heutigen KEV doch eindeutig gemindert.

Trotzdem ist die Mehrheit der Kommission zuversichtlich, dass mit diesem Vorgehen die Attraktivität, Anlagen wirklich zu realisieren, kaum beeinträchtigt würde. Warum nicht? Die Investoren erhalten erstens 30 Prozent der Investitionskosten, zweitens haben sie den Eigenverbrauch als Möglichkeit, um ihre Anlagen zu amortisieren, drittens können sie den Herkunftsnachweis verkaufen – dies ergibt zugegebenermassen im Moment nicht sehr viel –, und viertens profitieren sie in der Regel von Steuererleichterungen. Durch diese Beiträge und Entlastungen bestehen nach Auffassung der Kommission genügend Anreize, die Investitionen trotzdem zu tätigen.

Ich bitte Sie daher, auf das Geschäft einzutreten, der Grenze von 30 Kilowatt zuzustimmen und auch den Antrag Schmid Martin zu Artikel 7abis Absatz 1 zu unterstützen. Dies war nämlich auch in der Kommission bereits ein Thema, und dieser Antrag wurde mit dem knappstmöglichen Resultat abgelehnt.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Vorlage entspricht einem Menü aus zwei Hauptgängen: Der gute Teil des Menüs ist die Entlastung der energieintensiven Betriebe; eine solche

ist dringend nötig. Der Teil mit der KEV-Erhöhung hingegen schmeckt mir nicht: Wir sollten ein wirksameres KEV-System haben, ehe wir über eine Erhöhung des Abgabemaximums diskutieren. Die neue Regelung der Subventionen für kleine Fotovoltaikanlagen ist in der Variante unserer UREK immerhin eine bekömmliche Zutat. Sie hilft, die riesige Warteliste in diesem Bereich besser zu bewältigen, auch finanziell. Gesamthaft ist das aufgetischte Menü also schwer verdaulich. Ich bin aber bereit, es in der Fassung unserer Kommission zu schlucken.

Ich komme zu den einzelnen Teilen:

Bei der Entlastung der energieintensiven Betriebe ist die Vorlage massvoll und zielgerichtet, einerseits mit einer klaren Abstufung nach Energiekostenanteil, andererseits mit der Verpflichtung zu einer Zielvereinbarung über die Energieeffizienz: Mindestens 20 Prozent des Rückerstattungsbeitrags müssen für Effizienzmassnahmen eingesetzt werden; das ist zweckmässig. Bei der Umsetzung sollte aber die Wirkung im Vordergrund stehen: Entscheidend ist nicht, was die Massnahmen kosten, sondern welche Einsparungen sie bringen und wie es überprüft, das heisst gemessen, wird. Heute arbeitet man in diesem Bereich ja oft mit berechneten Werten. Wenn man die Einsparungen aber einmal wirklich misst, erlebt man Überraschungen – meistens keine positiven.

Etwas unsicher macht mich die Tatsache, dass die EU-Wettbewerbskommission vor wenigen Wochen ein Verfahren gegen Deutschland eingeleitet hat, wegen Wettbewerbsverzerrung durch Rückerstattung von Netzabgaben an energieintensive Unternehmungen und durch Einspeisevergütungen. Unser Fall liegt etwas anders, aber die EU ist gegenüber der Schweiz bekanntlich wenig zimperlich. Sollte in diesem Bereich etwas passieren, gehe ich davon aus, dass die ganze Vorlage hinfällig wird – so, wie wenn die Cleantech-Initiative nicht zurückgezogen würde. Die Vorlage wurde ja immer als Gesamtpaket verkauft. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass am Ende nur noch der weniger schmeckende Teil im Teller ist.

Damit komme ich zum zweiten Teil: Das bisherige KEV-System zeitigt zwar durchaus Erfolge, ist aber nicht effizient und belastet mit seinen langfristigen Finanzverpflichtungen auch noch die nächste Generation. Von befristeter Anschubfinanzierung ist schon lange nicht mehr die Rede. Die Energiestrategie 2050 sieht gegenüber 2011 eine Vervierfachung der Subventionen bis 2040 vor. Heute reden wir über einen deutlichen Schritt in diese Richtung. Ich frage Sie: Was ist nachhaltig an einer Energieproduktion, die wir über Jahrzehnte subventionieren müssen? Was ist nachhaltig an einer Fotovoltaikanlage, die ich morgen auf meinem Hausdach installieren lasse und für die ich dann fünfundzwanzig Jahre lang praktisch gleich hohe Subventionen kriege, unabhängig davon, ob der Strom überhaupt gebraucht werden kann oder nicht, und bei der ich nach dem heutigen Regime die Netzkosten auch noch grosszügig den anderen überlasse? Wie erkläre ich meinem zwei Monate alten Enkel, dass wir hier ein System ausbauen, für das er in zwanzig Jahren wird zahlen müssen, ohne etwas dazu sagen zu können und ohne etwas davon zu haben? Wenn die Voraussagen über die Technologieentwicklung stimmen, wird er in zwanzig Jahren die KEV-Abgabe im von mir erwähnten Fall für eine total veraltete Fotovoltaikanlage zahlen – veraltet bezüglich Wirkungsgrad, Zuverlässigkeit, Entsorgungsfähigkeit und Kosten. Er wird das nicht verstehen. Er kann es jetzt nicht verstehen, weil er noch zu klein ist, er wird es aber auch später nicht verstehen, weil es nicht wirklich stimmig, nicht nachhaltig ist.

Das Ziel muss doch eigentlich lauten: Wir wollen möglichst viel erneuerbaren Strom pro Subventionsfranken. Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung, also eine, die sich nach einem gewissen Zeitpunkt selber trägt und im Markt bestehen kann.

Etwas, was mir zunehmend Sorge macht, ist die aktuelle Situation unserer eigenen, mit grossem Abstand wichtigsten erneuerbaren Energie, der Wasserkraft. Plakativ gesagt, beschädigen die hochsubventionierten Wind- und Solarener-

gien aus Deutschland bzw. Europa das Geschäftsmodell unserer Wasserkraft. Diese Energien sind nicht zuverlässig, aber zu gewissen Zeiten stehen sie zu Tiefpreisen zur Verfügung, und unsere Turbinen stehen still. Die Speicherkraftwerke braucht es nach wie vor. Wenn aber ein Drittel oder sogar die Hälfte der bisherigen Betriebszeiten wegfällt, muss ganz neu gerechnet werden. Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen lohnen sich nicht mehr, und Investitionen werden dann gestoppt.

Ich erwähne ein Beispiel aus meinem Kanton, das Fätschbachwerk in Linthal. Im Rahmen des Ausbaus der Wasserkraft, gemäss Energiestrategie gewünscht, sogar gefordert, hat die Axpo ein Erneuerungsprojekt, das auch eine gewisse Mehrproduktion gebracht hätte, gestartet. In unserer Regionalzeitung vom 18. April war unter dem Titel «Axpo streicht die Segel wegen Solar- und Windstrom» zu lesen, dass auf den Ausbau verzichtet wird, weil er sich bei den aktuellen Strompreisen nicht rechnet. Man wird jetzt die Verlängerung der Konzession erst 2029 beantragen. Damit wird auch die Vergrößerung der Druckstollen abgeblasen, obschon das auch umweltmässig ein spannendes Thema wäre. Durch einen grösseren Querschnitt nehmen die Reibungsverluste ab. Mit dem gleichen Wasser, also ohne irgendeine Umweltbeeinträchtigung, kann mehr Strom produziert werden. Aber der Stollenbau kostet. Bei den Engadiner Kraftwerken gibt es Berechnungen, dass bei einer Verdoppelung des Querschnitts beim Druckstollen Ova Spin-Pradella die Produktion um 32 Millionen Kilowattstunden gesteigert werden könnte. Das entspricht etwa 27 Fussballfeldern voll Fotovoltaikanlagen. Es rechnet sich aber nicht, weil Wasserkraftanlagen über 10 Megawatt keine Subventionen erhalten.

Bei den zehn grössten Wasserkraftwerken gäbe es bei einer Verdoppelung des Querschnitts der Druckstollen ein geschätztes Potenzial von 300 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Das ist doppelt so viel, wie die auf der aktuellen KEV-Warteliste stehenden 15 500 Fotovoltaikanlagen bis zu einer Grösse von 30 Kilowatt produzieren würden – doppelt so viel! Das Potenzial könnte mit deutlich weniger Geld ausgeschöpft werden. Die Umsetzung wird aber nicht unterstützt und darum auch nicht gemacht. Es gibt weitere Beispiele für Investitionen, die nicht getätigt werden.

Das heutige Menü müssen wir wohl schlucken, aber mit der Energiestrategie 2050 muss unser KEV-System dringend umgebaut werden. Wir können in Deutschland sehen, wohin es führt, wenn wir einfach weitermachen, nach dem Motto «mehr vom Bisherigen», also einfach eine Erhöhung der KEV. Es braucht ein wirkungs- und marktorientiertes System, eine netzsolidarische Eigenverbrauchsregelung. Wir müssen die Fristen der finanziellen Verpflichtungen drastisch reduzieren, und wir müssen den vorgesehenen Ausbau unserer Wasserkraft sichern. Die neue Regelung für Fotovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt ist immerhin ein erster und guter Schritt in diese Richtung. Es müssen aber weitere und grössere Schritte folgen.

Zusammenfassend: Eine schnelle Lösung für energieintensive Betriebe ist nötig. Die Anschubfinanzierung für Fotovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt ist positiv.

Darum bin ich, ohne Begeisterung, für Eintreten.

Imoberdorf René (CE, VS): Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative soll die kostendeckende Einspeisevergütung einen ersten Umbau erfahren. Die KEV-Zuschläge werden schrittweise auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Zusammen mit der Einmalvergütung für Fotovoltaikanlagen unter 10 Kilowatt kann die Warteliste für die über 21 500 Solarstromanlagen rascher abgebaut werden. Auch die Eigenverbrauchsregelung ist vernünftig und sinnvoll. Zusätzlich sollen stromintensive Unternehmen vollumfänglich oder teilweise entlastet werden.

Der Kommissionspräsident und meine Vorredner haben Sie ausführlich über den Inhalt der Vorlage informiert. Ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte nur noch auf die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Vorlage eingehen. Bereits im September 2011 beschloss unsere Kommission, eine Kommissionsinitiative mit dem Ziel der Befreiung der

Grossverbraucher von den KEV-Zuschlägen auszuarbeiten. Gleichzeitig arbeitete unsere Schwesterkommission an einer Vorlage mit dem Ziel, die Warteliste bei den KEV-Gesuchen schneller abbauen zu können. Beide parlamentarischen Initiativen verlangten Massnahmen, die zur sofortigen Lösung zweier unbestrittener Probleme notwendig sind, nämlich die Entlastung der Grossverbraucher und den beschleunigten Abbau der Warteliste für KEV-Gesuche.

Aufgrund der Dringlichkeit haben wir die beiden Vorlagen nun zur vorliegenden parlamentarischen Initiative verschmolzen. Damit die Vorlage am 1. Januar 2014 in Kraft treten kann, müssen wir sie in dieser Session verabschieden. Folgen Sie dem Antrag der Kommission, die Einmalvergütung bei 30 Kilowatt statt bei 10 Kilowatt zu begrenzen, geht das Geschäft zurück an den Nationalrat. Dort wird die Vorlage bereits am Donnerstag behandelt werden. Die UREK-NR und der Nationalrat haben damit die Möglichkeit, über die Begrenzung bezüglich der Einmalvergütung zu debattieren.

Ich möchte Sie aber bitten, es bei dieser Differenz zu belassen und die Einzelanträge abzulehnen, damit wir diese Vorlage wirklich während dieser Session verabschieden können. Sonst wird die ganze Angelegenheit vermutlich zu spät umgesetzt werden, weil dann parallel dazu auch die Energiestrategie 2050 läuft.

Ich möchte Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten, der Differenz, die die Kommission geschaffen hat, zuzustimmen und die Einzelanträge abzulehnen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Wir behandeln heute ja einige wegweisende Vorlagen im Bereich der Energiepolitik. Wie es sich gehört, möchte ich kurz meine Interessenbindungen in diesem Bereich offenlegen: Ich bin Präsidentin des Vereins Cleantech Aargau, der den Brückenschlag zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit macht und natürlich auch auf das Cleantech-Potenzial in unserem Kanton aufmerksam machen will; ich sitze zudem im politischen Beirat des Wirtschaftsverbands Swissecleantech und im Verwaltungsrat eines KMU, welches unter anderem im Bereich der Gebäudetechnik und der Energieberatung tätig ist.

Kollege Freitag hat die grosse gesellschaftspolitische Aufgabe erwähnt. Wir haben in den kommenden Monaten und Jahren eine Energiepolitik zu entwickeln haben, die wir auch gegenüber den nächsten Generationen erklären und für die wir auf lange Sicht geradestehen können. Ich glaube, dass es ganz genau darum geht, generationenübergreifend Verantwortung wahrzunehmen. Auch wenn das ganz grosse Geschäft – die Energiestrategie – noch nicht vorliegt, so haben wir doch heute die Chance, erste wesentliche Wegstrecken der Energiewende in Angriff zu nehmen und diese eben auch zu gestalten.

Ich werde mich nicht bei all den heute traktandierten Geschäften zu Wort melden, werde mir aber erlauben, jetzt etwas ausführlicher zu sein, weil die parlamentarische Initiative 12.400, über die wir hier sprechen, schon als Vorzeigemodell funktionieren kann. Diese parlamentarische Initiative scheint mir zu demonstrieren, wie es uns gelingen kann, die energiepolitischen Herausforderungen zu packen, indem sowohl den Interessen der Ökologie als auch den Interessen der Ökonomie Rechnung getragen wird, indem eben Kompromisse gesucht werden und indem dort, wo Dringlichkeit gegeben ist, auch wirklich rasch nötige Massnahmen getroffen und Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dies soll, auf übergeordneter Ebene, als erste Würdigung verstanden sein, bevor ich einige Punkte etwas detaillierter anschau.

Zunächst zur Dringlichkeit: Sie wurde bereits erwähnt, auch im Votum des Vorredners, und ich möchte meinerseits betonen, dass sie gegeben ist – dies auch angesichts der offenen Fragen, die es im Rahmen der Detailberatung zu klären gibt, und angesichts der verschiedenen Einzelanträge. Die Dringlichkeit ist in zweierlei Hinsicht gross: punkto Entlastung der stromintensiven Betriebe und punkto einer Deblockade in Bezug auf die erneuerbaren Energien. Beide Punkte verdienen und erfordern es meines Erachtens, rasch

angegangen zu werden. Das rechtfertigt den Entscheid des Nationalrates und auch unserer Kommission, diesen Teil der energiepolitischen Fragen vorzuziehen und nicht erst im Rahmen der grossen Diskussion zur Energiestrategie zu beantworten; eine Inkraftsetzung dieser Punkte per Anfang 2014 – Ziel ist der 1. Januar 2014 – sollte ermöglicht werden. Der Bundesrat ist grosso modo mit der Stossrichtung und auch mit diesem Fahrplan einverstanden.

Wenn wir die Details anschauen, gilt es, auch diese zu würdigen. Die Eigenverbrauchsregelung führt dazu, dass die selbstproduzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst verbraucht werden kann. Das schafft natürlich den durchaus erwünschten verstärkten Anreiz, den Strom dann zu verbrauchen, wenn man ihn produziert. Das ist sinnvoll, auch und nicht zuletzt hinsichtlich der Belastung der Netze, die so verringert werden kann. All diese Fragen rund um die Netze werden wir ja mit der Netzstrategie dann noch intensiver zu beraten haben.

Den Wechsel vom KEV-System hin zu einer Einmalvergütung für kleinere neue Fotovoltaikanlagen befürworte ich ebenfalls. Dieser Teil der Vorlage wurde ja gerade aufgrund der Energiestrategie und auch der Vernehmlassungsantworten zu diesem Geschäft vorgeschlagen. Die Frage stellt sich aber, ab welcher Grösse respektive Leistung dieser Wechsel vollzogen werden soll. Wir haben dazu in der Kommission einen Bericht angefordert. Dieser hat gezeigt, dass es eine Diskussion wert ist, diese Schwelle zu erhöhen. Obschon ich diese Diskussion begrüsse und hinsichtlich der Energiestrategie wichtig finde, war ich in der Kommission doch sehr kritisch gegenüber der Idee, diese Diskussion jetzt schon hier im Rahmen dieser Vorlage auszutragen, deren Qualität gerade die Tatsache ist, dass sie auf dringliche Fragen dringliche Antworten geben kann. Das müssen wir im Auge behalten, wenn wir nachher die Einzelanträge behandeln.

Der Grund, weshalb ich in der Kommission den Weg unserer Kommission, hier eine höhere Grenze einzuführen, unterstützen konnte, war einzig und alleine die in der Kommission einstimmig vertretene Haltung, dass mit dieser Frage die parlamentarische Initiative selber und auch deren Fahrplan nicht infrage gestellt werden sollten. Der Kommissionssprecher, unser Kommissionspräsident, hat dies erwähnt. Er hat auch erläutert, wie die Tonalität in der Kommissionsdebatte in etwa war. Man hielt schlicht und einfach beides für möglich: Entweder werde die Frage als nicht sehr wesentlich angeschaut und diese Modifikation werde deshalb nicht zu grossen Diskussionen und auch nicht zu einer zeitlichen Verschiebung führen, oder aber dieser Modifikationsvorschlag – das war aus Sicht der Kommission die andere Variante – könne tatsächlich grosse Wellen werfen und dann müsse man halt im weiteren Verlauf wieder einschwenken, um eine Schlussabstimmung am Ende dieser Session nicht zu gefährden.

Das war der Stand der Dinge. Die Reaktionen auf unseren Kommissionsentscheid, auf unseren Vorschlag zeigen mir nun aber relativ deutlich, dass es sich für viele Akteure keineswegs nur um eine kleine Modifikation handelt, die zu nicht allzu grossen Diskussionen führen wird. Das leuchtet mir ein angesichts der Tatsache, dass eine Erhöhung auf 30 Kilowatt dann eben längst nicht nur Ein- und Mehrfamilienhäuser betrifft, sondern durchaus auch landwirtschaftliche Projekte, durchaus auch gewerbliche Projekte. Für Letztere sind halt die Angebote Eigenverbrauchsregelung und Einmalvergütung nicht sehr attraktiv.

Ich bin angesichts der bereits jetzt erhaltenen Reaktionen überzeugt, dass es richtig wäre und richtig ist, diese Frage nicht im Rahmen dieser Vorlage, nicht im Rahmen dieses sorgfältig vorbereiteten Kompromisses auszudiskutieren, sondern sauber aufzubereiten und im Rahmen der Energiestrategie zu klären. Dass unsere Kommission einen anderen Weg eingeschlagen hat, halte ich absolut für legitim, das möchte ich hier deponieren. Auch wenn ich schon in der Kommission sehr kritisch war, halte ich es für legitim, aber eben doch auch für zu riskant. Diese Haltung vertrete ich noch immer, umso mehr, als ich gesehen habe, wie jetzt die Reaktionen ausgefallen sind. Es erstaunt Sie deshalb wohl

auch nicht, dass ich den Antrag Zanetti, der nun vorliegt, unterstützen werde. Es macht Sinn, nicht von der nationalrätlichen Fassung abzuweichen, wenn es sich nicht unbedingt aufdrängt. Wir werden noch genügend Gelegenheiten haben, diese Frage und auch andere, die mit anderen Einzelanträgen aufgeworfen wurden, zu klären, zu beantworten und dann eben auch im Rahmen der Energiestrategie aufzugleisen. Aber – und hier danke ich für das Votum von Kollege Imoberdorf – ich möchte Sie ebenfalls bitten, hier auf weitere Anpassungen zu verzichten und möglichst bei der nationalrätlichen Fassung zu bleiben.

Ich freue mich, dass wir heute über diese wegweisende Vorlage befinden können. Sie wurde ja im Nationalrat als eigentlicher Durchbruch bezeichnet und mit grossem Mehr angenommen – zu Recht, finde ich. Das volkswirtschaftliche Potenzial, das angesichts der auf der KEV-Warteliste im Moment blockierten Projekte brachliegt, ist enorm, das volkswirtschaftliche Potenzial im Bereich Cleantech ist überhaupt enorm. Nehmen wir das Beispiel der Fotovoltaikpanels. Es wurden um dieses Thema herum negative Beispiele erwähnt, ich denke aber, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, dass die Produktion der Fotovoltaikpanels das eine ist, dass solche Panels aber vor Ort installiert, angeschlossen, betrieben und gewartet werden. Das ist eine echte Chance für unser Gewerbe, das ja mit viel Know-how in diesem Bereich auftrumpfen kann. Ich könnte weitere Beispiele nennen, möchte es aber hier dabei bewenden lassen.

Ich bin glücklich, dass wir heute über diese Vorlage befinden können. Ich bin der Meinung, dass sie ein Meilenstein ist; sie ist ein gutschweizerischer Kompromiss im positiven Sinn, und sie ist ein echter energiepolitischer Fortschritt. Wir tun gut daran, diesen nicht zu überladen, sondern so zu behandeln, dass er in dieser Session auch wirklich verabschiedet werden kann.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bin grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage, und zwar so, wie sie von der Ständeratskommission verabschiedet worden ist, also mit 30 Kilowatt. Ich verzichte auch darauf, jetzt weit auszuholen und alles auszubreiten. Mir ist vor allem sehr wichtig, dass die energieintensiven Betriebe entlastet werden. Wir haben im Kanton Luzern drei sehr energieintensive Betriebe: Kronospan Schweiz AG, Schmolz und Bickenbach Stahlcenter AG sowie die Perlen Papier AG. Die Papierfabrik in Perlen hat höhere Energiekosten als Personalkosten, dessen muss man sich bewusst sein. Man spricht in der Schweiz sehr schnell und sehr locker von Wettbewerbsnachteilen und denkt dabei eigentlich immer nur an die Löhne. Dass es Betriebe gibt, die von künstlich steigenden Energiekosten betroffen sind, vergessen wir allzu leicht. Deshalb habe ich mich schon sehr früh für diese Vorlage, die ja einzeln daherkam, eingesetzt. Die Vorlage ist im Nationalrat dann mit der KEV-Vorlage verknüpft worden, und ich meine, dass wir bei der KEV etwas rasch vorwärtsgegangen sind, ohne die Fragen, die sich bei der Einspeisevergütung stellen, in ihrer ganzen Breite à fond zu klären. Das ist etwas unschön an diesem Kompromiss, aber offenbar ist das notwendig.

Was haben wir bei der KEV richtig gemacht, und was haben wir, zum Beispiel im Vergleich zu Deutschland, falsch gemacht? Deutschland hat im Vergleich zur schweizerischen Lösung keine Deckelung nach oben. Wir haben damals stark für diesen Deckel gekämpft. Ich weiss, dass dieser Deckel auch kritisiert worden ist, weil viele Projekte auf die Warteliste kamen, als man beim Deckel anstand, und man deshalb gewisse Förderungen nicht oder noch nicht machen konnte. In Deutschland gibt es keinen Deckel. Da ist einfach eingespiessen worden, und heute erweist es sich als riesiges Problem, dass diese Vergütungen auf einem viel zu hohen Niveau während Jahren ausbezahlt werden müssen. Wir haben diesen Fehler zum Glück nicht gemacht. Das ist der eine Grund, weshalb ich dieser Lösung zustimmen kann.

Ich finde die Lösung mit dem Eigenverbrauch eigentlich eine gute Neuerung; es ist eine Kann-Formulierung, man kann, aber man muss nicht. Nur müssen wir dort auf das achten, was Herr Kollege Freitag gesagt hat. Was passiert dann ei-

gentlich mit den Kosten, die durch die Netznutzung entstehen? Das Netz nutzen heisst nichts anderes, als eine Batterie zu nutzen, die man selber nicht anschafft. Wir wissen, was eine Batterie kostet – da muss man irgendwelche Lösungen finden. Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, dafür zu sorgen, dass das kommt, d. h. zu regeln, wie man diese Batterieleistung an den Kunden verrechnen kann. Es kann nicht sein, dass er zu den gleichen Konditionen Strom bezieht und damit im Grunde genommen seine Batteriekosten auf andere abwälzt. Das würde ich als nicht korrekt betrachten.

Ich bin grundsätzlich mit dem Umbau der KEV, mit diesem ersten Schritt, einverstanden. Wie ich gesagt habe, wird es sicher noch weiter gehen müssen. Dass man nun kleine Anlagen pauschal abgibt, ist mit Bestimmtheit bürokratisch eine riesige Vereinfachung. Man hat einmal eine Abklärung zu machen, einmal eine Zahlung zu leisten, und dann ist die Sache erledigt. Es wird auch bedeutend weniger kosten. Es betrifft ja auch die Kleinanlagen. Ich glaube nicht, dass alle Anlagen im gleichen Ausmass förderungswürdig sind. Man kann sagen, dass psychologisch gesehen jede Anlage, die kommt, schön und nett ist. Man muss aber einfach auch anerkennen, dass Kleinstanlagen zur Energiewende nichts oder nur ganz wenig beitragen werden.

Wir sprechen jetzt hier bei den 30 Kilowatt Leistung, für die ich mich einsetze, von einer Fläche von etwa 200 Quadratmetern an Panels; da können Sie selber ausrechnen, wo das etwa noch Platz hat. Es mag einzelne Fälle geben, wo ein Mehrfamilienhaus dann gerade nicht mehr reinpasst oder schon eine grössere Fläche benötigen würde, um in die andere Kategorie, nämlich in das heutige System, zu wechseln. Das muss man aber in Kauf nehmen, irgendwo gibt es eine Schnittstelle. Wenn wir aber auf 30 Kilowatt gehen, dann haben wir eine wesentlich grössere Menge, die wir in Zukunft mit diesem pauschalen, vereinfachten System abrechnen können.

Ich möchte noch etwas zu den Bemerkungen zur Wasserkraft sagen. Ich kenne die Probleme der Wasserkraft auch, und ich mache mir auch Sorgen. Aber ich glaube, es wäre falsch, das nun alles in einen Brei zu mischen und dafür nun auch noch eine Lösung zu suchen. Ich glaube, die Probleme, welche die Wasserkraft jetzt erhalten hat, sind wesentlich wegen des billigen, subventionierten Stroms aus Deutschland entstanden. Unsere Menge hätte nie und nimmer dazu gereicht, die Strompreise so in die Tiefe zu bringen, wie das jetzt zum Teil geschehen ist. Wenn ich höre, dass wir für die Einspeisung von Wasser in unsere Stauseen über Mittag bei schönem Sonnenschein und schönem Wind in der Nordsee noch Geld bekommen, damit wir den Strom überhaupt abnehmen, dann muss ich schon sagen, dass man in diesem System irgendwelche Fehler begangen hat. In diese Richtung müssen wir Lösungen suchen, sonst wird der Anreiz, in die Wasserkraft zu investieren, tatsächlich völlig verschwinden. Das wäre falsch, weil die Wasserkraft leistungsmässig natürlich sehr viel bringt, auch mit kleineren Anlagen.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und dem Einzelantrag Zanetti nicht zuzustimmen, aber der Lösung von Herrn Schmid, die wir tatsächlich in der Kommission diskutiert haben und die meiner Meinung nach richtig ist. Der Bundesrat soll diese Frage in der Verordnung klären, nicht einfach diese Muss-Bestimmung quasi ohne Ausnahmen in das Gesetz einbauen. Das wäre mein Anliegen, und ich bitte Sie, ihm zu entsprechen.

Cramer Robert (G, GE): Tout d'abord, je tiens à dire que, contrairement à un certain nombre de personnes qui se sont exprimées, je n'ai aucune espèce d'intérêt direct ou indirect dans des entreprises qui produisent de l'électricité. Par ailleurs, j'ai dû me faire excuser parce que j'étais en voyage avec le Bureau du Conseil des Etats lors de la séance de commission durant laquelle cet objet a été traité. C'est vous dire que pour ce débat d'entrée en matière, j'ai un certain détachement.

Toutefois, je tiens à formuler trois réflexions. La première, c'est qu'il est réjouissant que ce débat ait lieu, car nous me-

nons un débat où l'on parle en réalité de la façon dont nous allons subventionner une activité, parce que, que la subvention vienne de l'Etat ou qu'elle soit imposée aux consommateurs d'électricité par un prélèvement sur les réseaux, cela revient finalement au même. Je trouve que cela contraste de façon frappante avec ce qu'il en a été lorsque l'on a eu à parler d'énergie nucléaire. On parle ici d'un débat qui porte sur quelques millions ou dizaines de millions de francs par année. Le recours à l'énergie nucléaire a été subventionné directement ou indirectement soit par les collectivités publiques, soit par des entreprises possédées par les collectivités publiques à hauteur de centaines de millions, voire à hauteur de milliards de francs. Il est donc très réjouissant que nous ayons ce débat, mais en même temps, nous devons bien être conscients que les sommes dont nous parlons, s'agissant du domaine de l'électricité, sont en réalité des sommes de relativement petite importance.

La deuxième réflexion, c'est que le vrai problème que posent les nouvelles énergies renouvelables, c'est-à-dire le photovoltaïque et l'éolien, c'est leur succès phénoménal. Ceux à qui cela pose un problème, ce sont les grosses entreprises d'électricité suisses, les «Überlandwerke». Pourquoi? Parce qu'au début des années 2000, nous avons inventé en Suisse un modèle d'affaires. On a créé des «business plans» qui reposaient sur l'idée suivante. En Suisse, nous avons de l'eau et des barrages. La nuit, nous allons acheter de l'électricité très bon marché en Europe avec laquelle nous allons faire remonter l'eau dans nos barrages pour produire de l'énergie d'origine hydraulique aux heures de pointe et la réinjecter dans le réseau électrique européen en la vendant très cher. Malheureusement, à midi, il y a généralement du soleil. Alors, en Allemagne, où l'on s'est équipé de façon massive en infrastructures de production d'énergie photovoltaïque, à midi, le soir et aux heures de pointe, il y a de l'énergie relativement bon marché qui arrive sur le réseau électrique. Ce sont ces nouvelles énergies renouvelables qui condamnent le modèle d'affaires suisse.

Alors oui, c'est vrai, le système allemand pose problème! Mais, il ne pose pas un problème à l'Allemagne! Il pose un problème à la Suisse parce qu'il condamne un modèle d'affaires que nous avions conçu et qui ne fonctionne plus aujourd'hui. C'est la raison pour laquelle Xpo et Alpiq ont de telles difficultés actuellement. Elles avaient imaginé quelque chose et ce qu'elles ont imaginé ne marche pas. Voilà l'origine de nos difficultés. Dire que l'on a examiné soigneusement ce qu'il en est en Allemagne et que c'est une catastrophe, c'est bien sûr juste. C'est une catastrophe pour la Suisse, mais certainement pas pour l'Allemagne!

Maintenant, qu'allons-nous faire de ce modèle à succès? Nous avons aujourd'hui en Suisse un débat qui me fait penser étrangement au débat que l'on a sur les questions bancaires.

Ma troisième réflexion part d'une question: sommes-nous proactifs, essayons-nous d'aller vers un modèle à succès, ou sommes-nous réactifs, c'est-à-dire que nous nous défendons jusqu'au moment où il sera trop tard? Ce débat, nous l'avons également dans cette salle entre ceux qui regardent l'avenir dans un rétroviseur et ceux qui essaient d'aller de l'avant.

Hélas, regarder l'avenir dans un rétroviseur, c'est un peu le parti pris de ceux qui seraient censés défendre l'économie. Ceux qui sont censés être les porte-parole des entrepreneurs, de ceux qui ont des idées, de ceux qui formulent des propositions pour ce pays se montrent étrangement frileux. Nous n'avons pas à les suivre sur ce point.

Nous avons une responsabilité par rapport à l'avenir de notre pays et c'est la raison pour laquelle non seulement, bien sûr, je voterai l'entrée en matière sur le projet de loi, mais je serai favorable à tous les modèles qui nous permettent d'aller le plus loin possible dans la promotion des nouvelles énergies renouvelables. Tout à l'heure, je me permettrai de reprendre la parole lors du débat entre les 10 et les 30 kilowatts, pour essayer de vous convaincre qu'il n'y a qu'une seule réponse possible dans ce débat: celle d'adhé-

rer à la décision du Conseil national de limiter à 10 kilowatts la puissance installée.

Eberle Roland (V, TG): Das Votum von Kollege Cramer provoziert mich ein bisschen, doch noch einige Dinge ins richtige Licht zu rücken. Ich finde es, gelinde gesagt, ein bisschen problematisch, wenn man die alten erneuerbaren Energien und die neuen erneuerbaren Energien jetzt gegeneinander ausspielt; es kommt mir so vor. Ich spreche nicht vom Nuklearteil. Die Versorgungssicherheit in Bezug auf die Alimentierung mit Energie ist eine sehr wichtige Aufgabe, da sind wir uns vermutlich einig. Es war in der Geschichte so, und es wird auch in Zukunft so sein, mindestens nach meinem Dafürhalten, dass die entsprechende Versorgung auch einen Hauptauftrag der öffentlichen Hand darstellt. Es ist so, dass in den letzten hundert Jahren alle Kantone und auch der Bund mit seiner Wirtschaftsleistung und seinem Steuersubstrat letztlich durchaus gut gefahren sind, indem die Energieversorgung in der öffentlichen Hand war und weitestgehend ist.

Ich spreche als Verwaltungsrat der Axpo, ich habe eine solche Verpflichtung. Die Axpo gehört vollumfänglich der öffentlichen Hand. Jeder Franken, den die Axpo verdient hat, ist entweder als Dividende an die öffentliche Hand zurückgeflossen oder in eine sehr intakte Infrastruktur investiert worden. Ich bringe das Beispiel von Linth-Limmern, Pumpspeicherung, ein Investitionsentscheid vor einigen Jahren. Da schien die betriebswirtschaftliche Sonne noch sehr hell über den Betriebsrechnungen und den Kalkulationen in den Businessplänen. Das sind Beträge in Milliardenhöhe. Wenn wir uns überlegen, ob solche Beträge künftig noch investiert werden, in welche Energien auch immer: Da braucht es eine gewisse Wirtschaftlichkeit, sonst wird niemand mehr investieren. Es stellt sich die Frage, wohin wir da kommen. Ich bin der Meinung, dass diese selige bzw. unselige, massivste Subventionierung von neuen erneuerbaren Energien nicht nur das Glück Deutschlands oder von Europa ist, es ist auch ein Fluch, wie ich sehe, wenn ich die Belastung der EU, insbesondere von Deutschland, anschau: Es sind über 100 Milliarden Euro, die heute verpflichtet sind. Die öffentliche Diskussion in Deutschland dreht sich im Moment sehr um die Frage, ob diese unheimlich langfristige Subventionierung dieser erneuerbaren Energien überhaupt noch finanzierbar sein wird.

Ich bin, auf die Vorlage zurückkommend, klar der Meinung, dass es richtig ist, dass man auch die neuen erneuerbaren Energien mit Anschubfinanzierungen fördert, damit sich diese Industrie auch entsprechend etablieren kann. Ich kann aber bei einer ökonomischen Betrachtung der Lage in Europa – die Stromwirtschaft und der Handel mit Strom sind europäisch organisiert – sehr grosse Nachteile erkennen; da beurteile ich die Lage ein bisschen anders als unser Kollege Cramer. Die Lage ist äusserst unterschiedlich in Bezug auf die Einwirkungen dieser milliardenhohen Subventionen auf die Preisbildung und die Sicherheit hinsichtlich Investitionen beispielsweise in die Wasserkraft. Diese Aspekte zeigen, dass die Subventionierung nicht nur ein Segen, sondern auch ein Fluch ist. Es ist zudem tatsächlich so, dass unsere Energieproduzenten mit diesen neuen Geschäftsmodellen gefordert sind. Auf der anderen Seite kann man weder die Physik noch die Ökonomie vergewaltigen; das geht nicht, wir stossen da an Grenzen. Ob es richtig ist, dass wir jetzt die gleichen Fehler machen und ebenfalls milliardenhohe Subventionen in diese neuen erneuerbaren Energien sprechen wollen – Stichwort: stochastische Energieproduktion –, was im Vergleich zur Wasserkraft eine relativ schlechte und problematische Wirkung hätte, wird die Zukunft zeigen.

Ich bin sehr gerne bereit, mich dieser Diskussion über die erneuerbaren Energien und über die Energiewende zu stellen. Ich bin auch der Meinung, dass der Kompromiss, wie er jetzt mit dieser Vorlage zur Debatte steht, gut ist. Die Tatsache, dass die Fotovoltaikbranche jetzt jault, weil wir auf 30 Kilowatt Leistung gehen, zeigt ja genau das Problem: Man verliert einen Teil der ökonomischen Rechnung, wenn man auf die Vergütung der eingespiessenen Energie verzichtet.

Wenn wir also heute bei Anlagen bis 10 Kilowatt eine Anschubfinanzierung leisten und dann keine Einspeisevergütung, so ist klar: Von einem ökonomischen Modell von 30-Kilowatt-Anlagen ausgehend, rechnet man damit, dass der Staat diese Einspeisevergütung immer leistet. Deshalb ist der Widerstand so wahnsinnig gross geworden; deshalb haben wir von allen Seiten massenhaft Post erhalten, in welcher beklagt wird, dass man nicht auf die Beiträge verzichten könne, wo man doch ein entsprechendes Modell ausgearbeitet habe.

Das ist natürlich auch zu bedenken. Wir müssen ja nachhaltige Systeme entwickeln, wollen wir in zwanzig, dreissig Jahren von einer erfolgreichen Energiewende sprechen. Insofern ist es, denke ich, okay, dass die international tätigen Grossverbraucher hier bei einem wesentlichen Faktor der Produktionskosten – damit komme ich zum zweiten Teil dieser Vorlage – eine entsprechende Entlastung suchen. Das ist verständlich. Diese Schwerindustrie ist gefährdet; ich weiss, wovon ich spreche, bin ich doch – leider oder glücklicherweise – auch in einem Verwaltungsrat, der die Verantwortung für rund zehntausend Menschen trägt, die in dieser Industrie arbeiten und aus Schrott Edelstahl und Spezialstahl produzieren. Wollen wir in unserem Land hierauf verzichten oder nicht? Das sind Fragen, die hier zu berücksichtigen sind.

Deshalb bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich schliesse gerne an den letzten Satz meines Vorredners an. Wir machen hier ja nicht nur Energiepolitik, sondern auch ein gutes Stück Wirtschafts- und Industriepolitik. Ich komme aus einem Kanton, der auch noch einige dieser Firmen hat, die sehr viel Energie verbrauchen: Das betrifft die Stahlindustrie, die Glasindustrie, die Papierindustrie, und ein Teil machen noch die Nahrungsmittel- und die chemische Industrie aus. Es sind etwa fünfzig Unternehmungen in der Schweiz.

Wenn man den freien Markt bei den Preisen spielen liesse, könnten diese Unternehmungen, weil sie grösstenteils sehr gut geführt sind, auch gut leben. Wenn man aber in der EU den Markt eben nicht frei spielen lässt und wir Nachbarländer haben wie traditionell Italien und Frankreich und seit einigen Jahren auch Deutschland, die ihre energieintensiven Industrien verdeckt oder offen massiv subventionieren, dann riskieren wir, wenn wir nichts machen, dass wir schlicht diese ganzen Industrien verlieren, und zwar schnell. Die Energiepreise haben bei diesen Unternehmungen keinen dekorativen Charakter, sondern sie sind existenziell. Es kommt nicht einmal darauf an, wie hoch der Energiepreis ist, es kommt darauf an, wie hoch der Energiepreis relativ ist, im Vergleich zu den Ländern rundherum.

Deshalb freue ich mich sehr über die Vorlage, die wir vor uns haben, speziell über Artikel 15bbis, über den wir nachher nicht mehr sprechen, weil wir dort keine Differenzen haben. Mit diesem Artikel setzt die parlamentarische Initiative die richtigen Zeichen für diese Industrien, jedenfalls für den Fall, dass diese Industrien auch bereit sind, die nötigen Umwelt- und Energiesparmassnahmen zu treffen. Der entsprechende Link ist im Artikel vorgesehen. Ich habe das selber mit meiner Motion 11.3749, «Überlebenschance für die energieintensive Industrie», vorgeschlagen, die ja heute traktandiert ist und die vom Bundesrat erfreulicherweise zur Annahme empfohlen wird.

Ich trage jetzt etwas zur Beschleunigung unseres Verfahrens und zum Energiesparen bei, indem ich derart befriedigt über die Vorlage 12.400 bin, dass ich meine Motion hiermit zurückziehen kann.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Ringraziamo il consigliere agli Stati Bischof per questo gesto costruttivo.

Engler Stefan (CE, GR): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Verwaltungsratspräsident der Grischlektra; das ist eine Gesellschaft des Kantons und der Gemeinden, die nicht selber Strom produziert, die aber die

Beteiligungenergie, also Wasserkraft, verwertet. Daraus sehen Sie, dass ich der Wasserkraft nahestehe.

Es wurde verschiedentlich gesagt, es gelinge hier, einen sogenannten Kuhhandel zu schliessen oder, vornehmer gesagt, einen gutschweizerischen Kompromiss zwischen den Interessen der stromintensiven Industrie und den Interessen der Erbauer von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien zu finden, und als Drittes möchte man gleich auch noch die Cleantech-Initiative damit abfangen. Auch wenn der Kompromiss am Schluss gut ist, kann man jetzt trotzdem nicht einfach den Schleier darüberlegen, sondern man muss auch Entwicklungen ansprechen dürfen, die meiner Meinung nach im Auge zu behalten sind. Das gilt spätestens dann, wenn wir über die Konkretisierung der Energiestrategie diskutieren werden.

Wir sind uns ja gemeinhin einig, dass die Energiewende oder, besser gesagt, die Stromwende dann gelingt, wenn die Anbieter mehr Strom aus erneuerbaren Energien produzieren, gleichzeitig aber der Stromkonsum reduziert wird. Im Moment setzen wir dafür vorwiegend auf staatliche Förderung, auf Umlagefinanzierungen durch die Konsumenten, aber auch auf Verbrauchs- bzw. Effizienzvorschriften. Das führt, namentlich durch die Umlagefinanzierung der KEV, nicht nur zu guten Resultaten, um nicht von Kollateralschäden bzw. Marktverzerrungen zu sprechen; diese wurden jetzt auch verschiedentlich in der Diskussion angesprochen. Ich möchte Ihnen das an einem konkreten Beispiel etwas verdeutlichen.

Erste grobe Berechnungen bezüglich der Wasserkraft im Kanton Graubünden haben ergeben, dass allein im vergangenen Jahr der gesamte in Graubünden produzierte Strom am Strommarkt 350 bis 400 Millionen Franken weniger eingebracht hat. Mitunter ein wesentlicher Grund dafür sind marktfremde Stützungen eines Strompreises – ich spreche nicht von «Subventionen», wenn man lieber «Umlagefinanzierungen» hört! –, der dazu geführt hat, dass die Wasserkraft am Markt an Wert verloren hat. Das trifft natürlich die Eigner der betroffenen Unternehmungen, die Gemeinden, aber auch die Kantone. Die Folgen sind die, dass die Erträge dieser Gesellschaften sinken und dass diese auch kaum mehr in der Lage sind, durch neue Investitionen in Kraftwerke einen Beitrag dafür zu leisten, dass die erneuerbaren Energien zulegen können.

Weiter, das ist nicht ganz unwesentlich, dürfte die Verhandlungsposition der Gemeinden, der Kantone im Hinblick auf die vielen anstehenden Heimfälle von Kraftwerken massiv geschwächt werden. Die Einspeisung von Strom aus marktfremd verbilligten neuen erneuerbaren Energien vor allem in Deutschland minimiert die Profitabilität der konventionellen Wasserkrafterzeugung. Die Wasserkraft gerät dadurch in Gefahr, zur immer weniger wirtschaftlichen Lückenbüsserin zu verkümmern – es sei denn, es gelänge, wie es Kollege Theiler gesagt hat, der Speicherfunktion der Wasserkraft einen Wert, ein Preisetikett zu geben.

Wenn wir von der Stromwende sprechen, sprechen wir auch bei uns von Plan, von Quote, von Förderung. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir das auf die Länge nicht durchhalten können und dass wir uns besser heute als morgen auf eine stärkere Nutzung der Anpassungskräfte von Markt und Wettbewerb auch zwischen den verschiedenen erneuerbaren Energien verlassen sollten. Unter welchem Widerspruch das heutige System leidet, zeigt sich eigentlich exemplarisch an der Grossverbraucherentlastungs-Diskussion, die wir hier führen, wenn nämlich schlussendlich mindestens indirekt Haushalte und Gewerbe dafür aufkommen, wenn Strom für die stromintensive Industrie zu teuer geworden ist.

Wenn Sie es mir erlauben, noch ein Gedanke zur zweiten Achse, die bezüglich der Stromwende verfolgt wird, nämlich zum Energiesparen, zur Energieeffizienz. An sich müsste man für Effizienztechniken ganz ähnlich wie für die Produktion bzw. auch für die Förderung der Produktionstechnologien Anreize schaffen. Man könnte damit erreichen, dass daraus auch ein wirksamer Wettbewerb zwischen Energieangebotstechnologien und Energieeinspartechiken resultieren würde.

Ich werde die Vorlage unterstützen, werde aber mit einem Einzelantrag versuchen, diesen Megatanker etwas in eine andere Richtung zu bewegen. Ich mache damit im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 die Anregung, dass nämlich im Interesse von mehr Effizienz, von mehr Wirksamkeit bezüglich erneuerbarer Energien neu auch die Produktion aus Erneuerungen und aus Sanierungen von bestehenden Wasserkraftwerken KEV-anspruchsberechtigt sein soll.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il nostro efficientissimo segretario mi rende attento che il consigliere agli Stati Bischof non può ritirare la sua mozione 11.3749 che a suo tempo aveva depositato quale consigliere nazionale e che nel frattempo è stata accettata dal Consiglio nazionale. Per cui, malgrado la sua dichiarazione, tratteremo ugualmente la mozione.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: J'ai deux remarques à faire: effectivement, Monsieur Freitag a dit qu'il s'agissait d'un menu en deux parties, une qui lui plaisait et l'autre non. Il est clair que, dans cette salle, la partie déplaisante peut ne pas être la même en fonction des personnes. C'est donc une question de goûts et de couleurs. Puis, la bienséance veut que, quand on est invité à manger, on mange les deux parties du menu. Je vous demande donc d'accepter ces deux parties. C'est un consensus, comme je l'ai dit, savamment négocié.

Je mettrai juste en garde le conseil contre le fait que plus il y aura de divergences, plus les chances qu'une votation finale ait lieu le 21 juin – c'est-à-dire le dernier jour de la session – s'éloigneront. Je vous signale donc que si vous souhaitez réellement que cette loi entre en vigueur le 1er janvier 2014, avec la publication dans la Feuille fédérale pour le délai référendaire, il est impératif que nous en terminions avec cette loi afin que le vote final puisse avoir lieu le 21 juin prochain. Après, vous prendrez vos responsabilités. C'est vraiment important, parce qu'il s'agit d'une demande qui vient des personnes qui souhaitent soutenir l'industrie à haute consommation ainsi que de celles qui souhaitent faire en sorte que l'on dé plafonne la RPC.

Je vous demande donc d'être prudents dans ce domaine.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich danke Ihnen für die Debatte und dafür, dass Sie – so, wie es aussieht – auf diese Vorlage eintreten werden. Es ist ja nicht eine Vorlage des Bundesrates. Wir haben es nie sehr gerne, wenn man Einzelprobleme aus einer «vue d'ensemble», aus einer kohärenten Gesetzgebung herauslöst. Wir haben uns aber auch nicht dagegen gewehrt, weil Sie mit dieser Vorlage – so, wie sie konzipiert ist – gegenüber der Botschaft des Bundesrates ein oder, je nachdem, auch zwei Jahre Zeit gewinnen. Die Revision gemäss Botschaft dürfte, wenn man die längeren Debatten im Parlament einberechnet, sicher nicht vor 2015 oder 2016 in Kraft treten. Insofern stellt sich der Bundesrat diesem Anliegen nicht entgegen, auch wenn wir damit – das kam in einzelnen Voten zum Ausdruck – die effektiven Probleme der KEV nur zu einem kleinen Teil beseitigen können. Das können Sie in eine Vorlage, die ein kleiner Wurf ist, nicht auch noch mit einbeziehen. Es handelt sich also um eine Übergangslösung, aber sie zielt in die richtige Richtung.

Vor einem Jahr wurden in den Räten zig Motionen angenommen, mit dem Ziel, die Deckelung ganz oder teilweise aufzuheben, mit dem Ziel, die Warteliste abzubauen, und mit dem Ziel, die Grossverbraucher zu entlasten. All das haben Sie somit politisch auch unterstützt. Insofern ist diese Vorlage kohärent.

Ich äussere mich im Folgenden vor allem auch zu den Fragen, die im Zusammenhang mit diesen Problemen aufgeworfen worden sind. Beginnen wir mit der Erhöhung des Netzzuschlages von heute 1 auf 1,5 Rappen. Es ist mit Sicherheit so, dass das im Sinne einer Sofortmassnahme die Massnahmen zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien unterstützt. Wir haben damit jährlich rund 300 Millionen Franken mehr zur Verfügung. Angesichts

der Warteliste glauben wir auch, dass sehr viele gutwillige Projektanten, die aus eigener Initiative etwas tun wollen, deren Projekte aber bisher halt noch nicht behandelt werden konnten und ohne diese Erhöhung noch auf Jahre hinaus blockiert wären, davon profitieren können. Das macht Sinn; mit den weiteren 300 Millionen Franken können wir tatsächlich die Warteliste – je nachdem, wie viele Projekte dann noch wegfallen werden – bis zu den Projekten aus dem Jahr 2011 reduzieren. Die Warteliste wird also nicht vollständig abgebaut, aber ein grosser Teil der hängigen Gesuche kann einer Lösung zugeführt werden.

Wir begrüssen grundsätzlich, dass die gesetzliche Verankerung der Eigenverbrauchsregelung jetzt vorgenommen wird. Auch das betrifft eine Erfahrung aus der bisherigen KEV: Es ist relativ unverständlich für jemanden, der selber Strom produziert und einspeist, dass er diesen zu einem Preis, den ihm das Elektrizitätswerk vorschreibt, wieder zurückkaufen muss. Das ist ein Systemfehler. Wir meinen, damit setzen wir einen neuen Anreiz, was auch zu einer Entlastung der Netze führen kann.

Mit den höheren Zubaumengen bei der Fotovoltaik ab 2014 haben wir auch noch die Diskussion, wie wir das langfristig lösen wollen. Sie wissen, dass der Bundesrat nach wie vor auf jährlichen Kontingenten beharrt, und zwar nicht, weil er gegen die Fotovoltaik ist, sondern weil mit der verbesserten Technologie der Steuer-, der Förderfranken besser eingesetzt wird. Wir wollen eine kontinuierliche Förderung, einen kontinuierlichen Profit aus dem technologischen Fortschritt. Mit einer schnellen und unkontrollierten Förderung würde die Fotovoltaik gegenüber anderen Technologien übermässig privilegiert; das wäre nicht im Sinne der auf lange Frist angelegten Energiepolitik. Wir werden dann gestützt darauf auch die Zubaumengen für die Fotovoltaik im Gesetz anpassen. Denn mit diesen erhöhten Fördergeldern werden natürlich auch die Ziele für 2020, 2035 anzupassen sein: Mit den zusätzlichen Geldern dürfen wir hoffentlich mehr installierte Leistung erwarten.

Die Einmalvergütung für kleine Fotovoltaikanlagen hatte der Bundesrat selber vorgeschlagen. Wir sind einverstanden, dass das Parlament dies bereits in diesem Gesetz verankert und die Vergütung schon auslöst, sie somit vorzieht, weil wir tatsächlich überzeugt sind, dass dieses Instrument sehr hilfreich ist. Die heutige Regelung ist äusserst schwerfällig; es muss zwanzig, fünfundzwanzig Jahre lang Einspeisevergütung bezahlt werden. Österreich hat Einspeisevergütungsdauern von zehn bis fünfzehn Jahren, in anderen Staaten sind sie noch kürzer. Wir subventionieren hier mit zwanzig und fünfundzwanzig Jahren auch im europäischen Kontext sehr lange. Wir werden das korrigieren, es wird vom Bundesrat im Rahmen der Botschaft vorgeschlagen werden. Insofern ist die Einmalvergütung auch in Hinsicht auf die Administration ein Vorteil.

Weil es Kleinanlagen sind, meinen wir, dass sehr viele Investoren wahrscheinlich eher mit einer Einmalvergütung zufrieden sind als mit einer Rente, die sie fünfundzwanzig Jahre lang erhalten würden. Für sehr viele dieser Investoren spielen 10 000 Franken eine Rolle. Diese bekommen sie dann cash. Das fördert eigentlich zusätzlich den Anreiz, in Kleinanlagen zu investieren. Kleinvieh macht auch Mist; deshalb sind wir überzeugt, dass es richtig ist, hier diese vielen kleineren Hausanlagen zu fördern. Wenn es uns gelingt, gleichzeitig im Gebäudebereich mit dem Gebäudeprogramm die Massnahmen bei älteren Liegenschaften umzusetzen, wenn es uns etwa gelingt, im Wärmebereich – bei der Warmwasseraufbereitung – die Häuser schlussendlich so auszustatten, dass sie sehr nahe an die Eigenversorgung kommen, dann ist das natürlich sehr wertvoll, dann entlastet das massiv. Wir haben etwa in Bayern heute sehr viele Gemeinden, die in der Gesamtbetrachtung schon ziemlich autark geworden sind. Das entlastet natürlich auch wieder das Netz, das wir dann tatsächlich für die Industrie und für die Grossverbraucher besser nutzen können.

Erlauben Sie mir jetzt schon eine Bemerkung zu den Änderungen der UREK-SR, wonach die Grenze bei 30 Kilowatt gezogen werden soll; ich würde in der Detailberatung auf

eine Wortmeldung verzichten. Hier geht es um eine Grenze, bei der man Folgendes überlegen muss: Wo setzen wir den Förderfranken am besten ein? Was bedeutet das für die Warteliste? Wenn wir die drei grössten Klassen – Anlagen bis 10, bis 20 und bis 30 Kilowatt – auf der Warteliste anschauen, so sehen wir, dass das bei allen drei Kategorien etwa gleich viel an Investitionshilfen ausmacht, nämlich je etwa 80 Millionen Franken. Wir haben in der Kategorie unter 10 Kilowatt bis Januar 2013 etwa 10 000 angemeldete Anlagen; in den Kategorien zwischen 10 und 30 Kilowatt sind es etwa 5800. Mit der Ausdehnung auf 30 Kilowatt können Sie also rund 5800 Anlagen zusätzlich mit der Einmalvergütung fördern. Wir meinen, das mache aufgrund des Fördervolumens, aber auch aufgrund der Mittel von etwa je 80 Millionen Franken Sinn. Schwenken Sie also auf die Lösung mit der Grenze von 30 Kilowatt ein, dann ist es so. Sie entspricht auch den Anpassungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates; damit ergäbe sich auch eine gewisse Vereinheitlichung. Ich würde diese Grenze selbstverständlich in der Botschaft zur Energiestrategie übernehmen und dann nicht nach nur wenigen Monaten wieder ein neues Konzept vorschlagen. Das würde keinen Sinn machen. Hier müssen wir vielmehr Rechtssicherheit schaffen und mindestens für ein paar Jahre bei den jetzt festgelegten Grenzen bleiben, sonst werden wir die Investoren abschrecken.

Einige Bemerkungen zu gewissen Punkten, bei denen wir gewünscht hätten, die Kommission wäre präziser gewesen: Ich habe schon die Kontingente, die Mittel für die Fotovoltaikanlagen erwähnt. Man sollte hier auch bei den Einmalvergütungen eine gestaffelte Freigabe vornehmen, um einen stetigen Zubau zu garantieren. Das Freigabetempo soll bezüglich der betroffenen Anlagen hoch sein. Hier möchten wir deshalb, dass der Abbau innert zweier Jahre vorgenommen werden kann.

Wichtig wäre es auch, den Baubeginn zu regeln. Unserer Meinung nach dürfte erst mit dem Bau einer Anlage begonnen werden, wenn die Vergütung zugesichert oder ein vorzeitiger Baubeginn bewilligt worden ist. Sonst haben wir hier die Problematik, dass diejenigen, die sich nicht an die Bestimmungen halten, trotzdem anklopfen, um eine Einmalvergütung nachfragen, und wenn dann das Kontingent schon ausgeschöpft ist, können wir das nicht finanzieren. Dann müssten wir die Finanzierung auf das nachfolgende Jahr übertragen oder schauen, dass das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Operativ gibt es hier also schon noch ein paar Fragen. Wir versuchen, diese Fragen auf Verordnungsebene bestmöglich zu klären, aber es wäre schön gewesen, wenn diese Fragen vom Gesetzgeber selber geklärt worden wären; das ist uns in dieser Schnellübung jetzt halt nicht gelungen, und das sind jeweils die Auswirkungen, die wir nicht so gerne sehen.

Es gibt auch die Problematik betreffend die Erweiterung von bestehenden Anlagen – ich habe gesehen, dass hierzu noch ein Einzelantrag gestellt wurde. Was ist eine Erweiterung? Ist es eine Erweiterung, wenn ich zwei zusätzliche Panels auf meinem Dach montiere? Ist dies bereits eine Erweiterung, und berechtigt dies wieder zu einer Einmalvergütung? Diese Frage ist eben auch nicht so ganz präzise geregelt. Ich begrüsse den Einzelantrag Schmid Martin deshalb sehr. Er stellt klar, dass es vor allem um wesentliche Erweiterungen von bestehenden und neuen Anlagen geht und dass nicht jede noch so kleine Erweiterung berücksichtigt wird – das würde Bürokratie und Kosten auslösen, das wäre nicht sinnvoll.

Was die stromintensiven Unternehmen betrifft, ist es sicher ein Wunsch, der von allen mitgetragen wird, dass wir den Kreis der Unternehmen, die profitieren können, von 30 auf rund 300 bis 600 Unternehmen mit einem Stromverbrauch von 5 bis 7 Terawattstunden erweitern. Das ist für den Werkplatz Schweiz wichtig. Wenn wir dies mit den Zielvereinbarungen koppeln, haben wir auch etwas davon. Herr Ständerat Freitag hat in diesem Zusammenhang etwas Wichtiges angetönt; seine Bemerkung ist einerseits richtig, andererseits aber nicht ganz präzise. Es ist so, dass diverse Staaten der EU, die Grossverbrauchern Entlastungen gewährt ha-

ben, mit der Begründung eingeklagt wurden, das sei beihilfeähnlich. Österreich verlor und musste sein System anpassen. Bei Deutschland wurde gesagt, dass die gewährte Entlastung eine unerlaubte Beihilfe ist.

Wir haben den Vorschlag Ihrer Kommission geprüft und hätten es gerne gesehen, wenn nicht nur 20 Prozent, sondern 100 Prozent der Reinvestitionen für Energieeffizienzmassnahmen vorgesehen worden wären. Dann hätte nämlich kein Problem mehr bezüglich der Beihilfen bestanden. Das wollten Sie nicht, es ist nun aber so. Ich mahne jetzt einfach an: Das ist nicht ganz mit der heutigen Beihilfe-Rechtsprechung der EU kompatibel. Wir sind aber kein EU-Mitglied und sind am Verhandeln punkto Stromabkommen. Hier wäre jedoch die erwähnte Komponente der sicherere Weg gewesen, um diese Problematik ganz zu vermeiden. Ich gehe nicht davon aus, dass wir in den nächsten zwei, drei Jahren EU-Mitglied werden oder dieses Abkommen dann schon in Kraft sein wird. Somit dürfte das nicht zu grossen Problemen führen. Es muss Ihnen aber künftig, auch bei der Beratung im Herbst, im Hinterkopf sein, dass man Entlastungen – das sind dann eben Subventionen von Grossverbrauchern – in der Regel an eine Gegenleistung koppeln muss, weil man ansonsten von einer klassischen Subvention sprechen müsste, was sehr schnell eben auch problematisch werden kann. Die Vorlage wird somit von uns grundsätzlich als mit den internationalen Verpflichtungen vereinbar eingeschätzt – einfach mit dieser kleinen Bemerkung, die ich mir noch erlaubt habe.

Zu den Voten vielleicht noch folgende Bemerkungen meinerseits:

1. Von vielen von Ihnen ist moniert worden, die Wasserkraft, die im Moment grosse Probleme am Markt habe, werde benachteiligt. Das ist natürlich so. Die Anbieter von Energie aus Wasserkraft leiden im Moment an den günstigen Strompreisen in der EU, die natürlich auf den sehr starken und raschen Ausbau der erneuerbaren Energien zurückgehen. Es ist unbestrittenermassen so; dazu haben auch gewisse übermässige Förderungen – notabene von Deutschland – beigetragen. Es gibt hier aber natürlich auch eine andere Sicht. Die Betreiber von Wasserkraftanlagen haben jahrzehntelang von guten Margen profitiert. Ich nehme deshalb an, dass ein Unternehmen, das während vierzig Jahren vom Markt profitiert hat, zwei, drei Jahre an Marktverwerfungen aushalten kann. Wenn nicht, so hätte das Management sein Unternehmen nicht optimal aufgestellt.

2. Ja, wir haben in Europa derzeit sehr günstige Tarife. Davon kann der Konsument profitieren. Ich als Konsumentin bin froh, dass die Panels so billig geworden sind. Wer in der EU Strom bezieht und einkauft, das gilt auch für kleine Energieversorgungsunternehmen, profitiert vom günstigen Einkauf von Strom. Viele Unternehmen, Herr Engler, können in ihrer Einkaufspolitik die schlechteren Wasserpreise ein Stück weit mit den günstigen Preisen, die sie in der EU am Markt bekommen, kompensieren. Das ist eben Markt.

3. Wir möchten ja an diesen Markt andocken. Insofern ist es eine Tatsache, dass der EU-Strommarkt für den Konsumenten eben durchaus auch Vorteile bringen kann. Heute profitieren nur die Grossverbraucher davon, denn sie sind ja in einem offenen Markt. Sie können auf die Verkäufer eher Druck ausüben, damit ihnen die Preisvorteile aus dem EU-Markt weitergegeben werden. Das kann die überwiegende Zahl der kleinen Stromkunden nicht, weil sie nicht wählen können, weil da der Markt noch nicht offen ist. An diese Überlegung müssen sich halt auch die Betreiber gewöhnen. Dass für die Pumpspeicherung, wie Herr Cramer richtig gesagt hat, die Lage äusserst schwierig ist, darüber sind wir uns alle einig. Dieses Marktmodell dürfte sich aber trotzdem wieder einpendeln. Wir gehen erstens klar davon aus, dass es in der EU Bewegungen gibt, die darauf zielen, gewisse Eckwerte für staatliche Förderungen zu sammeln, damit der Markt nicht übermässig verzerrt wird. Das wird sich einpendeln. Zweitens sind wir wirklich überzeugt, dass das Problem der Speicherung mit zunehmend stochastischer Energie an Bedeutung gewinnt.

4. Meine letzte Bemerkung richtet sich deshalb auch an Herrn Theiler: Ja, die Netzeinbindung der stochastischen Energie ist ein wichtiges Thema. Wir werden im Rahmen der Botschaft auch dort Antworten liefern. Schön wäre es, wenn ohne Mithilfe des Staates ein Markt entstünde. Es ist natürlich so: Wenn im Sommer sehr viel Strom produziert wird, müsste der Preis eigentlich sinken; im Winter hätten Sie dann höhere Preise. Davon würde vor allem die Wasserkraft profitieren, wenn es im Netzentgelt abgebildet würde und wenn auch jede Stromquelle gemäss ihren Vor- und Nachteilen und gemäss der Verfügbarkeit am Markt abgebildet würde. Mit künftigen Marktpreisen wird das der Fall sein. Aber das müssen wir natürlich auch aufbauen. Wir werden dazu unsere Vorschläge unterbreiten.

Voilà. Ich glaube, mit dieser Vorlage erreichen wir, dass die Warteliste schneller abgebaut wird und dass wir bei den neuen erneuerbaren Energien den Zubau beschleunigen können. Gleichzeitig erreichen wir, dass der Werkplatz Schweiz durch das höhere Netzentgelt nicht zu sehr benachteiligt wird und dass gewisse stromintensive Unternehmen hier nicht in Probleme geraten. Deshalb unterstützen wir diese Vorlage. Deshalb meinen wir, Sie sollten es schaffen, in dieser Session die Schlussabstimmung abzuhalten. Sonst verlieren Sie die Möglichkeit, die Änderung auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Ich danke den Kommissionen für die Arbeit und hoffe, Sie können der Kommission von der Stossrichtung her folgen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 7 Abs. 2bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 7 al. 2bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7a
Antrag der Kommission
Abs. 1
... Sonnenenergie ab 30 Kilowatt, Geothermie ...
Abs. 4bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Zanetti
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Engler
Abs. 1
... eignen. Bei der Erneuerung und Erweiterung bestehender Wasserkraftanlagen entfällt die Obergrenze von 10 Megawatt. Als Neuanlagen gelten ...

Art. 7a
Proposition de la commission
Al. 1
... l'énergie solaire à partir d'une puissance de 30 kilowatts, l'énergie géothermique ...
Al. 4bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Zanetti
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Engler**Al. 1*

... provenant de la biomasse. Le plafond de 10 mégawatts ne s'applique pas en cas de renouvellement ou d'agrandissement de centrales hydro-électriques existantes. Sont réputées nouvelles installations ...

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Es liegt eine modifizierte Fassung der Fahne vor.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Je souhaite intervenir sur l'article 7a qui prévoit de faire passer la limite de 10 à 30 kilowatts, me déterminer sur la proposition Zanetti, ainsi que sur la proposition Engler qui se rapportent à l'article 7a alinéa 1.

Comme je l'ai déjà indiqué, notre commission, après avoir demandé une étude complémentaire à l'Office fédéral de l'énergie, vous propose de porter la puissance à 30 kilowatts pour fixer la limite entre les projets qui bénéficieront de la subvention initiale unique et ceux qui pourront obtenir la RPC. Je rappelle aussi que si cette proposition est adoptée par notre conseil, cela créera une divergence avec le Conseil national et qu'il s'agira absolument de l'éliminer durant cette session. Signalons que cette proposition de modification concerne non seulement l'article 7a alinéa 1, mais aussi les articles 7abis alinéas 1 et 3, ainsi que 28d alinéa 4. Ceci fait que l'on parle d'un concept global et je pense que le vote aura lieu sur tout ce concept.

Notre commission soutient la volonté du Conseil national d'exclure les petites installations de production d'électricité à partir d'énergies renouvelables du système de la RPC en faveur d'une aide unique à l'investissement. Là, nous sommes parfaitement d'accord avec le Conseil national.

Elle partage aussi le souci d'améliorer l'efficacité du système RPC en vue de la mise en place de la nouvelle stratégie énergétique du Conseil fédéral. Notre commission est également favorable à la réduction de la durée pendant laquelle est versée la RPC pour des installations d'une certaine importance et à un traitement différencié des petites installations productrices de courant vert.

La commission s'est toutefois interrogée sur la pertinence d'une limite de puissance fixée à 10 kilowatts pour distinguer les installations ayant droit à la RPC pour chaque kilowatt-heure produit et celles bénéficiant d'un versement unique à titre d'aide à l'investissement. Etant d'avis qu'il est judicieux que les investisseurs privés bénéficient à l'avenir d'une contribution unique plutôt que de la RPC, elle a examiné les conséquences pouvant découler de différentes limites et les bâtiments caractéristiques qui seraient concernés. Elle constate qu'en élevant la limite à 30 kilowatts, la nouvelle réglementation aurait l'avantage de traiter de manière similaire les maisons individuelles, y compris celles de grande taille. Les habitations agricoles et les granges bénéficieraient à l'avenir également d'une contribution unique, tandis que seules les installations placées sur de grandes habitations agricoles ou sur des bâtiments commerciaux, industriels ou administratifs nécessitant une surface estimée à environ 200 mètres carrés au moins percevraient à l'avenir la RPC.

La commission entend donc induire un comportement qui soit judicieux du point de vue énergétique et espère inciter les particuliers à mettre à profit au mieux la surface à disposition.

On doit cependant indiquer que plusieurs membres de notre commission, dont j'étais, étaient fort sceptiques quant à la fixation de cette limite à 30 kilowatts, qui pourrait le cas échéant dissuader un certain nombre de propriétaires de se lancer dans la construction d'installations productrices d'énergies renouvelables. Ces personnes auraient préféré que la limite de 30 kilowatts soit discutée dans le cadre de la Stratégie énergétique 2050 et non dans la présente révision, suivant en cela d'ailleurs la motion 12.3663 dont nous débattons tout à l'heure et qui prévoit justement que, pour la Stratégie énergétique 2050, l'on étudie la limite de plus de 30 et de moins de 30 kilowatts.

Nous souhaitons aussi rappeler – je l'ai déjà fait lors du débat d'entrée en matière – que si la Chambre du peuple rejette cette modification dans le cadre de l'élimination des divergences, la commission pourrait abandonner cette idée afin de ne pas retarder l'entrée en vigueur de la loi et de reprendre cette question dans le cadre du débat sur la Stratégie énergétique 2050. Madame la conseillère fédérale Leuthard vient de dire qu'il était impératif que nous adoptions la loi le 21 juin prochain pour qu'elle entre en vigueur au début de 2014. J'attire votre attention sur ce risque.

Zanetti Roberto (S, SO): Zu meiner Interessenlage: Ich wohne in Gerlafingen, das ist das Stahldorf schlechthin in der Schweiz. Mein Vater und die Väter meiner Schulkollegen arbeiteten dort im Stahlwerk, und jetzt arbeiten dort noch viele meiner Kollegen. Ich bin weder Verwaltungsrat noch Aktionär, ich habe keinerlei ökonomische Beziehungen zu diesem Werk, mein Verhältnis zu diesem Werk ist eher emotional und wird von meinem Bauchgefühl geprägt. Die weitere Existenz dieses Werkes liegt mir extrem am Herzen.

Ich kann Ihnen sagen – ich hatte heute Vormittag noch Kontakt mit Vertretern des Werkes –, dass heute Nachmittag in diesem Werk eine Krisensitzung stattfindet, bei der wiederum Massnahmen beschlossen werden müssen, damit dieses Werk kurzfristig über die Runden kommt. Das Werk ist wirklich existenziell bedroht. Deshalb mache ich mir in dieser Angelegenheit auch Sorgen. Ich möchte allerdings vorausschicken, dass ich den beiden Kommissionen – der Schwesterkommission im Nationalrat und unserer UREK – ein Kränzchen winden möchte. Sie haben eigentlich in zweierlei Hinsicht die Quadratur des Kreises erreicht, nämlich indem sie einerseits Ökonomie und Ökologie ein bisschen versöhnt haben – sie haben die Interessenlage der stromintensiven Branchen wie auch jene bezüglich der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien unter einen Hut gebracht – und andererseits sorgfältig und trotzdem sehr zügig legiferiert haben. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat unsere Kommission erst im Juni des letzten Jahres das Okay zu dieser Gesetzgebungsarbeit gegeben, und bereits jetzt können wir darüber befinden. Das ist also sicherlich eine beachtenswerte Leistung der beiden Kommissionen.

Ich zitiere Ihnen aus der Medienmitteilung unserer Kommission vom 26. April 2013: «Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem indirekten Gegenentwurf zur Cleantech-Volksinitiative ohne jegliche Änderung zugestimmt. Sie möchte damit eine rasche Umsetzung der Revision des Energiegesetzes, die vom Nationalrat als Kompromissvorschlag angenommen wurde, erreichen. Des Weiteren empfiehlt sie mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung der Volksinitiative. Die Kommission beantragt ihrem Rat, den indirekten Gegenentwurf zur Cleantech-Initiative (12.400) ohne Änderungen anzunehmen. Sie spricht sich sehr klar, mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, für den vom Nationalrat ausgearbeiteten Kompromissvorschlag aus.» So euphorisch tönte es also Ende April aus der Kommission, und ich muss ehrlich sagen, dass ich sehr erleichtert war und den Eindruck hatte, jetzt könne eigentlich gar nichts mehr passieren, das Fuder könne innert nützlicher Frist ins Tenn gefahren werden, wir könnten im Verlaufe dieser Session abschliessend entscheiden und auf den 1. Januar 2014 könne die Regelung in Kraft treten, was für die stromintensiven Betriebe von allergrösster Bedeutung ist. Dieser Kompromissvorschlag, der von unserer Kommission Ende April sehr gerühmt worden ist, hat auch im Nationalrat Bestand gehabt: Er konnte nicht nur aus der Kommission heraus, sondern auch im Ratsplenum Mehrheiten hinter sich versammeln. Das war alles ausserordentlich erfreulich.

Nun hat aber die Kommission in einer Sitzung, die nach dem 26. April stattgefunden hat, bei den Förderbestimmungen für Solarenergie, bei diesen Grenzwerten von 10 oder 30 Kilowatt, am Kompromisswerk herumgedoktert. Ich kann knapp zwischen Kilowatt und Kilogramm unterscheiden und will deshalb hier die technische Debatte, was das alles für Auswirkungen hat, auslassen; da hat es berufenere Experten.

Immerhin muss ich aufgrund vieler Reaktionen annehmen, dass mit dem neuen Grenzwert etliche Projekte, insbesondere im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich, wohl nicht mehr rentabel betrieben werden könnten. Ich will das aber einmal beiseitelassen und mich darauf konzentrieren, inwieweit dieses Kompromisswerk allenfalls kompromittiert wird, sodass es völlig auseinanderbrechen könnte oder wir unseren wirklich strammen Marschrhythmus nicht mehr einhalten können.

Ich habe aus allen Rückmeldungen nicht gehört, dass diese 30 Kilowatt den Kompromiss stabiler machen würden, dass dieser Kompromiss dann breitere Unterstützung finden würde. Ich habe im Gegenteil sehr viel Opposition gespürt, und ich befürchte einfach, dass mit dieser Änderung, die die Kommission vorschlägt, der Kompromiss wirklich akut gefährdet werden könnte. Das will ich einfach nicht! Ich will, dass diese schnelle Lösung der Problematik, in deren Beurteilung wir uns alle einig sind, möglichst nicht unter die Räder kommt. Ich bin deshalb auch der Meinung, dass gewisse Fragen durchaus vertieft angeschaut werden sollen. Im Rahmen der Debatte zur ganzen Energiestrategie, zum ganzen Strategiewechsel kann das ausufernd gemacht werden, aber hier geht es darum, nicht mit Dringlichkeitsrecht, aber mit Dringlichkeit ein Problem zu lösen. Es ist für viele ein relativ vernachlässigbares Problem, aber für einige ist es ein ganz existenzielles Problem.

Deshalb möchte ich Sie wirklich ganz herzlich bitten, diesen schnellen Weg nicht zu unterbrechen, keine Differenz zum Nationalrat zu schaffen und in diesem Sinn meinem Antrag, gemäss Nationalrat zu entscheiden, zuzustimmen.

Im Gegensatz zu Kollege Bischof kann ich Ihnen tatsächlich in Aussicht stellen, dass ich die nachfolgend traktandierete Motion Zanetti, die meinerwegen etwas komplizierter ist, aber das gleiche Ziel zum Inhalt hat, zurückziehen werde. Ich glaube, das darf ich, und das kann ich tun, weil es eben eine ständerätliche Motion ist.

Sie sehen dann auf der Traktandenliste die Motion Bischof 11.3749, von Pirmin Bischof eingereicht, als er noch Nationalrat war, und die Motion Büttiker 11.3502, die von Hans Hess übernommen worden ist. Sie sehen, dass drei Solothurner offenbar ein sehr dringendes Problem festgestellt haben. Das ist nicht Kirchturnpolitik, sondern wir sind mit diesen Fragen sehr vital konfrontiert. Ich kann Ihnen sagen, wenn ich das richtig im Kopf habe, dass das Stahlwerk, das mir so am Herzen liegt, ungefähr den Stromverbrauch der Stadt Biel hat. Dieses Stahlwerk beseitigt aber auch 600 000 Tonnen Schrott. Wenn diesem Stahlwerk irgendwann einmal der Hahn zugedreht wird, dann werden wir 600 000 Tonnen Schrott irgendwo nach Europa gondeln müssen. Dann werden 600 000 Tonnen Baustahl wieder importiert, also ein ökologischer Nonsens sondergleichen. Deshalb bitte ich Sie, den zügigen Weg, den wir beschritten haben, jetzt nicht zu unterbrechen.

Wenn dieses Geschäft so bereinigt ist, würde ich meine Motion auch zurückziehen, immerhin mit dem Wunsch an die Frau Bundesrätin, die Idee, die dahintersteckt – die, obwohl sie von mir stammt, meines Erachtens recht originell ist –, nicht ganz zu vergessen, wenn sie dann an die Energiestrategie 2050 herangeht. Andere Länder, das kann ich Ihnen versichern, sind sehr viel kreativer, wenn es darum geht, ihre Basisindustrie zu unterstützen. Das Werk in Gerlafingen ist heute in italienischer Hand. Die Schwesterwerke in Italien und in Frankreich produzieren heute mit günstigerem Strom als bei uns in der Schweiz. Ob das über Staatsbeihilfen oder weiss der Geier über welche Methoden bewerkstelligt werden konnte, weiss ich nicht, ich weiss einfach, dass das bei der Berechnung der Konkurrenzpreise ein riesiges Problem ist. Darum ist eigentlich nicht die absolute Höhe des Strompreises die Frage, wie das Kollege Bischof erwähnt hat, sondern die relative Strompreishöhe. Da haben wir ein echtes Problem, deshalb muss da sehr zügig eine Lösung gefunden werden.

Ich bitte Sie also, der schnellstmöglichen Lösung zuzustimmen, diese Differenz aus der Welt zu schaffen und dem Nationalrat zu folgen.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Wir haben eben entdeckt, dass wir drei Solothurner Ständeräte haben. Das ist natürlich schon eine besondere Kraft! (*Heiterkeit*)

Engler Stefan (CE, GR): Mein Antrag betrifft eine andere Problematik in Artikel 7a Absatz 1. So, wie wir die Einspeisevergütung heute kennen, und so, wie sie heute daherkommt, ist sie eine technologiespezifische Festpreisvergütung, erfunden zum Zweck der Technologieförderung. Kollege Cramer hat schon Recht: Diese Einspeisevergütung hat etwas in Bewegung gebracht in unserem Land und viele Leute motiviert, im Bereich der erneuerbaren Energien zu investieren. Ich teile seine Ansicht, dass wir ohne diese Art der Förderung, ohne diese Umlagefinanzierung, nicht an dem Punkt wären, wo wir heute stehen. Wenn wir aber zusätzlich zur Technologieförderung – wenn diese Technologien am Markt bestehen, werden wir den Weg der Technologieförderung verlassen müssen – auch etwas für die Effizienz und für die Menge machen wollen, wenn wir also einen Beitrag dafür leisten wollen, dass erneuerbare Energien, und zwar unabhängig davon, ob es sich um neue erneuerbare Energien oder um die konventionelle Wasserkraft handelt, einen Zuwachs verzeichnen können, dann sind wir gut beraten, vor allem auf die bestehenden Anlagen zu setzen und diese noch besser zu nutzen, bevor wir neue Anlagen zulassen.

Ich weiss aus meinem Kanton, dass sich grössere Erneuerungen und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftwerken bei den aktuellen Strompreisen nicht rechnen. Indem man davon absieht, riskiert man sogar, dass es zu Stilllegungen kommt. Bei vielen dieser Anlagen im Bereich der Obergrenze von 10 Megawatt besteht ein grosses Potenzial, um die Produktion zu erhöhen. Das sollte unbedingt genutzt werden. Es gibt auch einen ökologischen Aspekt: Es ist besser, die Produktion bei bestehenden Anlagen zu erhöhen, als in Kleinwasserkraftwerke und Kleinstwasserkraftwerke zu investieren, die immer auch eine ökologische Beeinträchtigung darstellen, wenn neue Gewässer dafür genutzt werden. Mein Antrag geht in die Richtung einer Erweiterung der KEV, und zwar für die Wasserkraft, jedoch nicht für Neuanlagen, sondern für die Erweiterung und Erneuerung bestehender Anlagen. Da sollte die Obergrenze von 10 Megawatt im Interesse einer noch effizienteren Nutzung, eines noch effizienteren Zugewinns erneuerbarer Energien entfallen.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La commission n'a bien entendu pas discuté cette proposition puisqu'elle vient de nous être distribuée. Je ne vous cacherai pas que cette proposition m'inquiète fort, dans la mesure où même si elle paraît très intéressante, et je crois qu'elle l'est, elle pose un important problème quant à ses conséquences financières qui seront de toute évidence extrêmement importantes et qui mobiliseront une bonne partie de la RPC. Même si l'idée est intéressante, je demande instamment à Monsieur Engler de retirer sa proposition pour nous la soumettre plutôt dans le cadre de la discussion sur la Stratégie énergétique 2050.

Je vous rappelle que nous faisons aujourd'hui une loi d'urgence pour régler deux questions: les gros consommateurs et la RPC. Si l'on commence à introduire des corps étrangers – parce que tout le monde peut déposer un certain nombre de nouvelles propositions –, on risque réellement de ne jamais arriver à mettre en vigueur cette révision partielle avant la Stratégie énergétique 2050. Je rappellerai quand même que l'on souhaite que la loi soit en vigueur en 2014, 2015, 2016. En 2017, en principe, la loi que le Conseil fédéral nous proposera sera en vigueur et cette modification légale tombera, dans la mesure où c'est la Stratégie énergétique 2050 qui reprendra le flambeau. Je pense donc qu'il est extrêmement dangereux d'agir ainsi, parce que je ne vois pas comment arriver durant cette session à régler cette question. On ne peut pas accepter cette proposition telle quelle, malgré son intérêt, parce qu'il faut que l'on demande à l'Office fédéral de l'énergie et au Conseil fédéral de nous faire des projections pour savoir combien cela représenterait

et il est clair que l'on n'a pas le temps matériel d'examiner ces questions.

Je demande donc à Monsieur Engler s'il ne lui serait pas possible de retirer sa proposition et de reprendre cette question dans le cadre de la discussion que l'on aura à partir de l'automne prochain ou du printemps 2014, question qui, je pense, aura de l'intérêt. Mais maintenant, ce n'est vraiment pas le moment.

Eberle Roland (V, TG): Ich bitte Stefan Engler ebenfalls, seinen Antrag zurückzuziehen. Wir kommen hier in Bereiche, in denen es dann schon sehr viel ausmacht. Wir sprechen hier von über der Hälfte der Stromproduktion in der Schweiz, von rund 35 Terawattstunden. Das sind Dimensionen, aufgrund deren wir diese Frage im Rahmen der weiteren Diskussion, damit bin ich einverstanden, vertieft betrachten müssen. Ich bin inhaltlich der Meinung, dass wir die ganze Grenzkostenproblematik der Wasserkraft diskutieren müssen, aber das geht sicher nicht im Rahmen der Behandlung dieser parlamentarischen Initiative. Die Deponierung des Anliegens ist sehr willkommen, aber im Rahmen dieser Initiative ist es nicht zu bewältigen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich möchte mich zum Antrag Zanetti äussern, also zur Grenze von 10 oder 30 Kilowatt.

Festzustellen ist, dass die jetzige Regelung, also unser KEV-System, in diesem Bereich höhere Ansätze hat und die Laufzeit einen Viertel länger dauert als z. B. in Deutschland. Ich habe von Fotovoltaikanlagen gehört, die nach zwölf oder dreizehn Jahren amortisiert sind. Wir zahlen aber fünfundsiebzig Jahre lang Subventionen! Das heisst doch einfach, dass wir ein System haben, das äusserst grosszügig ist. Vielleicht könnte man auch sagen: Wir verschwenden etwas Geld, wo wir doch effizient sein wollen, was ja eigentlich zur gesamten Strategie passen würde.

Da ist es natürlich nicht überraschend, dass Organisationen aus diesem Bereich und möglicherweise davon Betroffene sich wehren: Die möchten natürlich bei diesem sehr grosszügigen System bleiben und davon profitieren. Auslöser dieser Diskussion in unserer Kommission war ja die Tatsache, dass gerade eine Verordnungsänderung bezüglich der Bewilligung solcher Anlagen ansteht. Dort ist es so, dass die Vorgabegrenze eben 30 Kilowatt ist: Wer unterhalb dieser Grenze ist, kann seine Anlage vereinfacht bewilligen lassen; es gibt also dann eine Sonderlösung bei der Bewilligung. Wir haben nun weiter für kleine Fotovoltaikanlagen eine vereinfachte Sonderlösung bei der Subventionierung, nämlich eine einmalige Unterstützung. Da macht es doch schlicht und einfach Sinn, wenn man beide Grenzen auf der gleichen Höhe festsetzt! Es besteht eine Sonderlösung mit einer schnellen Finanzierung, und diese Anlagen profitieren auch bei der Bewilligung von einer schnelleren und einfacheren Lösung.

Noch etwas zu den beiden Kommissionsinitiativen, wo jetzt gesagt wird, wir dürften uns nicht von der nationalrätlichen Kommission wegbewegen: In unserer Kommission wurde uns gesagt, dass dieses Thema in der nationalrätlichen Kommission nicht vertieft geprüft worden war. Das wollten wir dann nach der ersten Sitzung machen. Wie schon gesagt wurde, liegt nun ein Bericht vom Bundesamt für Energie vor. Sie haben auch von der Frau Bundesrätin gehört, dass dies zuerst einmal heisst, dass so noch einmal fast 6000 zusätzliche Anlagen schneller von dieser Warteliste wegkommen, und sie hat bestätigt, dass auch sie diese Lösung gemäss Kommission des Ständerates unterstütze.

In der Kommission haben wir uns ja dann immerhin so weit zusammengerauft, dass es gar keine Minderheiten gibt. In diesem Sinne würde ich Ihnen jetzt wirklich auch empfehlen, dass wir bei diesem Paket der ständerätlichen Kommission bleiben. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, der noch ein bisschen grösser ist als jener des Nationalrates, und das ist doch gut. Er hilft auch noch etwas mehr beim Abbau der Warteliste. Bleiben Sie also bitte bei der Lösung Ihrer Kommission.

Cramer Robert (G, GE): Je soutiendrai la proposition Zanetti, pour quelques raisons supplémentaires à celles qu'il a pu évoquer.

La première chose qu'il faut relever concernant l'article 7a dans sa nouvelle mouture, c'est que nous sommes dans l'innovation: jusqu'ici et actuellement, toutes les installations peuvent obtenir la RPC, ceci sans aucune espèce de limitation de puissance. Ce qui est proposé dans cette nouvelle loi, c'est de créer un régime spécial pour les installations d'une puissance inférieure à 10 kilowatts. C'est donc un système totalement nouveau qui nous est proposé.

Je ne vous cacherai pas que la première fois que j'ai entendu parler de ce nouveau système, j'y ai été totalement opposé, parce qu'il a pour conséquence que celui qui opte pour une installation sur son toit risque de n'être pas dédommagé pour la création de cette installation et de devoir lui-même en payer une partie. Finalement, je me suis laissé convaincre qu'avec une limite de 10 kilowatts, le système était praticable. Pourquoi? Parce que celui qui opte pour une installation sur son toit, s'il consomme l'énergie qu'il produit, d'une part n'a pas besoin de payer cette énergie, et d'autre part obtient une subvention pour son installation. C'est donc dire que ce qui est convaincant dans le nouveau système, ce qui fait qu'il marche économiquement, c'est le cas de l'autoconsommation: il faut que l'on consomme soi-même l'énergie produite pour que cela fonctionne.

Jusqu'à une puissance de 10 kilowatts, on peut consommer soi-même la production: cela exige une famille de plusieurs personnes. Par contre, on ne consomme pas soi-même la production d'installations de 20 ou 30 kilowatts: ce sont des installations trop importantes pour qu'elles puissent correspondre aux besoins d'une famille.

C'est donc dire que la limite de 10 kilowatts n'est pas arbitraire: c'est une limite qui a un sens et qui correspond à peu près à l'autoconsommation. Ceci signifie très concrètement que, si l'on devait accepter l'amendement proposé, on risquerait d'aboutir à l'effet paradoxal d'avoir beaucoup d'installations jusqu'à 10 kilowatts et ensuite plus rien jusqu'à 30 kilowatts, limite à laquelle le système de subventionnement devient différent, l'autoconsommation entre 10 et 30 kilowatts étant extrêmement hypothétique.

La deuxième raison de se borner à 10 kilowatts est que nous faisons de l'expérimentation; nous passons d'un système à un autre. Commencer cette expérimentation à une échelle plus petite est raisonnable, d'autant plus que, comme vient de nous l'apprendre Madame la conseillère fédérale Leuthard, avec 10 kilowatts nous sommes déjà dans un volume d'à peu près 10 000 installations, ce qui représente environ la moitié des installations qui sont en liste d'attente. C'est donc dire que d'un point de vue administratif, cette limite à 10 kilowatts a énormément de sens.

Troisièmement, nous devons nous souvenir que récemment dans cette salle nous avons adopté la Politique agricole 2014–2017 et que, dans le cadre de celle-ci, on demande de plus en plus de choses aux agriculteurs. L'avenir de l'agriculture, c'est non seulement de produire des denrées pour nourrir les gens ou les animaux comme cela se fait actuellement, mais également de produire de l'énergie. Or, c'est typiquement dans ces puissances de 10 à 30 kilowatts que l'on trouve les possibilités offertes par les toits des étables; c'est le genre d'installations que l'on peut mettre en milieu agricole. En acceptant le texte qui est issu des travaux de la commission, vous intervenez très concrètement de façon extrêmement défavorable et contre l'idée de voir l'agriculture devenir productrice d'énergie. Voilà une raison supplémentaire d'en rester au texte du Conseil national.

Ces considérations étant faites, je suis tout à fait d'accord avec Monsieur Freitag sur le fait qu'aujourd'hui, la RPC est beaucoup trop généreuse. Il est exact que les installations sont amorties plus rapidement que ce que prévoit la RPC et que ce point-là doit être revu. Cette question, à mon avis, est sans rapport avec le texte proposé par la commission. Pour ma part, je soutiendrai l'inscription de durées d'amortissement nettement moins longues que celles prévues actuelle-

ment pour une installation photovoltaïque – mais ce n'est pas l'objet de notre débat de ce jour.

Enfin, concernant la proposition Engler, si je la comprends bien, elle prévoit dorénavant de subventionner tout agrandissement d'installation hydroélectrique. Or, quand on sait que les 60 pour cent de l'électricité de notre pays sont produits par des installations hydroélectriques, cela veut dire concrètement qu'on subventionne tout le monde, c'est-à-dire qu'on ne subventionne personne! Enfin, en principe, l'idée d'une subvention, c'est de distinguer une activité particulière. En l'occurrence, ce que l'on veut subventionner, ce sont les nouvelles énergies, pour permettre de les développer, mais le but n'est certainement pas de donner par un grand coup d'arrosoir qui permettrait aux plus grands barrages de ce pays d'obtenir une subvention par le biais de la RPC!

Il y a là une raison à mon sens certaine de rejeter cette proposition qui, pour le surplus, n'a pas fait l'objet d'amples discussions en commission et qui se retrouve maintenant devant le conseil. On a beaucoup de difficultés à en évaluer les effets.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Ich habe mich beim Eintreten nicht gemeldet, weil ich eigentlich gedacht habe, es sei so unbestritten, dass wir diese Vorlage wollen, dass es vielleicht auch gut ist, wenn wir dieses Geschäft nicht endlos in die Länge und in die Breite ziehen. Ich muss aber sagen, dass diese Anträge mich trotzdem herausfordern, kurz noch etwas zu sagen.

Ich finde diese Vorlage sehr gut, ich bin auch froh, dass der Bundesrat diese Vorlage mitträgt, obwohl nur Teilaspekte der KEV angesprochen sind; aber es sind eben wichtige. Ich bin aber der Meinung, dass es, auch wenn es keine grosse Vorlage ist, trotzdem wichtig ist, dass wir im Ständerat die Vorlage des Nationalrates gründlich prüfen. Das haben wir in der Kommission auch gemacht. Im Rahmen dieser Prüfung kam dann die Frage auf: Wie ist das eigentlich mit diesen 10 Kilowatt? Hat das irgendeine tiefere Logik, oder ist das relativ und so über den Daumen gepeilt einfach politisch einmal festgelegt worden? Wir haben dann auch aufgrund der Unterlagen verlangt, dass das Departement für uns noch detailliertere Zahlen aufarbeitet, damit wir die Diskussion führen können, ob die Grenze bei 10 Kilowatt wirklich optimal ist oder ob sie auch verschoben werden könnte. Wir haben gute Unterlagen erhalten und haben diese dann diskutiert. Da haben für uns am Schluss in der Diskussion die Vorteile ganz klar überwogen, um von 10 auf 30 Kilowatt zu gehen. Ich war eigentlich ein bisschen erstaunt, was nachher für ein Gebrause entstand im Wald der Energieengagierten, sage ich jetzt einmal.

Ich möchte noch zwei Aspekte hervorheben, die bis jetzt in dieser Diskussion nicht oder nicht so prononciert erwähnt wurden. Alle diese Projekte, die eine Einmalsumme erhalten, können auf ein rasches, unbürokratisches Verfahren zählen. Das heisst, sie können die Warteschlange irgendwo weit hinten umgehen und kommen rasch zu diesen Vergütungen und können bauen und realisieren. Das ist attraktiv! Für viele Leute ist das attraktiv. Wir wissen, dass wir eine lange Warteliste haben. Wir wissen, dass es Leute gibt, die schon ein bisschen in einem reiferen Alter sind. Wenn sie sich überlegen, ob sie eine Fotovoltaikanlage auf ihr Dach bauen sollen, wollen sie nicht fünf oder zehn Jahre warten, sondern sie sind froh, wenn sie eine Teilunterstützung erhalten, bauen und damit ihren ökologischen Beitrag leisten können.

Wenn wir auf 30 Kilowatt aufstocken – das hat uns auch Frau Bundesrätin Leuthard nochmals kurz aufgezeigt, und wir konnten das auch in den Unterlagen sehen –, wird doch eine beachtliche Grösse von Gesuchen erreicht, die rasch und vorgezogen, ich betone das, behandelt und bewilligt werden können; das ist für die Solarstromerzeugung nicht eine Kleinigkeit.

Dann haben wir noch eine Übergangsbestimmung eingefügt: Bei allen Gesuchen, die bis Ende 2012 eingereicht wurden, hat man die Wahlfreiheit. Die Gesuchsteller können sagen, dass sie diese Einmalzahlung wollen oder dass sie ins

KEV-System wollen, womit sie dann in der Warteschlange bleiben. Mit all diesen Gesuchen, die bis Ende 2012 gestellt wurden, passiert also gar nichts Ungerechtes, sondern die Gesuchsteller haben die Wahlfreiheit, auch diejenigen mit 20- und 30-Kilowatt-Anlagen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der bis jetzt nicht so ins Zentrum gerückt wurde.

Dann noch ein weiterer Hinweis: Wenn wir die Netzzuschläge auf 1,5 Rappen erhöhen, wird es uns gelingen, die Warteliste zu verkürzen, aber nur in Bezug auf die Gesuche, die bis zum 31. Dezember 2011 gestellt wurden. Das heisst, all die Gesuche aus den Jahren 2012 bis 2015 bleiben in der Warteschlange. Da muss man mir mal erklären, was daran so attraktiv ist, auch mit Projekten für 30-Kilowatt-Anlagen in dieser langen Warteschlange zu sein. Wir haben die Zusicherung des Departementes erhalten, dass es möglich ist, diese Gesuche vorzuziehen, wenn die Gesuchsteller bereit sind, nicht der KEV-Linie, sondern der Einmalvergütungslinie zu folgen. Insgesamt bin ich überzeugt, dass die Rahmenbedingungen für die Fotovoltaik mit dem Vorschlag, den wir gemacht haben, interessanter und attraktiver sind, als sie es sind, wenn der Vorschlag durchkommt, den der Nationalrat beschlossen hat.

Darum bin ich der Meinung, dass wir wirklich guten Mutes sein können, dass sich auch der Nationalrat noch einmal über die aufgrund dieser Argumente angepasste Vorlage beugt und ihr zustimmt. Es ist mir auch wichtig, dass wir dieses Geschäft in dieser Session verabschieden können. Das war auch der Kommission wichtig. Ich glaube aber, dass die Opposition, die gegen diese Erhöhung auf 30 Kilowatt entstanden ist, vielleicht einzelne dieser Aspekte, die ich jetzt noch einmal aufgezeigt habe, doch etwas zu wenig gewürdigt hat.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich habe mich ja bereits in der Eintretensdebatte zur Frage des Grenzwertes für einen Systemwechsel geäussert. Ich melde mich aber nochmals zu Wort, weil von Kollege Freitag die Tatsache erwähnt wurde, dass in der Kommissionssitzung kein Minderheitsantrag eingereicht wurde. Das ist richtig, kritische Stimmen gab es aber sehr wohl. Ich kann zumindest für mich sagen, warum ich trotz meiner sehr kritischen Haltung gegenüber der Idee, jetzt diese Korrektur an der parlamentarischen Initiative vorzunehmen, keinen Minderheitsantrag eingereicht habe. Wesentlich war, dass in der Kommission einhellig die Meinung herrschte, mit dieser Modifikation sollten die Vorlage an sich und der Zeitplan, nämlich eine Verabschiedung in dieser Session und eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2014, keineswegs gefährdet werden. Das möchte ich nochmals in Erinnerung rufen.

Die Reaktionen, die es jetzt aber gegeben hat und die, wie Kollegin Diener gerade erwähnt hat, vielleicht überraschend waren, zeigen in meinen Augen, dass es sich dabei nicht um ein Detail handelt – für viele Akteure ist es eine wesentliche Frage – und dass es richtig ist, diese Frage hier auszublenzen und bei anderer Gelegenheit zu beantworten. Ich halte es auch für sehr wichtig zu klären, ob eine Erhöhung auf 20 oder 30 Kilowatt – vom Bundesamt wurden ursprünglich 20 Kilowatt eingegeben – sinnvoll ist. Ich muss sagen, dass ich für eine solche Diskussion sehr wohl zu haben bin. Gerade die Überlegungen zu einer Erhöhung auf 20 Kilowatt zeigen durchaus, dass eine solche Erhöhung eben auch einen Beschleunigungseffekt haben kann; die Frau Bundesrätin hat es vorhin auch erwähnt. Eine Erhöhung auf 30 Kilowatt wäre nochmals etwas anderes, weil wir dann wirklich in den Bereich der gewerblichen und landwirtschaftlichen Projekte kämen.

Die Tatsache, dass kein Minderheitsantrag vorliegt, hat auch damit zu tun, dass klar war: Der Kerngehalt dieser Vorlage und der Fahrplan sollen in keinem Fall gefährdet werden. Das ist nach wie vor meine Haltung. Die Diskussion, die provoziert wurde und die sich ja jetzt auch hier zeigt, deutet doch darauf hin: Wenn wir diese Vorlage schnell über die Runden bringen wollen – dass wir das tun können, ist eine Qualität dieser Vorlage –, müssen wir möglichst bei der na-

tionalrätlichen Fassung bleiben. Das wäre auch mein Vorschlag.

Ich werde deshalb für den Antrag Zanetti stimmen und die anderen Einzelanträge, die Differenzen schaffen würden, ablehnen.

Schmid Martin (RL, GR): Ratskollege Zanetti hat vorhin gesagt, dass es sich um ein wesentliches Thema handle, wenn sich drei Solothurner mit je einem Vorstoss dazu melden. Ich möchte deshalb Herrn Ständerat Engler Sukkurs bieten bezüglich der Thematik, die er aufwirft, ohne zu den Fragen bezüglich der 30 Kilowatt und der Obergrenze Stellung zu nehmen. Ich vertrete die Meinung der Kommission, wonach das System der Einmalvergütung auch für Anlagen von 30 Kilowatt die bessere Lösung ist.

Es ist es wert, in dieser Diskussion den Gedanken von Ständerat Engler noch einmal genau zu prüfen. Welche Frage wirft er auf? Er wirft die Frage auf, ob es nicht auch effizient wäre, im Bereich der Produktion Verbesserungen herbeizuführen. Ratskollege Freitag zitierte das Beispiel der Engadiner Kraftwerke AG. Ich lege hier meine Interessen offen: Ich bin Verwaltungsratspräsident dieser Gesellschaft und im Verwaltungsrat von Repower. Zu Repower: Ich stimme Frau Bundesrätin Leuthard zu, wenn sie sagt, dass die betroffenen Unternehmen ein paar Jahre eine schwierige Phase überstehen müssen, weil dies vom Markt her notwendig ist. Sie sagt zudem, es sei Aufgabe der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates, Unternehmen auch durch schwierige Zeiten zu führen. Die Sachlage aber ist da: Wenn das Geld nicht mehr unternehmerisch verdient werden kann, kann auch nicht investiert werden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit von Importen besteht. Ja, das ist richtig. Wenn man entsprechend befürwortet, dass man dann auch keine inländische Stromversorgung haben kann, bin ich vollständig damit einverstanden: Dann soll man einen internationalen Markt schaffen, bei dem auch im Ausland investiert wird. Wir werden sicher noch Gelegenheit haben zu diskutieren, ob dies volkswirtschaftlich die bessere Lösung wäre.

Zur Frage der Effizienzsteigerung im Bereich der Produktion: Dieses Beispiel aus der Sphäre der Engadiner Kraftwerke AG, das von Ratskollege Freitag zitiert wurde, zeigt klar auf, dass bestehende Anlagen mit einem verhältnismässig geringen Anteil von finanziellen Mitteln so optimiert werden könnten, dass eine hohe Produktionsleistung möglich ist. Es wurde auch von dem richtigen Gedanken gesprochen, dass man den Steuerfranken eben effizient einsetzen sollte. Ich meine, wenn man sich das vor Augen hielte, würde man zu anderen Schlussfolgerungen gelangen, als dieser Kommissionsinitiative zuzustimmen.

Auch ich werde mich letztlich der Macht des Faktischen beugen, weil ich eben weiss, dass auf politischer Ebene die Meinungen gemacht sind. Wir werden aber später sicher einmal Gelegenheit haben, über den Einsatz des Steuerfrankens zu diskutieren. Da möchte ich auch die nationalrätliche Kommission auffordern, sich dann im Detail mit diesen Vorlagen zu beschäftigen, was ja gemäss den Votanten vorhin nicht der Fall gewesen ist. Denn es geht nicht darum, Technologien gegeneinander auszuspielen, sondern für den Steuerfranken die günstigste Lösung zu erhalten und eben dort auch Marktmodelle zu vervollständigen.

Insoweit habe ich jetzt noch Kollege Engler Zeit gegeben, damit er sich überlegen kann, ob er eben seinen Antrag aufrechterhalten will. Ich möchte einfach signalisieren, dass man dieses Thema trotz allem ernst nehmen muss. Denn wenn es das Ziel ist, aus der Atomenergie auszustiegen, dann brauchen wir einen Beitrag und wollen auch einen solchen leisten, gerade auch von der Repower her, die nur 10 Prozent Atomstrom hat. Wir sind auf dem Weg, in diesem Bereich zu investieren und Massnahmen zu ergreifen. Aber das braucht auch gewisse Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich habe mehrfach gehört, dass ich diesen Antrag jetzt zurückziehen sollte, um die Vorlage

nicht zu gefährden; ich tue dies selbstverständlich. Ich sehe die Realitäten, ich sehe ein, dass es schwierig ist, diesen Antrag ausserhalb der Kommission durchzubringen.

Es ging mir aber darum, im Hinblick auf den nächsten Schritt, wenn wir dann vielleicht von der Technologieförderung weg zur Produktionsförderung erneuerbarer Energien kommen, auf einen Konstruktionsfehler der KEV hinzuweisen, welcher nicht nur das Effizienzpotenzial betrifft, sondern auch noch eine ökologische Bedeutung hat. Es ist sinnvoller, bestehende Anlagen auszubauen, als mit kleinen und kleinsten Kraftwerken neue Gewässer zu tangieren. Wenn ich trotzdem noch etwas mitgeben darf – ich ziehe den Antrag zurück –, so glaube ich, dass es im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung durchaus angezeigt wäre zu überprüfen, ob nicht die Sanierung, die Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke Priorität vor dem Neubau von Klein- und Kleinstkraftwerken haben muss.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Vielleicht beginne ich am besten mit dem zurückgezogenen Einzelantrag. Ich kann Herrn Ständerat Engler versichern, dass bei der Wasserkraft die Diskussion tatsächlich im Rahmen der Gesamtstrategie geführt werden muss. Es geht dann auch darum, die Eingriffe in BLN-Gebiete genau anzuschauen, zu definieren, ob es sinnvoll ist, Grossanlagen und bestehende Anlagen zu fördern, bevor wir sehr viele neue Kleinanlagen mit Eingriffen in die Landschaft fördern. Deshalb macht es Sinn, Fördersystem, Eingriff und nationales Interesse miteinander zu diskutieren. Wir sind auch daran, genau das, was Sie erwähnt haben, zu studieren, und werden dann Entsprechendes vorschlagen.

Nochmals zum Einzelantrag Zanetti, zur Frage, ob 10 oder 30 Kilowatt: Ich staune auch etwas über die Diskussion. Erstens einmal muss ich sagen, dass ich im Grunde genommen so wenig wie möglich und nur so lange wie nötig subventionieren möchte. Das KEV-System ist nicht dazu da, Herr Cramer, dass Investoren kein Risiko mehr haben und dass Papa oder Mama Staat einfach sagt: «Du investierst, und alle Preisdifferenzen werden dir auf ewig vom Staat vergütet.» Das kann nicht sein. Deshalb ist es das Ziel des Bundesrates, etwas anzuschieben. Wir müssen jetzt wirklich etwas tun – weg von einem Mauerblümchendasein, hin zu grösserer Bedeutung aller erneuerbaren Energien. Es ist aber zeitlich und von den Mitteln her begrenzt. Der Markt spielt ja zugunsten der Erneuerbaren, darin sind sich auch die Branchenverbände einig.

Weiter stellt sich die Frage, welche Zielgruppe wir hier mit 10, 20 oder 30 Kilowatt tatsächlich im Blick haben. Das hat die Kommission studiert; das hatte man im Nationalrat tatsächlich noch nicht gemacht. Wir haben hier das klassische Einfamilienhaus. Wir haben neu dann zusätzlich die Bauernhäuser und Scheunendächer. Wir bewegen uns also nach wie vor in einer Zielgruppe von privaten Investoren. Das sind mehrheitlich Eigentümer, die sagen, dass sie Dachflächen nutzen und in eine Fotovoltaikanlage investieren wollen. In allen Bereichen, in denen wir mit einem Flächenbedarf von 140 Quadratmetern und mehr rechnen müssen, handelt es sich um klassische Investitionsanlagen von institutionellen Anlegern, von professionellen Anbietern. Sie haben dann mit dem klassischen KEV-System auch das adäquate Vergütungssystem. Das muss meines Erachtens entscheidend sein. Wenn wir den Privaten im Auge haben, wird das mit diesem vereinfachten System, mit der Einmalvergütung, unseres Erachtens bis 30 Kilowatt absolut abgebildet.

Ein weiteres Argument ist der Eigenverbrauch. Darauf ist unsere Eigenverbrauchsregelung die Antwort: Wenn heute jemand eine Fotovoltaikanlage baut, ein Risiko eingeht und noch etwas verdienen kann, wenn er zusätzlich etwas einspeisen kann, dann ist das doch nicht zu verhindern! Es ist doch sinnvoll, wenn er über seinen Eigenverbrauch hinaus Strom produziert und zur Verfügung stellt. Deshalb ist auch das für mich kein Argument, um die 30 Kilowatt zu verhindern.

Ich muss immer wieder betonen: Fotovoltaik unterstützen ist gut; aber wenn wir bis 30 Kilowatt gehen, sind es 16 000 An-

lagen auf der Warteliste, das sind viele Anlagen, doch in Bezug auf die zu erwartende installierte Leistung sind es nur 15 Prozent der gesamten Leistung gemäss Warteliste. Wir haben wesentlich ergiebige Anlagen: bei der Wasserkraft, der Windkraft und der Biomasse. Wenn man knallhart rein ökonomisch entscheiden müsste, müsste man sagen: Für diese Anlagen lohnt sich jeder Franken zehnmal mehr. Das ist die Marktsituation, die wir nach wie vor haben. Wir sagen trotzdem, dass wir Fotovoltaik wollen; wir haben ein Potenzial, das wollen wir nutzen. Aber machen Sie sich keine Illusionen: Es sind zwar viele Anlagen mit einer Leistung für 30 Kilowatt, aber die damit installierte Leistung, die Zahl der damit produzierten Kilowattstunden beträgt nur 15 Prozent der gesamten Leistung gemäss Liste. Wir alle haben am Schluss ein Interesse: Wir rechnen nicht in Anzahl Anlagen, sondern wir müssen produzieren, damit wir die Kernkraftproduktion kontinuierlich ersetzen können. Das heisst, am Schluss zählt die produzierte Kilowattstunde. Nur das ist Versorgungssicherheit, nicht die Anzahl Anlagen. Deshalb spielt hier das Instrument der Förderung schon eine Rolle. Wenn wir die Stromproduktion jetzt glaubwürdig ändern wollen, müssen wir schauen, dass wir am Schluss genügend Produktion haben, und das erreichen wir mit dem Ansatz 30 Kilowatt besser als mit der Limite von 10 Kilowatt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Zanetti abzulehnen.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Engler è ritirata.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 27 Stimmen

Für den Antrag Zanetti ... 12 Stimmen

Art. 7abis

Antrag der Kommission

Abs. 1

Neue Fotovoltaikanlagen unter 30 Kilowatt können ... nicht auf 30 Kilowatt oder mehr erweitert wird.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

... und auf 30 Kilowatt oder mehr ...

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Zanetti

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schmid Martin

Abs. 1

... nehmen (Einmalvergütung). Das Gleiche gilt für eine wesentliche Erweiterung der Neuanlage ...

Art. 7abis

Proposition de la commission

Al. 1

Les nouvelles installations photovoltaïques de moins de 30 kilowatts peuvent ... globale à 30 kilowatts ou plus.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

... puissance à 30 kilowatts ou plus ...

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Zanetti

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schmid Martin

Al. 1

... (rétribution unique). Il en va de même de tout agrandissement substantiel de la nouvelle installation ...

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La proposition Schmid Martin a été déposée tout à l'heure. Nous avons discuté cette question en commission dans la mesure où, vous le savez, si la première phrase de l'article 7abis alinéa 1 dit: «Les nouvelles installations photovoltaïques de moins de 30 kilowatts peuvent demander une contribution unique», la seconde phrase précise qu'il en va de même de tout agrandissement de la nouvelle installation ne portant pas sa puissance globale à 30 kilowatts ou plus». En allemand il est dit: «Das Gleiche gilt für jegliche Erweiterung der Neuanlage.» Le problème qui s'est posé, c'est que la majorité de la commission – mais une majorité très ténue puisque c'est la voix prépondérante du président qui a tranché – n'a pas souhaité revenir sur cette disposition, en estimant qu'il appartiendrait au Conseil fédéral de dire dans une ordonnance d'exécution ce qu'il entendait par «tout agrandissement». En effet, à nos yeux, si la puissance est portée par exemple de 12 à 25 kilowatts – dans le nouveau système qui va jusqu'à 30 kilowatts –, il est clair qu'une rétribution complémentaire devra être versée. Par contre, le propriétaire qui rajoute sur son toit des panneaux solaires pour une puissance de 0,5 kilowatt supplémentaire, ce qui représente à peu près 3,5 mètres carrés de panneaux supplémentaires, ne devra pas avoir droit à une telle rétribution.

A mon avis, on peut approuver la version initiale du projet de la commission du Conseil national et celle de la majorité de la commission du Conseil des Etats, pour éviter une divergence supplémentaire, dans la mesure où le Conseil fédéral pourrait clarifier dans son ordonnance quels agrandissements bénéficieront effectivement d'une contribution unique. Je sais que la Commission de rédaction de langue allemande a estimé que le terme «jegliche» poserait un problème, car cela veut dire que tout agrandissement, même de 0,05 mètre carré de panneaux, devrait donner lieu à une rétribution complémentaire. Pour ma part, je ne suis pas certain que cette interprétation soit juste.

Je dirai que la proposition Schmid Martin, que l'auteur développera tout à l'heure, ne pose pas d'immenses problèmes, sauf celui, je vous le rappelle, de créer une divergence avec le Conseil national.

Schmid Martin (RL, GR): Wie schon der Kommissionssprecher dargelegt hat, geht es nicht um eine wesentliche Änderung. Aus meiner Sicht können Sie dem Antrag, den ich eingebracht habe, zustimmen und bringen dadurch die ganze Vorlage nicht ins Wanken, sodass sie nicht mehr auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten könnte.

Im Unterschied zur Kommission möchte ich dem Departement einen Spielraum eröffnen, indem die gleichen Grundsätze nur für eine wesentliche Erweiterung einer Neuanlage gelten, nicht aber für jede kleinste Erweiterung der Anlage. Stellen Sie sich einmal vor – Frau Bundesrätin Leuthard hat das Beispiel schon gebracht –, eine Anlage würde um einige wenige Fotovoltaikzellen erweitert und daraus würde sich dann ein Anspruch auf eine Einmalvergütung ergeben. Ich meine, hier schössen wir als Gesetzgeber weit übers Ziel hinaus und sollten eben unsere Verantwortung wahrnehmen und sauber legiferieren. Denn wenn hier steht, dass jegliche Erweiterung in diesem Bereich einen Anspruch auf eine Einmalvergütung ergibt, dann könnte ein Rechtsuchender das auch noch vor Gericht durchzusetzen versuchen.

Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, dass man dies nicht der Redaktionskommission überlässt, sondern im Gesetz gerade festhält, dass diese Grundsätze eben nur dann gelten, wenn eine wesentliche Erweiterung der Neuanlage vorgenommen wird. Dann könnte das Departement auf Verordnungsstufe klar regeln, welche Voraussetzungen für eine Einmalvergütung erfüllt sein sollen. Dabei kann man auch bürokratische und praktikable Ansätze berücksichtigen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich finde diesen Antrag sehr hilfreich. Es ist effektiv so: Wir müssen hier irgendwo eine Untergrenze finden. Mit der Formulierung «jegliche Erweiterung» nehmen Sie uns auf der Verordnungsebene jeden Spielraum. Wenn es «jegliche Erweiterung» heisst, dann

kann ich auf Verordnungsebene nicht sagen, die Kleinen seien nicht gemeint. Wenn das Parlament «jegliche» sagt, dann bedeutet das «jegliche».

Wir meinen deshalb, dass wir mit dem Antrag Schmid Martin eine gewisse Flexibilität haben und dann auf Verordnungsebene – natürlich in der Diskussion mit Ihnen – sagen können, wo Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis stehen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Schmid Martin anzunehmen.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Über den Antrag Zanetti ist bei Artikel 7a entschieden worden. Frau Bundesrätin Leuthard unterstützt den Antrag Schmid Martin.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmid Martin ... offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Kommission ... Minderheit

Art. 7ater; 15b Abs. 1 Bst. bbis, 3, 4; 15bbis; 15bter; 24 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7ater; 15b al. 1 let. bbis, 3, 4; 15bbis; 15bter; 24 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 28d

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Betreiber einer neuen Fotovoltaikanlage unter 30 Kilowatt, die bis ...

Antrag Zanetti

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 28d

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

... de moins de 30 kilowatts qui n'ont ...

Proposition Zanetti

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Je souhaiterais intervenir brièvement sur l'article 28d alinéa 3. Il convient d'apporter une précision au sujet du contingentement des installations photovoltaïques qui restent dans le système de la RPC. En effet, au cours des débats relatifs au projet de révision partielle de cette loi, la question de savoir comment le contingentement des installations photovoltaïques devrait se faire a été soulevée. La CEATE-CN a indiqué dans le rapport explicatif du projet de loi que l'augmentation annuelle de capacité du photovoltaïque devrait se monter à 130 mégawatts de 2014 à 2016, et être accrue de manière continue afin que la liste d'attente disparaisse. L'OFEN a confirmé qu'il s'agissait d'atteindre 130 mégawatts en 2014, 140 en 2015 et 150 en 2016.

Cette question a été évoquée en commission et l'OFEN nous a indiqué qu'avec l'augmentation de la RPC à 1,5 centime, que nous avons acceptée tout à l'heure, il ne devrait pas y avoir de problème de contingentement pour les années 2014 à 2017. Si cela devait, contre toute attente, ne pas être le cas, la commission a estimé que le solaire ne devrait pas avoir la priorité par rapport aux autres énergies renouvelables. Ce n'est pas une modification, c'est simplement une précision qui a été voulue par la commission.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Über den Antrag Zanetti ist bei Artikel 7a entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Schmid Martin

Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt per 31. Dezember 2016 ausser Kraft. Für bis zu diesem Zeitpunkt bewilligte Gesuche gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes weiter. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Schmid Martin

Al. 1

La présente loi est sujette au référendum. Elle a effet jusqu'au 31 décembre 2016. Ses dispositions demeurent applicables aux demandes approuvées avant cette date. Le Conseil fédéral peut prévoir des dérogations.

Schmid Martin (RL, GR): Vermutlich habe ich diesmal mit meinem Antrag nicht mehr so viel Erfolg wie mit meinem letzten Antrag. Trotzdem möchte ich hier nochmals die Diskussion lancieren.

Was für einen Antrag stelle ich hier? Es geht mir um eine Sunset-Regelung für das Gesetz; es soll eine Befristung in dieses Gesetz eingebracht werden, das ein System enthält, das heute von vielen hier drin als untauglich bzw. als nicht optimal bezeichnet wurde. Ich ziehe nur die Konsequenzen aus den Voten vieler Vorredner, die auf Mängel hingewiesen haben, die aufgebracht haben, dass man im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine Neukonzeption der Förderung vornehmen müsste. Ich bin auch der Meinung, dass wir dannzumal eine Neubeurteilung vornehmen müssen, damit wir sehen, wie wir die Produktionsziele, wie sie auch von Frau Bundesrätin Leuthard genannt wurden, erreichen können. Ob es dann nur mit Marktkräften gehen wird? Das wird höchstwahrscheinlich auch dannzumal nicht der Fall sein.

Wir sehen auch die Entwicklung in anderen Ländern. Es wurde insbesondere auf Deutschland oder Österreich hingewiesen, welche auch Änderungen an ihrem System vornehmen. Diese werden auch in den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 fallen. Wenn der Ständerat heute schon ein Signal geben würde, könnten sich auch die Investoren darauf einrichten, dass dieses System ein Ablaufdatum hat, dass sie Investitionen entsprechend vorziehen und die Projekte jetzt lancieren können.

Ich habe in meinen Antrag bewusst eine Ausnahmeregelung aufgenommen. Ich möchte die Türe offen halten, damit der Bundesrat in einem späteren Zeitpunkt Ausnahmen bewilligen könnte, sofern diese Projekte wegen Bewilligungsverzögerungen jetzt nicht realisiert werden können.

Es ist mir klar, dass es in diesem Bereich immer schwierig ist, einen Ausstieg zu formulieren. Diese Aufgabe wird aber der Bundesrat in seinem System dannzumal selbst haben, wenn wir vom jetzigen System weggehen wollen. Wir alle kommen als Gesetzgeber nicht darum herum. Ich meine, dass wir mit dieser Sunset-Regelung – ich gebe zu, das ist in der Schweiz in vielen Gesetzgebungen nicht üblich – auch klare Verhältnisse schaffen, und wir würden uns selbst den Druck auflegen, bis zu diesem Zeitpunkt ein neues System zu finden.

Ich bin froh, dass viele Vorredner darauf hingewiesen haben, dass sie mit den Mängeln des bisherigen Systems auch nicht einverstanden sind und dass man Massnahmen treffen sollte. Ein nachhaltiges System würde auch für die Ener-

giebranche den Weg für den Ausstieg aus der Atomenergie bereiten. Ich bin überzeugt, dass das letztlich die bessere Ausstiegsmöglichkeit ist, als in eine Subventionswirtschaft überzugehen.

Auch ich habe die Anstossfinanzierung, wie sie die KEV verlangt hat, befürwortet. Aber ich meine, wir sind jetzt in eine weitere Phase der Entwicklung eingetreten, und möchte deshalb zur Diskussion stellen, einen Schlusstrich zu ziehen, auch als Gesetzgeber. Dafür hätten wir den Druck, bis zu diesem Zeitpunkt ein neues System zu haben. Die Energieprognosen, Sie können dazu die Futures der Energiemärkte anschauen, zeigen weit über das Jahr 2016 hinaus weiterhin tiefe Energiepreise. Man hat also die Gewissheit, auch in der Branche, dass man sich über zehn bis fünfzehn Jahre auf dem internationalen Strommarkt zu Gestehungskosten unter 5 Rappen eindecken kann. Das sind die Perspektiven, mit denen wir uns als Gesetzgeber zu beschäftigen haben.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La commission n'a pas discuté cette question. Cependant, à titre personnel et sur la base des débats de la commission, je dirai que cette deuxième proposition Schmid Martin, alors que la première avait beaucoup de pertinence, me pose quelques problèmes et devrait en poser au Parlement, dans la mesure où on le met sous pression en disant que la loi n'a effet que jusqu'au 31 décembre 2016. Il est clair qu'il est prévu – et le Conseil fédéral publiera bientôt un message là-dessus – de mener les débats en commission et au plénum durant les années 2014–2016. Mais qu'advierait-il si nous avions un peu de retard? On se retrouverait avec un problème légal, une sorte de vide juridique puisque la validité de la loi prendrait fin le 31 décembre 2016 alors que nous n'aurions pas tout à fait terminé les débats au sujet de la Stratégie énergétique 2050. On aurait un vide juridique.

Je ne vous cacherai pas que quand je vois le temps que nous avons passé en commission et au conseil pour discuter de deux points alors que la Stratégie énergétique 2050 comprendra des dizaines de points, je crains que, même si nous faisons tout notre possible pour finir les travaux en 2016 pour que la loi entre en vigueur en 2017, on ne prenne un risque considérable.

En plus de cela, on nous demande d'abroger la loi, alors qu'en principe on abroge un article. Ce serait donc d'emblée une loi temporaire, alors que je présume – et Madame la conseillère fédérale Leuthard le confirmera – qu'il y aura dans le message une disposition légale abrogatoire qui dira que l'ancienne loi sur l'énergie n'a plus effet et que c'est la nouvelle loi sur l'énergie qui entre en vigueur. Je préfère que l'abrogation vienne de la nouvelle loi plutôt qu'elle ne soit déjà prévue dans l'ancienne.

Je vous rappelle que ce projet issu de l'initiative 12.400 est un contre-projet indirect à l'initiative cleantech: alors, comment expliquer aux initiants que la durée de validité du contre-projet indirect ne sera que de trois ans? Cela pose un réel problème; c'est la raison pour laquelle je pense qu'il serait judicieux de rejeter cette proposition.

Theiler Georges (RL, LU): Ich habe durchaus Sympathien für solche Sunset-Klauseln; es wäre eigentlich gut, wir würden das in allen Gesetzen einführen, da würde ich sofort zustimmen. Aber dass man das ausgerechnet in einem Gesetz macht, das eigentlich einen Anreiz setzt, da kann ich Herrn Schmid – wir sind ja wirklich gute Kollegen – mit dem besten Willen nicht folgen. Das löst eine Unsicherheit aus, gerade bei den Firmen, die auf diese Reduktionen zählen, und es löst natürlich auch eine Unsicherheit bei allen aus, welche in diese Technologien investieren. Ich würde, Herr Schmid, an Ihrer Stelle dem Beispiel Ihres Kollegen aus dem Kanton Graubünden folgen und diesen Antrag doch bitte zurückziehen. Dann können wir zum Abendessen gehen.

Eberle Roland (V, TG): Ich kann mich dem nur anschliessen: Ein Sonnenuntergang zum falschen Zeitpunkt könnte leicht zu einer Finsternis führen. *(Heiterkeit)*

Schmid Martin (RL, GR): Ich hätte zumindest noch gerne die Ausführungen von Frau Bundesrätin Leuthard gehört, denn letztlich geht es mir hier auch um die Aussage, wann die Botschaft zur Energiestrategie kommt. In diesem Zeitpunkt werden wir wieder Gelegenheit haben, dieses System zu diskutieren. Wenn Frau Bundesrätin Leuthard hier auch noch zu Protokoll geben kann, dass sie sich dafür einsetzt, dass in dieser Botschaft steht, dass dieses System umgebaut werde, sodass man meinem Anliegen gerecht wird, dann würde einem Rückzug meines Antrages nichts mehr im Wege stehen.

Ich möchte hier noch meine Interessenbindungen in diesem Bereich angeben: Ich bin bei Fontavis im Verwaltungsrat. Das ist ein Assetmanager eines Clean-Energy-Fonds, aus dem wir sehr viel Geld in der Schweiz in den Atomenergieausstieg und in den Umbau in erneuerbare Energien investieren. Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, dass ich hier ein gewisses eigenes Interesse habe, dass es solche Fördersysteme gibt. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht darum gehen kann, dass man höhere Renditen abholen kann, ohne dass sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Insoweit stelle ich in Aussicht, dass ich meinen Antrag zurückziehen werde, falls Frau Bundesrätin Leuthard hier noch ein paar Ausführungen zum weiteren Vorgehen des Bundesrates machen kann.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich kann Herrn Schmid drei Gründe für einen Rückzug seines Antrages liefern:

1. Mit Ihrer Formulierung laufen Sie Gefahr, dass das ganze Energiegesetz am 31. Dezember 2016 ausser Kraft gesetzt würde. So, wie Sie Ihren Antrag formuliert haben, bezieht er sich nicht nur auf die Teilrevision, sondern auf das ganze Gesetz. Das haben Sie wahrscheinlich nicht bedacht.

2. Die Cleantech-Initiative würde wahrscheinlich nicht zurückgezogen, wenn das ganze Fördersystem nur noch drei Jahre in Kraft wäre.

3. Gerade auch was die Befreiung der stromintensiven Betriebe betrifft – dafür haben Sie sich ja sehr eingesetzt –, hätten wir im Jahr 2016 zig Motionen, weil gesagt würde: «Aber das geht doch nicht, wir müssen diese Betriebe weiterhin gut behandeln, das muss fortgesetzt werden!» Das wäre auch nicht gut.

Wir bleiben dabei, Herr Ständerat Schmid: Im September haben Sie die Botschaft des Bundesrates, ich kann das zum x-ten Mal bestätigen. Wir sind voll auf Kurs. Sie werden dann das Fördersystem sehen, Sie werden sich intensiv mit den Befreiungstatbeständen auseinandersetzen können. Wenn Sie dann Limitierungen in zeitlicher Hinsicht einfügen wollen, ist das kein Problem – that's the normal parliamentary way! Ziehen Sie den Antrag zurück! Das ist gescheiter.

Schmid Martin (RL, GR): Obwohl nur der letzte Punkt überzeugend war, ziehe ich den Antrag jetzt zurück. *(Heiterkeit)*

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Schmid Martin è ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

12.064

**Neue Arbeitsplätze
dank erneuerbaren Energien
(Cleantech-Initiative).
Volksinitiative
De nouveaux emplois
grâce aux énergies renouvelables
(Initiative cleantech).
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 15.06.12 (BBl 2012 6751)
Message du Conseil fédéral 15.06.12 (FF 2012 6267)

Nationalrat/Conseil national 12.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Cleantech-Initiative wurde am 6. September 2011 mit 104 778 gültigen Unterschriften eingereicht. Das primäre Ziel der Initiative ist ein rascher Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien an der Deckung des gesamten Energiebedarfs. So soll dieser Anteil im Jahr 2030 mindestens die Hälfte des Gesamtenergiebedarfs decken. Damit dieses Ziel erreicht wird, sollen Massnahmen zur Förderung von Innovation ergriffen sowie private und öffentliche Investitionen zugunsten erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz gefördert werden. Der Bundesrat wird ausserdem beauftragt, für die Entwicklung bis 2030 Zwischenziele festzulegen. Fernziel der Volksinitiative ist die vollständige Sicherstellung der Energieversorgung mit Energien aus erneuerbaren Quellen. Angesichts der fortgeschrittenen Stunde verzichte ich darauf, auf die detaillierten Formulierungen einzugehen, welche in die Bundesverfassung aufgenommen werden sollen.

Ihre UREK hat die Initiative diskutiert und beantragt Ihnen mehrheitlich, sie zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Forderungen der Initiative sind nach Auffassung der Mehrheit der Kommission bereits zu weiten Teilen erfüllt, zum mindesten trifft dies für zwei der drei Bereiche zu: Sie sind einerseits dort erfüllt, wo die Vorschriften betroffen sind. Der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Artikel 8 des Energiegesetzes sieht vor, dass man sich beim Erlass von Vorschriften über serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte namentlich an den besten verfügbaren Technologien zu orientieren hat. Diese Formulierung entspricht praktisch eins zu eins den Forderungen der Initiative.

Auch in einem zweiten Punkt, nämlich im Bereich der Förderung von Innovation und Investitionen im Energiebereich, sieht die Kommissionmehrheit kaum Vorteile durch die Initiative. Hier würde zwar rechtlich eine neue Unterstützungspflicht des Bundes festgeschrieben. Allerdings ist mit Blick auf die bestehenden Fördermechanismen nicht ersichtlich, inwiefern diese zusätzliche Verpflichtung auf Verfassungsebene im Vergleich zum Status quo zu einer Verstärkung der Unterstützung führen würde. Mit der dritten Forderung, ab 2030 mindestens die Hälfte des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen zu decken, geht die Initiative sehr weit. Heute beträgt der entsprechende Anteil 19 Prozent. Er konnte seit dem Jahr 2000 gerade um 2 Prozentpunkte gesteigert werden. Zur Erreichung eines deutlich höheren Anteils erneuerbarer Energien an der Deckung des Gesamtenergiebedarfs sind nicht nur Massnahmen im Elektrizitätsbereich notwendig, sondern vor allem auch solche im Bereich der Brenn- und Treibstoffe. Gemäss den Szenarien des UVEK im Rahmen der Energiestrategie 2050 kann der Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf rund 40 Prozent gesteigert werden; bereits die Erreichung dieses Ziels ist ausserordentlich ambitionös. Aus Sicht der Kommissionmehrheit sind höhere Zielsetzungen nicht sinnvoll; sie könnten nach ihrer Auffassung mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung auch nicht erreicht werden.

Die Volksinitiative wurde – dessen müssen wir uns bewusst sein – vor der Katastrophe von Fukushima eingereicht. Die Energiepolitik in der Schweiz wurde zwischenzeitlich massgeblich umgestaltet. Zwei der drei Forderungen sind, wie erwähnt, auf dem Weg zur Realisierung oder bereits realisiert; die dritte Forderung ist nicht realistisch.

Sie haben soeben die parlamentarische Initiative 12.400 zum indirekten Gegenvorschlag zur Cleantech-Initiative erklärt. Diese parlamentarische Initiative will die neuen erneuerbaren Energien ja zusätzlich fördern, und dies rasch, nämlich bereits ab dem 1. Januar 2014. Angesichts dieser Tatsache beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 6 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung –, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie das auch Bundesrat und Nationalrat getan haben. Eine Minderheit der Kommission will die Initiative zur Annahme empfehlen, weil sie auch die dritte Forderung als realistisch beurteilt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Nachdem Kollege Theiler bereits das Nachtesen in Aussicht gestellt hat und diese Perspektive natürlich für uns alle verlockend ist, werde ich auch nicht in die Tiefe aller Details gehen, aber ich werde dennoch diese Volksinitiative würdigen, für die in der Tat sehr vieles spricht, für die ich übrigens auch selber, mit Freude noch dazu, Unterschriften gesammelt habe. Es spricht vieles für dieses Volksbegehren. Man könnte das Klima als Grund anführen, die Ressourceneffizienz im Allgemeinen, die Energieeffizienz im Besonderen. Ich möchte mich aber auf einen weiteren, einen zusätzlichen Aspekt fokussieren, und zwar auf den volkswirtschaftlichen Aspekt. Dabei werde ich auch gleich mein Votum für den Minderheitsantrag halten. Ich möchte mich nachher nicht mehr melden.

Ich will nicht wiederholen, was ich beim vorherigen Geschäft in Bezug auf das enorme volkswirtschaftliche Potenzial betreffend Cleantech, auch hier bei uns, für die Schweiz, bereits ausgeführt habe. Vielmehr will ich stattdessen den Bundesrat selber zitieren, der beispielsweise im Masterplan Cleantech Schweiz festhält, dass Cleantech einer enormen Chance für den Innovationsplatz und den Arbeitsplatz Schweiz entspricht. Dieser bundesrätliche Bericht hält auch fest, dass sich die Schweiz eben sputen muss, dass wir den einstigen Vorsprung teilweise leider eingebüsst haben, weil die internationale Konkurrenz eines sehr wohl verstanden hat: Kaum ein anderes Wirtschaftssegment hat ein derart grosses Wachstumspotenzial!

Diese Initiative gibt schon im Titel ganz offen zu, was sie will: Arbeitsplätze schaffen dank erneuerbaren Energien. Ich bin überzeugt: Die erneuerbaren Energien und ganz besonders auch die Energieeffizienz, die es braucht, werden die Schlüssel zu einer nachhaltigen und generationenübergreifend verantwortungsvollen Energiepolitik sein. Das sagt ja auch der Bundesrat in seiner Energiestrategie.

Diese Initiative liegt in der Tat auf der Linie des Bundesrates, aber sie ist – das ist wichtig, deshalb möchte ich es hier nicht unterschlagen – ambitionöser als der bundesrätliche Weg. Mir scheint das nichts als konsequent, wenn ich mir die Ziele anschau, die wir uns setzen wollen und setzen müssen. Vorgegebene Ziele sind für uns beispielsweise das folgende, ebenfalls vom Bundesrat festgelegte Ziel – ich zitiere wiederum aus dem Bericht –: Indem Bund, Kantone, Wirtschaft und Wissenschaft ihre Kräfte bündeln, soll die Schweiz bis 2020 ein führender Wirtschaftsstandort für ressourceneffiziente Produkte, Dienstleistungen und erneuerbare Energien werden. Das ist ein Ziel, das ambitionös ist, das aber vom Bundesrat vorgegeben ist und das der Innovationsweltmeisterin Schweiz – da bin ich absolut gleicher Meinung wie der Bundesrat – tatsächlich gut ansteht. Genau in diese Richtung möchte die Volksinitiative, die wir hier beraten, stossen. Das ist ein Weg, den zu gehen sich lohnt – für unser Land und für die Wirtschaft in unserem Land.

Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, dem Volk die Annahme dieser Volksinitiative zu empfehlen, sofern sie denn,

das sei hier abschliessend festgehalten, vors Volk kommt, was stark abhängig ist vom Ausgang der Beratungen und einer raschen Inkraftsetzung des Geschäftes 12.400, das wir soeben beraten haben.

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit haben wir keine Probleme mit dem Sunset. Dieser findet heute deutlich später – während der anschliessenden WAK-Sitzung – statt. (*Heiterkeit*)

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist schon so viel gesagt worden, dass das Interesse an der Initiative vermutlich nicht mehr gross ist und dass die Meinungen gemacht sind.

Die Initiative nimmt in den Absätzen 2bis und 3 Anliegen auf, die schon heute erfüllt sind; sie ist insofern also überholt. Wie richtig gesagt worden ist, hat die Revision von Artikel 8 des Energiegesetzes die Forderung nach Vorschriften zum Energieverbrauch von Anlagen schon längst überholt; dies ist schon in Kraft. Man kann die Vorschriften dort noch weiter ausdehnen, aber insofern ist hier die Verfassungsbestimmung, welche die Initianten anstreben, bereits überholt respektive erfüllt. Der einzige Punkt, an dem effektiv Fleisch am Knochen wäre, ist die Übergangsbestimmung: Hier hat der Kommissionssprecher zu Recht darauf hingewiesen, dass die Initiative sehr weit geht, aus unserer Sicht illusorisch weit. Es ist unbestritten, dass wir die erneuerbaren Energien fördern möchten; Sie haben das mit der parlamentarischen Initiative 12.400 soeben bestätigt. Aber wenn man schon Zahlen in die Verfassung schreibt, muss man diese auch erreichen können. In der Verfassung ist schon einiges enthalten, was nicht erreichbar ist. Zahlen sollte man generell in Gesetzen festhalten, aber nicht in der Verfassung.

Wir haben in Bezug auf die Formulierung dieser Übergangsbestimmung natürlich vor allem das Problem im Bereich des Verkehrs. Dort ist rund ein Drittel des Energiebedarfs zu orten. Im Verkehrsbereich wird es auch mit künftigen technologischen Entwicklungen kaum möglich sein, dass der heutige Anteil an fossiler Energie in so kurzer Zeit zurückgeschraubt werden kann. Deshalb ist die Initiative in diesem Bereich – man spricht eben von Energie, man spricht nicht nur von Strom – aus Sicht des Bundesrates viel zu ambitiös, sprich unrealisierbar.

Problematisch ist zudem die Formulierung in Absatz 1bis, weil hier Bund und Kantone aufgefordert werden, Arbeitsplätze zu schaffen. Bund und Kantone schaffen sehr, sehr beschränkt Arbeitsplätze, schon gar nicht im Cleantech- oder im Wirtschaftsbereich. Insofern ist die Formulierung auch hier sehr problematisch, weil es natürlich immer die Wirtschaft ist, die Arbeitsplätze schafft. Cleantech ist ein Bereich, in dem die Schweizer Wirtschaft zweifelsfrei Chancen hat. Ich komme ja soeben mit einer Wirtschaftsdelegation aus China und Hongkong zurück, und wir konnten dort erneut in einigen Bereichen nicht nur Gespräche führen, sondern auch Potenziale ergründen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten, Kooperationen sicherstellen. Aber das grosse Potenzial – das ist im Masterplan auch immer festgehalten worden – haben wir vor allem im Export von Cleantech-Produkten und -Leistungen. Davon konnten wir uns erneut überzeugen.

Die Lösung, die mit der parlamentarischen Initiative 12.400 gefunden wurde, erlaubt es, die Initiative zurückzuziehen. Das ist sinnvoll. Die erneuerbaren Energien werden zweifelsfrei auch im Energiemix eine sehr wichtige Bedeutung bekommen. Zahlen sollte man nicht in der Verfassung haben. Wichtig ist: Es wird davon abhängen, wie schnell sich neue Technologien entwickeln und zu welchem Preis. Schlussendlich ist der Konsument natürlich auch noch mit wettbewerbsfähigen Preisen von Produkten zu überzeugen, die mit erneuerbaren Energien hergestellt worden sind.

Deshalb bitte auch ich Sie, die Anträge der Mehrheit Ihrer Kommission zu bestätigen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative)»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «De nouveaux emplois grâce aux énergies renouvelables (Initiative cleantech)»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Bruderer Wyss, Berberat, Recordon)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Bruderer Wyss, Berberat, Recordon)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet keine GesamtAbstimmung ab.

12.3663

**Motion UREK-NR.
Umbau der KEV**

Motion CEATE-CN.

Aménagement de la RPC

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13

Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La commission s'est réunie le 26 avril et le 23 mai 2013 pour procéder à l'examen de la motion visée en titre qui a été déposée le 21 août 2012 par la commission homologue du Conseil national et qui a été adoptée par le Conseil national le 14 décembre 2012.

Cette motion charge le Conseil fédéral d'exclure du système de la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC) issu d'énergies renouvelables les plus petites installations d'une puissance inférieure à 10 kilowatts au profit d'une aide unique à l'investissement et de réduire également la durée de perception de la RPC pour une durée de dix à quinze ans au maximum pour les installations d'une puissance supérieure qui continueraient de la recevoir.

La commission vous propose, par 11 voix contre 0 et 1 abstention, d'adopter le texte modifié de la motion.

Dans son avis du 31 octobre 2012, le Conseil fédéral indique que la création de deux catégories distinctes prévue par la motion correspond à l'orientation prise par la Stratégie énergétique 2050 – on en a parlé abondamment tout à l'heure dans le cadre de l'objet 12.400. Dans ce cadre, deux catégories sont prévues: moins de 10 kilowatts, petites installations, et plus de 10 kilowatts, selon le système qui a été adopté dans le cadre des débats sur l'initiative parlementaire 12.400, «Libérer les investissements dans le renouvelable sans pénaliser les gros consommateurs».

La commission soutient la volonté du Conseil fédéral d'exclure les petites installations de la RPC. Suivant en cela la décision qu'elle a prise dans le cadre du projet issu de l'initiative 12.400, c'est-à-dire le fait de faire une séparation entre ce qui est de moins de 10 kilowatts et ce qui est de plus de 10 kilowatts – ce qui est devenu, suite au vote de tout à l'heure, moins de 30 kilowatts et plus de 30 kilowatts –, la commission a modifié la motion adoptée par le Conseil national. Elle vous propose ainsi de faire en sorte qu'il y ait deux catégories qui ne soient plus «moins de 10 kilowatts» et «plus de 10 kilowatts», mais «moins de 30 kilowatts» et «plus de 30 kilowatts». La commission souhaite que cette motion soit adoptée par notre conseil dans sa version amendée afin d'orienter la Stratégie énergétique 2050.

Ce qu'il faut préciser, c'est que – vous l'avez entendu tout à l'heure –, dans le cadre du projet 12.400, une partie de la commission était – c'est le moins qu'on puisse dire – peu enthousiaste à l'idée de passer de 10 à 30 kilowatts. En effet, elle estimait que, pour ce projet, il était important de ne pas créer trop de divergences et de faire un essai, en quelque sorte, durant les trois ans pendant lesquels la modification de la loi sur l'énergie devait être en vigueur – de 2014 à 2016 en principe. Par contre, la commission, à l'unanimité moins 1 abstention, a estimé qu'elle pouvait mandater le Conseil fédéral pour concrétiser cette motion qui sera de toute façon discutée dans le cadre de la Stratégie énergétique 2050.

C'est la raison pour laquelle la commission vous propose d'adopter cette motion selon sa proposition d'amendement.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion und kann sich auch mit der Anpassung des Motionstextes – 30 Kilowatt, entsprechend den Beschlüssen, die Sie gefasst haben – einverstanden erklären.

Angenommen – Adopté

12.3664

Motion UREK-NR. Eine moderate KEV für die Industrie

Motion CEATE-CN. Une RPC modérée pour l'industrie

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Imoberdorf, Eberle)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Imoberdorf, Eberle)
Adopter la motion

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La CEATE de notre conseil a procédé à l'examen de cette motion lors de sa séance du 26 avril 2013. Cette motion a été déposée le 21 août 2012 par la commission homologue du Conseil national et adoptée par le plénum de ce dernier le 14 décembre 2012, par une courte majorité de 95 voix contre 92. La motion, je le rappelle, charge le Conseil fédéral de modifier l'article 15b de la loi sur l'énergie, de sorte que le supplément servant notamment à financer la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC) issu d'énergies renouvelables s'éleve, pour les consommateurs finaux industriels, au plus à 0,45 centime par kilowattheure – je vous rappelle que nous avons relevé tout à l'heure cette somme à 1,5 centime. Notre commission propose, par 8 voix contre 2, de rejeter la motion. Une minorité, composée de Messieurs Imoberdorf et Eberle, propose l'adoption de cette motion; nous entendrons tout à l'heure la minorité en question.

Dans son avis concernant cette motion, le Conseil fédéral rappelle que dans le cadre de l'initiative parlementaire 12.400 – le projet dont nous avons discuté tout à l'heure –, on prévoit déjà que les entreprises grosses consommatrices d'électricité dont la facture d'électricité dépasse 5 pour cent de la valeur ajoutée brute pourront à l'avenir se faire rembourser en partie ou totalement – cela dépend de la puissance utilisée – le supplément visé à l'article 15b de la loi sur l'énergie.

Je l'ai rappelé lors du débat d'entrée en matière sur l'initiative parlementaire 12.400: ce sont entre 300 et 600 entreprises grosses consommatrices d'électricité, dont la plupart sont soumises à une concurrence internationale très forte, qui seront ainsi exemptées partiellement ou totalement du supplément visé à l'article 15b de la loi sur l'énergie. Selon le Conseil fédéral, la limitation du supplément demandée par cette motion entraînerait, selon les statistiques de l'industrie, l'exonération d'environ 73 000 entreprises industrielles supplémentaires.

Les coûts de l'électricité ne représentent pour ces entreprises souvent qu'une part minime de la valeur ajoutée brute et elles ne souffrent pas de désavantages concurrentiels sensibles liés à ce supplément. C'est pourquoi il ne s'avère pas nécessaire en termes de concurrence de garantir forfaitairement

tairement au-delà de la proposition de la CEATE du Conseil national un supplément réduit maximal de 0,45 centime par kilowattheure à toutes les entreprises industrielles.

Un tel supplément provoquerait en outre une baisse des recettes qui ont été chiffrées à environ 100 millions de francs. Ce manque à gagner devait être compensé presque exclusivement par de nouvelles hausses du supplément à la charge des ménages et des entreprises du secteur des services. La commission a abondamment débattu au cours de sa séance des 25 et 26 avril de la thématique de la RPC, de son système, de son financement.

Je me permets aussi de vous rappeler que la décision a été prise à la quasi-unanimité – par 10 voix contre 0 et 1 abstention – de vous proposer ce qui a été décidé tout à l'heure dans le cadre de l'initiative parlementaire 12.400.

Nous estimons donc que le fait d'exonérer ou en tout cas de baisser les charges sur toutes les entreprises industrielles au niveau suisse occasionnerait des pertes financières importantes.

C'est la raison pour laquelle la commission vous demande de rejeter cette motion qui va beaucoup trop loin à ses yeux.

Imoberdorf René (CE, VS): Die parlamentarische Initiative 12.400, die wir vorhin beraten und der wir auch zugestimmt haben, verlangt, dass die stromintensiven Unternehmen vollumfänglich oder teilweise von der KEV befreit werden. In Ergänzung zu dieser Initiative verlangt die Motion der UREK-NR, die wir jetzt beraten, dass der Zuschlag für industrielle Endverbraucher höchstens 0,45 Rappen pro Kilowattstunde beträgt. Es geht also nicht darum, die Unternehmen total vom Zuschlag zu entbinden, sondern um das Einfrieren des Zuschlages auf den heutigen Betrag von 0,45 Rappen pro Kilowattstunde. Darum heisst der Titel der Motion denn auch «Eine moderate KEV für die Industrie».

Für die überwiegende Mehrheit der industriellen Betriebe, aber auch für die Gewerbebetriebe hätte eine Verdreifachung der KEV eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zur Folge. In der Industrie liegen für einen Sechstel aller Unternehmen die Stromkosten zwischen 2 und 5 Prozent der Bruttowertschöpfung. Vor dem Hintergrund eines an sich schon schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes wäre eine solche Erhöhung der KEV für diese Unternehmen eine zusätzliche, substantielle Mehrbelastung. Durch den starken Franken ist die produzierende Wirtschaft international stark unter Druck. Mit immer neuen Abgaben wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zusätzlich verschlechtert und der Produktionsstandort Schweiz weiter geschwächt. Zudem werden den Unternehmen Mittel entzogen, die sie zum Beispiel für die notwendige Verbesserung der Energieeffizienz einsetzen könnten. Ich erinnere im Zusammenhang mit der KEV daran, dass in Deutschland, Frankreich, Italien und vielen anderen Ländern der EU die Industriebetriebe von den Mehrkosten der Förderung grundsätzlich befreit sind.

Noch ein Wort zur voraussichtlichen Reduktion der Mehreinnahmen aufgrund dieser Motion: Eine Begrenzung der KEV auf 0,45 Rappen pro Kilowattstunde für die industriellen Endverbraucher reduziert die Einnahmen gemäss Aussage der Verwaltung um 70 bis 80 Millionen Franken. Das heisst, bei einer Erhöhung der KEV auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde, wie wir sie vorhin beschlossen haben, würden die Mehreinnahmen von 300 Millionen auf 230 Millionen Franken reduziert. Das ist meiner Meinung nach verkraftbar. Es ist auch nicht so, dass diese Mindereinnahmen auf die Haushalte abgewälzt würden; das steht in dieser Motion nirgends geschrieben. Es gäbe effektiv, das muss man zugeben, 70 bis 80 Millionen Franken weniger Einnahmen.

Mit der Motion «Eine moderate KEV für die Industrie» soll die produzierende Wirtschaft keine Sonderbehandlung erfahren, sondern lediglich gegenüber der Konkurrenz im Ausland nicht schlechtergestellt werden. Wir sprechen ständig – natürlich auch in diesem Saal – von der Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Industrie, für unsere KMU.

Mit der Annahme der Motion unserer Schwesterkommission können wir den Worten Taten folgen lassen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen und damit der Mehrheit Ihrer UREK zu folgen.

Sie haben mit der parlamentarischen Initiative 12.400 ein System gewählt, das gezielt darauf ausgerichtet ist, wen man mit welchen Mitteln entlasten will. Das hier ist eine Giesskanne. Mit der parlamentarischen Initiative 12.400 haben Sie bestimmt, dass es um die 300 bis 600 stromintensiven Unternehmen geht und nicht Tausende – einfach unbestimmt jeder industrielle Endverbraucher – profitieren sollen. Es ist nicht jeder industrielle Endverbraucher von einer Strompreiserhöhung gleich betroffen wie die stromintensiven Kunden. Das wäre falsch.

Sie haben zudem mit der parlamentarischen Initiative 12.400 – und das ja auch entsprechend den bundesrätlichen Vorgaben – bestimmt, dass eine Gegenleistung erwartet wird. Jedes Industrieunternehmen hat ein Interesse, effizienter zu werden. Mit der Leistungsvereinbarung werden wir uns dann mit ihm einigen, und es erhält als Belohnung entsprechend die Rückerstattung des Netzentgeltes. Es ist also nicht eine voraussetzungslose und bedingungslose Befreiung, sondern sie erfolgt eben gegen eine Vereinbarung mit entsprechenden Leistungszielen, die man erreichen muss. Auch das fehlt in dieser Motion, was eigentlich jeglicher Subventionspolitik widerspricht. Sogar in der Landwirtschaft verlangen wir ja im Direktzahlungssystem die Erbringung des ökologischen Leistungsnachweises; das ist auch an gewisse Bedingungen geknüpft. Das hier wäre also ein Widerspruch in unserem System.

Ich bin einverstanden damit, dass unsere Industrie wettbewerbsfähig sein muss; das ist unbestritten. Aber wir haben nun einmal höhere Löhne, wir haben andere Arbeitszeiten, wir haben andere Bodenpreise. Wenn das das Credo wäre, müsste man in vielen anderen Bereichen sagen, dass wir benachteiligt sind, dass wir keine europäischen Löhne haben, dass wir keine französischen Arbeitszeiten haben usw. Das kann es ja wohl nicht sein. Wir müssen, in einer Gesamtbeurteilung, den Werkplatz Schweiz konkurrenzfähig halten. Daran haben wir alle ein Interesse. Wenn wir den Benchmark für die Industriestrompreise anschauen, sehen wir, dass die Schweiz nach wie vor im vordersten Drittel Europas ist. Schlechter sind wir noch bei den gezielten Vereinbarungen von Energieversorgungsunternehmen mit Grosskunden. Grosskunden können den Anbieter bei uns heute schon frei wählen, die anderen noch nicht. Hier ist die Antwort meines Erachtens der zweite Schritt der Marktöffnung: Dann können weitere Industriebetriebe, wie alle anderen auch, von allenfalls günstigeren Energieversorgungsunternehmen profitieren.

Zu guter Letzt sei nochmals daran erinnert, dass nur schon innerhalb der Schweiz die Differenz vom tiefsten zum höchsten Strompreis für die Industriebetriebe wie auch für die Haushalte 40 Prozent beträgt! Wir müssen, glaube ich, zuerst einmal schauen, dass die Preise innerhalb der Schweiz einigermaßen einheitlich sind. Deshalb haben wir keinen Grund, neben jenen industriellen Endverbrauchern, die wir mit der parlamentarischen Initiative 12.400 vom Netzzuschlag befreien, noch weitere, zusätzliche industrielle Endverbraucher vom Netzzuschlag zu befreien.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 3 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

11.3485

**Motion Zanetti Roberto.
International konkurrenzfähige
Preise für Industriestrom**

**Motion Zanetti Roberto.
Garantir un prix concurrentiel
de l'électricité pour notre industrie**

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 21.12.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Motionär, Herr Zanetti, hat seine Motion aber inzwischen zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

11.3502

**Motion Büttiker Rolf.
Rettung für energieintensive
Betriebe dank Ausnahme
von der KEV**

**Motion Büttiker Rolf.
RPC. Exempter
les entreprises énergivores
du paiement du supplément**

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 21.12.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen. Herr Hess, der die Motion übernommen hat, hat das Wort für eine Erklärung.

Hess Hans (RL, OW): Als einziger Ständerat des Standes Obwalden ziehe ich die Motion des Solothurner alt Ständerates Rolf Büttiker mit den Argumenten des nichtlegitimierten Ständerates Pirmin Bischof aus dem Kanton Solothurn zurück. (*Heiterkeit*)

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: En accord avec la présidence de notre conseil, je vous propose de traiter ensemble les cinq interventions parlementaires suivantes portées à notre ordre du jour. Nous avons donc vu que les motions Zanetti 11.3485 et Büttiker 11.3502, reprise par Monsieur Hess, ont été retirées, que Monsieur Bischof, s'il l'avait pu, aurait aussi retiré sa motion 11.3749, mais que, celle-ci ne lui appartenant plus dans la mesure où elle venait du Conseil national, il ne pouvait plus le faire. Il ne reste donc plus grand-chose à dire à ce sujet.

Je vous rappelle que ces motions prévoyaient que les entreprises particulièrement énergivores exposées à la concurrence internationale puissent être approvisionnées en électricité à des prix concurrentiels en étant exemptées du paiement du supplément servant à financer la RPC. Les initiatives cantonales Bâle-Ville 11.306 et Berne 11.311 ont pour but, quant à elles, d'élever le plafond de la RPC de manière à ne pas limiter les installations produisant de l'énergie renouvelable.

La commission a examiné ces deux initiatives cantonales le 16 janvier 2012 et les trois motions, dont deux viennent d'être retirées, le 13 février 2012. Elle a décidé de suspendre l'examen de ces cinq interventions dans l'attente de la mise en oeuvre de la Stratégie énergétique 2050 par le Conseil fédéral. Puis, au cours du printemps, vous le savez, elle a adhéré à la décision de la commission du Conseil national de présenter une modification partielle de la loi sur l'énergie. C'est le fameux rapport sur le projet issu de l'initiative 12.400.

La commission a donc constaté que le projet de révision partielle de la loi sur l'énergie répondait pour l'essentiel tant aux préoccupations des auteurs des motions qu'à celles des deux cantons qui ont déposé leur initiative. C'est la raison pour laquelle la commission vous a proposé de rejeter les trois motions, dont deux ont été retirées, et de ne pas donner suite aux deux initiatives cantonales.

Je souhaite toutefois relever au nom de la commission que, même si nous proposons de rejeter ces cinq interventions, cela ne signifiait pas pour autant que ces dernières aient été inutiles. En effet, les trois motions et les deux initiatives cantonales déposées entre avril et début juillet 2011 vont dans le sens souhaité tant par le Conseil fédéral que par les deux CEATE. Elles ont d'ailleurs permis d'inciter le Conseil fédéral à inclure la question des consommateurs intensifs et de l'augmentation du plafond de la RPC dans la Stratégie énergétique 2050 et ont été un aiguillon fort utile pour la révision partielle de la loi sur l'énergie, suite à la fameuse initiative parlementaire 12.400.

Nous vous proposons donc, au nom de la commission, de rejeter la motion Bischof et de ne pas donner suite aux deux initiatives cantonales Bâle-Ville et Berne.

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Ich danke dem Berichterstatler für den Überblick, den er uns gegeben hat. Die Motion 11.3502 ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

11.3749

**Motion Bischof Pirmin.
Überlebenschance
für die energieintensive Industrie**

**Motion Bischof Pirmin.
Maintenir en Suisse les industries
à forte consommation d'énergie**

Nationalrat/Conseil national 19.09.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen. Herr Berberat hat sich im Rahmen der Motion 11.3502 dazu geäußert. Der Bundesrat hat ursprünglich die Annahme der Motion beantragt. Halten Sie an diesem Antrag fest, oder hat im Bundesrat inzwischen ein Sinneswandel stattgefunden?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist ja eigentlich wieder das, was wir bei der parlamentarischen Initiative 12.400 hatten: Sie rennen offene Türen ein! Sie haben das alles schon beschlossen, und insofern ist das alles gegenstandslos. Das Parlament ist manchmal schneller, zu schnell. Insofern ist das ja ein gutes Zeichen dafür, dass man vorausdenkt und in den Kommissionen so schnell arbeitet, dass sich das Ganze dann als gegenstandslos erweist.

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Wir können die Motion nicht abschreiben, sondern müssen sie der Form halber ablehnen.

Abgelehnt – Rejeté

11.306

**Standesinitiative Basel-Stadt.
Beseitigung der Mengenblockade
bei den erneuerbaren Energien**

**Initiative cantonale Bâle-Ville.
Exploitation
des énergies renouvelables.
Pour une suppression
des restrictions quantitatives**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben. Der Berichterstatter hat sich im Rahmen der Motion 11.3502 dazu geäußert.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

11.311

**Standesinitiative Bern.
KEV und interne Begrenzung
für Solarstrom**

**Initiative cantonale Berne.
RPC et relèvement du «plafond»
pour le photovoltaïque**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben. Der Berichterstatter hat sich im Rahmen der Motion 11.3502 dazu geäußert.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 4. Juni 2013

Mardi, 4 juin 2013

08.15 h

11.023

Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz

Frais de formation et de perfectionnement. Imposition des frais. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 04.03.11 (BBI 2011 2607)

Message du Conseil fédéral 04.03.11 (FF 2011 2429)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten Loi fédérale sur l'imposition des frais de formation et de perfectionnement à des fins professionnelles

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: In diesem Geschäft befinden wir uns in der Differenzvereinbarung. Ich mache kurz noch einige Ausführungen, damit wir die ganze Geschichte kennen.

Gemäss geltendem Steuerrecht können Kosten für Weiterbildung vom Einkommen abgezogen werden, falls die Weiterbildung mit dem gegenwärtigen Beruf zusammenhängt, falls es sich um eine durch äussere Umstände bedingte Umschulung handelt oder falls die Weiterbildung für den beruflichen Wiedereinstieg notwendig ist. Mit der Vorlage des Bundesrates sollen neu auch die Kosten für eine freiwillige berufliche Umschulung und für einen Berufsaufstieg unabhängig vom gegenwärtigen Beruf abziehbar sein – es geht also eigentlich um eine Systemänderung. Weiterhin nicht abziehbar bleiben die Kosten der Erstausbildung bis zum ersten Abschluss auf Sekundarstufe II. Dieser neue Abzug sollte gemäss Vorlage des Bundesrates zunächst auf 6000 Franken begrenzt sein. Der Motionär, unser früherer Kollege Eugen David, schlug ursprünglich eine Grenze von 10 000 Franken vor. Der Ständerat hat am 16. Juni 2011 der Vorlage zwar zugestimmt, aber die Abzugsgrenze auf 12 000 Franken angehoben. Wir sprachen also von 6000, 10 000 und – das ist die Fassung des Ständerates – von 12 000 Franken. Der Nationalrat hat dann am 5. März 2013 die Vorlage beraten. Er hat dabei die Abzugsobergrenze ganz aufgehoben. Zudem hat er festgelegt, dass Aus- und Weiterbildungskosten, welche vom Arbeitgeber getragen werden, nicht als steuerbare Einkünfte gelten sollen und dass Arbeitgeber die Kosten für die Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals abziehen können sollen.

Auch in der Kommission wurde der Antrag gestellt, hier dem Nationalrat zu folgen, also auf eine Deckelung zu verzichten. Argumentiert wurde in die Richtung, dass nicht einsichtig sei, weshalb steuersystematisch von Gewinnungskosten gesprochen werde, während auf der anderen Seite nur ein Teil

dieser Kosten abzugsfähig sein solle. Es sei auch nicht einsichtig, weshalb Unselbstständigerwerbende nur einen Teil der Kosten abziehen könnten, während Selbstständigerwerbende den ganzen Betrag steuerlich absetzen dürften.

Vonseiten Bundesrat und auch vonseiten der Mehrheit der Kommission wurde argumentiert, dass durch die Vereinfachung keine Differenzierung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten mehr bestehe, also auch nicht mehr von «Gewinnungskosten pur» gesprochen werden könne. Ausbildungskosten sind bekanntlich keine Gewinnungskosten, Weiterbildungskosten jedoch schon. Es geht hier eben um eine Systemänderung, indem man einen Mix zwischen Ausbildungs- und Gewinnungskosten vornimmt. Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission sind deshalb der Auffassung, dass dann im Gegenzug eben auch eine Deckelung gerechtfertigt ist.

Wenn wir also in Zukunft aus Gründen der Vereinfachung und des Erhalts eines bürgerfreundlichen Steuersystems auf eine Aufteilung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten verzichten wollen, rechtfertigt sich eben auch eine Begrenzung. Auch die Finanzdirektorenkonferenz hat sich der Fassung des Ständerates angeschlossen und sich für eine Begrenzung ausgesprochen. Es wurde auch das Argument der Steuerausfälle ins Feld geführt. Diese betragen beim Bund ohne Deckelung 15 Millionen Franken. Bei den Kantonen würden die Mindereinnahmen zwischen 50 und 70 Millionen Franken betragen.

Es wurde auch aufgezeigt, dass mit einer Grenze von 12 000 Franken ein Grossteil der Aus- und Weiterbildungskosten aufgefangen werden kann. Sind die Kosten nämlich höher, dauern die Lehrgänge meistens länger als ein Jahr. Es werden dann möglicherweise auch mehrere Jahres- und Halbjahresrechnungen ausgestellt. Damit können beispielsweise die Kosten von 24 000 Franken für einen Lehrgang, der zwei Jahre dauert, vollumfänglich abgezogen werden. Das gilt es auch zu beachten.

Die Kommission hat nach gewalteter Diskussion mit 8 zu 5 Stimmen für Festhalten entschieden. Ich empfehle Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Ziff. 1 Art. 17 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 17 al. 1bis

Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid Martin (RL, GR): Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eine Abstimmung über ein Konzept durchführen.

Erstens soll nach Auffassung der Minderheit anerkannt werden, dass Aus- und Weiterbildungskosten bei den Unternehmen zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen gehören, wenn sie vom Arbeitgeber selber getragen werden. Zweitens werden diese Kosten, und darin liegt die Differenz, dank der Einführung der vollen Abzugsfähigkeit auch anerkannt, wenn sie vom Arbeitnehmer oder von der Arbeitnehmerin selber getragen werden. Das Ziel des Antrages der Minderheit ist es, die von den Bürgerinnen und Bürgern selber bezahlten Aus- und Weiterbildungskosten steuerlich vollumfänglich zum Abzug zuzulassen.

Weshalb? Es soll ein Anreiz geschaffen werden, damit sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus- und weiterbilden. Gleichzeitig geht es auch darum – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, und da haben wir keine Differenz –, die Ausbildungskosten den Weiterbildungskosten

kosten steuerlich gleichzustellen. Die Kommissionsminderheit will wie der Nationalrat diesen Abzug nicht limitieren, sondern unbegrenzt zulassen. Denn die Limitierung würde im Vergleich zur heutigen Regelung im Bereich der Weiterbildungskosten eine Verschlechterung bedeuten. Heute sind die Weiterbildungskosten vollumfänglich abzugsfähig. Der Kommissionspräsident hat auch darauf hingewiesen, dass dieses Argument nicht so tragend sei, weil ja die Gestaltung der Rechnungstellung so vorgenommen werden könnte, dass diese Kosten über mehrere Jahre hinweg gelegt werden. Dann sind wir wieder beim gleichen Ziel, dass eben sämtliche Kosten abgezogen werden können. Deshalb schlägt Ihnen die Minderheit vor, vorweg alle Kosten zum Abzug zuzulassen, ohne dass man durch die Rechnungstellung ein solches, auf die verschiedenen Steuerperioden gelegtes System anwenden muss. Es darf unseres Erachtens auch nicht das Ziel einer Revision sein, ausgerechnet die berufliche Weiterbildung gegenüber heute schlechterzustellen.

Der Kommissionspräsident hat zu Recht auch darauf hingewiesen, dass die Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit aus finanzieller Sicht doch nicht so erheblich ist. Es geht um 5 Millionen Franken, welche die Lösung der Minderheit den Bund mehr kosten würde. Bei den Kantonen wären die Mehrkosten 20 Millionen Franken. Nach Auffassung der Minderheit ist dies verkraftbar. Wenn man sieht, wie sich die Aus- und Weiterbildung auf die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirkt und dass damit entsprechend auch eine Erhöhung des Einkommens einhergeht, ist das absolut tragbar. Es generiert höhere Steuereinnahmen dank besser ausgebildeten Arbeitnehmenden.

Wir sind der Meinung, dass mit diesem Beschluss des Nationalrates eine gute Lösung gefunden wurde. Ich bitte Sie deshalb, zur Förderung der individuellen Aus- und Weiterbildung der Minderheit zu folgen und einen unbegrenzten Abzug zu schaffen. Dann haben Sie im Bereich der Weiterbildung die heutige Lösung und im Bereich der Ausbildung eine Gleichstellung mit derselben.

Föhn Peter (V, SZ): Ich bitte Sie, unbedingt der Minderheit Schmid Martin zu folgen, dies nicht nur, damit wir die Differenz bereinigen können, sondern aus gewichtigen, sehr gewichtigen Gründen.

Wir würden eine kleine Annäherung oder einen kleinen Schritt in Richtung der akademischen Ausbildung machen. Das heisst nichts anderes, als dass die akademische Ausbildung grösstmehrheitlich vom Staat getragen wird, während bei den gewerblichen Berufen die Aus- und Weiterbildungskosten mehrheitlich der Auszubildende oder eben der Arbeitgeber trägt. Das sollte zumindest von den Steuern abgezogen werden können.

Noch zwei, drei Worte zur Obergrenze. Was passiert, wenn wir eine Obergrenze stehenlassen? Dann wird die Ausbildung in die Länge gezogen, auf mehr Jahre verteilt; das kann man sehr gut machen. Als Arbeitgeber bin ich aber bemüht, dass die Ausbildungen, die Weiterbildungen effizient und möglichst schnell durchgezogen werden. Dann ist es auch rechtens, dass diese Kosten von den Steuern abgezogen werden können.

Ich bitte Sie dringend, diesem Minderheitsantrag, dem Konzept Schmid Martin, zu folgen. Dann haben wir gerade auch für die gewerblichen Aus- und Weiterbildungen einen guten Schritt für die Zukunft gemacht.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Sprecher der Minderheit, Herr Ständerat Schmid, hat gesagt, unbegrenzte Abzüge seien in jedem Fall das Beste. Das kann man natürlich von der einen oder von der anderen Seite her sehen. Es ist nicht in jedem Fall richtig, unbegrenzte Abzüge zuzulassen; hier macht es wirklich keinen Sinn.

Was möchten wir? Was wollten Sie? Sie haben die Motion 08.3450 der WAK-SR angenommen, die Folgendes besagte: Alle beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten, also auch Umschulungskosten, sollen zukünftig abziehbar sein, ausser Kosten für Erstausbildungen, und es soll eine Maxi-

malhöhe festgelegt werden. So der Auftrag der Motion. Wir haben selbstverständlich versucht, diese Motion vernünftig umzusetzen, und haben einen neuen Abzug kreiert, indem wir Ausbildungs- und Weiterbildungskosten zusammengelegt haben. Heute kann man Ausbildungskosten nicht abziehen; das hat bei den Steuerverwaltungen immer zu grossen Abgrenzungsfragen geführt: Was ist Weiterbildung, was ist Ausbildung? Wir haben also einen neuen Abzug kreiert und lassen jetzt auch zu, dass Ausbildungskosten abgezogen werden. Das ist neu, das gab es bis heute nicht.

Richtig ist, dass Weiterbildungskosten Gewinnungskosten sind und nicht mehr vollständig abgezogen werden können – aber doch in einem ganz erheblichen Mass. Wenn Sie Ausbildung und Weiterbildung zusammennehmen und schauen, wie wir den neuen Ausbildungsabzug konzipiert haben, dann sehen Sie, dass Sie künftig viel mehr abziehen können als heute mit den Weiterbildungskosten – und es stellen sich keine Abgrenzungsprobleme mehr. Belässt man diesen Abzug aber unbeschränkt, ist der Mitnahmeeffekt sehr gross.

Darauf haben im Übrigen auch die Finanzdirektoren hingewiesen, die sich ursprünglich ja für die Lösung mit einer Obergrenze von 6000 Franken eingesetzt hatten. Wir haben dann diese beiden Alternativen entwickelt und noch einmal zur Diskussion gestellt. Heute sagen die Finanzdirektoren klar, mit einer Obergrenze von 12 000 Franken könnten sie noch leben, sie würden sie aber nicht unterstützen und gegenüber unbegrenzten Abzügen seien sie sehr skeptisch. Sie weisen auch ausdrücklich auf die erheblichen Mitnahmeeffekte hin, die unbegrenzte Abzüge zur Folge hätten. Sie sagen auch: Selbst mit unserer jetzigen Variante können 92 Prozent der Steuerpflichtigen ihre Weiterbildungskosten vollumfänglich abziehen und alle Ausbildungskosten selbstverständlich auch.

Ich denke, das ist eine pragmatische, vernünftige Variante, die allzu grosse Mitnahmeeffekte verhindert. Ich möchte Sie darum bitten, am Beschluss Ihres Rates festzuhalten und sich der Mehrheit Ihrer WAK anzuschliessen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

Ziff. 1 Art. 27 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 27 al. 2 let. e

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)

Adhérer à la décision du Conseil national

Adopté selon la proposition de la majorité

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1 Bst. j; 34 Bst. b

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 33 al. 1 let. j; 34 let. b

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 59 Abs. 1 Bst. e
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 59 al. 1 let. e
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 7 Abs. 1; 9 Abs. 2 Bst. n
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 7 al. 1; 9 al. 2 let. n
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 10 Abs. 1 Bst. f; 25 Abs. 1 Bst. e
Antrag der Mehrheit
Streichen

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 10 al. 1 let. f; 25 al. 1 let. e
Proposition de la majorité
Biffer

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Bischof, Föhn, Freitag, Keller-Sutter)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

12.485

**Parlamentarische Initiative
WAK-NR.
Mehrwertsteuer-Sondersatz
für Beherbergungsleistungen.
Verlängerung**

**Initiative parlementaire
CER-CN.
Taux spécial de TVA
pour les prestations
du secteur de l'hébergement.
Prolongation**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht WAK-NR 12.11.12 (BBI 2013 925)
Rapport CER-CN 12.11.12 (FF 2013 859)

Stellungnahme des Bundesrates 23.01.13 (BBI 2013 937)
Avis du Conseil fédéral 23.01.13 (FF 2013 871)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Bei diesem Geschäft geht es um die Verlängerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen. Dieser beträgt gemäss Artikel 25 Absatz 4 des Mehrwertsteuergesetzes aktuell 3,8 Prozent und ist bis Ende 2013 befristet. Gemäss dieser parlamentarischen Initiative der WAK des Nationalrates soll der Sondersatz neu bis 2017 verlängert werden. Nachdem die WAK des Ständerates dem Vorgehen zugestimmt hatte, arbeitete die WAK des Nationalrates in der Folge einen entsprechenden Gesetzentwurf aus und unterbreitete diesen dem Nationalrat zur Annahme. Auf eine Vernehmlassung wurde verzichtet, da es sich um eine befristete Bestimmung handelt und die Zeit knapp ist. Gemäss heutiger Rechtslage gilt der Sondersatz nur bis Ende 2013, sofern der Gesetzgeber nicht tätig wird.

An der Sondersession hat der Nationalrat den Entwurf mit 145 zu 36 Stimmen angenommen. Auch der Bundesrat hielt in seiner Stellungnahme vom 23. Januar 2013 zum Bericht der WAK des Nationalrates fest, dass er mit der Verlängerung des Sondersatzes einverstanden sei. Der Grund hierfür ist, dass man sich mitten im zweiten Teil der Reform des Mehrwertsteuergesetzes befand und keine vorgängige Änderung bei den Steuersätzen wollte. Am Einverständnis hinsichtlich der Verlängerung des Sondersatzes hat sich nichts geändert, obschon sich seither die Bedingungen wiederum geändert haben. So ist die WAK des Nationalrates bekanntlich am 22. April auf die Vorlage zum Zweisatzmodell nicht eingetreten, womit der weitere Ausgang dieser Reform ungewiss geworden ist. Ein Verzicht auf den Sondersatz hätte für den Bund Mehreinnahmen von 180 Millionen Franken jährlich gebracht.

Nach kurzer Diskussion kam die Kommission einstimmig bei 4 Enthaltungen zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Mehrwertsteuersätze und damit eine Abschaffung des Sondersatzes nicht richtig wäre. Einerseits wurde auf die kritische Situation im Tourismus hingewiesen und auf die Entwicklung der Diskussionen über die Mehrwertsteuer, welche unseren Rat in Kürze noch beschäftigen wird. Die Weiterführung des Sondersatzes – darauf wurde auch hingewiesen – ist für die Hotellerie von grosser Bedeutung; sie gewährleistet auch Kontinuität und unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit der Branche. Zugleich wurde angebracht – das waren die kritischen Töne –, dass es eigentlich störend sei, eine Regelung, die man 1996 befristet eingeführt habe, immer wieder zu verlängern.

Aufgrund dieser Diskussion beantragt Ihnen die Kommission, auf die Vorlage einzutreten bzw. der Verlängerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

gen bis Ende 2017 zuzustimmen. Das Ergebnis war 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat stimmt diesem Antrag zu und ist damit einverstanden, dass dieser Sondersatz für Beherbergungsleistungen fortgeführt wird, im Wissen darum, dass man ihn bereits viermal verlängert hat. Die Zustimmung des Bundesrates basierte natürlich darauf, dass man eigentlich das Zweisatzmodell diskutierte und sagte, dass man die Steuersätze nicht zweimal ändern wolle. Wenn das Zweisatzmodell dann gekommen wäre und man den Beherbergungssatz abgeschafft hätte, hätten die Betriebe zweimal umstellen müssen; das war die Ausgangslage. Das Zweisatzmodell ist aber vom Tisch, sodass in diesem Sinne eine Begründung wegfällt.

Die zweite Begründung war, dass man gesagt hat, dass man dank dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) genügend finanzpolitischen Spielraum haben werde, um das Anliegen umzusetzen. Es handelt sich, wie Herr Ständerat Schmid gesagt hat, um 180 Millionen Franken pro Jahr an Mindereinnahmen, mit denen man in der Finanzplanung gerechnet hat, also um 720 Millionen Franken über die vier Jahre.

Das KAP steckt – Sie wissen es – im Moment im Nationalrat buchstäblich fest. Diese Entlastung, die wir mit dem KAP haben müssten, um das Geschäft hier auch finanzieren zu können, ist also noch nicht gegeben. Für das Jahr 2014 werden wir keine Probleme haben. Aber für das Jahr 2015 müssen wir irgendwelche weiteren Massnahmen treffen, um nur schon diese Massnahme hier im Beherbergungsbereich finanzieren zu können.

Wir sind aber mit der Verlängerung bis 2017 einverstanden. Wir wissen nicht, was 2017 dann wieder für eine Verlängerung beantragt wird.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(6 Enthaltungen)

13.003

Staatsrechnung 2012 Compte d'Etat 2012

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.03.13
Message du Conseil fédéral 27.03.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Fortsetzung – Suite)

13.007

Voranschlag 2013. Nachtrag I Budget 2013. Supplément I

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.03.13
Message du Conseil fédéral 27.03.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Differenzen – Divergences)

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: Lors de sa séance des 6 et 7 mai derniers, la Commission des finances a examiné, en présence de Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, le compte d'Etat 2012 ainsi que le supplément I au budget 2013. A cette occasion, la commission a notamment entendu les rapporteurs des sous-commissions sur leurs différentes séances, avec les représentants des unités administratives des divers départements, tribunaux et autorités.

Le Conseil fédéral recommande d'approuver le compte d'Etat 2012 de la Confédération sans aucune modification, ce que la commission vous propose de faire. Par ailleurs, puisque aucune proposition de modification ou proposition de minorité concernant les crédits supplémentaires n'a été déposée en commission, vous n'avez pas non plus reçu de dépliant pour le supplément I au budget 2013.

En ce qui concerne le compte d'Etat 2012, je dirai ceci: bien que son résultat ne soit pas comparable à celui des années précédentes, il offre une image positive de la santé des finances fédérales. Les répercussions du ralentissement économique sont toutefois bien visibles.

Avec des dépenses ordinaires d'un montant de 61,7 milliards de francs pour des recettes de 63 milliards, le compte de financement ordinaire 2012 présente un solde positif de 1,3 milliard de francs, soit 0,7 milliard de moins que le résultat de l'an dernier – le budget prévoyait un résultat pratiquement équilibré à moins 14 millions de francs. Cette amélioration par rapport au budget est due à des dépenses inférieures de 2,4 milliards de francs au montant budgété, soit moins 3,7 pour cent; quant aux recettes ordinaires, elles sont également inférieures au montant prévu, et ce pour la première fois depuis 2003.

La diminution des recettes ordinaires – de l'ordre de 1,9 pour cent ou 1,3 milliard de francs entre 2011 et 2012 – est due avant tout à la baisse des bénéfices distribués de la BNS et aux diverses réformes fiscales – notamment la compensation des effets de la progression à froid. Quant à la baisse des dépenses ordinaires, inférieures de 1 pour cent par rap-

port aux résultats de l'année précédente, elle s'explique par le train de mesures visant à atténuer les effets du franc fort et la capitalisation de SIFEM SA en 2011, ainsi que par l'introduction du financement additionnel de l'AI, qui n'a pleinement déployé ses effets qu'en 2012.

Au final, le compte d'Etat 2012 offre une image positive de la santé des finances fédérales, ceci, comme je l'ai dit, malgré une conjoncture plutôt défavorable.

L'année budgétaire 2012 n'a connu aucune dépense extraordinaire. En revanche, la nouvelle attribution des fréquences de téléphonie mobile a généré des recettes extraordinaires de l'ordre de 738 millions de francs. Ainsi, les dépenses extraordinaires élevées de l'année précédente, résultant de la contribution à l'assainissement de la Caisse de pensions des CFF et de l'apport unique au fonds d'infrastructure, ont pu être compensées en grande partie. Au final, le solde de financement se monte, pour 2012, à précisément 2 milliards de francs.

Le frein à l'endettement garantit l'équilibre des finances fédérales à moyen terme et empêche l'accroissement de l'endettement résultant de déficits structurels. Pour ce faire, il tient compte de la situation conjoncturelle. Grâce à une croissance modérée des dépenses et à des taux d'intérêt historiquement bas, le compte ordinaire de la Confédération continue de profiter d'une situation structurellement favorable.

Bien que l'exercice 2012 fût d'un point de vue conjoncturel relativement difficile, notamment en raison de la persistance du franc fort et du ralentissement de la croissance économique mondiale, l'excédent structurel se monte finalement à 2 milliards de francs. Il s'agit toutefois de souligner que si les taux d'intérêt devaient à nouveau renouer avec leurs niveaux habituels, la marge de manœuvre budgétaire de la Confédération s'en trouverait nettement amoindrie.

Pour 2012, l'excédent structurel de 2 milliards de francs a été utilisé de la façon suivante: conformément au budget, 435 millions de francs sont portés au compte d'amortissement. Les recettes extraordinaires sont également créditées au compte d'amortissement, soit un montant total de 1,173 milliard de francs. Les 1,6 milliard de francs restants sont portés au compte de compensation, qui affiche dorénavant un solde de 19,4 milliards de francs.

Le compte de résultats ordinaire est inférieur de 1,3 milliard de francs par rapport à l'exercice précédent, mais se solde toutefois par un excédent de 1,7 milliard de francs. Ce montant correspond au résultat annuel ordinaire, à savoir au résultat des activités opérationnelles en tenant compte du résultat financier. Les éléments qui le déterminent sont d'une part des revenus, pour 64 milliards de francs, et d'autre part des charges, pour 62,3 milliards de francs.

En 2012, les dépenses ordinaires d'investissement se sont montées à 7 milliards de francs. Elles concernent à raison d'un tiers le domaine propre, avant tout les immeubles et les routes nationales, et de deux tiers le domaine des transferts, avant tout les prêts et les diverses contributions.

Les dépenses d'investissement ont diminué d'environ 7,1 pour cent par rapport à l'année précédente. Il faut dire que l'année 2011 avait connu des dépenses extraordinaires pour capitaliser SIFEM SA – 416 millions de francs – et pour les mesures d'investissement visant à atténuer les effets du franc fort – 123 millions de francs. Cela relativise bien entendu la comparaison. Les recettes d'investissement restent relativement modestes, puisqu'elles ne représentent que le 0,3 pour cent des recettes totales, soit 222 millions de francs.

Pour la première fois depuis 2008, la dette brute de la Confédération s'est accrue en 2012, ceci à raison de 1,9 milliard de francs par rapport à l'année précédente. Cette hausse résulte d'une augmentation temporaire des fonds de trésorerie destinés au remboursement d'un emprunt de 6,9 milliards de francs dû en février 2013. La dette brute se monte à 112,4 milliards de francs, ce qui équivaut à 19 pour cent du PIB, contre 18,8 pour cent en 2011. La dette nette, c'est-à-dire la dette brute après déduction du patrimoine financier, a quant à elle bénéficié d'une nouvelle réduction de

l'ordre de 1,3 milliard de franc, passant ainsi à 81,2 milliards de francs. Le taux d'endettement de la Suisse, mesuré sur la base des critères de Maastricht, est resté en 2012, avec un taux de 35,3 pour cent du PIB, nettement en dessous de la limite de 60 pour cent à laquelle se réfèrent les Etats de la zone euro.

Dans ces pays tout comme au Royaume-Uni, le niveau d'endettement a subi une très forte augmentation après le début de la crise financière. Le taux d'endettement de la zone euro se montait en 2012 à 93,6 pour cent du PIB; celui de l'Allemagne à 81,8 pour cent, celui de la France à 91,2 pour cent, celui de l'Italie à 127,8 pour cent et celui du Royaume-Uni à 89,5 pour cent. Le taux d'endettement de la Suède, atteignant 37,7 pour cent du PIB, avoisine celui de la Suisse.

En 2012, les recettes ordinaires ont diminué de 1,2 milliard de francs, soit de 1,9 pour cent par rapport à 2011, pour s'établir à 63 milliards de francs. Ce sont les produits de l'impôt anticipé, des droits de timbre et des patentes et concessions qui ont été largement inférieurs au niveau de 2011. Par contre, la majeure partie des recettes qui proviennent de la taxe sur la valeur ajoutée – qui a rapporté environ 22,1 milliards de francs, soit 408 millions de plus que l'année précédente – sont toujours en augmentation. Ceci s'explique en grande partie par le relèvement en 2011 du taux de la TVA en faveur de l'AI. L'impôt fédéral direct constitue la seconde source de revenus de la Confédération, avec 18,3 milliards de francs, et son produit est en hausse de 451 millions de francs, soit de 2,5 pour cent, par rapport à 2011.

Avec l'introduction du frein à l'endettement, les estimations des recettes ont gagné en importance puisque ce sont ces recettes qui déterminent le niveau des dépenses budgétisées.

Pour 2012, les recettes effectives ont été inférieures de 1,1 milliard de francs aux recettes prévues au budget. Cette différence en valeur absolue est moindre en 2012 qu'en 2011 où la différence était de 2,9 pour cent. Elle est également plus petite que la moyenne des écarts en valeur absolue constatée ces six dernières années qui se monte à 3,4 pour cent. Donc, entre les chiffres effectifs et les évaluations, on doit évidemment se réjouir de la précision toujours plus grande de ces prévisions budgétaires.

En 2012, les dépenses ordinaires totales de la Confédération ont reculé de près de 600 millions de francs, soit de 1 pour cent, pour atteindre 61,74 milliards de francs.

Notons que le compte d'Etat 2011 comprenait les dépenses uniques liées au train de mesures visant à atténuer les effets du franc fort pour tout de même 834 millions de francs et l'externalisation de SIFEM SA pour 416 millions, qui déformaient le résultat général. A l'inverse, le compte 2011 ne comprenait pas encore l'intégralité du financement additionnel de l'AI. Exception faite de ces trois éléments, l'augmentation des dépenses s'élève en 2012 à 0,7 pour cent.

Le groupe de tâches subissant la différence en chiffres absolus la plus importante par rapport au compte d'Etat 2011 est le groupe «Finances et impôts». Ceci est principalement dû au fort recul des dépenses au titre des intérêts et de la gestion de la dette, puisque la position «Recherche de fonds, administration de la fortune et de la dette» subit une baisse de 702 millions de francs, soit de 27 pour cent, par rapport au compte 2011.

La diminution des dépenses du groupe de tâches «Défense nationale» de 106 millions de francs est due principalement à la baisse des dépenses d'armement de 167 millions de francs et à la baisse des contributions à l'ONU de 43 millions de francs. En revanche, les dépenses dans le domaine de l'immobilier militaire ont augmenté de 39 millions de francs, et celles effectuées dans le domaine des besoins matériels de l'armée de 37 millions de francs. Elles ont été comptabilisées en plus.

Les cinq derniers groupes de tâches principaux, à savoir «Relations avec l'étranger», «Formation et recherche», «Prévoyance sociale», «Trafic» et «Agriculture et alimentation» sont également en progression par rapport à 2011. Les dépenses dans le domaine «Relations avec l'étranger – coopération internationale» ont augmenté de 181 millions de

francs, soit de 6,5 pour cent, pour atteindre 2,98 milliards de francs, ce qui correspond à la plus forte croissance en pour cent de tous les groupes de tâches. Cette augmentation provient, comme vous le savez, de la décision du Parlement d'accroître la part de l'aide publique au développement à 0,5 pour cent du revenu national brut de la Suisse d'ici à 2015.

Le groupe de tâches «Formation et recherche» voit ses dépenses augmenter de 2,4 pour cent pour atteindre 6,66 milliards de francs. Abstraction faite des mesures contre les effets du franc fort qui avaient requis en 2011 un montant unique de 195 millions de francs, l'augmentation des dépenses pour la formation et la recherche se monte à 351 millions de francs. Cette hausse, de l'ordre de 5,6 pour cent, se concentre principalement sur les contributions à la formation professionnelle – soit 93 millions de francs de plus à cette position –, le domaine des hautes écoles – soit 32 millions de francs de plus – et la recherche – soit 31 millions de francs de plus.

Dans le groupe de tâches «Prévoyance sociale», les dépenses ont augmenté de 0,5 pour cent, soit de 111 millions de francs par rapport à 2011. C'est une augmentation plus faible que d'habitude. La non-reconduction de l'apport unique de 500 millions de francs versés en 2011 à l'assurance-chômage dans le cadre de la lutte contre le franc fort a permis de compenser pratiquement intégralement l'accroissement des dépenses de 208 millions de francs à la position «Migrations», ainsi que de 155 millions de francs à la position «Assurance-vieillesse» et de 150 millions de francs à la position «Assurance-invalidité». Notons que la contribution ordinaire de la Confédération à l'AI a reculé pour la première fois depuis des années, à savoir de 90 millions de francs.

Les montants destinés au trafic progressent de 68 millions de francs par rapport à l'année précédente et s'établissent à 8,13 milliards, ce qui s'explique notamment par des ressources supplémentaires de 251 millions allouées à la circulation routière et une augmentation de 58 millions de dépenses pour l'exploitation, l'entretien et l'aménagement des routes nationales. A l'inverse, les dépenses pour les transports publics ont reculé de 212 millions de francs.

Notons encore que les dépenses du groupe de tâches «Agriculture et alimentation» progressent de 48 millions de francs, principalement en raison de dépenses supplémentaires dans le cadre de l'amélioration des bases de production et des mesures sociales. Précisons enfin que les dépenses ont été en 2012 inférieures de 2,4 milliards de francs aux prévisions budgétaires.

En conclusion, le compte d'Etat 2012 présente une image positive et le niveau d'endettement reste, en comparaison internationale, très modeste. Toutefois, les dépenses supplémentaires dans les domaines agricole et de la défense nationale et la diminution des recettes du droit de timbre ou de l'impôt sur l'alcool – diminutions de recettes ou augmentations de dépenses déjà partiellement ou totalement décidées par le Parlement – doivent impérativement nous décider à nous pencher encore cette année sur le programme de consolidation et de réexamen des tâches proposé par le Conseil fédéral. Dans un futur immédiat, le respect du frein à l'endettement ne nous donne pas en l'état une marge de manoeuvre suffisante pour envisager d'une part le maintien du taux spécial de TVA pour l'hôtellerie que nous venons de décider, qui devrait priver la caisse fédérale de plus de 210 millions de francs par an, et d'autre part les réformes de l'imposition des entreprises III et de celle du couple et de la famille.

C'est la raison pour laquelle votre Commission des finances souhaite que le Conseil national entre rapidement en matière sur le programme de consolidation proposé par le Conseil fédéral.

In fine, le Contrôle fédéral des finances a vérifié les comptes de la Confédération ainsi que les comptes spéciaux 2012; il recommande de les approuver sans réserves ni remarques. Les sous-commissions qui avaient vérifié le détail des comptes par département ont toutes proposé d'approuver ces comptes. C'est au final à chaque fois à l'unanimité que la

commission a adopté le compte d'Etat 2012 ainsi que le compte du fonds d'infrastructure, le compte du fonds pour les grands projets ferroviaires, le compte du domaine des EPF et celui de la Régie fédérale des alcools.

J'aborde maintenant la question du supplément I au budget 2013. Le Conseil fédéral demande d'accorder 13 crédits supplémentaires pour un montant total de 341,3 millions de francs. Près de 90 pour cent de ces crédits relèvent de crédits de fonctionnement et environ 10 pour cent sont des crédits d'investissement. La totalité des crédits demandés a une incidence financière et, par ailleurs, 93,7 millions de francs sur les 341 millions demandés sont compensés à l'interne.

La majeure partie des suppléments demandés concerne le domaine propre de la Confédération. Il s'agit principalement du financement de la retraite des membres des catégories particulières de personnel, pour un montant de 237 millions de francs, et de la planification des locaux dans le domaine des constructions civiles, pour un montant de 32 millions de francs. Au titre d'augmentation des dépenses dans le domaine des transferts, on peut mentionner les besoins supplémentaires de 31 millions de francs liés à la participation de la Suisse au programme-cadre Euratom dans les années 2012/13 ainsi qu'un supplément de 20 millions de francs lié au transport régional des voyageurs.

La commission vous invite également, et toujours à l'unanimité, à adopter l'arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2013.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Schweiz steht absolut und insbesondere im Vergleich mit den meisten anderen Staaten finanziell sehr gut da. Die Eidgenossenschaft schliesst zum siebten Mal in Folge mit einem Rechnungsüberschuss ab, und erfreulich dabei ist, dass die Budgetvorgaben in allen Departementen gut eingehalten wurden. Wir müssen aber sicher auch aufpassen, dass den sieben fetten Jahren nicht etwa sieben magere folgen mögen. Einerseits ist die Wirtschaft in diesem Land gesamthaft bisher erstaunlich und erfreulich erfolgreich durch die Schwierigkeiten der letzten Jahre gekommen, andererseits hat das Parlament aber jede der vier letzten grossen Vorlagen teilweise gering, teilweise sogar happig aufgestockt. Ich meine damit die Entwicklungshilfe, die BFI-Botschaft, Fabi und die Agrarpolitik.

Gerade die diesjährige Rechnung zeigt, wie wichtig Sparen ist. Die grösste Position bei der Verbesserung der Staatsrechnung gegenüber dem Budget sind nämlich die um eine Milliarde Franken tieferen Passivzinsen. Natürlich verdanken wir das auch den international aktuell tiefen Zinsen, aber eben auch unserer guten Situation bei den Schulden. Andere Länder zahlen trotz der internationalen Zinssituation viel mehr für ihr Fremdkapital, und da müssen wir unbedingt auf dem guten Pfad bleiben.

Erlauben Sie mir noch, dass ich die grössten Ausgaben- und Einnahmenpositionen kurz beleuchte. Bei den Einnahmen gibt es ja zwei ganz dicke Pfeiler. Es gibt zwei Grosseinnahmen, das sind die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer. Die Mehrwertsteuer ist mit 22 Milliarden Franken die grösste Einnahmequelle; da sind es 500 Millionen weniger als im Voranschlag, aber 400 Millionen mehr als im Vorjahr. Bei der direkten Bundessteuer betragen die Einnahmen 18,3 Milliarden Franken, 400 Millionen weniger als budgetiert, aber 450 Millionen mehr als im Vorjahr. Das ist doch einigermaßen erstaunlich, weil wir in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression und der Familiensteuerreform Steuererleichterungen von mehreren Hundert Millionen Franken haben. 60 Prozent der Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer entfallen auf den Bereich der juristischen Personen, also der Unternehmen. Auch die Einnahmen des Bundes aus der Unternehmenssteuer sind im letzten Jahr wieder deutlich gestiegen.

Zu den Ausgaben: Die mit Abstand grösste einzelne Position in unserer Rechnung sind die Bundesbeiträge an die AHV, inklusive Mehrwertsteueranteil und Ergänzungsleistungen. 10,5 Milliarden Franken gibt der Bund an die AHV. Das ist vom Volk so gewollt, das ist auch in Ordnung, aber man sollte sich dessen auch bewusst sein. Die Ausgaben der

AHV betragen im letzten Jahr 1100 Millionen Franken mehr als vor vier Jahren. Das heisst, jedes Jahr haben wir in diesem Bereich eine Erhöhung, die mehr als 250 Millionen Franken ausmacht – einfach aus demografischen Gründen und nicht deshalb, weil die Leistungen grosszügig angepasst würden. Die Gesamtauswirkungen dieser dauernden Erhöhungen werden unterschätzt. Jedes Jahr 250 Millionen Franken mehr heisst, auf vier Jahre aufsummiert, 2,5 Milliarden mehr, und in acht Jahren sind es, alles aufsummiert, 9 Milliarden Franken mehr als bei gleichbleibenden Jahresausgaben.

Der zweitgrösste Einzelposten in der Bundesrechnung ist der IV-Bereich, mit den Bundesbeiträgen Mehrwertsteueranteil und Ergänzungsleistungen. Die IV machte im letzten Jahr in unserer Rechnung total 5,3 Milliarden Franken aus. Allerdings ist es dort so: Wenn man vom Mehrwertsteueranteil absieht, von diesen 0,4 Prozent, dann ist der Bereich der IV eigentlich stabil.

Ich komme jetzt noch zum Bereich mit der grössten Zuwachsrate, das ist die Entwicklungshilfe. Dieser Zuwachs erfolgte natürlich aufgrund des Beschlusses des Parlamentes, die Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Vor vier Jahren betrug die Entwicklungshilfe 2,2 Milliarden, im letzten Jahr waren es 2,8 Milliarden Franken. In diesem Bereich haben wir innerhalb von vier Jahren pro Jahr 600 Millionen mehr ausgegeben. Gemäss Planung werden es in den nächsten vier Jahren noch einmal 600 Millionen Franken mehr sein. Gesamthaft werden es also jährlich 1,2 Milliarden Franken mehr sein. Das müssen wir etwas im Auge behalten, wenn wir dann wieder von Konsolidierungsprogramm oder auch von anderen nötigen Ausgaben sprechen.

Fazit: Für mich ist die Situation erfreulich; und man darf auch der Verwaltung und dem Finanzdepartement danken. Umgekehrt wäre es aber falsch und auch gefährlich, sich zurückzulehnen.

Jenny This (V, GL): Die Staatsrechnung 2012 weist trotz Mindereinnahmen einen Überschuss aus. Der Überschuss beträgt satte 1,3 Milliarden Franken. Das ist ein gutes und ausserordentlich erfreuliches Resultat, das grosse Ausgabendisziplin erforderte, nicht nur von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sondern vor allem auch von der Verwaltung. Deren Vertretern möchte ich, wie es schon Kollege Freitag gemacht hat, an dieser Stelle recht herzlich zu diesem guten Resultat gratulieren. Es ist alles daranzusetzen, dass dieser Trend fortgesetzt werden kann. Das wird aber nicht einfach sein, vor allem weil wir dazu neigen, mehr auszugeben, als notwendig ist. Immerhin betragen die Bruttoschulden immer noch 109,9 Milliarden Franken. Die Tausendernoten, die es für diesen Betrag bräuchte, würden den Ständeratssaal ganz schön füllen. Es ist wirklich eine gigantische Summe.

Erfreulich an der Rechnung 2012 ist die Tatsache, dass das gute Resultat vor allem durch hohe Minderausgaben, nämlich 2,4 Milliarden Franken, zustande gekommen ist; man hat also weniger ausgegeben. Ein ehemaliger Patron sagte einmal zu mir, das Geld, das am einfachsten zu verdienen sei, sei jenes, das gar nicht ausgegeben werde; dem ist tatsächlich so. Natürlich gab es – zum Glück – auch Mehreinnahmen. Erfreulicherweise resultierten aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen ausserordentliche Einnahmen von 0,7 Milliarden Franken; wir haben damit also 700 Millionen Franken mehr eingenommen. Die grössten Mindereinnahmen ergaben sich bei der Mehrwertsteuer mit 0,5 Milliarden Franken und bei der direkten Bundessteuer mit 0,4 Milliarden Franken; aber damit muss man leben, das ist vor allem konjunkturbedingt. Gesamthaft liegt uns aber eine erfreuliche Rechnung vor.

Bei den Nachtragskrediten entfällt der weitaus grösste Betrag, nämlich 237 Millionen Franken, auf die Neuregelung der vorzeitigen Pensionierung von Angehörigen besonderer Personenkategorien. An die Stelle der vorzeitigen Pensionierung soll ab Juli 2013 eine Versicherungslösung treten. Diese Umstellung bedingt, dass wir einmalige Einlagen in

die berufliche Vorsorge leisten. Die Umstellung ist also teuer, längerfristig aber trotzdem besser, weil wir längerfristig pro Jahr rund 55 Millionen Franken einsparen werden. Ich möchte Sie also bitten, die Rechnung wie auch den Nachtrag zum Voranschlag zu genehmigen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte nur noch kurz zusammenfassen: Wir haben meines Erachtens eine gute Rechnung, und gute Rechnungen geben in aller Regel weniger zu diskutieren als weniger gute Rechnungen. Das ist an sich wenigstens ein positives Geschäft, das wir in dieser Session haben.

Ich möchte ganz kurz aufzeigen, wo wir stehen. Wir sind trotz Wachstumsschwäche in den letzten Jahren in guter, gesunder Verfassung. Wir haben seit 2011 eine Wachstumsschwäche, trotzdem haben wir den Bundeshaushalt im Griff. Wir haben auch ein ausgeglichenes Amortisationskonto erreichen können, was auch nicht selbstverständlich ist. Dort schlagen vor allem auch die ausserordentlichen Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen zu Buche.

Wir haben – es wurde darauf hingewiesen – das erste Mal seit 2003 die Situation, dass wir gegenüber dem Budget Mindereinnahmen haben; das ist neu, das haben wir in den letzten Jahren nicht gehabt. Wir haben Mindereinnahmen von minus 1,1 Milliarden Franken, die aber durch weniger Mehrausgaben – es sind dort minus 2,4 Milliarden Franken – überkompensiert worden sind. Damit haben wir trotzdem eine positive Rechnung. Die Situation, dass wir zum ersten Mal Mindereinnahmen haben, zeigt auch, dass wir immer genauer budgetieren, auch auf der Einnahmenseite. Wir haben das bei der Verrechnungssteuer ja mit einem neuen Modus, mit dem Glättungsverfahren, gemacht. Wir kommen immer näher an die tatsächlichen Einnahmen heran. Vorsichtsbudgetierungen haben wir also nicht. Das heisst aber auch, dass wir dann natürlich auch ein Minus haben können.

Ein grosser Teil der guten Situation geht darauf zurück, dass die Zinsen sehr tief sind. Das muss man immer wieder sagen: Das macht fast eine Milliarde Franken aus, und wenn sich das umdreht, dann macht das natürlich auf der Gegenseite eine Milliarde Franken aus. Für das laufende Jahr gehen wir davon aus, dass die Einnahmen in etwa dem entsprechen, was wir für 2013 budgetiert haben. Wir werden Ihnen nach den Sommerferien eine aktuelle Hochrechnung präsentieren können.

Ich möchte kurz noch auf das KAP, auf das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket, kommen. Es ist nicht mein Lieblingsprojekt, aber ich möchte Ihnen einfach sagen, dass es notwendig ist. Wir brauchen ein solches Programm, auch wenn es jetzt im Nationalrat sisiert ist bzw. uns möglicherweise wieder neue Aufträge erteilt werden. Ab dem Jahr 2015 werden wir diesen Handlungsspielraum brauchen. Ich möchte Sie als Mitglieder des Ständerates bitten, hier dann wirklich dazu beizutragen, dass wir in den kommenden Jahren, in denen wir mit Sicherheit mit zusätzlichen Risiken im Budget rechnen müssen, diesen Handlungsspielraum haben. Wir haben mit der Unternehmenssteuerreform III ein grosses Projekt, das wir umsetzen müssen. Die ganze Diskussion, die wir jetzt mit den Kantonen führen, wird dann auch bei uns, beim Bund, zu Buche schlagen, weil wir hier auch mitfinanzieren werden. Insofern möchte ich Sie bitten, dann beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket mitzuwirken, damit wir ab dem Jahr 2015 den notwendigen Spielraum haben, um auch alle Aufgaben aufzufangen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

13.003

Staatsrechnung 2012 Compte d'Etat 2012

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 27.03.13
Message du Conseil fédéral 27.03.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Rechnung der Verwaltungseinheiten 1. Compte des unités administratives

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG), für die Kommission: Ich beginne bei der Bundesversammlung. Das Budget der Bundesversammlung wurde nicht ausgeschöpft, da die Sondersession im Nationalrat einen Tag weniger dauerte als vorgesehen und im Ständerat keine Sondersession stattfand. Ebenso liegt der Betrag für «Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationsitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen» unter dem Budget, dies dank zurückhaltender Sitzungsplanung. Bei den Investitionen wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Beim Projekt der Leistungsmigration vom BIT zur Swisscom zum Beispiel gibt es noch Verzögerungen.

Dann weiter zum Bundesrat: Hier gab es Minderkosten in der Höhe von 730 000 Franken bei Ministerbesuchen, Staatsempfängen und Auslandsreisen. Bei den Flugkosten resultiert ein Kreditrest von 1,5 Millionen Franken.

Zur Bundeskanzlei: Die Kosten für das «Programm Gever Bund» belaufen sich auf total 5,6 Millionen Franken. Für die Einführung in der Bundeskanzlei sind es 2,3 Millionen und wiederkehrende Kosten von 330 000 Franken sowie eine zusätzliche Stelle, da die Prozesse für die Bundesratssitzungen jetzt elektronisch ablaufen.

Dann komme ich schon zu den Gerichten. Zuerst zum Bundesgericht: Der Präsident des Bundesgerichtes, Herr Gilbert Kolly, sprach von einem Jahr ohne besondere Vorkommnisse. Das Bundesgericht verzeichnete eine Rekordzahl von Eingängen, nämlich 7871. Das sind 453 mehr als 2011, eine Steigerung von 6 Prozent. Gleichzeitig konnte eine Rekordzahl von 7667 Fällen erledigt werden. Das sind 393 Fälle bzw. 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit konnten aber 204 Fälle weniger erledigt werden, als eingegangen waren. Zahlreiche Beschwerden betreffen die Zweitwohnungs-Initiative.

Der Ertrag beträgt 400 Millionen Franken, das sind 1,5 Millionen Franken mehr als budgetiert. Es handelt sich vor allem um zusätzliche Gebühren und einen Mehrerlös durch Abonnenten der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheidungen.

Der Aufwand betrug 90,3 Millionen Franken. Hauptausgaben sind die Personalausgaben. Gegenüber dem Voranschlag wurden 3,3 Millionen Franken weniger ausgegeben, wobei rund 1,5 Millionen bei den Ruhegehältern eingespart werden konnten. Beim allgemeinen Personalaufwand konnte infolge einer zurückhaltenden Lohnpolitik fast 1 Million Franken eingespart werden.

Zum Bundesverwaltungsgericht: Der Aufwand beträgt hier 74,2 Millionen Franken, der Ertrag 4,8 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag heisst dies 5 Millionen Franken weniger

Aufwand, dies vor allem wegen weniger IT-Kosten, weniger externen Beratungen sowie Wegfall der Entrichtung von Umzugsentschädigungen von 1,5 Millionen Franken, wie das Parlament dies beschlossen hat. Der Ertrag konnte gegenüber dem Budget eine Steigerung von 1 Million Franken verzeichnen, dies wegen mehr Entgelten, vor allem aufgrund vom Amtshilfeverfahren UBS.

Zum Bundespatentgericht: Das Bundespatentgericht wird vom Institut für geistiges Eigentum (IGE) finanziert. Das Ergebnis in der Bundesrechnung ist deshalb null. Es resultieren ein Aufwand und ein Ertrag von 1,7 Millionen Franken, budgetiert waren je 2,7 Millionen. Diese Differenz ergibt sich, weil für den Voranschlag Erfahrungswerte und Grundlagen fehlten. Die nebenamtlichen Richter wurden deutlich mehr beansprucht. Es ist von einer zusätzlichen Beanspruchung von 5 Prozent auszugehen. Bei 35 nebenamtlichen Richtern sind dies 1,75 Prozent, plus 10 Prozent für den Vizepräsidenten. Daraus lässt sich ein Wert von 1,85 Prozent oder rund 400 000 Franken errechnen. Das Bundespatentgericht soll sich primär aus den Gebühren finanzieren und erst in zweiter Linie aus den Beiträgen des IGE. Anzustreben ist hier ein Deckungsgrad von 50 Prozent; dies sollte beim Bundespatentgericht aufgrund der hohen Streitwerte längerfristig erreichbar sein. Der verbleibende Teil, für den bei jedem anderen Gericht der Staat aufkommt, ist gemäss Artikel 4 des Patentgerichtsgesetzes vom IGE zu übernehmen.

Hier haben wir, wie bereits ausgeführt, einen Nachtrag I. Dieser Mehrbedarf begründet sich wie folgt: Nach den Erfahrungen des ersten Geschäftsjahres zeigt sich eine deutliche Unterschätzung der benötigten Mittel für Honorare der nebenamtlichen Richter. Zudem wurden diese Honorare irrtümlicherweise beim übrigen Betriebsaufwand budgetiert, was mit diesem Nachtrag korrigiert werden soll. Der Nachtragskredit wird teilweise kompensiert, der Kredit unter «Übriger Betriebsaufwand», bei welchem der Honoraraufwand budgetiert wurde, wird um 100 000 Franken reduziert. Der Nachtrag in diesem Bereich beläuft sich auf 400 000 Franken.

Zum Bundesstrafgericht: Der Aufwand beträgt 11,9 Millionen Franken und zeigt sich um rund 2 Millionen Franken tiefer als vorgesehen, weil weniger Strafverfolgungskosten und ein kleinerer Beratungsaufwand zu verzeichnen sind. Auch sind weniger Personalkosten entstanden sowie weniger Kosten für den Bau angefallen. Für das Jahr 2012 resultiert ein Ertrag von 840 000 Franken. Beim Neubau ergibt sich eine zeitliche Verzögerung von sieben Monaten. Dies führt dazu, dass die 500 000 Franken an eigenen Kosten im Jahr 2012 nicht anfielen. Das neue Gebäude des Bundesstrafgerichtes soll Ende Juli 2013 fertig sein.

Zur Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft: Die Rechnung schliesst mit einem Ergebnis von 413 000 Franken ab. Budgetiert waren 895 000 Franken. Der Grund für die Differenz liegt darin, dass es keine ausserordentlichen Sitzungen gab, weil nichts Ausserordentliches passierte. Der Personalkredit wurde nicht ausgeschöpft. Es wurden keine Mandate an Externe vergeben, und auch die Kosten für ausserordentliche Staatsanwälte waren tiefer.

Ich komme nun noch zur Bundesanwaltschaft: Die Bundesanwaltschaft schliesst mit einem Aufwand von 47,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 1,4 Millionen Franken ab. Der Ertrag ist schwer zu budgetieren und unterliegt grossen Schwankungen. Im Voranschlag waren 3,2 Millionen Franken eingestellt. Es ist aber auch ein Minderaufwand von über 4 Millionen Franken zu verzeichnen. Kleiner waren vor allem die Personalkosten, die Haft- und Untersuchungskosten sowie der allgemeine Betriebsaufwand.

Dies waren meine Ausführungen zu Behörden und Gerichten.

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Das EDA umfasst drei Bereiche. Da ist einmal das Kern-EDA, es umfasst

das Generalsekretariat, die konsularischen Dienste, die diplomatisch/konsularischen Vertretungen im Ausland und die Bundesreisezentrale. Dann kommt die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), dazu gehören die technische Zusammenarbeit, die Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer, die humanitäre Hilfe samt dem entsprechenden schweizerischen Korps, dann die Transitions-hilfe für die Länder Osteuropas und GUS-Staaten sowie die Beteiligung an den regionalen Entwicklungsbanken. Der kleinste Bereich ist der Informatikbereich.

Das Kern-EDA macht etwa 28 Prozent der Ausgaben aus, die Deza etwa 70 Prozent und der Informatikbereich 1,6 Prozent. Dieser kleine Bereich ist allerdings für das EDA nachvollziehbar wichtig, weil das Internet gewissermassen die Nabelschnur der ausländischen Vertretungen ist. Erfreulicherweise kann hier gesagt werden, dass offenbar in diesem Bereich, also im IT-Bereich des EDA, keine Risiken vorhanden sind.

Dem ganzen Departement standen inklusive Nachträge und Abtretungen 2,812 Milliarden Franken zur Verfügung. Es wurden 144 Millionen Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Das Kern-EDA gab 104 Millionen weniger aus – das sind 11,5 Prozent –, als es gemäss Budget hätte ausgeben dürfen. Die Hauptposition hier ist die Renovation des Uno-Sitzes in Genf. Für den Uno-Sitz waren 50 Millionen Franken budgetiert, aber infolge Projektverzögerungen konnten nur 14 Millionen ausgegeben werden, 36 Millionen noch nicht.

Der zweite grosse Betrag, der unter dem Budget liegt, betrifft den Beitrag an die Uno. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es beim Schlüssel und bei den Zahlungsrhythmen gewisse Verschiebungen gab und gibt. Ausserdem ist die Schweiz in der Gruppe der Beitragszahler an die Uno um einen Platz zurückgefallen, weil die Schwellenländer daran sind, Boden gutzumachen. Das heisst auch, dass deren Beiträge etwas grösser werden.

Beim übrigen Betriebsaufwand ist man mit 16 Millionen Franken unter dem Budget, zudem hat man diesem Bereich noch einen Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe in Syrien im Umfang von 5 Millionen Franken belastet. Diese 16 Millionen Franken Verbesserung gegenüber dem Budget ergaben sich im Wesentlichen aus der günstigen Wechselkursituation. Hier haben wir jetzt also einmal vom starken Schweizerfranken profitiert. Der Wechsel des Departementchefs hat keine zusätzlichen Personalmutationen mit Kostenfolgen ausgelöst, und die Aufhebung der Bundesreisezentrale als Flag-Amt ist erfolgt, weil der Aufwand für die interne Leistungsverrechnung zu hoch war. Die Straffung des konsularischen Vertretungsnetzes – eine Diskussion, die ja noch läuft – ist im Gang und hat in einer ersten Phase seit 2010 bereits zu Einsparungen von etwa 6 Millionen Franken geführt.

Zur Deza: Diese tätigte Ausgaben von über 1,829 Milliarden Franken, das sind 33 Millionen weniger als budgetiert, aber 177 Millionen mehr als im Vorjahr. Diese Zunahme ist auf den Entscheid des Parlamentes zurückzuführen, die APD-Quote schrittweise auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Ich habe beim Eintreten schon auf diesen Bereich hingewiesen. Im Jahr 2012 war die Schweiz in diesem Bereich bei einer Quote von 0,45 Prozent. Das ist der zehnte Platz unter 23 Geberstaaten. Die Budgetabweichung von 33 Millionen Franken erklärt sich fast ausschliesslich mit dem eingeplanten, aber nicht verwendeten Beitrag an die Erweiterung der EU. Da ist aber darauf hinzuweisen, dass das Geld zugesagt ist; es wird dann auch bei Vorliegen der entsprechenden Projektrechnungen ausbezahlt werden. Diese Ausgaben sind zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben; die kommen dann noch.

Auffallend ist, dass bei den grossen Positionen der Entwicklungszusammenarbeit die Budgetabweichungen sehr gering sind. Erklärt wird dies mit einer durch ein Informatiktool ermöglichten rigorosen Planung der Kredite und Verträge in diesem Bereich.

Zur Personalsituation des EDA: Das Kern-EDA umfasst rund 3400 Vollzeitbeschäftigteinheiten. Das ist ein etwas schwieriges Wort, aber man muss das ja immer auf Vollzeit-

pensen umrechnen. Von diesen 3400 Vollzeitbeschäftigten-einheiten sind rund 900 in der Zentrale tätig, während rund 2500 Vollzeitbeschäftigteinheiten auf das Ausland entfallen. Von diesen 2500 Einheiten sind 1600, also der grössere Teil, lokales Personal. Die Deza ihrerseits umfasst rund 1550 Vollzeitstellen. In der Zentrale sind rund 350 Vollzeitstellen angesiedelt, im Ausland rund 1200, wovon rund 1100, also gut 90 Prozent, lokales Personal sind. Das ganze Departement umfasst also rund 5000 Vollzeitbeschäftigteinheiten; das sind 350 mehr als vor zwei Jahren. 300 von diesen 350 Vollzeitstellen sind lokales Personal. Das erklärt dann auch, warum der Personalaufwand in den letzten zwei Jahren nur gerade von 512 Millionen auf 516 Millionen Franken gestiegen ist.

Dieser moderate Anstieg hat eben damit zu tun, dass dieses lokale Personal im Ausland deutlich billiger ist. Eine Vollzeitstelle in der Zentrale kostet durchschnittlich 164 000 Franken – das ist nicht der Lohn, sondern es sind die Gesamtkosten pro Stelle. Eine Vollzeitstelle für ins Ausland entsandtes Personal – Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland sind – macht 291 000 Franken aus, weil dabei natürlich noch Entschädigungen usw. bezahlt werden. Eine Vollzeitstelle für lokales, also vor Ort rekrutiertes Personal macht durchschnittlich nur etwa 19 000 Franken aus. Das ist also ein sehr grosser Unterschied.

Ich komme zum Schluss: Der Nachtrag von 500 000 Franken für den Beitrag der Schweiz an den Europarat war unbestritten. Das ist der einzige Nachtrag hier.

Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Rechnung des EDA inklusive Nachtrag.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die Ausgaben des EDI betragen 20,7 Milliarden Franken. Dieser Betrag liegt um 330 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Dieser Trend konnte für jedes Bundesamt festgestellt werden. Die Prüfung war relativ unproblematisch. Den grössten Anteil an den Gesamtausgaben hatten wie üblich die Transferausgaben; ihr Anteil bei den Sozialversicherungen, bei der Kranken- und der Unfallversicherung macht 73 Prozent der Gesamtausgaben aus, während es beim Bildungsbereich 23 Prozent sind. Bei den Personalausgaben ist eine leichte Erhöhung um 1,7 Prozent festzustellen, im Informatikbereich haben wir Minderausgaben von rund 12 Millionen Franken oder 0,3 Prozent. Das heutige Angebot des BIT ist positiv, aber dennoch nicht immer als wettbewerbsfähig beurteilt worden.

Zum Bundesamt für Kultur: Im Jahr 2012 ist das Kulturförderungsgesetz in Kraft getreten, und das Volk hat den neuen Verfassungsartikel über die musikalische Bildung angenommen. Mit Artikel 12 des Kulturförderungsgesetzes besteht bereits eine Grundlage für die Förderung der musikalischen Bildung. Trotzdem werden dahingehend Überlegungen angestellt, für die Konkretisierung des angenommenen Verfassungsartikels ein neues Spezialgesetz zu schaffen oder eine Erweiterung des geltenden Gesetzes vorzusehen.

Zur Förderung der Auslandschweizerschulen: Es geht um einen Betrag von 20 Millionen Franken, und es muss entschieden werden, ob diese Förderung eine Kultur- oder eine Ausbildungsangelegenheit ist. Die SPK hat in den letzten Wochen die Vorlage zum Auslandschweizergesetz zu Ende beraten.

Für das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie war 2012 ein schwieriges Jahr. Der Beschluss der Räte, auf das neue Gesetz nicht einzutreten, hat Spuren hinterlassen und eine relativ kurze, aber bedeutsame Blockade verursacht. Ein Reformauftrag ist trotzdem erteilt worden. Der negative Einnahmetrend ist bestätigt worden. Bei den Ausgaben sind Massnahmen zur Steigerung der Effizienz unentbehrlich, will man verhindern, dass die Kosten mit den neuen Aufgaben massiv zunehmen. Das Amt hat die Kostenentwicklung insgesamt aber im Griff.

Beim Bundesamt für Statistik ist betont worden, dass man intensiv mit IT-Anwendungen konfrontiert ist. In der Materie sind keine Probleme ersichtlich, aber bei der Finanzierung der Weiterentwicklung der Projekte muss genau hingesehen werden, wenn wir verhindern wollen, dass es z. B. zu Verzögerungen und den bekannten finanziellen Konsequenzen kommt.

Im Zusammenhang mit dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung möchte ich eine Bemerkung zu den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU anbringen: Die Beiträge sind vom Eurokurs beeinflusst, für 2012 betragen sie 21,6 Millionen Franken. Die Umsetzung der Programme läuft nicht so schnell wie angenommen, man spricht von Kinderkrankheiten, die durch Begleitmassnahmen eliminiert werden können.

Das Bundesamt für Gesundheit hat den vom Eidgenössischen Personalamt mit einer Million Franken für Pensionskassenbeiträge aufgestockten Personalkredit vollständig gebraucht. Erfreulich ist, dass es dem Amt gelungen ist, die überproportional hohen Ferien- und Überzeitguthaben signifikant abzubauen. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um etwa 6 Millionen Franken oder etwa 5,4 Prozent unter dem Voranschlag. Die grössten Budgetunterschreitungen sind bei der Leistungshilfe der Kranken- und Unfallversicherung und beim Beratungsaufwand entstanden. Der Transferaufwand liegt um rund 88 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Die grösste Abweichung ergibt sich bei der individuellen Prämienverbilligung; diese macht 74 Millionen aus. Sie ist entstanden, weil das Wachstum der Durchschnittsprämie wesentlich tiefer ausgefallen ist als erwartet. Diese Tatsache gibt dem EDI im Hinblick auf das Budget 2014 eine Reserve im Umfang von etwa 77 Millionen Franken.

Wie in den letzten Jahren sind auch bei der Militärversicherung wieder Minderausgaben von 13,9 Millionen zu verzeichnen. Der zuständige Amtsvorsteher hat uns versichert, sich der Sache anzunehmen und für die nächsten Jahre genauer zu budgetieren. Der Ertrag liegt um rund 1,2 Millionen Franken über dem Voranschlag und verlangt nach keinen weiteren Bemerkungen.

Es gibt noch ein paar Anmerkungen. Die Einführung der Fallpauschalen (DRG) wird vom Amtsvorsteher als grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kostenentwicklung sei in den Spitälern gemässigt gewesen. Die Durchsetzung des neuen Systems sei nicht in allen Spitälern gleich erfolgt. Die Westschweiz sei in dieser Entwicklung um einiges voraus und insbesondere die Universitätsspitäler würden einen grossen Nachholbedarf aufweisen. Beim Tarmed mussten wegen des neuen Gesetzes und der dem Bundesrat übertragenen Überprüfungsfunktionen zusätzliche Stellen geschaffen werden. Bis zum Endausbau werden es 8 zusätzliche Stellen sein.

Zum Bundesamt für Sozialversicherungen: Gesamthaft liegt der Personalaufwand 2012 rund 2,1 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Es mussten 5,8 neue Stellen geschaffen werden, um den Abgleich des AHV-Registers und des Zivilstandsregisters Infostar voranzutreiben. Durch diesen Abgleich konnten Rückerstattungen im Umfang von 8,7 Millionen Franken geltend gemacht werden. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um rund 4,5 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Sowohl bei den Liegenschaften, der Informatik und beim Beratungsaufwand als auch beim übrigen Betriebsaufwand wurde weniger als budgetiert ausgegeben. Die Rechnungen von AHV und IV sind sehr erfreulich ausgefallen. Die AHV schloss im letzten Jahr mit einem Überschuss von 2 Milliarden Franken ab. Nur 62 Millionen Franken davon sind auf das Umlageergebnis zurückzuführen. Der Hauptteil entfällt auf den Vermögensertrag. Die AHV profitierte von den Geschäften an der Anlagefront. Bei der IV konnte der erfreuliche Trend der Vorjahre fortgeführt werden. Die Rentenausgaben sind rückläufig, und die Eingliederungen in den Arbeitsmarkt nehmen zu. Das neue Gesetz scheint also zu greifen.

Noch ein paar Bemerkungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung: Nach dem Nein der Kantone zur Familien-Initiative stellt sich die Frage, wie das Ganze angesichts der

Tatsache, dass es sich um eine auf drei Jahre begrenzte Anschubfinanzierung handelt, weitergehen soll. Eine Studie zeigt, dass offenbar 99 Prozent der Kindertagesstätten und 94 Prozent der Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung weitergeführt werden sollen. Eine weitere Studie soll bis Ende 2013 erstellt werden und zeigen, ob diese sehr guten Zahlen auch in Zukunft erzielt werden können.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge nahm ihre Tätigkeit per 1. Januar 2012 auf und ist im Aufbau begriffen. Sie ist administrativ dem Bundesamt für Sozialversicherungen angegliedert, arbeitet aber als unabhängige Oberaufsichtskommission. Die erzielten Gebührenerträge decken die anfallenden Kosten der Kommission vollständig.

Eine letzte Bemerkung zum einzigen Nachtragskredit des EDI: Es geht um einen Beitrag von 0,8 Millionen Franken zur Rekapitalisierung der Pensionskasse der Mitarbeitenden des Schweizerischen Filmarchivs; die Plausibilität ist gegeben.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zur Rechnung und zum Nachtragskredit des EDI.

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: En comparaison avec l'exercice précédent, nous constatons au sein du DFJP une augmentation des dépenses de 10,8 pour cent, passant de 1800 millions de francs à 1995 millions de francs. Cette hausse des dépenses est liée à l'augmentation du nombre de requérants d'asile: alors que le budget 2012 en prévoyait 19 000, il en est venu au total 28 631 durant cet exercice, et il est vraisemblable qu'il faille compter avec une évolution similaire en 2013.

Le budget 2012 prévoyait des crédits d'un montant total de 1968,3 millions de francs. Il a été nécessaire de recourir à un crédit supplémentaire de 98 millions de francs dans le cadre du supplément II au budget 2012. En tenant compte de ce crédit supplémentaire, des reports et des dépassements de crédits ainsi que des cessions concernant le personnel et les biens et services informatiques, les crédits octroyés au DFJP représentent un montant total de 2073,7 millions de francs. Le solde de crédits au terme de cet exercice se monte donc à 78,3 millions de francs.

A ce stade, deux points méritent d'être commentés. Le premier concerne l'Office fédéral des migrations: un crédit pour traiter 23 000 demandes d'asile est inscrit au budget 2013. Or le nombre de demandes sera probablement largement supérieur, ce qui entraînera un crédit supplémentaire dans le cadre du supplément II au budget 2013, que nous examinerons lors de la prochaine session.

Les dépenses de l'ODM pour l'exercice 2012 sont nettement supérieures à celles de l'exercice précédent, notamment en ce qui concerne les forfaits globaux versés aux cantons au titre de l'aide sociale, qui ont augmenté de 142,9 millions de francs du fait de la forte augmentation du nombre de requérants. Face à cette situation, l'ODM a mis la priorité sur les cas qui n'avaient manifestement aucune chance d'aboutir à une décision positive. En conséquence, les crédits affectés à l'intégration et à l'encadrement des réfugiés reconnus et des requérants admis à titre provisoire n'ont pas été entièrement utilisés au cours de l'exercice écoulé.

Par contre, et assez logiquement, la charge pesant sur ces positions sera plus importante durant l'exercice suivant, lorsque les demandes ayant des chances d'aboutir à une décision positive et les admissions provisoires seront traitées. Selon l'ODM, ce report de charges a été pris en compte dans l'élaboration du budget 2013.

La deuxième question qu'il me paraît intéressant de souligner dans le cadre de ce rapport relève du nouveau système de surveillance des télécommunications ISS qui a occupé d'une part la Commission des finances, d'autre part la Commission de gestion et la Délégation des finances. Il s'agit d'un projet informatique qui vise à créer une interface entre le DFJP, les polices cantonales et les services des procu-

reurs cantonaux et fédéraux en matière d'écoutes téléphoniques et de surveillance électronique.

Le système informatique actuel qui permet d'effectuer ces écoutes est obsolète. C'est la raison pour laquelle en 2008, un appel d'offres sur invitation a été lancé pour ce projet ISS. Il a été attribué à une entreprise qui aurait dû livrer ses résultats en 2011. Or cela n'a pas été le cas; le DFJP a indiqué que l'entreprise était dépassée, qu'elle a «des soucis financiers sérieux» et que les attentes à son égard sont très diverses en fonction des différents groupes de clients. Cela a engendré une importante crise de confiance entre les services impliqués et l'entreprise concernée.

En 2012, un Memorandum of Understanding a été signé par tous les partenaires dans le but de renforcer la collaboration et de mettre sur pied un organe de pilotage stratégique du projet. Nous avons été avertis par le DFJP, lors de l'examen des comptes, que ce projet risquait d'être interrompu. Deux audits – un audit de projet et un de système – ont été menés. Si le comité de pilotage a décidé de poursuivre avec l'entreprise actuelle, il n'en a pas moins décidé de renforcer la conduite du projet et de préparer une alternative qui permettrait de recommencer l'exercice à zéro ou presque.

Les conséquences financières de l'opération sont les suivantes: le crédit-cadre accordé était de 18,2 millions de francs. Le DFJP nous a dit que si le projet est poursuivi avec l'entreprise actuelle, cela nécessitera un crédit supplémentaire d'un montant à un chiffre en millions de francs, mais que si le projet devait être interrompu et relancé, il s'agirait alors d'un montant à deux chiffres en millions de francs – «ein zweistelliger Millionenbetrag», pour le dire de manière précise. C'est là un nouveau projet informatique en difficulté, ce qui doit nous amener à intensifier encore la discussion et la surveillance autour de la gestion de ces projets.

Voilà les deux remarques qu'il me paraissait nécessaire de faire au sujet de l'examen des comptes du DFJP: une première remarque concernant l'ODM et une seconde concernant la gestion du projet ISS par le département.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Im Berichtsjahr hatte das VBS verfügbare Kredite von 7,1 Milliarden Franken. Die Rechnung schloss mit 6,7 Milliarden ab. Von der Differenz von 400 Millionen sind 294 Millionen finanzierungswirksam.

Die grössten Abweichungen ergeben sich beim Generalsekretariat mit 24,5 Millionen, bei der Verteidigung mit 332 Millionen, beim Bundesamt für Sport mit etwa 11 Millionen sowie bei Armasuisse Beschaffung mit etwa 17 Millionen Franken. Beim Generalsekretariat sind unter den nichtgetätigten Ausgaben jene für den Personalaufwand und jene für den Sachaufwand zu erwähnen: minus 7,1 und minus 6 Millionen. Das geht zurück auf weniger Beratungs- und Betriebsaufwand sowie auf die nichtbenötigten IKT-Reserven von 3,2 Millionen.

Im Bereich Verteidigung gibt es beim Personalaufwand Minderausgaben von 54 Millionen Franken. 130 zivile Stellen konnten nicht besetzt werden. Als Grund dafür werden die Unsicherheiten in Bezug auf das Projekt Weiterentwicklung der Armee genannt, das Nichterfüllen der Anforderungsprofile durch die Stellenbewerber sowie die fehlende Lohnattraktivität der Stellen; die Einstiegslöhne seien zu tief. 102 Millionen Franken Minderausgaben resultieren aus einer markant tieferen Teuerung der Ausgaben im Zusammenhang mit Unterkunft und Verpflegung, aus weniger Dienstaßen sowie aus weniger externen Dienstleistungen bzw. aus weniger Unterhalt von Immobilien und Fahrzeugen. Im Dossier Informatik gibt es Minderausgaben von 16,2 Millionen Franken, die auf einen reduzierten Lagerkauf von Hardware, aber auch auf die Reduktion der Zahl externer Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Der verkleinerte Rüstungsaufwand schlägt mit Minderausgaben von 98 Millionen Franken zu Buche. 18,8 Millionen Franken wurden wegen der Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Weiterentwicklung der Armee nicht ausgegeben. Weitere Einsparungen ergaben sich aufgrund des Mangels an Fachspezialisten für die Führung von Projekten, wegen Lieferverzögerungen bei der Industrie und dank günstigerer Einkäufe und Beschaffungen. Gemäss Korpskommandant André Blattmann konnten die Probleme bei den Lieferungen der Industrie in der Zwischenzeit behoben werden, sodass es im laufenden Jahr zu keinen ähnlichen Lieferverzögerungen kommen sollte und in diesem Bereich keine neuen Kreditreste entstehen sollten.

Was die Erträge anbelangt, gab es Einnahmenüberschüsse von z. B. 13,2 Millionen Franken beim Verkauf von Armeematerial und von Waffensystemen. Der Personalplafond beträgt 9500 Stellen. Davon waren jeweils zwischen 9150 und 9200 Stellen besetzt. Für die Jahre 2013 und 2014 ist ein Rüstungsprogramm von 750 bzw. 850 Millionen Franken vorgesehen.

Weil das Thema Planungssicherheit und Kreditreste in der Behandlung der Rechnung 2012 immer wieder auftauchte, hat die Finanzkommission mit Bundespräsident Maurer anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Mai 2013 eine Aussprache geführt. Die gemachten Ausführungen werden dann gerade auch in Zusammenhang einerseits mit der Motion Bieri 12.3163, «Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee», und andererseits mit dem nächsten Rüstungsprogramm zu diskutieren sein.

Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist anzumerken, dass es weniger Ausgaben in Zusammenhang mit dem Alarmsystem Polycom gab. Beim Bundesamt für Sport gab es weniger Entschädigungen infolge der Revision des Sportförderungsgesetzes. Bei den Nasak-Beträgen führten Projektabbrüche oder Verzögerungen in der Projektausführung zu Minderausgaben von 4,9 Millionen Franken. Von Armasuisse wurde weniger Rüstungsmaterial aus dem Ausland beschafft. Es resultierten daraus weniger Kosten für Transporte, Reisen und Spesen im Umfang von 7,8 Millionen Franken. Bei Swisstopo sind keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen. Nachtragskredite gab es keine.

Deswegen beantrage ich Zustimmung zur Rechnung des VBS.

Finanzdepartement – Département des finances

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Im Finanzdepartement laufen alle Fäden bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung zusammen. Über die Zahlen ist bereits ausführlich Auskunft gegeben worden. Sie sind sehr, sehr erfreulich. Ich möchte mich daher bei den Verantwortlichen der Finanzverwaltung und der einzelnen Ämter und selbstverständlich auch bei der Departementsvorsteherin ganz herzlich für die offene und professionelle Zusammenarbeit bedanken.

Bei Swissmint, das ist die frühere Eidgenössische Münzstätte, gibt es immer gewisse Verschiebungen. Es war die Rede von einer Rückstellung beim Münzumsatz, bei der anstatt der budgetierten 29 Millionen Franken ein Saldo von 124 Millionen Franken vorhanden ist. Das rührt daher, dass der Münzumsatz nur noch zu zwei Dritteln und nicht mehr wie bisher zu 100 Prozent gedeckt werden muss. Das ist also eher eine technische Angelegenheit. Mit anderen Worten: Die bilanzierte Rückstellung konnte um 57 Millionen Franken reduziert werden.

Beim Staatssekretariat für internationale Finanzfragen handelt es sich um ein junges Amt mit inzwischen 70,5 Vollzeitstellen, wovon 14 aus der Eidgenössischen Steuerverwaltung übernommen worden sind. Wir können feststellen, dass es bis jetzt in diesem Amt gut läuft.

Zur Eidgenössischen Steuerverwaltung: Mit 47,1 Milliarden Franken liegen die Steuereinnahmen um gut 1,1 Milliarden oder 2,3 Prozent unter den budgetierten Vorgaben. Der Ertrag liegt gut 400 Millionen Franken oder 0,9 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Abweichung zum Budget geht

vorab auf tiefere Erträge bei der Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und den Stempelabgaben zurück. Von allen Steuerarten erreichte einzig die Verrechnungssteuer knapp den Budgetwert. Klammert man bei der Mehrwertsteuer die Sonderfaktoren aus Gesetzesrevision und Steuersatzerhöhung zur Finanzierung der IV aus, bleibt ein schwacher Zuwachs von immerhin noch 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr wirkte sich in erster Linie die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital aus. Insgesamt gingen die Stempelabgaben um 722 Millionen Franken zurück. Bei der Verrechnungssteuer belief sich der Rückgang auf 548 Millionen Franken. Bei der direkten Bundessteuer wurde das Vorjahresergebnis dagegen um 450 Millionen Franken übertroffen.

Der Entscheid von Ende September 2012, das Projekt Insieme abzubrechen, hat finanzielle Auswirkungen nach sich gezogen. Auf der einen Seite fielen die Ausgaben insgesamt geringer aus als geplant, denn seit dem Abbruchentscheid wurden keine weiteren Ausgaben mehr für das Projekt getätigt. Mit 12,5 Millionen Franken bleibt man denn auch unter Budget. Auf der anderen Seite mussten die bereits aktivierten Teile vollumfänglich abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen sind in der Staatsrechnung berücksichtigt, und zwar mit 28,7 Millionen Franken. Für die verbleibenden Restarbeiten – Sicherung der Dokumentation, Stabilisierung der bestehenden Software, Erstellung eines neuen Konzepts – wurden Rückstellungen von 1,75 Millionen vorgenommen. Seit Ende März 2013 sind alle internen Mitarbeiter wieder in ihren angestammten Fachfunktionen tätig. Bis zum Abbruchentscheid wurden für Insieme insgesamt 98,7 Millionen Franken aufgewendet. Mit den nachfolgenden Arbeiten belaufen sich die Kosten auf nunmehr 102,7 Millionen Franken. Zur Eidgenössischen Zollverwaltung: Hier haben die Einnahmen im vergangenen Jahr den budgetierten Betrag um 0,1 Prozent oder 12 Millionen Franken überschritten. Das ist quasi eine Punktlandung. Grössere Mehreinnahmen sind bei der Tabaksteuer mit 7,3 Prozent sowie bei der Automobilsteuer mit 11,4 Prozent angefallen. Grössere Mindereinnahmen sind als Folge der Wirtschaftsentwicklung vor allem bei der Mineralölsteuer und bei der Schwerverkehrsabgabe mit minus 1 bzw. minus 4,4 Prozent zu verzeichnen.

Zu den Aufwand- und Investitionskrediten bei der Zollverwaltung: Im Jahr 2012 wurde der Aufwandkredit um 6,6 Prozent oder 100 Millionen Franken unterschritten. Dabei ist anzumerken, dass 78 Millionen Franken auf die Abschreibung einer Schuld eines Straffälligen aus dem Diamantenschmuggel zurückgehen. Da dieser verstorben ist, geht die Eidgenossenschaft leider leer aus. Beim Personalaufwand ist ein Kreditrest von rund 11 Millionen Franken angefallen, der unter anderem aus den Unterbeständen beim zivilen Zoll resultiert. Dann habe ich noch eine Bemerkung zu den Nachtragskrediten, die hier anfallen. Es handelt sich um zwei Nachtragskredite aus den Sach- und immateriellen Anlagen im Umfang von insgesamt 3,81 Millionen Franken. Die erste Investition betrifft eine Software-Eigenentwicklung, die mit 1,63 Millionen Franken finanzwirksam ist. Es geht um das Projekt «Data Warehouse Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)». Die Applikation «Zollkontrollen» ist am 1. Januar 2013 mit reduzierter Funktionalität in Betrieb genommen worden. Die Schnittstelle zum «Data Warehouse EZV», die sich ebenfalls erst in der Realisierung befindet, war bedeutend komplexer als ursprünglich angenommen. Bei den erwähnten 1,63 Millionen handelt es sich um einen Restbetrag, damit das Projekt bis Ende September 2013 abgeschlossen werden kann. Die Applikation wird freilich die Kapazität für eine erhöhte Kontrolldichte generieren, wobei es sich um die Standardisierung von Risikoanalysen handelt.

Die zweite Investition betrifft eine Software-Eigenentwicklung, welche mit 2,18 Millionen Franken ebenfalls finanzwirksam ist. Es geht um das Projekt Mapp, «Multifunktionales Abfragegerät für Personen- und Passkontrollen», das über Frontex finanziert wird. Diese Mittel fliessen freilich zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Bundeskasse zurück. Aus

buchhalterischen Gründen ist dieser Nachtrag also haushaltneutral.

In Sachen Informatiksteuerungsorgan des Bundes und Bundesamt für Informatik und Telekommunikation ist sehr vieles in Bewegung. Wir haben diese Ämter auch sehr eng begleitet und müssen sagen, dass da jetzt doch vieles gut aufgegleist worden ist. Man hat die Lehren aus der Vergangenheit gezogen.

Zum Eidgenössischen Personalamt (EPA) ist Folgendes zu sagen: Der Personalaufwand in der Rechnung 2012 liegt mit 5,06 Milliarden Franken knapp 218 Millionen Franken oder 4,1 Prozent unter dem Voranschlag. In dem für uns relevanten Vergleich mit dem Vorjahr sind die Personalkosten beim Bund um 137 Millionen Franken oder 2,8 Prozent gestiegen. Das entspricht einem Anstieg um 255 auf insgesamt 33 309 Vollzeitstellen. Sie merken, hier spreche ich jetzt über alle Departemente hinweg, aber das EPA ist ja dem EFD angeschlossen. Die Zunahme der Arbeitsstellen beim Bund wurde namentlich durch den Ausbau des Lokalpersonals des EDA mit 79 Stellen und durch Aufstockungen bei der Fedpol im Zusammenhang mit Schengen/Dublin und einem verstärkten Einsatz gegen die Internetkriminalität mit 31 Stellen verursacht. Dann folgen verschiedene Stellenzuwächse, verteilt auf andere Ämter.

Die Lohnmassnahmen im Jahr 2012: Der Teuerungsausgleich von 0,4 Prozent und die Realloohnerhöhung von 0,8 Prozent führten zu einer Erhöhung der Lohnsumme um 1,2 Prozent. Damit liegt der Bund leicht über dem Mittel aller Branchen, das zwischen 1 und 1,11 Prozent liegt. Das EPA wartet bei der Position 614.A2101.0146, «Arbeitgeberleistungen zentral», mit einem ziemlich happigen Nachtrag auf. Es geht um die Bereitstellung von 237 Millionen Franken für individuelle Einlagen zugunsten besonderer Personalkategorien des Bundes, das heisst für Berufsmilitärs, Angehörige des GWK, Flugdienstpersonal des Bazl, Berufsmilitärpiloten, versetzungspflichtiges Personal des EDA sowie Rotationspersonal der Deza.

An die Stelle des Vorruhestandurlaubs oder der vorzeitigen Pensionierung tritt ab 1. Juli 2013 eine Versicherungslösung. Diese bewirkt, dass die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge laufend mit der Versicherung beglichen werden müssen und nicht erst beim effektiven Übertritt des Betroffenen in den Ruhestand. Eine Kompensation dieser 237 Millionen Franken ist nicht vorgesehen. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat uns aber auch hierzu ausgeführt, dass es sich bei dieser neuen Versicherungslösung um einen Kompromiss zwischen dem Arbeitgeber Bund und den betroffenen Personalkategorien handelt. Insgesamt, glaube ich, dürfen wir von einer guten Lösung sprechen, zumal es eigentlich nur ein Systemwechsel zu einer Versicherungslösung ist; dieser wird sich dann spätestens ab 2021 im Ergebnis im Vergleich zu heute mit etwa 55 Millionen Franken besser darstellen. Insofern ist das einfach eine andere Lösung und durchaus zu begrüssen.

Schliesslich noch zum Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL): Da habe ich keine besonderen Bemerkungen zur Rechnung. Es geht aber um einen Nachtragskredit von 32,2 Millionen Franken, der für den Kauf einer Immobilie im Monbijou-Quartier in Bern benötigt wird. Dieser Kauf ist im Rahmen der Umsetzung des Unterbringungskonzepts 2024 des Bundes erfolgt. Demnach muss das BBL sein Portfolio bereinigen und Verwaltungsschwerpunkte, sogenannte Cluster, bilden. Beim Kauf der erwähnten Immobilie handelt es sich gemäss BBL um eine einmalige Gelegenheit. Auf der anderen Seite veräussert der Bund aber auch immer wieder Liegenschaften. Hier ist eine Veräusserung im Rahmen von 60 Millionen Franken vorgesehen, sodass dann unter dem Strich natürlich ein grösserer Erlös anfällt.

Insgesamt beantragt die Finanzkommission einstimmig Zustimmung zur Rechnung des EFD und zu den erwähnten Nachtragskrediten.

Eidgenössische Finanzkontrolle Contrôle fédéral des finances

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zur Finanzkontrolle kann ich lediglich sagen, dass hier gute Arbeit geleistet wird. Finanziell ist alles im grünen Bereich, und damit habe ich geschlossen.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Ich werde im Folgenden über die Rechnungen des WBF bzw. des EVD Bericht erstatten. Die Rechnungen 2012 wurden noch nach der Ämterzusammensetzung des EVD geführt. Ich werde über sämtliche Ämter mit Ausnahme des früheren BBT rapportieren. Dessen Rechnung wird dann von Herrn Kollega Freitag vorgestellt werden.

Die Ausgaben des EVD – das sind Aufwand- und Investitionsausgaben – betragen im vergangenen Jahr 6,7 Milliarden Franken. Das sind 960 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Gegenüber dem Budget ergibt sich ein Minderaufwand von 266 Millionen Franken. Dabei macht bei den Ausgaben die Landwirtschaft 58 Prozent aus, das BBT 20 Prozent, das Seco 15 Prozent. Die übrigen Ämter verwenden 7 Prozent des Budgets.

Werden die Ertrags- und Investitionseinnahmen zusammengekommen, verzeichnet das EVD mit 465 Millionen Franken gegenüber dem Budget eine geringe Abweichung von 25 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr sind es 577 Millionen. Diese Differenzen bei Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich schwergewichtig aufgrund des Sonderbeitrages an die Arbeitslosenversicherung von 500 Millionen Franken aus dem Programm Währungspaket.

Beim Generalsekretariat fallen 50 Prozent des Gesamtaufwandes auf den Finanzierungsbeitrag an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB). Dieses Institut steht in der Deutschschweiz im Wettbewerb mit pädagogischen Hochschulen. In der Westschweiz und in der italienischsprachigen Schweiz ist das EHB Alleinanbieter. Für uns in der Finanzkommission ist es wichtig, dass dieses Institut einen klaren Leistungsauftrag hat, wie wir ihn auch bei der ETH vorfinden.

Bezüglich der Informatik im Departement haben wir bei der Generalsekretärin nachgefragt, wie das Controlling aufgebaut ist. Gemäss ihrer Information begleitet sie die Projekte persönlich eng und lässt sich mehrmals pro Jahr über deren Stand informieren.

Bezüglich der geleisteten Überstunden besteht im Departement zurzeit eine faktische Schuld vonseiten des Arbeitgebers von 15,5 Millionen Franken. Gemäss Auskunft der Generalsekretärin liegt das Departement damit immer noch etwas über dem Medianwert der übrigen Departemente. Man sei jedoch daran, diese Guthaben der Arbeitnehmer abzubauen.

Beim Seco ist der Aufwand um 100 Millionen Franken geringer ausgefallen als budgetiert, was sich insbesondere dadurch erklärt, dass 65 Millionen weniger für die Projekte im Zusammenhang mit dem Beitrag an die Erweiterung der EU ausbezahlt wurden. Diese Beträge werden jedoch in den nächsten Jahren anfallen. Eine Verzögerung ist auch bei den Projekten feststellbar, wenn auch in weit geringerem Umfang, die über die Deza beim EDA bezahlt werden. Dies lässt sich mit der Projektverzögerung bei den jeweiligen begünstigten Staaten, aber auch mit der Schuldenkrise erklären, da diese Länder die Projekte mitfinanzieren. Kommt hinzu, dass diese Länder die Projekte jeweils vorfinanzieren müssen. Mit der Staatssekretärin des Seco haben wir in der Subkommission die Thematik der Tourismusförderung besprochen, nachdem uns diese beim Budget 2013 intensiv beschäftigt hat. Diesbezüglich erwartet das Departement bis Mitte dieses Jahres aufklärende Auswertungsberichte über die Wirkung früherer Förderprogramme.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft: Dessen Betrag macht 58 Prozent des Budgets des gesamten Departementes aus und ist mit Abstand die grösste Ausgabe des Departementes. Das Rechnungsergebnis entspricht in sehr genauer Form dem Budget. Besonders auffallend ist die Feststellung, dass der benötigte Aufwand zu über 99 Prozent dem budgetierten Betrag entspricht. Bei den Erträgen ergeben sich Mehreinnahmen von 20 Millionen Franken, die sich primär mit höheren Kontingenterträgen beim Fleischimport erklären lassen. Je tiefer die Weltmarktpreise beim Fleisch sind, desto höher sind die Kontingenterträge. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wird sich diese Position massiv verkleinern. Es wird Mindereinnahmen von zirka 57 Millionen Franken geben. Bei den allgemeinen und den ökologischen Direktzahlungen sowie bei den Verkäsungszulagen erzielte man punktgenau die budgetierten Beträge. Im zukünftigen Direktzahlungssystem wird das Gefäss der Übergangsbeiträge so gestaltet sein, dass der Saldo über alle Beiträge per se null sein wird.

Kurz zu den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten Agroscope: Diese sind ein Flag-Amt. Per saldo beträgt der Aufwand 166 Millionen Franken. 4,7 Millionen Franken an Mehreinnahmen stehen 5,5 Millionen Franken an Mehraufwänden gegenüber. Erstmals ist das Eidgenössische Gestüt voll in der Produktgruppe 2 integriert. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus finanzwirksamen Mehrerträgen, aus Drittmitteln und Kofinanzierungen. Hingegen sind weniger Produkt- und Gebührenerträge erzielt worden. Die Mehrerträge verursachen auf der Gegenseite zusätzliche Aufwendungen.

Zum Bundesamt für Veterinärwesen: Dieses Bundesamt ist in dieser Staatsrechnung zum letzten Mal im EVD angesiedelt. Es hat per 1. Januar 2013 in das EDI gewechselt. Das ist denn auch der Anlass, der zur grössten Budgetabweichung in diesem Amt geführt hat, musste doch die Büroautomation des neuen Departementes eingeführt werden. Bei den Einnahmen sind die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung geforderten Einnahmen nicht ganz erreicht worden. Diese sind vielmehr in etwa so eingetroffen, wie sie das Amt selber erwartet hat. Das Amt verzeichnete einen Saldoaufwand von 44,8 Millionen Franken und liegt damit exakt auf Budgethöhe.

Zum Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe habe ich keine Bemerkungen zu machen, auch nicht zum Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung.

Zum Bundesamt für Wohnungswesen: Die Rechnung schliesst dort mit einem Einnahmenüberschuss von 31,5 Millionen Franken ab. Sie erhalten dieses Ergebnis, wenn Sie die Erträge der Erfolgsrechnung und die Einnahmen der Investitionsrechnung dem Aufwand der Erfolgsrechnung und den Ausgaben der Investitionsrechnung gegenüberstellen. Vor allem der Aufwand fällt um 21 Millionen Franken tiefer aus als 2011, weil es sich dort schwergewichtig um finanzneutrale Wertberichtigungen bei ausstehenden Verpflichtungen handelt. Beim Finanzertrag fällt der geringe Zinsertrag für Darlehen und Beteiligungen auf. Aufgrund von Amortisationen und vorzeitigen Rückzahlungen gingen die finanzwirksamen Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr um 5 Millionen Franken zurück. Bei den Ausgaben sind die Zusatzverbilligungen aus der WEG-Periode weiterhin rückläufig und im Vergleich zum Vorjahr rund 5 Millionen Franken tiefer. Bei der Position 725.A2320.0001, den Wertberichtigungen in Transferbereich, bedeutet das Minus vor dem Betrag, dass die ausstehenden Verpflichtungen an Wert gewonnen haben. Der Mehrwert ergibt sich aus den jährlich vorgenommenen Ratings.

Zur Wettbewerbskommission: Die markante Aufstockung des Personals im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Frankenstärke wirkt sich dort offensichtlich aus. Die Weko verfügt insgesamt über vierzehn Personalstellen mehr; vier davon sind aus dem Massnahmenpaket zur Frankenstärke finanziert, fünf sind eine Abtretung aus dem departementsinternen Ressourcenpool, die übrigen fünf werden aus den erhöhten Gebührenerträgen bezahlt. Bei den Einnahmen handelt es sich um eine einzelne Busse in grösserem Um-

fang. Bussen erträge sind, wie der Direktor der Wettbewerbskommission meinte, nicht budgetierbar.

Zum Zivildienst: Die Vollzugsstelle für den Zivildienst ist ebenfalls ein Flag-Amt. Gegenüber der Rechnung 2011 sind die Erträge um 3,6 Millionen Franken gestiegen; leicht geringer sind jedoch die zusätzlichen Aufwände ausgefallen. Dies erklärt sich durch die zusätzlich geleisteten Dienstage und durch die etwas höheren Beiträge der Betriebe, welche Zivildienstpflichtige beschäftigen. Mit einem Anstieg der geleisteten Dienstage ist auch in den kommenden Jahren zu rechnen, auch wenn sich die Zahl der neuzugelassenen Zivildienstpflichtigen im Jahre 2012 stabilisiert hat. Als Flag-Amt mit nur mehr einer Produktgruppe erreicht die Vollzugsstelle einen erfreulich hohen Kostendeckungsgrad von 75 Prozent, was einem Anstieg um 8 Prozentpunkte gleichkommt.

Zuletzt noch kurz zur KTI: Die KTI verzeichnet einen Aufwand von 151 Millionen Franken. Zieht man den Verwaltungsaufwand ab, stehen 146 Millionen für die eigentliche Technologie- und Innovationsförderung zur Verfügung. Budgetiert waren hier 131,5 Millionen Franken; dazu kamen 40 Millionen aus dem in der Sommersession 2012 gesprochenen Zusatzkredit, der mithelfen sollte, die grosse Zahl der Gesuche abzubauen, die im Jahr 2011 im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Frankenstärke eingereicht worden waren. Zusätzlich stimmte das Parlament einer Kreditübertragung von 20 Millionen Franken für den Voranschlagskredit 2012 zu. Der im Jahr 2012 verbleibende Kreditrest von 45 Millionen Franken ergibt sich aus der Umstellung auf eine phasengerechte Auszahlung der Beträge aufgrund des Projektfortschritts. Es gibt auch einen gewissen selbstverursachten Rückstand, da infolge der Personalknappheit gewisse Projekte nicht umgehend kontrolliert und abgerechnet werden konnten.

So weit meine Ausführungen zum WBF. Ich möchte jetzt Herrn Kollege Freitag bitten, uns noch die Situation des BBT zu erläutern.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Ich rapportiere zum Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Die Ausgaben im BBT sind mit 1330 Millionen Franken knapp 100 Millionen Franken höher als im Vorjahr, aber um 64 Millionen Franken tiefer als gemäss Budget. Wir geben in diesem Bereich also deutlich mehr aus als vor einem Jahr.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr gehen im Umfang von 89 Millionen Franken auf die Pauschalbeiträge an die Berufsbildung zurück. Das ist die Folge des parlamentarischen Entscheides, wonach der Bund 25 Prozent der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu tragen hat. Knapp 20 Millionen Franken Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr gibt es als Folge der BFI-Botschaft 2013 bei den Betriebsbeiträgen an die Fachhochschulen.

Die grösste Abweichung zum Budget ergibt sich mit minus 37 Millionen Franken bei der Position 706.A2310.0102, «Innovations- und Projektbeiträge»; es sind fast ausschliesslich Beiträge an Dritte. Der Grund für diese Abweichung liegt darin, dass zum einen weniger Gesuche für Projektbeiträge als vorausgesehen gestellt wurden und zum anderen Gesuche abgelehnt werden mussten, weil ihnen der Bezug zur Berufsbildung oder der Projektcharakter fehlte.

Ich beantrage Ihnen auch hier Zustimmung.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Die Rechnung 2012 des UVEK weist einen Aufwand von total 15,5 Milliarden Franken aus, davon 9,8 Milliarden finanzwirksam. Gegenüber dem Voranschlag 2012 werden Kredite von insgesamt 604 Millionen Franken nicht beansprucht. Der Kreditrest beim finanzwirksamen Anteil beträgt 437 Millionen Franken bzw. etwa 4,3 Prozent.

Die Erträge belaufen sich 2012 auf total 1,01 Milliarden Franken, davon 984 Millionen finanzwirksam. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 610 Millionen Franken, was mit dem ausserordentlichen Ertrag beim Bakom aufgrund der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen zusammenhängt und damit einen einmaligen Charakter hat.

Im Vergleich zum Vorjahr schliesst die Rechnung des UVEK mit Minderaufwendungen von 942 Millionen Franken ab. Die finanzwirksamen Ausgaben liegen um 795 Millionen unter dem Vorjahreswert. Die ausgewiesenen Minderausgaben gegenüber 2011 sind in erster Linie durch die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen Franken im Vorjahr in den Infrastrukturfonds bedingt. Unter Ausklammerung dieses Sonderfaktors steigen die Ausgaben im Jahre 2012 um 55 Millionen Franken oder 0,6 Prozent, also eine minimale Abweichung. Während die Ausgaben für die Nationalstrassen und den regionalen Personenverkehr gewachsen sind, ist bei den Investitionen in die verschiedenen Infrastrukturen ein Rückgang festzustellen. Die zusätzlichen Ausgaben im Vorjahr für die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke erhöhen die Vergleichsbasis und schwächen das Wachstum der Ausgaben ab. Wird dieser Effekt ausgeklammert, so ergibt sich im UVEK ein Ausgabenwachstum von gut 1 Prozent.

Gestatten Sie mir zu diesen summarischen Aussagen, die erfreulich sind, nun noch einige Bemerkungen zu einzelnen Bereichen, zuerst zum Bundesamt für Verkehr: Der Aufwand für den Nationalstrassenbereich nimmt stark zu. Das gilt sowohl für die Projekte, die teurer werden, als auch für den Unterhalt der bestehenden Nationalstrassen. Auch wenn die Erträge im letzten Jahr nicht gesunken sind, zeichnet sich ab, dass sie aufgrund des Minderverbrauchs beim Treibstoff – das ist ja eigentlich eine gewollte Grösse, aber eben mit diesem Nachteil verbunden – künftig sinken werden. Wir werden also in Kürze mit einer Finanzierungslücke konfrontiert sein.

Beim öffentlichen Verkehr ist die Situation leider nicht viel besser. Im letzten Jahr wurde bei den Ausgaben ein Zuwachs von 4 Prozent verzeichnet. Als problematisch wurde das Bestellverfahren im Regionalverkehr erkannt. Es handelt sich um eine kostentreibende Lösung, eine Mischfinanzierung, bei der die Kantone als Besteller auftreten, während der Bund am Ende einfach bezahlen muss. Dass die Kantone ihre Bestellungen weniger auf die finanziellen Gegebenheiten abstellen, sondern vielmehr nach ihrem Wunschen vorgehen, liegt auf der Hand. Wie Sie wissen, waren einzelne Kantone im letzten Jahr nicht mehr in der Lage, ihre Anteile fristgerecht zu bezahlen. Es wurde uns versichert, dass man daran sei, das Problem anzugehen und Lösungen zu finden.

Eine generelle Bemerkung zur Informatik des UVEK: Wir haben ziemlich lange über diesen Themenbereich diskutiert und drei Zusatzberichte hierzu verlangt. Ein Problem des UVEK liegt offensichtlich darin, dass man zu wenige eigene Leute hat, die über die Informatikprobleme noch im Bild sind; man darf sich gar nicht ausdenken, was passieren würde, wenn diese Leute dann auch noch ab- oder auswandern würden. Wir haben Zusatzberichte über das Informationssystem Verkehrszulassung verlangt; es geht hier darum, das Ganze zu vereinfachen. Klar ist aber, dass die Abgleichung mit den Kantonen in jedem Fall zu einem grossen Aufwand führen wird.

Was das Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr (Mistra) angeht, haben wir aufgrund des Berichtes den Eindruck erhalten, dass man die Sache einigermassen im Griff hat, was in diesem Gebiet ja nicht selbstverständlich ist. Weniger gut sieht die Entwicklung beim Programm Gever aus. Es scheint, als könnten die zeitlichen und finanziellen Vorgaben nicht erfüllt werden.

Noch eine Bemerkung zu einem möglichen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen in der Zukunft: Zusätzliche Ressourcen wurden letztes Jahr im Bundesamt für Energie gebraucht, was mit der Energiewende zu tun hat. In diesem Jahr wird zusätzliches Personal wiederum im Bundesamt für Energie und auch im Bundesamt für Umwelt benötigt.

Auf eine eigentümliche Praxis – ich komme jetzt zum Schluss – hat uns der Generalsekretär des UVEK, Herr Walter Thurnherr, aufmerksam gemacht. Auf der einen Seite sind die Kantone offenbar fleissig daran, dem Bund für Leistungen, die sie erbringen, Gebühren zu verrechnen. Auf der anderen Seite ist es dem Bund aufgrund einer Bestimmung auf Verordnungsstufe nicht möglich, den Kantonen für seine Leistungen Gebühren zu verrechnen. Diese Praxis muss man auf der entsprechenden Ebene mit den Kantonen besprechen. Es kann nicht sein, dass der Bund jetzt mit der Gegenverrechnung von Leistungen beginnt. Die beste Lösung wäre, zur alten Ordnung zurückzukehren und für gegenseitige Leistungen keine Gebühren zu verrechnen. Das würde einer guteidgenössischen Tradition entsprechen. Dieser Punkt betrifft selbstverständlich nicht nur das UVEK, aber dort haben die Zahlen offenbar ziemlich nach oben ausgeschlagen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Gebäudeprogramm des Bundes: Wir haben festgestellt, dass sich da zwei Ämter mit der gleichen Sache beschäftigen. Wir haben aber auch zur Kenntnis nehmen können, dass eine Reorganisation im Gange ist, um die Sache in eine einzige Hand zu geben.

Die beiden Spezialfonds, «Fondo per i grandi progetti ferroviari» und «Fondo infrastrutturale per il traffico d'agglomerato, la rete di strade nazionali e le strade principali nelle regioni di montagna e di periferia», haben wir natürlich auch angeschaut. Wir haben mit Freude festgestellt, dass die Einlagen und Entnahmen im Bereich der geplanten Grössen liegen.

Ich gestatte mir aber doch noch eine Bemerkung dazu: Man kann auch gleich viel ausgeben und einnehmen, wie man geplant hat, und trotzdem die Aufgabe nicht erfüllen. Es wurden denn auch weniger Mittel als vorgesehen ausgegeben – ich spreche vom Infrastrukturfonds. Aus finanzieller Sicht mag dies positiv erscheinen. Die Kehrseite der Medaille ist aber die, dass es mit den Projekten zum Teil nicht schnell genug vorwärtsgelht. Beim Infrastrukturfonds ist uns aufgefallen, dass die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes nach wie vor den zeitlichen Vorgaben, die wir gegeben haben, hinterherhinkt. Nachdem einmal von 2020 und später von 2027 für die Fertigstellung die Rede war, zeichnet sich ein noch längerer Zeithorizont ab. Vielleicht müsste man sich überlegen, wie man die Kantone stärker unter Druck setzen kann, denn sie sind, wie Sie ja wissen, nach dem alten Regime für die Planung und zum Teil auch die Mitfinanzierung der Strecken noch mitverantwortlich. Es wäre wichtig, dass es mit der Fertigstellung der Nationalstrassen nun endlich vorwärtsgelht. Sie wissen auch, dass dies die Voraussetzung dafür ist, dass wir neue Projekte überhaupt lancieren können. Es muss jetzt einmal dieses Netz, ein Geschäft, das vor Jahrzehnten – um nicht zu sagen im letzten Jahrhundert, was auch stimmt – verabschiedet worden ist, fertiggestellt werden.

Das sind meine Ausführungen zu den Fonds.

Sonderrechnung ETH-Bereich Compte spécial Domaine des EPF

Abate Fabio (RL, TI), für die Kommission: Die ETH entwickelt sich wie gewohnt dynamisch. Der Leistungsauftrag der Periode 2008–2012 ist umgesetzt worden. Die sechs Institutionen bieten eine erstklassige Lehre. Auf internationaler Ebene positioniert sich der ETH-Bereich sehr gut.

Bei den Erträgen gilt es festzuhalten, dass die Erstmittel, die Bundesbeiträge, gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent zurückgegangen sind, während die Zweitmittel, die KTI-Beträge, massiv gestiegen sind. Es geht um einen Betrag von 32,6 Millionen Franken. Bedeutsam war auch die Zunahme der Drittmittel, der Mittel privater Herkunft, die 2012 um 37,7 Prozent gestiegen sind. Ein besonderer Nachlass spielte dabei eine zentrale Rolle.

Ich habe keine zusätzlichen Bemerkungen.

Sonderrechnung Eidgenössische Alkoholverwaltung Compte spécial Régie fédérale des alcools

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Alkoholgesetzgebung haben wir ja bereits in der letzten Session behandelt. Wir stellen fest, dass die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) im Umbruch ist. Sie wird teilweise in die Bundesverwaltung integriert. Es geht um die Aufhebung der Alkoholmonopole. Die EAV ist beauftragt, die Privatisierung ihres Profitcenters Alcosuisse vorzubereiten. Ohne Alcosuisse kann die EAV dann in die Bundesverwaltung reintegriert werden. Im Bereich der Spirituosen kann das schwerfällige Steuer- und Kontrollsystem wesentlich vereinfacht werden. Die Reformen, also beispielsweise der Transfer des Reinigungspersonals zum BBT oder der Transfer des Labors, haben bereits erste Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis.

Wie sieht dieses Rechnungsergebnis aus? Der Gesamtertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung beläuft sich im Jahr 2012 auf 301,3 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um 0,3 Millionen gestiegen, er ist aber 9,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Der Reinertrag der EAV für das Geschäftsjahr 2012 beläuft sich auf 268,7 Millionen Franken. Er liegt damit um rund 7 Millionen unter dem Budget und ist um 0,2 Millionen tiefer als im Vorjahr. Die Fiskaleinnahmen blieben 5,9 Millionen Franken unter dem Voranschlag, übertrafen diejenigen des Vorjahres aber um 3,5 Millionen. Diesen Rückgang haben die tieferen Zinssätze bei den Vermögenserträgen massgeblich beeinflusst. Ansonsten stellen wir fest, dass der Prozess der Umstrukturierung gut aufgegleist ist, dass die notwendige Sicherheit, auch für das Personal, geschaffen wird, sodass die Arbeiten trotz allem seriös und planmässig voranschreiten können. Ich beantrage Abnahme der Sonderrechnung EAV.

2. Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2012

2. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahn-Grossprojekte für das Jahr 2012

3. Arrêté fédéral II concernant les comptes du fonds pour les grands projets ferroviaires pour l'année 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2012
4. Arrêté fédéral III concernant les comptes du fonds d'infrastructure pour l'année 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2012 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)
5. Arrêté fédéral IV concernant les comptes du domaine des écoles polytechniques fédérales (domaine des EPF) pour l'année 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss V über die Rechnung 2012 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
6. Arrêté fédéral V concernant les comptes de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.007

Voranschlag 2013. Nachtrag I
Budget 2013. Supplément I

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 27.03.13

Message du Conseil fédéral 27.03.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Differenzen – Divergences)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013
2. Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2013

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.3019

Interpellation Stadler Markus.
Richtige Höhe
der Bundesschulden

Interpellation Stadler Markus.
Dette de la Confédération.
Niveau adéquat

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Stadler Markus (GL, UR): Weshalb bin ich nur teilweise von der Antwort des Bundesrates befriedigt? Der Bundesrat hatte offensichtlich wenig Lust, auf meine Fragen einzugehen.

Zur ersten Frage, zu den Kriterien für eine ungefähre Soll-Spanne bzw. für ein Schuldenzielband: Der Bundesrat sagt dazu, auch wenn die schweizerische Schuldenquote, inklusive Kantone und Gemeinden, vergleichsweise tief sei, sei ein weiterer massvoller Schuldenabbau sinnvoll. Das scheint akzeptabel, gerade wenn man das massvoll im Auge hat. Allerdings lässt sich der Bundesrat nicht in die Kriterienkarten blicken, was eigentlich Ziel meiner Frage war. Ich gehe nicht davon aus, dass das EFD keine Vorstellung davon hat, welche Schuldenhöhe und -entwicklung verträglich ist und welche nicht mehr.

Zur zweiten Frage, zum Verschuldungszielband für die nächsten fünf Jahre: Der Bundesrat stellt richtigerweise fest, dass es keinen Konsens unter den Ökonomen darüber gibt, welche Schuldenhöhe langfristig tragbar oder gar anzustreben sei. Diese Einsicht dürfte mittlerweile auch für jene gelten, die von der berühmten, aber falsch berechneten 90-Prozent-Regel von Rogoff und Reinhart Kenntnis genommen haben. Zum Verschuldungszielband äussert sich der Bundesrat logischerweise nicht, nachdem er die erste Frage nicht beantwortet hat.

Am klarsten nimmt der Bundesrat zu einem allfälligen Konnex mit dem Wechselkurs Stellung. Er meint, eine Schwächung der Schweizer Schuldenposition zur Verminderung des Safe-Haven-Effekts könne nicht das Ziel sein. In dieser etwas eindimensionalen Art habe ich mich auch nicht geäussert. Immerhin darf man der Auffassung sein, dass zu einem Safe Haven eben verschiedene Faktoren beitragen und letztlich alles mit allem zusammenhängt.

Zur dritten Frage, zum Handlungsbedarf: Richtigerweise schreibt der Bundesrat, die Frage der Schuldenentwicklung sei nicht isoliert zu betrachten. Diese Aussage scheint mir eigentlich zentral. Mit anderen Worten: Von Jahr zu Jahr tiefere Schulden, unabhängig vom Schuldenstand, von anderen wichtigen nationalen und internationalen ökonomischen Grössen und von den Notwendigkeiten des Landes, das kann nicht das Gelbe vom Ei sein.

Ich begrüsse die Aussicht auf die noch in diesem Jahr zu erwartende Beantwortung des Postulates Graber Jean-Pierre 10.4022, bei der dann hoffentlich mehr zum Thema zu erfahren sein wird.

In diesem Sinne: Danke und auf Wiederhören!

12.3337

**Motion SPK-NR.
Grenzkontrollen,
wenn Dublin
nicht eingehalten wird**

**Motion CIP-CN.
Contrôles aux frontières
en cas de non-respect
de l'accord de Dublin**

Nationalrat/Conseil national 14.06.12
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 8 voti contro 0 e con 4 astensioni di accogliere la mozione. Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Die SPK-NR verlangt in der Motion 12.3337 vom 18. April 2012 Folgendes: Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Kontrolle an den Grenzen zu jenen Staaten zu verstärken, die das Dublin-Abkommen nicht befriedigend umsetzen. Am 14. Juni 2012 hat der Nationalrat die Motion mit 105 zu 68 Stimmen

angenommen. Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion.

Es geht bei der Motion nicht darum, eine systematische Grenzkontrolle einzuführen. Das ist gemäss Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Schengener Grenzkodex ausgeschlossen. Es wäre bei rund einer Million Menschen, welche täglich die Grenze überschreiten, auch nicht möglich, das umzusetzen. Es geht aber darum, mehr zu tun als heute.

Dem Bundesrat kann zugutegehalten werden, dass er dem Grenzschutzkorps (GWK) 24 zusätzliche Stellen bewilligt hat. Nach Meinung der Kommission sollten die Verbesserung und die Verstärkung kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat im Jahre 2010 die strategische Führung sowie das Aufgaben- und Ressourcenmanagement der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) geprüft. Es wurden in diesem Zusammenhang dem Bundesrat Empfehlungen unterbreitet. Ich greife eine dieser Empfehlungen heraus, es ist die Empfehlung Nummer 5. Es ging darum, Aufgaben und Kompetenzen des GWK klar zu regeln. Zu dieser Empfehlung schreibt der Bundesrat unter anderem: «Er» – der Bundesrat – «hält fest, dass sowohl der zivile Teil der EZV als auch das GWK einen Beitrag zur Sicherheitspolitik leisten ... Das GWK leistet zudem einen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Migration, zu den Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen und zur Aufdeckung von Dokumentenfälschungen.» So weit der Bundesrat.

Nach Meinung der vorberatenden Kommission, der SPK-SR, sollte diese Aufgabe eben noch verstärkt werden. Deshalb beantragt sie Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Motion, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben heute ein System, das an sich funktioniert. Auch wenn es gewisse Lücken hat: Die Zusammenarbeit im Schengen-Raum und mit Italien im Rahmen von Dublin funktioniert. Wir haben Ihnen die Zahlen gegeben, die zeigen, dass wir im Jahr 2012 pro Monat durchschnittlich 248 Personen überstellen konnten. 2011 waren es nur 190; die Situation verbessert sich also, und die Zusammenarbeit funktioniert besser.

Wir sind der Auffassung – das hat Herr Ständerat Niederberger auch gesagt –, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an sich nicht erfüllt sind. Vor allem kann man heute, obwohl zunehmend Probleme entstehen, nicht sagen, dass wegen der Migrationsströme aus Nordafrika eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit vorliegen würde – das wäre ja eine der Voraussetzungen für eine unilaterale Massnahme. Die EU-Organe haben sich darauf geeinigt – das haben Sie sicher, wie wir auch, den Medien entnommen –, dass es künftig möglich sein soll, Grenzkontrollen auch dann wieder einzuführen, wenn die massenhafte Ankunft von Flüchtlingen befürchtet wird. Das war der Inhalt einer Medienmitteilung, die wir auch erhalten haben. Aber dieser Meccano kann nicht von einem Mitgliedstaat allein ausgelöst werden, sondern die Mitgliedstaaten müssen ihn gemeinsam auslösen.

Der Ablauf ist dann folgender: Die EU-Kommission unterbreitet den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für die Wiedereinführung der nationalen Grenzkontrollen; der Entscheid darüber obliegt dann den EU-Innenministern und geht als Empfehlung an die Mitgliedstaaten. Mit anderen Worten: Ein blosser Migrationsdruck reicht nicht aus; es müsste der Schutz der Schengen-Zone als Ganzes bedroht sein. Das sind die Voraussetzungen. Hier läuft etwas, aber wir haben nicht die Möglichkeit, von unserer Seite her unilateral etwas zu machen.

Worauf wir auch immer wieder hinweisen: Wir sind nicht in der Zollunion, und damit haben wir natürlich eine Möglichkeit, die andere Länder nicht haben. Unsere Zollbeamten – d. h. die Beamten des administrativen Zolls – haben die Möglichkeit, zusammen mit dem Grenzschutzkorps Kontrol-

len durchzuführen. Wenn eine Warenkontrolle stattfindet, haben wir damit immer auch die Möglichkeit, eine eigentliche Grenzkontrolle zu machen. Ich denke, wir sind hier in einer guten Position.

Wir möchten Ihnen beantragen, die Motion abzulehnen. Ich habe darauf hingewiesen, dass auf EU-Niveau, d. h. im Schengen-Raum, Bestrebungen laufen, die dann ein einheitliches Vorgehen ermöglichen würden.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(2 Enthaltungen)

13.3229

Interpellation Recordon Luc. Cyberkrieg und Cyberkriminalität. Wie gross sind die Bedrohungen, und mit welchen Massnahmen können sie bekämpft werden?

Interpellation Recordon Luc. Ampleur de la menace et mesures de lutte contre la cyberguerre et la cybercriminalité

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Recordon Luc (G, VD): En effet, la réponse du Conseil fédéral va au-devant d'une partie de mes préoccupations et apporte un certain nombre de réponses.

Je voudrais ici rappeler que la cybercriminalité, qu'il faut bien distinguer de la cyberguerre, puisque la seconde concerne uniquement les conflits interétatiques au moyen de cyberattaques, sont toutes deux de véritables plaies qui ne cessent de croître. En effet, vous aurez constaté que les deux plus grandes puissances mondiales, qui ne sont plus les Etats-Unis et la Russie – l'Union soviétique précédemment – mais les Etats-Unis et la Chine, se livrent de plus en plus à une sorte de guerre-test, si on peut le dire ainsi, depuis quelques années, ou plutôt depuis un petit nombre d'années. Il y a des tentatives de part et d'autre de bloquer les systèmes, et notamment la République populaire de Chine héberge une quantité tout à fait impressionnante de sites ou de serveurs capables de mener des attaques extrêmement inquiétantes. Les Etats-Unis ne sont certes pas en reste, et à vrai dire nous n'avons pas à nous réjouir qu'il y ait deux et non pas un acteur principal dans ce domaine.

En effet, nous pouvons être la cible des uns comme des autres. Il n'est pas très connu en général que certains des départements fédéraux ont fait l'objet d'attaques, peut-être d'attaques-tests, peut-être de mesures de rétorsion de personnes mécontentes de telle ou telle mesure que notre pays avait prise. D'ailleurs, si je n'ai pas cité la Russie pour l'instant, c'est parce qu'elle est un peu moins forte dans ce domaine que la Chine et les Etats-Unis, mais il est clair qu'elle a été à l'origine de la première attaque spectaculaire contre l'Estonie, à une époque où il y avait un conflit sur la situation des ressortissants de langue russe dans ce pays. Donc, là encore, nous avons affaire à un acteur assez préparé et agressif.

Je pense qu'à terme, nous devons considérer que les principales attaques seront menées par ce moyen. En effet, il est

extrêmement économique: il y a très peu de pertes en vies humaines – zéro pour l'attaquant; en revanche, il peut y avoir des dégâts très importants au niveau de l'Etat attaqué. Là, le parallèle se justifie avec la cybercriminalité, parce que, pour des raisons de chantage par exemple, profitant du risque encouru, il se peut que des groupes purement privés mènent ce genre d'attaque. Là encore, c'est extrêmement économique: il faut une grande maîtrise technique sans doute, il faut des appareils relativement sophistiqués, mais en revanche le risque de rétorsion est quasi nul. En effet, en l'état des moyens, il est très difficile de remonter à la véritable source, qui – un peu comme dans le domaine de la finance – se cache derrière des écrans, non pas des sociétés-écrans, mais des écrans d'ordinateurs.

Face à cela, les réponses du Conseil fédéral montrent qu'il a pris conscience de l'importance du problème. Il a mené récemment – on l'a appris par les médias – un exercice qui s'est révélé assez probant. En revanche, j'aurais besoin de quelques compléments par rapport à la réponse écrite que j'ai pu obtenir.

Il me semble que l'inquiétude n'est pas encore tout à fait assez grande, car, même si le service appelé Melani me fait bonne impression, j'aimerais être sûr qu'il est capable de porter assistance au besoin aussi aux services de l'armée, laquelle ne me paraît pas très fortement dotée dans ce domaine. Quand je lis que 28 postes ont été créés dans ce secteur, à l'aune du danger et des moyens que nous mettons pour la défense militaire classique – dont l'efficacité, de même que la pertinence et l'utilité sont, à mes yeux, de plus en plus douteuses –, je me demande s'ils ne sont pas très en dessous des besoins et s'il ne faudrait pas réaffecter des moyens affectés à la défense classique – blindés, fantassins – à la lutte contre la cybercriminalité et surtout contre la cyberguerre.

Puis, la seconde question a trait aux relations internationales. J'ai suggéré dans mon interpellation que l'on aille vers une convention internationale. Certains accords existent, mais ils sont assez discrets et limités. Il me semble que, lorsque nous avons eu l'occasion de recevoir les plus hautes autorités chinoises, il y a quelques jours, dans notre pays, ça aurait dû être – peut-être cela a-t-il été le cas, Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf me le dira – l'occasion de poser la question de savoir si ce pays, à l'instar des Etats-Unis, peut-être de la Russie et évidemment de tous les autres, ne veut pas entrer dans une logique d'apaisement dans ce domaine.

A terme, je pense qu'on peut causer un tort extrêmement considérable à l'ensemble des pays, à leur commerce, à la qualité de leurs relations, si on laisse pourrir la situation petit à petit, par des attaques plus ou moins vicieuses. Chaque pays dit qu'il ne contrôle pas ceux qui les lancent, ce qui est probablement vrai dans un bon nombre de cas, mais on est à peu près persuadé que, dans une quantité de ces occurrences, les pays sont actifs et en tout cas ne font pas grand-chose pour se défendre.

D'où ma question: est-ce qu'il ne faut pas, Madame la conseillère fédérale, se montrer plus vigoureux, plus actifs dans la recherche d'un accord international exigeant et pointu, incluant bien entendu les trois principaux pays que j'ai cités – Chine, Etats-Unis et Russie?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zur Frage von Ständerat Recordon, wie wir uns international verhalten, wie wir versuchen, mit anderen Staaten zusammen dieses Problem in den Griff zu bekommen: Unsere nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken (NCS) verstärkt die internationale Zusammenarbeit, hat sie bereits verstärkt und wird sie weiter verstärken für eine wirksame Minimierung dieser Cyberisiken. Es ist Ihnen bekannt: Wir nehmen an den Massnahmen verschiedener Organisationen teil, wie OSZE, «Londoner Prozess», Cybercrime-Konvention des Europarates, um auf diesem Weg mit anderen Staaten zusammen das Problem zu bekämpfen oder zu bewältigen.

Zur Frage der personellen Mittel: Wir haben 28 Stellen geschaffen. Das ist so. Das reicht an sich nicht. Wir haben

auch aufgezeigt, dass wir uns der Bedrohungslage bewusst sind. Wir haben auch aufgezeigt, dass das EFD bis im April 2017 eine Wirksamkeitsprüfung dieser nationalen Strategie, die wir jetzt umsetzen, vorlegen wird. Dort werden wir dann auch darauf hinweisen oder festhalten können, wie es mit den Ressourcen steht bzw. wie viele zusätzliche Ressourcen man braucht. Die Beurteilung der Ressourcen wird auch vom Ergebnis dieses Wirksamkeitsberichtes abhängen. Unter Vorbehalt abweichender Ergebnisse werden wir Ihnen nach Abschluss dieser Überprüfungen dann auch vorschlagen, die Ressourcen noch zu erhöhen. Wir gehen davon aus, dass wir ab 2018 einen zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Personalaufwand von 5 376 000 Franken haben werden. Wir wollen aufstocken, wir wollen mehr machen, aber wir müssen zuerst einmal die genügenden Grundlagen haben, um zu schauen, in welchen Bereichen es wie viel zusätzliche Fachleute braucht, die sich dieser Sache annehmen.

Sie haben darauf hingewiesen: Wir haben eine strategische Übung gemacht, gerade in diesem Bereich. Ich kann Ihnen auch sagen, dass diese Übung sehr gut verlaufen ist und dass alle Einheiten wussten, wer wann welchen Einsatz zu leisten hat. Es ist an sich beruhigend, dass die Verwaltung auch in solchen Fällen funktioniert.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questo, l'oggetto è liquidato.

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00*

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 5. Juni 2013

Mercredi, 5 juin 2013

08.15 h

11.062

Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative

Oui à la médecine de famille. Initiative populaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 16.09.11 (BBl 2011 7553)

Message du Conseil fédéral 16.09.11 (FF 2011 6953)

Botschaft des Bundesrates 25.10.11 (Berichtigung) (BBl 2011 7963)

Message du Conseil fédéral 25.10.11 (Errata) (FF 2011 7337)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.09.12 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

2. Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

2. Arrêté fédéral concernant la médecine de base (contre-projet à l'initiative populaire «Oui à la médecine de famille»)

Art. 117a

Antrag der Kommission

Titel

Medizinische Grundversorgung

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 1bis

Streichen

Abs. 2 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. c

Streichen

Art. 117a

Proposition de la commission

Titre

Soins médicaux de base

Al. 1

... essentielle des soins médicaux de base et l'encouragent.

Al. 1bis

Biffer

Al. 2 let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. c

Biffer

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Wir befinden uns im Differenzbereinigungsverfahren. Deshalb steht auch nur noch der direkte Gegenvorschlag zur Beratung an. Die SGK behandelte an ihrer Sitzung vom 28. März 2013 die verbleibenden zwei sprachlichen Optimierungen in der französischen Version und die drei materiellen Differen-

zen. Es handelt sich dabei um den Titel, um Absatz 1bis und um Absatz 2 Buchstabe c von Artikel 117a der Bundesverfassung.

Die Kommission beantragt Ihnen, am ursprünglichen deutschen Titel des Artikels festzuhalten, also «Medizinische Grundversorgung». In der französischen Fassung müsste es aber eine Änderung geben. Statt «Médecine de base» müsste es «Soins médicaux de base» heissen, weil die Hausarztmedizin mit anderen Berufsgattungen eben auch dazu gehört; das waren meine einleitenden Bemerkungen.

Bei Absatz 1 gibt es nur im französischen Text eine Korrektur. Wir haben «médecine de base» durch «soins médicaux de base» ersetzt, weil dieser Begriff umfassender ist. Dasselbe gilt dann auch für Absatz 2.

Wir haben in Absatz 1bis eine neue Fassung des Nationalrates. Er hat hier einen neuen Satz hinzugefügt, in dem er günstige Rahmenbedingungen für die Ausübung der Gesundheits- und Medizinalberufe verlangt. So weit, so gut. Er fordert aber zusätzlich eine ausgewogene regionale Verteilung und die Stärkung der Hausarztmedizin und deren Steuerungsfunktion. Damit nimmt der Nationalrat konkrete Anliegen der ursprünglichen Initiative wieder auf, die die SGK des Ständerates wie auch das Plenum zum einen Teil bereits aufgenommen haben, zum anderen Teil aber auch klar als zu weit gehend abgelehnt haben.

In der Version des Ständerates sorgen Bund und Kantone «für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung». Das ist unweigerlich an eine vernünftige regionale Verteilung geknüpft; sonst ist der Zugang für einen Teil der Bevölkerung nicht überall möglich. Die Kommission hält fest an einem schlanken, klaren Gegenvorschlag, und um dies zu erreichen, muss man die Dinge nicht doppelt benennen.

Eigentlich enthält der Zusatz des Nationalrates nur ein neues Element: die Steuerungsfunktion der Hausarztmedizin. Wir haben aber bereits im Rahmen der Behandlung der Hausarzt-Initiative festgehalten, dass die Steuerungsfunktion der Hausarztmedizin zwar in der Praxis Sinn machen würde – es war ja auch Teil der Managed-Care-Vorlage –, aber das Schweizervolk wollte das offensichtlich klar nicht. Es wird aber auch von anderen Leistungserbringern sehr kritisch beurteilt, weil auch die Apotheker wie die Pflegenden oder die Spezialärzte eine Steuerungsfunktion im Gesundheitswesen wahrnehmen könnten.

Die SGK beantragt Ihnen einstimmig, bei Ihrer ursprünglichen Fassung zu bleiben und Absatz 1bis zu streichen.

Absatz 2 Buchstabe a betrifft wieder nur die französische Version. Hier steht wieder «soins médicaux de base» anstelle von «médecine de base».

In Absatz 2 Buchstabe c gibt es eine neue Fassung des Nationalrates. Hier wird gefordert, dass der Bund Vorschriften erlässt über «die medizinische Grundversorgung und das verfügbare Aus- und Weiterbildungsangebot, soweit dies zur Sicherstellung der ausreichenden Versorgung erforderlich ist». Die Fassung des Ständerates gibt dem Bund bereits die Kompetenz, Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung zu machen. Damit mischt er sich bei der Ausgestaltung und bei der Sicherstellung der ausreichenden Versorgung nicht in die Kompetenz der Kantone ein, die das gar nicht gutheissen.

Der Gegenvorschlag, wie ihn der Ständerat einstimmig beschlossen hatte, hat ja auch den Zweck, dass Zeit gewonnen werden kann, um mit einem Masterplan, den das EDI mit den Kantonen erarbeitet, die wichtigsten Anliegen der Hausarzt-Initiative tatkräftig anzupacken. Die SGK liess sich vom Departementsvorsteher über den Stand des Masterplans orientieren; dazu wird er sicher noch Genaueres sagen können.

Die SGK hat einstimmig festgestellt, dass der Gegenvorschlag, wie er aus dem Beschluss hervorging, den wir als Erstrat fassten, alles Wichtige enthält: die Forderung nach einer ausreichenden, allen zugänglichen medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität; die Anerkennung und Förderung der Hausarztmedizin als wesentlicher Bestandteil dieser Grundversorgung; die Kompetenz des Bundes, Vor-

schriften über die Aus- und Weiterbildung und die Anforderungen für Berufe in dieser Grundversorgung zu machen und für die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin zu sorgen. Die SGK ist vollumfänglich überzeugt, dass damit der Wichtigkeit der Hausärzte in der medizinischen Grundversorgung überaus deutlich Rechnung getragen wurde. Wir haben gesehen, dass der Masterplan gut unterwegs ist. Die Massnahmen werden ja auch von einer entsprechenden Motion beider Räte gestützt. Weiter wollte und konnte die SGK nicht gehen.

So bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, bei den Differenzen zu Absatz 1bis und Absatz 2 Buchstabe c an der ursprünglichen Fassung festzuhalten und den Titel dieses Artikels in der Bundesverfassung ebenfalls so zu verabschieden, wie das der Ständerat beschlossen hat, nämlich mit dem Titel «Medizinische Grundversorgung», und nicht die Änderung des Nationalrates, «Medizinische Grundversorgung und Hausarztmedizin», zu übernehmen; wir denken, dass damit die gesamte Versorgung gemeint ist. Wir haben der Hausarztmedizin sehr stark Rechnung getragen und möchten deshalb den Titel so belassen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SGK zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je fais maintenant les remarques générales concernant l'ensemble des articles en une fois, ce qui facilitera la suite des travaux.

Je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à suivre votre commission sur l'ensemble des décisions qui ont été prises. Il est important d'adopter un contre-projet direct, de qualité, qui ne surcharge pas la Constitution là où ça n'est pas utile. Dans ce sens-là, la version retenue par votre commission est située au bon niveau en termes de systématique législative.

En ce qui concerne le titre de l'article 117a, je rejoins ici aussi la proposition de votre commission: c'est une expression plus précise, qui nous paraît permettre de tenir compte de l'ensemble des acteurs du domaine et ne pas faire de distinction inutile ou problématique entre les différents prestataires de soins dans ce domaine.

L'alinéa 1bis n'était ni dans le projet du Conseil fédéral ni dans la version du Conseil des Etats, il a été ajouté par le Conseil national et conduit plutôt à créer une insécurité dans l'ensemble de cet article 117a. Dans la mesure où nous souhaitons un texte aussi clair et lisible que possible, il nous paraît judicieux de renoncer à cet alinéa 1bis, comme le propose votre commission.

L'ensemble des éléments compris dans cet alinéa sont en effet déjà présents ailleurs dans l'article, à l'exception de la fonction de pilotage dont il est question à l'alinéa 1bis, et pour vous le dire franchement, il ne nous paraît pas souhaitable de mener une discussion approfondie sur le pilotage dans ce domaine-là inscrit dans la Constitution. Sur ce plan également, il me paraît judicieux de renoncer à cet alinéa 1bis.

Il nous paraît également souhaitable de renoncer à l'alinéa 2 lettre c. Ce n'est pas un ajout souhaitable. Le contre-projet du Conseil fédéral, qui avait fait l'objet d'une consultation, prévoyait quelque chose qui allait un peu dans le sens de la lettre c – une compétence subsidiaire pour le pilotage et la coordination dans ce domaine. Si le Conseil fédéral n'a pas retenu cet élément, c'est suite à l'opposition claire des cantons. Nous ne souhaitons pas ouvrir une controverse dans ce domaine avec les cantons; c'est la raison pour laquelle nous y avons renoncé. Nous vous invitons à suivre votre commission qui y a aussi renoncé.

Un des éléments très importants, mentionné par la présidente de votre commission, c'est le plan directeur pour la médecine de famille. Nous essayons avec le contre-projet direct et avec le plan directeur de tenir compte des revendications, qui nous paraissent légitimes, des médecins de famille. C'est la raison pour laquelle, depuis plus d'une année, un plan directeur est en développement. C'est une idée qui provient du débat dans votre commission. Les travaux se déroulent très bien. Il y a trois groupes de projet. Un premier projet concerne la loi sur les professions médicales; il n'y a

plus aucune divergence dans ce groupe de travail entre les initiants, les cantons et la Confédération – c'est donc très réjouissant.

Un deuxième projet concerne la formation et la recherche; les travaux progressent très bien, ils sont très avancés: on peut mentionner la Journée nationale sur la médecine de premier recours qui a eu lieu le 16 mai dernier et qui a très bien fonctionné, et la Conférence universitaire suisse avec son soutien à un programme pour les instituts universitaires de médecine de famille à hauteur de 3 millions de francs entre 2013 et 2016.

Le troisième projet concerne les questions de rémunération. Là, il y a encore deux aspects qui sont ouverts. Le premier concerne les modifications dans le Tarmed pour une rémunération complémentaire des médecins de famille. C'est une discussion qui est actuellement en cours et que nous menons. Les partenaires tarifaires n'ont pu se mettre d'accord ni sur la rémunération complémentaire ni sur le contre-financement. Avec la compétence subsidiaire dont nous disposons, nous avons la possibilité de contribuer également à ce débat.

Le deuxième aspect concerne le débat se rapportant aux laboratoires pour les médecins de famille. C'est un sujet qui a déjà largement occupé le Parlement et le Conseil fédéral ces dernières années. Il était – je crois qu'on peut s'en souvenir – un des déclencheurs de l'initiative populaire sur laquelle nous discutons maintenant. Là, différents modèles proposés par des experts sont encore à l'étude et nous sommes aussi en train de faire des travaux dans ce domaine. Jusqu'à l'automne prochain, nous avons encore la possibilité de faire quelques avancées importantes.

Voilà, je souhaitais saisir cette occasion de vous exposer encore quelques éléments sur le débat en cours dans le cadre du plan directeur. Même s'il ne s'agit pas de décider aujourd'hui, c'est une information importante à avoir. Avec cela, je vous invite à adopter toutes les propositions de votre commission.

Angenommen – Adopté

12.092

**KVG. Teilrevision.
Vorübergehende Wiedereinführung
der bedarfsabhängigen Zulassung
LAMal. Révision partielle.
Réintroduction temporaire
de l'admission selon le besoin**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9439)

Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8709)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Antrag der Mehrheit

Annahme des Entwurfes

Antrag der Minderheit

(Gutzwiller, Bischofberger, Eberle, Graber Konrad, Keller-Sutter, Kuprecht)

Ablehnung des Entwurfes

Proposition de la majorité
Adopter le projet

Proposition de la minorité
(Gutzwiller, Bischofberger, Eberle, Graber Konrad, Keller-Sutter, Kuprecht)
Rejeter le projet

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Wir sind am 12. März 2013 auf die Vorlage eingetreten und haben sie anschliessend an die Kommission zurückgewiesen. Damit wir ein Update erhalten, gebe ich zunächst der Berichterstatterin, Frau Egerszegi-Obrist, das Wort.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Nachdem der Ständerat in der letzten Session die Rückweisung der Vorlage knapp abgelehnt hatte, musste die SGK die Detailberatung in Angriff nehmen. Das war dann Thema in den Sitzungen vom 13. und 28. März sowie vom 2. Mai. Da der Nationalrat erhebliche Änderungen am Entwurf des Bundesrates vorgenommen hatte, war es der SGK nicht möglich, dieses von beiden Büros als dringlich erklärte Gesetz in der Frühjahrsession zu Ende zu behandeln. Für eine seriöse Detailberatung wollte die Kommission noch einmal die folgenden zentralen Fragen geklärt haben: Entspricht der Entwurf des Bundesrates der Verfassung? Welche Auswirkungen hatte das frühere System der Zulassungsbeschränkung? Und vor allem: Wie weit ist der vom Nationalrat beschlossene Zusatz in Artikel 55a Absatz 2 mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit vereinbar?

In einem umfassenden Bericht des Bundesamtes für Justiz wurde uns in der darauffolgenden Sitzung die Verfassungsmässigkeit der Vorlage noch einmal aufgezeigt. Die Frage der Wirkung ist nicht einfach zu beantworten. Die Gesetzgebung des Zulassungsstopps in den vergangenen Jahren wurde zwar einer Evaluation unterzogen, es hat sich aber gezeigt, dass es schwierig ist, tatsächlich zu beurteilen, wie weit allein der Zulassungsstopp die Zunahme der Leistungserbringer beeinflusst hat. Um die Frage zu klären, wieweit die vom Nationalrat eingefügte Auflage in Artikel 55a Absatz 2, wonach für Personen, welche mindestens fünf Jahre an einer anerkannten schweizerischen Wirkungsstätte gearbeitet haben, kein Bedürfnisnachweis erforderlich ist, mit der Personenfreizügigkeit vereinbar ist, haben wir zwei ausgewiesene Völkerrechtler zu einem Hearing eingeladen und verschiedene Stellungnahmen eingeholt. Das war nötig, weil dieser Zusatz vom Nationalrat in der Debatte spontan aufgenommen worden war.

Auch in der Detailberatung hielt sich der Enthusiasmus gegenüber der wiederaufgenommenen vorübergehenden Zulassungsbeschränkung im Rahmen. Denn die Frage brennt: Was kommt danach? Die SGK beantragte ursprünglich Rückweisung, um den Bundesrat zu beauftragen, eine definitive Lösung zu erarbeiten, die verschiedene Modelle, unter anderem auch die Lockerung des Vertragszwanges, mit einbezieht. Sie haben die Rückweisung abgelehnt, aber es interessiert nach wie vor, wie es nach diesem dringlichen, zeitlich befristeten Gesetz weitergeht. Deshalb hat die SGK einstimmig die beigefügte Motion «Differenzierte Einzelleistungstarife im KVG» eingereicht, die dann Kollege Gutzwiller noch erläutern wird.

Es muss immer wieder betont werden, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um einen Zulassungsstopp handelt, wie er in früheren Jahren galt, auch wenn die FMH und alle Medien immer wieder vom «Ärztstopp» sprechen und schreiben. Auch das Gutachten von Professor Cottier, das Ihnen gestern noch zugestellt worden ist, spricht noch einmal von «Zulassungsstopp». Bei dieser Vorlage geht es darum, dass die Kantone die Leistungserbringer bestimmen und deren Zulassung an Bedingungen knüpfen können. Die Regierung meines Kantons hat sich dagegen ausgesprochen, dann ändert sich da auch nichts. In der Anhörung hat aber zum Beispiel der Kanton Genf mit eindrücklichen Zahlen aufgezeigt, dass das für ihn ein Riesenproblem ist. Der Kanton Tessin, ein anderer Grenzkanton, hat uns schriftlich um die Unter-

stützung dieser dringlichen Massnahme gebeten. Gerade als Ständekammer sollten wir den Kantonen diese Entscheidungsmöglichkeit zugestehen.

In der Gesamtabstimmung wurde die bereinigte Vorlage mit 6 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen und die Dringlichkeit mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewährt.

Ich denke, dass man jetzt bei der Detailberatung zunächst die Minderheit zu Wort kommen lassen sollte, worauf ich dann jeweils die Meinung der Kommission erläutern würde.

Präsident (Germann Hannes, erster Vizepräsident): Da die Debatte schon drei Monate zurückliegt, haben zwei Mitglieder den Wunsch geäussert, noch einige allgemeine Bemerkungen anzubringen. Das trägt zum effizienten Verlauf der Debatte bei.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Le débat d'entrée en matière a déjà eu lieu dans notre conseil au mois de mars dernier, mais j'aimerais simplement encore vous faire part de quelques considérations: du côté de la rade à Genève, le nombre de demandes de droit de pratique a continué d'augmenter – Madame Egerszegi-Obrist y a fait allusion –, preuve, s'il en était besoin, qu'il ne s'agit pas d'un simple effet de rattrapage. Ainsi, entre le 1er mars et le 8 avril de cette année, en l'espace d'un mois, pas moins de 114 demandes ont été enregistrées dans le canton de Genève. Au total, 700 nouvelles demandes ont donc été déposées depuis le 1er janvier 2012; 73 pour cent de ces demandes émanent de spécialistes, près de 16 pour cent concernent des psychiatres et 9 pour cent concernent des radiologues, qui sont pourtant déjà très nombreux dans ce canton.

La digue qu'est la clause du besoin doit permettre aux cantons qui le souhaitent – Genève n'étant sans doute pas le seul canton concerné – de réguler le déferlement de certains spécialistes, donc de mieux maîtriser les coûts qui en découlent et qui influent sur le montant des primes. Cette mesure barrage certes de subtilité, mais c'est une mesure connue et donc applicable rapidement, en attendant mieux – un mieux qui, sous forme de pilotage à long terme de l'offre dans le domaine ambulatoire, nous est promis pour bientôt.

D'ici là, cette première étape freinera l'inondation en cours sur le territoire de certains cantons. Je le répète, il ne s'agit ni d'obliger les cantons à se jeter à l'eau, ni d'empêcher de nouveaux médecins de nager, mais au contraire de pouvoir le faire dans des eaux calmes. Il s'agit tout simplement de permettre aux cantons qui le désirent de remplir leur rôle de régulateur et de le faire rapidement.

Je vous remercie de le reconnaître aujourd'hui en adoptant ce projet.

Schwaller Urs (CE, FR): Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung. Es ist in der Tat so, wir haben in der Kommission mit 6 zu 5 Stimmen entschieden. Das Resultat sagt alles über die vorausgegangenen Diskussionen aus.

Kurz: Menge mal Preis gleich Kosten. Die Menge, die Anzahl der nachgefragten ärztlichen Leistungen, multipliziert mit deren Preis ergibt die Kosten, die dann in den Krankenkassenprämien abgebildet sind. Was die Preise der Leistungserbringer anbelangt, so werden diese, zumindest in den nächsten Jahren, der allgemeinen Kostenentwicklung folgen. Die einzige Möglichkeit, im ambulanten Bereich die Gesamtkosten beeinflussen zu können, ist demnach die Mengensteuerung. Wenn ich die Zahlen anschau, die für 2011 publiziert worden sind, stelle ich fest, dass im ambulanten Bereich, gerade in den Spitälern, eine Kostensteigerung von 10,9 Prozent festzustellen war, bei der Behandlung durch Ärzte eine von 4,2 Prozent.

Ich bin von meiner wirtschaftlichen Grundhaltung her zurückhaltend gegenüber weiteren staatlichen Steuermassnahmen im bereits überregulierten Gesundheitsbereich. Solange wir aber mit der heutigen Ausgestaltung immer noch einen umfassenden Vertragszwang haben, solange jeder ohne jede finanzielle Mitverantwortung die gleichen ambu-

lanten Leistungen fünfmal pro Woche bei fünf verschiedenen Ärzten abrufen kann, so lange braucht es – das ist meine Überzeugung – eine gewisse Mengensteuerung im Angebot. Die nun ein letztes Mal vom Bundesrat vorgeschlagene Zulassungsregulierung hat den entscheidenden Vorteil, dass sie föderalistisch ausgestaltet ist und nur die Spezialisten betrifft. Wenn ein Kanton – man muss es immer wieder sagen – die Zulassungsregulierung nicht will, dann verzichtet er darauf. Punkt. Kantone, welche mit neuen Praxiseröffnungen von Spezialisten überschwemmt werden – wie zum Beispiel die angesprochenen Kantone Genf, Basel-Stadt und Tessin –, können dann steuernd eingreifen. Sie können, aber sie müssen es nicht. Auch in meinem Kanton hat man mir gesagt, man brauche das im Moment nicht. Dabei wird es bleiben, auch wenn wir hier diese Regulierung treffen.

Ich habe vor einigen Tagen, wie wahrscheinlich Sie auch, die Kopie eines Schreibens des Genfer Gesundheitsdirektors Unger erhalten. Kollegin Maury Pasquier hat bereits darauf hingewiesen; nur zwei Zahlen daraus: «Les coûts de la médecine de ville dans le canton de Genève sont supérieurs de 62 pour cent à la moyenne nationale, loin devant Bâle-Ville qui se situe 'seulement' 22 pour cent au-dessus de la moyenne suisse.» Herr Ungers zweite Bemerkung ist die folgende: «Les coûts totaux par assurés montrent que Bâle-Ville est le canton le plus cher en valeur absolue. Ses coûts sont supérieurs de 32 pour cent à la moyenne suisse, devant Genève avec 26 pour cent.» Er fügt noch an «que l'augmentation importante des coûts de la médecine de ville de 10 pour cent de ces trois dernières années est aussi liée à la suppression de la clause du besoin».

Es kann doch nicht sein, dass wir jenen Kantonen, die das wollen und die insbesondere ein Problem mit Spezialärzten haben, die vor allem gerade auch mit den Grenzgängern kämpfen, nicht die Möglichkeit geben wollen, steuernd einzugreifen! Herr Regierungsrat Unger sagte uns auch, dass von allen ZSR-Nummern, die in den letzten Monaten verlangt worden sind, 51 Prozent Grenzgänger betreffen; diese wohnen also gar nicht in Genf, die fahren am Morgen nach Genf, betreiben eine Praxis und fahren wieder zurück.

Das wollte ich einleitend noch sagen. Damit ist auch gesagt: Ich stimme dieser letztmaligen Verlängerung der Zulassungsregulierung zu, weil es keine Alternative gibt. Sicher wird uns der Herr Bundesrat auch noch etwas dazu sagen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je saisis cette occasion pour vous donner quelques informations sur le développement de la situation depuis le début de cette année. Tout d'abord, il faut rappeler que cette évolution n'est pas identique dans l'ensemble des parties du pays: elle concerne fortement certaines régions, et pas du tout d'autres. Il y a donc de fortes différences régionales depuis le début de 2012.

La deuxième chose est que nous commençons maintenant seulement à avoir des premières informations non seulement sur les numéros demandés pour avoir le droit de facturer, mais aussi sur les débuts de la facturation. Il faudra donc encore un peu de temps pour que nous puissions voir quels sont les effets concrets en termes de coûts.

Ce que nous pouvons retenir des quatre premiers mois de 2013, Madame Maury Pasquier l'a dit et je peux le répéter, c'est que tous les éléments qui auraient pu permettre de penser que nous avions affaire en 2012 à un simple rattrapage sont en train de s'estomper. Depuis début 2013, nous n'avons pas une diminution de ce que nous avons constaté en 2012, mais une accélération. Je vous livre quelques chiffres tirés de la situation actuelle et je citerai trois cantons, évidemment ceux dans lesquels il y a des difficultés, tout en soulignant que dans d'autres cantons il n'y a aucun problème – cela dépend de circonstances fortement régionales. Prenons d'abord Genève: le nombre de psychiatres et de psychothérapeutes pour enfants qui ont obtenu un numéro entre janvier et avril de cette année est de onze. Pour toute l'année 2012, sans la limitation, ce nombre s'était élevé à quatre, ce qui représentait déjà un doublement par rapport à 2011. Le nombre de numéros remis à des chirurgiens ortho-

pédiques est déjà de dix en 2013, alors qu'il n'était que de quatre pour toute l'année 2012.

Prenons maintenant le cas de Zurich: 41 numéros ont été remis à des gynécologues pour les quatre premiers mois de 2013, alors qu'il y en avait eu 29 pour toute l'année 2012, et seulement 5 pour toute l'année 2011. Nous avons donc aujourd'hui, après quatre mois seulement, huit fois plus de nouveaux gynécologues souhaitant s'installer à Zurich qu'en 2011. Pour les cardiologues, nous avons après quatre mois déjà deux fois plus de demandes que pour toute l'année 2012, alors qu'aucun numéro n'avait été remis en 2011. Si nous prenons la totalité des numéros remis à Zurich en 2013, il y en a 417, soit bientôt autant que pour toute l'année 2012, 445, ce qui représentait déjà une augmentation par rapport à 2011.

Au Tessin, le nombre de numéros remis à des ophtalmologues a déjà doublé en quatre mois par rapport à toute l'année 2012, passant de cinq à dix.

Si nous prenons l'exemple des cardiologues: le nombre de numéros remis à des cardiologues est déjà plus élevé pour les quatre premiers mois de 2013 que pour toute l'année 2012. Cette augmentation n'a pas diminué après l'année 2012 et après une phase de rattrapage, elle a eu tendance à augmenter. Monsieur Schwaller a mentionné que des signaux montrent que, dans les régions proches des frontières, dans les grandes villes, c'est une part très importante de médecins et de spécialistes étrangers qui souhaitent s'installer. Il suffit de voir quelle est la situation générale sur le plan économique dans les pays qui nous entourent pour faire un lien relativement simple.

Il s'agit des numéros demandés pour pouvoir facturer; ce ne sont pas encore des factures. C'est tout le problème! Nous n'avons pas d'information aussi précise pour la facturation, mais enfin, Sasis AG, qui administre le registre des codes créanciers, constate que les factures sont généralement émises six mois après l'obtention du numéro et confirme que le nombre de médecins facturant à la charge de l'assurance obligatoire est en croissance. C'est donc non seulement une croissance du nombre de numéros, mais aussi, d'après Sasis AG, des factures.

Les premières estimations et les premières informations que nous avons – mais il faut être relativement prudent et nous pourrions être plus précis plus tard dans l'année – semblent montrer qu'il y aurait eu en 2012 entre 7 et 8 pour cent de médecins supplémentaires facturant à la charge de l'assurance obligatoire des soins. Ces chiffres sont naturellement encore à prendre avec des pincettes. Je peux vous dire également qu'entre décembre 2012 et avril 2013, soit sur quatre mois, il y a plus de 6 pour cent d'augmentation du nombre de numéros de facturation actifs.

Voilà ce que je souhaitais vous dire ici; le reste du débat d'entrée en matière a déjà été mené ici et de façon approfondie également en commission. Nous suivons l'évolution de cette situation avec beaucoup d'intérêt, dans certaines régions en tout cas. Les régions et les cantons concernés le font également eux-mêmes.

Je rappelle qu'il n'y a pas d'unité dans l'ensemble du pays à ce sujet et que certaines régions sont plus concernées que d'autres. Voilà ce que je souhaitais ajouter en guise de précision au sujet des chiffres de ces derniers mois.

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 55a***Antrag der Mehrheit**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Bundesrat legt im Einvernehmen mit den Kantonen die Kriterien fest, die für den Bedürfnisnachweis massgeblich sind; sie hören vorgängig die Verbände der Leistungserbringer und die Versicherer an.

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Diener Lenz, Maury Pasquier, Schwaller, Stöckli, Zanetti)

Abs. 2

... mindestens drei Jahre ...

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Schwaller, Zanetti)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 55a*Proposition de la majorité**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Le Conseil fédéral fixe, en accord avec les cantons, les critères permettant d'établir la preuve du besoin après avoir consulté les fédérations de fournisseurs de prestations et les assureurs.

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Diener Lenz, Maury Pasquier, Schwaller, Stöckli, Zanetti)

Al. 2

... au moins trois ans ...

Proposition de la minorité

(Stöckli, Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Schwaller, Zanetti)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Rechsteiner Paul (S, SG): Bei Absatz 2 geht es nicht mehr um die Grundsatzfrage, ob es eine bedarfsabhängige Zulassungsbeschränkung geben soll oder nicht; diese Frage ist beim Eintreten entschieden worden. Es geht jetzt um die Frage einer Ausnahmebestimmung, d. h. um die Frage, ob diese Beschränkung für Spezialärzte, die mindestens einige Jahre an einer anerkannten schweizerischen Institution gearbeitet haben, wieder gelockert werden soll. Die Frage, wie viele Jahre dies sein sollen, wird zu entscheiden sein. Es geht hier also um die Ausnahme von der Regel, um eine Lockerung der Regelung, die hier vorgesehen ist. Das ist die wichtige Eingangsbeobachtung.

Die starke Minderheit – die Kommission entschied mit 7 zu 6 Stimmen – ist der Meinung, dass die Lockerung dieser Beschränkung, die der Nationalrat für Personen, die in der Schweiz an einer Institution gearbeitet haben, eingeführt hat, grundsätzlich richtig ist. Die Diskussion in der Kommission bezog sich in erster Linie auf die Rechtsfrage, ob das mit dem Freizügigkeitsabkommen, mit dem übernommenen europäischen Recht, kompatibel sei. Für die Kommission stellte sich die Frage der Diskriminierung; das war die einzige Frage, die diskutiert wurde. Die Opportunität einer solchen Lockerung der Zulassungsbeschränkung stand im Hintergrund. Ich meine, dass das die Frage ist, die hier zu entscheiden ist. Gerade angesichts der knappen Mehrheitsverhältnisse, die in der Kommission, aber auch im Plenum bei dieser Frage herrschten, müssten eigentlich jene, die gegen eine solche neue Regelung sind, einer Lockerung dieser Einschränkung zustimmen.

Es ist deshalb wichtig, dass die Frage der Diskriminierung und die Frage der Kompatibilität mit dem Freizügigkeitsabkommen genauer geprüft werden. Mit der Minderheit bin ich nach Anhören der Expertinnen und Experten und nach langen Diskussionen der Auffassung, dass dies kompatibel sei. Die Kommission hat es bei der Prüfung dieser Frage genau genommen, das muss man sagen. Sie hat auf der Basis des Einzelantrages Ingold und des Beschlusses des Nationalrates eine Stellungnahme der Verwaltung eingeholt. Die Verwaltung war der Meinung, dass es so, wie es der Nationalrat formuliert hat, indirekt diskriminierend und somit ein Problem wäre. Die Kommission hat zwei weitere Stellungnahmen eingeholt. Sie hat Professorin Astrid Epiney, eine ausgewiesene Europarechtlerin, angehört. Sie war der Meinung, es sei diskriminierend. Die Kommission hat Professor Thomas Cottier angehört, auch er ein ausgewiesener Europarechtler, der der Meinung ist und bleibt, es sei nicht diskriminierend.

Wir haben also verschiedene Meinungen von Professoren. Was jetzt entscheidend ist: Wie positioniert sich unser Rat? Es ist klar, dass wir uns angesichts der auseinandergehenden Auffassungen eine Meinung dazu bilden müssen. Dies müssen wir aufgrund der gefallenen Argumente tun. Und da meine ich, dass es, wenn man es genau durchdenkt, gute Gründe gibt zu sagen, die Staaten hätten die Möglichkeit, Regeln zu erlassen, um Einschränkungen vorzunehmen, sofern sie nicht diskriminierend sind. Die Fragen, die dazu zu beantworten sind: Ist es ein Zweck, der zulässig ist? Ist es ein Zweck, der im öffentlichen Interesse liegt? Ist die Massnahme geeignet? Ist sie verhältnismässig? Diese Fragen stellen sich hier.

Herr Professor Cottier hat darauf hingewiesen, dass es in anderen Ländern zulässig ist, Einschränkungen vorzunehmen. Dies geschieht unter leicht veränderten Verhältnissen, aber auch vor dem Hintergrund der schärferen Bedingungen der Unionsbürgerrichtlinie; und hier ist nur über das Freizügigkeitsabkommen zu entscheiden. Es ist also zulässig, Einschränkungen im öffentlichen Interesse vorzunehmen. Und solche Regeln können zulässig sein, wenn es vom Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes her als sinnvoll erscheint. Das geht zumindest indirekt aus Urteilen des Europäischen Gerichtshofes hervor, die bezüglich Belgien und Österreich gefällt worden sind.

Noch schlagender ist der Vergleich, der mit den Anwälten gemacht worden ist. Bei Anwälten ist es so: Es ist zulässig, und wir haben die Regel, dass Anwälte, bevor sie in der Schweiz zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Erwerbstätigkeit zugelassen werden, zunächst drei Jahre lang unter der Verantwortung eines schweizerischen Anwaltes gearbeitet haben müssen. Jetzt kann man sich fragen, ob es, wenn es bei einem Anwalt zulässig ist vorzuschreiben, er müsse zunächst drei Jahre unter der Verantwortung eines schweizerischen Anwaltes gearbeitet haben, um Vertrautheit mit dem schweizerischen Rechtssystem und den schweizerischen Verhältnissen zu gewinnen, nicht auch zulässig ist, von einer Person im Bereich der Humanmedizin zu verlangen, dass sie zuerst eine dreijährige Tätigkeit an einer schweizerischen Institution ausübt. Ist das für einen Spezia-

listen nicht zulässig? Nehmen wir den Psychiater. Hier scheint es doch verhältnismässig zu sein, von ihm eine Vertrautheit mit den Verhältnissen zu verlangen, angefangen bei der Sprache bis hin zu den gesellschaftlichen Verhältnissen. Es ist ja auch so, dass es um sensible Güter geht, gerade in der Psychiatrie. Und da müsste man doch annehmen, dass man die Verhältnisse genauer kennen muss, auch die Verhältnisse in der Medizin und in der Pflege. Da unterscheidet sich die Schweiz von vielen Ländern Europas. Das ist also eine zulässige Einschränkung.

Man muss unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit noch Folgendes im Auge behalten: Es geht darum, dass die Regelung, die jetzt mit der bedarfsorientierten Zulassungsbeschränkung eingeführt wird, nur vorsieht, dass die Kantone eine Beschränkung für Spezialisten vorsehen können. Das bedeutet, dass jemand, der sich beschweren möchte, dass er wegen einer solchen Regelung nicht zu einer kassenpflichtigen spezialärztlichen Tätigkeit zugelassen wird, sich im spezifischen Kanton beschweren muss. Nehmen wir einen Psychiater, der aus der EU in den Kanton Genf kommt, ohne dort zuvor eine Tätigkeit ausgeübt zu haben. Nehmen wir an, er wolle sich beschweren, damit er an einer schweizerischen Institution direkt kassenpflichtig arbeiten kann, und dies ausgerechnet in einem jener wenigen Kantone, die eine solche Beschränkung im öffentlichen Interesse vorsehen. Ich meine, dass eine solche Person, ein Psychiater oder eine Psychiaterin, die das im Kanton Genf verlangen würde, in einer etwas prekären Argumentationssituation wäre. Denn sie kann freierwerbend tätig sein, es geht hier nur um die kassenpflichtige Abrechnung. Es geht ausschliesslich darum, kassenpflichtig abrechnen zu können, in diesem spezifischen Kanton, der diese Ausnahme kennt. Und da muss es doch zulässig sein, dass wir eine solche Regelung treffen.

Um die Problematik, auf welche die Verwaltung und Professor Epiney in ihren Stellungnahmen hingewiesen haben, etwas abzumildern, haben wir von der Minderheit uns entschlossen, die Frist gemäss Antrag Ingold im Nationalrat – der ja mit einer starken Mehrheit entschieden hat – von fünf auf drei Jahre zu verkürzen. Mit dieser Frist von drei Jahren, analog zu den Anwälten, müsste das doch zulässig sein. So können wir eine Regelung schaffen, die auch trägt. In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Herr Rechsteiner sagt das richtig: Es geht um die Kompatibilität mit der vertraglich vereinbarten Personenfreizügigkeit.

Ich versuche Ihnen darzulegen, weshalb Sie den Antrag der Minderheit Rechsteiner ablehnen sollten. Die Kommission hat zu dieser Frage zwei Völkerrechtler, Frau Professor Astrid Epiney und Herrn Professor Thomas Cottier, angehört, die allerdings nicht zu den genau gleichen Schlüssen gekommen sind. Professor Epiney ist überzeugt, dass beide Massnahmen, also die Auflage einer Mindestanzahl Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte und die Auflage des Besitzes eines eidgenössischen Weiterbildungstitels, klar diskriminierend sind. Professor Cottier fand eine Beschränkung auf fünf Jahre «eher nicht diskriminierend»; das waren seine Worte. Er zog Parallelen zu den Regelungen für die Anwälte, die Kollege Rechsteiner vorhin auch erwähnt hat. Die Anwälte haben für die Berufszulassung eine Dreijahresfrist. Es hat sich aber klar gezeigt, dass das nicht vergleichbar ist. Die drei Jahre für die Anwälte werden für die eigentliche Berufszulassung verlangt, während wir für die Ärzte eine automatische Anerkennung haben. Sobald jemand einen europäischen Facharztstitel hat, ist er in der Schweiz automatisch zugelassen. Während man die Rechtssituation in einem Land zuerst kennenlernen muss, ist eine Blinddarmentzündung in jedem Staat halt ganz einfach dasselbe.

Die Diskussion in der SGK hat auch gezeigt, dass eine Bedarfsregelung respektive ein Bedürfnisnachweis an sich aber keine Verletzung der Personenfreizügigkeit darstellt. Dies belegt auch ein verwaltungsinternes Gutachten von Bundesamt für Justiz, Bundesamt für Gesundheit und EDA.

Wir haben bei der Beratung aber auch gesehen, dass eine automatische Anerkennung eigentlich nicht heissen muss, dass man automatisch für die obligatorische Kasse abrechnen kann. Hier gäbe es für eine definitive Lösung durchaus Handlungsmöglichkeiten für den Bundesrat. Heute kann eine Zahlstellennummer praktisch per Internet verlangt werden. So haben sich gemäss Regierungsrat Unger innert weniger Monate siebzig Psychiater in Genf installiert. Diese wohnen in Frankreich, mieten in Genf eine Wohnung, haben eine Zahlstellennummer erhalten und rechnen hier ab. Sie kommen am Morgen und gehen am Abend wieder zurück in ihr Heimatland. Das kann doch nicht in unserem Sinn sein!

Die Minderheit Rechsteiner Paul findet es weniger diskriminierend mit drei Jahren als mit fünf Jahren, aber es bleibt eine Diskriminierung, egal, ob man von drei oder von fünf Jahren spricht. Und diese Abmilderung auf drei Jahre ist ja auch ein Zugeständnis an die Problematik.

Die Kommission bittet Sie mit 7 zu 6 Stimmen, auf diesen Zusatz des Nationalrates zu verzichten. Mit dieser Abstimmung wird dann auch über Buchstabe b entschieden, da dies ein Konzept ist. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Der im Nationalrat eingebrachte Beschränkungsanker, wonach dann kein Bedürfnisnachweis notwendig ist, wenn der neue ausländische Leistungserbringer vorher mindestens fünf Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet hat oder im Besitz eines der unter den Literae a und c aufgeführten Weiterbildungstitel ist, diskriminiert alle anderen gut ausgebildeten und erfahrenen ausländischen Ärzte und verstösst im Grundsatz gegen das mit der EU abgeschlossene Personenfreizügigkeitsabkommen. Daran ändert auch die von der Minderheit vorgeschlagene Reduktion der minimalen Dauer der in der Schweiz an einer anerkannten Weiterbildungsstätte erbrachten Leistung auf drei Jahre nichts. Diese Meinung wurde insbesondere anlässlich der Anhörung von Frau Professor Epiney und des Vertreters des EDA auch bestätigt.

Es war deshalb wohl auch ein richtiger Entscheid unserer Kommission in der Frühjahrsession, dieses Geschäft zu vertagen und nochmals gründlich – basierend auf den in der Zwischenzeit vom Nationalrat getroffenen Entscheiden – abzuklären und zu prüfen. Ich unterstütze deshalb klar die Fassung der Mehrheit, die die bundesrätliche Variante unterstützt, sich an einem fachlichen Aspekt orientiert und keine Diskriminierung im Sinne des Personenfreizügigkeitsabkommens darstellt. Die unterschiedlichen Meinungen bezüglich Umsetzung der bilateralen Verträge, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ventilklausel, sind Problem genug, und weitere, selbstgeschaffene Angriffspunkte sind meines Erachtens weder wünschenswert noch notwendig.

Ich bitte Sie deshalb, mit dem Bundesrat und der Kommissionmehrheit zu stimmen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich bin heute Morgen mit dem Vorsatz hierhergekommen, zu diesem Geschäft nicht mehr zu sprechen. Es wurde ja schon relativ vieles gesagt, und die Meinungen sind gemacht. Das Ergebnis dürfte wieder ähnlich knapp ausfallen wie beim ersten Mal. Ich möchte mich deshalb hier jetzt nicht noch einmal dazu äussern, ob die bedarfsabhängige Zulassung notwendig oder sinnvoll ist. Ich bezweifle beides nach wie vor und bin der Auffassung, dass es nicht richtig ist, hier weiterhin über «Notrecht» zu legerieren.

Ich möchte nochmals kurz auf die Bestimmungen zu sprechen kommen, die im Nationalrat in die Vorlage aufgenommen wurden. Der Sprecher der Minderheit, Kollege Rechsteiner, hat ausgeführt, warum die Minderheit der Meinung ist, man könne diese indirekte Diskriminierung für drei Jahre in Kauf nehmen. Wir haben uns in der Kommission nochmals eingehend mit der Problematik befasst, das heisst mit der Kompatibilität mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und dem Efta-Übereinkommen. Es ist bei Rechtsfragen im-

mer so: Es gibt mindestens so viele Meinungen, wie es Experten gibt – meistens noch mehr. Hier kann man wie Frau Professor Epiney, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Gesundheit – im Gegensatz dazu hat Professor Cottier eine etwas andere Meinung vertreten – doch davon ausgehen, dass es sich um eine indirekt diskriminierende innerstaatliche Bestimmung handelt. Eine solche Bestimmung kann zulässig sein, wenn sie objektiv gerechtfertigt ist. Es gibt also zulässige Rechtfertigungsgründe im europäischen Recht, beispielsweise wenn die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit oder auch die öffentliche Gesundheit gefährdet ist. Man kann wahrscheinlich nicht in guten Treuen davon ausgehen, dass durch die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten aus Mitgliedstaaten der EU oder der Efta eines dieser Rechtsgüter betroffen ist. Eine solche Bestimmung muss wirklich im Interesse der öffentlichen Gesundheit erlassen werden.

Herr Kollege Rechsteiner hat die Psychiater angesprochen, die allenfalls kommen und die nicht Deutsch können. Das ist natürlich ein Problem. Aber indirekt wäre das ein Votum für die Lockerung des Vertragszwangs, mindestens ein Votum für eine teilweise Lockerung. Es ist nämlich auch ein Problem, dass jede Kasse mit jedem Arzt und jeder Ärztin einen Vertrag abschliessen muss. Ich weiss, dass dieses Thema nicht reif und nicht mehrheitsfähig ist; aber an und für sich ist das eine etwas exotische Seite unserer Rechtsordnung. Man kann auch nicht sagen, dass eine schwerwiegende Gefährdung des öffentlichen Interesses vorliege. Denn letztlich wird das finanzielle Gleichgewicht des Krankenversicherungssystems der Schweiz nicht über die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten aus der EU oder der Efta ausgehebelt. Zudem wird nicht einmal – ich erlaube mir hier nochmals diesen Hinweis – der schlüssige Beweis erbracht, nachdem man das in den letzten Jahren so gemacht hat, dass ein solcher Zulassungstopp tatsächlich zu einer Eindämmung der Mengenausweitung oder der Kosten führt.

Ich möchte Sie also hier bitten, der Mehrheit zu folgen und diese Bestimmung nicht aufzunehmen. Der Vergleich mit den Anwälten hinkt tatsächlich. Es ist einfach so, dass die Anatomie des Menschen universell ist; es ist überall alles am gleichen Ort, die Füße, die Hände, der Kopf usw. Hingegen ist die Tätigkeit des Anwalts nicht ganz so universell. Ich würde sagen, dass dort dieses Berufszulassungsverfahren sinnvoll ist. Ich würde als Klientin auch nicht zu einem italienischen oder deutschen Anwalt gehen wollen, der das schweizerische OR oder das ZGB nicht kennt. Hingegen weiss doch ein deutscher Arzt, wo der Blinddarm – das wurde erwähnt – oder wo die Organe des Menschen sind, und er könnte einen entsprechenden Eingriff machen. Die Zulassung erfolgt dort ja ohnehin über die Anerkennung der Diplome.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich möchte drei Bemerkungen machen, unter anderem mit Blick auf das Freizügigkeitsabkommen bzw. auf die Gleich- oder Ungleichbehandlung von In- und Ausländern:

1. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir hier wahrscheinlich von einer Anwendung in drei Kantonen sprechen. Das heisst, in 22 oder 23 Kantonen spielt diese Frage an und für sich überhaupt keine Rolle. Ich meine, es sei vertretbar, wenn jemand sich zwar in zwei oder drei Kantonen nicht, ansonsten aber überall in der Schweiz niederlassen kann.

2. Ich habe mich beim Präsidenten des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung, Doktor Werner Bauer, informiert, was es für Auswirkungen hätte, wenn man dem nationalrätlichen Beschluss Folge leisten würde. Er führt Folgendes aus – ich finde, es ist auch interessant zuhanden der Materialien –: Die meisten Facharzttitel verlangen eine Weiterbildungszeit von fünf Jahren, einige eine solche von sechs Jahren, an einer vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung anerkannten Weiterbildungsstätte. Dies bedeutet, dass bei Annahme dieses nationalrätlichen Beschlusses alle jungen Ärztinnen und

Ärzte mit einem schweizerischen Facharzt Diplom jeder Spezialisierung, die ihre Weiterbildung in der Schweiz durchgeführt haben – ob mit in- oder ausländischem Arzt Diplom –, eine Zulassung bekommen würden. Dies wäre im Verlauf der ganzen drei Jahre der Gültigkeit möglich. Ausländische Ärzte, die ihre Weiterbildung nicht oder nur zum kleineren Teil in der Schweiz absolviert haben, würden nur dann eine Zulassung bekommen, wenn sie sich für eine Hausarztpraxis qualifizieren, das heisst für allgemeine Medizin, innere Medizin, allgemeine innere Medizin, praktischer Arzt, nicht aber, wenn sie Spezialisten sind.

Interessant fand ich aber vor allem die nächste Bemerkung: Ein fünfzigjähriger Ohrenarzt aus Berlin, der keine Spitaltätigkeit von fünf Jahren in der Schweiz nachweisen kann, würde sich nicht qualifizieren; auch nicht der Psychiater, der in Frankreich oder in einem Maghreb-Staat weitergebildet worden ist und nun hier in der Schweiz tageweise praktiziert. Darum findet der Mehrheitsantrag gerade auch die Unterstützung vonseiten des Verbandes schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, die sagen: Wir sind gegen die Regulierung, aber wenn schon, müsste es mit dieser Lockerung sein.

3. Wir haben diskutiert, ob es drei oder fünf Jahre sein sollen. Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, wie viele Ärzte davon betroffen sein würden. Man sagt mir, ob es drei oder fünf Jahre seien, mache zahlenmässig wahrscheinlich nicht so viel aus. Aber wir haben hier ja eine andere Übereinstimmung gesucht.

Das waren meine drei Bemerkungen. Um auf den Anfang zurückzukommen: Ich bin überzeugt, es ist vertretbar, dass wir – soweit wir das Freizügigkeitsabkommen ritzen – das hier so beschliessen, und zwar gerade auch, weil es keine flächendeckende Regulierung ist.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Nur noch kurz, hoffentlich in Ergänzung zu dem, was schon gesagt worden ist:

1. Das ist eine Wiederholung: Es scheint mir aufgrund der Kommissionsdebatten klar, dass dieser Artikel dem Personenfreizügigkeitsabkommen widerspricht.

2. Wichtig ist vielleicht auch, dass die Änderungen bei Absatz 2 im Nationalrat erst im Plenum, nie in der Kommission beraten wurden, und wir haben dann die Nacharbeit geleistet.

3. Diese Bestimmungen haben auch eine umgekehrte Wirkung; sie wurde noch nicht erwähnt. Was ist denn, in Bezug auf das Kriterium der fünf- oder dreijährigen Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte, mit den jungen Schweizern, die ihre Ausbildung im Ausland machen? Man muss das Umgekehrte auch bedenken. Wir sprechen immer nur von den Ausländern, die wir von der Schweiz fernhalten wollen, aber von den Schweizern, die im Ausland tätig sind oder sich dort ausbilden lassen, sprechen wir nicht.

4. Eine Bemerkung zu Absatz 2 Buchstabe b – die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, es wurde hier aber nicht thematisiert –: Eine Hürde stellt nicht nur das Personenfreizügigkeitsabkommen bezüglich der Einleitung des Absatzes dar, sondern auch Buchstabe b, wo es ja heisst, dass auch praktische Ärzte ausgeschlossen sind, sofern sie über keinen Weiterbildungstitel verfügen. Auch das ist ein Pferdefuss. Natürlich kann man argumentieren, wie es die FMH tut, dass beispielsweise ein deutscher Allgemeinarzt mit einer gleichwertigen Ausbildung kommen und über das Anerkennungsverfahren der Schweizer Instanzen am Schluss hier ebenfalls anerkannt werden und dann praktizieren kann. Leute, die nicht in diese Kategorie fallen und gleichwohl eine adäquate Ausbildung als praktischer Arzt oder praktische Ärztin haben, wären nach dieser Bestimmung aber ebenfalls ausgeschlossen. Das steht, wie Sie wissen, in doch sehr merkwürdigem Kontrast zum nachweislichen Bedarf an Grundversorgern, den wir in diesem Land haben. Es lohnt sich also, auch an diesen Buchstaben zu denken.

Die Kombination aus der fehlenden Kompatibilität mit der Personenfreizügigkeit, der Diskriminierung und dem Aus-

schluss der praktizierenden Ärzte erlaubt es Ihnen sicher, der Mehrheit zuzustimmen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): J'aimerais dire un mot qui va peut-être dans un sens différent des diverses appréciations que nous venons d'entendre. C'est un commentaire que j'aimerais faire sur la composition des différentes minorités qui ont présenté des propositions: si je me réjouis de constater, notamment chez certaines personnes, leur grande sensibilité à la question de la discrimination et du respect de l'accord sur la libre circulation des personnes, je constate que les représentants de la majorité qui viennent de s'exprimer font également partie de la majorité à l'alinéa suivant, mais se retrouvent de fait dans la minorité qui demande le rejet du projet au vote sur l'ensemble.

Qu'est-ce que j'en déduis, puisque c'est normalement plutôt le contraire: ceux qui sont dans la minorité, n'ayant pas été satisfaits, devraient appeler à rejeter le projet au final? Ce que j'en déduis, c'est que les personnes qui proposent de rejeter le projet ont de fait une opposition de fond à ce projet de révision de loi et, malgré les tentatives pour trouver une solution qui sont défendues par les différentes minorités, cette opposition de fond se retrouve dans la phase finale, sous la forme d'une proposition de rejet du projet quel qu'il soit.

J'en conclus que toutes les personnes qui souhaitent au contraire travailler à la recherche d'une solution, peut-être pas très évidente ou pas vraiment idéale, doivent plutôt soutenir la proposition de la minorité aussi bien à l'article 55 alinéa 2 qu'à l'alinéa 3.

Stöckli Hans (S, BE): Die Frage der Kompatibilität mit dem internationalen Recht hat uns natürlich sehr stark beschäftigt. In der Kommission konnten wir eine sehr hochstehende Debatte mitverfolgen. Bei aller wissenschaftlichen Bedeutung dieser Aussprache hatte ich dann aber doch den Eindruck, dass die faktische und praktische Auswirkung wirklich zu wenig beachtet werde.

Kollege Schwaller hat es bereits gesagt: Es geht nicht um einen generellen Stopp für das ganze Land, sondern darum, dass einzelnen Kantonen, vor allem Grenzkantonen, die Möglichkeit eingeräumt wird, bei der Ausstellung zusätzlicher Bewilligungen gewisse Bedingungen zu stellen. Ich bin überzeugt, dass die Frage der Verletzung des Freizügigkeitsabkommens unter diesem Aspekt in einem ganz anderen Licht zu betrachten ist. Es gibt wirklich nur ganz wenige konkrete Fälle, in denen – wie eben in Genf – allenfalls eine Beeinträchtigung gegeben sein könnte. Aber es gibt nirgends eine Zusage, wonach ein Franzose gerade an einer bestimmten Institution in Genf arbeiten kann. Er kann aber in den übrigen 22 Kantonen durchaus frei seine Arbeit aufnehmen.

Dementsprechend glaube ich definitiv nicht – auch wenn ich dieser Frage eine grosse Beachtung schenke –, dass wir mit der Übernahme des nationalrätlichen Beschlusses die Verträge verletzen, umso weniger, als in verschiedensten anderen Bereichen durchaus eine Öffnung möglich sein wird.

Jetzt kommt für mich das Unverständliche: Wenn man schon Bedenken hat, dass fünf Jahre die Einschränkung allzu gross werden lassen, dann sollte man doch mit drei Jahren eine Erleichterung und eine Angleichung an die Regelung bei den Anwälten erzielen und so Akzeptanz und Übereinstimmung mit dem Freizügigkeitsabkommen erreichen.

Ich ersuche Sie also, der Minderheit Rechsteiner Paul zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Ce débat sur la réintroduction temporaire de l'admission à pratiquer ne faisait en fait pas partie du plan prévu par le Conseil fédéral. Ce n'était pas compris dans le projet du Conseil fédéral. C'est une discussion qui a débuté à la suite de l'adoption par le Conseil national de la proposition Ingold à l'article 55a alinéa 2, qui n'avait pas été débattue en commission et qui prévoyait de ne pas soumettre «à la clause du besoin les personnes qui ont exercé pendant au moins cinq ans dans un établisse-

ment suisse de formation reconnu» et en revanche de soumettre les médecins praticiens à la clause du besoin. Cette discussion a suscité, depuis le 6 mars dernier, pas mal de débats, l'audition de plusieurs experts. Ces derniers sont pour la plupart arrivés à la conclusion que la limitation de l'admission à pratiquer posait un problème au regard de l'accord sur la libre circulation des personnes.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à suivre la majorité de la commission.

J'ajoute quelques mots sur la durée de validité de cette modification de loi. Nous arrivons à la conclusion qu'aussi bien cinq ans que trois ans posent un problème de discrimination. Par contre, on ne peut pas prétendre comme cela qu'une durée de validité de trois ans ou de cinq ans revient au même. Non, il y a une différence. Que ce soit trois ans, cinq ans, dix ans ou quinze ans, la discrimination est plus ou moins importante. Il y a là une différence, c'est une question non seulement de principe, mais aussi de pratique: comment est-ce que cela peut être mis en pratique?

Voilà ce que je souhaitais ajouter à ce débat. Il a eu lieu et il a été mené de façon approfondie dans les derniers mois et dans les dernières semaines.

Au nom du Conseil fédéral, je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Zu Absatz 3: Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Bundesrat mit dem Festlegen der Kriterien in die Kompetenz der Kantone eingreift: Es kann doch nicht sein, dass die Kantone einfach nur angehört werden. Es ist schwierig, sich vorzustellen, dass die vom Bundesrat aufgestellten Kriterien für den Kanton Genf wie für den Kanton Schwyz einfach von der Hauptstadt aus festgelegt werden.

Die SGK hat sich mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen für diesen neuen Text entschieden, und ich empfehle Ihnen namens der Kommission, ein Gleiches zu tun.

Stöckli Hans (S, BE): Tatsächlich war die Abstimmung auch in dieser Frage sehr knapp. Es geht um die Frage, ob der Bundesrat die Kriterien «im Einvernehmen mit den Kantonen» oder nur unter Anhörung der Kantone festlegen soll. Das Problem ist, dass gerade in diesem Bereich keine einheitliche Haltung der Kantone zu verzeichnen ist. Die Auffassungen der Kantone liegen diametral auseinander. Es gibt Kantone, die von einer solchen Verlängerung des Bedürfnisnachweises nichts wissen wollen, und es gibt Kantone, die uns dringend ersuchen, diese gesetzliche Grundlage bestehen zu lassen.

Dementsprechend, glaube ich, würde der Antrag der Mehrheit, nämlich «im Einvernehmen mit den Kantonen», eine Lösung verunmöglichen. Denn was heisst «Einvernehmen»? Das Wort «Einvernehmen» deutet auf eine einstimmige Haltung hin. Es geht darum, dass man die Kantone in eine einheitliche Regelung einbindet, und das ist nicht möglich. Wenn man am «Einvernehmen» festhält, kann man das Gesetz eigentlich geradeso gut ablehnen, das umso mehr – und das ist das Hauptproblem –, als man gar nicht weiss, wer die Kantone sind. Sind es die Kantonsregierungen? Sind es die zuständigen Direktoren? Oder ist es die GDK? Wie soll man zu einer einvernehmlichen Lösung kommen in einem Bereich – ich wiederhole mich –, in dem die Kantone im Rahmen der Vernehmlassungen diametral auseinanderliegende Meinungen kundgetan haben?

Es ist richtig, dass der Bundesrat nicht losgelöst von den Ansichten der Kantone legiferiert. Es ist klar, dass er auch die Verbände, die Leistungserbringer und die Versicherer anhört. Aber es ist kaum möglich, diese Kriterien im Einvernehmen mit allen Kantonen unseres Landes festzulegen. Das ist auch nicht nötig, denn es macht ja sicher kaum Sinn, dass diejenigen Kantone, die gar nicht beabsichtigen, solche Einschränkungen vorzunehmen, mit ihrer Haltung eine solche Lösung für die anderen Kantone verunmöglichen.

Ich ersuche Sie, der Minderheit zu folgen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Dieser Absatz delegiert gemäss dem Entwurf des Bundesrates die alleinige Kompetenz zur Festsetzung der Kriterien für einen allfälligen Bedürfnisnachweis an den Bundesrat. Die Kantone wie auch die Verbände und die Leistungserbringer werden lediglich angehört; sie können Einwände vorbringen, aber diese haben keinen verpflichtenden Charakter. Es scheint mir jedoch ausserordentlich wichtig zu sein, dass die Kantone nicht einfach das Schlussverdict des Bundesrates, eventuell mit der Faust im Sack, zu akzeptieren haben, sondern dass eine bestimmte Einvernehmlichkeit zwischen diesen institutionellen Behörden gefunden werden muss.

Die Kantone sind in Bezug auf die Versorgungsgarantie in ihrem Hoheitsgebiet direkt betroffen. Sie kennen die Notwendigkeit weiterer Zulassungen, insbesondere für Spezialisten, am besten. Es kann nach meiner Auffassung doch nicht sein, dass der Bundesrat und die zuständigen Bundesämter fernab des betroffenen Kantons in abschliessender Regie die zur weiteren Zulassung als notwendig erachteten Kriterien selbstständig festlegen können.

Die Fassung der Mehrheit der Kommission will diesem Umstand Rechnung tragen und fordert deshalb eine bestimmte Einvernehmlichkeit mit den Kantonen. Diese Einvernehmlichkeit bedeutet nicht nur eine Einschränkung des Bundesrates, sondern sie zwingt sowohl den Bundesrat als insbesondere auch die Kantone zu einer Art nachhaltigen Praxis der Kriterienfestlegung. Die Kantone werden damit vermehrt auch in die Verantwortung einbezogen, sie haben Farbe zu bekennen und sich an einer bestimmten Benchmark bei der Ärztedichte, insbesondere bei den Spezialisten, zu orientieren. Diese von der Mehrheit getragene Position bedeutet eine verantwortungsvolle Stärkung des Föderalismus und des Einflusses der Kantone.

Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, bei Absatz 3 den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zu Herrn Kollege Stöckli: In dieser Frage bin ich konsequent; ich lehne nämlich am Schluss die Vorlage in der Gesamtabstimmung ab.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich habe eine Bemerkung in sprachlicher Hinsicht zur Version der Mehrheit. Wenn Sie das lesen, dann sehen Sie, dass es heisst, der Bundesrat lege im Einvernehmen mit den Kantonen die Sache fest. Im zweiten Teil heisst es: «sie hören an». Was heisst nun «sie»? Heisst das «der Bundesrat mit den Kantonen», oder heisst es «die Kantone»? Das ist meiner Meinung nach hier nicht klar. In der Version des Bundesrates und der Minderheit ist die Sachlage klar: Hier ist es der Bundesrat, der dann die Sache festlegt und vorgängig die Kantone und die Leistungserbringer anhört. Hingegen können es bei der Version der Mehrheit der Bundesrat und die Kantone sein, oder es können nur die Kantone sein. Insofern meine ich, dass hier die Minderheit und der Bundesrat eine klare Aussage machen. Bei der Mehrheit müsste das mindestens vorgängig noch redaktionell geklärt werden.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Effettivamente la versione francese dice un'altra cosa: «Le Conseil fédéral fixe, en accord avec les cantons, les critères ... après avoir consulté ...» C'est donc le Conseil fédéral qui fixe les critères après avoir consulté les fédérations, etc. Je demande à Monsieur le conseiller fédéral Berset si j'ai bien compris. Cela voudrait dire qu'en allemand, il faudrait écrire «nach Anhörung», weil der Bundesrat das Subjekt ist. Monsieur le conseiller fédéral Berset va préciser si c'est la version allemande ou française qui fait foi.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'aimerais pas qu'il subsiste dans ce conseil l'impression que nous inventons ici quelque chose de nouveau: avec ce projet, le Conseil fédéral a simplement souhaité vous soumettre exactement, quasiment mot à mot, ce qui a été adopté à plusieurs reprises par le Parlement et ce qui a été appliqué sans problème particulier pendant dix ans. Nous savons exactement comment

appliquer cela, les cantons savent comment l'appliquer – ou ne pas l'appliquer, parce qu'ils sont libres de le faire ou non –, et l'ordonnance utilisée ces dernières années est connue. Il y a eu un débat en commission à ce sujet, et tout cela est transparent et clair. Nous ne sommes pas en train d'inventer quelque chose de nouveau.

Cela dit, il est clair, après avoir bien écouté les arguments de part et d'autre, qu'il y a un certain nombre de questions posées par le porte-parole de la minorité qui méritent qu'on s'y arrête. A l'alinéa 3, que signifie «en accord avec les cantons», en allemand «im Einvernehmen mit den Kantonen»? Comment faudrait-il le pratiquer si le Parlement adoptait cette formulation? Nous devrions une fois y apporter une réponse. On peut d'ailleurs élargir cette question, qui ne se pose pas que pour cet objet; la question de savoir comment les cantons doivent être associés aux réflexions et aux décisions qui ont des conséquences directes pour eux est récurrente.

Cela arrive dans de multiples lois et de multiples contextes, et il faut s'interroger sur ce que cela signifierait s'il fallait un accord avec les cantons: que la totalité des cantons doivent avoir donné expressément leur accord aux critères? ou les directrices et directeurs cantonaux de la santé? ou la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS)? S'il y a une majorité des deux tiers dans cette conférence, peut-on dire que c'est fait en accord avec les cantons? Cela doit-il être réglé avec la CDS elle-même? Attendons-nous une prise de position des Conseils d'Etat comme autorités collégiales?

Je veux bien que nous en discutions, mais il faudrait préciser ces points. Le débat a eu partiellement lieu dans la commission. Si cette proposition soutenue par la majorité de votre commission devait être adoptée, elle ouvrirait tout un champ de réflexion et tout un débat sur la manière dont notre fédéralisme fonctionne et dont les compétences se répartissent entre les cantons et la Confédération.

Pour terminer, vous savez bien que, dans un domaine comme celui-ci où les cantons devraient mettre en pratique, nous n'allons pas prendre de décisions qui sont contraires à ce que souhaitent les cantons. Nous allons évidemment définir les critères avec les cantons, mais il faut en définitive que quelqu'un prenne la responsabilité de les fixer, éventuellement que quelqu'un effectue les arbitrages nécessaires pour dire où se trouve l'intérêt public et quelle compréhension du fédéralisme s'impose et peut être mise en application.

Ces questions me semblent être pertinentes. Si vous adoptez les propositions de votre commission, nous essayerons de définir qui doit faire ce travail, en nous basant sur ce double argument: d'une part, c'est une procédure qui est largement connue, dans cette loi, parce qu'elle a été appliquée pendant dix ans, et dans d'autres lois. D'autre part, nous allons naturellement le faire en bonne entente avec les cantons. Je dois souligner ici que la collaboration en matière de santé avec les cantons fonctionne bien. Nous avons un dialogue qui a été encore renforcé. Vous pouvez aussi nous faire confiance pour trouver des solutions qui respectent l'intérêt public, à savoir celui des cantons, de la Confédération et de l'ensemble de la population.

J'aimerais vous inviter à suivre le Conseil fédéral, à rester dans quelque chose de connu plutôt que d'inventer quelque chose qui pourrait s'avérer aventureux en pratique. Adopter quelque chose de connu, c'est donc ici suivre le Conseil fédéral, c'est-à-dire, dans ce cas précis, accepter la proposition de la minorité Stöckli à l'article 55a alinéa 3.

Le président (Lombardi Filippo, président): Monsieur Kuprecht peut préciser le texte de la majorité parce que c'est lui qui l'avait soutenu en commission.

Kuprecht Alex (V, SZ): Es stellt sich ja die Frage, wer im Einvernehmen die Kriterien festlegt. Im ersten Teil von Absatz 3 von Artikel 55a heisst es klar: «Der Bundesrat legt im Einvernehmen mit den Kantonen die Kriterien fest ...»; also beide zusammen. Und bevor Bundesrat und Kantone, beide

zusammen, diese Kriterien festlegen, haben sie die Leistungserbringer und die Versicherer anzuhören. Sonst haben Sie, Kollege Schwaller, einfach eine Lösung, die von Genf bis Romanshorn und von Schaffhausen bis Lugano gilt. Wenn sie Kriterien festlegen sollen, müssen sie dies, aufgrund des Bedarfes und des Bedürfnisses, wahrscheinlich für jeden Kanton separat tun; anders ist es wahrscheinlich nicht möglich. Für mich ist dieser Absatz im Prinzip klar: Bund und Kantone hören, bevor sie im Einvernehmen die Kriterien festlegen, die Leistungserbringer, also die Ärzte, und die Versicherer zuerst an.

Le président (Lombardi Filippo, président): Monsieur Kuprecht, votre pensée est claire. C'est donc le texte en allemand qui fait foi. Le texte en français de l'alinéa 3 devra être corrigé au cas où la proposition de la majorité l'emporterait: «Le Conseil fédéral fixe, en accord avec les cantons, les critères permettant d'établir la preuve du besoin; ils consultent ensemble auparavant les fédérations de fournisseurs ...» C'est «ils consultent» qui est correct, parce que c'est la pensée de la majorité. C'est donc le texte en allemand qui est correct.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich möchte doch noch einmal sagen, dass der andere Rat, falls die Kommissionmehrheit obsiegt, das noch klären muss. Denn es heisst ganz klar: «Der Bundesrat legt ... fest». Da kann man nicht einfach alle miteinander weiterführen. Hier stimmt im deutschen Text etwas nicht. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, müsste der Nationalrat das noch einmal anschauen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'ai pas grand-chose à ajouter. Je viens de comprendre à l'instant que, selon Monsieur Kuprecht, il serait nécessaire, si j'ai bien suivi, que chaque canton fixe pour lui-même les critères – je ne suis plus tout à fait certain de ce qu'il y a dans le texte. Je vous invite de toute manière à suivre le Conseil fédéral; la procédure proposée est connue et a été appliquée durant ces dix dernières années. Pour le reste, si vous adoptiez la proposition de la majorité, nous devrions naturellement rediscuter de la manière dont nous pourrions l'appliquer concrètement.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La situazione mi sembra chiara nella nebulosità che abbiamo costatato. (*Ilarità*)

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Ziff. II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Es tritt am 1. Juli 2013 in Kraft ...

Antrag Egerszegi-Obrist
Abs. 2
... und gilt bis zum 30. Juni 2016.

Ch. III

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Elle entre en vigueur le 1er juillet 2013 ...

Proposition Egerszegi-Obrist
Al. 2
... et a effet jusqu'au 30 juin 2016.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Weil wir die Beratung dieses Gesetzes im dringlichen Verfahren nicht in der letzten Session abschliessen konnten, wird sich die Inkraftsetzung um drei Monate verschieben. Es ist uns in der Kommission entgangen, dass man nicht nur das Inkrafttreten auf ein späteres Datum festlegen sollte, sondern auch das Auslaufen der Gültigkeitsdauer. Wir wollten das mündlich nachholen, aber man hat uns gesagt, man müsse das mit einem ordentlichen Antrag machen. Das habe ich als Kommissionspräsidentin somit gemacht, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je souhaite préciser ici, suite à une discussion qui avait eu lieu en commission, que les retards qui pouvaient encore exister au début de cette année dans la distribution des numéros – ces retards qui seraient imputables à une institution qui distribue les numéros – ne sauraient empêcher les médecins qui ont souhaité à temps pouvoir avoir un accès à un numéro de le recevoir. Je souhaite le préciser clairement ici. Je pense que c'est un problème qui s'est estompé par le fait que l'entrée en vigueur n'a pas eu lieu au 1er avril, comme le souhaitait le Conseil fédéral. Les problèmes de flux ont été plus ou moins réglés. Mais je souhaitais dire clairement ici qu'il ne saurait être envisageable qu'un médecin, qui a tout fait dans les temps pour obtenir un numéro, parce qu'il y a un retard dû à l'institution qui les distribue, ne puisse pas s'installer; nous souhaitons que ce soit possible. C'est aussi une réponse à une proposition qui avait été déposée en commission par Monsieur Graber; je souhaitais préciser cela au conseil. Je précise également, concernant la disposition transitoire, que nous considérons que le cabinet de groupe vaut comme propre cabinet ou comme institution au sens de l'article 36a, de manière également, le cas échéant, à pouvoir interpréter la loi quand elle entrera en vigueur.

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen gemäss Antrag Egerszegi-Obrist
Adopté selon la proposition Egerszegi-Obrist

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Über die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte noch etwas zum Antrag der Minderheit sagen, welche die Ablehnung des Entwurfes in der GesamtAbstimmung beantragt. Ich habe beim Eintreten darauf verzichtet, etwas zu sagen, deshalb darf ich mir zwei Minuten gönnen, um hier noch etwas zur Debatte zu sagen. In aller Kürze: Die Frage ist jetzt einfach: Brau-

chen wir diesen Erlass, oder brauchen wir ihn nicht? Es ist so oder so klar, dass es nochmals eine Verlängerung ist, eine vierte, nach den zehn Jahren, seit wir dieses Instrument haben. Herr Bundesrat Berset hat klar zu erkennen gegeben: Es gibt so oder so ein Leben danach, es gibt dann eine Phase 2, und da wird es neue Lösungen geben müssen, die der Sache besser gerecht werden als diese Steuerung.

Ich will jetzt in diesem Moment auch gar nicht mehr alles wiederholen, was gegen einen Zulassungsstopp spricht, das kennen Sie ausführlich, und ich verzichte darauf, Ihnen diese Argumente noch einmal vor Augen zu führen. Ich äussere mich nur noch kurz zu diesem speziellen Erlass, den wir heute besprechen, nämlich zur vorübergehenden Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung. Da möchte ich doch noch auf Folgendes hinweisen: Das wohl beste Argument, das nach der langen Behandlung für diesen Erlass spricht, ist, dass die Kantone es anwenden können, wenn sie wollen, es aber nicht anwenden müssen. Das ist aus meiner Sicht das Einzige, das noch übrig geblieben ist und das die Kommissionsreferentin und auch Herr Schwaller zu Recht angeführt haben.

Ist es wirklich gerechtfertigt, diesen Erlass nun mit diesem Argument zu verabschieden? Ich muss einfach hier zu Protokoll geben, dass meine Zweifel bleiben. Weshalb? Wäre das eine neue Situation, dann würde ich Genf, Basel, das Tessin verstehen. Aber es ist keine neue Situation. Seit zwölf Jahren schleppen wir dieses Thema mit. Innovationslos – ich nehme uns da nicht aus – als Parlament, aber auch als Bundesrat und Kantone beklagen wir seit zwölf Jahren diesen Zustand, ohne andere Lösungen vorzusehen. Herr Bundesrat Berset hat jetzt zum Glück vorgeschlagen, dass er in der Phase 2 andere Lösungen angehen möchte. Ein Beispiel einer möglichen anderen Lösung folgt nachher noch mit der Motion. Seit zwölf Jahren diskutieren wir dieses Thema, und das Problem ist ja klar. Ich verstehe die Genfer gut, wir haben das auch in der Kommission gesagt: Siebzig Psychiater, das scheint im ersten Moment viel, elf Kinderpsychiater. Wenn man den Mangel an Kinderpsychiatern sieht, ist es dann vielleicht schon wieder ein anderes Thema.

Es ist doch einfach so – ich muss es noch einmal sagen –, dass vor allem die Kantone, die hier jetzt reklamieren, das Grundproblem dieses Systems einfach nicht sehen wollen: dass nach wie vor die Niederlassung eines Arztes oder einer Ärztin mit der Abrechnung zulasten der Sozialversicherung gekoppelt ist. Die Kantone, insbesondere diese Grenz Kantone, wollen seit zwölf Jahren nicht hören, dass die Entkopplung dieser Mechanismen nötig ist; sie haben keine Massnahmen ergriffen, sie haben keine Innovationsbereitschaft an den Tag gelegt.

Weshalb soll ein Kollege aus dem Genfer Grenzgebiet, wenn er drüben in Frankreich wohnt und ein guter Psychiater ist, nicht eine Praxis in Genf auf tun? Die Frage ist ja nur, ob er vom ersten Tag an abrechnen können soll oder nicht. Findet er eine Klientel, die das selber bezahlt, seine Praxis füllt, dann freuen sich alle: Der Bedarf ist besser abgedeckt, die Genfer haben einen zusätzlichen Steuerzahler, der Wirtschaftsfreiheit ist Genüge getan.

Das Nein meiner Minderheit zu diesem Erlass richtet sich gegen diesen Umstand. Es richtet sich nicht dagegen, dass drei Kantone das möchten. Es richtet sich dagegen, dass die gleichen Kantone und andere auch es seit Jahren verschlafen haben, hier bessere Lösungen zu finden. Das ist doch das Problem! Es gibt bessere Lösungen, die nicht umgesetzt werden. Selbstverständlich wird ein Nein den Druck etwas erhöhen, hier nach besseren Lösungen Ausschau zu halten. Das wollte ich doch sehr gerne hier noch zur Debatte um den Zuzug ausländischer Spezialisten beitragen. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Wir haben die Debatte hier jetzt ausführlich geführt. Ich erlaube mir deshalb nur noch einmal eine Bemerkung. Was wir hier haben, ist kein Zulassungsstopp, diese Vorlage unterscheidet sich von allem, was wir seit 2001, also während elf Jah-

ren, hatten. Damals war es ein Ärztestopp – das hier ist eine Zulassungsbeschränkung. Und die Kantone können selber wählen, ob sie das einführen wollen oder nicht. Gerade als Kantonsvertreter sollten wir diese föderale Lösung gutheissen. Nicht alle Kantone haben dieses Problem, aber sie können es von sich aus nicht lösen.

Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen und den Kantonen in einem ersten Schritt, befristet, diese Möglichkeit zu geben. Wir haben ja auch in der Kommission die Zusage erhalten, dass das ein erster Schritt sei, ein zweiter Schritt werde folgen. Wir haben das mit der dazugehörigen Motion untermalt. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Je n'avais pas l'intention d'intervenir à ce stade de la discussion, mais les propos de Monsieur Gutzwiller m'obligent à le faire.

Certes, pendant douze ans, le canton de Genève a utilisé les moyens qui lui étaient offerts pour limiter l'accès d'un trop grand nombre de médecins au remboursement par les caisses-maladie; heureusement qu'il l'a fait! Les assurés genevois ont pu constater, durant ces années où le canton a bel et bien mis en oeuvre la possibilité qui lui était offerte, qu'on a pu contenir l'augmentation des primes d'assurance-maladie qui était auparavant très élevée dans notre canton. Grâce à cette mise en oeuvre, je peux dire qu'on a contenu aussi l'augmentation des coûts de la santé dans une mesure raisonnable, leur augmentation a même été moindre que dans les autres cantons suisses. Depuis la suppression de cette possibilité, on constate une augmentation des primes d'assurance-maladie.

Je peux vous assurer, Monsieur Gutzwiller, qu'une utilisation intelligente a profité aux assurés de mon canton, qu'ils soient de gauche, de droite ou pas du tout intéressés par la politique.

Au nom de tous ces assurés, je vous demande instamment de soutenir ce projet, pour nous permettre de développer une mesure plus satisfaisante sur le long terme; mais nous avons besoin de cette mesure temporaire maintenant!

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Die Minderheit beantragt, den Entwurf abzulehnen. Das kommt gemäss Artikel 74 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes einem Nichteintretensantrag gleich.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

13.3371

Motion SGK-SR (12.092).

**Differenzierte
Einzelleistungstarife im KVG**

Motion CSSS-CE (12.092).

**Tarifs à la prestation distincts
dans la LAMal**

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di accogliere la mozione.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier begründe ich Ihnen eine einvernehmlich verabschiedete Motion. Es geht um die Phase 2, zu der uns Bundesrat Berset gesagt hat, es würden verschiedene Modelle studiert, wie eine künftige Regulierung oder Anreize in diesem Bereich aussehen könnten. Die Kommission hat diese Motion dann aufgrund einer Diskussion um Taxpunktwerte und Einzelleistungsta-

rife verfasst. Es geht darum, bei den künftigen Lösungen auch ein variables Taxpunktmodell einzubeziehen. Im Text heisst es ja «unter anderem», es ist also kein exklusiver Anspruch. Selbstverständlich müsste ein solches Modell im Detail analysiert werden. Es geht auf einen Vorschlag von Professor Tilman Slembeck von der Universität St. Gallen zurück, der sich für einen variablen Taxpunktwert ausspricht. Sie wissen ja, dass die Taxpunktwerte heute in den Kantonen festgelegt werden. Es wäre daher denkbar, dass man neben dem kantonalen Kriterium auch das Kriterium der hohen oder niedrigen Ärztedichte, der Unter- oder Überversorgung mit Spezialisten mit einbezieht. Selbstverständlich schliesst das nicht aus – es wurde in der Presse teilweise missverständlich wiedergegeben –, dass auch andere Anreize mit einbezogen würden, wie die Unterstützung von Ärzten in abgelegenen Gegenden mit Infrastrukturen, beispielsweise mit Praxisräumen. Es geht darum, die mögliche künftige Diskussion schon einmal mit einem variablen Taxpunktwert anzureichern, der ja von den Tarifpartnern zuerst bestimmt wird. Der Bundesrat hat hier nur subsidiäre Kompetenzen.

In dem Sinn bitte ich Sie, die Anregung auf den Tisch des Departementes weiterzureichen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à adopter la motion. Je remercie aussi votre commission pour sa contribution apportée au débat. D'une part, avec l'acceptation d'une solution à court terme et, d'autre part, avec la motion et la recherche d'une solution à long terme, nous avons un ensemble qui tient, ce qui était aussi le souhait du Conseil fédéral: avoir une solution à court terme pour clarifier la situation, tout en cherchant vraiment ensemble une bonne solution à long terme.

Le Conseil fédéral propose aussi d'adopter la motion parce qu'elle présente une réflexion sur une possible réglementation pour prendre le relais de la limitation des admissions dont vous venez de débattre. Cela va donc dans le même sens que ce que souhaite le Conseil fédéral. La motion propose une piste que nous souhaitons également pouvoir étudier, mais elle n'impose rien. Elle laisse encore ouverte la possibilité de mener un large débat dans le cadre de la deuxième étape. Nous nous réjouissons de pouvoir débattre avec vous.

J'aimerais juste rappeler ici que la question de la différenciation des tarifs s'est tout de même déjà posée à plusieurs reprises. Le Conseil fédéral avait rappelé qu'il y avait quelques problèmes à régler si nous souhaitions aller dans cette direction pour avoir une différenciation de la valeur de point pour des raisons de politique régionale ou pour encourager certains fournisseurs de prestations et que, pour cela, il fallait certainement envisager une refonte du système tarifaire et une modification correspondante de la loi. Cela suppose donc un assez gros travail à accomplir, mais nous sommes vraiment prêts, tout en menant d'autres réflexions, à également étudier de manière approfondie cette proposition. C'est dans ce sens que je vous invite à adopter la motion.

Angenommen – Adopté

12.4123

**Motion de Courten Thomas.
Rasche Volksabstimmung
ohne Gegenvorschlag
über die Volksinitiative
«für eine öffentliche Krankenkasse»**

**Motion de Courten Thomas.
Initiative populaire
«pour une caisse publique
d'assurance-maladie».
Organiser rapidement
la votation populaire
sans contre-projet**

Nationalrat/Conseil national 20.03.13.

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13

12.4157

**Motion Humbel Ruth.
Rasche Volksabstimmung
ohne Gegenvorschlag
über die Volksinitiative
«für eine öffentliche Krankenkasse»**

**Motion Humbel Ruth.
Initiative populaire
«pour une caisse publique
d'assurance-maladie».
Organiser rapidement
la votation populaire
sans contre-projet**

Nationalrat/Conseil national 20.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13

12.4164

**Motion Cassis Ignazio.
Rasche Volksabstimmung
ohne Gegenvorschlag
über die Volksinitiative
«für eine öffentliche Krankenkasse»**

**Motion Cassis Ignazio.
Initiative populaire
«pour une caisse publique
d'assurance-maladie».
Organiser rapidement
la votation populaire
sans contre-projet**

**Mozione Cassis Ignazio.
Sottoporre rapidamente
al voto popolare l'iniziativa
«per una cassa malati pubblica»
senza controprogetto**

Nationalrat/Conseil national 20.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13

12.4207

**Motion Hess Lorenz.
Rasche Volksabstimmung
ohne Gegenvorschlag
über die Volksinitiative
«für eine öffentliche Krankenkasse»**

**Motion Hess Lorenz.
Initiative populaire
«pour une caisse publique
d'assurance-maladie».
Organiser rapidement
la votation populaire
sans contre-projet**

Nationalrat/Conseil national 20.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13

12.4123, 12.4157, 12.4164, 12.4207

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motionen

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner Paul, Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier,
Stöckli, Zanetti)
Ablehnung der Motionen

Proposition de la majorité
Adopter les motions

Proposition de la minorité
(Rechsteiner Paul, Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier,
Stöckli, Zanetti)
Rejeter les motions

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. Il Consiglio federale propone di respingere le mozioni.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Die Ausgangslage ist bekannt: Der Text der vier Motionen entspricht der von mir als Erstunterzeichner und weiteren 27 Ständerätinnen und Ständeräten unterschriebenen Motion 12.4277, «Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative 'für eine öffentliche Krankenkasse'». Diese Motion wurde in diesem Rat am 18. März 2013 mit 27 zu 17 Stimmen angenommen.

Ziel ist und bleibt es, über die Initiative möglichst rasch, und zwar ohne Gegenvorschlag, abstimmen zu können. Denn diese erneute Systemdiskussion über eine Verstaatlichung der Grundversicherung birgt das Risiko, sofern diese Diskussion über Jahre geführt wird, dass tatsächliche Veränderungen im Gesundheitsbereich um weitere Jahre verzögert werden. Wir haben heute Morgen an einem schlagenden Beispiel (Zulassungsregulierung) gesehen, wie langsam es geht, selbst kleinste Veränderungen herbeizuführen.

Gemäss der vom Direktor des BAG in der Kommission erhaltenen Auskunft beabsichtigt der Bundesrat, im Herbst die Botschaft nun zu verabschieden. Ich möchte Bundesrat Berset bitten, hierzu noch eine präzisierende Aussage zu machen.

Die Motionen hatten und haben gerade zum Ziel, transparent darzulegen, dass eine Mehrheit der beiden Kammern keinen Gegenvorschlag will. Dies ist offenbar auch die Meinung einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer, welche nach meinen Informationen Ende Mai die Vorschläge des Bundesrates zu einem Gegenvorschlag abgelehnt haben. Diese ablehnende Front reicht von den bürgerlichen Bundesratsparteien bis zu einer klaren Mehrheit der Kantone. Direkt haben wir auch eine Ablehnung des Gegen-

vorschlag durch den Schweizerischen Verband für Seniorenfragen erhalten. Auch die Krankenkassen – ich bin in einem Beirat einer Krankenkasse – sind sich zumindest in dieser Frage völlig einig, dass der Gegenvorschlag in der vom Bundesrat angedachten Ausgestaltung mit einer Trennung von Grund- und Zusatzversicherung über einen Hochrisikopool bis zur Verfeinerung des Risikoausgleichs nicht überzeugt.

Was die Verfeinerung des Risikoausgleichs anbelangt, dem wir zumindest in diesem Rat in der Managed-Care-Vorlage bereits zugestimmt haben, so spricht meines Erachtens nichts dagegen, diese Vorlage vorzuziehen und gesondert zu diskutieren. Wichtig wird einzig sein, dass wir hier Planungssicherheit schaffen und auch die Ergebnisse der letzten Änderung des Risikoausgleichs mit einbeziehen.

Ich lasse es bei diesen Ausführungen bewenden und komme auch nicht weiter auf die staatsrechtlichen Aspekte zu sprechen. Uns geht es darum, noch einmal klar zu dokumentieren, dass wir die Vorlage des Bundesrates zu dieser Initiative rasch haben und dann diese Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung unterbreiten wollen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Behandlung der Motion gibt die Gelegenheit, Herrn Bundesrat Berset die Frage zu stellen, wie jetzt der Ablauf sein wird, ihn zu bitten, das kurz darzustellen. Wir werden ja dann reichlich Gelegenheit haben, uns über das Problem der Regelung der Krankenversicherung krankenkassenbezogen in der Schweiz auszutauschen. Es ist auch interessant, die Bewegung bei den Krankenkassen zu kommentieren. Die Kassenlandschaft ist ja durchaus ein illustratives Beispiel dafür, wie geeignet die heutige Form der Regelung ist. Aber das werden wir materiell dann diskutieren können. Insoweit schliesse ich mich Herrn Schwaller an.

Mit der Minderheit bin ich der Auffassung – und deshalb ist der Antrag der Minderheit überhaupt gestellt worden –, dass diese Motion im Inhalt ein staatspolitisches Foul ist und bleibt, weil sie dem Initiativrecht des Bundesrates widerspricht. Aber der Mist ist mit der ersten Debatte, die wir hier geführt haben, und dem Entscheid des Nationalrates gewissermassen geführt, sodass wir – das zuhänden des Amtlichen Bulletins, wegen der Bedeutung wollten wir das doch zuhänden des Protokolls festgehalten wissen – nicht auf dem Antrag der Minderheit und einer Abstimmung beharren und den Antrag zurückziehen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous avons déjà eu l'occasion de mener un débat très approfondi sur les questions institutionnelles qui sont posées par les motions. La répartition des compétences entre le Conseil fédéral et le Parlement relève de la Constitution et il n'est pas nécessaire de mener ce débat une nouvelle fois aujourd'hui. Il a été mené une fois; nous avons pu nous dire franchement les choses et entendre les arguments défendus de part et d'autre.

J'aimerais plutôt saisir cette occasion pour vous parler du contenu, vous dire où nous en sommes aujourd'hui et comment les travaux se poursuivent. Tout d'abord, il faut rappeler que la question de la sélection des risques et celle de la transparence sont reconnues comme des thèmes à réguler et à régler dans notre système d'assurance-maladie. C'est d'ailleurs ce qui a conduit le Conseil fédéral à deux reprises, le 10 octobre 2012 et le 27 février 2013, à recommander au peuple et aux cantons de rejeter fermement l'initiative populaire, parce que le Conseil fédéral souhaite qu'il soit possible de maintenir un système où la concurrence entre assureurs-maladie existe et se développe, mais aussi, vu l'importance de la question, de prendre le temps d'approfondir ces réflexions sur le système d'assurance-maladie en réfléchissant à un contre-projet indirect à l'initiative populaire.

Il est intéressant de relever qu'aucun des éléments se trouvant aujourd'hui dans l'avant-projet en consultation n'avait auparavant déjà été envoyé en consultation. Il s'agit malgré tout d'un sujet important. Ni la séparation entre assurance de base et complémentaire, ni la compensation des risques

affinée, qui avait été introduite sur le tard dans le «managed care», ni la question d'une réassurance pour les hauts coûts n'ont été soumises jusqu'ici à une consultation étendue, qui permet de prendre l'avis dans le pays de toutes les organisations concernées, évidemment des cantons, mais aussi de toutes les organisations professionnelles concernées par ces questions.

Cette consultation a eu lieu. Elle s'est terminée il y a deux jours. Je dois vous dire qu'après les premières informations que j'ai reçues, elle semble avoir rencontré un très grand succès. Il y a beaucoup de réponses, ce qui fait qu'il nous est aujourd'hui impossible d'avoir déjà une appréciation fine de son résultat. D'autres ont émis des appréciations quant au résultat de la consultation avant qu'elle ne soit terminée. Je ne sais pas vraiment comment cela a été possible. Peut-être y a-t-il à ce sujet des gains d'efficacité qui seraient encore possibles de notre part?

Pour l'instant, la consultation s'est terminée lundi et de nombreuses réponses ont été données jusqu'à aujourd'hui. Nous sommes en train d'analyser cela. Le rapport de consultation sera évidemment transmis au Parlement qui pourra, avec cela aussi, se faire une idée de qui pense quoi sur les différentes propositions qui ont été émises dans ce cadre. Cela permettra naturellement aussi au Conseil fédéral de prendre sa décision en connaissance de cause, de prendre une décision non seulement – parce qu'il l'a déjà confirmée à deux reprises – sur le rejet de l'initiative, mais aussi sur les autres éléments qu'il faudrait ou non envisager en se basant sur une consultation qui a eu lieu dans l'ensemble du pays.

Après l'analyse de ces résultats, il est prévu d'adopter un message qui puisse être adressé dans les meilleurs délais au Parlement. Notre objectif reste de pouvoir transmettre en septembre prochain un message au Parlement de manière à ce qu'il lui soit possible à ce moment d'attribuer cet objet à une commission et de le traiter rapidement.

Le Conseil fédéral n'entend pas renoncer à ses prérogatives dans son domaine de compétence, mais il a bien entendu le message transmis par le Parlement qui souhaite – ou qui semble souhaiter en tout cas à ce stade – un traitement rapide de l'initiative populaire et qui a déjà plus ou moins indiqué qu'il souhaitait la soumettre au peuple sans contre-projet. Très bien, nous avons entendu ce message et nous faisons ce que nous pouvons dans notre domaine de compétence au Conseil fédéral pour transmettre aussi rapidement que possible l'objet au Parlement, et ensuite accompagner ses travaux.

Je peux vous assurer que, comme nous l'avons toujours fait, nous ferons le maximum pour accompagner les travaux du Parlement au rythme que le Parlement aura choisi pour traiter cet objet. Voilà ce que je souhaitais encore vous dire ici. De votre côté, vous aurez des décisions à prendre dès cet automne. Ensuite, en fonction du rythme du traitement de l'objet, la date de la votation populaire sera fixée dès que le Parlement aura terminé de traiter l'objet, mais la gestion du calendrier et du rythme est dans une large mesure entre vos mains.

Sur le contenu de ce qui sera transmis au Parlement en automne et les propositions qui seront éventuellement formulées pour modifier l'un ou l'autre texte, je ne peux pas m'avancer pour l'instant. Cela dépendra d'une décision du Conseil fédéral, qui sera prise au moment de transmettre le message, et cela dépendra aussi de l'appréciation qui pourra être faite des résultats de la consultation et d'autres réflexions que nous sommes en train de mener.

La question qui pourrait donc se poser ici est la suivante: quel est le signal que la motion envoie? La réponse vous appartient. Je souhaite juste que, pour abrégé mes souffrances, un seul vote ait lieu, et pas quatre. C'est la demande que ferait un condamné dans un cas similaire.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta della minoranza è ritirata.

Angenommen – Adopté

13.005

Oberaufsicht über den Bau der Neat im Jahre 2012. Bericht

Haute surveillance sur la construction de la NLFA en 2012. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Bericht Neat-Aufsichtsdelegation 26.04.13 (BBI 2013)
Rapport Délégation de surveillance de la NLFA 26.04.13 (FF 2013)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Die bei der letzten Berichterstattung gemachte Aussage, die Neat sei in terminlicher und finanzieller Hinsicht auf Kurs, kann ich heute, also ein Jahr später, bestätigen. Allerdings gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der unterschiedlichen Termine der Inbetriebnahme – der Gotthard-Basistunnel im Jahre 2016 und der Ceneri-Basistunnel im Jahre 2019 – für den Ceneri-Basistunnel noch ein grösseres Restrisiko besteht. In meinen Ausführungen gehe ich im Wesentlichen auf den Stand der Arbeiten und die Herausforderungen dieser zwei Tunnelbauwerke ein.

Zum Gotthard-Basistunnel: Beim Gotthard-Basistunnel sind aufgrund der abgeschlossenen Ausbrucharbeiten keine geologischen Risiken mehr vorhanden. Die Risiken beschränken sich auf die Ausrüstung und die Bahntechnik, die jedoch nach übereinstimmender Beurteilung durch die Alptransit Gotthard AG (ATG) und die SBB klein sind. Die Neat-Aufsichtsdelegation der eidgenössischen Räte (NAD) schliesst sich dieser Beurteilung an, umso mehr, als die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels für 2016 auf Kurs sind. Erfreulich ist insbesondere, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten weiter verbessert werden konnte und dass noch bestehende Differenzen zwischen ATG und SBB bezüglich Fertigstellung der Grundlagendokumente bereinigt werden konnten. Wichtig ist insbesondere, dass die spezifischen Anforderungen der SBB als künftige Betreiberin rasch als Änderungen erfasst und genehmigt sowie dass die genauen Abläufe der Inbetriebsetzung verbindlich festgelegt werden. Positiv wertet die NAD auch den Design Freeze, weil die frühzeitige Festlegung eines Referenzzustandes erfahrungsgemäss erheblich zur Planungssicherheit beiträgt und die Realisierung eines solch komplexen Vorhabens wesentlich erleichtert.

Im Dezember 2013 können erste Betriebsversuche gemacht werden. Dazu steht ein 15 Kilometer langer Tunnelabschnitt vom Südportal bis zur Multifunktionsstelle in Faido zur Verfügung. Die NAD wird den Projektfortschritt bis zur Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels in den kommenden Jahren als Schwerpunktthema behandeln.

Bezüglich der Bahnstromversorgung nahm die NAD zur Kenntnis, dass die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels auf Kurs sind. Die SBB erachten den für den Betrieb des Gotthard-Basistunnels erforderlichen Leistungsbedarf als gesichert. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur Gommerleitung ergeben sich allerdings gewisse Verzögerungen bezüglich der Schaffung von Redundanzen bei der Versorgungssicherheit. Die NAD wird dem Thema weiterhin grosse Bedeutung beimessen.

Das Fazit der konstruktiven Zusammenarbeit: Trotz kleiner Restrisiken kann an der prognostizierten Eröffnung des Gotthard-Basistunnels auf den Fahrplanwechsel 2016 festgehalten werden. Der definitive Entscheid mit dem konkre-

ten Fahrplanangebot wird durch die SBB im vierten Quartal 2014 gefällt.

Ich komme zum Ceneri-Basistunnel: Da gibt es verschiedene Erfolgsmeldungen bei den Zulaufstrecken zu den Portalen. Spezielle Herausforderungen wie Brückenverschiebungen, bautechnisch schwierige Viadukte, Rampen und Unterführungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei den Vortriebsarbeiten hingegen zeigen sich im Ceneri-Basistunnel unterschiedliche Bilder: Während beim Vortrieb ab dem Zwischenangriff Sigirino nach Süden ein Vorsprung auf den werkvertraglich festgelegten Terminplan besteht, hat sich beim Vortrieb Richtung Norden der Rückstand auf das Terminprogramm auf ein knappes Jahr erhöht. Der Rückstand ist vor allem auf bautechnisch schwieriges Gebirgsverhalten zurückzuführen. Die Alptransit Gotthard AG hat zur Einhaltung des geplanten Inbetriebnahmetermins – Dezember 2019 – terminsichernde Massnahmen beschlossen. Durch den etappierten Einbau des Innengewölbes parallel zu den Vortriebsarbeiten soll ein Grossteil des Rückstands wieder wettgemacht werden.

Die Alptransit Gotthard AG informierte die NAD Mitte April 2013 darüber, dass sie mit dem Konsortium terminsichernde Massnahmen vereinbart hat, die das Terminrisiko und das Risiko von Nachforderungen massgeblich senken. Die Kosten für diese Massnahmen bewegen sich mit rund 60 Millionen Franken in der Grössenordnung der Kosten, die bei einer um zwei Jahre späteren Inbetriebnahme ohnehin anfallen würden. Weitere Beschleunigungsmassnahmen sind bei der Rohbauausrüstung und beim Einbau der Bahntechnik vorgesehen. Die NAD begleitet die Weiterentwicklung aus der Perspektive der Oberaufsicht eng. Sie wird darauf achten, dass die Beschleunigungsmassnahmen ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Die Offerteingaben für die Bahntechnik im Ceneri erfolgten am 14. Dezember 2012. Es wurden mehrere Offerten eingereicht, und das Preisniveau entspricht den Erwartungen. Die Vergaben sind auf den August 2013 terminiert, die NAD wird sich mit der Vergabe der Bahntechnik auseinandersetzen.

Die Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels wird trotz dieser ausserordentlichen Herausforderung unverändert auf Dezember 2019 geplant.

Zu den Projektkosten: Zum ersten Mal wird bei den Kostenprognosen für das Gesamtprojekt nicht von einer Zunahme, sondern erfreulicherweise von einer Abnahme um insgesamt 72 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Für die Achse Lötschberg betragen diese minus 23 Millionen, für die Achse Gotthard minus 49 Millionen Franken. Die Minderkosten beim Lötschberg sind eine Folge davon, dass Restleistungen erledigt, Gerichtsverfahren abgeschlossen und Versicherungsleistungen eingegangen sind. Beim Gotthard-Basistunnel ergaben sich deutliche Minderkosten, minus 141 Millionen Franken, als Folge von Leistungsbereinigungen der Kostenvoranschläge und Anpassungen der Mengengerüste von Werkverträgen. Mehrkosten beim Ceneri, plus 92 Millionen Franken, sind unter anderem durch zusätzliche Honorare begründet.

Die Kostenprognose des BAV beläuft sich Ende 2012 auf rund 18,685 Milliarden Franken, und dies ohne Teuerung, ohne Mehrwertsteuer und ohne Bauzinsen. Sie setzt sich zusammen aus den Kostenprognosen der Ersteller, 17,895 Milliarden Franken, und einem Zuschlag des BAV von 790 Millionen für sehr wahrscheinlich anfallende Kostenpositionen, die bei den Erstellern in den Risiken, nicht aber in den Kostenprognosen enthalten sind. Die Kostenprognose des BAV hat sich in den letzten fünf Jahren nicht mehr verändert und kann mit dem Neat-Gesamtkredit von 19,1 Milliarden Franken gedeckt werden.

Die NAD fordert die Projektverantwortlichen auf, bei Bau, Ausrüstung, Bahntechnik, Inbetriebsetzung, Betriebsvorbereitung und Bahnstromversorgung trotz der fortgeschrittenen Projektsituation weiterhin zu optimieren und auch zu prüfen, ob Kosten eingespart werden können.

Zu den Nachforderungen: Beim Gotthard-Basistunnel konnte die Alptransit Gotthard AG bis Ende 2012 von den

Unternehmern eingereichte Nachforderungen im Gesamtumfang von 926 Millionen Franken erledigen. Als berechtigt anerkannt wurden im Durchschnitt knapp 31 Prozent der Forderungssummen. Beim Lötschberg-Basistunnel waren es 38 Prozent. Darin nicht enthalten ist eine Forderung zum Baulos Faido/Bodio, die nicht den Bauablauf, sondern die Teuerung betrifft. Die ATG hat einem Schlichtungsvorschlag nicht zugestimmt. Auf der gesamten Gotthardachse der Neat sind derzeit «claims» im Umfang von 94 Millionen Franken offen. Die NAD weist darauf hin, dass bis zum Abschluss aller Arbeiten am Gotthard-Basistunnel und Ceneri-Basistunnel das Risiko weiterer Nachforderungen bestehen bleibt.

Zur Arbeitssicherheit auf der Neat-Baustelle: Dieses Thema hat in der NAD jedes Jahr einen hohen Stellenwert. Basierend auf den Informationen und Wertungen von Verantwortlichen der Suva und des Seco präsentiert sich die Situation bezüglich Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit auf einem guten Stand. Die Suva, das Seco, die kantonalen Instanzen sowie die ATG setzen die nötigen Massnahmen konsequent um, neuen Risiken wird angemessen Rechnung getragen. Leider musste trotzdem im Juni 2012 in Faido ein tragischer Todesfall, Sturz von einer hohen Leiter, beklagt werden. Das verpflichtet dazu, dass in den Bestrebungen zur Unfallprävention nicht nachgelassen wird. Solche tragischen Unfälle sind darum besonders bedauerlich, weil sie mit der konsequenten Einhaltung einfachster vorschriftsgemässer Vorkehrungen vermieden werden könnten. Der Sensibilisierung und Schulung der Unternehmer und Arbeitnehmenden kommt darum weiterhin grösste Bedeutung zu. Im Weiteren liess sich die NAD über die Arbeitsbewilligungen und die Auswirkungen der Revision des Entsendegesetzes informieren. Gegenwärtig ist das Seco daran, die praktische Ausgestaltung dieses Gesetzes mit den Sozialpartnern und den Branchen auszuarbeiten.

Zur Sicherheit bei der Inbetriebsetzung und beim Betrieb der Neat: Im laufenden Jahr 2013 wird sich die NAD schwerpunktmässig mit der Sicherheit bei der Inbetriebsetzung und beim Betrieb der Neat befassen. Zu diesem Zweck liess sie sich an ihrer Sitzung im April 2013 von Vertretern der Geschäftsleitung und der Betriebsfeuerwehr der BLS in Frutigen über das Lösch- und Rettungskonzept im Lötschberg-Basistunnel orientieren. Der Besuch bildet für die NAD eine Grundlage für die Beurteilung der geplanten Massnahmen auf der Gotthardachse. Sie wird die verschiedenen Aspekte mit den Projektverantwortlichen des Gotthard-Basistunnels vor Ort erörtern und dabei auch die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern wie der Feuerwehr thematisieren.

Zum Neat-Internetportal: Die Dokumente, die im Laufe der Jahre rund um die Neat erarbeitet wurden und deren Entwicklungsgeschichte dokumentieren, sind heute in unterschiedlichster Form und an unterschiedlichsten Orten beim Bund, bei den Bahnen und bei Privatunternehmen archiviert bzw. gespeichert. Um dieses einmalige Zeugnis schweizerischer Geschichte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, prüfte das BAV auf Initiative der NAD die Möglichkeit, alle vorhandenen Neat-Informationen elektronisch zugänglich zu machen. Nun wird ein solches Internetportal bis spätestens Mitte 2016 erarbeitet und umgesetzt, damit es ein halbes Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels allen Interessierten zur Verfügung steht. Das BAV schätzt die Gesamtkosteninvestition plus Betrieb während zehn Jahren auf rund 4 Millionen Franken. Die NAD unterstützt das Vorhaben des BAV, das auf einem pragmatischen Konzept beruht. Somit steht interessierten Bürgern, Schulen, der Wissenschaft, den Medien, Museen usw. eine umfassende Datenbank dieses Jahrhundertbauwerkes zur Verfügung.

Mit diesen punktuellen Informationen ersuche ich Sie im Namen der Kommission, den Ihnen auch schriftlich vorliegenden Jahresbericht 2012 der Neat-Aufsichtsdelegation positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Come sapete, conformemente all'articolo 20 capoverso 5 della legge feder-

ale concernente la costruzione di una ferrovia transalpina del 4 ottobre 1991 la Delegazione di vigilanza presenta ogni anno il suo rapporto di attività alle Commissioni delle finanze, alle Commissioni della gestione e alle Commissioni dei trasporti e delle telecomunicazioni delle due Camere. La proposta della Commissione della gestione del nostro Consiglio è di prendere atto del rapporto annuale 2012 della Delegazione di vigilanza della nuova ferrovia transalpina.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

*Schluss der Sitzung um 10.30 Uhr
La séance est levée à 10 h 30*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 6. Juni 2013

Jeudi, 6 juin 2013

08.15 h

12.084

Internationale Organisation für Migrationen.

Änderung der Satzung

Organisation internationale pour les migrations.

Amendements à la constitution

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBl 2012 9161)

Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8447)

Nationalrat/Conseil national 14.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Nous sommes saisis d'un projet d'arrêté fédéral concernant les amendements à la Constitution de l'Organisation internationale pour les migrations (OIM). Ce projet a d'ores et déjà été examiné par le Conseil national, qui l'a approuvé le 14 mars 2013. Il a ensuite été transmis à la Commission des institutions politiques de notre conseil qui, lors de sa séance du 22 avril 2013, a également approuvé le projet qui nous est soumis.

Il s'agit, comme l'indique le titre du projet, d'amendements apportés à la Constitution de l'OIM. 149 Etats sont membres de cette organisation, dont la Suisse. L'organisation a son siège dans notre pays, la Suisse en est donc l'Etat hôte. Elle est localisée à Genève. L'OIM est une organisation internationale assez importante. Actuellement, il y a 8000 collaboratrices et collaborateurs sur le terrain. Au siège, à Genève, 220 collaborateurs règlent les questions de nature administrative.

Notre pays participe au financement de cette organisation internationale selon la clé de répartition de l'ONU, c'est-à-dire à hauteur de 1,2246 pour cent de son budget, ce qui représentait en 2012 une somme de 482 345 francs.

C'est donc une somme relativement modeste si l'on considère les buts extrêmement louables de cette organisation internationale qui aide au retour des réfugiés. Aujourd'hui, ce sont à peu près 3000 projets d'importance variable qui sont traités par cette organisation. Pour donner quelques exemples de projets essentiels dans lesquels elle a été impliquée, on peut par exemple penser à ses interventions dans le cadre du conflit qui a déchiré l'ex-Yougoslavie grâce auxquelles 41 000 personnes ont pu retrouver leur foyer. De la même façon, ses interventions en Libye ont permis à des travailleurs étrangers, en l'occurrence du Bangladesh, du Népal et du Pakistan, de retourner dans leur pays. 15 000 cas ont été ainsi traités. Aujourd'hui cette organisation est extrêmement active sur le terrain en Syrie.

Voilà de façon sommaire les dossiers que traite cette organisation.

Aujourd'hui, elle entend modifier ses statuts pour devenir plus performante, pour être plus efficiente dans sa gouvernance.

En résumé, les modifications qu'elle se propose de faire sont mentionnées dans le condensé qui figure en tête du message. Je les rappelle brièvement:

1. faire en sorte que les nouveaux membres confirment leur appartenance à l'OIM en procédant conformément à leurs règles constitutionnelles respectives;
2. déterminer les conséquences et procédures découlant du non-respect des obligations financières des Etats membres;
3. clarifier le rôle et les responsabilités du Conseil de l'OIM en tant qu'organe de gouvernance;
4. supprimer le Comité exécutif de l'OIM du fait qu'il est devenu un doublon du Conseil de l'OIM;
5. accorder la compétence au Conseil de l'OIM de créer tout organe subsidiaire nécessaire à l'accomplissement de ses fonctions.

Il est également prévu, et on ne peut que s'en féliciter, de limiter le nombre de mandats de directeur général et de directeur adjoint à deux mandats.

Enfin, et c'est la seule disposition qui a fait l'objet d'une discussion approfondie, il s'agit également de prévoir que dorénavant, en matière de modifications de la Constitution de l'Organisation internationale pour les migrations, une majorité des deux tiers suffit. Jusqu'ici la règle concernant les dispositions impératives créant de nouvelles obligations pour les Etats membres impliquait que ceux-ci adhèrent aux modifications, autrement elles ne s'appliquaient pas à eux. Alors évidemment cette modification a été un petit peu discutée puisque théoriquement, cela signifierait que l'on pourrait se voir imposer par une majorité une modification de la Constitution à laquelle on n'adhère pas. Dans les faits, il ne s'agit de rien de très nouveau ni de très extraordinaire puisque c'est précisément cette règle qui est retenue par la Charte de l'ONU et par un certain nombre de très grandes organisations internationales dont la Suisse est membre, comme l'OMS, le Programme des Nations Unies pour le développement, l'Unicef, l'Unesco, etc. Donc il n'y a là rien de très nouveau.

Où en est-on dans le processus de ratification de cette nouvelle Constitution? Eh bien, il faut une majorité des deux tiers pour qu'elle soit ratifiée parce qu'on considère que les nouvelles règles prévues dans cette Constitution ne sont pas de nature impérative, donc que la majorité des deux tiers suffit. Aujourd'hui, sur les 149 Etats membres, 94 l'ont déjà adoptée, c'est donc à peu près la dernière minute pour que la Suisse puisse la ratifier et ne pas se trouver dans une situation qui serait peu élégante pour l'Etat hôte, à savoir laisser le soin à d'autres Etats d'adopter l'arrêté fédéral portant approbation de la modification de la Constitution de l'OIM et finalement suivre le mouvement ou se le voir imposer.

Toutes ces bonnes raisons, à la fois la nécessité d'intervenir et le fait que c'est le dernier moment pour le faire ainsi que le fait que les modifications proposées sont somme toute assez normales et favoriseront un meilleur fonctionnement de cette organisation internationale, ont convaincu le Conseil national qui, à une large majorité de 117 voix contre 34, a adopté cette modification, et elles ont pleinement convaincu la Commission des institutions politiques qui, à l'unanimité, sans opposition ni abstention, vous propose de suivre le Conseil fédéral et d'adopter cet arrêté.

Le président (Lombardi Filippo, président): Les choses étant ce qu'elles sont et n'étant pas ce qu'elles ne sont pas, nous prenons acte avec plaisir de votre rapport encourageant.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: L'Organisation internationale pour les migrations (OIM) a son origine dans les horreurs de la Deuxième Guerre mondiale. Son siège se trouve dans la cité de la paix, bien connue et certainement appréciée par votre rapporteur, Monsieur Cramer. Il l'a dit lui-même: il est temps maintenant que la Suisse rejoigne le mouvement en faveur d'une organisation qui se trouve dans la Suisse internationale de Genève, là où on veut précisément consolider le futur et faire en sorte que la Suisse internationale de Genève se développe.

En l'occurrence, la Suisse n'est de loin pas le premier pays – cela a été dit – à procéder de la sorte, il y en a déjà en effet 94 et il en faut encore 6. C'est donc le bon moment pour aller de l'avant puisqu'il faut encore quelques voix pour arriver à ces deux tiers et que le but de l'opération soit atteint.

Le but de l'opération a déjà été expliqué, je n'y reviens pas dans le détail – il s'agit de l'amélioration du fonctionnement – sinon pour insister sur le fait que cette nouvelle règle des deux tiers pour accepter de futurs amendements à la Constitution n'a en effet rien de nouveau pour nous. Cela a été dit, la Charte de l'ONU, mais aussi l'OMS ou d'autres organisations connaissent cette règle des deux tiers. Ce n'est donc rien de très nouveau.

J'aimerais simplement souligner, en plus de ce qui a été dit, l'importance de l'organisation pour la Suisse, parce que c'est l'occasion de le faire. L'OIM a un réseau mondial très dense: 450 bureaux à travers le monde. C'est utile pour nous en particulier pour la politique d'aide au retour, pour la politique de partenariat migratoire et pour la politique de prévention. Il y a d'ailleurs un bureau de l'organisation ici-même à Berne qui est largement utilisé puisque si l'on considère l'année 2011, par exemple, on a eu depuis ce bureau de Berne des mandats d'aide au retour vers 93 pays sur quatre continents. On peut donc dire véritablement que c'est très utile.

L'Organisation internationale pour les migrations (OIM) est également importante pour la Suisse dans le domaine de l'aide humanitaire. Le rapporteur de la commission a cité quelques projets; on peut y ajouter toute une série de programmes liés à l'Afrique du Nord, à la crise syrienne – il y a par exemple un programme réalisé avec l'aide de la Suisse pour le transfert des réfugiés syriens arrivant à la frontière dans des centres d'accueil en Jordanie. L'OIM s'engage également – et c'est aussi utile pour nous – en faveur de la prévention de la migration irrégulière. Une série de campagnes d'information a été menée avec l'aide de la Suisse, notamment au Cameroun, au Mali, au Nigeria, au Maroc et dans les Balkans. Et enfin, l'organisation est également l'un de nos interlocuteurs en matière de regroupement familial et de lutte contre la traite des êtres humains.

Sur le plan stratégique, pour la Suisse internationale de Genève, il est évident qu'il faut aller de l'avant. Sur un plan plus opérationnel, l'OIM est une organisation qui, de manière générale et dans son domaine, est unique et peut servir les intérêts de notre pays.

Nous vous remercions d'apporter votre soutien à ce dossier, à la Suisse internationale de Genève et à l'OIM, un soutien qui conforterait celui donné par le Conseil national lors de la dernière session.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss betreffend die Änderungen der Satzung der Internationalen Organisation für Migrationen
Arrêté fédéral concernant les amendements à la constitution de l'Organisation internationale pour les migrations**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

Titre et préambule, art. 1, 2

*Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national*

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)*

12.3991

**Motion APK-NR.
Aufrechterhaltung
der Schweizer Botschaft
in Guatemala**

**Motion CPE-CN.
Maintien
de l'ambassade de Suisse
au Guatemala**

Nationalrat/Conseil national 16.04.13
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13

13.3007

**Motion APK-NR (12.2066).
Gegen die Schliessung
des Generalkonsulates in Chicago**

**Motion CPE-CN (12.2066).
Contre la fermeture
du consulat général à Chicago**

Nationalrat/Conseil national 16.04.13
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13

12.3991

*Antrag der Kommission
Annahme der Motion*

*Proposition de la commission
Adopter la motion*

13.3007

*Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion*

*Antrag der Minderheit
(Keller-Sutter, Eberle, Germann)
Annahme der Motion*

*Proposition de la majorité
Rejeter la motion*

*Proposition de la minorité
(Keller-Sutter, Eberle, Germann)
Adopter la motion*

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto i due rapporti scritti della commissione.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Je commence par la motion 12.3991 relative au maintien de l'ambassade de Suisse au Guatemala. Cette motion de la Commission de politique extérieure du Conseil national charge le Conseil fédéral de maintenir l'ambassade de Suisse au Guatemala. Le Conseil national l'a adoptée le 16 avril 2013, par 142 voix contre 17. La Commission de politique extérieure propose, à l'unanimité, de l'adopter également.

La décision de fermer l'ambassade est intervenue dans le cadre de la réorganisation du réseau extérieur de la Suisse suite aux mesures d'économies consécutives au programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014. Je pense que Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter s'exprimera à ce sujet après mon intervention. La décision de fermer cette

ambassade a suscité de l'incompréhension et d'importantes réactions de la part des ONG suisses actives en Amérique centrale qui ont demandé au Conseil fédéral de revenir sur sa décision. En effet, la Suisse, par son ambassade, a joué pendant très longtemps, et joue encore, un rôle essentiel en faveur de la promotion de la paix et de la sauvegarde des droits humains dans ce pays. Or, en raison de la faiblesse et de la fragilité des institutions étatiques au Guatemala, les problèmes liés à la pauvreté, au trafic international de drogue, à la violence et à l'impunité vont en augmentant. La présence de la Suisse reste donc indispensable sur le plan diplomatique, notamment pour appuyer les ONG suisses actives dans ce pays.

En outre, un accord de libre-échange est en cours de négociation avec l'Amérique centrale. Il est vraisemblable que le Guatemala, riche en matière premières aussi bien dans le domaine minier qu'agricole, s'y intéresse également. Enfin, le ministre des affaires étrangères guatémaltèque est venu en Suisse à la fin de l'année 2012 pour annoncer l'ouverture de l'ambassade du Guatemala à Berne. Ce serait donner un très mauvais signal aux autorités de ce pays que de fermer l'ambassade de Suisse à Ciudad de Guatemala.

C'est pourquoi la commission vous prie, à l'unanimité, d'adopter sa proposition.

J'aborde maintenant la motion 13.3007, «Contre la fermeture du consulat général à Chicago». Elle a été adoptée au Conseil national par 153 voix contre 22. Elle fait suite à une pétition du Swiss Club of Chicago, signée par 774 personnes, demandant au Conseil national et au Conseil des Etats de s'opposer à la décision du Conseil fédéral de fermer le consulat général de Chicago. Là aussi, cette décision du Conseil fédéral est intervenue dans le cadre de l'optimisation du réseau extérieur de la Suisse, fondée sur le rapport sur les axes stratégiques de la politique étrangère 2012–2015 adoptée par le Conseil fédéral. Celui-ci a d'ailleurs donné son avis à ce sujet le 20 février 2013.

Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter a relevé lors de notre séance de commission du 14 mai 2013 que seuls 350 passeports avaient été établis par le consulat général de Chicago en 2012 et qu'il y a eu deux cas de protection consulaire. L'ouverture d'un consulat honoraire est prévue. Il faut également relever que la Suisse dispose de représentations à Washington, New York et Boston, sur la côte nord-est des Etats-Unis, où les déplacements ne posent aucun problème. De plus, les prestations consulaires peuvent être fournies en ligne ou par téléphone.

Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter a également insisté sur le fait que le Parlement a exigé des économies de 30 millions de francs dans le programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014 et que si le Parlement n'accepte pas la décision du Conseil fédéral, qui met en oeuvre sa compétence d'adapter le réseau extérieur, il doit alors être conséquent et augmenter l'enveloppe budgétaire du DFAE.

Dans un esprit de compromis, malgré le fort soutien apporté par le Conseil national à cette motion et pour faire un pas dans la direction du Conseil fédéral, la majorité de la commission vous propose d'accepter la fermeture du consulat général à Chicago, moyennant l'ouverture d'un consulat honoraire. Elle estime que les intérêts des citoyens suisses et de l'économie suisse dans cette région continueront à être protégés de manière adéquate par le biais de ce consulat honoraire et de nos autres représentations dans cette partie des Etats-Unis.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich vertrete die Minderheit zur zweiten Motion, in der es um die Schliessung des Generalkonsulates in Chicago geht. An und für sich, das ist eigentlich interessant in dieser Geschichte, ist die APK des Nationalrates zuerst auf diese Motion gekommen und erst dann auf die Motion betreffend Guatemala. Die Chicago-Motion hat die Guatemala-Motion also ausgelöst.

Die APK-NR hat die Motion eingereicht, und die Motion ist im Nationalrat sehr deutlich, mit 153 zu 22 Stimmen, angenommen worden. Auslöser der Motion war eine Petition mit 774 Unterschriften, die am 17. November 2012 vom Schwei-

zer Club in Chicago eingereicht worden war. Darin wurde eindrücklich darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Mittleren Westen der USA wichtig seien und dass zu diesem Zweck das Generalkonsulat, als Drehscheibe, eine wichtige Funktion erfülle.

Chicago ist bekanntlich Sitz verschiedener internationaler Firmen, insbesondere auch von Schweizer Unternehmen. Die Argumentation – wir haben sie auch von der Sprecherin der Mehrheit gehört –, man könne über E-Mail, Internet, Telefon oder wie auch immer verkehren, ist in der heutigen Zeit vielleicht insofern stichhaltig, als diese Kommunikationsmittel sicher effizient sind. Aber die Unternehmen vor Ort sind natürlich dankbar, wenn sie über das Generalkonsulat direkte Verbindungen haben und Unterstützung bekommen.

Der Bundesrat argumentiert ja mit dem KAP, mit der Optimierung des Aussennetzes. Die Minderheit ist aber der Auffassung, dass für die Schweiz als Kleinstaat ein dichtes internationales Vertretungsnetz, das qualitativ hochstehende Dienstleistungen anbieten soll, von grosser Bedeutung ist. In den letzten Jahren sind 60 konsularische Anlaufstellen geschlossen worden, und dies, obwohl 700 000 Schweizerinnen und Schweizer im Ausland leben und auf diese Anlaufstellen der Schweiz zählen.

Natürlich ist die Finanzlage des Bundes ernst zu nehmen, und wir wissen auch, dass das EDA sparen muss. Sie wissen auch, dass ich persönlich kritisch war, als es darum ging, die Entwicklungshilfe schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE zu erhöhen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat ja in Aussicht gestellt, sogar weiter zu gehen, auf 0,7 Prozent. In dieser Konstellation habe ich wenig Verständnis dafür, dass mit der Schliessung eines Konsulates gespart werden soll. Ich denke, die Minderheit sieht das gleich.

Ein Honorarkonsul, wie in Aussicht gestellt, kann die Dienstleistungen des Generalkonsulates nicht ersetzen. Ich habe es bereits erwähnt: Chicago ist Teil einer wichtigen Wirtschaftsregion. Sie ist wichtig für Schweizer Unternehmen. Diese brauchen den Support, die Unterstützung, den Rat vor Ort und nicht nur in New York oder gar in der Botschaft in Washington. Es reicht auch nicht aus, wenn man das Swissnex als wissenschaftliches Netz heranzieht. Ein solches Konsulat in der Wirtschaftsmetropole Chicago ist also auch Wirtschaftsförderung.

Der Nationalrat, ich habe es Ihnen gesagt, hat hier ein deutliches Signal gesetzt, und ich möchte Sie bitten, die Minderheit und damit auch die grosse Mehrheit des Nationalrates zu unterstützen.

Berberat Didier (S, NE): Je suis partagé au sujet de ce dossier, dans la mesure où j'ai toujours été favorable au développement du réseau extérieur suisse et que je le reste. Vous le savez, notre pays, malgré de grands efforts, est plus isolé que d'autres dans la mesure où il ne fait pas partie de l'Union européenne – nous n'allons pas revenir sur cette question-là. Mais le fait d'avoir, dans beaucoup de pays, des représentations de l'Union européenne implique que les pays qui en sont membres sont aussi représentés par les ambassades de celle-ci. C'est la raison pour laquelle le réseau diplomatique suisse et consulaire doit être relativement vaste.

Néanmoins, il y a un problème de cohérence qui se pose. Madame Seydoux l'a rappelé, et cela le sera certainement aussi par Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter, puisqu'il l'a déjà fait en commission: le Parlement a exigé des économies pour un montant de 30 millions de francs lors du programme précédent de consolidation et de réexamen des tâches. Ceci a obligé le DFAE à prendre notamment la mesure de rationalisation suivante: lorsqu'on souhaite ouvrir une nouvelle représentation diplomatique ou consulaire, il faut en fermer une autre. Cela ne me réjouit pas du tout de voir fermer des représentations diplomatiques ou consulaires, mais c'est une logique qui a été voulue par le Parlement. Donc, celui-ci devrait être cohérent avec lui-même et partir du principe que, soit on applique ces règles, soit, comme je le souhaite, on donne plus de moyens financiers au

département. On ne peut pas d'un côté mettre la pression sur le département et de l'autre, lorsque cela nous arrange ou lorsqu'on a de l'intérêt pour une représentation ou une autre, demander qu'elle soit maintenue.

Winston Churchill disait: «Les économies sont générales, les dépenses sont particulières.» Je crois que cela s'applique tout à fait bien en l'occurrence. Cela me rappelle ce qui c'est passé il y a quelques années lorsque l'on a demandé à la Poste de réaliser de fortes rationalisations. On souhaitait fermer des agences dans certaines régions, mais les mêmes parlementaires qui avaient demandé la mesure générale s'y opposaient, étant de l'avis que ces agences-là en tout cas ne devaient pas être supprimées. Il nous faut être cohérents.

Je suis favorable au développement du réseau extérieur suisse et je considérerai donc ce vote plutôt comme un appel à ce que la Commission des finances et le Conseil fédéral revoient le budget et demandent une augmentation de la dotation. Je pense en effet qu'il faut développer le réseau diplomatique suisse, mais qu'il faut en donner les moyens au département, parce que, s'il est privé de moyens, il devra bien faire des économies. Je ressens donc cette demande comme étant une ouverture financière pour mieux développer le réseau diplomatique suisse.

Burkhalter Didier, conseiller fédéral: Nous saluons ce débat; il démontre un intérêt marqué pour le développement du réseau et même pour une certaine cohérence, cohérence qu'il faut évidemment avoir en politique quand on décide de maintenir ou de développer un certain nombre de prestations.

Concernant l'ambassade de Suisse au Guatemala, nous allons nous rallier à la position de la commission qui était unanime: tout le monde souhaite le maintien de cette ambassade. Nous n'allons pas vous demander de voter sur ce point. Sur le point suivant, évidemment, nous souhaitons avoir le soutien de la majorité de la commission. Nous souhaitons saisir cette occasion pour élargir un peu le point de vue, pour regarder l'ensemble du réseau et pour parler précisément de cohérence, comme vient de le faire Monsieur le conseiller aux Etats Berberat.

La question fondamentale qui se pose, c'est celle du réseau extérieur. On parle ici d'un élément particulier, comme vous l'avez dit, mais la question plus générale est celle du réseau extérieur, celle de savoir quels moyens nous voulons accorder au réseau extérieur pour la défense des intérêts suisses. Car le réseau extérieur n'est rien d'autre que la première ligne de défense des intérêts du pays.

Concrètement, le réseau est constitué de 170 représentations dont une centaine d'ambassades – 170 représentations sans les consulats honoraires. Depuis 15 ans, les effectifs du personnel diplomatique sont stables, voire même en diminution. Depuis cinq ans, les moyens financiers affectés au réseau – sans la DDC – sont stables, voire même en baisse. Cela s'inscrit dans le cadre des mesures d'économie, en particulier dans le programme de réexamen des tâches qui vient d'être précisé; il demande une économie brute de 30 millions de francs.

Alors que peut-on faire dans cette situation et qu'a-t-on fait? On peut évidemment, et on doit, constamment s'adapter à la situation géostratégique. Cela implique qu'il y ait des fermetures et des ouvertures de représentations. Dans les vingt dernières années, il y a eu en fait à peu près trente ouvertures de nouvelles représentations et à peu près autant de fermetures. Donc, le réseau bouge de toute manière. Les fermetures concernaient surtout des consulats généraux en Europe, parce qu'il y a eu des concentrations, et aux Etats-Unis – nous en reparlerons plus loin avec le cas de Chicago. Pour ce qui est des ouvertures – durant ces vingt dernières années, cela a concerné les nouveaux Etats d'Europe de l'Est, du Sud-Est, l'ancienne Union soviétique –, elles ont pratiquement éclaté. Tout ceci, en termes de représentations, veut dire un nombre considérable d'ouvertures, notamment de consulats généraux, en particulier en Chine où on a des villes de 30 millions d'habitants. Ceci a évidemment des

impacts, en particulier dans un monde qui se globalise et qui s'ouvre.

Donc une nouvelle situation géostratégique implique des mouvements du réseau. Mais aussi de nouvelles technologies, de nouvelles synergies possibles. Alors évidemment, il ne faut pas tout faire par les nouvelles technologies, mais il ne faut pas non plus ne pas en tenir compte là où on peut le faire. Et les centres consulaires régionaux ont été mis sur pied. Nous estimons que nous arrivons au bout de la réorganisation en matière de nouveaux consulats généraux. On peut faire autant avec moins de moyens grâce à ce genre de choses. Et c'est nécessaire de le faire sinon on devrait fermer davantage de représentations et il y aurait davantage de difficultés du type de celles qu'on traite aujourd'hui. Donc les nouvelles technologies sont nécessaires, les nouvelles synergies également.

Et puis, il y a les nouveaux besoins. Il y a toujours plus de besoins en termes économiques, touristiques, de formation et recherche, de services aux citoyens suisses qui voyagent de plus en plus. Tout cela implique de faire aussi des partenariats.

Si l'on estime, en plus, que les intérêts de la Suisse doivent être défendus de manière aussi universelle que possible – ce qui d'ailleurs correspond à l'un des principes de notre stratégie de politique étrangère que nous soutenons pleinement –, il faut y consacrer les moyens nécessaires une fois que tous les travaux de réorganisation, de réorientation, d'utilisation de nouvelles possibilités, de nouvelles synergies ont été réalisés.

Récemment, on a dû étendre le réseau extérieur avec l'ouverture de représentations à Doha au Qatar, à Yangon au Myanmar et également à Bangalore en Inde. Il est évident qu'avec cette évolution, il a fallu regarder dans quelle mesure cela pouvait être intégré du point de vue financier compte tenu du cadre fixé par le Parlement. Ce n'était pas possible sans une série de fermetures, en particulier celle de l'ambassade suisse au Guatemala, une fois que toutes les rationalisations avaient été faites.

Dans un tel contexte, le Conseil fédéral a donc décidé cette fermeture. Les réactions ont été évidemment assez vives car on avait l'impression que plus rien ne serait fait au Guatemala, ce qui n'est pas le cas, et les membres de la commission l'ont bien compris. Je précise que nous aurions organisé une sorte de centre pour l'ambassade à San José au Costa Rica, en plus nous avons deux représentations de la DDC qui nous permettent de gérer les programmes de développement depuis le Honduras et le Nicaragua. Enfin, nous aurions nommé un consul honoraire à Guatemala-City.

Ceci dit, nous prenons acte que le Parlement ne veut pas de cette fermeture de l'ambassade suisse au Guatemala, ce qui finalement confirme la volonté que nous avons aussi d'avoir un réseau très large. Cela pose la question de la cohérence, nous y reviendrons. Mais nous souhaitons vous informer que nous avons d'ores et déjà pris des dispositions en fonction de cette décision qui se dessinait de manière assez claire. Le poste d'ambassadeur au Guatemala sera repourvu prochainement, puisque l'ambassadeur lui-même était appelé à travailler dans un autre domaine. Un nouvel ambassadeur ou une nouvelle ambassadrice sera nommé prochainement. Nous avons également décidé que l'ambassade suisse au Guatemala se concentrera à l'avenir sur la défense des intérêts dans le domaine de la négociation précisément sur l'accord de libre-échange qui est en cours avec les Etats de la région dans le cadre de l'AELE. Elle se concentrera également sur la promotion des droits de l'homme et sur la coordination de la coopération internationale – comme mentionné dans la motion.

En revanche, les affaires consulaires seront offertes à l'avenir à l'ambassade de San José au Costa Rica, qui deviendra donc le centre régional, de manière à éviter des frais inutiles. Nous sommes obligés de prendre ces mesures qui, je le répète, se justifient dans une région comme celle-là. En plus, des journées consulaires seront organisées au Guatemala pour les concitoyens et concitoyennes suisses, mais le centre consulaire sera à San José.

Nous insistons encore une fois sur l'importance de la cohérence entre la densité que vous souhaitez pour le réseau et les moyens accordés à ce réseau.

En effet, nous vous invitons au moment de traiter le budget à prendre en considération cette cohérence. Il est donc nécessaire de la marquer également pour le réseau extérieur et pas seulement dans d'autres domaines.

Concernant la fermeture du consulat général à Chicago, on peut dire que cette question est en partie comparable à celle de l'ambassade de Suisse au Guatemala mais pas complètement. Ce qui est comparable, c'est le besoin constant d'adapter le réseau, ce sont les moyens à disposition dont j'ai parlé. Ce qui diffère, c'est que la fermeture du consulat général de Chicago n'intervient pas en lien direct avec un redéploiement sur de nouveaux sites, mais avec la volonté de rationaliser et de restructurer le réseau extérieur. Les nouvelles technologies mais aussi une nouvelle organisation nous permettent de fournir des prestations de qualité et efficaces dans toute cette région.

Il faut quand même préciser bien clairement les choses: à Chicago, la taille de la colonie suisse qui est gérée par le consulat général est relativement modeste. Madame Keller-Sutter, je me permets de vous le dire, il s'agit de 8000 personnes, dont seulement 2000 qui se trouvent dans l'Etat de l'Illinois. Concrètement, cela veut dire que sur les 8000 personnes qui sont en principes gérées par le consulat général de Chicago, 6000 ne résident même pas dans l'Etat de l'Illinois et sont pour certaines – je pense au Michigan et à l'Ohio – à peu près à la même distance de Chicago que de New York. Donc, il n'y a pas de problème majeur à être relié à l'un ou à l'autre de ces consulats. On peut tout à fait gérer les 8000 personnes concernées – je le répète, il n'y a que 2000 personnes qui habitent l'Etat de l'Illinois lui-même – par le biais du consulat que nous avons à New York, qui gère actuellement déjà 20 000 personnes, et à San Francisco. Par exemple, à San Francisco il y a 16 000 personnes et, à Atlanta, il y en a 14 000. Donc, ce sont des consulats qui gèrent beaucoup plus de personnes et on pourra orienter les personnes concernées par la fermeture du consulat général de Chicago vers l'ambassade de Washington et vers le consulat de New York.

Ensuite, c'est juste ce que vous avez dit: il n'y a eu que deux cas de protection consulaire l'année dernière. Ces chiffres sont vraiment très modestes. Par ailleurs, le réseau de transport et le réseau de télécommunications sont tout à fait efficaces aux Etats-Unis. Dans ces conditions, si on veut gérer le réseau de manière économe et rationnelle, il est injustifié de maintenir la présence physique d'un consulat général à Chicago. La desserte se fera donc, je le répète, par Washington, par New York et par le consulat scientifique de Boston.

Concernant les intérêts suisses dans une ville en effet de grande taille et économiquement importante, on peut tout à fait les défendre par le truchement d'un consul honoraire. J'aimerais insister sur ce point: il ne faut pas sous-estimer l'impact et la qualité du réseau de consuls honoraires. Bien sûr, cela dépend des personnes en place, des choix opérés, de l'organisation. Le travail fait par les consuls honoraires a démontré, à beaucoup d'endroits du monde, qu'il était très efficace et que ses coûts étaient particulièrement bas, puisqu'ils se montent à quelques milliers de francs par année et par consul honoraire. Ce sont des personnes extrêmement motivées qui s'occupent de la défense des intérêts suisses. J'aimerais ici que l'on ne sous-estime pas ce travail. C'est donc ce que nous souhaitons mettre en place à Chicago et dans l'ensemble de cette région de manière à pouvoir maintenir la visibilité et défendre les intérêts de la Suisse tout en tenant compte des moyens à disposition, qui sont limités.

Nous vous demandons donc de suivre la majorité de votre commission.

12.3991

Angenommen – Adopté

13.3007

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(4 Enthaltungen)

09.086

Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage

Loi sur la protection des marques. Modification et projet Swissness

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.11.09 (BBl 2009 8533)

Message du Conseil fédéral 18.11.09 (FF 2009 7711)

Nationalrat/Conseil national 15.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 15.03.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.03.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben

1. Loi fédérale sur la protection des marques et des indications de provenance

Art. 48a Bst. d

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Bieri, Abate, Häberli-Koller, Minder, Seydoux)

Festhalten

Art. 48a let. d

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Bieri, Abate, Häberli-Koller, Minder, Seydoux)

Maintenir

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Nous avons encore cinq points à traiter concernant la loi sur la protection des marques et un point relatif à la loi sur la protection des armoiries de la Suisse et autres signes publics. Le premier petit point de divergence concerne l'article 48a lettre d. Le Conseil national souhaite maintenir la version du Conseil fédéral et conserver le lieu d'élevage des animaux pour les autres produits qui en sont issus – on parle ici par exemple des oeufs ou du lait.

Votre commission, par 6 voix contre 5 et 1 abstention, souhaite se rallier à la version du Conseil national. Pour la majorité, parler du lieu d'élevage offre une meilleure protection aux produits dont il est ici question, puisqu'on pense au lieu où l'animal séjourne de sa naissance jusqu'au moment de la production. La terminologie de l'article 48a reprend celle utilisée dans l'ordonnance du Département fédéral de l'intérieur sur l'étiquetage et la publicité des denrées alimentaires

et on évite ainsi de créer une différence de terminologie avec cette ordonnance.

La proposition de la minorité Bieri – qui est un remplaçant actif au sein de cette commission – préfère parler du lieu de la détention, c'est-à-dire du lieu où se trouve l'animal au moment de la production. Je vais laisser Monsieur Bieri, expert en la matière, vous expliquer la position de la minorité.

Bieri Peter (CE, ZG): Vorerst herzlichen Dank für die lobenden Worte der Präsidentin an ein Ersatzmitglied.

Ich habe mir überlegt, ob ich die Begründung dieses Minderheitsantrages unter den Titel «Wider den tierischen Ernst» stellen soll. Ich bitte Sie, an unserer ursprünglichen Fassung festzuhalten. Sie scheint mir im Gesamtsystem dieses Artikels, der die Herkunft der Naturprodukte regelt, logischer und sinnvoller.

Worum geht es? Es geht um die Frage, wann ein Produkt, das von einem Tier stammt, als schweizerisch gilt. Beim Fleisch ist gemäss Buchstabe c der Ort massgebend, an dem das Tier den überwiegenden Teil seines Lebens verbracht hat. Bei den anderen Produkten ist es gemäss Buchstabe d der Ort, wo die Aufzucht des Tieres stattgefunden hat. Das ist für mein agronomisches Verständnis doch etwas seltsam. Das will ich Ihnen an drei kurzen, illustrativen Beispielen erklären:

1. Nehmen Sie ein Huhn, das als 18-wöchige Legehennen – etwa zu diesem Zeitpunkt beginnt ein Huhn, Eier zu legen – in die Schweiz eingeführt wird. Die Eier sind gemäss Bundesrat und Nationalrat für die ganze Periode nicht schweizerisch, weil die Aufzucht ja im Ausland erfolgt ist – obwohl die Eier vollumfänglich in der Schweiz produziert werden. Wenn nun aber diese Legehennen am Ende der Legedauer, also nach etwa eineinhalb Jahren, geschlachtet wird, ist das Fleisch dieses Suppenhuhns Schweizer Fleisch, weil Buchstabe c zur Anwendung kommt.

2. Das Gleiche kann ich von einem Lamm berichten, das in die Schweiz kommt: Die hier produzierte Wolle kann das Label «Schweiz» nicht tragen, hingegen ist das Fleisch dieses Tieres schweizerischer Provenienz.

3. Seltsam wäre auch Folgendes: Wenn ein Rind in der Aufzucht während ausgedehnter Sömmerungsperioden auf einer Alp im Voralberg oder in den französischen Franches-Montagnes gehalten würde, könnte man die Milch, die dieses Tier ein Leben lang gibt, nicht unter dem Swissness-Label verkaufen, sein Fleisch hingegen könnte als schweizerisch vermarktet werden.

Sie sehen also, die Lösung des Bundesrates und des Nationalrates ist in sich irgendwie nicht konsistent und letztlich auch nicht ganz logisch. Deshalb haben wir Ihnen hier eine einfache Lösung vorgeschlagen, indem wir sagen, dass das Produkt als schweizerisch gelten soll, wenn das Tier auch in der Schweiz gehalten wurde. Es gibt neben der agronomischen Beurteilung also auch aus rechtlicher Sicht gute Gründe, an unserer wohlgedachten und logischen Formulierung festzuhalten.

Ich habe mir dann noch etwas überlegt – entschuldigen Sie das –, was mich persönlich betrifft: Ich bin nämlich im Kantonsspital Winterthur im Kanton Zürich zur Welt gekommen, habe aber nie behauptet, dass ich deswegen ein Zürcher sei.

Minder Thomas (V, SH): Wann ist die Milch schweizerisch? Das ist bei diesem Artikel die Gretchenfrage. Die Minderheit will, dass die Kuh in der Schweiz gehalten werden muss oder eben leben muss, damit die Milch schweizerisch ist. Die Mehrheit will, dass die Milch dann schweizerisch ist, wenn die Kuh – oder das Kalb, wie man hier eben sagen müsste – in der Schweiz aufgewachsen ist. Mit anderen Worten: Würde man der Mehrheit folgen, so müsste das Kalb lediglich hier geboren und aufgezogen worden sein – und schon wäre die Milch dieser Kuh schweizerisch, auch dann, wenn sie im ausländischen Sömmerungsgebiet grasst bzw. gehalten wird.

Ganz grundsätzlich sind beide Varianten nicht stubenrein. Warum soll die Milch schweizerisch sein, wenn die Kuh zwar

hier geboren und aufgewachsen ist, aber im nahen Ausland lebt oder aber wenn die Kuh im Ausland geboren wurde? Für mich – und ich glaube, dass dies auch für die Mehrheit der Konsumenten so ist – ist die Milch dann schweizerisch, wenn die Kuh hier geboren ist und hier lebt, also hier gehalten wird oder, so könnte man es auch sagen, hier Schweizer Gras frisst. In dieser Definition ist die Milch einer im ausländischen Sömmerungsgebiet lebenden Kuh nicht schweizerisch.

Frau Bundesrätin, Sie haben in der Kommission auf meine Frage, wann die Milch schweizerisch sei, gesagt, dass dies dann der Fall sei, wenn die Milch einer im ausländischen Sömmerungsgebiet lebenden Kuh in der Schweiz verarbeitet wird. Ich glaube kaum, dass das so gehandhabt wird, und es steht auch nirgends in der Fahne, dass das so sein muss. Das heisst, dass mein ursprüngliches Szenario realistisch ist: ein hier aufgewachsenes Kalb, welches danach im ausländischen Sömmerungsgebiet lebt, dort eben Schweizer Milch gibt, ohne dass wir die Garantie haben, dass diese Milch am Abend zur Verarbeitung über die Grenze in die Schweiz gelangt.

Die Variante, welche auf die Haltung der Kuh in der Schweiz abstellt, also die Variante der Minderheit, ist stärker. Ich bitte Sie, dieser Minderheit zu folgen.

Savary Géraldine (S, VD): Quant à moi, j'ai été élevée dans le canton de Fribourg et je suis actuellement détenue dans le canton de Vaud.

Il n'en demeure pas moins que je suis avant tout une sénatrice qui défend l'intérêt du pays dans son entier, et notre intérêt aujourd'hui est d'avancer dans le dossier Swissness, de faire en sorte que, après toutes ces semaines et ces mois de travaux, nous puissions boucler notre activité de parlementaires et que cette loi puisse entrer en vigueur avec le plus de sérénité et d'efficacité possible.

Dans ce sens, il serait sage d'éliminer les divergences avec le Conseil national. De ce point de vue-là, malgré les explications, que je peux comprendre, de Messieurs Minder et Bieri, je considère que ce point est certes important mais pas prioritaire pour l'équilibre global de cette loi.

Je vous invite donc à adopter la proposition de la majorité de la commission, parce que l'équilibre des réflexions et des conclusions de nos travaux entre le Conseil national et le Conseil des Etats est bon. C'est pour ces raisons-là que je me suis ralliée à la décision du Conseil national et je vous demande d'en faire de même.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Debatte ist jetzt heftig entbrannt; ich möchte jetzt nicht noch Öl ins Feuer giessen. Es ist so, wie Herr Ständerat Minder gesagt hat: Beim Vorschlag der Kommissionsminderheit ist der Schutz etwas stärker. Zur Beruhigung der Gemüter kann ich sagen, dass sich damit in der Praxis nicht furchtbar viel ändert. Von daher ist der Bundesrat der Meinung, dass Sie sich dem Nationalrat anschliessen können. Sie sind ja an der Differenzvereinbarung. Wir sind daran, uns anzunähern, weil die Auswirkungen in der Praxis wirklich nicht von Bedeutung sind.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen

Art. 48b Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 48b al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Ici, s'agissant de l'article principal sur les denrées alimentaires, le Conseil national s'est rallié au Conseil des Etats. Il existe encore une divergence à l'article 48b alinéa 1 concernant le

lait et les produits laitiers; le Conseil national souhaite que la proportion du lait qui les compose s'élève à 100 pour cent. Notre conseil ne voulait pas adopter une réglementation spéciale pour le lait. Cependant, le Conseil national a pris cette décision par 128 voix contre 56, alors que le vote s'est soldé par 101 voix contre 70 lors du premier débat, renforçant donc la première décision en la matière. Votre commission, par 10 voix contre 1 et 1 abstention, a décidé de soutenir la décision du Conseil national et je vous invite à en faire de même.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir sind jetzt bei der Milch. Es gibt keinen Minderheitsantrag aus Ihrer Kommission, und angesichts des Abstimmungsverhältnisses werde ich auch darauf verzichten, einen Antrag zu stellen. Ich muss aber doch darauf hinweisen, dass das, was hier entschieden wurde, etwas speziell ist. Diese Sonderregelung für die Milch wurde im Nationalrat eingebracht und von Ihrer Kommission letztlich auch unterstützt. Wir haben die 80-Prozent-Regelung für die Lebensmittel; das ist eine gute Regelung. Der Bundesrat hat sie vorgeschlagen. Jetzt sagen Sie bei einem einzigen Produkt, dass es zu 100 Prozent schweizerischer Herkunft sein muss, damit der entsprechende Artikel als schweizerisch ausgelobt werden darf. Es gibt in der Schweiz auch noch andere Produkte, bei denen wir einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad haben: Trauben, Raps, Zuckerrüben, Äpfel. Nun sagen Sie aber einfach bei einem einzigen Produkt: «Da sehen wir 100 Prozent vor.» Bei allen anderen Produkten bleiben Sie bei 80 Prozent. Ich wollte Sie einfach nochmals darauf hinweisen, dass das etwas speziell ist. Ich denke aber, dass dahinter die grosse Liebe unseres Landes für seine Milch steckt. Wenn Sie damit auch den Milchabsatz garantieren und einen Beitrag dazu leisten wollen, hoffen wir, dass es dann auch wirklich hilft.

Angenommen – Adopté

Art. 48c

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2 Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Janiak)

Abs. 1

Festhalten

Art. 48c

Proposition de la majorité

Al. 1, 2 let. c

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Janiak)

Al. 1

Maintenir

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: A l'article 48c, notre conseil a déjà eu l'occasion de débattre longuement des arguments des uns et des autres. Alors que notre conseil, contre l'avis de sa commission, a opté pour une part de 50 pour cent au minimum du prix de revient s'agissant de la provenance des produits industriels, le Conseil national a décidé de maintenir cette part à 60 pour cent au minimum, et ce par 124 voix contre 67. La proposition Ribaux, qui a obtenu 67 voix, faisait une distinction entre les produits industriels et les montres: une part de 50 pour cent pour les produits industriels en général et une part de 60 pour cent pour les montres. Cette proposition a été largement rejetée.

La commission vous propose, par 11 voix contre 1, d'adhérer à la décision du Conseil national.

L'objectif de la législation proposée est de renforcer la protection de la désignation «Suisse» et de la croix suisse. En

optant pour une part de 50 pour cent, on affaiblit en réalité la marque «Suisse». En effet, selon la pratique de Saint-Gall, dont on parle abondamment, deux critères cumulatifs doivent être remplis: d'une part, la quote-part suisse doit représenter au moins 50 pour cent du coût total de production; d'autre part, le processus essentiel de fabrication doit avoir lieu en Suisse. La seule valeur de calcul dans la pratique de Saint-Gall est le prix de revient. Les coûts de recherche et de développement ne sont pas pris en compte, ni les coûts liés à l'assurance de la qualité et à la certification. De plus, la pratique en vigueur ne prévoit pas d'exception, notamment pas pour les matières premières qui ne sont pas disponibles en Suisse ou qui le sont seulement en quantité insuffisante. Il faut rappeler que, pour bénéficier de la plus-value liée à la «suissitude» – estimée à 5,8 milliards de francs, soit 1 pour cent du produit intérieur brut –, les entreprises doivent remplir des conditions minimales.

Si elles ne les remplissent pas, elles ont le choix entre augmenter la part suisse de leurs produits et revoir leur stratégie de marketing. De ce point de vue-là, plusieurs options s'offrent à elles.

Enfin, d'après ce qu'a indiqué Madame la conseillère fédérale Sommaruga au plénum du Conseil national, selon des sondages réalisés auprès des PME, 72 pour cent d'entre elles ont répondu que la nouvelle réglementation proposée aurait des effets positifs pour elles ou n'aurait aucune conséquence.

Je vous invite donc à adopter la proposition de la Commission des affaires juridiques.

Janiak Claude (S, BL): Wir haben in der Tat schon mehrfach ausgiebig über diesen Artikel diskutiert. Ich habe versucht, Ihnen Kompromissvorschläge zu unterbreiten – in der Kommission und dann auch bei der ersten Beratung im Plenum. Zum Wert von 55 Prozent wurde von der Verwaltung gesagt, er sei inkompatibel mit dem EU-Abkommen. Deshalb habe ich das dann nicht mehr weiterverfolgt. Es stand aber noch ein Kompromiss zur Debatte: 50 Prozent ohne Forschung und Entwicklung. Aber dieser Antrag war in der Kommission auch ohne Chance. Deshalb bleiben als Alternativen nur noch Festhalten an unserem Beschluss oder Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

So einsam, wie es die Fahne vermuten lässt, war ich in der Kommission nicht. Die Kommission war schon in der ersten Runde für 60 Prozent und das Plenum dann für 50 Prozent. Ich habe mich seinerzeit vor allem auch als Vertreter des Kantons Basel-Landschaft, in dem die Uhrenindustrie eine wichtige Rolle spielt, geäußert; ihre Bedeutung in meinem Kanton ist natürlich nicht vergleichbar mit ihrer Bedeutung auf der ganzen Jura-Achse. Bei der Debatte ging es um 50 Prozent oder 60 Prozent; man wollte für die Uhrenbranche eine Ausnahme machen und sah 60 Prozent vor. Diese Lösung wurde in beiden Räten abgelehnt; sie steht nicht mehr zur Debatte. Trotzdem ist es schlussendlich eine Uhrendebatte, weil der Grosse dieser Industrie am vehementesten für 60 Prozent weibelt; das ist doch eine Realität. Deshalb kann man es nicht ganz von dieser Debatte abkoppeln. Es ist gesagt worden, 50 Prozent seien in Bezug auf diese Industrie eine Verwässerung. Das trifft nicht zu; 50 Prozent sind gegenüber dem Status quo eine Verschärfung. Bei Uhren muss nicht wie bisher nur das Uhrwerk, sondern die ganze Uhr mindestens zur Hälfte in der Schweiz hergestellt werden; das ist eine Änderung.

Bei den Kompromissmöglichkeiten hat die Diskussion über die Berücksichtigung der Kosten für Forschung und Entwicklung eine Rolle gespielt. Ich bin der Meinung, dass dieser Aspekt überschätzt wird. Einem Artikel im «Wall Street Journal» vom 10. April 2013 habe ich entnommen, dass bei Swatch die Kosten für Forschung und Entwicklung 2 Prozent des Umsatzes betragen, bei Richmond sind es etwa 1,2 Prozent des Umsatzes, also sicher nicht sehr viel.

Sicher ist, dass kleinere Unternehmen, die stärker von ausländischen Zulieferern abhängig sind, eben grosse Schwierigkeiten bekommen könnten. Aber das Hauptargument ist letztlich ein anderes: 60 Prozent ist eine willkürliche Grenze.

Die meisten Industrienationen haben den minimalen inländischen Anteil auf 50 Prozent festgelegt, und das ist letztlich der Hauptgrund, weshalb ich der Meinung bin, wir sollten an unserem Beschluss festhalten. Mit der bisherigen Regelung hat die Uhrenbranche sehr gut leben können. Die grossen, international tätigen Luxusuhrenhersteller dürfen sich zu Recht über Spitzenjahre freuen, und die Schweizer Konsumenten haben sich noch nie darüber beklagt, dass die bisherige Regelung für sie schlecht sei und sie in die Irre geführt würden.

Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 48c Absatz 1 am Beschluss festzuhalten, den wir in der ersten Runde gefasst haben.

Minder Thomas (V, SH): Wir sind uns einig, dass wir ein Gesetz machen, welches nicht schlechter sein soll als der Status quo. Und der Status quo bei diesem Artikel ist die Praxis, die auf dem St. Galler Urteil beruht. Das haben Sie jetzt gehört, und das rufe ich hier nochmals in Erinnerung. Dieses Urteil hat mehr als vierzig Jahre überlebt. Aufgrund zweier Fälle gibt die entsprechende Praxis vor, dass eine Ware dann schweizerisch ist, wenn mehr als die Hälfte der Herstellungskosten hier in der Schweiz anfallen, ohne dass die Kosten für Forschung, Entwicklung, Qualitätssicherung und Zertifizierung angerechnet werden dürfen. Zudem muss der Hauptfabrikationsprozess dieser Ware in der Schweiz stattfinden.

Dieses Urteil ist logisch. Denn eine unter der Hälfte der Kosten liegende totale Wertschöpfung bei einem industriellen Produkt kann beim besten Willen nicht dazu führen, dass dieses als schweizerisch gelten kann. Mit anderen Worten: Bei einem Anteil von lediglich 50 Prozent der Kosten, die für Herstellung, aber auch für Forschung, Entwicklung, Zertifizierung und Qualitätssicherung anfallen, liegen die effektiven schweizerischen Fertigungskosten unter 50 Prozent, also unter der Messlatte der St. Galler Praxis. Das war auch der Grund dafür, dass der damalige Bundesrat Christoph Blocher ursprünglich von 50 auf 60 Prozent gegangen ist. Diese 10 Prozent mehr – also die Differenz zwischen 50 und 60 Prozent – beinhalten die Kosten, die in der Schweiz für Forschung und Entwicklung anfallen. Man hat damals noch nicht von Kosten für die Zertifizierung und Qualitätssicherung gesprochen. Und dann hätten die Kosten für Forschung und Entwicklung also mit einberechnet werden dürfen. Das war die ursprüngliche Überlegung, das war der Grund, weshalb man von 50 auf 60 Prozent gehen wollte.

An all diejenigen, welche der Uhrenbranche helfen wollen – und das will ich auch –: Da muss man sagen, dass Artikel 50 des Markenschutzgesetzes eine Branchenlösung zulässt. Wir machen also keine Uhrengesetzgebung, sondern eine Swissness-Gesetzgebung. Und in Klammern füge ich an: Es ist ja nur die Billiguhr Mondaine, die gerne 50 Prozent hätte, andere Hersteller wie Swatch möchten gerne einen noch höheren Prozentsatz haben.

Logisch betrachtet kann für ein industrielles Produkt die physische Wertschöpfung nicht unter 50 Prozent liegen, denn aussen auf der Packung prangt ja das «Made in». Ich habe das in der Kommission und in diesem Rat mehrmals gesagt: Die Kosten für Forschung, Entwicklung, Zertifizierung und Qualitätssicherung sind nun einmal beim besten Willen keine physischen Wertschöpfungseigenschaften oder -anteile.

Ich bitte Sie hier, der Mehrheit und somit dem Nationalrat zu folgen.

Savary Géraldine (S, VD): Je ne voudrais pas prolonger ce débat, car je crois que les choses ont été dites et que le dossier a été traité avec beaucoup d'attention ici au Conseil des Etats. On s'est donné le temps de travailler sur les deux points qui nous préoccupaient le plus, à savoir une protection de la qualité suisse au niveau alimentaire et une protection de la qualité suisse au niveau industriel. Ce temps a été nécessaire pour pouvoir au final discuter de la solution proposée aujourd'hui. Ce travail a été présidé par Madame Seydoux que je salue pour la qualité de sa présidence et de son travail, parce que ce n'était pas évident de mener ce débat.

Ce long chemin que nous avons parcouru pour discuter et travailler sur ce projet Swissness ne doit pas nous faire oublier les origines de ce travail. Les origines de ce travail, ce n'est pas un volontarisme, une intervention des consommateurs, ce ne sont pas des revendications des paysans, de la population, mais ce sont bien les entreprises qui sont venues ici à Berne pour dire – au niveau politique – qu'elles avaient besoin que leur travail soit protégé. C'est ça qui nous a animé systématiquement durant notre réflexion et quand nous avons pris notre décision à l'article dont nous discutons maintenant. C'est pour cette raison-là que nous devons véritablement adopter la proposition de la majorité qui vous est soumise aujourd'hui parce qu'elle répond précisément aux origines de ce travail parlementaire.

De ce point de vue-là, vous l'avez compris, je vous invite à adopter la proposition de la majorité de la commission, qui correspond aux objectifs initiaux de cette loi.

Bischof Pirmin (CE, SO): Wir sind kurz vor dem Ende unserer jahrelangen Debatte über die Marke Schweiz. Die Frage, die sich in dieser ganzen Debatte immer gestellt hat, ist: Wollen wir die Marke Schweiz, das Schweizerkreuz, das «Swiss made», ernsthaft schützen? Oder sind wir der Meinung, das sei eigentlich nicht mehr so wichtig?

Ich bin der Meinung, das muss für die Schweizer Wirtschaftspolitik ein ganz zentrales Anliegen sein. Die Marke Schweiz ist weltweit die einzige Landesmarke, die einen derartigen Marktwert hat. Sie wissen, dass Umfragen in der Europäischen Union ergeben haben, dass eine Konsumentin bereit ist, für ein Produkt 20 Prozent mehr zu bezahlen – nur weil das Schweizerkreuz darauf ist, weil «Swiss made» darauf steht, dies wegen allem, was mit der Idee verbunden ist, dass ein Produkt von hier kommt.

Heute diskutieren wir nur noch über die industriellen Güter. Sie erinnern sich, dass sich in der Landwirtschaftsdebatte beide Räte für einen strikten Schutz der Marke Schweiz entschieden haben, zum Teil gegen den Willen der Mitglieder der Branche. Die Aussage beider Räte war klar: Wir wollen die Marke Schweiz schützen. Heute sind wir bei den Industrieprodukten. Der Unterschied ist: Hier bittet uns praktisch die ganze Branche – 90 Prozent der Hersteller im Hauptbereich, von dem wir sprechen, was den Umsatz und den Export anbelangt, also im Bereich der Uhren – mit dem Nationalrat und dem Bundesrat, die 60-Prozent-Regel aufrechtzuerhalten und keine Verwässerung der Marke Schweiz zuzulassen.

Die Uhr ist das klassische Exportprodukt der Schweiz, das mit der Marke Schweiz verbunden wird. Die Uhr braucht diesen Schutz. Die Schweiz exportiert viele andere Dinge auch, aber diese Exportgüter leben nicht ausgeprägt von der Marke Schweiz. Eine Schweizer Maschine wird verkauft, weil sie eine gute Maschine ist, nicht wegen des Schweizerkreuzes. Es wird niemand gezwungen, das Label «Swiss made» zu gebrauchen, niemand. Es wird niemandem verboten, eine Uhr in China zu produzieren, sie in die Schweiz zu bringen, hier zu verpacken und dann als Uhr zu verkaufen. Verboten würde mit der 60-Prozent-Regel nur, aber immerhin, dass eine Uhr, die mehrheitlich nicht in der Schweiz gemacht wurde, als Schweizer Uhr verkauft werden darf. Das dürfte man jedoch, wenn die 50-Prozent-Regel eingeführt würde, weil eben Forschungs-, Entwicklungs-, Mess- und ähnliche Kosten dazugezählt würden.

Ich bitte Sie also, dem Bundesrat, dem Nationalrat und der Mehrheit Ihrer Kommission, die mit 11 zu 1 Stimmen zustandekam, zu folgen.

Bischofberger Ivo (CE, AI): In der vergangenen Wintersession haben wir in unserem Rat betreffend Industrieprodukte einen Entscheid gefällt, von dem wir in der Mehrheit überzeugt waren, dass er Ziel und Zweck des vorliegenden Bundesgesetzes gerecht wird, nämlich den Wert der Marke Schweiz zu sichern und langfristig zu erhalten. Was am 11. Dezember 2012 richtig war, hat seine Gültigkeit auch heute noch. Die industriellen Produkte gelten auch dann als schweizerisch, wenn mindestens 50 Prozent der Herstel-

lungskosten in der Schweiz anfallen. Nachdem der Kompromissvorschlag – 60 Prozent bei den Uhren und 50 Prozent bei den übrigen Produkten – in beiden Räten keine Mehrheit gefunden hat, darf den Letzteren nun nicht einfach ein Schwellenwert von 60 Prozent aufgezwungen werden.

Der Sprung von 50 auf 60 Prozent wird vor allem mit der neuvorgesetzten Einrechnung von Forschung und Entwicklung in die Herstellungskosten begründet. Gemäss der im Vorfeld als gültig und aktuell zitierten Studie von 2004 des Bundesamtes für Statistik (BFS) beträgt der Anteil für Forschung und Entwicklung im Durchschnitt in der Schweiz lediglich 2 Prozent. Auf die KMU – das ist für mich ein wichtiger Punkt –, die ja bekanntlich über 99 Prozent aller Unternehmen ausmachen und zwei Drittel aller Arbeitskräfte beschäftigen, entfallen dabei lediglich 16 Prozent aller Forschungs- und Entwicklungskosten. Dies ergibt einen mittleren Anteil von deutlich unter 1 Prozent für die KMU. Konsequenz zu Ende gedacht, kommt diese Situation einer nicht zu unterschätzenden Benachteiligung der Klein- und Mittelbetriebe gleich.

Dabei sind aber besonders die kleinen und mittleren Schweizer Unternehmen, die sich auf dem internationalen Markt behaupten müssen, und das sind nicht nur Unternehmen aus der Uhrenindustrie, darauf angewiesen, ihre Produkte mit «Swiss made» bezeichnen zu können. Denn die Produkte dieser Hersteller kennt man in der Regel weit weniger gut als die der grossen internationalen Marken. Deshalb ist es für diese kleinen Hersteller von enormer, ja teils existenzieller Bedeutung, ihren Produkten mit dem Hinweis, dass sie schweizerisch sind, zusätzliche Glaubwürdigkeit zu verleihen. Deshalb ist es für die grosse Zahl unserer kleinen und mittleren Unternehmen und speziell für die dabei betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von grösster Bedeutung, dass das Schutzniveau den branchenspezifischen Bedürfnissen angepasst ist und nicht mit bürokratischen Vorgaben unverhältnismässige Hürden und Kosten verursacht werden. Das Inlanderfordernis von 50 Prozent hat sich seit Jahren bewährt und entspricht auch explizit dem internationalen Standard und dessen Ursprungsregeln. Die Vorlage, das haben wir in der Wintersession deutlich betont, muss den Standort Schweiz insgesamt stärken und darf ihn nicht ohne Not behindern oder gar schwächen. Aus all diesen Gründen und Überlegungen bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und an unserem Beschluss vom Dezember 2012 festzuhalten.

Hêche Claude (S, JU): Le «Swiss made» est notre carte de visite. Il serait donc dangereux pour notre pays de la galvauder. Dans le prolongement des propos tenus par la présidente de la Commission des affaires juridiques, Madame Seydoux, et par quelques membres de la commission, permettez-moi donc de revenir sur deux éléments importants, je dirai même fondamentaux.

Premièrement, la loi sur la protection des marques, par ses articles sur le Swissness, n'impose aucune contrainte à l'industrie. Elle fixe uniquement les critères qui permettent aux industriels d'apposer la croix suisse ou le label «Swiss made» sur leurs produits. Tout entrepreneur est donc libre de produire comme il le veut, mais s'il veut bénéficier de la plus-value liée au «Swiss made», alors il est juste d'exiger de lui un effort supplémentaire. Ne pas le faire serait accepter une certaine forme de concurrence déloyale et envoyer un signal très négatif à tous les responsables d'entreprise qui font des efforts pour que le savoir-faire et la qualité suisse soient maintenus.

Deuxièmement, si le «Swiss made» jouit d'une grande réputation dans le monde entier, c'est parce qu'il représente une notion de qualité qui s'est forgée au cours de l'histoire économique, mais aussi de l'histoire politique et sociale de notre pays. En effet, en plus des qualités techniques et esthétiques, le «Swiss made» représente aussi, aux yeux des consommateurs du monde entier, les nombreuses valeurs défendues par notre pays.

Il faut en être conscient: le «Swiss made» est plus qu'un label. C'est un symbole, un gage de qualité. Il faut donc don-

ner aux consommateurs du monde entier l'assurance que le produit a ce petit quelque chose en plus qui prouve qu'il est à dominante helvétique. Accepter du 50/50, c'est d'une certaine manière une forme de tromperie sur la marchandise. C'est mentir par omission. Ce n'est pas acceptable de la part d'un pays qui fait de la fiabilité une valeur essentielle. 60 pour cent est le minimum nécessaire pour oser afficher le label «Swiss made».

Le risque est grand que les consommateurs se sentent lésés. Or si nous perdons leur confiance dans le «Swiss made», nous perdons tout simplement le label lui-même et les nombreux emplois qu'il engendre.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à adopter la proposition de la majorité de la commission.

Imoberdorf René (CE, VS): Wir haben in unserem Land immer auf politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen gesetzt, die die Voraussetzungen schafften, dass sowohl die grossen als auch die kleinen Unternehmen die Möglichkeit hatten, sich zu entwickeln und zu überleben. Das ist mit ein Grund, warum die Schweiz heute eines der reichsten und erfolgreichsten Länder der Welt ist. Die Messlatte für die Swissness-Erfordernisse darf daher in der stark international vernetzten Schweizer Wirtschaft nicht zu hoch angesetzt werden. Je höher die «Swiss made»-Prozent-Hürde ist, desto mehr mittelständische Unternehmen und deren Arbeitsplätze werden bedroht. Bisher gesunde KMU und Familienbetriebe würden aus der Schweiz verdrängt, Arbeitsplätze gingen verloren. Die Swissness-Vorlage bevorteilt mit dem Erfordernis, dass 60 Prozent der Herstellungskosten eines Produkts in der Schweiz anfallen müssen, einseitig die grossen zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen.

Ich möchte auch hervorheben, dass der Bundesrat im Grundsatz mit der geltenden St. Galler Praxis einig ist und findet, dass das, also diese 50 Prozent, eine gute Praxis sei, die sich bewährt habe. Der Bundesrat weicht nun von dieser Grundsatzmeinung im Prinzip ab und schlägt einen Wertanteil von 60 Prozent vor. Er begründet dies damit – und das haben wir jetzt hier schon mehrmals gehört –, dass nun bei der Berechnung auch die Kosten für Forschung und Entwicklung zum schweizerischen Anteil hinzugerechnet werden dürfen. Diese Kosten sind jedoch meiner Meinung nach keinesfalls geeignet – und das wurde auch schon von Vordnern gesagt –, die Erhöhung des Anteils von 50 auf 60 Prozent zu begründen und zu rechtfertigen.

Ich möchte diesen Aspekt doch noch einmal hervorheben. Massgebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sind nur für Grosskonzerne möglich. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik entfielen 2004 vom Schweizer Gesamtvolumen an Forschung und Entwicklung 84 Prozent auf Grossunternehmen; auf KMU entfielen lediglich 16 Prozent. Diese machen aber in der Schweiz immerhin 99 Prozent der Unternehmen mit rund 2,4 Millionen Mitarbeitenden und 70 Prozent der Lehrlinge aus. Bei den KMU fallen also die Kosten für Forschung und Entwicklung bei der Berechnung der Herstellungskosten kaum ins Gewicht. Sie liegen bei den meisten Unternehmen unter 1 Prozent, nach anderen Quellen, wie gesagt wurde, unter 2 Prozent. Aus diesem Grunde hat die Anrechnung der Kosten für Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen nur eine sehr geringe, ja marginale Bedeutung und vermag die Erhöhung von 50 auf 60 Prozent keinesfalls zu kompensieren.

Wir dürfen keineswegs vergessen, dass diese neue Regelung für die gesamte Schweizer Wirtschaft gilt und nicht nur für die Uhrenindustrie. Wir dürfen die Schweizer Wirtschaft nicht mutwillig belasten und sie so ihrer Konkurrenzfähigkeit berauben. Ein Blick auf andere Länder zeigt – das wurde auch schon gesagt –, dass wir den Wert mit 60 Prozent am höchsten ansetzen würden. Im internationalen Vergleich sollten die Schweizer Unternehmen aber nicht im Wettbewerb benachteiligt werden.

Zum Schluss noch dies: Unsere Unternehmen sind im Herstellungsprozess auf eine hohe Flexibilität in Bezug auf Währungsschwankungen, Lieferantenwechsel, Auslandsanteil des Produktes usw. angewiesen. Eine 60-Prozent-Rege-

lung würde diese Flexibilität zu stark einschränken. Auch ist mit der Festlegung des Schweizer Wertanteils bei 50 Prozent eine hohe Qualität des Produkts garantiert, und wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass auch kleine und mittlere Unternehmen – sie machen die Mehrheit aus – weiterhin in den Genuss des Gütesiegels «Swissness» kommen. Mit der Erhöhung der Swissness-Hürde auf 60 Prozent benachteiligen wir ohne Not unsere kleinen und mittleren Unternehmen und gefährden Arbeitsplätze.

Ich möchte Sie bitten, beim Beschluss unseres Rates zu bleiben und damit die Minderheit Janiak zu unterstützen.

Berberat Didier (S, NE): Je n'ai pas le privilège d'appartenir à la prestigieuse Commission des affaires juridiques excellentement présidée par Madame Seydoux. Je souhaitais m'exprimer en tant que représentant d'une région horlogère, même si je suis convaincu que le projet ne concerne pas que l'horlogerie, mais toute l'industrie.

Si vous demandez à Monsieur et à Madame Tout-le-monde ce que représente le «Swiss made», ils vous répondront que cela signifie que 100 pour cent de l'objet est fabriqué en Suisse. C'est pour cela que je pense que les citoyens qui suivent nos débats les trouvent un peu surréalistes puisqu'on est en train de discuter d'une part de 50 à 60 pour cent fabriquée en Suisse, alors même que pour beaucoup d'habitants de notre pays le label «Swiss made» correspond à un produit fabriqué entièrement en Suisse avec des produits suisses. C'est d'abord une question de protection des consommateurs, parce qu'on les tromperait si on disait qu'un produit est considéré comme «Swiss made» ou Swissness si seulement 50 pour cent de celui-ci est fabriqué ou produit en Suisse. En plus de cela, vous le savez, le fait de passer de 50 à 60 pour cent permettrait d'augmenter le nombre d'emplois en Suisse et réduirait le recours à des sous-traitants étrangers. Et c'est aussi une question d'image de la Suisse – je pense que la totalité du conseil peut se rallier à cet argument –, cela a déjà été dit par Monsieur Hêche. Cela d'autant plus que personne n'est obligé d'utiliser le «Swiss made» – Messieurs Bischof et Hêche l'ont relevé: si une entreprise souhaite fabriquer plus de pièces à l'étranger et ainsi baisser la part produite en Suisse, elle peut renoncer à ce label. Le fait de l'utiliser implique par contre un certain nombre d'obligations à respecter.

Je crois qu'il est très important de pouvoir avoir cette part de 60 pour cent qui est, je le redis, le minimum du minimum. Je vous rappelle l'article 48c alinéa 2 lettre b qui prévoit que les coûts de recherche et de développement sont compris dans la part produite en Suisse. Donc si l'on accepte la proposition de la minorité Janiak, le problème est le suivant: on va revenir en arrière, ce qui est encore pire que la situation actuelle.

C'est la raison pour laquelle j'estime qu'il faut suivre le Conseil national et la majorité de la commission; cela est favorable à toute l'industrie suisse et il s'agit aussi d'une question d'image de notre pays. Je pense que tout le monde dans cette salle souhaite que l'image de la Suisse ne soit pas écornée et qu'en quelque sorte on ne vende pas à bon compte l'image de notre pays.

Stöckli Hans (S, BE): Es wurde schon sehr viel gesagt. Ich kann mich auf einige wenige Feststellungen konzentrieren. Mit grosser Genugtuung stelle ich fest, dass das Projekt des Bundesrates daran ist, sich in allen wichtigen Teilen durchzusetzen. Es ist sehr erfreulich, dass der Nationalrat und auch die Kommission des Ständerates jetzt auch beim Kernstück des Gesetzes, bei Artikel 48c, mit klaren Mehrheiten Lösungen vorschlagen, die uns erlauben, Herr Bischofberger, den Entscheid unseres Rates vom Dezember 2012 dem Beschluss des Nationalrates anzugleichen, denn es gibt gute Gründe dafür. Der eine ist, dass die Lösung, wie sie bei Artikel 48c Bundesrat und Kommissionsmehrheit vorschlagen, klar ist: 60 Prozent heisst mehr als die Hälfte, unter Anrechnung der jetzt detailliert aufgeführten Kosten. Und es ist auch klar, dass es für alle Industrieerzeugnisse gilt. Es braucht keine Ausnahmeregelungen für einzelne Industriezweige,

obwohl natürlich nicht alle Industriezweige gleich stark betroffen sind. Branchenlösungen können dann allenthalben getroffen werden, wie dies Kollege Minder gesagt hat, aber – das ist wichtig – die Basis für solche Branchenlösungen muss im Gesetz gegeben sein.

Herr Janiak, es ist richtig, dass die Uhrenindustrie heute einen schlechteren Schutz hat. Aber es war am 28. Juni vor sechs Jahren, als an einer eindrücklichen Versammlung der Fédération de l'industrie horlogère suisse mit einer überwältigenden Mehrheit entschieden wurde, dass die heutige Lösung durch eine neue, bessere Lösung abgelöst werden solle. Dem Entwurf für eine Branchenlösung stimmten damals 450 Unternehmungen zu. Heute machen diese Unternehmungen mehr als 91 Prozent des Wertanteils aus. Es ist also so, dass eine sehr klare Mehrheit der Uhrenindustrie eine Lösung will, die einen besseren Schutz gewährleistet, als es die heutige Lösung tut. Sie will eine Lösung, die es verunmöglicht, dass Trittbrettfahrer von der prestigeträchtigen Marke «Swiss made» profitieren, ohne etwas dafür zu tun.

Ich weiss nicht, wie erklärt werden kann, dass mit einer hohen Hürde für die Marke «Swiss made» Delokalisierungen stattfinden würden und die Schweiz Arbeitsplätze verlieren würde. Denn je mehr Schweiz in einem Produkt ist, desto mehr muss auch in der Schweiz produziert werden, und je mehr in der Schweiz produziert wird, desto mehr Leute arbeiten in der Schweiz – so einfach ist die Geschichte. Es ist ja nicht so, dass die Schweiz mit der «Swiss made»-Marke auf dem nationalen und internationalen Parkett Nachteile erleiden würde, im Gegenteil! Die Marke Schweiz ist eben mehr wert als viele andere Ländermarken, und deshalb ist es auch klar, Herr Janiak, dass der Anteil von «Swiss made» höher sein muss als in den Nachbarländern, denn was mehr wert sein soll, muss auch mehr Wert enthalten.

Deshalb ist es richtig, wenn man der Mehrheit zustimmt, damit wir diese Differenz zum Nationalrat bereinigen.

Fetz Anita (S, BS): Wer eine Swissness-Prämie von 20 Prozent einstreichen kann, der muss auch dafür sorgen, dass Schweiz drin ist, wenn Schweiz draufsteht. Das ist meine Meinung. Das hat mich vor sechs Jahren motiviert, das Postulat 06.3174 einzureichen, das diese Revision eingeleitet hat.

Man muss einfach wissen, dass 50 Prozent, inklusive Forschung und Entwicklung, ein Rückschritt gegenüber dem Status quo ist. Ich persönlich hätte einem Kompromiss von 55 Prozent zugestimmt, aber diese 55 Prozent wollte man offenbar in der Kommission und hier in diesem Rat nicht. Es geht also heute darum zu entscheiden: Schützen wir die Marke wirklich, oder verwässern wir sie noch mehr? Was das «noch mehr» betrifft, sage ich Ihnen: Wir wissen heute, dass die Marke Schweiz seit etwa zehn Jahren 40 Prozent ihres Werts verloren hat. Das ist gewaltig, das sind Milliardenbeträge.

Bei den 60 Prozent geht es übrigens nicht nur um Uhren. Man könnte meinen, die Schweizer Industrie bestehe nur aus Uhren. Nein, es geht auch um viele andere industrielle Produkte. Es geht um den Werkplatz, es geht um den Forschungsplatz Schweiz und damit auch um die Arbeitsplätze. Sie wollen keine Industriepolitik; das ist mehrfach gesagt worden. Aber wer seine Industrie nicht so weit schützt, dass sie wenigstens ihre hohen Leistungen zu den entsprechenden Preisen verkaufen kann, der rüttelt am Wohlstand der Schweiz. Dieser ist notabene durch die Industrie und – man darf es, glaube ich, hier mal sagen – nicht durch die Banken erreicht worden.

Man muss einfach wissen: Die Nutzung der Marke Schweiz erfolgt freiwillig; das ist das Gleiche, wie wenn eine Bank freiwillig ins Programm der USA für die Schweizer Banken einsteigt. Man kann es nehmen, oder man kann es lassen. Ich meine, wir dürfen diese Verwässerung nicht zulassen. Wenn wir jetzt der Lösung mit den 50 Prozent zustimmen, also zurückgehen und weniger Schutz geben als heute, was haben wir dann noch in der Tasche? Dann haben wir nur noch ein Landwirtschaftsgesetz – mehr ist es nämlich nicht!

Dann werden einfach die schweizerischen Landwirtschaftsprodukte mit diesem Swissness-Gesetz mehr geschützt. Das müssen Sie sich auch überlegen.

Das war aber wahrlich nicht die Absicht meines Postulates. Mir ging es damals und mir geht es auch heute darum, die Schweizer Industrie, den Werkplatz und den Forschungsplatz vor massiven Verlusten durch die Verwässerung der Marke Schweiz zu schützen.

Deshalb muss man, meine ich, dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Hess Hans (RL, OW): Ich habe schon in unserer Debatte im Dezember 2012 darauf hingewiesen – und Kollege Imoberdorf hat das vorhin auch gemacht –, dass wir uns davor hüten müssen, die Messlatte in Bezug auf das Swissness-Erfordernis für unsere international sehr stark vernetzte Wirtschaft zu hoch anzusetzen. Mit zu hohen Anforderungen werden viele KMU den Swissness-Bonus verlieren und sind damit gegenüber den ausländischen Konkurrenten massiv benachteiligt. Eine im internationalen Vergleich kleinliche, technokratisch instrumentalisierte Swissness-Vorlage verschlechtert die durch den hohen Frankenkurs ohnehin getrübe Perspektive vieler Firmen auf dem Werkplatz Schweiz.

Ich bin der Meinung – diesen Hinweis mache ich noch –, dass wir hier nicht nur für die Uhrenbranche legiferieren. Das hat Frau Fetz gesagt. Nur bin ich eben der Meinung, dass wir für die Branchen, die keine Uhren produzieren, nicht 60 Prozent festlegen dürfen, sondern bei 50 Prozent bleiben sollten. Frau Savary hat darauf hingewiesen, dass sie von kleinen Unternehmen, von KMU, kontaktiert wurde. Ich darf Ihnen sagen, dass dies auch auf mich zutrifft. Diese kleinen Unternehmen sind jedoch stark verunsichert, wenn wir 60 Prozent festlegen.

Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir die Minderheit Janiak unterstützen und bei unseren 50 Prozent bleiben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dies ist jetzt noch das letzte verbleibende Kernstück dieser Vorlage. Es ist kein Detail, sondern es ist ein Kernstück. Nachdem Sie in Bezug auf die Lebensmittel eine klare Regelung für eine starke Marke Schweiz getroffen haben, geht es jetzt hier um die Industrieprodukte.

Diese Frage, ob 50 Prozent oder 60 Prozent, dürfen Sie nicht isoliert anschauen. 50 oder 60 Prozent sind nicht einfach Zahlen, sondern Sie müssen das im Rahmen eines Gesamtpakets anschauen. Ich möchte dazu noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Wenn man jetzt von den 50 Prozent gemäss dieser St. Galler Praxis spricht und wenn Ihnen gleichzeitig der Bundesrat, der Nationalrat und die grosse Mehrheit Ihrer Kommission hier vorschlagen, diese Regelung mit 60 Prozent zu übernehmen, dann muss man das als Gesamtpaket anschauen. Indem man gesagt hat, dass man z. B. die Forschungs- und Entwicklungskosten hinzunimmt, hat man die Basis der anrechenbaren Kosten ausgeweitet. Man hat dort, wo es sinnvoll ist, Ausnahmen vorgesehen, wenn z. B. die entsprechenden Rohstoffe nicht vorhanden sind. Es sind eben nicht nur einfach 50 Prozent heute und 60 Prozent neu, sondern Sie haben mit diesen 60 Prozent ein Paket geschnürt, das die heutige Realität besser abbildet.

Wenn Sie jetzt 50 Prozent beschliessen, aber alle Ausnahmen hinzunehmen und die anrechenbaren Kosten ausweiten, dann gehen Sie, das wurde mehrfach gesagt, massiv hinter das heutige Niveau zurück. Da muss ich daran erinnern, dass Sie diese Vorlage gewünscht haben, weil Sie eine Stärkung der Marke Schweiz und nicht eine Abschwächung der Marke Schweiz gewünscht haben.

Der Nationalrat hat der Lösung des Bundesrates letztes Mal mit 124 zu 67 Stimmen deutlich zugestimmt. Auch im Nationalrat wurden alle möglichen Varianten vorgestellt – 50 Prozent, 60 Prozent, 55 Prozent. Der Nationalrat hat sich, Sie haben das Resultat gehört, doch sehr deutlich für diese klare Regelung zugunsten einer starken Marke Schweiz ausgesprochen.

Ich möchte noch kurz auf die Uhrenfrage zurückkommen, weil ja die Uhrenindustrie hier sicher eine wichtige Rolle spielt. Ich muss aber schon betonen, dass es noch andere Industriezweige in diesem Land gibt, nicht nur die Uhren. Da muss ich leider die Aussage von Herrn Ständerat Janiak korrigieren: Wenn Sie bei 50 Prozent bei den Uhren bleiben, dann ist es nicht so, dass das auch eine Verschärfung ist. Es ist eben so, dass heute die «Swiss made»-Verordnung für Uhren nur die Uhrwerke regelt und dafür im Minimum 50 Prozent vorschreibt. Die St. Galler Praxis mit 50 Prozent als generelles Minimum gilt aber für alle Produkte und auch für die Uhren insgesamt.

Noch eine Bemerkung zu den KMU: Die KMU wurden jetzt hier genannt. Es wurde zweimal eine Studie des BFS aus dem Jahr 2004 erwähnt. Ich freue mich natürlich, dass ich Ihnen jetzt aus einer Studie des BFS, erstellt zusammen mit Economiesuisse, aus dem Jahr 2010 neuere Zahlen präsentieren kann. Zwischen 2004 und 2010 hat sich eben einiges getan, auch bei den KMU. Wenn Sie diese Studie lesen, sehen Sie, dass sich bei den KMU die Forschungs- und Entwicklungsausgaben zwischen 2004 und 2008 um 54 Prozent erhöht haben. Das ist ein Wachstum von durchschnittlich 11 Prozent pro Jahr. Heute zu sagen, die KMU würden von dieser Möglichkeit, diese Kosten zusätzlich auch anzurechnen, nicht profitieren, ist damit nachweislich widerlegt.

Ich nenne Ihnen noch eine andere Studie, die bei Ihnen sicher auch auf grosses Vertrauen stösst, nämlich eine Umfrage des Schweizerischen Gewerbeverbandes von September 2012. Man hat die KMU gefragt, welches die Auswirkungen wären, wenn diese Swissness-Vorlage gemäss dem Entwurf des Bundesrates angenommen würde, also mit diesen 60 Prozent. 72 Prozent der KMU haben geantwortet, dass diese Regelungen für sie positive Auswirkungen hätten oder nichts ändern würden. Es ist eine Vorlage für die KMU und nicht gegen die KMU. Ich hoffe, dass Sie da diese Zahlen, die Sie wahrscheinlich von irgendwo erhalten haben, doch auch im Lichte der heutigen Situation anschauen. Es ist eine Vorlage, die auch die Interessen der KMU stärkt. Auch Sie wollen eine starke Marke Schweiz. Verschiedene von Ihnen haben betont, wie wichtig die KMU sind. Aber eben, eine starke Wirtschaft braucht auch eine starke Marke.

Noch etwas zu Ihrem letzten Entscheid: Der Ständerat hat ja letztes Mal mit 24 zu 18 Stimmen entschieden, bei 50 Prozent zu bleiben. Allerdings haben Sie damals bei Ihrem Entscheid wenigstens auf eine Ausnahme verzichtet und konsequenterweise gesagt: Wenn man schon das Ganze bei 50 Prozent belässt, dann sollen nicht die anrechenbaren Kosten ausgeweitet und zusätzliche Ausnahmen gemacht werden. Da haben Sie wenigstens darauf verzichtet. Was Ihnen heute vorliegt, ist nicht einmal mehr das. Sie würden also noch hinter Ihren damaligen Entscheid zurückgehen, indem Sie alle Ausnahmen zulassen, indem Sie alle anrechenbaren Kosten jetzt im Gesetzesentwurf belassen und trotzdem bei 50 Prozent bleiben. Ich kann mir vorstellen, dass Sie auf diese Art und Weise wirklich das Umgekehrte von dem machen, was Sie mit dieser Vorlage wollten, nämlich die Marke Schweiz stärken.

Ich bitte Sie, sich dem Nationalrat anzuschliessen und den Entwurf des Bundesrates in diesem absolut zentralen Punkt zu unterstützen, um mit dieser Vorlage – deren Behandlung jetzt doch schon eine Zeit dauert; 2009 wurde die Botschaft verabschiedet – nach vier Jahren eine Regelung zu haben, die unserem Land dient.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Art. 61 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 61 al. 1 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Cette modification fait suite à une demande de la Commission de rédaction de langue allemande qui a constaté qu'un passage relatif aux services avait disparu dans le texte. Il faut donc le réintégrer.

Angenommen – Adopté

Ziff. IIa

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. IIa

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Cette disposition transitoire a été introduite sur proposition de notre collègue Monsieur Raphaël Comte qui se souciait du sort de l'absinthe, grand produit neuchâtelois. Elle a été bif-fée, par 186 voix contre 2, au Conseil national, donc sans appel. En effet, le cas de l'absinthe IGP est couvert par les exceptions prévues à l'article 48b. L'alcool spécifique est majoritairement produit à l'étranger, mais les herbes proviennent du Val-de-Travers. En bifant cette disposition, il s'agit d'éviter de multiplier les exceptions au principe qu'une IGP doit satisfaire aux exigences générales révisées dans le cadre de ce projet Swissness.

Angenommen – Adopté

2. Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen

2. Loi fédérale sur la protection des armoiries de la Suisse et autres signes publics

Art. 37 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Hess Hans

Festhalten

Art. 37 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Hess Hans

Maintenir

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Cette proposition Hess Hans a déjà fait l'objet d'une proposition Lehmann au Conseil national et elle est fondée sur un texte d'Economiesuisse. Elle a été rejetée par 99 voix contre 88. Notre commission vous invite à rejeter la proposition Hess Hans et à adhérer à la décision du Conseil national.

Les motifs sont les suivants: le 11 mars dernier, le Conseil national est revenu sur la question de l'entrée en vigueur de la modification de la loi sur la protection des armoiries après que les commissions des deux conseils eurent proposé conjointement un réexamen de l'article 37 alinéa 2 de la loi précitée. Le Conseil national a décidé de le modifier, par 99 voix contre 88. Nous vous proposons, et c'était sans opposition quand on l'a décidé au moment du réexamen, d'adhérer à la décision du Conseil national et de lier l'entrée en vigueur de la modification de la loi sur la protection des marques à celle de la loi sur la protection des armoiries.

Le but de la disposition inscrite à l'article 37 alinéa 2 est de garantir que la modification de la loi sur la protection des armoiries (projet 2) n'entrera en vigueur que si la révision de la loi sur la protection des marques (projet 1) est adoptée. Si cette dernière est rejetée, la modification de la loi sur la protection des armoiries sera caduque.

Un aspect politique est apparu en commission. L'argument que les deux projets étaient inexorablement liés a été formulé. Avec la modification de la loi sur la protection des marques, on définit avec davantage de clarté et de précision jusqu'à quel point un produit doit être suisse pour qu'il puisse prétendre à cette provenance. La modification de la loi sur la protection des armoiries prévoit que le drapeau suisse et la croix suisse puissent dorénavant être utilisés par toute personne remplissant les conditions d'utilisation de la désignation «Suisse», condition précisément réglée par la révision de la loi sur la protection des marques. Cela vaut désormais non seulement pour des services, comme c'est le cas selon le droit en vigueur, mais également pour des produits. On voit bien ici la manœuvre de ceux qui aimeraient bien pouvoir mettre la croix suisse sur leurs produits alors que ce n'est pas autorisé à l'heure actuelle, mais qui souhaiteraient ne pas remplir les conditions posées par la loi sur la protection des marques.

L'aspect formel se présente de la façon suivante. Si l'un des deux projets entrait en vigueur sans l'autre, il y aurait un problème de cohérence entre les deux textes. La loi sur la protection des armoiries contient des renvois à des dispositions de la loi sur la protection des marques qui sont introduites seulement dans la révision en cours. Le Conseil fédéral n'a pas prévu le cas d'une entrée en vigueur d'un seul des deux textes. Si l'article 37 alinéa 2 de la loi sur la protection des armoiries n'est pas modifié dans le sens de la décision du Conseil national, il sera nécessaire d'adapter certaines dispositions de la loi sur la protection des armoiries pour que l'on puisse la faire entrer en vigueur avec ou sans la révision de la loi sur la protection des marques. Donc, cela pose un problème.

Hess Hans (RL, OW): Ich habe mich gewundert, als ich das Protokoll der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 5. März 2013 zu Artikel 37 gelesen habe. Dort wird ausgeführt, dass sich die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates für ein Rückkommen auf die Bestimmungen zum Inkrafttreten des Wappenschutzgesetzes ausgesprochen habe, sodass nichts im Wege stehe, dass die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates diese Koordinationsbestimmung übernehmen und dem Rat auch vorschlagen sollte. Wenn ich nun unsere Fahne zu Artikel 37 anschau, so finde ich keinen Hinweis, dass sich unsere Kommission mit diesem Vorschlag befasst hat.

Die Frau Berichterstatterin hat darauf hingewiesen, dass der Nationalrat mit 99 zu 88 Stimmen den Antrag der Kommission des Nationalrates genehmigt hat, im Wesentlichen nur mit der Begründung, dass mit der Koppelung verhindert werden soll, dass das Wappenschutzgesetz alleine – das heisst im Falle eines Scheiterns der Revision des Markenschutzgesetzes – in Kraft tritt. Ich bin der Meinung, dass das eigentlich komplett falsch ist und dass das Gegenteil richtig ist: Das Wappenschutzgesetz ist unbestritten und kann, wenn das Markenschutzgesetz in der Schlussabstimmung scheitern sollte, vollständig unabhängig in Kraft treten. Hier verknüpft der Nationalrat zwei Vorlagen, die unabhängig voneinander zwei verschiedene Rechtsgebiete regeln. Mit dieser Koppelung verstösst der Nationalrat gegen den Grundsatz der Einheit der Materie, welcher auch hier gelten müsste.

Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag hier zuzustimmen. Wir machen nichts Falsches. Der Bundesrat kann ja dann immer noch sagen, wann das Markenschutzgesetz und wann das Wappenschutzgesetz in Kraft treten soll.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Minder Thomas (V, SH): Ich bitte Sie, den Antrag Hess Hans abzulehnen.

Hinter diesem Antrag steckt zumindest die Absicht, das Markenschutzgesetz begraben zu können oder, mit anderen Worten, das Wappenschutzgesetz in der Schlussabstimmung alleine durchzuwinken. Wir dürfen die beiden Vorlagen nicht trennen, und wir dürfen auch deren Inkraftsetzung zeitlich nicht trennen. Sie sind miteinander verknüpft. Kollege

Hess, in diversen Artikeln des Wappenschutzgesetzes wird klar auf das Markenschutzgesetz verwiesen, insbesondere in Artikel 13. Auch bei der Definition, wann überhaupt das Schweizerkreuz bzw. das Schweizer Wappen oder die Schweizerfahne verwendet werden darf – also der Pièce de Résistance, den Artikeln 47 bis 50 des Markenschutzgesetzes –, nimmt das Wappenschutzgesetz Bezug darauf. Wenn es also mit anderen Worten kein Markenschutzgesetz und nur ein Wappenschutzgesetz geben sollte, bedeutet dies die Erhaltung des Status quo, und dies bewirkt einen fortgesetzten Wildwuchs bei Waren und Dienstleistungen. Das ist jedoch wahrlich nicht die Grundidee dieser Revision, die dieser Rat bzw. dieses Parlament verfolgt.

Es gibt Kräfte im Nationalrat und im Ständerat, die das Markenschutzgesetz in der Schlussabstimmung begraben wollen. Ich gehöre nicht dazu. Kollege Hess, es stimmt: Das Markenschutzgesetz ist keine Meisterleistung, es verdient keine Goldmedaille. Aber zumindest verdient die Vorlage eine Bronzemedaille. Ich möchte sie in der Schlussabstimmung durchwinken, dies auch als Signal. Denn wie wollen wir, wenn wir in der Schweiz die Swisness nicht regeln, in Handelsbeziehungen, Freihandelsabkommen und internationalen Abkommen, wie aktuell mit China und Russland, die geografische Herkunft regeln, wenn wir nicht einmal fähig sind, dies in der Schweiz zu tun? Dies wäre deshalb das falsche Signal.

Ich bin auch nicht glücklich mit der Vorlage, aber ich gebe dieser Vorlage, was das Markenschutzgesetz betrifft, zumindest eine Bronzemedaille. Ich möchte Sie bitten, hier keine Trennung vorzunehmen; die beiden Vorlagen sind miteinander verknüpft. Ich sehe die Verletzung der Einheit der Materie bei diesem Thema nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag Hess Hans abzulehnen.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU): A la suite d'une remarque faite par Monsieur Hans Hess, je réprecise que notre Commission des affaires juridiques a traité la question du réexamen le 11 février 2013, c'est-à-dire après les débats sur l'objet. Elle devait se prononcer sur cette question pour que la Commission des affaires juridiques du Conseil national puisse entrer en matière.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Vorrei precisare la situazione: nel disegno 1 abbiamo ancora una divergenza con il Consiglio nazionale. In der Vorlage 1 haben wir noch eine Differenz zum Nationalrat, das heisst, die Vorlage geht an den Nationalrat zurück. Bei der Vorlage 2 verhält es sich wie folgt: Wenn wir der Kommission folgten, hätten wir keine Differenz, aber wir würden im Sinne der Kommission die Vorlage 1 abwarten, um beide Vorlagen gleichzeitig in die Schlussabstimmung zu bringen. Sollte der Antrag Hess Hans obsiegen, hätten wir auch in der zweiten Vorlage eine Differenz zum Nationalrat. Dann würden ohnehin beide Vorlagen an den Nationalrat zurückgehen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Antrag Hess Hans möchte, wie es auch der Bundesrat vorgeschlagen hatte, dass die beiden Gesetzesvorlagen unabhängig voneinander in Kraft gesetzt werden können. Ich muss Ihnen aber schon sagen: Für den Bundesrat war es immer klar, dass man diese beiden Gesetze zusammen in Kraft setzen muss. Warum? Weil eben im Wappenschutzgesetz, wie jetzt auch die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, Verweise auf das Markenschutzgesetz gemacht werden. Wir können doch nicht ein Gesetz in Kraft setzen, ohne dass auch das andere Gesetz, auf das Bezug genommen wird, in Kraft gesetzt wird.

Falls es Absichten gibt, das Markenschutzgesetz zu versenken und nur das Wappenschutzgesetz in Kraft setzen zu lassen, muss ich Ihnen sagen: Der Bundesrat wird das nicht tun und auch nicht tun können, weil es einfach keinen Sinn macht. Von daher ist die Frage der Einheit der Materie ebenfalls beantwortet. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen diesen beiden Gesetzesentwürfen.

Was ist der wesentliche Inhalt des Wappenschutzgesetzes, was ist das Neue? Das Neue beim Wappenschutzgesetz ist, dass Sie das Schweizerkreuz dann eben auf allen Produkten verwenden können. Das ist eine gute Sache. Aber Sie müssen doch vorher bestimmen, nach welchen Kriterien das gemacht werden kann, und diese Kriterien haben Sie jetzt eben im Markenschutzgesetz festgelegt.

Ich weiss, es stehen politische und taktische Überlegungen dahinter. Es steht Ihnen frei, solche Überlegungen anzustellen. Aber ich finde, es gibt hier eine materielle Kohärenz. Wenn Sie das Markenschutzgesetz zu Ende beraten haben – es gibt noch diese kleine Differenz –, bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass im Wappenschutzgesetz neu die Möglichkeit besteht, das Schweizerkreuz breiter anzuwenden. Ich begrüsse das, es ist für die Wirtschaft wichtig, und es war immer Sinn und Zweck dieser Vorlage. Schauen Sie dann aber bitte auch dafür, dass die Kriterien geregelt sind. Falls Sie meinen, es gehe schneller, wenn Sie jetzt das Markenschutzgesetz versenken und dann nur das Wappenschutzgesetz in Kraft treten lassen, muss ich Ihnen sagen, dass das nicht stimmt. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Dann muss der Bundesrat halt im Wappenschutzgesetz die ganzen Kriterien regeln, und dann machen Sie die Übung einfach noch einmal.

Ich bitte Sie, den Antrag Hess Hans abzulehnen.

Hess Hans (RL, OW): Um zu beweisen, dass keine taktischen und keine politischen Überlegungen dahinterstehen: Das Votum der Frau Bundesrätin hat mich überzeugt, und ich ziehe meinen Antrag zurück, wiewohl ich eigentlich mit meinem Antrag den ursprünglichen Antrag des Bundesrates übernommen habe.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Hess Hans è ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questa decisione, il disegno 1 ritorna al Consiglio nazionale, mentre il disegno 2 può essere messo a punto per la votazione finale, sotto riserva di appianamento della divergenza con il Consiglio nazionale nel disegno 1.

12.3642

**Motion RK-SR (09.086).
Regelung der Verwendung
geografischer Herkunftsbezeichnungen
in internationalen Verträgen**

**Motion CAJ-CE (09.086).
Réglementation de l'utilisation
des indications
de provenance géographique
dans les traités internationaux**

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.12

Nationalrat/Conseil national 11.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13

*Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung*

*Proposition de la commission
Approuver la modification*

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La Commissione pro-

pone all'unanimità di approvare la modifica apportata dal Consiglio nazionale.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Nous avons accepté cette motion, par 22 voix contre 8, le 11 décembre 2012. Nous en avons déjà reconnu le caractère quelque peu restrictif. Le Conseil national propose d'ajouter «si possible» au texte original pour donner une plus grande marge de manoeuvre au Conseil fédéral.

La commission vous propose, à l'unanimité, d'adopter la modification apportée par le Conseil national.

Angenommen – Adopté

10.077

Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht

Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBI 2010 6455)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5871)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.13

Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite

Art. 174 Abs. 1; 283; 284

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 174 al. 1; 283; 284

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 286 Abs. 3; 288 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 286 al. 3; 288 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Wir begeben uns jetzt ins Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, genauer genommen in das neugeschaffene Sanierungsrecht. Wir sind hier in der Differenzbereinigung und gleichsam kurz vor dem letzten Schliff für dieses neugeborene Kind. Wir haben noch drei Differenzen. Bei zwei Differenzen war die Situation in Ihrer Kommission sehr klar, die dritte Differenz war umstritten. Deshalb überlegen wir uns nochmals, was das Gesetz soll, um die Differenzen behandeln zu können.

Sie erinnern sich, dass das schweizerische Schuldbetreibungs- und Konkursrecht grundsätzlich auch von uns als tauglich angeschaut wurde, auch im Bereich von möglichen Sanierungen, dass es aber in der Zwischenzeit einige erhebliche Schwächen aufweist. Mit dem Vorbild des amerikanischen Rechts – obwohl dieses sich im Zuge der Debatten, die wir in dieser Session führen, nicht überall als vorbildlich erweist – möchten wir bei der jetzt debattierten Vorlage das sogenannte Chapter-11-Verfahren in der Schweiz angepasst umsetzen. Dieses Verfahren ermöglicht es Unternehmungen, die in Schwierigkeiten geraten sind, ohne Konkursverfahren, ohne Liquidation und ohne Betriebsschliessungen sanieren zu können, sofern das den Gläubigern auch dient. Darin sehen Sie auch den Konflikt, den wir bei allen drei Differenzen auch sehen: Wir haben auf der einen Seite das Interesse der Öffentlichkeit, der Arbeitnehmenden, aber auch der Steuerzahler, dass Unternehmungen nicht unnötig zerstört werden, dass man ihnen die Chance gibt, in einer schwierigen Situation wieder durchzustarten – eben dieses Chapter-11-Verfahren. Auf der anderen Seite haben wir die Interessen der Gläubiger und Gläubigerinnen, die Geld von einer solchen Unternehmung zugut haben und die befürchten könnten, wenn man einer Unternehmung zu viele Möglichkeiten gäbe, um noch länger zu wirtschaften, dass der Schaden für sie, für die Gläubigerinnen und Gläubiger, dann grösser würde. Gläubiger sind Lieferanten, Gläubiger ist der Staat, und Gläubiger sind vor allem auch die Arbeitnehmenden.

In dieser Situation, in diesem Dilemma, wenn Sie wollen, bestehen drei Differenzen. Die erste Differenz ist jene bei Artikel 286, und die zweite Differenz, praktisch gleichlautend, ist jene bei Artikel 288; ich fasse sie zusammen. Ihre Kommission beantragt Ihnen – um den Entscheid vorwegzunehmen – einstimmig, festzuhalten und dem Nationalrat nicht zu folgen, also bei der Version des Bundesrates und auch unserer ursprünglichen Version zu bleiben.

Es geht um die sogenannten paulianischen Anfechtungen: Es geht um Geschäfte, die eine in Schwierigkeit geratene Unternehmung mehr oder weniger kurz vor dem möglichen Konkurs noch getätigt hat, und zwar mit nahestehenden Personen, Familienangehörigen oder Konzernbeteiligten. Es geht mit anderen Worten um Geschäfte mit nahestehenden Personen, bei denen man sich die Frage stellen kann, ob diese noch faire Deals waren oder einfach Gegenstände der Firma im letzten Moment noch verschenkt oder praktisch verschenkt worden sind.

Beide Räte sind sich darin einig, dass man die Schenkungspauliana – wie sie gemäss römischem Recht genannt wird –, Artikel 286, und die Absichtspauliana, Artikel 288, aus dem bisherigen Recht auch im neuen Sanierungsrecht beibehalten will. Die Differenz zwischen Nationalrat und Kommission des Ständerates betrifft die Frage, bei wem die Beweislast liegen soll. Ihre Kommission und der Bundesrat schlagen Ihnen vor, die Beweislast auf die nahestehende Person oder das Unternehmen zu verlegen. Das heisst, es wird vermutet, dass im Fall, dass jemand in Konkursgefahr einer nahestehenden Person etwas geschenkt hat, ein Missverhältnis besteht und dies angefochten werden müsste – es wird vermutet, dass es so sei, und nicht die Fiktion ins Gesetz geschrieben. Aber mit der Version des Bundesrates und Ihrer Kommission muss die nahestehende Person beweisen, dass kein Missverhältnis besteht bzw., bei Artikel 288, keine Benachteiligungsabsicht vorliegt.

Der Nationalrat möchte die Beweislast umgekehrt verlegen. Er möchte, dass vermutet wird, dass solche Geschäfte fair sind, und dass dann die Gläubiger beweisen müssten, dass ein Missverhältnis oder eine Benachteiligungsabsicht vorliegt.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, am Beschluss unseres Rates festzuhalten und damit die Differenz zum nationalrätlichen Beschluss beizubehalten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat unterstützt den Antrag Ihrer Kommission, weil er mit dieser Revision eine Schwäche des bestehenden Rechtes beseitigen

will. Es hat sich nämlich in der Praxis gezeigt, dass es häufig sehr schwierig ist, eine Anfechtungsklage zu gewinnen, weil es dem Kläger nicht möglich ist, die notwendigen Beweise zu erbringen. Das ist die Situation.

Es geht hier um zwei unterschiedliche Fälle, der Kommissionsprecher hat bereits darauf hingewiesen. Ich führe sie gerne noch einmal aus:

Im ersten Fall, bei der sogenannten Schenkungsanfechtung, geht es darum, dass Schenkungen rückgängig gemacht werden, die innerhalb eines Jahres vor der Pfändung oder vor der Konkurseröffnung stattgefunden haben. In gewissen Fällen ist es einfach schwierig, den Nachweis zu erbringen, dass es sich tatsächlich um eine Schenkung handelt. Wenn die begünstigte Person dem Schuldner nahesteht, erscheint es nämlich korrekt, den Beweis dafür, dass keine Gläubigerbenachteiligung stattgefunden hat, derjenigen Partei aufzuerlegen, die die Leistung empfangen hat. Es geht hier z. B. um Fälle, in denen vor dem Konkurs noch Beratungsleistungen bezahlt worden sind. Für einen Aussenstehenden ist es nicht möglich zu ermitteln, worin die geltend gemachte Beratung wirklich bestanden hat und wie viel diese wert war. Hier muss der Konkursit nachweisen, dass er tatsächlich eine geldwerte Leistung empfangen und nicht nur eine fiktive Beratung in Rechnung gestellt hat, um das letzte Geld aus dem Unternehmen herauszunehmen.

Im zweiten Fall geht es um die sogenannte Absichtsanfechtung. Wenn der Konkursit vor dem Konkurs noch Rechnungen bezahlt, findet natürlich eine Ungleichbehandlung der Gläubiger statt. Eine solche ist nicht zulässig, wenn der Konkurs für den Konkursiten und für den Empfänger absehbar war und damit die Absicht bestand, sich auf Kosten der anderen Gläubiger zu bereichern. Nach den allgemeinen Grundsätzen hat der Anfechtungskläger nachzuweisen, dass der Empfänger Anhaltspunkte dafür hatte, dass eine Insolvenz bevorstand. Das ist sicher richtig so. Aber wenn es sich um eine nahestehende Person handelt, z. B. um ein Familienmitglied oder eine Konzerngesellschaft, dann darf davon ausgegangen werden, dass diese Person die finanziellen Schwierigkeiten des Konkursiten kannte, sodass auf den entsprechenden Nachweis verzichtet werden kann.

Ich möchte Sie wirklich nochmals darauf hinweisen, dass die Anfechtungsklage ausschliesslich dazu dient, missbräuchliche Vermögensverschiebungen zu korrigieren. Mit der Unterstützung Ihrer Kommission können Sie solche missbräuchlichen Vermögensverschiebungen wenn immer möglich unterbinden.

Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 295a Abs. 3; 298 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 295a al. 3; 298 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Noch eine Bemerkung zu den Artikeln 295a und 298: Hier schlägt Ihnen ja Ihre Kommission vor, an der Version unseres Rates – das ist auch die Version des Bundesrates – festzuhalten, und zwar mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Es geht hier um die nicht ganz unwichtige Frage, wer dafür zuständig sein soll, potenziell gefährliche Geschäfte zu genehmigen: Soll es der neugeschaffene Gläubigerausschuss sein, wie es Ihnen die Kommission und der Bundesrat vorschlagen? Oder soll es ein Nachlassgericht gemäss Version des Nationalrates sein? In der Kommission ist das kontrovers diskutiert worden, auch wenn sich am Schluss dann eindeutig die Idee durchsetzte, dass Rettungen von Unternehmungen erleichtert werden sollten. Die Kommission hat sich eigentlich aus zwei Gründen für den Gläubigerausschuss entschieden. Einmal ist er geprägt von den Mitwirkungsrechten der Gläubiger; die Gläubiger wählen diesen Ausschuss, und es sind ihre Inter-

essen, die dort vertreten bzw. bekämpft werden. Vor allem aber ist der Gläubigerausschuss schneller und unbürokratischer als ein Gericht, und die Schnelligkeit ist letztlich oft dafür entscheidend, ob eine Firma gerettet werden kann oder nicht.

Ihre Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Festhalten.

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur

Ziff. 1; 2 Art. 268, 268a, 268b, 299c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1; 2 art. 268, 268a, 268b, 299c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 333b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Cramer, Abate, Janiak, Levrat, Savary, Seydoux)

Festhalten

Ch. 2 art. 333b

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Cramer, Abate, Janiak, Levrat, Savary, Seydoux)

Maintenir

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Hier haben wir die letzte Differenz in dieser Gesetzesvorlage. Es ist eine wichtige Differenz. Hier war sich Ihre Kommission in der kontroversen Debatte nicht einig. Sie schlägt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen vor, dem Nationalrat zu folgen. Es geht hier letztlich um die Kernfrage im ganzen Gesetz, um die Frage, wie wir die Interessen des Überlebens eines Unternehmens oder eines Unternehmensteils im Vergleich zu den Interessen der Gläubiger und hier ganz konkret der Arbeitnehmenden gewichten. Es geht um die Frage, ob der Unternehmer eines Teils der Unternehmung – in der Regel nur eines Teils und nicht der ganzen Unternehmung – auch die Pflicht übernehmen muss, für ausstehende Lohnforderungen zu haften. Es geht also um die sogenannte Solidarhaftung des Unternehmers für ausstehende Lohnforderungen.

Auf der Fahne sehen Sie nur den umstrittenen Verweisartikel. Es ist im Wesentlichen ein Verweis auf Artikel 333 Absatz 3 OR. Die Frage, die wir uns hier zu stellen haben, ist folgende: Soll dieser Artikel in diesen Fällen gelten oder nicht? Ich lese Ihnen den Artikel im Wortlaut vor: «Der bisherige Arbeitgeber und der Erwerber des Betriebes haften solidarisch für die Forderungen des Arbeitnehmers, die vor dem Übergang fällig geworden sind und die nachher bis zum Zeitpunkt fällig werden, auf den das Arbeitsverhältnis ordentlicherweise beendet werden könnte ...» Die Frage ist also, ob der Unternehmer eines Betriebsteils für ausstehende Löhne der Arbeitnehmerschaft haften soll oder nicht. Die Frage ist im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht ganz so entscheidend, weil die Arbeitslosenkasse in der Regel Löhne, die nicht bezahlt worden sind, im Konkursfall während vier Monaten bezahlt. Das heisst: In diesen Fällen bekommt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer den Lohn ohnehin, wobei die Arbeitslosenkasse in der ursprünglichen Version unseres Rates ein Regressrecht auf den Unternehmer bekommt.

Ihre Kommission hat sich mit knapper Mehrheit für den Beschluss des Nationalrates entschieden, sodass also keine Solidarhaftung mehr bestehen würde; dies mit der Grundüberlegung, dass man den übernehmenden Unternehmer nicht zusätzlich mit einer Solidarhaftung belasten sollte und dass man die Solidarhaftung letztlich zur Rettung möglichst vieler Arbeitsplätze nicht bestehen lassen sollte. Die Minderheit ist der gegenteiligen Meinung; sie vertritt die Auffassung, vor allem im Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitslosenkasse sollte weiterhin eine Solidarhaftung bestehen.

Behalten Sie im Auge, dass das Ziel der Gesetzgebung ist, die Übernahme zumindest von Betriebsteilen zu ermöglichen und sie nicht zu verunmöglichen. Das war ausschlaggebend für die Entscheidung der Kommissionsmehrheit, hier mit dem Nationalrat die Solidarhaftung nicht beizubehalten. Dies geschah im Wissen – da haben wir heute keine Differenz mehr –, dass mit Blick auf das Gleichgewicht zwischen den beiden Interessen in dieser Vorlage eine Sozialplanpflicht besteht, die ursprünglich nicht bestanden hat und die bei Betriebsübernahmen in Insolvenzfällen ein Gegenstück für die Arbeitnehmerseite darstellt. Diese Sozialplanpflicht verpflichtet die Beteiligten, für Stellen, die wegfallen, Sozialpläne zu erstellen – zumindest für den Fall, dass ein Unternehmen eine gewisse Grösse aufweist. Sie erinnern sich, dass das auch einer der Streitpunkte zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden war und dass sich die Mehrheiten in beiden Räten für die arbeitnehmerfreundlichere Variante entschieden haben – unseres Erachtens zu Recht. Die Kommission hat sich dann bei der letzten Differenz für die Streichung der Solidarhaftung entschieden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Cramer Robert (G, GE): L'innovation qu'apporte l'article 333b a fait l'objet de débats assez approfondis lorsque nous avons examiné pour la première fois ce projet de loi, le 31 mai 2012. Je n'entends pas revenir sur cette discussion, mais je crois quand même qu'il est utile d'en résumer les termes. Pour faire ce résumé, je me bornerai à me référer au condensé qui figure en tête du message du Conseil fédéral. Dans le cadre de cette modification législative concernant la protection des travailleurs, on a recherché une forme d'équilibre, qui est le suivant: dorénavant, ce que l'on entend faire, c'est que lorsqu'une entreprise est rachetée, l'obligation de reprendre les travailleurs soit supprimée. Normalement, lorsqu'une entreprise est rachetée, il y a une obligation de reprendre les travailleurs et les contrats de travail. Ici, on propose que cette obligation soit supprimée lorsqu'on se trouve dans le cadre d'une procédure d'insolvabilité. La contrepartie de cette atteinte extrêmement forte qui est portée au contrat de travail, c'est la création d'une institution nouvelle: l'obligation de faire un plan social pour les entreprises qui comptent plus de 250 collaborateurs. L'objectif était de trouver une forme d'équilibre. Pour ma part, j'estime que cette affaire est totalement déséquilibrée, parce que je considère qu'un contrat de travail est un contrat bilatéral et que l'annuler de façon unilatérale parce qu'on est dans un cas d'insolvabilité est inacceptable. Je considère que tout cela est inéquitable, mais enfin, sur ce point, je n'ai pas été entendu. A ce stade, je ne le remets pas en question.

Mais, ici, le Conseil national va beaucoup plus loin que ce qu'avait prévu le Conseil fédéral. Il biffe totalement la possibilité de reprendre ou non les rapports de travail. Il entre dans quelque chose d'autre: il prévoit que, lorsqu'on se trouve dans le cadre d'une procédure d'insolvabilité, la protection accordée aux travailleurs qui font l'objet d'une reprise de leurs rapports de travail est considérablement amoindrie. Et cela est tout à fait inacceptable non seulement parce que cela se fait sans aucune forme de contrepartie, alors que dans le projet de loi l'option de reprendre ou non les rapports de travail faisait l'objet d'une contrepartie, mais parce que c'est tout à fait inéquitable. Il faut savoir qui on protège dans cette affaire! Au lieu de protéger le travailleur, ce que prévoit

la loi, on protège l'ancien employeur. On protège l'employeur failli, qui est en procédure concordataire, qui remet l'entreprise, cela au détriment des droits des travailleurs.

Accessoirement, il faut quand même le dire, rien n'est jamais gratuit. Si le travailleur est en partie indemnisé par une caisse d'assurance-chômage, l'argent de celle-ci ne tombe pas du ciel, c'est la collectivité publique qui paye. Donc, plutôt que de faire payer celui qui est en sursis concordataire, plutôt que de faire payer celui qui est failli, on fait payer la collectivité publique. Je ne vois aucune justification à cela.

Il vaut la peine de disséquer cela un peu plus précisément parce qu'on se laisse abuser. A l'article 333b, on ne facilite en aucun cas la reprise des entreprises. Cela n'a rien à voir avec les termes de l'article 333. C'est un corps étranger qui est introduit au profit d'une seule personne: l'ex-employeur qui cède son entreprise.

Que prévoit l'article 333 alinéa 3 dont on veut supprimer l'application dans le cadre de la procédure d'insolvabilité? Monsieur Bischof l'a relu et je le lis encore une fois en langue française: «L'ancien employeur» – j'insiste sur ce terme – «et l'acquéreur répondent solidairement des créances du travailleur échues dès avant le transfert jusqu'au moment où les rapports pourraient normalement prendre fin ou ont pris fin par la suite de l'opposition du travailleur.»

Cela signifie très concrètement que si celui qui a repris l'entreprise se trouve dans la situation où il ne peut pas payer le travailleur, ou du moins ce qui lui est dû pour la période qui a précédé la reprise de l'entreprise ou ce qui lui est dû pour cette période où il est protégé et où le contrat de travail pourrait être résilié, le travailleur peut également se retourner contre l'ancien employeur. C'est ce que prévoit la loi. Et l'on entend supprimer cela en cas d'insolvabilité pour empêcher le travailleur de se retourner contre l'ancien employeur. J'aimerais bien savoir qui l'on protège dans cette affaire. On ne protège qu'une seule personne: l'ancien employeur. Et je n'arrive pas à comprendre pourquoi.

Une deuxième hypothèse peut également être faite sur ce point: c'est le cas où quelqu'un reprend une entreprise avec des dettes dues aux travailleurs que l'ancien propriétaire de l'entreprise ne peut pas payer. Là aussi, je n'arrive pas à comprendre la logique qui dit que celui qui reprend l'entreprise payera les leasings et les créances hypothécaires, respectera tous les engagements de l'entreprise, sauf à l'égard des travailleurs qui, à mon sens, représentent la plus grande richesse de l'entreprise. Mais enfin, quelle que soit l'opinion que l'on peut avoir à cet égard, il est difficilement compréhensible que tout le monde soit payé, sauf une personne: le travailleur, respectivement sauf l'assurance-chômage.

Quelque chose de totalement nouveau a donc été introduit par le Conseil national. Je soupçonne fortement que ceux qui ont adopté cette disposition au Conseil national ne se sont pas rendu compte à quel point l'on sortait totalement de la logique de l'article 333b, qui est tout de même une logique où l'on compense l'option offerte aux repreneurs par l'institution de l'obligation du plan social pour entrer dans quelque chose de totalement nouveau, sans aucune contrepartie et sans aucun intérêt légitime. Finalement, on fait une fleur à celui qui a mal géré son entreprise, le plus souvent au détriment de la collectivité publique ainsi que des travailleurs. Nous ne devons pas accepter cela.

C'est la raison pour laquelle, avec une forte minorité de la commission, je vous demande de créer une divergence avec le Conseil national sur ce point. Comme on l'a vu, ce ne sera pas l'unique divergence, mais peut-être cela amènera-t-il le Conseil national à réaliser ce qu'il a fait en introduisant cette exception, en supprimant la protection offerte à l'article 333 du Code des obligations en matière de reprise d'entreprise.

Schmid Martin (RL, GR): Im Gegensatz zu meinem Vorredner unterstütze ich die Mehrheit der Kommission, welche beantragt, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Es geht nach unserer Ansicht – auch meine Vorredner haben es so dargestellt – um die Frage, ob die Solidarhaftung bei Betriebsübernahmen aus der Konkursmasse auch bei Arbeitnehmerforderungen Anwendung finden soll. Es ist eine Fra-

ge der Gewichtung: Es geht darum, ob man die Rechte der bisherigen Arbeitnehmer oder das sanierungsfähige Unternehmen und allenfalls das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses für einige Arbeitnehmer im Fokus hat.

Ziel dieses Gesetzes ist es, sanierungsfähige Unternehmen – das hat der Kommissionssprecher auch schon erwähnt – und damit möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn es gelingt, ein sanierungsfähiges Unternehmen in eine positive Zukunft zu führen, rettet man möglichst viele Arbeitsplätze, und nach meiner Auffassung erreicht man mit dem Antrag der Mehrheit diese Zielsetzung besser als mit dem Antrag der Minderheit. Ich bin überzeugt, dass die vom Nationalrat beschlossene Lösung diesen Anforderungen besser gerecht wird. Wer übernimmt schon Risiken, die er nicht kennt, weil sie vielleicht gar noch nicht liquid sind? Wer solche Fälle in der Praxis begleitet, weiss, dass diese Unsicherheiten nur dazu führen, dass Unternehmen, die eigentlich saniert werden sollen, tendenziell gar nicht übernommen werden und dass gar keine Lösung für die Arbeitnehmer gefunden wird.

Ich beurteile die Einführung einer Solidarhaftung als ein wesentliches Hindernis für Betriebsübernahmen, bei welchen es dann auch zu Rechtsstreitigkeiten bezüglich dieser Forderungen kommen kann. Solche Rechtsstreitigkeiten können auch zu einem späteren Zeitpunkt auftreten; im Zeitpunkt der Übernahme des wirtschaftlich überlebendigen Betriebsteils sind sie allenfalls gar noch nicht bekannt. Ich bin überzeugt, dass der potenzielle Übernehmer allenfalls darauf verzichten würde, das Risiko der Übernahme einzugehen, weil er noch gar nicht weiss, mit welchen Forderungen er zukünftig konfrontiert werden könnte.

Wir haben als Gesetzgeber abzuwägen, ob wir für die Betriebsübernahme noch ein zusätzliches Hindernis einbauen wollen oder nicht. Sanierungsfähige Unternehmen sollten meines Erachtens im ganzen Gesetzgebungsprozess ein stärkeres Gewicht haben. Die Arbeitnehmerrechte sind mit der bestehenden Lohnfortzahlungsgarantie aus der Arbeitslosenversicherung genügend abgesichert. Der beste Arbeitnehmerschutz ist die Erhaltung und langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen beim Übergang eines Betriebes auf einen neuen Besitzer.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Nationalrat zu folgen und mit der Mehrheit zu stimmen, damit bei einer Betriebsübernahme aus der Konkursmasse keine Solidarhaftung für bestehende Arbeitnehmerforderungen eingeführt wird.

Levrat Christian (S, FR): Si j'ai demandé à prendre la parole alors que la plupart des arguments ont déjà été exposés, c'est pour réagir aux propos de Monsieur Schmid. Celui-ci considère que la responsabilité solidaire serait une forme de «*zusätzliches Hindernis*». C'est ce qu'il a dit et cela me semble particulièrement faux. Il est nécessaire de rappeler quel est l'état du droit en vigueur, quelle est la teneur de la proposition de la minorité Cramer et quel chemin a été parcouru par ce projet de révision.

Le droit en vigueur prévoit l'obligation de reprendre l'ensemble des rapports de travail. La proposition de la minorité et le projet du Conseil fédéral prévoient simplement non plus une obligation de reprendre l'ensemble des rapports de travail, mais une responsabilité solidaire entre le reprenneur et l'entrepreneur en situation d'insolvabilité. Si cette démarche a été proposée, c'est parce que nous faisons un exercice très délicat. C'est un projet de loi qui, dans un premier temps, n'avait pas reçu l'agrément du Conseil national. Celui-ci avait refusé d'entrer en matière considérant, à droite, que l'obligation de conclure un plan social était excessive, à gauche, que la suppression de l'obligation de reprendre les rapports de travail en cas de reprise d'une entreprise insolvable était inacceptable.

Or, aujourd'hui, l'équilibre de ce projet de loi repose sur trois points: sur la suppression de l'obligation de reprendre les rapports de travail, ce qui satisfait les milieux proches de l'économie; sur la responsabilité solidaire du reprenneur et de l'entrepreneur insolvable pour les créances salariales ouvertes; sur l'établissement d'un plan social dans certains cas

particuliers, plan que les entreprises sont obligées de négocier avec les syndicats. En arrière-plan se pose la question de l'équilibre de tout le projet de révision. Or je crains que nous ne le déséquilibrons beaucoup, qu'il manque à notre conseil la sagesse qui l'avait guidé lorsqu'il avait débloqué la situation, justement en proposant l'équilibre reposant sur les trois points précités.

J'ajoute un mot sur l'argument qui consiste à dire que les salariés ne sont en définitive pas concernés et que ce sont les caisses de chômage qui le sont. C'est en partie vrai, en tout cas pour les quatre mois durant lesquels il y a une obligation de poursuivre le versement des salaires.

D'abord, les caisses de chômage, ce n'est pas un organe subalterne, financé de manière inconnue. Au contraire, c'est un organe érigé par les partenaires sociaux, financé aussi bien par les salariés que par les employeurs. Substituer cette collectivité des salariés à l'employeur insolvable ou au reprenneur est quelque chose qui, personnellement, me choque un peu.

Le deuxième argument, c'est de savoir où se situe la responsabilité première en cas de reprise d'une entreprise: elle se situe d'abord auprès de l'entrepreneur insolvable et ensuite auprès de l'entrepreneur qui reprend l'activité en question et qui reprend forcément un certain nombre de risques, pas uniquement ceux liés au droit du travail, mais aussi des risques commerciaux, des risques contractuels. Cette appréciation des risques en cas de reprise d'une entreprise se fait de toute manière. Il ne faut pas se tromper sur ce que nous faisons ici. Nous facilitons les conditions, y compris avec la proposition de la minorité, pour un reprenneur, et nous les facilitons massivement puisque nous admettons la suppression de l'obligation de reprendre l'intégralité des rapports de travail.

La seule chose que nous vous demandons c'est de maintenir une responsabilité pour les créances ouvertes auprès de l'entreprise reprenante. Cela me paraît être quelque chose de tout à fait raisonnable, qui devrait pouvoir trouver une majorité dans notre conseil, comme elle avait pu au départ constituer le point d'équilibre qui avait permis de sauver la loi.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es wurde jetzt gesagt: Die entscheidenden Schritte, um Sanierungen zu erleichtern, haben Sie mit der Revision gemacht. Ich bin dankbar, dass Sie es gemacht haben, weil hier – es wurde erwähnt – ein Gleichgewicht gefunden wurde, das einerseits den Sanierungsmöglichkeiten dient und andererseits den unterschiedlichen Kräften und auch Vorstellungen gerecht wird.

Was jetzt hier hinzukommt und Sie heute diskutieren, ist ein zusätzliches Element. Ich möchte Ihnen noch einmal kurz aufzeigen, warum der Bundesrat Ihnen diese Revision so vorgeschlagen hat und warum der Bundesrat Ihnen dringend empfiehlt, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Die Möglichkeit der solidarischen Haftung des Veräusserers des Unternehmens zusammen mit dem Übernehmer des Unternehmens für die ungedeckten arbeitsvertraglichen Forderungen ist sicher für die Arbeitnehmerschaft ein Vorteil. Es wurde gesagt: Hier besteht ja die Möglichkeit, zumindest für diese vier Monate mit der Insolvenzenschädigung, die durch die Arbeitslosenversicherung geleistet wird, eine gewisse Sicherheit zu bringen. Ich möchte Sie aber auf einen Missstand aufmerksam machen, auf Missbrauchsmöglichkeiten, die eben bestehen, wenn Sie hier der Mehrheit folgen und damit eigentlich zum geltenden Recht zurückkehren.

Was heute immer wieder passiert – das ist eine Praxis, die wir feststellen –, ist, dass ein Inhaber eines Unternehmens die Löhne nicht mehr bezahlt, in die Insolvenz gerät und anschliessend den Betrieb aus der Insolvenzmasse wieder aufkauft. Die nichtbezahlten Löhne lässt er dann über die Insolvenzenschädigung durch die Arbeitslosenversicherung bezahlen. Das ist etwas, das wir heute kennen und das immer wieder vorkommt. Ich muss es schon betonen: Es sind Missbräuche, auch wenn gesagt wird, dass die Bezahlung gesichert sei, wenn es die Arbeitslosenversicherung über-

nehme, dass die Hauptsache sei, der Übernehmer der Unternehmung sei geschützt und müsse nichts bezahlen. Ich muss Sie wirklich darauf aufmerksam machen, dass das nicht Geld ist, das dann einfach vorhanden ist; es ist am Schluss Geld, das von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wieder in die Arbeitslosenversicherung bezahlt wird. Genau deshalb hat Ihnen der Bundesrat diesen Vorschlag jetzt in der Revision gemacht. Der Ständerat hat das übrigens bei seiner letzten Entscheidung auch unterstützt, und jetzt schlägt Ihnen die Kommissionsminderheit vor, dass wir diesen Missbrauch einfach ausschalten. Wir wollen diesen Missbrauch nicht, und er ist auch all jenen gegenüber nicht recht, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Ich bitte Sie, hier wirklich die Minderheit zu unterstützen, den Bundesrat zu unterstützen. In dieser Vorlage besteht ein ganz heikles Gleichgewicht, eine Balance, mit der sich wirklich die verschiedensten Vorstellungen, die verschiedenen Seiten gefunden haben. Und ich sage es noch einmal: Ich bin sehr dankbar. Wenn Sie hier der Mehrheit folgten, würden Sie diese Vorlage wirklich aus dem Gleichgewicht bringen. Gleichzeitig würden Sie es verunmöglichen, die Missbräuche, die wir heute haben – sie kommen heute vor! –, endlich aus dem Weg zu räumen. Ich bitte Sie also, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen

Ziff. 2 Art. 491 Abs. 2, 679 Abs. 1, 725a, Übergangsbestimmung; Ziff. 2a Art. 25b; Ziff. 3 Art. 47 Abs. 2 Bst. b; Ziff. 4 Art. 58; Ziff. 5 Art. 25 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 491 al. 2, 679 al. 1, 725a, disposition transitoire; ch. 2a art. 25b; ch. 3 art. 47 al. 2 let. b; ch. 4 art. 58; ch. 5 art. 25 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

03.446

Parlamentarische Initiative Lombardi Filippo.

SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger

Initiative parlementaire Lombardi Filippo.

LP. Protection renforcée contre les créanciers

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.04 (Erste Phase – Première étape)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.08 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.10 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Frist – Délai)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Abschreibung – Classement)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede, senza voti contrari, di togliere dal ruolo l'iniziativa.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Was die parlamentarische Initiative 03.446 betrifft, beantragt Ihnen Ihre

Kommission einstimmig, dieses Geschäft abzuschreiben. Ich verweise auf die Diskussion zum vorhergehenden Geschäft.

Abgeschrieben – Classé

12.065

Geldwäschereigesetz. Änderung

Loi sur le blanchiment d'argent. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 27.06.12 (BBI 2012 6941)

Message du Conseil fédéral 27.06.12 (FF 2012 6449)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor

Loi fédérale concernant la lutte contre le blanchiment d'argent et le financement du terrorisme dans le secteur financier

Art. 31 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Le 11 décembre 2012, notre conseil a adopté tel quel et à l'unanimité le projet du Conseil fédéral relatif à la modification de la loi sur le blanchiment. Le Conseil national l'a adopté à son tour par 105 voix contre 48 le 21 mars 2013. Il a cependant créé une divergence en ajoutant une lettre c à l'article 31 relatif au refus d'informer.

Il s'agit d'une clause d'ordre public, de caractère essentiellement déclaratoire. L'article 26 de l'ordonnance sur le Bureau de communication en matière de blanchiment d'argent contient déjà une clause de ce type. L'Allemagne, la France, le Liechtenstein et le Canada ont également des clauses relatives à l'ordre public dans leur législation sur le blanchiment d'argent et le groupe Egmont admet ces réserves d'ordre public.

La commission vous invite, par 9 voix contre 0 et 3 abstentions, à accepter cette proposition à laquelle, semble-t-il, le Conseil fédéral s'est aussi rallié après l'avoir quelque peu contestée au Conseil national.

Stadler Markus (GL, UR): Es hat Zeiten gegeben, wo es eher ein allgemeines Verständnis darüber gab, was nationale Interessen sind, vermutlich vor allem bei Anliegen aus der unmittelbar politischen Welt. Mit «too big to fail», einem Phänomen, das es in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht ohne Weiteres geben dürfte, ist etwas Neues dazugekommen. Auch die sehr aktuellen Finanzplatzthemen waren in unseren 1.-August-Ansprachen bisher nicht vorgesehen. Ich bitte Frau Bundesrätin Sommaruga, sich zum Begriff «nationales Interesse» in Artikel 31 Buchstabe c zu äussern. Aus meiner Sicht darf ein Unternehmen allein wegen «Too big to fail»-Qualität oder etwas Ähnlichem damit nicht gemeint sein.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es geht hier um die vom Nationalrat als Zweitrat vorgeschlagene Schaffung eines Ordre-public-Vorbehalts in diesem neuen Buchstaben c. Ich habe im Nationalrat darauf hingewiesen, dass ein solcher expliziter Verweis nicht nötig ist, weil die Amtshilfeleistungen der Verwaltung ja immer dem Vorbehalt unterliegen, dass damit keine wichtigen Landesinteressen gefährdet oder wichtige internationale oder nationale Grundsätze verletzt werden. Dieser Vorbehalt gilt immer, auch wenn er im Gesetz nicht explizit verankert ist. Nachdem sich der Nationalrat aber mehrheitlich für die Aufnahme einer solchen Klausel ausgesprochen hat, ist ihm die vorbereitende Kommission Ihres Rates durch Aufnahme dieses zusätzlichen Buchstabens gefolgt. Aber wie schon in Ihrer vorbereitenden Kommission wird sich der Bundesrat der Aufnahme dieser Klausel auch hier nicht widersetzen. Im Stadium der Differenzbereinigung steht für ihn nicht mehr die Frage nach der Nützlichkeit dieses Zusatzes im Vordergrund, sondern vielmehr, ob der Einschub dieser Klausel der Vorlage Abbruch tut. Das tut er nicht; das ist hier nach Auffassung des Bundesrates nicht der Fall.

Ich kann auch noch gerade die Frage von Herrn Ständerat Stadler beantworten: «Too big to fail» wäre sicher nicht Teil eines Ordre-public-Vorbehalts. Die Ordre-public-Bestimmung ist ja auch nur als Notnagel für ausserordentliche Situationen vorgesehen und eben nicht als Schlupfloch zur alltäglichen Umgehung von Amtshilfpflichten. Dazu darf sie nicht herangezogen werden. Sie erweist sich mit Blick auf die internationalen Standards der Gafi als unbedenklich, aber eben nur, wenn sie als Notnagel vorgesehen wird und nicht als Schlupfloch. Unter zahlreichen anderen Nationen haben auch Deutschland, Frankreich, Liechtenstein und Kanada – die Kommissionssprecherin hat es gesagt – diesen Vorbehalt in ihre Geldwäschereigesetzgebung aufgenommen. Wie zudem aus der jüngsten Revision der Grundlagendokumente der Egmont-Gruppe vom letzten März hervorgeht, steht die Aufnahme des Vorbehalts auch mit den Anwendungsrichtlinien dieser Gruppe im Einklang. Deshalb kann ich Ihnen auch namens des Bundesrates beantragen, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

13.013

**Grenzüberschreitende
polizeiliche Zusammenarbeit.
Abkommen mit Österreich
und dem Fürstentum Liechtenstein**
**Coopération policière
transfrontalière.
Convention avec l'Autriche
et le Liechtenstein**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 09.01.13 (BBl 2013 755)

Message du Conseil fédéral 09.01.13 (FF 2013 691)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Zur Ausgangslage: Im Jahr 1999 schloss die Schweiz mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein einen Vertrag über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden ab. Dieser Vertrag ist seit dem Juni 2001 in Kraft. Seither hat sich die internationale Polizeikooperation weiterentwickelt, unter anderem aufgrund der Schengen-Assoziierung und des damit verbundenen Wegfalls der systematischen Personenkontrollen. Auch die Herausforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung haben sich, namentlich in den

vergangenen zehn Jahren, gewandelt, besonders in den Grenzregionen. Deshalb sind die Schweiz, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein übereingekommen, den bestehenden Vertrag zu revidieren.

Zum Inhalt der Vorlage: Der Bundesrat hat am 9. Januar 2013 die vorliegende Botschaft zur Genehmigung des revidierten Polizeivertrags verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Der revidierte Vertrag sieht gegenüber der geltenden Fassung von 1999 zusätzliche Instrumente zur Bekämpfung der Schwermriminalität vor, namentlich die verdeckte präventive Ermittlung und den Zeugen- und Opferschutz, die erleichterte Zusammenarbeit zur Bekämpfung der illegalen Migration und eine Neugestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Grenzkantone mit den Nachbarländern. So soll unter anderem neu die Möglichkeit bestehen, vermehrt gemeinsame Einsatzformen zu bilden, in denen die Beamten eines Vertragsstaates auf dem Territorium eines Partnerstaates auch hoheitlich tätig sein können. Auch bei Widerhandlungen im Strassenverkehr soll die Zusammenarbeit verstärkt werden, damit solche Delikte auch in den Partnerstaaten geahndet werden können.

Schliesslich ermöglicht der revidierte Polizeivertrag, dass die Schweiz zusammen mit Liechtenstein und Österreich ein gemeinsames Polizei- und Zollkooperationszentrum errichten kann. Zu diesem Zweck soll das Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes ergänzt werden. Ich verweise diesbezüglich auf Artikel 3 des vorliegenden Bundesbeschlusses auf den Seiten 789f. der Botschaft.

Unsere Kommission hat die Vorlage am 25. April 2013 geprüft. Anlässlich der Beratung wurde uns namentlich versichert, dass die Grenzkantone eng in die Verhandlungen zur Revision des Vertrages einbezogen worden seien und der Vertrag selber keinerlei Auswirkungen auf das Verhältnis Bund-Kantone im Bereich des Polizeiwesens habe. Auch bezüglich der Kosten, die ein weiterer Diskussionspunkt in der Kommission waren, wurde uns versichert, dass der Vertrag mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden könne. Dies gelte auch für die Kosten der Entwicklung und des Betriebs des Systems zur Übertragung von Daten, die der Verfolgung von Widerhandlungen gegen Strassenverkehrsvorschriften dienen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es tut mir leid, dass Sie mit der Vorsteherin des EJPD vorliebnehmen müssen, aber ich vertrete dieses Geschäft, ich habe auch unterzeichnet.

Nur kurz: Dieser neue Polizeivertrag mit Österreich und Liechtenstein ist ein Meilenstein, das muss man sagen, weil er die Polizeizusammenarbeit mit diesen beiden Nachbarn wirklich auf ein neues Niveau hebt. Er gibt den Polizeibehörden von Bund und Kantonen jetzt auch zeitgemässe Instrumente in die Hand, um die grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpfen zu können.

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Polizeivertrag schlägt Ihnen der Bundesrat auch vor, das Zentralstellengesetz für die nationale Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen anzupassen. Für die Polizei- und Zollzentren besteht nämlich heute noch keine formell-gesetzliche Grundlage. Das will der Bundesrat ändern; die schaffen wir jetzt. Zudem wollen wir auch die Details der innerschweizerischen Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und der KKJPD festlegen.

Das ist der Inhalt der Vorlage. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und die Vorlage zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz, Österreich und Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse, l'Autriche et le Liechtenstein concernant la coopération policière transfrontalière

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

13.017

Im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen. Bundesgesetz

Prestations de sécurité privées fournies à l'étranger.

Loi fédérale

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.01.13 (BBl 2013 1745)

Message du Conseil fédéral 23.01.13 (FF 2013 1573)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Im August 2010 wurde durch Medienberichte bekannt, dass die britische Firma Aegis Defence Services eine Holding in Basel gegründet hatte. Diese als private Armee bezeichnete Firma ist kein Einzelfall. Auch andere solche Firmen haben ihren Sitz in der Schweiz. Aufgrund dieser Entwicklung reichte unsere Kommission am 6. September 2010 die Motion 10.3639 ein, welche den Bundesrat beauftragte, gesetzliche Grundlagen vorzulegen, wonach ein Bewilligungs- und Kontrollsystem für Sicherheitsfirmen eingeführt wird, welche aus der Schweiz Dienstleistungen in Krisen- und Kriegsgebieten erbringen. Beide Räte haben die Motion einstimmig angenommen.

Wo liegt nun die Problematik dieser Vorlage? Sicherheitsdienstleistungen polizeilicher und zum Teil auch militärischer Art werden in erheblichem Mass von privaten Unternehmen erbracht. Soweit solche Dienstleistungen im Inland erbracht werden, wird diese Tätigkeit heute im Wesentlichen von den Kantonen mittels Konkordat geregelt. Wenn allerdings solche Dienstleistungen im Ausland erbracht werden, gibt es heute im schweizerischen Recht keine spezifische Regelung.

Was sieht das neue Gesetz vor? Die Vorlage des Bundesrates betrifft zum einen Sicherheitsdienstleistungen von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, deren Leistungen aber im Ausland erbracht werden. Die Vorlage betrifft zum andern aber auch Unternehmen, deren Dienste die schweizerischen Behörden im Ausland in Anspruch nehmen. Das neue Gesetz hat drei Ziele:

1. Es will Aktivitäten von Unternehmen, welche die Interessen unseres Landes beeinträchtigen oder die Schweiz in fremde Konflikte hineinziehen könnten, unterbinden.
2. Das Gesetz soll zu einer Stärkung der Menschenrechte in Krisen- und Konfliktgebieten beitragen.

3. Das Gesetz soll schliesslich Sicherheitsunternehmen stützen, die sich ans Völkerrecht halten und vorbildliche, professionelle Arbeit leisten.

Was regelt der Gesetzentwurf? Welche Instrumente sieht er vor, um den Interessen der Schweiz adäquat Rechnung zu tragen? Ich erwähne vier Punkte:

1. die Einführung einer allgemeinen Meldepflicht und bei deren Verletzung die entsprechenden Sanktionen;
2. ein gesetzliches Verbot für bestimmte Tätigkeiten, namentlich für sogenannte Söldneraktivitäten und für die Rekrutierung oder die Ausbildung von eigentlichen Privatarmeen in der Schweiz;
3. die Möglichkeit, im Einzelfall Verbote auszusprechen, wenn eine Tätigkeit Schweizer Interessen widerspricht;
4. eine Gesetzesgrundlage, um Holdinggesellschaften für das Verhalten ihrer Tochtergesellschaften stärker in die Pflicht zu nehmen.

Die Kommission unterstützt die Stossrichtung des Gesetzes. Mit dem Gesetzentwurf leistet die Schweiz ein Stück weit Pionierarbeit, denn es gibt im Moment kaum andere Staaten mit einer analogen Regelung. Insbesondere spielte die Schweiz eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung des in Genf entstandenen internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen. Gemäss der Vorlage soll dieser Verhaltenskodex nun verbindlich werden. Die Vorlage ist deshalb in den Augen der Kommission ein wichtiges Element der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik.

Was haben wir in der Kommission insbesondere diskutiert? Warum wollen wir für Sicherheitsunternehmen kein Bewilligungs- und Kontrollsystem? Sie erinnern sich: Mit unserer Motion hatten wir ein Bewilligungssystem gefordert. Der Bundesrat schlägt nun stattdessen ein Meldesystem vor. Nach eingehender Diskussion stimmt die Kommission diesem Vorschlag zu. Vor allem zwei Elemente spielen eine Rolle, wenn wir zustimmen:

1. Ein Bewilligungssystem ist viel aufwendiger. Ein Bewilligungssystem schafft für die betroffenen Unternehmen, aber auch für die Verwaltung mehr Aufwand als ein Meldesystem. Mit dem Meldesystem kann aus Sicht der Kommission unnötige Belastung vermieden und gleichzeitig auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung berücksichtigt werden.

2. Ein Bewilligungssystem würde diesen Unternehmen gewissermassen ein Gütesiegel verpassen und sie damit gleichsam legitimieren. Das wollten wir verhindern.

Zur Frage, warum das Gesetz nicht alle privaten Sicherheitsunternehmen abdeckt, auch diejenigen, die in der Schweiz tätig sind: Wie eingangs erwähnt, handelt es sich bei der Beaufsichtigung der rein national tätigen Sicherheitsunternehmen um eine Kompetenz, welche in die kantonale Hoheit fällt, und entsprechend müssen die aufgestellten Anforderungen bezüglich der Ausbildung von privatem Sicherheitspersonal dem aktuellen Standard angepasst sein. Entsprechend sieht die Kommission auch keinen Handlungsbedarf, etwas daran zu ändern.

Zum Geltungsbereich: Wann fällt eine Firma unter das Gesetz und wann nicht? Das zentrale Kriterium sind die Dienstleistungen, die eine Firma anbietet. Diese sind abschliessend in Artikel 4 des Gesetzentwurfes aufgelistet. Für die Beurteilung, ob die Tätigkeit dem Gesetz unterstellt ist, ist hierbei folgende Frage entscheidend: Sind diese Dienstleistungen mit Personalleistungen vor Ort verbunden oder nicht? Wenn beispielsweise eine Firma eine Warnanlage liefert, diese Anlage aber nicht betreibt und auch kein Personal vor Ort hat, das Sicherheitsaufgaben wahrnimmt, wenn ein Alarm ausgelöst wird, dann ist es keine Dienstleistung, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fällt.

Die Kommission hat ein Schreiben der Firma Tyco erhalten. Dieser Brief liegt heute auch allen Mitgliedern des Rates vor. Die Verwaltung hat in der Kommissionssitzung versichert, dass sie mit dieser Firma in Kontakt stand und ihre Anliegen diskutiert wurden. Eine solche Firma wäre nur für diejenigen Sicherheitsleistungen meldepflichtig, die tatsächlich im sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes liegen.

Nun zu den Ausnahmen vom Geltungsbereich: Im Entwurf sind in Artikel 3 die Ausnahmen vom Geltungsbereich aufgeführt. Nicht unter das Gesetz fallen demnach Dienste, die Schweizer Firmen im Gebiet der Europäischen Gemeinschaft anbieten. Diese Ausnahmen sind nötig, um einerseits nicht in Widerspruch zum Freizügigkeitsabkommen mit der EU zu gelangen. Andererseits sind wir aber auch überzeugt, dass die jeweiligen Länder im EU-Raum in der Lage sind, für ihr Land eigene Standards aufzustellen, wie sie auch für Sicherheitsfirmen, die in der Schweiz ansässig sind, gelten und berücksichtigt werden müssen. Dieser Punkt wurde in der Kommission lange diskutiert. Allerdings ist dabei anzumerken, dass die privaten Sicherheitsdienstleister, welche basierend auf Absatz 1 Buchstaben a, b und c vom Schweizer Gesetz befreit werden, ohnehin dem EU-Recht unterstellt sind. Dies hat die Kommission bewogen, mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Artikel in der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

Zur Frage, wie diese Firmen im Ausland kontrolliert werden: Es gibt verschiedene Kanäle, über die man sich ein Bild der Situation im Ausland machen kann. So können die Möglichkeiten genutzt werden, die im Rahmen der schweizerischen Vertretung im Ausland zur Verfügung stehen. Daneben wird aber auch der Nachrichtendienst des Bundes den Auftrag haben, auf die Tätigkeiten dieser Unternehmen zu achten und die zuständige Behörde im EDA mit den notwendigen Informationen zu bedienen. Und schliesslich sieht die Vorlage in Artikel 29 zur Amtshilfe die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der schweizerischen Behörde mit ausländischen Behörden vor Ort vor. Für die Kommission ist es dabei zentral, dass die zuständige Behörde, welche Meldungen entgegennimmt, auch überprüfen kann, wie sich die Unternehmen vor Ort tatsächlich verhalten. Laut Botschaft, Seite 1750, werden etwa zwanzig private Sicherheitsfirmen von dieser Regelung betroffen sein.

Bei den finanziellen und personellen Auswirkungen rechnet man mit Kosten von jährlich rund einer Million Franken. Ein Teil dieser Kosten wird dabei mit Gebühreneinnahmen kompensiert. Zu den Gebühren finden Sie eine Sonderregelung in Artikel 17. Dort wird gesagt, für welche administrativen Tätigkeiten diese kostendeckenden Gebühren erhoben werden. Daneben gibt es aber auch noch andere Tätigkeiten, beispielsweise diejenigen der Strafverfolgungsbehörden, welche hier nicht geregelt werden. Für den Aufbau der Behörde ist mit einem zusätzlichen, befristeten Stellenbedarf von 250 Stellenprozenten zu rechnen, für den ordentlichen Betrieb mit einem Stellenbedarf von 500 bis 700 Stellenprozenten. In Anbetracht der Aufgabe, die auf diese Behörde zukommt, hat sich die Kommission gefragt, ob man diese Arbeit nicht unterschätzt.

So weit meine Ausführungen zum Eintreten.

Minder Thomas (V, SH): Mit diesem neuen Bundesgesetz schießen wir bei der ursprünglichen Idee, Söldnerfirmen in der Schweiz oder die Anheuerung von Personen zum Söldnertum zu verbieten oder auch klarer zu regeln, übers Ziel hinaus. Diese Vorlage ist der Aufbau einer Bürokratie. Wir sprechen von gerade einmal zwanzig Schweizer Firmen, welche im Ausland private Sicherheitsdienstleistungen anbieten. Für die Überwachung dieser Firmen plant – wir haben es vom Sprecher gehört – das EDA einen Aufwand von jährlich zirka einer Million Schweizerfranken bei maximal sieben Vollzeitstellen. Die Verhältnismässigkeit ist hier also nicht mehr gegeben. Wenn sieben Leute zwanzig Firmen überwachen müssen, ist die Verhältnismässigkeit nicht mehr gegeben.

Wenn wir das Söldnertum in der Schweiz und die Anheuerung von Söldnern durch Schweizer Firmen klarer regeln wollen – was wir alle wollen –, so genügen ein oder zwei zusätzliche Artikel im bestehenden Militärstrafgesetz, ohne dass gleich eine ganze Überwachungsorganisation im EDA mit wiederkehrenden Kosten aufgebaut wird. Wir können nicht dauernd den Abbau von Bürokratie für Schweizer Unternehmen propagieren und uns gleichzeitig sogar bereiterklären, ein neues Bundesgesetz zu erlassen. Dieses neue

Bundesgesetz wäre das pure Gegenteil: eine Handvoll Beamte, welche zwanzig Firmen und die Überwachung einer Privatperson oder auch eines Gebäudes im Ausland prüfen – nicht bewilligen, das stimmt, aber prüfen – und allenfalls verbieten müssten. Ich könnte mir gut vorstellen, dass diese Beamten früher oder später sehr schnell auf die Idee kämen, das vor Ort, also im Ausland, begutachten zu wollen, und so zusätzliche Reisekosten anfallen würden.

Der Sprecher der Kommission hat es erwähnt: Die zentrale Frage bei dieser Vorlage ist die schwierige Kontrolle im Ausland. Es geht ja vor allem um Krisengebiete. Eine solche Überwachung aus der Schweiz heraus wäre sehr schwierig, in meinen Augen fast unmöglich. Eine Schweizer Firma oder eine Schweizer Holdinggesellschaft kann sehr leicht über eine ausländische Organisation, die sie juristisch nicht besitzt, sondern nur kontrolliert, eine Rekrutierung von Söldnern vornehmen. Bei solchen Umgehungsmöglichkeiten, die für mich die Pièce de Résistance dieser Vorlage darstellen, ist es extrem schwierig, gerade in Krisengebieten – davon sprechen wir in dieser Vorlage – eine sinnvolle Kontrolle und Überwachung aus der Schweiz heraus aufzubauen oder zu betreiben. Wenn eine Schweizer Firma Söldner anheuern will, so ist sie, auch mit dem neuvorgeschlagenen Bundesgesetz, sicher so clever, das verdeckt und nicht offiziell zu machen. Kriegerische Absichten und Tätigkeiten verletzen fast immer irgendein bestehendes Gesetz; das wäre auch hier der Fall.

Ich möchte des Weiteren an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass keine der diversen Motionen – es sind in diesem Zusammenhang fünf Kommissionen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, die die Schaffung dieses Gesetzes ausgelöst haben – vom Ständerat angenommen wurden, weder die Motion 11.3128 noch die Motionen 11.3009, 11.3010, 11.3011 oder 11.3012. Unser Rat hat einzig die Motion 10.3639 der SiK-SR angenommen, welche ebenfalls vom Bundesrat angenommen wurde. Diese Motion will ein Verbot für Firmen, welche in Konflikten in Krisengebieten Schulung und Beratung von Armeen anbieten.

Wir sind uns, wie gesagt, einig, dass wir weder in der Schweiz noch im Ausland Söldnertruppen oder die Hilfe von Söldnern wollen. Wir können das – ich habe es erwähnt – problemlos mit den bestehenden Gesetzen, insbesondere mit dem Militärstrafgesetz, regeln, ohne gleich eine Verwaltungs- und Überwachungsorganisation aufzubauen. Das Militärstrafgesetz beinhaltet schon heute die Möglichkeit einer Bestrafung bei solchen Vergehen.

Ich bitte Sie, diese Vorlage in der Gesamtabstimmung abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH): Mein Vorredner hat die Frage der Verhältnismässigkeit dieses Erlasses aufgeworfen. Zu Recht, wie ich meine – sieben Leute beschäftigen sich mit zwanzig Firmen. Nun hat das Ganze aber natürlich auch eine aussenpolitische Komponente. In diesem Sinne hat sich auch die APK in einem Mitbericht damit befasst und auseinandergesetzt.

Selbstverständlich müssen die Interessen der schweizerischen Aussenpolitik rund um den Globus gewahrt werden, insofern ist eine Regelung sicher unbestritten. Nun betrifft es aber zwanzig Firmen, und wo sind diese Firmen ansässig? Vermutlich kennen von uns die wenigsten diese Firmen. Zwanzig Firmen in Basel-Stadt, im Kanton Genf, im Kanton Luzern, im Kanton Schaffhausen, im Tessin, im Wallis und im Kanton Zug – diese Auskunft haben wir in der Aussenpolitischen Kommission erhalten. Die Firmen sind also weit verteilt und befassen sich aber längst nicht alle mit denselben Dingen wie Firmen wie Aegis, die in Kriegsgebieten oder Krisengebieten im Auftrag des Militärs oder anderer Staaten Aufträge ausführen; das sind ganz andere Kaliber. Warum ergreife ich das Wort? Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Eine Firma ist namentlich genannt worden, die anderen neunzehn, die infrage kämen, sind nicht genannt worden. Wahrscheinlich ist Aegis noch eine von diesen, aber achtzehn kennen wir nicht. Hingegen kennen wir die Firma Tyco. Wer ist diese Firma, was macht sie? Tyco ist der glo-

bale Marktführer für elektronische Sicherheits- und Brandschutzprodukte und entsprechende Dienstleistungen. Die Firma ist in über zwanzig Ländern tätig und hat nahezu drei Millionen gewerbliche, industrielle, staatliche und private Kunden. Dazu gehören etwa private Haushalte, Universitäten, Krankenhäuser, Flughäfen, Bahnhöfe und weitere kritische Infrastrukturanlagen wie Kraftwerke und Pipelines. Die hochmodernen Überwachungszentren reagieren weltweit täglich auf über 200 000 Alarmsignale. Das ist doch eine Dienstleistung, die für Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen erfüllt wird und erfüllt werden muss.

Das Unternehmen hat einen Umsatz von knapp 10 Milliarden US-Dollar und beschäftigt weltweit 69 000 Personen. Man kann also nicht sagen, dass es hier um ein KMU gehe; auch in der Schweiz hat es viele Arbeitsplätze, die damit zusammenhängen.

Das Unternehmen bietet aber keine Söldneraktivitäten wie Personenschutz, Verhandlungen mit Geiselnehmern, bewaffnete Begleitdienste oder Miliztruppen an. Es begrüsst auch den zentralen Zweck des Gesetzes – das mache auch ich. Es ist wichtig, dass traditionelle Bewachungs- und Alarmierungsdienstleistungen in Ländern mit einer äquivalenten Regulierung zwar kontrolliert werden, aber dann in diesem Fall, wie das auch für das Einsatzgebiet dieses Unternehmens gilt, nicht unter das neue Gesetz, das BPS, fallen sollten. Darum habe ich eigentlich auch meine Einzelanträge so eingereicht, wie sie Ihnen jetzt vorliegen.

Der Sprecher der Kommission, Herr Ständerat Hans Hess, hat gewiss Recht: Einen erheblichen Teil des Umsatzes macht Tyco mit dem Verkauf, der Installation und der Wartung von Alarm- und Feuerschutzanlagen. Das fällt nicht unter das BPS. Auch die Fernüberwachung in sogenannten Alarmmanagementzentralen ist unkritisch. Jetzt kommt aber der heikle Punkt: In einzelnen Ländern wie beispielsweise in Südafrika – ich muss jetzt hier mit Beispielen arbeiten – werden sogenannte Alarmreaktionsdienstleistungen angeboten. Solche sind in einzelnen Ländern zum Teil gesetzlich vorgeschrieben. Bei einem Alarm rückt dort eben bei einer sogenannten Alarmreaktionsdienstleistung Personal aus, um den Alarm zu verifizieren, die Polizei zu alarmieren und einen Einbrecher notfalls bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Voilà, das ist ein Bereich, in dem es etwas heikler ist.

Aber man hat, wie gesagt, in der Kommission erklärt, diese Dienstleistungen würden nicht unter das BPS fallen. Die Firma hat aber dann Kontakt mit dem Bundesamt für Justiz gehabt, und dort hat man gemeint, im Bereich der Alarmdienstleistungen werde es problematisch. Aber deswegen solche Firmen, die Alarmierungssysteme in Unternehmen oder staatlichen Einrichtungen betreiben, unter das gleiche Dach zu zwingen wie Firmen, die Söldnertruppen rekrutieren, die im Auftrag von anderen Staaten oder von Geheimdiensten irgendwelche Aufgaben erledigen, ist unverhältnismässig.

Deshalb bitte ich Sie, nachher meinen drei Anträgen zuzustimmen. Damit gäben Sie dem Zweitrat Gelegenheit, sich noch einmal vertieft mit der Frage zu befassen, ob es wirklich notwendig ist, so weit zu gehen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, dass es sich lohnt, sich hier noch einmal etwas die Dimension dieser Vorlage vor Augen zu führen. Zuerst einmal: Was sind private Sicherheitsdienstleistungen überhaupt, was muss man sich darunter vorstellen? Das ist ein Mann mit Hund und Taschenlampe, der in der Nacht seine Runden dreht und ein Fabrikgelände kontrolliert. Das ist aber auch ein schwerbewaffneter Fahrer in einem gepanzerten Transporter, der in Irak oder in Afghanistan amerikanische Soldaten an die Front bringt; das ist auch eine private Sicherheitsdienstleistung. Oder es ist ein Spezialist, der in einem afrikanischen Land Polizeieinheiten ausbildet; das ist auch eine solche Dienstleistung. Es ist zudem wichtig zu wissen, dass der internationale Markt für private Militär- und Sicherheitsdienstleistungen riesig ist und sich seit den Neunzigerjahren gewaltig entwickelt hat. Ich sage Ihnen nur ein paar Zahlen: Das Unternehmen, das weltweit am meisten Leute beschäf-

tigt, ist ein Konzern der Sicherheitsbranche, nämlich G4S. Dieses Unternehmen hat die Wurzeln in Dänemark und den Sitz in London. In diesem Unternehmen arbeiten 620 000 Angestellte in 125 Ländern.

Man muss sich der Dimension dessen, worüber wir hier sprechen, bewusstwerden. Es ist deshalb auch wichtig hinzuschauen. Es ist eine Tatsache, dass die Schweiz von diesen Entwicklungen nicht unberührt bleibt. Ich erinnere an die Aufregung, die damals im August 2010 war, als die Medien die Eintragung der weltweit tätigen Sicherheitsfirma Aegis Group Holdings SA im basel-städtischen Handelsregister bekanntgemacht haben. Man muss zudem wissen, dass bis jetzt Unternehmen, die von der Schweiz aus solche Sicherheitsdienstleistungen im Ausland anbieten, keine gesetzlichen Schranken haben. Es gibt nichts, was hier gesetzlich geregelt wird. Das wollen wir ändern, das haben Sie ja damals mit diesen Motionen auch gewünscht.

Es gibt für diese Gesetzesvorlage drei Zielsetzungen:

Erstens will der Bundesrat Aktivitäten von Unternehmen, die die Interessen unseres Landes beeinträchtigen oder die Schweiz gar in fremde Konflikte hineinziehen könnten, unterbinden. Solche Unternehmen sollen auch nicht mehr von der hervorragenden Reputation unseres Landes profitieren. Unser Land ist neutral, unser Land ist ein demokratischer Rechtsstaat, das ist wunderbar. Wir wollen nicht, dass diese Reputation missbraucht werden kann, um dann in anderen Ländern unser Land in Misskredit zu bringen.

Zweitens will der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf auch zur Stärkung der Menschenrechte beitragen. Es ist eben so, dass ein bedeutender Teil aller privaten Militär- und Sicherheitsdienstleistungen heute in Krisen- und Konfliktgebieten erbracht wird, und die Einhaltung der Menschenrechte lässt häufig zu wünschen übrig. Es gibt Fälle, in denen Söldnerfirmen ohne Rücksicht auf die lokale Bevölkerung von der Waffe Gebrauch machen.

Drittens soll der Gesetzentwurf Sicherheitsunternehmen stützen, die sich an das Völkerrecht halten und vorbildliche und professionelle Arbeit leisten; das gibt es eben auch. Das heisst, wir können mit diesem Gesetz die Spreu vom Weizen trennen. Das müsste eigentlich auch im Interesse all derjenigen Firmen sein, die sich selber zum Weizen zählen.

Die Schweiz kann Missstände nicht im Alleingang beheben, das ist klar. Aber wir wollen mit dem Gesetzentwurf verhindern, dass unser Land als Basis für dubiose Aktivitäten dient, die eben auch unserer Neutralitäts- und Aussenpolitik zuwiderlaufen.

Kurz zu den sechs zentralen Punkten, die in diesem Gesetz jetzt geregelt werden: Der erste Punkt betrifft diese allgemeine Meldepflicht. Das heisst, private Sicherheitsdienstleister, die von der Schweiz aus im Ausland tätig werden wollen, unterstehen künftig einer Meldepflicht.

Das zweite wichtige Element ist das gesetzliche Verbot von bestimmten Tätigkeiten. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Wir verbieten keine Unternehmen, wir verbieten gewisse Tätigkeiten, nämlich Söldneraktivitäten von Unternehmen und der Rekrutierung oder Ausbildung von Privatarmeen in der Schweiz. Gesetzlich verboten werden Sicherheitsdienstleistungen, welche die Empfänger zur Begehung von schweren Menschenrechtsverletzungen nutzen. Darunter fällt zum Beispiel – und ich muss Ihnen einfach sagen, das gibt es – die Mithilfe beim Betrieb eines Gefängnisses, in dem gefoltert wird. Das wollen wir verbieten.

Drittens sind behördliche Verbote auszusprechen, wenn eine Tätigkeit unseren ureigenen schweizerischen Interessen widerspricht. Über die gesetzlichen Verbote hinaus muss also die zuständige Bundesbehörde im EDA auch andere Tätigkeiten von Sicherheitsunternehmen verbieten, aber nur dann, wenn sie feststellt, dass diese unsere eigenen Interessen beeinträchtigen. Dazu gehören zum Beispiel Dienstleistungen für Akteure in Krisen- und Konfliktgebieten, wenn damit das Risiko von Terroranschlägen auf Schweizer Ziele im In- und Ausland ansteigt. Das gibt es eben auch.

Viertens betrifft das Gesetz auch die Holdinggesellschaften. Eine Sicherheitsfirma soll sich nicht darauf berufen können,

dass sie in der Schweiz nur einen Holdingsitz hat und ihre operativen Tätigkeiten ausschliesslich vom Ausland aus steuert. Der Gesetzentwurf nimmt die Schweizer Holdinggesellschaft für das Verhalten der operativ tätigen Tochtergesellschaft im Ausland in die Pflicht.

Fünftens sind im Gesetz auch Sanktionen vorgesehen; das kann man in der Detailberatung anschauen.

Zum sechsten und letzten Punkt, dem Einsatz von privaten Sicherheitsunternehmen durch Bundesbehörden: Sie erinnern sich, Sie haben auch schon darüber beraten müssen. Das Gesetz regelt jetzt, wann private Sicherheitsunternehmen durch den Bund für Schutzaufgaben im Ausland beigezogen werden können. Solche Einsätze sind zum Beispiel dann nötig, wenn ein fremder Staat nicht in der Lage ist, den Schutz unserer Schweizer Botschaften sicherzustellen.

Es ist so, die Schweiz leistet mit diesem Gesetzentwurf ein Stück Pionierarbeit auf der internationalen Ebene. Unser Land war schon federführend an der Erarbeitung des sogenannten Montreux-Dokuments im Jahre 2008 beteiligt. Die Schweiz hat auch eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung des internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister gespielt. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf zeigen wir, dass wir unsere internationalen Initiativen auch im eigenen Land ernst nehmen. Das festigt unsere nationale Sicherheit und vor allem auch unsere Reputation im Ausland. Der Gesetzentwurf verbessert aber auch den Schutz der lokalen Bevölkerung, die sich wie gesagt immer wieder Menschenrechtsverletzungen durch private Militär- und Sicherheitsunternehmen ausgesetzt sieht. Schliesslich hilft dieser Gesetzentwurf den seriösen Sicherheitsunternehmen, indem man die schwarzen Schafe stoppen kann. Das müsste eigentlich auch im Interesse all jener sein, die regelmässig die ganze Branche in Misskredit gebracht sehen, obwohl es nur einzelne schwarze Schafe gibt.

Noch etwas vorweg zu den Einzelanträgen Germann – wir kommen darauf zurück –: Es geht hierin wesentlich um eine Firma, die im Kanton Schaffhausen zu Hause ist. Wir haben dieser speziellen Situation und auch den wichtigen Tätigkeiten dieser Firma im Unterschied zur Vernehmlassungsvorlage absolut Rechnung getragen. Damals war das noch vorgesehen. Jetzt fällt der Betrieb und Unterhalt von Alarmanlagen und -zentralen nicht mehr unter das Gesetz. Der Bereich, bei dem es um die klassische Patrouillentätigkeit geht und auch um Menschen und die dazugehörigen Risiken – es handelt sich, diese Firma betreffend, um einen kleinen Bereich –, ist selbstverständlich hier enthalten. Aber noch einmal: Der grosse Teil der Tätigkeiten der Firma, die im Kanton Schaffhausen situiert ist, nämlich betreffend Alarmanlagen, deren Betrieb und Unterhalt, ist nicht mehr im Gesetz enthalten.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen
Loi fédérale sur les prestations de sécurité privées fournies à l'étranger

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

...

b. die aussenpolitischen Ziele der Schweiz zu verwirklichen;

...

Art. 1

Proposition de la commission

...

b. réaliser les objectifs de la politique étrangère de la Suisse;

...

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann

Bst. a

a. ... erbrachte Tätigkeiten, es sei denn, solche Tätigkeiten erfolgen als Reaktion auf einen elektronischen Alarm, der bei einem Überwachungszentrum eingeht und einen Einbruch oder ein verdächtiges Verhalten meldet:

...

Art. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann

Let. a

a. ... par une entreprise privée, sauf si ces activités sont exercées en réponse au déclenchement d'une alarme électronique dans un centre de surveillance par suite d'un cambriolage ou d'un comportement suspect:

...

Germann Hannes (V, SH): Sie sehen, ich möchte hier eine Ergänzung eingefügt haben, was die Bedeutung des Gesetzes respektive den hier aufgeführten Begriff anbetrifft. Es ist alles unbestritten, was zu den erbrachten Tätigkeiten gehört. Jetzt ist jedoch der Sicherheitsbegriff im Sinne der Verhältnismässigkeit zu präzisieren und etwas einzugrenzen, damit nicht Krethi und Plethi erfasst werden. Zwischen dem Söldnerwesen bzw. den militärischen Leistungen und den traditionellen Sicherheitsdienstleistungen bestehen doch relevante Unterschiede. Traditionelle Überwachungs- und Alarmreaktionsdienstleistungen in Ländern mit intakter Rechtsstaatlichkeit und einer adäquaten Regulierung sollten deshalb nicht unter dieses Gesetz fallen. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf – die Frau Bundesrätin hat es gesagt – wurde der Betrieb von Alarm- und Sicherheitszentralen sinnvollerweise gestrichen.

In gewissen Regionen mit hoher Kriminalitätsrate bieten traditionelle Sicherheitsunternehmen neben der Betreuung der Alarm- und Sicherheitszentralen zudem – und wie gesagt zum Teil gesetzlich vorgeschrieben – einen bewaffneten und unbewaffneten 24-Stunden-Alarmreaktionsservice an. Was bedeutet das nun? Das professionelle Sicherheitspersonal reagiert nur, wenn ein elektronischer Alarm ausgelöst wird. Dies dient primär dazu, den Alarm zu verifizieren und bei Bedarf die Polizei zu alarmieren. Und jetzt müssen Sie gut zuhören, das ist der entscheidende Punkt: Das Personal besitzt keine Befugnisse, es darf bei den Dienstleistungen niemals eine Verhaftung vornehmen, und es darf nichts unter-

nehmen, was über die Befugnisse der Bürger in den einzelnen Ländern hinausgeht.

Was haben wir angesichts solcher Bestimmungen hier überhaupt noch darüber hinaus zu regulieren? Da kann man eine saubere Abgrenzung vornehmen. Diese Unternehmen haben keinerlei Kompetenzen, die mit denjenigen der Firmen vergleichbar sind, die für die USA in Afghanistan und in Irak tätig sind. Ich bitte Sie daher, das Gesetz auf das Wesentliche zu fokussieren – das ist unbestritten, Frau Bundesrätin, und das ist auch richtig im Sinne der guten Reputation der Schweiz. Aber auch die Unternehmen, die nicht auf diesen Gebieten tätig sind, haben ein Recht, ihre Reputation zu wahren und nicht mit irgendwelchen Rambotruppen in einen Kodex hineingezwungen zu werden. Das würde Artikel 7 betreffen. Wenn das aus dem Gesetz fällt, kann man es so laufen lassen.

Ich bitte Sie darum, insbesondere der engeren Umschreibung des Begriffes zuzustimmen. Dann kann auch der Zweitrat noch einmal über die Bücher gehen.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Der Antrag lag der Kommission nicht vor, er ist in letzter Minute eingereicht worden. Es ist schwierig, seine Tragweite genau abzuschätzen. Ich hätte deshalb ein anderes Vorgehen vorgeschlagen, Herr Kollege Germann, nämlich den Antrag im Zweitrat diskutieren zu lassen, statt ihn heute aufzunehmen, worauf der Zweitrat dann darüber diskutieren würde, ob er ihn wieder aus der Vorlage kippen sollte. Ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen und zu schauen, dass er im Zweitrat wohlwollend geprüft wird.

Germann Hannes (V, SH): Bei den anderen Anträgen könnte ich mich damit einverstanden erklären, aber bei Artikel 4 liegt es, wie ich finde, wirklich auf der Hand, dass diese kleine zusätzliche Begriffspräzisierung vorgenommen werden könnte. Damit würde man sich auch nichts vergeben. Aber ich möchte auch hierzu eigentlich zuerst noch die Antwort der Bundesrätin hören.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich möchte zumindest darauf hinweisen, dass Herr Luzius Mader vom Bundesamt für Justiz in der Kommission zu Protokoll gegeben hat, dass man die Frage der Abgrenzung – was betrifft diese Firma aus dem Kanton Schaffhausen, was betrifft sie nicht – klar beantwortet hat. Da haben offenbar, das ist auch protokolliert worden, verschiedene Gespräche stattgefunden. Dass dieses Gesetz gerade die Thematik der Alarmanlagen und der Überwachung der Alarmanlagen nicht betrifft, ist jetzt auch von der Frau Bundesrätin bestätigt worden. Hier greift dieses Gesetz nicht. Ich sehe nicht ein, weshalb man diese sehr spezielle Spezifikation, die diese Firma betrifft, in die Grundbegriffe in Artikel 4 hineinschreiben sollte. Dann müssten wir auch alles andere, was nicht betroffen ist, aber Teil der Tätigkeit einer Firma sein könnte, in die Begriffsdefinition aufnehmen.

Herr Germann, darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, was im Vorfeld dieser Gesetzgebung mit dieser Firma besprochen wurde? Ich meine – davon ist die Kommission ausgegangen –, dass die wesentlichen Anliegen dieser Firma berücksichtigt werden konnten. Deshalb haben wir diese Spezifikation im Gesetz nicht mehr explizit aufgeführt. Ich bitte Sie, auf diese Ergänzung zu verzichten. Wir können den berechtigten Anliegen dieser Schaffhauser Firma auch ohne Ergänzung Rechnung tragen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zuerst zu Herrn Germann: Es wird hier also nicht Krethi und Plethi erfasst, sondern man hat die Begriffe schon sehr genau definiert. Ich sage es gerne noch einmal: Der Betrieb und Unterhalt von Alarmanlagen und -zentralen per se fällt nicht mehr unter das Gesetz. Das war in der Vernehmlassungsvorlage jedoch noch drin. Ich weiss nicht, ob das Unternehmen das nicht gesehen hat, dass man das jetzt nicht mehr drin hat.

Hingegen muss ich Ihnen schon sagen: Ob jetzt eine bewaffnete Patrouille aufgrund eines elektronischen Alarms, aufgrund eines Hilferufs oder aufgrund – ich weiss nicht – eines Anrufs ausrückt, ist ja nicht relevant. Es ist nicht relevant, warum eine bewaffnete Patrouille vor Ort geht, sondern die Frage ist, ob sie bewaffnet ist und was sie dort macht. Diese Tätigkeit schaut man an. Sie ist auch nicht per se verboten. Aber hier bei den Definitionen können Sie doch nicht eine Abgrenzung machen. Das Risiko besteht eben darin, was diese bewaffnete Patrouille macht oder was sie darf und was nicht und wo sie ihre Dienstleistung erbringt. Wichtig ist nicht, warum eine bewaffnete Patrouille ausrückt. Diese Differenzierung macht einfach keinen Sinn.

Wenn Sie vorhin gesagt haben, wir würden das Gesetz für zwanzig Unternehmen machen, dann muss ich schon sagen, dass Sie das ja gar nicht wissen; das ist nur das, was jetzt bekannt ist. Sie wissen erst, wie viele entsprechende Unternehmen in der Schweiz tätig sind, wenn diese dann der Meldepflicht unterstehen. Aber hier würden Sie etwas für nur ein Unternehmen machen. Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, das bei den Definitionen zu regeln.

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Germann abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte mich vorab auch entschuldigen, dass meine Anträge relativ kurzfristig gekommen sind. Ich bin nicht Mitglied der Kommission, und ich bedauere es, dass sich die Kommission nicht mit diesen Anträgen befassen konnte. Ich fände es aber schade, wenn man hier eine Abgrenzung an einem Ort machen würde, wo sie unverhältnismässig wäre, und wenn man die Schweiz auch als Wirtschaftsstandort weniger attraktiv machen würde. Denn diese Firmen müssen sich an alle bestehenden Gesetze halten, im Inland wie im Ausland. Das ist für mich unbestritten. Aber mit dieser engen Auslegung, mit dieser für mich nach wie vor unverhältnismässigen Auslegung, kann ich natürlich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich warte also ab, was der Nationalrat entscheidet, und hoffe, dass sich die Schwesterkommission mit diesen Anträgen befasst. Ich danke Ihnen für die Antworten und ziehe meine Anträge integral zurück.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Germann è ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 5, 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann

Abs. 1

... (Verhaltenskodex) oder einem ähnlichen Regelwerk oder Verhaltenskodex des Ausführungsortes beizutreten, wenn diese von den zuständigen Schweizer Behörden anerkannt werden.

Art. 7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann

Al. 1

... (code de conduite) dans sa teneur du 9 novembre 2010 ou à une réglementation similaire ou un code de conduite en

vigueur sur le lieu d'exécution reconnus par les autorités suisses compétentes.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Germann è ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 8, 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann

Abs. 1

...

a. Art, Erbringer, Kundenkategorie und Ausführungsort der beabsichtigten Tätigkeit;

b. Art des Personals, das für die ...

...

d. ... oder einem ähnlichen Regelwerk, wenn dieses von den zuständigen Behörden anerkannt wird;

e. Identität aller Personen, welche die operative Verantwortung für das Unternehmen tragen.

Art. 10

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann

Al. 1

...

a. nature, fournisseur, catégorie de clientèle et lieu d'exécution de l'activité envisagée;

b. genre de personnel affecté ...

...

d. ... code de conduite ou à une réglementation similaire reconnue par les autorités compétentes;

e. identité de toutes les personnes qui assument la responsabilité opérationnelle au nom de l'entreprise.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta Germann è ritirata.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 11–30

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 31

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

b. ... sind nachgewiesen durch den Beitritt zum Verhaltenskodex und die Einhaltung von dessen Bestimmungen sowie insbesondere durch:

1. seine Felderfahrung,

2. Referenzen oder

3. seine Mitgliedschaft in einem Berufsverband.

4. Streichen

...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 31

Proposition de la commission

Al. 1

...

b. ... sont attestées par l'adhésion au code de conduite et le respect de ses dispositions ainsi que notamment par:

1. l'expérience sur le terrain,

2. des références, ou

3. l'affiliation à une association professionnelle.

4. Biffer

...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Das Gesetz sieht in Artikel 7 und in Artikel 2 Absatz 3 vor, dass Unternehmen, die der Bund für die Erfüllung von Schutzaufgaben im Ausland einsetzt, dem internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister in seiner Fassung vom 9. November 2010 beitreten müssen. In Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe b ist die Aufzählung so formuliert, dass der Beitritt zum Verhaltenskodex und die Einhaltung von dessen Bestimmungen alternativ verstanden werden könnten. Das widerspricht dem, was in Artikel 7, den ich vorhin erwähnt habe, vorgesehen ist.

Ich mache Ihnen beliebt, Artikel 31 so zu ändern, wie das die Kommission beantragt.

Angenommen – Adopté

Art. 32–40

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Abate Fabio (RL, TI): Ich habe eine Frage. Einige Situationen sind mit Oberbegriffen geregelt worden. Ist eine Verordnung vorgesehen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist eine Verordnung vorgesehen. Die Kommission hat, wie Sie wissen, immer die Möglichkeit, konsultiert zu werden.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

11.3043

**Motion Fehr Hans.
Nationales Vermummungsverbot**
**Motion Fehr Hans.
Interdiction nationale
de porter une cagoule**

Nationalrat/Conseil national 13.12.12
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Antrag Föhn
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Proposition Föhn
Adopter la motion

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Die Motion 11.3043 verlangt Folgendes: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage für ein nationales Vermummungsverbot zu unterbreiten.» Ein ähnliches Anliegen hatte die Standesinitiative Aargau 10.333 aus dem Jahr 2010. Jene Standesinitiative verlangte Folgendes: «Die Bundesversammlung wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit im öffentlichen Raum das Tragen von Kleidungsstücken, die das Gesicht ganz oder hauptsächlich verhüllen, unter entsprechender Strafandrohung bei Missachtung untersagt wird. Dabei sind die notwendigen Ausnahmen – gemeint waren gesundheitliche und sicherheitsrelevante Gründe, Winterbekleidung sowie das einheimische Brauchtum – «zu berücksichtigen.» Der Ständerat hat am 28. Februar 2011 die Standesinitiative Aargau mit grossem Mehr abgelehnt.

Die Ablehnungsgründe sind damals wie heute die gleichen, nämlich: Ein generelles Vermummungsverbot würde in die verfassungsgemässe Zuständigkeit der Kantone eingreifen. Es wurden deshalb in unserer Kommission staatsrechtliche Bedenken geäussert. Wenn es um die Sicherheit geht, sind die Kantone zuständig. Deshalb stellt sich die Frage: Kann via Bundesgesetz in die Polizeihohheit der Kantone eingegriffen werden? Die Kommission verneint dies ganz klar. Es wäre eben zuerst eine Verfassungsänderung notwendig. Die Kommission stellt weiter fest: In verschiedenen Kantonen bestehen bereits, meist im Rahmen der Polizeigesetze, Vermummungsverbote. Bei einer Grosszahl von Demonstranten ist dies aber, wie die Praxis immer wieder zeigt, leider nicht ständig durchsetzbar.

Im Generellen ist zu sagen: Es stehen bereits heute alle Möglichkeiten zur Verfügung, im öffentlichen Raum die Enthüllung von Gesichtern und somit die Identifikation einer Person erwirken zu können, so zum Beispiel bei Grenz- und anderen Personenkontrollen. Der Staat muss das Tragen von Gesichtsschleiern weder in der Schule noch sonst im Staatsdienst akzeptieren. Die Kantone und Gemeinden dürfen beim Zugang zu staatlichen Einrichtungen und Dienstleistungen auf der Erkennbarkeit des Gesichts und der Identifikation beharren. Ebenso dürfen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darauf bestehen, dass ihre Angestellten bei der Arbeit das Gesicht gegenüber der Kundschaft und den Arbeitskolleginnen und -kollegen zeigen.

Gestern wurde in der Sendung «10 vor 10» die ganze Situation im Zusammenhang mit der Demonstration im Kanton

Bern, die kürzlich stattgefunden hat, aufgenommen. Ich frage Sie: Was hätte sich an dieser Situation geändert, wenn ein nationales Vermummungsverbot bestanden hätte? Die Situation ist nämlich so: Der Kanton Bern hat seit etlichen Jahren ein solches Verbot. Aber es liegt eben an der Problematik der Durchsetzbarkeit und Umsetzbarkeit dieses Verbots, es liegt an der Taktik und Strategie der Polizei, wie sie mit solchen Chaoten umgeht. Wir hatten ja seinerzeit bei der Behandlung der Standesinitiative des Kantons Aargau auch Umfragen bei den kantonalen Polizeikommandanten gemacht. Diese haben klar aufgezeigt, dass es der Polizei überlassen werden muss, mit welcher Taktik sie vorgehen soll. Es könnte eben durchaus sein, dass die Schäden noch viel grösser als sonst wären, wenn eine falsche Taktik angewendet würde. Gestern hat auch der Vorsteher der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern sinngemäss gesagt, dass man bei der Bestrafung solcher Chaoten mehr Mittel in der Hand haben sollte. Ob das tatsächlich so der Fall ist, kann ich persönlich nicht beurteilen. Wenn dem aber so wäre, dann lösen wir dieses Problem auch mit einem nationalen Vermummungsverbot nicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es viele Kantone gibt, die bereits ein Vermummungsverbot haben. Es gibt Kantone, die kein Vermummungsverbot haben; dort ist es eben auch nicht notwendig, weil zum Glück keine solchen Demonstrationen und chaotischen Ausschreitungen stattfinden.

Die Kommission sieht also keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Noch einmal: Die verfassungsgemässe Grundlage für eine Gesetzgebung ist nicht gegeben. Zuerst müsste die Verfassung geändert werden.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die vorberatende Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion nicht anzunehmen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Wenn wir, egal wo, neues Bundesrecht schaffen, müssen wir uns nach meiner Auffassung und Überzeugung mit der Frage auseinandersetzen: Gibt es einen nationalen Handlungsbedarf? Ist es also wünschenswert oder gar notwendig, dass wir ein Gesetz machen, das für die ganze Schweiz gilt?

Die zweite Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Wer ist denn gemäss unserer Bundesverfassung für was zuständig? Wir leben in einem föderalistischen Staat, und im Rahmen der Bundesverfassung haben wir eine ganz klare Aufgabentrennung, die festlegt, was Aufgabe des Bundes ist und was Aufgabe der Kantone. Hier sollten wir vermehrt wieder darauf achten, dass wir in dieser Frage saubere ordnungspolitische Verhältnisse schaffen und nicht dort legiferieren, wo etwas nicht primär Aufgabe des Bundes ist.

Die dritte Frage, die ich mir stelle, ist: Welches Mittel wird dann jeweils eingesetzt, und ist dieses Mittel auch im Rahmen der Verhältnismässigkeit durchsetzbar?

Die vorliegende Motion verlangt ein national anwendbares neues Bundesgesetz. Orientiert man sich nun an diesen drei Kernfragen, so muss man klar festhalten, dass diese Auswüchse, die wir in den vergangenen Jahren vermehrt wieder erlebt haben, regional vorgekommen sind. Dabei möchte ich festhalten, dass ich derartige Auswüchse klar verurteile. Mit Chaoten, die bewusst, willentlich, absichtlich Fenster einschlagen und Güter zerstören, ist meines Erachtens klar zu verfahren. Sie sind kraft des vorhandenen Gesetzes entsprechend auch zur Verantwortung zu ziehen – und das mit aller Schärfe. Die von ihnen verursachten Schäden sind durch sie zu bezahlen, allenfalls durch ihre Eltern.

Diese Vorkommnisse, wie wir sie jetzt in Bern erlebt haben, sind ja nichts Neues. Ich habe mich auch nicht am Beispiel Bern orientiert. Wir erleben das praktisch jährlich bei den Kundgebungen zum 1. Mai in Zürich. Bern ist also nicht der ausschlaggebende Punkt, wenn es dort auch ein katastrophales Ausmass angenommen hat. Sie finden diese Veranstaltungen mit chaotischen Auswirkungen vor allem in den Städten.

Für eine flächendeckende Lösung brauchen wir meiner Auffassung nach keine neue gesetzliche Grundlage, für die zu-

erst noch die Verfassung geändert werden muss. Das Ziel dieser Motion greift auch in die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ein. Ich habe vorhin, was die Aufgaben und die Aufgabenteilung gemäss der Bundesverfassung betrifft, darauf hingewiesen: Das ist ein klarer Eingriff in die Aufgabe der Kantone. Sie sind gemäss Artikel 57 der Bundesverfassung für die innere Sicherheit zuständig. Die Durchsetzung dieser inneren Sicherheit ist meines Erachtens eine klare polizeiliche Aufgabe der Kantone und der Städte. Sie ist keine Aufgabe des Bundes. Der Bund kann höchstens bestimmte Rahmenbedingungen vor allem in Bezug auf das Strafrecht machen. Dort sehe ich einen gewissen Handlungsbedarf, damit diese «schwarzen Vögel», wie ich sie einmal bezeichnet habe, einfach noch härter angepackt werden.

Ordnungspolitisch ist es meines Erachtens deshalb falsch, wenn wir jetzt mit einem neuen Bundesgesetz, das nicht flächendeckend notwendig ist, hier in die Kantonshoheit eingreifen. Einige Kantone haben ja bereits derartige gesetzliche Grundlagen. Sie haben diese in den Kantonen selbst geschaffen und wären verpflichtet, diese Grundlagen auch durchzusetzen. Das ist meines Erachtens der Mangel, dass sie nicht konsequent durchgesetzt werden. Ich orte diesen Mangel einerseits bei den polizeilichen Kräften, die je nach Situation polizeitaktisch zu zurückhaltend sind, anstatt operativ mit aller Härte einzugreifen, und andererseits bei der Justiz, die die gesetzlichen Möglichkeiten, die sie hat, nicht voll anwendet. Meistens führen diese Wege halt über den Weg «hinten rechts». Ich glaube, wer einmal 20 000, 30 000, 40 000 Franken für selbstverursachte Schäden bezahlen muss, wird sich das nächste Mal überlegen, ob er sich noch dieser schwarzen Bande anschliessen möchte.

In Bezug auf die Frage der Durchsetzbarkeit ist meines Erachtens Recht eben grundsätzlich durchzusetzen. Machen wir das nicht, brauchen wir das Gesetz nicht. Aber da bin ich mir auch bewusst: Das ist manchmal einfacher gesagt als getan. Die Polizeieinsätze in Bern haben es gezeigt, und Zürich hat ebenfalls schon mehrmals Beispiele dafür geboten: Greift man zu hart ein, dann eskaliert es noch viel mehr, greift man zu «sanft» ein, dann gleitet es einem auch aus den Händen. Das optimale Mass in Bezug auf die polizeiliche Taktik zu finden ist nicht immer einfach. Wir können hier auf den Lederstühlen des Ständeratssaals schon sagen, man müsse noch härter durchgreifen. Aber wenn man dann vor Ort Entscheidungsträger ist, wird es wahrscheinlich ein bisschen schwieriger werden. Auch das beste Gesetz nützt ja gar nichts, wenn es schlussendlich nicht durchgesetzt oder wenn es nur halbbratig durchgesetzt werden kann.

Ich bin deshalb zur Überzeugung gelangt, dass es keine nationale Notwendigkeit gibt, die neues Bundesrecht erforderlich machen würde. Dort, wo es notwendig ist, insbesondere in den Kantonen, bestehen diese rechtlichen Möglichkeiten. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass es klar die verfassungsgemässe Aufgabenteilung, wie in Artikel 57 Absatz 1 festgehalten, verletzt und dass das bestehende kantonale Recht, wo vorhanden, angewandt werden kann.

Ich bitte Sie deshalb in Anbetracht dieser Gedanken und Überlegungen insbesondere auch ordnungspolitischer und verfassungsgemässer Natur, hier der Kommission zu folgen und kein neues nationales Recht zu schaffen. Es nützt nichts, wenn das dann genau gleich gehandhabt wird, wie wir es in Bern erlebt haben, wo ein Vermummungsverbot bestand. Darum bitte ich Sie, hier der Kommission zu folgen.

Föhn Peter (V, SZ): Ich beantrage Ihnen Annahme der Motion.

Kollege Kuprecht, auf Vermummte kann man eben leider nicht zurückgreifen, weil man sie nicht erkennt. Da nützt das mit dem «hinten rechts» dann eben nichts. Und wer bezahlt es dann? Die öffentliche Hand! Entgegen dem Kommissionssprecher bin ich klar der Meinung, dass wir da keine staatsrechtlichen Bedenken hegen müssen.

Jetzt noch zur Sendung «10 vor 10» von gestern: Die Polizei und der Verantwortliche haben klipp und klar gesagt, dass sie vom eidgenössischen Parlament erwarten, dass es et-

was mache. Wir wurden eigentlich aufgefordert, das Vermummungsverbot auf eidgenössischer Ebene einzuführen. Wir haben schon vielfach Gesetze gemacht, die nicht flächendeckend in der ganzen Schweiz gebraucht werden und angewandt werden müssen. Es wurde richtig gesagt: Vermummungsverbote gibt es in verschiedenen Kantonen, leider werden sie nicht durchgesetzt.

Der Nationalrat hat die Motion für ein nationales Vermummungsverbot bei Demonstrationen grossmehrheitlich gutgeheissen und den Bundesrat beauftragt, eine entsprechende Rechtsgrundlage vorzulegen. Weshalb?

1. In letzter Zeit ist es während oder nach Kundgebungen und Demonstrationen zunehmend zu Gewaltausbrüchen mit schweren Sachbeschädigungen und neuerdings sogar mit Angriffen auf Personen, besonders Polizisten, gekommen. Die Gewalt geht in aller Regel von einem Kern von vermummten Chaoten aus. Das hat sich, wie es gesagt wurde, kürzlich auch wieder hier in Bern gezeigt. Das Resultat waren etliche Verletzte und Schäden von mehreren Hunderttausend Franken. Die Polizei muss deshalb beim Auftreten von Vermummten sofort und konsequent eingreifen. Sie muss solche Leute verhaften können und auch verhaften. Diese klare Regelung hat auch eine präventive Wirkung.

2. In verschiedenen Kantonen existieren zwar bereits Vermummungsverbote, zum Beispiel in den Kantonen Zürich und Bern, sie werden aber nicht durchgesetzt. Darum ist meiner Meinung nach ein nationales Verbot ein Muss. Es würde für zusätzlichen Druck sorgen.

3. Wer auf der Strasse ein echtes Anliegen vertreten will, braucht dazu keine Vermummung. Er soll es mit offenem Visier tun und sein Gesicht zeigen. Gegenüber gewaltbereiten, vermummten Chaoten muss Nulltoleranz gelten.

4. Bei der Umsetzung der Motion gibt es zwei Varianten: Falls der Bundesrat eine Verfassungsänderung vorzieht, muss Artikel 57 der Bundesverfassung angepasst und präzisiert werden. Ein nationales Vermummungsverbot kann auch im Strafgesetzbuch verankert werden. Artikel 123 der Bundesverfassung gibt dem Bund die ausschliessliche Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Strafrechts; dies scheint mir absolut zweckmässig. Wir müssen also kein neues Gesetz vorsehen.

5. In einem demokratischen Rechtsstaat dürfen weder Vermummungen noch rechtsfreie Räume geduldet werden. Wenn wir Vermummungen im Strafgesetzbuch verbieten würden, wäre das Verbot gesamtschweizerisch zwingend und müsste durchgesetzt werden.

Haben Sie die Bilder von Bern gesehen? Haben Sie sich auch die Berichterstattung zu Gemüte geführt? Mich erstaunt es nicht: Die Polizei wie die verantwortlichen Politiker begrüessen, nein, sie fordern sogar eine eidgenössische Regelung – als klare Vorgabe und als Druckmittel, aber insbesondere auch zur Prävention. Dies wäre im Sinne unseres Rechtsstaats, es wäre zugunsten unserer Sicherheit und insbesondere zugunsten der Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch der Polizisten. Während hier in Bern zum Beispiel 10 000 Personen friedlich tanzen, schaffen etwa 70 Chaoten und Gewalttäter eine wirklich unverschämte Verwüstung, und 20 Polizisten werden bei ihrem Einsatz verletzt. Auf die Grössenordnung der Beschädigungen, gerade auch an den Bundesbauten, wird vielleicht Frau Bundesrätin Sommaruga noch eingehen.

Zur besseren Illustration des Geschehens, das vor etwa zehn Tagen in der allernächsten Umgebung stattfand, zitiere ich aus Zeitungsberichten. Wie ein beteiligter Polizist ausführte, ging es gar um Leben und Tod, denn die Polizei wurde mit Signalfackeln, mit Flaschen, mit Steinen und mit Absperrgittern beworfen. Die Gewalttäter hatten sich professionell auf diesen Kampf – ich betone es hier: auf diesen Kampf – vorbereitet. Sie waren auch entsprechend ausgerüstet. Hier vor dem Bundeshaus hat die Polizei etwa zwei Stunden lang gekämpft und sich gewehrt, damit nicht noch mehr Schaden angerichtet wurde. Ich zitiere, was ein Polizist wortwörtlich gesagt hat: «So etwas wie am Samstag habe ich noch nie erlebt. Die Chaoten bedrohten selbst Feuerwehrleute, Sanitäter und Passanten. Da war kein Respekt

mehr vor dem Leben. Es wäre ihnen egal gewesen, wenn jemand gestorben wäre. Und sie wussten genau, was sie taten. Der harte Kern war offensichtlich nüchtern. Nur unter den Mitläufern gab es Betrunkene.» Ich zitiere weiter: «Wenn die Polizei zu diesem Zeitpunkt eingegriffen hätte, wären die Ausschreitungen wegen Trittbrettfahrern womöglich noch schlimmer geworden.»

Der Polizist sagt weiter zur Politik, das Problem müsse politisch geregelt werden: «Die Politiker reden alles schön, so haben gewisse Leute das Gefühl, sie hätten einen Freipass, 'Bullen abzuklopfen'. Nach den Strassenkämpfen von Samstagabend sind etwa zwei 18-jährige Jungs zu uns gekommen und haben gesagt: 'So, ihr Scheissbullen, euch haben wir aber schön den Arsch aufgerissen, hoffentlich habt ihr viele Verletzte!'»

Ich hatte in dieser Angelegenheit in den letzten Tagen mehrere Gespräche mit Polizisten wie auch mit Verantwortlichen. Unisono wartet man an der Front, in den Kantonen, auf einen entsprechenden Druck von oben. Man glaubt an die präventive Wirkung. Diesen unhaltbaren Situationen, den grossen Sachbeschädigungen und den Angriffen auf Polizei und zivile Personen, auf Mitmenschen ist Einhalt zu gebieten.

In seinem Buch «Die Erinnerungen» schrieb Franz Josef Strauss, dass er als Verantwortlicher für die Sicherheit in Bayern nach grossen Problemen unmissverständlich bekanntgegeben habe, dass bei jeder Hausbesetzung das Haus innerhalb von 24 Stunden geräumt werde – mit dem Resultat, dass es keine Hausbesetzungen mehr gab. Das hat er in seinem Buch so niedergeschrieben – nehmen wir uns daran ein Beispiel!

Zum Schluss, Frau Bundesrätin, habe ich noch einige Fragen: Wie gross ist der Schaden für die Eidgenossenschaft wegen der vor zehn Tagen erfolgten Beschädigungen an den Bundesgebäuden? Wie gross sind im Durchschnitt die Sachbeschädigungen der letzten Jahre für den Bund oder aber die öffentliche Hand? Das könnte man sehr wahrscheinlich ziemlich genau beziffern. Alle in diesem Raum sollten wissen, dass solche Sachbeschädigungen, wenn der Schadenverursacher nicht eruiert werden kann, grundsätzlich nicht von der Versicherung übernommen werden können.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen, das heisst, den Bundesrat zu beauftragen, das Vermummungsverbot am sinnvollsten im Strafgesetzbuch zu verankern. Denn das würde dann bedeuten, dass die Vermummung bei Kundgebungen und Demonstrationen zu einem Straftatbestand würde. In diesem Sinn danke ich für die Annahme der Motion.

Savary Géraldine (S, VD): Je dois vous avouer que j'ai participé à un certain nombre de manifestations et que j'assiste à des matchs de football. De ma vie, je n'ai jamais eu l'intention ni l'idée de porter une cagoule pour manifester ou pour assister à un match de football. D'ailleurs, la plupart des manifestants qui défendent leurs revendications n'en portent pas. Pourquoi cela? Parce que la défense des libertés individuelles, syndicales, religieuses, professionnelles se fait à visage découvert.

Les grandes libertés dont nous bénéficions aujourd'hui ont été conquises parce que des personnes ont «offert» leur visage à leur cause, à leurs revendications, à leurs convictions. Il arrive encore dans le monde, tous les jours que des personnes en Chine, en Turquie, en Syrie ou ailleurs manifestent pour la liberté, pour une cause, et qu'elles le fassent à visage découvert. Elles prennent des risques, elles s'exposent. Elles prennent des risques pour leur vie parfois, mais elles le font à visage découvert.

Je n'ai, vous l'aurez compris, aucune sympathie ni aucune compréhension pour celles et ceux qui, participant à des manifestations, souvent légitimes – comme les mouvements qui viennent s'exprimer à Berne –, ont besoin de porter une cagoule. C'est quelque chose qui m'échappe et qui discrédite la cause en question.

Je vous propose néanmoins de rejeter cette motion par respect pour notre Constitution. Le rapporteur, Monsieur Niederberger, l'a rappelé.

Notre Constitution est claire: l'ordre public, la sécurité, est du ressort des cantons. Cette motion remet en cause, contrairement à ce que dit Monsieur Föhn, cette souveraineté cantonale. La preuve c'est que les cantons concernés concrètement par le problème ont légiféré. Si notre Constitution prévoit ce type de répartition des compétences, ce n'est pas seulement pour des questions formelles. Si à la commission du Conseil des Etats, nous avons considéré, par 10 voix contre 0 et 1 abstention, qu'adopter cette motion est un non-respect de la Constitution, ce n'est pas pour tacler le Conseil national. C'est bien parce que dans la Constitution, cette répartition des compétences conduit à une meilleure efficacité dans la gestion de la sécurité.

Pourquoi est-ce plus efficace que les polices cantonales et communales gèrent la question des cagoules et des manifestants à visage dissimulé ou couvert? Eh bien parce que les polices cantonales et communales connaissent le terrain. Elles savent agir calmement, elles savent peser les intérêts, sans tomber dans une escalade de la violence qui est absolument contreproductive tant pour elles-mêmes que pour la sécurité publique en général. Elles agissent dans l'intérêt public et font une juste appréciation de la situation.

Je ne vois pas en quoi une interdiction générale dans tout le pays permettrait d'éviter les dérapages de violence que nous vivons dans certains endroits et en particulier dans certaines agglomérations.

La tâche de la Confédération, c'est de surveiller et repérer les dangers qui menacent la sûreté intérieure. Il est clair que si vous regardez le diagramme des dangers qui menacent la sûreté intérieure en Suisse, vous trouvez des groupes d'extrême droite et d'extrême gauche qui sont répertoriés. C'est normal que la Confédération s'en occupe, mais son boulot ce n'est pas d'interdire les cagoules, mais bien d'identifier et de repérer ceux qui menacent notre sûreté intérieure.

Dans les cantons et les communes, c'est la police qui s'occupe de la sécurité publique. La problématique des cagoules est véritablement de leur compétence. Et puis, c'est peut-être un détail – mais quand on fait du travail législatif le diable se cache souvent dans les détails –, la motion Fehr Hans ne mentionne que les cagoules. Or, si on se réfère à des cas récents dans mon canton où un match de foot entre deux équipes a déclenché un certain nombre d'actes de violence, les personnes impliquées n'avaient pas des cagoules, mais des capuchons avec des foulards sur le visage. Dans d'autres endroits, le visage est dissimulé. Ce n'est donc pas forcément des cagoules qui sont utilisées! Or, cette motion, qui implique un acte quand même important pour notre Parlement, réduit le problème à la seule question des cagoules. Elle est, non seulement anticonstitutionnelle, mais aussi imprécise.

Je terminerai en répondant à Monsieur Föhn. Vous avez raison, cher collègue, de vous inquiéter des violences à l'égard des policiers; c'est en effet une réalité dans un certain nombre de communes et de villes de notre pays. Ce ne sont d'ailleurs pas seulement les forces de l'ordre qui en sont victimes, mais aussi des urgentistes ou des ambulanciers qui interviennent dans des bagarres et qui font l'objet de brutalités. C'est inacceptable! Mais, ce n'est pas en acceptant cette motion qu'on va résoudre ce problème. On peut en discuter dans le cadre d'autres interventions parlementaires qui sont déposées et qui sont d'ailleurs suspendues, en particulier devant la Commission des affaires juridiques. Elles pourraient conduire à un durcissement des sanctions quand le personnel public, si vous voulez, est victime de brutalités.

Mais, la présente motion ne résout pas ce problème et elle ne touche donc pas la cible. En l'acceptant, on aurait un instrument législatif qui serait anticonstitutionnel et qui, de plus, n'aurait pas d'impact sur la vie de la population et la sécurité publique dans notre pays.

Je vous invite donc, comme le rapporteur de la commission l'a fait, à rejeter cette motion.

Le président (Lombardi Filippo, président): Je vous communique une petite précision de la part de nos services. Il y a probablement un petit problème de traduction parce que le texte français parle d'«interdire le port de cagoules», alors qu'en allemand on parle de «Vermummungsverbot» et qu'en italien, on a «divieto di mostrarsi in pubblico a volto coperto». Donc les versions allemande et italienne se prêtent à une interprétation plus large que la version française. C'est éventuellement une chose qui devra être tirée au clair.

Luginbühl Werner (BD, BE): Erlauben Sie mir auch ein paar Überlegungen zum Thema Vermummung: Im Grundsatz bin ich der Meinung, dass das Thema, das der Motionär aufgenommen hat, ein wichtiges ist. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass es vermutlich das Grundübel ist, wenn es um Gewalt, Beschädigungen und Chaotikum im Zusammenhang mit Kundgebungen und Sportveranstaltungen geht. Die Möglichkeit, mit einer Vermummung seine Identität zu verschleiern, sich in die Anonymität zu begeben und sich damit nicht für die Folgen seines Tuns verantworten zu müssen, ist das eine. Es gibt aber noch eine andere Komponente: Wenn man verschleiert ist, wenn man anonym ist, wirkt das enthemmend – es können alle Schranken fallen. Ebendiese Möglichkeit, sich bei Kundgebungen und Sportveranstaltungen in die Anonymität zu begeben, aus dem Schutz dieser Anonymität heraus Gewalt- und Straftaten zu begehen und sich anschliessend der Verantwortung zu entziehen, ist für einen kleinen Kreis von Leuten scheinbar sehr attraktiv.

Die Lehre aus den jüngsten Ereignissen ist für mich, dass wir Vermummungen mit aller Konsequenz bekämpfen müssen. Werden Vermummungen nämlich einmal geduldet, ist das eigentlich eine Einladung, sich wieder zu vermummen, eine Einladung für weitere Leute, sich zu vermummen und «die Sau rauszulassen». Aus diesem Grund hat ja der Kanton Bern vor langer Zeit ein Vermummungsverbot eingeführt. Mir ist selbstverständlich auch bewusst, dass die Durchsetzung dieses Verbots heikel ist. In einem Einzelfall, zum Beispiel wenn es in einem ansonsten friedlichen Umzug zwei Vermummte hat, kann es durchaus sinnvoll sein, diese gewähren zu lassen, um eine Eskalation zu vermeiden. Wenn aber Vermummte in grösserer Anzahl auftreten, muss das meiner Meinung nach wenn immer möglich konsequent bekämpft werden.

Dazu braucht es vor allem auch den unbedingten politischen Willen, dieses Phänomen zu bekämpfen, und zwar auf allen politischen Ebenen, aber vor allem vonseiten der direkt verantwortlichen Behörden. Es liegt eben nicht nur immer an der mangelnden Durchsetzbarkeit: Es braucht den politischen Willen, das Recht durchzusetzen. Es braucht den politischen Willen, rechtsfreie Räume nicht zu dulden, weil die Duldung solcher rechtsfreien Räume sich auf die Bevölkerung verheerend auswirkt. Werden sie einmal geduldet, ist das ebenfalls eine Einladung zu mehr.

Es braucht klare und unmissverständliche Aufträge an die Polizei. Die Polizei braucht für solche Einsätze genügend Mittel. Und es braucht – das ist etwas ganz Wichtiges – nach dem Einsatz auch die Rückendeckung der politisch Verantwortlichen für die Polizei.

Vermummungen sind mit aller Konsequenz und an allen Orten, wo dieses Phänomen auftritt, konsequent zu bekämpfen. Warum? Weil die Gewalt-Chaoten dorthin reisen, wo sie am ehesten mit Toleranz rechnen können. Diesen Chaoten-Tourismus gilt es zu verhindern. Das bedingt, dass jene Städte – es sind ja vor allem die Städte, die mit dem Problem konfrontiert sind – eng zusammenarbeiten, ihre Strategie abstimmen, Informationen austauschen und auch voneinander lernen. Dazu braucht es nach meiner Auffassung keine neuen Gesetze und Vorschriften. Es gilt, aus den jüngsten Ereignissen die Lehren zu ziehen. Es gilt, konsequent zu sein. Es gilt, den politischen Willen durchzusetzen. Auf diesem Weg, bin ich überzeugt, ist das Problem weitgehend lösbar, dies mit Sicherheit besser, als wenn wir dem Kanton Appenzell nun ein Vermummungsverbot auferlegen.

Darum bin ich der Meinung, dass uns dieser Vorstoss nicht hilft, das Problem zu lösen. Ich denke, dass die Problemlösung über eine Koordination der Betroffenen und mit kompromisslosem Vorgehen gegen Vermummte erfolgen muss.

Jenny This (V, GL): Es wird Sie kaum erstaunen: Ich möchte Ihnen ebenfalls beantragen, dem Antrag Föhn zuzustimmen. Mit einem Verhältnis von 10 zu 0 Stimmen hat sich unsere Kommission äusserst schroff gegen ein Anliegen ausgesprochen, das eine freundlichere Aufnahme verdient hätte. Auch die Kollegen Kuprecht und Luginbühl haben eigentlich nur Argumente vorgebracht, die für eine Annahme dieser Motion sprechen würden. Machen wir uns nichts vor: Die Gewalttaten gegen Sachen und Personen waren in den letzten Jahren von erschreckender Brutalität. Vermummte Demonstranten zerstörten Strassenzüge, warfen Fensterscheiben ein, versprayten Hausfassaden und zündeten Autos an. Das haben wir gehört. Die Schäden gingen in die Hunderttausende. Oft waren unschuldige, unbeteiligte Gewerbetreibende die Leidtragenden.

Dagegen wollen wir uns nicht zur Wehr setzen und nichts unternehmen? Ist das tatsächlich ein Naturereignis, das alle Jahre wieder kommt und wogegen man nichts unternehmen kann? Ich glaube kaum. Fragen Sie sich: Wären Sie davon betroffen, würden Sie hier in diesem Rat gleich argumentieren und, vor allem, gleich abstimmen? Hier geht es um Verletzte durch Stein- und Flaschenwerfer oder durch primitive Prügeleien. Opfer sind aber auch Polizisten, die sich für uns zur Wehr setzen, die an Leib und Leben bedroht sind. Diese Polizisten halten den Kopf hin, und sie haben von uns Gesetzgebern besseren Schutz verdient. Ihnen ist mit hochjuristischen, föderalistischen, theoretischen Erklärungen nicht geholfen, auch mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht, Kollege Kuprecht – damit helfen wir ihnen nicht.

Ich verstehe hier die Kommission wirklich nicht. Sofern wir nur etwas dazu beitragen können, dass dieser Missstand ein wenig behoben wird, sollten wir doch etwas tun. Nützt es nichts, so schadet es wenigstens nichts.

Solche Übergriffe sind doch ein Straftatbestand und gehören ins Strafgesetzbuch, das wurde bereits erwähnt. Das kann doch nicht jedem Kanton nach freiem Ermessen überlassen werden – das machen wir ja beim Strassenverkehr und bei den Übertretungsbussen auch nicht: Da haben wir einheitliche Regelungen. Zudem müssen oder sollten Strafen auch als solche wahrgenommen werden. Wenn ich invalid bin und den Rest meines Lebens im Rollstuhl verbringen muss, nützt mir eine Busse von 30 Tagessätzen für denjenigen, der die Tat verübt hat, nicht sehr viel, und das wirkt auch nicht sehr abschreckend.

Für Vermummte gäbe es nur Gefängnisstrafen, und das würde abschrecken. Wer das weiss, vermummt sich auch nicht. Ich glaube, in diese Richtung sollten wir etwas unternehmen, denn vor allem Vermummte wüten erbarmungslos und hemmungslos, weil sie eben wissen, dass man nichts gegen sie unternehmen kann – das ist ja der springende Punkt! Hier würde ein nationales Verbot für ganz klare Verhältnisse sorgen. Die Polizei muss gegen solche Chaoten rigoros durchgreifen können, und da sollten wir ihr etwas helfen. Wenn das nur präventiv nützt, so nützt es wenigstens etwas.

Wer für seine Anliegen kämpfen will, der soll sich offenbaren, der soll sein Gesicht zeigen. Dann kann er ohne Probleme für seine Anliegen kämpfen. Friedliche Touristinnen, die eine Burka tragen, sind davon selbstverständlich nicht betroffen, obwohl ich natürlich auch hier Frauen vorziehe, die ein bisschen grosszügiger sind. Aber das ist ein Nebenschauplatz.

Ich möchte Sie doch bitten, diese Anliegen der Polizisten, der Ordnungshüter ernst zu nehmen und hier wenigstens ein Zeichen zu setzen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Nach der gewalteten Debatte sind wir uns, glaube ich, einig: Ein Vermummungsverbot ist

wichtig. Ich bin eine grosse Befürworterin dieses Verbots. Als damalige Polizeidirektorin habe ich ein solches im kantonalen Polizeirecht eingeführt. Es muss sich niemand, der in der Schweiz demonstriert, verummummen, weil wir keine Angst haben müssen, dass wir vom Staat verfolgt werden, wenn wir unsere Meinung äussern. Die Vermummung hat also in der Regel nur das Ziel, dass man sozusagen unbeschadet, unbehelligt Sachbeschädigungen begehen oder eben anderen Menschen schaden kann.

Ich bin aber dennoch nicht der Auffassung, dass diese Motion anzunehmen ist. Wir haben es gehört, und auch in der Argumentation des Bundesrates ist es glasklar gesagt: Eine nationale Gesetzgebung widerspricht der verfassungsmässigen Ordnung in diesem Land. Als Föderalistin bin ich der Meinung, dass die Kompetenzen dort angesiedelt werden sollen, wo die Zuständigkeiten sind und wo man auch die Verhältnisse kennt.

Es ist deshalb nicht wirklich überraschend, dass die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren – diese ist für mich hier wesentlich und nicht der Funktionär eines Beamtenverbands, der vielleicht in einer Fernsehsendung auftritt – auf diese verfassungsrechtliche Ordnung pocht, weil eben auch die Kantonsparlamente in dieser Sache Gesetzgeber sind. Das Polizeirecht in den Kantonen ist auf die jeweiligen Verhältnisse ausgerichtet. Wir sehen ja auch in der Stellungnahme des Bundesrates ganz klar, in alphabetischer Reihenfolge, in welchen Kantonen bereits ein Vermummungsverbot besteht. Die Kantone, die stark betroffen sind, also die Kantone mit städtischen Agglomerationen, sind allesamt erfasst. Es ist so, dass offensichtlich der Kanton Glarus – ich blicke zu meinem Kollegen Jenny – ein solches Verbot nicht kennt. Meines Wissens ist Herr Jenny auch Kantonsrat, wenn ich mich recht erinnere. Ich gehe deshalb davon aus, dass er dort eine Motion einreichen kann, sodass er damit die Schäden im Kanton Glarus reduzieren kann. Die Verhältnisse sind aber, denke ich, schon unterschiedlich: Im Kanton Appenzell Innerrhodens verummummt man sich wahrscheinlich nur an der Fasnacht, während in Bern oder Zürich das Vermummungen an den Wochenenden zum Volkssport wird.

Als ehemalige Polizeidirektorin möchte ich Ihnen noch etwas ans Herz legen. Ob Sie das jetzt national, kantonal oder wo auch immer regeln: Es ist eine Frage der Durchsetzung, und es ist eine Frage der Polizeitaktik. Wenn Sie es einfach auf einer anderen Ebene festschreiben – Sie könnten noch einen internationalen Vertrag machen und dort alle einbinden –, ändern Sie überhaupt nichts an der Notwendigkeit, dass das Gesetz eben richtig durchgesetzt werden muss und mit der richtigen Taktik.

Präventiv hat das Gesetz ja null Wirkung, das muss man mal sagen. Sonst würden ja nicht alle in Bern und Zürich oder auch in St. Gallen verummummt auftreten. Eine Wirkung hat nur das Durchgreifen der Polizei, und das sage ich Ihnen auch aus Erfahrung: Am wirksamsten ist, wenn Sie sogenannte Beweissicherungs- und Festnahmeteam der Polizei haben. Das haben wir zum Beispiel in St. Gallen, aber auch Zürich hat das, Bern meines Wissens nicht. Das sind Gruppen von Polizisten, die speziell ausgebildet sind, die Videoaufnahmen machen und die darauf trainiert sind, Störer aus der Gruppe herauszuziehen.

Die Einsatzdoktrin der Polizei hat man damit geändert. Das haben wir auch in St. Gallen gemacht. Es geht nicht mehr darum, hundert Leute zu verhaften und diese nach zwei Stunden wieder freilassen zu müssen, weil man keine Beweise hat. Es geht vielmehr darum, lieber nur zwanzig oder dreissig zu verhaften, denen aber eindrücklich und nachhaltig mit einer sicheren Beweislage etwas nachweisen zu können. Sie haben nicht keine Instrumente! Man muss einfach wollen.

Wenn wir jemanden, der verummummt ist, aus einer Gruppe herausgreifen, jemanden, der noch eine Straftat begangen hat, haben wir nach eidgenössischer Strafprozessordnung nachher eine Festhaltekompetenz von 24 Stunden in den Händen der Polizei. Sie kann also eigenständig 24 Stunden ermitteln. Eigenständig ermitteln während 24 Stunden kann

auch der Staatsanwalt. Das heisst, wenn Sie wollen, können Sie jemanden zwei Tage behalten – ohne richterlichen Spruch. Ohne einen Richter! Das machen wir in St. Gallen mit den Hooligans so! Vermummte Hooligans, die aus der Menge herausgefischt werden und Straftaten begangen haben, kommen vor den Schnellrichter und können 48 Stunden festgehalten werden – wenn man will!

Man muss es durchsetzen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass es – nebst dem, dass die verfassungsmässige Ordnung zu beachten ist – kein Gesetz braucht. Womit ich mich hingegen einverstanden erklären könnte, wäre Folgendes – das hat mir gestern auch der Motionär gesagt –: Man könnte beispielsweise auf der Ebene des Strafgesetzbuches sagen, dass die Vermummung ein zusätzlicher Straftatbestand sei, der beispielsweise nach dem Landfriedensbruch aufgenommen werde. Das würde das Polizeirecht der Kantone nicht aushebeln. Aber das ist nicht Gegenstand dieser Motion. Mit dieser Motion wird ein Vermummungsverbot insgesamt gefordert, nicht eine Änderung des Strafgesetzbuches oder eine Bestrafung der Vermummung im Strafrecht.

Frau Bundesrätin Sommaruga könnte die Variante, dass man neben dem Polizeirecht noch einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch einführt, vielleicht mit den Kantonen diskutieren. Dagegen hätte ich nichts. Aber das hier ist nicht die richtige Ebene.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die beiden Herren Föhn und Jenny haben uns jetzt eindrücklich in Erinnerung gerufen, was sich in diesen letzten Wochen vor allem, aber überhaupt in der letzten Zeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit an Gewalt gezeigt hat. Sie haben sich schockiert gezeigt, und ich muss Ihnen sagen: Sie sind nicht die Einzigen, die davon schockiert sind. Wir alle sind schockiert, und wir alle akzeptieren diese Gewalt im öffentlichen Raum nicht. Das ist unabhängig davon, ob man diese Motion unterstützt oder nicht. Wir alle akzeptieren Gewalt im öffentlichen Raum nicht, und wir alle sind solidarisch mit den Polizistinnen und Polizisten, die in solchen Situationen ihren Beruf zum Nutzen unserer Gesellschaft ausüben und dabei noch verletzt werden und weiss nicht was sonst noch alles ertragen müssen. Wir alle und nicht nur diejenigen, die diese Motion unterstützen, akzeptieren das nicht. Ich glaube, ich muss das schon in aller Deutlichkeit sagen.

Die Frage ist – wenn wir mal die Situation in Bern anschauen, weil sie uns allen noch in Erinnerung ist, weil die Spuren auch noch sichtbar sind –, was dort die Annahme dieser Motion ganz konkret geändert hätte. Das hätte ich schon gerne gewusst. Wir haben dieses Vermummungsverbot im Kanton Bern. Es haben jetzt verschiedene von Ihnen gesagt – ich werde jetzt nicht alles noch einmal wiederholen –, dass dieses Verbot im Gesetz des Kantons Bern steht. Das müssen Sie nicht noch in ein nationales Gesetz schreiben. Das steht dort drin.

Es haben verschiedene von Ihnen gesagt, die richtige Frage – Herr Kuprecht hat sie auch gestellt – sei, ob es jetzt nationalen Handlungsbedarf gebe. Dass es Handlungsbedarf gibt, darüber sind wir uns einig, und dass man sich gerade auch in den Städten und Kantonen intensiv Gedanken macht, wie man solche Szenen, solche Ereignisse verhindern kann, was man mehr und besser tun kann, ist klar. Ich kann Ihnen versichern: Da sind die Kantone und Städte in ihrem eigenen Interesse intensiv daran. Aber gibt es eben in diesem Bereich Handlungsbedarf für Sie, nationalen Handlungsbedarf?

Die zweite Frage müssen Sie sich auch immer stellen. Wenn Sie da jetzt etwas machen und in ein Gesetz schreiben, dann fragt sich: Was ist genau der Mehrwert? Das ist die Frage. Ich glaube, da ist man sich jetzt weitgehend einig – nicht alle selbstverständlich –, dass es an der konkreten Situation überhaupt nichts ändert, wenn Sie in ein Bundesgesetz schreiben, es gebe jetzt noch ein nationales Vermummungsverbot.

Wenn Sie wirklich etwas ändern wollen, dann müssen Sie die Verfassung ändern, aber das kann man ja; das ist an sich kein Problem. Wenn Sie aber nur «verfassungsmässig

unterstützt» in ein Gesetz schreiben, ist damit auch noch nichts passiert. Wenn Sie wollen, dass der Bund ein solches nationales Vermummungsverbot auch durchsetzen kann, dann führt das zu einer völlig neuen Kompetenzordnung im gesamten Bereich der inneren Sicherheit. Dann müssen Sie schauen, ob Sie die Polizei noch bei den Kantonen lassen wollen. Das ist dann eine andere Dimension. Wenn Sie nur ins Gesetz schreiben, es gebe jetzt ein nationales Vermummungsverbot, dann muss ich Ihnen sagen: Ich fände das nicht ehrlich, gerade auch gegenüber den Polizisten. Sie verlangen, dass die Politik handelt; ich habe Verständnis dafür. Wenn wir ihnen jetzt aber sagten: «Wir haben es in ein nationales Gesetz geschrieben, und jetzt passiert euch dann nichts mehr», fände ich dies unehrlich.

Wir haben es von Frau Ständerätin Savary gehört: Neben den Polizisten sind auch noch Personen betroffen, die bei der Ambulanz oder in den Spitälern arbeiten. Was sie brauchen, ist, dass sich ihre Direktverantwortlichen Gedanken machen: Was können wir tun, was können wir besser koordinieren, was können wir voneinander lernen? Es gibt doch auch Situationen, in denen die Städte die Sache besser im Griff haben. Herr Ständerat Luginbühl hat es gesagt: Wir können diese Behörden auch politisch unterstützen und ihnen den Rücken stärken, wenn sie ihre Tätigkeit ausüben müssen.

Am Schluss ist es auch eine Frage der Ressourcen. Diese bestimmen auch nicht wir; sie werden in den kantonalen Budgets festgelegt. Die Polizei braucht Ressourcen; wir hören es immer wieder. Sie braucht zum Teil mehr Ressourcen. Aber nur deshalb, weil Sie ein Vermummungsverbot in ein Gesetz schreiben, haben die Polizisten noch nicht mehr Ressourcen.

Ich bin für eine ehrliche Politik – gerade in diesem Bereich, in dem es darum geht, den Leuten auch echte Antworten zu geben und nicht einfach zu sagen: Der Bund hat gehandelt, er hat jetzt eine Motion angenommen.

Ich möchte noch etwas zum Thema Föderalismus sagen, weil man gesagt hat: «Ja, das ist keine Antwort; es geht hier um gewichtigere Dinge.» Ich finde, der Föderalismus ist ein extrem wichtiges Grundprinzip unserer staatlichen Ordnung. Es wird hier gesagt: «Ja, das ist jetzt in diesem Fall nicht so wichtig; es geht hier darum, mal diese Gewalt zu durchbrechen.» Nein, ich finde, gerade die Art, wie wir unser Staatswesen ordnen – dass die Verantwortung am nächsten bei der Bevölkerung ist, dass wir dort die Aufgaben erledigen, wo klar ist, wie man die Aufgaben am besten erledigt –, ist ein Grundprinzip, das wir nicht ohne Not ändern sollten.

Deshalb finde ich, das Thema Föderalismus ist auch in diesem Bereich nicht einfach so vom Tisch zu wischen, auch wenn es hier um starke Emotionen geht. Wir haben es gehört: Wenn wir hier etwas erreichen wollen – und wir wollen diese Gewalt nicht im öffentlichen Raum; wir wollen sie überhaupt nicht, auch im privaten Raum nicht –, dann müssen wir an der Durchsetzung arbeiten. Frau Keller-Sutter, wenn die Kantone der Meinung sind, dass man sie im Strafrecht besser unterstützen kann, sind wir selbstverständlich offen dafür, auch Lösungen zu suchen, die dann wirklich etwas bringen.

Ich bitte Sie, machen Sie hier keine Scheinlösungen. Am Schluss ist die Bevölkerung enttäuscht von uns, von Ihnen, von der Politik, weil wir ihr vormachen, wir hätten hier etwas zur Lösung beigetragen, im Wissen darum, dass diese Motion «Nationales Vermummungsverbot» für diese Thematik wirklich nichts bringt. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Ich habe noch die Frage von Herrn Föhn zu beantworten, wie gross der Schaden an den Bundesgebäuden in der Folge jener Veranstaltung in der Stadt Bern ist. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich bin für vieles zuständig, aber für die Bundesbauten ist das BBL zuständig. Ich habe mich kündigt gemacht; es ist im Moment noch keine Übersicht vorhanden, aber ich gehe davon aus, dass Ihnen das BBL dann diese Frage beantworten kann.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 3 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Die Behandlung der Motionen 13.3000, 13.3001, 13.3002 und 13.3003 wird auf den 18. Juni 2013 verschoben.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 10. Juni 2013

Lundi, 10 juin 2013

16.15 h

13.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Onorevoli colleghi, benvenuti a questa seconda settimana e a questa quinta seduta del Consiglio degli Stati nella sessione estiva 2013.

Due parole di commento sulle votazioni popolari del fine settimana scorso. In Svizzera il popolo è l'ultima istanza per le questioni politiche importanti. Spetta infatti al popolo, in quanto sovrano, decidere alle urne se seguire o no i suoi rappresentanti in Parlamento, ovvero noi stessi, onorevoli colleghi. Ieri questo è avvenuto in modo chiaro: sia per quanto riguarda le modifiche della legge sull'asilo sia in merito all'iniziativa sull'elezione del Consiglio federale da parte del popolo sono scaturite dalle urne maggioranze molto nette, che riflettono quelle già emerse nell'Assemblea federale. Per il nostro Parlamento ciò rappresenta una grande prova di fiducia. E importante che nelle questioni politiche rilevanti il popolo e il suo Parlamento siano concordi. Non dev'essere per forza sempre così: il popolo può assumere a volte una funzione correttiva, e lo fa. Tuttavia, se popolo e Parlamento avessero sempre opinioni nettamente divergenti, ciò costituirebbe un vero problema.

Ieri è accaduto il contrario: il sovrano e il Parlamento si sono dimostrati uniti più che mai. Ciò che più conta proprio su di un tema che riguardava direttamente le competenze ed il ruolo del Parlamento nel nostro equilibrato ordinamento federale. L'esito di questa votazione dimostra anche che le soluzioni elaborate, discusse in Parlamento, anche se per alcuni sono troppo radicali e per altri troppo poco, possono trovare una loro conferma nel popolo che le accetta a grande maggioranza. Si tratta di un importante riconoscimento del lavoro legislativo svolto nelle nostre commissioni e alle Camere. I risultati di ieri sono anche una dimostrazione di fiducia le nostre istituzioni politiche e, in particolare, verso il Parlamento. In questo Paese, il popolo ha il potere di attribuire competenze ed evidentemente ritiene che il Parlamento debba mantenere le sue e che il nostro sistema sia efficiente. Che poi un cantone in particolare, il Ticino, abbia comunque dato il maggior appoggio all'iniziativa che proponeva di modificare il metodo di elezione del governo, deve farci riflettere un momento. Questo cantone, più di altri, percepisce un certo malessere nella formula attuale che rischia di escludere per troppo tempo la terza regione linguistica dal governo del Paese. Non credo che la modifica costituzionale avrebbe risolto il problema, anzi, ho ritenuto che l'avrebbe peggiorato. Ma questo segnale di disagio è comunque forte e faremmo bene ad essere capaci di ascoltarlo in futuro.

Questi sono i risultati di ieri: dimostrazione di fiducia e allo stesso tempo un mandato al Parlamento. Dobbiamo quindi continuare ad assolvere le nostre competenze con responsabilità, nel rispetto e nella ricerca di soluzioni responsabili, in grado di essere accolte dalla maggioranza proprio perché non discriminano nessuna minoranza. E questo che ha sempre fatto la forza della Svizzera e continuerà a farlo se lo vorremo.

13.002

Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2012 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2012

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesgerichtes 11.02.13
Rapport du Tribunal fédéral 11.02.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Come rappresentante del Tribunale federale saluto il suo presidente, il giudice federale Gilbert Kolly.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die zuständigen Subkommissionen der GPK, die Subkommissionen Gerichte und Bundesanwaltschaft, haben den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes behandelt. Zudem haben die beiden GPK in einer gemeinsamen Sitzung den Bundesgerichtspräsidenten angehört.

Zur Geschäftslast: 2012 verzeichnete das Bundesgericht mit 7871 Eingängen einen Rekord. Es waren 450 Eingänge mehr als im Vorjahr, ein Plus von 6 Prozent. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes am 1. Januar 2007 sind die Fälle von 7147 auf 7871, also um 10 Prozent, gestiegen. Als Ursachen sieht das Bundesgericht den allgemeinen Zuwachs der Bevölkerung; aber auch die neuen Prozessordnungen im Strafrecht und im Zivilrecht haben zu zusätzlichen Beschwerden geführt. Als Beispiel nannte der Bundesgerichtspräsident die neue Beschwerdemöglichkeit der Geschädigten. Diese Beschwerdemöglichkeit wurde im Jahr 2000 durch eine parlamentarische Initiative der GPK zur Entlastung des Bundesgerichtes abgeschafft, aber mit der neuen Strafprozessordnung wieder eingeführt. Allein diese Beschwerdemöglichkeit generiert gegen 250 Beschwerden pro Jahr.

Besonders betroffen ist die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung mit 1500 Beschwerden. Das Bundesgericht hat zur Entlastung dieser Abteilung gewisse Fälle zur Strafrechtlichen Abteilung transferiert. Aber solche Transfers sind nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Das Bundesgericht hat mit insgesamt 7667 Beschwerden 350 Beschwerden mehr erledigt als im Vorjahr. Aber die Erledigungen vermochten nicht mit den Eingängen Schritt zu halten. Dieser Trend setzte sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres fort. Das Gesamtgericht hat im letzten Oktober eine interne Kommission eingesetzt, die Lösungen sucht und im Bedarfsfall Vorschläge an das Parlament formulieren wird.

Die Verwaltungskommission hat überdies beschlossen, für das Budget 2014 fünf zusätzliche Stellen für Gerichtsschreiber zu beantragen. Die Zahl der Gerichtsschreiber am Bundesgericht beträgt seit zehn Jahren 127. Das Bundesgericht appelliert auch an das Parlament, ihm nicht per Gesetz neue Aufgaben zuzuweisen. Nach wie vor fürchtet es die Umsetzung der Motion Janiak 10.3138, die verlangt, dass das Bundesgericht bei Beschwerden gegen Entscheide des Bundesstrafgerichtes auch eine Sachverhaltskontrolle durchführt. Es sei nicht Sache des obersten Gerichtes, Sachverhaltskontrollen durchzuführen. Diese würden das Bundesgericht stark belasten.

Die GPK beurteilt die Entwicklung der stetig zunehmenden Geschäfte am Bundesgericht noch nicht als beunruhigend. Sie wird diese Entwicklung jedoch im Kontakt mit dem Bundesgericht weiterhin aufmerksam beobachten.

Das Bundesgericht hat im letzten Jahr Versuche mit einem elektronischen Programm zur automatischen Bildung der

Spruchkörper durchgeführt. Es hat dieses System auf den 1. Mai 2013 definitiv eingeführt und sein Reglement entsprechend angepasst. Es waren nicht zuletzt die GPK, die sich beim Bundesgericht seit längerem für die Schaffung dieser Möglichkeit eingesetzt haben. Das Bundesverwaltungsgericht hatte schon vor einigen Jahren ein ähnliches System eingeführt. Das System funktioniert so, dass der Abteilungspräsident von Amtes wegen im Spruchkörper vertreten ist, und gemäss dem Gesetz bestimmt der Abteilungspräsident sodann den Instruktionsrichter. Der dritte Richter bzw. bei Fünferbesetzung der dritte, vierte und fünfte Richter werden durch das Computerprogramm bestimmt. Die GPK werden in ein, zwei Jahren überprüfen, wie sich dieses neue System bewährt.

Weitere Themen, die mit dem Bundesgericht besprochen worden sind, waren die elektronischen Beschwerden, die immer noch sehr selten sind, und die Aufsicht des Bundesgerichtes über die erstinstanzlichen Gerichte, die in den letzten Jahren eine Beruhigung erfahren hat und heute gut funktioniert. Die GPK haben überdies im Gespräch mit dem Bundesgerichtspräsidenten festgestellt, dass durch die Abschaffung der traditionellen gelben Gerichtsurkunden durch die Post eine Gesetzeslücke entstanden ist. Der Empfang von Gerichtsurkunden wird heute auf einem elektronischen Terminal der Post bestätigt. Nach Angaben des Bundesgerichtes genügt diese Unterschrift den Anforderungen an eine elektronische Signatur nicht. Somit müssen wir davon ausgehen, dass die neue Gerichtsurkunde heute keine rechtsgültige Unterschrift mehr aufweist. Das kann für die Gerichte zu Verfahrensproblemen führen. Die GPK hat das Anliegen dem Bundesrat bereits zur Kenntnis gebracht und ihn gebeten, möglichst rasch eine gesetzliche Lösung für das Problem vorzusehen oder zumindest die Postverordnung entsprechend anzupassen.

Die GPK haben im Weiteren den Geschäftsgang der erstinstanzlichen Gerichte mit deren Präsidenten und der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes als Aufsichtsbehörde besprochen. Das Bundesverwaltungsgericht ist im Juni 2012 von Bern nach St. Gallen umgezogen und hat das neue Gerichtsgebäude bezogen. Der Umzug selbst verlief reibungslos und hatte keinen negativen Einfluss auf die Fall erledigung. Das Gericht war aber mit 97 Aus- und Eintritten von einer überdurchschnittlichen Personalfuktuation betroffen. Die Fluktuation betrug rund 25 Prozent. Bei den Gerichtsschreibern betrug sie 21 Prozent, beim administrativen Personal fast 50 Prozent. Das Gericht hat erhebliche Probleme, französischsprachiges Personal zu finden.

2012 wurden 5181 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis Ende Jahr gingen 6747 neue Beschwerden ein, und es wurden 7612 Fälle erledigt. Damit sanken die Pendenzen um 865 Fälle oder 17 Prozent. Bei den Asylverfahren konnten die pendenten Fälle sogar stark abgebaut werden. Das Gericht wartet aber gespannt darauf, was die Revision des Asylgesetzes bringen wird. Insbesondere warnt das Bundesverwaltungsgericht vor einer unentgeltlichen Rechtspflege für alle Asylbewerber. Es befürchtet, dass dadurch die Beschwerdezahlen wieder stark ansteigen könnten.

Zu erwähnen ist im Weiteren, dass das Bundesverwaltungsgericht eine interne Kommission eingesetzt hat, welche die Strukturen des grössten Schweizer Gerichtes überprüfen und abklären soll, ob es gewisse organisatorische und strukturelle Anpassungen braucht.

Beim Bundesstrafgericht stieg die Geschäftslast in beiden Kammern. Bei der Strafkammer war die Zahl der eingegangenen Fälle mit 48 die höchste der letzten fünf Jahre. Diesen 48 Eingängen standen 49 Erledigungen gegenüber. Allerdings erledigte die Strafkammer erstmals 7 von 49 Fällen im abgekürzten Verfahren, was natürlich weniger zu tun gibt. Prominentester Fall war wohl der Fall Tinner, der im abgekürzten Verfahren erledigt wurde.

Die Beschwerdekammer erreichte mit 650 Eingängen – im Vorjahr waren es 593 – ein sogenanntes Allzeithoch. Die Zunahme betrug bei den Eingängen und bei den Erledigungen rund 10 Prozent. Damit stieg auch die Zahl der Pendenzen auf 241 – im Vorjahr waren es 197 –, was nach Ansicht des

Präsidenten des Bundesstrafgerichtes zu viel ist. Die Zunahme der Fälle ist vor allem auf den arabischen Frühling zurückzuführen. Diese Fälle sind alle in französischer Sprache. Das Gericht hat heute ebenso viele französisch- wie deutschsprachige Beschwerdefälle. Tendenziell steigt auch die Zahl der italienischsprachigen Fälle. Im Übrigen hat das Bundesstrafgericht ebenfalls grosse Probleme, qualifiziertes französischsprachiges Personal zu finden.

2012 kam es am neuen Sitz des Bundesstrafgerichtes zu weiteren Bauverzögerungen. Der Bezug des neuen Gebäudes war ursprünglich auf Ende 2012 vorgesehen, jetzt soll es November 2013 werden. Die offizielle Einweihung findet aber bereits am 25. Oktober dieses Jahres statt.

Das Bundespatentgericht hat sein erstes Geschäftsjahr hinter sich. Das Gericht zog nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ins neue Gebäude des Bundesverwaltungsgerichtes in St. Gallen um. Das Bundespatentgericht bezog im Herbst 2011 seine Büros in einem Provisorium an der St. Leonhard-Strasse in St. Gallen. Auf eine Anfrage des Bundesverwaltungsgerichtes, mit Zustimmung des Bundesgerichtes und des BBL, erklärte sich das Bundespatentgericht bereit, seine Büros am bisherigen Standort beizubehalten. Nach Angaben des Bundesverwaltungsgerichtes sind die Raumreserven nicht so gross wie ursprünglich angenommen, da die Akten sehr viel Raum einnehmen. Zudem möchte das Gericht für den Fall gewappnet sein, dass noch ein Wettbewerbsgericht geschaffen wird. Das Bundespatentgericht hat seine Arbeit 2012 aufgenommen. Es beurteilt als erstinstanzliches Gericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente.

So weit mein Bericht zum Bundesgericht, zum Bundesverwaltungsgericht, zum Bundesstrafgericht und zum Bundespatentgericht.

Kolly Gilbert, président du Tribunal fédéral: J'ai aujourd'hui l'honneur et l'avantage de paraître pour la première fois dans cette enceinte afin de défendre les rapports d'activité du Tribunal fédéral et des autres autorités judiciaires de la Confédération. Votre commission, comme à l'accoutumée, a examiné les divers rapports avec attention et minutie. Les discussions qu'elle a eues à Lausanne avec les représentants des tribunaux et à Berne avec le président et le secrétaire général du Tribunal fédéral se sont déroulées dans une ambiance empreinte de courtoisie et de respect envers l'institution judiciaire.

Les représentants du pouvoir judiciaire y ont été très sensibles et je remercie le président et les membres de la commission pour la confiance qu'ils témoignent envers les instances judiciaires fédérales. Monsieur le conseiller aux Etats Hess vient de donner un résumé pertinent des rapports, auquel je souscris sans réserve. Je peux donc me limiter à quelques remarques.

En 2012, le Tribunal fédéral a battu tous les records en matière de nouvelles entrées; il a aussi rendu plus de décisions que jamais auparavant. Malheureusement, l'augmentation des liquidations n'a pas entièrement tenu le rythme avec l'augmentation des entrées, si bien que le nombre des affaires pendantes a crû durant l'année. Comme Monsieur le conseiller aux Etats Hess l'a justement dit, ce n'est pas dramatique, mais c'est néanmoins un certain motif d'inquiétude, d'autant plus que cette évolution négative s'est poursuivie pendant les cinq premiers mois de l'année en cours. Si la tendance ne s'inverse pas, et rien ne laisse présager actuellement que ce sera le cas, il faudra discuter à nouveau de la charge actuelle et examiner s'il n'y a pas lieu de décharger le Tribunal fédéral de tâches qui ne sont pas celles d'une cour suprême.

Le Tribunal pénal fédéral, pour sa part, a été confronté à une augmentation de recours à la Cour des plaintes. Cette augmentation est pour une bonne partie due audit Printemps arabe, si bien qu'il y a eu à la fin de l'année autant d'affaires introduites en langue française qu'en langue allemande. Vu les effectifs réduits de juges et de collaborateurs de langue française dans ce tribunal trilingue, cela a posé quelques problèmes d'organisation.

Pour le Tribunal administratif fédéral, l'événement marquant de l'année a été l'installation dans le nouveau site de Saint-Gall. Les juges et le personnel sont très satisfaits du bâtiment moderne mis à leur disposition. Contrairement à ce qu'il en a été pour les autres tribunaux, le nombre des entrées auprès du Tribunal administratif fédéral a légèrement diminué en 2012 par rapport à 2011. En même temps, le nombre de liquidations a pu être augmenté. Cela a conduit durant l'année à une réduction significative du nombre des affaires pendantes. Cette réduction concerne en premier lieu l'asile. A fin 2012, le nombre de causes en matière d'asile pendantes devant le Tribunal administratif fédéral avait diminué de 36 pour cent par rapport à fin 2011 et même de 57 pour cent par rapport à fin 2010. La situation des recours en matière d'asile s'est ainsi très sensiblement améliorée.

Monsieur le conseiller aux Etats Hess a relevé qu'il y avait quelques craintes pour l'avenir au sein du Tribunal administratif fédéral, ou en tout cas quelques incertitudes. Elles sont dues aux expériences faites aux Pays-Bas. Actuellement, environ 40 pour cent des décisions rendues par l'Office fédéral des migrations sont portées devant le Tribunal administratif fédéral; dans les clauses de l'accord de Dublin, ce taux est d'environ 20 pour cent. Il semble que le modèle hollandais entraîne 90 pour cent de recours. Donc, si cette tendance devait se répercuter chez nous, il y aurait à nouveau certains problèmes.

Enfin, au 1er janvier 2012, le nouveau Tribunal fédéral des brevets est entré en fonctions. Il a repris une trentaine d'affaires pendantes devant les instances cantonales, dont certaines datent de dix ans ou plus. Quant aux nouvelles affaires directement introduites auprès du Tribunal fédéral des brevets durant l'année 2012, leur nombre correspond aux prévisions.

Pour terminer, je relèverai que les relations entre le Tribunal fédéral, en sa qualité d'autorité de surveillance, et les autres tribunaux de la Confédération ont été bonnes et empreintes de collégialité.

Recordon Luc (G, VD): Monsieur le président du Tribunal fédéral, j'aurais dû vous poser ma question avant, je n'ai pas été assez réactif. Il y a deux points sur lesquels je voudrais votre avis.

1. Est-ce que l'augmentation de l'année passée et peut-être aussi du début de cette année, que vous citez, des entrées de nouvelles affaires n'est pas quand même due, pour une part non négligeable, à ce contentieux de masse un peu inattendu en rapport avec ce qu'on a coutume d'appeler la lex Weber? Cela pourrait permettre de relativiser un peu les chiffres.

2. Il s'agit d'un point tout à fait différent qui a trait à la communication. On constate qu'au fil du temps, dans le cadre de la crise de la presse écrite, cette dernière a de moins en moins l'occasion d'avoir des correspondants. Il se dit – je ne sais si c'est vrai – que l'excellent correspondant de la «Nouvelle Gazette de Zurich» – la «Neue Zürcher Zeitung» – va prendre sa retraite et ne sera pas remplacé auprès du Tribunal fédéral. Je dois dire que ça ne laisse pas d'inquiéter à terme. En effet, la compréhension des décisions de justice n'est pas toujours simple, à plus forte raison lorsqu'elles émanent d'un raisonnement juridique assez serré, comme peut le faire la cour suprême. Je pense que cela présente une difficulté. Alors, est-ce que le Tribunal fédéral envisage lui-même – évidemment, cela nécessiterait des budgets pour ce faire – ou pourrait envisager lui-même, disons, de compenser cela en augmentant peut-être son équipe de communicateurs? Car Dieu sait que c'est une chose qui n'est ni simple ni anodine!

Kolly Gilbert, président du Tribunal fédéral: Monsieur le conseiller aux Etats Recordon a posé deux questions. D'abord une question relative à l'augmentation des affaires due à l'acceptation de l'initiative sur les résidences secondaires, dite lex Weber. Les premières affaires sont rentrées au mois de décembre, donc elles ont eu très peu d'influence sur les chiffres de 2012. Par contre, il y en a un peu plus de 200 qui

sont entrées au début 2013. Ces affaires ont été suspendues pour l'essentiel; le tribunal a rendu des décisions de principe dans quelques affaires. Donc, ces quelque 200 affaires ont été suspendues. Actuellement, il y a 300 affaires de plus pendantes au Tribunal fédéral qu'au début de l'année, dont 200 affaires liées à la lex Weber – mais il y en a encore d'autres. Mais en tout cas la situation ne s'inverse pas.

Ensuite, concernant la communication, il est juste que le correspondant de la «NZZ», Monsieur Felber, prend sa retraite à la fin du mois. Il sera remplacé, mais pas complètement, dans son activité actuelle. Le Tribunal fédéral s'est posé la question de savoir comment faire en sorte que sa jurisprudence soit répercutée dans les médias. Nous faisons depuis quelque temps des communiqués de presse. Nous avons pris la décision d'en faire plus. Nous sommes en train de réorganiser le secrétariat général aussi dans cette perspective-là. Ce que nous ne voulons pas faire, c'est commenter nous-mêmes nos arrêts.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Ringraziamo il presidente del Tribunale federale per le sue spiegazioni.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichtes im Jahre 2012

Arrêté fédéral approuvant la gestion du Tribunal fédéral en 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf GPK-NR/SR

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet CdG-CN/CE

Angenommen – Adopté

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Secondo l'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento non vi è votazione sul complesso.

Con questo prendiamo congedo dal presidente Gilbert Kolly.

13.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2012

Rapport de gestion du Conseil fédéral 2012

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates (I) 20.02.13
Rapport du Conseil fédéral (I) 20.02.13

Bericht des Bundesrates (II) 20.02.13
Rapport du Conseil fédéral (II) 20.02.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Ich gebe zuerst einen kurzen Gesamtüberblick, dann werden die Prä-

sidenten der Subkommissionen noch vertieft auf einzelne Themen eingehen.

In den Bänden I und II geben der Bundesrat und die Bundeskanzlerin Auskunft über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. In geeigneter Form werden die Jahresziele und deren Umsetzung aufgezeigt. Damit kann das Parlament einen Soll-Ist-Vergleich vornehmen. Alle Departemente und die Bundeskanzlei haben sich zusammen insgesamt 75 Ziele gesetzt. Davon wurde der überwiegende Teil realisiert. Für die grosse Arbeit und die kompetente Auskunftserteilung anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes in den beiden GPK danke ich dem Bundesrat und der Bundeskanzlerin bestens. Der Dank geht auch an alle Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung und in den selbstständigen Anstalten. Für die Anhörung des Bundespräsidenten hatten wir zwei Stunden und für die Anhörung der anderen Departementvorsteher je eineinhalb Stunden Zeit vorgesehen. Diese zeitlichen Vorgaben haben sich bewährt. Dabei konnte jeder Departementvorsteher und die Bundeskanzlerin zuerst selbstgewählte Schwerpunktthemen vorstellen. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick über diese Themen, und zwar in der Reihenfolge der Aussprache mit den Bundesräten bzw. Bundesrätinnen und mit der Bundeskanzlerin.

Die Vorsteherin des EFD berichtete über die Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Dieses Thema ist sehr aktuell. Bekanntermassen hat der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Informatikprojekt Insieme bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um inskünftig ähnliche Fälle zu verhindern. Ein anderer Schwerpunkt war die Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Politik betreffend den Informationsaustausch. Schliesslich berichtete die Vorsteherin des EFD über die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III und über die Fortsetzung der Gespräche mit der EU über die Unternehmensbesteuerung. Die Vorsteherin des EJPD setzte die Schwerpunktthemen bei der Zuwanderung und beim Familienrecht.

Die Bundeskanzlerin setzte das folgende Schwerpunktthema: die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Sie gab einen Überblick über alle Projekte in der Bundeskanzlei, und sie orientierte über den Stand des Programmes Gever Bund.

Die Vorsteherin des UVEK sprach verkehrspolitische Fragen und die Finanzierung an. Sie orientierte über den Stand der Energiestrategie und das weitere Vorgehen. Einen Schwerpunkt setzte sie bei der Raumplanung – Revisionen RPG 1 und RPG 2 –, und sie orientierte über das weitere Vorgehen. Schliesslich berichtete sie über die letzten Entwicklungen in der Umweltpolitik und in der Medienpolitik.

Bundesrat Alain Berset gab Einblick in die Themen «Gesundheit 2020» und «Altersvorsorge 2020». Zudem zeigte er auf, wie die Effizienzprüfung beim Bundesamt für Gesundheit erfolgen soll.

Der Aussenminister machte eine Gesamtbewertung der Umsetzung der Vorhaben im Jahre 2012 und eine Vorschau auf das Jahr 2013. Er zeigte die Möglichkeiten der Schweiz im Engagement zugunsten der Stabilität in Europa auf, in Regionen an der Grenze zu Europa und in der übrigen Welt, vor allem in fragilen Staaten. Schliesslich zog er Bilanz und zeigte Perspektiven auf, wie Schweizer Staatsangehörige, die im Ausland wohnen oder ins Ausland reisen, unterstützt werden.

Der Bundespräsident äusserte sich zur Weiterentwicklung der Armee und zur Beschaffung des Gripen-Kampfflugzeuges. Er gab Einsicht in die Zielsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes.

Der Vorsteher des WBF machte eine Auslegeordnung zur Personalfreiheit und zum Arbeitsmarkt. Unter den Begriffen «Bildung, Forschung und Innovation» äusserte er sich vor allem zum Aktionsplan Energieforschung, zu Elementen der Bildungspolitik, zu den EU-Rahmenprogrammen, zu Eureka, ESA usw. Ein Schwerpunkt war die Freihandelspolitik. Er zeigte auch auf, wie die Agrarpolitik 2014–2017 umgesetzt wird.

Als Querschnittfragen wurden allen Bundesräten und der Bundeskanzlerin folgende Fragen gestellt: Was ist die Rolle

der Departementsspitze bei der Begleitung von wichtigen Informatikprojekten? Zudem wollten wir wissen, welche konkreten Projekte zurzeit von der Departementsspitze begleitet werden. Weiter stellten wir vier Fragen zur Praxis des Bundesrates im Bereich der Abgangschädigungen und der Wiederbeschäftigungsgarantien; wir bekamen zu diesen Fragen recht detaillierte Antworten. Zusätzlich wurden von Kommissionsmitgliedern noch individuelle Fragen gestellt, und diese wurden ebenfalls beantwortet.

Die Berichterstattung wird – wie ich erwähnt habe – noch durch die Subkommissionspräsidenten vertieft. Danach bitte ich Sie, vom Geschäftsbericht des Bundesrates 2012 Kenntnis zu nehmen und diesen zu genehmigen.

Stadler Markus (GL, UR), für die Kommission: Ich berichte aus der Tätigkeit der GPK, soweit sie bzw. ihre Subkommission sich mit den Arbeitsfeldern des Finanzdepartementes und des Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsdepartementes, das letztes Jahr noch EVD hiess, befasst hat. Selbstverständlich kann ich hier nicht die ganze Diskussion in der GPK wiedergeben, sondern treffe eine Auswahl.

1. Zur Finma: Die Finma-Vertreter äusserten sich bei der Präsentation ihres Jahresberichtes 2012 unter anderem zu zwei Punkten, einmal zur öffentlichen Kritik an der Arbeit der Finma, und zwar zum Hintergrund dieser Kritik und dazu, dass die Finma seit ihrem Bestehen mehrfach durch nationale und internationale Experten geprüft worden sei und dabei immer gut abgeschnitten habe. Die Finma scheue sich in diesem Sinne nicht vor weiteren Untersuchungen.

Dann äusserten sie sich zur Strategie der Finma. In der Phase bis 2012 legte die Finma ein Schwergewicht auf die Entwicklungsmassnahmen bei sich selbst als Aufsichtsbehörde. In Bezug auf ihr Arbeitsfeld befasste sie sich unter anderem mit der «Too big to fail»-Gesetzgebung, der Umsetzung von Basel III, der Einführung des Swiss Solvency Tests und dem Erlass einer einheitlichen Geldwäschereiverordnung. Zudem präsentierte sie ein Massnahmenpaket zur Stärkung des Kundenschutzes im Bereich der Finanzdienstleistungen. Im November des letzten Jahres legte die Finma dem Bundesrat die strategischen Ziele für ihre zweite Strategieperiode zur Genehmigung vor. Im Zentrum steht die prudenzielle Aufsicht über die Finanzinstitute und deren Verhalten.

In der anschliessenden Diskussion wurden etliche Themen besprochen, eines davon betraf das «Too big to fail»-Phänomen in der Schweiz heute. Die Finma spricht zwar, bezogen auf das letzte Jahr, von einer Reduktion der systemischen Risiken und Komplexitäten. Allerdings wurde die Frage, ob diese Reduktion auch genüge, mit «wahrscheinlich nicht» beantwortet. Es brauche mehr Fortschritte. Diese Sicht der Dinge bestätigte auch die Vorsteherin des Finanzdepartementes.

Die Vertreter der Finma hatten in der Kommission einen überzeugenden Auftritt. Unsere zahlreichen Fragen wurden kompetent und zufriedenstellend beantwortet. Der Kurzbericht des Bundesrates über die Erreichung der strategischen Ziele führte weder wesentliche Probleme bei der Finma auf, noch gab er Anlass zu Diskussionen in der GPK.

2. Zum Personalreporting und -controlling: Die Vertreterin des Bundesrates wies darauf hin, dass in einigen wenigen Bereichen die Ziele noch nicht erreicht seien, beispielsweise bei der Frauenquote, dass sich die Kennzahlen aber mehrheitlich verbessert hätten; dass mit den Sozialpartnern eine Absichtserklärung unterzeichnet worden sei, welche die Art und Weise der Diskussion bei Problemen und die Ziele der Zusammenarbeit definiere; dass bezüglich Lohngleichheit bei Mann und Frau keine Diskriminierung mehr bestehe; dass in der Bundespersonalverordnung Verhaltensregeln definiert worden seien, welche die Art des Umgangs mit Interessenkonflikten und die Bewältigung von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit nichtöffentlichen Informationen festlege.

Aus der Diskussion greife ich das Thema der beruflichen Vorsorge heraus: In Zusammenhang mit einer Senkung des Umwandlungssatzes, die durch die Publica bereits be-

geschlossen worden ist, werden die Renten der künftigen Versicherten kleiner ausfallen. Der Bund beabsichtigt, das Füllen der Lücke so zu finanzieren, dass gegenüber dem Finanzplan keine Mehraufwendungen entstehen, nämlich durch den Wegfall von Aufwendungen, die gänzlich oder zum Teil nicht mehr notwendig sind, zum Beispiel mittels Senkung der Risikoprämie. Die verselbstständigten Einheiten entscheiden selber über eine allfällige Finanzierung bzw. Mitfinanzierung beim Füllen der zu erwartenden Lücke.

Gemäss unseren Abklärungen ist das Personalwesen insgesamt auf Kurs. In der Regel werden die Ziele erreicht oder sind die Kennzahlen – beispielsweise bei der Frauenquote – zumindest besser als im Vorjahr.

3. Die GPK diskutierte mit der zuständigen Bundesrätin auch über den steuerlich relevanten Informationsaustausch und über die Unternehmenssteuerreform III. Diese Themen sind allerdings dermassen in Bewegung, dass die damaligen Fragen und Antworten schon nicht mehr dem letzten Stand der Forschung entsprechen, weshalb ich auf ihre Erörterung verzichte. Nächstes Jahr, da muss man kein Prophet sein, wissen wir mehr.

4. Zum ETH-Bereich: Er umfasst bekanntlich die beiden Schulen ETHZ und EPFL und die vier Institute PSI, WSL, Empa und Eawag. Der ETH-Bereich gehört zu den schweizerischen Edelsteinen, die gerade in letzter Zeit wieder medienräftig und in herausragender Weise auf sich aufmerksam gemacht haben. Eine vom WBF dargestellte Swot-Analyse zeigte denn auch auf der Seite der Stärken unter anderem die hervorragende Lehre, die erstklassige Forschung, den guten Wissens- und Technologietransfer. Auf der Seite der Schwächen wurden unter anderem der relativ geringe Frauenanteil, die Zielgrösse von 25 Prozent wurde nicht erreicht, und das noch unvollständig entwickelte und umgesetzte Modell einer leistungsorientierten Mittelzuteilung aufgeführt.

Aus der regen Diskussion erwähne ich nur einen Punkt, das Human Brain Project. Bekanntlich wurde im Rahmen des Future and Emerging Technologies Flagship Programme der EU das Human Brain Project der EPFL als eines von zwei siegreichen Projekten ausgewählt, was eine sehr bemerkenswerte Sache ist. Eine Frage zur Finanzierung des Human Brain Projects ergab folgende Antwort: Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Regelung der Forschungsrahmenprogramme der EU, ist aber mit einigen Besonderheiten behaftet. Von der einen Milliarde Euro für zehn Jahre wird die eine Hälfte von der EU, die andere von den am Projekt teilnehmenden Institutionen gedeckt. Der wissenschaftliche Lead liegt bei der EPFL, und am Projekt sind weitere schweizerische Institutionen beteiligt, aber der Schweizer Anteil am Gesamtprojekt beträgt nur 30 Prozent. Der von den Institutionen erbrachte Finanzierungsanteil besteht grösstenteils aus schon bestehenden Sachleistungen, Personal, Infrastruktur usw. Werden die Gelder für den ETH-Bereich in den nächsten Jahren vom schweizerischen Parlament also nicht gekürzt, können die Kosten für das Human Brain Project im Rahmen der heutigen Finanzplanung gedeckt werden.

5. Zur Weitergabe der Wechselkursvorteile und zum Einkaufstourismus: Die jüngsten Resultate zur Frage der Weitergabe der Wechselkursvorteile sind nicht eindeutig. Eine Auswertung der harmonisierten Konsumentenpreisindizes von Eurostat zeigt, dass sich die Preisdifferenzen zu Deutschland vom Sommer 2011 bis Ende 2012 etwas reduziert haben; ein Bericht des Seco, ebenfalls zum Preisverhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland, kommt zum umgekehrten Ergebnis. Besonders hohe Preisdifferenzen bestehen, in absteigender Reihenfolge, bei Körperpflegeprodukten, Investitionsgütern wie Heizungen, Boilern, Feuerlöschern sowie Nahrungs- und Genussmitteln.

Die neueste Studie in Sachen Einkaufstourismus ist im April 2013 von der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz vorgestellt worden. Amtliche Daten gibt es keine. Einige Ergebnisse aus der Studie: Schweizer Personen kaufen bei gezielten Einkäufen im grenznahen Ausland für 4,5 Milliarden Franken ein. Bei Einkäufen während der Ferien geben

sie im Ausland 3,8 Milliarden Franken aus. Online kaufen sie im Ausland für 0,6 Milliarden Franken ein. Total sind das rund 9 Milliarden Franken im Jahr.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Mon rapport concerne d'une part l'activité de la Poste lors de l'année écoulée, et d'autre part l'étude sur l'efficacité menée au sein de l'Office fédéral de la santé publique.

En 2012, la Poste, entreprise qui compte 62 000 collaborateurs – troisième employeur sur le plan national –, a atteint les objectifs stratégiques assignés par le Conseil fédéral.

Au niveau du service universel et des prestations fournies, la Poste a assuré un service universel de très bonne qualité – services postaux et de paiement – et à des prix équitables. Le service universel a couvert ses coûts et les investissements ont été autofinancés. Les délais d'acheminement prescrits des courriers A et B ont été respectés et la satisfaction des clientèles commerciale et privée s'est maintenue à un niveau élevé.

Au niveau financier, avec un bénéfice de 859 millions de francs, l'objectif a été atteint. La Poste réalise plus de 80 pour cent de son chiffre d'affaires sur le marché libéralisé et le solde concerne la contribution du monopole. Les parts de marché relevant de ses prestations de base – lettres, colis, trafic de paiement et service de car postal – ont légèrement augmenté. En comparaison internationale, les prix pratiqués par la Poste pour l'envoi des lettres et des colis sont un peu moins bien classés en 2012 par rapport aux années précédentes: 8e rang sur quinze pays européens soumis à l'analyse.

S'agissant du personnel, le taux de satisfaction élevé et le taux de fluctuation bas indiquent que la Poste est un employeur attrayant. Par contre, si des emplois ont été créés dans les unités Postfinance et Postlogistics, des reculs ont affecté le réseau postal et le traitement des lettres. De même, si une augmentation des postes à temps partiel a été constatée, il est important de garder à l'esprit que cette évolution positive ne saurait être simplement le résultat de remplacements de postes à plein temps.

D'autre part, la caisse de pension de la Poste présentait en fin d'année passée un taux de couverture de 98,8 pour cent. Ainsi, une part du bénéfice 2012 sera versée à la caisse de pension pour renforcer la situation. A noter qu'une contribution importante est également attendue de la part des assurés.

S'agissant à présent du respect des conditions de travail usuelles de la branche par ses sous-traitants, la Poste a prévu d'utiliser toute une série d'instruments contractuels, de déclarations volontaires, mais aussi de faire signer un code éthique et social. Des contrôles pourraient également avoir lieu en tout temps.

Enfin, considérant que Postfinance est soumise dès 2013 au contrôle de l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA, la Poste a déjà pris les dispositions nécessaires pour augmenter ses fonds propres en cours d'année passée. A noter que pour la suite, la sous-commission va solliciter de la Poste des explications sur les dix risques principaux évoqués dans le cadre du rapport financier de la Poste suisse – ceci figure à la page 40 du document reçu. Les questions du maintien des bureaux de poste, de leur mission et des prestations fournies, du rôle du service public, suscitent par exemple toujours des interrogations légitimes.

J'en viens à présent à l'étude d'efficacité menée au sein de l'Office fédéral de la santé publique. Pour rappel, l'OFSP a pris l'initiative de se soumettre à un examen d'efficacité mené par une entreprise externe et un rapport a été établi en mai de l'année dernière. Au vu de l'importance de l'office et des activités dont il est responsable, il a été décidé que la Commission de gestion, par sa sous-commission DFI/DETEC, s'informerait plus en détails sur ce dossier et la suite qui serait donnée aux constats et recommandations formulés par l'entreprise externe. Suite à ce rapport, la direction de l'office a déjà évalué et priorisé des champs d'action et des mesures à appliquer pour améliorer la situation. Plus

particulièrement, l'office et le département sont actuellement en train de concrétiser les 16 champs d'action proposés dans le rapport par le lancement de cinq principaux projets. Le premier projet concerne l'organisation, le rôle des cadres et les processus de décision dans l'office.

Le deuxième projet concerne la stratégie du personnel.

Le troisième projet concerne le pilotage des tâches et des ressources, les besoins en personnel et les thèmes stratégiques de l'office.

Le quatrième projet concerne la gestion et le renforcement de la culture de projet.

Enfin, le cinquième projet concerne la gestion du savoir.

Par ailleurs, suite à l'échange de vues avec Monsieur le conseiller fédéral Berset, il apparaît que l'étude d'efficacité conduit à un certain nombre d'ajustements, mais pas à une refonte de l'office fédéral concerné. Sur ce point, Monsieur le conseiller fédéral a notamment signalé la réorganisation qui aura lieu au niveau de l'Office fédéral de la santé publique, qui s'occupe de sécurité alimentaire: il s'agit de lier celle-ci à l'Office vétérinaire fédéral nouvellement intégré au DFI, afin de former d'ici au 1er janvier 2014 un nouvel office appelé «Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires», qui permettra d'assurer un suivi tout au long de la chaîne alimentaire.

A ce stade, la commission se félicite que l'OFSP ait pris l'initiative de se soumettre à un examen d'efficacité et que les démarches engagées allaient dans le sens souhaité. La plupart des mesures seront en grande partie, voire entièrement mises en oeuvre d'ici la fin de 2014. Aussi la commission a-t-elle décidé de garder un oeil attentif sur ce dossier, et de se tenir informée de l'avancement des travaux à la fin de cette année, notamment au sujet de la manière dont le DFI suit l'évolution des changements engagés par l'OFSP.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Von den Themen, über die bei der Aussprache mit der Vorsteherin des EJPD informiert und diskutiert wurde, möchte ich auf die Modernisierung des Familienrechts und die Zuwanderung näher eingehen.

Zuerst zur Modernisierung des Familienrechts: Die gesellschaftliche Entwicklung ist in den letzten Jahren nicht stehengeblieben. Das geltende Familienrecht bildet die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr ab. Darum ist das EJPD daran, das Familienrecht umfassend zu modernisieren. Dabei ist die Revision des Sorgerechts ein zentrales Projekt. Mit dieser Vorlage soll die gemeinsame elterliche Sorge auch bei unverheirateten und geschiedenen Paaren zum Regelfall werden. Damit soll den Eltern klargemacht werden, dass die Scheidung zwar das Ende der Ehe bedeutet, aber eben nicht das Ende ihrer gemeinsamen Elternschaft.

Diese Vorlage wurde bereits in beiden Räten intensiv diskutiert. Dabei wurde die Vorlage zum Teil noch ergänzt und angepasst. Wir befinden uns in der Schlussphase der Differenzbereinigung. Bei dieser Vorlage war von Anfang an klar, dass nebst der elterlichen Sorge auch der finanzielle Unterhalt des Kindes ein sehr wichtiger Aspekt der gemeinsamen elterlichen Verantwortung ist. Dieser muss ebenfalls neu geregelt werden. Der Bundesrat hat bereits in der zweiten Hälfte 2012 die Vernehmlassung über die Revision des Unterhalts- und Betreuungsrechts durchgeführt. Die Vernehmlassungsergebnisse sind vorwiegend positiv. Gemäss Auskunft der Departementsvorsteherin gibt es aber bei der Ausgestaltung der Vorlage auch beträchtliche Differenzen. Zum Beispiel steht immer noch die schwierige Frage im Raum, wie man mit den sogenannten Mankofällen umgeht. Das sind Situationen, in denen die gemeinsamen Einkünfte von Mutter und Vater nach der Scheidung oder Trennung für die Deckung der Bedürfnisse aller Beteiligten nicht genügen. Die Departementsvorsteherin nannte noch einige weitere Projekte im Bereich Familienrecht: die Änderung des Vorsorgeausgleichs bei der Scheidung, die Revision des Adoptions- und Erbrechts, beides im Auftrag des Parlamentes. Schliesslich hat der Nationalrat das Bundesamt für Justiz beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das Familien-

recht den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden kann.

Ich komme nun zur gegenwärtigen Situation bei der Zuwanderung. Folgende eindruckliche Zahlen dokumentieren die aktuelle Situation: In den letzten Jahren hatten wir eine Zuwanderung von durchschnittlich 70 000 Personen pro Jahr. 2012 hatte die Schweiz 275 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Knapp 30 Prozent der in der Schweiz angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Ausländerinnen und Ausländer. Wir haben nach Luxemburg und Norwegen in Europa die höchste Zuwanderungsrate pro Einwohner. Weil der Trend der starken Zuwanderung weiter anhält, entschied der Bundesrat, die Ventilklausel für die EU-8-Staaten weiter anzuwenden und sie auch für die Staaten der EU-17 zu aktivieren. Der Bundesrat sieht die Aktivierung der Ventilklausel aber nur als eine der verschiedenen Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung. Damit die Zuwanderung in der Schweiz gesellschaftsverträglich gestaltet werden kann, braucht es auch flankierende Massnahmen und innenpolitische Reformen.

Am 4. Juli 2012 verabschiedete der Bundesrat in Erfüllung mehrerer politischer Vorstösse einen umfassenden Bericht über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung. Zentrale Erkenntnisse dieses Berichtes sind unter anderem: Die aktuelle Zuwanderungspolitik hat sich insgesamt bewährt, die Zuwanderung ist für die Wirtschaft positiv, die gesellschaftlichen Auswirkungen müssen berücksichtigt werden, und in verschiedenen Bereichen verstärkt die Zuwanderung den Reformbedarf. Dieser besteht aber nicht einfach nur aufgrund der Zuwanderung. Es zeichnen sich auch häufig Tendenzen ab, die durch die Zuwanderung akzentuiert werden. Dazu gehören zum Beispiel der steigende Wohnflächenbedarf pro Person, die Zersiedelung, die Zunahme der Mobilität und Missbräuche im Arbeitsmarkt.

Mit dem Verhandlungsmandat für Kroatien und der Botschaft zur Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» verabschiedete der Bundesrat im Dezember 2012 zwei weitere wichtige Geschäfte. In Bezug auf Kroatien, das nun zur EU stossen wird, haben alle Akteure, die der Bundesrat konsultiert hat, das Mandat befürwortet. Im Verhandlungsmandat legte der Bundesrat fest, dass er in Bezug auf die Übergangsbestimmungen eine mindestens gleichwertige Lösung will wie bei den Verhandlungen betreffend die Ausdehnung um Rumänien und Bulgarien. Für die gesellschaftsverträgliche Ausgestaltung der Zuwanderung hat der Bundesrat gemäss den Ausführungen der Departementsvorsteherin nicht genügend Spielraum. Es braucht hier die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten, Gemeinden und Sozialpartnern.

Ich komme noch zur Aussprache mit der Bundeskanzlerin. Bei dieser Aussprache wurde im Wesentlichen über folgende Themen informiert und diskutiert: Umsetzungsstand aller Projekte der Bundeskanzlei, Abschluss des Programms Gever Bund für die elektronische Abwicklung von Parlaments- und Bundesratsgeschäften, Botschaft des Bundesrates zum Vernehmlassungsgesetz, Erweiterung der Kompetenz der Bundeskanzlei als Stabsstelle, Zusammenarbeit der Bundeskanzlei mit den Kanzleien der Kantone, Controlling der Aufträge des Bundesrates und Personensicherheitsprüfungen der Kader.

Ich möchte kurz auf zwei Themen näher eingehen. Das erste Thema betrifft den Umsetzungsstand von Projekten der Bundeskanzlei.

Zum Vote électronique: Das sogenannte E-Voting wurde um die Jahrtausendwende in den Kantonen Zürich, Genf und Neuenburg eingeführt. In der Zwischenzeit arbeiten insgesamt dreizehn Kantone an der Einführung dieses Systems. Gegenwärtig haben aber die rund 120 000 eingeschriebenen und stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Priorität, weil für sie die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen wichtig ist.

Zur KAV-Erneuerung: Das Kompetenzzentrum amtliche Veröffentlichungen bereitet Gesetzestexte, Berichte und Botschaften für die amtliche Publikation auf. Nun läuft im KAV seit mehreren Jahren ein Projekt, das einen Paradigmen-

wechsel für das Bundesblatt und die Amtliche Sammlung bezweckt: Künftig soll die elektronische und nicht mehr die Papierfassung rechtsgültig sein, nachdem die Erlasse vermehrt elektronisch abgerufen werden. In den kommenden Wochen und Monaten werden neue Bereiche aufgeschaltet. Zum Projekt «www.ch.ch»: Dieses Projekt ist ein in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen betriebenes Portal, wo sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Finanziert wird es je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen. Es wurde im vergangenen Jahr erfolgreich einer Erneuerung unterzogen.

Zum Projekt Pore: Dieses grosse und sehr komplizierte Projekt, bei dem es um die politischen Rechte geht, betrifft verschiedene Datenbanken der Bundeskanzlei. Bei diesem Projekt gab es verschiedene Schwierigkeiten, unter anderem, weil die Ablösung nach der Pensionierung des Projektleiters nicht einfach war. Weitere Projekte der Bundeskanzlei, wie zum Beispiel Termdat, wurden erfolgreich abgeschlossen. Diese Projekte dienen auch einer breiteren Öffentlichkeit.

Zum Schluss noch zur Unterstützung des Bundesrates in seiner politischen Planung durch die Bundeskanzlei: Die Bundeskanzlei hat die Umsetzung des Postulates Schelbert 11.3322 zum Krisenkommunikationskonzept im Juni 2012 gutgeheissen und die Fortführung der Arbeiten in zwölf Teilprojekten zu dessen Umsetzung genehmigt. Bereits im September 2012 wurde mit den Folgearbeiten zur Umsetzung begonnen. Das Kommunikationskonzept legt die konzeptionellen Grundlagen für die Kommunikation in speziellen Lagen fest. Die für die Krisenlagen notwendigen Prozesse und Abläufe wurden definiert. Die schriftlichen und mündlichen Aufträge des Bundesrates zuhanden der Departemente und der Bundeskanzlei werden seit Anfang 2012 in der Applikation Bundesratscontrolling erfasst. Dieses Instrument erlaubt als massgebende Neuerung direkte Onlineabfragen durch die Departemente zum Stand ihrer Aufträge. Am 25. Juni 2012 hat die Bundeskanzlei den entsprechenden Projektabschlussbericht genehmigt.

So weit mein Bericht zum EJPD und zur Bundeskanzlei.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Ich spreche zunächst als Vertreter der Subkommission EDA/VBS: Die GPK des Nationalrates hat sich wiederholt mit den Aufgaben und der Rolle der Verteidigungsattachés auseinandergesetzt. Sie waren neben dem eigentlichen Karrierepersonal auch Gegenstand zweier Berichte: des Berichtes «Personalpolitik in den Karrierediensten und Organisation des Aussendienstes im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten» – der Bericht datiert vom 22. August 2002, es ist also schon einige Zeit her – und des Berichtes vom 23. Mai 2006 mit dem für sich sprechenden Titel «Die Verteidigungsattachés». Die Berichte äusserten sich kritisch über die Art und Weise des Einsatzes der Verteidigungsattachés und stellten sie gar infrage. Empfohlen wurde eine Überprüfung des Systems der Verteidigungsattachés hinsichtlich Aufgaben, Organisation, Effizienz, Zweckmässigkeit und sicherheitspolitischem Mehrwert.

Das VBS hat die Empfehlungen in der Folge umgesetzt. Der Auftrag der Verteidigungsattachés wurde klar umschrieben: Sie sollen in den Aussenstationen kein Eigenleben mehr führen, sondern ihre Aufgaben in Absprache mit den diplomatischen Vertretungen erfüllen. Sie organisieren unter anderem die Durchführung von Flugtrainings und anderen Ausbildungen im Ausland. Dadurch können laut Auskunft des Bundespräsidenten rund 10 Millionen Franken eingespart werden, indem Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel in Frankreich, benutzt werden können. Oder sie fungieren als Nachrichtenbeschaffer an speziellen Orten in der Welt. Sie sind nicht Spione, sondern haben als Militärangehörige einfach einen besseren Zugang zu Militärs, deren Sprache sie sprechen. In Ländern, in denen die Armee eine gewisse Rolle spielt, in Kosovo beispielsweise, kann ein Verteidigungsattaché wesentlich besser Informationen beschaffen. Man denke auch an Entführungen oder an den arabischen Frühling.

Das Parlament sollte in dieser Frage nun konsequent sein und die Attachés nicht wieder infrage stellen, auch wenn das bei der Aufgabenüberprüfung jetzt wieder zur Debatte steht. Die Subkommission EDA/VBS hat zusammen mit ihrer Schwesterkommission wie jedes Jahr mit den Verantwortlichen der Ruag deren Geschäftsbericht besprochen. Ein Thema war die Ruag Aviation Malaysia und der in der Presse angesichts der Lahad-Datu-Krise zwischen Malaysia und den Philippinen kritisierte angebliche Export von Dornier-228-Flugzeugen in dieses Land. Es ist uns beschieden worden, dass es bei dieser Firma primär um den Unterhalt bzw. die Revision von Komponenten und Triebwerken beim F/A-18 gehe. Alles sei mit dem Seco abgesprochen. Der Export der Flugzeuge sei nicht erfolgt, obwohl man die Flugzeuge eigentlich gerne liefern würde und keine Probleme sehe.

Zum neuen Nachrichtendienstgesetz nur kurz: Als Sprecher für die GPDel kann ich darauf hinweisen, dass wir die Ausarbeitung des neuen Nachrichtendienstgesetzes natürlich verfolgen, aber bewusst nicht in die Ausarbeitung und in die Vernehmlassung zu dieser Gesetzgebung involviert sind. Es wird die SIK sein, welche sich, wenn die Botschaft einmal vorliegt, als Legislativkommission damit beschäftigen wird. Ob und inwieweit die GPDel sich in einem Mitbericht zum neuen Gesetz äussern wird, steht noch nicht fest.

Zu den Isis-Dateienbeständen: die GPDel hat sich intensiv mit der Umsetzung ihrer Empfehlungen aus dem Isis-Bericht beschäftigt. Die grossen Datenbestände wurden während zweier Jahre mit neun Personen abgebaut. Der GPDel liegt daran, dass eine personell ausreichend dotierte Qualitätssicherung garantiert, dass die Datenbestände wegen Pendenzen bei der Qualitätskontrolle nicht wieder anwachsen. Herr alt Ständerat Stadler hat als externer Isis-Beauftragter ebenfalls entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Der Vorsteher des VBS, Herr Bundespräsident Maurer, hat die Qualitätssicherung personell deutlich verstärkt und überdies mit Herrn Stadler einen Dienstleistungsvertrag für drei weitere Jahre abgeschlossen, um eine zusätzliche Kontrolle von aussen sicherzustellen. Die GPDel begrüsst diesen Schritt sehr. Herrn Stadler ist es gelungen, gleichzeitig eine beaufsichtigende und eine beratende Position einzunehmen und die Optik der Politik einzubringen, die vielen Mitarbeitenden im NDB fremd geblieben ist. Das ist zweifellos auch für den Direktor des NDB hilfreich, der ebenfalls sehr darum bemüht ist, seinen Mitarbeitenden verständlich zu machen, dass schlussendlich die Politik und nicht der NDB entscheidet, welche Aufgaben der NDB mit welchen Mitteln wahrnehmen soll.

Im neuen Gesetz soll übrigens auch die Frage geregelt werden, ob für die Aufbewahrung aller Daten die gleichen Fristen gelten sollen, wie heute im Gesetz vorgeschrieben, oder ob sich eine Differenzierung aufdrängt. Herr Stadler hat auch dazu Empfehlungen abgegeben.

Auch zur Rolle der NDB-internen Aufsicht hat sich Herr Stadler geäussert. Der ehemalige Direktor des Bundesamtes für Justiz, Herr Professor Koller, hat sich im Auftrag des Vorstehers des VBS ebenfalls zu dieser Frage geäussert, im Rahmen einer Untersuchung im Zusammenhang mit dem Datendiebstahl im NDB. Die GPDel hatte bei der Ausarbeitung des ZNDG ihrerseits Wert auf eine funktionierende interne Aufsicht gelegt. Diese ist erfreulicherweise verstärkt worden. Für die GPDel ist eine starke und unabhängige NDB-interne Aufsicht unerlässlich, will sie ihre Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen.

Noch kurz zum Datendiebstahl im NDB: Im vergangenen Jahr hat ein Datendiebstahl im NDB für Aufregung gesorgt. Die GPDel führt dazu eine Inspektion durch, welche sie im Sommer abschliessen wird. Ich will an dieser Stelle keine Erkenntnisse wiedergeben – ich darf das auch nicht. Immerhin so viel: Probleme bei der Identifizierung und Beurteilung von Risiken sind nichts NDB-Spezifisches, sondern in der ganzen Bundesverwaltung ein Thema. Es ist ein Bereich, der nicht überall mit der gleichen Intensität und nach den gleichen Kriterien verfolgt wird. Die GPK beschäftigen sich deshalb jährlich in einem speziellen Ausschuss mit dem Ri-

sikomanagement auf Bundesebene. Ich verrate nichts, wenn ich abschliessend festhalte, dass dieser Arbeitsgruppe die Arbeit nicht abhanden kommen wird.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Wenn man den Geschäftsbericht rückblickend liest, dann hat er etwas Unaufgeregtes und fast schon Beruhigendes. Das steht etwas im Widerspruch zu Schlagzeilen in den Medien, die im Halbstundentakt ändern und den Untergang der Schweiz beschwören. Wenn man den Geschäftsbericht mit einiger Distanz liest, kann man feststellen, dass das System Schweiz nicht so schlecht funktioniert und die Resultate am Schluss eigentlich gut sind. Das heisst nicht, dass es nichts zu verbessern gibt – Sie haben auf verschiedene Punkte hingewiesen –, auch der Bundesrat schreibt das in seinem Bericht. Den Geschäftsbericht betrachten wir nicht nur als Bericht über die Tätigkeit im verflossenen Jahr, sondern auch sozusagen als Leitlinie für die Zukunft, um sich weiter zu verbessern und die Ziele vollumfänglich zu erreichen.

Gestatten Sie mir, wie Sie das in Ihrer Berichterstattung auch gemacht haben, auf einige ausgewählte Themen einzugehen. Am Beginn dieser 49. Legislaturperiode der Eidgenossenschaft hat der Bundesrat ja sechs Leitlinien verabschiedet, also seine Ziele in sechs Leitlinien zusammengefasst. Das Parlament hat dann eine siebte angefügt, die Gleichstellung. Über die Gleichstellung berichten wir in diesem Bericht noch nicht gross. Hier haben wir die entsprechenden Instrumente aufgestellt und werden über diese siebte Leitlinie im Geschäftsbericht 2013 entsprechend informieren.

Die erste Leitlinie lautet: «Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus.» Finanzpolitisch hat der Bundesrat 2012 die Schwerpunkte im Bereich der Bankenaufsicht gesetzt. Sie sind ebenfalls darauf eingegangen. Ein ganzes Paket von Massnahmen soll der Stärkung des schweizerischen Bankenplatzes dienen. Grossbanken, deren Ausfall die schweizerische Volkswirtschaft erheblich schädigen würde, müssen künftig zusätzliche und strengere Anforderungen bei den Eigenmitteln und der Risikoverteilung einhalten sowie der Aufsichtsbehörde eine wirksame Notfallplanung vorlegen. Als Sofortmassnahme wurde ein Mechanismus für die Aktivierung eines antizyklischen Puffers eingeführt. Die aktuelle Situation zeigt, dass der Bundesrat gerade in diesem Bereich auch in diesem und im nächsten Jahr sicher gefordert sein wird.

Ein weiterer wichtiger Teil der Finanzplatzstrategie des Bundesrates sind die Quellensteuerabkommen. Diese ermöglichen es, ausländische Steuerpflichtige mit Bankkonten in der Schweiz unter Wahrung des Schutzes ihrer Privatsphäre gemäss den Regeln ihres Wohnsitzstaates zu besteuern. Auch hier sind wir noch nicht am Ende.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht dominierte 2012 der Wille zum Wachstum und Wettbewerb. So will der Bundesrat mit der Wachstumspolitik 2012–2015 die Wohlstandsentwicklung in der Schweiz auch zukünftig fördern. Zentrale Anliegen sind hier einerseits die internationale Öffnung und parallel dazu andererseits mehr Wettbewerb im Binnenmarkt. Breitangelegte Reformen sollen in diesen Sektoren die Arbeitsproduktivität weiter erhöhen.

In Sachen Informationstechnologie hat der Bundesrat unter anderem den «Schlussbericht Programm Geber Bund 2008–2012» zur Kenntnis genommen. Der Auftrag des Bundesrates, die Geschäftsprozesse der Bundesverwaltung gemäss Standard auf elektronische Dossiers umzustellen, wurde grösstenteils umgesetzt. Überdepartementale Prozesse werden seit März 2012 weitgehend elektronisch behandelt.

Die zweite Leitlinie lautet: «Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.» Der Bundesrat hat den Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte 2012–2015 verabschiedet. Für diese Legislatur stehen vier strategische Schwerpunkte fest: Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten sowie jene zur EU werden ausgebaut; der Einsatz für die Stabilität in

Europa und in der Welt wird verstärkt; zudem werden die strategischen Partnerschaften und das multilaterale Engagement der Schweiz intensiviert und diversifiziert. Operativ wurden Finanzdialoge geführt. Diese Dialoge sind ein geeignetes Instrument, um mit Partnerländern die Position zum G-20-Prozess und zu den internationalen Finanzinstitutionen zu erörtern. Gleichzeitig können gemeinsam Interessen sowie Chancen und Risiken in bilateralen Finanz-, Steuer- und Währungsfragen identifiziert und besprochen werden. Daneben hat der Bundesrat die Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen durch die verstärkte finanzielle Förderung der Sicherheit von Genf vorangetrieben.

Mit der Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe hat sich der Bundesrat an einer international konzertierten Aktion beteiligt. Damit konnte eine Destabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems im Zuge der Zuspitzung der Krise im Euroraum – bisher – vermieden werden.

In der Europapolitik hat der Bundesrat 2012 die Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers zwischen der Schweiz und der EU weitergeführt; dabei handelt es sich um die Marktzugangsdossiers, die Kooperationsdossiers und die Steuerdossiers. Sodann hat der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien aufzunehmen.

Die dritte Leitlinie lautet: «Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet.» Zur Sicherheitspolitik im umfassenden Sinne gehört, dass die Schweiz besser auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorbereitet ist – dies ist das Ziel der neuen Strategie zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, zu welcher der Bundesrat einen Bericht verabschiedete. Eine weitere Strategie befasste sich mit dem Schutz der «kritischen Infrastrukturen», welche die Lebensadern einer modernen Gesellschaft sind und entsprechend gut geschützt werden müssen. Ferner hat sich der Bundesrat auch mit einem gesetzlichen Verbot von Söldnerunternehmen befasst. Ein neues Bundesgesetz wird dazu die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen regeln und eine Meldepflicht für die betreffenden Unternehmen einführen. Auch die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz war im Jahr 2012 ein Thema. An ihr will der Bundesrat festhalten. Dies hat er in seiner Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» bekräftigt, die er ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt.

Ebenfalls Thema war die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs, das wir hoffentlich in den nächsten Monaten oder vielleicht Jahren dann einmal zum Fliegen bringen. Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit der Weiterentwicklung der Armee, um dort die vorgegebenen politischen Eckwerte umzusetzen. Die Botschaft wird Ihnen demnächst unterbreitet.

Zur Bekämpfung der Kriminalität hat der Bundesrat 2012 auf operativer Ebene ein ganzes Bündel von Massnahmen beschlossen. So sollen etwa mit einer Strafrechtsrevision Kinder durch eine Ausdehnung des Berufsverbots sowie durch ein Kontakt- und Rayonverbot besser vor einschlägig verstraften Tätern geschützt werden. Sodann will der Bundesrat die bedingten Geldstrafen abschaffen und die kurzen Freiheitsstrafen wieder einführen, um die abschreckende Wirkung auf Straftäter zu erhöhen. Im Weiteren hat der Bundesrat eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber Risiken gutgeheissen, mit welcher in Zusammenarbeit mit Behörden, Wirtschaft und den Betreibern kritischer Infrastrukturen die Cyber Risiken minimiert werden sollen.

Schliesslich will der Bundesrat die Transportpflicht für Fan-Gruppen lockern. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass der öffentliche Verkehr sicher bleibt und unbeteiligte Passagiere möglichst geringen Risiken ausgesetzt sind.

Die vierte Leitlinie lautet: «Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.» 2012 hat sich der Bundesrat mit zwei aktuellen ausländerpolitischen Volksinitiativen befasst. Einerseits wurde zur Umsetzung der sogenannten Ausschaffungs-Initiative die Vernehmlassung er-

öffnet. Hier werden zwei Varianten vorgeschlagen. Der Bundesrat favorisiert jene, welche sowohl dem Ausweisungsaufwandsmechanismus als auch der Verhältnismässigkeit und dem Menschenrechtsschutz Rechnung trägt. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» verabschiedet. In der Migrationspolitik hat der Bundesrat die Zusammenarbeit mit Tunesien verstärkt, dies als Teil des verstärkten Engagements der Schweiz in Nordafrika infolge der politischen Umwälzungen der jüngsten Zeit.

In der Sozialpolitik wurden 2012 die Leitlinien für eine zukunftsfähige Altersvorsorge definiert. Damit ist das Fundament für eine umfassende Reform «Altersvorsorge 2020» gelegt. Der Bundesrat verfolgt dabei einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem die Leistungen der ersten und der zweiten Säule gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden sollen.

In der Gesundheitspolitik soll mit dem revidierten Medizinalberufegesetz die Hausarztmedizin in den Aus- und Weiterbildungszielen für die Ärzteschaft ausdrücklich erwähnt und damit gestärkt werden. Daneben soll ein schweizweit einheitliches Krebsregister die relevanten Daten künftig einheitlich erfassen.

Die fünfte Leitlinie lautet: «Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.» Schwerpunkt des Bundesrates in der Energiepolitik war 2012 ein erstes Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung. Damit soll der Energie- und Stromverbrauch pro Person sinken, der Anteil fossiler Energie reduziert und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energien ersetzt werden.

In der Infrastrukturpolitik hat sich der Bundesrat gegen die Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» ausgesprochen. Mit Fabi, dem umfassenden Konzept für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur, unterbreitet er aber einen Gegenentwurf, welcher die Anliegen des Volksbegehrens weitgehend aufnimmt. Im Weiteren hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern» verabschiedet. Raser sollen strenger bestraft und die übrigen Verkehrsteilnehmer besser geschützt werden.

In der Klimapolitik hat der Bundesrat den ersten Teil seiner Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» verabschiedet und darin Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder definiert. In der Umweltpolitik hat der Bundesrat die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» verabschiedet und das Arbeitsprogramm für die kommenden vier Jahre definiert. Schliesslich hat der Bundesrat in der Raumentwicklungspolitik das «Raumkonzept Schweiz» verabschiedet, welches Ziele und Strategien für eine nachhaltige Nutzung des knappen Guts Boden präsentiert.

Die sechste Leitlinie lautet: «Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.» Der Schwerpunkt der Bildungs- und Forschungspolitik lag 2012 in der Verabschiedung der zentralen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013 bis 2016. Der Bundesrat ist von der politischen Priorität des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation überzeugt und gesteht Krediten in diesem Aufgabenbereich auch in der Periode 2013–2016 eine überdurchschnittliche Wachstumsrate zu.

Zu den Zielen, die den bereits erwähnten sechs Leitlinien zugeordnet sind, möchte ich einzelne Vorlagen nicht noch näher skizzieren. Sie finden sämtliche erwähnten Botschaften, Berichte, Aktionspläne im Detail mit Beschlussdatum im Geschäftsbericht 2012.

Zum Abschluss: Ein Geschäftsbericht ist ja, wie gesagt, eigentlich eine trockene Angelegenheit und rückwärtsgerichtet. Aber der Geschäftsbericht 2012 zeigt, dass der Bundesrat die Interessen der Schweiz effizient wahrgenommen hat. Ich möchte Ihnen im Namen des Bundesrates für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir gerade von der GPK erfahren dürfen, herzlich danken. Diese Arbeit ist konstruktiv,

kritisch und bildet eine der Grundlagen für einen erfolgreichen Geschäftsbericht – besten Dank!

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2012

Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral en 2012

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Secondo l'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento non vi è votazione sul complesso.

13.006

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2012. Bericht

Motions et postulats des conseils législatifs en 2012. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 08.03.13 (BBI 2013 2813)

Rapport du Conseil fédéral 08.03.13 (FF 2013 2507)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen

Il est pris acte du rapport

Sofern nichts anderes vermerkt ist, stimmt der Rat den Anträgen des Bundesrates zu.

Sauf indication contraire, le Conseil adhère aux propositions du Conseil fédéral.

Antrag GPK-SR

Die Motionen 10.3630, 10.3632, 10.3633, 10.3391, 10.3393 und 10.3394 sowie das Postulat 10.3628 nicht abschreiben

Schriftliche Begründung

Die Arbeitsgruppe «Finanzmarktaufsicht» der beiden Geschäftsprüfungskommissionen führt dieses Jahr eine Nachkontrolle zum Bericht «Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA» vom 30. Mai 2010 durch. Im Rahmen dieser Nachkontrolle wird sie auch überprüfen, ob die Vorstösse als erfüllt betrachtet werden können. Die Vorstösse im Zusammenhang mit dem GPK-Bericht sollen nicht vor der Durchführung der Nachkontrolle abgeschrieben werden.

Proposition CdG-CE

Ne pas classer les motions 10.3630, 10.3632, 10.3633, 10.3391, 10.3393 et 10.3394 ainsi que le postulat 10.3628

Développement par écrit

Le groupe de travail «Surveillance des marchés financiers» des deux Commissions de gestion effectue cette année un contrôle de suivi du rapport du 30 mai 2010 intitulé «Les autorités sous la pression de la crise financière et de la transmission de données clients d'UBS aux Etats-Unis». Dans le cadre de ce contrôle de suivi, il vérifiera aussi si les objectifs des interventions peuvent être considérés comme atteints. Les interventions ayant un lien avec le rapport des CdG ne doivent pas être classées avant l'achèvement du contrôle de suivi.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Ich kann auf unsere schriftlichen Anträge verweisen – die Begründungen, weshalb wir diese Vorstösse nicht abschreiben wollen, sind in unserer Berichterstattung enthalten –, es sei denn, Mitglieder des Rates wünschen, dass ich diese noch ausführlicher erläutere. So weit mein Hinweis zu diesen Vorstössen, die nicht abgeschrieben werden sollen.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Im Namen des Bundesrates danke ich Ihnen ganz herzlich für die Vorberatung des Berichtes über die Motionen und Postulate. Es sind diverse Kommissionsanträge eingegangen. Der Bundesrat kann durchaus nachvollziehen, dass Ihr Rat noch den einen oder anderen Bericht oder eine Stellungnahme abwarten möchte oder dass er schauen möchte, wie eine Massnahme konkret umgesetzt worden ist. Er erklärt sich damit einverstanden und schliesst sich den Anträgen Ihrer Kommissionen an.

Angenommen – Adopté

Antrag WBK-SR

Das Postulat 11.3754 nicht abschreiben

Schriftliche Begründung

Die Kommission hat vom Bericht des Bundesrates als Antwort auf das Postulat am 22. April 2013 Kenntnis genommen. Sie beantragt jedoch, den Vorstoss weiterhin aufrecht zu erhalten und nicht abzuschreiben. Aus Sicht der Kommission hat der Bundesrat in seinem Bericht auf die unter Ziffer 3 des Postulates beantragten Anliegen weder konkrete Lösungsansätze noch entsprechende Angaben zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Kommission erwartet daher, dass der Bundesrat berichtet, wie auf nationaler und internationaler Ebene der Kampf gegen die Korruption und die Wettkampfmanipulation verbessert und wie aktiv Korruptionsprävention geleistet werden kann.

Proposition CSEC-CE

Ne pas classer le postulat 11.3754

Développement par écrit

Le 22 avril 2013, la commission a pris acte du rapport établi par le Conseil fédéral en réponse au postulat. Elle propose cependant au conseil de ne pas classer l'intervention. Elle estime en effet que, dans son rapport, le Conseil fédéral n'a apporté aucune ébauche concrète de solution au problème évoqué au chiffre 3 du postulat, pas plus qu'il n'a indiqué les mesures législatives qui pourraient être prises en la matière. La commission attend donc du Conseil fédéral qu'il rende compte, d'une part, de la manière dont la lutte contre la corruption et les matchs truqués peut être améliorée sur les plans national et international, et d'autre part, des moyens qui peuvent être mis en oeuvre pour prévenir activement la corruption.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Auch hier gilt, was mein verehrter Vorredner Hans Hess ausgeführt hat, Sie finden nämlich die Begründung im Detail im Bericht. Ich verzichte deshalb darauf, diese Begründung wiederzugeben, und bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté

Antrag SiK-SR

Die Motion 07.3597 abschreiben

Schriftliche Begründung

Es ist nicht realistisch zu glauben, man könne in absehbarer Zukunft Transportflugzeuge kaufen. Eine sechsjährige Motion sollte man im Lichte der bevorstehenden Rüstungsbeschaffungen abschreiben.

Proposition CPS-CE

Classer la motion 07.3597

Développement par écrit

L'acquisition, dans un futur proche, d'avions de transport est tout à fait irréaliste, d'autant que d'autres achats d'armement sont prévus prochainement. Cette motion vieille de six ans doit être classée.

Antrag SiK-SR

Die Motion 07.3751 abschreiben

Schriftliche Begründung

Die Cyberstrategie und den Umsetzungsplan hat der Bundesrat jetzt verabschiedet und die Massnahmen in Gang gesetzt, also kann man diese Motion abschreiben. Der Bundesrat schlägt in ersten Teil vor, die Vorstösse im Cyberbereich abzuschreiben.

Proposition CPS-CE

Classer la motion 07.3751

Développement par écrit

La stratégie nationale de protection contre les cyberrisques et son plan de mise en oeuvre ont été adoptés par le Conseil fédéral, qui a lancé les premières mesures. La motion peut par conséquent être classée. Le Conseil fédéral propose d'ailleurs, dans la première partie de la stratégie, de classer les interventions relatives à la cybernétique.

Antrag SiK-SR

Die Motion 10.3346 abschreiben

Schriftliche Begründung

Die Energiethematik bei den Gebäuden wird umgesetzt und in jedem Immobilienprogramm wird dazu berichtet. Was soll man in dieser Thematik zusätzlich erwarten? Ansonsten müsste man die Motion unbefristet aufrechterhalten.

Proposition CPS-CE

Classer la motion 10.3346

Développement par écrit

Des réflexions sont en cours sur la question de la consommation énergétique des bâtiments, qui fait par ailleurs déjà l'objet d'un compte rendu dans chaque programme sur l'immobilier. Cette thématique étant déjà traitée de façon exhaustive, rien ne s'oppose au classement de la motion.

Antrag SiK-SR

Die Motion 07.3270 abschreiben

Schriftliche Begründung

Auslandeinsätze von 500 Angehörigen der Armee sind nicht realistisch und im Moment auch nicht gefragt. Auch ist die Motion von der Formulierung her (Frist bis zum Jahr 2010) und vom Absendedatum her (2007) überaltert.

Proposition CPS-CE

Classer la motion 07.3270

Développement par écrit

La mise à disposition de 500 militaires pour des missions à l'étranger est irréaliste et elle ne répond pas, à l'heure actuelle, à un besoin concret. La motion, déposée en 2007, n'est plus d'actualité et le délai fixé dans le texte (d'ici à 2010) est dépassé.

Antrag SiK-SR

Die Motionen 10.3003 und 10.3006 abschreiben

Schriftliche Begründung

Wir haben festgelegt, dass wir den Bericht abwarten. Man kann nicht diese Motionen aufrechterhalten und gleichzeitig

sagen, man wolle aufgrund des Berichtes des Bundesrates entscheiden.

Proposition CPS-CE

Classer les motions 10.3003 et 10.3006

Développement par écrit

La commission a décidé d'attendre le rapport annoncé par le Conseil fédéral. Il serait absurde de maintenir ces motions et de déclarer, dans le même temps, vouloir prendre une décision sur la base du rapport du Conseil fédéral.

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Anders als bei den vorhergegangenen Vorstössen bittet Sie die Sicherheitspolitische Kommission, diejenigen Motionen abzuschreiben, die hier aufgeführt sind. Die Sicherheitspolitische Kommission ist darangegangen zu prüfen, welche Motionen es wert sind, dass sie aufrechterhalten werden, und welche mit gutem Gewissen abgeschrieben werden können, weil ihre Forderungen in absehbarer Zeit nicht erfüllt werden können. Ich nenne das Beispiel der Transportkapazitäten im Luftverkehr, die sogenannten Transportflugzeuge. Es gibt aber auch gewisse Vorstösse, von denen wir glauben, dass deren Anliegen unterdessen erfüllt worden sind, wie im Bereich der Cyberkriminalität oder der Frage der Energieeffizienzmassnahmen bei militärischen Immobilien.

Generell meine ich, dass wir bei der Abschreibung der Vorstösse etwas rigoroser sein könnten. Es ist durchaus auch im Sinne des Bundesrates und der Bundeskanzlerin, dass wir nicht Hunderte von Vorstössen über Jahre hinweg aufrechterhalten, sondern diejenigen abschreiben, von denen wir glauben, dass sie in absehbarer Zeit entweder nicht erledigt werden können oder doch im grossen Umfang erledigt sind.

In diesem Sinne wollte die Sicherheitspolitische Kommission mit dem guten Beispiel vorangehen, hoffentlich auch zur Erleichterung der Arbeit des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

13.035

Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros. Abschreibungen Interventions de la compétence des Bureaux. Classements

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

Antrag Büro-SR

Die Motionen 01.3321 und 09.3946 abschreiben

Proposition Bureau-CE

Classer les motions 01.3321 et 09.3946

Germann Hannes (V, SH), für das Büro: Bei diesem Geschäft geht es um Vorstösse im Zuständigkeitsbereich des Büros. Das Büro hat die aufgeführten Vorstösse geprüft. Es beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und die Vorstösse abzuschreiben.

Worum geht es bei diesen Vorstössen überhaupt? Es geht um eine neue Bar im Parlamentsgebäude, die Kollege Abate im Jahr 2001 gewünscht hat, es geht um die Wiedergabe der Parlamentsakten auf Italienisch, um eine rauchfreie Wandelhalle, um ein behindertengerechtes Parlamentsgebäude – das war ein Vorstoss von Kollegin Bruderer –, um ein offenes Parlamentshaus usw. Es geht bis hin zum Postulat Candinas «Das Parlament und die vierte Landessprache».

Diese Vorstösse sind erfüllt, soweit sie erfüllt werden können. Beim letzten Vorstoss aus dem Jahre 2012, in dem es um die rätoromanische Sprache geht, sind die entsprechenden Massnahmen eingeleitet, die vorsehen, dass die Inhalte der Parlaments-Website soweit möglich übersetzt werden. Die Inbetriebnahme der beschlossenen Erweiterung ist für Ende 2013 vorgesehen. Dieser letzte Vorstoss kann abgeschrieben werden, da er erfüllt wird – wie die andern, die bereits erfüllt sind.

Angenommen – Adopté

10.440

Parlamentarische Initiative SPK-SR. Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes Initiative parlementaire CIP-CE. Améliorer l'organisation et les procédures du Parlement

Différences – Divergences

Bericht SPK-SR 29.08.11 (BBI 2011 6793)

Rapport CIP-CE 29.08.11 (FF 2011 6261)

Stellungnahme des Bundesrates 07.09.11 (BBI 2011 6829)

Avis du Conseil fédéral 07.09.11 (FF 2011 6297)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.13 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.03.13 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.06.13 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes)

1. Loi sur l'Assemblée fédérale (Améliorations de l'organisation et des procédures du Parlement)

Art. 6 Abs. 4

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 6 al. 4

Proposition de la commission

Maintenir

Art. 43 Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 43 al. 2bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 107*Antrag der Kommission*

Abs. 1, 3, 4

Festhalten

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 107*Proposition de la commission*

Al. 1, 3, 4

Maintenir

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 109 Abs. 4; 111 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 109 al. 4; 111 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Dès l'instant où il n'y a pas de propositions de minorité dans ce projet 1, je me permettrai d'aborder tous les points dont nous aurons à débattre dans une seule intervention. En principe, je n'aurai pas à en faire une deuxième. Je crois ainsi aller dans le sens de la proposition à la base de cette modification législative et apporter ma contribution à une amélioration de l'organisation et des procédures du Parlement.

Le projet de modification de la loi sur le Parlement dont nous sommes saisis tire son origine de la motion Stadler Hansruedi 09.3896, déposée le 24 septembre 2009. Cette motion avait pour titre «Armer le Parlement fédéral pour l'avenir». De cette motion, qui était ambitieuse, il n'est découlé en définitive que des modifications dont on peut dire qu'elles sont pour l'essentiel extrêmement formelles. Ce sont ces modifications qui ont été consignées dans une initiative parlementaire émanant de la Commission des institutions politiques de notre conseil.

Mais ces propositions formelles étaient manifestement trop audacieuses! Vous vous souvenez que lors de notre séance du 7 mars 2013, pour tenir compte d'un certain nombre d'objections du Conseil national portant notamment sur la façon dont nous avons traité l'initiative cantonale, nous avons dû considérablement modifier le projet. Cela n'a pas suffi à rallier totalement le Conseil national à notre position, et un certain nombre de divergences subsistent encore.

De façon à achever l'examen de cet objet le plus rapidement possible, éventuellement encore durant cette législature, la commission a essayé de se conformer le plus possible aux décisions du Conseil national.

C'est ainsi qu'à l'article 43 alinéa 2bis, nous vous proposons dorénavant de suivre la décision du Conseil national visant à ce que les présidents des Commissions de gestion du Conseil national et du Conseil des Etats fassent partie de groupes parlementaires différents.

De la même façon, nous vous proposons de vous rallier à la version du Conseil national concernant les articles 109 alinéa 4 et 111, qui traitent des droits des députés dans le cadre de travaux des commissions lorsqu'un député a déposé une initiative parlementaire.

En revanche, il est deux points sur lesquels il nous semblait qu'il importait de maintenir une divergence.

Le premier – et c'est le plus important – est celui qui est traité à l'article 6 alinéa 4. Là, il s'agit de prévoir dans la loi d'une part que, lorsqu'un objet est contesté – qu'il s'agisse d'une initiative parlementaire, d'une motion ou d'un postulat –, il doit nécessairement faire l'objet d'une présentation de la part de son auteur, et d'autre part que l'on donne la possibilité à au moins un des opposants de s'exprimer avant le vote.

Pourquoi souhaitons-nous cela? Parce que nous devons malheureusement constater qu'à l'occasion des sessions extraordinaires du Conseil national, un grand nombre d'ob-

jets, notamment de motions, sont transmis au Conseil des Etats sans que l'on sache pourquoi ces objets ont été adoptés. Et il est particulièrement frappant de constater qu'on se trouve fréquemment dans des situations où, parmi plusieurs motions examinées – si j'ose utiliser ce terme – par le Conseil national qui traitent rigoureusement du même objet, certaines sont adoptées, d'autres sont rejetées – on ne sait pas pourquoi. Celles qui sont adoptées doivent ensuite être traitées par une commission du Conseil des Etats, sans que l'on puisse connaître les intentions des auteurs, ni surtout les raisons qui ont amené le Conseil national à se déterminer.

Il s'agit là du sérieux des travaux du Parlement. On ne peut pas exiger que nous traitions un objet sans avoir la moindre idée des raisons qui ont amené le Conseil national à se déterminer. C'est la raison pour laquelle, la commission, par 6 voix contre 2 et 1 abstention – donc à une majorité très nette –, estime que la divergence doit être maintenue. Je répète qu'il ne s'agit pas de compliquer les travaux du Conseil national, mais de préserver un certain sérieux dans les travaux du Parlement et de faire en sorte que lorsqu'un objet est traité, il puisse l'être en connaissance de cause.

La seconde divergence concerne l'article 107. A cet article, dans le cadre de notre projet, nous avons estimé qu'une initiative parlementaire devait permettre de proposer un projet d'acte de l'Assemblée fédérale, et que ce projet devait être déposé sous la forme d'un avant-projet d'acte. Ce point a été contesté par le Conseil national: il estime que si l'on devait retenir cette formulation, elle compliquerait trop les choses pour les auteurs d'initiatives parlementaires.

Dans le souci de trouver une conciliation, nous vous proposons donc de renoncer à l'article 107 alinéa 2 et de ne maintenir que les alinéas 1, 3 et 4, c'est-à-dire, en somme, les pratiques actuelles.

Nous avons le sentiment qu'avec les décisions que nous vous proposons de prendre aujourd'hui, nous devrions trouver un chemin de conciliation avec le Conseil national, qui nous permettrait de boucler nos travaux sur ce projet de loi.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Penso che il consigliere agli Stati Cramer intendesse dire che spera di concludere questo oggetto in questa sessione – e non in questa legislatura.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Vous avez parfaitement discerné ma pensée, Monsieur le président, et je vous en remercie.

Angenommen – Adopté

12.3975

**Motion SPK-NR.
Frist für die Bescheinigung
der Unterschriften
für Referenden
und Volksinitiativen**

**Motion CIP-CN.
Attestation des signatures
pour les référendums
et les initiatives populaires.
Fixer un délai**

Nationalrat/Conseil national 10.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 9 voti contro 2 e con 1 astensione di respingere

la mozione. Il Consiglio federale propone di accogliere la mozione.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Vous avez donc reçu un rapport écrit de la commission concernant cet objet. Ce que l'on peut dire en substance, c'est qu'aux yeux de la commission, il n'est pas utile d'adopter cette motion dans la mesure où une législation fédérale est actuellement en train d'être préparée et devrait nous être très prochainement proposée. La consultation a déjà eu lieu et on se trouvera très prochainement saisis de ce projet. Donc, dès l'instant où le Conseil fédéral est en train de légiférer et dès l'instant où le Parlement va être très prochainement saisi d'un projet de loi, il ne semble pas utile de demander par une motion au Conseil fédéral de légiférer. C'est une première et très bonne raison pour rejeter cette motion.

La deuxième raison, c'est que la motion propose une solution à la question du contrôle des signatures en cas de référendum et d'initiative populaire et du respect des délais donnés aux référendaires ou aux initiants. Nous n'étions pas unanimes en commission à considérer que la proposition faite par les auteurs de la motion était la meilleure proposition imaginable. Il y en a d'autres, et il nous semble prématuré de boucler le débat. Il est préférable d'attendre le projet de loi du Conseil fédéral, qui permettra un débat beaucoup plus ouvert que celui qui est autorisé par la motion.

Pour ces deux raisons, nous vous proposons de rejeter cette motion, tout en sachant que rejeter la motion ne signifie pas manquer de considération pour la proposition ainsi faite par ses auteurs, puisque le débat aura de toute façon lieu dans le cadre de l'examen du projet de loi que le Conseil fédéral est en train d'élaborer.

Minder Thomas (V, SH): Auch ich als Initiant habe Monate später von der Gemeinde Baden noch ein grosses Paket mit beglaubigten Unterschriftenbögen bekommen, als die Initiative längstens eingereicht worden war. Jedes Mal, wenn wir von einer Gemeinde verspätet, manchmal um Wochen verspätet, beglaubigte Unterschriftenbögen zurückerhalten haben, entbrannte eine Diskussion, und kopfschüttelnd fragten wir uns: Lesen die Angestellten der Gemeindeverwaltungen eigentlich auch die Zeitung? Es sind Ausnahmen, das stimmt. Doch unerklärlich ist es allemal, wenn gerade kleine Gemeinden mit ein paar wenigen Unterschriftenbögen die Termine nicht im Griff haben. Da gleichzeitig für mehrere Initiativen und Referenden gesammelt wird oder gesammelt werden kann – es gibt diese Phasen –, müssten die Gemeinden eigentlich einen Mechanismus der Priorisierung haben. Gerade grössere Städte, welche in der Schlussphase Tausende von Unterschriftenbögen zugeschickt erhalten, können ein Problem damit haben, diese in einer angemessenen Frist zu beglaubigen. Eine Variante wäre – dies vielleicht an die Adresse der Frau Bundeskanzlerin –, dass die Gemeinde die Anzahl Unterschriften zählt und dem Initiativkomitee eine schriftliche «Bruttobestätigung» zukommen lässt. Diese «Bruttobestätigung» könnte dann der Bundeskanzlei zusammen mit den bereits beglaubigten Unterschriften eingereicht werden. So hätte das Initiativkomitee zumindest Gewähr, dass die Gemeinde das Paket erhalten hat und daran ist, die Unterschriften in den nächsten Tagen zu beglaubigen.

Es stimmt, Artikel 136 Absatz 2 der Bundesverfassung ist in diesem spezifischen Punkt unklar. Er spricht zwar von Stimmberechtigten, nicht aber von beglaubigten Unterschriften. Es stehen lediglich das Wort «ergreifen» und das Wort «unterzeichnen». Man könnte aber auch argumentieren, ein Unterzeichner sei eben erst ein Stimmberechtigter, wenn die Gemeinde ihn als solchen verifiziert hat. Ich erkenne eine gewisse Übereinstimmung – und hege somit Sympathie – mit dem Prozedere an Abstimmungswochenenden wie z. B. an diesem Wochenende. Da sagt man ja auch nicht am Sonntag kurz vor zwölf Uhr: Sie dürfen nicht mehr abstimmen, damit man pünktlich um zwölf Uhr das Abstimmungsresultat verkünden kann. Es ist eigentlich logisch, dass um zwölf Uhr noch keine Resultate in den Gemeinden vorliegen

und man ein paar Stunden warten muss, bis man das Endresultat kennt.

Auch da muss die Gemeinde zuerst die Gültigkeit überprüfen und nicht einfach nur alle Stimmzettel zählen. Beim Bescheinigungsverfahren könnte man das auch so auslegen, zumindest ist die Bundesverfassung in diesem Bereich nicht 100 Prozent klar. Mein politischer Assistent hat alle 26 kantonalen Verfassungen in diesem Zusammenhang untersucht und kommt zum Schluss, dass jene des Bundes am wenigsten bürgerfreundlich und demokratisch ist. Gerade weil die Variante des Bundes, also die direkte Demokratie oder das Referendum, die teuerste ist, sollte sie doch hieb- und stichfest sein. Der Fall Genf beim Referendum der Abgeltungssteuer hat das alles ausgelöst und an die Oberfläche gebracht.

Hinzuzufügen ist, dass die Bögen der Stadt Genf mehrheitlich zwischen dem 97. und 99. Tag eingereicht wurden. Somit liegt die Hauptschuld beim Initianten, das sehe ich auch so. In dieser oder in der letzten Woche hat ja das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen und auch genau diesen Sachverhalt festgehalten, dass eben die Initianten die Unterschriften zu spät eingereicht haben. Im Gesetz steht aber lediglich, dass die Bögen laufend einzureichen sind. Zudem haben die Initianten die Möglichkeit, beim Drucken der Bögen die Fristen für die Einreichung nach vorne zu schieben, um so mehr Zeit für die Kontrolle und die Beglaubigung zu haben. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass man die maximale Frist vor Jahren bereits einmal von 90 auf 100 Tage erhöht hat.

Kleinere und mittelgrosse Gemeinden haben bei dieser Arbeit der Beglaubigung eigentlich keine Probleme; eine Person auf der Gemeinde beglaubigt spielend ein paar Hundert Unterschriften pro Tag. Lediglich in grossen Städten, wo gleichzeitig einige Tausend Unterschriften eingereicht werden, kann es einmal knapp werden, das hat der Fall Genf gezeigt. Ein nationales Gesetz würde daran kaum etwas ändern, insbesondere – und darüber haben wir vielleicht auch in der Kommission zu wenig diskutiert – könnte auch einmal menschliches Versagen mit im Spiel sein, sodass auf einer Gemeinde ein Bündel einfach verlegt wird oder liegen bleibt. Auch daran würde ein nationales Gesetz nichts ändern.

Die ganz grosse Mehrheit der Gemeinden erledigt diese Beglaubigungen ohne Beanstandung, und der zur Hauptsache involvierte Schweizerische Gemeindeverband lehnt die Vorlage verständlicherweise ab.

Ich werde mich bei dieser Vorlage der Stimme enthalten, denn die Argumente für und gegen eine klarere Regelung halten sich in etwa die Waage. Ich bin mir persönlich nicht sicher, ob wir diese Motion annehmen oder ablehnen sollen. Wie gesagt, Pro und Contra halten sich in etwa die Waage.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Mit der Motion vom 19. Oktober des letzten Jahres beauftragte die Staatspolitische Kommission des Nationalrates und in der Folge der Nationalrat jeweils mit grossem Mehr den Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesänderung betreffend die Ausstellung von Stimmrechtsbescheinigungen. Künftig sollten getrennte Fristen für die Einreichung der Unterschriften für Volksbegehren und für die Erteilung der Stimmrechtsbescheinigungen vorgesehen werden. Die Motion war eine direkte Folge des Nichtzustandekommens der Referenden gegen die Abgeltungssteuerabkommen.

Vergangene Woche hat nun das Bundesgericht darüber entschieden. Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Beschwerden abgewiesen wurden. Was bedeutet das nun konkret? Erstens sind damit die Nichtzustandekommensverfügungen der Bundeskanzlei rechtskräftig, und die Steuerabkommen bleiben bestehen. Zweitens hat das Bundesgericht den Entscheid der Bundeskanzlei gestützt, dass die nachgereichten bescheinigten Unterschriften nicht fristgerecht eingereicht worden sind und somit ungültig sind. Die Bundeskanzlei hatte stets ausgeführt, dass diese Unterschriften aufgrund der Verfassung, nämlich Artikel 141, sowie der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte nicht gezählt werden können.

Damit wird jene Auslegung von Artikel 141 der Bundesverfassung bekräftigt, wonach Referendums- und Initiativkomitees bescheinigte Unterschriften bis spätestens zum letzten Tag der Frist bei der Bundeskanzlei einreichen müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Bundeskanzlei in dringenden Fällen auch bereit ist, Unterschriften bis um Mitternacht entgegenzunehmen; oder wenn das Ende einer Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, so können die Unterschriften auch bis am darauffolgenden Montag eingereicht werden.

Was bedeutet dieses Urteil nun mit Blick auf das vorliegende Geschäft? Der Bundesrat beantragte die Motion zur Annahme, um diesen Auftrag im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte umzusetzen. Am 8. März wurde die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, und diese dauert bis Ende Juni. Ziel des Bundesrates ist es, eine Lösung vorzulegen, die erstens auf der Basis der bewährten Regelung aufbaut sowie im Rahmen der geltenden verfassungsmässigen Fristen liegt, die zweitens den Anliegen der Initiativ- und Referendumskomitees Rechnung trägt, aber auch den zuständigen Behörden Planungssicherheit gibt, und die drittens praxistauglich ist.

Ich gehe im Folgenden auf die einzelnen Punkte ein.

1. Zu den Fristen: Gerade in Bezug auf die Frage der Fristen hat das Bundesgerichtsurteil nun Klarheit geschaffen: Die Referendumsfrist beträgt 100 Tage, und innerhalb dieser Frist sind die Unterschriften auch zu bescheinigen. Die Komitees sind für das rechtzeitige Einholen der Stimmrechtsbescheinigungen verantwortlich; «rechtzeitig» meint eben auch, dass nicht Tausende von Unterschriften erst innerhalb der letzten Tage vor Ablauf der Referendumsfrist bei den Gemeinden zur Bescheinigung eingereicht werden. Dieser Punkt wurde nun höchstrichterlich geklärt. Ob die aktuell geltende Regelung einer Präzisierung durch den Gesetzgeber bedarf, wird unterschiedlich beurteilt. Sicher dürfen die verfassungsmässigen Fristen nicht auf kaltem Weg verlängert werden. Auch einer Zentralisierung erteilt der Bundesrat eine klare Absage. Ziel kann es jedoch sein, mit der Regelung zusätzliche Klarheit zu schaffen. Dabei geht es um eine mögliche Konkretisierung der heute in Artikel 62 des Gesetzes über die politischen Rechte verwendeten Begriffe «rechtzeitige Einreichung» bzw. «unverzögliche Rückgabe»: Es könnten konkrete Anreize für die Komitees geschaffen werden, die Unterschriften frühzeitig und vor allem laufend zur Bescheinigung einzureichen.

2. Zur Planungssicherheit bei Komitees und zuständigen Behörden: Die Bundeskanzlei stellt leider immer wieder fest, dass einzelne Komitees das Einholen der Bescheinigungen zu spät an die Hand nehmen. Beispielsweise ist in der Zeitung zu lesen, dass ein Komitee zigtausend Unterschriften für ein Referendum gesammelt hat; Städte und Gemeinden melden uns dann aber, dass noch kaum Unterschriften zur Bescheinigung eingegangen sind. Dies stellt ein echtes Problem dar, doch haben wir keine Handhabe. Der Regelungsansatz des Bundesrates ist deshalb darauf ausgerichtet, die Rechte und Pflichten von Komitees besser voneinander abzugrenzen.

3. Zur Praxistauglichkeit: Diese stellt eine besondere Herausforderung dar, denn in den meisten Kantonen sind die Gemeinden für die Ausstellung der Bescheinigungen zuständig. Bei mehr als 2400 Gemeinden mit föderalen Besonderheiten ist dies kein leichtes Unterfangen. Herr Ständerat Minder hat ja auch darauf hingewiesen: Vor allem für die grossen Städte ist es eine grosse Herausforderung. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass der Bundesrat der Meinung ist, dass ein Grossteil der Gemeinden hervorragende Arbeit leistet: Sie sind gewissenhaft und ausgesprochen speditiv. Es soll auch nicht darum gehen, jemanden zu bestrafen. Aber der Bundesrat will die Beanstandungen von Komitees ernst nehmen: Die Volksrechte dürfen nicht an bürokratischen Hindernissen scheitern.

Wir stellen fest, dass bei den Kantonen und Gemeinden der Wunsch nach – und der konkrete Wille zu – Optimierungen besteht. Anlässlich der Frühjahrstagung der Staatsschreiberkonferenz wurde ein Konzept der Bundeskanzlei mit

Massnahmen auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Konkret sind zwei Instrumente vorgesehen: ein Vademecum, das die Bundeskanzlei zuhanden der Gemeinde- und Kantonsbehörden erstellen wird, und ein Leitfaden, den es schon gibt und der ein Instrument für die Komitees ist, gegenwärtig aber überarbeitet wird.

Wie gesagt: Der Bundesrat ist bereit, auf gesetzgeberischem Weg tätig zu werden. Gleichzeitig ist aber die Bundeskanzlei gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden daran, organisatorische Vorkehrungen zu treffen. Dabei müssen auch die Komitees den Willen zeigen, ihren Teil zum reibungslosen Funktionieren beizutragen, indem sie die gesammelten Unterschriften so früh wie möglich – und vor allem laufend – zur Prüfung einreichen.

Schliesslich gilt es eines nicht zu vergessen: Die Kontrolle der Unterschriften und die Ausstellung der Stimmrechtsbescheinigungen erfolgt nicht nur im Auftrag der Komitees bzw. der 50 000 oder 100 000 Unterzeichnenden eines Volksbegehrens. Kundinnen und Kunden der Gemeinden sind auch die übrigen 5 Millionen Stimmberechtigten in der Schweiz, die das Volksbegehren nicht unterzeichnet haben. Alle Stimmberechtigten haben ein Recht darauf, dass nur Unterschriften bescheinigt werden, welche die entsprechenden Kriterien auch wirklich erfüllen. Die Erfahrung zeigt, dass aus Versehen, aus Jux oder auch aus unlauteren Motiven Volksbegehren von etlichen Personen mehrfach unterschrieben werden. Mehrfachunterschriften müssen identifiziert und dürfen nicht mitgezählt werden. Die Stimmrechtsbescheinigung ist also nicht einfach eine blosses Formsache, sondern Teil des Schutzes der verfassungsmässigen Rechte aller Stimmberechtigten. Diese Dienstleistung haben die Gemeinden qua Gesetz selbstverständlich gebührenfrei zu erbringen; und das ist auch gut so. Die Beispiele belegen eben auch eindrücklich, dass die Behörden durchaus bereit sind, zugunsten der Volksrechte einen Sondereffort zu leisten. Sie belegen auch, dass sich das System grundsätzlich bewährt hat.

Für die wohlwollende Aufnahme dieser Argumente danke ich Ihnen im Namen des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 1 Stimme
Dagegen ... 32 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 18.15 Uhr
La séance est levée à 18 h 15*

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 11. Juni 2013

Mardi, 11 juin 2013

08.15 h

11.030

6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket

6e révision de l'AI. Deuxième volet

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 11.05.11 (BBl 2011 5691)
Message du Conseil fédéral 11.05.11 (FF 2011 5301)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (AS 2012 5559)
Texte de l'acte législatif 2 (RO 2012 5559)
Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.13
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket)

1. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité (6e révision de l'AI, deuxième volet)

Art. 28a Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 28a al. 1bis

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obriest Christine (RL, AG), für die Kommission: Wir haben bei dieser Vorlage noch drei Differenzen. Die SGK hat sich am 6. Juni dieser Differenzen angenommen.

Es handelt sich zum einen um die Frage, ab wie viel Prozent eine volle Rente ausgesprochen wird. Sie erinnern sich: Der Nationalrat beharrt darauf, dass ab 70 Prozent Arbeitsunfähigkeit eine volle Rente ausbezahlt wird. Der Ständerat und die Kommission in ihrer Mehrheit sind dafür, dass es eine Vollrente erst ab 80 Prozent Invalidität gibt. Die Differenz ist, in Beträgen ausgedrückt, die folgende: Wenn Sie dem Natio-

nalrat folgen, dann sparen Sie 20 Millionen Franken ein, wenn Sie am Beschluss des Ständerates festhalten, sparen Sie 60 Millionen Franken ein. Die Differenz ist nicht gross, aber die Entschuldung erfolgt ein bis zwei Jahre früher, wenn Sie an der Version des Ständerates festhalten.

Es geht aber bei dieser Vorlage und bei diesen Differenzen noch um etwas anderes: Es geht um die Glaubwürdigkeit der Arbeit zwischen den beiden Räten. Wir sind in die 6. IV-Revision mit dem Ziel gestartet, die IV auf gesunde Füsse zu stellen. Nach und nach ist dieses Ziel immer weiter weggerückt. Wir haben die Anpassung der Kinderrenten und die Frage der Reisekosten in eine dritte Vorlage gesteckt, wir haben die laufenden Renten nicht mehr angetastet. Es wurde immer gesagt, die Entschuldung komme dann schon, ein Jahr später spiele keine Rolle. Aber man ist nicht bereit – das ist dann die dritte Differenz –, einen Interventionsmechanismus einzuführen, der dann zum Greifen käme, wenn die rosigen Prognosen, die immer wieder angeführt worden sind, nicht eintreffen sollten. Das ist nach Ansicht der Mehrheit der Kommission nicht glaubwürdig und auch nicht verantwortlich.

Deshalb empfiehlt Ihnen die grosse Mehrheit der SGK, an den Beschlüssen, wie wir sie gefasst haben, festzuhalten.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): La proposition de la minorité permet de fait une double économie, puisqu'elle offre d'abord la possibilité d'économiser quelque 20 millions de francs par an, ce qui est une bonne surprise par rapport à une solution dont l'administration fédérale nous avait d'abord dit qu'elle était simplement neutre en termes de coûts. Pour mémoire, cette solution permet l'octroi d'une rente complète à partir d'un seuil d'invalidité de 70 pour cent.

Ce qui en revanche n'a pas changé depuis notre débat en mars dernier, c'est que cette solution n'est pas neutre en termes de coûts humains: en effet, la fixation du seuil d'attribution d'une rente complète à 70 plutôt qu'à 80 pour cent permet indéniablement d'épargner de nombreuses souffrances et difficultés à des personnes qui vivent avec un handicap lourd. Comment s'intégrer, je le rappelle, sur le marché du travail, avec un taux d'invalidité de 70 à 79 pour cent quand même des personnes dites valides n'y trouvent pas leur place? Comment gagner le salaire nécessaire à compléter une rente de 30 pour cent inférieure à ce qu'elle est aujourd'hui quand même les grandes entreprises liées à la Confédération que sont les CFF et Swisscom n'offrent aucune place à des personnes handicapées venant de l'extérieur?

En tenant compte de ce que je viens d'expliquer, quel intérêt tant humain qu'économique avons-nous à renvoyer des personnes lourdement handicapées vers les prestations complémentaires et l'aide sociale, juste pour gagner quelques mois dans le remboursement de la dette de l'AI? L'Association des communes suisses ne s'y est d'ailleurs pas trompée, puisqu'elle soutient la proposition défendue par la minorité. Et quel intérêt politique avons-nous, ce faisant, à risquer le référendum contre ce projet? D'autant plus que la linéarité des rentes est un objectif largement partagé, qui, en permettant d'adapter le montant de la rente au degré d'invalidité, et de prendre en compte l'éventuel salaire, doit servir à créer des incitations à la réadaptation.

Tout en économisant plusieurs millions de francs par an, nous pouvons épargner aux personnes concernées un retour en arrière à une forme de charité stigmatisante et nous épargner aussi un statu quo improductif dans l'organisation de l'AI.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à adopter la proposition de la minorité.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Die Glaubwürdigkeit in der Zusammenarbeit der beiden Räte ist angesprochen worden. Dazu gehört ja gerade auch, dass man in einem Differenzbereinigungsverfahren versucht, Schritte aufeinander zu machen, wo es möglich ist. Ich erinnere Sie daran, dass uns der Nationalrat doch in verschiedenen Punkten entgegengekommen ist, dass die Mehrheit unserer Kommission jetzt

aber möchte, dass wir bei keinem Punkt einlenken. Ich bedauere das, gerade bei diesem Punkt hier. In Ergänzung der Ausführungen von Frau Liliane Maury Pasquier möchte ich sagen, dass es hier doch verschiedene Gründe gibt, die für Einlenken auf die Variante des Nationalrates sprechen.

Erstens geht es um die Tatsache, dass es für Menschen mit einem höheren Invaliditätsgrad einfach enorm schwierig ist, einen Platz im ersten Arbeitsmarkt zu finden, auch wenn wir alle die berufliche Integration vorwärtstreiben möchten. Da gibt es noch grosse Hürden. Das ist mir nicht nur aus persönlichen Gesprächen mit Betroffenen bekannt, sondern auch aus Gesprächen mit Unternehmen, zum Beispiel aufgrund meines Engagements im Rahmen von Compasso; das ist ein Informationsportal für Arbeitgeber betreffend die berufliche Integration. Es gilt, das Engagement vieler Unternehmen zu unterstützen, die versuchen, Menschen mit Behinderungen zu integrieren und vor allem Menschen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten im eigenen Betrieb zu halten. Der Wille, auch Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung im Unternehmen zu halten, ist tatsächlich wichtig, führt aber dazu, dass es häufig noch schwieriger ist, Menschen zu integrieren, die noch keine Stelle haben.

Zweitens weisen Gemeinden und Städte zu Recht darauf hin, dass sie aufgrund dieser «Entlastung» auf Bundesebene mit Mehrbelastungen rechnen. Gerade wir im Ständerat müssen das im Auge behalten.

Drittens ist als neues Argument hinzugekommen, dass der Unterschied zwischen der Variante des Nationalrates und der Variante unseres Rates rein kostenmässig geringer ist als ursprünglich angenommen. Das hat die Sprecherin der Minderheit erwähnt, und ich möchte es auch betonen.

Ich möchte Sie jedenfalls bitten, hier dem Antrag der Minderheit zu folgen. Es ist wichtig, dass wir in diesem Differenzbereinungsverfahren dem Nationalrat auch einen Schritt entgegenkommen.

Berset Alain, conseiller fédéral: A l'article 28a alinéa 1bis, j'aimerais, au nom du Conseil fédéral, vous inviter à suivre la majorité de votre commission.

La question qui se pose ici est celle de savoir à partir de quel taux d'invalidité quelqu'un reçoit une rente entière. Le Conseil fédéral est d'avis que, pour les personnes dont le taux d'invalidité est de 70 pour cent, il est possible sur un marché du travail équilibré de trouver un emploi, qu'il existe donc une capacité de gain et qu'elle doit être mise en valeur. C'est la différence entre un taux d'invalidité de 70 pour cent et un taux de 80 pour cent.

Les arguments des uns et des autres ont été exposés et répétés à de multiples reprises en commission et aux conseils. En définitive, c'est malgré tout une question politique que vous devez trancher.

Pour sa part, le Conseil fédéral est clair et il vous invite à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen

Ersatz eines Ausdrucks vor Art. 38

Antrag der Kommission

Festhalten

Remplacement d'une expression précédant l'art. 38

Proposition de la commission

Maintenir

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Der Nationalrat möchte im ganzen Erlass einen Ausdruck ändern. Sie wissen, dass wir diesen Artikel 38 in Vorlage 3 hinübergenommen haben; das betrifft die Kinderrenten. Hier soll der Ausdruck «Kinderrente» durch den Ausdruck «Zulage für Eltern» ersetzt werden. Das ist eine formelle Änderung, die aber Auswirkungen auf andere Sozialversicherungen hat. Es scheint der Kommission, die einstimmig entschieden, nicht opportun, hier einfach einen Ausdruck zu än-

dern, ohne die Konsequenzen auf andere Sozialversicherungen abzuklären. Dazu führen wir die materielle Diskussion erst später einmal, wenn Vorlage 3 wieder auf dem Tisch liegt. Es ist für uns unerklärlich und nicht verständlich, dass diese Differenz im Nationalrat nirgends auch nur erwähnt worden ist.

Ich bitte Sie namens der Kommission, die einstimmig entschieden, hier an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 80 Abs. 3, 4

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Maury Pasquier, Stöckli)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 80 al. 3, 4

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Maury Pasquier, Stöckli)

Adhérer à la décision du Conseil national

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt, und wir haben jetzt auch die Kolleginnen Bruderer und Maury Pasquier gehört: Wenn man die IV-Sanierung unabhängig von der Frage der 70 oder 80 Prozent auf gesunde Füsse stellen will, dann kann man hier einem Interventionsmechanismus sehr wohl zustimmen. Wenn man der Überzeugung ist, dass man mit den getroffenen Massnahmen ein gesundes Sozialwerk haben wird – das wollen wir hier ja alle –, dann kann man einem solchen Mechanismus zustimmen. Er kommt ja nur dann zum Tragen, wenn die Invalidenversicherung den guten Pfad verlässt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich deshalb diese Opposition nicht verstehe.

Die SGK hat mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, hier festzuhalten. Es ist uns nämlich ein Anliegen, dass die IV für alle Fälle gut und richtig gewappnet ist.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte die Debatte hier nicht verlängern; wir haben ja die Argumente vielfach ausgetauscht. Die Argumente sind durchaus verständlich, Frau Kollegin Egerszegi. Die Minderheit hier und die doch starke Mehrheit im Nationalrat sind der Meinung, dass es keinen Automatismus geben darf. Es ist nicht bestritten, dass dann, wenn die IV finanziell wiederum in Probleme geraten sollte, etwas geschehen muss. Das besagt Absatz 2; dann muss eine Gesetzesvorlage kommen, dann muss demokratisch entschieden werden, was zu geschehen hat. Hingegen wäre ein Automatismus mit einem Eingriff in die Renten ein Präjudiz, das fatal wäre. Das widerspricht auch der Verfassungsbestimmung über den garantierten Teuerungsausgleich bei den Renten.

Im Wissen darum, dass die Meinungen gemacht sind, muss ich Sie deshalb bitten, das hier abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je n'ai pas non plus, de mon côté, beaucoup de choses à ajouter: ce débat a été déjà mené de façon approfondie. Le Conseil fédéral a proposé un mécanisme d'intervention en deux phases, qu'il estime équilibré. Dans la première phase, politique, une fois qu'on a décelé une difficulté sur le plan financier, le Conseil fédéral doit faire des propositions; le Parlement doit être saisi du projet et prendre des décisions. Une deuxième phase prévoit que si la phase politique échoue, il y a du côté des recettes et des dépenses des mesures qui sont prises de manière à éviter un dérapage financier.

Le Conseil fédéral estime que ce mécanisme est le seul à même de réunir une majorité durablement. Des mécanismes beaucoup plus compliqués ou beaucoup plus contraignants

n'auraient vraisemblablement aucune chance, et un mécanisme purement politique, avec la seule première phase, rappellerait certes le Parlement et le gouvernement à son devoir, mais n'aurait pas d'autre fonction que celle consistant à dire: «Quand il y a un problème, il faut agir», ce qui, dans une démocratie et un système organisé avec des institutions tel que le nôtre, devrait être une évidence. Je vous invite donc ici à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 3, 5, 6

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 3, 5, 6

Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

12.471

Parlamentarische Initiative Gilli Yvonne.

Erneute Verlängerung der kantonalen Zulassung von Arzneimitteln

Initiative parlementaire Gilli Yvonne.

Médicaments. Proroger une nouvelle fois les autorisations cantonales

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht SGK-NR 26.04.13 (BBI 2013 3281)
Rapport CSSS-CN 26.04.13 (FF 2013 2885)

Stellungnahme des Bundesrates 15.05.13 (BBI 2013 3289)
Avis du Conseil fédéral 15.05.13 (FF 2013 2893)

Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Selon la loi sur les produits thérapeutiques, les autorisations cantonales de médicaments sont valables jusqu'au 31 décembre 2013. Leur validité a été prolongée dans le cadre de la première étape de la révision de cette loi. La deuxième étape de la révision prévoit une réglementation définitive pour les autorisations cantonales. Or, cette révision, qui est actuellement discutée en commission, ne pourra pas entrer en vigueur au 1er janvier 2014. C'est pourquoi le projet issu de l'initiative parlementaire Gilli propose de prolonger la validité des autorisations cantonales de médicaments de quatre ans, soit jusqu'au 31 décembre 2017. Cette prolongation donnera le temps à notre assemblée de discuter et de choisir une solution permanente à la question des médicaments au bénéfice d'une autorisation cantonale.

Les modifications proposées par le Conseil fédéral vont dans le sens d'une simplification de la procédure d'autorisation fédérale, notamment pour les médicaments à base de plantes. Le projet de révision prévoit également des dis-

penses d'autorisation dans certains cas et précise les conditions auxquelles les médicaments qui jouissaient jusque-là d'une autorisation cantonale pourront continuer à être mis sur le marché. Mais ceci est un autre débat. Et c'est justement parce que l'issue de ce futur débat n'est pas pour tout de suite que le présent projet prévoit de garantir dans l'intervalle la sécurité juridique aux fabricants de médicaments bénéficiant d'une autorisation cantonale.

Cette nouvelle prolongation du délai transitoire permettra ainsi d'éviter que la commercialisation de médicaments cantonaux devienne illégale dès le 1er janvier prochain, avec les graves conséquences que cela aurait sur le contrôle et la sécurité des médicaments. Cet objectif fait l'unanimité et le projet issu de cette initiative n'a rencontré aucune opposition.

C'est à l'unanimité que le Conseil national a adopté le projet le 4 juin dernier et c'est aussi à l'unanimité que la commission, réunie le 3 mai dernier, a fait de même.

En son nom, je vous invite donc à adopter le projet.

Berset Alain, conseiller fédéral: Avec toutes ces belles unanimités mentionnées par Madame Maury Pasquier, je ne peux de mon côté pas vous dire si le Conseil fédéral était unanime, par devoir de collégialité, mais je peux vous dire qu'il est clairement favorable à ce projet qui, effectivement, permet de régler un problème identifié et que nous devons pouvoir régler pour garantir la transition d'ici l'entrée en vigueur de la modification de la loi sur les produits thérapeutiques. J'ajoute que le Conseil fédéral a approuvé le message sur la modification de la loi sur les produits thérapeutiques le 7 novembre dernier et que les débats pourront commencer au Parlement. Nous souhaiterions une entrée en vigueur début 2016 – il faudra voir le temps que prendront les débats. Il est important que les médicaments au bénéfice d'une autorisation cantonale puissent continuer d'être commercialisés en toute légalité jusqu'à ce moment-là. C'est la raison pour laquelle il nous paraît également approprié, comme cela a été mentionné, de prolonger le délai transitoire jusqu'à fin 2017. Je vous invite donc, au nom du Conseil fédéral, à suivre le Conseil national, à entrer en matière sur ce projet et à le soutenir.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

12.3013

**Motion SGK-NR.
Rahmengesetz für Sozialhilfe**
**Motion CSSS-CN.
Loi-cadre sur l'aide sociale**

Nationalrat/Conseil national 20.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Adopter la motion

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 28. März 2013 die Motion 12.3013, «Rahmengesetz für Sozialhilfe», geprüft und beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Die Motion verlangt vom Bundesrat – notabene ohne Begründung – die Schaffung eines schlanken Rahmengesetzes für die Sozialhilfe in analoger Weise zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion und verweist auf seine Haltung zur Motion Weibel 11.3714, die wortwörtlich mit der vorliegenden Motion identisch ist und die der Bundesrat wegen der verfassungsmässigen Kompetenzordnung abgelehnt hat. Er hat aber erwähnt, dass er trotzdem einen gewissen Harmonisierungsbedarf sehe, und hat vorgeschlagen, dass er, falls die Motion im Erstrat durchkäme, im Zweitrat eine Abänderung in einen entsprechenden Prüfungsauftrag beantragen würde. Es lag der Kommission kein weiterer Vorschlag vor.

Der Nationalrat nahm die Motion in der Herbstsession 2012 mit 107 zu 53 Stimmen an.

Die Mehrheit der SGK ist klar der Auffassung, dass die Motion sehr unklar formuliert ist. Sie verlangt ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe, analog zum ATSG; das ist aber nicht vergleichbar. Das ATSG klärt und harmonisiert primär die Definitionen der verschiedenen Sozialversicherungen. Das ist nicht das, was der Nationalrat laut Protokoll der Verhandlungen im Nationalrat erreicht haben will: Dort geht es einerseits um eine Festlegung der Zuständigkeiten und der Grundsätze der Sozialhilfe, andererseits aber auch um eine Harmonisierung der Standards für die Existenzsicherung, das Festlegen der sozialen und beruflichen Integration als verbindliche Ziele der Sozialhilfe und sogar um ihre Harmonisierung mit weiteren bedarfsabhängigen Leistungen wie Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträgen oder Ergänzungsleistungen für Familien.

Gemäss unserer Verfassung ist Sozialhilfe Sache der Kantone und Gemeinden. In Artikel 115 der Bundesverfassung, «Unterstützung Bedürftiger», heisst es klar: «Bedürftige werden von ihrem Wohnkanton unterstützt.»

Die Sozialhilfe in der Schweiz funktioniert gut. Die Leistungen werden nahe bei den Betroffenen gesprochen, sie können an die entsprechenden regionalen Verhältnisse angepasst werden. Es gibt unter den Kantonen Richtlinien, die

von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) vorgeschlagen werden. Obwohl es in letzter Zeit zu Austritten aus der Skos kam, richten die meisten Kantone und Gemeinden ihre Unterstützung nach diesen Richtlinien. Sie sind aber nicht gesetzlich dazu verpflichtet, ausser wenn der entsprechende Kanton sie in einem demokratischen Verfahren als verbindlich übernommen hat.

Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass eine Harmonisierung im Bereich der Sozialhilfe durch ein Rahmengesetz nicht angebracht ist. Denn je nach Situation, je nachdem, wie und warum jemand in eine schwierige Lage gekommen ist, sind die Massnahmen anders. So hat Armut nicht nur einfach mit fehlendem Einkommen zu tun. Es können auch Ausbildungsmängel, Gesundheitsdefizite, es können zu hohe finanzielle Verpflichtungen und anderes der Grund sein. Deshalb sind die Sozialdienste der Gemeinden vielfältig gefordert. Es ist in der Sozialhilfe nicht sinnvoll, einheitliche Parameter verbindlich festzulegen.

Wir haben verschiedene Zuschriften erhalten. Einige verlangen ein Rahmengesetz für die Bestimmung der Zuständigkeiten, aber ohne die Festlegung von Mindeststandards. Die Zuständigkeiten sind aber klar gegeben, somit braucht es kein neues Gesetz. Andere wünschen die Prüfung einer Koordination mit anderen Sozialwerken. Man muss aber sagen, dass diese Motion dafür nicht verwendet werden kann, denn sie verlangt kurz und knapp, ohne Begründung, ein Rahmengesetz analog dem ATSG. Die Umwandlung in ein Postulat ist mit dem neuen Parlamentsgesetz nicht mehr möglich.

Die Kommission wird aber die Gelegenheit haben, im Rahmen der Behandlung des Berichtes «Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung von Bedarfsleistungen und Abgaben», den Kollege Hêche mit einem Postulat vom März 2009 (09.3161) verlangt hat, in einer der nächsten Sitzungen nochmals näher anzuschauen. Dann kann die SGK entscheiden, ob die Koordination der Beteiligten für die institutionelle Zusammenarbeit, die wir im Rahmen der IV-Revision aufgenommen haben, noch weitere Verpflichtungen oder Grundsätze zur Zusammenarbeit braucht. Es liegt im Interesse aller, dass die Koordination der Invalidenversicherung, der regionalen Arbeitsvermittlungszentren, der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der öffentlichen Berufsberatung gelingt, dass sie gut zusammenarbeiten. Es gibt auch gute Beispiele dafür, ich nenne hier nur die Kantone Zürich, Luzern und St. Gallen.

Ich bitte Sie also namens der Mehrheit der Kommission, diese Motion abzulehnen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich möchte zunächst unserer geschätzten Kommissionspräsidentin zustimmen und wirklich auch festhalten, dass der Vergleich mit dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), der in der Motion leider explizit ausgeführt ist, tatsächlich zu hinterfragen ist. Das ATSG hat in der Tat eine andere Bedeutung und kann hier nicht als Vorbild für ein Rahmengesetz im Bereich der Sozialhilfe herhalten. Ansonsten aber teile ich das Grundanliegen der Motion, und ich möchte diese Position kurz ausführen. Ich sehe den Handlungsbedarf, in diesem Bereich eine formelle Harmonisierung der Standards und der Ziele zu ermöglichen, so die Standards für die Existenzsicherung oder eben das Festlegen der sozialen und beruflichen Integration als Zielsetzung für die Sozialhilfe. Eine Koordination der Sozialhilfe mit anderen Systemen der sozialen Sicherheit – zum Beispiel die Alimentenbevorschussung, zum Beispiel die Ausbildungsbeiträge – tut meines Erachtens durchaus not, nicht nur aus Gründen der Rechtsgleichheit, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen, denn die fehlende Koordination hat mitunter eben doch auch störende Schwelleneffekte und damit auch negative Erwerbsanreize zur Folge.

Es geht mit dieser Motion nicht darum, Leistungen auszuweiten oder Zuständigkeiten in der Umsetzung zu verändern. Wenn wir im Amtlichen Bulletin die Verhandlungen des Nationalrates nachlesen, dann sehen wir, dass dies nicht die Absicht ist. Es geht um eine formelle Harmonisierung, nicht

um materielle Veränderungen. Aus diesem Grund teilen wir seitens der Minderheit auch nicht die verfassungsrechtlichen oder die föderalistischen Bedenken.

Ein solches Gesetz wird, das wissen Sie bestimmt, auch vom Schweizerischen Arbeitgeberverband ausdrücklich begrüsst. Ich zitiere den Verband und seine öffentliche Stellungnahme: «Eine Harmonisierung wäre vielmehr in folgenden Bereichen angezeigt: Regelung der Zuständigkeiten; Festlegung der sozialen und beruflichen Integration als verbindliche Zielsetzungen für die Sozialhilfe; organisatorische Standards; Verfahrensvorschriften; Koordination der Sozialhilfe mit anderen Systemen der sozialen Sicherheit; Harmonisierung der Sozialhilfe mit weiteren bedarfsabhängigen Leistungen wie Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträgen oder Ergänzungsleistungen für Familien; Datenschutz.» Diese Argumentation entspricht ja durchaus auch der Logik jener kritischen Stimmen, die sich mehr demokratische Legitimität für Richtlinien und Standards erhoffen und wünschen, als es heute der Fall ist. Aber ich stimme der Kommissionspräsidentin zu – das war auch der Tenor in unserer Kommission –, dass die Sozialhilfe gut funktioniert.

Zum Schluss: Der Bundesrat verneint den Handlungsbedarf nicht, und er wäre auch bereit, wie uns dargelegt wurde, eine modifizierte Motion entgegenzunehmen. Leider entschloss sich dann aber die Kommission dazu, zumindest zum aktuellen Zeitpunkt auf eine solche Modifikation zu verzichten. Wir bedauern dies seitens der Minderheit. Wir empfehlen Ihnen, den Weg weiterzugehen, den der Nationalrat hier mit dieser Motion und dem überdeutlichen Mehr, mit welchem er diese Motion angenommen hat, vorgespurt hat. Ich möchte Ihnen empfehlen, der Minderheit zu folgen und die Motion anzunehmen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die von der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit eingereichte Motion verlangt, eine adäquate gesetzliche Grundlage zur Schaffung eines schlanken Rahmengesetzes für die Sozialhilfe in Analogie zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts zu schaffen.

Zuerst dürfen wir einmal festhalten, dass die Sozialhilfe als Auffangnetz für Bedürftige in unserem Land gut funktioniert. Dafür verantwortlich zeichnen primär die Gemeinden. Sie sind am nächsten bei den Leistungsbezügern, kennen die örtlichen und regionalen Gegebenheiten und entrichten auf diesen Grundlagen die bedarfsgerechten Zuschüsse. In Artikel 43a der Bundesverfassung sind die Grundsätze für die Zuweisung und Erfüllung von staatlichen Aufgaben definiert. Diese Verfassungsgrundlage hält auch fest, dass der Bund nur Aufgaben übernimmt, welche die Kraft der Kantone und somit auch ihrer Gemeinwesen übersteigen. Explizit festgehalten ist dabei in Absatz 2, dass das Gemeinwesen, das die Kosten einer staatlichen Leistung trägt, auch über diese Leistung bestimmen kann. Ein neues Rahmengesetz würde wohl in die verfassungsmässige Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen eingreifen, was ich aus föderalistischen Gründen in Bezug auf die Kantonsautonomie ablehne. Aus dem gleichen Grunde wurde auch schon die Motion Weibel 11.3714 zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt.

Jetzt kann man natürlich die These aufstellen, dass es sich hier lediglich um ein formelles Rahmengesetz handle und dass damit kein direkter Einfluss auf die Höhe von allfälligen materiellen Sozialleistungen genommen werde – allein, mir fehlt der Glaube.

Zahlreiche Regelungen in Bezug auf die Entrichtung von Sozialhilfeleistungen sind formell und materiell bereits in den Skos-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien, welche durch die Allgemeinverbindlicherklärung in den Kantonen einen praktisch regulativ anwendbaren Gesetzescharakter erhalten, sind anerkannt, werden als Massstab für die zu erbringenden Leistungen in den Gemeinden angewandt und geben den verantwortlichen Stellen trotzdem die notwendige Flexibilität bei der Anwendung. Den regionalen Unterschieden bezüglich Kostenhöhe bei den Zuschüssen für das

Wohnen und bei den Krankenkassenbeiträgen kann somit Rechnung getragen werden.

Ein Rahmengesetz, wie es die Skos anstrebt, soll jedoch wesentlich weiter gehen, als nur formelle Regelungen zu schaffen. Mit Brief vom Januar 2013 an die Mitglieder unserer Kommission wird zwar festgehalten, dass Sozialhilfe einer subsidiären Grundsicherung gleichkomme und den Existenzbedarf gewährleiste, Ziel solle es jedoch sein, dass mit den anderen Leistungssystemen verbindlich zusammengearbeitet werden könne, um einen einheitlichen Parameter zur Existenzsicherung zu schaffen, was einen gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene erfordere. Die Abstimmung mit anderen Sozialwerken sei national zu regeln. Das bedeutet, dass eine Harmonisierung und Koordination unter den verschiedenen Systemen der sozialen Sicherung angestrebt wird, so u. a. mit der Alimentenbevorschussung oder den Familienergänzungsleistungen, die jedoch in den wenigsten Kantonen entrichtet werden.

Betrachtet man die Stossrichtung dieses anvisierten Rahmengesetzes, so stellt man relativ rasch fest, dass mit diesem Rahmengesetz harmonisierte Standards für die Existenzsicherung geschaffen werden sollen. Interessanterweise hält die Skos in ihrem Brief ja auch fest, dass damit in der Sozialhilfe vergleichbare Standards geschaffen werden sollen. Diese sollen zu Aussagen zu den Zielen, zu den Grundsätzen, zur Anspruchsberechtigung, zu den Voraussetzungen für die Sozialhilfe, zur Definition des Existenzminimums, zu den Rechten und Pflichten der Sozialhilfebezügler, zu all-gemeingültigen Verfahrensfragen, zu den Rechtsmitteln sowie zur Organisation und Kontrolle führen.

Ob mit derartigen Regelungen die Autonomie der Kantone und die regionalen Bedürfnisse der vollziehenden Gemeinden noch gewährleistet werden können, ist meines Erachtens stark in Zweifel zu ziehen. Das unterstreicht auch die Absicht, dass damit dem Bund eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion zukommen soll. Steuerungs- und Koordinationsfunktionen auf Bundesebene bleiben jedoch nie absolut und führen in der Regel zu Nivellierungen von Leistungen und somit zu höheren Kosten, in diesem Fall für die Gemeinden.

Auch organisatorische Standards und Verfahrensvorschriften sind Eingriffe in ein eigentlich gut funktionierendes System. Dabei stellt sich die Frage, ob grundlegende Aspekte der Organisation und der Verfahren in der Sozialhilfe wie Fragen der Rechtsmittel, Auflagen und Sanktionen oder noch professionellere Strukturen überhaupt notwendig sind. Die die Sozialhilfe durchführenden Organe bestehen aus vollamtlichen Angestellten der Gemeinwesen und werden auch durch subsidiäre Verwaltungsorgane kontrolliert. Zudem wären diese weiteren Professionalisierungen nicht kostenlos und würden den Verwaltungsaufwand massiv erhöhen, ohne dass wohl ein zusätzlicher Nutzen für die Bedürftigen spürbar wäre.

Der Aufwand für die Sozialhilfe ist in den vergangenen Jahren auf allen Stufen unseres Gemeinwesens massiv angestiegen. Es gilt nun, bremsend einzuwirken und die Schaffung weiterer, nichtzwingender Grundlagen zu vermeiden und zu unterlassen. Die Sozialhilfe in unserem Land funktioniert gut. Die verfahrensmässigen Grundlagen zur Aufgabenerfüllung sind klar und reichen aus. Die Kantone nehmen zusammen mit ihren Gemeinden ihre Verantwortung, wie sie in Artikel 43a unserer Bundesverfassung zugeordnet ist, zugunsten ihrer Bürgerinnen und Bürger bestens wahr. Koordination und formelle Absprachen lassen sich im Rahmen der Sozialhilfedirektorenkonferenz bewerkstelligen und bei ausgewiesenem Bedarf auch national umsetzen.

Ich bitte Sie deshalb, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen und die Motion abzulehnen. Die Standesinteressen können damit am besten gewahrt werden.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Vous l'avez remarqué, je figure dans la minorité qui vous propose d'adopter cette motion. J'aimerais vous citer deux documents à l'appui de cette position.

Le premier est le rapport du Conseil fédéral du 21 novembre 2012 intitulé «Pertes financières pour les ménages dues aux modalités des prestations et des contributions sous condition de ressources», qui conclut ainsi: «En dépit de tous ces efforts, les prestations et les contributions sous condition de ressources restent à l'origine de pertes financières pour les ménages dans 24 cantons, état en 2011. Le plus souvent, les pertes sont induites par l'avance sur contributions d'entretien, c'est le cas dans 19 cantons. Dans le segment de revenus donnant droit à l'aide sociale, les ménages subissent des pertes financières dans 14 cantons. Dans 16 cantons, les règles d'imposition du revenu du travail entraînent des pertes financières. L'échelonnement du barème de l'accueil extrafamilial pour enfants a des effets indésirables dans 9 cantons et celui de la réduction individuelle des primes dans 6 cantons.»

Vous pouvez le constater à cette énumération, il y a nécessité d'agir. C'est ce que reconnaît l'Union des villes suisses dans un courrier adressé aux membres de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique en date du 5 février 2013. Là aussi, je me permets d'en citer un paragraphe: «Tout comme la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales et d'autres associations actives dans ce domaine, telles que l'Union patronale suisse et la Conférence suisse des institutions d'action sociale, l'Union des villes suisses et l'Initiative des villes pour la politique sociale soutiennent la revendication d'une loi-cadre pour l'aide sociale. Les compétences des cantons, des villes et des communes n'y sont pas remises en question. L'objectif est de mieux coordonner les assurances sociales sur le plan national.»

J'aimerais vous inciter à retenir l'objectif de la motion, même si vous trouvez sa formulation quelque peu problématique, notamment dans la référence à la loi fédérale sur la partie générale du droit des assurances sociales. Je pense qu'on a eu, par le passé, l'occasion de voir que le Conseil fédéral pouvait faire preuve de créativité dans la mise en oeuvre de motions et que, pour celle-là, il est envisageable qu'il en fasse autant.

La nécessité d'agir étant reconnue, le soutien de nombreuses associations patronales, syndicales, des cantons et des communes devrait nous inciter à considérer cette motion avec plus de bienveillance et, par conséquent, à l'adopter aujourd'hui.

Eberle Roland (V, TG): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion abzulehnen.

Die Sozialhilfe ist der zentrale Pfeiler der sozialen Sicherheit unserer Bevölkerung. Die Sozialhilfe hat damit die Bedeutung einer subsidiären Grundsicherung, und diese funktioniert bekanntlich sehr gut. Die Erfahrung zeigt, dass auch ohne gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene eine Zusammenarbeit mit den anderen Leistungssystemen gut möglich ist. Für eine bessere Abstimmung mit den Sozialwerken braucht es keine nationale Regelung; ebenso benötigen wir keine Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen wie Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen für Familien usw.

Das Rahmengesetz soll vergleichbare Standards mit Aussagen zu Zielen, Grundsätzen, Anspruchsberechtigung und Voraussetzungen der Sozialhilfe, Definition des Existenzminimums, verallgemeinerbaren Verfahrensfragen, Rechtsmitteln, Organisation und Kontrolle festlegen. Tatsache ist, dass das Sozialhilfesystem in der Schweiz gut funktioniert, indem Kantone und Gemeinden ihre Standards in Anlehnung an die Skos-Richtlinien definieren. Es braucht kein Zwangskorsett des Bundes. Es besteht zudem die Gefahr, dass einheitliche Standards eine Anpassung nach oben beinhalten.

Im Übrigen gilt für Verfahrensfragen ohnehin kantonales Verfahrensrecht. Das Zuständigkeitsgesetz regelt die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vollumfänglich. Es ist absolut unnötig, dass die Zuständigkeiten in ein neues Rahmengesetz für die Sozialhilfe verpackt werden.

Die Sozialhilfe ist geradezu ein Modellfall, der zeigt, wie der Föderalismus funktionieren soll. Die Sozialhilfe ist bekannt-

lich das Netz, mit dem unseren Mitmenschen die Möglichkeit geboten wird, bei finanzieller Not Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Hilfe muss von den Lebenshaltungskosten vor Ort abhängig bleiben und kann nicht schweizweit über einen Leisten geschlagen werden. Schon die Skos-Richtlinien decken den Föderalismus nicht mehr in allen Teilen ab und berücksichtigen die kantonalen Gegebenheiten nicht mehr in allen Teilen. Damit können die Kantone gerade noch so leben. Ein Rahmengesetz würde vermutlich den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Regionen nicht mehr Rechnung tragen. Ich denke an unterschiedliche Anspruchshaltungen, Erfordernisse zwischen Stadt und Land, zwischen Berg und Tal, aber auch zwischen Ost und West. Wir stellen fest – das ist ja die Aussage des Föderalismus –, dass wir Unterschiede akzeptieren wollen. Deshalb haben wir uns so organisiert. Diesen Unterschieden können wir Rechnung tragen, indem wir den Kantonen und Gemeinden ihre Pflichten überlassen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Schwaller Urs (CE, FR): Die Motion verlangt die Schaffung eines schlanken Rahmengesetzes für die Sozialhilfe. Wer will nicht schlank bleiben? Aber wie im täglichen Leben wird es hier beim Wunsch bleiben. Wenn wir ein solches Gesetz machen, werden wir am Schluss ein dichtes, schwerfälliges Regelwerk haben.

Meines Erachtens gehört es zum Föderalismus, dass man in diesem Land bereit ist, unterschiedliche Lösungen in den Kantonen zu akzeptieren. Es gibt zudem in diesem Bereich keine scharfe und genaue Trennung zwischen formellen und materiellen Regeln. Erinnern Sie sich nur an die Diskussion, welche wir über die Begriffe «Sozialhilfe» und «Nothilfe» geführt haben. Meines Erachtens kann man hier keine scharfe Trennung machen.

Wenn wir sagen, dass ein harmonisierendes oder auch standardisierendes Rahmengesetz zu kantonalen Mindeststandards führt, zu Mindeststandards, die man von Genf bis Romanshorn durchsetzen will, dann kommen wir zu einem weiteren Eingriff in die kantonalen Kompetenzen. Es handelt sich zudem um einen Bereich, der in diesem Land gut funktioniert; Beispiele wurden aufgeführt.

Es gibt keinen Grund, hier ein solches Rahmengesetz zu machen bzw. dieser Motion zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Beratungen in der Kommission haben gezeigt, dass die Zeit für dieses Gesetzesvorhaben nicht reif ist, so bescheiden es auch formuliert ist. Deshalb wollte ich eigentlich gar nichts sagen. Ich bin jetzt aber einigermaßen erstaunt darüber, dass die Kollegen zu meiner Linken – Herr Kuprecht und Herr Eberle – voll des Lobes für die Skos sind. Die Skos-Richtlinien sind hier von ihnen gelobt worden, aber alle, die die medialen Debatten verfolgen, können unschwer feststellen, dass die Skos-Richtlinien massiv unter Beschuss gekommen sind. Wenn man jetzt sagen will, bei den Skos-Richtlinien müsse etwas geändert werden bzw. sie seien nicht demokratisch legitimiert – es ist ein Problem, wenn in einem wichtigen Rechtsbereich die «Gesetze» gewissermassen auf privater Ebene erlassen werden, auch wenn sie nachher durch öffentliche Körperschaften übernommen werden –, dann wäre die Konsequenz, dass man eben Regeln schaffen müsste, die demokratisch legitimiert sind.

Die Motion strebt ein sehr bescheidenes Ziel an. Die Regelungen sollen die materielle Seite der Sozialhilfe nicht beschlagen. Man könnte auch andere Standpunkte vertreten, aber das ist das Ziel dieser Motion, das ist die Idee. Es geht um den Erlass formeller Regelungen in einem schlanken Rahmengesetz. Es ist bemerkenswert – wir sind auch die Kammer der Kantone –, dass die kantonalen Sozialdirektoren für ein solches Gesetz sind. Es wäre an sich nicht schlecht, wenn man auch den kantonalen Sozialdirektoren Gehör schenken würde.

Herr Kollege Schwaller, Sie kennen das ja durchaus: Wir haben im Bereich der Sozialhilfe schon heute formelle Regelungen, wenn auch nur minimale, und zwar über das soge-

nannte Zuständigkeitsgesetz. Herr Stähelin, der aus dem Rat ausgeschiedene Kollege aus dem Kanton Thurgau, hat es zustande gebracht, dass jetzt in einem kleinen Modernisierungsschritt endlich vom Heimatprinzip zum Wohnortprinzip gewechselt worden ist. Es wäre durchaus in der Logik dieser formellen Regelungen, die ja Fragen der Zuständigkeit betreffen, auch eine gewisse Harmonisierung formeller Verfahrensregeln vorzusehen, wie sie mit der doch sehr bescheidenen Motion verlangt werden.

Es ist klar, dass bei der Sozialhilfe die materiellen Regelungen letztlich entscheidender sind als die formellen. Bei der Armutsbekämpfung, im Bereich der sogenannten Working Poor, sind also Dinge wie anständige Mindestlöhne letztlich entscheidender oder auch die Frage – Herr Kuprecht hat darauf hingewiesen –, wie es mit dem Prozess in den Kantonen weitergeht; es gibt ja eine Entwicklung bei den Ergänzungsleistungen für Familien, und wir werden sehen, wie dieser Prozess in den Kantonen weitergeht. Solche Dinge, die verhindern sollen, dass Familien mit Kindern in Armut geraten, diese Prozesse, die das Materielle betreffen, sind für die von Armut Betroffenen sicher entscheidender. Ich meine aber, dass irgendwann der Zeitpunkt kommen wird, in dem bei der Sozialhilfe in unserem Land auch eine gewisse Harmonisierung stattfinden wird und muss, und diese kann letztlich nur gesetzgeberisch legitimiert sein.

Eberle Roland (V, TG): Ich lasse mir das Wort nicht gerne im Munde umdrehen. Ich habe sehr differenziert über die Skos-Richtlinien berichtet. Wir können erstens gerade noch damit leben, und die Anlehnung an diese Richtlinien ist der zweite wesentliche Punkt.

Weshalb ich nochmals das Wort ergriffen habe: Die demokratische Legitimation, sich an die Skos-Richtlinien anzulehnen, ist mindestens in unserem Parlament im Kanton Thurgau so gesehen. Das ist eine demokratische Legitimation auf föderativer Stufe, und das finde ich so korrekt. Deshalb musste ich da noch kurz interpellieren.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Erlauben Sie mir noch ein paar kurze Bemerkungen dazu. Es ist einfach so, dass die Motion kurz und klar und ohne Begründung ein Rahmengesetz analog zum ATSG verlangt. Wenn wir allerdings das Amtliche Bulletin des Nationalrates nachlesen, dann sehen wir, was alles an Wünschen in Bezug auf dieses Rahmengesetz vorgebracht wird. Gemäss dem Sprecher der nationalrätlichen Kommission geht es um die Festlegung der Zuständigkeiten, um die Grundsätze der Sozialhilfe, aber auch um die Harmonisierung der Standards für die Existenzsicherung, um das Festlegen der sozialen und beruflichen Integration als verbindliche Ziele der Sozialhilfe sowie um die Harmonisierung mit weiteren bedarfsabhängigen Leistungen. Das ist einfach so.

Frau Bruderer hat den Arbeitgeberverband zitiert. Allerdings hat sie den Schluss seiner Stellungnahme nicht auch erwähnt. Er will ein Rahmengesetz, aber ohne Standards, und das ist fettgedruckt. Da muss ich Ihnen sagen, dass das Illusionen sind; das können wir nicht einhalten.

Erinnern Sie sich noch an die Diskussion, die wir hier im Rahmen des Familienartikels über die Harmonisierung der Alimenterbevorschussung geführt haben? Das geht genau in dieses Thema. Da war die Mehrheit in diesem Saal dafür, dass man das nicht aufnehmen kann. Die Bevölkerung hat nachher nicht einmal den Familienartikel gutgeheissen.

Wir hatten im Nationalrat eine Subkommission Existenzsicherung, das war Mitte 2005, die hat ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe festgelegt. Das ging von der Kommission in die Vernehmlassung, und die grosse Mehrheit der Kantone wollte das nicht, weil sie fanden, es sei ihre Aufgabe, hier tätig zu werden. Die Skos-Richtlinien sind Richtlinien, da gebe ich Herrn Rechsteiner völlig Recht. Das heisst, man hat Handlungsspielraum, in dem man sich frei bewegen kann, weil man die Leistungen adäquat zum entsprechenden Fall anpassen kann. Die Richtlinien sind nicht rechtlich legitimiert, dass man den Entscheid per Gesetz oder gegen ein

Gesetz anfechten könnte. Das ist genau der Vorteil der heutigen Lösung.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit der SGK zu folgen und die Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette motion a recueilli une large adhésion au Conseil national, bien que le Conseil fédéral ait recommandé son rejet. Par contre, elle n'a pas convaincu votre commission, au point que cette dernière n'a pas non plus voulu vous proposer de modifier la motion et de suivre la voie privilégiée par le Conseil fédéral en cas d'acceptation au premier conseil.

Ces divergences de vues nous confortent en fait dans notre position initiale, à savoir, du côté du Conseil fédéral, que la motion va trop loin en demandant l'élaboration d'un projet de loi. Mais elle soulève néanmoins des questions sur l'aide sociale qui méritent d'être examinées, d'autant que cet examen semble souhaité par de nombreux acteurs du domaine. Le large appui rencontré en faveur de cet examen va des organisations concernées à l'Union patronale suisse, pour ne citer que ces institutions.

En résumé, il faut constater que la motion suscite beaucoup de sympathie, mais qu'elle ne réunit pas de consensus, alors que, pour avoir du succès en politique, il vaudrait mieux le contraire: peu importe de susciter de la sympathie, mais il faut au moins réunir un consensus. Le mieux, c'est toujours quand on a les deux, mais ça, c'est quand même assez rare.

Dans ces conditions, la question qui se pose à nous ici n'est peut-être plus celle d'élaborer une loi-cadre, mais celle de savoir quel est le meilleur service que nous pouvons rendre à l'aide sociale pour qu'elle puisse au mieux remplir sa mission dans le système de sécurité sociale.

En présence de forts arguments contradictoires, le Conseil fédéral a décidé de privilégier la voie la plus sereine possible pour répondre à cette question et il se propose, dans le cadre de ses compétences – comme cela a déjà été annoncé –, d'examiner les problèmes actuels de l'aide sociale, d'écouter les voix qui s'expriment d'un côté et de l'autre, de se faire un avis sur les moyens dont les cantons disposent pour remplir ces tâches et de contribuer ainsi à la réflexion. Cela peut être fait par le Conseil fédéral dans le cadre de ses propres compétences – les travaux sont de toute manière déjà en cours. Le Conseil fédéral estime par contre que la motion va trop loin.

Je vous invite donc à suivre la majorité de votre commission et à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(2 Enthaltungen)

12.3104

**Motion Hardegger Thomas.
Spitalinfektionen vermeiden.
Gesetzliche Bestimmungen
für Hygienemassnahmen**

**Motion Hardegger Thomas.
Prévenir les infections hospitalières.
Dispositions légales
régissant les mesures d'hygiène**

Nationalrat/Conseil national 15.06.12

Nationalrat/Conseil national 28.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommis-

sion beantragt einstimmig, die Ziffern 1, 2 und 4 der Motion anzunehmen. Die Ziffern 3 und 5 stehen nicht mehr zur Diskussion, da sie vom Nationalrat abgelehnt wurden. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Ziffern 1, 2 und 4 der Motion.

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: Nous devons nous prononcer aujourd'hui sur les chiffres 1, 2 et 4 de la motion, puisque ce sont les points que le Conseil national a adoptés, d'ailleurs sans opposition. Concrètement, il s'agit de prendre en compte les dernières avancées scientifiques dans la lutte contre les infections nosocomiales, de réduire le risque d'infection par des germes résistants et d'effectuer un dépistage systématique des patientes et des patients en cas de suspicion de germes comme le SARM. Je rappelle que cet acronyme peu avenant fait référence à une bactérie tout aussi peu avenante, le staphylocoque doré résistant aux antibiotiques du type méticilline.

Chaque année, 70 000 personnes hospitalisées en Suisse sont infectées par des germes nosocomiaux comme le SARM et environ 2000 en décèdent. Il en résulte des coûts de quelque 250 millions de francs ainsi que 300 000 jours d'hospitalisation supplémentaires.

Certaines mesures ont déjà été prises, notamment au travers du programme de lutte contre les infections nosocomiales «Swiss Clean Care» ou par le Centre suisse pour le contrôle de l'antibiorésistance. Il existe toutefois une marge de progression dans notre pays pour mieux combattre ce type d'infections hospitalières. C'est pourquoi la loi sur les épidémies du 28 septembre 2012, loi qui doit toutefois encore être soumise au verdict des urnes, prévoit que l'Office fédéral de la santé publique puisse mettre en place, avec le concours des cantons, des programmes nationaux visant à prévenir, à détecter et à combattre les infections liées aux soins et la résistance d'agents pathogènes – c'est à son article 5 alinéa 1 lettre b.

L'OFSP prépare actuellement la mise en place de tels programmes en collaboration avec plusieurs offices fédéraux ainsi que d'autres acteurs et en complément des mesures prises pour la sécurité des patients dans le cadre de la stratégie en matière de qualité. Il s'agit surtout maintenant de renforcer et de mieux coordonner les mesures existantes afin de limiter l'ampleur de ce paradoxe qui voit des personnes tomber malades de s'être fait soigner.

C'est à l'unanimité que la commission, réunie le 3 mai dernier, vous propose donc d'adopter les chiffres 1, 2 et 4 de la motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il n'y a pas grand-chose à ajouter à l'intervention très complète de Madame Maury Pasquier. J'aimerais souligner que la problématique de la lutte contre les germes résistants et la question de la lutte contre les infections nosocomiales occupent également une place de premier ordre dans la stratégie Santé 2020 du Conseil fédéral, stratégie qui a été adoptée en janvier dernier.

Comme cela a été mentionné également, nous avons dans la loi sur les épidémies – qui sera encore soumise à une votation populaire, puisque le référendum a abouti, qui aura lieu cette année encore – un article qui prévoit de charger la Confédération et les cantons d'élaborer un programme national consacré aux infections liées aux soins et à la résistance d'agents pathogènes.

Une autre préoccupation est la résistance aux antibiotiques. Dans ce cadre-là, les choses ont également aussi bougé de manière assez importante ces derniers temps. L'Office fédéral de la santé publique a été chargé de coordonner des travaux qui occupent également l'Office vétérinaire fédéral, l'Office fédéral de l'agriculture et l'Office fédéral de l'environnement. Il s'agit d'identifier, de surveiller, de prévenir, de combattre également les résistances des agents pathogènes. Cela se fait avec le concours des cantons évidemment et de l'ensemble des acteurs clés dans ce domaine.

Je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à adopter les chiffres 1, 2 et 4 de la motion.

Ziff. 1, 2, 4 – Ch. 1, 2, 4
Angenommen – Adopté

12.3333

Motion SGK-NR. Qualitätssicherung in Pflegeheimen. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen

Motion CSSS-CN. Etablissements médicosociaux et assurance qualité. Créer les bases permettant de comparer la qualité des soins dans les maisons de retraite et les établissements médicosociaux

Nationalrat/Conseil national 20.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 6 voti contro 0 e con 3 astensioni di respingere la mozione. Anche il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Worum geht es? Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Qualität der Pflege und Betreuung in Pflege- und Altersheimen einheitlich zu erfassen und zu sichern sowie die Vergleichbarkeit der Leistungen und die Rechtmässigkeit der Preise zu gewährleisten.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Welches ist die Begründung?

1. Es muss keine neue gesetzliche Vorschrift oder Grundlage zur Qualitätssicherung geschaffen werden. Artikel 22 KVG und Artikel 77 der Verordnung über die Krankenversicherung verpflichten die Alters- und Pflegeheime bereits klar zur Qualitätssicherung.

2. Der Bundesrat und das Parlament haben die konkreten Arbeiten bereits an die Hand genommen. Sowohl das Programm Vita sicura als auch die Qualitätsstrategie des Bundes verfolgen ausdrücklich Massnahmen zur Sicherung der Qualität in Alters- und Pflegeheimen.

3. Eine gemeinsame Lösung mit den Branchenverbänden, wie sie zurzeit mit Curaviva, H plus sowie dem Bundesamt für Gesundheit, der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Krankenversicherungen erarbeitet wird, führt ganz sicher zu besseren Resultaten als einseitig vom Bund her vorgeschriebene Details.

4. Wir haben diesen Punkt heute Morgen in anderem Zusammenhang bereits angesprochen: Das Gesundheitswesen steht in der Kompetenz der Kantone. Sie wachen mit der notwendigen Nähe, mit eigenen Vorschriften und regelmässigen Kontrollen über die Qualität der Pflegefachpersonen und damit auch über die Qualität in den Pflegebetrieben. Ich weise Sie auch darauf hin, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme sagt, dass die Erteilung einer Betriebsbewilligung in die Zuständigkeit und vor allem in die gesundheitspolizeiliche Verantwortung der Kantone falle. Den Kantonen obliege auch die Kompetenz für die Planung der Pflegeheime. Diesbezüglich seien die Kantone in der Pflicht, die Planung auf der Basis der Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Es gibt daher keinen Grund, in die von dieser Motion vorgesehene Richtung gehen zu wollen. Unser Gesundheitswesen ist bereits jetzt qualitativ sehr gut. Es braucht keine

neuen Vorschriften mit entsprechendem administrativem Aufwand, sondern eine Entlastung der Pflegefachpersonen und damit auch auf der Kostenseite. Ich beantrage Ihnen mit der Kommissionsmehrheit, diese Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite également à rejeter cette motion.

Nous estimons que les principaux éléments contenus dans la motion sont déjà à l'étude ou alors pour une partie d'entre eux qu'ils sont même déjà appliqués. En réalité, nous estimons que ce que prévoit la motion est déjà largement mis en oeuvre.

Nous avons aujourd'hui l'application de la stratégie fédérale en matière de qualité, surtout axée sur les hôpitaux, mais qui englobe la qualité des prestations de tous les groupes de fournisseurs de prestations à la charge de l'assurance obligatoire des soins. J'aimerais vous rappeler ici le rapport de concrétisation de mai 2011 relatif à la stratégie fédérale en matière de qualité dans le système suisse de santé, qui fixe le développement d'indicateurs de qualité nationaux dans les établissements médicosociaux comme une des priorités pour les années 2012 à 2014. Pour la collecte de ces indicateurs, nous pouvons nous appuyer sur l'article 22a de la LA-Mal. Cela s'applique également aux établissements médicosociaux.

Il est vrai qu'aujourd'hui, il n'existe pas de statistiques médicales qui permettraient de recenser les indicateurs de qualité médicaux dans le domaine des établissements médicosociaux. C'est une lacune qu'il s'agit de combler. Un suivi est en cours, un suivi uniquement conceptuel, de la part de la Confédération et qui doit nous permettre de suivre cela de près.

Voilà quelques éléments que je souhaitais encore ajouter aux éléments pertinents exposés par le rapporteur de la commission. Et, donc, vu les mesures qui sont déjà introduites, le Conseil fédéral estime que la requête contenue dans la motion est déjà largement satisfaite dans le cadre de la présente réglementation des compétences.

Je vous invite donc à rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

12.3342

Motion SGK-NR. Neufestsetzung der Medikamentenpreise

Motion CSSS-CN. Nouvelle fixation du prix des médicaments

Nationalrat/Conseil national 27.09.12

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 9 voti contro 1 di respingere la mozione. Anche il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2013 die Motion 12.3342, «Neufestsetzung der Medikamentenpreise», geprüft und beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen, sie abzulehnen.

Die Motion verlangt vom Bundesrat bezüglich der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Medikamenten bei Neuaufnahme, Indikationserweiterung und regelmässigen Preisüberprüfungen, zusammen mit den Versicherern und der Pharmaindustrie eine einvernehmliche Lösung zu finden. Neben dem

Faktor der Abfederung von Wechselkursschwankungen soll dabei insbesondere darauf geachtet werden, dass auch der Nutzen eines Medikamentes über den therapeutischen Quervergleich berücksichtigt wird.

Die Motion wurde im Nationalrat in der Herbstsession 2012 mit 99 zu 67 Stimmen angenommen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Er hat drei im Jahr 2011 eingereichte Motionen für die Stärkung des Forschungs- und Pharmastandorts Schweiz angenommen und seither wichtige Massnahmen bereits umgesetzt. So ist beispielsweise bei der Neuaufnahme eines Arzneimittels in die Spezialitätenliste, bei Aufnahmen neuer Packungsgrössen oder Dosisstärken, bei Preiserhöhungsgesuchen für die Überprüfungen bei Ablauf des Patentschutzes, bei Indikationserweiterungen oder Limitierungsveränderungen sowie bei freiwilligen Preissenkungen innerhalb von 18 Monaten seit Aufnahme in die Spezialitätenliste neu ein durchschnittlicher Wechselkurs über 12 statt 6 Monate relevant. Damit wurden die Wechselkursschwankungen abgedeckt. Es ist aber nicht ganz einfach, eine einvernehmliche Lösung zwischen der Pharmaindustrie und den Krankenversicherern zu finden, da die Interessenlage oft ziemlich verschieden ist.

Die SGK des Ständerates hat an ihrer Sitzung feststellen können, dass die Verhandlungen seit Einreichung der vorliegenden Motion weitergeführt wurden und dass sich das Departement des Innern mit der Pharmabranche am 13. April dieses Jahres auf eine Neuregelung einigen konnte. Diese beinhaltet Folgendes: Die Verfahren für die Aufnahme neuer Medikamente in die Spezialitätenliste werden auf 60 Tage gekürzt; es werden vereinfachte Verfahren für Medikamente eingeführt, die angepasst werden und bereits auf der Spezialitätenliste stehen; die häufigen Beschwerden der Pharmabranche gegen die in Kraft getretenen Ordnungsänderungen werden zurückgezogen, und es werden keine neuen Beschwerden eingereicht; und die Diskussion über den Preisfestsetzungsmechanismus wird ab 2015 weitergeführt. Neben dem Preisvergleich mit dem Ausland soll auch wieder der Vergleich mit therapeutisch gleichwertigen Arzneimitteln im Rahmen der dreijährigen Überprüfung berücksichtigt werden.

Die SGK nahm diese Vereinbarung mit Genugtuung zur Kenntnis. Sie erfüllt weitestgehend die in der vorliegenden Motion geforderten Massnahmen. Somit ist sie ganz einfach nicht mehr nötig.

Deshalb empfehle ich Ihnen namens der SGK die Ablehnung dieser Motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il s'agit d'une motion qui avait été déposée au Conseil national suite à la décision du Conseil fédéral d'appliquer, au début de l'année 2012, le système de fixation du prix des médicaments sur la base trisannuelle, comme cela avait été décidé précédemment.

Il est très important, lorsque les conditions changent, lorsqu'une situation évolue – et ce fut le cas, de manière importante entre 2009 et 2012, du taux de change –, que l'on s'en tienne aux règles qui ont été fixées, qu'on ne les modifie pas en tenant compte des événements. C'est ce que le Conseil fédéral avait fait, en fixant dans une ordonnance, au mois de mars 2012, la nouvelle fixation du prix des médicaments par tiers et pour les trois années suivantes, en étant conscient qu'il s'agissait d'une évolution importante pour les branches concernées et en élargissant donc un peu la marge de tolérance, la faisant passer de 3 à 5 pour cent, pour assouplir un peu les conditions d'application.

Il s'est passé beaucoup de choses depuis cette période-là. Tout d'abord, pour la période après 2015, j'avais clairement indiqué, avec le Conseil fédéral, ma disponibilité à discuter d'un nouveau système de fixation du prix des médicaments avec l'ensemble des acteurs concernés. Quand je dis nouveau, il ne faut pas s'attendre à une révolution! Nous voyons maintenant, après plusieurs tables rondes, qu'il n'y a pas d'idées tout à fait nouvelles qui apparaissent. Mais enfin, ces tables rondes offrent la possibilité de mener la discussion avec l'ensemble des acteurs, de mettre toutes les propositions sur la table et de chercher ensemble à déterminer quel

système permettrait de fixer le prix des médicaments à partir de 2015 avec le plus de prévisibilité possible, le moins de mécontentement possible et également de la clarté pour l'ensemble des acteurs concernés.

Vient ensuite la période 2012 à 2015, pour laquelle le Conseil fédéral a pris, en 2012, ses responsabilités – je l'ai mentionné –, ce qui a valu le dépôt de cette motion. Or j'avais clairement indiqué qu'on ne décrète pas par voie de motion un accord entre des acteurs en partie privés et libres de passer un accord ou pas. On ne peut pas décréter la conclusion d'un accord par le biais d'une motion.

C'est ce que je reprochais à cette motion. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral s'opposait et s'oppose toujours à la motion – non pas sur le fond, par refus d'un accord, mais en raison du fait qu'on ne décrète pas, par voie de motion, d'ordonnance ou d'une autre manière, un accord avec l'ensemble des acteurs concernés.

La situation en 2012 nous a permis – chaque acteur avait une position claire – de mener des discussions et elle le permet toujours; nous avons pu, au début 2013, trouver avec les entreprises pharmaceutiques concernées un accord pour l'application des baisses de prix 2013, 2014 et 2015. Cette solution commune a été communiquée au mois d'avril dernier, période à laquelle les organisations qui représentent les entreprises pharmaceutiques se sont dites prêtes à s'engager auprès de leurs membres pour que les recours déposés contre la baisse de prix soient retirés et que de nouveaux recours ne soient pas déposés.

En parallèle, le Conseil fédéral s'est engagé à modifier l'ordonnance qui règle l'admission des médicaments dans la liste des spécialités pour accélérer les procédures de ce côté-là. Je suis très heureux qui nous ayons pu trouver un accord, c'est ce que prévoyait la motion depuis le départ. Je le répète: cela ne se décrète pas, mais on voit que dans certaines conditions il est possible d'y aboutir. Cela nous permet aujourd'hui de confirmer, de la part du Conseil fédéral, la proposition de rejeter la motion que nous avons faite au Parlement il y a une année.

Abgelehnt – Rejeté

13.3370

Postulat SGK-SR (12.2037). Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz

Postulat CSSS-CE (12.2037). Mesures envisagées dans le domaine de la santé psychique en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di accogliere il postulato.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Es geht hier um ein Postulat auf der Basis einer Petition des Aktionsbündnisses «Psychische Gesundheit Schweiz», das auch diskutiert und zu Ihren Händen verabschiedet wurde.

Ganz kurz zum Hintergrund und zur Ausgangslage: Es gibt einen neueren Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, den sogenannten Monitoringbericht des Obsan, der vor Kurzem die Entwicklung der psychischen Gesundheit in der Schweizer Bevölkerung aufgezeigt hat. Die wohl positive Nachricht ist, dass sich die psychische Gesundheit in den letzten Jahren kaum verändert hat, also nach dieser Analyse nicht schlechter wird, wie es manchmal in den Medien zu lesen ist, sondern eher stabil ist. Die weni-

ger gute Nachricht ist die, dass nach wie vor rund jede sechste Person in der Schweiz an einer psychischen Störung leidet. Der Bericht enthält eine weitere positive Nachricht: Drei von vier Einwohnern und Einwohnerinnen fühlen sich häufig oder sehr häufig voller Kraft, Energie und Optimismus. Umgekehrt sind aber 4 Prozent der Bevölkerung stark und rund 13 Prozent in mittlerem Grad psychisch belastet. 17 Prozent – das ist immerhin rund jede sechste Person – sind vermutlich so betroffen, dass aus klinischer Sicht eine psychische Störung vorliegt.

Auch auf der Ressourcenseite sind die Probleme nicht ganz unbedeutend. So wurden beispielsweise in den Jahren 2009/10 ungefähr 80 000 stationäre Aufenthalte mit psychiatrischer Hauptdiagnose in Schweizer Spitälern erfasst. Wir haben heute Morgen über die IV gesprochen: Rund 40 Prozent der IV-Renten kommen aufgrund von psychiatrischen Diagnosen zustande. Schliesslich wäre auch auf das Problem der Suizide hinzuweisen. Gerade Suizide von Jugendlichen sind in der Schweiz recht häufig; international ist die Schweiz bezüglich der Jugendsuizide im oberen Mittelfeld. Dies alles wird thematisiert von der Petition des Aktionsbündnisses «Psychische Gesundheit Schweiz», eines Netzwerks von über sechzig Gruppen von Fachpersonen, Betroffenen, Angehörigen und Interessierten, welche sich für die Sicherung und Verbesserung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung einsetzen.

Man darf beifügen: Das Postulat ist auch vor dem Hintergrund des hier abgelehnten Präventionsgesetzes zustande gekommen. Nun ist die Frage, die sich die Kommission gestellt hat, was ohne Präventionsgesetz im Sinne der Befunde des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums getan werden kann. Der Bund tut schon einiges. Die Kommission hat dazu das Bundesamt für Gesundheit zu Wort kommen lassen. Es tut sich einiges. Aber das Postulat möchte, dass aufgrund der vorher kurz zusammengefassten Befunde nun gesagt wird, in welche Richtung Massnahmen ergriffen werden können, um im Zusammenhang mit der Problematik der psychischen Krankheiten in der Schweiz Lösungen weiter voranzutreiben und damit zu hoffen, dass ein zukünftiger Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums nicht Stillstand zeigt, sondern vielleicht da und dort einen Rückgang der hohen Belastung der Schweizer Bevölkerung mit psychischen Problemen anzeigen könnte. Das ist das Anliegen des Postulates.

Ich sage noch einmal: Die Petition selber stammt von einem Netzwerk von über sechzig Gruppen mit über 10 000 Unterschriften, und deshalb hat die Kommission ohne Gegenstimme beschlossen, Ihnen dieses Postulat ans Herz zu legen. Sie bittet Sie, es ebenfalls anzunehmen.

Eder Joachim (RL, ZG): Gestatten Sie mir, dass ich aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen als ehemaliger Gesundheitsdirektor noch kurz etwas zu dieser wichtigen Thematik sage.

Es ist an der Zeit, dass psychische Erkrankungen und deren Behandlung auch von der Politik ernster genommen werden. Ich sage dies, weil der Nationalrat noch am 14. Dezember 2012 von der Petition, welche diesem Postulat zugrunde liegt, nichts wissen wollte, und zwar deutlich, mit 121 zu 72 Stimmen. Dass unsere SGK hier einen anderen Weg gegangen ist und einstimmig ein Kommissionspostulat eingereicht hat, welches das wichtige Anliegen aufnimmt, ist deshalb umso erfreulicher und verdient Anerkennung. Dass der Bundesrat das vorliegende Postulat zur Annahme empfiehlt, durfte erwartet werden, zumal ja in der am 23. Januar dieses Jahres veröffentlichten Agenda «Gesundheit 2020» die Förderung der psychischen Gesundheit sowie die Verbesserung der Vorbeugung und Früherkennung psychischer Krankheiten bereits enthalten sind.

Dass Handeln dringend nötig ist, hat soeben der Kommissionspresident gesagt, das zeigen aber auch die Zahlen. Jährlich erkranken 60 000 bis 80 000 Menschen an psychischen Störungen. Die Anzahl der psychisch kranken IV-Rentenbezüger und -Rentenbezügerinnen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an, und zwar überproportional. Zudem bege-

hen in der Schweiz jährlich zwischen 1300 und 1400 Personen Suizid – fast viermal mehr, als Menschen auf Schweizer Strassen sterben. Über 90 Prozent der Betroffenen litten an einer psychischen Störung. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich oft eine riesige menschliche Tragik. Dass sich diese traurige Bilanz konstant auf hohem Niveau hält, sollte uns nicht nur nachdenklich stimmen, sondern auch zu konkreten Aktivitäten und entsprechenden Massnahmen veranlassen.

Der Bundesrat macht zu Recht auf die geltende Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen aufmerksam. Tatsächlich sind hier, gerade nach dem Scheitern des Präventionsgesetzes, die Kantone speziell gefragt und besonders gefordert, auch finanziell. Ich betone dies hier und heute, weil viele Kantonsparlamente, aber auch Kantonsregierungen in letzter Zeit den Sparhebel ausgerechnet bei der Gesundheitsförderung und -prävention angesetzt haben.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat und Gesundheitsminister, den guten Kontakt, den Sie zu den kantonalen Gesundheitsdirektoren und Gesundheitsdirektorinnen pflegen, auch dafür zu nutzen, um diese für verstärkte Aktivitäten im wichtigen Gebiet der psychischen Gesundheit zu sensibilisieren, aber dann auch zu gewinnen. Es muss diesbezüglich in unserem Land eindeutig mehr gemacht werden – gemeinsam und koordiniert.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais remercier Messieurs Gutzwiller et Eder pour leur intervention dans ce domaine d'importance aujourd'hui et pour l'avenir.

La santé psychique de la population suisse est de la plus haute importance. Des travaux portent sur le dépistage, le diagnostic, le traitement des maladies psychiques de même que sur la promotion de la santé psychique. Ces travaux doivent être poursuivis. Il y a un rapport de monitoring de l'Observatoire suisse de la santé qui confirme très clairement aussi qu'il y a là un sujet qu'il faut suivre de près.

C'est donc aussi, pour le Conseil fédéral, une priorité de la politique sanitaire. Cela a été rappelé, comme vous l'avez mentionné, de manière déterminée dans le cadre de la stratégie «Santé 2020». Le Conseil fédéral soutient donc le postulat qui vous est soumis, qui charge le Conseil fédéral de présenter un rapport qui expose les mesures concrètes qu'il entend mettre en oeuvre en Suisse.

Je rappelle le postulat 10.3255, «Avenir de la psychiatrie», déposé par votre ancien collègue Philipp Stähelin. Les travaux sont en cours pour réaliser le rapport demandé. Celui-ci portera principalement sur les recommandations destinées à renforcer les offres de traitement ambulatoire en psychiatrie. Avec le rapport en préparation, nous aurons certainement – en plus du soutien maintenant de votre commission pour publier ce rapport sur la santé psychique – la possibilité de nous pencher non seulement sur l'avenir de la psychiatrie, mais aussi sur l'avenir des offres de traitement ambulatoire dans le secteur de la santé psychique au sens large.

J'aimerais aussi profiter de cette occasion pour vous rappeler que l'élaboration des mesures concrètes et le financement dans ce domaine doivent, de l'avis du Conseil fédéral, se baser sur le système actuel de répartition des tâches entre la Confédération et les cantons dans le domaine de la santé. C'est une décision que le Conseil fédéral a prise dans le cadre de la stratégie Santé 2020. Dans ce cadre, les compétences sont clairement définies, et cela doit nous permettre, comme vous l'avez mentionné Monsieur Eder, de poursuivre avec la meilleure coordination possible le travail avec les cantons et de poursuivre une collaboration qui est fructueuse dans ce domaine, il faut le dire, même si vous avez émis quelques préoccupations au sujet des aspects financiers. Nous devons suivre cela de près, de manière transparente et régulière, avec l'ensemble des acteurs cantonaux, ce que nous faisons.

Je vous recommande, au nom du Conseil fédéral, d'accepter le postulat déposé par votre commission.

Angenommen – Adopté

13.3117

Interpellation Schwaller Urs. Vereinbarung der Basispreise für Fallpauschalen zwischen den Universitätsspitalern und den Sozialversicherungen

Interpellation Schwaller Urs. Convention entre les hôpitaux universitaires et les assurances sociales sur les prix de base des forfaits par cas

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich danke dem Bundesrat für die einlässliche Antwort, die zudem von einer von den Universitätsspitalern ausgearbeiteten und mir dann direkt zugestellten Stellungnahme ergänzt worden ist.

Erlauben Sie mir, hier einzig noch auf Punkt 6 zu sprechen zu kommen. Der Bundesrat lehnt die Einführung eines über alle Sozialversicherungen vereinheitlichten Preises ab und verweist insbesondere auf das Vertragsprimat der Sozialversicherungen. Gleichzeitig, so geht aus der Antwort hervor, ist er bereit zu prüfen, wie und mit welchen Massnahmen eine Angleichung der Basispreise der eidgenössischen Sozialversicherungen an jene der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erreicht werden kann. Die Universitätsspitaler stehen diesem Ansinnen skeptisch, ja ablehnend gegenüber. Für unterschiedliche Fallpauschalen, je nachdem, wer bezahlt, gibt es aber meines Erachtens keine sachlichen Gründe. Die Sozialversicherungen werden ja mit Lohnbeiträgen und zum Teil mit Steuern finanziert. Es gibt daher keinen Grund für eine unterschiedliche Preisgestaltung für gleiche Leistungen, nur weil es unterschiedliche Versicherungen und Zahler gibt.

Mein Anliegen bleibt, Herr Bundesrat, die sachlich nicht gerechtfertigten Unterschiede auszumerzen und die Entschädigungen zu vereinheitlichen. Ich behalte mir deshalb vor, allenfalls mit einer Motion nachzustossen. Ansonsten bin ich von der Antwort aber befriedigt.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je remercie Monsieur Schwaller de n'insister que sur le chiffre 6 de l'interpellation. Je pars donc de l'idée que vous êtes satisfait des réponses aux chiffres 1 à 5, ce qui représente quand même une large majorité de vos questions.

Le chiffre 6 concerne le fait de préciser l'article 56 alinéa 2 LAA au niveau de l'ordonnance pour permettre la mise en place d'un prix quasi unique, si on peut le formuler comme ça, pour toutes les branches des assurances sociales. Nous avons des doutes par rapport à cette idée, parce que nous pensons que cela remettrait en question non seulement la primauté des conventions des assureurs sociaux fédéraux, mais aussi toute la conception appliquée jusqu'ici dans le domaine LAMal, selon laquelle les conventions sont conclues entre assureurs et fournisseurs de prestations et soumises à l'approbation de l'autorité compétente. Donc, étant donné les différences usuelles dans les prix de base appliqués dans l'assurance obligatoire des soins, la question se pose aussi de savoir quelle devrait être cette valeur de référence à l'échelle suisse pour les assureurs sociaux fédéraux.

On voit bien qu'il n'y a pas de raison objective pour expliquer que les forfaits par cas puissent différer d'une assurance so-

ciale à l'autre. On peut donc en discuter, on peut donc mener cette réflexion. Je ne suis pas certain par contre que la solution soit si facile à trouver, mais nous avons pris note de vos préoccupations. Vous l'avez mentionné de nouveau aujourd'hui et nous pouvons nous repencher une fois sur cette question pour voir s'il est possible de trouver une réponse qui corresponde au système que nous avons, qui fonctionne, et qui tienne compte des préoccupations que vous avez exprimées dans l'interpellation.

13.3216

**Interpellation Schwaller Urs.
Investitionsanteil
in den Fallpauschalen
Interpellation Schwaller Urs.
Forfaits par cas.
Part des investissements**

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza si dichiara soddisfatto della risposta del Consiglio federale e non richiede discussione. – L'interpellanza è pertanto liquidata.

13.3227

**Interpellation
Maury Pasquier Liliane.
Macht die Tarifsuisse AG das Gesetz?
Interpellation
Maury Pasquier Liliane.
Est-ce Tarifsuisse SA qui fait la loi?**

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autrice dell'interpellanza si dichiara insoddisfatta della risposta del Consiglio federale e chiede una discussione. – Non vi sono obiezioni.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Effectivement, pour une fois j'ai déclaré que j'étais insatisfaite de la réponse du Conseil fédéral, pour la simple et bonne raison qu'en fait il ne répond pas à mes questions. Il se contente en effet de me rappeler les dispositions légales en matière de négociation et de fixation des tarifs dans l'assurance obligatoire des soins. Or, ce que je lui demandais plutôt, c'est s'il ne pensait pas que Tarifsuisse faisait fi de la volonté du législateur d'inscrire les maisons de naissance dans la LAMal, et de prendre en compte avant tout la qualité ainsi que l'économicité des prestations. En effet, selon les propos tenus par celle qui est devenue dans l'intervalle l'ancienne directrice de Tarifsuisse, Madame Verena Nold, dans la «Sonntags-Zeitung» du 3 février 2013, il apparaît que cette filiale de Santéuisse vise des tarifs volontairement trop bas afin d'exclure du marché de la santé les petites institutions qui offriraient, selon elle, des prestations de moindre qualité.

Or, les maisons de naissance dispensent des prestations de haute qualité, en même temps que leur fonctionnement implique une taille réduite. Celle-ci leur permet d'offrir un suivi personnalisé, dans les cas des grossesses physiologiques. En permettant la continuité des soins de la grossesse dans la période du post-partum, les maisons de naissance favo-

risent la prévention des pathologies. Elles contribuent donc à la diminution des coûts de prise en charge, aussi bien des coûts immédiats de l'accouchement que des coûts à moyen terme. Les plus de 1200 naissances intervenues l'an dernier en maisons de naissance ont permis d'économiser environ 1 million de francs.

Malgré cette double conformité aux critères de qualité et d'économicité, le tarif retenu par Tarifsuisse, qui s'inspire des recommandations à la baisse du préposé à la surveillance des prix, est insuffisant pour permettre aux maisons de naissance de couvrir leurs coûts, 9756 francs par naissance contre les 9830 demandés.

Ce montant est d'autant plus insuffisant que le «cost weight» attribué pour une naissance sans complication est plus bas en maison de naissance qu'à l'hôpital, en contradiction avec la logique même des DRG.

Poussant des petits prestataires à la faillite, la politique du «big is beautiful» menée par Tarifsuisse va à l'encontre de ce que le législateur – c'est à dire nous! – a voulu en inscrivant les maisons de naissance dans la LAMal ainsi qu'en y inscrivant les principes d'adéquation, de qualité et d'économicité des prestations.

Comme on le dit sur d'autres sujets, ce n'est pas la taille qui compte! Nulle part, pas plus dans la LAMal que dans l'OAMal, ni à l'article 59c qu'évoque le Conseil fédéral, n'est mentionnée la grandeur de l'établissement.

Est-ce à dire qu'en pratique, c'est Tarifsuisse qui fait la loi? Certes, Tarifsuisse n'est pas seul à décider. Les représentants d'autres assureurs et aussi les fournisseurs de prestations ainsi que les autorités compétentes ont leur mot à dire. En outre, dans les cantons de Zurich et de Lucerne, Tarifsuisse vient d'accepter le tarif demandé par les maisons de naissance pour le domaine stationnaire.

Il me paraît toutefois préoccupant que cette filiale de ce qui est toujours la majorité des assureurs cherche à aller à l'encontre de la volonté du législateur, ce qui conduit à des blocages persistants dans d'autres cantons. Si le principe d'autonomie tarifaire est inscrit dans la loi, les maisons de naissance le sont aussi, tout comme le sont les critères déterminants pour la fixation des tarifs.

Vu la nouveauté du système, les nombreux recours à venir auprès du Tribunal administratif fédéral et l'indépendance du Surveillant des prix, je comprends toutefois que le Conseil fédéral fasse preuve de retenue et préfère s'abriter derrière le cadre légal. J'espère cependant qu'il saura agir le moment venu et que, notamment dans les cas de recours, l'OFSP s'exprimera clairement en faveur du respect de la loi et prendra une position favorable à toutes les maisons de naissance, petites ou grandes, qui auront prouvé l'efficacité de leurs prestations.

Berset Alain, conseiller fédéral: Madame Maury Pasquier, vous me reprochez de ne pas vraiment répondre aux questions posées; vous me permettez de faire la remarque suivante: la question est un peu orientée, lorsque vous demandez si Tarifsuisse n'outrepasserait pas ses compétences et n'irait pas à l'encontre de la volonté du législateur. C'est une question qu'on peut se poser sur le plan politique, mais de l'avis du Conseil fédéral il faut être attentif à la répartition des compétences aussi sur le plan légal entre le rôle de l'exécutif, du législatif, des acteurs privés et dans le cas présent aussi du Tribunal administratif fédéral, puisqu'un recours est actuellement pendante.

La LAMal définit le rôle des différents acteurs, elle prévoit en particulier que les fournisseurs de prestations et les assureurs négocient de manière autonome les tarifs, elle fixe en outre les principes pour la formation des tarifs, principes qui doivent être respectés non seulement par les partenaires tarifaires, mais aussi par les autorités compétentes qui approuvent ou fixent les tarifs.

Si une maison de naissance est admise par le canton en tant que fournisseur de prestations, ses rémunérations doivent se baser sur la structure tarifaire Swiss DRG approuvée par le Conseil fédéral, et en cas d'échec des négociations au niveau cantonal, la LAMal offre aux maisons de

naissance la possibilité de demander au gouvernement cantonal de fixer le tarif applicable. Il y a à ce moment-là également une appréciation qui est formulée par le préposé à la surveillance des prix, qui doit être demandée par l'autorité cantonale, et celle-ci peut ensuite décider de suivre cette recommandation ou de s'en éloigner. Si elle s'en éloigne, elle doit justifier sa décision.

On peut discuter de ce système, je suis favorable au débat; ce système permet d'aboutir aux équilibres souhaités sur le plan politique, notamment par le Parlement. Pour le moment, on essaie surtout de faire en sorte que ce système soit appliqué comme il a été souhaité par le Parlement, ce qui ne veut pas dire qu'on ne peut pas avoir un oeil critique sur ce qui se produit et avoir un avis sur l'évolution de cette situation.

Dans le cas d'un recours auprès du Tribunal administratif fédéral – vous l'avez mentionné Madame Maury Pasquier –, l'Office fédéral de la santé publique sera invité à prendre position en tant qu'office spécialisé et aura dans ce cadre la possibilité de s'exprimer.

Je vous demande de la compréhension pour le fait que, pour le moment, le Conseil fédéral ne souhaite pas porter de jugement sur la question de savoir si Tarifsuisse respecte ou non la loi. Notre système est ainsi fait que ce jugement-là appartient au Tribunal administratif fédéral, que c'est à lui de statuer sur les recours contre les décisions des gouvernements cantonaux dans le domaine de l'assurance-maladie, que nous attendons évidemment cette décision avec intérêt et qu'ensuite, si, sur le plan politique, il y a une volonté d'agir, alors il sera toujours temps d'en discuter et d'agir si c'est souhaité et si c'est nécessaire.

12.4017

Motion WBK-NR. Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film

Motion CSEC-CN. Adaptation des dispositions relatives à la diversité de l'offre dans le domaine cinématographique

Nationalrat/Conseil national 20.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede all'unanimità di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Wir wechseln von gesundheitspolitischen zu kulturpolitischen Themen. Ich darf Ihnen eine Motion der WBK-NR vorstellen, die im Nationalrat Anklang gefunden hat und die Ihnen von Ihrer Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Es geht um eine Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film. Lassen Sie mich kurz die Ausgangslage schildern.

Natürlich wissen Sie alle, dass der Film ein wichtiger Teil der kulturellen Identität der Schweiz und auch eine wichtige kulturelle Klammer über die Sprachgrenzen hinweg ist. Deshalb ist der Gesetzgeber auch in der Verantwortung, die Filmvielfalt zu fördern. In Artikel 71 der Bundesverfassung ist von der Förderung der Vielfalt und der Qualität des Filmangebots die Rede.

Der Bund hat diese Förderfunktion seit der Schaffung des Filmgesetzes im Jahre 1962 ernst genommen und den Film, gebunden an die Filmrolle und ihre Verwertung in den Kinosälen, entsprechend unterstützt. Damals galt allerdings

«Film gleich Kino». Diese Gleichung stimmt heute nicht mehr.

Früh hat man erkannt, dass in der cineastischen Zerstückelung des Landes entlang der Sprachgrenzen eine Gefahr besteht. Man hat deshalb die jeweiligen Verleiher dazu verpflichtet, die Filmrechte in allen für die Schweiz relevanten Sprachen zu erwerben. Das wichtige Prinzip, dass alle relevanten Sprachversionen vorhanden sein müssen, nennt sich Vielfaltsgarantie. Artikel 19 Absatz 2 des Filmgesetzes wird im Jargon auch «Einverleiherklausel» genannt. Diese Klausel hat sich ohne Zweifel bewährt; bis heute wird der Schweizer Filmmarkt für die Kinos von Verleihern mit Sitz in der Schweiz versorgt, die für ein vielfältiges Angebot in allen Regionen sorgen.

Ich habe es angetönt: Die Gleichung «Film gleich Kino» stimmt heute nicht mehr. Deshalb ist es da und dort nötig, Änderungen anzubringen, auch wenn es an der Zeit wäre, sogar eine Gesamtbestandesaufnahme zu machen, denn man könnte durchaus argumentieren, dass die Filmpolitik in der Schweiz nie wirklich zu einer konsequenten Audiovisionspolitik weiterentwickelt wurde. Es fehlt bei der Audiovisionspolitik eigentlich eine klare Konzeption und eine Federführung. Nachdem die Gleichung «Film gleich Kino» nicht mehr zutrifft, wäre es an der Zeit, eine Kulturpolitik zu definieren, die an den Inhalten anknüpft, am Content sozusagen, denn die Medien sind heute vor allem Transportvehikel für diesen Content, für diesen Inhalt. Die Instrumente sollten diesen modernen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Sie wissen natürlich, dass es heute unglaublich viele Online-Angebote gibt; vielleicht nutzen Sie diese selber auch. Sehr viele Filme werden nicht mehr in den Sälen konsumiert, sondern über Datenträger wie DVD, aber auch über das Internet. Sie kennen die Programme von Video-on-Demand der grossen Anbieter in der Schweiz, aber auch die Programme der ausländischen Anbieter wie Apple TV und vieles andere mehr. Das hat diese Märkte komplett revolutioniert. Deshalb stellt sich auch die Frage nach der sprachregionalen Vielfaltsgarantie, nach der Verankerung der trägerunabhängigen Vielfaltsgarantie.

Deshalb war es in unserer wie auch in der nationalrätlichen Kommission klar, dass hier einige Bestimmungen überprüft und vermutlich angepasst werden sollten. Das Ziel der Motion ist es, für gleich lange Spiesse bei der Vielfaltsgarantie zu sorgen und diese zu modernisieren. Insbesondere ist von Bedeutung, dass viele Schweizer Filme den Sprung auf deutsche, französische oder italienische Online-Plattformen nicht mehr schaffen, weil diese exklusiv ihre jeweiligen sprachbezogenen Angebote über das Internet anbieten. Die Vielfaltsgarantie hat deshalb eine ganz neue Dimension angenommen.

Die Kommission hat sich vor diesem Hintergrund einstimmig dafür ausgesprochen, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen, damit auch in den Bereichen Internetkonsum, Video-on-Demand und bei den anderen Dingen, die ich erwähnt habe, die Angebotsvielfalt sichergestellt werden kann. Aus dem gleichen Grund war der Nationalrat der Ansicht, dass die «Einverleiherklausel», welche den Erwerb der Rechte für alle sprachregionalen Versionen vorschreibt, auf alle Vermittlungs- und Auswertungsformen ausgeweitet werden soll, eben losgelöst vom Trägermedium. Wir bitten Sie also mit der einstimmigen Kommission, diesem wichtigen Anliegen zuzustimmen.

Es geht dann um eine Teilrevision des Filmgesetzes, die dieser technologischen Entwicklung Rechnung trägt und sicherstellt, dass in unserem multikulturellen und vielsprachigen Land eben die Vielfalt des Angebotes in der Zukunft auch in der Internetwelt wiederhergestellt wird. Weil es nicht mehr gilt, dass Film wie in den Sechzigerjahren als Kino definiert werden kann, braucht es heute eine entsprechende Anpassung an die Internetwelt. Das schlagen wir Ihnen vor. Die Teilrevision des Gesetzes ist ja dann selbstverständlich Sache der zuständigen Kommissionen.

Ich bitte Sie also zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette motion de commission a relevé un problème dont il faut qu'on s'occupe assez rapidement. Il s'agit de la diversité de l'offre. Il faut bien reconnaître que depuis l'entrée en vigueur de la loi sur le cinéma, qui date de plus de onze ans, la manière de consommer ou de voir des films a considérablement évolué. En 2001, l'exploitation et la consommation de films sur Internet n'existaient pratiquement pas, alors qu'aujourd'hui, avec un seul appareil, vous pouvez regarder des films. C'est une révolution; ça change beaucoup de choses; ça a beaucoup de conséquences que nous devons prendre en compte pour les questions qui ont trait non seulement au soutien à la production cinématographique, mais aussi à la diversité de l'offre dans les salles de cinéma.

Le Conseil fédéral a déjà eu l'occasion de s'exprimer sur ce sujet en réponse à une interpellation, l'été dernier. Il a dit que la consommation de films sur Internet peut en effet avoir un impact sur la diversité de l'offre dans notre pays et sur certains acteurs du marché. De petites entreprises de distribution jouent aujourd'hui un rôle culturel déterminant. En sortant la majorité des films suisses et des petites productions internationales, ce sont des entreprises qui pourraient être affectées de manière importante et durable par ce glissement du cinéma, ou cet élargissement du cinéma, qui se voit non seulement dans une salle obscure, mais également à l'aide de moyens techniques modernes, par exemple sur Internet.

Actuellement, il y a des dispositions dans la loi qui visent à renforcer la diversité de l'offre cinématographique. Par exemple, il y a une clause qui prévoit qu'une entreprise de distribution ne peut distribuer un titre en première exploitation que si elle possède les droits de toutes les versions linguistiques exploitées sur l'ensemble du territoire suisse. Ceci a naturellement un avantage: cela permet d'avoir la garantie assez élevée que les films seront disponibles dans les différentes régions linguistiques et dans les différentes langues, ce qui donne dans le fond une certaine responsabilité à ces entreprises. Cela permet donc une présence de films suisses et étrangers dans toutes les régions et certainement d'avoir, en comparaison internationale, une très grande diversité de l'offre cinématographique dans notre pays.

Maintenant, cette obligation d'acquisition des droits pour toutes les régions linguistiques ne s'applique ni au domaine de la vidéo ni à celui de la vidéo à la demande, qui est un mélange d'Internet et de télévision.

Cette évolution technologique et technique montre qu'il est nécessaire de se repencher sur cette question. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral est disposé à le faire. Il remercie aussi les commissions pour leur soutien dans ce cadre-là. Nous sommes tout à fait disposés à envisager les modifications et les adaptations nécessaires pour tenir compte de cette évolution technique, évidemment dans le cadre des moyens disponibles, et d'envisager une révision partielle de la loi sur le cinéma qui pourrait par exemple viser à établir un cadre légal similaire pour tous les acteurs du marché.

Je vous invite donc, au nom du Conseil fédéral, à soutenir cette motion.

Angenommen – Adopté

12.315

**Standesinitiative Basel-Stadt.
Verbesserung
der Standortbedingungen
für die forschende
pharmazeutische Industrie
Initiative cantonale Bâle-Ville.
Améliorer
les conditions d'implantation
des entreprises
de recherche pharmaceutique**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 10 voti contro 2 di non dar seguito all'iniziativa.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2013 diese Standesinitiative Basel-Stadt behandelt und empfiehlt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen, ihr keine Folge zu geben.

Die Standesinitiative strebt Verbesserungen bei der Prüfung und Zulassung von Arzneimitteln, bei den Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums und bei der Preisbildung an. Damit soll die Attraktivität des Standortes Schweiz für die Pharmaindustrie auch längerfristig erhalten bleiben.

Die SGK des Ständerates ist sich der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Pharmaindustrie für unser Land bewusst. Das Anliegen wurde unterdessen bereits durch verschiedene von beiden Räten angenommene Motionen aufgenommen. Unter anderem wurde der Bundesrat beauftragt, einen Masterplan mit konkreten Massnahmen zur Stärkung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort zu erarbeiten. Die Kommission hat an ihrer Sitzung feststellen können, dass der Bundesrat den geforderten Masterplan voraussichtlich noch vor den Sommerferien verabschieden wird. Er soll gemäss Bundesrat die ganze Wertschöpfungskette von der Aus- und Weiterbildung über den Marktzutritt für neue Technologien bis hin zu Vergütung und Verwendung von Produkten und Verfahren enthalten.

Daneben gibt es aber auch unmittelbare gesetzliche Massnahmen mit positiven Auswirkungen, die bald greifen werden: Das neue Humanforschungsgesetz, das auf den 1. Januar 2014 in Kraft tritt, wird bei der klinischen Forschung deutliche Verbesserungen bringen. Die Revision des Heilmittelgesetzes, die bereits in der SGK des Nationalrates zur Beratung ansteht, soll die Rahmenbedingungen und den Schutz des geistigen Eigentums verbessern. Auch der Kompromiss, den das EDI mit der Pharmabranche am 13. April dieses Jahres geschlossen hat und auf den ich vorhin beim Geschäft 12.3342 verwiesen habe, dient der Stärkung des Standortes Schweiz für diesen Industriezweig.

Damit werden die Anliegen der Standesinitiative, welche die Kommission breit unterstützt, bereits umgesetzt. Es ist hier nicht mehr nötig, selber gesetzgeberisch tätig zu werden. Ich beantrage Ihnen also im Namen der SGK, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

Le président (Lombardi Filippo, président): Demain, nous serons appelés à discuter de plusieurs dossiers dont la durée de traitement est difficilement prévisible. C'est pourquoi je vous invite dès maintenant à limiter vos interventions, autant que possible, à l'essentiel pour la compréhension des

différents enjeux. Notre conseil devra impérativement terminer demain ses travaux sur le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les États-Unis. Le cas échéant, nous poursuivrons notre séance open end. Je vous prie de prendre vos dispositions en la matière.

*Schluss der Sitzung um 10.20 Uhr
La séance est levée à 10 h 20*

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 12. Juni 2013

Mercredi, 12 juin 2013

08.15 h

13.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Eine erste Bemerkung: Die SRG hat mich gemäss Artikel 14 der Parlamentsverwaltungsverordnung darüber informiert, dass die heutige Debatte unseres Rates von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr auf SRF Info live übertragen wird.

La SSR m'a informé, conformément à l'article 14 de l'ordonnance sur l'administration du Parlement, que le débat de ce jour au Conseil des Etats sera transmis en direct sur RTS Info de 8 heures 15 à 12 heures 30.

Sie wissen also jetzt, dass Sie bis 12.30 Uhr mit dem Geschäft fertig sein müssen, weil die Direktübertragung sonst entfällt, und das wäre doch tragisch. (*Heiterkeit*)

Eine zweite Bemerkung: Wie ich gestern gesagt habe, müssen wir das Hauptgeschäft des Tages heute zu Ende beraten – allenfalls open end. Darunter könnten die Fraktionsausflüge etwas leiden.

13.007

Voranschlag 2013. Nachtrag I Budget 2013. Supplément I

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 27.03.13

Message du Conseil fédéral 27.03.13

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(Vollständige Kompensation in der Pos. 708.A2310.0149, «Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft»)

Proposition de la commission

A2310.0148 Aides à la production végétale

Adhérer à la décision du Conseil national

(Ce supplément est intégralement compensé sous la pos. 708.A2310.0149, «Paiements directs généraux, agriculture»)

Mit dem Nachtrag I beantragte Zahlungsrahmen

Plafonds des dépenses demandés par la voie du supplément I

Antrag der Kommission

Produktion und Absatz 2012/13

(Z0023.02, A2310.0145, A2111.0121, A2310.0146,

A2111.0122, A2310.0147, A2310.0148)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Production et ventes 2012/13

(Z0023.02, A2310.0145, A2111.0121, A2310.0146,

A2111.0122, A2310.0147, A2310.0148)

Adhérer à la décision du Conseil national

Fournier Jean-René (CE, VS), pour la commission: Lors de sa séance de jeudi dernier, le Conseil national a introduit une divergence avec notre conseil. En effet, le Conseil national a adopté la proposition Jans, par 111 voix contre 46. Cette proposition vise à octroyer un supplément de 2,5 millions de francs en faveur de la position 708.A2310.0148, «Aides à la production végétale», à l'Office fédéral de l'agriculture. Le but de ce supplément est de soutenir, par des mesures encore à définir, mais par le biais d'une aide à l'écoulement des stocks, les producteurs de jus de poire, actuellement dans une situation difficile du fait de stocks importants. Il est prévu que ce supplément soit intégralement compensé à la position 708.A2310.0149, «Paiements directs généraux, agriculture».

La majorité des membres de votre Commission des finances a soutenu la décision du Conseil national d'accorder ces 2,5 millions de francs de soutien aux producteurs de poires. Une minorité des membres de la commission a tenu à montrer son mécontentement face à des demandes récurrentes de l'agriculture alors que comptes et budgets sont bouclés. La proposition de compenser ce montant par une réduction des paiements écologiques a également été rejetée, par 9 voix contre 1. Au final, la décision du Conseil national a donc été adoptée par la commission, par 5 voix contre 2 et 3 abstentions.

Je précise, à l'intention de notre président, qu'en l'état des délibérations, aucune majorité qualifiée n'est requise dans le cadre de ce supplément au budget. En effet, le projet du Conseil fédéral ne touche aucun crédit d'engagement et aucun plafond de dépenses. Seule la décision du Conseil national, et qui est maintenant aussi celle de la Commission des finances, touche au plafond des dépenses, mais uniquement pour une augmentation unique de 2,5 millions de francs. Or, vous connaissez les conditions qui sont requises pour que l'on doive obtenir la majorité qualifiée: des dépenses récurrentes de 2 millions de francs ou une dépense unique de 20 millions de francs. Ces conditions ne sont pas remplies et nous pouvons donc prendre cette décision à la majorité simple.

Je vous demande donc de suivre la commission et d'adopter ce crédit supplémentaire de 2,5 millions de francs entièrement compensé.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission und damit dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und einem Nachtragskredit von 2,5 Millionen Franken für die Bereinigung der Lager an Birnensafkonzentrat zuzustimmen.

Die Marktsituation bei den Mostbirnen bzw. beim Birnensafkonzentrat ist sehr angespannt. Die Lager mit Birnensafkonzentrat sind nach der ausserordentlich grossen Birnernte 2011 sehr voll. Zudem war die Nachfrage nach Most-

birnen in den vergangenen Jahren rückläufig. Die teilweise Umstellung auf 100 Prozent reine Apfelsaftgetränke und Importe sind die Gründe dafür.

Ohne Bereinigung der Lagersituation ist die Übernahme der Mostbirnenernte 2013 gefährdet. Es zeichnet sich ab, dass der sehr tiefe Erlös von lediglich 6 Rappen pro Kilogramm Mostbirnen dazu führt, dass Landwirte ihre Birnenhochstämme auf breiter Front fällen werden. Diese Entwicklung hat bereits im letzten Winter begonnen. Das Fällen von ökologisch wertvollen und das Landschaftsbild prägenden hochstämmigen Birnbäumen würde den agrarpolitischen und raumplanerischen Zielsetzungen völlig entgegenlaufen.

Die Branche hat auch verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, um den Absatz von Birnensaft und Birnensaftprodukten mittelfristig zu stärken, wie zum Beispiel die bessere Positionierung von Birnensaftprodukten bei den Detailhändlern, den Einsatz von Birnensaftprodukten als Süssmittel und weitere Massnahmen. Damit diese Massnahmen, die erst mittelfristig wirksam werden, zielgerichtet umgesetzt werden können, muss kurzfristig die angespannte Lagersituation bereinigt werden.

Der Bund hat in den letzten Jahren den Erhalt bzw. die Anpflanzung von Hochstammbirnbäumen mit jährlich über 6 Millionen Franken gefördert. Auch aus dieser Sicht wäre es völlig unsinnig, wenn diese Investitionen nun mit dem Fällen der Bäume vernichtet würden. Deshalb sind im Rahmen eines Nachtragskredits Mittel für die Bereinigung der Lager von Birnensaft zu sprechen. Die konkreten Massnahmen sind auch in Zusammenarbeit mit der Branche zu definieren. Vorzuziehen ist eine Verwertung im Inland.

Die Kompensation über die allgemeinen Direktzahlungen macht Sinn. Diese bilden mit rund 2,8 Milliarden Franken einen grossen Posten. Die notwendige Einsparung macht somit weniger als einen Tausendstel des Gesamtbetrages aus. Sie lässt also dem Bundesrat die Flexibilität, die Einsparung dort vorzunehmen, wo sie am sinnvollsten ist.

Der Nationalrat hat dem entsprechenden Antrag mit 111 zu 46 Stimmen zugestimmt. Für Ihre Unterstützung danke ich bestens.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013

2. Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2013

Art. 1 Bst. a; 2; 2a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 let. a; 2; 2a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

13.046

Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz

Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 29.05.13 (BBI 2013 3947)

Message du Conseil fédéral 29.05.13 (FF 2013 3463)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.00.13 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Bischof, Baumann, Engler, Fetz, Graber Konrad)

Eintreten

Proposition de la majorité

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Bischof, Baumann, Engler, Fetz, Graber Konrad)

Entrer en matière

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Es liegt eine korrigierte Fassung der Fahne vor. Der Nichteintretensantrag der Mehrheit ist die Folge davon, dass die Vorlage von der Kommission in der Gesamtabstimmung abgelehnt wurde.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Gestützt auf ein vom Bundesrat am 26. Oktober 2011 verabschiedetes Mandat werden Verhandlungen mit den USA geführt, in denen eine Lösung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den USA angestrebt wird. Dabei wird auf der Grundlage des geltenden schweizerischen Rechts und insbesondere des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens aufgebaut.

Ich verzichte auf eine Darstellung der Botschaft; sie liegt schriftlich vor und wurde in letzter Zeit ja heftig diskutiert.

Die Kommissionssitzungen begleitend zur Session dauerten insgesamt achtzehn Stunden. Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass der quantitative Aufwand in der Kommission eine Arbeit in der erforderlichen Tiefe erlaubte. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission dafür. Ich danke der Bundesrätin und dem Staatssekretär, der Verwaltung und insbesondere den Parlamentsdiensten für die grosse und kompetente Unterstützung der Kommission; zweimal dauerten die Sitzungen bis tief in die Nacht. Ich kann mir vorstellen, dass verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach diesem Marathon einen kleinen Jetlag aufweisen.

Zu Beginn noch eine persönliche Anmerkung: Ich bin bis heute noch nie als Kommissionspräsident einer Minderheit beigetreten; ich habe die Kommissionsmeinung zum Teil auch gegen meine persönliche Auffassung vertreten. In diesem konkreten Fall habe ich mich aber entschieden, mich der Minderheit anzuschliessen. Eine Ablehnung des Geschäftes ist für die Schweizerische Eidgenossenschaft nach meiner Einschätzung von zu grosser Bedeutung, als dass

ich hier ohne vorangehende Anmerkung glaubwürdig den Mehrheitsentscheid vertreten könnte.

Ich werde aber sachlich aufzeigen, was in der Kommission zu diesem Ergebnis geführt hat. Dies ist mir möglich, weil sich die Kommission ja für Eintreten ausgesprochen hat und ich in der Kommission bei sämtlichen Detailanträgen zur Mehrheit gehörte und diese Anträge auch selber unterstütze.

Ich beginne nun mit der eigentlichen Berichterstattung, und zwar beginne ich mit dem Ende, den Ergebnissen. Die Kommission hat zuerst mit 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichtentscheid des Präsidenten beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Vier Nichteintretensanträge wurden abgelehnt. Die Detailberatung von rund zwanzig Anträgen erfolgte in der Kommission in intensiver Weise. In der Gesamt Abstimmung war aber eine Mehrheit mit dem Ergebnis der Detailberatung nicht einverstanden, die Vorlage wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Dies bedeutet verfahrensmässig ein Nichteintreten auf die Vorlage. Dies kommt auf der Fahne auch so zum Ausdruck, indem die Mehrheit als für Nichteintreten votierend dargestellt wird.

In Ergänzung zur Botschaft war es für die Kommission wichtig, auch die Eckwerte des Programms kennenzulernen. Der Bussenkatalog wurde unserer Kommission nicht präsentiert. Wir haben auch festgestellt, dass uns dieser für sich alleine keinen Zusatznutzen bringen würde, weil eine Bank erst bei einer Teilnahme an einem Programm und nach aufwendiger Aufarbeitung der Daten die frankenmässige Höhe einer möglichen Busse abschätzen kann. Zudem war in der Kommission die Mehrheit der Auffassung, dass wir uns zwar über die Programme informieren lassen, aber dazu keine inhaltliche Stellung beziehen. Die Programme sind ein unilateraler Vorschlag des Department of Justice, zu dem weder das US-amerikanische noch das schweizerische Parlament etwas zu sagen haben. Weil in der Öffentlichkeit über die Programme viel gesprochen, viel gesagt, geschrieben und interpretiert wurde, war es der Kommission wichtig, dass sämtliche Ratsmitglieder, und damit auch die Öffentlichkeit, denselben Wissensstand haben. Deshalb wurde gestern während der Fraktionssitzungen sämtlichen Kommissionsmitgliedern und Fraktionssekretariaten zuhänden der übrigen Parlamentsmitglieder – und heute noch in physischer Form auf unseren Pulten – eine Information über die Eckwerte dieser Programme zugestellt.

Dieses Papier liegt also vor. Ich kann in aller Kürze Folgendes dazu sagen: Es gibt in diesem Programm vier Gruppen. Die erste Gruppe besteht aus Banken, gegen die bereits eine Strafuntersuchung läuft; darunter befinden sich die CS, die Bank Julius Bär, die Kantonalbanken Zürich und Basel usw. Diese Banken können damit den Abschluss eines sogenannten Deferred Prosecution Agreement erreichen. Damit wäre die Situation die gleiche wie bei der UBS: Diese Banken wären dann aus dem Schneider. Sie könnten nicht am Programm teilnehmen, sie befinden sich bereits im Prozess.

In der zweiten Gruppe befinden sich Bankinstitute, gegen die noch keine Strafuntersuchung läuft; sie können in Verhandlungen den Abschluss eines Non-Prosecution Agreement erreichen. Es kann dann zu einer Busse kommen. Die Banken, die am Programm teilnehmen, können abschätzen, wie hoch eine Busse wäre.

Zur dritten Gruppe gehören Bankinstitute, die keine Gründe sehen, aus denen irgendwo in den USA eine Strafuntersuchung gegen sie erfolgen sollte. Sie werden auch keine Busse bezahlen. Das Ziel dieser Banken ist es, dass sie einen sogenannten Non-Target Letter erhalten. Das führt dazu, dass keine weiteren Verfahren gegen sie angestrengt werden. Es bedingt natürlich, dass sie einen Nachweis haben; dazu brauchen sie einen Bericht einer Prüfgesellschaft. In der vierten Gruppe befinden sich Institute, die nur Lokalkunden haben. Da schliessen wir an die Definition des später traktandierten Fatca-Abkommens an. Dieses basiert ja auf einem Grenzwert von 98 Prozent, das heisst, dass 98 Prozent der Kunden lokal sind. Lokale Kunden heisst nach Fatca-Abkommen für uns – das ist etwas speziell –: Schwei-

zer und EU-Kunden. Diese Kunden werden als lokale Kunden angesehen. Die Institute in dieser Gruppe bezahlen ebenfalls keine Busse.

Ich möchte betonen, dass dieses Programm den Banken die Möglichkeit zu einer Teilnahme gibt. Es ist keine Bank verpflichtet, in das Programm einzusteigen. Wenn eine Bank in das Programm einsteigt, hat sie 120 Tage Zeit, sich in eine Gruppe einzuordnen. Es ist auch eine Verschiebung von einer Gruppe in eine andere möglich. Nachher erhält sie Zeit, um die erforderlichen Dokumente aufzuarbeiten und allenfalls eine Zertifizierung durch eine Prüfgesellschaft einzuholen. Die USA haben sich verpflichtet, innerhalb der 120 Tage keine weitere Bank einzuklagen.

Ich möchte nochmals betonen, dass es sich hier um eine unilaterale Lösung handelt. Was wir als Erpressung der USA empfinden – das wurde in der Kommission auch festgestellt –, ist aus Sicht der USA ein Angebot, auf das die Banken eingehen können oder nicht. Da es sich aus Sicht der USA um ein Justizverfahren handelt, ist aufseiten der USA das Parlament nicht involviert. In der Schweiz ist vorgesehen, dass das Parlament mit diesem Geschäft den Rechtsrahmen schafft, damit Banken, die auf die Programme einsteigen wollen, dies in einem rechtlich gesicherten Rahmen tun können.

Unsere Unterhändler haben aus ihrer Sicht das erreicht, was sie erreichen konnten. Herr Staatssekretär Ambühl sagte in der Kommission: «Ich persönlich bin überzeugt, dass die vorliegende Lösung die bestmögliche ist. Diese Einschätzung teilen auch meine Kollegen, die mich in den Verhandlungen begleitet haben. Ich glaube nicht, dass es noch etwas Besseres gibt, was man herausholen könnte. Damit sage ich nicht, dass es nichts Besseres gibt, aber unter den gegebenen Bedingungen können wir nichts Besseres erhalten.»

Wir haben dann in der Kommission verschiedene Anhörungen durchgeführt. Am letzten Montag begann es mit dem Anwaltsverband, der Treuhandkammer, der Schweizerischen Treuhandvereingung sowie dem Verband der Vermögensverwalter. Von dieser Seite wurde vor allem kritisiert, dass kein Schutz bestehe, wenn Banken über Namen ihrer Kunden informieren. Hier hat das Departement noch eine Überprüfung in Aussicht gestellt und uns anschliessend einen Vorschlag unterbreitet, der dann in der Kommission auch aufgenommen wurde und heute in der Detailberatung eine Mehrheit fand. Der Verband der Vermögensverwalter hat darauf hingewiesen, dass es aus ihrer Sicht kaum allzu viele Probleme geben werde, weil entsprechende Vermögensverwalter entweder bereits heute auf einem US-Verzeichnis figurierten oder dies auf andere Weise noch erreicht werde. Die Treuhandkammer hat uns ebenfalls einen eigenen Textvorschlag für dieses Problem unterbreitet. Ich habe gesehen, dass Herr Niederberger noch zwei Einzelanträge gestellt hat, die sich auf diesen Textvorschlag beziehen.

In einem zweiten Block haben wir dann die Bankiervereingung, die Kantonalbanken, die Privatbanken und die Auslandsbanken angehört. Kurz zusammengefasst war das Ergebnis der Anhörung wie folgt: Die Aussagen waren, dass die Banken hier eine Möglichkeit erhalten, selbstverursachte Probleme zu lösen; dass den Banken ermöglicht wird, allenfalls auch aufzuzeigen, dass sie kein US-Recht gebrochen haben; dass die Rechtsunsicherheit bereinigt werden kann. Die Banken haben sich auch in die Richtung geäußert, dass ihnen der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem gesetzlichen Rahmen eher möglich ist, als wenn es in einem ungeordneten Prozess abläuft.

Am letzten Donnerstag luden wir die Finma zu einer breitangelegten Anhörung ein. Anwesend waren Anne Héritier Lachat, Präsidentin des Verwaltungsrates; Mark Branson, Leiter Geschäftsbereich Banken; Jan Blöchliger, Leiter Generalsekretariat und Kommunikation im Geschäftsbereich strategische Grundlagen. Über die ganze Kommissionsarbeit hinweg waren die letztgenannten Herren in der Kommission anwesend und beantworteten auch immer wieder Fragen.

Die Finma brachte zum Ausdruck, dass die Banken durchaus wussten, was sie taten und welche Risiken sie eingingen. Zum Teil seien diese Geschäfte sogar auf Stufe Geschäftsleitung abgesegnet worden. Zu beachten sei, dass sich die Strafschwelle bei den US-Amerikanern klar verschoben habe. Im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus amerikanischen Verhältnissen ist zu unterscheiden zwischen der Zeit vor dem UBS-Entscheid und der Zeit danach. Das müssen wir hier ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Die Finma hat uns auch dargestellt, dass es bei einer Anklage einer bedeutenden Bank oder mehrerer Banken nicht einfach sei, eine solche Transaktion auch abzuwickeln. Zwar bestehen überall Konzepte, zum Teil bis tausend Seiten stark, wie vorzugehen wäre. Ob diese Modelle in der Praxis und im Krisenfall funktionieren, sei zumindest fraglich. Zudem werde es noch komplexer, wenn sich eine solche Bank international betätige. Auch Klagen gegen Kantonalbanken könnten nicht einfach abgewickelt werden, da der kantonale Gesetzgeber in einem solchen Fall ebenfalls zu begrüssen wäre. Auf alle Fälle wäre es ein Irrtum zu meinen, die betroffenen Banken könnten ein ähnliches Modell wie Wegelin/Notenstein wählen. Die im Fokus stehenden Banken sind zum Teil wesentlich grösser und insbesondere international tätig. Wir luden diesen Montag aufgrund von kontroversen Rückmeldungen auch in den Medien acht Bankenvertreter ein, weil wir wirklich wissen wollten, was Sache ist und ob die Banken diesen Rahmenvertrag auch wünschen. Es waren jeweils Verwaltungsratspräsidenten und CEO anwesend, also die obersten Organe der Banken. Es handelte sich um Credit Suisse, Julius Bär, Zürcher Kantonalbank, Pictet & Cie, HSBC, die Waadtländer Kantonalbank, die St. Galler Kantonalbank und die Neue Privat Bank AG.

Alle angehörten Banken ersuchten uns, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen. Selbstverständlich gab es dabei Nebentöne, und auch die Banken möchten die Auswirkungen der Teilnahme am Programm gerne bereits kennen. Wie wir wissen, bedingt dies aber zuerst eine Teilnahme am Programm und dann eine gründliche Aufarbeitung der Daten durch die entsprechenden Banken.

Mehrmals wurde auch gesagt, dass es sich um die beste aller schlechten Lösungen handle, also praktisch um einen Entscheid zwischen Pest und Cholera, auch aus Sicht der Banken.

Wir haben auf unseren Wunsch hin dann auch noch schriftliche Unterlagen von diesen Banken erhalten, und ich zitiere daraus ganz kurz die Stellungnahme der einzelnen Banken auf die Frage, ob wir jetzt dieses Rahmengesetz schaffen sollten, ja oder nein. Die ZKB schreibt: «Wichtig ist, dass der Weg jetzt für uns geöffnet wird.» Julius Bär hält fest: «Aus unserer Sicht wird mit dem vorgeschlagenen Gesetz die entsprechende Voraussetzung mit der notwendigen Rechtssicherheit und ohne Erlass rückwirkenden Rechts geschaffen.» Pictet schreibt: «Le texte qui vous est proposé a ici l'avantage d'établir des règles claires sur des conditions dans lesquelles ces renseignements seraient transmis.» Seitens der St. Galler Kantonalbank heisst es: «... unterstützen wir das Bundesgesetz betreffend die Bereinigung des Steuerstreits mit den USA». Credit Suisse «unterstützt den Erlass dieses Gesetzes». Das sind jeweils Zitate aus dem entsprechenden Schreiben.

Es fielen teilweise aber auch Worte der Entschuldigung – «mea culpa» –, aber vor allem wurde auch der Wunsch geäußert, die Vergangenheit zu bereinigen und in die Zukunft zu blicken. Die Angelegenheit scheint die Banken seit längerer Zeit zu belasten und teilweise in ihren Aktivitäten zu beeinträchtigen. Auf entsprechende Fragen wurde ausgesagt, dass dieses Geschäft nicht nur die eigene Gesellschaft, das eigene Institut betreffe, sondern den gesamten Finanzplatz Schweiz. Das Thema Reputation wurde mehrmals angesprochen, die Reputation zum Teil sogar höher gewertet als zu zahlende Ruppen. Weitere Stichworte waren «Befürchtung von Dominoeffekten», «Bank Run» usw. Es wurde kein Zweifel daran gelassen, dass es, was immer geschehe, eine Extremsituation für den Finanzplatz Schweiz bedeuten werde. Auf die konkrete Frage, was die Banken von der Politik

erwarten, falls es hier zu einer Ablehnung der Vorlage kommen sollte, sagte ein Vertreter, dass er in diesem Fall von der Politik gar nichts mehr erwarte. Ein anderer Vertreter meinte, dass seine Bank in dieser Sache kämpfen wolle, und dafür benötige er dieses Gesetz.

In einem weiteren Block haben wir die Finanzdirektorenkonferenz angehört, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Peter Hegglin, und eine Delegation bestehend aus der Vorsteherin des Finanzdepartementes des Kantons Basel-Stadt, Frau Eva Herzog, der Vorsteherin der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Frau Ursula Gut-Winterberger, und dem Rechtsberater der Finanzdirektorenkonferenz, Herrn Ulrich Cavelti. Die Finanzdirektorenkonferenz bezog sich auf eine schriftliche Stellungnahme, die sie der Kommission bereits früher unterbreitet hatte. Sie betonte, dass es sich um einen Entscheid des Vorstandes handle, zustimmend zu diesem Geschäft zu stehen. Diesem Entscheid sei aber innerhalb der Finanzdirektorenkonferenz von keiner Seite Opposition erwachsen. Der Präsident hat dann noch explizit Rücksprache mit den Westschweizer Finanzdirektoren genommen, die die Position des Vorstandes explizit bestätigt haben. Auch die Finanzdirektorenkonferenz vertrat also die Ansicht, dass das Parlament dieser Vorlage zustimmen sollte.

In der Folge haben wir dann auch noch den Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank eingeladen, vor allem deshalb, weil in der letzten Zeit verschiedentlich gefordert wurde, dass die Schweizerische Nationalbank als US-Dollar-Korrespondenzbank einspringe – im Falle einer Anklage gegen eine schweizerische Bank, die dann vom so wichtigen Dollarmarkt abgeschnitten würde. Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Herr Jordan, erteilte eine klare und unmissverständliche Absage an Ideen wie jene, die Schweizerische Nationalbank könnte angeklagten Banken zu Hilfe eilen. Liquidität sei in solchen Fällen meistens nicht das Hauptthema. Zudem sei zurzeit mehr als genügend Liquidität auf dem Schweizer Geldmarkt vorhanden, insbesondere auch für allenfalls in Schwierigkeiten geratende Kleinbanken. Er sagte, Interventionen in der beschriebenen Art – dass also die Schweizerische Nationalbank praktisch die Korrespondenzfunktion für eine angeklagte Bank übernehmen würde – seien nicht zielführend. Dies beinhaltet für die Schweizerische Nationalbank nichtvertretbare Risiken, die Immunität als Zentralbank könnte verlorengehen. Damit wäre die Schweizerische Nationalbank den US-Gerichten schutzlos ausgesetzt, und es wäre mit erheblichem Schaden für die Schweizerische Nationalbank zu rechnen.

Herr Jordan war in diesen Fragen kategorisch und unmissverständlich. Dies hat auch dazu geführt, dass ein Antrag auf eine Kommissionsmotion, die einen solchen Lösungsansatz mit der Nationalbank verfolgt hätte, in der Kommission deutlich abgelehnt wurde.

Folgende Fragen haben die Kommission besonders beschäftigt:

Die erste Frage: Ist es erforderlich, dass das Parlament den Inhalt der Programme kennt? Wie ich Ihnen vorhin ausgeführt habe, liessen wir uns über diese Programme informieren. Wir konnten Fragen stellen. Es gab aber keine inhaltliche Diskussion, und es gab auch keine Beschlüsse dazu. Es fand effektiv nur eine Information statt. Nachmals: Es handelt sich hier um ein unilaterales Angebot der USA, das die Banken – vorausgesetzt, dass wir den Rechtsrahmen effektiv zur Verfügung stellen – annehmen oder verwerfen können.

Die zweite Frage, die immer wieder angesprochen wird: Kann der Bundesrat nicht selber Einzelbewilligungen erteilen? Der Bundesrat kann Einzelbewilligungen erteilen, so dass die Banken gemäss Artikel 271 StGB kooperieren können. Es braucht aber eine Gesetzesbasis für Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und für Dritte. Mit einer Notverordnung könnte die fehlende Gesetzesgrundlage theoretisch überbrückt werden. Ob diese dann vor Gericht Bestand hätte, ist allerdings fraglich. Zudem ist Notrecht in solchen Fällen nicht anwendbar, weil es sich nicht um nichtvorhersehbare Fälle handelt. Wir sind ja jetzt schon längere Zeit

mit diesen Fragen konfrontiert, und das Parlament kann, wenn es will, einen Gesetzesrahmen verabschieden.

Die dritte Frage: Ist der Datenschutz gewährleistet? Es liegt der Kommission eine schriftliche Stellungnahme des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten vor. Darin sind vor allem zwei Punkte festgehalten:

1. Die Verantwortung für die Datenschutzkonformität der Übermittlung liegt bei den Banken.

2. Die Information über die Übermittlung hat auch für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte – dazu gehören Anwälte, Treuhänder und Vermögensverwalter – zu erfolgen. Dies ist nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten in der vorliegenden Gesetzesvorlage vorgesehen.

Der Datenschutzbeauftragte begrüsst es, dass im Gegensatz zur Übermittlung im letzten Jahr die Problematik der Übermittlung von Personendaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ernst genommen und Gespräche mit den verschiedenen Interessengruppen geführt und Lösungen erarbeitet worden sind. Das hat er uns so mitgeteilt.

Die vierte Frage: Was geschieht, wenn wir das Geschäft an den Bundesrat zurückweisen? Der Bundesrat kann zwar Bewilligungen für eine Kooperation gemäss Artikel 271 StGB erteilen, dies nützt aber den Bankinstituten nichts. Sie erfüllen dann vielleicht 90 Prozent der Forderungen der USA, können sie aber nie vollständig erfüllen und werden deshalb möglicherweise in ein US-Justizverfahren involviert. Wir würden sie also praktisch zwingen, sich in ein Programm zu begeben, von dem sie im Voraus wissen, dass sie es nicht erfüllen können, mindestens nicht im gegebenen Gesetzesrahmen.

Notrecht kommt aus Sicht des Bundesrates nicht infrage und wäre staatspolitisch wohl auch sehr fragwürdig – fragwürdiger jedenfalls, als wenn wir im Parlament in einem beschleunigten Verfahren einen Gesetzesrahmen durchziehen, was immerhin eine Rechtsgrundlage schafft. Die Banken würden nach Ansicht des Bundesrates damit praktisch in die Illegalität getrieben, und dies ist eines Rechtsstaates und eines Parlamentes unwürdig.

Die fünfte Frage: Gibt es einen Plan B? Die Banken haben ausgeführt, dass sie selbstverständlich Überlegungen angestellt haben, wie im Falle einer Anklage zu reagieren wäre. Die zu treffenden Massnahmen wären aber in allen Szenarien mit sehr grossen Risiken, Wertvernichtungen und Reputationsschäden verbunden. Auf unsere Fragen, was das konkret heisst, haben wir in der Kommission – aus wahrscheinlich verständlichen Gründen – keine Angaben in Franken erhalten.

Zur sechsten Frage: Ist eine Zustimmung nicht gerade eine Einladung an EU-Staaten, dasselbe zu fordern? Unabhängig von diesem Geschäft ist davon auszugehen, dass der Finanzplatz Schweiz auch weiterhin von anderen Staaten unter Druck gesetzt wird. Diese können aber nie denselben Druck entwickeln, wie dies die USA dank der Weltwährung US-Dollar tun können. Es gibt einen qualitativen Unterschied, das bestätigten auch die Ausführungen der Finma, zwischen einem Abgehängtwerden vom US-Dollar-Zahlungsverkehr und einem allfälligen Verlust einer Banklizenz in einem ausländischen Staat. Ein Verlust einer Banklizenz in einem Staat als Worst Case ist ebenfalls wertvernichtend, aber in den meisten Fällen kaum existenziell bedrohend. Die USA haben hier einen ganz anderen Hebel als andere Staaten, den sie betätigen können.

Nun zur Detailberatung: Ich beschränke mich hier auf die wesentlichen Punkte. Wenn wir dann allenfalls die Detailberatung durchführen, kann ich das noch konkreter machen. Nur stichwortartig Folgendes: Es wurde in der Detailberatung ein explizites Widerspruchsverfahren für Dritte vorgesehen; die Dritten, das sind die Vermögensverwalter, Treuhänder und Anwälte. Der letzte Entscheid für eine Datenlieferung liegt beim Bundesrat. Ich glaube, das wurde bis heute noch nicht so stark registriert. Hier hat die Kommission eine Ergänzung vorgenommen, weil nach Ansicht der Kommission der Bundesrat in diesen Fragen den besten Überblick hat und damit auch abschliessend grünes Licht dazu geben soll.

Bei den Leaver-Listen wird sichergestellt – nach einem Detailantrag, der aufgenommen wurde –, dass die Zielbanken noch innerhalb der Verwirkungsfrist davon erfahren, d. h., es wird hier praktisch eine Zwangswarnung eingeführt, damit nicht Banken, die sich in Sicherheit wiegen, plötzlich von sogenannten Leaver-Listen überrascht werden.

Es war in der Kommission unbestritten, dass bezahlte Bussen nicht steuerlich als Gewinnungskosten abzugsfähig sind; es gab dazu zuerst eine Kommissionsmotion, wir haben dann auf diese Forderung verzichtet, weil es unbestritten war und der Bundesrat es auch signalisiert hat. Wir liessen uns bestätigen, dass die entsprechende Gesetzgebung dies bereits heute so vorsieht. Ich sage das deshalb, weil wir noch einen entsprechenden Minderheitsantrag behandeln werden.

Es wurde vonseiten des Bundesrates bestätigt, dass er die für die Bundesverwaltung verursachten Kosten im Zusammenhang mit all diesen Fragen analog zum UBS-Fall bei den Banken einfordern wird.

Mit der Finma soll unter Respektierung ihrer Unabhängigkeit erreicht werden, dass sie ihre «enforcement policy» im Bereich der Gewährleistung verschärft, damit Bankmanager im zutreffenden Fall mit dem in Artikel 33 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vorgesehenen Berufsverbot belegt werden. Die Finma soll in ihrem Jahresbericht darüber statistische Angaben liefern. Diese Forderung hat dann Eingang gefunden in eine Kommissionsmotion, die Sie am Schluss Ihrer Fahne finden.

Das ganze Geschäft war für die Kommission – wie selbstverständlich für uns alle – keine erfreuliche Sache. Wenn man dem Ganzen etwas Positives abgewinnen kann, könnte man Folgendes sagen:

1. Die Vorlage wurde durch die Detailberatung aus Sicht der Kommission noch verbessert. Verschiedene Anliegen wurden aufgenommen.

2. Die Schweiz kann die Rechtsordnung einhalten, ohne Notrecht einzuführen oder retroaktives Recht schaffen zu müssen.

3. Jede Bank kann individuell entscheiden, ob sie die Situation bereinigen will oder nicht. Es ist keine Verpflichtung, sondern ein Angebot, eine Option.

4. Unser Finanzplatz kann einen Schlusstrich unter diese unerfreuliche Angelegenheit ziehen.

Weshalb hat nun die Kommission trotz all dieser Anhörungen, Informationen und positiven Stellungnahmen die Gesetzesvorlage in der Gesamtabstimmung abgelehnt? Wir haben darüber keine eigentliche Debatte geführt, aber wenn man die Diskussion von A bis Z verfolgt hat, lässt sich sagen, dass es im Wesentlichen wahrscheinlich zwei Gründe sind: Bereits beim Eintreten wurden erhebliche Vorbehalte sichtbar; das äussert sich ja im knappen Ergebnis zum Eintreten. Es wurde etwa ins Feld geführt, die Kommission hätte zu wenige Informationen erhalten, insbesondere sei der Inhalt der Programme zu wenig klar. Es wurden staatspolitische Überlegungen ins Feld geführt. Der Druck der USA auf einen schnellen Abschluss sei keine Art, die akzeptiert werden könne. Man habe kein Verständnis dafür, dass nach Verhandlungen, die seit zwei Jahren oder länger dauern, nun plötzlich ein beschleunigtes Verfahren im Parlament durchgezogen werden müsse. Es sei Sache des Bundesrates, hier eine Lösung zu finden, er habe die Verhandlungen geführt und kenne die Details. Es gibt Zweifel, ob das Problem mit dieser Vorlage effektiv gelöst werden kann. Die Banken hätten keine echte Wahl, sich für oder gegen eine Teilnahme an der Lösung zu entscheiden, sie würden durch die Finma vermutlich quasi dazu gezwungen. Schliesslich spielte sicher auch ein bisschen «Bankenüberdross» mit: Die regelmässig auf den Tisch kommenden Vorlagen zum Finanzplatz Schweiz wollen nicht mehr enden. Das waren kurz zusammengefasst die Argumente, derjenigen, die beim Eintreten eine ablehnende Position einnahmen.

Als Grund dafür, dass die Abstimmung dann negativ ausfiel, kann neben den Einwänden, die ich hier jetzt erwähnt habe, auch der Umstand betrachtet werden, dass in der Detailberatung gestellte Anträge keine Mehrheit fanden. Dies führte

vermutlich dazu, dass sich die Mehrheitsverhältnisse zwischen der Abstimmung zum Eintreten und der Gesamtabstimmung leicht verschoben.

Vermutlich aus diesen Gründen ergab sich bei der Gesamtabstimmung eine Ablehnung der Vorlage, was verfahrensmässig, wie ich das gesagt habe, wiederum einem Nichteintretensantrag entspricht.

Zum Schluss noch ein gutgemeinter Ratschlag – ich hoffe, dass er sich in der Debatte als nicht nur gutgemeint herausstellt: Wir wollen in diesem Geschäft eine gute Lösung für die Schweiz. Der Entscheid wird knapp. Wir fühlen uns von den USA unter Druck gesetzt und erpresst, obwohl es sich aus Sicht der USA um ein Angebot handelt, auf das die Banken einsteigen können, aber nicht müssen. Ich persönlich würde es bedauern, wenn bei einer allfälligen Detailberatung die knappe Ausgangslage praktisch dazu verwendet würde, uns selber hier im Parlament unter Druck zu setzen bzw. kleine Erpressungen auszusprechen, die, je nach dem gewünschten Ergebnis, lauten könnten: «Ich stimme der Vorlage nur zu, wenn dem folgenden Antrag zugestimmt wird.» Wir sollten den Amerikanern nicht etwas vorwerfen, was wir dann allenfalls im Kleinen hier im Rat ebenfalls praktizieren. Das ist, wie gesagt, ein Wunsch und keine Belehrung. Ich wünsche uns nun eine gute Diskussion und bitte auch die Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder der Kommission sind, in diesem für die Schweiz sehr wichtigen Geschäft ihre Verantwortung zu übernehmen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich vertrete die knappe Mehrheit bezüglich des Eintretens. Wir haben den Eintretensentscheid mit 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichtscheid des Präsidenten gefällt; da bin ich also bei der Mehrheit. Ich vertrete hingegen die Minderheit bezüglich der Gesamtabstimmung, bei der eine Ablehnung mit einem Verhältnis von 7 zu 6 Stimmen resultierte.

In den Gesprächen der letzten Tage haben wir alle erlebt, dass wir einerseits einen wichtigen Entscheid zu fällen haben und andererseits auch einen Entscheid, bei dem es relativ wenig auf Parolen von irgendwelchen Seiten ankommt; einen Entscheid, bei dem die Medien, die Parteien, die involvierten Banken und andere Interessengruppen letztlich nicht die massgebenden Instanzen sind, weil wir hier drin unseren ganz persönlichen Entscheid zu fällen haben. Letztlich muss jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin ganz für sich selber den Entscheid fällen, was wohl das Richtige ist – für sich, für den eigenen Kanton, vielleicht für die Kantonalbank des eigenen Kantons, für dieses Land, eben dafür, wofür wir gewählt worden sind. Jeder von uns macht das auf seine Art und, wie ich glaube, auf eine verantwortungsvolle Art und Weise.

Auch die Minderheit, die ich hier vertrete, ist der Meinung – wie dies der Kommissionspräsident gesagt hat –, dass von Begeisterung für diese Vorlage keine Rede sein kann. Wir haben es – man möchte sagen: einmal mehr – mit einem Problem zu tun, das sich einige Banken im Ausland und zum Teil auch im Inland selber eingebrockt haben und bei dem die Politik einmal mehr aufgefordert wird, die Suppe auszulöffeln.

Die Finma hat uns erklärt, dass sie im Zusammenhang mit diesem Geschäft fünfzehn Untersuchungen gegen Banken eingeleitet, neun eigene Enforcement-Verfahren gestartet und gegen sechs Banken Massnahmen ergriffen hat. Zwei entsprechende Verfahren laufen noch, und eine Bank existiert nicht mehr. Wir haben also eine Situation mit einem Problem, das – entgegen den teilweise vonseiten der Banken gemachten Äusserungen – nun wirklich nicht die Politik verursacht hat.

Wie die Mehrheit ist auch die Minderheit nicht zufrieden damit, dass der Takt nicht von uns, sondern von einer ausländischen Macht, von den Vereinigten Staaten, vorgegeben wird. Es war von Erpressung die Rede. Man kann das nennen, wie man will, es ist so: Für Politikerinnen und Politiker ist das unangenehm; wir können den Takt nicht angeben, er wird uns vorgegeben. Wir können uns darüber aufregen, wir können miteinander darüber streiten, aber wir können auch

einfach feststellen: Es ist so! Wir können uns auch darüber aufregen, dass wir hier in einem Dringlichkeitsverfahren sind. Man kann darüber streiten, ob der Bundesrat oder die Verhandlungsdelegation in irgendeinem Zeitpunkt in den letzten zwei Jahren andere Handlungsmöglichkeiten gehabt hätte, andere Anträge hätte stellen können, andere Wege hätte einschlagen können. Natürlich können wir das, das können wir immer. Aber im Nachhinein – so sagt ja der Volksmund – ist man immer klüger. Nur hilft uns das nichts in der Situation, wo uns eben der Takt von aussen vorgegeben wird.

Auch die Minderheit ist nicht zufrieden damit, dass wir über ein Geschäft abstimmen, von dem wir nicht alles wissen. Wir kennen das «Programm», das die Vereinigten Staaten so genannt haben, nicht. Es gibt in diesem Rat auch keine Zweiklassengesellschaft: Die Mitglieder der Kommission kennen das Programm auch nicht. Wir haben wie Sie auch schriftlich die Eckdaten bekommen, und wir hatten noch die Gelegenheit – wie sie immer bei Kommissionsberatungen besteht –, zusätzliche Fragen zu stellen. Aber wichtige Eckdaten, wichtig für die einzelnen Banken, kennen wir nicht. Wir kennen insbesondere die maximalen und minimalen Bussenhöhen nicht, die sich das Department of Justice vorstellt, und wir kennen auch die sogenannten Schwellenwerte nicht, also diejenigen zwei Werte, ab denen gewisse schärfere Massnahmen ergriffen würden.

Wir haben diese Informationen nicht, aber nach Auffassung der Minderheit ist das für dieses Spiel, das wir hier spielen, nicht matchentscheidend, denn nicht wir müssen diese Details kennen, sondern die Banken. Jede einzelne Bank muss diese Details kennen, und diese Details werden diese Banken sehr genau kennen. Sie werden sie von der amerikanischen Seite individuell zugestellt bekommen, und jede Bank kann selber entscheiden, ob sie auf das Programm eintreten will oder nicht. Das heisst, die Politik entscheidet heute nicht über dieses Programm, und deshalb müssen wir auch nicht alle Details dieses Programms kennen. Das ist vielleicht sogar ein Vorteil dieses Geschäftes.

Schliesslich ist wie die Mehrheit auch die Minderheit alles andere als zufrieden mit den Geräuschen, die dieses Geschäft bisher begleitet haben; Begleitgeräusche gab es vor allem vonseiten der mehr oder weniger betroffenen Bankinstitute. Man kann nun, musikalisch gesprochen, hier nur noch von einer Kakophonie sprechen. In einem Zeitpunkt, wo die ganze Bankenbranche oder jedenfalls all ihre Verbände behaupten, es handle sich um ein wichtiges Geschäft für die ganze Branche, ist es nun schon sehr erstaunlich, mit welcher Divergenz, mit welcher Unterschiedlichkeit und, zum Teil, mit welchem Mangel an Ehrlichkeit – das muss ich Ihnen auch sagen – sich die einzelnen Institute in der Öffentlichkeit geäussert haben. Dieselben Institute, die sich in den Medien mit allen Arten von Kritiken und Bedingungen geäussert haben, haben in der Kommission – der Kommissionsprecher hat es erwähnt – einhellig gesagt, sie würden uns empfehlen, die Vorlage anzunehmen – nicht abzulehnen, sondern anzunehmen! Selbst unter der Annahme, dass die schlimmstmöglichen Bussenhöhen Wirklichkeit würden, die in der Presse genannt worden sind – wir kennen sie nicht –, haben sie uns nicht empfohlen, die Vorlage abzulehnen. Es wäre hilfreich gewesen, wenn das auch nach aussen klarer kommuniziert worden wäre.

Die Minderheit ist über diese Vorlage also auch alles andere als erfreut. Warum schlagen wir Ihnen vor, diesem Gesetz dennoch zuzustimmen? Es sind wahrscheinlich vier Überlegungen, die dazu geführt haben, und von denen ist eine am Schluss dann die entscheidende.

Das erste Argument: Zunächst einmal hat das Gesetz, das Ihnen vorliegt, einen grossen Vorteil. Wenn wir uns alle darüber ärgern, dass es Bankinstitute waren, die uns diese Suppe eingebrockt haben, dann darf man auch sagen: Es sind gemäss diesem Gesetz auch diese Bankinstitute, die die Suppe auslöffeln müssen, und zwar jede Bank für sich, jede Bank nach bestem Wissen und Gewissen, nach eigenem Verschulden und mit eigenem Geld. Jede Bank kann selber entscheiden, ob sie sich mit den Vereinigten Staaten

auf dieses sogenannte Programm einlassen will oder nicht. Sie hat die Wahlfreiheit, nicht die Politik. Jede Bank kann selber wählen und selber zahlen. Jede Bank erhält, wenn sie sich auf das Programm einlässt, etwas von den Vereinigten Staaten: ein Non-Prosecution Agreement oder einen Non-Target Letter. Das bedeutet auf Deutsch: Die Vereinigten Staaten sichern schriftlich zu, dass es keine weiteren Schritte welcher Art auch immer gegen diese Banken gibt. Das ist der Schlusstrich für diese Banken. Deshalb empfehlen sie uns wohl auch einzutreten.

Die Kategorisierung, die Sie vorgelegt bekommen haben, führt noch zu einem anderen Effekt, namentlich für die kleinen Banken in diesem Land. Die Amerikaner möchten ja Daten, letztlich Kundendaten von Schweizer Bankinstituten bekommen – via Personendaten und Leaver-Listen. Das gibt aufwendige Verfahren. Die Amerikaner haben sich aber bereiterklärt, mit der Kategorie 4 die lokal tätigen, die kleinen Banken in der Schweiz von vornherein aus diesem ganzen Verfahren zu entlassen. Es sind die gleichen Banken, die im Fatca-Agreement als regionale Banken gelten, alle die, deren Kundschaft zu mindestens 98 Prozent aus der Schweiz und der EU kommt.

Nach Auskunft der Finma sind es fünfzig bis hundert Banken. Sie müssen keine Nachweise erbringen, sie müssen einfach die 98-Prozent-Regel erfüllen. Sie müssen also keine Nachforschungen darüber betreiben, wie viele amerikanische Gelder sie haben. Das ist für diese Banken eine ganz erhebliche Vereinfachung. Wenn wir heute Nein sagen, entfällt für diese Banken dieses Recht. Es verfällt ersatzlos. Also: Die Banken lösen ihr Problem selber, das ist ein Argument für die Vorlage.

Das zweite Argument ist: Das Gesetz, wie es uns vorliegt, kommt ohne Notrecht aus, ohne Bundeszahlungen und ohne Rückwirkung. Das ist in der schwierigen Ausgangslage, die wir haben, eine nicht unerhebliche Leistung für eine Gesetzgebung. Entgegen Äusserungen in der Presse ist hier noch einmal festzuhalten: Wenn das Gesetz zustande kommt, werden die Rechtsfolgen für Handlungen bis zum September 2009 ausschliesslich nach dem heute geltenden Doppelbesteuerungsabkommen von 1996 mit den Vereinigten Staaten erfolgen. Es gibt keine Rückwirkung. Für Rechtshandlungen von Banken oder Dritten ab September 2009 gilt das neue, von der Schweiz ratifizierte Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten, das die Vereinigten Staaten aber noch nicht ratifiziert haben. Es gilt unter der Voraussetzung, dass die Vereinigten Staaten es ratifizieren. Unter uns gesagt: Wenn sie es nicht ratifizieren, ist das ihr Problem. Dann haben sie einfach kein grösseres Recht auf Zugriff auf Daten. Es gibt also keine Rückwirkung. Das dritte Argument hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Ich glaube, da sind sich Mehrheit und Minderheit sogar einig: Die Kommission war mit der Vorlage, wie sie vom Bundesrat präsentiert worden ist, nicht zufrieden. Die Kommission hat aber einige erhebliche Verbesserungen an der Vorlage vorgenommen. Ich will Ihnen drei davon nennen:

1. Zunächst, und das war wahrscheinlich der wichtigste Punkt, haben wir uns mit der Stellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der sogenannten betroffenen Dritten – das sind nicht von den Banken angestellte Treuhänder, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter – beschäftigt. Hier war die Kommission einhellig der Auffassung, dass der Rechtsschutz, den der Bundesrat vorgesehen hat, nicht genügt. Wir haben hier drei Dinge gemacht.

Wir haben zunächst das Informations- und Auskunftsrechts, das im Gesetz nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich gilt, auch auf die Dritten ausgedehnt. Mit der Vorlage, die Sie jetzt vor sich haben, haben nun auch die betroffenen Dritten das volle Informations- und Auskunftsrecht; das sehen Sie auf Ihrer Fahne unter Artikel 2 Absatz 4. Das heisst, dass die betroffenen Dritten vor jeglicher Datenlieferung von der Bank, die Daten liefern möchte, erfahren, dass die Bank beabsichtigt, ihre Daten zu liefern. Sie erfahren, welche Daten die Bank liefern möchte, und sie haben das Recht nachzufragen, welche Informationen die Bank über

sie insgesamt besitzt. Das Informations- und Auskunftsrecht wurde also ausgedehnt.

Wir haben weiter folgende Neuerung eingeführt: Wir haben ein vollständiges Widerspruchsrecht für alle diese Gruppen eingeführt. Ein Widerspruchsrecht bedeutet Folgendes: Wenn Sie als betroffener Mitarbeiter oder als Dritter die Mitteilung von der Bank bekommen, dass die Bank beabsichtigt, Ihre Adresse und Ihren Namen zusammen mit Dossiers, in denen Sie auftauchen, in die Vereinigten Staaten zu übermitteln, haben Sie das Recht, Nein zu sagen, einfach nur Nein. Wenn Sie Nein sagen, kann die Bank die Daten nicht liefern.

Die Bank hat aber die Möglichkeit, es sich noch einmal zu überlegen. Für den Fall, dass sie auf der Lieferung beharrt, hat die Kommission schliesslich für alle Betroffenen ein Klagegerecht vor einem Schweizer Gericht eingeführt. Es ist das ordentliche Schweizer Zivilgericht, das für diese Fälle zuständig ist. In diesen Fällen entscheidet das Schweizer Gericht, ob die Daten ausgeliefert werden oder nicht. Das bedeutet, die Stellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von Dritten ist erheblich gestärkt worden. Da basiert insbesondere das mir nicht bekannte Gutachten von Professor Rainer J. Schweizer, das heute in der «NZZ» erwähnt wird, auf einer falschen und alten Rechtsgrundlage. Alle Vorwürfe, die hier gegen die Gesetzesgrundlage erhoben werden, sind mit dem Kommissionsvorschlag behoben.

2. Die Kommission hat beschlossen, nicht die Banken zu ermächtigen, die Daten auszuliefern, wenn das Widerspruchsverfahren vorbei ist, sondern zu verankern, dass der Bundesrat vorgängig in jedem Einzelfall eine Ermächtigung erteilen muss, bevor die betreffende Bank die Daten liefern kann. Das heisst, der Bundesrat erhält die Möglichkeit einzugreifen und zusammenfassend über jede einzelne Bank zu entscheiden, ob die Datenlieferung, die Informationslieferung berechtigt ist. Das ist eine individuell-konkrete Massnahme, die der Bundesrat in jedem Einzelfall verfügen muss.

3. Sie sehen das am Schluss der Vorlage: Da hat die Kommission beschlossen, die Finma in Bezug auf die fehlbaren Bankmanager zu ermächtigen, entsprechende Massnahmen zu treffen, die bis zu einem Berufsverbot gehen können. Es sind keine direkten Massnahmen im Gesetz vorgesehen – zuständig dafür ist die Finma –, aber die Aufforderung an die Finma ist klar.

Die Kommission hat an der bundesrätlichen Vorlage unseres Erachtens also ganz erhebliche Verbesserungen vorgenommen, sei es hinsichtlich der Dritten, sei es mit Blick darauf, dass die Banken nicht eigenmächtig Entscheidungen treffen können.

Das vierte Argument: Schliesslich ist es wohl dieses Argument, das entscheidend war dafür, dass die Vertreter der Minderheit für die Vorlage stimmten und auch heute wohl dafür stimmen werden. Es ist etwas ganz Simples, aber etwas ganz Schwieriges: Jeder von uns muss eine Risikoabwägung vornehmen. Wir müssen uns fragen: Was passiert denn, wenn wir zum Gesetz Ja sagen? Und was passiert, wenn wir zum Gesetz Nein sagen? In beiden Waagschalen gibt es Chancen und Risiken.

Wenn wir zum Gesetz Ja sagen, wissen wir ziemlich genau, was passiert. Wenn wir zum Gesetz Ja sagen, ermöglichen wir es den betroffenen Bankinstituten, gegen Bezahlung einen Schlusstrich unter eine trübe Vergangenheit zu ziehen. Wir wissen, dass die entsprechenden Banken Bussen zahlen müssen, und wir wissen auch, dass diese Bussen nicht unerheblich sein werden. Die Banken werden diese Bussen mit den Vereinigten Staaten selber vereinbaren, und sie werden sie zahlen müssen. Aber die Banken wissen, worauf sie sich einlassen, und sie wissen, dass «at the end of the day» ein Schlusstrich gezogen wird. Das Verfahren ist dann zu Ende, und der Finanzplatz, jedenfalls die betroffenen Institute, haben damit wieder Ruhe. Wir wissen nicht genau – das muss auch die Minderheit zugeben –, ob das Ganze Auswirkungen auf Drittstaaten haben wird. Der Kommissionsprecher hat aber zu Recht ausgeführt, dass wohl nur die Vereinigten Staaten in der Position sind, Druck gegenüber den schweizerischen Banken und dem Schweizer Fi-

nanzplatz auszuüben, wie sie dies jetzt tun. Bei einem Ja müssen die Banken hohe, berechenbare Bussen bezahlen; es gibt aber einen Schlusstrich. Wir kaufen damit ein Stück Ruhe.

Was haben wir bei einem Nein? Mit einem Nein kann das Parlament vielleicht sagen, es wolle sich mit dieser Frage nicht beschäftigen, das sei Sache des Bundesrates. Das Parlament kann vielleicht sagen, es bestünden staatsrechtliche Bedenken gegen die eine oder andere Formulierung im Gesetz. Das Parlament kann vielleicht sagen, es hätte eine bessere Variante gegeben, deshalb lehne es das Gesetz ab. Diese Freiheit haben wir als Parlament. Aber das Parlament geht dann auch ein ganz erhebliches Risiko ein. Die Kommission hat in einem Grossteil ihrer Befragungen versucht herauszufinden, was das für ein Risiko ist. Und das können wir Ihnen letztlich auch nicht sagen; ich kann Ihnen einfach sagen, was wir wissen.

Wir gehen zunächst davon aus, dass ein Klagerisiko gegen eine ganze Reihe von Schweizer Banken besteht, d. h., im Falle eines Neins der Schweiz besteht laut der Finma – wie der Finma-Sprecher gesagt hat – ein «glaubwürdiges Risiko», dass in kurzer Zeit gegen eine oder mehrere Schweizer Banken in den USA Klage erhoben wird. Die Folge einer solchen Klage ist nicht restlos klar. Die Finma würde ein Nein als extrem gefährliche Signalwirkung an die USA verstehen, weshalb Klagen sehr wahrscheinlich wären. Die Finma ist auch der Meinung, das könne «eine schwer kontrollierbare Destabilisierung» zur Folge haben, sei es für ein einzelnes Institut oder sogar für mehrere.

Weil wir über erhebliche Risiken reden und Sie alle diese Abwägung machen müssen, möchte ich Ihnen im Wortlaut drei kurze Zitate vorlesen: Herr Branson von der Finma sagte uns auf entsprechende Frage hin: «Wir sind auch der Meinung, dass ein Verhandlungsabbruch, ein Nein der Schweiz, ganz sicher ein extrem gefährliches Signal gegenüber den USA wäre. Wir müssten dann mit Eskalationen rechnen.» Nationalbankpräsident Jordan führte dazu aus: «Wir können nicht ausschliessen, dass ein Anklageverfahren für die betroffenen Banken eingeleitet würde und dass dieses existenzbedrohend wäre.» Etwas später fügte Nationalbankpräsident Jordan hinzu: «Eine Eskalation des Steuerstreits kann aus unserer Sicht zu einem erheblichen Schaden für die Banken und für die Reputation unseres Finanzplatzes führen. Eine massive Eskalation – wenn beispielsweise eine systemrelevante Bank oder ein Gruppe von Banken, die insgesamt systemrelevant sind, angeklagt würden – birgt auch erhebliche Risiken für die Finanzstabilität und für das Funktionieren unserer Volkswirtschaft.»

Ich zitiere jetzt absichtlich nicht Aussagen von Vertretern der betroffenen Banken, sondern der beiden Aufsichtsinstanzen, die in unserem Lande, ich glaube zu Recht, erhebliches Vertrauen geniessen.

Zusammengefasst heisst das: Es gibt ein erhebliches Risiko von Klagen gegen einzelne Institute, und dieses Klagerisiko könnte, wie die beiden Aufsichtsbehörden eben sagen, Eskalationswirkungen haben, die nicht kontrollierbar sind.

In den letzten Tagen sind für diesen Fall ja zwei Rezepte vorgebracht worden, wie wir ein solches Klagerisiko vermeiden könnten. Die erste Lösung: Die Schweizer Nationalbank tritt an die Stelle der Federal Reserve und spielt Clearingstelle für den Dollarmarkt oder rettet sogar einzelne Schweizer Banken. Der Kommissionssprecher hat vorhin die unmissverständliche Antwort des Nationalbankpräsidenten zitiert: Beides kommt für die Nationalbank bereits im Ansatz nicht infrage! Die Rettung einer Bank käme allenfalls infrage, wenn es eine systemrelevante Bank in der Schweiz nach den Plänen von «too big to fail» wäre. Von den nach heutigem Recht betroffenen Banken fällt eine einzige unter diese Regel, alle anderen nicht.

Die Nationalbank steht auch nicht als Clearingbank zur Verfügung. Sie hat uns deutlich gesagt, dass sie damit in den Vereinigten Staaten die Immunität als Notenbank riskieren würde, dass sie damit weltweit ihre Glaubwürdigkeit verlore und dass sie das sicher nicht tun könne, wenn sie ihren ge-

setzlichen Auftrag erfüllen wolle. Diese Lösung führt also nicht zum Ziel.

Die zweite Lösung, die auch von Parlamentariern vorgebracht worden ist, wäre die Aufspaltung von eingeklagten Banken: Eingeklagte Banken würden, im Wissen, dass sie wohl nicht überleben würden, eine gute und eine schlechte Bank bilden. So wäre wenigstens das Überleben des einen Teils gesichert. Die Finma hat diese Pläne geprüft und uns die Auskunft gegeben, dass dies für kleine Schweizer Banken ein denkbarer Weg wäre; Sie erinnern sich an die Bank Wegelin. Die Finma hat uns aber ebenso deutlich auch gesagt, dass dieser Weg für grosse Institute kaum gangbar wäre, namentlich nicht für solche, die grenzüberschreitende Beziehungen haben wie etwa die Bank Julius Bär, und dass dieser Weg nicht realistisch sei für schweizerische Bankinstitute, die einer Staatsgarantie unterliegen. Mit einer Staatsgarantie wäre eine Aufspaltung in der nötigen Geschwindigkeit nach Auffassung der Finma praktisch nicht möglich. Die Antworten der betroffenen Banken auf die Frage, wie das gehen könnte, waren auch klar: Eine Bank bezeichnete das als sehr schwierig, eine als praktisch unmöglich, eine dritte sagte, sie würde eine Klage nicht überleben.

In dieser Situation stellt sich die Frage: Können wir den Ball einfach an den Bundesrat zurückspielen? Können wir sagen: «Um das Problem zu umgehen, spielen wir den Ball durch Nichteintreten zurück, der Bundesrat soll das Problem lösen?» Theoretisch ist das möglich; der Bundesrat hat immer die Kompetenz für Notrecht. Nur, wenn der Bundesrat etwas durch Notrecht verfügt, können die entsprechenden Verfügungen – wir haben das auch schon erlebt – angefochten werden; Schweizer Gerichte könnten bei Einzelfallverfügungen einen Strich durch die Rechnung machen.

Die andere Variante, die, etwas zynisch, von Parlamentariern und auch von der Presse vorgebracht worden ist: Die Banker könnten doch einfach Schweizer Recht verletzen und, ohne jemanden zu fragen, die Daten in die USA liefern. Die Banken wüssten, dass sie dafür bestraft werden, aber das wäre ja das kleinere Übel. Ich glaube nicht, dass wir als Gesetzgeber den Banken dies ernsthaft empfehlen können. Und ich bitte Sie auch zu bedenken, was das für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dritten bedeuten würde: Es wäre überhaupt kein Rechtsschutz mehr vorhanden, es würde Willkür herrschen.

Ja, wir haben einen unangenehmen Entscheid zu fällen, ja, wir sind unter Druck, aber Politik findet halt oft unter Druck statt. Gerade unter Druck sollten wir uns bemühen, rational zu entscheiden, unter Abwägung der Fakten, die wir kennen. Ich bitte Sie, aus Ihrer eigenen Sicht, aus der Sicht Ihres Kantons und im Interesse der Volkswirtschaft dieses Landes diese Abwägung vorzunehmen – jeder und jede für sich. Die Minderheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen, auf den Gesetzentwurf einzutreten.

Freitag Pankraz (RL, GL): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung im Anschluss an meinen Vorredner. Kollege Bischof hat zuerst an das Verantwortungsbewusstsein von uns allen appelliert, später einmal hat er gefragt, ob wir den «Ball an den Bundesrat zurückspielen» könnten. Ich bin überzeugt, dass wir alle uns der Verantwortung auch in dieser Frage absolut bewusst sind, möchte aber feststellen, dass es für mich kein Spiel ist, das wir hier spielen. Ich habe mir den Entscheid wahrlich nicht einfach gemacht. Und ich bin mir auch bewusst, dass Risiken nicht auszuschliessen sind – unabhängig davon, ob wir jetzt so oder anders entscheiden.

Ich komme damit zum Antrag. Ich beantrage Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten, selbstredend: als Parlament nicht darauf einzutreten. Das heisst, ich befürworte eine Lösung im geordneten Rahmen zwischen den Banken und dem Department of Justice in den USA. Der Bundesrat hat die Lösung mit den schon erwähnten Programmen verhandelt und kennt die Details. Ich verweise dabei auf das Infoblatt, das heute auf allen Tischen hier im Saal lag. Dort ist in Kapitel 1, «Architektur der Lösung» – da geht es um das Programm, das in der Kompetenz des Department of Justice steht –, im zweiten Satz festgehalten: «Der Inhalt dieses Programms

wurde im Rahmen der laufenden Verhandlungen gemeinsam entwickelt.» Das heisst, dass der Bundesrat bei der Gestaltung des Programms klar Einfluss genommen hat; er kennt damit auch die Details dieses Programms – dies eben im Gegensatz zu uns Parlamentariern.

Zur Begründung: Ich möchte zuerst betonen, dass ich die Arbeit des Bundesrates und auch des Eidgenössischen Finanzdepartementes mit Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf an der Spitze sehr wohl anerkenne und positiv würdige. Es sprechen aber doch mehrere Gründe für Nicht-eintreten.

Die erste Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Gibt es hier einen Handlungsbedarf für das Parlament, also eine Notwendigkeit, dass wir gesetzgeberisch tätig werden? Ich verzichte jetzt darauf, zu zitieren oder weiter auszuholen; ich weise einfach darauf hin, dass mehrere Experten zum Schluss kommen, eine Datenlieferung an die USA sei auch auf der Basis von Artikel 271 des Strafgesetzbuches möglich, und das auch ohne Notrecht.

Eine zweite Frage, die man sich stellen muss, ist: Welche Auswirkung hat die Gesetzgebung, wenn wir hier diesen Weg gehen? Der Rahmen mit diesen vier Kategorien ist bekannt; wir wissen aber nicht, wie hoch die Vermögenswerte sind, um die es hier am Schluss geht. Wir wissen insbesondere nicht, wie hoch die Bussen denn sein würden; wir wissen auch nicht, ob es mit Programm anders wäre als ohne. Ich weise hier auf Artikel 1 Absatz 1 unserer Vorlage hin. In der Variante des Bundesrates heisst es: «Die Banken ... werden ermächtigt, allen Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der Zusammenarbeit der Banken mit den Vereinigten Staaten von Amerika zur Bereinigung des Steuerstreits ergeben.» Es heisst also: «allen Verpflichtungen nachzukommen». Die Kommission hat dann eine etwas andere Variante gefunden, sie hat gewissermassen noch den Filter des Bundesrates eingebaut, was durchaus eine Verbesserung ist. Aber das Hauptproblem, dass jemand anders diktiert, welche Daten geliefert werden sollen, ist auch in der Fassung der ständerätlichen Kommission nicht ausgeräumt.

Eine dritte Frage zur Gesetzgebung: Ist die Vorlage zielgerichtet? Ich möchte dezidiert niemanden schützen, der willentlich Recht gebrochen hat. Aber ich möchte diejenigen schützen, die das eben nicht getan haben. Diese Unterscheidung ist für mich aufgrund des Gesetzestextes, über den wir hier sprechen – nicht aufgrund dessen, was gesagt wird –, nicht klar. Ich muss den Text nicht vortragen. Lesen Sie Artikel 2, und suchen Sie darin, wo klar steht, das eine gelte für diejenigen, die kein Recht gebrochen haben, und das andere gelte für diejenigen, die Recht gebrochen haben. Eine vierte Frage: Ist diese Vorlage ergebnisorientiert? Schon der Titel gibt eine Antwort. Dieser lautet jetzt nämlich «Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung» dieses Problems. Es steht ja schon im Titel, dass man nicht davon ausgeht, dass es wirklich abgeschlossen werden kann. Eine endgültige Erledigung des Steuerstreits wird mit dieser Vorlage nicht erreicht. Anders gesagt: Dies hängt allein von den Handlungen der anderen Seite, nämlich der USA, ab.

Eine fünfte Frage, die auch schon angesprochen wurde, die ich aber anders beurteile: Welches wäre die Wirkung, wenn wir als Parlament dieser Vorlage unter diesen Umständen zustimmen? Welches wäre die Wirkung auf die andere Seite, nämlich auf die USA? Welches wäre die Wirkung auf andere Länder, z. B. auf EU-Länder wie Frankreich und Deutschland? Und welches wäre die Wirkung auf andere Konkurrenten auf dem weltweiten Finanzplatz? Wir sind in diesem Geschäft nicht auf Augenhöhe. Auf amerikanischer Seite ist es eine Verwaltungseinheit. Wir sollen jetzt als Parlament einem Schnellverfahren zustimmen, obschon es sehr viele Unbekannte gibt – ich habe dies ausgeführt.

Damit komme ich zum für mich entscheidenden Punkt: Es geht für mich um die Reputation und die Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes, unserer politischen Institutionen, und die gewichte ich – das muss ich Ihnen sagen – im Zweifelsfall höher als allfällige finanzielle Risiken, die ohnehin schwierig abschätzbar sind, übrigens auch im Falle einer Zustimmung.

Wenn Sie mir das noch erlauben, komme ich damit zu einem Fazit in Kurzform – auch unter dem Aspekt, dass ich gehört habe und annehme, dass ein paar andere auch noch etwas sagen möchten: Handlungsbedarf des Parlamentes: unklar; konkrete Wirkungen: unklar; Erledigung des Themas: unklar; Risiko für den Finanzplatz: vorhanden; Höhe: schwer abschätzbar; Risiko für eine Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit des Parlamentes: sehr gross.

Mein Entscheid lautet deshalb klar: Nichteintreten.

Levrat Christian (S, FR): Nous sommes confrontés à une question difficile et je sais que beaucoup dans cette salle ont lutté longtemps avant de prendre une décision définitive. Je crois aussi que, dans cette situation, des reproches rétrogrades en irresponsabilité n'amèneront pas notre conseil beaucoup plus avant.

Nous avons à prendre une décision où il n'y a que de mauvaises options, une décision où nous sommes soumis à une pression extérieure inimaginable, une décision où tout doit se faire dans l'urgence, une décision où personne, ou presque, ne dispose d'une vision précise des éléments qu'il serait nécessaire de connaître pour trancher en toute responsabilité, une décision où les conséquences d'un oui tout comme celles d'un non n'apparaissent pas évidentes, une décision prise en l'absence de faits, une absence qui n'est que très partiellement compensée par les déclarations péremptives des uns et des autres.

Comme tous ici, ou presque, j'ai dû me faire violence, me convaincre qu'il était de mon devoir de trancher, de rendre une réponse pour permettre aux institutions de fonctionner.

Notre commission a siégé durant dix-huit heures sur ce dossier. Nous avons terminé notre travail dans la nuit de lundi à mardi, un peu harassés, mais au moins avec le sentiment d'avoir fait tout ce qui est en notre pouvoir pour décider en notre âme et conscience. Nous avons entendu plus d'une dizaine de représentants des banques, des organismes faitiers, les autorités de surveillance, les cantons concernés, la Conférence des directeurs cantonaux des finances et bien sûr le secrétaire d'Etat, Monsieur Ambühl, et notre conseillère fédérale, Madame Widmer-Schlumpf, qu'il faut remercier pour son engagement depuis des années dans un dossier difficile et pour son assiduité à accompagner nos travaux. Je tiens également à remercier ici le président de la Commission de l'économie et des redevances pour sa maîtrise des travaux jusqu'à des heures avancées dans la nuit.

Au final, je suis arrivé à la conviction qu'il était nécessaire de ne pas entrer en matière sur ce projet pour trois raisons:

1. Les procédures suivies ne permettent pas au Parlement d'apprécier l'opportunité et le bien-fondé du programme qui nous est soumis.

2. Les conséquences d'un refus ou d'une approbation du programme ne peuvent être évaluées sérieusement.

3. C'est la raison la plus importante: une correction rétroactive du droit sur la base d'une procédure d'urgence, dans le but de sauver les banques de poursuites légitimes, revient à amnistier leurs responsables de leurs erreurs passées.

Le Conseil fédéral, lors des entretiens de Watteville le 17 mai dernier, puis lors de la séance subséquente du Bureau de notre conseil, nous a demandé de mettre à l'ordre du jour l'adoption d'un arrêté fédéral soumis à référendum, visant à la ratification d'un traité international sous forme de Memorandum of Understanding entre les Etats-Unis et la Suisse. Le programme dont il est question aujourd'hui aurait dû figurer en annexe à ce Memorandum. Il était plausible alors de considérer que le Parlement devait se prononcer sur cet objet, parce qu'il aurait pu le faire en connaissance de cause en toute transparence.

Malheureusement, le projet présenté dix jours plus tard par le Conseil fédéral était très différent. Il ne s'agissait plus d'un Memorandum of Understanding, il n'était pas prévu d'informer le Parlement des détails du programme. Pire, celui-ci est présenté comme une offre unilatérale des Etats-Unis, alors même que le Secrétariat d'Etat aux questions financières internationales reconnaît que chaque détail a été dé-

battu durant des semaines et des mois, négocié de fait entre les deux délégations. Et l'affaire devrait aujourd'hui non seulement être traitée de manière urgente dans les deux chambres, mais également soustraite au référendum!

Compréhensible lorsqu'il s'agit d'un accord international, la saisine du Parlement l'est beaucoup moins lorsqu'il s'agit de donner l'absolution politique à un programme secret dans une situation confuse.

Cette manière de procéder doit nous interpellier. Les procédures parlementaires sont là pour garantir la qualité de nos décisions, pour s'assurer que soient respectées les opinions des uns et des autres, pour offrir une procédure démocratique, transparente, compréhensible pour l'ensemble de la population.

Or l'article 1 du projet qui nous est soumis prévoit d'abord à l'alinéa 1 que le Conseil fédéral puisse autoriser les banques à respecter toutes les exigences liées à la mise en oeuvre de l'accord. Il s'agit d'une dérogation générale au droit, limitée il est vrai, mais très partiellement seulement, par les alinéas 2 – transmission de données de tiers et de collaborateurs – et 3 – transmission de données de clients. Cette dérogation générale, problématique en soi, l'est d'autant plus que le Parlement ignore les points essentiels du programme conclu avec les Etats-Unis. Il devrait donner un blanc-seing politique à un programme dont il ne connaît pas les règles fondamentales! L'exercice par un parlementaire de sa responsabilité politique exige un minimum d'informations sur la situation de départ à laquelle il est confronté, sur les options qui se présentent à lui et sur les conséquences de ses choix. Difficile de soutenir que ce soit le cas en l'espèce! Il n'est pas envisageable sur ce point déjà d'approuver le projet de loi. Ensuite, la solution proposée revient à modifier le droit actuel en Suisse afin de permettre aux banques de transmettre aux Etats-Unis les noms de collaborateurs et de tiers ayant oeuvré de manière conforme au droit suisse, mais en violation du droit américain durant la période 2008/09, précisément durant les deux derniers trimestres 2008 et le premier trimestre 2009. Il s'agit d'un effet rétroactif qui me semble des plus discutables du point de vue de la sécurité du droit. Et le moins que l'on puisse dire, c'est qu'un certain nombre d'experts, notamment la Fédération suisse des avocats, sont dubitatifs face à la légalité du procédé.

S'y ajoute pour moi l'argument suivant. Si le Conseil fédéral peut envisager de modifier la loi à titre rétroactif, pourquoi modifier précisément la loi sur la protection des données et ne pas modifier la loi sur les banques? Pourquoi livrer au fisc américain les noms des collaborateurs et des tiers impliqués plutôt que ceuse des clients fraudeurs et criminels? Pourquoi, si déjà nous tordons nos principes juridiques, ne pas le faire au détriment des tricheurs plutôt qu'à celui de leurs complices ou, pire encore, de pauvres hères qui n'ont fait que suivre les instructions de leur hiérarchie? Dans l'affaire UBS, au moins, nous avons eu le courage de transmettre les noms des clients aux autorités américaines et non pas ceux de tiers.

Enfin, et toujours sur la forme, je me limiterai à cette dernière objection: l'urgence ne me paraît pas fondée sur des faits vérifiables. Nous négocions depuis plus de quatre ans avec les Etats-Unis; depuis deux ans, nous travaillons à la recherche d'une solution globale. L'accord de double imposition ratifié lors de la session de printemps 2012, sous une pression similaire à celle qui est exercée contre nous aujourd'hui, n'a toujours pas été traité par le Sénat américain. Et plus de 300 cas de clients d'UBS, dont nous avons autorisé la livraison des noms en 2010, sont encore bloqués par divers recours auprès des tribunaux suisses.

Je ne veux pas exclure ici que certaines pressions puissent être exercées, ni que la situation pourrait un jour devenir particulièrement désagréable, ni même qu'il soit nécessaire d'agir. Mais enfin, l'urgence repose sur l'essentiel sur les déclarations du Department of Justice faites face à nos négociateurs, ni plus ni moins. Je n'ai pas la moindre déclaration directe de responsables américains sur ce point. Il s'agit principalement de supputations, peut-être correctes, peut-être pas. Il est difficile en tout cas sur cette base de jus-

tifier l'exercice de gymnastique auquel est contraint le Parlement, ni surtout la suppression de toute possibilité de référendum.

Sur la forme donc, permettez-moi de retenir que ce projet de loi constitue un dangereux précédent qui amène le Parlement à s'écarter de sa pratique de manière hasardeuse.

Quittons la forme pour nous intéresser au fond: sur le fond, sommes-nous dans une situation telle qu'il nous faille jeter aux orties toutes les règles et tous les principes établis? C'est évidemment la question la plus délicate; elle a été longuement abordée, à raison, par Monsieur Bischof. Comme je l'ai dit, nous avons peu d'éléments concrets pour en juger et il est effectivement probable qu'une rupture pure et simple des discussions avec les Etats-Unis entraîne un risque d'escalade. Mais enfin, il faut quand même constater qu'entre une rupture abrupte et l'adoption dans l'urgence de ce projet de loi, il existe une certaine marge de manoeuvre.

Cette marge de manoeuvre permettrait par exemple au Conseil fédéral de prononcer, dans des cas concrets particulièrement difficiles, des autorisations portant exception à l'article 271 du Code pénal. C'est le même mécanisme qui a permis, en avril 2012, à neuf banques de livrer aux Etats-Unis les données qu'ils réclamaient. Appliqué, il est vrai, sur une base individuelle et concrète, et non de manière générale et abstraite, il atteindrait des objectifs similaires à ceux visés par le projet de loi urgente: les données transmises, les voies de recours, les cautèles mêmes en faveur du personnel pourraient être sensiblement les mêmes et, suite aux modifications apportées par la commission, tiers et collaborateurs peuvent dans une voie comme dans l'autre s'opposer à la transmission de leurs données, y compris auprès des juridictions civiles. Celles-ci décideraient simplement dans un premier cas sur l'existence d'un intérêt prépondérant à la transmission des données, dans le second cas, celui du projet de loi urgente, si les intéressés ont contribué ou non de manière active à contourner le droit fiscal américain. Je ne suis pas certain qu'une des preuves – l'intérêt public prépondérant – soit plus difficile à apporter que l'autre – la collaboration à des fraudes fiscales aux Etats-Unis – et ceci en particulier si le juge civil de Sissach, de Sion ou de Büllach est appelé à trancher cette question. Finalement, ils sont des délinquants et doivent, comme les autres, assumer leurs actes.

Il est évident, et nous devons le reconnaître, que l'on soutienne la majorité ou la minorité, qu'une plainte contre une banque suisse aux Etats-Unis risque d'être difficile à surmonter sans dégâts. Mais personne n'oblige ni le Conseil fédéral ni les banques concernées à rester inactifs jusqu'à ce que les choses se soient dégradées à ce point. A l'inverse, le refus d'entrer en matière du Parlement préserverait ainsi une marge de manoeuvre maximale pour le Conseil fédéral. Ce dernier ne se prononce pas sur l'opportunité ou non de participer à ce programme; il n'indique pas s'il entend ou non livrer les données requises par les Américains et, pour la majorité d'entre nous, il n'indique pas même vouloir protéger les banquiers concernés.

Le Parlement se borne à retenir qu'il ne dispose pas des informations lui permettant de trancher, que le Conseil fédéral pourrait, sans avoir recours au droit d'urgence constitutionnel, permettre aux discussions avec les Etats-Unis de progresser en délivrant, comme en 2012, des autorisations au sens de l'article 271 du Code pénal et enfin, qu'il n'entend pas trancher la question de l'opportunité ou non de livrer les données requises.

Je reviens en conclusion à ce qui me perturbe le plus dans cette affaire – je vous le dis assez honnêtement: c'est la question de la responsabilité politique des uns et des autres. Il n'a échappé à personne que nous sommes dans une sorte de jeu de Pierre noir où personne ne veut prendre la responsabilité d'une mesure douteuse sur le plan du droit, incertaine dans ses conséquences, mais surtout d'une décision qui montre qu'aujourd'hui encore, les banques bénéficient dans notre système politique d'un régime de faveur.

Permettez-moi de développer ce dernier point d'une manière un peu plus personnelle et, une fois n'est pas coutume dans

ce conseil, de faire référence à quelques étapes historiques et partisans. De toutes les forces politiques, celle à laquelle j'appartiens peut revendiquer une constante: celle de lutter contre l'argent noir ou gris, celle d'avoir toujours dénoncé un modèle d'affaires basé sur l'abri offert aux tricheurs, celle d'avoir toujours mis nos valeurs de justice et de démocratie avant les intérêts – souvent mal compris d'ailleurs – des instituts bancaires. Et certains de mes prédécesseurs l'ont payé cher: l'initiative populaire «contre l'abus du secret bancaire et de la puissance des banques», lancée suite au scandale du Credit Suisse à Chiasso en 1977 dans une affaire d'argent noir, a permis au Conseil fédéral de l'époque de constater qu'«ailleurs aussi, il est licite d'assister des citoyens qui pratiquent l'évasion fiscale». Le peuple a rejeté notre initiative à près de 80 pour cent.

Plus tard, Jean Ziegler a vu son immunité levée, s'est vu poursuivi et a été finalement ruiné pour avoir, dans son livre «La Suisse lave plus blanc», dénoncé le rôle des banques dans notre démocratie.

En réponse à un question, en 2001, le conseiller fédéral Villiger indiquait, lors de l'introduction de l'accord QI avec les Etats-Unis, que «le secret bancaire n'est pas négociable», une phrase célèbre reprise en 2008 par son successeur, le conseiller fédéral Merz, qui indiquait que ceux qui voulaient craquer le secret bancaire allaient «se casser les dents». Cette déclaration a été faite en pleine affaire UBS; elle a été faite précisément à l'instant où se déroulaient les faits dont nous parlons aujourd'hui, au moment où les clients d'UBS cherchaient une autre banque susceptible de les accueillir. Vous me permettez de voir dans ces propos à tout le moins un encouragement tacite aux fraudeurs du fisc américain et un blanc-seing donné aux opérations que les banques dont nous parlons aujourd'hui menaient à cette époque.

Les héritiers politiques de Messieurs Villiger et Merz ne peuvent nier leur héritage et doivent l'assumer, comme d'autres, dont je suis, doivent assumer l'héritage de Jean Ziegler et des auteurs de l'initiative populaire sur les banques. Ceci d'autant plus que l'histoire récente témoigne de mon engagement et de notre engagement: faire en sorte que la place financière revienne à une pratique plus éthique et moins dangereuse.

A plusieurs reprises, au cours des quatre dernières années, nous nous sommes heurtés à une opposition frontale au sein du Parlement. En 2008, lors du sauvetage d'UBS, nous avons demandé que les responsables soient jugés; cela n'a pas été le cas par la volonté d'une majorité politique, et il s'est installé dans la place financière un sentiment d'impunité dont nous voyons aujourd'hui les résultats. En 2010, lors de l'examen de l'accord entre la Suisse et les Etats-Unis pour livrer les noms de clients d'UBS – et non pas comme aujourd'hui les noms des collaborateurs ou des tiers –, nous avons demandé que des mesures soient prises pour éviter une poursuite des activités douteuses des banques sur le plan fiscal. Ces requêtes ont également été rejetées par notre Parlement. En 2012, lors de l'examen de l'accord contre les doubles impositions, nous avons demandé que soit mise en place une stratégie cohérente de l'argent blanc, de manière à éviter de devoir, tous les ans ou presque, procéder à des sauvetages d'instituts financiers. Cette demande a également été combattue avec une certaine véhémence par un certain nombre des forces politiques de notre pays.

Aujourd'hui, vous comprendrez qu'après avoir été traité au fil du temps de traître à la patrie, de doux rêveur, d'analphabète économique, tout cela pour avoir critiqué le modèle d'affaires qui conduit les banques devant les juges américains, je n'ai pas particulièrement envie d'adopter une loi urgente qui permette aux responsables d'échapper à leur responsabilité. Cette responsabilité doit être assumée par ceux qui se sont rendus coupables de délits aux Etats-Unis, à savoir les banques, et par ceux qui en Suisse ont toléré cette activité, par ceux qui ont sanctifié le secret bancaire, mais pas par ceux qui, depuis toujours, le combattent.

Je vous invite à ne pas entrer en matière et à rejeter ce projet de loi au vote sur l'ensemble.

Graber Konrad (CE, LU): Ich halte mich hier jetzt sehr kurz, aber es geht mir doch noch darum aufzuzeigen, weshalb ich mich in dieser Frage bei der Minderheit befinde. Auch bei mir hat diese Vorlage keine Euphorie ausgelöst, mir scheint aber, dass in der Diskussion, auch in den Medien, zu wenig über die Stärken dieser Vorlage gesprochen wird. Man muss immer überlegen, was dann die Alternative ist. Wenn wir die ganze Sache an den Bundesrat zurückweisen, wissen wir auch nicht, was dann im Detail geschieht. Wir können Folgendes feststellen:

1. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, dann kommt kein Notrecht zur Anwendung. Die USA müssen sich, wenn sie zu Daten kommen wollen, an das ordentliche Amtshilfverfahren halten. Das ist meines Erachtens rechtsstaatlich doch der richtige Weg.

2. Es ist nicht die Eidgenossenschaft, es sind nicht wir, die für den Schaden aufkommen, die Folgen werden vielmehr direkt von den betroffenen Instituten selber getragen. Die Schweiz selber begibt sich nicht in diese Händel. Es wird lediglich ein gesetzlicher Rahmen gesetzt, damit das Verfahren ordentlich abgewickelt werden kann und kein Chaos entsteht.

3. Es handelt sich um eine sehr liberale Vorlage, die letztlich an die Selbstverantwortung der Banken knüpft. Die Banken haben sich in die Situation manövriert, die Banken sollen dafür sorgen, dass sie hier wieder herauskommen.

4. Die Lieferung der Daten erfolgt in einem rechtsstaatlich korrekt formulierten Verfahren. Ich habe es angesprochen: Mir ist ein geordnetes Verfahren wesentlich lieber, als wenn es zu einer chaotischen Situation kommt.

5. Ich bin der Auffassung – und dies scheint mir der wichtigste Punkt zu sein –, dass wir trotz staatsrechtlicher Überlegungen auf den Handel einsteigen sollten; dabei sind Risikoüberlegungen massgeblich. Wie es Herr Freitag korrekt angesprochen hat, denke ich auch, dass alle Wege ihre Risiken haben. Der Weg, den uns der Bundesrat hier vorschlägt, wird dazu führen, dass Banken, die sich in den Gruppen 1 und 2 befinden, Bussen zahlen, Bussen, die bei den heute im Fokus stehenden Bankinstituten wohl kaum existenziell bedrohlich sind. Banken in den Gruppen 3 und 4 – ich hoffe, dass es davon auch eine Menge gibt und dass sich nicht alle nur in den Gruppen 1 und 2 befinden – bekommen hier die Möglichkeit, ohne Busse aus diesen Verfahren hervorzugehen. Diese Möglichkeit möchte ich diesen Banken auch geben. Es gibt in der Schweiz auch Banken, die hier nicht im Unrecht sind. Wenn wir hingegen Klagen in den USA in Kauf nehmen, führt das dazu – und zwar gemäss übereinstimmender Äusserungen der Finma, des Nationalbankpräsidenten und aller Experten, die wir beigezogen haben –, dass Institute existenziell bedroht werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass jedes Bankinstitut, das in der letzten Zeit eingeklagt wurde, über kurz oder lang von der Bildfläche verschwunden ist.

Wenn wir jetzt diese Risikoüberlegung machen, dann müssen wir feststellen, dass die Eintretenswahrscheinlichkeit dessen, dass ein Institut angeklagt wird, eher bei hundert Prozent als bei null Prozent liegt.

Wir wissen, dass grosse Werte vernichtet werden, wenn eine Klage erfolgt, und dass es in dieser Frage nicht um Peanuts geht. Da wir wissen, dass das Risiko letztlich das Produkt ist aus der Eintretenswahrscheinlichkeit und dem frankenmässigen Betrag, der aus einer Klage resultieren kann, müssen wir feststellen, dass es sich hier um sehr grosse Risiken handelt, die sich kumulieren können, wenn eine Klage gegen mehrere Institute erfolgt oder wenn es in der Folge zu einer Destabilisierung des Finanzplatzes Schweiz kommt. Ich will hier keine Schwarzmalerei betreiben, aber dieses Risiko bestünde, wenn dieser Weg beschritten werden sollte. Damit sind drei Aspekte angesprochen:

1. Ich frage mich, ob wir überhaupt in der Lage sind, solche Risiken einzugehen. Wenn ich es aus der Sicht einer Unternehmung anschauen würde, würde ich sagen: Wir dürfen solche Risiken nicht eingehen oder müssen sie minimieren.

Was der Bundesrat uns hier unterbreitet, ist im Grunde ein Risikoreduktionsverfahren.

2. Was ist das Signal, wenn wir diese Vorlage ablehnen oder wenn wir nicht auf sie eintreten? Signalisieren wir den USA damit indirekt, dass die Schweiz den Steuerstreit mit den USA nicht lösen will?

3. An die Finanzindustrie gerichtet möchte ich sagen: Weitere Lösungen, die allenfalls kreiert und hypothetisch in den Raum gestellt werden könnten, wären bestimmt nicht vorteilhafter. Ich kann mir nach drei, vier Jahren Verhandlungen nicht vorstellen, dass in Kürze eine vorteilhaftere Lösung erarbeitet wird; ich sage dies insbesondere auch aufgrund der Aussagen der Verhandlungspartner, die in der Kommission anwesend waren, vor allem aufgrund der Aussagen von Herrn Staatssekretär Ambühl.

Damit fasse ich zusammen: Wer gegen diese Vorlage stimmt, nimmt aus meiner Sicht sehr hohe Risiken in Kauf, deren Eintreten kaum berechenbar und schon gar nicht handelbar ist. Er nimmt in Kauf, dass der Finanzplatz Schweiz fast zwangsläufig erheblichen Schaden erleidet, dass die Volkswirtschaft stark leidet und dass zumindest in der Finanzbranche erhebliche Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen sind.

Deshalb habe ich mich in dieser Frage der Minderheit angeschlossen. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Fetz Anita (S, BS): Ich bitte Sie auch einzutreten, und Sie können mir glauben, dafür habe ich einen gewaltigen Sprung über meinen Schatten machen müssen. Ich bin bekanntlich keine grosse Freundin von staatlichen Bankenhilfsübungen, schon gar nicht, wenn sie bedingungslos sind. Sie kennen auch mein Temperament und können sich darum vorstellen, wie wütend ich darüber bin, dass eine der zwölf Banken, die bereits im US-Visier sind, ausgerechnet aus meinem Kanton kommt – und dann auch noch im Eigentum meines Kantons steht und mit Staatsgarantie versehen ist. Es macht auch deshalb wütend, weil zu einer durch und durch privaten Bank die schweizerische Politik allenfalls sagen könnte: «Löst eure Probleme doch selbst, das geht uns gar nichts an. Ihr musstet ab 2008 wissen, was ihr tatet, so go ahead and leave us alone.» Aber leider ist es nicht so einfach mit einer staatlichen kantonalen Bank; nicht für eine Waadtländer, nicht für eine St. Galler, nicht für eine Tessiner, nicht für eine Zürcher und auch nicht für eine Basler Kantonalbank.

Stellen Sie sich vor, was das für den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft bedeuten würde, wenn sich eine kantonal beherrschte Bank gezwungen sähe, unter Rechtsbruch die verlangten Daten an die USA auszuliefern, um zu überleben; die Bank eines Kantons, stellen Sie sich das vor! Die Bank des Kantons A verpfeift die Bank des Kantons B, diese verpfeift danach die Bank des Kantons C usw. Das ist der Meccano. Denn ausgeliefert würden auch Listen, auf denen Schweizer Zielbanken von Abschleichern stehen. Ich weiss nicht, wie viele unserer dreihundert Banken darauf stehen. Aber wir können mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass unter den Zielbanken auch einige Banken weiterer Kantone sind.

Nun stellen Sie sich die Folgen für unser Land vor: Der Dominoeffekt wäre nicht nur volkswirtschaftlich verheerend, die staatspolitische Wirkung in einem solchen Fall wäre mindestens ebenso heikel: Zürcher verpfeifen St. Galler, Tessiner verpfeifen Waadtländer, Basler verpfeifen auch irgendwen. Zurückhaltend gesagt: Es wäre der Stimmung in unserem Land alles andere als zuträglich, ganz besonders dann nicht, wenn eine der betroffenen Kantonalbanken danach stracheln würde. Ich überlasse es Ihrer Vorstellungskraft, was das alles bedeuten könnte.

Ich habe diesen Punkt übrigens mit keiner Kantonalbank besprochen, auch nicht mit der Bank meines Kantons. Aber ich habe in den letzten Tagen gut hingehört. So, wie die Dinge heute stehen, würde diese Bank eher keine Daten widerrechtlich liefern und damit ohne dieses Gesetz wohl in den USA angeklagt werden und trotz ihrer Solidität je nach weiterem Gang der Dinge stark schrumpfen müssen, dies nebst

allem, was das für die Bankangestellten und den Kanton mit sich bringt. Die Basler Bevölkerung würde eine solche Selbstopferung ihrer Kantonalbank bei allem Wissen um die Fehler der Bank nicht verstehen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: ich auch nicht, und zwar nicht zuletzt, weil die Bank konsequent daran ist, sich neu auszurichten. Sie ist topsolide, hat ein neues Management und kann mit 1,7 Milliarden Franken Rückstellungen auch eine hohe Busse stemmen, wenn es denn halt sein muss. Und sie hat sich bei der Basler Bevölkerung entschuldigt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es ist ein ganz schwieriger Entscheid – für Sie alle ist er schwierig. Aber überlegen Sie sich, wie es wäre, wenn 22 Kantone sich so verhalten müssten, dass alle einander verpfeifen, weil sie eventuell solche problematischen Kunden haben. Das darf nicht sein! Ich habe das bisher nicht öffentlich gesagt, aber Sie können sich vorstellen, in welcher absolut unmöglichen Situation diese Ausgangslage meinen Kanton Basel-Stadt bringen würde. Es ist ein Alptraum. Ich sage Ihnen, einigen von Ihnen steht dieser Alptraum vielleicht auch noch bevor, wenn Sie nicht eintreten, denn es ist nicht so, dass nur zwei Kantonalbanken im Visier der USA sind.

Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass es den Entscheid zu dieser Vorlage für mich nicht einfacher machen würde, wenn die Bank meines Kantons nicht betroffen wäre, denn – das macht die Ausgangslage vollends diabolisch – zehn weitere Schweizer Banken, die in den USA schon heute Schwierigkeiten haben, sind keine Staatsbanken, es sind private Unternehmungen. Diese werden keine solchen staatspolitischen Bedenken haben. Schon heute haben die USA aufgrund der Selbstanzeigen und der UBS-Fälle sehr viel Material. Es kommt zum Flächenbrand, wenn wir jetzt nicht die Reissleine ziehen. Das können wir nur, wenn wir der Vorlage zustimmen und sie vor allem nachbessern. Denn ohne Gesetz geht der diabolische Dominoeffekt einfach weiter. Alle verpfeifen alle, nur um ihre Haut zu retten. Die WAK hat diesen Gedanken zum Glück aufgenommen und im Gesetzentwurf abgebildet. Wenn Sie dem entsprechenden Antrag zustimmen, können Sie sicher sein, dass alle Banken in der Schweiz wissen können, und zwar rechtzeitig, ob sie auf der Abschleicherliste erscheinen werden oder nicht. Das kann vor bösem und zu spätem Erwachen schützen; es schützt vor allem die Kleinen, die es eben nicht genau wissen.

Ein anderer Punkt, der mich sehr beschäftigt hat: Ich will auf keinen Fall, dass der Bund haftet. Ohne das Gesetz können wir aber nicht in jedem Fall ausschliessen, dass am Ende nicht doch noch der Bund haftet: dann nämlich, wenn sich eine notrechtliche Datenlieferung nachträglich als widerrechtlich erweist, weil Notrechtsbedingungen nicht erfüllt waren. In der Kommission ist bestätigt worden, dass dieses Risiko besteht. Auch dafür brauchen wir das Gesetz.

In einem letzten Punkt muss ich aber doch noch meinen Ärger loswerden: Ich höre, die Politik stehe heute wegen des UBS-Falles in der Pflicht, Hand zu einer Lösung zu bieten. Genau das Gegenteil ist der Fall! Hier werden Ursache und Wirkung verwechselt. Gerade der Fall UBS mit der Datenlieferung vom 18. Februar 2009 – dieses Datum muss sich in die Geschichte dieses Landes einbrennen – war ein derart gewaltiger Knall, dass man sich in Bankenkreisen schon fast übermenschlich anstrengen musste, um ihn nicht zu hören.

Das gilt umso mehr, als das Ende des Bankgeheimnisses alter Prägung im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahres 2008 offensichtlich wurde. Ich erinnere Sie an die UBS-Rettungsdebatte, die wir am 9. Dezember 2008 geführt haben. Ich habe damals in Bezug auf das UBS-Strafverfahren in den USA gesagt: «Sollte sich das bewahrheiten», was wir damals gewusst haben, «dann ... gute Nacht Bankgeheimnis!» (AB 2008 S 913) Die Mehrheit des Rates, inklusive Bundesrat Merz, wollte das nicht hören.

2010, als wir den US-Staatsvertrag verhandelten, habe ich Sie eindringlich vor den Folgen eines Ja gewarnt. Wenn man 4500 Daten ausliefert, dann finden die USA in diesen Dossiers genug Material, um weitere Banken ins Visier zu nehmen. Die Mehrheit von Ihnen hat damals trotzdem Ja ge-

sagt, ohne das Absingen wüster Lieder gegen das US-Diktat, das heute auch noch kommen wird.

Der Dammbreach hat damals stattgefunden, nicht heute. Heute sind wir bei den Folgen angelangt. Was, frage ich insbesondere die Kollegen von der ehemals staatstragenden Partei, ist denn heute, wo es um die CS und die Kantonalbanken geht, so grundsätzlich anders für Sie?

Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis, warum es das Gesetz auch braucht: Wir müssen endlich dafür sorgen, dass die damaligen Spitzen der Banken belangt werden können, sonst hört die Verantwortungslosigkeit in gewissen Chefetagen nie auf. Die Grossen dürfen diesmal nicht wieder davorkommen. Ich habe Ihnen einen entsprechenden Antrag gestellt. Vielleicht wird er als rechtlich nicht ganz astrein beurteilt; das kann ja sein. Aber es darf nicht sein, dass man ihn deswegen ablehnt, denn die ganze Situation, in der wir uns heute befinden, ist rechtlich nicht ganz astrein.

Wir haben eigentlich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera. Schön ist das nicht, egal, wie man es sieht. Aber heute können wir den Dammbreach noch aufhalten. Morgen können wir das nicht mehr.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, dieses Gesetz nachzubessern und zu diesem Zweck auf die Vorlage einzutreten. Ich erlaube mir, zum Schluss nochmals zu sagen: Auch ich habe für dieses Ja einen gewaltigen Sprung über meinen Schatten machen müssen.

Engler Stefan (CE, GR): Dass die Umstände, unter denen wir das vorliegende Gesetz heute beraten müssen, etwas abenteuerlich sind, darüber können wir schimpfen. Es nützt aber auch nichts, sich darüber aufzuhalten, ob ein Globalabkommen mit einer Pauschalzahlung im Rahmen eines Staatsvertrages die klügere Lösung gewesen wäre. Wir haben das zu beraten, was auf dem Tisch liegt, nicht mehr und nicht weniger. Für mich bedeutet das keine Kapitulation gegenüber Amerika, sondern vielmehr die Ermächtigung, die Einladung, ja die Aufforderung an die Banken, begangenes Unrecht wiedergutzumachen. Die Frage ist auch nicht, ob wir für oder gegen den Bundesrat sind. Vielmehr sollten wir danach trachten, unabwägbare Nachteile und Schäden von unserem Land abzuwenden, wenn in den USA fehlbare Schweizer Banken zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Einschätzungen, was auf uns zukommen könnte, je nachdem ob wir dem Gesetz zustimmen oder nicht, gehen bekanntlich diametral auseinander. So können wir, die Befürworter der Vorlage, keine absolute Garantie dafür abgeben, dass der US-Steuerstreit mit unseren Banken damit definitiv einen Abschluss findet. Die Gegner können indessen auch nicht ausschliessen, dass eine Eskalation des Streits den Wirtschaftsstandort Schweiz nachhaltig schädigen würde.

Wechseln wir einmal die Perspektive: Was wir als Druck und Erpressung empfinden, sieht die US-Strafjustiz als Offerte, nämlich als ein Angebot zur Regularisierung der Finanzinstitute. Die Bedingungen für eine Übereinkunft unserer Banken mit den US-Strafbehörden kennen wir im Detail nicht, weil es sich nicht um eine politische Frage, sondern um einen Teil eines Justizverfahrens handelt. Hingegen lässt sich doch mit einiger Sicherheit voraussagen, dass mit einem Scheitern des Ermächtigungsgesetzes die Bedingungen für die Banken und für unser Land jedenfalls nicht vorteilhafter würden. So gesehen ist das Gesetz, über das wir heute zu beschliessen haben, um es mit den Worten des Staatssekretärs zu sagen, die bestmögliche Lösung unter den vorgegebenen Bedingungen. Es ermöglicht den Banken – nicht dem Staat –, in einem kontrollierbaren Verfahren mit ihrer Vergangenheit ins Reine zu kommen, was im Interesse der Finanzinstitute, aber letztlich auch im Interesse des Landes, der Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler liegen sollte. Ich schätze mit der Minderheit das Risiko für den Vermögensstandort Schweiz, für die Kundinnen und Kunden, für die Steuerzahler als hoch ein, wenn die US-Justiz rücksichtslos gegen unseren Finanzplatz vorgehen würde. Diese Meinung teilen im Übrigen die angehörten Ver-

treter der Kantonsregierungen ausdrücklich; ich glaube, das muss man hier im Ständerat auch noch betonen.

Im Falle einer Ablehnung des Gesetzes, welches – das wurde jetzt schon mehrfach gesagt – nicht mehr und nicht weniger als die Voraussetzungen für die Streitbeilegung durch die Banken selber schafft, laufen wir Gefahr, dass schweizerische Gerichte die geforderten Datenlieferungen unterbinden könnten. Das wiederum würde die Handlungsfähigkeit der Banken einschränken – es sei denn, sie nähmen wissentlich und willentlich die Verletzung schweizerischen Rechts in Kauf. Entsprechend funktioniert das jetzt in der Diskussion auch angetönte Verfahren nicht, wonach der Bundesrat eigenständig und ohne neue gesetzliche Grundlage das mit dieser Vorlage Angestrebte bereits tun könnte. Ein letztes Wort noch zum Preis – diese Frage beschäftigt mich in dieser Diskussion auch sehr –, den die Politik für den Bankenfreipass zu bezahlen hat: Der Preis wäre hoch, wenn damit der Stolz und die Würde unserer Institutionen geritzt würden, indem wir mit einem dringlichen Bundesbeschluss den Datenschutz befristet spezialgesetzlich regeln und die Banken zum Austausch sensibler Daten ermächtigen würden. Das ist ohne Frage unschön. Sprechen wir aber von der Verletzung der Souveränität und Würde, dann frage ich die Gegner der Vorlage, wie sie es erklären können, dass sie beim nächsten Geschäft zu diesem Thema, bei dem es um Fatca und damit um die Regularisierung der Zukunft geht, ohne Weiteres gleiche Grundsatzfragen wie die Einschränkung der Souveränität und der Unabhängigkeit unseres Landes anders beantworten, und zwar auch mit dem Argument, es gehe um den Wirtschaftsstandort Schweiz. Was für die Zukunft recht sein soll, verwehrt man für die Vergangenheit. Unter dem Gesichtspunkt des Souveränitätsverlusts kann ich keinen Unterschied machen zwischen Fatca und der Ermächtigung der Banken, die Vergangenheit zu regularisieren. Wenn wir von Souveränität und Würde sprechen, so sollten wir uns auch vor Augen halten, dass wir an und für sich nichts anderes tun, als mitzuhelfen, von schweizerischen Banken begangenes Unrecht zu korrigieren. Was kann daran falsch sein, Unrecht zu beseitigen, statt Unrecht zu schützen? Es lässt sich schlecht mit Souveränität argumentieren, wenn diese auf Unrecht aufbaut. Entsprechend gehöre ich zur Minderheit. Ich bin für Eintreten und unterstütze auch die Anpassungen, die Ihnen die Kommission in der Detailberatung vorschlagen wird.

Germann Hannes (V, SH): Das vorliegende Ermächtigungsgesetz ist für den Rechtsstaat Schweiz wohl etwas Einmaliges. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass wir das Ermächtigungsgesetz am Schluss unserer Beratungen noch rasch umgetauft haben, sodass man jetzt von einer «Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits» spricht. Im Gesetzestext, Herr Engler hat es gerade ausgeführt, gibt es in Artikel 1 eine Ermächtigung an die Banken zur vollen Kooperation mit der US-Justiz nach deren Vorgaben. Das ist etwas Einmaliges.

Wir sollen nun ab 1. Juli 2013, ausgerechnet ab meinem Geburtstag, unser eigenes Recht für ein Jahr ausser Kraft setzen. Macht der Bundesrat das in einer Notsituation, oder nutzt er seinen Spielraum in einer äusserst schwierigen bis aussichtslosen Situation, ist das für unseren Rechtsstaat zwar ebenfalls gravierend, aber es ist wenigstens kein Dammbreach. Die Exekutive trägt die Führungsverantwortung in diesem Land. Fällt die Regierung unter grossem Druck einen Führungsentscheid, kann sich dieser im Nachhinein, in der geschichtlichen Beurteilung, als richtig oder falsch erweisen. Man kann Verständnis für den Bundesrat haben. Hebelt die Legislative, als verantwortliche gesetzgebende Instanz in diesem Land, unter Umgehung der Referendumsmöglichkeiten in einer Hauruck-Aktion das Gesetz aus, ist das ungleich gravierender, als wenn der Bundesrat als Exekutive einen Führungsentscheid fällen muss.

Als Gesetzgeber stehen wir in der Pflicht unserer Verfassung, auf die wir den Eid oder mindestens das Gelübde abgelegt haben. In diesem Zusammenhang ist nun gestern wieder ein neues Gutachten aufgetaucht, jenes von Herrn

Professor Schweizer. Kollege Pirmin Bischof hat dieses Gutachten angesprochen. Er hat zwar gesagt, er habe es nicht gelesen, aber er wusste trotzdem, ob es gut oder schlecht ist. Ich masse mir keine Beurteilung an, wir haben nicht darüber diskutiert, aber das Fazit des Gutachtens ist eigentlich klar: Die Weitergabe der Daten durch die Banken verletzt nicht nur Verfassungsrecht, sondern auch Völkerrecht.

Es wird dann auch entsprechend ausgeführt und begründet. Auf jeden Fall sind und waren wir uns auch in der Kommission einig, dass die Weitergabe von Informationen, insbesondere für betroffene Mitarbeiter der Banken und für Dritte, sehr gravierend ist. Denn die USA klagen ja dann allenfalls wegen Beihilfe zu «conspiracy», also zu Verschwörung gegen die USA, an; das ist das, was sonst mutmasslichen Terroristen droht. Das ist natürlich schon ein starkes Stück. Darum müssen wir auch alles Erdenkliche unternehmen, um die betroffenen Personen, die die Staatsbürgerschaft unseres Landes besitzen, zu schützen. Wir dürfen bei der Weitergabe von Daten nicht das Recht zur Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten übergehen. Das alles sind Fragen, die wir nicht im Detail geklärt haben. So, meine ich, sei eben das Fehlen des Rechtsschutzes eine Verletzung der verfassungsrechtlichen Rechtsweggarantie.

Wie auch immer, es stehen somit nicht weniger und nicht mehr als die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates und die Reputation unserer Willensnation Schweiz als eines souveränen Staates auf dem Spiel. Sie werden nun zu Recht fragen: «Was wäre ein möglicher Ausweg?» Ich plädiere für Einzelbewilligungen durch den Bundesrat statt für eine Carte blanche für die vierzehn Banken, die sich jetzt in einer Strafuntersuchung befinden, zur Kategorie 1 gehören und somit vom ganzen Programm eigentlich überhaupt nicht betroffen sind.

Der Weg über Einzelbewilligungen ist der bessere Weg. Er ist möglicherweise etwas aufwendiger, kann aber von Bundesrat und Finanzmarktaufsicht wenigstens kontrolliert werden. Vergleichen wir es mit einem mit vertraulichen Daten gefüllten Stausee. Ich sehe es eben anders als meine Vordnerin und Kollegin Fetz: Ziehen Sie nun bei diesem Stausee, wenn Sie es können, den Schieber auf einmal hoch, kommt es zu einer Flutwelle, die Katastrophe ist unausweichlich. Gibt der Bundesrat dagegen mit den Einzelbewilligungen den im Fokus stehenden Banken die Möglichkeit oder grünes Licht für eine Zusammenarbeit mit der US-Justiz, ist eine dosierte Abwicklung des Verfahrens möglich.

Warum zudem Einzelbewilligungen durch den Bundesrat? Nur der Bundesrat kennt den Inhalt des Programms, nur er kann somit auch die Verantwortung dafür tragen. Es wird argumentiert, wir müssten das Programm gar nicht kennen, wir könnten ja sowieso nichts daran ändern. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich das komplett anders sehe. Wir bewilligen mehrmals jährlich oder pro Session Freihandelsabkommen, bilaterale Abkommen, Doppelbesteuerungsabkommen, Beitritte zu internationalen Übereinkünften – auch dort können wir am Paket oder am Gesetz überhaupt nichts ändern, wir dürfen es aber wenigstens lesen. Wir dürfen wissen, was drinsteht, und wir können uns ein Bild über die Folgen dessen machen, was wir bewilligen. Genau das ist doch der springende Punkt: Das können wir hier nicht.

Ausserdem sind Einzelbewilligungen, anders als uns anfänglich suggeriert worden ist, möglich. Drei von vier vorliegenden juristischen Gutachten kommen zum eindeutigen Schluss, dass Einzelbewilligungen durch den Bundesrat ein durchaus gangbarer Weg sind. Sogar ein Gutachten des bei der Verhandlung federführenden Staatssekretariates für internationale Finanzfragen kommt zu diesem Schluss. Das Bundesamt für Justiz kommt in seinem jüngsten Gutachten, es stammt vom 4. Juni und ist also sozusagen druckfrisch, zum selben Schluss. Zur Frage, welche Möglichkeiten der Bundesrat bei einer Ablehnung oder bei einem Nichteintreten auf die Vorlage habe, schreibt das Bundesamt für Justiz Folgendes: «In diesem Fall muss der Bundesrat seine Möglichkeiten neu evaluieren und müsste, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Motive der Ablehnung, dann entsprechend handeln.» Genau dazu führt es, wenn wir heute

frei entscheiden, ob wir eintreten wollen oder ob wir, wie ich es Ihnen beliebt mache, nicht eintreten wollen.

Nur der Bundesrat kennt den Inhalt des US-Programms. Uns Parlamentariern sind lediglich einzelne Fragmente bekanntgegeben worden. Wir wissen, dass es Bussen gibt. Herr Graber hat gemutmasst, sie seien nicht existenzgefährdend. Ja, ich will es hoffen, aber ich weiss es nicht. Ich weiss es einfach nicht, denn die unteren und die oberen Schwellenwerte sind uns nicht bekanntgegeben worden. Es ist uns auch nicht bekanntgegeben worden, ob es bei den Abschleichern zu Mehrfachbussen kommen kann: Bank A wird gebüsst, liefert die Leaver-Liste aus, dann kommt Bank B dran, dort werden wieder ein paar Fälle gesichtet, sie werden neu gebüsst, das wäre dann die zweite Busse – und jetzt können Sie sich die ganze «Nahrungskette» selber zu Ende denken. Aber das alles ist nicht geklärt, oder mindestens wurde es uns gegenüber nicht kommuniziert. Es wäre ein starkes und auch ein mutiges Signal an die USA, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist und es auch bleiben will. Mit der Inpflichtnahme des Bundesrates und dem Auftrag, gegebenenfalls Einzelbewilligungen auszusprechen, bekunden wir gegenüber der Justiz unseren Willen, rasch zur Bewältigung der Vergangenheit beizutragen.

Was wir aber nicht verantworten können, ist eine Blackbox – oder zumindest eine teilweise Blackbox – im Beiboot zu diesem Gesetz. Solange wir nicht wissen, was wir in diesem US-Paket noch alles mitschleppen, ist der Deal für mich nicht akzeptabel. Wir wissen nicht, wie explosiv das Programm für die dreihundert Banken wirkt, die sich grossmehrheitlich korrekt verhalten haben. Geradezu zynisch ist die Tatsache, dass die vierzehn Banken, die in der Strafuntersuchung sind, am Schluss noch den besseren Deal kriegen als die anderen. Das ist für mich ein unerträglicher Gedanke, das muss ich Ihnen sagen. Diese Bedenken konnten nicht beseitigt werden.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen Nichteintreten.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Wenn es einen Beweis dafür braucht, dass Politik oft darin besteht, zwischen zwei Übeln zu wählen, dann – meine ich – ist der Beweis heute bei diesem Geschäft wohl eindrücklich erbracht. Wir haben hier einen schwierigen Entscheid vor uns, und das Geschäft war auch für den Bundesrat schwierig. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich die Bemühungen unserer Finanzministerin wie auch des Bundesrates in diesem Dossier anerkenne und respektiere.

Ich habe mir wie alle hier in diesem Saal den Entscheid nicht einfach gemacht. Der Druck in dieser Situation ist doch ausserordentlich. Es gibt doch Druck von verschiedenen Finanzinstituten, Druck der Kantone usw. In der WAK haben wir ja den Humor nicht verloren und scherzhaft gesagt, wir seien die Sandwichkommission, nicht nur wegen der Verpflegung, sondern auch weil wir im Sandwich verschiedener Interessen stehen. Nach reiflicher Überlegung, nach den Diskussionen und nach den intensiven Hearings in der Kommission bin ich zur Überzeugung gelangt, dass ich auf das Geschäft nicht eintreten werde.

Ich möchte klarstellen, dass ich für eine Lösung des Steuerstreits bin und es befürworte, wenn der Bundesrat eine solche Lösung trifft. Damit sollen Rechtssicherheit und Stabilität für unseren Finanzplatz erreicht werden. Die Altlasten der Banken, die unversteuerte US-Vermögen betreut haben, müssen bereinigt werden. Ich bin aber der Meinung, dass diese Ziele mit der vorliegenden Lösung nicht erreicht werden können. Wir haben keine Globallösung, die die Altlasten der Banken sozusagen per saldo aller Ansprüche bereinigt. Wir können also auch nicht sicher sein, dass der vielzitierte Schlusstrich tatsächlich gezogen wird, die amerikanischen Behörden die Schweizer Banken nicht zu einem späteren Zeitpunkt wiederum zur Rechenschaft ziehen wollen und nicht nach Ablauf der Einjahresfrist wieder neue Vorwürfe kommen und neue Verfahren eingeleitet werden. Das vorliegende dringliche Bundesgesetz, das als notwendige Voraussetzung für die Durchführung des sogenannten Programms

entworfen wurde, erfüllt dieses Erfordernis und diese Erwartung aus meiner Sicht nicht.

Wenn ich auf das Geschäft nicht eintrete, dann tue ich das auch, weil ich grosse rechtsstaatliche Bedenken habe. Die US-Behörden bieten den Schweizer Banken das Programm an. Damit es durch das Department of Justice durchgeführt werden kann, müssen die Banken – das haben wir ja jetzt gehört – die Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch von Dritten, also von Rechtsanwälten und Treuhändern usw., liefern. Von uns wird damit verlangt, dass wir die geltende Rechtsordnung in der Schweiz während eines Jahres, also während der Dauer dieses Programms, ausser Kraft setzen, und das ohne Referendumsmöglichkeit. Das ist für mich nicht nur rechtsstaatlich, sondern auch demokratiepolitisch problematisch. Wenn das Schuler macht, dann setzt sich das Schweizer Parlament direkt dem Druck der amerikanischen Justizbehörden aus und kommt wahrscheinlich nicht umhin, auch in anderen Fällen diesem Druck nachzugeben. Für mich gibt es, Kollege Engler, einen Unterschied zu Fatca: Fatca ist zwar auch eine Kröte, aber eine kleinere, da dort mindestens die Spielregeln bekannt sind; wir haben dort mindestens den Vorteil, dass wir wissen, dass wir die Vorsorge der Schweizerinnen und Schweizer, die Säulen 2 und 3a, schützen und ausschliessen können.

Das rechtsstaatlich problematische Vorgehen beim vorliegenden Geschäft wird noch dadurch verschärft, dass ich – wie viele andere auch – nicht sicher sein kann, dass damit der Steuerstreit beendet wird. Es gibt keine Garantie. Zudem kennen wir das Programm nicht. Als ehemalige Justizdirektorin kann ich ja noch nachvollziehen, dass eine Justizbehörde nicht mit einem Parlament über ein unilaterales Programm sprechen möchte, das im Einzelfall nach Ermessen des Department of Justice angewendet wird. Wenn dies aber so ist, dann ist das Parlament ohnehin die falsche Ebene. Wir können das Programm ja weder im Detail einsehen noch ändern oder beeinflussen – und trotzdem tragen wir in letzter Konsequenz die Verantwortung für dessen Anwendung. Es gibt gewisse Kantonbanken, die gesagt haben, die Politik müsse jetzt Verantwortung übernehmen, sie müsse aber das Programm kennen und garantieren, dass dann die Bussenhöhe nicht über 40 Prozent der Vermögen gehe und dass die Bussen nicht härter seien als damals bei der UBS. Nun, ob das der Fall sein wird, kann ich nicht wissen, und ich kann es auch nicht garantieren. Aufgrund der Informationen, die ich habe, muss ich eher davon ausgehen, dass die US-Behörden jene Banken, die 2009 noch UBS-Kunden übernommen haben, nicht schonen werden. Das ist aber eine Mutmassung. Ich fühle mich wie eine Fussballspielerin, die aufs Feld geschickt wird und der man sagt: «Spiel mal – aber die Spielregeln sind geheim!»

Der Bundesrat hat während Jahren mit den US-Behörden verhandelt und verfügt im Unterschied zum Parlament über alle Informationen und auch Hintergründe, die es ihm erlauben zu entscheiden, ob die Angelegenheit dringlich und unumgänglich ist und keinen Aufschub duldet. Der Bundesrat kann in diesem Fall die Lösung auf der Basis von Artikel 271 des Strafgesetzbuches, das heisst also im Rahmen des geltenden Rechts, herbeiführen.

Der Bundesrat hat den zwölf Banken, gegen die in den USA Strafuntersuchungen laufen, bereits im April 2012 die Bewilligung erteilt, die geforderten Daten zu liefern, und er kann das auch im vorliegenden Fall tun. Zu dieser Erkenntnis kommt auch der Gutachter des Finanzdepartementes, Professor Kunz. Ich zitiere nicht aus dem Gutachten, das wir in der Kommission erhalten haben, sondern aus dem gleichen Gutachten, das in der «Schweiz am Sonntag» abgebildet wurde. Dort hält nämlich Professor Kunz klar fest, dass der Bundesrat für Einzelbewilligungen zugunsten von partizipierenden Banken zuständig ist. Es braucht also klar kein Notrecht, wie in den Medien oder auch hier in diesem Saal in diesem Zusammenhang teils gesagt wurde.

Der Bundesrat argumentiert, dass die Lösung im Rahmen von Artikel 271 des Strafgesetzbuches aufgrund des fehlenden Datenschutzes nicht gerichtsfest sei und dass es damit zu Verzögerungen bei der Datenlieferung kommen könne.

Ausserdem argumentiert er, dass er damit das Datenschutzgesetz verletze. Der Eidgenössische Datenschützer kommt jedoch gemäss seinen Aussagen in der gestrigen «NZZ» zu einer anderen Einschätzung. So hat er im letzten Herbst die datenschutzrechtliche Bewilligung für die Lieferung von Mitarbeiterdaten erteilt. Dies erfolgte unter Auflagen; insbesondere mussten die Betroffenen vorinformiert werden.

Unabhängig davon, dass der Bundesrat gestützt auf Artikel 271 des Strafgesetzbuches die Kompetenz für Einzelbewilligungen besitzt, frage ich mich, was eigentlich der Vorteil dieses dringlichen Bundesgesetzes ist. Wir haben ja in Artikel 2 einen neuen Absatz 5 eingefügt, der ein Widerspruchsrecht der betroffenen Mitarbeiter und Dritten vorsieht; ich habe dem auch zugestimmt. Verwiesen wird dabei insbesondere auf die Klagemöglichkeit gemäss Artikel 15 des Datenschutzgesetzes. Damit haben wir doch das gleiche Klagerrisiko wie bei einer Lösung im Rahmen des geltenden Rechts, gestützt auf Artikel 271 des Strafgesetzbuches. Wir haben zwar – wir werden das allenfalls in der Detailberatung sehen – das Gesetz rechtsstaatlicher gemacht, wir haben mehr Schutz eingebaut, aber es damit aus Sicht der Amerikaner auch verwässert. Ich bin gespannt, wie man dann hier den Wünschen des Department of Justice so schnell gerecht werden kann.

Ich stelle mir bei einem Nichteintreten klar eine Lösung im Rahmen des geltenden Rechts vor und würde vom Bundesrat erwarten, dass er gestützt auf Artikel 271 des Strafgesetzbuches handelt. Politisch ist es ohnehin fragwürdig, das Parlament mit der Lösung des Steuerstreits, so wie er sich jetzt entwickelt hat, zu befassen. Offensichtlich war die Verhandlung auf ein ausserparlamentarisches Verfahren ausgelegt. Die Amerikaner wollten ihrerseits nie ins Parlament gehen und stellten sich auch nicht vor, dass die Schweizer dies auf ihrer Seite tun. Wir sprechen auch nicht von der gleichen Ebene: Hier ist es ein Parlament, in den USA eine Justizbehörde. Es ist nicht erstaunlich, dass es vor diesem Hintergrund zu den Friktionen kommt, die wir in diesen Tagen erleben. Neben dem rechtsstaatlichen gibt es also auch ein staatspolitisches Argument: Der Bundesrat soll auf seiner Ebene mit den US-Behörden verkehren.

Wenn ich auch klar für die Beilegung des Steuerstreits mit den USA bin, so hat mich während der Hearings doch das Verhalten gewisser Banken irritiert. Nur wenige standen dazu, dass in der Finanzindustrie auch Fehler gemacht worden sind. Die Verwaltung von un versteuerten Vermögen ist zwar in der Schweiz nicht strafbar, in den USA ist dies hingegen anders, und wer im Ausland geschäftlich tätig ist, muss sich an die dort geltende Rechtsordnung halten. Das erwarten wir von Unternehmen, die in der Schweiz tätig sind, auch.

Wer nach dem Fall UBS bereitwillig UBS-Kunden übernommen hat, musste sich des Risikos bewusst sein. In einer liberalen Wirtschaftsordnung gilt für mich, dass Entscheidung und Haftung sowie Rendite und Risiko zusammenhängen. Oder anders ausgedrückt: Die Banken müssen die Verantwortung für die begangenen Fehler übernehmen. Auch in der Bevölkerung wird dies erwartet, und ich meine, das ist auch politisch dringend nötig. Der Schweizer Souverän hat bekanntlich immer viel Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft. Es gab ein Vertrauensverhältnis zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, aber dieses ist in letzter Zeit, gerade auch wegen des Verhaltens einzelner Vertreter der Finanzindustrie, brüchiger geworden. Wenn das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewonnen werden soll, müssen die Banken Verantwortung tragen. Solange in der Bevölkerung das Gefühl vorherrscht, dass man jene schützt, die Fehler gemacht und gegen Gesetze verstossen haben, schadet das dem ganzen System.

Im Vorfeld der heutigen Debatte und auch heute war oft von einer Güterabwägung, von einer Gewichtung der Risiken die Rede, aber wenn wir ehrlich sind, können wir weder die Konsequenzen noch die Risiken abschliessend beurteilen, und das gilt für beide Fälle – für ein Ja und für ein Nein. Die Kultivierung von Untergangsszenarien erachte ich aber als gefährlich und als unverhältnismässig, zumal die Banken der

Gruppe 1, also diejenigen, gegen die bereits eine Strafunter-suchung eröffnet worden ist, das Programm gar nicht in An-spruch nehmen können.

Zudem bedeutet ein Nichteintreten auf die Vorlage nicht ein-fach ein Nein zu einer Lösung, das möchte ich nochmals klar betonen. Mit einem Nichteintreten sagen wir Nein zu einem rechtsstaatlich fragwürdigen Verfahren. Wir sagen aber auch, dass wir erwarten, dass der Bundesrat im Rahmen des geltenden Rechts handle. Fairerweise muss man auch sagen, dass es der Bundesrat beim vorliegenden Geschäft so oder so nicht recht machen konnte. Man hätte ihn auch kritisiert, wenn er selbst entschieden hätte und wenn er nicht ins Parlament gekommen wäre. Ich meine deshalb, dass ein Nichteintreten auch eine Art Brücke sein kann. Wir sagen damit, dass er auf seiner Stufe im Rahmen des geltenden Rechts und nicht mit Notrecht entscheiden soll. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Föhn Peter (V, SZ): Ich versuche den Ball meiner Vorredne-rin aufzunehmen und hoffe wie immer, dass ich nicht gefoult werde. Anders gesagt: Als ehemaliger Schwinger muss ich die Zwilchhosen überziehen und möchte auf keinen Fall auf den Rücken gelegt werden. Bei diesem Deal bin ich mir aber nicht so sicher, ob wir nicht allenfalls auf den Rücken gelegt werden respektive nur ein Unentschieden machen, aber mit einer schlechten Benotung.

Es ist gesagt worden, dass sich die Kommission die Be-handlung des ganzen Geschäftes nicht leicht gemacht habe. Ich muss auch sagen, dass es für den Einzelnen nicht leicht sein wird, zu diesem US-Deal Ja oder Nein zu sagen. Es ist eine heikle, eine brenzlige Angelegenheit. Alle wollen das Beste für unser Land, das Beste für unseren Finanzplatz. Wir haben hier eine grosse Verantwortung. Diese schwere Last kann man mit dem heutigen Entscheid nicht einfach ab-legen, dies ist nicht möglich. Ich gehe davon aus, dass es so oder so schwierig wird, insbesondere für unsere Banken. Es wird nicht leicht sein, aus dem Schlamassel herauszukom-men, in den sich, das darf ich hier betonen, die Verantwortli-chen der Banken selbst gebracht haben. Gewinn, Gewinn und nochmals Gewinn – wenn nicht gar Gier – stand leider im Vordergrund. Es wurden unverzeihliche Fehler gemacht. Die grossen Boni waren zu verführerisch und verleiteten gar zu kriminellen Handlungen. Jetzt ist die Politik gut genug, es auszubaden und zu helfen.

Aber heute müssen wir vorwärtsschauen. Die Frage ist ein-zig: Wie können wir am besten reinen Tisch machen, wie gefährden wir den Finanzplatz Schweiz am wenigsten? Denn einige Kratzer wird unser Finanzplatz abbekommen.

Nach monatelangen Verhandlungen mit den USA schlägt der Bundesrat vor, dass wir bestehendes Recht für ein Jahr aufheben oder dass wir, wie man auch sagen könnte, beste-hendes Recht brechen. Dazu braucht es ein neues Bundes-gesetz. Dieses Bundesgesetz heisst «Massnahmen zur Er-leichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten». Ich bin nicht so sicher, ob nicht schon der Titel falsch ist. Müssen wir da Erleichte-rungen vornehmen, insbesondere für Grossbanken, die Feh-ler begangen haben? Es müsste doch «Massnahmen zur Bereinigung des Steuerstreits ...» heissen.

Mit Artikel 1 des Gesetzes, über das wir heute befinden, werden wir den Banken die Ermächtigung zur Kooperation erteilen. Das heisst nichts anderes, als dass Daten ausgetauscht werden dürfen, also unser Bankkundengeheimnis aufgehoben wird. Mit Artikel 2 schützen wir die Mitarbeiter und Dritte. Artikel 2 ist für mich Schweizer Art. Aber Arti-kel 1, die Aufhebung des Datenschutzes respektive die Er-mächtigung, Daten auszuhändigen, ist nicht Schweizer Art. In Artikel 3 sind dann noch die Strafbestimmungen darge-legt, und es wird gesagt, dass dieses Gesetz ein Jahr lang Gültigkeit habe.

Ich sage noch einmal: Wir dürfen nicht nur «erleichtern». Wenn jemand einen Fehler gemacht hat, muss er dazu ste-hen, auch wenn er allenfalls in die «Kiste» muss! Nicht dies-es Gesetz wurde mit den USA ausgehandelt, sondern das sogenannte Programm, eben dieser US-Deal, und die Crux

ist: Wir dürfen nicht wissen, was in diesem Programm steht! Man weiss einzig – es wurde schon gesagt –, dass es vier Kategorien von Banken gibt. In der schlimmsten Kategorie sind die grossen Banken, bei welchen die Verfahren eigent-lich bereits laufen und vor dem Abschluss stehen. Aber wie hoch die Risiken, wie hoch die Bussen sind – besonders für kleine Banken –, weiss man hier nicht. Insbesondere wissen wir hier auch nicht, wie es den Kantonalbanken ergehen könnte. Ich weiss nicht, ob einzelne oder etliche Banken, eventuell sogar Banken mit Staatsgarantie, gefährdet sind. Und wie steht es mit der Postfinance? Könnte das dann nicht eventuell auch uns – den Bund, die Steuerzahler – tref-fen? Da habe ich sehr, sehr grosse Bedenken. Könnte es sogar sein, dass Grossbanken mit ihrem Tun und Lassen eine kleine Bank in arge Nöte bringen?

Wir Parlamentarier kennen die Schwellenwerte nicht, ab de-nen eine Bank in die Verfahren hineingezogen wird. Wir ken-nen auch die Bussenhöhen nicht. Deshalb kann oder will hier drin niemand sagen, wie viele Banken gefährdet sein könnten. Ja, wir kennen keine oder kaum Fakten. Wir wissen nicht, was mit den USA abgemacht, ausgehandelt wurde und wie dieses Programm aussieht. Ich bin sicher, dass Herr Staatssekretär Ambühl ein gutes Abkommen, ein möglichst gutes Programm ausgehandelt hat. Aber dann sollen auch diejenigen entscheiden und die weiteren Schritte einleiten und verantworten, welche die Fakten kennen – und das ist der Bundesrat. Nichteintreten heisst nicht, dass nichts ge-macht werden darf, im Gegenteil: Der Bundesrat darf und muss handeln, er kennt die Fakten, er kennt das Programm im Detail.

Weshalb bin ich zudem sehr kritisch gegenüber diesem USA-Deal? Wir sind ein Rechtsstaat, wir lassen uns unsere Gesetzgebung nicht von aussen aufzwingen. Insbesondere lassen wir uns nicht erpressen. Ein souveräner Staat lässt sich nie erpressen, denn wir wissen, dass die vierzehn Ban-ken, welche bereits im Verfahren stecken, dieses mehr oder weniger abschliessen könnten. Aber die USA weigern sich vorwärtsumachen, bis wir diesem Abschluss zugestimmt haben, und dies ohne zwingenden Grund. Das grenzt an Er-pressung. Wir dürfen uns auch nicht aushorchen lassen, wie dies in Genf geschehen ist. Überzeugt lehne ich diesen Deal auch ab, weil ich nicht weiss, wohin er letztendlich führt. Wir präjudizieren hier etwas – oder meinen Sie nicht, dass dann auch andere Staaten kommen werden und genau das Glei-che verlangen oder verlangen dürfen wie die USA?

Merkel im Norden und Hollande im Westen werden in die Hände klatschen. Wo und wann werden wir, werden Sie dann einen Strich zugunsten unseres Finanzplatzes ziehen, wenn es dann nicht etwa plötzlich schon zu spät ist? Wir müssen doch heute schon ein starkes Zeichen setzen. Man sagt doch: «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Dies heisst auch, es wird für unse-ren Finanzplatz nicht einfach sein, all das Vorgefallene in Kürze zu bereinigen.

Mit dem Nichteintreten bitte ich den Bundesrat, die Füh-rungsrolle und die Entscheidungsfindung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Dies müssen Sie, Frau Bundesrätin, mit den Banken zusammen tun. Es gibt Wege und Möglichkei-ten. Die Bank Wegelin hat es mit Ihnen vorgezeichnet. Es müsste sehr wahrscheinlich über Einzelfallbewilligungen ge-hen. Hüben wie drüben ist die Verunsicherung sehr gross. Ein kleines Gremium, hier der Bundesrat, könnte schnell und schon vor einer Eskalation reagieren.

Persönlich könnte ich ein Ja nur verantworten, wenn ich alle Fakten, das heisst das ausgehandelte Programm, im Detail kennen würde. Ich muss doch und will doch immer wissen, wozu ich Ja sage. Wir haben von den Chancen und Risiken gesprochen. Persönlich schätze ich die Risiken bei einem Ja wesentlich höher und die Chancen bei einem Nein wesent-lich besser ein. Bei Unsicherheiten sind Chancen und Risi-ken sehr, sehr wohl auszuloten.

Frau Bundesrätin, Sie kennen diese Fakten, Sie kennen sie im Detail, Sie wissen, worüber zu verhandeln ist, und Sie wissen, wo es langgeht. Ich bitte Sie, bei einem Nichteintre-ten das Zepter, das Heft in die Hand zu nehmen.

In diesem Sinne danke ich fürs Nichteintreten oder allenfalls für die Ablehnung des Gesetzes.

Recordon Luc (G, VD): Ce ne sont ni la «Schadenfreude», ni l'exaspération, ni un excès de nationalisme blessé qui animent ma réflexion sur ce sujet. C'est avant tout la recherche du mieux pour l'économie nationale.

On pourrait se demander pourquoi, compte tenu de mes positions connues, je ne fais pas intervenir le critère de l'éthique financière – j'y reviendrai. En effet, je me suis battu – je pense depuis des décennies – contre les excès du secret bancaire fiscal, contre ses abus même. Non que le secret bancaire en lui-même soit une mauvaise chose. Au contraire, à une époque où l'on foule aux pieds de manière de plus en plus régulière les droits de la personnalité, y compris les droits de la personnalité économique, en aucun cas je ne voudrais que l'on tolère que le bailleur, l'employeur ou simplement le voisin ou un petit curieux puissent jeter un coup d'oeil sur les comptes bancaires de tout un chacun.

En revanche, je ne vois aucune raison pour que le fisc ne puisse pas le faire si tant est qu'il s'agisse du fisc d'un pays civilisé; évidemment pas celui, peut-être, de telle puissance comme la Corée du Nord, ou d'un Etat de ce genre. Mais enfin, lorsqu'on a affaire à des pays avec qui on pense qu'on peut collaborer dans ce domaine, le secret bancaire fiscal n'a plus lieu d'être. Et, sur ce plan, c'est un point indiscutablement favorable de cet accord – nous faisons un grand pas dans ce sens – et ce que nous allons décider sur le FATCA, même si le modèle est à discuter – nous verrons cela tout à l'heure si nous en avons le temps –, est également un pas intéressant en direction de l'échange d'informations sur le plan fiscal.

Ce qui est profondément regrettable, c'est que cela fait des années que nous aurions dû prendre l'initiative. Il me souvient d'un débat assez virulent à la télévision avec le représentant de la fondation Genève Place financière en mai 2002, alors que j'étais depuis quelques mois administrateur de la Banque cantonale vaudoise – et je le suis toujours –, débat dans lequel j'essayais vainement de lui expliquer que le secret bancaire était condamné. Peut-être le savait-il avec une certaine hésitation, sans doute, mais ce qu'il voulait avant tout faire, c'était, comme on dit en français familier, jouer à la «retirette», prolonger le plus longtemps possible le temps des bénéfices faciles et indus.

Toujours est-il qu'au moment où l'affaire du Liechtenstein a éclaté au début de 2008, il devenait insensé de penser qu'on pouvait, selon la formule qui a déjà été répétée, déclarer le secret bancaire non négociable. C'est au contraire là qu'il aurait fallu commencer à essayer de vendre son abandon sur le plan fiscal contre d'autres avantages dont notre place financière avait bien besoin: contre l'abandon d'avantages indus pour ceux qui pratiquent de manière inacceptable le trust et la société de domicile ou le résident non domicilié. C'est d'ailleurs ce que j'avais proposé dans cette salle par un postulat que vous avez cru bon de rejeter – vous n'étiez certes pas tous déjà membres du conseil à ce moment-là – à l'instigation du très clairvoyant prédécesseur de Madame la conseillère fédérale en charge du DFF.

Peu après, nous avons eu l'éclatement non seulement des «bombes» Madoff et Lehman Brothers, la nécessité de sauver UBS, mais aussi, parallèlement – cela a été quelque peu occulté –, l'éclatement de cette affaire UBS aux Etats-Unis qui, aujourd'hui, de facto, nous occupe par ses effets plus ou moins directs sur l'ensemble de la place financière.

Nous avons conclu un premier accord en 2009, qui a permis de calmer un peu la situation pour UBS, dans lequel le Conseil fédéral s'est certes fait casser par le Tribunal administratif fédéral lorsqu'il a avalisé seul cet accord au détriment des intérêts de tiers, qui ont recouru. La situation était très différente de celle d'aujourd'hui: nous disposions de l'entièreté de l'information et c'est pour cela que nous avons pu, en connaissance de cause, statuer lorsque le Conseil fédéral, pour corriger l'erreur relevée par le Tribunal administratif fédéral, est venu nous saisir.

Nous avons pu corriger le tir en adoptant une loi, qui d'ailleurs, sur le fond, n'était pas bonne et que je n'ai pas approuvée, mais c'est une autre question. Nous avons également adopté une convention de double imposition à ce moment-là. Mais les Etats-Unis ont cru bon de ne pas la ratifier, cela en raison de problèmes de gestion des rapports entre l'exécutif et le législatif, ce qui relativise beaucoup ce que nous connaissons sur le dossier dont il est question aujourd'hui.

Ce qui s'est passé à ce moment-là et qui a été vraiment scandaleux, c'est la reprise systématique et, je l'espère, pas proactive – mais cette reprise a été faite sans aucune hésitation par un certain nombre de banques qui sont aujourd'hui les plus visées par les Etats-Unis – de la clientèle d'UBS. C'est vraiment la pire des choses qui ait pu être faite! En parallèle, nous avons espéré que l'agitation autour de ce dossier se calmerait; nous avons essayé de développer – du moins cela a-t-il été le cas du Conseil fédéral et de l'Association suisse des banquiers – la stratégie Rubik qui, après un premier début plutôt prometteur quant au règlement du passé avec le Royaume-Uni et l'Autriche, s'est heurtée au refus de l'Allemagne, qui vraisemblablement condamne cette stratégie et nous oblige – disons-le – à penser la décision d'aujourd'hui dans l'optique de ce qui va venir, dans l'optique de ce que nous aurons à discuter avec nos grands voisins – l'Allemagne, que j'ai déjà citée, la France, l'Italie – pour lesquels il faudra aussi régler le passé. Et Dieu sait qu'il ne sera pas plus facile, bien au contraire sans doute, que le règlement du passé avec les Etats-Unis, peut-être pas sur le plan institutionnel, mais sur le plan quantitatif! Je ne m'en promets pas beaucoup de plaisir.

Et puis, le dernier élément qui mérite d'être cité, c'est la mise en examen d'UBS en France, précisément dans l'optique de ce que je viens de dire.

De tout cela, je tire les conclusions suivantes en l'état: nous avons manqué d'objectifs clairs et nous avons joué la montre. Nous n'avons pas été capables d'être offensifs, de montrer que d'autres faisaient aussi mal que nous ou pis, notamment les Etats-Unis dont il est question aujourd'hui et dont on sait que les Etats du Delaware, de la Floride, etc., sont également fort à critiquer dans ce domaine. Nous avons manqué l'occasion d'arriver à une solution d'ensemble ou au moins d'essayer de parvenir à une solution d'ensemble qui aurait été tout bénéfique pour l'éthique financière parce que, évidemment, d'autres tricheurs auraient été empêchés d'agir. Elle aurait aussi été tout bénéfique pour la Suisse parce que les places financières concurrentes directes n'auraient pas profité des déboires de notre pays, ou en tout cas en auraient moins profité.

Je tire aussi la conclusion que, malheureusement, l'élaboration d'une stratégie est une chose qui ne semble pas maîtrisée dans notre monde politique. Est-ce que quelqu'un a lu ou compris, je ne dis même pas Nicolas Machiavel, mais Sun Zi et Clausewitz? A vrai dire, j'en doute un peu avec ce que je vois! C'est franchement assez navrant de constater l'incapacité d'évaluer des rapports de force, car nous sommes quand même à 80 pour cent dans des rapports de force et à 20 pour cent dans l'Etat de droit, dans les relations internationales. C'est aussi assez navrant de voir notre incapacité à savoir qui peuvent être nos véritables alliés, le rester et pourquoi, et qui sont nos véritables adversaires. Tant de gens qui aujourd'hui vilipendent les Etats-Unis les ont pendant des années considérés comme le grand modèle, alors que, évidemment, l'horrible Europe était le diable. Qu'ils se prennent par le bout du nez!

Pour en revenir à notre accord et à ce que nous devons faire: il y a en effet des aspects positifs dans cet accord, c'est la volonté de clore un dossier qui pourrit la vie publique suisse depuis un lustre. C'est, je l'ai dit, le pas fait en direction de l'échange automatique d'informations, tout comme dans la situation du FATCA, qui pose d'autres questions.

Il y a un début de différenciation des responsabilités des banques impliquées. Et cela, c'est un certain sens de l'équité qui mérite d'être pris en considération, comme l'a dit Monsieur Germann.

Et puis alors il y a une réelle protection des employés. Et là, c'est très important. Il y a une protection en particulier des employés qui n'ont pas de rôle décisionnel. Evidemment que les gestionnaires au plus haut niveau, qui n'ont pas vu voir ce qu'était la situation, voire qui ont encouragé implicitement ou explicitement la reprise de clientèle, ceux-là, dis-je, ne méritent guère qu'on les protège.

Le problème le plus grave pour nous aujourd'hui, c'est l'atteinte au processus démocratique. Il me paraît impensable que le Parlement en l'état de sa sous-information puisse trancher. Comment voulez-vous trancher entre deux solutions qui sont de toute façon mauvaises, si l'on se place au point de vue des intérêts de l'économie nationale – et c'est le lot de la politique que de choisir entre deux mauvaises solutions? Comment voulez-vous qu'on choisisse si non seulement les solutions sont les deux mauvaises, mais qu'en plus on n'a pas les points essentiels qui doivent déterminer notre décision? Nous ne savons en particulier pas si l'impact sur l'économie nationale sera de 1, 10 ou 100 milliards de francs, pour prendre les ordres de grandeur: 10 puissance zéro, 10 puissance un, 10 puissance trois. C'est quand même formidable!

Dans ce contexte-là, je suis d'avis que nous devons entrer en matière, essayer d'améliorer le texte et surtout essayer une ultime fois, Madame la conseillère fédérale, une ultime fois d'avoir ce chiffre! Que risquons-nous si nous disons oui et que risquons-nous si nous disons non?

Si nous devons nous faire une idée, même approximative, je veux bien envisager de voter ce texte amélioré, mais si nous ne le savons pas, ça n'a aucun sens. Le Parlement serait alors paralysé – «ein gelähmtes Parlament» – et cela n'a aucun sens qu'un Parlement paralysé statue in fine. S'il est paralysé, c'est comme si nous étions les 246 tous morts ou tous otages d'un groupe terroriste: il faudrait que le gouvernement statue – c'est une situation qui ressemble à l'urgence.

Dans ce cas-là, si vous n'arrivez vraiment pas à nous informer, je pense que nous dirons non, et bien que j'entre en matière, une nouvelle fois, in fine je dirai non et je dirai non exactement dans le sens où Monsieur Föhn l'a relevé tout à l'heure, non pas parce que je rejette un texte mais parce que je suis dans l'incapacité, sérieusement, de donner un avis sur ce texte. Et à ce moment-là, il vaut mieux – situation constitutionnellement étrange et singulière, à mon avis sans précédent – que ce soit le gouvernement, qui lui se dit pleinement informé, qui statue.

Zanetti Roberto (S, SO): Den uns allen gemeinsamen Ärger über die Banken kann ich mir sparen. Bankenbashing ist von Kollege Föhn und von Kollegin Keller-Sutter ausführlich gemacht worden, also kann ich mir auch das sparen.

Ich möchte auf einen speziellen Aspekt eingehen. In den letzten Tagen war von Exponenten des Finanzplatzes zu vernehmen, die Politik trage eine Mitschuld und müsse auch Verantwortung übernehmen. Ich sage Ihnen ehrlich, im ersten Moment fand ich das aus einem Bankermund unverschämt, aber beim zweiten Hinschauen im Kern nicht ganz falsch. Wer während Jahrzehnten den politisch-ideologischen Überbau zum Steuerhinterziehungsgeheimnis geliefert hat, steht tatsächlich in der Verantwortung bei der Begrenzung eines allfälligen volkswirtschaftlichen Schadens. Zu Beginn der Debatte hat Kollege Levrat dargelegt, wie er und Leute, die ihm nahestehen, unter anderem auch ich, in den letzten dreissig Jahren immer wieder und immer lauter vor den Folgen einer verfehlten und moralisch fragwürdigen Finanzmarktstrategie gewarnt haben. Daraus folgt für mich, dass die Position, den Bankern zu sagen, sie sollten ihr Problem selber lösen und selber entscheiden, ob sie in aller nächster Zukunft amerikanisches oder schweizerisches Recht brechen wollten, für mich nachvollziehbar ist. Leute, die dauernd mit ihrer Verantwortung geprahlt haben, sollen nicht bloss einmal ihre Verantwortung wahrnehmen, sondern auch konkrete und allenfalls sehr schmerzhaftige Konsequenzen tragen. Wie gesagt, diese Position ist für jemanden,

der häufig als einsamer Rufer in der Wüste dastand, durchaus kohärent.

Aber eben, bei denjenigen, die den politisch-ideologischen Überbau zum Steuerhinterziehungsgeheimnis geliefert haben, präsentiert sich die Ausgangslage ein bisschen schwieriger. Mit demokratie- und staatspolitischen Floskeln sowie markigen Worten kann man sich nicht einfach aus der Verantwortung ziehen. Sie können nicht einfach dem Bundesrat den Schwarzen Peter zuspielen. Als Vertreterinnen und Vertreter der selbsternannten Wirtschaftsparteien müssen Sie Verantwortung übernehmen. Und Verantwortung muss man auch und insbesondere dann übernehmen, wenn es schwerfällt und wehtun kann. Ich muss ehrlich sagen, Ihre angekündigte Verweigerungshaltung ist mir schlicht unverständlich. Ich kenne Ihre Beweggründe nicht. Immerhin halte ich hier eines fest: Wenn die politische Fernlenkwaffe der Finanzindustrie zum unkontrollierten Flugobjekt wird, ist das noch kein emanzipatorischer Schritt, es ist bloss der Beginn eines Irrflugs in die wirtschaftspolitische Bedeutungslosigkeit und ist vor allem ein akutes Sicherheitsrisiko für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Im Rahmen der Kommissionsberatungen war ich bereit, über meinen langen ideologischen Schatten zu springen. Ich war bereit, Hand zu einer gemeinsamen Lösung im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes zu bieten. Sie können mir glauben: Ich musste mich verbiegen, und ich musste zahlreiche Kröten schlucken. Um möglichen Schaden von unserem Land abzuwenden, bin ich weiter gegangen, als man je von mir hätte verlangen können. Immerhin möchte ich festhalten, dass mein Kanton sein Kantonalbankproblem bereits vor zwanzig Jahren nachhaltig gelöst hat. Ich könnte mich auch heute noch verbiegen und wäre auch heute noch bereit, meinen Teil der Verantwortung zu übernehmen, auch wenn ich dafür heftig kritisiert würde. Ich bin aber nicht bereit, ohne Ihre ausdrückliche Hilfe die heissen Kohlen aus dem Feuer zu holen; das können Sie von mir einfach nicht erwarten. Ich werde den Rest der Debatte abwarten und mir vorbehalten, erst dann Position zu beziehen.

Eines einfach noch zum Schluss: Wir wissen alle nicht, ob die Gegenseite einfach hoch gepokert hat, ob der Schaden, der von Experten angekündigt worden ist, auch wirklich eintritt. Vielleicht haben wir ja Glück, und in der Partie wurde einfach hoch gepokert. Wenn das so sein sollte, dann bilden Sie sich ja nichts auf Ihre ach so clevere Strategie ein. Dann haben wir einfach Glück gehabt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich wünsche unserer Volkswirtschaft und uns allen dieses Glück, aber das Prinzip Hoffnung ist keine wirtschaftspolitisch nachhaltige Strategie.

Baumann Isidor (CE, UR): Wir sind bei vielen Themen die Generation, die Altlasten bereinigen will und der Wiedergutmachung einen hohen Stellenwert gibt. Wir wollen in dieser Generation also Recht und Gerechtigkeit schaffen. Darunter fällt fast alles, was vor zwanzig, dreissig und mehr Jahren geschehen ist. Dem ist aus meiner Sicht auch gut so. Darum erstaunt mich aber, dass man sich teils schwertut, ja, zum Teil sogar dagegen ist, eine jüngere Altlast – eine aus diesem Jahrhundert – zu bereinigen, den Steuerstreit mit den Schweizer Banken, welcher nicht nur ein Problem der Schweizer Banken ist, sondern leider auch ein Problem der ganzen Schweiz geworden ist und aus meiner Sicht zu einem noch grösseren Problem werden kann.

Darum sollten wir heute – ja, ich bin der Meinung, wir müssen – rasch eine Lösung anstreben. Heute haben wir die Chance dazu. Wir haben heute eine Vorlage auf dem Tisch, die uns die Tür öffnet, überfällige Bereinigungen einzuleiten – und das mit einem wichtigen Land, den USA. Ob man das Land liebt oder nicht, ist nicht entscheidend. Es ist aber das Land mit der wichtigsten Währung, dem US-Dollar. Mit Blick auf unsere Wirtschaft, unsere Exportwirtschaft im Besonderen, und unseren Finanzplatz sind wir gut beraten, mit diesem Land wieder in eine Beziehung zu kommen, damit wir nicht dauernd eingeschränkt und künftig noch mehr nachteiligt werden.

Der vorliegende Vorschlag der amerikanischen Justiz – es ist so, ob wir das gerne haben oder nicht, der vorliegende Vorschlag stammt von der amerikanischen Justiz und nicht von der Politik – ist zwar ein Modell mit gewissen Ultimativen und ein Modell, das zum Teil einen hohen, aus der Sicht der Betroffenen sogar zu hohen Preis hat. Man kann dem aber nicht nur Preis sagen, man kann es – und ich erlaube mir das – auch eine gewisse Strafe nennen. Dass der Preis oder eben die Strafe hoch sein kann, hat speziell damit zu tun, dass nach 2008, also nach dem «UBS-Zeitalter», einige immer noch nicht begriffen haben, dass das Spiel verboten wäre. Darum sollten wir heute einen Beitrag leisten oder die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieses Spiel endgültig nicht mehr gespielt werden kann. Wir dürfen uns nicht dadurch hemmen lassen, dass, wer beschissen hat – mir ist kein anderes Wort in den Sinn gekommen –, dafür auch bezahlen muss.

Warum bin ich für Eintreten und Zustimmung zum Gesetz, wie es mit guten Ergänzungsanträgen – das ist wichtig – vorliegt? Ich versuche, das kurz zu begründen, halte aber fest, dass meine Zustimmung für Eintreten und für dieses Gesetz nicht schon drei Wochen vor der Beratung feststand und dass ich diese Überzeugung vielmehr nach der Beratung in der Kommission – und das am letzten Tag – gewonnen habe, aber dafür umso mehr.

Mein Hauptargument, weshalb ich Eintreten empfehle, ist, dass alle Banken, die wir angehört haben, dieses Gesetz wollen. Das ist ein Signal, das bisher nicht vorhanden war; vielmehr hatten wir immer wieder widersprüchliche Signale erhalten. Nun haben wir ein klares Bekenntnis erhalten. Geben wir ihnen also ein Gesetz, damit sie ihre Hausaufgaben endlich machen können. Alle Banken haben betont, dass sie die Kosten, die aus dieser Gesetzesanwendung entstehen würden, tragen könnten; dass für sie diese Kosten kalkulierbar seien; und sie signalisierten, dass sie keine Liquidationsängste daraus ableiteten. Ich gehe davon aus, dass zumindest bei dieser Aussage die Banken richtig gerechnet haben. Es hat uns also nicht bis auf den letzten Franken zu interessieren, welche Busse die Banken bezahlen müssen; das ist Sache der Banken. Bezüglich der Frage hingegen, was die Banken ohne Gesetz bei einer Strafklage einholen könnte, war die Unsicherheit grösser. Diesbezüglich erhielten wir Antworten, aus denen Bedenken hinsichtlich allfälliger Liquidationen herauszuhören waren.

Das Gesetz mit den Änderungsanträgen der Kommission stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dritte gleich. Das erachten wir als enorm wichtig. Es schafft auch Sicherheit, dass im Widerspruchsverfahren die Datenlieferung gestoppt werden kann – für Unbeteiligte, das ist wichtig, denn ich gehe nicht davon aus, dass wir für Beteiligte einen Datenstopp wünschen.

Die Aussage von Herrn Föhn, wir liessen uns hier ein Gesetz aufzwingen, kann ich so nicht stehen lassen. Wir sind heute hier kompetent, dieses Gesetz zu formulieren, und nicht die USA. Wir formulieren die einzelnen Artikel, und wir ergänzen es so, dass wir hinter diesem Gesetz stehen können. Damit ist es ein Gesetz der Schweizer Politik und nicht der Amerikaner.

Die Angst, dass es Nachahmer der US-Praxis geben könnte, hat auch mich begleitet. Aber ich erinnere daran, dass – das liess ich mir auch zusichern – die Inhalte der Steuerabkommen mit Deutschland und Grossbritannien ähnlich waren wie das jetzt vorliegende. Insbesondere betrug die Abgeltungssteuer, die man heute bei den USA auf bis zu 40 Prozent festsetzt, auch in den Verträgen mit Deutschland und Grossbritannien 20 bis 40 Prozent. Damit sind wir in einer ähnlichen Grössenordnung und haben allfällige Nachahmungsbedürfnisse nicht zu befürchten.

Zu meiner Einschätzung betreffend Bankenbetroffenheit: Es gibt in der Schweiz gut dreihundert Banken. Wir haben ein Papier bekommen, in dem auch dargestellt ist, wie die Banken in Kategorien eingeteilt werden können. Wir haben von diesen rund dreihundert Banken knapp zwanzig Banken in der ersten Kategorie, Institute, die bereits in der amerikanischen Justiz gefangen sind und denen das Gesetz, das wir

heute verabschieden könnten, nur helfen würde, dass ihr Fall abgeschlossen werden kann. Also kann man etwas verbessern, was diesen zwanzig wichtigen Banken heute noch fehlt.

Rund hundert Banken – davon geht man bei der Finma aus, das hat man uns so kommuniziert – sind in der Kategorie 4 und haben nichts zu befürchten. Aber dieser Zustand, dass sie die Gewissheit haben, nichts befürchten zu müssen, kann nur erreicht werden, wenn wir ihnen über dieses Gesetz die Möglichkeit geben zu beweisen, dass sie eben nicht in dieser Problematik mit den US-Steuerbehörden gefangen sind.

Damit bleiben knapp zweihundert Banken, die noch nicht wissen und von denen auch wir nicht wissen, ob sie in die Kategorie 2 gehören, also zu den Banken, die wegen Verfehlungen auch Bussen zu tragen haben, oder ob sie es – das wäre ihnen zu wünschen – in die Kategorie 3 schaffen, wo sie nichts zu befürchten haben.

Damit fasse ich zusammen: Von den rund dreihundert Banken könnten drei Viertel eigentlich mit diesem Gesetz von der Problematik des Streits mit der US-Justiz befreit werden. Drei Viertel der Banken könnten mit unserem Gesetz befreit werden. Es kann doch nicht im Interesse unserer Politik sein, dass ein Viertel mit einer gewissen Schuldhaftigkeit die anderen drei Viertel daran hindert, dass sie wieder in den normalen Markt und in die Akzeptanz der Bankenwelt eintreten können! Darum ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz haben.

Treten Sie nicht nur auf diese Vorlage ein, sondern stimmen Sie auch den überarbeiteten Gesetzesformulierungen zu! Ich empfehle Ihnen, diese Gelegenheit zu nutzen. Ich bin sicher, dass wir hier nicht primär den Banken einen Dienst erweisen. Ich bin sicher, dass wir unserem Land einen Dienst tun, unserem eigenen Fiskus, dem Bund wie auch den Kantonen und Gemeinden, im Hinblick auf die verschiedenen Staatsgarantien, und nicht zuletzt – von denen hat noch niemand gesprochen – unseren Kleinsparern.

Theiler Georges (RL, LU): Ich möchte als Ersatzmitglied der Kommission den Blick etwas über die Vorlage, die unmittelbar auf dem Tisch liegt, hinaus richten. Ich habe das Glück gehabt, dass ich vor einigen Jahren in den Vereinigten Staaten leben durfte. Ich habe sehr viel Sympathie für die Vereinigten Staaten; sie gefallen mir. Ich kann die USA sehr gut verstehen, wenn sie die Steueroase Schweiz nun als störend empfinden und auch ein erhöhtes Powerplay gegen unseren Staat aufziehen; da sind unsererseits sicher Fehler begangen worden.

Die Schweiz hat aber eine Weissgeldstrategie beschlossen; es ist einfach sehr wichtig, das zu sagen, auch nach aussen. Ich glaube, es gibt in diesem Saal niemanden, der heute nicht für diese Weissgeldstrategie eintritt. Das muss meiner Meinung nach auf der anderen Seite des Atlantiks klar auch so entgegengenommen werden. Wenn wir jetzt die Situation haben, dass nach 2009 Banken diese Weissgeldstrategie immer noch nicht gefahren haben – es ist irrelevant, ob mit Wissen der obersten Etage oder nicht –, dann kann man sich dafür eigentlich nur entschuldigen und sagen: Okay, das beseitigen wir. Es gibt aber zwei Dinge, die man gegenüber den Vereinigten Staaten, unserem Partner und Freund, auch klarstellen muss:

1. Die Schweiz hat ein Anrecht darauf, die Vergangenheitsprobleme rechtsstaatlich zu erledigen. Wir bieten grundsätzlich Hand zur Erledigung, aber wir erwarten, dass wir dazu nicht Gesetze ausser Kraft setzen müssen.

2. Die versteckte Drohung – ich sage das jetzt einmal so – der Vereinigten Staaten, einzelne Banken «auszuknipsen», finde ich unglaublich und kann ich so nicht akzeptieren. Das muss auch unmissverständlich klargemacht werden. Was bedeutet nämlich diese Drohung? Da liegt ja eigentlich der Kern des Problems. Man kann das mit der Drohung gegenüber einer angeklagten Person vergleichen, dass sie schon hingerichtet wird, bevor das rechtsgültige Verfahren durchgezogen wird. Das ist die Situation, in der wir leider stecken. Dieser Drohung muss man ganz klar entgegentreten.

Ich meine aber, dass die Beziehungen der Schweiz zu den USA insgesamt viel besser sind und weit über diesen Rahmen hinausgehen – trotz dieser Bussen, die man von den USA zu erwarten hat. Sie werden die USA übrigens auch nicht vor ihren Finanzproblemen retten.

Ich denke, dass es viel brauchen würde, bis die USA solche Schritte, wie jetzt angedroht, dann auch umsetzen würden. Ich glaube, da steht viel zu viel auf dem Spiel, und wie gesagt, die Schweiz ist kooperationsfähig und -willig. Ich habe aus diesem Grund in der Kommission auch einen Antrag eingebracht, der die Frage beschlägt, wie es weitergehen soll. Dieser Antrag betrifft nicht einfach nur den Fall, dass wir zustimmen, sondern auch den Fall, dass wir das Gesetz ablehnen. In beiden Fällen müssen wir uns auf den angedrohten Worst Case in irgendeiner Form vorbereiten. Ich habe gefordert, dass der Bundesrat vorsorgliche Massnahmen zu treffen hat für den Fall einer Anklage durch das amerikanische Department of Justice gegen eine Schweizer Bank. Ziel ist es, das Vertrauen in den Bankenplatz Schweiz zu erhalten und die Folgeschäden möglichst gering zu halten. Ich habe dann unter anderem noch zwei Punkte aufgeführt: erstens das US-Dollar-Clearing durch die Nationalbank und zweitens erleichterte Verfahren, um allenfalls eine «good bank» auszugliedern. Diese Liste ist nicht abschliessend. Welches ist die Idee dahinter? Ich glaube, so oder so müssen wir früher oder später mit einer Anklage rechnen. Ich glaube, es ist Aufgabe des Bundesrates, einen Plan B zu haben. Ich gehe davon aus, er hat einen solchen. Aber zumindest hat er uns darüber keine Informationen geliefert. Ich sehe in einen solchen Plan eingebettet selbstverständlich die Politik, die Nationalbank, die Finma, und wir haben auch noch eine schnelle Eingreiftruppe, die zur Verfügung steht und sie sich TIS nennt. Ich glaube, dass das enorm wichtig ist, weil ich, ganz gleich, ob wir heute zustimmen oder nicht, überzeugt bin, dass wir leider keine abschliessende Lösung auf dem Tisch liegen haben.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, was bei einem Ja zu dieser Vorlage passiert. Ich muss Ihnen sagen, abschliessend kann ich das schlecht beurteilen. Die Auswirkungen auf die sich bereits in Untersuchung befindlichen zwölf Banken dürften wohl noch am klarsten sein; die haben das auch signalisiert, die wissen in etwa, was jetzt ansteht. Sie sind auch nicht in diesem Bussenprogramm, sie würden so oder so einzeln beurteilt. Ich glaube, da würde es weitergehen, sie würden die noch notwendigen Daten liefern und die Verfahren abschliessen.

Etwas anders sieht es, das gebe ich gerne zu, für jene aus, die irgendwo im Graubereich sind, im Programm wird das Kategorie 2 bzw. 3 genannt. Diese Banken, da sind auch sehr viele Kantonalkassen dabei, wissen nicht so ganz genau: Ist das jetzt ein entscheidender Fall oder ein nicht so wichtiger Fall? Aber für sie kann man sicher sagen, dass es nicht um grosse Mengen geht, und damit kann es letztendlich auch nicht um grosse Bussen gehen. Immerhin war ich aber doch einigermassen erstaunt, im Hearing von verschiedenen Personen zu hören, man kenne zwar die Höhe der Bussen nicht, aber man könne sie sicher verkraften. Wenn man nicht weiss, wie hoch eine Busse ist, kann man das ja eigentlich nicht wissen. Aber ich glaube, die Beurteilung, die dahintersteckt, ist nicht ganz falsch.

Ich habe mich dann auch noch nach der Höhe der Bussen erkundigt. Das wurde uns nicht so klar gesagt. Aber wenn man das System etwas analysiert und versucht, das herauszufinden, sieht man: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bussen zwischen 30 und 70 Prozent liegen, ist gross. Ich habe diese Zahl genannt, und man hat mir in der Kommission jedenfalls nicht widersprochen.

Darin liegt auch ein wesentlicher Grund dafür, dass viele Kantonalkassen, die im Hearing nicht angetreten sind, hinterher eine andere Antwort geben: Sie haben schon etwas Angst vor der Höhe dieser Bussen. Das haben sie nun in einem schriftlichen Bericht auch bekanntgegeben. Es gibt also bei den Kantonalkassen auch eine Minderheit, die die Situation etwas anders beurteilt, aber – das sei zugegeben – trotzdem sagt, wir sollten dem Deal zustimmen.

Jemand hat gesagt, ihn hätte überzeugt, dass alle Banken für den Deal seien. Ja nun, wer in diesem Schweizerland soll denn dafür sein, wenn nicht die Banken? Da hätten Sie noch zwanzig Banken mehr einladen können – sie wären auch dafür. Das ist ja logisch. Ich habe von Anfang an gesagt: Es bringt nichts, wenn wir hier noch sehr viele zusätzliche Informationen einholen.

Jetzt komme ich aber noch auf die Kategorien 3 und 4 zu sprechen. Es wird immer behauptet und gesagt, das sei alles freiwillig, die Banken müssten da nicht mitmachen. Ich beurteile das anders. De jure mag das stimmen, nach dem Buchstaben. Ich kann Ihnen aber sicher sagen: Wenn sich jetzt eine Bank diesem Programm nicht anschliesst, dann wird sie mit Sicherheit in die Schusslinie der amerikanischen Justiz geraten. Das ist ja logisch. Deshalb werden alle, ob schuldig oder nicht schuldig, gezwungen sein, da mitzumachen. Für mich ist das unliberal.

Es wurde gesagt, das sei ein liberales Gesetz. Schon aus dem genannten Grund ist es nicht als liberal zu bezeichnen. Man kann es nur als liberal bezeichnen, wenn man selber keine liberale Vergangenheit hat. Wenn gesagt wird, dass die Beweislastumkehr in diesem Fall quasi liberal sein soll, habe ich damit schon meine Mühe. Wenn man von Freiwilligkeit sprechen will, dann muss es auch de facto freiwillig sein. Ich empfehle Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten, ihr nicht zuzustimmen. Das Parlament behält so seine Glaubwürdigkeit. Man kann hier nicht von einem Preis oder einem «Unpreis» sprechen, der zu bezahlen sei. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Parlamentes bezüglich der Rechtssicherheit; es geht aber auch darum, dass wir als Staat die Vertrauenswürdigkeit behalten, dass man sich also auf schweizerische Gesetze verlassen kann und nicht damit rechnen muss, dass dieses Parlament für eine bestimmte Personengruppe einfach ein Jahr lang ein Gesetz ausser Kraft setzt.

Wenn wir Nein sagen, erteilen wir dem Bundesrat nicht einen Blankocheck. Er muss dann nämlich selber beurteilen, ob das, was er in weiteren Schritten macht, wichtig und richtig ist. Ich sage es auch in aller Deutlichkeit: Ich fordere den Bundesrat auf, den bisherigen Weg weiterzugehen; es braucht kein Notrecht. Damit ist aufgezeigt, wie es weitergehen könnte. Auch in diesem Fall – das gebe ich gerne zu – haben wir alle keine Garantie, dass es nicht zu Klagen kommen kann.

Deshalb bitte ich Sie, Frau Bundesrätin, auch den Plan B sehr ernsthaft in Erwägung zu ziehen und ihn seriös vorzubereiten.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Die während der vergangenen Wochen und Monate mit dem vorliegenden Geschäft in Zusammenhang stehenden Ereignisse, Aktivitäten, Spekulationen, Mutmassungen und hektischen Machenschaften gibt wohl ein bekanntes Sprichwort aus dem 17. Jahrhundert wieder: *Hominum confusione et Dei providentia Helvetia regitur!* Die Schweiz wird durch die Verwirrung der Menschen und die Vorsehung Gottes regiert.

Vor diesem Hintergrund gilt es nun ernsthaft für jede und jeden von uns, vor allem auch für diejenigen, welche nicht in der vorberatenden Kommission Einsitz hatten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich zu einem Entscheid durchzurufen. Zu einem Entscheid, welcher mit dem nach Artikel 3 des Parlamentsgesetzes geleisteten Eid oder Gelübde, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen, in Einklang zu bringen ist; zu einem Entscheid, welcher der Verantwortung und den Grundsätzen des rechtsstaatlichen Handelns gerecht wird, namentlich gemäss Artikel 2 und 5 der Bundesverfassung, die bedeuten, dass wir Unbill und Schaden von unserem Land abwenden müssen. Dabei gilt es, die gegenüber der bundesrätlichen Vorlage in verschiedenen Artikeln korrigierte Fassung des dringlichen Bundesgesetzes – wir haben von diesen Änderungen und Ergänzungen im einleitenden Votum des Kommissionspräsidenten gehört – zu würdigen und zu werten und in die persönliche Entscheidung mit einzubeziehen.

Es geht letztlich um nicht mehr und nicht weniger als um eine Risikoabwägung. Es geht darum, die vor allem nach dem Jahre 2009 wissentlich und willentlich vorgenommenen Rechtsverstösse, ja zum Teil kriminellen Handlungen der betroffenen Banken und ihrer Verantwortlichen klar und deutlich zu verurteilen. Ebenso sehr geht es aber darum, das rechtsimperialistische Gebaren der USA, des Department of Justice wie auch des IRS, klar und deutlich zu verurteilen, nicht zuletzt mit Blick auf das noch zur Diskussion stehende Fatca-Abkommen, wo für uns ebenfalls nur zwei Varianten zur Wahl stehen.

Wer von unserem Land verlangt, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren über Bord zu werfen und Sonder- respektive Dringlichkeitsverfahren gemäss Artikel 165 der Bundesverfassung zu ergreifen, verletzt das Völkerrecht aufs Gröbste, denn ebendieses Völkerrecht ist durch den wichtigen Grundsatz geprägt, dass alle Staaten, unabhängig von ihrer Grösse, wirtschaftlichen, politischen oder militärischen Macht, gleichberechtigt sind und dabei namentlich die gegenseitigen Rechtsgrundsätze respektieren.

Es geht darum, sich vor Augen zu halten, dass dieses dringliche Bundesgesetz einen rechtsstaatlich sauberen Rahmen für die Lösung des Steuerstreits mit den USA bietet, denn die Rechte der betroffenen Individuen respektive Dritter werden geschützt. Der Staat Schweiz muss dabei keine Zahlungen leisten, und die Verursacher der Probleme müssen die Differenzen mit den USA selber ausräumen. Es gilt, sich auch darüber Rechenschaft zu geben, dass mit der Ergänzung respektive Neuformulierung in Artikel 1 der Vorlage bei Einzelbewilligungen gemäss Artikel 271 des Strafgesetzbuches der Bundesrat das letzte Wort bei Datenlieferungen hat und nicht die Bank. Somit relativiert sich auch die vielzitierte Forderung, die als geheim apostrophierten Inhalte der sogenannten Programme im Detail kennen zu müssen. Der Bundesrat weiss davon, der Bundesrat kennt den Bussenkatalog und steht entsprechend auch in der Verantwortung.

Schliesslich geht es auch darum, dass uns in der vorbereitenden Kommission unisono alle in unserem Land in dieser Sache betroffenen Akteure beteuerten, dass das vorliegende dringliche Bundesgesetz unserem Land zum Nutzen gereiche. Dabei sind vor allem für uns in der Ständekammer, Kollege Theiler, die diesbezüglich unzweideutigen Empfehlungen vonseiten der Kantonbanken wie auch der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren von nicht geringer Bedeutung.

Nehmen wir, wenn es uns auch im Innersten aus rechtsstaatlichen Gründen zutiefst – ja, zutiefst – widerstrebt, unsere Verantwortung dem Land gegenüber im Sinne einer Güter- respektive Risikoabwägung wahr. Diese Vorlage ist schlicht und einfach zu wichtig für unser Land. Eine erfolgreiche Zukunft des Bankenplatzes, des Finanzplatzes Schweiz steht und fällt mit der Reputation, mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das jeweilige Institut. Geben wir der betroffenen Bankenwelt die Chance, den Tatbeweis auch wirklich anzutreten.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und das dringliche Bundesgesetz gutzuheissen.

Jenny This (V, GL): Für mich als Nichtkommissionsmitglied ist es, wie wahrscheinlich auch für alle anderen Ratsmitglieder, ein ausserordentlich schwieriges Geschäft, sonst hätten wir ja schon längst entschieden. Es ist ein Balancieren zwischen Hoffen und Bangen, und das ist in der Tat nicht sehr viel.

In einem solchen Fall entscheide ich mich für die weniger schlechte Lösung, und das ist eben nachweislich ein Eintreten, ein Eintreten auf diesen Deal. Wenn ich das ein wenig aus der Unternehmerperspektive betrachte, so bin ich geradezu gezwungen, das zu machen, was ich abschätzen kann, wo ich die Folgen auch kenne. Es ist zwar ein saurer Apfel, aber es ist ein Apfel, an dem ich letztlich nicht ersticke. Das ist entscheidend, alles andere ist Harakiri, beruht auf dem Prinzip Hoffnung.

Das kann man zwar mit brachialer Gewalt, mit einem ausgeprägten Ego machen. Aber wenn es dann um die Existenz,

um die Grundlage des Betriebes geht, dann muss ich mich besinnen, denn die Konsequenzen können grauenhaft sein. Die Kraftmeiereien, die Muskelspiele, die jetzt hier an den Tag gelegt werden, sollte man nicht machen. Hier geht es letztlich um Arbeitsplätze, um Unternehmen, um Familienexistenzen – diesen Familien, Kollege Föhn, nützt es nichts, wenn einzelne Banker in die «Kiste» müssen. Denjenigen, die keine Arbeit mehr haben, nützt das herzlich wenig. Bei allfälligen Konkursen und Arbeitslosen nachträglich auf den Bundesrat zu schiessen ist dann auch nicht sehr ergebnisbringend. Ich zweifle allerdings keinen Moment daran, dass wir das dann machen werden.

Wenn die Banken unisono, die Finma, die Nationalbank, der Treuhandverband und letztlich der Bundesrat – also auch unverdächtige Zeugen, Kollege Theiler – davon überzeugt sind, dass das Gesetz die bessere Lösung ist, was soll ich dann hier als Laie eine gegenteilige Meinung vertreten! Das sind doch nicht alles Anfänger, Zombies und Abzocker. So einfach geht es nicht.

Es gibt jetzt ja auch Schlaumeier, die anführen, der Bundesrat solle das entscheiden. Das ist eine billige Aussage. Wir wissen ja, wie der Bundesrat entscheiden würde. In seiner Mehrheit sagt der Bundesrat ganz klar, wir sollten auf das Gesetz eintreten. Worauf warten wir dann noch? Da muss man mir dann schon Argumente bringen, wieso man das auf den Bundesrat abschieben will, obwohl er rechtlich offensichtlich gar nicht die Kompetenz dazu hat. Das, Kollege Germann, wäre dann eine Flutwelle, die wir auslösen würden.

Ein Parteipräsident und selbsternannter Blechtrommler hat die erstaunte Öffentlichkeit wissen lassen, dass dieses Gesetz dazu führen werde, dass der ganze Finanzplatz Schweiz die Hosen runterlassen müsste. Die Frage ist: Was sind die Alternativen? Wenn ich damit meine Unternehmung und somit die Arbeitsplätze retten kann, dann bin ich sogar zu diesem Schritt bereit, auch wenn das unangenehm und vor allem auch unansehnlich wäre. (*Heiterkeit*)

Das grösste Risiko einer Anklage besteht nun einmal in der Ächtung des beschuldigten Finanzhauses. Wenn alle Fachleute und Akteure eine Anklage als Todesurteil werten, kann eine Bank eine solche wohl kaum überleben. Das dürfen, das sollten wir nicht geringschätzen. Kollege Graber hat darauf hingewiesen: Jede Bank, die angeklagt wurde, hat früher oder später den Schalter ausgeknipst. Ja, da können wir uns dann Gedanken machen. Nun gut, ich bin nicht Hellseher, aber der Instinkt hat mich in solchen Fragen in all den Jahren, und das sind inzwischen viele, noch selten verlassen. Die schlimmstmöglichen Konsequenzen darf ich trotz aller Rechthabereien und Reaktionen nicht ausser Acht lassen. Hier ordnungspolitisch zu argumentieren ist wirklich kreuzfalsch und vor allem eine falsche Übungsanlage. Auch auf die Fehler der Vergangenheit hinzuweisen ist wahrlich nicht zielführend. Diese können wir nicht mehr rückgängig machen, und es bringt uns in der verworrenen Situation wirklich gar nichts. Vor allem bringt es uns für die Zukunft des Finanzplatzes – wir haben es hier mit einem wichtigen Standbein der Schweiz zu tun – nicht weiter.

Nochmals: Wieso in aller Welt sollen die unverdächtigsten Zeugen wie der Bundesrat, die Finma, die Nationalbank sich für diese Linie starkmachen, wenn die Risiken damit nicht kleiner werden? Das muss mir jemand erklären! Die haben ja keinen Grund, und sie kennen die Details – die kennen ja die Details viel besser als wir. Man muss jetzt halt zur Kenntnis nehmen, dass man uns diese nicht mitteilen kann.

Ich möchte Sie also doch bitten, auf diese Vorlage einzutreten. Die Banken, Kollegin Keller-Sutter, werden stark gebettelt werden, so oder so, auch bei einem Ja müssen sie Folgen tragen, und zwar nicht zu knapp. Und vielleicht gibt es Kantonbanken, die mehr zur Kasse gebeten werden, als uns allen lieb ist.

Schwaller Urs (CE, FR): Die USA drohen denjenigen Schweizer Banken mit Strafklagen, die über Jahre wissentlich und mit Absicht amerikanisches Recht gebrochen haben. Es sind Schweizer Banken, die US-Bürger zu Betrugs-

handlungen und zu gemäss Steuerrecht schweren Steuerhinterziehungen angestiftet und/oder diese organisiert haben. Gegen die Verfolgung von Rechtsbrechern ist auch aus Sicht unseres schweizerischen Rechtsstaates nichts einzuwenden. Gleiches gilt für das von den USA den Banken offerierte Programm, mit den amerikanischen Justizbehörden zusammenzuarbeiten, die Namen der Drahtzieher für die Betrugs- und Hinterziehungsgeschäfte zu liefern, eine empfindliche Busse zu bezahlen und damit der Strafverfolgung mit all ihren Konsequenzen für den Betrieb der Banken zu entgehen. Das Programm beruht auf Freiwilligkeit. Die Banken und nicht der Staat haben für ihr Tun Verantwortung zu übernehmen. Der Bund muss nicht bezahlen. Für die betroffenen Mitarbeiter ist ein rechtsstaatlich korrektes Verfahren garantiert. Die Auslieferung der Namen der amerikanischen Steuerbetrüger und -hinterzieher erfolgt gemäss Regeln des Amtshilfeverfahrens. Meines Erachtens sind die Voraussetzungen und die Notwendigkeit gegeben, um die Rechtsgrundlagen für die Lieferung der Personendaten der Drahtzieher – ich nenne sie einmal so – zu schaffen. Die angesprochene Dringlichkeit ergibt sich aus der zeitlichen Befristung des unilateralen von den USA den Banken angebotenen Programms zur Streitbeilegung. Das Parlament ist in der Pflicht und soll entscheiden. Für die Anwendung von Notrecht durch den Bundesrat ist später kein Platz. Die Nichtvoraussehbarkeit und die Dringlichkeit sind nicht gegeben. Hätte der Bundesrat ein Vorgehen ohne Einbezug des Parlamentes gewählt, so hätten, und davon bin ich überzeugt, dieselben Parlamentarier, welche heute die Gesetzesvorlage ablehnen und die Verantwortung an den Bundesrat abschieben wollen, den Bundesrat kritisiert, das Geschäft am Parlament vorbeismuggeln zu wollen, nur um möglichst schnell und unbemerkt vor den Amerikanern und dem Ausland einzuknicken.

Das imperialistische Vorgehen, die Art und Weise des Umgangs der USA mit dem befreundeten demokratischen Rechtsstaat Schweiz stören auch mich zutiefst. Emotionen allein helfen aber nicht weiter. In der Sache komme ich in einer rationalen Risikoabwägung zum Schluss, dass ein Nein zum angebotenen Programm, dass ein Nein zu einer für die Banken rechtlich abgesicherten Datenlieferung betreffend die Drahtzieher fast sicher viel grössere und nachteiligere Konsequenzen haben wird als ein Ja zum vorgeschlagenen Gesetz. Unverständlich ist für mich auch, wenn man sagt, dass die Banken gefälligst die Daten zu liefern und Schweizer Recht zu brechen haben.

Ein Nein würde Konsequenzen haben für das Weiterbestehen verschiedener Banken, von denen nach meiner Einschätzung ausser den beiden Grossbanken keine für die Schweiz systemrelevant ist. Es würde aber auch Konsequenzen haben für die Reputation des Finanzplatzes Schweiz, Konsequenzen für das Vertrauen der Bankkunden, auf das alle Schweizer Banken angewiesen sind.

In einem Programm kann sehr wahrscheinlich die grosse Mehrheit der Banken die Bussen finanziell verkraften. Wie viel diese Bussen betragen, kann ich nicht berechnen; ich muss wissen, wovon es 20, 30 oder 40 Prozent sein sollen. Den Gesamtbetrag der hinterzogenen Gelder können allein die Banken kennen – und das ist ja das Erstaunliche, diese sprechen sich für das Programm aus. Ohne Programm geht es dann nicht nur um Geld, sondern für einige, zumindest für international tätige Banken, wahrscheinlich auch um Betriebsbewilligungen im amerikanischen Markt und damit letztlich auch um die Existenz der Bank. Wo nichts mehr ist, wo nichts mehr wächst, brauchen wir dann auch nicht mehr über die Höhe von Bussen zu diskutieren.

Ich stimme deshalb für Eintreten und für die Anliegen bzw. die Änderungsanträge der Mehrheit.

Minder Thomas (V, SH): Ich bin zutiefst besorgt darüber, was seit Jahren in Sachen Steuerstreit mit den USA, aber auch mit anderen Ländern abläuft. Das hat mit seriöser, vorausschauender, nachhaltiger Politik nichts mehr zu tun. Ich hätte nie gedacht, dass wir uns aussenpolitisch so erniedrigen lassen. Schweizer Banken sollen direkt mit dem Department

of Justice verhandeln – um Himmels willen: Was ist das für eine Aussenpolitik? Ich frage mich dies umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass Herr Ambühl zwei Dutzend Mal in den USA war und der Output dieser Verhandlungen ein unilaterales Abkommen ist. Für mich ist das ein «échec» erster Güte. Wir sind nicht im Krieg mit den USA; das stimmt. Wären wir es, so möchte ich zumindest die Kriegserklärung sehen, bevor ich sie unterschreibe. Noch sind wir im Frieden mit den USA, das heisst, wir wollen alle Bedingungen, das Programm, kennen.

Ich wollte eigentlich Thomas Borer zitieren, welcher einmal sagte, unsere Bundesräte agierten in Sachen Aussenpolitik zu oft wie Feuerwehrkommandanten, die mit dem Feuerlöscher zum Brandherd rennen. Das ginge ja noch, wenn der Brand auch wirklich gelöscht würde. Weder ist der Brand damals bei der UBS gelöscht worden, noch löschen wir ihn mit dieser Vorlage. Wenn wir diesem Gesetz zustimmen, so riskieren wir sogar – das ist meine Einschätzung – einen Flächenbrand der grösseren Sorte.

Ich nenne für meine Haltung neun Gründe:

1. Wir lassen uns nicht Session um Session von der Aussenpolitik Notrecht aufzwingen, indem wir Geschäfte in ein und derselben Session behandeln.
2. Unsere Arbeit ist dann legitimiert, wenn unser Beschluss unter Einbezug aller notwendigen Informationen gefällt wird. Geheimniskrämerei widerspricht diesem Grundprinzip.
3. In einem Rechtsstaat darf weder das Parlament noch der Bundesrat einem möglichen Kläger oder einem Beklagten Beihilfe oder eine Umgehungsmöglichkeit – eine solche ist dieses Gesetz – bieten. Fühlen sich die USA nicht recht behandelt, können sie klagen; sie können jederzeit klagen. In der Schweiz gilt noch immer Schweizer Recht.
4. Ein Feuerlöscher- oder eher ein Erpressungsgesetz, gültig ein Jahr, widerspricht jeglicher nachhaltigen Parlamentsarbeit.
5. Unilaterale Abkommen widersprechen ebenfalls dem Grundprinzip einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
6. Wenn wir hier einknicken, ist es eine reine Frage der Zeit, bis die EU und andere Länder Gleiches einfordern und sich an den hohen Bussensätzen orientieren.
7. Namen von Mitarbeitern, Treuhändern, externen Vermögensverwaltern und Anwälten dürfen gar nicht erst Bestandteil eines Gesetzentwurfes sein, sie haben keine Bedeutung in aussenpolitischen Belangen.
8. Logisch, dass die Bankenverantwortlichen dieses Gesetz wollen. Es sind ja mehrheitlich noch dieselben Führungsorgane am Ruder wie nach dem UBS-Deal von 2009.
9. Eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Mit diesem Vorgehen ist der Brand definitiv nicht gelöscht. Wir liefern den Banken lediglich den Feuerwehrschauch und die Leiter.

Wer von Ihnen hier in diesem Saal glaubt ernsthaft, mit diesem Gesetz sei der ganze Bankenknautsch ein für alle Mal vorbei? Ich verzichte darauf, die diversen Bankenskandale der letzten Jahre aufzuzählen. Dass man damals, im ersten US-Staatsvertrag nach dem UBS-Skandal, kein «per Saldo aller Ansprüche» in den Vertrag genommen hat, ist unglücklich. Die Folgen kennen wir. 780 Millionen Dollar Busse für die UBS, Auslieferung von Kunden- und Mitarbeiterdaten, Strafverfahren gegen Bankmitarbeiter, Anhörung von Organmitgliedern, Ende der Bank Wegelin, vierzehn weitere Banken im Visier, fünfjähriger Steuerknautsch – von den Kosten getraut man sich gar nicht zu sprechen.

Dass der Bundesrat uns jetzt nochmals keinen Vorschlag «per Saldo aller Ansprüche» – Sie wissen, was ich damit meine – vorlegt, ist noch unverständlicher. Haben Sie Lust, schon bald – ich würde behaupten, in einem Jahr – über die nächste Angriffswelle der USA zu debattieren? Wissen Sie, was die Amerikaner jeweils zu sagen pflegen? «Who is next?»

Jene, die Erben eines US-Nachlasses sind, jene mit einer US-Lebensversicherung in der Schweiz, jene Schweizer, die mit einer Green Card in Amerika leben und arbeiten, oder sogar jene, die die Bedingung der sogenannten substanziellen Anwesenheit erfüllen, d. h. Schweizer, welche über

163 Tage im Jahr in den USA sind – sie sind möglichen Angriffswellen ausgesetzt, wir kennen sie bereits jetzt.

Das Ziel der USA ist klar: Sie wollen Geld, Kunden- und Mitarbeiterdaten. Wie sollen die USA innert einem Jahr mit über dreihundert Banken einen aussergerichtlichen Deal abschliessen? Vielleicht gelingt dies mit ein paar Dutzend Banken, nie aber mit allen Schweizer Banken. Wenn eine Schweizer Bank zu hundert Prozent sicher sein wollte, dass sie später nicht in den Strudel kommt, so müsste sie hier mitmachen.

Der Bundesrat macht jedoch einen grossen Überlegungsfehler. Er geht davon aus, dass alle Schweizer Banken mitmachen. Doch was passiert, wenn dem aus welchen Gründen auch immer nicht so ist? Was passiert, wenn eine Kantonalbank nach ganz seriösen Abklärungen und reiflichen Überlegungen nicht mitmacht, wenn nach einem Jahr aber herauskommt, z. B. über die Auslieferung der Leaver-Listen, dass sie trotzdem noch unversteuertes US-Vermögen verwaltet? Dann brennt der Baum erneut. Nur ein «Government to Government»-Vertrag, der sicherstellt, dass keine Bank angeklagt wird und dass die totale Bussen-summe keine Bank in ihrer Existenz gefährdet, und eine Formulierung «per Saldo aller Ansprüche» garantieren eine hundertprozentige Altlastensanierung. Die Banken selbst sprechen von der Sicherheit, nicht Konkurs gehen zu können, wenn sie die Busse bezahlen. Woher nehmen die Banken diese Garantie? Sie kennen das Programm ja auch nicht. Im Department of Justice gibt es ein paar ganz giftige Beamte, welche sich profilieren wollen. Nicht umsonst ist neu das Department of Justice und nicht mehr das Steueramt zuständig.

All jene, welche diesem Gesetz zustimmen, wiegen sich in der falschen Sicherheit, dass es zu keinen Anklagen und keinen Konkursen kommt. Wo steht das im Gesetz? Ich sehe es nirgends. Doch genau das ist unser Hauptziel. Die Bank Wegelin hat auch eine Busse bezahlt und musste trotzdem aufgeben. Und wozu haben wir eigentlich die Finma? In dieser ganzen Angelegenheit dürfte man auch die Finma rügen. Wie im Fall UBS war sie auch hier im Tiefschlaf. Sie hätte nach dem Fall UBS ein Verbot zur Annahme von US-Kundengeldern aussprechen können. Sie hat es nicht getan, sonst wäre die Bank Wegelin heute noch am Leben.

Der CEO der Basler Kantonalbank sagte kürzlich in der Zeitung, man habe die Daten von Mitarbeitern bereits im vergangenen Jahr ausgeliefert. Unser Rechtssystem ist so ausgelegt, dass man auf den Verwaltungsrat und auf die Aktiengesellschaft losgehen muss, nicht auf die Mitarbeiter. Wenn man die Millionengehälter in der Bankenbranche nicht mit Leistung begründen kann, was oftmals nicht der Fall ist, dann wenigstens mit Verantwortung.

Die USA wollen weitere Exempel analog zum Fall Birkenfeld statuieren. Weltweit kann die USA so ihr Image des Weltpolizisten dissuasiv unterlegen. Die Drohungen ziehen sich wie ein roter Faden durch das amerikanische Strafrecht. Ich rate jedem Schweizer Banker, ab sofort nicht mehr in die USA zu reisen. Weil kein Mitarbeiter, externer Vermögensverwalter, Treuhänder oder Rechtsanwalt seine Daten nach Amerika ausgeliefert haben will, drohen Hunderte von Rechtsstreitigkeiten. Wie soll ein Mitarbeiter gegenüber seinem Arbeitgeber loyal bleiben, wenn dieser ihn an die USA verraten möchte? Dass die USA nebst Kundendaten auch Mitarbeiterdaten wollen, bestätigt in meinen Augen die unglaubliche Arroganz hinter dieser Vorlage, die unglaubliche Arroganz dieses Vorgehens.

Die Gretchenfrage lautet nun: Sollen wir Hand bieten, damit sich die Banken – man müsste hier eigentlich sagen: die Grossbanken – von den gesetzlichen Verpflichtungen des Bankkundengeheimnisses freikaufen können? Nein, klar und deutlich: Nein! Zuerst zocken sie ab wie die Wahnsinnigen, füllen ihre Taschen mit Millionen, verspekulieren sich im Subprime-Markt, kaufen toxische Papiere bis unters Dach, forcieren den Eigenhandel dank tiefsten Liborzinsen, setzen Milliarden in den Sand, beschäftigen uns in Bern jahrelang,

und nun sollen wir noch helfen, dass Kunden- und Mitarbeiterdaten straffrei in die USA ausgeliefert werden.

Ich mache bei einer solchen Politik nicht mit! Ich bin gewählt, um Schweizer Interessen zu vertreten und, nicht, um unilaterale Notgesetze zu erlassen. Die Grossbanken sollen ihr Theater, ihren Knatsch, ganz allgemein ihre Vergangenheit selber verteidigen. Verantwortlich ist niemand anders als der jeweilige Verwaltungsrat, die jeweilige Geschäftsleitung und die jeweilige Aktiengesellschaft selber. Waren es nicht gerade die Banken selber, welche immer und immer wieder das Bankkundengeheimnis durch alle Böden hindurch verteidigt haben? Und nun sollen einige bereit sein, dieses aufs Spiel zu setzen, indem sie Kunden- und Mitarbeiterdaten nach Amerika bekanntgeben. Angenommen, die maximalen Prozent- oder Strafsätze von bis zu 40 Prozent, welche in den Medien zirkulieren, stimmen: Dann gute Nacht für den Bankenplatz Schweiz. Dann wird kein Tag vergehen, an dem nicht ein anderes Land dasselbe fordern wird. Sind Sie sich dessen bewusst? Da sind ja die ausgehandelten Abgeltungssteuersätze, über welche wir kürzlich debattierten, geradezu human. Vergessen Sie nicht, dass viele Länder krankhaft Geld suchen, nicht nur die USA.

Sind wir uns dessen bewusst, was für ein gewaltiges Signal ans Ausland es wäre, wenn nur eine einzige Bank bereit wäre, eine vierzigprozentige Busse auf ihre amerikanischen Vermögen zu bezahlen? Das muss in einem Staatsabkommen, «Government to Government», geregelt werden, das darf nicht jede Bank einzeln tun.

Eine Tatsache ist, dass das Bankkundengeheimnis, das wir jetzt diskutieren und um das es geht, heute noch existiert. Ich bin nicht bereit, es unilateral gegenüber dem Weltpolizisten Amerika preiszugeben. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, so ist zumindest die Glaubwürdigkeit des Bankkundengeheimnis-Gesetzes im Eimer. Die Amerikaner können klagen, und jede angeklagte Bank kann, falls sie sich teilschuldig erklärt, «anytime» einem aussergerichtlichen Vergleich zustimmen. Dazu braucht es die Politik nicht, und es braucht auch keine Mitarbeiter- und Kundendaten. Zumindest was diese vierzehn Banken betrifft, haben die Amerikaner und die Finma so oder so schon alle Daten. Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass eine Bereinigung im Bankenbereich den Kapitalismus stärkt. Wir brauchen mit gar niemandem Mitleid zu haben.

Wir müssen auch nicht gleich den Teufel an die Wand malen. Die Kantonalbanken, die jetzt in Strafuntersuchungen involviert sind, können bei einer Anklage ihre Aktiven in eine «Kantonalbank light» outsourcen, so, wie das die Bank Wegelin auch gemacht hat. Ich bin also für Nichteintreten auf diese Vorlage.

Frau Bundesrätin, ich habe noch zwei Fragen: Was passiert, wenn mehrere Schweizer Banken per Ende 2014 – das Gesetz wäre für ein Jahr gültig – zwar eine Busse bezahlen möchten, das Department of Justice aber nicht einwilligt, wenn also keine Einigung zustande kommt? Legen Sie uns dann in einem Jahr eine Verlängerungsvorlage vor? Und wie schätzen Sie, das ist meine zweite Frage, die Gefahr ein, dass nach dieser Welle von heute eine neue Welle folgt, die den Bereich der US-Erben betrifft? Ich habe es angesprochen: Es geht um US-Lebensversicherungen, um Schweizer, die mit einer Green Card in Amerika arbeiten usw.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich will nur einen einzigen Aspekt noch einmal unterstreichen, jenen Aspekt, der mir am wichtigsten scheint. Auch ich bin gewählt, um die Schweizer Interessen zu wahren. Aber ich komme zu grundlegend anderen Schlüssen als mein Vorredner. Man kann ja an der Situation, in der wir stecken, vieles kritisieren: das Verhalten der Banken, den Zeitdruck, den Druck der USA usw. Auch Anlass zu Empörung bietet sich reichlich, und der wurde in den letzten Tagen ja auch entsprechend genutzt. Auch mir gefällt einiges nicht. Angesichts der Vorgeschichte, so meine Meinung, sollten wir aber auch nicht allzu wehleidig tun. Ich bin auch der Meinung, dass wir in einer Welt, die sich radikal verändert, in Zukunft ab und zu ein Geschäft etwas schneller behandeln werden müssen, als dies unseren Gepflogenheiten

ten entspricht. Nachdem sich der Pulverdampf etwas gelegt hat, nachdem die parteipolitischen Spiele gespielt sind, gilt es nüchtern und sachlich festzustellen: Es ist nun mal halt so, wie es ist. Wir können dieses Gesetz, das auf unserem Tisch liegt, annehmen oder ablehnen. Eine bessere Lösung gibt es nicht.

Was ist das Wichtigste in einer solchen Situation für ein Parlament, das seine Verantwortung wahrnehmen will? Eine Risikobeurteilung. Es wurde bereits erwähnt, und ich möchte das unterstreichen: Bei einer Risikobeurteilung gilt es jene Lösung zu wählen, in der für unser Land die geringsten Risiken liegen. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass jede Risikoanalyse etwas mit der Zukunft und mit Unbekanntem zu tun hat. Selbstverständlich gibt es Experten, die sagen: «Wenn ihr dieses Gesetz ablehnt, passiert gar nichts.» Aber es gibt auch Experten, die sagen: «Wenn ihr das Gesetz ablehnt, dann kann es passieren, dass Banken zugrunde gehen; es kann sogar passieren, dass ein Dominoeffekt entsteht; es ist mit einem massiven Reputationsverlust für den Finanzplatz zu rechnen; es kann unter Umständen der Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen eintreten; und wenn es um Kantonalbanken geht, kann es auch zu einer Belastung von Steuerzahlern kommen.»

Wir wissen ziemlich klar, was passiert, wenn wir das Gesetz annehmen. Wir haben aber keine Ahnung, was passieren wird, wenn wir das Gesetz ablehnen. Wir haben also die Wahl zwischen einer kontrollierten Notlandung und einem Absturz. In dieser Situation scheint es mir klar, welchen Weg wir gehen müssen: Wir müssen das Gesetz verabschieden und den Banken diese Option eröffnen.

Bei der Bewältigung der Finanzkrise haben wir den Banken vorgeworfen – meiner Auffassung nach zu Recht –, sie seien unabwägbar Risiken eingegangen. Würden wir das Gesetz ablehnen, müssten wir uns genau den gleichen Vorwurf gefallen lassen. Wir würden ein für unser Land unabwägbares Risiko eingehen.

Entsprechend bitte ich Sie, einzutreten und die Vorlage zu verabschieden.

Imoberdorf René (CE, VS): Ich will hier natürlich nicht eine Lanze brechen für die Banken, schlussendlich sind sie für das Desaster, das angerichtet wurde, selbst verantwortlich. Ich hätte zumindest von der Schweizerischen Bankiervereinigung oder vielleicht von einzelnen Banken eine Andeutung einer Entschuldigung erwartet. Das hätte vermutlich mehr gebracht als millionenteure PR-Aktionen. Aber bei all den Diskussionen und bei allen Anschuldigungen gegen die Banken dürfen wir nicht vergessen, dass sich grosse Teile der Politik gegenüber gewissen Geschäftspraktiken der Banken jahrzehntelang passiv verhalten und gegenüber Fehlentwicklungen die Augen verschlossen haben. Das kam heute eigentlich wenig zum Ausdruck. Aber das ist zum Teil verständlich und auch nachvollziehbar, denn von den nicht steuerkonformen Geldern haben schliesslich viele profitiert: die Banken selbst natürlich, dann die vielen Tausend Bankangestellten, die teilweise exorbitante Gehälter bezogen, die Wirtschaft, die Gemeinden, die Kantone und der Bund über die reichlich fliessenden Steuereinnahmen – auch meine Gemeinde hat massiv profitiert – und schliesslich die Aktionäre.

Nun hat der Wind gedreht, und wir stehen vor einem Scherbenhaufen. Niemand will so richtig die Verantwortung übernehmen. Die Politik steht nun auch in der Pflicht und muss Voraussetzungen schaffen, damit das Schiff wieder in ruhigere Gewässer kommt. Wie das geschehen soll, darüber scheiden sich natürlich die Geister. Aus folgenden Gründen bin ich der Meinung, dass die Lösung des Bundesrates die beste aller schlechten Lösungen ist:

1. Der Entwurf des Bundesrates bringt für die Mitarbeiter der Institute einen besseren Rechtsschutz. Die Kommission hat das Gesetz bezüglich der Rechtssicherheit der Mitarbeiter und Dritten, so wie ich das beurteilen kann, noch massgeblich verbessert.

2. Es gibt keine rückwirkende Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens für die Jahre zwischen 2002 und

2009. Das ist für mich das wesentliche Argument. Die vorliegende Variante folgt also dem rechtlichen Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens. Die USA müssen sich an das ordentliche Amtshilfeverfahren halten.

3. Für den Staat, und für mich ist das auch wichtig, respektive für den Steuerzahler ergeben sich keine Kosten. Bezahlen müssen die Banken im Rahmen der Ausgestaltung des Programms der USA, mit dem die Schweizer Banken ihre Altlasten bereinigen können.

4. Die «Ablassverhandlungen» der zwölf Banken der Kategorie 1 sind schon weit fortgeschritten, unabhängig davon, ob wir dieses Spezialgesetz nun annehmen oder nicht.

Mit der Vorlage des Bundesrates wird zumindest ein Rahmen für alle betroffenen Banken geschaffen. Schliesslich erlaubt die Vorlage des Bundesrates eine gewisse Beweglichkeit für alle Beteiligten. Es ist doch eine liberale Lösung, wobei ich da «liberal» nicht unbedingt mit «beweglich» gleichsetze. Den Banken wird es freistehen, ob sie vom Programm Gebrauch machen wollen oder nicht. Ich zitiere noch aus einem Infoblatt des EFD, das heute auf meinem Pult lag: «Das Programm beruht auf Freiwilligkeit, Selbstzertifizierung und eigener Verantwortung der Banken.»

«Eigene Verantwortung», glaube ich, ist hier die entscheidende Aussage.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stadler Markus (GL, UR): Ich nehme an, die meisten von uns haben in einer ersten Reaktion auf das vorliegende Geschäft genügend Gründe gesehen, es abzulehnen, eventuell aus einem trotzig nationalen Gefühl, aber gleichzeitig mit einem unguuten volkswirtschaftlichen Gewissen. Wie aber sieht es nach dem ersten Ärger aus, und wohin geht dieser Ärger?

Dass wir als Parlamentarier nur beschränkte Kenntnisse haben, liegt nicht nur in der Dringlichkeit und in der Verschwiegenheit bei diesem Geschäft, sondern auch daran, dass hier eine Weltmacht die Steuerpflicht ihrer Bürger einfordert und somit aus ihrem Verständnis heraus nicht einen Staatsvertrag mit uns anstrebt, sondern bloss ihre Gesetze auch in der Schweiz vollziehen will. Damit unsere Banken bei diesem amerikanischen Gesetzesvollzug nach schweizerischem Recht mitmachen können, brauchen sie für eine beschränkte Zeit Ausnahmegewilligungen mit Rahmenbedingungen. Bei einem Staatsvertrag würden wir als Bund mithaften, was ich nicht wollen würde.

Ich gehe davon aus, dass im Vordergrund des Interesses bei dieser Vorlage nicht der Schutz der hauptverantwortlichen Personen steht, schon gar nicht ihrer bisherigen Geschäftsstrategie – sofern sie zu bemängeln ist –, sondern der grösstmögliche Schutz ihrer Banken als Institute sowie von deren Arbeitskräften und weiterer Stakeholder, zumal es sich bei den fraglichen Banken auch um sehr bedeutende Kantonalbanken handelt, mit Implikationen für die betroffenen Kantone und weit darüber hinaus. Man spricht auch vom Vermeiden eines Dominoeffekts.

Die Schweizer Politik ist auch, aber eben nicht nur, Opfer der Bankenwirtschaft. Sie hat nämlich über Jahre mitgemacht und jedenfalls über unser schweizerisches Verständnis von Bankgeheimnis toleriert, dass – gemäss verschiedenen Quellen – etliche unserer Banken Ausländern offenbar geholfen und diese zum Teil aktiv dazu angehalten haben, ihre ausländische Steuerpflicht zu umgehen.

Unsere Politik war nicht fähig, unsere Banken in geordnete Bahnen zu lenken. Das Ausland kommt nun daher, die USA vorneweg, unseren Bankenplatz – selbstverständlich auch aus anderen denn ethischen und steuerlichen Gründen – zu einem anderen Verhalten zu zwingen. Gegenüber den USA ist unser aktiver politischer Handlungsspielraum in der vorliegenden Frage, mit dem vorliegenden Gesetz, ohne neues rückwirkendes Recht und ohne Notrecht, nunmehr klein. Gegenüber der EU ist der Handlungsspielraum zurzeit noch grösser. Der Rest droht aus viel politischer Passivität und Frust zu bestehen. Aktivität ist immerhin souveräner.

Soweit Verfehlungen gewisser Banken bzw. ihrer Führungsorgane vorliegen: Wenn man sie schon nicht als ethische Verfehlungen bezeichnen will und das sogar belächelt, dann muss zumindest seit Februar 2009 bei gewissen Banken von einem unternehmerischen Versagen gesprochen werden, war doch erkennbar, dass die USA neuerdings gewillt sein würden, die Steuerpflicht ihrer Bürger verstärkt einzufordern. In diesem Lichte muss man ein gewisses Verständnis für den Steuerdeal aufbringen. Zusammen mit diesem Verständnis gegenüber aussen sollte aber auch eine Binnensicht verbunden sein, die das Bankgeheimnis und seine bisherige Handhabung auch in der Schweiz hinterfragt, auch wenn man seinen legitimen Kern bewahren will. Namhafte Steuerhinterziehung darf nicht weiterhin als halb heimliches Erfolgsmodell gelten und darf nicht – und dies noch unter der Marke «Vertrauensverhältnis» – weiterhin toleriert werden. Wohin dieser Geist nämlich führt, sehen wir heute. Wir sollten die Frage, wie es dazu gekommen ist und was wir daraus lernen können, nicht mit der Diskussion darüber verdrängen, welche der Behörden im Steuerdeal entscheiden sollte. Der Finanzplatz braucht nun eine möglichst rasche und abschliessende Klärung, auch im Sinne der legitimen internationalen Akzeptanz punkto Steuerkonformität.

Was den konkreten Gesetzestext anbetrifft, unterstütze ich jene Änderungen der Kommission, die einerseits den Bundesrat ermächtigen, seinerseits Ermächtigungen zu erteilen, andererseits die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dritter stärken.

Nachdem es rechtlich offenbar umstritten ist, ob der Bundesrat eine genügende Rechtsgrundlage gehabt hätte, von sich aus zu entscheiden, und nachdem der Bundesrat dem Parlament nun einmal eine Botschaft samt Gesetzentwurf übermittelt hat, sollten wir das Thema nicht an ihn zurückschicken.

Man könnte zwar argumentieren, der Bundesrat solle selber entscheiden, nachdem er eventuell die Kompetenz habe und mehr wisse als das Parlament, aber nicht mehr sagen könne, als er tue. Aber das scheint mir, abgesehen von den rechtlichen Fragen, auch in Bezug auf Arbeitnehmer und Dritte – nach der Diskussion der letzten Tage zwischen Bundesrat und Kommission – eine überholte Position, die möglicherweise mehr von Verantwortungsabschiebung als von Rollenverständnis getragen ist. Wie wir gehört haben: Folgen und Risiken gibt es bei allen zur Diskussion stehenden Varianten, nicht nur bei jener, die uns vorliegt. Es geht um die Minimierung des volkswirtschaftlichen Schadens. Der Bundesrat, der sich noch äussern wird, sagt uns, sein Antrag bewirke das. Finma und Nationalbank bestätigen diese Haltung.

So gesehen stimme ich der Minderheit zu. Es ist dies für mich mehr ein Müssen als ein Wollen. Ich tue dies, auch wenn ich es längst satt habe, mich in der Umklammerung gewisser Banken zum Wohl der Schweiz jeweils für die weniger schlechte Variante entscheiden zu müssen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Sie erinnern sich wahrscheinlich an die bekannte schweizerisch-amerikanische Sterbeforscherin Elisabeth Kübler-Ross. Den Verlauf des Sterbeprozesses beschreibt sie in einem Fünf-Phasen-Modell. Die erste Phase des Sterbens ist «denial», das Nicht-wahrhaben-Wollen, die Verleugnung. Auf sie folgt die zweite Phase, «anger», der Zorn, die Wut, die aggressive Verweigerung. Die dritte Phase ist «bargaining», das Verhandeln. Der Betroffene versucht mit neuen Mitteln, sein Leben zu retten; er beginnt neue Therapien, er geht plötzlich in die Kirche. Es folgt die vierte Phase, die Depression, und schliesslich die fünfte Phase, die Akzeptanz.

In welcher Phase steht die politische Schweiz im Sterbeprozess des Bankgeheimnisses als Steuerhinterziehungsgeheimnis? Wie die Reaktionen auf die heute behandelte Vorlage zeigen, scheint sie an sehr verschiedenen Orten zu stehen – je nach politischem Standort. Aber niemand kann mehr ernsthaft bestreiten, dass das Bankgeheimnis als Steuerhinterziehungsgeheimnis dem Tod geweiht ist.

Dass das Bankgeheimnis als Steuerhinterziehungsgeheimnis keine Zukunft hat, hätte man schon lange wissen können – nicht einfach deshalb, weil die Linke das schon seit Langem sagt. Es lohnt sich, sich beispielsweise daran zu erinnern, was der Bundesrat schon 1976 schwarz auf weiss festgehalten hat. Es war die Zeit, als Bundesrat Kurt Furgler an der Spitze des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes stand. Zum Umstand, dass Fiskaldelikte von der Rechtshilfe ausgeschlossen sind, sagte er damals, dass dies mit der Entwicklung des Staatswesens zum sozialen Rechts- und Leistungsstaat fragwürdig geworden sei. Ich zitiere weiter aus einer Botschaft von 1976: «Die Schwächung der staatlichen Leistungsfähigkeit stellt heute einen Angriff auf die Kräfte dar, die das Leben der Gesamtheit der Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft sichern und erleichtern.» (BBl 1976 II 454) Deshalb gehe die Rechtentwicklung im Ausland je länger, desto mehr in Richtung der Aufhebung des Fiskalprivilegs. Der Bundesrat wollte zwar damals keine Abkehr von der Ausnahme der Fiskaldelikte vorschlagen, hielt aber fest, gewisse Anzeichen dürften nicht übersehen werden, dass eine zu starre Haltung in dieser Frage der Schweiz eines Tages zu schwer abschätzbaren Nachteilen gereichen könnte.

Genau an diesem Punkt sind wir heute angelangt. Man kann dem Bundesrat in der Zeit von Kurt Furgler nicht vorwerfen, dass er das fundamentale Problem der gesetzlich geschützten Steuerhinterziehung nicht gesehen hätte, sondern nur, dass er es nicht wagte, auch die eigentlich zwingende politische Schlussfolgerung aus dieser Analyse zu ziehen.

Dem heutigen Bundesrat kann man nicht vorwerfen, dass er diese Vorlage dem Parlament zugeleitet hat. Wichtige Entscheide gehören ins Parlament. Der Bundesrat hat aus dem demokratiepolitischen Fiasko der 68 Milliarden schweren UBS-Rettung gelernt. Damals umging der Bundesrat das Parlament, mit der Folge, dass zwar die Aktionäre der UBS demokratisch darüber entscheiden konnten, ob sie die Hilfe annehmen würden oder nicht, dass aber die Vertreter des Volkes – das dafür geradestehen musste – nichts dazu zu sagen hatten. Wer also heute Nein sagt mit der Begründung, der Bundesrat könne selber entscheiden, drückt sich vor der Verantwortung, die das Parlament hat.

Das neue Gesetz sorgt dafür, dass die Banken ihre selbst geschaffenen Probleme mit den US-Behörden in Ordnung bringen können. Was ist dagegen einzuwenden? Der Bundesrat handelt mit dieser Gesetzesvorlage im Einklang mit der Nationalbank. Wer könnte besser beurteilen als die Nationalbank, ob die Vorlage für die Stabilität unseres Bankensystems erforderlich ist oder nicht? Das Gesetz schafft erstmals überhaupt Vorschriften zum Schutz der Bankangestellten. Was kann daran falsch sein?

Das Problem ist nicht diese Vorlage, mit der das Bankgeheimnis teilweise aufgehoben wird. Das Problem ist einzig, dass sich der Bundesrat auf diesem Feld seit Jahren von Notfall zu Notfall durchwurstelt und dass eine klare strategische Analyse und eine Entscheidung bis heute nicht erkennbar sind. Die Entscheidung kann nur Abschied vom Bankgeheimnis als Steuerhinterziehungsgeheimnis heissen, sowohl gegenüber dem Ausland als auch im Inland. Irgendwann im Leben kommt der Zeitpunkt, wo man den Tatsachen ins Gesicht sehen muss, auch wenn es schwerfällt, auch wenn es unangenehm ist.

Das Bankgeheimnis wird seine Funktion für den Schutz der Privatsphäre gegen private Neugier behalten, aber als Steuerhinterziehungsgeheimnis hat es ausgedient. Je früher man hier klare Verhältnisse schafft, desto besser auch für die Banken. Wenn es so wäre, dass der Schweizer Finanzplatz nur dank der systematischen Beihilfe zur Steuerhinterziehung überleben könnte, dann hätte er sowieso keine Zukunft. Wenn er aber unabhängig von der Steuerhinterziehung seine Stärken hat, wovon ich überzeugt bin – durch Kompetenz, dank der stabilen Verhältnisse, der internationalen Verflechtung, der eigenen Währung, um nur ein paar Punkte zu nennen –, dann muss man auch im Interesse der Branche klare Leitplanken für die Zukunft setzen und damit Berechenbarkeit schaffen, je schneller, desto besser. Das

aber ist Aufgabe der politisch verantwortlichen Instanzen, vom Bundesrat bis zum Parlament.

Zum Schluss: Die Schweiz stand historisch schon einmal vor der Situation, von einer lange geübten, aber fragwürdigen und immer fragwürdiger werdenden Praxis Abschied nehmen zu müssen: Während Jahrhunderten, vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, waren die Oligarchien in den Hauptorten der Alten Eidgenossenschaft damit reich geworden, dass sie die Söhne der ärmeren Mitbewohner als Söldner in fremde Kriegsdienste schickten, wo sie sich im Dienste unterschiedlicher Potentaten gelegentlich gegenseitig niedermetzelten. Der Bundesstaat und die Bundesverfassung, die moderne Schweiz von 1848, setzten diesem Missstand mit dem Verbot der Soldverträge ein Ende – zum Wohl der demokratischen Schweiz und nach langen Auseinandersetzungen. Auch damals glaubten manche, eine Schweiz ohne Söldnerwesen sei unvorstellbar.

Mit der heute überfälligen Abschaffung des Steuerhinterziehungsgeheimnisses stehen wir an einem ähnlichen Punkt. Die systematische Beihilfe zur Steuerhinterziehung gehört ebenso wenig zur Identität der Schweiz wie früher das Söldnerwesen.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen, im Interesse des Bankpersonals, aber auch weil das Steuerhinterziehungsgeheimnis abgeschafft werden muss, werde ich der Vorlage zustimmen.

Janiak Claude (S, BL): Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bin Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Ich kann Ihnen versichern, dass ich in meiner eigenen Entscheidungsfindung völlig frei bin, denn dieses Institut hat schon vor fünf Jahren begonnen, sein Portfolio systematisch auf möglicherweise unerwünschte Kundschaft, insbesondere auch US-Personen, zu durchkämmen, einmal abgesehen davon, dass das Geschäftsmodell jene gar nie im Fokus hatte.

Ich gehöre zu denen, die sich schon zum dritten Mal mit einer Situation konfrontiert sehen, bei der das Parlament genötigt wird, einen Entscheid zu fällen, dessen Grundlagen und Auswirkungen es nicht wirklich abzuschätzen vermag. Ich bin Swissair-geschädigt. Ich war seither nie mehr einem derart grossen Druck ausgesetzt, zu etwas Ja zu sagen, was mir eigentlich gegen den Strich ging. Damals wurde damit argumentiert, man dürfe nicht leichtfertig Arbeitsplätze vernichten. Spätestens seit der UBS-Geschichte ist mir bewusst, dass man als Parlamentarier bei diesen hektischen Übungen auf jeden Fall die Zwei auf dem Rücken trägt. Sagt man Ja, ist man ein Landesverräter, Rechtsbrecher oder Anstifter zum Rechtsbruch, sagt man Nein, handelt man volkswirtschaftlich verantwortungslos und gefährdet schon wieder Arbeitsplätze. An mein staatspolitisches Gewissen ist in letzter Zeit mehrfach appelliert worden; übrigens appellieren alle hier an dieses Gewissen, nur jeweils mit entgegengesetzten Begründungen. Stellen Sie sich vor, bei der Abstimmung, die jetzt dann kommt, kommt es gerade auf Ihre Stimme an; dann sind Sie sicher der Depp im Quadrat.

Manche Kolleginnen und Kollegen, vor allem die Mitglieder der WAK, haben sich zu Recht darüber beklagt, nicht wirklich über die relevanten Punkte informiert worden zu sein. Wenn schon alles oder vieles geheim bleiben muss, bekunde ich Mühe mit einem Umstand, der bislang kaum diskutiert wurde, nämlich mit der Verletzung der Informationsrechte des Parlamentes. Artikel 53 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes besagt, dass die Geschäftsprüfungsdelegation das staatliche Handeln überprüft in Bereichen, die geheim gehalten werden, weil deren Kenntnisnahme durch Unberechtigte den Landesinteressen einen schweren Schaden zufügen kann.

In Anwendung dieser seit dem 1. November 2011 gültigen Bestimmung erhält die Geschäftsprüfungsdelegation sämtliche geheimen Bundesratsbeschlüsse. Das war auch hier der Fall, allerdings mit der erstmaligen Ausnahme, dass es beim Dispositiv sein Bewenden hatte und auch der Geschäftsprüfungsdelegation de facto Geheimhaltungsinteressen entgegengehalten wurden, indem sie vorerst jedenfalls

keine Einsicht in den Antrag und allfällige Mitberichte erhielt, dies in klarer Verletzung von Artikel 169 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Die Geschäftsprüfungsdelegation muss dafür sorgen, dass ihre Rechte bei delikatsten Fällen nicht infrage gestellt werden. Natürlich hätte die Kenntnisnahme durch die Geschäftsprüfungsdelegation den Kolleginnen und Kollegen der WAK nicht geholfen, aber immerhin wären die Informationsrechte gemäss Parlamentsgesetz respektiert worden.

Herr Kollege Graber und viele andere Kolleginnen und Kollegen haben davon gesprochen, dass wir die Verantwortung übernehmen müssten. Ich frage mich, seit das Geschäft auf dem Tisch liegt, wofür ich hier eigentlich Verantwortung trage. Ich komme bei diesen Überlegungen einfach nicht weiter. Die unterschiedlichen Positionen, welche die primär Involvierten in den letzten beiden Wochen öffentlich über ihre Verbände, Präsidenten, CEO oder gar ihre Rechtsvertreter kundgetan haben, waren auch nicht gerade hilfreich. Herr Kollege Bischofberger hat gesagt, sie seien unzweideutig gewesen. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich vom gleichen Verband innert einer Woche drei verschiedene Stellungnahmen bekomme, dann ist das für mich ziemlich zweideutig, dreideutig sogar.

Wem soll ich, wem darf ich glauben? Insgesamt hat die Situation für mich etwas Absurdes. In der Finanzwirtschaft tragen in Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten vornehmlich Persönlichkeiten Verantwortung, die politisch dort anzusiedeln sind, wo jetzt einerseits am heftigsten gegen dieses Bundesgesetz gewettert und auf inakzeptable Weise auf die Frau bzw. die Finanzministerin gespielt wird, andererseits aber auch mit dem Hinweis auf die staatspolitische Verantwortung dafür geweißelt wird.

Diese Ausgangslage führt mich dazu, mich beim Eintreten der Stimme zu enthalten. Ich lasse mir nicht vorwerfen, mich damit der Verantwortung zu entziehen, denn ich habe keine genügenden Informationen, um mich dafür oder dagegen auszusprechen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich versuche, mich möglichst kurz zu halten und Ihre Fragen trotzdem zu beantworten. Ich verzichte aber darauf, alles zu wiederholen, was bereits gesagt wurde.

Deshalb nur Folgendes: Wir sind tatsächlich in einem Streit mit den USA. Es sind Banken involviert, und zwar im Moment vierzehn Banken. Da laufen Verfahren beziehungsweise sind Verfahren anhängig gemacht worden. Es sind noch keine Strafklagen ergangen, aber das Department of Justice hat immerhin Strafuntersuchungen gemacht. Was das in den USA heisst, wissen wir alle: Es ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen.

Da Sie den Fall Wegelin beiziehen und sagen, das Gleiche könne man in einer Vielzahl von Fällen machen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bank Wegelin eine sehr spezielle Struktur gehabt hat, soweit es die Eigner der Bank betrifft. Das ist dann doch etwas anders als bei irgendeiner Kantonalbank und deren Abwicklung, wo die Eigentümer, wie Sie wissen, etwas anders zusammengesetzt sind und auch die gesetzlichen Grundlagen andere sind.

Es sind sämtliche Banken betroffen, die amerikanisches Recht verletzt haben könnten. Ich wundere mich, wenn man sagt, die Finma hätte hier durchgreifen und sagen müssen, dass es strafbare Handlungen seien. Nach schweizerischem Recht waren es eben keine strafbaren Handlungen. Was mich betroffen macht, ist ja eben: Man hat über Jahre hinweg die Meinung vertreten, dass ungesteuerte Gelder angelegt werden können, und jetzt sagt man, die Finma hätte darauf hinweisen müssen, dass man es nicht tun könne. Die Finma sagt uns zu Recht, dass es nach schweizerischem Recht zulässig war, wenn auch verpönt. Die Finma hat immerhin ihre Verantwortung wahrgenommen und schon gegenüber verschiedensten Instituten Enforcement-Massnahmen eingeleitet und Aufsichtsmassnahmen getroffen. Ich denke nicht, dass es so einfach geht und man sagen kann, die Finma hätte da etwas anderes machen müssen.

Wir sahen uns im Januar 2011 mit der Situation konfrontiert, dass die USA forderten, man solle rückwirkend Daten liefern, und zwar in einem Notrechtsverfahren, also nicht in einem Amtshilfesuchungsverfahren, sondern in einem Notrechtsverfahren. Wir haben das vom Tisch bekommen, indem die Verhandlungsdelegation eben begann, wirklich intensiv zu verhandeln. Wir haben ihr vom Bundesrat aus im Oktober 2011 ein Mandat gegeben. Die Verhandlungen haben dann gestartet, zuerst mit dem IRS und dann mit dem Department of Justice, und das hat dann natürlich auch die unterschiedlichen Haltungen ergeben.

Wir haben heute ein unilaterales Programm. Das unilaterale Programm wird vom Justizdepartement der USA zur Verfügung gestellt. Das ist in den USA ein ganz gewöhnliches Verfahren. Es ist für uns nicht gewöhnlich, weil wir andere Wege kennen. Aber aus der Optik der USA ist es durchaus legitim und richtig, dass das Justizdepartement den Verantwortlichen in einem anderen Staat ein Programm anbietet. Unser Problem ist, dass die Banken von diesem Programm, das unilateral angeboten wird, nur dann Gebrauch machen können, wenn sie die gesetzlichen Grundlagen haben.

Ich schaue es als etwas unbehelflich an, wenn man sagt, die Banken könnten einfach machen, was sie nach diesem Programm zu machen haben. Ich habe in einer «Arena»-Sendung sogar gehört, dann sollten sie halt Schweizer Recht verletzen. Ja, Himmel, sind wir wirklich so weit, dass wir öffentlich dazu aufrufen, Schweizer Recht zu verletzen, um uns aus der Verantwortung zu ziehen? Das kann es sicher nicht sein, das wollen wir wohl auch nicht.

Ich möchte mich zum Programm selbst nicht im Detail äussern, das haben verschiedene Rednerinnen und Redner gemacht. Ich habe gesagt, es sei ein unilaterales Programm, das nicht für die Öffentlichkeit oder nicht für die öffentliche Diskussion bestimmt sei. Aber ich möchte Ihnen schon sagen: Dieses Programm ist jetzt auf 120 Tage plus 120 Tage, also auf zweimal 120 Tage, mit einer Reserve von 60 Tagen, angelegt. Herr Ständerat Minder, in einem Jahr ist dieses Programm nicht mehr gültig. Es sind 120 Tage plus 120 Tage für die Umsetzung vorgesehen; für den Fall, dass etwas nicht abgewickelt ist, sind noch 60 Reservetage ange-setzt; dann ist es vorbei.

Banken, die keine Gründe haben zu glauben, dass sie US-Steuerrecht verletzt haben, sind nicht verpflichtet, hier einzusteigen, bzw. sie können das so erklären und können dann ohne Bussenfolge eine entsprechende Vereinbarung treffen. Die Vereinbarung wird dazu führen, dass für das Finanzinstitut, das das macht, die Sache dann tatsächlich erledigt ist. Das gilt, wenn man eine solche Vereinbarung hat.

Jetzt kann man sagen – das wurde auch gesagt –, das sei dann vielleicht trotzdem nicht sicher und die Sache komme wieder. Immerhin haben wir einen Präzedenzfall, der schon zeigt, dass sich die USA, wenn sie eine Vereinbarung unterzeichnen, dann auch daran halten. Sie mögen sich schon an den UBS-Deal erinnern, an den Vertrag, den die UBS dann gemacht hat, bzw. an die Zahlungen und Vereinbarungen, die sie abgeschlossen hat. Unter diesen vierzehn Banken und auch unter den übrigen Banken, die heute zur Diskussion stehen, ist die UBS nicht. Für die UBS wurde die Sache im Jahre 2010 tatsächlich erledigt. Wir gehen natürlich davon aus und können auch davon ausgehen, dass es hier auch so ist.

Die Banken, Herr Ständerat Minder, sind frei einzusteigen; das ist tatsächlich so. Es geht leider nicht nur, wie das vielleicht in den letzten Jahren die Meinung war, um die Grossbanken. Es geht auch um andere Banken, um Privatbanken – ich möchte jetzt nicht speziell Kantonalbanken erwähnen. Das macht die Sache ja auch in der Beurteilung so unendlich schwierig. Es geht um eine Vielzahl von Bankinstituten, die nach 2009, obwohl wir alle wussten, dass es an sich nicht sehr sinnvoll oder, anders gesagt, höchst risikoreich ist, solche Geschäfte getätigt haben, indem sie UBS-Kunden, USA-Kunden – selbstverständlich mit un versteuerten Geldern –, übernommen haben und damit jetzt in ein Problem geraten.

Natürlich hätten wir gerne eine globale Lösung gehabt. Ich bin nach den ganzen Diskussionen der letzten paar Tage nicht mehr so ganz sicher, Herr Minder, wie wir dann Ihren Vorschlag, das Problem «per Saldo aller Ansprüche» zu erledigen und eine Abschlagszahlung zu leisten, umsetzen sollten. Ich bin mir nicht so ganz im Klaren, wie wir das dann auf die einzelnen Banken aufgeteilt hätten, die ein Verschulden haben. Ich weiss nicht, wie wir die Ansätze des Verschuldens gewertet hätten und wie wir das weiterverteilt hätten. Immerhin war dies der ursprüngliche Ansatz. Das konnte man aber nicht erreichen, und deshalb haben wir jetzt diese unilaterale Lösung.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Lösung den Rechtsfrieden oder, sagen wir einmal, die Rechtssicherheit, die wir dringendst brauchen, ohne Notrecht und ohne Rückwirkung herstellen können, dass wir für die Schweiz, für unseren Staat das Beste tun, was wir in dieser Situation tun können, wenn wir die Souveränität wahren. Wir werden ja, wenn Sie mit uns einigehen und das unterstützen, allein im Rahmen von Amtshilfesuchen Kundendaten ausliefern und nicht in irgendeiner Art und Weise: Das ist der grosse Vorteil dieses Programms und dieses unilateralen Angebotes.

Was ist denn die Alternative? Wir haben darüber gesprochen. Die Alternative ist, dass verschiedene weitere Banken ins Visier der USA geraten, nicht «nur» die vierzehn bisherigen, die in einer enorm schwierigen Situation sind – ich komme noch darauf zu sprechen –, und dass wir weiterhin mit einem enormen Reputationsschaden rechnen müssen, mit einer «never-ending story» aufgrund einer Unsicherheit über längere Zeit hinweg. Dies schafft für unseren Wirtschaftsplatz Schweiz eine unmögliche Situation. Wir müssen letztlich auch mit einer Gefährdung der Stabilität rechnen.

Man fragt sich: Warum haben wir dieses Gesetz? Wir schlagen es Ihnen vor, weil wir den Banken und dem Finanzplatz die Möglichkeit geben wollen, in dieses Programm einzusteigen, das ein Angebot an die Banken ist, das diese freiwillig benützen können. Und dies geschieht dann – ich habe es gesagt –, ohne dass sie sich der Verletzung schweizerischen Rechts schuldig und strafbar machen. Es ist in diesem Gesetz klar erwähnt – dies entgegen den heutigen Aussagen, und ich hoffe, nach dem Eintreten können wir dann darüber sprechen –, wessen Daten übergeben werden und wessen nicht. Es geht zum einen um die Leaver; das sind statistische Daten. Diese sollen übergeben werden. Das sind keine Personendaten. Es geht zum anderen um Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber nur von solchen – das können Sie Artikel 1 des Gesetzes entnehmen –, die innerhalb der Bank Geschäftsbeziehungen, die man besser nicht eingegangen wäre, organisiert, betreut und überwacht haben; bei den Dritten geht es um dieselbe Art von Tätigkeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Backoffice oder der Betreuung, die arbeiteten, ohne solche Konstrukte gebaut zu haben, stehen überhaupt nicht im Fokus. Es geht auch nicht um Dritte, Treuhänder und Anwälte, die ihren Beruf im Sinne ihrer Standesregeln wahrgenommen haben. Anwälte und ebenso Treuhänder, die sich im besten Sinne der Standesregeln als Anwälte oder Treuhänder betätigt haben, haben überhaupt nichts zu befürchten. Diese fallen nicht in diese Gruppe. In diese Gruppe fallen bei all diesen Berufsgattungen nur diejenigen, die solche Bankengeschäfte in einer Art und Weise, die absolut nicht akzeptierbar ist, begangen haben – und nur diese. Bei allen Kategorien besteht die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens. Das Widerspruchsverfahren wird nur dort nicht entlasten, wo es um die genannte Gruppe geht, alle anderen sind selbstverständlich geschützt.

Mit Notrecht können wir nicht operieren, das ist nun zum Glück auch von niemandem mehr verlangt worden. Das wäre auch sonderbar gewesen, nachdem man immer wieder gesagt hat, der Bundesrat solle ja nie mehr Notrecht anwenden. Das stand nicht zur Diskussion.

Hingegen wurde gesagt, wir könnten alle diese Probleme mit Artikel 271 des Strafgesetzbuches lösen. Wenn wir eine Ermächtigung erteilen, gibt Artikel 271 dem entsprechenden

Finanzinstitut die Möglichkeit, die Kooperation im Rahmen der geltenden Rechtsordnung vorzunehmen. Das hat im Übrigen auch der Datenschützer so festgehalten. Der Datenschützer hat gesagt, man könne Einzelbewilligungen nach Artikel 271 des Strafgesetzbuches erteilen – das ist auch unsere Haltung, wir haben das letztes Jahr auch gemacht und aus dem Parlament zum Teil ziemlich erboste Reaktionen erhalten –, dann könne ein Institut kooperieren, dann könne es Leaver-Listen liefern. Was es aber nicht tun kann, ist, die Daten der Dritten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herauszugeben, die sich – ich sage das jetzt sehr zurückhaltend – nicht korrekt verhalten haben. Das kann es mit einer Bewilligung gemäss Artikel 271 des Strafgesetzbuches nicht tun, weil in Artikel 271 steht «unter Vorbehalt der Einhaltung des Datenschutzgesetzes und unter Vorbehalt der Einhaltung des Arbeitsrechtes», das heisst der Treuepflicht des Arbeitgebers. Die Banken wie die CS, HSBC oder Julius Bär, die in der Kategorie der vierzehn sind, wären, rein finanziell gesehen, in der Lage abzuschliessen. Sie haben eine gesunde Struktur, sie könnten abschliessen, aber mit einer Bewilligung gemäss Artikel 271 des Strafgesetzbuches können sie das nicht tun. Sie haben diese Bewilligung, wir haben sie ihnen letztes Jahr gegeben, aber sie brauchen die Ausweitung im Rahmen dieses Gesetzes, damit sie ihr Problem endlich lösen können. Es ist also nicht eine Frage der Liquidität, das schaffen diese Banken. Darum muss das Datenschutzgesetz relativiert werden, aber nur in diesem Bereich, nur für diese Treuhänder – ich sage Treuhänder, ich kann auch Anwälte sagen, ich gehöre selbst in diese Kategorie, wenn auch nicht zu denjenigen, die diese Dinge getan haben –, also nur für jene, die sich absolut verwerflich verhalten haben, die ihre Standesregeln missachtet haben. In diesem Bereich erlauben wir – wenn Sie uns hier zustimmen –, die Daten zu liefern. Der Einwand, den man sonst im Widerspruchsverfahren machen kann, wird dort nicht zum Ziel führen. Das ist das, was wir machen. Das ist die rechtliche Situation.

Jetzt komme ich zur politischen Situation: Ich habe immer wieder gehört, der Bundesrat solle das machen. Wir haben uns schon verschiedentlich darüber unterhalten, was dann die Aufgabe des Parlamentes ist. Es ist für mich keine Freude, den Schwarzen Peter hin und her zu schieben. Ich kann Ihnen sagen: Obwohl ich diese Auseinandersetzung und die 18 Stunden dauernden Kommissionssitzungen sehr genossen habe, hätte ich mich auch anders beschäftigen können. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Wenn wir, der Bundesrat, in der Lage gewesen wären, das Problem einfach so zu lösen, sodass Sie sich nicht auch noch damit hätten befassen müssen, dann hätten wir das gemacht. Wir wussten natürlich – nicht zuletzt aufgrund unserer Erfahrungen aus den Jahren 2009 und 2010 –, dass wir damit keine wasserdichte Lösung gehabt hätten.

Sie müssen sich das einmal unter dem rechtsstaatlichen Gesichtspunkt vorstellen: Alle Juristen, die hier gesprochen haben, haben das Gegenteil behauptet, aber die rechtliche Grunderkenntnis lautet doch: Man darf nie mit einer Verordnung auf Bundesratsstufe ein Gesetz, das von der Legislative, vom Parlament, gemacht wird, relativieren. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden als Bundesrat hingehen und sagen: «Für ein Jahr erachten wir diese und jene Bestimmung in der Verfassung nicht als zweckmässig, wir möchten lieber einmal vorwärtsmachen und Entscheide fällen.» Das kann es doch nicht sein! Wenn wir etwas relativieren wollen und Möglichkeiten schaffen wollen, ein Problem zu lösen, müssen wir das auf der gleichen Stufe machen.

Wir haben unendlich lange diskutiert – ich möchte Sie daran erinnern –, als wir im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen die Verständigungsklauseln eingebaut haben. Sie haben uns zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit jedem Doppelbesteuerungsabkommen – wir haben jetzt wieder eine Vielzahl auf dem Tisch – zu Ihnen in den Rat kommen sollen, obwohl diese Abkommen zum Teil nur in der Komma-Setzung von dem abweichen, was wir bereits vor einem Jahr entschieden haben. Aber auch das ist richtig; das ist parlamentarische, legislatorische Arbeit.

Es wurde heute gesagt, man könne das dem Parlament nicht zumuten. Dann wurde von Herrn Ständerat Engler – ich meine: absolut zu Recht – der Link auch zur Souveränitätsfrage gemacht. Er hat gefragt: «Was ist dann mit Fatca?» Wir haben heute eine Situation, wo Sie ganz genau wissen, was in diesem Gesetz steht. Wir legen Ihnen ein Gesetz vor, und nur das ist zu beurteilen. Jeder Artikel dieses Gesetzes ist Ihnen bekannt. Wir können noch darüber diskutieren, auch über die Auslegung.

Es wurde gesagt, im Gegensatz zu Fatca wisse man nicht, was man hier einkaufe. Ja, ich bin dann froh, wenn mir jemand sagt, was wir mit Fatca tatsächlich einkaufen. Wir kaufen mit Fatca nämlich amerikanisches Recht ein, das wissen wir alle. Wir wollen Fatca auch, aber mit Fatca sind wir dann bereit, amerikanisches Recht tel quel in unserem Land zu akzeptieren. Man kann ja noch sagen, dass man die 544 Seiten «regulations» ja lesen und vielleicht sogar verstehen kann, aber die Weiterentwicklung dieses amerikanischen Rechts kennen wir nicht. Also wenn mir jemand allen Ernstes sagt, er wisse dann dort viel besser Bescheid und es sei unter dem Aspekt der Souveränität viel sicherer, dann habe ich schon meine Zweifel, ob das die ganz richtige Auslegung ist. Also wir möchten Sie hier bitten, den Banken die Möglichkeit zu geben, ein Problem, das sie sich selbst eingebrockt haben, in eigener Verantwortung zu lösen; natürlich mit Hilfe der Politik, die das auch zugelassen hat.

Bezüglich der Alternativen kann ich Herrn Ständerat Theiler sagen: Es ist schon so, wir haben sicher über weitere Pläne diskutiert. Es gibt ja ein Leitungsorgan Finanzfragen. Da ist die Finma dabei, da ist die Nationalbank dabei, und da bin ich dabei. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensive Sitzungen gehabt. Natürlich sprechen wir auch über Alternativpläne. Aber Sie meinen doch nicht im Ernst, dass wir diesen Plan B usw. hier im Parlament ausbreiten und diskutieren sollten. Es muss Ihnen sicher genügen, wenn ich Ihnen sage: Natürlich haben wir einen Plan B. Nur: Plan B kann nichts anderes heissen, als dass es im Moment, wo diese Situation eintritt, zu Gerichtsverfahren kommt – die Alternative zu diesem Verfahren sind aus der Optik der USA rechtsstaatliche Verfahren. In einem Gerichtsverfahren bekommt man Recht oder Unrecht, nur hilft das nichts: Im Moment, wo die Anklage erhoben ist, ist auch klar: Die Bank wird über kurz oder lang nicht mehr existent sein. Das ist dann die Möglichkeit.

Sie müssen dann fragen: Was kann man da machen? Es wurde zu Recht gesagt – man hat das ja immer diskutiert –, die Nationalbank könne dann vorübergehend Liquidität zur Verfügung stellen. Es ist ja nicht eine Frage der Liquidität: Die meisten unserer Banken sind absolut liquid, haben die notwendige Liquidität. Abgesehen davon ist auch nicht richtig – was einmal gesagt wurde –, dass man unbegrenzt Liquidität von der Nationalbank haben könne. Das ist auch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Was man sicher nicht erwarten könnte, wäre ein Clearing durch die Nationalbank; rechtsstaatlich ist das völlig unmöglich. Zum einen haben wir die gesetzlichen Grundlagen nicht – das möchte ich Ihnen gerade sagen: bis wir die geschaffen hätten; ich hoffe, es werde nie dazu kommen. Zum anderen wäre das ein enormes Reputationsrisiko für die Nationalbank. Die Nationalbank hat eine hohe Reputation im Ausland. Sie kann jetzt nicht im Ausland als Geschäftsbank auftreten, sonst verliert sie mit Garantie ihre Reputation. Dann muss man auch noch wissen, dass natürlich so etwas – sogar, wenn es möglich wäre – nur eine vorübergehende Lösung wäre und das Problem nicht effektiv lösen könnte, weil eine Bank, wenn sie längerfristig abgeschnitten ist, natürlich nicht überleben kann.

Wir haben die Risikoabschätzung gemacht – Herr Jenny hat das gesagt –, und zwar gemeinsam, Finma, Nationalbank, EFD und Bundesrat miteinander. Wir sind übereinstimmend der Auffassung, dass ein geordneter, kontrollierbarer Prozess – das ist das, was wir vorschlagen – zwar nicht nur Vorteile, aber viel mehr Vorteile hat und dass es darum richtig ist, diesen Weg zu gehen. Die Alternative würde zu einer unüberblickbaren Situation führen: Sie wäre eine enorm hohe

Gefahr für unsere Volkswirtschaft – ich spreche nicht nur vom Finanzplatz –, und es wäre auch ein enormes Reputationsrisiko damit verbunden. Wenn man dann möglicherweise die Haltung oder Auffassung hätte, das würde die einzelnen Bankinstitute und den Finanzplatz Schweiz nichts kosten, dann würde man sich hier aber gewaltig irren. Das würde noch viel mehr Kosten verursachen. Abwicklungen von insolventen Banken sind auch für die Betroffenen und vor allem für die, die dahinterstehen, beispielsweise die Kantone, aber auch für die ganze Volkswirtschaft viel teurer als Lösungen in diesem geordneten Verfahren hier.

Meine persönliche Einschätzung möchte ich Ihnen auch noch sagen, wenn Sie gestatten: Wir haben die Möglichkeit, hier ein Problem zu lösen. Wir haben auch die Möglichkeit, einfach zu versuchen, das Ganze weiterhin auszusitzen und zu hoffen, dass die Zeit mit uns und für uns spielt, aber ich denke, gerade in diesem Bereich ist das Prinzip Hoffnung nicht das, was uns leiten sollte.

Es wurde heute gesagt – sogar von denen, die gegen diese Vorlage sind –, die Banken müssten die Verantwortung tragen. Ja, genau das ist auch meine Auffassung. Aber ermöglichen Sie es den Banken, die Verantwortung zu tragen! Das können sie nur dann tun, wenn Sie eintreten und dieses Gesetz unterstützen, sonst verunmöglichen Sie das den Banken.

Ich möchte Sie wirklich bitten, jetzt einzutreten und das Gesetz zu genehmigen.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Mehrheit ab. Die Minderheit beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 24 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(1 Enthaltung)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Achte Sitzung – Huitième séance**Mittwoch, 12. Juni 2013****Mercredi, 12 juin 2013**

13.45 h

13.046

**Massnahmen zur Erleichterung
der Bereinigung des Steuerstreits
der Schweizer Banken
mit den Vereinigten Staaten.
Dringliches Bundesgesetz
Mesures visant à faciliter
le règlement du différend fiscal
entre les banques suisses
et les Etats-Unis d'Amérique.
Loi urgente**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.13 (BBI 2013 3947)

Message du Conseil fédéral 29.05.13 (FF 2013 3463)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.00.13 (Differenzen – Divergences)

**Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der
Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken
mit den Vereinigten Staaten
Loi fédérale sur des mesures visant à faciliter le règle-
ment du différend fiscal entre les banques suisses et les
Etats-Unis d'Amérique**

*Detailberatung – Discussion par article***Titel***Antrag der Kommission*

Bundesgesetz über Massnahmen betreffend Erlaubnis zur Bereinigung ...

Titre*Proposition de la commission*

Loi fédérale sur des mesures visant à autoriser le règlement ...

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich kann Ihnen sagen, dass die Detailberatung in der Kommission insgesamt sehr zügig vor sich gegangen ist. Auch dieser Antrag gab nicht zu allzu grossen Diskussionen Anlass. Es ging darum, dass man dem Gesetz den richtigen Titel geben wollte. Aus der Sicht des damaligen Antragstellers ging es darum, hier nicht von der «Erleichterung der Bereinigung» zu sprechen, sondern von der «Erlaubnis zur Bereinigung». Insofern war es eher ein redaktioneller Antrag. Die Kommission hat diesem Antrag ohne grössere Diskussionen zugestimmt.

*Angenommen – Adopté***Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Der Bundesrat kann den Banken gemäss Bankengesetz vom 8. November 1934 die Ermächtigung erteilen, allen Verpflichtungen ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2bis

Banken gemäss Bankengesetz vom 8. November 1934, die Leaver-Listen ausliefern, sind verpflichtet, innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes diese Listen zu erstellen und an die Finma zu liefern. Diese informiert innert 10 Tagen diejenigen Banken mit Sitz in der Schweiz, die auf dieser Liste erscheinen, über diesen Umstand. Die Information enthält auch die wahrheitsgemässe Angabe der beabsichtigenden Bank über eine bestehende oder beabsichtigte Zusammenarbeit nach Absatz 1.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Niederberger**Abs. 1*

... werden ermächtigt, den Verpflichtungen nachzukommen, die notwendig sind, um den Steuerstreit mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu bereinigen.

Abs. 4

Die Banken wahren bei der Ausübung sämtlicher Tätigkeiten im Rahmen dieser Ermächtigung die Geschäftsgeheimnisse Dritter.

Art. 1*Proposition de la commission**Al. 1*

Le Conseil fédéral peut autoriser les banques au sens de la loi du 8 novembre 1934 sur les banques à respecter toutes les exigences liées ...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2bis

Les banques au sens de la loi du 8 novembre 1934 sur les banques qui transmettent des listes Leaver sont tenues d'établir ces listes dans les 90 jours qui suivent l'entrée en vigueur de la présente loi et de les transmettre à la FINMA. Celle-ci informe dans les 10 jours les banques ayant leur siège en Suisse dont le nom apparaît sur cette liste. L'information transmise par la FINMA comprendra également une indication véridique fournie par les banques qui transmettent des listes Leaver concernant la coopération visée à l'alinéa 1 que les établissements en question pratiquent ou comptent pratiquer.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Niederberger**Al. 1*

... sont autorisées à respecter les exigences nécessaires au règlement du différend fiscal avec les Etats-Unis d'Amérique.

Al. 4

Les banques garantissent le respect des secrets d'affaires de tiers lors de l'exercice de toute activité dans le cadre de cette autorisation.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier geht es darum, das Thema «Dritte» zu klären; wir haben beim Eintreten bereits kurz darüber gesprochen; Herr Bischof hat hierzu auch noch Ausführungen gemacht.

Es geht darum, dass die Dritten – das sind die Anwälte, Treuhänder und Vermögensverwalter – eine ähnliche Möglichkeit wie die Mitarbeiter haben, welche das Widerspruchsrecht kennen. Man will sie also auf die gleiche Stufe stellen. Wir haben, weil dies bereits bei einer Anhörung ein grösseres Diskussionsthema war, das Departement beauftragt, uns einen Vorschlag zu unterbreiten. Es kamen dann weitere Varianten in die Kommission, einerseits von der Treuhandkammer und andererseits von den Vermögensverwaltern. Der Antrag, der hier jetzt vorliegt, entspricht dem Wortlaut, der uns vom Departement unterbreitet wurde. Die Kommission hat diesem Antrag zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, das auch zu tun; wir kommen im späteren Verlauf der Beratungen noch einmal zum gleichen Thema.

Ich habe jetzt festgestellt, dass Herr Niederberger noch Anträge gestellt hat. Dazu muss ich Folgendes sagen: Wir haben die Papiere zwar studiert, haben uns dann aber wahrscheinlich auch aus Zeitgründen auf die Departementsversion fokussiert. Ich würde das vorwegnehmen: Wenn es Änderungsanträge gibt, müsste man sie wahrscheinlich eher in der Kommission des Zweitrates nochmals diskutieren. Hier im Rat können wir die Kommissionsberatung zu diesen Fragen nicht durchführen.

Niederberger Paul (CE, NW): Mein Abänderungsantrag zu Absatz 1 bezieht sich auf die Version der Kommission und nicht auf jene des Bundesrates. Das ist in meinem Antrag eigentlich falsch dargestellt. In der Version der Kommission steht: «Der Bundesrat kann den Banken ... die Ermächtigung erteilen, allen Verpflichtungen ...» Mein Antrag lautet: «... den Verpflichtungen nachzukommen, die notwendig sind, um den Steuerstreit mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu bereinigen.»

Die Begründung hierzu: Der erste Absatz von Artikel 1 des Gesetzes enthält den Grundsatz, dass der Bundesrat den Banken die Ermächtigung erteilen kann, mit den US-Behörden zu kooperieren. Die Gesetzesbestimmung ist sehr offen formuliert. So hält sie ausdrücklich fest, dass die Banken ermächtigt werden sollen, «allen Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der Zusammenarbeit der Banken mit den Vereinigten Staaten von Amerika zur Bereinigung des Steuerstreits ergeben». Diese Formulierung ist meines Erachtens zu offen gehalten. Auch in der Botschaft ist sehr offen und generell von einer «Ermächtigung der Banken zur Kooperation mit den US-Behörden im Zusammenhang mit der Bereinigung ihrer Vergangenheit» (BBI 2013 3953) die Rede. Damit läuft das Gesetz Gefahr, von den Banken eigentlich als Carte blanche zur Wahrung ihrer Interessen betrachtet zu werden. Das Legalitätsprinzip verlangt einen möglichst konkret definierten Rechtssatz. Der Begriff «alle Verpflichtungen» ist zu offen formuliert, wie ich bereits erwähnt habe. Er setzt den Handlungen der Bank praktisch keine Schranken. Daher drängt sich eine Einschränkung auf Verpflichtungen auf, die nicht nur geeignet, sondern auch notwendig sind, um den Steuerstreit zu bereinigen.

Ich möchte Sie bitten, meinem modifizierten Antrag zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Wir haben diesen Antrag natürlich nicht vorberaten können, aber er scheint mir von der Stossrichtung her mit unseren Absichten übereinzustimmen. Ich möchte jetzt eigentlich beliebt machen: Wenn wir ihn überhaupt aufnehmen, dann sollten wir das gleich hier im Erstrat tun. Dann kann man ja immer noch zwischen dem Entwurf des Bundesrates und dieser Variante entscheiden. Für mich ist die Formulierung Niederberger auf jeden Fall besser als jene, die wir in der Kommission gewählt haben.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wie ich schon gesagt habe, hatten wir aus Zeitgründen nicht mehr die Möglichkeit, hier auf die letzten Details einzugehen. Wenn

man will, dass die WAK des Nationalrates das dann noch anschaut, könnte ich mir vorstellen, dass man den Weg beschreitet, den Herr Germann angesprochen hat.

Ich nehme an, dass er dann im Gegenzug auch bei der Gesamtabstimmung zustimmen wird.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich habe diesen Antrag auch nicht intensiver anschauen können; wir hatten ihn nicht. Man kann sicher sagen, dass das Geschäftsgeheimnis auch ohne diese Bestimmung immer gewahrt ist – da sind wir uns wahrscheinlich einig – und dass es hier eigentlich um die Übermittlung von Daten geht, die im Rahmen einer Banktätigkeit erfolgten, also nicht von irgendetwas, das wirklich geschäftsrelevant ist. Man kann zudem sagen, dass ein Geschäftsgeheimnis ja kein Geschäftsgeheimnis im Sinne des Rechts mehr ist, wenn man die Daten einer Bank weitergibt. Man löst dann also das eigentliche Geschäftsgeheimnis auf. An sich stört mich diese Regelung nicht, ich bin aber der Meinung, dass sie unnötig ist, weil es ohnehin klar ist, wie das Geschäftsgeheimnis zu wahren und zu behandeln ist. Ich würde sie darum nicht als nötig erachten. Man kann sie aufnehmen und im Zweitrat diskutieren und vielleicht dann auch Vorbehalte vorbringen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei Absatz 2bis geht es ebenfalls um die von Frau Fetz heute bereits beim Eintreten angesprochene Möglichkeit, dass über die Leaver-Listen eine Dynamik entwickelt wird und das Problem von einer Bank zur nächsten gereicht wird. Dieser Antrag soll verhindern, dass Banken über eine Leaver-Liste ungewarnt plötzlich auch in eine schwierige Situation geraten, die für sie nicht absehbar war. Man könnte eigentlich sagen: Hier geht es darum, dass die Zielbank praktisch eine Zwangswarnung erhält.

Wir haben uns bei der Diskussion insbesondere noch mit der Frage der Tage auseinandergesetzt. Der ursprüngliche Antrag lautete auf eine andere Anzahl Tage. Die Finma hat bestätigt, dass das Modell so funktionieren würde, wie es hier steht – wenn man das will. Die Kommission war der Auffassung, dass man das einbauen sollte, weil es den Banken, die allenfalls betroffen sind, eine gewisse Sicherheit gibt, damit sie nicht unvorbereitet in etwas hineingeraten, was sie nicht wollten oder von dem sie nichts wussten.

Die Kommission hat mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für diese Änderung gestimmt.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich beantrage, einen neuen Absatz 4 aufzunehmen. Sie haben die Formulierung schriftlich erhalten.

Die Begründung dafür: In der Ermächtigung der Banken zur Lieferung von Informationen an die US-Behörden sind auch Daten von Dritten mit erfasst. Damit stellt sich die Frage der Abgrenzung zu Informationen, die unter das Geschäftsgeheimnis von solchen Dritten fallen. Aus dem Wortlaut von Artikel 1 Absatz 2 lässt sich zwar ableiten, dass die Banken unter anderem die Namen und die Funktionen von Dritten an die USA melden können. Der Gesetzestext verwendet in diesem Zusammenhang aber die nicht abschliessende Formulierung «unter Einschluss». Sodann sind die Ausführungen in der Botschaft zur Art und zum Umfang von Informationen Dritter, anders als bei den Informationen über die Bankangestellten, nicht gänzlich klar. So ist generell und ohne weitere Einschränkung die Rede von «Daten Dritter, die mit einer Geschäftsbeziehung einer US-Person in einem Zusammenhang stehen».

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, im Gesetz ausdrücklich festzuhalten, dass Geschäftsgeheimnisse Dritter nicht übermittelt werden dürfen. Damit soll klargestellt werden, dass Daten, die den kaufmännischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich von Dritten betreffen und die einer Bank bekannt sind, geschützt bleiben.

Den Banken wird auf der Basis der Lex USA eine sehr weit gehende Ermächtigung erteilt. Umso mehr rechtfertigt sich eine Klarstellung, dass diese weitgehende Ermächtigung zu

keiner Aushebelung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen Dritter führen darf.

Aus den dargelegten Gründen beantrage ich, die Pflicht zur Beachtung von Geschäftsgeheimnissen Dritter ausdrücklich festzuhalten, eben in einem neuen Absatz 4.

Zanetti Roberto (S, SO): Es ist ehrlich gesagt nicht ideal, jetzt in solche Diskussionen zu steigen. Wir haben uns – der Präsident der Kommission hat es erwähnt – während 18 Stunden die Köpfe über der Materie zerbrochen. Ich sehe mich also ausserstande, zu dieser Frage wirklich fundiert Stellung zu nehmen. Ich möchte dem Kollegen Niederberger beliebt machen, diesen Antrag doch einem Mitglied der nationalrätlichen WAK zuzustecken; er kennt zweifellos Mitglieder dieser Kommission. Auf diese Weise kann sich die nationalrätliche Kommission fundiert und kompetent mit dem Antrag auseinandersetzen.

Wenn es jetzt trotzdem zur Abstimmung über den Antrag kommt, werde ich Nein stimmen, und zwar einfach deshalb, weil ich überfordert bin. Wir haben in dieser Woche rote Köpfe gekriegt und wurden mit Informationen vollgefüllt – ich kann das nicht auch noch verarbeiten. Vielleicht sind im Saal fittere Geister anwesend, aber ich kann das nicht. Ich werde deshalb im Zweifelsfall Nein stimmen. Nehmen Sie mir das nicht übel!

Recordon Luc (G, VD): J'ai aussi beaucoup de sympathie pour ce qu'essaie de faire Monsieur Niederberger, si je l'ai bien compris. Mais la notion de «secrets d'affaires» est beaucoup trop large. Franchement, c'est quelque chose qui à mon avis est assez mal défini. L'expression «Geschäftsgeheimnisse» ne convient pas. Je pourrais encore comprendre et y réfléchir un peu plus à fond si vous disiez le «secret professionnel», celui de l'avocat et de l'employé de fiduciaire, quand ils exercent vraiment stricto sensu leurs fonctions professionnelles. Mais lorsque par exemple ils pilotent simplement des comptes, c'est alors une situation tout à fait différente, qui n'entre pas dans la notion de secret professionnel telle qu'elle est définie à l'article 321 du Code pénal.

Votre notion, Monsieur Niederberger, est trop large. Je pense que la suggestion de Monsieur Zanetti est bienvenue. A ce stade, il vaudrait mieux rejeter cette proposition Niederberger et qu'ensuite le Conseil national adopte une proposition un tout petit peu plus restrictive.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich will da nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen, und ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich werde dieses Anliegen aber an ein Mitglied der WAK-NR weiterleiten. Zumindest haben Sie jetzt einmal von dieser Idee gehört, und falls dann eine Differenz entsteht, können wir immer noch darauf zurückkommen. Die Situation ist so, dass wir gestern die Fahne zum ersten Mal gesehen haben und dass alles sehr kurzfristig ist.

Abs. 1 – Al. 1

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Herr Niederberger hat seinen Antrag im Sinn der Kommission modifiziert; er lautet: «... den Verpflichtungen nachzukommen, die notwendig sind, um den Steuerstreit mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu bereinigen.» En français: «... à respecter les exigences nécessaires au règlement du différend fiscal avec les Etats-Unis d'Amérique.»

*Angenommen gemäss modifiziertem Antrag Niederberger
Adopté selon la proposition Niederberger modifiée*

Abs. 4 – Al. 4

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Der Antrag Niederberger ist zurückgezogen worden.

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

... die Informations- und Auskunftspflichten nach Absatz 2 Buchstaben a und b auch gegenüber diesen Dritten einzuhalten.

Abs. 5

Die betroffenen Mitarbeitenden und Dritten können innert zehn Tagen nach Bekanntgabe der zu übermittelnden Dokumente gegenüber der Bank die Übermittlung ablehnen. Erachtet die Bank die Voraussetzungen nach Artikel 1 Absatz 2 weiterhin für gegeben und kommt keine Einigung über die zu übermittelnden Personendaten zustande, teilt die Bank dies den betroffenen Mitarbeitenden und Dritten unter Hinweis auf die Klagemöglichkeit nach Artikel 15 des Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992 (SR 235.1) mit.

Abs. 6

Die Bank übermittelt die Personendaten frühestens zehn Tage nach erfolgter Mitteilung, wenn keine Klage betreffend Verbot der Datenbekanntgabe anhängig gemacht wird, oder nachdem die Klage rechtskräftig abgewiesen wurde.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

... les obligations d'informer et de renseigner au sens de l'alinéa 2 lettres a et b.

Al. 5

Les membres du personnel et les tiers concernés peuvent refuser la transmission des documents à livrer dans un délai de dix jours à compter du moment où ils reçoivent l'information. Si la banque estime que les conditions fixées à l'article 1 alinéa 2 sont remplies et qu'aucun accord n'aboutit sur les données personnelles à livrer, la banque en informe les membres du personnel et les tiers concernés en leur indiquant les possibilités d'action selon l'article 15 de la loi du 19 juin 1992 sur la protection des données (RS 235.1).

Al. 6

La banque transmet les données personnelles au plus tôt dix jours après avoir donné l'information, si aucune plainte n'a été déposée concernant une interdiction de divulguer les données ou après que le rejet de la plainte soit entré en force.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hier geht es um eine Systemfrage; ich habe das bereits bei Artikel 1 Absatz 1 angesprochen. Es geht um die Frage der Dritten und das Widerspruchsverfahren. Es gehört eigentlich zur vorangehenden Abstimmung. Wir haben in der Kommission eine Abstimmung über das ganze System durchgeführt, und das Resultat war wie gesagt 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich empfehle Ihnen auch hier, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 2a

Antrag der Minderheit

(Fetz, Levrat, Recordon, Zanetti)

Personen, die per 16. Oktober 2008 in einer Bank, die Verpflichtungen nach Artikel 1 nachkommt, eine leitende Stellung (Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz in Verwaltungsrat oder Direktion) innehatten, wird 120 Tage nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für die Geltungsdauer von 12 Monaten die Gewähr im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c des Bankengesetzes abgesprochen, sofern sie:

1. nicht innert 30 Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes der Finma den Nachweis erbringen können,
a. dass sich ihr Institut oder sie selbst sich in ihrer damaligen Funktion bis spätestens 24 Uhr des 25. Februar 2009 aktiv dafür eingesetzt haben, dass ihr Institut keine von der UBS kommenden Kunden mit US-Wohnsitz, von denen das

Institut wissen konnte oder annehmen musste, dass sie unversteuertes Vermögen einbringen, übernimmt, oder b. ihr Institut in der fraglichen Zeit gar keine von der UBS kommende Kunden mit US-Wohnsitz, von denen das Institut wissen konnte oder annehmen musste, dass sie unversteuertes Vermögen einbringen, übernommen hat;
2. nicht vor dem 18. Februar 2009 aus ihrer leitenden Stellung ausgeschieden sind.

Art. 2a

Proposition de la minorité

(Fetz, Levrat, Recordon, Zanetti)

La garantie d'une activité irréprochable visée à l'article 3 alinéa 2 lettre c de la loi sur les banques est déniée, 120 jours après l'entrée en vigueur de la présente loi et pour une durée de 12 mois, aux personnes qui exerçaient, au 16 octobre 2008, une fonction dirigeante (présidence ou suppléance à la présidence du conseil d'administration ou direction) dans une banque qui s'acquitte des obligations mentionnées à l'article 1, si ces dernières:

1. ne peuvent pas, dans les 30 jours qui suivent l'entrée en vigueur de la présente loi, apporter la preuve à la FINMA,
 - a. que leur institut ou elles-mêmes, dans le cadre de leurs fonctions, se sont engagées de manière active, jusqu'au 25 février 2009 à minuit au plus tard, à ce que leur institut ne reprenne aucun client d'UBS domicilié aux Etats-Unis dont l'institut pouvait savoir ou devait supposer qu'il déposait une fortune non déclarée, ou
 - b. que, durant la période concernée, leur institut n'a repris aucun client d'UBS domicilié aux Etats-Unis dont l'institut pouvait savoir ou devait supposer qu'il déposait une fortune non déclarée;
2. n'ont pas quitté leur fonction dirigeante avant le 18 février 2009.

Fetz Anita (S, BS): Wir haben in der Schweiz mehr als 300 Banken. In vielen dieser Banken hat sich das Management in der kritischen Zeit – zwischen dem UBS-Rettungspaket von Oktober 2008 und der Auslieferung der UBS-Daten im Februar 2009, also in der absolut roten, kritischen Zeit – nicht richtig verhalten. Deshalb beantragt meine Minderheit, dass verantwortliche Bankmanager, die in dieser kritischen Zeit die Reissleine nicht gezogen haben, belangt werden. Es kann nicht sein, dass wir zum zweiten Mal ein solches Paket für Banken legislieren und wieder nicht dafür sorgen, dass die verantwortlichen Manager auch einmal belangt werden. Bis jetzt werden vor allem die Kleinen belangt, deren Daten zum Teil ausgeliefert werden.

Ich weiss, einige – und dazu gehört vermutlich auch die Frau Bundesrätin – werden jetzt sagen, der Antrag sei zu kompliziert formuliert. Dazu muss ich Ihnen sagen: Er ist darum sehr kompliziert, weil er ausschliesslich auf den ganz, ganz kleinen Kreis der Verantwortlichen der, so vermute ich, Banken in der 1. und 2. Kategorie zielt. Aber es geht nur darum, dass denjenigen, die verantwortlich waren, ein Jahr die Gewährleistung, also die Bewilligung zur Führung einer Bank, entzogen wird.

Und einige von Ihnen werden auch sagen, der Antrag sei rechtlich nicht ganz astrein. Das kann sein, aber wir wissen alle, dass das ganze Verfahren hier rechtlich an der Grenze ist. Deshalb bitte ich Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen. Er kann im Zweitrat noch verbessert werden, er kann noch korrigiert werden. Aber dieses Haus muss jetzt einmal der Bevölkerung zeigen, dass es auch bereit ist, jene zu belangen, die für die Strategie verantwortlich waren und mehrere Banken in ganz grosse Schwierigkeiten gebracht haben.

Das waren nämlich nicht die Bankmitarbeiter, das waren ein paar wenige ganz oben an der Spitze. Für mich ist das ein wichtiger Artikel, weil er doch immerhin das Gesetz so verbessert, dass wir nachher vor die Bevölkerung stehen und sagen können, wir hätten den Meccano oder den Domino-Effekt der Banken unterbrochen – das ist eine Verbesserung –, wir hätten Dritte geschützt – das ist eine Verbesserung –, und wir hätten dafür gesorgt, dass die verantwortlichen

Manager belangt werden. Ich glaube, dann können wir der Bevölkerung gut erklären, warum es dieses Gesetz braucht.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Tatsächlich war das eine noch grössere Diskussion zu später Stunde, die wir hierzu durchgeführt haben. Ich glaube, es gehört in den Kontext, den Frau Fetz jetzt angesprochen hat: Wir haben keine Abstimmung durchgeführt, aber die Stimmung war effektiv so in der Kommission, mindestens nach meiner Wahrnehmung, dass man sich gefragt hat, ob die Praxis, die die Finma bis jetzt verfolgt hat, genügend weit geht.

Die Finma hat uns dargestellt, welche Politik sie verfolgt. Wenn die Gewähr für eine professionelle Berufsausübung nicht gegeben ist, weil eben beispielsweise solche Fälle eingetreten sind, wie sie jetzt Frau Fetz angesprochen hat – dass man nach dem UBS-Fall aktiv noch solche Kunden übernommen hat, die unversteuerte Gelder hatten –, dann ist die Praxis der Finma, dass sie auf diese Banken Druck ausübt und die Banken dann auf die entsprechenden Kadermitarbeiter ... Ich möchte es so formulieren: Die arbeiten heute nicht mehr dort. Das war praktisch die Darstellung der Finma, wie das heute funktioniert.

Sie finden ganz am Schluss der Fahne noch die Kommissionsmotion. Ich habe das beim Eintreten auch angesprochen. Dort geht es um die sogenannte Enforcement Policy im Bereich der Gewährerfordernis, wo die Kommissionsmotion eine Verschärfung verlangt, die bis zu einem Berufsverbot gehen kann. Und gleichzeitig verlangt man von der Finma, entsprechende statistische Angaben zu liefern.

Wir haben den Antrag der Minderheit Fetz in der Kommission besprochen. Er wurde dann abgelehnt. Es war aber auch so, dass noch eine Alternative vorlag, eine Alternative, die von der Antragstellerin und der Finma erarbeitet worden war. In der Diskussion hat sich dann gezeigt, dass auch dieser Ansatz nicht hundertprozentig mehrheits- oder beratungsresistent, wie man eigentlich sagen müsste, gewesen wäre. Er wies eben auch noch Schwachstellen auf. Die Kommissionsarbeit um Mitternacht erlaubte es dann nicht mehr, diesen Antrag von Frau Fetz und Finma so umzuformulieren, dass er effektiv in die Plenumsberatung hätte aufgenommen werden können.

Man hat zwar für diesen Antrag Sympathien gespürt, so etwas aufzunehmen, aber wir hatten einfach nicht mehr genug Zeit, um diese Formulierung bis zum Letzten auszudiskutieren. Wie gesagt, der alternative Antrag, der viel schlanker war und weniger komplex als der Antrag, der hier von der Minderheit präsentiert wird, wurde in der Kommission nicht gestellt. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Mehrheit – ich habe in dieser Frage die Kommissionsmehrheit zu vertreten – diesen Antrag ablehnt, dann müsste man eigentlich gleich vorgehen wie beim vorangehenden Antrag, das heisst, man müsste schauen, dass das Thema in der WAK-NR nochmals aufgenommen wird. Das wäre mein Vorschlag. Aber die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, man solle das ablehnen.

Ich weise darauf hin, dass wir dann noch zu einem weiteren Minderheitsantrag zu Artikel 3a und zu Artikel 23 des Bankengesetzes kommen werden, wo es teilweise auch um diese Fragen geht. Da besteht ebenfalls ein Ablehnungsantrag. Möglicherweise könnte man auch hier eine Differenz schaffen, damit dem Nationalrat klar signalisiert wird, dass hier noch ein Feld zu bearbeiten ist. Aber ich denke, am Schluss des Tages war das nicht mehr Kern der Diskussion. Im Kern der Diskussion ging es natürlich um das Eintreten und darum, ob die Gesamtvorlage zu verabschieden sei oder nicht.

Ich empfehle Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zu folgen. Ich möchte auch noch folgende Bemerkung hinzufügen: Wenn jetzt jemand das Gesetz überladen oder zum Absturz bringen will, dann braucht er wirklich nur noch solche komplexe Zusätze einzufügen. Ich habe zwar Verständnis für den Antrag, auch für

die Anträge Recordon, die nachher kommen werden, aber bei der kurzen Zeit, die uns zur Beratung des dringlichen Gesetzes bleibt, sind wir einfach nicht in der Lage, hier eine saubere Regel zu erarbeiten.

Ich möchte Sie eigentlich bitten, diese Minderheitsanträge zurückzuziehen bzw. sie dann auf jeden Fall nicht als Vorwand zu verwenden, das Gesetz nachher noch abzulehnen. Sonst würde ich mich also, ehrlich gesagt, etwas im falschen Film fühlen. Genauso ist es uns das letzte Mal in der Kommission gegangen, morgens um 01.30 Uhr. Ich möchte nicht heute Abend um 16.30 Uhr feststellen, dass die ganze Übung von vorne beginnt, nur weil man diesen Anträgen nicht folgen konnte. Das wäre für mich etwas seltsam, es wäre auch unehrlich. Die Leute, die das dann hören, würden einen solchen Entscheid wohl nicht verstehen. Ich bin nicht bereit, dazu nachher Interpretationen zu liefern. Aber ich leiste natürlich gerne Sonderschichten in einem Differenzbereinigungsverfahren. Wenn man das Verfahren schon macht, dann sollte man es auch konsequent und glaubwürdig durchziehen.

Fetz Anita (S, BS): Kollege Germann, ich finde es schon sehr interessant, dass Sie hier Aufrufe platzieren, man solle keine Aktionen und Vorschläge machen, die das Gesetz zum Abstürzen bringen. Ich erinnere an Ihr Verhalten beim Eintreten. Das brauche ich mir nicht anzuhören – einfach, um das einmal klar zu sagen.

Dann noch ein Wort zur Motion 13.3410. Wir werden ja nachher diese Motion besprechen, und für viele wird das wahrscheinlich die Alternative sein. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Bis jetzt habe ich in diesem Rat erlebt, dass man jedes Mal, wenn es um die schwierigen Fragen in diesem Dossier geht – es geht darum, dass man jetzt endlich einmal das Management zur Verantwortung zieht, das solche Strategieentscheide gefällt hat –, auf Motionen ausweicht, weil man sieht, dass es schwierig ist. Und wenn die Motionen dann ein paar Monate später in diesen Rat zurückkommen, werden sie sang- und klanglos versenkt. Woher soll ich den Glauben nehmen, dass Sie es diesmal anders machen?

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich denke, ich habe aufgezeigt, was ich empfehlen würde. Es gibt einen Vorschlag der Verwaltung und der Finma. Ich wäre dankbar, wenn die Frau Bundesrätin vielleicht noch etwas dazu sagen könnte. Dann würde ich effektiv empfehlen, dass das über die WAK-NR beraten wird, analog zum Antrag Niederberger. Der Minderheitsantrag, wie er vorliegt, geht von der Komplexität her zu weit. Ich würde mich in dem Punkt Herrn Germann anschliessen, dass wir jetzt schon dafür sorgen müssen, dass wir hier nicht eine weitere Kommissionssitzung abhalten. Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt, aber das Anliegen wurde über den Vorschlag der Verwaltung und der Finma platziert, und ich denke, man sollte so vorgehen.

Fournier Jean-René (CE, VS): J'aurais une question de compréhension à poser au président de la commission. J'aimerais savoir si la motion de la commission a pour objectif d'éviter à l'avenir des cas semblables en donnant mission à la FINMA d'établir des règles du jeu pour le futur ou est-ce qu'on peut s'attendre à ce qu'elle règle aussi les cas du passé, notamment celui des dirigeants de banques qui n'ont pas eu un comportement correct et qui ont mis non seulement leur établissement en danger, mais également la place financière suisse et l'économie suisse en général.

Je serais assez enclin à adopter la proposition de la minorité Fetz parce que je pense que les responsables, après 2009 surtout, qui ont pris des décisions aussi importantes et mis en danger non seulement leur établissement, mais la place financière suisse, devraient aussi être inquiétés.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Nach meiner Erinnerung war die Zukunftsfrage nicht das zentrale Thema, sondern wir haben uns von der Finma über das informieren

lassen, was geschehen ist. Sie hat über einzelne Fälle berichtet, aber nicht personell, sondern anzahlmässig. Das hat dann zu dieser Kommissionsmotion geführt, die darauf abzielt, dass man nicht nur eine Politik wählt, wie ich sie beschrieben habe, die Druck auf das entsprechende Bankinstitut ausübt, sondern eine Politik, wie sie Frau Fetz propagiert, dass eben auch Druck auf die entsprechenden Bankmanager ausgeübt wird. Das ist schon das Ziel der Geschichte.

Ich muss einfach nochmals sagen: Wir haben hier eine Kommissionsmotion; ich sehe die gewissen Risiken, die Frau Fetz erwähnt hat. Sie hat natürlich bei der Kapitaleinlagerserve zusammen mit Kollege Bischof ein entsprechendes Erlebnis gehabt: Die Motion wurde hier angenommen und dann im Nationalrat abgelehnt, und schon war das Geschäft weg. Ich kann mir vorstellen, dass Sie in dieser Frage beinahe traumatisiert sind, Frau Fetz, aber ich würde jetzt meinen, wenn man das Anliegen in die WAK-NR gibt, dann wissen Sie am Schluss ja dann auch, wo wir landen. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir nachher noch den Artikel 23 des Bankengesetzes beraten werden, der auch in die gleiche Richtung geht. Nach meiner Auffassung braucht es irgendwo einen Gesamtrahmen, und diesen können wir hier jetzt nicht beschliessen. Vielmehr würde ich die Frau Bundesrätin dann bitten, uns zu sagen, ob sie hier noch eine Möglichkeit sieht, das in der WAK-NR aufzunehmen, sonst wird diese Diskussion hier zu einer weiteren Kommissionssitzung verkommen.

Zanetti Roberto (S, SO): Unser Kommissionsreferent zeigt einen Königsweg auf. Dafür ist ihm zu danken. Ich zeige Ihnen jetzt einen Kaiserweg auf, nämlich: Wir stimmen diesem Antrag zu, er geht in die WAK-NR, und die WAK-NR kann dann allfällige Nachbesserungen oder redaktionelle Änderungen vornehmen – aber wir hätten ein Pfand in der Hand. Also: Der staatsmännische Königsweg ist in Ordnung, aber der noch staatsmännischere Kaiserweg scheint mir bequemer, und vor allem hätten wir dann ein Pfand in der Hand.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Trotz Monarchie sind wir immer noch in einer Demokratie! (*Heiterkeit*)

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Als ausführendes Organ in der direkten Demokratie möchte ich Ihnen zum Antrag der Minderheit Fetz Folgendes sagen; Frau Fetz hat zwar schon gesagt, was ich Ihnen jetzt sagen werde. Ich schaue also, ob das deckungsgleich ist, was ich Ihnen jetzt sage: Sie haben in Ihrem Antrag einen Automatismus. Wir haben dann versucht, einen Vorschlag zu machen, der in die gleiche Richtung geht, also eine Überprüfung im Einzelfall beinhaltet, aber mit einer Vermutung. Wenn die Vermutung erfüllt ist, ist auch das Resultat klar. Dies tun wir vor allem auch mit der Begründung, dass Ihr Antrag natürlich darauf hinausläuft, neue Sanktionen oder eine neue Praxis rückwirkend zu verschärfen, dass wir also neu rückwirkend verstärkte Sanktionen haben bzw. eine Praxis rückwirkend verschärfen. Darum scheint es uns an sich richtig.

Ich habe mich jetzt also nicht mehr mit unserer Arbeit zur Vorlage auseinandergesetzt, weil wir die nach der Kommissionssitzung in den Kübel geworfen haben; das war ja nicht mehr Gegenstand der Diskussion. Aber das war dort die Überlegung: kein Automatismus, sondern wirklich die Möglichkeit, das im Einzelfall zu überprüfen.

Der Kommissionspräsident hat ja auf Artikel 23 hingewiesen; das betrifft den Antrag der Minderheit Recordon. Wenn man in diese Richtung gehen würde oder möchte, dann wäre das ja auch eine Möglichkeit und würde dann dazu beitragen, dass man einen Überblick hätte, eine Transparenz über die Geschehnisse in dieser Zeit herstellen könnte. Man muss einfach auf etwas hinweisen: Ich wehre mich nicht gegen diesen Minderheitsantrag, das möchte ich hier gerade auch sagen. Aber man muss darauf hinweisen, dass das natürlich dann für ein Jahr wäre, weil dieses Gesetz für ein Jahr gilt und nicht darüber hinaus verlängert werden kann. Aber immerhin hätte man dann diese Angaben und diese Transparenz.

Wenn Sie also in diese Richtung entscheiden, dann, denke ich, wäre es zielführender, wenn man sich dann bei Artikel 23 darüber unterhalten würde. Das betrifft Artikel 3a mit Bezug auf Artikel 23 des Bankengesetzes.

Fetz Anita (S, BS): Geschätzte Frau Bundesrätin, ich anerkenne Ihren guten Willen, aber es ist kein Automatismus drin, besser gesagt: In diesem Fall, für das eine Jahr – hier geht es um ein Jahr, und es geht um die verantwortlichen Spitzen der Banken, die Fehler gemacht haben –, muss eine Art Automatismus drin sein. Ihr Antrag war einfach so offen, dass er eine Riesenbeweislawine nach sich ziehen würde. Den Antrag Recordon finde ich auch toll, der ist für die Geschichte gut, aber nicht dafür, um jetzt das Management der fehlbaren Banken wirklich einmal zur Verantwortung zu ziehen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Nur kurz zu einem Punkt: Ich habe für das Anliegen von Frau Fetz grundsätzlich Verständnis. Wir haben das ja auch in der Kommission länger diskutiert. Ich spreche erst jetzt, weil ich das Kommissionsprotokoll noch einmal hervorgehoben habe. Ich muss sagen, wenn ich hier die Ausführungen auch der Finma-Vertreter nochmals nachlese, dann ist das ein relativ schwieriges Unterfangen, weil – es wurde gesagt – das Gesetz befristet ist. Das heisst, während eines Jahres würde man automatisch versuchen – das hat die Frau Bundesrätin gesagt –, Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die sich ab einem gewissen Zeitpunkt nicht dafür eingesetzt haben, dass ihr Institut keine von der UBS kommenden Kunden mit US-Wohnsitz usw. anzog. Die Finma hat auch ausgeführt, dass sie das überfordern würde, dass das schwierig anzuwenden sei, dass es praktisch auch Verfahren gäbe, die von den Anwälten lahmgelegt würden. Von daher ist es gut gemeint, aber es ist wahrscheinlich etwas, das in der Praxis dann nicht die Wirkung entfaltet, die man vielleicht jetzt in der Öffentlichkeit erwartet.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

... oder der Informations- und Auskunftspflichten nach Artikel 1 Absatz 2bis oder Artikel 2 Absatz 4 verletzt ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

... les obligations d'informer et de renseigner au sens de l'article 1 alinéa 2bis ou de l'article 2 alinéa 4 sera ...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3a

Antrag der Minderheit

(Recordon, Fetz, Levrat, Zanetti)

Ziff. 1 Titel

1. Das Bankengesetz wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 Art. 23 Abs. 2

Sie (die Finma) führt eine detaillierte Untersuchung über die seit dem 1. Januar 2001 von den Banken, Bankgruppen und Finanzkonglomeraten praktizierte Vermögensverwaltung für ausländische Bankkundinnen und Bankkunden und über die Rechtmässigkeit dieser Praxis durch. Der Untersuchungsbericht wird veröffentlicht.

Ziff. 1 Art. 23 Abs. 3

Sie (die Finma) lässt sich regelmässig über den Stand der Arbeiten orientieren, welche die Banken zur Regularisierung

ihrer Rechtslage gegenüber den Vereinigten Staaten durchführen.

Ziff. 1 Art. 39a

Falls im Rahmen der Regularisierung der Rechtslage mit dem Ausland eine nach dem Massstab des schweizerischen Rechts schockierende Diskrepanz zwischen den im Ausland ergriffenen Sanktionen zutage tritt, fordert die Finma von den Instituten, für welche die Sanktion unberechtigt moderat ausfiel, eine Ausgleichszahlung an.

Ziff. 2 Titel

2. Das Gesetz über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Ziff. 2 Art. 59 Abs. 2

Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören Bussen und Strafzahlungen, die im Ausland für grobes Verschulden im Sinne des betreffenden Landesrechts und des schweizerischen Rechts eingefordert wurden, sowie Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträger.

Ziff. 3 Titel

3. Das Steuerharmonisierungsgesetz wird wie folgt geändert:

Ziff. 3 Art. 10 Abs. 1bis

Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören Bussen und Strafzahlungen, die in einem anderen Staat für grobes Verschulden im Sinne des betreffenden Landesrechts und des schweizerischen Rechts eingefordert wurden, sowie Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts an schweizerische oder fremde Amtsträger.

Art. 3a

Proposition de la minorité

(Recordon, Fetz, Levrat, Zanetti)

Ch. 1 titre

1. La loi sur les banques est modifiée comme suit:

Ch. 1 art. 23 al. 2

Elle (la FINMA) diligente une enquête détaillée sur les pratiques suivies depuis le 1er janvier 2001 par les banques, groupes bancaires et conglomérats financiers dans la gestion de la fortune des clients non domiciliés en Suisse et sur la légalité de ces pratiques. Le rapport d'enquête est rendu public.

Ch. 1 art. 23 al. 3

Elle (la FINMA) se fait rendre compte régulièrement de l'avancement des travaux que poursuivent les banques en vue de la régularisation de leur situation juridique vis-à-vis des Etats-Unis.

Ch. 1 art. 39a

Au cas où, dans le cadre de la régularisation de la situation juridique des banques vis-à-vis de pays étrangers, apparaîtrait une disparité des sanctions prises à l'étranger qui soit choquante à l'aune du droit suisse, la FINMA assujettit les établissements dont la sanction relative est indûment modérée au paiement d'un montant compensatoire.

Ch. 2 titre

2. La loi sur l'impôt fédéral direct est modifiée comme suit:

Ch. 2 art. 59 al. 2

Les amendes et pénalités subies dans un pays étranger pour faute lourde, au sens du droit de ce pays et du droit suisse, et les commissions occultes, au sens du droit pénal suisse, versées à des agents publics suisses ou étrangers, ne font pas partie des charges justifiées par l'usage commercial.

Ch. 3 titre

3. La loi sur l'harmonisation des impôts directs cantonaux est modifiée comme suit:

Ch. 3 art. 10 al. 1bis

Les amendes et pénalités subies dans un pays étranger pour faute lourde, au sens du droit de ce pays et du droit suisse, et les commissions occultes, au sens du droit pénal suisse, versées à des agents publics suisses ou étrangers,

ne font pas partie des charges justifiées par l'usage commercial.

Ziff. 1 Titel, Art. 23 Abs. 2 – Ch. 1 titre, art. 23 al. 2

Recordon Luc (G, VD): Là encore, la question pourrait se poser de la même manière que précédemment. On pourrait se dire qu'il n'y a pas besoin d'une disposition légale, mais il y a malgré tout toute une série de raisons qui plaident en faveur d'une telle disposition.

D'abord, nous devons envoyer à la population le signal clair qu'au moment même où nous acceptons d'entrer dans un processus très délicat et qui va faire probablement très mal à l'économie nationale, nous prenons au moins des mesures pour comprendre ce qui s'est passé.

Bien sûr, dans un processus normal, avec une motion cela pourrait jouer. Mais là, je trouve important de prévoir cette enquête, que nous demandons à la FINMA, sur la manière dont s'est faite la gestion de fortune pour des clients à l'étranger – «offshore» comme l'on dit – ces dix ou douze dernières années, dans cette loi particulière qui n'a une durée de validité que d'une année. Et justement, même si ce n'est pas dit clairement dans ce texte, la moindre des choses, c'est, je pense, que ce rapport soit fait d'ici une année.

De ce point de vue, sur le plan formel, même si on peut discuter compte tenu du caractère exceptionnel de la situation, je crois que ce rapport d'enquête, dont le principe est, me semble-t-il, indiscutable, doit figurer dans notre texte légal.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wir haben vorhin beim vorangehenden Minderheitsantrag das Thema schon kurz angesprochen. Ich sehe jetzt aus der Diskussion, dass das wahrscheinlich noch eine grössere Geschichte absetzen wird, wahrscheinlich eben in der WAK-NR. Die Kommission hat mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung empfohlen. Inhaltlich war kein Widerstand da, sondern man hat sich vor allem über das Thema «Bankengesetz» aufgehalten. Die Ausführungen gingen dahin, dass man sagte, man sollte jetzt die an sich schon stark bestrittene Vorlage nicht noch mit zusätzlicher Komplexität versehen. Das Argument war eigentlich, hier keinen Verweis auf das Bankengesetz aufzunehmen. Aber inhaltlich fand der formulierte Artikel 23 Absatz 2 keine grosse Opposition. Es gab eine Abstimmung mit dem Resultat von 8 zu 4 Stimmen und 1 Enthaltung. Ich habe vorhin von der Frau Bundesrätin gehört, dass man das Thema allenfalls auch im Zusammenhang mit dem vorangehenden Minderheitsantrag nochmals anschauen möchte.

Fourrier Jean-René (CE, VS): Ici, on peut être partagé entre la forme et le fond, et c'est un peu mon cas. En ce qui concerne la forme, je trouve effectivement que proposer une modification de la loi sur les banques pour demander à la FINMA un rapport ponctuel sur une situation passée, ce n'est peut-être pas, au niveau de la construction légale, le meilleur moyen de le faire ni l'endroit pour cela. Mais, sur le fond, je partage entièrement les préoccupations exprimées par Monsieur Recordon.

C'est la raison pour laquelle, je soutiens la proposition de la minorité Recordon, malgré le problème de forme que pose cet article 23, parce qu'au fond je suis d'accord avec lui. S'il daignait retirer sa proposition pour déposer une motion, j'en serais encore beaucoup plus heureux et je soutiendrais aussi cette motion.

Recordon Luc (G, VD): Si c'est un problème de forme, je pense qu'on pourrait faire mieux encore que déposer une motion – je l'ai dit avant, une motion va s'appliquer beaucoup plus, et probablement trop tardivement: peut-être ai-je commis la maladresse d'en faire une modification de la loi sur les banques alors que j'aurais probablement dû proposer un article supplémentaire de la nouvelle loi dont nous discutons. Un article qui viendrait juste avant l'article 3 probablement.

Mais pour ne pas faire du bricolage, je vous suggère, puisque nous sommes d'accord sur le fond, d'adopter ma proposition de minorité puis de laisser à la commission du Conseil national le choix de transférer l'article de la loi sur les banques au bon endroit.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich habe es Ihnen gesagt: Inhaltlich habe ich mit diesem Wunsch oder diesem Anliegen keine Probleme. Ich habe mich in der Kommission dahingehend geäussert, dass ich es nicht als richtig erachte, im Rahmen eines dringlichen Gesetzes ein ordentliches Gesetz anzupassen oder zu ändern. Vom Inhalt her habe ich mit diesem Anliegen aber keine Probleme, wie ich schon dort gesagt habe. Nur: In der Form, wie sie hier steht, scheint mir das schwierig zu sein. Insbesondere der Link, zu sagen, dass diese Bestimmung im Bankengesetz nur ein Jahr gelte, weil das mit einem dringlichen Bundesgesetz verbunden sei, scheint mir dann schon schwierig zu sein.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Darf ich zur Klärung noch hören, ob es einvernehmlich ist, dass das, wenn es eine Mehrheit finden würde, an die Kommission gehen würde? Sie würde gebeten zu schauen, wo und in welcher Form das sinnvollerweise untergebracht werden kann. Damit würde also jetzt sozusagen nur über den Inhalt abgestimmt – einfach, damit das möglichst klar ist.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Das wird so protokolliert.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen

Ziff. 1 Art. 23 Abs. 3 – Ch. 1 art. 23 al. 3

Recordon Luc (G, VD): Ici, il ne s'agit plus d'un regard tourné vers le passé, mais vers l'avenir. Et c'est peut-être encore plus important parce qu'il faut imaginer, si ce processus se met en place et que différentes banques entrent dans le champ d'application du programme proposé par les Etats-Unis, que nous devons alors nous assurer très attentivement, en Suisse, que les travaux n'aillent ni trop loin, mettant par exemple en danger la protection de certains secrets légitimes, ni pas assez loin, risquant ainsi de fâcher à nouveau le partenaire américain et de faire retomber notre pays dans des difficultés assez importantes.

Nous devons aussi pouvoir évaluer – et c'est le point central – l'effet sur l'économie nationale qui va se faire sentir sans doute progressivement, pas tout au même moment. Pour cela, nous avons besoin d'un véritable accompagnement de la FINMA sur ce que les banques vont faire dans le programme. Alors, là aussi on peut discuter de la pertinence d'avoir inscrit cela dans la loi sur les banques plutôt que dans la loi dont nous discutons aujourd'hui. La question formelle se posera donc certainement, si vous adoptez ma proposition de minorité, mais cette idée d'accompagnement, de suivi serré – de «reporting», pour parler américain –, c'est quelque chose de fondamental. Nous devons donner une instruction claire à la FINMA au moment où nous serons prêts à autoriser les banques à entrer dans cette voie assez curieuse sur laquelle nous avons décidé d'entrer en matière. Madame la conseillère fédérale, je profite maintenant du fait que j'ai la parole, puisque c'est étroitement lié, pour vous demander à ce stade très clairement, puisque c'est dans ce cadre-là que nous verrons apparaître les effets sur l'économie nationale: est-ce que vous pouvez nous dire, en comparaison, si nous acceptons ou non la loi au vote final, en termes d'impact en milliards de francs sur l'économie nationale, ce que cela pourrait représenter – que cette loi s'applique ou que nous la rejetions et qu'une solution de secours se présente. Si vous pouviez me donner une réponse même assez approximative ou en termes relatifs, cela permettrait de se faire une idée de l'importance d'un suivi très serré de ces programmes.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Hierzu fand eine inhaltliche Diskussion statt. Die Kommission hat den Antrag der Minderheit mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Höre ich Herrn Recordon zu, ist das Hauptargument, das in der Kommission gefallen ist, die Ausgleichszahlung. Hier sah die Kommission Probleme, weil man dann die Finma praktisch verpflichtet, Schiedsrichter zu spielen. Und das ist logischerweise nicht die Aufgabe der Finma. Von daher hatte die Kommission vor allem auch inhaltliche Bedenken, was das Thema angeht. Vor allem muss uns die Frau Bundesrätin mitteilen, ob die Begleitung durch die Finma erfolgt. Wir haben der Finma ja nichts vorzuschreiben, dies ist die Aufgabe der Finma selber, sie ist ja unabhängig. Aber ich denke, wir haben bei den Anhörungen auch der Banken sehr stark gespürt, was Herr Recordon hier formuliert. Es ist der Wunsch nicht nur von Herrn Recordon oder der Minderheit, sondern auch der Banken insgesamt. Denn diese befürchten hier, und dies hat insbesondere der Präsident der Waadtländer Kantonalbank formuliert, dass die ganze Geschichte nicht «raisonnable» und vergleichbar erfolgen wird. Das ist eine Befürchtung, die die Banken haben: dass nicht jedes Bankinstitut gleich gehandhabt wird.

Ich muss Ihnen aufgrund der Kommissionssitzung beantragen, den Antrag abzulehnen. Ich denke aber, es wäre wertvoll, wenn die Frau Bundesrätin uns noch sagt, ob da etwas angedacht ist, wie man dem «raisonnable» und vergleichbar Rechnung tragen will. In der Kommission wurde uns das zumindest von der Finma in Aussicht gestellt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Zuerst zur letzten Frage von Herrn Ständerat Graber: vergleichbare Fälle; «raisonnable»; wie weit können wir die Finma verpflichten: Die Finma hat sich ja selbst bereits so geäußert, dass sie sich verpflichtet fühlt, darauf hinzuwirken, dass dem Rechnung getragen wird. Ich denke, eine solche Erklärung kann man abgeben. Wie man das dann rechtlich verankert, das muss man zuerst einmal anschauen. Wir können in dem Sinne die Finma hier nicht verpflichten, das wissen wir. Aber die Finma hat sich selbst geäußert.

Zur zweiten Frage: Mit solchen Zahlen ist es vielleicht ein bisschen eine Lotterie. Es hängt immer auch davon ab, was dann die Bemessungsgrundlage ist – das wissen wir auch –, welche Möglichkeiten dann auch für Erleichterungen bestehen und vor allem, wann jeweils die Kontoeröffnung stattgefunden hat. Es geht ja darum, in welchem Jahr zu welchem Zeitpunkt ein Konto eröffnet wurde, das ist massgebend. Ich habe hier keinen Überblick. Man hat immer wieder von Zahlen zwischen insgesamt 5 und 10 Milliarden Franken gesprochen. Man hat aber gesagt, das hänge dann sehr stark davon ab, was man wirklich als Bemessungsgrundlage nehme: Wie viele Kontoeröffnungen sind nach 2009, wie viele sind vor 2009 erfolgt?

Was man aber sicher sagen kann, ist, dass der Schaden, also der finanzielle Schaden und der volkswirtschaftliche Schaden, für den Fall, dass man das Programm nicht umsetzen kann und dass auch nur eine kleinere Anzahl Banken liquidiert werden müssten, ein Vielfaches wäre. Das kann man sicher sagen. Wenn man eine Abwicklung machen müsste, was zurückbleiben würde, wäre das entschieden höher.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich habe jetzt eine Frage. Ich bin davon ausgegangen, dass wir nun zuerst über Artikel 23 Absatz 3 abstimmen würden; darüber haben wir noch gar nicht abgestimmt. Wenn ich die Ausführungen des Kommissionsprechers richtig verfolgt habe, hat er aber zu Artikel 39a gesprochen. Das müsste man noch klären. Ich kann Artikel 23 Absatz 3 folgen, aber mit den gleichen Bemerkungen, die wir schon gemacht haben. Ob das wirklich im Bankengesetz oder hier Platz finden müsste, wäre dann zu überprüfen. Aber das müsste man klären.

Ich folge sicher in Artikel 23 Absatz 3, aber nicht bei Artikel 39a.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich bin da schuldig, ich habe effektiv schon zum übernächsten Minderheitsantrag gesprochen. Ich wollte die Debatte beschleunigen, aber es ist mir jetzt das Gegenteil geglückt.

Es ist klar, die Argumente bei diesem zweiten Minderheitsantrag waren ähnlich. Inhaltlich ist es an sich kein Problem. Man wollte die Vorlage nicht überladen.

Zu Artikel 39a werde ich mich jetzt nicht mehr melden, dort habe ich die Argumente bereits vorgebracht. Dort wurde die inhaltliche Diskussion geführt, und man war vor allem wegen diesen Ausgleichszahlungen der Auffassung, dass man das nicht aufnehmen sollte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

Ziff. 1 Art. 39a – Ch. 1 art. 39a

Recordon Luc (G, VD): Là, il s'agit d'une situation assez particulière, qui a été évoquée par plusieurs orateurs dans le débat d'entrée en matière. Monsieur Germann a souligné que nous étions choqués à l'idée que des établissements qui auraient éventuellement commis, selon nos conceptions juridiques fortes, des fautes relativement vénielles, qui n'auraient par exemple pas travaillé activement à rechercher de la clientèle sur le sol américain, mais qui auraient passivement accepté des fonds, parfois en ne se rendant même pas compte qu'ils avaient affaire à des clients définis comme des «US persons», puissent être punis plus durement parce que leur cas arrive plus tardivement à la connaissance des autorités américaines. Cela, si je comprends bien, parce que, étant donné les différences des deux ordres juridiques, le fait de venir à repentance pèse beaucoup plus lourd dans cet esprit très WASP – white anglo-saxon protestant – que le fait d'avoir commis ou non des fautes intrinsèquement lourdes.

Cela nous choque et pourrait éventuellement expliquer pourquoi les banques qui ont été en procédure le plus tôt possible parce qu'elles avaient fait des fautes tellement voyantes, comme UBS ou Wegelin, auraient payé des taux d'amende relativement bas, alors que les banques qui sont venues après, tout en ayant fait des fautes bien moindres, payeraient des amendes plus élevées.

Le sens de ma proposition revient à dire que si, au bout du processus, nous nous retrouvons placés dans une situation de ce genre, il appartiendra à la FINMA – mais il lui faut évidemment une base légale – de tenter de rétablir l'équilibre, de procéder à une espèce de péréquation, ou en tout cas à un rééquilibrage, en assujettissant les établissements qui auraient profité de la situation à une sorte d'amende compensatoire ou à un élément compensatoire.

Evidemment, c'est très délicat comme situation et je n'ai peut-être pas trouvé la solution idéale à ce problème, mais nous ne pouvons pas rester les bras croisés face à un risque de ce genre. Si nous ne le faisons pas aujourd'hui, attention, nous courons le risque du reproche de la rétroactivité. Donc, c'est aussi pour éviter cela que je veux le plus tôt possible, dès l'instant où le problème apparaît, nous doter d'une base légale, qui n'est peut-être pas idéale, mais qui constitue en tout cas, me semble-t-il, un bon point de départ.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich halte mich jetzt kurz, weil ich das vorhin schon erläutert habe. Ich denke, hier war das Thema «Ausgleichszahlung» das Problem für die Kommission. Es würde da auch für die Finma eine sehr schwierige Situation entstehen, denn sie müsste ja dann beurteilen, was korrekt ist, was eine – wie Sie schreiben – «schockierende» Diskrepanz ist. Ich denke, mindestens in der deutschen Fassung ist die Formulierung problematisch. Das war der inhaltliche Grund, weshalb die Kommission hier für eine Ablehnung war. Es wurde uns aber in der Kommission von der Finma respektive von der Verhandlungsdelegation auch bestätigt, dass man bei diesen Programmen – da haben wir ja gewisse Aussagen erhal-

ten – «raisonnable» und vergleichbar vorgehe. Wenn das richtig gehandhabt wird, wenn die Lösungsanlage respektive diese Programme kohärent sind, muss man sagen, dass das gar nicht geschehen dürfte, und dann braucht es auch keine Ausgleichszahlung.

Das waren die Überlegungen, weshalb Ihnen die Kommission hier beantragt, den Antrag abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Vielleicht zuerst einmal Folgendes: Die Höhe der Ausgleichszahlungen, die in den USA bei anderen Bankinstituten geleistet wurden, hat sich in den letzten fünf Jahren verändert. Wie Sie beispielsweise anhand dessen sehen können, was englische Banken, wie etwa auch die HSBC, bezahlt haben, ist das Niveau in den letzten Jahren angestiegen. Darum ist der Vergleich mit der UBS-Zahlung relativ schwierig; das einfach als Vorbemerkung.

Es ist nun tatsächlich so, dass es schon schwierig ist zu sagen, was «schockierend» bedeutet. Was ist angesichts der Entwicklung der letzten Jahre der Massstab für die Ausgleichszahlungen, und nach welchen Kriterien und an wen müssten diese erfolgen? Ich bin wirklich der Auffassung, dass man das nicht zielführend regeln kann. Zudem ist es so – das ist mein Haupteinwand, ich habe ihn schon in der Kommission vorgebracht –, dass wir ein dringliches Bundesgesetz für ein Jahr machen. Wenn das eine Lösung nur für ein Jahr wäre, würde das ja überhaupt keinen Sinn machen. Bis man das nur schon auf einer gesetzlichen Basis umgesetzt hätte, wäre das Jahr vorbei. Von daher sehe ich nicht, wie Sie das regeln und den Link zum Dringlichkeitsrecht noch aufrechterhalten könnten. Und wenn Sie sagen – ich habe Herrn Ständerat Recordon so verstanden –, das müsse eine Regelung auf Zeit sein, also auch über ein Jahr hinaus, dann muss ich Ihnen antworten: Das müsste man dann schon sehr intensiv diskutieren; das kann man meines Erachtens nicht in diesem Verfahren hier diskutieren.

Recordon Luc (G, VD): J'aimerais apporter une précision suite à la remarque de Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf. L'article 39a, lui, est indiscutablement bien placé dans la loi sur les banques. En effet, la situation pourrait éventuellement se reproduire avec un autre pays étranger. Evidemment, à ce moment-là, il y a une pratique qu'il faudrait développer.

Si on emploie le terme «choquante», cela veut bien dire que ça ne va pas se présenter si facilement et tous les jours. Il faudrait vraiment qu'il y ait quelque chose qui soit de l'ordre de l'abus de droit ou, si je me place dans le domaine du droit international, de l'ordre de quelque chose qui heurte l'ordre public. Sans aller tout à fait aussi loin, il faudrait en tout cas qu'il y ait une disparité très grande que nous ayons de la peine, à l'aune de nos propres conceptions, à pouvoir comprendre et accepter. C'est pour ça que je ne pense pas que ce soit une disposition d'application fréquente, même si elle n'est pas d'application facile, je suis d'accord avec vous.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

Ziff. 2, 3 – Ch. 2, 3

Recordon Luc (G, VD): Tout d'abord, j'aimerais dire que, sur le plan formel, travaillant dans l'urgence, je vous dois quelques excuses. Ce n'est pas l'article 24, mais c'est vraisemblablement l'article 10 alinéa 1bis qui est touché dans la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Il y a un problème au sujet du numéro, mais peu importe, le secrétariat de la commission l'a repéré et m'a fait signe, donc ce n'est pas grave.

L'idée de base, c'est qu'en droit fiscal, actuellement, il n'y a pas une très grande clarté concernant la déductibilité des amendes. Les deux commentateurs que dans l'urgence j'ai eus le temps de consulter, qui sont tous deux de langue allemande, et qui commentent la loi fédérale sur l'impôt fédéral

direct, relèvent qu'en principe les «Strafbussen», c'est-à-dire les amendes qui ont un caractère pénal, sont non déductibles, mais que les autres sont déductibles – «abziehbar».

Alors c'est quoi les autres? Cela peut être des amendes de droit administratif, cela pourrait être des pénalités compensatoires ou des choses de ce genre. Cela me paraît poser un assez gros problème. Si nous admettons les chiffres que Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf a évoqués tout à l'heure à concurrence de 5 à 10 milliards de francs de pénalisation de l'économie nationale, ce sera sous la forme d'amendes. Mais est-ce que ce seront des amendes fiscales, des amendes pénales ou des pénalités sui generis? Nous n'en savons rien puisqu'elles sont issues du droit américain et qu'on ne sait même pas de combien elles seront. Mais ce qu'il y a de certain, c'est qu'elles auront un impact de l'ordre de 2 à 2,5 milliards de francs suisses sur les finances publiques si elles sont déductibles. Si elles sont déductibles, elles seront imputées sur le bénéfice net des banques concernées – pourvu qu'elles ne fassent pas encore faillite – et c'est autant d'assiette d'impôt taxée à 25 pour cent qui nous passera sous le nez.

Donc, c'est vraiment environ 2 milliards de francs qui pourraient échapper aux finances publiques parce que des bêtises ont été commises sur le sol américain; ce qui veut dire qu'en plus de la pénalisation de 5 à 10 milliards de francs de l'économie nationale, avec éventuellement des problèmes sur l'emploi, il y aura 2 milliards de francs qui seront pris dans la poche du contribuable suisse. Excusez-moi, mais ça, ça ne va pas! C'est pour cela que je pense qu'on doit dire clairement que les amendes et pénalités impliquées dans le cadre de cette affaire, pour être tout à fait clair, pour éviter toute ambiguïté, ne sont déductibles ni de l'impôt fédéral direct ni des impôts cantonaux, en vertu de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

J'ai encore oublié, parce que je n'ai pensé qu'aux personnes morales, que certains banquiers agissaient à titre privé, et j'ai oublié en plus de rédiger la même disposition – je l'avoue – pour les banquiers privés, c'est-à-dire pour l'impôt direct sur le revenu, fortune commerciale en l'occurrence. Mais enfin, cela peut encore être corrigé par le deuxième conseil. Je voudrais vraiment instamment vous prier, pour des questions d'équité, de faire en sorte que ces amendes et pénalités – j'y insiste, puisque les commentateurs laissent planer une certaine inquiétude à cet égard – ne puissent pas être déduites des impôts.

J'ai quand même limité l'impact de cet article, puisque j'ai précisé «pour faute lourde»; ce n'est quand même pas tout à fait rien, une faute lourde. Au contraire du terme «choquant» de l'article précédent, c'est un concept juridique bien connu et qui s'applique régulièrement dans notre pays. D'autre part, j'ai précisé «au sens du droit du pays concerné», en l'occurrence les Etats-Unis, ou un autre dans un cas différent, «et du droit suisse». Il y a donc en principe une double incrimination. J'ai donc encore été – excusez-moi de le dire comme ça – bien gentil concernant cette histoire de déductibilité fiscale. C'est quand même le minimum que nous devons au contribuable suisse.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich auf Seite 33 des letzten Kommissionsprotokolls. Wenn ich das auf die Uhrzeit umrechne, muss ich annehmen, dass dieser Antrag wahrscheinlich irgendwann zwischen 0.30 Uhr und 1 Uhr früh behandelt wurde. Die Ausführungen von Herrn Recordon machen im Protokoll sechs Zeilen aus. Im Amtlichen Bulletin unserer heutigen Sitzung, das ich morgen lesen werde, dürften die Ausführungen des Antragstellers wesentlich länger sein. Wir müssen schauen, dass wir hier jetzt nicht das tun, was wir wahrscheinlich in der Kommission getan hätten, wenn noch Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Der Hauptgrund, weshalb die Kommission den Antrag ablehnte – mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung –, war die Aussage der Frau Bundesrätin, dass es bereits heute Praxis sei,

dass eine solche Busse steuerlich nicht absetzbar ist. Es ist hier ja eine Änderung im Gesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen. Ich kann Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen, ob das effektiv schon irgendwo erscheint. Wenn es Praxis ist, bietet das nicht die gleiche Sicherheit und die gleiche Verlässlichkeit, wie wenn es ins Gesetz aufgenommen wird. Die Überlegung in der Kommission aufgrund des Votums von Frau Bundesrätin war aber die, dass es Praxis ist und bereits heute funktioniert, sodass sich eine zusätzliche Gesetzesgrundlage erübrigt. Deshalb hat die Kommission den Antrag abgelehnt. Das Anliegen war aber unbestritten. Es war ursprünglich auch in der Kommissionsmotion enthalten. Was Herr Recordon hier beantragt, wäre eine direkte Umsetzung dessen, was wir ursprünglich in der Kommissionsmotion vorgesehen hatten.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Es geht beim Steuerharmonisierungsgesetz nicht um Artikel 24, sondern um Artikel 10 Absatz 1bis. Die Fahne ist also nicht korrekt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Präsident der WAK, Herr Graber, hat es gesagt: Es ist heute Praxis, dass die strafrechtlichen Komponenten der Bussen nicht abzugsfähig sind. Ich denke, das ist wichtig. Bussen und Strafzahlungen sind nicht abzugsfähig, sofern sie eine strafrechtliche Komponente haben, also immer, wenn sie das Strafrecht betreffen. Insofern wollen wir hier das Gleiche. Das wird in der Praxis von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, aber auch von den Steuerverwaltungen in den Kantonen so gehandhabt. Das ist seit Jahren allgemeine Praxis. Was nicht darunterfällt, ist die Gewinnabschöpfungskomponente, aber das hat mit Bussen und Strafzahlungen auch nichts zu tun. Ich habe hier einfach noch einmal einen grundsätzlichen Einwand: Wir sprechen über ein dringliches Bundesgesetz, das nach einem Jahr wegfällt. Sie möchten über dieses dringliche Bundesgesetz jetzt durch Aufnahme ins DBG und ins StHG eine ständige Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der kantonalen Steuerverwaltungen bewirken. Das scheint mir einfach nicht der richtige Ort dafür zu sein.

Darum sage ich es Ihnen noch einmal. Es funktioniert ja, es ist klar, in der Praxis ist es absolut klar: Sie können Strafen nicht abziehen – das ist so –, Sie können auch den Strafteil einer Busse nicht abziehen. Ich möchte es einfach gerne dabei belassen.

Recordon Luc (G, VD): Il y a encore deux points sur lesquels j'aimerais prendre la parole: le premier, c'est que les amendes vont être payées au fil des ans; elles ne vont pas toutes être payées durant l'année qui vient. Cela me paraît assez clair; ça va probablement prendre du temps. Donc, il faut que ce soit inscrit de manière durable dans la loi sur les banques.

Deuxièmement, ce que vous dites, Madame la conseillère fédérale, sur la pratique me paraît consister à voir un peu la vie en rose. Je veux bien croire que l'Administration fédérale des finances a une vision claire de cette histoire. A mon avis, cette vision est trop restrictive d'ailleurs, car, si on lit les commentateurs, il y a encore en dehors des composantes strictement pénales de l'amende des éléments qui sont quasi pénaux et qui devraient aussi être non déductibles. Mais alors surtout, je suis persuadé, parce que j'ai eu des contacts dans ce sens, que dans les administrations cantonales des impôts, on est tombé de la lune quand on a appris, à l'occasion de cette discussion que nous venons d'avoir, que les amendes étaient aussi difficilement déductibles que le pense l'Administration fédérale des finances. Une clarification, ou en tout cas un geste clarifiant, que peut-être, là aussi, la commission soeur pourrait préciser, ne serait pas malvenue.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Über die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Sie bleibt also von der Gesamtabstimmung ausgeschlossen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(2 Enthaltungen)

13.3410

Motion WAK-SR (13.046).

Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit

Motion CER-CE (13.046).

Dirigeants des banques. Garantie d'une activité irréprochable

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La mozione non è stata presentata entro i termini consentiti dalla legge sul Parlamento. Chiediamo al Consiglio federale se è disposto ad esprimersi oralmente su questa mozione. – La consigliera federale rinuncia.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich habe mich aus Sicht der Kommission bei der Beratung des Bundesgesetzes zu diesem Thema geäußert; das war im Zusammenhang mit den Anträgen der Minderheit Fetz und der Minderheit Recordon. Die Kommission hat dieser Kommissionsmotion zugestimmt. Sie war ursprünglich noch etwas umfassender, aber das ist das, was übriggeblieben ist. Aus der Sicht der Kommission geht diese Motion in die richtige Richtung.

Angenommen – Adopté

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questo siamo al termine del nostro ordine del giorno. Come detto, gli altri oggetti saranno trattati giovedì della settimana prossima in occasione della nostra seduta pomeridiana.

Schluss der Sitzung um 15.10 Uhr

La séance est levée à 15 h 10

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 13. Juni 2013

Jeudi, 13 juin 2013

08.15 h

12.016

Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur Initiative populaire «pour les transports publics» et financement et aménagement de l'infrastructure ferroviaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBl 2012 1577)
Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 1371)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.12 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr») 2. Arrêté fédéral portant règlement du financement et de l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire (contre-projet direct à l'initiative populaire «pour les transports publics»)

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2

Antrag der Kommission

... und anschliessend, zur Verzinsung und zur Rückzahlung der Bevorschussung des Fonds gemäss Artikel 87a Absatz 2, 9 Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Verbrauchssteuer nach Artikel 86 Absätze 1 und 4 verwenden, höchstens aber 310 Millionen Franken pro Jahr. Das Gesetz regelt die Indexierung dieses Betrages.

Art. 196 ch. 3 al. 2

Proposition de la commission

... au financement de l'infrastructure ferroviaire jusqu'en 2018, puis à la rémunération et au remboursement des avances faites au fonds selon l'article 87a alinéa 2, mais au plus 310 millions de francs par année; la loi règle l'indexation de ce montant.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Permettez-moi, en préambule, de vous indiquer que notre commission s'est réunie mardi dernier pour traiter les divergences. Le travail de notre commission a prioritairement consisté à trouver une solution finale tenant compte de la qualité des débats et des résultats au Conseil national. Comme vous

auriez pu le constater, il y avait sept divergences avec le Conseil national.

Après examen, notre commission propose de se rallier matériellement, c'est-à-dire sur le fond, au Conseil national sur six divergences.

Permettez-moi brièvement de rappeler que les éléments de base du projet FAIF proposés et décidés par notre conseil ont obtenu un soutien massif, je dirai même manifeste, du Conseil national. Il s'agit de:

1. un fonds qui n'est pas limité dans le temps;
2. une enveloppe d'un montant de 6,4 milliards de francs;
3. un mode de financement approprié, y compris la contribution supplémentaire de 200 millions de francs de la part des cantons;
4. une liste de projets et de priorités ainsi qu'une planification à long terme.

C'est donc forte de ces considérations sur les éléments de base et en ayant toujours à l'esprit les enjeux du projet FAIF pour toutes les régions de notre pays que notre commission a pris position sur les divergences avec le Conseil national.

Je reviens plus précisément à l'article 196 chiffre 3 alinéa 2. Selon le Conseil national, les recettes provenant de l'impôt sur les huiles minérales ne devraient pas alimenter sans limites le fonds d'infrastructure ferroviaire, mais elles devraient servir à rembourser la dette accumulée par le fonds FTP. Une fois la dette remboursée, ces recettes seraient à nouveau affectées selon les dispositions de la Constitution, c'est-à-dire pour des tâches liées à la circulation routière, conformément à l'article 86 alinéa 3.

Cette proposition a été adoptée par le Conseil national, par 104 voix contre 86 et 2 abstentions.

Je tiens encore à ajouter qu'une petite modification rédactionnelle, qui ne change pas le fond de l'article, a été apportée au texte du Conseil national. La commission vous propose, unanime, de soutenir la version quelque peu modifiée du Conseil national.

Angenommen – Adopté

3. Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

3. Loi fédérale sur le financement et l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire

Ziff. 3 Art. 54

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 54

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Je vous propose de traiter tout d'abord l'article 54, considérant que l'article 49, Monsieur le président, est lié à l'article 57.

Le Conseil national s'est prononcé sans opposition en faveur de l'abrogation de l'article 54. Cet article visait à uniformiser l'adjudication de mandats de livraison, de prestation et de construction selon la législation fédérale sur les marchés publics.

Le Conseil national veut conserver les dispositions actuelles. Ainsi, la législation fédérale restera applicable, notamment en ce qui concerne les entreprises CFF et BLS. Pour les autres entreprises, c'est la législation cantonale du siège de l'entreprise et/ou le concordat intercantonal qui s'appliquerait. Le Conseil national considère la législation actuelle plus efficace et plus conforme aux besoins régionaux.

La commission, unanime, vous propose de suivre la version du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 49 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Die Kantone finanzieren die Infrastruktur mit.

Antrag Engler

Festhalten

Ch. 3 art. 49 al. 2*Proposition de la commission*

Les cantons participent au financement de l'infrastructure.

Proposition Engler

Maintenir

Ziff. 3 Art. 57*Antrag der Kommission**Titel*

Mitfinanzierung durch die Kantone

Abs. 1–8

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Engler

Festhalten

Ch. 3 art. 57*Proposition de la commission**Titre*

Participation des cantons au financement

Al. 1–8

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Engler

Maintenir

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Par 142 voix contre 41, le Conseil national a estimé que la contribution des cantons aux infrastructures ferroviaires devait être déterminée au pro rata des prestations de trafic régional commandées aux entreprises ferroviaires. De son côté, notre conseil s'était prononcé, par 28 voix contre 11, pour la solution de la prise en charge par les cantons des installations publiques d'accueil dans les gares. Certes, et vous avez tous reçu la documentation, voire peut-être encore quelques appels téléphoniques entre hier soir et tôt ce matin, la Conférence des directeurs cantonaux des transports publics nous a fait savoir qu'une majorité des cantons était favorable au projet du Conseil fédéral, suivi par notre conseil.

Chacune et chacun a toutefois pu constater, d'une part, que cette position n'était pas unanime et, d'autre part, que cette solution peinait singulièrement à convaincre. Compte tenu du soutien massif du Conseil national à la solution de la clé de répartition – je vous rappelle le score: 142 voix contre 41 –, la commission vous recommande, par 9 voix contre 0 et 4 abstentions, de vous rallier à la décision du Conseil national.

Deux éléments ont notamment guidé notre choix: d'une part, nous avons estimé que le choix de la méthode de calcul de la contribution des cantons était certes important, mais ne constituait pas un aspect vital du projet FAIF. Dès lors, un désaccord persistant entre les deux chambres donnerait un mauvais signal en vue de la votation populaire à venir. D'autre part, et c'est un élément aussi très important, l'implication des cantons dans le suivi du Programme de développement stratégique de l'infrastructure ferroviaire et dans la planification des étapes d'aménagement a été renforcée grâce aux articles 48b et 48d de la loi sur les chemins de fer. Je me permets de rappeler ces articles, parce qu'ils ont été proposés par notre commission, adoptés par notre conseil et ne figuraient pas dans le projet du Conseil fédéral.

«Le programme de développement stratégique sera suivi à intervalles réguliers par la Confédération en concertation avec les cantons des différentes régions de planification et les entreprises ferroviaires.» (art. 48b al. 1bis)

«En sa qualité de responsable du processus, l'OFT coordonne et procède aux planifications nécessaires des étapes

d'aménagement. Il prend en compte les planifications régionales des cantons et associe les entreprises ferroviaires concernées.» (art. 48d al. 1)

«Les cantons sont responsables du contenu de l'offre de planification régionale. Ils s'organisent en régions de planification adaptées. Les entreprises ferroviaires concernées sont associées de manière appropriée.» (art. 48d al. 2)

On ne peut véritablement pas dire que les cantons devraient payer sans avoir un mot à dire. Je tiens encore à souligner ou à préciser que ce mode de contribution des cantons ne doit pas freiner le développement du trafic régional. De plus, avec l'ordonnance d'application, l'implication et l'avis des cantons seront très importants et je ne doute pas que le Conseil fédéral y sera sensible.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à soutenir la recommandation de notre commission et à adopter la clé de répartition telle que votée par le Conseil national.

Engler Stefan (CE, GR): Mit meinem Einzelantrag verlange ich, dass wir an unserer Fassung und damit an der Fassung des Bundesrates festhalten. Ich bedauere, dass in der Kommission kein Minderheitsantrag gestellt wurde, was es uns möglich gemacht hätte, darüber zu diskutieren. An und für sich stelle ich diesen Einzelantrag contre coeur, weil aus der Optik der Bahnunternehmungen die nationalrätliche Fassung deutliche Vorteile gegenüber der bundesrätlichen Fassung aufweist, denn mit Bezug auf die Planung, die Ausführung und die Finanzierung ergeben sich damit keine Schnittstellen mit den bahntechnischen Anlagen an den Bahnhöfen auf unserem Eisenbahnnetz. Auch das Thema Einzelobjektfinanzierung versus Programmvereinbarungen und damit die Einschränkung der unternehmerischen Freiheit spricht eigentlich für die nationalrätliche Fassung, wie auch gewisse administrative Nachteile und mögliche Ineffizienzen, die durch diese Schnittstellen provoziert werden. Aus Optik der Bahnunternehmungen verstehe ich das gut. Auch die Unternehmung, die ich als Präsident des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn vertrete, fährt mit der nationalrätlichen Fassung besser.

Ich möchte dieses Thema aber trotzdem nochmals zur Diskussion stellen, nämlich aufgrund der zweiten Seele in meiner Brust, jener, die für die Kantone und Eigner spricht. Gerade wenn wir den gesamten Prozess betrachten, wie es zu Fabi kam und wie die Kantone ihre Mitwirkung versprochen haben, lohnt es sich, nochmals kurz darüber zu sprechen – auch zuhanden der Materialien, damit man uns dann nicht einmal sagt, die Kantonsvertreter hätten sich einfach über die Auffassung der Kantone hinweggesetzt. Das gilt umso mehr, als wir uns in diesem Rat in der ersten Lesung immerhin mit 28 zu 11 Stimmen noch für die bundesrätliche Fassung aussprachen.

Die Kantone stellen sich noch heute mehrheitlich auf den Standpunkt, dass wir an der bundesrätlichen Fassung festhalten sollten. Sie machen dafür vor allem auch finanzpolitische und föderalistische Argumente geltend. Die Kantone stellen sich auf den Standpunkt, dass sie selber mitbestimmen wollen, wo auf dem Netz in ihrem Kanton welche Investitionen in Publikumsanlagen gemacht werden. Es sind vor allem finanzpolitische Argumente, die ins Feld geführt werden.

Entscheiden wir uns für die nationalrätliche Fassung, ist nicht auszuschliessen, dass von den Kantonen ein erheblicher Druck auf den Bund ausgeübt wird, weil die Kantone dann mindestens im Umfang ihrer einbezahlten Beträge auch Publikumsanlagen auf ihrem Kantonsgebiet realisiert haben wollen. Man wird damit rechnen müssen, dass die Kantone eine Kantonsbetrachtung anstellen und sich fragen: Wie viel bezahlen wir aufgrund des Verteilschlüssels ein, der vom bestellten Regionalverkehr abhängt, und wie viel wird auf unserem Kantonsgebiet investiert? Mir ist klar, dass diese Rechnung nicht in jedem Jahr aufgehen kann und dass die Kantone für eine lange Zeitdauer schauen müssen, ob sie profitieren oder nicht.

Ich hätte mir gewünscht, dass man beim Verteilschlüssel, wenn man sich schon für die Pauschallösung entscheidet,

nebst dem bestellten Regionalverkehr, der durchaus ein Kriterium sein kann, auch die Anhaltepunkte berücksichtigt hätte. Letztlich geht es ja um Publikumsanlagen an Bahnhöfen, und entsprechend wäre es naheliegend gewesen, dass man auch die Anhaltepunkte des jeweiligen Netzes genommen hätte, um den Schlüssel festzulegen.

Ich möchte Sie bitten, diesem Anliegen der Kantone Gehör zu schenken, und ich bin froh, wenn wir über diese Sache noch einmal diskutieren können.

Stadler Markus (GL, UR): Mein Gedächtnis sagt mir, dass wir über diesen Punkt bei der letzten Behandlung durchaus diskutiert haben. Sie erinnern sich wahrscheinlich an den Antrag der Minderheit, der von Kollege Bieri vertreten worden ist.

Die Lösung des Nationalrates ist wesentlich einfacher. Sie berücksichtigt den engen Konnex zwischen den Publikumsanlagen und den übrigen Betriebs- bzw. Gleisanlagen und die entsprechenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den SBB beispielsweise und dem Kanton, die bei Veränderungen bestehen. Sie anerkennt, dass die Bahnanlagen samt Publikumsanlagen ein Gesamtsystem sind.

Denken Sie an die Nationalstrassen: Dort werden ja die Anschlussbauwerke, also die Auf- und Abfahrtswege, auch nicht den Kantonen zugewiesen, was ansonsten zur Folge haben könnte, dass dann eine Zufahrt in einem finanzstärkeren Kanton grosszügiger daherkommt als in einem finanzschwachen Kanton. Und die Lösung des Nationalrates garantiert auch, dass die Kantone im Einzelfall angehört werden.

Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Es ist mir nicht ganz recht, wenn ich meinem geschätzten Sitznachbarn widersprechen muss. Er hat seine Argumente mit grosser Vorsicht eingebracht und vor allem auch gesagt, es sei gut, wenn wir die Sache nochmals miteinander diskutieren würden. Das ist auch gut so, zumal ja in der Kommission kein Minderheitsantrag gestellt wurde.

Ich habe, wie Herr Stadler gesagt hat, bereits beim ersten Umgang die Variante der Pauschalbeiträge, die aufgrund des bestellten Regionalverkehrs aufgeteilt werden, verteidigt und dort einen Minderheitsantrag eingebracht. Dieser Antrag ist dann im Ständerat mit 28 zu 11 Stimmen unterlegen. Jetzt hat aber der Nationalrat mit 142 zu 41 Stimmen doch die Variante der Pauschalbeiträge gewählt. Ich glaube nicht, dass der Nationalrat im Rahmen der Differenzbereinigung diese doch sehr klare Mehrheit umkehren wird.

Es gibt mit Verlaub für beide Varianten gute Argumente. Am Schluss müssen für den Bund vonseiten der Kantone diese 500 Millionen Franken eingebracht werden. Es ist nun die Frage, wie man diesen Betrag auf die Kantone verteilt. Herr Engler und ich kommen aus Kantonen, wo die Differenzen absolut marginal sind, beim Kanton Zug ist sie praktisch indifferent. Der Kanton Graubünden bezahlt beim System mit den Pauschalbeiträgen 30,5 Millionen, bei den Publikumsanlagen 29,7 Millionen Franken. Für den Kanton Zug sind es 5 Millionen bei den Pauschalbeiträgen und 5,7 Millionen bei den Publikumsanlagen.

Sie sehen, es geht hier nicht um die Beträge, es geht um die Frage, wie man das System berechnet. Der Vorteil des Systems der Pauschalbeiträge ist sicher die Einfachheit. Es lässt sich wesentlich einfacher berechnen, welcher Kanton wie viel bezahlen muss. Es ist auch eine gewisse Stetigkeit vorhanden. Bei den Publikumsanlagen hingegen hängt es davon ab, ob in diesen Kanton etwas investiert wird oder ob eben nichts gemacht wird. Ich glaube, vor allem bei kleinen Kantonen, die plötzlich einen grossen Bahnhof sanieren müssen, fallen dann innerhalb kurzer Zeit ausserordentlich grosse Beträge an.

Ich denke, gerade kleinere Kantone, die vielleicht auch eher finanzschwach sind, müssen sich gut überlegen, ob sie solch grosse Brocken auch stemmen können. Folgendes haben wir gemacht – darauf möchte ich doch aufmerksam ma-

chen –: Wir haben bei Artikel 48b und Artikel 48d wichtige Bestimmungen aufgenommen, durch die wir die Kantone bei der Planung mit einbeziehen, damit sie frühzeitig ein Mitspracherecht haben, welche Investitionen in den nächsten Jahren getätigt werden. Es war ein wichtiges Anliegen der Kantone – damals auch der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs –, das wir zur bundesrätlichen Vorlage hinzugefügt haben. Hier ist auch eine gewisse Gewähr gegeben, dass die Kantone nicht überfahren werden.

Einerseits in Anbetracht der Vor- und Nachteile der beiden Systeme, andererseits aufgrund der klaren Verhältnisse, die im Nationalrat zustande gekommen sind, meine ich, sollten wir diese Differenz jetzt ausräumen. Denn auch die Kantone, wenn man mit ihnen spricht, sind hier nicht ganz einer Meinung, sondern durchaus geteilter Meinung, auch wenn die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs uns in einem Brief geschrieben hat, man möchte beim bisherigen System bleiben. Spricht man mit ihnen, sagen sie uns, sie könnten mit beiden Systemen leben.

In diesem Sinne wollen wir diese Differenz ausräumen, damit wir Fabi zu einem guten Ende bringen können.

Rechsteiner Paul (S, SG): Grundsätzlich teile ich die Auffassung, wie sie von Herrn Kollege Engler vorgetragen worden ist; sie entspricht dem klaren Entscheid in der ersten Runde, auch dem Entwurf des Bundesrates. Es gibt gute Gründe für diese Position, wie es natürlich auch Gründe gibt für die Position, die jetzt der Nationalrat beschlossen hat.

Aus wiederum zwei Gründen habe ich darauf verzichtet, in der Kommission einen Minderheitsantrag zu stellen. Aber es muss jetzt hier doch im Anschluss an das Votum von Herrn Bieri unterstrichen werden: Wir legen ja auf der Stufe des Gesetzes nur das Prinzip fest. Die Umsetzung dieser Bestimmung erfolgt nachher auf dem Weg der Verordnung – wie üblich durch den Bundesrat. Hier ist wichtig, dass man jetzt keine Fehlanreize setzt und auch keine falschen Signale aussendet – das ist ja der Haken an der ganzen Sache mit einem solchen Entscheid, den man vertreten kann!

Es gibt für beide Systeme und für beide Methoden Argumente. Es ist wichtig, dass man jetzt noch keinen Schlüssel beschliesst. Wir sollten nicht über einen Schlüssel mit den Komponenten beschliessen. Das muss vielmehr im Einzelfall angeschaut werden und darf keine Fehlanreize, namentlich mit Blick auf den regionalen Personenverkehr, bieten. Das System muss grundsätzlich diesbezüglich neutral sein und darf also nicht signalisieren, dass man am liebsten hätte, dass die Kantone hier möglichst passiv sind und kaum regionalen öffentlichen Verkehr betreiben.

Der Präsident hat das Gültige aus der Kommissionsberatung gesagt. Es wird genau angeschaut werden müssen; Fehlanreize sind zu vermeiden. Es wird bei einem Schlüssel natürlich immer gewisse Fragen geben, die zu beantworten sind. Aber das muss durch den Bundesrat angegangen werden, durch das Departement – dort ist es auch in den richtigen Händen. Es ist letztlich eine Ermessensfrage.

Als zweites Argument sei noch erwähnt, dass wir uns in der Differenzbereinigung befinden. Wir haben ein Interesse daran, dass diese Vorlage rasch verabschiedet wird – deshalb jetzt auch diese beschleunigte Behandlung im Hinblick auf eine mögliche Schlussabstimmung noch in dieser Session.

Das ist dann auch die Voraussetzung dafür, dass eine Volksabstimmung über dieses Schlüsselprojekt zügig durchgeführt werden kann. Das Projekt hat sogar eine generationenübergreifende Dimension. Ich meine, dass dies am Schluss im Vordergrund stehen muss. Es braucht einen Entscheid, der vertretbar ist, der insgesamt aber auch austariert ist.

Die Detailfragen, mit Blick auf das Gesamtsystem, sind dann durch die Exekutive, durch den Bundesrat, in Absprache mit den Kantonen zu klären.

Theiler Georges (RL, LU): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir dem Antrag der Kommission und dieser pauschalen Lösung zustimmen.

Wenn wir bei der alten von uns beschlossenen Lösung bleiben, müssen wir uns bewusst sein – das hat Herr Bieri gut dargelegt –, dass diese ganze Koordination einen grossen administrativen Aufwand bedeutet. Aber es braucht dann auch im Betrieb einen Kontrollaufwand. Wenn wir eine Gleis- oder eine Perronverlängerung machen, dann muss das alles wieder ausdiskutiert und abgesprochen werden. Von daher ist es also kompliziert.

Ich möchte aber jetzt noch einen finanzpolitischen Aspekt hineinbringen. Wir hatten seinerzeit bei den Nationalstrassen auch so eine Mischlösung, wo Kanton und Bund eigentlich miteinander Projekte beschlossen haben. Das hat sich nicht bewährt, und wir haben das dann in jahrelanger mühsamer Arbeit mit dem neuen Finanzausgleich wieder auseinanderdividiert. Deshalb müssen wir uns gut überlegen, ob wir jetzt wieder ausgerechnet in einem ähnlichen Sektor, also bei den Bahnen, eine ähnliche Lösung einführen.

Ich bitte sie also, der Kommission zu folgen.

Altherr Hans (RL, AR): Ich ersuche Sie, dem Einzelantrag Engler zuzustimmen.

Es mag sein, dass die Lösung gemäss Vorschlag der Kantone und des Bundesrates, den wir im ersten Umgang unterstützt haben, etwas kompliziert ist. Sie ist aber keine Mischlösung, Herr Theiler: Die Kantone tragen die Kosten für definierte Publikumsanlagen – die vollen Kosten. In diesem Sinn ist das keine Mischlösung. Eine Mischlösung ist für mich eher, wenn man die 500 Millionen Franken in einen Pool gibt und einen Verteilschlüssel auf Verordnungsstufe definiert, Herr Rechsteiner. Damit würde ich die Katze im Sack kaufen. Bei der Lösung gemäss Bundesrat und Mehrheit der Kantone weiss ich hingegen, was ich habe. Es wurde jetzt ein paarmal von einer «Mehrheit der Kantone» gesprochen. Nach meinen Informationen sind es 23 von 26 Kantonen, die das so gewünscht haben. Es ist also eine überwiegende, starke Mehrheit der Kantone. Ich bitte Sie, sich dieser anzuschliessen.

Und damit komme ich zu meinem durchschlagendsten Argument: Ich bitte Sie, sich dieser Lösung anzuschliessen, obwohl mein Kanton bei dieser Lösung deutlich mehr Kosten tragen muss.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Permettez-moi d'apporter brièvement, au vu des différentes interventions, quelques éléments complémentaires. J'aimerais tout d'abord remercier Stefan Engler d'avoir déposé cette proposition. J'ai pris note qu'il l'a fait à contrecœur. C'est assez intéressant pour un homme ou une femme politique de déposer une intervention à contrecœur; c'est donc à saluer.

L'avantage de cette proposition, c'est qu'elle permet effectivement le débat parce qu'il y a une attente légitime de la part des cantons de rediscuter de cette question. J'aimerais juste vous rappeler en deux mots le chemin parcouru dans ce dossier.

Premièrement, vis-à-vis des cantons, nous sommes partis d'un message du Conseil fédéral à 3,5 milliards de francs et nous sommes passés à 6,4 milliards de francs. Dans l'intérêt de qui? Des utilisateurs et de l'ensemble des cantons. Les cantons sont donc véritablement les gagnants dans cette opération.

Le deuxième élément, que j'ai omis de citer tout à l'heure, c'est que dans le cadre du débat au Conseil national, je vous signale qu'il y a eu une proposition d'augmenter la contribution des cantons à 800 millions de francs. Cela montre bien jusqu'où portait le débat: passer de 500 à 800 millions de francs.

Tenant compte de ces éléments – et, je dirai, dans l'idée de ne pas mettre en danger ce paquet global –, il y a véritablement lieu, au vu des circonstances telles qu'elles se présentent et sans véritablement pénaliser les cantons par rapport au fait qu'ils seront des partenaires à part entière dans ce projet, de suivre la commission.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Der Bundesrat hatte schon bei der Konzeption der Vorlage gesagt, wie die Kantone ih-

ren Beitrag leisten. Wie der Meccano ist, ist für uns zweitrangig; wir überlassen das der Diskussion der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und der Finanzdirektorenkonferenz. Diese haben sich tatsächlich auf diese Publikumsanlagen geeinigt; es ist nicht eindeutig, aber grossmehrheitlich.

Für die Regierungsräte waren immer zwei Argumente wichtig: Erstens haben bei der Konzeption des Bundesrates mit 3,5 Milliarden Franken natürlich viele Regierungsräte gesagt: Ja gut, jetzt muss ich meinem Publikum zu Hause verkaufen, dass ich mit einem fixen Beitrag etwas in diesen Topf hinein zahle, aber meine Projekte dann vielleicht erst in zehn, fünfzehn Jahren kommen. Das sei ein bisschen schwierig, hiess es. Mit dem Ansatz der Publikumsanlagen hat man im Prinzip Beiträge, mit denen man zu Hause auch etwas zeigen kann, mit denen man ein Resultat hat. Das ist für Regierungsräte natürlich einfacher zu verkaufen, als wenn irgendwo in einen Topf pauschalierte Beiträge eingezahlt werden, bei denen man nicht weiss, wann die eigenen Projekte kommen. Das ist sehr verständlich, sehr praxisnah – versetzt man sich in die Lage von Regierungsräten.

Ein Ausgangspunkt ist tatsächlich verändert, indem Sie mit dem ersten Ausbauschritt, mit den 6,4 Milliarden Franken, wesentlich mehr Kantone beglücken, ihre Projekte jetzt also deutlich früher als in der bundesrätlichen Übungsanlage realisiert werden. Das gilt ja auch für den zweiten Ausbauschritt, den Sie mit den zusätzlichen Finanzierungen mindestens bei 8 bzw. 8,5 Milliarden Franken festgelegt haben. Insofern, glaube ich, haben hier die Kantone sicherlich eine andere Ausgangslage, weil sehr viel mehr Projekte in den nächsten zwanzig Jahren realisiert werden können, als geplant war.

Das zweite Argument der Kantone war – das wurde auch richtig gesagt – die Planung. Wir haben da immer ein wenig das Gefühl gehabt, das sei ein bisschen hypothetisch. Denn aus meiner Sicht sind die Kantone in die Planung sehr eng einbezogen. Aber Sie haben das jetzt im Gesetz bei Artikel 48 tatsächlich verstärkt. Somit ist dieses Anliegen erfüllt. Am Schluss geht es jetzt halt um die Differenzbereinigung, und das ist für mich das triftigste Argument: Im Nationalrat ist die Diskussion schon sehr bestimmt. Ich sehe dort keine grosse Bewegung in dem Sinne, dass man für die Publikumsanlagen eine Akzeptanz des bundesrätlichen Modells erreichen könnte. Wenn Sie sich dem Nationalrat anschliessen, ist es für uns aber schon wichtig – Herr Ständerat Rechsteiner hat es richtig gesagt –, dass wir mit den Kantonen den exakten Schlüssel festlegen, wie das bemessen werden soll. Die in der Kommission vorgelegten Berechnungen basieren natürlich auf verschiedenen Ansätzen: Sind es mehr Zugskilometer oder mehr Personenkilometer? Ist es ein Mix? Wenn ja, in welchem Verhältnis? Und die Berechnung nach Publikumsanlagen, die provisorisch ist, war natürlich auch nur eine Schätzung: Was würde das in diesem ersten Ausbauschritt pro Kanton ungefähr ausmachen? Für uns ist wichtig, dass man die Ausbauschritte auch berücksichtigt; das heisst, dass ein Schlüssel wahrscheinlich alle vier, fünf Jahre, wenn ein neuer Ausbauschritt beschlossen wird, wieder angeschaut werden muss. Sonst kann es zu Verzerrungen kommen. Hier würden wir sicher das Gespräch mit den Kantonen suchen, um eine möglichst faire Lösung zu haben. Wie gesagt, für den Bundesrat ist die Haltung der Kantone wichtig, wir haben uns dem angeschlossen. Aber rein von der Finanzierung her geht es mir um die 200 Millionen Franken. Wie sie in den Fonds gelangen, mit welchem Schlüssel, das ist sekundär. Noch eine zweite Bemerkung: Es ist schon richtig gesagt worden: Rein von der Abwicklung her ist für jeden Finanzverantwortlichen ein fixer jährlicher Beitrag das Beste, was ihm passieren kann. Das gibt kein Gerede und keine Reklamationsbriefe.

Was auch klar ist: Mit der Methode Nationalrat verlieren die Kantone ein wenig Einfluss auf die Publikumsanlagen. Die Bahnunternehmen werden dann natürlich möglichst standardisierte Publikumsanlagen vorsehen – nicht in jedem Kanton eine andere Farbe für den Papierkorb und eine andere Breite für den Aufgang der Personen usw. Das wird

dann halt ein bisschen standardisierter, was mit Blick auf die Kosten und die Effizienz meines Erachtens aber kein Grund ist, anders zu entscheiden.

Es ist für den Bundesrat ein Entscheid, den Sie jetzt halt in der Differenzvereinbarung zu fällen haben.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Die Abstimmung gilt für Ziffer 3 Artikel 49 Absatz 2 und Artikel 57.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen

Für den Antrag Engler ... 8 Stimmen

Ziff. 4a Art. 3 Abs. 2 Bst. i; Art. 8 Bst. c

Antrag der Mehrheit

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Janiak)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4a art. 3 al. 2 let. i; art. 8 let. c

Proposition de la majorité

Inchangé

Proposition de la minorité

(Janiak)

Adhérer à la décision du Conseil national

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Le Conseil national a adopté, par 102 voix contre 82, une proposition concernant les tronçons Saint-Gall–Constance–Singen et surtout Schaffhouse–Bâle. Le complément concerne donc l'électrification sur le tronçon Schaffhouse–Bâle. Cette version prévoit, dans le projet FAIF, une contribution de notre pays de 100 millions de francs pour l'électrification de la ligne de la Deutsche Bahn entre Schaffhouse et Bâle, en plus grande partie sur territoire allemand. Pour pouvoir financer cette contribution, une modification de la loi sur le raccordement aux LGV et un ajout au projet 5 sont proposés.

Je ne vous cache pas qu'à titre personnel, j'ai une certaine compréhension pour les demandes de ces régions et de leurs habitants, mais tenant compte, encore une fois, du cadre dans lequel se situe le projet FAIF, je vous propose, avec la grande majorité de la commission, de rejeter cette solution.

La majorité de la commission juge le paquet du projet FAIF bien équilibré. Rouvrir la discussion sur la liste ne serait pas judicieux. L'électrification de la ligne en question n'a pas été débattue au Conseil des Etats et, surtout, elle n'a pas été évaluée par l'administration d'une manière approfondie – j'y reviendrai tout à l'heure.

J'attire également votre attention sur le fait que les parties intéressées – notamment les cantons – ont été auditionnées et que personne ne nous a parlé de la ligne Schaffhouse–Bâle. Même si le Land du Bade-Wurtemberg signale, via les médias ou quelques courriers, un fort intérêt pour ce projet, on doit constater que, pour le moment, ni le financement, ni les détails de réalisation ne sont clairs.

La majorité de la commission vous propose par conséquent de ne pas soutenir le projet d'électrification de la ligne Bâle–Schaffhouse dans le cadre du projet FAIF.

Cela ne signifie pas qu'on ne juge pas opportun d'examiner des améliorations de cette ligne. Nous avons ainsi déposé le postulat 13.3415, «Améliorations de l'offre sur le tronçon du Rhin supérieur». Avec ce postulat, adopté en commission par 10 voix contre 1 et 2 abstentions, nous voulons charger le Conseil fédéral d'examiner les aspects les plus importants dans un concept qui sera présenté au Parlement. De l'avis de la commission, le postulat est la bonne manière d'agir afin de tenir compte de la situation particulière, et ceci de concert avec les régions concernées.

Il y a une nécessité de procéder à un certain nombre d'examins, qui figurent d'ailleurs dans le postulat qui vous a été

remis. Ceci bien sûr de concert – encore une fois – avec les régions concernées et le Bade-Wurtemberg, et des questions de fond importantes sont posées: la cadence à la demi-heure, la reconnaissance des abonnements suisses, l'utilisation du matériel roulant, de même que l'introduction de trains directs entre Saint-Gall, Schaffhouse et Bâle.

Nous considérons que par l'intermédiaire du postulat, nous pourrions certainement donner une accélération plus importante au traitement de ce dossier.

Ainsi la commission, par 9 voix contre 1 et 3 abstentions, a rejeté la proposition à l'origine de la minorité Janiak.

Janiak Claude (S, BL): Wenn man als Minderheit alleine da steht, ist das in der Regel ein Himmelfahrtskommando. Ich habe das letzte Woche bei der Swissness-Vorlage schon einmal getan, da wurde es am Schluss knapp; ob das da auch der Fall sein wird, werden wir ja sehen.

Ich habe in der Kommission darauf hingewiesen, dass der Nationalrat unserem Rat in allen wichtigen Punkten gefolgt ist und unser Konzept von Fabi tel quel übernommen hat. Er empfiehlt auch, die Volksinitiative abzulehnen, er hat dem direkten Gegenentwurf zugestimmt, und er hat den Finanzrahmen von 6400 Millionen Franken unverändert belassen. Das scheint mir sehr wichtig zu sein.

Worum geht es hier? Es geht darum, dass man mit diesem Projekt zwei Kantonshauptorte verbinden und die Reisezeit um eine Stunde verkürzen kann. Man kann vor allem den Raum Zürich vom Verkehr entlasten – das an die Adresse der Zürcher Kollegin und des Zürcher Kollegen. Die SBB können ihre Grenzgürtelstrategie fortsetzen, wonach sie auch im Ausland Linien betreiben wollen.

Kürzlich fand der Bahnkongress in Basel statt, und an diesem hat SBB-CEO Andreas Meyer einmal mehr ausdrücklich sein Interesse an diesem Projekt bekundet. Man könnte dann die S-Bahnen von Schaffhausen und Basel verbinden. Den Vorschlag zur Finanzierung hat Herr Kollege Hêche bereits ausgeführt, die Mittel stammen aus den Restmitteln gemäss HGV-Anschluss-Gesetz. Der Nationalrat hat sich erlaubt, das HGV-Anschlussprojekt im Rahmen von Fabi durch die Abänderung des HGV-Anschluss-Gesetzes aufzunehmen, und es ist, da können Sie mir sicher zustimmen, ein Nebenasspekt dieses Gesamtpaketes.

Ich verstehe die grosse Aufregung also eigentlich nicht ganz. Ich habe die Gegenargumente aber gehört und verstehe sie auch: man habe andere Wünsche abgelehnt, man könne nicht einfach etwas aufnehmen, was im Rahmen von Fabi bislang nicht beantragt worden sei. Ich kann diese Argumente sehr wohl nachvollziehen.

Das Problem liegt darin, dass es ein Projekt ist, das von vielem etwas hat. Man kann es nicht so richtig einordnen – wozu gehört es jetzt? Es ist sicher kein typisches Agglomerationsprojekt. Die Agglomeration Basel – ich habe es in der Kommission auch gesagt – hört irgendeinmal bei Stein am Rhein auf, und wo diejenige von Schaffhausen anfängt, weiss ich auch nicht. Es ist aber sowohl ein S-Bahn-Projekt – jedenfalls für Basel – als sicher auch ein HGV-Anschlussprojekt. Denn Sie können von St. Gallen über Schaffhausen nach Basel und so schneller an diese Linien kommen, als wenn sie über Zürich fahren müssten.

Mein Argument, das ich in der Kommission auch noch vorgebracht habe, ist folgendes: Man muss in der Politik halt manchmal Zeitfenster nützen, und das gilt ganz speziell dann, wenn es um grenzüberschreitende Projekte geht, wenn grenzüberschreitende Lösungen gesucht werden. Wir haben hier immerhin Erklärungen, und da ist sehr wohl von Zahlen die Rede. Wenn man jetzt laut Frau Bundesrätin Leuthard einen Staatsvertrag abschliessen müsste, könnte man sich zumindest auf diese Zugeständnisse berufen. Wenn diese nicht mehr vorhanden sind, kommt es auch zu keinem Staatsvertrag; dann wird das halt anderweitig beerdigt. Es haben sich auch Landkreise und Kantone dafür ausgesprochen.

Also, wie gesagt, es ist ein absoluter Nebenpunkt. Sie könnten, wenn Sie zustimmen, die letzte Differenz von Fabi beseitigen. Dann wäre Fabi unter Dach und Fach, und wir

könnten zur Volksabstimmung schreiten. Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG): Wenn es wirklich eine kleine Nebensache wäre, würde ich mich jetzt nicht gegen meinen geschätzten Kollegen aus der Nordwestschweiz wenden. Aber diese kleine Nebensache kostet 100 Millionen Franken. Die finden wir nicht gleich auf der Strasse. Auch der Aargau ist ein Grenzkanton, und ich muss Ihnen sagen, dass wir den Kontakt zum süddeutschen Raum brauchen und ihn schätzen. Aber dass hier unser Land einfach diese 100 Millionen investiert, ohne Verhandlungen, ohne Gegengeschäft, ist für einen Kanton, der noch andere Berührungspunkte mit dem süddeutschen Raum hat – ich erinnere Sie an die Fluglärmdebatte; wir haben energiepolitische Gemeinsamkeiten und Divergenzen –, nicht sinnvoll. Für ein solches Geschäft braucht es Verhandlungen. Es sind 100 Millionen Franken, die wir jetzt praktisch auf dem Servierblech überbringen und auf deutschem Gebiet investieren würden. Es gäbe auch noch andere Möglichkeiten: Wenn wir in Deutschland tatsächlich intensivieren wollten, wäre uns die Verbindung nach München eigentlich noch viel wichtiger. Es ist so, wie Kollege Janiak gesagt hat: Wir haben dieses Paket geschnürt; bei Fabi hatten wir Begehren seitens der Kantone in der Höhe von etwa 11 Milliarden Franken. Wir haben das zusammengestaucht, und praktisch jede Region hat irgendwo etwas einstecken müssen. Wenn wir dieses Paket jetzt wieder aufschnüren, haben wir ganz viele Leute, die frustriert sind, die ihre Begehren auch durchbringen möchten – ich denke z. B. bezüglich der Nordwestschweiz an das Projekt Wisenberg, das uns auch wichtig war. Wir haben solche Vorhaben dem ganzen Paket geopfert, in der Überzeugung, dass wir hier ein gutes Paket geschnürt haben. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin nicht bereit, dieses Paket wieder aufzuschnüren. Ich bin auch deshalb nicht bereit, diese Zusatzinvestition zu unterstützen, weil sie ohne Vernehmlassung, ohne Absicherung jetzt neu hier hineingekommen ist.

Das wird 100 Millionen Franken kosten, wir können das drehen und wenden, wie wir wollen. Man sagt zwar, dass das Geld im HGV-Kredit enthalten sei. Doch wenn es dort nicht gebraucht wird, kommt es in den Fonds für Fabi. Das sind also nicht einfach 100 Millionen Franken, die herumliegen. Ich bitte Sie, am geschnürten Paket festzuhalten. Es wurde uns in der Kommission gesagt, dass dieses Projekt dazu beitrage, diese Städte zu verbinden und den Halbstundentakt umzusetzen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir in der Gegend, aus der ich stamme, den Halbstundentakt auch noch nicht haben; erst mit Fabi wird das inner-schweizerisch umgesetzt. Ich bitte Sie also, hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Imoberdorf René (CE, VS): Nur ganz kurz: Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kommission die Bedeutung dieses Projektes anerkennt. Das Bundesamt für Verkehr hat dieses Projekt aber weder im Rahmen von HGV noch im Rahmen von Fabi bewertet, und wir hatten im Prinzip keine Grundlagen, um uns zu entscheiden. Das war dann der Grund, weshalb wir ein Postulat formuliert haben. Ich möchte Sie bitten der Mehrheit der Kommission zu folgen und das Postulat 13.3415 anzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Jetzt, wo Artikel 3 Absatz 2 nochmals zur Diskussion steht – es ist ja bereits ein alter Artikel, dieser HGV-Artikel –, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Frau Bundesrätin Leuthard die Frage zu stellen, wie es um das erste Projekt auf dieser Liste, das schon längst beschlossen ist, die Linie Zürich–München, steht. Diese Linie hat eine grosse Dynamik, sie entwickelt sich, führt auch durch eine sehr schöne Landschaft, aber eisenbahntechnisch ist sie unterentwickelt. Auf Schweizer Seite sind die Arbeiten eigentlich weitgehend gemacht, vielleicht abgesehen vom kleinen Zwischenstück Goldach–Rorschach. In Deutschland gibt es ein Problem mit der Umsetzung der

Elektrifizierung. Es gab aber offenbar in den letzten Wochen in diesem Dossier doch Bewegung.

Aus Sicht der verkehrspolitischen Entwicklung ist das eine zentrale Sache, es hat ein grosses Potenzial, erst recht seit der wirtschaftlichen Entwicklung in Richtung Osten so stark ist. Es ist eine groteske Situation, dass jetzt Busunternehmen auf dieser Strecke die Bahn konkurrenzieren. Der Flugverkehr beginnt eine Rolle zu spielen, obwohl es eine typische Bahnverbindung ist. Deshalb die Frage: Gibt es hier Bewegung, gibt es noch Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass das Projekt doch innert nützlicher Frist umgesetzt wird?

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, sich dem Minderheitsantrag Janiak anzuschliessen und diese Differenz zu bereinigen.

Es wird nicht etwas «wieder aufgeschnürt», Frau Kollegin Egerszegi, der Antrag ist ganz klar eingebettet. Es ist ein Anschluss an das HGV-Netz, und die Mittel werden dann gesprochen, wenn sie fällig sind, also mit überschüssigen Mitteln des HGV-Kredits. Natürlich können Sie sagen, diese Mittel könnten auch irgendwo anders hinfließen. Aber auch ich musste bei den 6,4 Milliarden Franken, die für Fabi zur Diskussion standen, mehrmals leer schlucken. Ich habe mich aber dazu entschieden, in dieser Schweiz solidarisch zu handeln.

Und hier geht es jetzt auch um ein Stück Solidarität. Immerhin sprechen wir bei Basel und Schaffhausen von zwei Kantonshauptorten. Es ist eine Strecke, die ich letzthin einmal gefahren bin. Ich musste mit Schrecken feststellen, dass ich mit dem Generalabonnement 1. Klasse erstklassig auflaufe, weil irgendein Kontrolleur kommt, der einem eine Busse aufbrummt. Sie sehen also, dass diese Frage nicht ganz so gut gelöst ist, wie Sie das hier vielleicht darstellen wollen.

Es ist ein Stundentakt. Der Halbstundentakt muss Bedürfnissen entsprechen, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber noch wichtiger ist, was wir heute als Alternative haben: Basel–Schaffhausen via Zürich in zwei Stunden. Das ist dann doch etwas viel, und es belastet den Knoten Zürich zusätzlich. Wir haben mit den HGV-Anschlüssen eine gute Sache gemacht. Jetzt geht es eigentlich noch darum, diese Spannen miteinander zu verbinden.

Was passiert im Moment in Schaffhausen, respektive was ist im Kanton Schaffhausen passiert? Wir haben elektrifiziert: Schaffhausen–Singen–Stuttgart ist bereits elektrifiziert, auch mit deutscher Hilfe. Auch die Deutschen haben sich beteiligt und solidarisch gezeigt.

Gegenwärtig investieren die Deutschen 84 Millionen Franken in den Doppelspurausbau im Kanton Schaffhausen – die Deutschen investieren bei uns, weil sie die Strecke betreiben. Wir investieren ebenfalls, und so, meine ich, sei das ein Gemeinschaftswerk, eigentlich ein Leuchtturmprojekt der Schweiz und des Nachbarn.

Ich habe schon etwas Mühe damit, wenn jetzt Schaffhausen und Basel abgestraft werden sollen, damit man noch andere Probleme lösen kann. Ich habe ja nichts dagegen, Frau Egerszegi, wenn man diese 100 Millionen Franken zwar aufnimmt, das Geld dann aber erst spricht, wenn das Fluglärm- oder ein anderes Problem gelöst ist. Man kann das schon einfordern, aber wenn Sie das Projekt schon gar nicht erst aufnehmen, haben Sie auch nichts zu verhandeln.

Wie gesagt, in diesen Handel will ich mich nicht einmischen. Ich verweise Sie einfach gerne darauf, dass die Strecke Basel–Waldshut–Schaffhausen–Konstanz genau vor 150 Jahren eröffnet worden ist. Sie wurde vom Grossherzogtum Baden auf eigene Kosten erstellt. Als Grenzkantone profitierten namentlich Basel und Schaffhausen also während einhalb Jahrhunderten von dieser Bahnstrecke. Man kann nun wirklich nicht sagen, es gehe hier nicht auch um Gegenrecht.

Jetzt haben wir die Strecke Schaffhausen–Thayngen–Singen elektrifiziert. Auch das Teilstück von Schaffhausen bis an die Grenze nach Trasadingen oder Erzingen – wie auch immer Sie wollen – haben wir elektrifiziert, und von Basel her kommen wir auch. Es ist also ein schlechter Scherz,

wenn man sagt, die Lücke dazwischen solle weiterhin eine Diesellücke bleiben. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Wir hätten mit der Elektrifizierung die Möglichkeit, dass sich 2016 auch die SBB am Wettbewerb beteiligen kann, und das wäre eben ganz wichtig.

Es ginge also darum, dass wir von Baden-Württemberg die häufige Beteiligung einfordern und dass auch wir unseren Teil dazu beitragen würden. Ich verweise darauf, dass die deutsche Beteiligung gut ist; die funktioniert. Aber ohne Signale werden die Mittel natürlich überall zurückgestellt. Wir haben das positive Signal erhalten: die Reaktion auf den Entscheid im Nationalrat war positiv.

Wenn man die Mittel bereitstellt bzw. die Absicht bekundet, kann man nachher im Zeitplan immer noch darüber entscheiden. Übrigens sind exterritoriale Investitionen nicht etwas so Aussergewöhnliches. Es gibt viele Beispiele dafür. Wir investieren auch in Frankreich, wir investieren in Deutschland, wir investieren in Österreich und, wie ich meine, auch in Oberitalien. Das ist gut so, wenn es unseren Interessen entspricht. Eine leistungsfähige, zeitgemässe West-Ost-Verbindung in unserem Land ist dringend nötig.

Ich bitte Sie, die Achse Basel–Schaffhausen–Konstanz–St. Gallen weiter aufzuwerten, diese Lücke zu schliessen und unsere Regionen zu verbinden.

Minder Thomas (V, SH): Es gibt gewichtige Argumente, in diesem Punkt dem Nationalrat und somit der Minderheit Janiak zu folgen. Der grenzüberschreitende Verkehr hat in diesem Abschnitt in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dieses Projekt hilft, die vielbenützte Strecke Basel–Schaffhausen, welche an ihre Kapazitätsgrenze stösst, auszubauen und zu modernisieren. Die Region will das, und auch Deutschland will das.

Zwischen Basel und Schaffhausen sind viele Pendler und Grenzgänger unterwegs. Die Deutsche Bahn finanziert gegenwärtig mit 84 Millionen Franken den Doppelspurausbau auf dem Abschnitt Erzingen–Beringen. Der Hauptnutzen dieser Investition für die Doppelspur kommt dem Kanton Schaffhausen zugute, das stimmt. Die Strecke dient der Schweizer Wirtschaft und entlastet insbesondere die Strassen und die zugehörigen Grenzübergänge. Zwei Kantonshauptstädte werden sinnvoll verbunden, Sie haben es gehört. Die Ostschweiz wird mit der Nordostschweiz verbunden. Mit der Elektrifizierung dieses letzten Teilabschnittes bringt die Hochrheinbahn die Agglomeration Basel näher an Singen und Stuttgart heran und die Ostschweiz via TGV näher an Paris.

Bereits 1989 wurde, ebenfalls gemeinsam, die Strecke Schaffhausen–Singen elektrifiziert. Der Abschnitt Basel Badischer Bahnhof–Erzingen ist somit eine Elektrifizierungslücke in einem ringsum elektrifizierten Bahnnetz. Wer vernetzt denkt – und das muss man im Bereich des öffentlichen Verkehrs –, muss dieser Lückenschliessung zustimmen.

Diese Bahnlinie ist die letzte Strecke, auf welcher die Lokomotive mit Diesel betrieben wird. Sie verursacht auch den entsprechenden Lärm und Gestank. Ich bin persönlich an dieser Linie aufgewachsen, ein paar Meter von ihr entfernt. Jeden Morgen haben mich die lauten Diesellokomotiven aus dem Schlaf gerissen. Böse Zungen sticheln sogar, es sei gottlob keine Strecke mit einer Dampflokomotive mehr.

Man muss diese nun elektrifizieren. Sie haben es gehört, die Kosten von 200 Millionen Franken werden von der Schweiz und Baden-Württemberg hälftig getragen. Die Elektrifizierung öffnet den SBB auf dieser Strecke den Markt und sichert der Schweiz bei finanzieller Beteiligung die Mitsprache beim Fahrplan, beim Tarifangebot sowie die volle Anerkennung des General- und des Halbtaxabonnements.

Die Betriebskonzession der Deutschen Bahn läuft auf dieser Strecke 2016 aus; sie muss neu vergeben werden. Die SBB haben eine grosse Chance, da mit zu offerieren, Sie haben es von meinem Vorredner gehört.

Die Finanzierungsbeteiligung beim Ausbau von Bahnstrecken im Bereich des grenzüberschreitenden Pendlerverkehrs ist in erster Linie ein Grundsatzentscheid. Die Schweiz, im Herzen von Europa, teilt und verbindet ihr

Bahnnetz in allen Landesteilen mit demjenigen ihrer Nachbarn – in der Nordostschweiz ist das nicht anders als in der Romandie. Bekanntlich und gottlob hören die Bahnverbindungen an der Grenze nicht auf. Gerade die Ständesvertreter der Grenzkantone, und davon haben wir in diesem Saal einige, sollten für solche Anliegen ein offenes Ohr haben. Ob die Idee aus dem Ausland oder aus der Schweiz kommt, ist nebensächlich; es profitieren beide davon.

Gerade vor 150 Jahren baute das Grossherzogtum Baden die Hochrheinbahn Basel–Konstanz auf eigene Kosten. Die Grenzkantone Basel, Aargau und Schaffhausen profitieren allesamt, auch Ihr Kanton, Kollegin Egerszegi. Wenn nun die Kosten wie bei diesem Projekt zwischen der Schweiz und dem Ausland hälftig geteilt werden, so ist das doch ein guter, partnerschaftlicher Lösungsansatz. Wir haben grosses Interesse, gerade mit unseren Nachbarn einvernehmliche Lösungen anzustreben. Das ist hier der Fall. Auch Baden-Württemberg will die Elektrifizierung auf diesem Teilabschnitt. Investitionen in den öffentlichen Verkehr im grenznahen Bereich machen genauso Sinn wie Investitionen im Ausland. Diesel durch Strom zu ersetzen macht aus ökologischen Überlegungen noch mehr Sinn.

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass der Nationalrat dem Ausbau auf diesem Abschnitt zugestimmt hat. Ich bitte Sie, diesem Budgetposten und damit der Minderheit Janiak zuzustimmen, dies umso mehr – Sie haben es gehört –, als die Hochreinstrecke ausgerechnet heute ihren 150. Geburtstag feiert.

Bieri Peter (CE, ZG): Im Ständerat haben wir damals die Linie vorgelegt, der auch im Nationalrat mehr oder weniger so gefolgt wurde. Es geht um ein Paket von 6,4 Milliarden Franken. Wenn ich mich an die Debatten der KVF zurückerinnere, dann wird mir deutlich, dass wir dort versucht haben, für alle Landesteile gute Lösungen zu finden, auch wenn nicht allen Wünschen Folge geleistet werden konnte.

Nehmen wir einmal die Zentralschweiz. Den Axentunnel können wir jetzt nicht realisieren. Den Zimmerbergtunnel, der schon mit den Neat-Projekten und der FinöV-Vorlage beschlossen wurde, haben wir zurückgenommen. Auch auf den Wisenbergtunnel mussten wir verzichten, weil im Moment das Geld nicht ausreicht. Viele Regionen mussten zur Kenntnis nehmen, dass gewisse Projekte im Moment aus finanziellen Gründen nicht realisierbar sind.

Jetzt reden wir über die beiden Regionen Basel und Schaffhausen. Ich möchte daran erinnern: Wir haben beim HGV-Beschluss 130 Millionen Franken für die Strecke Bülach–Schaffhausen gesprochen. Es kann also keine Rede davon sein, dass der Kanton Schaffhausen vernachlässigt wurde. Oder nehmen wir die Region Basel. In der Region Basel sprechen wir für den Knoten Basel 390 Millionen Franken, für die Entflechtung von Pratteln 400 Millionen Franken. Da kann doch keiner behaupten, wir würden die Region Basel vernachlässigen. Im Gegenteil, die Region Basel wird mit diesem Projekt in erheblichem Masse gefördert, und die Bahnverbindungen werden dort verbessert. Wenn es Regionen gibt, die nun wirklich von diesem Vorhaben profitieren, dann sind es zum einen die Westschweiz und zum andern die Region Basel in der Deutschschweiz.

Ich möchte bitten, auch etwas die Verhältnisse zu wahren, wenn wir hier notabene Prioritäten, aber auch Posterioritäten setzen müssen. Mir ist vonseiten der Verwaltung gesagt worden, das Projekt Schaffhausen–Basel sei kein Agglomerationsprojekt. Also kann es nicht über den Infrastrukturfonds finanziert werden. Es sei aber auch kein eigentliches HGV-Projekt, denn HGV-Anschlüsse seien ja Anschlüsse ans Hochgeschwindigkeitsnetz, mit dem Ziel, dass wir damit die europäischen Zentren schnell erreichen. Auch das ist es nicht. Also muss, wenn wir hier Verbesserungen machen wollen, eine fundierte Lösung gefunden werden. Ich glaube, mit unserem Postulat ermöglichen wir auch, dass wir diese Thematik studieren und entsprechende Lösungen vorbereiten.

Man muss nicht unbedingt elektrifizieren. Es gibt ja auch die Möglichkeit, auf technische Art Verbesserungen mit Diesel-

antrieb oder mit Antrieben von Diesel und Elektrizität zu realisieren. Letztlich muss erwähnt werden, dass ein solches Projekt mit einem Staatsvertrag gefestigt werden muss. Wir können hier nicht einfach 100 Millionen Franken sprechen. Da werden sich die Deutschen wahrscheinlich ins Fäustchen lachen und die Hände in die Taschen stecken, wenn wir ohne irgendwelche Gegengeschäfte, ohne irgendwelche Vereinbarungen darüber, wie die Sache aufgeteilt wird, einfach mal 100 Millionen Franken sprechen.

Aus all diesen Überlegungen heraus muss ich sagen: Bleiben wir bei unserer Lösung. Ich denke, alle Regionen haben etwas erhalten. Wir mussten aber auch gewisse Opfer bringen. Gerade diese beiden hier betroffenen Regionen können mit Fabi für sich in Anspruch nehmen, dass sie etwas erhalten.

Fetz Anita (S, BS): Kollege Bieri, es geht nicht um die Fragen, was sich mit Fabi alles nicht finanzieren lässt und wer schon was bekommen hat. Es geht eigentlich nur darum, dass der Nationalrat ein kleines Projekt mit sehr grosser Hebelwirkung für die gesamte Ostschweiz und auch den ganzen Raum Zürich mit grosser Mehrheit aufgenommen hat, ohne dass die Fabi-Finzen damit belastet werden.

Zur Aussage, mit Diesel ginge das Ganze auch weiter: Entschuldigen Sie, aber im 21. Jahrhundert, wo wir vor allem Umweltauflagen priorisieren müssen, ist das wohl keine kluge technische Strategie. Unter dem Strich profitiert die Mehrheit der Schweiz von diesem kleinen Projekt, das eben eine grosse Hebelwirkung hat, das ist das Interessante daran. Die Schweiz profitiert wesentlich mehr als Deutschland. In Deutschland interessiert das Projekt nur die kleine Region im Süden. Kein Mensch in Berlin interessiert sich für dieses Projekt, dazu ist es viel zu klein. Bei uns hat es aber eine grosse Hebelwirkung. Das ist der Grund, warum der Nationalrat hier grossmehrheitlich zugestimmt hat, und ich meine, wir könnten hier auch so vorgehen.

Germann Hannes (V, SH): Ich melde mich zu Wort, weil es jetzt doch noch um die finanziellen Details geht und weil das Argument auch im Nationalrat immer wieder aufgebracht worden ist, die Hochrheinbahn grabe anderen Fabi-Projekten das Wasser ab. Diese Aussage ist falsch. Die Fabi-Projekte werden im Gesetz einzeln aufgeführt, und der dafür zur Verfügung stehende Betrag von 6,4 Milliarden Franken auch. Wo soll dieses Projekt also Wasser abgraben? Die Finanzierung erfolgt über eine Änderung im HGV-Netz, das geschieht jetzt im Rahmen dieser Vorlage. Im Rahmen der Fabi-Vorlage kann das HGV-Anschluss-Gesetz revidiert werden. Als Fortsetzung der Ostschweizer Spange und als Tangentialverbindung kann die Hochrheinbahn als Strecke von nationalem Interesse darin aufgenommen werden. Die Finanzierung über das HGV-Anschluss-Gesetz kann aus Restmitteln bestritten werden, die sonst verfallen respektive die dem neuen Bahninfrastrukturfonds zugeführt werden. Herr Bieri kennt den Mechanismus besser als ich – Sie sind ja der Spezialist.

In der ersten Phase des HGV-Ausbaus wurde ein Verpflichtungskredit von 1,09 Milliarden Franken bewilligt, also knapp 1,1 Milliarden, obwohl in der FinöV-Abstimmungsvorlage 1,2 Milliarden Franken dafür versprochen waren. Voraussichtlich werden die HGV-Massnahmen nun rund 100 Millionen Franken günstiger abschliessen. Die Finanzierung wäre also rasch noch im Verlauf des Jahres 2013 gesichert, der Baubeginn wäre 2015 oder 2016 vor Ablauf der Konzession möglich. Dieses Zeitfenster ist matchentscheidend. Die Restmittel aus dem FinöV-Fonds können ohne Gesetzesänderung nicht für andere bewilligte HGV-Projekte verwendet werden.

Die Integration der Hochrheinbahn ins HGV-Netz schadet also anderen Fabi-Projekten nicht. Ich wollte das noch einmal klarstellen. Es ist ein strategischer Entscheid, ob wir das Grenzgebiet aufwerten wollen, ob wir die HGV-Anschlüsse vernetzen wollen.

Theiler Georges (RL, LU): Wenn die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen–Basel ein strategisches Projekt sein soll und ich es mit anderen Projekten vergleiche, muss ich einfach sagen: Da werden die Relationen nicht mehr gewahrt. Zu sagen, es sei ein Hochgeschwindigkeitsanschluss, ist verkehrstechnisch gesehen nun wirklich nicht haltbar. Als wir damals die Hochgeschwindigkeitsanschlüsse diskutierten, wäre das Projekt nie aufgenommen worden. Ich gebe zu, dass dort ein paar Elemente hineingekommen sind, für die ich nicht gestimmt habe – das lassen wir jetzt sein –, aber nun ist das Paket geschnürt. Wir können doch jetzt mehrere Jahre später nicht einfach wieder neue Projekte hineinbasteln, die schon von der Definition her gar nicht hineingehören.

Von den Befürwortern hier im Saal habe ich kein einziges Wort dazu gehört, ob auf dieser Strecke überhaupt ein Ausbaubedarf besteht. Ich möchte zum Beispiel etwas zu den Frequenzen hören. Wir beginnen hier jetzt damit, eine Kommissionsdiskussion zu führen. Das ist logisch, denn das Projekt lag uns in der Kommission ja nicht mit den Details vor. Das zeigt ja schon, dass dieses Projekt wirklich nicht reif ist, um in das Paket aufgenommen zu werden.

Ich habe mich aber nicht deswegen zu Wort gemeldet, sondern wegen der Behauptung von Frau Fetz und von Herrn Germann. Sie sagen, dieses Projekt würde die anderen Projekte überhaupt nicht tangieren, es sei finanztechnisch gesehen problemlos finanzierbar, Fabi habe ja die gesamten Projekte aufgeführt. Das stimmt natürlich überhaupt nicht. Mit dem neuen Gesetz gehen die Mittel für die ganze Geschichte in einen Gesamtpfot hinein. Die Hochgeschwindigkeitsanschlüsse sind da auch dabei. Sie können doch nicht sagen, wenn wir dort neue Projekte hineinpflanzen, würden andere Projekte nicht beeinträchtigt. Selbstverständlich geht es zulasten aller anderen Projekte, die wir hier in einem gemeinsamen Kompromiss beschlossen haben. Es ist einfach so.

Herr Janiak, Sie sind ja in der Kommission, Sie hätten diese Idee eigentlich schon dort einbringen können, dann hätten wir die Verwaltung vielleicht damit beauftragen können, uns wirklich fundierte Unterlagen zu liefern. Das haben Sie aber nicht gemacht. Sie dürfen sich nicht darüber wundern, dass Sie hier leichten Gegenwind spüren, wenn Sie mit etwas Neuem kommen, nachdem der Kompromiss bereits geschlossen ist.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Je vous remercie non seulement pour les débats qui portent sur ce tronçon entre Schaffhouse et Bâle, mais aussi d'avoir toujours à l'esprit une vision globale sur le projet FAIF.

Deux remarques avant que Madame la conseillère fédérale Leuthard s'exprime et que nous statuions sur cette proposition: quand j'entends quelques collègues, qui ont raconté l'historique de cette ligne et l'importance de ce tronçon, dire qu'il fallait investir encore 100 millions de francs de plus par rapport au crédit des 6,4 milliards de francs, je me permets quand même de m'interroger: comment se fait-il que lors du premier débat et des discussions en commission personne n'ait formulé cette proposition?

Deuxième remarque: si vous adoptez la proposition de la minorité, quel signal allez-vous donner aux régions et aux cantons auxquels nous avons refusé des projets?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Schon die Diskussion zu dieser Strecke zeigt, dass hier wahrscheinlich kein sehr kluges Verfahren gewählt wurde. Tatsächlich waren die betreffenden Kantonsregierungen im Januar dieses Jahres zum ersten Mal mit dieser Idee bei mir. Alle anderen Projekte der Kantone wurden vorgeprüft, sie gingen auch durch das Assessment. Sie haben eine Geschichte, sie haben eine reiche Überprüfung der Verkehrskapazitäten, aller Details, sie haben einen Fahrplan, eine Linienführung usw. Das ist hier nicht der Fall.

Es ist ein Projekt, das jetzt herumgeistert. Wir stellen uns dem nicht grundsätzlich entgegen. Aber angesichts dessen, dass hier eben noch gar keine Evaluation stattgefunden hat,

wäre es tatsächlich nicht fair gegenüber allen anderen Kantonen, die ihre Projekte auf Herz und Nieren haben prüfen lassen und bei denen man diese Diskussion geführt hat. Im Rahmen Ihrer Entscheide haben Sie ja auch beschlossen, welche Projekte man in der ersten Phase zusätzlich berücksichtigt. Das muss ich wirklich sagen. Der Kanton Basel-Stadt hat die Elektrifizierung im Agglomerationsprogramm angemeldet. Dieser Teil ist in Prüfung. Alles andere ist für uns nicht reif.

Zum Argument Hochgeschwindigkeitsverkehr: Ich war damals selber noch im Nationalrat und habe die Diskussion dort mitbekommen. Es gab drei Lager. Bundesrat, SBB und die finanziell Soliden haben 670 Millionen Franken beantragt. Dann gab es Anträge, die bis 1,35 Milliarden Franken gingen. Das Parlament hat sich dann auf 1,1 Milliarden Franken geeinigt, indem es gewisse Regionen halt auch noch beglückt hat. Ja, das ist ein typischer Kompromiss, in der Verkehrspolitik ist das nichts Neues. Damals hat man alle Projekte festgelegt und den Verpflichtungskredit gesprochen. Sie würden hier das Paket von damals einfach um etwas ergänzen, das bei den Hochgeschwindigkeitslinien wirklich nicht hineinpasst. Das wäre auch wieder unfair mit Blick auf den damaligen Entscheid und den Entscheidungsprozess.

Wenn gesagt wird, es gäbe dort jetzt Reserven: Gemäss Stand vom 31. Dezember 2012 – wir machen jedes Jahr eine Evaluation der mutmasslichen Kosten – haben wir in diesem HGV-A-Verpflichtungskredit eine Reserve von 59 Millionen Franken. Ob es dann 2020 auch noch 59 Millionen Franken sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Erfahrung lehrt einen, dass in den Bauprojekten eher Kostenüberschreitungen als -einsparungen die Regel sind. Es wäre schön, wenn wir am Schluss eine Reserve hätten. Aber sicher sind es nicht 100 Millionen Franken, das steht heute meines Erachtens schon zweifelsfrei fest.

Man kann daher nicht sagen, dass das Geld sowieso da ist. Es ist so, wie die Herren Ständeräte Bieri und Theiler zu Recht gesagt haben, dass wir dann natürlich die HGV-Mittel in den Bahninfrastrukturfonds überführen. Selbstverständlich, Herr Ständerat Germann und Frau Ständerätin Fetz, ist das eine Verdrängung. Dieses Geld fehlt dann im Bahninfrastrukturfonds, das heisst, wir haben es nicht für andere Projekte zur Verfügung. Ich habe noch keine Wundertüte gesehen, die auch bei einer Verlagerung der Kredite gleich gross bleibt. 50 Millionen Franken Reserve bleiben 50 Millionen; es sind nicht irgendwo 100 Millionen, weil Schaffhausen und Basel sagen, das seien 100 Millionen. Das hat daher zahlenmässig nicht Platz, weder im HGV-Kredit noch bei den 6,4 Milliarden Franken, die Sie jetzt für den ersten Ausbauschritt sprechen.

Zum Argument Territorialitätsprinzip: Diese Diskussion erstaunt mich etwas, aber wir werden sie vielleicht dann auch nochmals führen. Wir haben das Territorialitätsprinzip. Die Schweiz ist für die Projekte auf ihrem Gebiet zuständig. Jeder Staat akzeptiert das Prinzip dieser Zuständigkeit grundsätzlich. Es gäbe noch viele Projekte in Deutschland, die uns irgendwo auch helfen würden. Die Rheintalbahn wäre für mich ziemlich interessant, damit wir endlich diese Zulaufstrecke hätten. Wenn wir dort 100 Millionen Franken investieren würden, dann würde es vielleicht schneller gehen. Wir können jetzt schon die Philosophie ändern und sagen, dass wir überall, wo wir Interessen haben, Geld ins Ausland geben. Diese Strecke ist ja komplett auf deutschem Gebiet. Wir haben Mitfinanzierungen, Vorfinanzierungen oder Darlehenslösungen, z. B. in der Verlagerungspolitik, dort unterstützen wir Terminals, um die Verlagerungspolitik umzusetzen. Das ist dann immer breit politisch abgestützt, und in der Regel sind es auch dort Darlehen. Beim 4-Meter-Korridor wird es dann um ein solches Darlehen an Italien gehen; aber auch dort liegt ein Teil der Luino-Strecke in der Schweiz, und die Fortführung liegt in Italien. Wir haben mit Italien diesbezüglich ein Memorandum of Understanding, eine vertragliche Grundlage, die das dann sichert. Das Gleiche gilt auch für die Neat-Zufahrtsstrecken. Bei der Ceva in der Region Genf haben wir gesagt: Okay, das ist ein S-Bahn-System;

wenn es bis Annemasse weitergeführt werden kann, wenn es die ganze Region erfasst, dann ist das gut. Das entlastet auch die Strasse; es gibt dort nämlich viele Grenzgänger. Wenn wir dort eine gemeinsam geplante Verkehrspolitik machen können, tun wir das.

Im HGV-Bereich haben wir auch mit unseren Nachbarn verhandelt; wir haben etwa die Beteiligungen an TGV-Rhin-Rhône vertraglich abgestützt. Es gibt immer eine vertragliche Grundlage. Wir haben nicht gefragt, ob wir uns dort beteiligen könnten. Es ist für mich schon ziemlich logisch, dass der deutsche Bundesverkehrsminister auf mich zukommt und sagt: Wir haben hier eine wichtige Linie – könnte die Schweiz eine Beteiligung prüfen? Ich habe bis heute noch keine solche Anfrage von Herrn Bundesverkehrsminister Ramsauer erhalten.

Ich war im Februar, glaube ich, in Berlin. Ich habe dort den Chef der Deutschen Bahn getroffen. Weil ich von den Kantonen gewusst habe, dass die Deutsche Bahn baut – sie baut, und nicht Bayern oder Baden-Württemberg –, habe ich gefragt: Wie ist das bei Ihnen geplant? Seine Antwort lautete, diese Strecke habe für ihn keine Priorität. Entschuldigung, ich muss schon auch mit Fakten arbeiten und nicht mit dem, was für uns wünschbar wäre. Das sind Gebiete in Deutschland, und hier erwarte ich schon einen ganz klaren, staatspolitisch korrekten Weg. Wir haben immer signalisiert, dass wir das dann selbstverständlich prüfen und Verhandlungen führen würden, wenn Deutschland auf uns zukäme. Das ist auch im Postulat enthalten; es ist deshalb für uns akzeptabel.

Herr Ständerat Minder, Sie haben gesagt, wir hätten ein Kapazitätsproblem. Das stimmt also wirklich nicht! Wir haben kein Kapazitätsproblem. Wenn es eines gäbe, könnte man sofort den Halbstundentakt einführen, denn es gibt dort ja ein Doppelgleise. Das wäre völlig unproblematisch. Das einzige Störende ist der Antrieb durch Diesel statt der Elektrifizierung, also der Lärm und der Zeitverlust. Da bin ich mit Ihnen einig, aber es gibt dort im Moment kein Kapazitätsproblem.

Ich bin überzeugt, dass es von Nutzen wäre, wenn man im Verlauf der Zeit auch zwischen Basel und Schaffhausen eine Beschleunigung hinkriegen würde. Aber die Strecke liegt auf deutschem Gebiet. Ich bin überzeugt, dass es jetzt zuerst Verhandlungen respektive ein Signal des deutschen Bundesverkehrsministeriums braucht, das eine Beschleunigung unterstützt.

Zur Frage von Herrn Rechsteiner: Im HGV-Anschluss-Gesetz wurden als Unterstützung der wichtigen Linie Zürich-München ja seinerzeit auch Auslagen für die Linie Lindau-Geltendorf aufgenommen. Dafür haben wir Mittel eingestellt, aber auch das ist in Verzögerung. Auch dort ist eine Elektrifizierung vorgesehen, die unter anderem zur Beschleunigung beitragen würde. Das Bundesverkehrsministerium hat da in Rücksprache mit der Deutschen Bahn angekündigt, dass es Kostensteigerungen und zeitliche Verzögerungen gäbe. Man ist auf deutscher Seite also nicht im Plan. Das hat mich masslos geärgert. Ich habe interveniert und gesagt, das Vorhaben sei für die Verbindung Zürich-München und für die ganze Ostschweiz von strategischer Bedeutung, auch mit Blick auf die Wirtschaftsentwicklung, die dort stattfindet; es seien Tausende von Personen daran interessiert.

Ich kann es Ihnen offenlegen: Der Bayerische Ministerpräsident – ich habe ihn natürlich mit Informationen bedient, wir ziehen da am selben Strang – hat seinerseits interveniert. Am 4. Juni habe ich eine Antwort von ihm erhalten. Er schreibt, er werde sich dafür einsetzen, dass die Planungen auf den Fahrplanwechsel 2019 ausgerichtet würden. Auch das würde eine Verzögerung bedeuten, aber offenbar setzt man sich in Deutschland im Moment dafür ein. Er sagt, der Bundesverkehrsminister hätte gesagt, er könne das fehlende Geld allenfalls auftreiben. Ich habe das nicht schriftlich von Berlin, ich habe diese Zusage von Bayern. Ich kann also auch das nur mit Vorbehalt bekunden.

Aber wenn ich wirklich HGV-Gelder als Reserve hätte, dann wäre es für mich klar, wo ich sie von der strategischen Bedeutung her investieren müsste. Deshalb glaube ich auch

hier, Deutschland sollte die Verpflichtungen einhalten, sollte die Planungen vertragskonform umsetzen. Die Verbindung Basel–Schaffhausen ist sicher nicht unwichtig, aber im Moment, in dieser Phase 1 der Ausbauten, einfach nicht prioritär, nicht reif. Wir haben auch keine Bedingungen, dass dann zum Beispiel das Generalabonnement anwendbar wäre; das müsste man alles aushandeln. Deshalb sage ich, dass wir im Sinne der Interessen der betroffenen Kantone bei diesem Thema dranbleiben. Wir erwarten aber klar zuerst von Deutschland, dass es dieses Projekt in die Planung hineinnimmt, finanziert und dann fragt, ob die Schweiz bereit sei, sich hier zu beteiligen. Sie werden dann, auch bei der Beantwortung des Postulates, die Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 5 Stimmen

Anhang Art. 11 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Annexe art. 11 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: En acceptant le nouvel article 196 chiffre 3 alinéa 2 de la Constitution (projet 2), nous avons implicitement accepté cette modification. C'est une question de clarification.

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur 4. Arrêté fédéral sur l'étape d'aménagement 2025 de l'infrastructure ferroviaire

Art. 1 Abs. 2 Bst. g, jbis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 2 let. g, jbis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: J'interviens sur l'article 1 alinéa 2 lettre g. Par 173 voix contre 13, le Conseil national a retenu la liaison Bellinzona–Tenero au lieu de Contone–Tenero, étant donné qu'il y aura probablement une petite partie des travaux à réaliser entre Contone et Bellinzona. Cela nous a bien sûr été confirmé par l'Office fédéral des transports.

J'aimerais aussi indiquer que le montant du projet ne change toujours pas, selon les informations de l'office fédéral concerné.

Ainsi, la commission unanime vous invite à vous rallier à la décision du Conseil national.

J'interviens sur l'article 1 alinéa 2 lettre jbis, dans le cadre des études de projets pour l'extension de capacité. Le Conseil national, par 173 voix contre 13, a décidé d'ajouter Stadelhofen. Cet ajout a pour but de préciser que dans le tronçon Zurich–Winterthur, il ne s'agit pas exclusivement d'étudier le tunnel du Brütten, mais également la gare de Zurich–Stadelhofen. Selon l'Office fédéral des transports, cela ne devrait pas engendrer de coûts supplémentaires. Je me permets aussi de rappeler que cela concerne l'étude de projet.

Notre commission vous invite, par 12 voix sans opposition et 1 abstention, à soutenir la version du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: Le Conseil national, par 142 voix contre 36, propose de compléter l'article 3 avec les alinéas 2 et 3. En effet, il a été jugé utile de clarifier le moment de la publication et de l'entrée en vigueur du projet 4. Vu que cet arrêté se base sur l'arrêté 3, il est implicitement logique que cela se fasse en même temps. La commission a pris sa décision à l'unanimité. Elle vous invite à adopter la version du Conseil national, qui apporte des précisions utiles.

Angenommen – Adopté

5. Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur 5. Arrêté fédéral allouant un crédit d'engagement pour l'étape d'aménagement 2025 de l'infrastructure ferroviaire

Art. 2a

Antrag der Mehrheit

Streichen

Antrag der Minderheit

(Janiak)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2a

Proposition de la majorité

Biffer

Proposition de la minorité

(Janiak)

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Über diese Bestimmung ist bei den Artikeln 3 und 8 der Vorlage 3 entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

12.4088

Interpellation Berberat Didier. Zukunft der TGV-Linie Bern–Neuenburg–Paris

Interpellation Berberat Didier. Avenir de la ligne TGV Berne–Neuchâtel–Paris

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Berberat Didier (S, NE): En premier lieu, je remercie le Conseil fédéral de sa réponse à mon interpellation concernant l'avenir de la ligne TGV Berne–Neuchâtel–Paris et rappelle qu'une interpellation d'une teneur à peu près similaire a été déposée par notre collègue Ribaux au Conseil national (12.4091).

Vous le savez, cette ligne préoccupe depuis plusieurs années les élus bernois, neuchâtelois et vaudois notamment. Elle a déjà provoqué des interventions parlementaires de votre serviteur, ainsi que d'un conseiller aux Etats neuchâtelois qui est maintenant membre du Conseil fédéral.

On sait depuis fort longtemps que Lyria, qui exploite cette ligne, ne rêve que d'une chose en ce qui concerne les liaisons ferroviaires entre la Suisse et la France: c'est de n'avoir plus que deux portes, soit par Bâle soit par Genève, en sacrifiant en premier lieu la ligne passant par Neuchâtel et, plus tard, celle partant de Lausanne.

Je rappellerai que les travaux d'amélioration en cours mobilisent 140 millions de francs, dont 100 millions de francs en Suisse pour un doublement partiel de la ligne Berne–Neuchâtel, dont les effets ne sont attendus qu'à l'horizon 2016. Il s'agit du nouveau tunnel de Rosshäusern, dont le percement a été inauguré il y a environ un mois, et aussi d'un crédit de 40 millions de francs de contributions suisses aux améliorations de l'infrastructure française d'ores et déjà consenties. L'objectif de cet investissement est de raccourcir le temps de parcours pour prendre une position définitive concernant cette ligne. Je vous rappelle aussi que Lyria s'est d'ailleurs engagé en 2009 à conserver cette ligne au moins jusqu'en décembre 2014.

Dans sa réponse, le Conseil fédéral indique qu'il prend acte des attentes politiques au sujet du maintien de cette ligne TGV, attentes qui se sont manifestées notamment par une pétition munie de 20 000 signatures et de deux résolutions du Canton et de la Ville de Neuchâtel, sans parler des multiples interventions politiques en France voisine.

L'exécutif fédéral souligne également qu'au cas où les CFF devraient abandonner la dernière liaison par le TGV de la ligne Berne–Neuchâtel–Paris, il ferait preuve de compréhension à leur égard, plus précisément pour l'entreprise exploitante Lyria, en ce qui concerne son approche économique de la situation. Le Conseil fédéral insiste encore en disant: «... pour autant que de réels efforts pour augmenter l'attractivité de la ligne aient été faits et n'aient pas donné de résultats.» En effet, souligne le Conseil fédéral: «Si la société Lyria devait renoncer à exploiter cette ligne, ce serait avant tout pour des raisons financières, la demande n'étant plus suffisante.» Or c'est bien là que se situe le problème, dans la mesure où Lyria non seulement ne fait rien pour valoriser cette ligne, mais au contraire déploie des trésors de duplicité pour la faire mourir à petit feu.

Les exemples de cette mauvaise foi sont nombreux et je vais vous en citer quelques-uns. Lyria intègre rarement Berne et Neuchâtel dans ses offres. J'ai trouvé par exemple sur Internet des promotions qui concernaient 20 000 billets pour octobre à décembre 2012, au départ de Bâle, Lausanne et Genève, pour 39 euros, ou des promotions pour la période actuelle pour 29 euros au départ de Genève et de Bâle; ici aucune mention de Berne, Neuchâtel ou Lausanne. En ce qui concerne la billetterie, de très nombreux témoignages relatent des difficultés d'obtenir des billets Lyria pour la ligne Berne–Paris via Neuchâtel. Certains employés, en ce qui concerne l'achat de billets en agence, ne proposent même pas cette liaison au guichet à leurs clients. Les logiciels de réservation sont très complexes, difficiles d'utilisation même pour les voyageurs aguerris. Parfois, il n'est pas possible d'imprimer un billet électronique, ce qui oblige le client à revenir à l'agence pour récupérer son billet transmis par la Poste – ce qui est un peu étonnant à l'ère électronique. Aux dires de certains spécialistes, il est d'ailleurs plus facile de réserver un tour du monde en avion que de réserver un billet pour le trajet Berne–Paris via Neuchâtel. On nous a aussi signalé de très nombreuses difficultés pour la commande de billets par Internet, par exemple un logiciel proposant des trajets absurdes, se bloquant, ignorant la liaison par Pontarlier. Il est donc difficile d'obtenir des billets, ce qui incite les utilisateurs à choisir une solution alternative et à délaisser cette ligne.

J'ai fait un essai récemment. Lorsque vous cherchez sur des sites Internet les horaires des trains entre Berne et Paris, vous êtes systématiquement dirigés sur Genève ou sur Bâle

et il faut mentionner expressément le passage par Neuchâtel pour trouver enfin les trois trains quotidiens. Au surplus, les voyageurs ont parfois des difficultés pour réserver une place, même si le train n'est pas complet, notamment en raison du contingentement des billets réservés aux parcours transfrontaliers. Par exemple, pour atteindre Frasné depuis Paris – Frasné se trouve près de Pontarlier, près de la frontière franco-suisse –, il est souvent nécessaire de réserver un billet jusqu'à Vallorbe, ce qui est, le moins que l'on puisse dire, assez illogique.

De plus, des travaux induisent de nombreuses modifications d'horaires. Vous le savez, actuellement il y a une augmentation de la durée du trajet Berne–Paris via Neuchâtel de quarante minutes, pendant la durée des travaux à Rosshäusern. Cette différence ne devrait plus être que de quinze à vingt minutes une fois les améliorations terminées, par exemple le fameux nouveau tunnel de Rosshäusern que la Confédération a financé.

Je ne parlerai pas des nombreuses perturbations d'horaire au cours de l'année, liées aux travaux. De plus, je vous signale qu'en 2012, 86 trains ont été supprimés, ce qui nuit bien entendu à la fiabilité de la ligne. Enfin, il y a un manque de régularité qui déstabilise les usagers, qui leur fait perdre confiance.

J'espère que ces quelques exemples vous auront convaincus que les dés sont pipés en ce qui concerne cette liaison. Nous demandons donc au Conseil fédéral d'être très attentif au sujet de cette ligne et de demander des comptes à Lyria et aux CFF afin qu'ils démontrent qu'ils jouent loyalement le jeu, ce qui, à mes yeux, n'est pour l'instant et de loin pas le cas, et de faire aussi un bilan de l'extension de la ligne jusqu'à Interlaken.

A mes yeux, il faut donc un moratoire sur cette ligne, afin de permettre à Lyria et aux CFF de promouvoir vraiment cette ligne, ce qui n'est actuellement pas le cas. Ce n'est qu'une fois que l'on aura tout tenté pour valoriser cette ligne que l'on pourra examiner sereinement sa rentabilité et non d'ici quelques semaines, puisqu'il semble que Lyria souhaiterait prendre une décision définitive sur cette ligne avant les vacances d'été, avec effet au nouvel horaire 2014 en décembre 2013.

Je pose donc une question complémentaire au Conseil fédéral: admettrait-il qu'une décision définitive soit prise par Lyria et les CFF pour la fin de cette année, avant les vacances d'été, alors que Lyria et les CFF n'ont pas apporté les preuves demandées par le Conseil fédéral dans ses considérants et qu'ils n'ont pas tenu compte des perspectives de développement de la prolongation de la ligne jusqu'à Interlaken?

Comte Raphaël (RL, NE): Dans ce dossier, nous avons la fâcheuse impression d'être menés en bateau – ce qui pour une ligne ferroviaire est un comble. Je citerai quelques exemples en complément de ce qui a été mentionné par mon collègue. La délégation de notre Parlement chargée des relations avec le Parlement français a écrit à la société Lyria, laquelle a répondu à ce courrier en disant qu'aucune décision n'était prise, mais force est de constater que c'est en partie le cas, qu'on repousse un peu la décision au mois de juillet, une période un peu plus propice pour prendre des décisions impopulaires: les gens sont en vacances.

Beaucoup de décisions sont prises pour faire en sorte que cette ligne ne soit pas rentable. On fait souvent référence à la rentabilité de la ligne, mais pour qu'une ligne soit rentable, encore faut-il prendre des mesures pour qu'elle le soit. Or non seulement on ne le fait pas, mais on fait même tout l'inverse. Autre exemple, la députée française du Doubs Annie Genevard a interpellé le ministre français des transports sur l'avenir de cette ligne; celui-ci a répondu qu'il s'engageait à ce qu'aucune décision ne soit prise sans consultation des régions concernées, mais la société Lyria ne fait mention d'aucune consultation des régions: la décision sera apparemment sans que cette consultation ait lieu.

Cela signifie que nous avons véritablement le sentiment que la décision est en grande partie déjà prise – en tout cas dans

la tête des dirigeants de Lyria –, que nous sommes dans un processus d'euthanasie active, mais qu'on n'ose pas dire à la famille que cette euthanasie aura lieu. Je mentionnerai aussi la décision que nous venons de prendre: nous venons de voter la loi fédérale sur le raccordement de la Suisse orientale et occidentale au réseau européen des trains à haute performance, où l'on mentionne clairement que dans la première phase de raccordement aux lignes à grande vitesse figurent les lignes Lausanne–Frasne–Dijon et la ligne Berne–Neuchâtel–Pontarlier–Frasne–Dijon. Nous avons ici clairement mentionné que cette ligne faisait partie des lignes raccordées. Est-ce que cela a un sens d'avoir la mention de cette ligne ferroviaire dans la loi, mais ensuite de ne pas avoir de trains qui y circulent? Poser la question, c'est y répondre.

Pour ma part, je souhaite véritablement qu'on examine la rentabilité de cette ligne: il ne s'agit pas de dire qu'il faut maintenir des lignes qui ne sont pas rentables, mais il faut pour cela prendre des mesures. Jusqu'à présent, tout ce qui a été fait, c'est de prendre des mesures pour diminuer la rentabilité de cette ligne! Essayons pendant quelques années des mesures pour améliorer cette rentabilité, et ensuite une décision pourra être prise.

Savary Géraldine (S, VD): Je partage les inquiétudes de nos deux collègues neuchâtelois; je fais un commentaire et je pose ensuite une question au Conseil fédéral.

1. Monsieur Comte l'a rappelé encore aujourd'hui, ce raccordement aux lignes à grande vitesse est considéré comme important par la Confédération puisque nous investissons certains moyens. Je me souviens que dans Rail 2000 aussi, cette question du raccordement aux lignes à grande vitesse avait été acceptée par le peuple et nous avait engagés pour des montants assez importants. De ce point de vue, il y a une contradiction entre la perspective que nous avons tracée ces dernières années et l'abandon progressif de cette ligne.

2. Visiblement, l'objectif des CFF et de l'office est d'avoir deux portails pour les TGV, par Bâle et par Genève. Or ce sont des noeuds ferroviaires déjà saturés par le trafic normal de voyageurs qui n'ont pas la chance de partir à Paris régulièrement. De ce point de vue, comment va s'organiser le transfert éventuel des passagers si ces deux lignes sont supprimées et en particulier, je le répète, si le transfert s'opère sur des axes qui sont fortement utilisés – je pense à Lausanne–Genève? Y a-t-il des perspectives? une évaluation de la situation? Car lâcher la proie pour l'ombre, des fois, a au final des conséquences qui ne sont pas très favorables, et on risquerait de se mordre les doigts dans quelques années d'avoir au fond misé sur deux portails seulement, qui risquent d'être très vite saturés par l'augmentation du nombre de passagers. C'est une question que je souhaitais poser à Madame la conseillère fédérale Leuthard.

Recordon Luc (G, VD): Pour ma part, ce n'est pas une question que j'ai à vous poser, c'est une remarque et une affirmation que j'entends apporter. Elles vont dans le même sens que ce que Madame Savary vient de dire.

Je pense qu'on doit vraiment affirmer que tout ce qui peut être fait pour éviter de charger des lignes comme celles qui vont vers Genève et aussi sans doute vers Bâle est une bonne chose. Le trafic intérieur, Madame Savary l'a dit, charge déjà bien assez ces endroits; il ne faut pas encore leur conférer un apport de trafic qu'on aura de la peine à maîtriser, qui pénalisera le trafic intérieur pour aller vers l'extérieur et en plus en imposant un détour.

De ce point de vue-là, le maintien d'une ligne directe à travers le milieu de l'Arc jurassien en direction de Dijon, en plus de tous les avantages qui ont été énoncés par mes préopinants, notamment par l'auteur de l'interpellation, est nécessaire pour des raisons de logique du trafic intérieur.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Das Problem ist uns ja seit Langem bekannt. Wir haben die Petition, die erwähnt wurde, wir kennen die Interessenlage und setzen uns entsprechend

ein, verdankenswerterweise auch das Parlament. Ich glaube, die Schweiz macht hier relativ viel, um die Bedeutung dieser Linie aufrechtzuerhalten und dem auch auf allen politischen Ebenen Ausdruck zu verleihen. Tatsache ist aber natürlich, dass trotz besserem Rollmaterial, trotz Fahrzeitverkürzung die Nachfrage nach wie vor rückläufig ist. Das ist das Problem, das wahrscheinlich auch die Region irgendwann mal lösen muss. Weshalb schaffen es Neuenburg und Umgebung nicht, dass mehr Personen diese Linie benutzen? Entweder fährt man nicht nach Paris, oder man nutzt andere Verkehrsmittel oder -wege. Nach unserer Einschätzung ist es halt so, dass der Raum Genf bis Lausanne die Linie über Genf benützt. Weiter haben wir die Basler Linie. Gerade ein Teil des Juras benützt wahrscheinlich die TGV-Linie über Belfort und geht nicht nach Bern oder nach Neuchâtel. Ich glaube, das ist im Moment das Problem. Wir wären auch unter Druck, dass wir Schweizerinnen und Schweizer, unsere eigenen Leute, überzeugen und ihnen sagen müssten: Ihr habt eine total gute Verbindung, nutzt sie auch. Aber solange die Nachfrage rückläufig ist, trotz sehr vieler Massnahmen, ist es schwierig, dass man diese Strecke auf Dauer betreibt.

Wir unterstützen deshalb sehr, dass man mindestens – und das hat ja Lyria zugesichert – diese Verlängerung der Linie bis Interlaken macht. Die Frage, ob das an der Nachfrage tatsächlich etwas ändern kann, finden wir auf jeden Fall spannend. Die Verlängerung wäre ein neues Marktsegment, und wir denken auch, dass Lyria sicher nicht, bevor man das seriös abgeklärt hat, einfach diese Aktivitäten einstellt. Wir werden hier laufend informiert, und die SBB unterstützen das auch sehr. Es wäre, denke ich, für den Schweizer Tourismus durchaus eine spannende Situation, aber das Ergebnis kennen wir noch nicht.

Wenn diese Analyse nicht zustande kommt respektive besagt, die Nachfrage sei nicht in einem Ausmass steigerbar, dass diese Linie aufrechterhalten werde, haben wir einfach ein politisches Problem. Weil die SBB nur 26 Prozent an Lyria halten, können die Franzosen entscheiden, auch gegen den Willen der SBB, das ist einfach ein Faktum.

Es ist, glaube ich, gut, dass sich die Schweiz hier auf allen Ebenen gut konzertiert – mit den Kantonen, dem Parlament, dem Bund, dem BAV. Wir werden deshalb hier versuchen, diese Anbindung von Interlaken seriös zu analysieren; das Vorhaben unterstützen wir. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass es dann dieses Jahr nicht trotzdem zu Entscheidungen kommt. Wir haben keine Garantie. Deshalb erwartet der Bundesrat, dass man auf jeden Fall diese Entwicklungsperspektiven aufzeigt und wir das möglichst bis in den Herbst erhalten, damit es in die Entscheidungsfindung einfließen kann. Daran halten wir uns, ich habe auch keine Anzeichen, dass das nicht der Fall wäre.

13.3120

Interpellation Rechsteiner Paul. Die Schweiz und das 4. Eisenbahnpaket der EU Interpellation Rechsteiner Paul. La Suisse et le 4e paquet ferroviaire de l'UE

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è insoddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una discussione. – Il Consiglio è d'accordo di procedere in questo modo.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es geht nur um eine Interpellation, das erklärt auch die Präsenz im Saal. Aber es geht

doch um einen sehr wichtigen Gegenstand, auch wenn wir bezüglich der Entscheidung über die Fragen, die mit der Interpellation angesprochen worden sind, noch in einem Frühstadium sind. Ich habe, der Herr Präsident hat es erwähnt, erklärt, dass ich von der Beantwortung der Fragen nicht befriedigt bin. Viel besser hat mir gefallen, wie die zuständige Bundesrätin, Frau Bundesrätin Leuthard, unlängst vor drei Wochen am Kongress des Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonalverbandes Stellung zu diesen Fragen genommen hat; ich komme noch kurz darauf zurück.

Der unmittelbare Anlass der Interpellation ist das 4. Eisenbahnpaket, das von der EU unlängst in die Diskussion gegeben worden ist. Es ist noch nicht beschlossen, aber die Überlegungen sind doch weit fortgeschritten. Dieses 4. Eisenbahnpaket strebt eine Voll liberalisierung des Eisenbahnverkehrs in Europa an, nach dem Vorbild, so ist es explizit in diesen Unterlagen zu lesen, der Modelle Grossbritannien und Schweden. Das sind nun aber doch Länder, von denen wir gerade im Eisenbahnbereich nicht lernen sollten. Wenn wir von diesen Ländern lernen können, dann im negativen Sinne, das heisst, dass wir gewisse Dummheiten in der Schweiz nicht machen oder übernehmen sollten.

Es ist in der Beantwortung der Interpellation richtig festgehalten, dass wir rechtlich nicht verpflichtet sind, die europäischen Regelungen zu übernehmen. Es gibt aber natürlich einen Kontext: Die Schweiz ist verkehrsmässig integriert, wir sind im Herzen Europas. Es kann uns nicht egal sein, wie sich der Rechtsrahmen entwickelt. Das Landverkehrsabkommen gilt, und die Eisenbahnpakete sind noch nicht übernommen worden. Es gibt hier keinen Automatismus, das ist richtig so. Weil wir aber doch daran interessiert sind, dass der Bahnverkehr auch im internationalen Kontext – das gilt gerade für das Bahnland Schweiz – funktioniert, müssen wir hier die strategischen Weichenstellungen im Auge behalten. Das gilt umso mehr, als in der Zeit seit Einreichung der Interpellation, genauer gesagt Anfang Mai, der eigentlich sehr lesenswerte Schlussbericht der Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur eingetroffen ist. Obwohl der Bericht sehr viele interessante Grundlagen für die Schweiz enthält und die strategischen Weichenstellungen definiert, kommt er gerade in einem zentralen Punkt, der mit der Interpellation angesprochen wird, nicht zu einer beruhigenden, sondern zu einer problematischen Schlussfolgerung. Das gilt für die Frage der vorgeschlagenen priorisierten Holdingstruktur.

Gegen die Stärkung des Regulators der Interoperabilität im grenzüberschreitenden Verkehr kann niemand etwas haben; das ist etwas, das notwendig ist. Es gibt aber schwer zu denken, dass im Bericht der erwähnten Expertengruppe Blumenthal das Holdingmodell favorisiert wird. Umgekehrt fehlt jetzt in der Antwort auf die Interpellation das mit den Fragen angestrebte klare Bekenntnis zur integrierten Bahn; das ist auch der Hauptpunkt meiner Intervention. Man sagt, man prüfe – das ist auch gut, wenn man prüft –, aber wichtig ist das Bekenntnis zur integrierten Bahn. Der Erfolg des Bahnlands Schweiz beruht nämlich auf dem Modell der integrierten Bahn. Zentral sind letztlich die Schweizerischen Bundesbahnen, mit Betrieb und Infrastruktur aus einer Hand. Es ist ein hocheffizientes Modell, das in ganz Europa eben für seine Effizienz bewundert und als Vorbild hingestellt wird. Man sieht das, wenn man die Leistungen anschaut, die dieses System erbringt.

Was würde uns drohen, wenn die Infrastruktur und der Betrieb nach der Vorstellung der Expertenkommission, nach dem Modell verschiedener EU-Länder in strikt getrennte Gesellschaften aufgespalten und nur noch über das Dach einer Holding zusammengehalten würden? Ich meine, dass damit die Vorteile der Steuerung aus einer Hand verlorengehen. Damit geht auch Effizienz verloren; das Zentrale muss aber die Qualität der Leistung sein. Hier müssten starke Abstriche gemacht werden; Synergieeffekte würden behindert, wenn nicht verunmöglicht. Das ist also etwas, das für das System des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz zentral ist: die Bedienung in der Fläche, und zwar mit der Kompetenz in Bezug auf Betrieb und Infrastruktur in einer Hand.

Damit der Service public in der Fläche funktioniert, muss die integrierte Bahn – hier die Schweizerischen Bundesbahnen – von der Möglichkeit von sogenannten Quersubventionen Gebrauch machen können. Es ist notwendig. Damit die Leistung in der Fläche stimmt, ist es halt notwendig, dass das Rentable das weniger Rentable in der Fläche subventionieren kann. Die Leistung des Gesamtsystems zählt; deshalb gehören Infrastruktur und Betrieb zusammen. Es gibt noch ein weiteres Argument, nämlich die politische Steuerung, die gerade bei uns in der Schweiz ja sehr wichtig ist. Die durch den Bundesrat und das Parlament abgesicherte politische Steuerung schafft nicht nur die nötige Identifikation, sondern auch die Nähe zu den Bedürfnissen, unter Wahrung der unternehmerischen Gesichtspunkte.

Wenn man das alles betrachtet, auch die Diskussionen, die jetzt hinter den Kulissen und vor den Kulissen beginnen, dann muss wegen der drohenden Fehlentwicklungen – mit dem gegenwärtigen Trend in der EU – frühzeitig klargemacht werden, dass wir in der Schweiz weiterhin auf das System der integrierten Bahn, auf unser Erfolgsmodell, setzen und dass es hier keine Liberalisierungsexperimente geben darf. Das ist, um das letzte zentrale Argument anzufügen, auch deshalb gerade in diesem Moment von besonderer Bedeutung, weil wir mit der bevorstehenden Volksabstimmung über Fabi/Step eine grosse Weichenstellung für die Verkehrszukunft der Schweiz vornehmen. Es geht um grosse Investitionen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Sie betreffen die Infrastruktur; es ist wichtig, dass wir sie mit einem klaren Bekenntnis zur Förderung des öffentlichen Verkehrs verbinden. Wir wollen, dass die Bahn in der Schweiz eine grosse Zukunft hat. Man kann nicht bei dem stehenbleiben, was man hat, sondern man muss diese Schritte für die Zukunft planen, was ja mit Fabi/Step jetzt gemacht wird. Das würde aufs Spiel gesetzt, wenn wir im Bereich der integrierten Bahn von diesem Erfolgsmodell abweichen würden.

Ich habe im Eisenbahnerorgan, in «Kontakt SEV», das Transkript Ihrer Rede, Frau Bundesrätin, in zentralen Punkten nachgelesen. Mir gefällt ausserordentlich, was Sie da sagen: «Wir wollen keine privaten Anbieter, die sich mit Dumpingpreisen auf die rentablen Linien konzentrieren. Das ist nicht Service public und nicht die Vorstellung des Bundesrates. Ich bin deshalb gespannt, welche Resultate der Wettbewerb auf Fremdenverkehrsparadestrecken in Ländern wie Österreich oder Italien längerfristig bringt, ob sich die dortigen Bahnen mit dem gleichen Engagement und der gleichen Qualität um Verbindungen auch in periphere Regionen kümmern. Unser Schweizer Modell, behaupte ich, hat die besseren Resultate, weil eben flächendeckend betrieben. Das hat seinen Preis, aber das ist unsere Vorstellung von öffentlichem Verkehr.» Dies ist ein Zitat aus Ihrer Rede vor dem SEV-Kongress, die von grossem Beifall begleitet wurde. Ich glaube, das sind Botschaften, die es für unsere verkehrspolitischen Weichenstellungen braucht.

Engler Stefan (CE, GR): Tatsächlich beinhaltet die mit der Interpellation Rechsteiner angesprochene Thematik, nämlich das 4. Eisenbahnpaket der EU, für unser Eisenbahnsystem langfristig gesehen ein beträchtliches Potenzial, dass sich das Eisenbahnsystem wesentlich verändern könnte. Deshalb bin ich froh um den Expertenbericht. Ich habe ihn aber vielleicht etwas anders beurteilt als Kollege Rechsteiner. Der Expertenbericht zeigt deutlich auf, dass das Modell der vertikalen Trennung in Infrastruktur und Verkehr, wie es von der EU-Kommission angestrebt wird, Risiken birgt, gerade für hochgradig vernetzte und stark ausgelastete Bahnsysteme. Die Experten kommen sogar zum Schluss, dass die Risiken derart hoch sind, dass eine solche Trennung bei der heutigen Wettbewerbsintensität im schweizerischen Bahnsystem nicht umgesetzt werden sollte. Man schreibt im Bericht ausdrücklich, dass die integrierte Führung von Verkehr und Infrastruktur solch grosse Vorteile hat, dass es gewagt wäre, in diesem Umfeld Veränderungen anzustreben. Ich teile diese Auffassung, auch wenn es in die-

sem Bericht vor allem um die Normalspurbahnen geht und die Schmalspurbahnen davon nicht betroffen sind.

Ich möchte nur noch ganz kurz auf eine Stellungnahme der Litra, des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr, zu dieser Thematik eingehen. Die Litra befasst sich schon seit zehn Jahren mit der Frage, bereits so lange gibt es sie: Was wären die Vorteile, was wären die Nachteile, wenn man die bestehenden Bahnunternehmen in einen Bereich Verkehr und in einen Bereich Infrastruktur aufteilen würde? Meines Erachtens sagt die Litra ganz zu Recht: Bei der integrierten Bahn steht der Kunde im Mittelpunkt.

Nach unserem Verständnis von öffentlichem Verkehr spielt der Wettbewerb auch eine Rolle. Wir können es uns nicht leisten, ineffizient zu bleiben. Im Mittelpunkt steht der Kunde. Der Kunde will eine zuverlässige, sichere und kostengünstige Bahndienstleistung. Deshalb glaube ich, dass künftig alle Massnahmen darauf auszurichten sind, dass die Angebote des Bahnsystems sogar noch verbessert werden können, dass neben dem Preis auch die Zuverlässigkeit, die Berechenbarkeit des Systems garantiert bleiben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat mir noch niemand den Beweis erbringen können, dass diese Leistungen mit dem Modell einer nichtintegrierten, aufgespalteten Bahn besser zu erreichen wären.

Deshalb bin ich auch gespannt, was die Beurteilung des Bundesrates sein wird. Er sagt ja in seiner Antwort zu Frage 2 der Interpellation, er werde sich jetzt mit der Thematik auseinandersetzen, er sagt aber auch, die Qualität und Leistungsfähigkeit des Bahnangebots müssten weiterhin garantiert werden.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Ständerat Rechsteiner, die Antwort ist noch vage, weil sich eben der Bundesrat als Gesamtgremium noch nicht damit befasst hat. Der Schlussbericht der Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur wurde erst im Mai erstellt, er befindet sich jetzt mit runden Tischen in einer Phase, in der wir mit der Branche die Empfehlungen und Analysen diskutieren. Der Bundesrat wird Ende Jahr mit unseren Anträgen konfrontiert. Wir werden dann im Frühjahr 2014 die Massnahmen in eine Vernehmlassung geben. Insofern ist Ihre Frage noch nicht vom Bundesrat zu beantworten.

Die EU-Gesetzgebung ist ja auch ein Prozess, der erst im Gange ist. Wir haben dort unsere sehr kritische Haltung als Departement eingegeben, einerseits über die Einbindung über das Landverkehrsabkommen, andererseits natürlich auch zusammen mit gewissen Nachbarstaaten, die gleich denken wie wir, und mit den Bahnunternehmen. Wir wollen jetzt natürlich den Gesetzgebungsprozess beeinflussen, damit die unbestrittenen Anliegen – Interoperabilität – zum Durchbruch kommen, aber auch, damit man die Marktöffnung und die Trennung von Infrastruktur und Betrieb möglichst sein lässt. Das ist im Moment unsere Haltung.

Eine weitere Frage, die offen ist, steht im Zusammenhang mit der EU-Politik. Es gibt dort institutionelle Fragen, die den Bundesrat beschäftigen. Dort stellt sich z. B. auch die Frage: Was hätte ein institutionelles neues Rahmenabkommen, bei dem es um die Rechtsfortentwicklung geht, für Auswirkungen auf die bestehenden Verträge? Das ist eine offene Frage, die sich stellt. Die EU verlangt von uns grundsätzlich immer die Übernahme des künftigen Acquis. Es stellt sich deshalb auch noch die Frage, was das für das Landverkehrsabkommen bedeuten würde. Das alles sind recht schwierige Fragen, und auch in diesem Kontext hier beschäftigt sich der Bundesrat damit.

Aus Sicht des Departementes kann ich mich den Äusserungen völlig anschliessen, dass wir mit der integrierten Bahn natürlich immer eine Gesamtsicht haben. Der Service-public-Gedanke hat bei uns in der Verkehrsplanung bis in die Regionen hinein eine hohe Bedeutung. Sie haben am Beispiel von Lyria feststellen können – und wir haben Cisalpino-Resultate –, dass das in einem Markt, der rentabel sein muss, zu ganz anderen Resultaten führt. Deshalb sind und bleiben wir hier skeptisch. Wir versuchen diesen Prozess zu beeinflussen. Aber wir werden damit konfrontiert werden, ob

wir das wollen oder nicht. Auf der EU-Schiene können wir, wenn dieses 4. Paket steht, nur noch schauen, dass es möglichst lange nicht von uns zu übernehmen ist.

Deshalb ist es, glaube ich, erstens klug, diesen Bericht der Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur gründlich zu diskutieren und zu schauen, wie man sich überhaupt vorbereiten könnte, falls das käme. Es ist zweitens klug, gleichzeitig auf EU-Ebene Einfluss zu nehmen, dass dieses 4. Eisenbahnpaket der EU gut herauskommt, und es ist drittens klug, sich dort im Rahmen der institutionellen Fragen auch einzubringen.

Als SP-Mitglied, Herr Ständerat, wollen Sie ja, dass die Schweiz EU-Mitglied wird. Als EU-Mitglied hätten wir aber nicht einmal eine Wahl- und Diskussionsmöglichkeit. Insofern fühle ich mich eben immer wieder im Ansatz bestärkt, dass der bilaterale Weg der Schweiz der richtige ist.

13.3168

Interpellation Engler Stefan. Zukünftiges Tarifsysteem im öffentlichen Verkehr

Interpellation Engler Stefan. Futur système tarifaire des transports publics

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è soddisfatto della risposta del Consiglio federale e non chiede la discussione. – Con questo, l'oggetto è liquidato.

12.3979

Motion KVF-NR. Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen

Motion CTT-CN. Des facilités pour les engins d'aide à la mobilité électriques

Nationalrat/Conseil national 04.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede all'unanimità di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Wir haben jetzt über Bahnen gesprochen. Mit dieser Motion werden wir über eine Art elektrisch angetriebenes Trottinett sprechen. Damit Sie auch geistig den Sprung machen können, können Sie bei mir einsehen, worum es in der Folge geht. (*Zeigt zwei Fotos*)

Die Ausbreitung der Elektrotechnologie führte zur Entwicklung von verschiedenen innovativen Fahrzeugen, welche sich nicht ohne Schwierigkeiten ins geltende Strassenverkehrsrecht einfügen lassen. So finden auf diese Fahrzeuge Regeln Anwendung, welche den Eigenheiten dieser Fahrzeuge nur zum Teil entsprechen.

Aufgrund dieser Situation wurden mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche adäquatere Regelungen für solche Fahrzeuge verlangen. Das Astra hat auf die Ausbrei-

tung derartiger Fahrzeuge reagiert. Vor zwei Jahren hat es für Elektrofahrzeuge, die aufgrund ihrer Geschwindigkeit Motorfahrrädern entsprechen, die aber aufgrund ihres relativ hohen Gewichtes und der entsprechenden Motorleistungen als Kleinmotorrad zugelassen werden, eine Sonderregelung in Form von Weisungen erlassen. Diese Sonderregelung beinhaltet Erleichterungen bei den Zulassungsvorschriften, der Fahrberechtigung und den Verkehrsregeln. Davon profitieren Fahrzeuge wie zum Beispiel die sogenannten Elektro-Rikschas oder sogenannte Segways.

Auch die ständerätliche Kommission vertritt die Meinung, dass es bei diesen Fahrzeugen bezüglich Sicherheitsausrüstung keine Abstriche geben darf und dass sie deshalb die Vorschriften für Kleinmotorräder erfüllen müssten, zum Beispiel in der Frage der Bremswirkung. Wie die Motionärin ist aber auch unsere Kommission der Auffassung, dass diese Fahrzeuge bezüglich Mindestalter und Fahrberechtigung der Fahrerinnen und Fahrer und bezüglich Verkehrsregeln gleich wie die E-Bikes behandelt werden sollen.

Dazu vielleicht noch folgender Hinweis: Gemeint ist dabei eine Gleichstellung mit den normalen E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 Kilometer pro Stunde. Es gibt daneben aber auch noch die schnellen E-Bikes mit Mofa-Kontrollschild, deren Hilfsmotor eine Tretunterstützung bis 45 Kilometer pro Stunde leisten kann und die strengere Anforderungen erfüllen müssen; so viel zum Hinweis.

Konkret werden mit der Motion für die in der Motion definierten Fahrzeuge folgende Rechtsänderungen verlangt:

1. Auf eine periodische Fahrzeugnachprüfung soll verzichtet werden.

2. Ein Führerschein soll für Führerinnen und Führer ab dem 16. Lebensjahr nicht erforderlich sein, für die 14- bis 16-Jährigen soll der Führerausweis für Mofas genügen, vor Erreichen des 14. Lebensjahres soll das Führen der infragestehenden Fahrzeuge ausgeschlossen bleiben.

3. Diese Fahrzeuge sollen überall dort verkehren dürfen, wo Velos zugelassen sind.

Die ständerätliche Kommission beantragt Ihnen also die Annahme dieser Motion und bittet den Bundesrat, die entsprechenden Änderungen und Anpassungen im Verkehrsrecht respektive in den Verordnungen und Weisungen vorzunehmen. So weit meine Ausführungen zur Thematik der Segways.

Angenommen – Adopté

11.3352

Motion von Rotz Christoph. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe

Motion von Rotz Christoph. Appels d'urgence. Mettre à jour les prescriptions techniques

Nationalrat/Conseil national 04.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede all'unanimità di accogliere la mozione secondo la sua proposta di emendamento al numero 4 del rapporto.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: A l'instar du Conseil national, la commission partage l'avis de l'auteur de la motion, à savoir qu'il est souhaitable d'améliorer encore la localisation des appels d'urgence dans le but, d'une part, d'améliorer la sécurité des personnes à secourir et, d'autre part, de faciliter le travail des services d'urgence.

Toutefois, la commission vous propose une version modifiée de la motion, avec la teneur suivante: «Le Conseil fédéral est chargé de modifier l'ordonnance sur les services de la télécommunication (OST) et les prescriptions techniques et administratives qui y sont liées, afin que les appels d'urgence – notamment ceux passés par Internet – puissent être acheminés de manière dynamique et que les services d'urgence puissent localiser avec plus de précision les téléphones mobiles». La modification que nous proposons est d'y ajouter ceci: «... pour autant que les solutions techniques et les standards internationaux le permettent.»

En effet, il s'avère que, sur la base des informations que nous avons reçues lors de l'examen de cet objet en commission, nous avons eu la confirmation que, vu les possibilités techniques et les standards internationaux actuels, une localisation par GPS ne pouvait à ce jour pas être exigée. C'est pourquoi la commission soutient l'objectif de la motion, donne un signal politique au Conseil fédéral, tout en proposant que son texte ne précise pas expressément que la localisation doit se faire par GPS, mais demande la mise en oeuvre des moyens nécessaires à une localisation précise des téléphones mobiles.

La commission, à l'unanimité, vous invite à adopter la motion von Rotz selon sa proposition d'amendement.

Minder Thomas (V, SH): Im letzten Herbst habe ich Sie mit einer ähnlichen Motion (12.3026) kontaktiert. Dort ging es um die Zusammenlegung der Notrufnummern. Die Resonanz darauf zeigte, dass der tatsächliche Handlungsbedarf in der Ortung der Personen liegt, die den Notruf wählen. Leider ist bei der damaligen Diskussion die vorliegende Motion, die Motion, die wir heute besprechen – sie datiert vom April 2011 –, unter dem Radarschirm durchgeflogen. Jetzt haben wir sie glücklicherweise lokalisiert. Ich mache hier eine Klammer: Das passiert in Bundesbern anscheinend auch, wenn man etwas zu lange liegenlässt.

Ich bitte Sie, und dies insbesondere im Namen der Blaulichtorganisationen, diese von unserer Kommission geänderte Motion anzunehmen. Wenn Sie mit den Operateuren sprechen, so merken Sie, dass ihr erstes Anliegen, ihr wichtigstes Anliegen, die Frage ist: Von wo rufen Sie an? Diese lebenswichtige Frage kann nur noch in etwa 30 Prozent der Notrufe automatisch anhand der Festnetzadresse beantwortet werden. Denn zu 70 Prozent rufen die Hilfesuchenden mit ihrem Mobiltelefon an, Tendenz steigend. Genau dort liegt das Hauptproblem, welches diese Motion lösen will.

So geschehen – ich habe das schon letztes Mal in diesem Rat erwähnt – im Fall einer vermissten Wanderin im Alpsteingebiet, welcher sich im Frühling 2012 ereignete und eindrücklich die Schwachstellen des heutigen Systems aufzeigt. Am Sonntag wurde diese Person als vermisst gemeldet, konnte jedoch erst am Mittwochmorgen, fast drei Tage später, gefunden werden; dies, obwohl sie sich am Sonntag mit ihrem Handy gemeldet hatte. Die Rega überflog damals das Gebiet mit Helikoptern, konnte sie jedoch nicht lokalisieren.

Die GSM-Ortung ist gerade in abgelegenen Regionen ziemlich ungenau. Sie kann sich im Worst Case über Flächen mit Radien von mehreren Kilometern erstrecken. Zudem haben die Operateure nicht umgehend Zugriff auf die detaillierten Verbindungsdaten der Netzwerkbetreiber, deren Freigabe sich unter Umständen verzögert; das ist eines der Hauptprobleme.

Aus datentechnischen Überlegungen ist die Herausgabe der aufgezeichneten Bewegungsprofile, die durch Triangulation ermittelt werden, durchaus heikel – das anerkenne ich. Allerdings ruft man ja nicht aus Spass eine Notrufnummer an; in der Regel ist man dann in einer Notlage. Die allermeisten Hilfesuchenden sind in einer solchen Lage wohl gerne be-

reit, ihr Bewegungsprofil alsdann den Rettungsmannschaften zur Verfügung zu stellen, am liebsten wohl sofort. Mit dem GPS-fähigen Mobiltelefon sähe die Ortung wiederum ein wenig anders aus, zumal die Übermittlung jener Koordinaten wohl nur via bestimmte Applikationen auf den Smartphones geschehen könnte.

Der Änderungsantrag der Kommission, der die GPS-Ortung ja weglässt, ist somit sinnvoll, da in erster Linie die Verbesserung der Lokalisation mit den bestehenden technischen Möglichkeiten erwirkt werden soll.

Ich bitte Sie also, diese Motion anzunehmen.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale mantiene la proposta di respingere la mozione oppure accetta il testo modificato?

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Kommission hat die Motion genau mit den Argumenten, die wir schon im Nationalrat dargelegt hatten, abgeändert. Wir sind uns ja völlig einig, dass wir bei der Ortung von Hilfesuchenden die Systeme dem technischen Stand anpassen müssen. Wir haben auch gesagt, dass wir im Einzelfall eine gute Lösung haben, wenn es um die GPS-Ortung von mobilen Geräten geht. Aber es gibt eben Satellitenortung ab dem Handy, die gerät- und netzunabhängig erfolgt. Wir brauchen deshalb eine Lösung, die möglichst in allen Geräten einsetzbar ist und nicht wieder einen grossen Teil der Hilfesuchenden ausschliesst.

Mit der abgeänderten Motion, die damit ergänzt wird, dass auch andere technische Lösungen und internationale Standards berücksichtigt werden, sind genau die Anliegen des Bundesrates erfüllt. Ich kann deshalb zu dieser Abänderung Ja sagen.

Angenommen – Adopté

11.3472

Motion Fuchs Thomas. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer

Motion Fuchs Thomas. Téléphonie mobile. Tarifs d'itinérance corrects pour les appels et les SMS

Sistierung – Suspension

Nationalrat/Conseil national 21.09.11 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 12.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Sistierung – Suspension)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione propone all'unanimità di sospendere la trattazione della mozione per oltre un anno ai sensi dell'articolo 87 capoverso 3 della legge sul Parlamento.

Bieri Peter (CE, ZG), für die Kommission: Sie erinnern sich wahrscheinlich, wir haben über die gleiche Thematik in der Frühjahrssession dieses Jahres bereits einmal intensiv debattiert. Es ging damals um die Motion Wyss Ursula 11.3524, die verlangte, dass der Bundesrat für alle Telekommunikationsanbieter verbindliche Höchsttarife für ein- und abgehende Anrufe, SMS und Datentransfers mit dem Handy im Ausland festzulegen habe. Dies solle analog zu den Vorgaben der EU geschehen.

Die hier vorliegende Motion aus dem Nationalrat, die ursprünglich von Herrn Nationalrat Thomas Fuchs stammte

und in der Folge von Frau Nationalrätin Natalie Rickli übernommen wurde, verlangt ebenfalls vom Bundesrat, dass er einheitliche Höchstpreise für Roaminggebühren festlegt, damit die Schweizer gegenüber EU-Bürgern in diesem Bereich nicht unnötig schlechtergestellt werden. Der Nationalrat hat diese Motion gegen den Willen des Bundesrates mit 162 zu 12 Stimmen angenommen.

Ich habe als Kommissionssprecher bei unserer damaligen Debatte zur Motion Wyss Ursula in der Frühjahrssession dargelegt, weshalb eine einseitige staatliche Regulierung der Endkundenpreise der Sache nicht gerecht werden kann – da nämlich die Schweiz keinen Einfluss auf die Vorleistungspreise der Telekommunikationsanbieter in den anderen Ländern hat. Insbesondere die beiden Anbieter Sunrise und Orange würden im Verhältnis zur grösseren Swisscom infolge der geringeren Geschäftsvolumen in eine schlechtere Stellung gebracht. Man würde hier in einen Markt und in einen Wettbewerb eingreifen, auf den der Staat als Regulator gar keinen Einfluss nehmen kann. Es kommt hinzu, dass die Telekommunikationsanbieter bei ihrer Angebotsgestaltung verschiedene Abonnementvarianten vorsehen, bei denen das Telefonieren mit dem Ausland oder im Ausland mit enthalten sind.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat auch deshalb die Motion Wyss Ursula damals nicht angenommen, weil es die technischen Entwicklungen in absehbarer Zeit ermöglichen werden, mittels neuer Technologien, dem sogenannten «local break out», direkt auf das Netz des landesinternen Anbieters zu wechseln. Ab 2014 ist diese Vorgabe innerhalb der EU-Staaten festgelegt. Mit dieser Massnahme, der sich auch unsere Telekommunikationsanbieter anschliessen werden, werden sich die Preise der Anrufe ins Ausland denjenigen der Anrufe im Inland angleichen. Nicht zu vergessen bleibt auch die Tatsache, dass heute verschiedene Möglichkeiten bestehen, via Internet zu telefonieren, denken Sie an Skype oder Whatsapp.

Es kommt hinzu, dass z. B. SMS von Apple-Gerät zu Apple-Gerät schon heute gratis sind oder dass das Telefonieren von Blackberry-Gerät zu Blackberry-Gerät kostenfrei ist.

Aus all diesen Gründen haben, entgegen der Meinung des Nationalrates, der Bundesrat, Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und in der Folge auch der Ständerat eine staatliche Preisregulierung bis anhin abgelehnt. Wir haben jedoch in der Frühjahrssession ein Kommissionspostulat (13.3009) angenommen, mit dem wir den Bundesrat auffordern, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und uns bis Ende 2014 über die Entwicklung im Mobilfunkbereich Bericht zu erstatten. Dazu ist der Bundesrat bereit.

In der Debatte im Frühjahr hat unser Rat auf Antrag von Kollege Martin Schmid die Motion Wyss Ursula aus dem Nationalrat nicht, wie es die KVF-SR beantragte, abgelehnt, sondern sistiert. Dies geschah in der Meinung, dass von einem freiheitlichen Wirtschaftsverständnis her eine staatliche Preisfestlegung fremdartig wäre. Wenn die Vermutung bestehe, dass es Preisabsprachen unter den Anbietern gebe, müsste die Wettbewerbskommission eingreifen. Sollte sich jedoch entgegen der erwarteten technischen und ökonomischen Entwicklung in dieser Angelegenheit nichts bewegen, so würde eine letzte Möglichkeit darin bestehen, dass der Gesetzgeber oder allenfalls der Bundesrat Preisvorgaben festlegen würde. Deshalb wolle man als Rückfallebene den Entscheid über die Motion sistieren. Unsere Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen schlägt Ihnen nun folgerichtig vor, dies mit der hier vorliegenden Motion ebenfalls zu tun.

Eine letzte Bemerkung: Bei der letzten Diskussion zu dieser Thematik konnte sich die Frau Bundesrätin infolge des Ordnungsantrages überhaupt nicht dazu äussern. Insofern wäre es vielleicht angebracht, wenn sie uns über ihre Meinung und den neusten Stand der Entwicklung in diesem Bereich kurz informieren könnte.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich sage gern etwas zu diesem Thema, weil es uns ja schon sehr lange beschäftigt. Wenn wir überall, wo eine Schweizer Dienstleistung oder ein

Schweizer Produkt mehr kostet als in der EU, mit staatlichen Obergrenzen reagieren würden, dann hätten wir, glaube ich, dicke Ordner voller staatlicher Preisgrenzen, weil bei uns aufgrund der Löhne, aufgrund der Bodenpreise und auch aufgrund der Vorgaben staatlicher Natur fast alles teurer ist. Nur weil etwas teurer ist, ist das kein Grund, dass man staatlich interveniert und künstliche Preisobergrenzen festlegt. Deshalb lehnen wir diese Motion wirklich ab – sie ist vom System her völlig daneben.

Berechtigt ist hingegen die Frage: Wie können wir irgendwie das Problem der grossen Differenzen im Roamingbereich, wenn man in EU-Ländern telefoniert, anpacken? Sie erinnern sich: Wir hatten hier auch schon mal die Diskussion – es war vielleicht vor anderthalb Jahren –, in der wir gesagt haben, dass wir die Schiene mit einem neuen Vertrag mit der EU verfolgen, damit sich die Schweiz in dieses Roaminggeschäft einklinken und auch am System teilnehmen kann. Technisch wäre es möglich, faktisch geht es nicht, weil wir als Nichtmitgliedsländ die WTO-Regeln verletzen würden. Diese Abklärungen sind mittlerweile abgeschlossen, und auf dieser Schiene geht es also nicht mehr.

Nach wie vor interessiert sind wir effektiv an einer technischen Lösung oder einer Lösung vom Markt. Heute haben Sie als Kunden mit Ihrem Handy ja einen Vertrag mit einem unserer Anbieter. Unsere Anbieter müssen dann im Ausland mit den dortigen Anbietern Handelsverträge abschliessen. Niemand von Ihnen hat direkt einen Vertrag mit einem französischen, italienischen, deutschen oder was auch immer für einem Telekomdienst. Wir haben natürlich auch nicht das Recht, diesen ausländischen Diensten zu sagen, was sie in der Schweiz zu verrechnen haben; das ist Markt. Jeder von uns kann aber, wenn er in Frankreich in den Ferien ist, selbstverständlich dort eine SIM-Karte eines einheimischen Anbieters kaufen, und dann ist das Problem gelöst. Oder Sie können, wie Herr Bieri gesagt hat, skypen. Je nach Anbieter ist das Problem technisch gelöst und stellt somit keine Problematik dar. Wir haben ja mündige, gutinformierte Bürger. Wir in der Bundesverwaltung haben z. B. für unsere Mitarbeiter eine genau Anleitung erstellt, wie man günstig aus dem Ausland in die Schweiz telefonieren kann. Das wird auch so umgesetzt. Daneben stehen die technischen Lösungen im Vordergrund.

Die EU selber versucht, die Bindung eines Kunden an den Heimanbieter zu lockern. Wenn das technisch möglich ist, wird diese Massnahme ab Mitte 2014 verbindlich eingeführt. Das würde natürlich dann erlauben, dass auch ein Schweizer Kunde im Kontakt mit dem Ausland nicht mehr an seinen Heimanbieter gebunden ist, sondern hier mehr Wahlmöglichkeit hat. Der Zeitpunkt Mitte 2014 ist absehbar, meinen wir, und es schaut im Moment auch gut aus.

Bei uns selber kann man natürlich auch technische Verbesserungen erreichen. Sie haben vielleicht zufällig heute gelesen, dass die Swisscom eine solche technische Lösung erreicht hat und somit von sich aus die Roaminggebühren senken kann. Andere werden hier nachziehen. Deshalb ist für uns diese technische Lösung der richtige Weg. Damit kann man dann auch die Preisdifferenzen mildern. Für uns ist aber ebenso wichtig, dass wir das allen Anbietern ermöglichen wollen. Wir wollen ja den Wettbewerb, wir wollen keine Swisscom-Lösung. Die Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter muss auch hier gewährleistet sein. Die Lösung gemäss dieser Motion wäre hier genau das Falsche. Für uns stehen deshalb bei der Bearbeitung des Postulates 13.3009 der KVF-SR, das angenommen worden ist, genau diese technischen Entwicklungen im Vordergrund. Wir haben die Verbesserung der Wettbewerbssituation berücksichtigt.

Wir meinen deshalb, dass sich bis zum Vorliegen dieses Berichtes keine weiteren Massnahmen aufdrängen. Wir werden uns aber Mühe geben, dass dieser Bericht sicher bis nächsten Frühling vorliegt, damit man die EU-Entwicklungen bis dahin erfassen kann.

Angenommen – Adopté

12.400

**Parlamentarische Initiative
UREK-NR.
Freigabe der Investitionen
in erneuerbare Energien
ohne Bestrafung der Grossverbraucher
Initiative parlementaire
CEATE-CN.
Libérer les investissements
dans le renouvelable
sans pénaliser les gros consommateurs**

Differenzen – Divergences

Bericht UREK-NR 08.01.13 (BBI 2013 1669)

Rapport CEATE-CN 08.01.13 (FF 2013 1527)

Stellungnahme des Bundesrates 27.02.13 (BBI 2013 1925)

Avis du Conseil fédéral 27.02.13 (FF 2013 1725)

Nationalrat/Conseil national 14.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Energiegesetz
Loi sur l'énergie**

Art. 7a Abs. 1; 28d Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7a al. 1; 28d al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: La commission a siégé hier matin pour éliminer les divergences au sujet du projet de révision partielle de la loi sur l'énergie.

A l'issue des délibérations de notre conseil du 3 juin dernier, vous vous en souvenez, il subsistait deux divergences avec le Conseil national. Ce dernier s'est tout d'abord rallié à notre conseil concernant la divergence à l'article 7abis alinéa 1, portant sur le terme «tout agrandissement» ou «je-gliche Erweiterung», en remplaçant cette expression par «tout agrandissement substantiel», ce qui était la proposition de notre conseil.

Dans le projet de révision partielle de la loi sur l'énergie, l'autre divergence entre les conseils était plus importante, puisqu'elle concernait la valeur de puissance à partir de laquelle le producteur peut demander la rétribution à prix coûtant du courant injecté et celle jusqu'à laquelle il peut prétendre à une rétribution unique.

Lors de sa séance du 6 juin 2013, le Conseil national, par 126 voix contre 60, a adopté une solution médiane entre sa version antérieure, qui était de 10 kilowatts, et la version de notre conseil, c'est-à-dire 30 kilowatts, sur proposition de la majorité de sa commission.

Le Conseil national prévoit un système en trois parties: premièrement, l'exploitant d'une installation photovoltaïque d'une puissance inférieure à 10 kilowatts reçoit une rétribution unique; deuxièmement, l'exploitant d'une installation photovoltaïque dont la puissance est comprise entre 10 et 30 kilowatts aura le choix et pourra demander soit la rétribution unique, soit la RPC; troisièmement, l'exploitant d'une installation photovoltaïque d'une puissance supérieure à 30 kilowatts reçoit la RPC.

Le concept proposé par le Conseil national concerne les articles 7a alinéa 1, 7abis alinéas 1 et 3. Il est complété par la disposition transitoire qui a également été adaptée en conséquence. Ainsi, même si seuls les articles 7a et 28d

semblent être en divergence, l'article 7abis doit être considéré comme faisant partie du concept du Conseil national. Il semble important de souligner que le Conseil national a fait un pas en direction de notre conseil et la nouvelle version qu'il nous a proposée va dans le sens voulu par la révision partielle 12.400, qui est notamment de réduire la liste d'attente de la RPC.

La commission vous propose, par 10 voix contre 0, soit à l'unanimité, de suivre la proposition du Conseil national.

Nous tenons également à rappeler qu'il paraît indispensable à la commission d'adhérer à ce compromis, puisque nous souhaitons que le projet puisse entrer en vigueur le 1er janvier 2014, ce qui n'est possible que si nous l'approuvons au vote final le 21 juin prochain.

La commission, lors de sa dernière séance, a réaffirmé que ce projet, qui est une révision partielle, je le rappelle, ne devait concerner que la résorption de la liste d'attente de la RPC et l'allègement des charges des entreprises grosses consommatrices d'énergie. Cela ne signifie pas que d'autres éléments de la RPC ne doivent pas être examinés, par exemple la question du taux et de la durée de cette RPC. Cependant, aux yeux de la commission, cet examen devrait se faire à l'occasion du message du Conseil fédéral sur la Stratégie énergétique 2050.

En ce qui concerne la durée de cette RPC, nos deux conseils, vous vous en souvenez, ont déjà donné un signal clair en approuvant la partie de la motion 12.3663 qui demande au Conseil fédéral de réduire la durée du versement de la RPC de 25 à 15 ou 10 ans dans son message sur la Stratégie énergétique 2050.

En conclusion et vu les travaux de la commission qui s'est prononcée à l'unanimité, je vous demande, en son nom, de vous rallier au Conseil national.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist eine klassische Differenzvereinbarung; ein Kompromiss zwischen den Räten, mit dem man leben kann. Dass man jetzt zwischen 10 und 30 Kilowatt wählen kann, hat auch mit der Diskussion zu tun, die im Nationalrat zu den Bauern geführt worden ist. Die Anlagen zwischen 10 und 30 Kilowatt beinhalten sehr viele Dächer, Bauernhäuser, Scheunen und Gewerbegebäude. Da war das Thema in der Diskussion natürlich auch: Sie speisen mehr ein, als sie selber verbrauchen, und haben somit einen schlechteren Return. Dass da die Betroffenen wählen können, scheint uns vertretbar, es sind ja private Investoren. Es ist aber auch richtig, dass man denjenigen, die trotzdem die Investitionshilfe wählen, mit dem sogenannten Fast Track ein Zückerchen gibt. Wir sind überzeugt, dass für diese kleineren Anlagen die Einmalvergütung die richtige Art der Entschädigung ist. Mit dem schnelleren Weg, bei dem die Anträge auf Einmalvergütung auf der Warteliste vorgezogen werden, geben wir denen ein Zückerchen, die sagen: Mir ist eine schnelle Auszahlung zum Zeitpunkt der Investition wichtiger als eine jahrelange Begleitung und damit vielleicht die volle Kostendeckung. Insofern glaube ich: Wenn man eine solche Lösung finden kann, kann auch der Bundesrat damit leben.

Angenommen – Adopté

12.044

Aarhus-Konvention. Genehmigung Convention d'Aarhus. Approbation

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.03.12 (BBl 2012 4323)

Message du Conseil fédéral 28.03.12 (FF 2012 4027)

Nationalrat/Conseil national 13.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit

Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Diener Lenz, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Recordon)
Eintreten

Proposition de la majorité

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Diener Lenz, Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Recordon)
Entrer en matière

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Worum geht es? Die Aarhus-Konvention stammt aus dem Jahre 1998, das ist schon einige Zeit her. Sie umfasst drei Pfeiler. Der erste Pfeiler beinhaltet die Umweltinformation, der zweite die Öffentlichkeitsbeteiligung an umweltrelevanten Entscheidungsverfahren, der dritte Pfeiler regelt den Zugang zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Ratifizierung der Konvention am 28. März 2012 verabschiedet, der Nationalrat hat sie am 4. März 2013 mit zwei geringfügigen Änderungen mit 93 zu 88 Stimmen angenommen, also sehr knapp. Die Vorlage, dessen muss man sich bewusst sein, betrifft nicht nur Bundesrecht, sie hat auch Auswirkungen auf die Kantone.

Namens der Kommissionmehrheit beantrage ich Ihnen, dass wir diese Konvention nicht ratifizieren. Wir haben – und dürfen darauf auch ein wenig stolz sein – in der Schweiz bezüglich Natur und Umgang mit der Natur einen vorbildlichen Stand erreicht. Die Themen Luft oder Wasser sind fast komplett von der politischen Agenda verschwunden, mindestens in ihrer ehemaligen Brisanz. Warum ist das so? Wir haben aktiv an diesen Fragen gearbeitet. Wir verfügen auf Bundesebene über alle notwendigen Instrumente, um die Interessen der Natur aufzunehmen und ihnen Rechnung zu tragen. Die Konvention bringt neue Regelungen, und es braucht einige Gesetzesänderungen. Der Pfeiler Umweltinformation soll eine verbesserte Mitwirkung der Bevölkerung an den Entscheidungsverfahren und einen verbesserten Zugang zu den Gerichten bringen. Aber das alles ist für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Konvention bringt mehr Bürokratie, weil zusätzliche Bestimmungen beachtet werden müssen. Auch Mehrkosten, das steht in der Botschaft, sind zu erwarten, es wird von mehreren neuen Stellen gesprochen. Die Beschwerde- und Mitfinanzierungsmöglichkeiten nehmen zu, was meiner Meinung nach nicht unbedingt wünschenswert ist. Leute aus dem Ausland werden neue Möglichkeiten bekommen und damit auch neue Forderungen stellen können.

Damit wird es auf Dauer mit Sicherheit zusätzliche Beschwerden absetzen, man kann auch sagen, mit Sicherheit noch mehr Beschwerden absetzen. Dies verursacht logischerweise dann Arbeit: eben mit der Bearbeitung der Beschwerden, aber natürlich auch für die Justiz. Auch in den Kantonen wird es einen entsprechenden Mehraufwand geben. Es mag sein, dass zwei Drittel der Kantone die Informa-

tionsplattform, die da gefordert wird, installiert haben. Immerhin ein Drittel hat sie noch nicht installiert. Auch die Umwelterziehung, die vorgeschlagen wird, wird nicht gratis zu haben sein; das wird in den Schulen etwas kosten.

Es wurde argumentiert, man könne sich vor der Billigkonkurrenz im Ausland, die solche Auflagen nicht erfüllen müsste, schützen. Dieses Argument ist auf den ersten Blick verführerisch, aber nicht stichhaltig. Die Vorteile dieser Firmen sind in erster Linie bei den tiefen Löhnen zu suchen.

Weiter haben solche Konventionen in der Schweiz in der Regel eine wesentlich höhere Wirkung als im Ausland, vor allem in Billiglohnländern im Osten dieses Kontinents. Dort werden diese Konventionen sehr rasch ratifiziert und unterschrieben, aber in der Wirklichkeit passiert relativ wenig. Dies ist auch relativ verständlich, fehlen doch diesen Ländern sehr oft die notwendigen Mittel, um die Massnahmen auch umsetzen zu können.

Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zur Energiewende: Im Rahmen der Energiewende werden wir über die Umweltverfahren mit Bestimmtheit eine breitere Diskussion führen müssen. Das wird bei den Stromnetzen der Fall sein, das wird aber natürlich auch bei Produktionsanlagen der Fall sein, auf allen Ebenen. Wir müssen dort kurze Verfahren anstreben, die selbstverständlich die Belange und Anliegen der Natur berücksichtigen. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die Gesamtinteressen für eine solche Energiewende, die ich als notwendig erachte, dann auch noch auf der Zeitachse erfüllbar sind. Und ich meine, dass die Ratifizierung dieser Aarhus-Konvention in der Tendenz diesen Bemühungen eher zuwiderlaufen würde.

Die Mehrheit meint, dass wir mit der Unterzeichnung dieser Konvention einen Schritt in die falsche Richtung machen würden. Das sollten wir aber in dieser Situation nicht tun. Mit dem Nichteintreten bringen wir nicht zum Ausdruck, dass wir nichts tun wollen. Vielmehr bringen wir damit zum Ausdruck, dass wir schon genug getan haben. Aus all diesen Erwägungen sieht die Mehrheit Ihrer Kommission keine relevanten Vorteile in der Unterzeichnung dieser Konvention.

Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Comte Raphaël (RL, NE): Avons-nous le droit d'être fiers d'être suisses? C'est la question que nous pourrions nous poser à la lecture du rapport du Conseil fédéral, dans la mesure où notre pays est presque un élève modèle; nous remplissons pratiquement toutes les exigences pour ratifier la Convention d'Aarhus. Il suffit de quelques modifications mineures de la loi pour que nous puissions ratifier ce texte.

La ratification devrait donc s'apparenter à une formalité, et pourtant une majorité de votre commission vous propose le rejet de cette convention, pour des motifs pour le moins contestables. L'un des arguments avancés est de dire qu'il ne servirait à rien de ratifier cette convention, parce que la Suisse remplit déjà l'essentiel des conditions. Ici, on peut avoir la vision inverse; on peut dire: «Mais pourquoi ne pas ratifier une convention si l'on en remplit presque toutes les exigences?» Si nous avions une convention qui nécessitait un chamboulement complet de notre droit, on pourrait comprendre les arguments et les craintes consistant à demander de ne pas ratifier cette convention, sous prétexte que ce serait quelque chose de trop complexe pour notre pays et qui demanderait trop d'efforts de notre part. Ici, nous n'avons pratiquement pas d'efforts à faire, si ce n'est à apposer notre signature sur cette convention.

Ensuite, la majorité de la commission considère que cette convention n'apporterait pas de grands avantages à notre pays. Il faut aussi souligner qu'une convention internationale ne vise pas seulement à faire avancer les choses dans notre pays, mais bel et bien à les faire avancer sur un plan beaucoup plus large. La défense de l'environnement, tout particulièrement, est quelque chose que nous devons défendre aussi au-delà de nos frontières, car si en Suisse, nous sommes d'excellents élèves, mais que nos voisins et les autres pays ne font pas l'effort nécessaire, cela signifie que nos efforts ont beaucoup moins d'efficacité, voire que nous

devons faire beaucoup plus d'efforts pour compenser ce que les autres ne font pas.

Je rappellerai aussi que cette convention a son secrétariat à Genève, ville internationale, et qu'il paraît aussi utile, même si cela ne doit pas être un point décisif, de ne pas affaiblir le rôle de la Genève internationale et de faire en sorte que nous puissions ratifier toutes les conventions qui ont leur siège dans notre pays. Nous pouvons rappeler qu'il règne une forte concurrence en termes d'accueil d'organisations internationales, de conventions, et je crois qu'il faut faire en sorte de ne pas ratifier que les conventions pour lesquelles nous avons véritablement de grands problèmes.

Il y a ici une crainte de la majorité de la commission de restreindre notre liberté, d'avoir des contraintes supplémentaires. Mais tout est sur la table. Le Conseil fédéral montre très clairement quels changements sont nécessaires. Il n'y a rien de caché et, finalement, ces changements ne sont pas extrêmement importants. Si nous voulons voir quels sont les effets concrets, le plus simple qu'il y a à faire, c'est de se tourner vers les cantons, de demander aux cantons quel est leur avis, puisque ce sont eux, pour une grande partie, qui auront à travailler avec les nouvelles dispositions légales. Et si on se tourne vers les cantons, nous aurons le canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures qui nous dira que ratifier la convention n'est pas une idée, mais nous aurons tous les autres cantons qui nous diront que nous pouvons ratifier cette convention sans aucun problème. Alors naturellement le canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures est un canton pour lequel j'ai beaucoup de respect et son avis est extrêmement important, mais peut-être qu'en pondérant les différents avis des cantons, on peut arriver à la conclusion qu'il n'y aura pas de problème d'application particulier, sinon les cantons se seraient déjà fortement opposés à la ratification de cette convention.

En réalité, nous avons ici une opposition qui est avant tout émotionnelle, mais si l'on regarde concrètement les choses et quelles sont les modifications que nous avons à faire pour ratifier cette convention, eh bien, ce sont des modifications tout à fait mineures qui ne devraient pas susciter d'immenses craintes et débats au sein de notre conseil.

Je vous propose donc de suivre la minorité Diener Lenz et quasiment l'ensemble des cantons suisses.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Auch ich möchte betonen, dass die Tatsache, dass wir hier die nötigen Vorgaben bereits erfüllen und seitens der Schweiz sogar aus guten Gründen sehr hohe Standards erfüllen, doch kein Argument dagegen sein kann, internationale Bestrebungen zu unterstützen, damit andere Länder eben auch in diese Richtung Schritte unternehmen. Dieses Argument kann nicht wirklich gelten. Die Sorge – das hat jetzt der Sprecher der Minderheit deutlich ausgeführt –, dass wir hier zu viel anpassen müssen, ist ja erwiesenermassen unbegründet, wie Sie aus den Unterlagen ersehen können.

Ich möchte noch zwei weitere Argumente ins Feld führen, ein gesellschaftliches und ein volkswirtschaftliches Argument.

Zum gesellschaftlichen Argument: Mit dieser Vorlage werden der ganze Miteinbezug der Öffentlichkeit und auch die Relevanz des Miteinbezugs, auch der Partizipation, verdeutlicht. Ich finde, dass bei Fragen, welche die Umwelt betreffen, dieser Miteinbezug und die Nähe zur Bevölkerung ganz wichtig sind. Natürlich ist es so, dass bei uns schon fast drei Viertel der Kantone das Öffentlichkeitsgesetz kennen, auch der Kanton, den ich hier vertreten darf. Es gibt jedoch einige, die dieses Prinzip und ein solches Gesetz noch nicht kennen. Die Frage der Öffentlichkeitsprinzipien und die Frage der Partizipation gilt es, denke ich, in diesem Bereich hoch zu gewichten. Mit dieser Konvention wird einmal mehr auch ein Finger auf diesen Punkt gelegt.

Zum volkswirtschaftlichen Argument: Die Vorlage stärkt auch unsere Wirtschaft. Ich glaube, das gilt es hier auch nochmals zu erwähnen. Länder mit tieferen Umweltstandards als die Schweiz verpflichten sich mit der Aarhus-Konvention, den Zugang zu Umweltinformationen zu gewähren

und auch in anderen Bereichen Schritte zu unternehmen. Indem wir bei solchen Standards mit anderen Ländern zusammenarbeiten, wird eben auch die Wirtschaft geschützt: Sie wird vor Wettbewerbsverzerrungen geschützt. Ich glaube, es muss im Sinne der Schweizer Volkswirtschaft und in diesem Sinne auch im Interesse unseres Parlamentes sein, dass wir hier einen Beitrag leisten, damit solche Wettbewerbsverzerrungen eben verschwinden.

Zu einem letzten Argument, der Unterstützung der Kantone: Sie haben in den Vernehmlassungsunterlagen vielleicht gesehen, dass alle Kantone bis auf einen die Ratifizierung befürworten. Sie wissen auch, dass wir ein Schreiben der BPUK erhalten haben, das darauf hinweist, warum diese Ratifikation für unser Land sinnvoll ist, auch aus Sicht der Kantone.

Ich möchte Ihnen empfehlen, hier der Minderheit, die in der Kommission knapp unterlegen ist, zu folgen.

Imoberdorf René (CE, VS): Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu dieser Vorlage machen. Alpenkonvention, Landschaftskonvention, Berner Konvention und jetzt noch die Aarhus-Konvention – ich habe einfach den Eindruck, dass wir bei all diesen Konventionen langsam, aber sicher den Überblick verlieren. Es stellt sich natürlich schon die Frage, welchen Mehrwert diese Konventionen unserem Land bringen. Ich habe mir wirklich die Mühe gemacht und diese Konvention von vorne bis hinten gelesen, aber ich habe darin keinen Mehrwert für unser Land entdeckt, im Gegenteil.

Ich möchte zwei, drei Punkte anführen, warum ich der Meinung bin, dass man die Aarhus-Konvention nicht ratifizieren sollte.

Rund zehn neue Betriebsarten müssten der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellt werden. Das hat aus meiner Sicht eine Ausweitung der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Folge. Dann ist klar – es wurde auch schon gesagt –: All diese Konventionen haben auch Mehraufwand zur Folge, das kann man nicht wegdiskutieren. In diesem Fall betrifft es auch die Kantone, vor allem in Bezug auf die Datenerhebung.

Die Definition des Begriffs «Umweltinformationen» ist aus meiner Sicht zu weit gefasst, weshalb mit einem sprunghaften Anstieg der Anfragen zu rechnen ist. Der bürokratische Aufwand nimmt daher weiter zu.

Vielleicht in Klammern noch eine Bemerkung zur ganzen Datenerfasserei: Die Informatik erlaubt es natürlich, dass wir Daten zu Millionen und Milliarden erfassen. Was nachher mit diesen Daten geschieht, ist eine andere Frage. Die Problematik ist eben, ob man damit dann auch etwas bewirkt und was damit geschieht.

Weiter wird durch die Aarhus-Konvention der Zugang zum Rechtsweg im Umweltbereich ausgedehnt.

Ein letzter Punkt – ich will das doch noch einmal kurz anführen – ist die Geschichte mit dem Verbandsbeschwerderecht: Frau Bundesrätin, Sie haben im Nationalrat mehr oder weniger glaubhaft dargelegt, dass die ausländischen Umweltorganisationen im Inland nicht Beschwerde erheben könnten. Ich sehe das doch etwas anders: Es könnte durchaus sein, dass sich ausländische Umweltorganisationen aufgrund der Aarhus-Konvention legitimiert sehen, in der Schweiz zum Beispiel Beschwerde einreichen. Ich bin überzeugt, dass wir in vielen Bereichen ohne diese Konvention besser fahren und vor allem flexibler bleiben. Wir sollten vorsichtig sein, wenn es darum geht, Verträge zu ratifizieren, die latent internationales Recht in unser Bundes- und Kantonsrecht einfließen lassen.

Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Ich möchte kurz auf drei Punkte hinweisen:

1. Es wurde erwähnt, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden der einzige Kanton sei, der sich gegen die Ratifikation gewehrt habe. Unsere Begründung ist einerseits, dass eine Änderung in einem festgestellten Bereich im innerschweizerischen Recht geschehen sollte und nicht einfach so, dass

man dadurch internationale Konventionen erfüllt. Andererseits läuft man wirklich Gefahr, dass man ausländischen Umweltorganisationen das Recht zur Einreichung einer Verbandsbeschwerde einräumt.

2. Dieser Punkt ist mir speziell wichtig. Man sagt, die BPUK sei unisono dafür. Aber in den Unterlagen, die wir in der Kommission hatten, namentlich im Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, heisst es: «Vorbehalte äussert die BPUK in Bezug auf die vorgesehene Regelung der passiven Umweltinformationen in den Kantonen. Sie bezeichnet die vom Bund für die Kantone ohne Öffentlichkeitsgesetz vorgesehene Lösung als rechtlich fragwürdig ... Kritisch beurteilt die BPUK auch die vom Bundesrat im erläuternden Bericht stipulierte Chance für die Schweiz, sich dank der Aarhus-Konvention im europäischen Rahmen aktiv an der Gestaltung der Umweltpolitik beteiligen zu können.»

3. Vor allem auch von wirtschaftlicher Seite gibt es Widerstand. Ich denke da an die vielen Organisationen, die diese Vorlage ablehnen, namentlich die Grossverteiler, aber auch die Stahl- und Zementindustrie.

In diesem Sinne beantrage ich Nichteintreten.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Ich habe diesen eindrücklichen Voten nichts beizufügen. Selbstverständlich ist es so, wie gesagt wurde, dass die Wirkung nach innen und nach aussen geht. Das ist mir schon klar. Aber die Wirkung nach aussen ist zu relativieren. Wir haben hier kein wahnsinnig grosses Gewicht. Die Problematik besteht natürlich darin – das stelle ich in verschiedenen Bereichen fest –, dass die Länder, die die Konvention umsetzen müssen, in all diesen Fragen nicht in der Lage sind, die Tiefe zu erreichen, mit der wir das einfach gemacht haben. Wir haben aber auch die Möglichkeit dazu – und andere Länder haben sie nicht. In diesem Sinne habe ich nichts beizufügen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist so: Der Nationalrat sagt Ja, und bis auf einen sagen alle Kantone Ja. Die BPUK sagt am Schluss auch Ja; sie hat zwei, drei kritische Bemerkungen gemacht, aber sie beantragt doch die Ratifizierung. Es ist für mich schon massgebend, wie dann der Schlussantrag lautet. Wir alle haben auch bei vielen Vorlagen oder einzelnen Artikeln Zweifel, und wir finden, dass wir das eine oder andere vielleicht anders gemacht hätten, aber am Schluss müssen wir auch sagen, ob wir dafür oder dagegen sind. Bis auf einen Kanton sagen die Kantone und die BPUK am Schluss Ja.

Ich verstehe die Argumente wirklich nicht. Das Argument mit dem Verbandsbeschwerderecht habe ich sehr ernst genommen, denn der Bundesrat will auch nicht, dass wir hier nochmals eine Öffnung des Verbandsbeschwerderechts haben. Wir haben das wirklich einlässlich geprüft und nochmals verifiziert, und es ist so, Herr Ständerat Imoberdorf: Heute haben wir in der Schweiz 28 Organisationen, die verbandsbeschwerdeberechtigt sind. Wenn jetzt eine ausländische Umweltorganisation hier zugelassen werden wollte, müsste sie die von uns, die von der Schweiz innerstaatlich gesetzten Regeln erfüllen, damit wir sie auf die Liste aufnehmen könnten. Ich gehe nicht davon aus, dass wir das innerstaatliche Recht lockern wollen, wir müssen es auch nicht; es bleibt bei der heutigen Begrifflichkeit und bei den heutigen Bedingungen, wer überhaupt verbandsbeschwerdeberechtigt ist. Eine ausländische Organisation müsste sich also auch diesem Prozedere, diesen Voraussetzungen stellen. Deshalb ist es eben keine Öffnung des Verbandsbeschwerderechts, sondern auch hier sind weiterhin die nach unserem Recht geltenden Voraussetzungen massgebend, damit eine Umweltorganisation in der Schweiz tätig werden darf.

Das zweite Argument, das Herr Ständerat Theiler anführt und das auch schon im Nationalrat vom Freisinn und auch von gewissen Wirtschaftsverbänden vorgebracht wurde, kann ich am wenigsten nachvollziehen, nämlich dass man sagt: «Wir sind gut, wir erfüllen alles, die Vorlage bringt uns nichts, sie hat keinen Mehrwert.» Ja gut, wir haben kürzlich im Chemikalienbereich verhandelt, dass Asbest als verbote-

ner Schadstoff auf die Liste der Rotterdam-Konvention kommt. Wir haben Asbest in der Schweiz seit 1987 verboten. Sagen wir jetzt, dass diese Konvention schlecht ist, dass sie uns nichts bringt, weil wir dieses Verbot schon haben?

Die Aarhus-Konvention bringt uns etwas, weil Standards festgeschrieben werden, die weltweit gelten sollen. Wir haben ein Interesse daran, dass gerade für jene Wirtschaftsunternehmen, die global tätig sind, in allen Ländern in etwa ähnliche Bedingungen gelten.

Wir haben die Menschenrechtskonvention, und ich glaube, dass wir sie relativ gut umgesetzt haben. Sagen wir jetzt: «Wir haben keinen Mehrwert davon, wir sind schon so gut, also kündigen wir die Konvention.»? Oder sagen wir in einem anderen Fall: «Wir treten gar nicht bei!»? Wir könnten jetzt unzählige Konventionen anschauen. In der Vergangenheit sagten wir immer, es gehe nicht darum, einen direkten Nutzen in Franken und Rappen auszuweisen, sondern darum, dass die Schweiz dort, wo sie schon vorbildlich ist, auch Einfluss nehmen kann.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass es gerade im Umweltrecht weltweit sehr unterschiedliche Niveaus gibt. Wir haben also gerade ein Interesse, dass andere Staaten hier nachziehen, denn sonst – wenn sie Standards und viele Bestimmungen des Umweltrechtes nicht anwenden müssen – profitieren sie nach wie vor von geringeren Produktionskosten. Dieser Punkt ist für mich, in meiner Tätigkeit, ziemlich wichtig. Nehmen wir zum Beispiel die Firma Holcim, die ihre Standards weltweit durchzieht. Solche Firmen sind Vorbilder, die ich unterstützen möchte. Das können wir tun, indem wir überall einwirken und sagen können, es gebe Konventionen, die global anzuwenden seien und auch von Staaten, die sich durch ein Abseitsstehen Vorteile erhofften, eingehalten werden müssten. Das Argument, die Konvention bringe uns nichts, sie bringe uns keinen Mehrwert, ist für einen Staat, der eine internationale Visibilität hat, wirklich ein schwer nachvollziehbares Argument.

Die Aarhus-Konvention bringt für uns keine neuen Rechte und Pflichten im Umweltsektor. Der erste Pfeiler der Konvention betrifft die Umweltinformation. Das Gebot der Umweltinformation ist in den meisten Kantonen heute ohnehin schon umgesetzt, Frau Ständerätin Bruderer hat es gesagt. Es gibt schon unzählige Berichte, das wird uns also nicht stark mit Zusatzaufwand beschäftigen. Der zweite Pfeiler betrifft die Beteiligung der Parteien, der Bevölkerung. Mit unserer Demokratie und unseren Bauverfahren haben wir auch hier – das ist ja gerade der Vorteil – eine Informationsdichte, eine Partizipationsdichte, die uns keine grossen Nachteile bringen wird. Und das Öffentlichkeitsprinzip, auf das Sie Wert legen, ist hier auch umgesetzt: Bürgerinnen und Bürger können zu sehr vielen Informationen Zugang erhalten. Für viele Prozesse ist es in der Regel vorteilhaft und nicht nachteilig, wenn man transparent ist und nichts verschweigt.

Der dritte Pfeiler ist der Zugang zu den Gerichten. Hier sind wir der Meinung, dass auch dieser dritte Pfeiler, wenn man es nüchtern betrachtet, gerade mit dem Hinweis auf das Verbandsbeschwerderecht im Ergebnis unbedenklich ist. Es wurde gesagt, es gebe mehr Kosten. Ja, wir brauchen eine Stelle beim Bafu, und wir werden intern prüfen, wie wir das umsetzen. Ferner bezahlen wir 70 000 Franken an die Konventionskosten. Das ist kein wahnsinnig hoher Betrag. Die Kantone sind einverstanden mit der Analyse, die besagt, dass es für sie auch mit herzlich wenig Aufwand verbunden wäre.

Deshalb bitte ich Sie, genau hinzusehen, was die Konvention wirklich verlangt und wo sich Bund und Kantone in der Analyse einig sind. Denn ich denke, die Kantone haben im Umweltbereich mittlerweile eine reiche Erfahrung und viele Daten. Sie können den Aufwand gut einschätzen, welche die Umsetzung dieser Konvention mit sich bringen würde. Schliesslich offeriert die Konvention auch das Rücktrittsrecht, dies sofort und jederzeit. Wenn Sie in fünf Jahren der Meinung wären, es sei viel schlimmer geworden, kann man selbstverständlich diese Konvention auch kündigen. Das ist ja kein Problem.

Zum letzten Aspekt – dies hat Herr Ständerat Comte richtig gesagt –: Der Sitz befindet sich in Genf. Alle kämpfen immer für die Bedeutung des internationalen Genf. Das EDA kämpft mit Unterstützung des Bundesrates für den Standort Genf. Gerade im Bereich Umwelt und Energie hat Genf mit den Sekretariaten, die sich dort schon eingerichtet haben, gute Zukunftsaussichten. Aber das setzt man mit solchen Überlegungen halt irgendwann einmal aufs Spiel. Und dass ein Sekretariat dann nicht sehr viel mehr kostet als 70 000 Franken im Jahr, wage ich zu bezweifeln. Wenn ich mir nur schon die Hotelkosten vorstelle, die bei meiner Teilnahme an Anlässen in Genf anfallen, meine ich, dass diese Konventionskosten von 70 000 Franken locker hereinzuholen sein dürften.

Deshalb gelange ich zu folgendem Schluss: Die Bedenken haben wir aufgenommen und untersucht. Wir teilen sie nicht. Wir sind der Meinung, es stehe der Schweiz, es stehe uns gut an, wenn wir, gerade weil wir schon so gut dastehen, die Aarhus-Konvention genehmigen und ratifizieren würden.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Mehrheit ab. Die Minderheit beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 20 Stimmen

Dagegen ... 13 Stimmen

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avendo deciso di entrare in materia l'oggetto va trasmesso alla commissione per la deliberazione di dettaglio.

13.3056

Motion Bruderer Wyss Pascale. Schaffung einer Rechtsgrundlage für Litteringabgaben

Motion Bruderer Wyss Pascale. Abandon de déchets sur la voie publique. Base légale pour l'introduction d'une taxe

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Meine Motion nennt zwei Ziele: erstens die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage, damit durch die Kantone und/oder durch die Gemeinden in der Schweiz Litteringabgaben bzw. -gebühren erhoben werden können; zweitens die Zurverfügungstellung einer Vollzugshilfe, die im Dialog mit den Kantonen und dem Schweizerischen Städte- sowie Gemeindeverband erarbeitet wird. Ich glaube, das Problem des Litterings – ein englischer Name, man könnte das auch anders nennen – ist uns allen bekannt, auch die volkswirtschaftliche Belastung, die durch das Littering resultiert.

Zum ersten Punkt: Der Bundesrat wehrt sich nicht gegen eine solche Rechtsgrundlage, die ich hier mit der Motion fordere. Ganz im Gegenteil! Er verweist auf das Bundesgerichtsurteil vom 21. Februar 2012, wonach eine Überwälzung der durch Littering verursachten Reinigungskosten und der Kosten für die Entsorgung von Abfall an die Verursacher – in Anwendung von Artikel 32a des Umweltschutzgesetzes (USG), welches sogar eine entsprechende Verpflichtung enthält – möglich ist. Der Bundesrat interpretiert

das Urteil ganz klar – das lese ich so in seiner Antwort – als Bestätigung der Tatsache, dass Artikel 32a USG als Rechtsgrundlage für Litteringgebühren anzusehen ist. Die durch Littering entstehenden Kosten können somit also gestützt auf Artikel 32a USG den Betrieben anteilmässig aufgelegt werden, z. B. durch einen speziellen Zuschlag auf die so wieso zu entgeltenden Siedlungsabfallgebühren.

Ich möchte dem Bundesrat für die klaren Worte in dieser Antwort danken. Der erwähnte Artikel, das genannte Urteil des Bundesgerichtes sowie jetzt zusätzlich die deutlichen Ausführungen des Bundesrates in seiner Antwort führen in der Summe aus meiner Sicht in der Tat zu einer sicheren Rechtsgrundlage. Einige Städte und Gemeinden haben auf eine Rechtsgrundlage in dieser Art gewartet. Denn das Problem in Sachen Littering – das brauche ich hier nicht im Detail auszuführen – ist erheblich. Trotz vieler Sensibilisierungsaktivitäten, die ich übrigens für sehr wichtig halte, die bottom-up vor Ort geschehen müssen, verschärft sich die Situation leider weiterhin.

Zum zweiten Punkt der Motion: Auch hier danke ich dem Bundesrat, dass er explizit sowohl die Notwendigkeit als auch die Dringlichkeit anerkennt, die Kantone bei der Entwicklung und bei der Umsetzung einer Finanzierungsregelung im Bereich Littering zu unterstützen, eben mit der geforderten Vollzugshilfe. An den Zuständigkeiten soll nichts geändert werden, das ist auch mein Anliegen, so ist die Motion ja von Beginn weg formuliert.

Hingegen bin ich froh, wenn die Frau Bundesrätin auch mündlich noch ausführen kann, dass der Bund, konkret das Bafu, die entsprechende Koordination und Projektleitung an die Hand nehmen wird, selbstverständlich unter Miteinbezug der Abfallfachstellen der Kantone und von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverbände. Ich weiss – und ich schätze es sehr –, dass seit der Einreichung meiner Motion bereits positive Signale in diese Richtung ausgesendet worden sind. Ich möchte hier ausdrücklich mitteilen, dass ich das begrüsse.

Zusammenfassend, Herr Präsident: Wenn mir die Frau Bundesrätin die Antwort und diese Entwicklungen mündlich bestätigen kann, dann sehe ich eigentlich keinen Grund, diese Motion aufrechtzuerhalten. Ich bin sehr gerne und dankend bereit, sie zurückzuziehen. Es kann einem Vorstoss nichts Besseres passieren, als dass er, wenn er eingereicht wird, etwas bewirken kann und dass bis zu seiner Behandlung einsetzende Tatsachen zeigen, dass er überholt ist.

Ich bin also bereit, die Motion zurückzuziehen. Ich bin aber froh, wenn die Frau Bundesrätin zur Rolle des Bundes in der Vollzugshilfe noch Ausführungen machen kann.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bedanke mich meinerseits für die Möglichkeit eines Rückzugs der Motion, denn wir glauben tatsächlich, dass das auf gutem Weg ist. Zu Ziffer 1 Ihrer Motion haben Sie auf den Bundesgerichtsentscheid hingewiesen, der eine Klärung herbeigeführt hat, der diese Litteringabfälle klar als Siedlungsabfälle deklariert und damit dem USG unterstellt.

Bei Ihrem zweiten Anliegen einer Vollzugshilfe sind seit geraumer Zeit schon verschiedene Aktivitäten im Gange. Wir haben einerseits den runden Tisch; der findet vor allem zwischen den Stakeholdern und der Wirtschaft statt. Da hat im Mai der fünfte runde Tisch bereits stattgefunden, bei dem Littering im ländlichen Raum neu als Thema aufgenommen wurde. Es gibt ein zweites Instrument, das sind die Konferenzen der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz, die das Thema auch regelmässig traktandieren. Hier hat die letzte Sitzung zu diesem Thema Ende Mai stattgefunden. Wir haben mit den kantonalen Fachpersonen den «cercle déchets» gegründet; das Littering ist ein Thema, das dort behandelt wird. Unter der Federführung des Kantons Thurgau – da kann sich Frau Ständerätin Häberli rühmen – hat man die Littering Toolbox aufgeschaltet. Das ist eine Internetplattform, die vom Bafu finanziell unterstützt wird, auf der sich auch die Betroffenen einbringen können und durch die man an Standorten, die besonders auffällig sind, konkret mit Informationen und Zusammenarbeit aktiv werden kann.

Es gibt sehr viele Personen, die sich massiv über Littering ärgern, ich auch. Es ist aber auch logistisch wichtig, dass Städte insbesondere an den richtigen Orten mit Abfallbehältern und auch zusammen mit den Verkäufern der Produkte beginnen, präventiv zu schauen, dass der Abfall nicht auf der grünen Wiese zurückgelassen wird. Hier haben natürlich auch die Bauern vermehrt Druck gemacht, denn in vielen Wiesen liegen Alubüchsen, die auch für die Tiere gefährlich sind. Auch das Bundesamt für Landwirtschaft führt hier einen Dialog. Sie sehen: Littering ist für uns wirklich ein sehr breites Thema.

Was ich Ihnen auch noch konkret zur Vollzugshilfe sagen kann: Wir werden die bestehende Vollzugshilfe mit dem Thema «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» ergänzen. Denn vor allem für Städte geht es hier auch um Folgendes: Können wir jemanden, der mutwillig littert, finanziell haftbar machen? Ist das eine Sache der kommunalen Ebene? Oder gibt es eben gewisse Möglichkeiten, für die Entsorgung irgendwelcher Tools zu finden, die auch von den Kosten her Anreize bieten und dienlich sind? Wir werden dieses Thema noch in die Vollzugshilfe einbauen.

Somit glaube ich, auch in diesem Punkt, der Vollzugshilfe, Ihren Vorstellungen weitgehend entgegenkommen zu können.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Danke für diese Ausführungen, Frau Bundesrätin! Ich ziehe die Motion hiermit zurück und bin froh, dass eben auch die Finanzierungsregelung im Bereich der Vollzugshilfen in die Diskussion mit einbezogen wird und dass hier der Bund wirklich eine Leadfunktion übernehmen kann.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Ich weiss, dass wir das Thema auch in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie auf dem Radar halten werden. Da werden wir sicher auch über die weitere Umsetzung, z. B. im Bereich dieser Vollzugshilfen, informiert. Für mich ist das im Moment eine genügende Grundlage, um die Motion zurückzuziehen.

Zurückgezogen – Retiré

12.3843

Motion Fournier Jean-René. Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung

Motion Fournier Jean-René. Approvisionnement en énergie et renouvellement du réseau de transport à haute tension par une répartition des charges

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

12.316

Standesinitiative Wallis. Nein zu den Stahlriesen Initiative cantonale Valais. Non aux géants d'acier

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto due rapporti scritti della commissione. La commissione

chiede con 8 voti contro 3 e con 1 astensione di accogliere la mozione e con 9 voti contro 0 e con 3 astensioni di non dar seguito all'iniziativa. Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Unser Ratskollege Fournier schlägt uns mit seiner Motion eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes vor, und zwar in zwei Punkten: Erstens betrifft es die Plangenehmigungsverfahren; die Projekte zur unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitungen sollen beschleunigt behandelt werden. Das ist der eine Punkt. Und der zweite Punkt betrifft die Finanzierungsseite: Es wird gefordert, dass die nationale Netzgesellschaft Swissgrid die entsprechenden Mehrkosten übernimmt, die durch diese unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitungen anfallen könnten. Es wird dann aber auch noch eine Ausnahme bezüglich der Grossverbraucher verlangt. Das zum Inhalt.

Zurzeit ist im UVEK ein Projekt im Gang, das diese ganze Problematik ausleuchtet. Ich bin froh, wenn Sie, Frau Bundesrätin, dann noch über den Stand dieser entsprechenden Arbeiten berichten. Ich weiss, dass bei diesen Arbeiten auch die Frage der Bewilligungen dieser Anlagen ein wichtiger Bestandteil sein wird. Es ist logisch, denn die meisten Anlagen in diesem Bereich stossen auch an, und deshalb ist es richtig und wichtig, dass man dies in den Vordergrund stellt. Die Ursache dafür, dass man jetzt eine beschleunigte Bewilligung verlangt, scheint mir gegeben zu sein. Denn sehr oft liegt die Ursache von Einsprachen ja gerade in der Tatsache, dass die Leitungen als Freileitungen geführt werden. Das war in der Vergangenheit weniger ein Problem. Aber mit der wachsenden Bevölkerung und auch der Sensibilität bezüglich der Landschaft ist da die Kritik natürlich hochgekommen, und wir können ja auch feststellen, dass im Niederspannungsbereich eigentlich sehr viele Leitungen bereits erdverlegt sind. Das ist dort technisch wesentlich einfacher und natürlich auch mit tieferen Kosten verbunden. Im Vergleich hat es auch damals sehr viel Geld gekostet, diese Leitungen in den Boden zu verlegen, aber man hat es gemacht. Die Hochspannungsleitungen sind von der Kostenseite her sicher günstiger als erdverlegte Leitungen. Die Höhe bzw. der Umfang dieser Mehrkosten ist umstritten. Es ist auch schwierig, diese Kosten effektiv zu berechnen, ohne eine konkrete Situation vor sich zu haben. Die Kosten hängen von der Örtlichkeit ab: Sind da Häuser zu unterqueren, sind Gewässer zu unterqueren? Aber es spielt auch eine Rolle, auf welcher Länge man dann eine solche Erdverlegung vornehmen müsste. Verlässliche Zahlen gibt es nicht. Sie schwanken zwischen Faktor 5 und Faktor 15; irgendwo dazwischen werden sie sein. Aber es sind, dessen muss man sich schon bewusst sein, erhebliche Mehrkosten – wir kommen ja dann bei der Standesinitiative Wallis darauf zu sprechen –, wenn man das ganze Netz quasi unter Boden legen würde; das verlangt ja der Motionär nicht.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Motion anzunehmen.

Im Wesentlichen geschah dies aus folgenden Gründen: Erstens haben die Hochspannungsanlagen heute ähnliche Massstäbe bezüglich der Umwelt zu erfüllen, wie das die Strassen müssen, wie es die Bahnen müssen. Auch dort sind es erhebliche Mehrkosten, welche durch die Tieferlegung von Strassen und Tunnels, durch die Tieferlegung von Bahnen anfallen. Wir haben selbst im Mittelland Bahnen einzig aus Landschaftsgründen tiefergelegt. Das hat auf der Strecke Mattstetten–Rothrist sehr viel Geld gekostet. Man kann das positiv oder negativ sehen – die Kosten sind entstanden und wurden von der Allgemeinheit getragen, um auch den Aspekten der Natur Rechnung zu tragen. Das ist das eine Argument. Ich glaube nicht, dass man beim Strom einfach so tun kann, als ob die Welt stehengeblieben wäre. Die Umweltanliegen haben sich verändert, und die Anliegen der Menschen gegenüber solchen technischen Installationen haben sich verändert.

Der Zweite Grund: Die Verlegung von solchen Anlagen unter den Boden ist technisch möglich. Es wird immer wieder be-

hauptet, es sei nicht möglich. Das stimmt sicher nicht, denn es wird ja bereits durchgeführt. Man kann auch feststellen, dass diese Erdverlegung noch Fortschritte machen wird. Es ist eine Frage des politischen Willens, das entsprechend umzusetzen, und der Bereitschaft, die Kosten zu tragen; das betrifft den dritten Grund.

Es ist, drittens, logisch, dass der Motionär verlangt, dass die Mehrkosten von allen getragen werden müssen, denn Strom kann man nur nutzen, wenn der Durchgang gewährt ist, wenn die Leitungen funktionieren. Damit ist eigentlich nicht die örtliche Konstellation für die Kostentragung massgebend, sondern natürlich die Allgemeinheit. Die Motion macht hier einen akzeptablen Vorschlag, der für mich in die richtige Richtung geht.

Der vierte Grund, die Beschleunigung der Verfahren, macht für mich Sinn. Wenn jemand eine Erdverlegung als Projekt vorschlägt, dann hat er schon massiv dazu beigetragen, dass es eigentlich keine oder wesentlich weniger Beschwerden geben sollte. Mit der Erdverlegung fallen bekanntlich doch sehr viele Umstände weg, die die Leute zu einer Einsprache bringen würden. Deshalb ist es logisch, dass man da eine gewisse zusätzliche Hilfe gibt. Wenn man schon bereit ist, diese technischen Aufwendungen und die Kosten auf sich zu nehmen, müsste meiner Meinung nach auch die Bewilligungsbehörde Hand zu einem beschleunigten Verfahren bieten; ich finde das eigentlich logisch.

Man muss sich bewusst sein, dass die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen hohe Kosten verursacht; das will ich überhaupt nicht verkennen. Diese Mehrkosten müssen auf die Strombezüger abgewälzt werden. Der Punkt, dass die Grossverbraucher ausgenommen werden sollen, ist eigentlich eine Fortsetzung dessen, was wir jetzt auch bei der KEV diskutiert haben. Wir können nicht ständig zusätzliche Abgaben auf die Grossverbraucher abwälzen. Mit der KEV haben sie sich jetzt auch verpflichtet, die energietechnischen Massnahmen zu ergreifen, um den Verbrauch zu senken, was meiner Meinung nach in sich stimmig ist.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die Motion anzunehmen.

Zur Standesinitiative: Sie verlangt natürlich wesentlich mehr. Sie verlangt, dass die Stromleitungen immer erdverlegt werden müssen, wenn dies technisch möglich ist und wenn ein dichtbesiedeltes Gebiet oder eine schützenswerte Landschaft betroffen ist. Das ist natürlich ein weitgehender Begriff. Wir haben heute in sehr vielen Gegenden schützenswerte Landschaften, in denen – wie ich meine – eine Hochspannungsleitung durchaus toleriert werden kann. Die Standesinitiative, das ist ein wesentlicher Punkt, macht eigentlich keine grossen Unterschiede zwischen einer alten und einer neuen Leitung. Man könnte durchaus – oder man müsste eigentlich – den Text so interpretieren, dass wir jetzt damit beginnen müssten, quasi auch bestehende Leitungen in den Boden zu verlegen.

Wir haben zu diesem Thema eine Anhörung der Betroffenen durchgeführt; eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Wallis – eine Umweltorganisation war auch noch dabei – hat uns die Gründe für diese Standesinitiative dargelegt.

Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen klar, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Die Gründe sind die sehr hohen Kosten für das gesamte alte Netz, die entstehen würden; das sind natürlich immense Summen. Es sind aber auch die sehr hohen Kosten, wenn man sie nur auf die neuen Leitungen bezieht, weil eben all diese neuen Projekte unter den Boden gelegt werden müssten.

Ich bitte Sie, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Fournier Jean-René (CE, VS): J'aimerais tout d'abord remercier la commission pour ses réflexions et la recommandation qu'elle fait maintenant au Parlement d'accepter ma motion. Celle-ci était effectivement dirigée vers la nécessité de raccourcir actuellement les procédures d'autorisation de construire soit des lignes aériennes soit des lignes enterrées. En insistant sur les lignes enterrées compte tenu de

l'impact au sol de ces travaux, on peut s'attendre à avoir des procédures un peu plus complexes, un peu plus lourdes, d'où, si l'on veut avancer dans le nouveau concept de la Stratégie énergétique 2050, la nécessité de prendre des mesures pour essayer de rendre ces procédures plus courtes et plus efficaces.

Mon intervention veut plutôt maintenant vous expliquer dans quel état d'esprit le Grand Conseil valaisan avait, à l'époque, à la quasi-unanimité, donné suite à l'initiative parlementaire 12.316, dont la commission propose maintenant le rejet. Il faut savoir que le Conseil d'Etat valaisan, en novembre 2010, avait mandaté un groupe de travail qui était composé du professeur Hans Björn Püttgen de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, du professeur Klaus Fröhlich de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et du docteur Heinrich Brakelmann de l'Université de Duisbourg, qui était, lui, un spécialiste des lignes enterrées – le pape allemand des lignes enterrées, une référence, en tout cas en Allemagne. La mission de ce groupe d'experts était d'examiner les conditions de réalisation et de l'adaptation de la ligne à haute tension entre Massongex et Ulrichen, donc la ligne complète qui traverse le Valais, mais plus particulièrement d'examiner le tronçon Chamoson-Chippis. Ce groupe d'experts a rendu son rapport le 11 avril 2011 et a conclu les choses suivantes: le projet déposé de ligne aérienne correspond aux normes fédérales légales et est tout à fait réalisable dans les délais de construction, c'est-à-dire jusqu'en 2015. Cela est d'ailleurs valable pour les deux projets, ligne enterrée ou ligne aérienne. Finalement, ce collègue d'experts a conclu qu'une solution mixte était réalisable.

Cette solution prévoyait l'enterrement de cette ligne à haute tension sur à peu près le 30 pour cent de sa distance entre Chamoson et Chippis, mais surtout, ce qui était intéressant, c'est qu'en enterrant cette ligne sur ces 30 pour cent, on évitait une ligne aérienne sur des zones habitées et sur le coteau qui a une valeur paysagère très importante.

Ce collègue d'experts a aussi conclu que le coût supplémentaire d'une ligne enterrée à 30 pour cent revenait entre 1,7 à 2,3 fois le coût d'une ligne aérienne. Par conséquent, il revenait aux autorités de décider si le surcoût d'une telle réalisation de ligne enterrée en Valais valait la peine. Les experts concluaient qu'effectivement, sur 30 pour cent de la distance, un enfouissement de la ligne était réalisable. Cela a bien sûr soulevé beaucoup d'espoir, non seulement auprès des populations concernées, des communes concernées, mais aussi auprès des autorités cantonales. Ces espoirs ont été très rapidement douchés par la décision, dernièrement, du Tribunal fédéral, qui a conclu à une ligne aérienne complète, tenant compte certainement des impératifs de temps, puisqu'il fallait absolument que ce réseau soit opérationnel en 2015, mais sans tenir compte des desiderata et des attentes de la population.

Le Grand Conseil valaisan, qui ne connaissait bien sûr pas cette décision lors du vote de cette initiative, était malgré tout dans l'état d'esprit suivant: un rapport d'experts nous dit qu'il est faisable d'enterrer la ligne où nous le voulons vraiment, là où la population est la plus forte, là où les valeurs paysagères sont les plus évidentes, et cela nous coûterait entre 1,7 et 2,3 fois le coût d'une ligne aérienne, alors que les chiffres qu'on nous avaient toujours donnés, notamment par les grandes sociétés électriques, démontraient qu'une ligne enterrée coûtait jusqu'à 12, voire 14 ou 17 fois le coût d'une ligne aérienne. Là on constate, avec les nouvelles technologies, qu'on s'approche de chiffres beaucoup plus raisonnables.

Le Parlement valaisan a voté à l'unanimité, parce que, comme d'ailleurs dans la population valaisanne actuellement, il y a un sentiment d'iniquité de traitement ou plutôt d'incohérence dans l'approche des valeurs environnementales des Alpes qui ces temps-ci a tendance à s'accroître. Par exemple, on estime qu'il faut absolument protéger l'environnement et les valeurs paysagères immédiatement en interdisant toute construction de résidences secondaires; c'est bien. D'un côté, on prend des mesures en disant qu'il faut que la biodiversité soit aussi garantie dans les Alpes et que

c'est la raison pour laquelle il faut que les populations de loups puissent se développer, et, de l'autre, on fait fi de ces grandes valeurs paysagères et environnementales quand il s'agit de construire une ligne électrique à haute tension, même lorsque des experts reconnus aux niveaux national et international disent qu'une ligne enterrée est faisable à un coût relativement acceptable, et qu'en même temps on nous propose de doubler le bruit des avions militaires en doublant le nombre de vols. Vous comprenez qu'il est difficile d'admettre cette incohérence dans l'approche des valeurs environnementales, dans lesquelles notre population alpine évolue.

Vous l'avez vu, je n'ai pas proposé de donner suite à l'initiative cantonale valaisanne; d'abord parce que j'étais conscient de l'ambiance dans laquelle cette initiative a été déposée, mais aussi parce que je suis conscient qu'enterrer des lignes électriques à haute tension engendre des coûts, et qu'il faut pouvoir à chaque fois faire la juste pesée des intérêts entre les valeurs environnementales, les besoins de l'économie électrique et les coûts de construction d'une ligne enterrée.

C'est la raison pour laquelle je n'ai pas fait cette proposition et je vous remercie de suivre la commission en ce qui concerne ma motion.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Frage, ob Hochspannungsleitungen in die Erde zu verlegen seien oder freihängend sein sollen, ist sicher ein Frage, die in den letzten Jahren zunehmend drängender geworden ist: Es sind vermehrt Beschwerden eingegangen. Es gibt sicher auch einen Trend in der Bevölkerung, zunehmend die Erdverlegung zu verlangen. Das ist, denke ich, ein Faktum. Auf den unteren Netzebenen ist die Erdverlegung hingegen bereits Realität; dort gibt es praktisch keine Freileitungen mehr. Einzig im Bereich der Hochspannung wird prinzipiell die Freileitung gewählt. Es geht schlussendlich um die Frage, wie wir damit umgehen.

Es ist von Herrn Ständerat Theiler gesagt worden: Der Bundesrat hat eine Strategie Stromnetze erstellt, die alle Ebenen betrifft, auch das Verteilnetz. Unser Interesse ist nämlich, jetzt den Zubau aktivieren zu können. Wir haben in den letzten zehn Jahren viel zu wenige Kilometer an Höchstspannungsleitungen gebaut; dies aus verschiedenen Gründen, natürlich auch, weil die Übertragung an Swissgrid zu Problemen geführt hat. Wir haben nun ein Interesse, dass gebaut wird, auch mit der richtigen Architektur.

Dieses Konzept, Herr Ständerat Theiler, befand sich eben in Konsultation. Der Bundesrat wird sich in Kürze mit der bereinigten Vorlage beschäftigen. Es ist eine Beschleunigung der Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren vorgesehen, insbesondere indem wir eine Gerichtsstanz kappen. Das gilt aber natürlich nicht nur für eine Art von Leitungen. Vielmehr ist es uns ein generelles Anliegen, dass wir die langen Dauern von Verfahren beschleunigen können. Das längste Verfahren für die Genehmigung einer Stromleitung betraf den Kanton Aargau, die Gemeinde Riniken. Dieser Fall ging bis vors Bundesgericht und zurück usw.; wir sind jetzt im 35. Jahr der Planung, und es ist noch nichts gebaut worden. Angesichts der heutigen Stromproduktion geht das nicht mehr, da wir heute nicht einmal die vorhandenen Stromkapazitäten überall abführen können.

Diese Auffassung teilen wir, aber die Motion Fournier enthält quasi eine Privilegierung der unterirdischen Anlagen. Damit haben wir schon Mühe, denn wir wollen die Beschleunigung für alle, egal in welcher Technologie ein Stromnetz gebaut wird. Einerseits wäre es problematisch, wenn wir die unterirdischen Anlagen jetzt mit einer Zustimmung zur Motion vorziehen würden, und andererseits wäre es problematisch, weil damit eine eingesetzte Technologie klar bevorzugt behandelt würde. Das wäre eine Instanz mehr, und das kann meines Erachtens nicht sein. Es ist recht sachfremd, wenn man einen Technologieansatz wählt und nicht generell das Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren beschleunigt. Deshalb steht für uns die Litera a im Motionstext ein bis-

schen quer in der Landschaft, weil der Text verlangt, dass nur die Erdverlegung beschleunigt behandelt werden soll.

Zu Litera b: Es ist ja heute so, dass Betriebs- und Kapitalkosten anrechenbare Netzkosten sind und somit an die Endverbraucher überwältigt werden. Auch heute ist es schon so, dass begründete Mehrkosten für eine Erdverkabelung überwältigt werden können, aber sie müssen begründet sein. Eine Region kann nicht einfach sagen, dass sie, entgegen dem Beurteilungsschema, entgegen der Empfehlung der Experten die Leitungen unter die Erde verlegen will: Das sind dann eben keine begründeten Mehrkosten einer Erdverlegung, und dann dürfen sie auch nicht überwältigt werden.

Beim Um- oder Ausbau des Übertragungsnetzes erfolgt die Überwälzung der Kosten heute schon schweizweit, bei Verteilnetzen erfolgt sie demgegenüber regional. Das ist schon auch ein wichtiger Aspekt von Litera b: Hier spricht man einfach von allfälligen Mehrkosten, also von allen Mehrkosten, ob begründet oder unbegründet. Hier wäre dann wahrscheinlich der Effekt die generell schweizweite Verlegung, auch beim Verteilnetz. Auch das ist, was das Hochspannungsnetz betrifft, wieder eine systemfremde Bevorzugung der Erdverlegung.

Nochmals zu den Kosten: Herr Ständerat Fournier hat zu Recht gesagt, im Einzelfall seien die Kosten nicht einmal so viel höher als diejenigen für die Freileitung. Hier haben wir insofern reagiert, als wir von Anfang an, also bei der Projektierung, im Bewertungsschema neu von den Investoren verlangen, nicht nur in der Regel eine Freileitung oder die günstigere Variante vorzuschlagen, sondern beides von Beginn weg anzuschauen und vorzulegen, damit die betroffene Region weiss, wie hoch die geschätzten Mehrkosten tatsächlich ausfallen. Denn im Schnitt reden wir bei den uns bekannten Projekten für Höchstspannung schon von einem Kostenfaktor 6, der sich in Form von Mehrkosten auswirkt. Das kommt sehr auf die Topografie und auf die Bevölkerungsdichte an, weil bei der Erdverlegung im Bereich Höchstspannungsnetz nicht einfach ein kleines Kabel verlegt, sondern ein Korridor von zwei mal zwei Metern gebaut wird. Dieser muss jederzeit zugänglich sein, denn wenn man einen Stromunterbruch oder ein anderes Problem hat, sieht man nicht wie bei den Fahrleitungen, wenn eine Leitung herunterhängt oder unterbrochen ist, sondern man muss dann in den Korridor gelangen können.

Es gibt auch im Betrieb Mehrkosten. Wir haben damit kein Problem. Wenn das Projekt vorliegt und die Bevölkerung sagt, sie nehme die Mehrkosten in Kauf, sie finanziere das, ist das gut demokratisch entschieden. Aber wenn man das generell auf die Schweiz verteilen will, muss zuerst im Rahmen des Konzeptes bzw. der Strategie Stromnetze und der darauffolgenden gesetzlichen Beratung hier im Parlament eine Diskussion stattfinden.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat Folgendes: Es geht um berechnete Fragen und Anliegen, die wir auf jeden Fall klären müssen. Aber Sie würden mit der Annahme der Motion in beiden Punkten ein Präjudiz schaffen, das nicht einmal der Strategie Stromnetze entspricht. Wir müssten sie gleich wieder anpassen. Die Gesetzesberatung wird ohnehin kommen, Sie werden sich mit diesen Fragen auseinandersetzen können und müssen, aber dann im Licht der Prozeduren und der Investitionen für alle Netze. Folgende Fragen stellen sich dann: Wie können wir das beschleunigen? Wer bezahlt dann für welche Form von Netzen und Technologien den Preis?

12.3843

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

12.316

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

11.3501

Motion FDP-Liberale Fraktion. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden

Motion groupe libéral-radical. La conversion de la production énergétique ne doit pas mettre les emplois en péril

Nationalrat/Conseil national 19.09.11
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Ziffern 1 bis 3 und Annahme der Ziffern 4 und 5 der Motion

Antrag der Minderheit

(Recordon)
Ablehnung von Ziffer 4 der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter les chiffres 1 à 3 et adopter les chiffres 4 et 5 de la motion

Proposition de la minorité

(Recordon)
Rejeter le chiffre 4 de la motion

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Motion legt verschiedene Eckpunkte in Form von fünf Forderungen fest, nach denen der Bundesrat den energetischen Umbau der Schweiz richten sollte. Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Ziffern 1 bis 4 und Annahme von Ziffer 5 der Motion. Der Nationalrat hat die Motion bereits im September 2011 behandelt und in allen Punkten angenommen.

In der Zwischenzeit ist bekanntlich einiges geschehen: Der Bundesrat hat seinen Vernehmlassungsentwurf mit den konkreten Massnahmen für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 vorgelegt, und beide Kammern haben verschiedene Vorstösse zur geplanten Energiewende angenommen. Aus heutiger Sicht ist nach Meinung Ihrer UREK nach wie vor unbestritten, dass Ziffer 5 anzunehmen sei; hier war die Kommission einstimmig dieser Meinung. Ebenso einstimmig war die Kommission der Meinung, dass die Ziffern 1 bis 3 abzulehnen seien. Die Forderung in Ziffer 1 würde einen Eingriff in einen internationalen Markt bedingen, der kaum realistisch scheint. Immerhin ist das Parlament mit der parlamentarischen Initiative 12.400, die wir soeben behandelt haben, zumindest bei den stromintensiven Betrieben einen Schritt in die Richtung gegangen, die die vorliegende Motion fordert. Mit der genannten parlamentarischen Initiative wurde soeben eine moderate Erhöhung der KEV beschlossen, womit Ziffer 2 obsolet ist. Was die Ziffer 3 betrifft, ist die Kommission der Meinung, dass diese die Flexibilität bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 stark einschränken würde, und lehnt sie darum ebenfalls ab.

Eine Differenz gibt es eigentlich einzig bei Ziffer 4: Hier hat die Kommission eine andere Meinung als der Bundesrat, doch auch die Kommission ist sich nicht einig: Es gibt eine Mehrheit und eine Minderheit. Ziffer 4 verlangt eine Verkürzung der Baubewilligungsverfahren sowie eine Beschränkung der Einsprachemöglichkeiten.

Hier schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor, diese Ziffer ebenfalls anzunehmen. Ich möchte gleich vorweg be-

merken, dass damit nicht das Verbandsbeschwerderecht gemeint ist; hierzu hat sich vor nicht allzu langer Zeit das Schweizervolk geäussert. Das Verbandsbeschwerderecht soll auch nach Meinung der Mehrheit nicht angetastet werden. Hingegen ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die Umsetzung der Energiestrategie 2050 in den geplanten Zeiträumen nur gelingen kann, wenn Verfahren beschleunigt werden und wenn auch die Einspruchsmöglichkeiten kritisch überprüft und, wo dies möglich ist, eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang darf man durchaus auch auf die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 hinweisen, die unter dem Titel «Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht» sagt: «Der neu ins Bundesgerichtsgesetz einzufügende Artikel 83 Buchstabe w beschränkt die Beschwerde ans Bundesgericht auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts betreffend die Plangenehmigung von Stark- und Schwachstromanlagen auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.» Anders ausgedrückt: Der Bundesrat hat in seinem Massnahmenpaket eigentlich bereits eine solche Massnahme vorgeschlagen. Ich habe nicht die ganze Vorlage geprüft und kann nicht sagen, ob das der einzige Punkt ist; es ist aber jener Punkt, den ich gefunden habe.

Aus den genannten Gründen und weil die Kommission in diesem Bereich nicht hinter den Bundesrat zurückgehen will, ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass Ziffer 4 ebenfalls angenommen werden sollte.

Zusammengefasst noch einmal: Die Kommission beantragt die Ablehnung der Ziffern 1 bis 3. Unbestritten ist die Annahme von Ziffer 5. Eine Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, auch Ziffer 4 anzunehmen.

Recordon Luc (G, VD): Ma proposition de minorité ne vise pas un aspect extrêmement fondamental; elle vise surtout à attirer l'attention de chacune et chacun sur les illusions que l'on se fait à ce sujet-là.

Je pense que le chiffre 4 que l'on veut garder relève des «wishful thinkings», puisqu'on est dans une session très anglophone, si vous me permettez. On veut limiter la bureaucratie. Déjà ça, ça me fait doucement rire. C'est-à-dire que c'est quelque chose qu'on entend tout le temps; cela fait partie du catalogue des bonnes intentions et, quand on en est au faire et au prendre, on voit que c'est très difficile, quand ce n'est pas carrément possible. On veut accélérer les procédures, comme dans la loi sur l'asile; là aussi, on est de bons garçons et de bonnes filles, on est plein de bonnes intentions, mais qu'est-ce qu'on va arriver concrètement à réaliser? La seule chose qui me paraît à peu près tenable, c'est de fixer des délais maximum, impératifs, non prolongeables; c'est un peu au détriment de la qualité de la procédure. Souvent, les problèmes qui prennent le plus de temps sont des problèmes techniques assez complexes et que des experts doivent résoudre. On peut toujours essayer de fixer des délais à des experts, s'ils ne vous donnent pas la réponse, vous êtes bien embêté, vous n'avez pas d'autre choix que de leur prolonger le délai ou d'en mettre un autre en oeuvre, ce qui prend encore plus de temps.

Le dernier point, la limitation du droit de recours: cela a occupé le Parlement pendant des années en ce qui concerne le droit de recours des associations. Pour finir, c'est le peuple qui a fait bonne justice de cette mauvaise proposition. Donc, il reste la possibilité de limiter le droit de recours des particuliers. Mais là, il faut faire attention. Les particuliers ont quand même quelques intérêts légitimes qu'on ne peut pas brader comme cela. Alors comment pourra-t-on réellement limiter leur droit de recours en respectant encore convenablement la garantie de la propriété? Vous êtes peut-être étonnés de me voir défendre ce principe constitutionnel qui ne fait pas partie de mon ordinaire, mais qui a quand même une certaine importance. Les gens, dont la maison peut être mise en péril ou gravement pénalisée par une construction, ont malgré tout le droit de faire déceimment valoir leurs intérêts.

C'est la raison pour laquelle je pense que ce chiffre 4 nous donne à bon compte le sentiment d'avoir accompli notre travail et d'avoir fait quelque chose, alors que probablement nous n'avons rien fait. Si vous l'adoptez, cela ne m'empêchera pas de dormir.

Mais si nous ne l'adoptons pas, je trouve que nous serons plus honnêtes.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich beantrage Ihnen, gemäss der Mehrheit von den fünf verlangten Ziffern die Ziffern 4 und 5 anzunehmen. Ich bitte Sie, mir zu den Ziffern 1 und 3 noch ein paar Bemerkungen zusätzlich zu erlauben.

Die Ziffer 1 beinhaltet die Forderung nach wettbewerbsfähigen Strompreisen in diesem Land. Das ist ganz wichtig und entscheidend für den Werkplatz Schweiz. Ich teile die Meinung des Bundesrates, dass wir das Thema im Rahmen des europäischen Strommarktes betrachten müssen. Schon heute sind wir speziell im Winter auf beträchtliche Stromimporte angewiesen, und umgekehrt verkaufen wir auch rechte Mengen an Strom ins Ausland.

Die zukünftige Orientierung am europäischen Strommarkt bedeutet aber, dass wir unseren Markt weiter öffnen müssen. Das ist ja vorgesehen und wird auch im Bericht des Bundesrates ausgeführt; das ist auch nötig. Der Bundesrat schreibt zudem, die Strompreise würden sich auch am Preis für Netzengpässe orientieren. Ich finde das einen sehr wichtigen Hinweis, wir haben ja gerade über die Netze gesprochen. Ich bin der Meinung, dass aktuell die Netzthematik deutlich unterschätzt wird. Wir haben in Europa zu gewissen Zeiten günstigen Strom. Es gab schon Extremfälle, in denen Strom sogar einen negativen Preis hatte: Man kriegt dann noch etwas, wenn man Strom aus dem Netz nimmt. Und – das ist ein ganz kleiner Exkurs – das ist meine persönliche Vorstellung vom Stromparadies: Wir könnten zum Beispiel in meinem Kanton in Linthal mit einem Pumpspeicherwerk Wasser hochpumpen, mit Strom, für den wir noch etwas bekommen, wenn wir ihn nehmen, und wir könnten das Wasser dann wieder herunterlassen und turbinieren, wenn die Preise für Spitzenenergie gut sind. Paradiesische Zustände sind leider äusserst selten. Man kann es dann aber auch umdrehen: Es gibt sehr wohl auch das Gegenteil vom Paradies, auch in diesem Zusammenhang.

Ich komme auf das Thema Netz zurück. Das Schwergewicht in Europa wie auch bei uns, mindestens in den Diskussionen, wird auf den Aufbau neuer Produktionskapazitäten gelegt, zum Beispiel im Bereich der Wind- und Solarenergie. Das nützt aber nichts, wenn man diese stark schwankenden Strommengen nicht zu den Speichern oder zu den Kunden bringen kann. Wir haben heute bereits davon gesprochen. Wir sind uns an sich einig, das war schon längere Zeit so, dass es diese Netzkapazitäten braucht; wenn es aber konkret wird, wird es teilweise auch enorm schwierig. Wir haben in diesem Land Hochspannungsprojekte, die sich lange hinziehen – die Frau Bundesrätin hat gesagt, dass in einem Fall allein die gesamte Planung und Bewilligung 35 Jahre, glaube ich, gedauert habe. Das muss sich wirklich ändern; das möchte ich hier betonen und unterstützen. Ohne Netzausbau ist also die Umstellung auf mehr erneuerbare Energie eine Illusion; sie wird so auch eine bleiben.

Dann komme ich zu Ziffer 3: Da geht es um die Versorgungssicherheit, also um die Abhängigkeit vom Ausland, die, wie schon erwähnt, insbesondere im Winter heute schon gegeben ist. Diese Abhängigkeit sollte nicht noch grösser werden. Der Bundesrat sagt, dass der Ausbau von fossil-thermischer Stromproduktion auch mit einer zusätzlichen Auslandsabhängigkeit verbunden sei. Ich teile die Meinung, dass der Ersatz der Energie aus unseren Kernkraftwerken durch erneuerbare Energie nicht zeitgerecht bewerkstelligt werden kann. Entweder brauchen wir vermutlich Gaskombikraftwerke im eigenen Land, oder wir importieren deutlich mehr aus dem Ausland; vielleicht ist es am Schluss auch eine Mischung aus beidem. Übrigens – das wäre dann Importstrom, der ja wohl zu einem schönen Teil auch aus Kohle-, Kern- und Gaskraftwerken kommen würde. Für unsere Versorgungssicherheit, also für eine möglichst grosse

Unabhängigkeit vom Ausland in diesem Bereich, ist es wichtig, dass wir auch Projekte zur Produktion von Bandenergie im Inland weiterentwickeln. Wir werden nach meiner Überzeugung mindestens für einen gewissen Zeitraum Bedarf an zuverlässig vorhandenen und grossen Strommengen haben. Dann komme ich noch zu Ziffer 4. Mit dem Sprecher der Kommission und mit der Mehrheit beantrage ich Ihnen, Ziffer 4 anzunehmen. Da ist ja die Meinung, dass die Bewilligungsverfahren verkürzt, Maximalfristen mit den Kantonen vereinbart und Einspruchsmöglichkeiten beschränkt werden sollen.

Wichtig ist auch mir, dass es hier nicht darum gehen kann, das Verbandsbeschwerderecht einzuschränken. Wir hatten eine Volksabstimmung dazu, und es ist klar und selbstverständlich, dass der Volksentscheid zu akzeptieren ist. Aber abgesehen davon gibt es in der Realität immer noch Optimierungsmöglichkeiten, und diese muss man nutzen. Wir haben heute in diesem Bereich gelegentlich zum Beispiel Behörden auf Kantonsebene und Behörden auf Bundesebene, Reglementierungen auf Kantonsebene und Reglementierungen auf Bundesebene – ich nenne den Starkstrom als Beispiel. Da gibt es mindestens gelegentlich Koordinationsprobleme, Zuständigkeitsfragen, und das ist im Ganzen nicht effizient.

Ich gebe dem Sprecher der Minderheit aber insofern auch Recht, als dass man sich in diesem Bereich, wie gesagt wurde, auch Illusionen macht. Es ist immer leichter gesagt, man solle die Verfahren vereinfachen, als es dann konkret auch zu tun; da bin ich absolut einverstanden. Ich möchte Sie aber bitten, dieser Ziffer 4 trotzdem zuzustimmen, eher auch als Unterstützung, in diesem Bereich das Wenige, das man überhaupt machen kann, auch zu tun. Wenn es uns nicht gelingt, gewisse Schritte zu machen, werden wir durchaus auch Schwierigkeiten haben. Es ist ja generell so: Wenn wir die Energiewende umsetzen wollen, und ich möchte das, wird das nicht gratis zu haben sein und auch Veränderungen bedingen, vielleicht auch in diesem Bereich. Es kann sogar Veränderungen geben, die im Einzelnen auch Schmerzen bereiten.

Ich beantrage Ihnen also abschliessend noch einmal, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Zwischen dem Bundesrat und Ihrer Kommission gibt es nur noch bei Ziffer 4 eine Differenz. Der Motionstext zu Ziffer 4 ist etwas unglücklich formuliert. Ihren jetzt vorgebrachten Äusserungen entnehme ich, dass wir uns ziemlich einig sind. Wollen Sie Bewilligungsverfahren verkürzen, können Sie dies eigentlich nur über die Einschränkung der Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten tun, was in der Regel kantonales Recht beschlägt. Die meisten Anlagen benötigen eine kommunale und kantonale Baubewilligung. Sie können den Kantonen in diesen Fällen nicht vorschreiben, dass zum Beispiel der Weg ans kantonale Obergericht gestrichen wird; das ist hier die Schwierigkeit.

Herr Ständerat Recordon hat schon Recht: Vom Bund her können wir den Zugang ans Bundesverwaltungsgericht und ans Bundesgericht einschränken. Das ist das, was wir im Bereich der Netze vorgeschlagen haben. Für diesen Bereich – wenn wir uns darauf kaprizieren – haben wir eine Lösung. Sie selber haben im Rahmen des Raumplanungsgesetzes einen Eingriff vorgenommen, der jetzt auch vom Volk gutgeheissen wurde: Bei Solarpanels soll statt eines normalen ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren zur Anwendung kommen; das ist auch eine Verkürzung, eine Vereinfachung des Weges. Darüber hinauszugehen ist ziemlich schwierig, wenn man die Verfassung noch respektieren möchte.

Mühe haben wir mit der Forderung nach Maximalfristen für die Kantone. Das kantonale Recht gibt sich selber sowohl das Prozess- als auch das Baurecht, mit den Fristen, die es halt braucht. Wenn Sie Einsprachen und Beschwerden haben, können Sie sie nicht beschränken, sondern das alles hängt vom Schriftenwechsel zwischen den Anwälten – Replik, Duplik und weiss ich was alles – ab. In diesem Punkt

kann der Bund mit den Kantonen nicht dealen; es gilt, bestehende prozessuale Abläufe zu respektieren. Wenn Ordnungsfristen gemeint wären, sähe die Sache wieder anders aus. Über Ordnungsfristen haben wir auch schon gesprochen. Viele Kantone kennen in ihren Gesetzen Ordnungsfristen. Ordnungsfristen – es wäre schön, wenn innerhalb dieser Frist ein Verfahren abgeschlossen wäre – gibt es sehr oft. In dieser Hinsicht haben wir etwas in der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen. Dort sind Ordnungsfristen vorgesehen, was aber natürlich nicht im Sinne des Wortlautes der Motion ist, wo von «Maximalfristen» die Rede ist.

Sie sehen: Wenn wir den Wortlaut der Motion klar und halt so, wie er geschrieben ist, auslegen – und das muss der Bundesrat –, müssen wir Ziffer 4 ablehnen. Wenn wir sehr grosszügig sind und ausdrücklich nur die Stossrichtung einer Motion im Auge haben, kann man diesen Punkt annehmen. Der Bundesrat muss sich aber an die formalen Vorgaben von Verfassung und Gesetz halten und deshalb bei seinem Standpunkt bleiben: In dieser Formulierung können wir die Ziffer 4 der Motion nicht annehmen. Wir werden aber in dieser Richtung alles tun, und Sie werden in Kürze ja die Ergebnisse haben.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu Ziffer 3 und zum Votum von Herrn Ständerat Freitag: Es ist natürlich so, dass der zukünftige Energie- und Strommarkt sehr international, sehr europäisch sein wird. Der Zugang zu diesem internationalen Markt, aber auch die Marktöffnung und die Anwendung von Marktpreisen anstelle von Gestehungskosten sind wesentliche Elemente. Man spricht in Ziffer 3 zwar von Energie, aber man meint natürlich Strom – auch das ist nicht ganz korrekt. Im Moment haben wir diese Situation: Wir haben jahrelang das Gefühl gehabt, wir hätten eine Stromlücke oder Überschüsse. Das war, denke ich, auch eine falsche Perzeption von uns allen in den vergangenen Jahren. Das ist im Moment auch eine Problematik, von der wir alle profitieren würden, wenn der Markt offen und auch der zweite Marktöffnungsschritt vollzogen wäre: Dann könnte nicht nur der Gross-, sondern auch der Kleinkonsument von den günstigeren Preisen des importierten Stroms profitieren.

Ich wünsche mir das auf die Länge nicht, weil unsere Wasserkraft natürlich in arge Schwierigkeiten gebracht wird. Denn diese massiven deutschen Subventionen haben hier natürlich die Produktion derart angeheizt, dass man aus Konsumentensicht durchaus dafür sein kann. Aber aus Sicht der Versorgung und auch aus Sicht unserer einheimischen Produktion ist das keine Zukunft, die wir uns wünschen. Auch die Holländer, die Dänen usw. bemängeln diese verzerrende Situation, welche einzelne Staaten durch ihre Förderpolitik auslösen, und wünschen sich, wieder zu einer wirklichen Marktsituation zurückzukehren. Dafür setzen auch wir uns im Rahmen der europäischen Energiediskussion ein. Dann, glaube ich, haben wir hier – bis wir dann soweit sind – auch wieder für unsere einheimische Wasserkraft eine gute Situation.

Zu guter Letzt: Sie haben vorhin beim Netz sehr grosszügig entschieden. Ich teile die Auffassung: Das Netz ist entscheidend. Das Netz macht aber auch heute schon – heute! – 40 bis 45 Prozent des Strompreises aus. Das wird immer ausgeklammert. Dort reden wir von Milliardeninvestitionen in den nächsten Jahren. Wir reden da von ganz anderen Dimensionen als bei der Produktion von Solar-, Wasser-, Wind- und Biomassenenergie.

Sie fokussieren die Diskussion immer nur auf die Fragen: Wie viel Förderung? Was dürfen die erneuerbaren Energien kosten? Das Netz, das sage und garantiere ich Ihnen, wird viel teurer sein. Es wird teurer werden. Und das ist dann alles nur einheimisch. Das schlägt voll durch. Das schlägt voll durch! Da bitte ich Sie einfach, das wirklich im Auge zu behalten, denn vom Endkunden her – bzw. von dem, was der Bürger bezahlt – wird das die Diskussion in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren sein und nicht die Produktion. Das wird sich von den Prozenten her eher auf dem heutigen Niveau einpendeln. Da, denke ich, lohnt sich dann im Rahmen der Debatte, die im Herbst beginnt, die Diskussion auch

über diese Netzentgelte und nicht nur über die Produktionskosten. Diese sind zwar ein wichtiger Teil, aber wahrscheinlich nicht der, der dann anhaltend zu höheren Preisen führen wird.

Ziff. 1–3 – Ch. 1–3
Abgelehnt – Rejeté

Ziff. 4 – Ch. 4

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen

Ziff. 5 – Ch. 5
Angenommen – Adopté

13.3194

**Interpellation Berberat Didier.
Zusammenarbeit
mit den Efta-Staaten
Island und Norwegen im Bereich
der erneuerbaren Energien
Interpellation Berberat Didier.
Coopération en matière
d'énergies renouvelables
avec l'Islande et la Norvège,
membres de l'AELE**

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Berberat Didier (S, NE): Je serai relativement bref, dans la mesure où je me suis déclaré partiellement satisfait, comme vient de le rappeler le président. Je suis satisfait des informations contenues dans cette interpellation, notamment du dialogue énergétique qui a lieu en matière de géothermie avec l'Islande, et du fait que le dialogue énergétique va reprendre avec la Norvège, ce qui est un élément positif. En tant que président de la Délégation suisse auprès de l'AELE, je suis un peu déçu du fait que les relations en matière d'énergie ne soient pas plus intenses qu'actuellement avec la Norvège et l'Islande. Je trouve qu'on devrait favoriser, notamment dans le cadre du traité de l'AELE, le fait d'avoir ce dialogue énergétique, parce que – vous le savez – nous sommes assez isolés du point de vue politique; nous avons une alliance économique qui certes est beaucoup moins intégrée que l'Union européenne, mais nous avons des collaborations très bonnes avec l'Islande, la Norvège et le Liechtenstein, qui sont d'ailleurs les trois membres de l'Espace économique européen. Je trouve la position du Conseil fédéral assez formaliste. Je ne suis pas un spécialiste du droit de l'environnement et de l'énergie, mais je trouve assez formaliste et restrictif le fait de dire que nous n'avons en fin de compte pas de raison d'intégrer la Norvège et l'Islande dans la Stratégie énergétique 2050, en disant que parce que ces deux pays faisant partie de l'EEE doivent respecter la directive SER de l'Union européenne, cela nous empêche de collaborer avec eux librement. Donc, je souhaiterais prier le Conseil fédéral de poursuivre le dialogue avec ces pays-là. Certes, vous le savez, l'accord AELE n'est pas destiné à s'occuper en priorité de l'énergie; c'est un accord économique, dont se charge le conseiller fédéral Schneider-Ammann. Mais il n'empêche qu'il est impor-

tant que ce dialogue continue et se développe malgré l'existence de cette directive européenne SER concernant la promotion et l'utilisation des énergies renouvelables. Je répète que l'on devrait faire un effort.

Je terminerai en disant que je souhaiterais que l'on puisse charger le Conseil fédéral – au chiffre 1.1.5 de la Stratégie énergétique 2050 telle qu'elle a été mise en consultation, celui de la politique énergétique extérieure – de citer l'Islande et la Norvège, même si ces pays font partie de l'EEE, dans la mesure où c'est extrêmement important que ces pays en avance en matière d'énergie soient aussi présents. Je rappellerai qu'il y a des pays comme l'Azerbaïdjan, les Emirats Arabes Unis, la Russie ou la Turquie qui sont cités. Je trouverais donc pour le moins surréaliste que des pays avec lesquels nous avons des contacts étroits et réguliers ne soient pas cités dans la Stratégie énergétique 2050.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass wir mit denjenigen Staaten, mit denen wir schon handelsrechtlich eng zusammenarbeiten – das ist die Efta –, auch versuchen, energetisch zusammenzuarbeiten, zumal es spannende Energiestaaten sind. Weil wir mit dem EDA auch eine Energieaussenpolitik etabliert haben, werden wir im Rahmen der Botschaft definieren, welches die ausgewählten Staaten sind; Sie können darauf zählen, dass die von Ihnen genannten zu den ausgewählten zählen werden. Es gibt eine zweite Möglichkeit, allerdings halt erst für die Zukunft: Wir sind ja an diesem Stromabkommen mit der EU. Bestandteil des Mandates ist auch die RES-Richtlinie, diese Richtlinie zur Förderung der erneuerbaren Energien. Die Efta-Staaten sind dort schon eingebunden. Wenn die Schweiz somit auch an dieser RES-Richtlinie beteiligt ist, haben wir dort natürlich auch noch einen Dialog über die Umsetzung, mit dem wir ebenfalls an die Efta-Staaten herantreten könnten. Insofern ist es richtig, dass das Thema thematisiert wird. Wahrscheinlich wird es an den Efta-Treffen schwierig sein, weil dort die Wirtschaftsminister sind; aber ich bin natürlich offen dafür, dass man eine solche Diskussion führt. Ich werde das sicher bilateral vertiefen.

13.3193

**Interpellation Schwaller Urs.
Die EU will die Trinkwasserversorgung
liberalisieren. Gibt es Handlungsbedarf
in der Schweiz?**

**Interpellation Schwaller Urs.
L'UE veut libéraliser
l'approvisionnement en eau potable.
La Suisse doit-elle agir?**

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è soddisfatto della risposta del Consiglio federale ma chiede ugualmente una breve discussione. – Il Consiglio è d'accordo di procedere in questo modo.

Schwaller Urs (CE, FR): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Besetzung des Rates werde ich mich wirklich sehr kurz halten. Ich danke dem Bundesrat für die Antwort, die mich in der Sache zufriedenstellt. Wichtig war mir die Bestätigung, dass sich die Organisation der Wasserversorgung in der Schweiz bewährt hat und dass keine vermehrte Privatisierung geplant und auch keine Änderung bei der Vergabe der Konzessionen zur Wasserkraftnutzung vorgesehen ist. Meine Bedenken sind insoweit zerstreut. Ich ersuche aber den Bundesrat, das Dossier im Auge zu behalten, gerade mit Blick auf die Diskussion auf euro-

päischer Ebene, auf dass uns die dortige Entwicklung nicht plötzlich einholt.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Ständerat Schwaller hat schon eine richtige Feststellung gemacht: Wir waren auch überrascht bis beunruhigt, dass diese Diskussion in der EU stattfindet. Die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste ist entworfen und hat zum Ziel, alle diese Dienste zu privatisieren. Der Rechtsetzungsprozess ist nach wie vor im Gange; gerade im Bereich Wasser hat sich nur eine kleine Zahl von EU-Staaten dagegen gewendet. Es ist für uns erstaunlich, dass das dort anders perzipiert wird.

Es könnte wieder ein Thema in der Schweiz werden, denn Sie führen auch regelmässig Diskussionen, ob man ein Dienstleistungsabkommen mit der EU abschliessen soll oder nicht. Darin wären natürlich genau solche Dienste auch enthalten. Wir verfolgen insofern dieses Thema. Unsere Haltung ist somit deckungsgleich mit Ihrer Haltung. Aber ich glaube, es lohnt sich, wenn Sie auch in Ihren Kontakten mit ausländischen Staaten auf das Thema aufmerksam machen. Ich glaube, die Folgen einer Privatisierung all dieser Versorgungsdienstleistungen für die Bevölkerung werden unterschätzt. Es dürfte vor allem teurer werden.

12.323

**Standesinitiative Genf.
Ausbau der Autobahn A1 in Genf
Initiative cantonale Genève.
Elargissement
de l'autoroute A1 à Genève**

Sistierung – Suspension

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Sistierung – Suspension)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione propone con 10 voti contro 1 di sospendere la trattazione dell'iniziativa cantonale per un periodo prevedibilmente superiore a un anno ai sensi dell'articolo 87 capoverso 3 della legge sul Parlamento.

Hêche Claude (S, JU), pour la commission: La présente initiative cantonale invite le Conseil fédéral à inscrire l'élargissement de l'autoroute A1 comme projet prioritaire dans le programme d'élimination des goulets d'étranglement du réseau des routes nationales.

Je dois, pour des questions de transparence, indiquer qu'en commission, le texte de l'initiative a soulevé la question de savoir si cela concernait l'autoroute de Genève à Romanshorn ou uniquement la périphérie de Genève. Les explications données par les auteurs montrent qu'il s'agit d'un projet genevois.

Si les membres de la commission sont bien conscients des problèmes auxquels la République et Canton de Genève doit faire face en matière de trafic routier, ils sont également convaincus que des mesures similaires sont aussi nécessaires dans d'autres régions de notre pays. Par conséquent, pour conserver une vue d'ensemble des besoins du pays et garantir un maximum de cohérence dans nos décisions, la commission vous propose de ne pas traiter l'initiative du canton de Genève jusqu'à ce que le Conseil fédéral lui ait présenté son message sur le deuxième programme d'élimination des goulets d'étranglement du réseau des routes nationales, message que le gouvernement a mis en consultation le 10 avril 2013 et qui devrait nous être transmis vraisemblablement en 2014.

Pour toutes ces raisons, la commission vous propose, par 10 voix contre 1, de suspendre l'examen préalable de cette initiative cantonale.

Cramer Robert (G, GE): Avec ma collègue genevoise, Madame Liliane Maury Pasquier, nous souhaitons tout d'abord remercier la commission pour l'attention avec laquelle elle a traité cet objet et pour la qualité de l'accueil qu'elle a réservé à la délégation genevoise qui est venue présenter à la commission les difficultés relevées.

Vous aurez bien compris que nous sommes dans la problématique des goulets d'étranglement. Je n'entends pas sous-estimer les difficultés de circulation qu'il y a à Romanshorn, mais les autorités fédérales qui sont venues sur place ont pu constater qu'à Genève, la problématique des goulets d'étranglement était particulièrement aiguë et qu'en définitive il s'agissait de supprimer quelques bouchons.

Je tiens à dire que la solution choisie par la commission est paradoxalement celle qui montre que le canton de Genève a été entendu et que l'on va entreprendre des travaux le plus rapidement possible. On pourrait avoir l'impression qu'une suspension aurait pour conséquence d'allonger le traitement d'un objet, mais dans le cas présent, en réalité, si j'ai bien compris l'idée de la commission, cela aura pour conséquence plutôt d'accélérer le traitement de cette question. En suspendant l'examen de l'initiative cantonale, on pourra déjà en 2014 aborder la problématique de cet élargissement routier.

Nous vous en remercions et recommandons à votre sollicitude cet objet dont la teneur reflète une préoccupation réelle.

Angenommen – Adopté

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Montag, 17. Juni 2013

Lundi, 17 juin 2013

16.15 h

13.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Ich begrüsse Sie zur dritten Sessionswoche und habe Ihnen zwei Mitteilungen zu machen:

1. Wie Sie bereits wissen, wird der Nationalrat morgen das dringliche Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten beraten. Je nach Entscheidung des Nationalrates ist damit zu rechnen, dass das Differenzbereinigungsverfahren bis am Freitag fortgesetzt wird. Dann muss über die Dringlichkeitsklausel abgestimmt werden, zuerst im Ständerat, dann im Nationalrat, und am Ende müssen beide Räte die Schlussabstimmung durchführen. Sollte es so weit kommen, muss damit gerechnet werden, dass ein Rat seine Arbeit unterbricht, während der andere Rat das Geschäft behandelt, und umgekehrt. Allenfalls müssen auch die Kommissionen tagen. Somit ist ein Ende der Session erst am Freitagnachmittag möglich. Ich bitte Sie, bereits jetzt die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

2. In diesem Jahr feiert die Afrikanische Union ihren 50. Geburtstag. Um diesen wichtigen Jahrestag zu würdigen, findet am kommenden Mittwoch, 19. Juni, während der Mittagspause, also ab 13.15 Uhr, im Zimmer 301 ein besonderer Diskussions- und Begegnungsanlass mit den akkreditierten Vertreterinnen und Vertretern der afrikanischen Länder in der Schweiz zum Thema «Panafricanisme et renaissance africaine» statt. Sie haben zu Beginn dieser Session eine entsprechende Einladung erhalten. Ich empfehle Ihnen, die Gelegenheit wahrzunehmen, sich über die Entwicklung des afrikanischen Kontinents zu informieren. Ratsmitglieder, die am Anlass teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bei Herrn Claudio Fischer, Bereichsleiter Internationale Beziehungen und Sprachen der Parlamentsdienste, oder beim Ratssekretariat hier im Saal anzumelden.

12.092

KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9439)

Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8709)

Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin)

Art. 55a

Antrag der Mehrheit

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Gutzwiller, Bischofberger, Eberle, Graber Konrad, Keller-Sutter, Kuprecht)

Abs. 2

Festhalten

Art. 55a

Proposition de la majorité

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Gutzwiller, Bischofberger, Eberle, Graber Konrad, Keller-Sutter, Kuprecht)

Al. 2

Maintenir

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Bei diesem Geschäft besteht immer noch eine Differenz. Die Kommission hat sich vor einer Stunde zur Beratung getroffen.

Angesichts der Tatsache, dass der Nationalrat an seiner Fassung wieder mit beträchtlichem Mehr festgehalten hat, hat sich die Kommission bei Artikel 55a Absatz 2 mit Stichentscheid der Präsidentin dem Nationalrat angeschlossen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch mit einer Frist von drei Jahren die Personenfreizügigkeit geritzt wird. Aber angesichts der Tatsache, dass die Verhältnismässigkeit trotzdem gewahrt wird – es sind nur wenige Kantone, die dringend auf einen solchen Beschluss angewiesen sind, also nicht alle Kantone, das heisst nicht die ganze Schweiz –, konnten wir uns, ohne grosse Begeisterung, dem Nationalrat anschliessen. Das heisst, neu ist kein Bedürfnisnachweis erforderlich für Personen, welche mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Alle anderen Bedingungen fallen weg.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): In aller Kürze, weil Sie das Geschäft jetzt ja schon bestens kennen: Es entbehrt nicht der Ironie, dass ich Ihnen jetzt in der Schlussphase den bundesrätlichen Entwurf nahelegen darf, nachdem ich immer gegen dieses Konzept war. Wir sagen: Wenn schon, dann ist die bundesrätliche Variante zumindest etwas weniger schlimm. Schlimm bleibt an der nationalrätlichen Version, dass sie, wie wir in diesem Saal schon verschiedentlich dargestellt haben, doch eine indirekte Diskriminierung enthält. Zwar verlangt sie nicht mehr, dass man fünf Jahre an einer schweizerischen Institution gearbeitet haben muss, sondern nur noch drei Jahre, aber das ändert natürlich nichts am Prinzip, dass es sich hier anerkanntermassen um eine indirekte Diskriminierung von ausländischen Kollegen handelt. In dieser Variante ist jetzt eigentlich klar, dass nur noch Schweizer Spezialistinnen und Spezialisten vom Bedürfnisnachweis ausgenommen sind, die während fünf Jahren ihren Titel als Spezialärzte gemacht und dabei drei Jahre an schweizerischen Institutionen gearbeitet haben. Es bleibt aber nach wie vor skurril, dass ein Schweizer Arzt, der hier studiert hat, aber sein Studium in Deutschland abgeschlossen hat, mit dieser Formulierung auch dem Bedürfnisnachweis unterstellt würde. Mein Eindruck ist: Wenn das schon sein muss, dann ist die Fassung des Bundesrates wenigstens etwas diskriminierungsfreier.

Noch eine Bemerkung: Es wurde im Nationalrat gesagt, man habe zwei Gutachten zu dieser Frage eingeholt, und das eine laute so, das andere anders. Man muss allerdings sagen, dass das eine Gutachten klar besagt, dass es sich um eine Diskriminierung handelt. Das andere Gutachten hält zwar fest, man könne das mit der Frist von fünf oder drei Jahren allenfalls machen, nur kommt der Gutachter – das hat man völlig übersehen – zum Hauptschluss, dass die Wiedereinführung eines Bedürfnisnachweises für selbstständig tätige Fachärzte mit dem Freizügigkeitsabkommen nicht vereinbar sei. Das ist natürlich die noch wichtigere Aussage als die Aussage, dass man im Prinzip nicht diskriminiert, wenn man fünf oder drei Jahre Weiterbildung voraussetzt.

Zusammengefasst: Wenn Sie diese Lösung für die drei oder vier Kantone, die glauben, dieses Instrument zu benötigen, wirklich wollen, dann stimmen Sie wenigstens der Fassung des Bundesrates zu, weil sie doch etwas diskriminierungsfreier ist.

Stöckli Hans (S, BE): Das Votum von Herrn Kollege Gutzwiller erstaunt schon etwas. Wenn man dagegen ist, dass die Kantone die Möglichkeit haben, diese Bedürfnisklausel anzuwenden, und man auch gegen eine Erleichterung der Vorschriften ist, besteht Bedarf nach einer Erklärung, die Sie, Herr Gutzwiller, heute nicht geliefert haben.

Die Lösung, die der Nationalrat mit grosser Mehrheit angenommen hat, ist zweifellos ein Kompromiss, den wir unterstützen können. Er nimmt Rücksicht auf die Bemerkungen, die von eminenten Juristen gemacht wurden. Insbesondere ist diese Lösung beim Abschätzen der Verhältnismässigkeit ganz klar besser, als wenn man die Regelung mit fünf Jahren aufrechterhält, denn durch die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit ist klar eine Einschränkung vorgesehen. Wir dürfen dieser Variante hier umso mehr zustimmen, als damit keine indirekte Verletzung der Freizügigkeitsabkommen erfolgt, da die Gutachter – und das ist ein ganz entscheidendes Moment – nicht davon ausgegangen sind, dass es eine Kann-Vorschrift ist, dass nicht alle Kantone sie anwenden, sondern nur ganz wenige, vielleicht zwei oder drei. Dementsprechend glaube ich, dass die vom Nationalrat klar angenommene Lösung dem Aspekt der Verhältnismässigkeit am besten Rechnung trägt.

Ich ersuche Sie, der Mehrheit zuzustimmen und diese Differenz mit dem Nationalrat zu bereinigen.

Maurly Pasquier Liliane (S, GE): Vous me permettez peut-être, à ce stade des débats, de vous donner quelques nouvelles du front, en l'occurrence les derniers chiffres émanant

du canton de Genève, dont nous avons beaucoup parlé la semaine dernière, lors du débat du 5 juin 2013, qui nous a vus finalement prendre des décisions contraires à celles du Conseil national.

Les nouvelles du front ne sont pas bonnes dans la mesure où le nombre de demandes de droit de pratique à la fin du mois de mai de cette année a continué d'augmenter dans le canton de Genève, pour des médecins qui ne travaillent pas dans des établissements genevois ou suisses et qui sont domiciliés à l'étranger. C'est maintenant plus d'un tiers des demandes qui émanent de médecins domiciliés à l'étranger.

Encore une fois, il ne s'agit pas d'établir une discrimination, mais de permettre à des médecins de travailler, quand nous avons besoin d'eux, dans de bonnes conditions et en connaissant le terrain suisse. Les maladies sont les mêmes, mais le système de santé, vous le savez, a bien des particularités qu'il serait très utile pour les médecins et autres personnels de santé de bien connaître lorsqu'ils s'installent. Cette urgence non seulement continue d'être présente dans mon canton, mais elle augmente, la pression étant encore plus grande.

Pour ces raisons, aussi bien sur cette divergence que sur la deuxième, je vous invite très fermement à vous rallier au Conseil national et à adopter ce projet.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord vous rappeler qu'il est très important pour le Conseil fédéral que nous puissions donner aux cantons qui ont aujourd'hui des difficultés avec le nombre de médecins qui souhaitent s'installer, la possibilité d'agir. Avec la proposition de la majorité comme avec celle de la minorité de votre commission, dans le fond, on poursuit ce but: permettre aux cantons qui souhaitent agir, dans une vision très fédéraliste de l'installation des médecins sur le territoire, d'agir et permettre à ceux qui ne souhaitent rien faire de ne rien faire. Il appartiendra ensuite aux cantons, en fonction de la réalité du terrain, des spécificités locales et régionales, d'agir ou de ne pas agir.

La différence entre la majorité et la minorité de la commission tient en fait aux exceptions qui peuvent être posées pour la limitation de l'admission. Dans la version du Conseil fédéral et de la minorité de la commission, il est prévu des exceptions qui sont liées au type de spécialité, tandis que pour la majorité, qui a suivi en cela le Conseil national, il est prévu de poser des exceptions en fonction du temps passé dans un établissement suisse de formation reconnu. Dans les deux cas, il y a avec cela des exceptions qui sont possibles mais qui ne sont pas de même nature.

Dans le cadre des travaux parlementaires, nous avons pu, avec l'Office fédéral de la justice et le Département fédéral des affaires étrangères, analyser ces différentes versions. Nous arrivons à la conclusion que celle retenue par la majorité pose une discrimination indirecte impossible, ou du moins très difficile à justifier eu égard à l'Accord sur la libre circulation des personnes.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à suivre la minorité de votre commission.

Le président (Lombardi Filippo, président): J'ai une remarque à formuler: Madame Maury Pasquier a parlé d'une deuxième divergence où il y aurait une deuxième proposition de minorité. Mais ce n'est pas le cas, parce que aucune deuxième proposition de minorité n'a été déposée. Nous ne procéderons donc qu'à un seul vote.

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Das ist so. Bei Absatz 3, Sie erinnern sich, hat Kollege Bieri darauf hingewiesen, dass die Formulierung sprachlich nicht in Ordnung sei und dass hier der Nationalrat noch einmal über die Bücher gehen müsse. Das hat er gemacht und die Fassung des Bundesrates ergänzt. Es gab in der Kommission nochmals eine Diskussion. Schlussendlich hat sich die Kommission dort dem Beschluss des Nationalrates angeschlossen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

13.027

**Avig. Deplafonierung
des Solidaritätsprozents****LACI. Déplafonnement
du pour-cent de solidarité***Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 27.02.13 (BBl 2013 1915)

Message du Conseil fédéral 27.02.13 (FF 2013 1715)

Nationalrat/Conseil national 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: In der Arbeitslosenversicherung sind AHV-pflichtige Löhne bis zu einem Betrag von 126 000 Franken pro Jahr versichert. Die in der letzten Revision um 0,2 Prozent erhöhten Beiträge von jetzt neu 2,2 Prozent werden denn auch nur auf diesen Lohnanteilen bis 126 000 Franken erhoben.

Mit Blick auf die hohe Schuldenlast wird zusätzlich seit dem 1. Januar 2011 auf nichtversicherten Lohnanteilen zwischen 126 000 und 315 000 Franken ein Solidaritätsprozent erhoben. In Durchbrechung des reinen Versicherungsprinzips beteiligen sich gutverdienende Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger mit diesem sogenannten Solidaritätsprozent an der Entschuldung der Arbeitslosenversicherung. Die schnelle und nachhaltige Sanierung der Arbeitslosenversicherung ist im Interesse des Arbeitsplatzes Schweiz und damit aller Einkommensklassen. Tatsache ist, dass die Arbeitslosenversicherung nun immer noch Schulden von 5 Milliarden Franken hat.

Die Ausarbeitung der vorliegenden Botschaft des Bundesrates erfolgte im Übrigen in Ausführung eines Auftrages des Parlamentes, den wir dem Bundesrat in der Herbstsession 2012 erteilt haben. Ziel der Vorlage des Bundesrates ist es, alle Lohnanteile ab 126 000 Franken mit einem Solidaritätsprozent an der Entschuldung der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen. Das ist der Kern der Vorlage. Mit anderen Worten wird die Deckelung von heute 315 000 Franken aufgehoben.

In der letzten Revision war diese Frage bereits einmal Gegenstand von Diskussionen. Aber in dieser letzten Revision hat man die Deckelung, welche früher als Obergrenze noch auf die Bundesverfassung abgestützt war, beibehalten, weil man davon ausging, dass eine Deplafonierung bloss zusätzliche 40 Millionen Franken einbringen würde – also lohne sich eigentlich die ganze Diskussion nicht.

In der Zwischenzeit sind gemäss bundesrätlicher Botschaft und gemäss den Ausführungen, die in der Kommission gemacht worden sind, die Löhne über 300 000 Franken überproportional angestiegen. Es kann heute damit gerechnet werden, dass diese Deplafonierung rund 100 Millionen Franken pro Jahr einbringt.

Die Bundesverfassung schreibt keine Obergrenze mehr vor. Von daher gibt es kein Hindernis. Der Gesetzentwurf findet eine Stütze in Artikel 114 der Bundesverfassung.

Die Deplafonierung ist für die betroffenen Einkommen unseres Erachtens verkraftbar. Ende 2010 verdiente 1 Prozent der Erwerbstätigen mehr als 315 000 Franken; auch das sind Zahlen, die Sie in der Botschaft finden. Bei einem Einkommen von 400 000 Franken macht die Deplafonierung pro Monat 70 Franken aus, was im Angestelltenverhältnis je 35 Franken für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber ergibt.

Bei einem Einkommen von 1 Million Franken macht der monatliche Mehrbetrag 285 Franken aus.

Wird nun der Deplafonierung zugestimmt, kann die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung – wirtschaftlich stabile Verhältnisse wie heute vorausgesetzt – in fünfzehn statt in zwanzig Jahren abgeschlossen werden. Damit, das verdient gesagt zu werden, wird auch die heutige zusätzliche Belastung der Einkommen ab 126 000 Franken immerhin um fünf Jahre verkürzt. Der Solidaritätsbeitrag wird sodann nur bis zum Zeitpunkt erhoben, in welchem das Eigenkapital des Ausgleichsfonds abzüglich des notwendigen Betriebskapitals mindestens 500 Millionen Franken erreicht.

Ihre Kommission, die SGK, hat insbesondere auch die Frage der Versicherung und der Grenzen der Solidarität in unserem Sozialversicherungssystem diskutiert, was sicher berechtigt ist. Zu sagen ist, dass man ja auch in der AHV auf dem ganzen Lohn Beiträge bezahlt, obwohl die Maximalrente deswegen nicht ansteigt. Insbesondere, und das war ausschlaggebend, ist die Bezahlung des Solidaritätsprozents zeitlich begrenzt.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.

Dank der guten konjunkturellen Lage mit heute 2,8 bis 2,9 Prozent durchschnittlicher Arbeitslosigkeit wie dank des Entscheides, den wir in der Herbstsession 2011 getroffen haben, nämlich wegen der Frankenstärke einen einmaligen Betrag für die ausserordentliche Kurzarbeitsentschädigung zur Verfügung zu stellen, ist die Sanierung der Arbeitslosenversicherung, so meine ich, auf gutem Weg. Wenn unser Rat heute der Vorlage auch noch zustimmt, so machen wir diesen Sanierungsweg noch sicherer.

Ich lade Sie im Namen der Kommission ein, auf die Vorlage einzutreten und dieser dann zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte nur feststellen, dass der Inhalt der Vorlage auch die klare und eindeutige Unterstützung der Kommission hat, wie dies durch den Kommissionsprecher ja dargelegt worden ist. Es ist eine bescheidene Massnahme, aber eine Massnahme, die in die richtige Richtung geht. Es würde grundsätzlich dem Charakter einer Sozialversicherung entsprechen, wenn die Beitragspflicht nach dem Modell der AHV grundsätzlich auch deplafoniert würde. Mit diesem Solidaritätsprozent wird aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das wird dazu beitragen, die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung, die ja nach diesem in die Arbeitslosenversicherung eingebauten System austariert ist, abzubauen. Deshalb verdient diese Vorlage unsere Unterstützung.

Eberle Roland (V, TG): Die Frage ist, auf welchem Versicherungsprinzip eine solche Versicherung aufgebaut ist. Wir haben auf der einen Seite die 126 000 Franken als maximalen versicherten Lohn, wir haben auf der anderen Seite in einem nach meinem Dafürhalten grosszügigen Schritt die hohen Einkommen bis 315 000 Franken zusätzlich belastet. Man hat auch eine ziemlich hart umkämpfte Volksabstimmung zu diesem Thema durchgeführt. Ich möchte einfach verhindern, dass man das quasi sang- und klanglos und ohne Argumente durchwinkt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass beim Rechnungsmodell von Kollege Schwaller mit den erwähnten 400 000 Franken rund 50 Prozent des Betrages weggesteuert wird. Das sind ungefähr die Grenzsteuersätze, die bei knapp 50 Prozent liegen; das muss man mitberücksichtigen, wenn man solche Beiträge dazurechnet. Ich will das nicht unkommentiert stehenlassen. Wir haben in der Kommission keinen Minderheitsantrag gestellt, weil das Ergebnis mit einer offensichtlichen Mehrheit gegenüber zwei Stimmen eindeutig war. Aber man muss daran denken: Bevor man Menschen und Arbeit und Unternehmen besteuern kann, müssen diese Unternehmen auch entsprechende wirtschaftliche Leistungen erbringen. Wenn diese wirtschaftlichen Leistungen nicht mehr erbracht werden und die Arbeitslosenquote möglicherweise über 3,2 Prozent steigt, dann gibt es wirklich Probleme. Ich möchte einfach davor warnen, dass man grosszügigerweise

immer die hohen Einkommen belastet und sagt, das sei solidarisch. Ich denke, die hohen Einkommen sind heute schon in allen Systemen belastet, sei es in der Sozialversicherung, sei es im Steuersystem. Denken wir an die direkte Bundessteuer, wo noch knapp die Hälfte aller Eidgenossinnen und Eidgenossen respektive Steuerzahler überhaupt Bundessteuer bezahlen. Auch das ist ein riesiger Akt der Solidarität; ich möchte einfach nicht, dass das vergessen geht.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen Eintreten, und er empfiehlt Ihnen Zustimmung. Er empfiehlt Ihnen damit natürlich die Deplafonierung, zwecks rascherer Entschuldung und damit auch zwecks Vorsorge, nach dem Prinzip «Sorge in der Zeit, so hast du in der Not».

Die Arbeitslosenversicherung gilt als automatischer Stabilisator, und zwar ganz besonders in Krisenzeiten. Sie ist in Schieflage. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir sie möglichst schnell wieder ins Gleichgewicht zurückbringen können, bevor eine weitere anspruchsvolle Konjunkturphase auf uns zukommt. Eine gesunde Arbeitslosenversicherung ist also für den Arbeitsplatz ausserordentlich wichtig. Ich habe es gesagt: «Sorge in der Zeit, so hast du in der Not.»

Der Bundesrat will rasch entschulden, er will so schnell wie möglich das finanzielle Gleichgewicht. Er will dann durch die Aufhebung des Solidaritätsprozentes auch eine frühere Entlastung des Mittelstandes. Man kann darüber diskutieren, ob es ein wesentliches Argument ist, ob dies nach fünfzehn oder nach zwanzig Jahren der Fall ist. Ich bin der Meinung, dass es ein Argument ist. Wenn es uns gelingt, die Arbeitslosenversicherung dorthin zurückzuführen, wo sie in der Balance ist, dann wird der Mittelstand mit Löhnen zwischen 126 000 und 315 000 Franken eben auch früher entlastet werden.

Es geht jetzt um eine Solidaraktion. Die obersten Einkommensteile werden mit einbezogen, und damit wird natürlich das Versicherungsprinzip einmal mehr etwas geritzt; ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Ich will zuerst etwas zur Grundlage sagen: Wir haben in der Kommission darüber eine ausführliche Diskussion geführt. Ich versuche hier und heute diesbezüglich etwas Klarheit zu schaffen. Wir haben wissenschaftliche Analysen als Grundlage. Diese sagen aus, dass in einem Konjunkturzyklus die Arbeitslosenquote mutmasslich bei durchschnittlich 3,2 Prozent liegt. Ausgehend von 3,2 Prozent werden mit der Deplafonierung – es wurde vom Kommissionsprecher gesagt – 100 Millionen Franken zusätzlich zur Entschuldung generiert; es wären dann also 400 Millionen und nicht nur die 300 Millionen wie für den Bereich zwischen 126 000 und 315 000 Franken. Mit diesen zusätzlichen 100 Millionen Franken, bei einer Grundannahme von 3,2 Prozent Arbeitslosigkeit, können wir die Entschuldungsdauer von zwanzig auf fünfzehn Jahre verkürzen.

Für die Dauer der Entschuldung spielt neben der Arbeitslosenquote insbesondere auch der Stand des Eigenkapitals eine Rolle; das wurde gesagt. Gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wird das Solidaritätsprozent abgeschafft, wenn das Eigenkapital abzüglich 2 Milliarden Franken Betriebskapital bei einer halben Milliarde liegt. Bei einem Grundkapital von einer halben Milliarde, einem Betriebskapital von 2 Milliarden und einer Entschuldung über die Deplafonierung entfällt das Solidaritätsprozent also.

Wir gehen davon aus, dass wir am 1. Januar 2014 einen Eigenkapitalstand von minus 3,215 Milliarden Franken haben werden. Wir zählen hier die 2 Milliarden Betriebskapital dazu, die für das Wiederabschaffen des Solidaritätsprozentes notwendig sind, wir zählen die halbe Milliarde Eigenkapital dazu und kommen dann auf 5,715 Milliarden Franken, die wir als Überschüsse generieren müssen, damit wir entschulden können. Diese 5,715 Milliarden, mit einer zusätzlichen jährlichen Entschuldung um 400 Millionen, führen dazu, dass 14,29 Jahre für die Entschuldung nötig sind. Wenn sich die Arbeitslosigkeit in einem Jahr bei 2,5 Prozent einstellen würde, dann würden die Überschüsse in diesem Jahr bei 2 Milliarden Franken liegen. Das würde natürlich bedeuten,

dass wir die Schulden innerhalb von drei Jahren um 5,7 Milliarden Franken abbauen könnten, also innerhalb von drei Jahren auf das Solidaritätsprozent verzichten könnten. Geschähe das Gegenteil, hätten wir also z. B. 5,2 Prozent Arbeitslosigkeit, wie wir das im Jahr 1997 das letzte Mal hatten, dann würden wir innerhalb eines Jahres 4 Milliarden Franken an Schulden kumulieren. Damit wäre die Schuldenobergrenze von 7 Milliarden Franken sofort durchbrochen, und das würde dann zu einer grundsätzlichen Revision der Arbeitslosenversicherung führen.

Die Kritikpunkte in der Kommissionsdebatte betrafen vor allem das Versicherungsprinzip. Es ist wichtig, dass die ordentlichen Beiträge weiterhin dem Versicherungsprinzip unterstellt sind. Das Solidaritätsprozent hat von Anfang an nicht nach dem Versicherungsprinzip funktioniert; das war erstmals 1996 der Fall. Der Bundesrat will aber grundsätzlich bei der Arbeitslosenversicherung klar am Versicherungsprinzip festhalten. Deshalb empfehle ich Ihnen auch die Deplafonierung. Denn auf diesem Wege können wir rascher sanieren und sind damit rascher wieder auf dem Weg der Tugend.

Dann wurde in der Kommission diskutiert, es sei eine einseitige Massnahme mit Korrekturen nur auf der Äufnungsseite und nicht bei den Leistungen. Das muss man in den Kontext der letzten Revision stellen. Bei der letzten Revision haben wir einen Ausgleich zwischen Leistungsabbau einerseits und Äufnung andererseits gefunden. Die Balance haben wir aber nur durch das Inanspruchnehmen des Solidaritätsprozentes für Einkommen zwischen 126 000 und 315 000 Franken erreicht.

Dann noch zur Frage der Mehrbelastung von Teilen der Wirtschaft: Ja, es ist so, dass einzelne Wirtschaftszweige stärker belastet werden als andere. Es geht mit der Deplafonierung jetzt vor allem um die Zusatzbelastung im Bereich der Finanzindustrie, der Dienstleistungsindustrie. Es ist aber eine moderate Belastung, eine zeitlich limitierte Belastung. Die Zahlen wurden genannt: Wer 400 000 Franken verdient, muss monatlich 35 Franken zusätzlich abgeben, wer eine Million verdient, 285 Franken. Ich bin der Meinung, dass das vertretbar ist und daraus gesamtwirtschaftlich keine spürbaren negativen Auswirkungen resultieren.

Fazit: Wir wollen die Balance so schnell wie möglich finden; wir sind jetzt in günstigeren Zeiten, als sie möglicherweise auf uns zukommen. Wir wollen über die Deplafonierung auch den Mittelstand früher entlasten; mit Mittelstand meine ich – noch einmal – die Einkommen zwischen 126 000 und 315 000 Franken. Die moderate Mehrbelastung bei den hohen Einkommen ist vertretbar. Eine finanziell gesunde Arbeitslosenversicherung ist im Interesse der Wirtschaft, ist ein automatischer Stabilisator. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt, und die Deplafonierung – um diese Bemerkung auch noch anzuschliessen – hat in der Vernehmlassung und in den vorberatenden Kommissionen deutliche Zustimmung gefunden.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzhädigung
Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I–III*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(5 Enthaltungen)

*Abschreibung – Classement**Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

13.023

**Bildungsprogramme der EU.
Beteiligung der Schweiz 2014–2020
Programmes d'éducation de l'UE.
Participation de la Suisse 2014–2020**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.02.13 (BBl 2013 2065)

Message du Conseil fédéral 27.02.13 (FF 2013 1837)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich darf Ihnen diese Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in den Jahren 2014 bis 2020 vorstellen und im Namen der einstimmigen Kommission auch empfehlen. Wir haben sie im April dieses Jahres in Ihrer WBK beraten und Hearings mit den Vertretern der Erziehungsdirektorenkonferenz durchgeführt. Es lagen Mitberichte der Finanzkommission und der APK vor; letztere hat zustimmend Stellung genommen, und dasselbe tat auch die Finanzkommission nach einigen zusätzlichen Abklärungen im Bereich der Kosten, insbesondere der Reisekosten. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, wie gesagt, einstimmig Eintreten und Zustimmung.

In aller Kürze, aber doch mit ein, zwei Bemerkungen, worum es hier geht: Es ist eine wichtige Vorlage mit einem Gesamtkredit von 305,5 Millionen Franken. Sie wissen, dass die Schweiz seit 2011 an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU vollumfänglich beteiligt ist. Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat die Mittel, die wir benötigen, um eine Fortführung dieser laufenden Teilnahme der Schweiz am künftigen Programm, an der künftigen Programmgeneration 2014 bis 2020 zu erreichen, die sich «Erasmus für alle» nennt. Wenn Sie dem zustimmen, kann der Bundesrat dann auch das bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zu dieser Programmbeteiligung erneuern.

«Erasmus für alle» heisst diese Fortsetzung, und das ist wohl programmatisch gemeint. Ich möchte darauf hinweisen, dass die in diesem Programm laufenden Aktivitäten und Angebote sämtlichen Institutionen auf allen Bildungsstufen offenstehen, in der Schulbildung, der Berufsbildung – ich unterstreiche das –, der Hochschulbildung und der Weiterbildung auch im ausser-schulischen Bereich. Es ist also nicht so, dass Erasmus ein exklusives Programm für Hochschul-

studierende ist, sondern «Erasmus für alle», wie es nun heisst, wird sämtliche entsprechenden Institutionen umfassen. Das gilt es sicher zu unterstreichen.

Es gibt in diesem Programm drei sogenannte Leitaktionen. Eine Leitaktion hat mit der Lernmobilität zu tun. Sie unterstützt die Mobilität für länderübergreifendes Lernen, und zwar nicht nur von Lernenden, sondern auch von Personal aus Bildungsinstitutionen. Die zweite Leitaktion ist die strategische Partnerschaft. Damit sind gemeint: Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, lokalen oder regionalen Behörden, Sozialpartnern oder Jugendorganisationen. Die dritte Leitaktion schliesslich unterstützt politische Reformen. Sie richtet sich an Entscheidungsträger auf allen Ebenen in den Bildungssystemen und unterstützt Netzwerke, Pilotprojekte, Weiterbildung und Studien im Sinne der Transparenz der Bildungssysteme.

Zu erwähnen ist schliesslich, dass zwei separate Aktivitäten das Programm ergänzen: zum einen die Jean-Monnet-Initiative für die Förderung von Exzellenz in der Lehr- und Forschungstätigkeit zum Thema der europäischen Integration und zum anderen – das ist neu, auch das wird Sie interessieren – die Zusammenarbeit im Bereich Sport. Da geht es zum Beispiel darum, eine höhere Sportbeteiligung zu erzielen, oder um den Nutzen des Sports für die soziale Integration.

Ich glaube, aus dieser Aufzählung wird klar, wie wichtig dieses Programm auch für die Schweiz ist. Junge Menschen können sich austauschen; das ist heute ausserordentlich wichtig. Im bisherigen Programm konnten über 6000 Schweizerinnen und Schweizer im europäischen Ausland aktiv sein, nicht nur Studierende, sondern auch Lehrer und Dozenten. Die Schweiz kann, als Partnerin in zahlreichen Projekten, den europäischen Bildungsraum mitgestalten. Dieses Programm gewährleistet die Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich, und schliesslich ist zu betonen, dass natürlich auch der Schweizer Arbeitsmarkt einen Mehrwert aus der steigenden Mobilität zieht: Denken Sie an sprachliche, interkulturelle und andere Schlüsselkompetenzen, die heute absolut essenziell sind, um auf dem heimischen, aber auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Nun zu den Mitteln: Die EU selber steigert die Mittel deutlich. So ist vorgesehen, dass bei der zukünftigen Programmgeneration das Gesamtbudget von 10 auf 19 Milliarden Euro erhöht würde. In der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit für die Schweiz von 305,5 Millionen Franken, der eben diese Finanzierung und Weiterbildung an «Erasmus für alle» sicherstellen soll. Die für die Teilnahme notwendigen Mittel sind schon in der BFI-Botschaft 2013–2016 vorgesehen. Sie haben ihr zugestimmt.

Sie ersehen die Verteilung des Verpflichtungskredites aus der Botschaft. Ich werde das nicht wiederholen. Sie haben dort auch gesehen, dass die zuständige Agentur in der Schweiz für dieses Programm die CH-Stiftung ist, deren Aufsicht das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation direkt wahrnimmt.

Ich bitte Sie also, gemäss der einstimmigen Kommission diesem wichtigen Programm und auch seiner Finanzierung zuzustimmen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Danke für die wohlwollende Aufnahme der Botschaft! Wir haben am 22. April 2013 eine intensive Kommissionsdebatte geführt. Ich komme auch meinerseits auf die kritischen Punkte dieser Debatte ganz kurz zurück. Aber vorher Folgendes: Europa, die EU steht vor gewaltigen Herausforderungen. Ich habe gestern den Präsidenten des Deutschen Bundestages anlässlich einer Ehrung gehört. Der Bundestagspräsident hat gesagt, Europa sei es noch nie so gut gegangen wie heute. Aber er hat auch gesagt, Europa stecke dennoch in mancherlei Hinsicht in grössten Schwierigkeiten; Europa, die EU, die Deutschen und die Polen müssten und würden die Probleme lösen. Ein Lösungsansatz, den er auch vorgebracht hat – und das scheint mir der wichtigste zu sein –, heisst: Bildung, Bildung und noch einmal Bildung! Bildungs-

gelder sind Investitionsgelder; wir reden also über Investitionsgelder, über Investitionen in jüngere, in junge Menschen, denen die Zukunft bevorsteht.

Die EU will mit «Erasmus for all» die Investitionsgelder um 70 Prozent erhöhen – das wurde eben vom Kommissionsprecher erwähnt –, und das muss uns recht sein. Ganz uneigennützig würde ich meinerseits sagen: Ziehen wir mit! Wir bestimmen damit auch unsere Zukunft: Wir wollen gebildete, wir wollen vor allem auch ausgebildete, wir wollen sprachlich gewandte, wir wollen kulturell bewanderte, wir wollen vor allem auch eigenverantwortliche, verlässliche, selbstbewusste Menschen! Diese werden darüber bestimmen, ob es uns in der Zukunft weiterhin so gut geht, wie es uns heute geht. Die Mobilität wird gefördert – das scheint mir absolut zentral zu sein –, und die Entwicklung der Fähigkeiten und der Bildung wird vorangetrieben.

Ich bitte Sie meinerseits, auf die Vorlage einzutreten und ihr am Schluss zuzustimmen – das ist, glaube ich, unbestritten. Jetzt komme ich zu den heiklen Punkten. Lassen Sie mich drei solche Punkte aufgreifen:

1. Die Frage der Unsicherheit bei der Budgetierung: Sie wissen, dass wir die Verhandlungen mit der EU noch nicht geführt haben. Sie wissen auch, dass die EU ihren Rahmen noch nicht festgelegt hat. Die Absichten der EU sind uns aber so gut bekannt, dass wir eine genügende Planungs- und Ermächtigungsgrundlage haben. Weil diese Verhandlungen und dieser Rahmen noch offen sind, haben wir die Programmbeiträge einfach fortgeschrieben, mit einer bescheidenen Wachstumsentwicklung. Wir beantragen einen Sicherheitsbetrag, denn wir haben vor allem zwei Faktoren beachtet: Einerseits bestimmt die definitive Höhe des EU-Gesamtbudgets darüber, worauf wir uns einstellen sollten, andererseits besteht ein Risiko bei der Wechselkursituation. Die letztere betrachte ich im Moment nicht als die wichtigste; die entscheidende Unbekannte ist die Entwicklung der Bildungsbudgets aufseiten der EU. Deshalb ist eine Reserve von 40 Millionen Franken vorgesehen.

Bei einem Verzicht auf die Reserve könnten höhere Programmbeiträge, die wir infolge höherer EU-Budgets bezahlen müssten, nicht einfach aufgefangen werden. Mit der vorgesehenen Reserve ist dies zumindest teilweise möglich.

2. Die Overhead-Frage rund um die nationale Agentur: Die grossen Bestrebungen der EU, die administrativen Abläufe des Programms zu vereinfachen und die Kosteneffizienz zu verbessern, halte ich für richtig und für entscheidend. Beides ist notwendig und eine Voraussetzung dafür, dass die Programmziele auch wirklich erreicht werden können. Erst nach der EU-seitigen Verabschiedung des Programms ist uns also das Ausmass der Vereinfachungen bekannt, und wir können danach in verlässlicher Weise darauf abstellen.

Es kommt hinzu, dass mit dem neuen Programm im Vergleich zur jetzigen Periode eine Verdoppelung der Aktivitäten angestrebt wird. Vor diesem Hintergrund ist die moderate Fortschreibung der Betriebsbeiträge an die nationale Agentur aus meiner Sicht vernünftig. Ausserdem können wir beim Mandat an die nationale Agentur die Beiträge den effektiven Bedürfnissen anpassen, sobald die angesprochenen Unsicherheiten ausgeräumt sind.

Wichtig ist – das will ich betonen –, dass die vorgeschlagenen Budgets im Verhältnis zu den verwalteten Programmbeiträgen degressiv sind. Um die Qualität der Leistungen der nationalen Agentur sicherzustellen, werden wir im Laufe der nächsten drei Jahre das Mandat neu ausschreiben. Bis dahin wird die aktuelle nationale Agentur bei der CH-Stiftung die Beteiligung weiterbetreiben. Ich will hier noch einen Satz nachschieben: Ich bin mir sehr bewusst, dass es auch Verluste bedeuten würde, wollte oder müsste man das Pferd wechseln. Mit anderen Worten: Ich werde meinerseits in den nächsten Jahren vor allem die Effizienz der CH-Stiftung zu verbessern suchen, mit der Zielsetzung, wenn irgendwie möglich mit den eingespielten Strukturen weiterfahren zu können.

3. Die Kompensations- und Wiederverwendungsregeln im Rahmen der BFI-Kredite: Hier ist entscheidend, dass das vom Bundesrat bestimmte BFI-Kostendach auch für die

Schweizer Beteiligung an den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen gilt. Somit gelten für die entsprechenden Kredite dieselben Regeln wie innerhalb des regulären BFI-Bereiches. Falls es zu Kompensationen oder Wiederverwendungen kommen sollte, unterliegen diese selbstverständlich der parlamentarischen Genehmigung im regulären Budgetprozess.

Der Bundesrat will die Schweiz als nachgefragten und bevorzugten Standort der Bildung etablieren. Die Grundvoraussetzung dafür ist ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem und auch ein solides, wachsendes Beziehungsnetz. Unsere gleichberechtigte Teilnahme an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen hat uns wichtige Impulse vermittelt. Die nahtlose Fortführung unserer Beteiligung an «Erasmus für alle» soll dazu beitragen, dass wir das hohe Ausbildungsniveau nicht nur halten, sondern sogar steigern können. Ich bitte Sie also, der Vorlage zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020

Arrêté fédéral relatif au financement de la participation de la Suisse au programme d'éducation, de formation, de jeunesse et de sport de l'Union européenne 2014–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

12.3637

**Motion Lombardi Filippo.
Frankenstärke.
Teilharmonisierung
der Ladenöffnungszeiten
Motion Lombardi Filippo.
Force du franc.
Harmonisation partielle
des heures d'ouverture des magasins
Mozione Lombardi Filippo.
Franco forte.
Parziale armonizzazione
degli orari d'apertura dei negozi**

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.12

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 07.03.13

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission
Approuver la modification

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La Commissione propone, con 7 voti contro 0 e con 4 astensioni, di accogliere la mozione nella sua versione modificata dal Consiglio nazionale.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Sie erinnern sich, dass unser Rat die Motion am 17. September 2012 mit 27 zu 11 Stimmen angenommen hat. Der Nationalrat hat die Motion dann am 19. März 2013 behandelt und mit 126 zu 57 Stimmen beschlossen, die Motion anzunehmen, sie aber mit der folgenden Ergänzung zu versehen: «Von dieser Harmonisierung ausgenommen bleiben die kantonalen Feiertage.» Ihre Kommission beantragt Ihnen nun mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion in der vom Nationalrat beschlossenen Fassung anzunehmen. Die Kommission ist der Meinung, dass damit dem Ziel der Motion kein Abbruch getan wird, sondern dass sie im Gegenteil damit noch verbessert wird. Ich beantrage Ihnen die Annahme der geänderten Motion.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, dem Nationalrat und Ihrer WAK zu folgen und die kantonalen Feiertage von der Teilharmonisierung auszunehmen. Kantonale Feiertage sind insbesondere auch kirchliche Feiertage, und kirchliche Feiertage im einen Kanton können zum Shoppingausflug in den Nachbarkanton führen. Das ist eine für mich tolerierbare Wettbewerbsverzerrung. Die Präzisierung von Herrn de Buman basiert auf dem anerkannten öffentlichen Interesse an der Sonntagsruhe an Feiertagen, und mutmasslich nimmt er damit auch ein mögliches Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens vorweg.

Mit anderen Worten: Ich empfehle Ihnen, Ihrer Kommission zu folgen und die Anpassung vorzunehmen.

Angenommen – Adopté

13.3091

**Interpellation Berberat Didier.
Prix ausländischer Zeitungen
und Zeitschriften in der Schweiz
Interpellation Berberat Didier.
Prix des journaux et périodiques
étrangers en Suisse. Où en est-on?**

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Berberat Didier (S, NE): Je remercie tout d'abord le Conseil fédéral de sa réponse qui, comme Monsieur le président vient de le dire, ne me satisfait que partiellement. Je suis satisfait de voir que tant le Surveillant des prix que la Comco ont beaucoup travaillé dans le cadre de cette question du prix des journaux étrangers en Suisse, qui – vous l'admettez – n'est pas normal par rapport au taux de change. Donc, il y a quelque chose qui se fait. On voit par contre qu'il est extrêmement difficile de trouver des solutions, dans la mesure où – vous le savez – le prix des journaux étrangers qui sont vendus en Suisse est fixé non pas en Suisse mais par l'éditeur étranger, ce qui fait qu'il y a peu de marge de manœuvre. C'est pour cela que tant l'activité du Surveillant des prix que celle de la Comco sont méritoires.

Par contre, ce qui me pose un plus grand problème, c'est la position du DEFR, dans la mesure où il nous rappelle que la Comco et le Surveillant des prix sont indépendants en ce qui concerne l'application de la loi. Je n'ai pas dû attendre la réponse du département pour savoir qu'ils étaient effectivement indépendants. Je n'ai jamais remis en doute cette indépendance. C'est d'ailleurs heureux que tant le Surveillant des prix que la Comco soient indépendants par rapport au Conseil fédéral. Par contre, il m'apparaît que, même s'il y a cette indépendance et que chacun a un rôle particulier à jouer, le département devrait être un petit peu plus offensif dans ce domaine-là, parce qu'il y a un réel problème. Je pense qu'un dialogue, même informel, auquel participeraient le Surveillant des prix et la Comco – qui se voient d'ailleurs passablement à propos de ce domaine-là – et aussi le département, serait extrêmement utile pour combattre cet îlot de cherté qu'est la Suisse notamment en ce qui concerne le prix des journaux étrangers.

Vous savez, il existe un adage qui dit: «Là où il y a une volonté, il y a un chemin.» Je souhaiterais donc que le Conseil fédéral s'engage un peu plus dans ce domaine-là afin de faire en sorte qu'on évite ces problèmes et ce scandale qui est condamné et dénoncé non seulement par beaucoup de médias, mais aussi par beaucoup de consommateurs qui, souvent, vont s'approvisionner à l'étranger au détriment des kiosques suisses.

Donc, je demande encore une fois au Conseil fédéral s'il n'est pas prêt à essayer d'être un peu plus offensif dans ce domaine. Bien entendu, il existe la liberté du commerce et de l'industrie; je ne la remets pas en cause, mais simplement, il m'apparaît qu'un partenariat à trois serait plus utile qu'un dialogue à deux.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Was ist seit März 2012, als wir die letzte Intervention beantworteten, geschehen? Der Preisüberwacher hat seine informellen Bemühungen zur Reduktion der Preisdifferenzen bei importierten Zeitschriften auf die Westschweiz ausgedehnt. Die Preise konnten bei verschiedenen Zeitschriftentiteln aus französischen Verlagen leicht gesenkt werden. Weniger Erfolg hatte der Preisüberwacher in Deutschland. Dort hat er nämlich persönliche Besuche bei Verlagen gemacht, in Begleitung

des Schweizer Botschafters. Bei den deutschen Verlagen hat er nicht wirklich offene Türen vorgefunden. Er hat vor allem die Zusicherung bekommen, dass dann, wenn in Deutschland die Preise erhöht würden, diese Preiserhöhung nicht im gleichen Ausmass auf die Schweizer Preise übertragen würde. Das ist eine einigermaßen bemerkenswerte Antwort, wenn ich das in aller Vorsicht hier meinerseits kommentieren darf.

Was sich seit März 2012 auch geändert hat, ist die Tatsache, dass die Preisdifferenzen aufgrund der Wechselkursentwicklung – der Franken ist seither leicht schwächer geworden – etwas geringer geworden sind.

Zu Ihrer Frage nach dem Koordinationsbedarf zwischen dem Preisüberwacher und der Wettbewerbskommission: Beide Institutionen sind unabhängig, wenn wir das Formelle ansprechen. Die beiden Organisationen haben sich geeinigt, dass sich zunächst der Preisüberwacher der Problematik annimmt. Der Preisüberwacher sitzt ja mit beratender Stimme in der Wettbewerbskommission. Auf diesem Wege werden die Meinungen und Einschätzungen formell und informell ganz ohne Aufheben ausgetauscht. So gesehen braucht es an dieser Stelle keine Koordination seitens des Departementes.

Der Preisüberwacher hat mir gegenüber aber auch festgestellt, dass er das informelle Vorgehen zur Erwirkung von attraktiveren Preisen als erschöpft betrachte. Momentan sind der Preisüberwacher und die Wettbewerbskommission daran, festzulegen, welche weiteren Handlungsmöglichkeiten gestützt auf das Wettbewerbsrecht bestehen.

Vielleicht noch eine Bemerkung, weshalb es so schwierig ist, auf die ausländischen Preise einzuwirken: Wie gesagt, die Preise werden im Ausland festgelegt. Wir stehen in einer Diskussion über die Revision des Kartellgesetzes; wir haben länger darüber diskutiert, ob es möglich ist, im Ausland Wirkung zu erzielen oder eben nicht. Es ist ausserordentlich schwierig. Eigentlich sind wir auf die Einsicht der Verleger angewiesen, dass sie den Schweizer Markt nicht unfair – nach unserer Einschätzung; ich teile diese Einschätzung – bepreisen und damit benutzen. Aber wie gesagt: Wir sind nicht weiter als bei den Appellen.

Herr Ständerat Berberat, zu Ihrer ausdrücklichen Frage, ob der Departementschef nicht etwas mehr Einfluss nehmen könnte: Im Nachgang zur Frankenkrise im Sommer 2011, als wir auch Kapazitäten zur Verfügung gestellt haben, habe ich meinerseits bei beiden Institutionen ganz ausdrücklich Einfluss genommen, soweit mir das zustand, und dazu aufgefordert, dass man gewissen fehlentwickelten Marktsituationen mit Zielstrebigkeit und auch mit Ambition entgegen-trete.

Ich glaube, es ist eine faire Antwort, wenn ich Sie auf die verschiedenen Untersuchungen und dann auch auf die entsprechenden Anzeigen hinweise, die seit Sommer 2011 und insbesondere auch seit März 2012 gemacht wurden.

Consiglio federale ma, in absentia, non richiede discussione. – Con questo, l'oggetto è liquidato.

*Schluss der Sitzung um 17.25 Uhr
La séance est levée à 17 h 25*

13.3169

**Interpellation Fetz Anita.
Ist Schweizer Käse dank Subventionen
mit Schweinefutter wettbewerbsfähig?**

**Interpellation Fetz Anita.
Grâce aux subventions, le fromage
suisse est-il meilleur marché
que le fourrage pour cochons?**

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autrice dell'interpellanza si dichiara insoddisfatta della risposta del

Elfte Sitzung – Onzième séance

Dienstag, 18. Juni 2013

Mardi, 18 juin 2013

08.15 h

13.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Am letzten Freitag haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass der Ehemann unserer Kollegin Verena Diener Lenz, Max Johann Lenz, verstorben ist. Im Namen Deiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich Dir, liebe Verena, unser tiefstes Beileid aussprechen. Wir wünschen Dir von ganzem Herzen, dass Du die notwendige Kraft hast, trotz des für Dich so schmerzlichen Verlustes zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Ich bitte Sie, sich zu erheben und des Verstorbenen in einem Moment des Schweigens zu gedenken.

*Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt*

11.070

Zivilgesetzbuch. Elterliche Sorge Code civil. Autorité parentale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 16.11.11 (BBl 2011 9077)
Message du Conseil fédéral 16.11.11 (FF 2011 8315)
Nationalrat/Conseil national 25.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4763)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4229)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Elterliche Sorge) Code civil suisse (Autorité parentale)

Art. 133

Antrag der Kommission

Abs. 1 Ziff. 4, Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Festhalten

Art. 133

Proposition de la commission

Al. 1 ch. 4, al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Maintenir

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Le 3 juin dernier, le Conseil national a délibéré pour la seconde fois sur le projet qui vous est soumis. Il subsiste des divergences sur trois points pour lesquels vous constaterez que nous n'avons pas de majorité ni de minorité dans la commission, mais que nous sommes tous d'accord sur les propositions que nous vous faisons.

La première divergence concerne l'article 133 alinéa 1 chiffre 4 et alinéa 3. Elle concerne également les articles 134 alinéa 4, 298a alinéa 2 chiffre 2 et 301a alinéa 5. Il s'agit de se déterminer entre les termes «contribution d'entretien» et «entretien». La «contribution d'entretien» est l'expression utilisée dans le droit en vigueur et dans le projet du Conseil fédéral. Le terme «entretien», que votre commission et votre conseil avaient choisi, est plus large et englobe non seulement l'aspect financier, mais également les soins et l'éducation.

Le Conseil national a néanmoins maintenu son point de vue, à l'unanimité. C'est aussi à l'unanimité que votre commission vous propose de vous rallier à la version du Conseil national. Nous aurons l'occasion de revenir sur cette thématique lors des débats sur le projet à venir concernant le droit régissant les contributions d'entretien.

La seconde divergence concerne l'article 133 alinéa 2. Le Conseil national souhaite maintenir sa version par 107 voix contre 71 et 1 abstention.

Votre commission, à l'unanimité, vous propose de maintenir la version du Conseil fédéral et du Conseil des Etats.

En effet, la version du Conseil national exclut d'entendre les enfants, qui peuvent être adolescents, sur les questions financières qui les concernent. Or, un adolescent peut disposer d'un salaire d'apprenti et donner son point de vue sur la manière de régler son entretien. La Convention sur les droits de l'enfant exige par ailleurs que l'enfant soit entendu sur tous les points qui le concernent. C'est pourquoi je vous prie de suivre votre commission et de soutenir le projet du Conseil fédéral sur ce point.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Nationalrat will die Frage des Unterhaltsbeitrages, also die Frage, wie viel Geld die Eltern ihrem Kind für seinen gebührenden Unterhalt bezahlen müssen, aus dem Anwendungsbereich dieser Norm streichen. Der Bundesrat stellt sich aus folgenden Gründen nach wie vor gegen diesen Vorschlag und unterstützt damit auch den Ständerat und Ihre einstimmige Kommission: In den vergangenen Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es notwendig ist, die Kinder in allen Verfahren persönlich anzuhören, in denen sie betroffen sind. Das ist in Artikel 298 der Zivilprozessordnung auch ausdrücklich so vorgesehen. Auch Artikel 12 der Uno-Kinderrechtskonvention schreibt vor, dass das Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, die Gelegenheit erhalten muss, in allen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die es betreffen, entweder unmittelbar oder durch eine Vertretung oder eine geeignete Stelle angehört zu werden. Die Fassung des Nationalrates, wonach die Kindesanhörung bzw. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes ausgeschlossen sein soll, wenn es um Fragen des Unterhalts geht, verletzt ebendiese anerkannten Grundsätze. Die Fragen zum Unterhalt betreffen das Kind ja unmittelbar.

Ich möchte betonen: Es geht hier nicht darum, das Kind zu fragen, wie viel Vater und Mutter verdienen – eine solche Frage könnte das Kind kaum beantworten –, aber es ist wichtig, dass sich das Gericht auch eine Meinung über die Bedürfnisse des Kindes bilden kann, um die gebührenden Unterhaltsbeiträge festsetzen zu können. Denken Sie z. B. an ein zwölfjähriges Mädchen, das auf Wettkampfniveau Eiskunstlauf trainiert. Der Vater behauptet, das Mädchen wolle nicht mehr weiter trainieren, sodass keine entsprechenden Unterhaltsbeiträge geleistet werden müssten, und die Mutter behauptet das Gegenteil. In einem solchen Fall liegt es doch nahe, dass das Kind über seine Absichten befragt wird. Ist dies aber von Gesetzes wegen ausgeschlossen, kann das Gericht keine Entscheide im Sinne des Kindeswohls mehr fällen. Das wollen wir doch verhindern.

Deshalb bitte ich Sie, hier Ihre Kommission zu unterstützen und bei Ihrem ursprünglichen Entscheid zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Art. 134 Abs. 2, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 134 al. 2, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: La prochaine divergence concerne l'article 134 alinéa 2. Il s'agit d'une modification d'ordre purement rédactionnel à laquelle votre commission se rallie à l'unanimité, la nouvelle formulation étant plus heureuse que la précédente.

Angenommen – Adopté

Art. 270a Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 270a al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Cette divergence ne concerne effectivement que le texte allemand. Le texte français ne subit aucune modification. De quoi s'agit-il? La première formulation du texte allemand, «alle weiteren gemeinsamen Kinder», ne prévoyait pas d'effet rétroactif dans la situation où des parents non mariés ne se décident pour une autorité parentale conjointe qu'après la naissance du deuxième ou du troisième enfant. Avec la nouvelle formulation, «alle gemeinsamen Kinder», semblable à la version française, on prévoit un effet rétroactif et une mise sur pied d'égalité des enfants de parents non mariés et des enfants de parents mariés.

Il s'agit d'une solution simple et pragmatique que votre commission unanime vous prie d'adopter.

Angenommen – Adopté

Art. 298a

Antrag der Kommission

Titel, Abs. 2 Ziff. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2ter

Festhalten

Art. 298a

Proposition de la commission

Titre, al. 2 ch. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2ter

Maintenir

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: A l'article 298a, il s'agit d'améliorations qui concernent les titres marginaux, que le Conseil national a adoptées sans discussion. Votre Commission des affaires juridiques s'y rallie à l'unanimité.

En outre, le Conseil national a biffé l'alinéa 2ter sans que sa justification n'apparaisse clairement dans le Bulletin officiel. En réalité, il semble qu'il l'ait biffé en même temps que l'alinéa 2bis sans approfondir sa réflexion.

Par 8 voix contre 2, la commission vous propose de maintenir l'alinéa 2ter, qui offre aux parents la possibilité de demander conseil à l'autorité de protection de l'enfant avant le dépôt de la déclaration commune pour obtenir l'autorité parentale conjointe. L'autorité de protection de l'enfant peut aider les parents à trouver une solution pour instituer une entente

durable. Je vous rappelle que l'on se trouve dans le cas de parents non mariés qui ne vivent pas sous le même toit et qui font une déclaration commune pour obtenir l'autorité parentale conjointe.

Angenommen – Adopté

Art. 298c Titel, 298d Titel, 299 Titel, 300 Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 298c titre, 298d titre, 299 titre, 300 titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Il s'agit des titres marginaux et de la numérotation. Cela concerne les articles 298a, 298c, 298d, 299 et 300. J'aurais dû le préciser avant.

Angenommen – Adopté

Art. 301a Abs. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 301a al. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Schlusstitel

Titre final

Art. 12

Antrag der Kommission

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

Der Elternteil, dem bei einer Scheidung die elterliche Sorge entzogen wurde, kann sich nur dann allein an das zuständige Gericht wenden, wenn die Scheidung im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom ... weniger als fünf Jahre zurückliegt.

Art. 12

Proposition de la commission

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Le parent auquel l'autorité parentale a été retirée lors d'un divorce ne peut s'adresser seul au tribunal compétent que si le divorce a été prononcé dans les cinq ans précédant la modification du ...

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: A l'article 12 alinéa 4, votre Commission des affaires juridiques vous propose à l'unanimité de suivre la version du Conseil national, qui a été adoptée sans opposition.

En effet, les parents peuvent en tout temps demander l'autorité parentale conjointe. Lorsqu'ils sont d'accord, il n'y a pas de raison de limiter cette possibilité à un délai d'une année. La version du Conseil national limite à un délai d'une année, à compter de l'entrée en vigueur du nouveau droit, la possibilité pour le parent qui n'a pas l'autorité parentale de s'adresser à l'autorité compétente pour lui demander de prononcer l'autorité parentale conjointe. Cela nous paraît être une solution convenable.

Le Conseil national a décidé, par 117 voix contre 66, de biffer l'article 12 alinéa 5. L'argument principal de la Commission des affaires juridiques du Conseil national est de ne pas établir de discriminations entre les parents en fonction du temps écoulé depuis le jugement de divorce.

Par 8 voix contre 2, votre Commission des affaires juridiques vous propose néanmoins de maintenir cet alinéa, comme le souhaite d'ailleurs le Conseil fédéral, pour éviter que des décisions qui ont démontré leur bien-fondé et ont apporté des solutions viables pour les familles ne soient remises en question. Après cinq ans, on peut en effet estimer que les situations familiales ont atteint une certaine stabilité qu'il n'y a pas lieu de les remettre en cause à la demande d'un seul parent.

Il faut relever la nouvelle formulation de l'alinéa 5 qui indique que c'est le tribunal et non l'autorité de protection de l'enfant qui est compétent dans ce cas, en raison de l'attribution des compétences qui a été prévue auparavant dans le cadre de la révision.

Je vous propose de vous rallier à la proposition de votre Commission des affaires juridiques.

Angenommen – Adopté

08.011

OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht

CO. Droit de la société anonyme et droit comptable

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.12.07 (BBl 2008 1589)
 Message du Conseil fédéral 21.12.07 (FF 2008 1407)
 Zusatzbotschaft des Bundesrates 05.12.08 (BBl 2009 299)
 Message complémentaire du Conseil fédéral 05.12.08 (FF 2009 265)
 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.09 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 10.06.09 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 11.06.09 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 20.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 29.11.10 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 08.12.10 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 28.02.11 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 09.03.11 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 16.03.11 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 01.06.11 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 3 (AS 2011 5863)
 Texte de l'acte législatif 3 (RO 2011 5863)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.09.11 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 07.12.11 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 08.12.11
 Ständerat/Conseil des Etats 12.12.11 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 15.12.11 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 23.12.11 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 2 (BBl 2012 63)
 Texte de l'acte législatif 2 (FF 2012 59)
 Nationalrat/Conseil national 01.06.12 (Sistierung – Suspension)
 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.12 (Sistierung – Suspension)
 Nationalrat/Conseil national 10.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)

1. Obligationenrecht (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht)

1. Code des obligations (Droit de la société anonyme et droit comptable; adaptation des droits de la société en nom collectif, de la société en commandite, de la société à responsabilité limitée, de la société coopérative, du registre du commerce et des raisons de commerce)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
 (= Rückweisung an den Bundesrat)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national
 (= Renvoi au Conseil fédéral)

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Le message du Conseil fédéral relatif à la révision du droit de la société anonyme et droit comptable date du 21 décembre 2007.

Lors de la session d'été 2009, le Conseil des Etats a décidé de scinder le projet 08.011 en deux projets distincts: d'une part le projet 1 portant sur le droit de la société anonyme, d'autre part le projet 2 portant sur le droit comptable.

Le Conseil des Etats a adopté le projet 1, par 26 voix contre 8 et 5 abstentions, lors de cette session.

Le 29 octobre 2009, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a chargé l'administration d'élaborer un projet modifiant le droit de la société anonyme en le divisant en deux parties: une partie générale et l'autre concernant les sociétés dont les actions sont cotées en bourse.

En raison des nombreux recoupements existant entre le projet 1 08.011 et le contre-projet indirect à l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives», projet 10.443, préparé par le Conseil des Etats, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a décidé de suspendre ses travaux en attendant le résultat du vote final sur le contre-projet. De nombreuses propositions n'ont pas encore été traitées.

Le 1er juin 2012, le Conseil national a décidé d'ajourner l'examen du projet 1 jusqu'à ce que le peuple et les cantons se soient prononcés sur l'initiative populaire «contre les rémunérations abusives» ou que celle-ci soit retirée. Le Conseil des Etats s'est rallié à cette décision le 27 septembre 2012. Le peuple et les cantons ont accepté l'initiative populaire le 3 mars 2013. Le 25 avril la Commission des affaires juridiques du Conseil national a décidé de proposer le renvoi du projet 1 08.011 au Conseil fédéral en le chargeant de le remanier en tenant compte de la nouvelle exigence constitutionnelle. Le 10 juin 2012 le Conseil national a décidé sans opposition d'entrer en matière sur le projet et de le renvoyer au Conseil fédéral. Réunie le 13 juin 2013, votre Commission des affaires juridiques vous propose de manière unanime de vous rallier à la décision du Conseil national.

Minder Thomas (V, SH): Die letzte Aktienrechtsrevision dauerte 27 Jahre. Wir sind also noch deutlich im Plus. Spass beiseite! Durch die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» und insbesondere durch deren Annahme wird diese Revision zweifelsohne vorangetrieben. Die beschlossene Sistierung war damals richtig, die jetzige Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat ist es ebenfalls, dies umso mehr, als die Revision 248 Seiten dick ist und noch 48 Anträge hängig sind.

Die Gretchenfrage ist nun aber, ob die Vorlage aufgetrennt werden muss oder nicht. Dass wir Vorlagen splitten, sei es im Asylrecht oder im Obligationenrecht, mit dem bereits ausgelösten Rechnungslegungs- und Revisionsrecht, ist nichts Aussergewöhnliches. Frau Sommaruga wünscht kein Splitting, da sie meint, dass viele andere Revisionspunkte mehrheitlich unbestritten seien. Das sehe ich anders: Denken wir an die Problematik der Dispoaktien, an die Heuschrecken/Raider-Thematik, an die Abschaffung der Inhaberaktien und an Themen wie die Flexibilisierung der Kapitalstrukturen, der Kapitalbänder, an die Reduzierung des Mindestnennwerts usw. – diese Themen wurden noch gar nie in diesem Rat breit diskutiert. In der Regel haben es wirklich grosse Revi-

sionen schwer, innert einer vernünftigen Frist durchzukommen. Ich könnte mich einem Nichtsplitting unter der Auflage anschliessen, dass wir diese Aktienrechtsrevision einmal so schnell an die Hand nehmen, wie wir das ständig bei ausserpolitischen Themen machen.

In einem gewissen Sinne ist schon alleine die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» und deren Umsetzung im Gesetz ein Splitting, denn nur die börsenkotierten Gesellschaften sind betroffen. Ebenfalls kommt die Ausarbeitung des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative einem Splitting gleich, bei dem vornehmlich die vergütungsrelevanten Elemente integriert wurden; aber auch die Aspekte der Wahlen, Stimmrechtsvertretungen usw., also die eigentliche Corporate-Governance-Revision, war ein Splitting.

Es gibt aber auch noch ein ganz anderes gewichtiges Argument, das ausführende Gesetz zur Abzocker-Initiative in einer separaten, eigenen Vorlage zu verabschieden. Nur so bekommt der Souverän die unverfälschte Chance, gegen diese Umsetzung das Referendum ergreifen zu können. Ich hoffe natürlich nicht, dass es dazu kommt. Aber vermischen wir diesen verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag nicht wieder mit x anderen Dingen – wiederholen wir also bitte nicht just diesen Fehler, den der Bundesrat sowie der Ständerat in den Jahren 2008, 2009 und auch 2010 begingen, nämlich mit einer riesigen, schon damals zehn Jahre alten Revision gegen einen Verfassungsartikel antreten zu wollen.

Übrigens könnte auch das Gegenteil geschehen, nämlich dass die Umsetzung der Initiative unbestritten ist, dass jedoch namhafte Kreise gegen andere oben erwähnte Revisionspunkte im Aktienrecht opponieren und somit das Gesetz wieder im Parlament oder spätestens via Referendum an der Urne scheitert. Auch dies wäre problematisch, weil sodann ebenfalls die Umsetzung der Initiative blockiert wäre. Zugegeben, die Chance ist aus heutiger Sicht klein. Aber würden wir in der Causa Aktienrecht nicht schon des Öfteren überrascht, und der Verlauf nahm ungeahnte Wendungen? Mit anderen Worten: Je grösser das Paket, umso grösser die Chance, dass die Revision verzögert wird oder gar scheitert. Stellen Sie sich vor, die Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative würde man in die aktuelle Bürgerrechtsvorlage oder in irgendeine hängige Revision des Strafgesetzbuches hineindrücken – das wäre ja auch unvorstellbar. Ich bin der Meinung, wir sollten gleich nach der Verabschiedung der Verordnung – die ist jetzt ja publik – mit der Gesetzesarbeit beginnen. Das konkrete Inkrafttreten der Verordnung, also die Umsetzung der einzelnen Forderungen, findet ja auch schon getaktet oder eben zeitlich gestaffelt statt, zumal einzelne Punkte der Vorlage über die Firmenstatuten geregelt werden müssen.

Das heisst, dass die Aktienrechtsrevision sogar zeitlich gestaffelt in Kraft treten könnte, ebenso, wie es die letzten Jahre der Fall war, als praktisch im Jahresrhythmus einzelne OR-Bestimmungen neu erlassen wurden.

Wir könnten und sollten also zwei Vorlagen machen, Frau Bundesrätin, jedoch beide miteinander, synchron, in der Kommission behandeln, so, wie wir das bei der Asylgesetzrevision auch getan haben. Zeigen Sie uns, Frau Bundesrätin, Ihre Schnelligkeit auch bei der Aktienrechtsrevision, so, wie sie uns das im Asylrecht demonstriert haben! Da die Verordnung auf die nächsten Generalversammlungen bereits angewendet werden muss und dort einige zwingende Forderungen bereits beschlossen werden, könnten diese als eine Art Testrunde angesehen werden. Dies würde bedeuten, dass man auf spätestens Ende 2014 – und das würde heissen auf die Generalversammlungen im Jahr 2015 – die ausführenden Gesetze kennen muss. Das heisst, der Bundesrat und das Parlament hätten ab jetzt anderthalb Jahre Zeit, um die ausführenden Gesetze zu erlassen.

Gerade wegen der bisherigen Trägheit und Langsamkeit im Dossier Aktienrechtsrevision votiere ich für ein Splitting. Das Ziel sollte jedoch sein, beide Vorlagen, sowohl den Teil Corporate Governance als auch die zweite Vorlage, parallel zu bearbeiten. Wir hätten dadurch eine Sollbruchstelle definiert für den Fall, dass sie notwendig werden sollte. Es gilt abzu-

wägen, wie stark wir diese Übergangsphase mit der Verordnung oder eben der Rechtssicherheit gewichten. Angesichts des extrem hohen Ja-Anteils von 68 Prozent bei der Volksabstimmung wie auch des jahrelangen Hin- und Herbienens in diesem Parlament wären wir gut beraten, dem zeitlichen Faktor grösste Priorität einzuräumen. Immer wieder hiess es, die Aktiengesellschaften oder die börsenkotierten Gesellschaften wollten Klarheit und Rechtssicherheit. Jede Verzögerung widerspricht diesen Forderungen.

Werte Frau Bundesrätin, überlegen Sie sich aus all diesen Gründen nochmals das Splitting!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben heute zur Aktienrechtsreform aus dem Jahr 2007 – aus diesem Jahr stammt die Botschaft des Bundesrates –, eine Fahne von fast 250 Seiten vorliegen, und in der Kommission des Nationalrates sind noch vierzig Anträge pendent. Herr Minder, das war mal eine schöne, schlanke Vorlage des Bundesrates. Die wurde in den letzten Jahren nicht vom Bundesrat, sondern vom Parlament mehrfach auseinandergenommen, aufgeladen, zurück- bzw. hin- und hergeschickt.

Jetzt hat sich der Nationalrat entschieden – auch Ihre Kommission schlägt das vor –: Das ganze Paket soll an den Bundesrat zurückgewiesen werden. Das empfiehlt Ihnen der Bundesrat auch, denn es macht einfach keinen Sinn, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. Aber ich möchte in Erinnerung rufen: Manchmal ist der Bundesrat auch sehr schnell und macht Vorlagen, die eigentlich leicht verdaubar wären. Dann werden sie im Parlament mit zusätzlichen Begehren komplettiert, und das ergibt manchmal Schwierigkeiten.

Ich kann Ihnen versichern: Der Bundesrat ist interessiert, Ihnen möglichst rasch eine Vorlage zu unterbreiten, die einerseits dem neuen Verfassungsartikel, der in der Zwischenzeit von Volk und Ständen angenommen worden ist, Rechnung trägt und andererseits die sinnvollen Elemente aufnimmt, die in der früheren bzw. jetzt noch vorliegenden Aktienrechtsreform enthalten sind und auch von der Wirtschaft gewünscht werden. Ich sage nicht, dass es völlig unbestrittene Elemente sind. Ich glaube, im Aktienrecht gibt es fast nichts, was unbestritten ist. Aber wir werden uns bemühen, Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten, die einerseits wirklich den Elementen, die von der Wirtschaft immer für wünschbar und sinnvoll angeschaut wurden, und andererseits dem neuen Verfassungsartikel Rechnung trägt.

Dass der Bundesrat sehr schnell arbeiten kann, haben wir Ihnen, glaube ich, gezeigt. Wir haben uns entschieden zu versuchen, die Verordnung, die jetzt vom Bundesrat innerhalb eines Jahres verabschiedet werden muss und die dem neuen Verfassungsartikel Rechnung tragen wird, bereits per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen, also nach neun Monaten und nicht erst nach zwölf Monaten, damit sie eben im Geschäftsjahr 2014 für alle Unternehmen bereits ihre Gültigkeit und ihre Wirksamkeit entfalten kann. Am Tempo soll es also nicht liegen. Wir sind uns bewusst, dass diese Verordnung, die eben auch in bestehende Gesetze eingreift und eigentlich das Parlament übersteuert, staatspolitisch nicht unproblematisch ist.

Das ist staatspolitisch nicht unproblematisch, aber es ist eben Bestandteil dieses angenommenen Verfassungsartikels, und deshalb werden wir das so tun. Wir haben letzte Woche die schriftliche Anhörung eröffnet. Ich habe dort geäussert, dass es unser Ziel ist, jetzt diese Verordnung möglichst wortgetreu umzusetzen und in einer Fassung, die ganz nahe am Verfassungstext ist, vorzulegen. Damit wollen wir eben den Spielraum, der dem Parlament bei der Umsetzung eines Verfassungsartikels gebührt, nicht unnötig einschränken respektive irgendetwas präjudizieren; daran werden wir uns halten.

Die Vorstellung, Herr Minder, dass wir dann für die Aktienrechtsreform, also für die Gesetzesvorlage, mit zwei Vorlagen kommen, die werden wir gern prüfen, aber ich denke nicht, dass es sinnvoll ist. Es macht mehr Sinn, dass wir eine einzige Vorlage bringen, denn es ist doch immer auch die gleiche Materie. Es gibt dann wieder Überschneidungen, es gibt Schnittstellen. Stellen Sie sich vor: Wenn das Parlament

dann wieder mit zwei Tempi arbeitet, eine Vorlage berät und die andere noch nicht berät, dann geraten Sie genau wieder in diese Schnittstellenproblematik, die wir jetzt jahrelang hatten. Ich gehe eigentlich davon aus, dass wir Ihnen eine einzige Vorlage präsentieren. Wir haben die Absicht, die Vernehmlassung bereits in der zweiten Hälfte 2014 zu eröffnen. Es geht nachher wirklich Schlag auf Schlag. Wir präsentieren Ihnen eine Vorlage, die auch der Komplexität des Aktienrechts Rechnung zu tragen vermag.

Nachher ist es dann wieder an Ihnen, der Bevölkerung zu beweisen, dass Sie eine solche Gesetzesvorlage innert nützlicher Frist verabschieden können, und ich glaube, das ist auch möglich. Von daher wäre ich froh, wenn Sie diese Vorlage gemäss dem Vorschlag Ihrer Kommission jetzt an den Bundesrat zurückweisen. Wir werden, wie gesagt, in der zweiten Hälfte 2014 die Vernehmlassung eröffnen können, und nachher sollte dieses Geschäft möglichst rasch im Parlament beraten werden. Ich glaube, dann haben wir am Schluss ein Gesamtpaket, das insgesamt für die Wirtschaft auch sinnvoll ist, weil Rechtssicherheit und Kohärenz im Aktienrecht wieder gegeben sind.

Angenommen – Adopté

10.077

Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht

Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite. Droit de l'assainissement

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBI 2010 6455)

Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5871)

Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.13

Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4747)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4213)

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. 2 Art. 333b

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Engler, Häberli-Koller)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 333b

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Engler, Häberli-Koller)

Adhérer à la décision du Conseil national

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Je remplace Monsieur Bischof en qualité de rapporteur. Il a été empêché de participer aux travaux de la commission et je le remercie de m'avoir laissé la possibilité de rapporter au nom de la commission.

Ce n'est pas au stade où il y a déjà eu une double navette qu'il y a lieu de revenir de façon détaillée sur cet objet; il est connu de ce conseil. Je me permettrai uniquement de dire que ce dont nous parlons ici, c'est d'une ultime divergence sur la modification qui nous est proposée en matière d'assainissement dans le cadre de la loi sur la poursuite pour dettes et la faillite, qui implique la modification d'autres législations, et précisément ici, du Code des obligations.

Ce qui s'est produit, c'est que le Conseil national, alors que l'on débattait des procédures d'assainissement et des procédures de poursuite, a profité de l'examen de cet objet pour introduire dans le Code des obligations quelque chose de nouveau et qui ne faisait pas l'objet de nos travaux. Ce qui a été introduit est malheureusement assez important. C'est une modification dans l'application de l'article 333 du Code des obligations, qui est cette disposition légale qui règle la reprise des entreprises. L'article 333 alinéa 1 du Code des obligations nous indique que les rapports de travail continuent lorsqu'une entreprise est transférée et que tous les droits des employeurs et des travailleurs le sont également. L'alinéa 2 précise que lorsqu'il y a eu un transfert d'entreprise, le travailleur peut faire le choix de mettre un terme au contrat de travail, mais alors dans ce cas-là, il est lié par les effets du contrat de travail jusqu'à la fin du délai de résiliation. L'alinéa 3 – précisément celui que l'on entend modifier, mais uniquement dans le cadre des procédures de faillite – indique que l'ancien et le nouvel employeur répondent solitairement des dettes à l'égard des travailleurs pour la période qui précède le transfert et pour la période durant laquelle il y a un délai de résiliation. Il faut insister sur le fait que cet article 333 alinéa 3 s'applique actuellement dans tous les cas. Là, il s'agirait de faire une exception à l'application de cet article uniquement en matière d'insolvabilité, ce qui est encore totalement étranger à notre législation.

Il est tout d'abord apparu à notre commission que l'on était non seulement en train de faire quelque chose de nouveau, mais également d'une façon qui réglait la situation de façon inéquitable. Pourquoi inéquitable? Parce que lorsque le Conseil fédéral a proposé une modification du droit des poursuites, il y a eu une discussion très approfondie sur ce que l'on pouvait faire s'agissant des rapports entre employeurs et travailleurs. Ce qui a été prévu, et qui était une grande nouveauté de ce nouveau droit des poursuites, c'est que, dorénavant, lorsqu'une entreprise est reprise, le reprenant peut faire le choix de ne pas garder un certain nombre de travailleurs. La contrepartie de cette nouveauté, c'est l'obligation de prévoir un plan social lorsque les entreprises comptent plus de 250 collaborateurs.

Voilà ce qui a été convenu, voilà l'équilibre de l'accord qui a été passé. Cet équilibre est bien sûr rompu si l'on y ajoute quelque chose de supplémentaire, au détriment de la protection des travailleurs.

On peut ajouter à cette considération qui est de nature politique des considérations qui relèvent de la plus simple équité. Il n'est pas équitable que, si le reprenant se trouve ne pas être solvable, le travailleur soit dorénavant empêché, uniquement dans les cas d'assainissement, de se retourner contre son ancien employeur qui, pour le surplus, est bien traité puisqu'il a été délié de toutes ses obligations du fait de la procédure de la faillite.

De la même façon, il n'est pas équitable que, si l'ancien employeur n'est pas solvable, le travailleur ne puisse pas

s'adresser à son nouvel employeur, qui a choisi de le reprendre. Le nouvel employeur est lié par tous les contrats qu'il a choisi de reprendre. Alors, on ne voit pas pourquoi le seul contrat dont il serait délié porterait sur les effets du contrat de travail.

Je conclurai en disant que pour certains cette exception introduite par le Conseil national se justifie par la considération que les caisses d'assurance-chômage indemnisent. Donc, dès l'instant où les caisses d'assurance-chômage indemnisent, il n'y a plus de raisons de faire appel à l'ancien ou au nouvel employeur. Mais cet argument n'est pas du tout convaincant. Les caisses d'assurance-chômage ne sont pas alimentées par une manne céleste! Les caisses d'assurance-chômage sont alimentées par les travailleurs et les employeurs. Et elles n'ont pas été conçues pour subventionner les mauvais payeurs. Les caisses d'assurance-chômage ont d'autres finalités.

Ce serait d'autant moins admissible d'entrer dans ce type de raisonnement qu'il s'est avéré que ces dernières années il y a eu un certain nombre d'abus commis dans ce domaine. Il serait quand même assez étonnant, et je dirai même assez choquant, que l'Assemblée fédérale, constatant des abus, au lieu de partir de l'idée que l'on doit punir ceux qui se sont mal comportés, les récompense finalement en modifiant la législation.

Concernant les votes, je rappelle que cette question a déjà été examinée très récemment par notre conseil, le 6 juin dernier. Et le 6 juin, par 21 voix contre 13, nous avons voulu maintenir cette divergence.

Votre commission s'est exprimée de façon tout aussi nette le 13 juin. C'est par 6 voix contre 3 que nous vous proposons de maintenir cette divergence.

Comme votre commission, comme le Conseil fédéral, nous vous prions de considérer que la question qu'a traitée ici le Conseil national n'a rien à voir avec le droit de l'assainissement et que si un jour elle devait être examinée, ce que personnellement je ne souhaite pas, eh bien cela devrait se faire dans un autre cadre.

Schmid Martin (RL, GR): Ich vertrete in dieser – wie der Kommissionssprecher schon gesagt hat – auch aus Sicht der Kommission wichtigen Frage die Minderheit. Ich beantrage Ihnen, wie der Nationalrat grundsätzlich beim geltenden Recht zu bleiben und keine solidarische Haftung des Übernehmers für die ungedeckten arbeitsvertraglichen Forderungen einzuführen. Dies würde aus Sicht der Minderheit die Erreichung des in der Vorlage definierten Ziels, sanierungsfähige Unternehmen zu retten, deutlich erschweren.

Mit dem Verweis auf Artikel 333 OR wird auch dessen Absatz 3 genannt, der die Solidarhaftung des bisherigen Arbeitgebers und des Betriebserwerbers beinhaltet und auch bei Insolvenzen gelten würde. Mit der Formulierung der Minderheit und des Nationalrates wird diese Solidarhaftung im Falle eines Betriebsübergangs bei Insolvenz unter den Voraussetzungen des geltenden Artikels 333 Absatz 3 ausgeschlossen. Damit wird eine Sanierungshürde vermieden. Andernfalls müsste der Erwerber mit einer Unsicherheit und einer Belastung starten. Denn die Höhe der ungedeckten Forderungen ist zum Zeitpunkt der Übernahme in der Regel noch nicht bekannt, was eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Investoren hat und die Übernahme eines Betriebs erschwert. Damit wird am Ende auch den Arbeitnehmern, denen es um die Arbeitsplatzsicherheit geht, kein Gefallen getan.

Es kommt dazu, dass beim Konkurs des Arbeitgebers die offenen Lohnforderungen für die letzten vier Monate vor der Konkurseröffnung durch die Insolvenzsicherungen gedeckt sind – der Kommissionssprecher hat das schon gesagt. Die Forderungen der Arbeitnehmer profitieren zudem vom Konkursprivileg im Gesetz. Mit der Solidarhaftung würde quasi noch eine zusätzliche Bevorzugung installiert. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, sondern auf das meines Erachtens sehr zutreffende Votum von Nationalrat Vogler in der nationalrätlichen Debatte verweisen.

Aus Sicht der Minderheit führt die Lösung auch nicht zu einem besseren Arbeitnehmerschutz, weil tendenziell weniger

Arbeitnehmer übernommen werden. Für mich persönlich geht es auch nicht auf, wenn eingebracht wird, die Arbeitslosenversicherung würde von einer solchen Regelung profitieren. Es mag zutreffen, dass dann weniger Insolvenzsicherungen an übernommene Arbeitnehmer bezahlt werden müssen, wenn eine solidarische Haftung des Übernehmers eingeführt wird. Die Regelung führt jedoch generell dazu, dass weniger Arbeitsplätze erhalten bleiben, dadurch weniger Arbeitnehmer übernommen werden und letztlich dann wieder mehr Arbeitnehmer Arbeitslosengeld infolge Arbeitsplatzverlusts beziehen müssen.

Auch das Argument, dass mit der solidarischen Haftung beider Arbeitgeber eine weitverbreitete Möglichkeit zum Missbrauch beseitigt werden könnte, greift meines Erachtens zu kurz, weil von dieser Missbrauchsregelung alle Übernahmen erfasst werden. Für die Missbrauchsfälle – Frau Bundesrätin Sommaruga hat schon in der letzten Debatte auf diese hingewiesen – sollte man meines Erachtens in der Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung eine Regelung schaffen. Ich wiederhole nochmals, um welche Missbrauchsfälle es geht: Ein Inhaber eines Unternehmens – ich zitiere Frau Bundesrätin Sommaruga sinngemäss – bezahlt die Löhne nicht, gerät in die Insolvenz, kauft anschliessend den Betrieb aus der Insolvenzmasse wieder auf, und die nicht bezahlten Löhne zahlt dann der Steuerzahler über die Insolvenzsicherungen. Es gebe offenbar, ohne dass das zahlenmässig belegt wurde, Unternehmen, die von dieser Möglichkeit systematisch Gebrauch machten. Auch ich bin der Meinung, dass das ein Missbrauch ist, dem ein Riegel vorgeschoben werden sollte; meines Erachtens haben wir da keinen Dissens. Mit dem Entwurf der Mehrheit werden jedoch alle Unternehmen von dieser Regelung erfasst. Es wird weit übers Ziel hinausgeschossen, anstatt dass man diese Missbrauchsfälle durch eine spezifische Bestimmung in der Arbeitslosenversicherung regelt. Ich bin der Meinung, dass man dies dort regeln sollte, damit man durch diese Vorschrift nicht in einem Teil das ganze Insolvenzrecht nicht mehr ausgewogen gestaltet.

Um hier die Ausgewogenheit letztlich erhalten zu können, bitte ich Sie, dem Nationalrat und dem Antrag meiner Minderheit zu folgen und damit die letzte Differenz in diesem Geschäft zu beseitigen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es wurde jetzt gesagt: Diese Vorlage soll dazu dienen, Sanierungen zu erleichtern, indem – das ist ja das Herzstück dieser Vorlage – ein Erwerb eines Unternehmens in Zukunft nicht mehr alle Arbeitsverträge übernehmen muss, während im Gegenzug die Einführung einer Sozialplanpflicht vorgesehen ist.

Hier geht es um etwas anderes. Es geht hier wirklich nicht darum, eine neue Regelung einzuführen, sondern darum, Missbräuche zu bekämpfen. Hier steht auch nicht der Arbeitnehmerschutz im Zentrum. Wie vom Vertreter der Minderheit gesagt worden ist, sind die Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer mit der Insolvenzsicherungen immerhin für vier Monate geschützt – soweit man das so sagen kann –, sowie auch dadurch, dass ein Konkursprivileg für die Löhne besteht. Es geht hier also nicht primär um den Arbeitnehmerschutz. Vielmehr geht es – ich muss es einfach noch einmal sagen – um die Bekämpfung von Missbräuchen, die bekannt sind. Ich habe es extra noch einmal gesagt und wiederhole es hier: Ohne Zahlen nennen zu können, möchte ich darauf hinweisen, dass die Arbeitslosenversicherung uns dargelegt hat, dass es Unternehmen gibt, die von dieser Möglichkeit systematisch Gebrauch machen.

Sie sagen jetzt, Herr Ständerat Schmid, man müsse das spezifisch regeln. Ja, wir wollen es eben genau hier so regeln, dass wir sagen, dass es im Moment, in dem wir diese solidarische Haftung für ausstehende Lohnforderungen haben, nicht sein kann, dass man Löhne nicht bezahlt, in Konkurs geht, das Unternehmen aufkauft und dann die ausstehenden Löhne von der Arbeitslosenversicherung übernehmen lässt. Genau das wollen wir verhindern! Die Unternehmen, die hier nicht Missbrauch betreiben, müssen, glaube ich, vor dieser Regelung auch keine Furcht haben. Das ge-

nannte Verhalten soll aber eben nicht angehen. Ich denke schon, dass die ausstehenden Löhne ein Teil sind, der dann solidarisch vom Verkäufer und vom Erwerber gemeinsam getragen werden soll.

Diese Möglichkeit, Löhne von der Arbeitslosenversicherung bezahlen zu lassen, ist nicht nur für die Arbeitslosenversicherung schädlich, die ja dann wieder gespiesen werden muss – die nährt sich ja nicht von alleine, sondern muss wieder gespiesen werden –, sondern sie ist auch eine Verzerrung des Wettbewerbs. Stellen Sie sich vor, Sie hätten ein Unternehmen und bezahlten die Löhne, während Ihr Konkurrent sich die Löhne so durch die Arbeitslosenversicherung bezahlen liesse! Das ist eine Verzerrung des Wettbewerbs; das wollen wir auch nicht.

Das ist die Absicht hinter dieser Regelung, und ich sehe im Moment keine andere ganz spezifische Möglichkeit. Sonst müssten Sie sagen: Wenn der Verkäufer und der Erwerber zum Beispiel identisch sind, müsste man spezielle Regelungen einführen. Aber ich kann Ihnen sagen: Dann werden Sie mir genau das Beispiel wieder bringen und sagen, dass es Sinn machen könne, dass ein Erwerber mit dem Verkäufer identisch sei, dass man das verhindere und damit Arbeitsplätze gefährde. Es ist eben schwierig, diese Verzerrung ganz spezifisch anzugehen.

Wir sind der Meinung: Was Sie in der letzten Runde bereits entschieden haben und was Ihre Kommission nun noch einmal vorschlägt, ist eine gute Lösung, um solche Missbräuche anzugehen und zu verhindern.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

12.076

Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen.

Volksinitiative.

Änderung des StGB, des MStGB und des JStG

Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants.

Initiative populaire.

Modification du CP, du CPM et du DPMIn

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 10.10.12 (BBl 2012 8819)

Message du Conseil fédéral 10.10.12 (FF 2012 8151)

Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants»

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Antrag der Minderheit

(Cramer, Abate, Bieri, Seydoux, Stadler Markus)

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

mit dem Auftrag, einen direkten Gegenentwurf auszuarbeiten

Proposition de la minorité

(Cramer, Abate, Bieri, Seydoux, Stadler Markus)

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat d'élaborer un contre-projet direct

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: L'initiative populaire «pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants» a abouti le 16 mai 2011 avec 111 681 signatures valables. Le Conseil fédéral propose de la rejeter en lui opposant un contre-projet indirect sous la forme d'une loi fédérale sur l'interdiction d'exercer une activité, l'interdiction de contact et l'interdiction géographique.

Par 18 voix contre 7, la Commission des affaires juridiques du Conseil national a estimé qu'il fallait proposer au peuple et aux cantons un contre-projet direct et le rejet de cette initiative populaire.

Le 21 mars 2013, le Conseil national s'est penché sur l'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire. Il s'agit du projet 2. Par 82 voix contre 79 et 1 abstention, il a décidé, contre l'avis de sa commission, de recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative. Par 87 voix contre 60 et 29 abstentions, il a également rejeté un contre-projet direct sur l'ensemble.

Le 24 mai 2013, la Commission des affaires juridiques du Conseil national est entrée en matière à l'unanimité sur le contre-projet indirect présenté par le Conseil fédéral. Par 20 voix contre 2 et 1 abstention, elle a décidé de scinder le projet en deux parties – cela devient une habitude dans ces commissions. L'une contiendra les modifications légales qui ne sont pas en rapport direct avec l'initiative populaire, notamment les dispositions relatives à l'interdiction de contact et à l'interdiction géographique. L'autre concernera les dispositions relatives à l'interdiction systématique d'exercer une activité en lien étroit avec l'initiative populaire.

La Commission des affaires juridiques du Conseil national a approuvé, à l'unanimité, les dispositions concernant la première partie.

Le Conseil national, pour sa part, a adopté le projet 1 à l'unanimité par 176 voix, ce qui est remarquable, lors de sa séance du 11 juin 2013. Il a traité ce projet comme un projet législatif indépendant. Votre commission le traitera lors de sa séance de juillet. Ceci pour vous expliquer pourquoi nous ne traiterons pas ici de ce contre-projet indirect du Conseil fédéral.

Le Parlement doit décider jusqu'au 20 octobre 2013, conformément à l'article 100 de la loi sur le Parlement, de sa recommandation de vote concernant cette initiative populaire. Si l'un des conseils a approuvé un contre-projet direct ou indirect, le Parlement peut proroger ce délai d'une année.

Il ressort du dépliant que vous avez sous les yeux qu'une majorité de la commission souhaite soumettre l'initiative populaire au peuple et aux cantons sans contre-projet direct. Une minorité Cramer pense qu'il est préférable d'opposer un contre-projet direct à cette initiative populaire.

S'agissant de la recommandation de vote, la majorité de la commission recommande au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative populaire. Une minorité Häberli-Koller souhaite recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire.

En tant que rapporteure, s'agissant de la recommandation de vote, je me permets de relever ce qui suit. Dans ce débat, souvent mené de façon émotionnelle, on peut remarquer que tout le monde s'accorde sur le fait qu'il faut mieux protéger les enfants et les personnes dépendantes contre les récidivistes et qu'il y a un besoin de légiférer en la matière. Au sein de notre commission, certains estiment qu'un contre-projet direct est nécessaire, d'autres que c'est le projet du Conseil fédéral qui est le bon instrument en la matière.

Le texte de l'initiative populaire est problématique à différents égards, notamment sur les points suivants:

1. Si le titre de l'initiative populaire contient bien le terme de «pédophile», le texte lui-même n'en fait pas mention. Il parle de «quiconque» et vise aussi bien des personnes ayant commis une infraction sur des enfants que des personnes ayant commis une infraction sur des personnes dépen-

dantes, sans égard à l'âge des auteurs. Le texte ne vise donc pas que les pédophiles, que l'OMS définit comme des personnes ayant une préférence sexuelle pour des enfants, le plus souvent prépubères, ces personnes devant être âgées de 16 ans au moins et avoir au moins cinq ans de plus que les enfants considérés.

2. Le comportement incriminé doit porter atteinte à l'intégrité sexuelle de la victime, soit à la liberté sexuelle ou au développement sexuel de celle-ci. Les atteintes à la vie ou à l'intégrité physique au sens plus large sont exclues du champ d'application de l'initiative populaire, ce qui n'est pas satisfaisant, notamment lorsque l'on pense aux violences accomplies au sein même des familles. Il faut rappeler ici que, malheureusement, la majorité des abus sexuels sont commis par des membres de la famille ou des proches.

3. Les cas bagatelles, par exemple une relation sexuelle entre un garçon de 18 ans et une fille de 15 ans, tombent également sous le coup de cette initiative populaire. Certes, lors de leur audition devant la Commission des affaires juridiques du Conseil national et lors des débats au conseil, des représentants des initiants ont affirmé que l'on pourrait prévoir des exceptions pour ce genre de cas. Cela ne ressort cependant pas du texte de l'initiative populaire, et on a pu voir par le passé que les bonnes volontés des initiants avant les votations n'étaient pas toujours confirmées après celles-ci.

4. L'initiative populaire prévoit que «quiconque est condamné ... est définitivement privé du droit d'exercer une activité professionnelle ou bénévole en contact avec des mineurs ou des personnes dépendantes».

Il s'agit là d'une condition essentielle pour les initiants. Contrairement au droit actuel, le caractère systématique et définitif de l'interdiction ne laisse aucune marge d'appréciation et de manoeuvre aux juges appelés à trancher. Cet automatisme appliqué sans considération du degré de gravité de l'infraction et de l'âge de l'auteur est contraire aux principes fondamentaux régissant notre droit pénal et viole le principe de la proportionnalité.

Pour ces raisons, je suis favorable au rejet de l'initiative populaire et à l'adoption d'un contre-projet direct. En effet, on ne peut pas sans autre soumettre un tel texte au peuple alors qu'il porte atteinte à certains principes fondamentaux de notre ordre juridique. Il y a des textes à disposition pour un contre-projet, notamment celui de la minorité I (Caroni) au Conseil national (BO 2013 N 466s.).

Je vous propose, Monsieur le président, de donner dans un premier temps la parole au représentant de la minorité favorable à un contre-projet direct, puis à la porte-parole de la minorité favorable à l'initiative populaire, avant d'ouvrir le débat.

Cramer Robert (G, GE): La rapporteure de la commission a déjà dit beaucoup de choses sur cet objet et je ne peux que me rallier à ses propos.

Tout d'abord, il me paraît essentiel d'énoncer dans ce débat que la pédophilie est une infraction ignoble et inacceptable. Elle est aussi l'une de ces infractions qui, en raison de mœurs différentes, a longtemps fait l'objet, si ce n'est d'une tolérance, je dirai en tout cas d'insuffisamment d'attention de la part de notre collectivité. Et c'est à juste titre qu'une initiative a été lancée pour demander à notre Parlement d'intervenir de façon beaucoup plus stricte, plus vigoureuse dans ce domaine. Il faut qu'au terme de nos travaux la répression de la pédophilie et des actes de pédophilie soit considérablement renforcée.

Malheureusement, partant de ce constat juste et de ces intentions justes, l'initiative passe largement à côté de la cible, comme l'admettent du reste les initiants, du moins partiellement. Pourquoi à côté de la cible? Tout d'abord parce que cette initiative ne s'applique qu'à une très petite partie des actes de pédophilie, ceux qui peuvent être commis par des éducateurs dans un cadre professionnel ou bénévole. Or, on le sait, la plus grande partie des actes de pédophilie sont malheureusement commis au sein de la famille. Malheureusement, cet aspect-là n'est pas du tout traité par l'initiative. Il

faut donc aller beaucoup plus loin que ce que prévoient les initiants.

D'autre part, les initiants, et ils l'ont admis dans le cadre des débats du Conseil national par la voix de Monsieur Freysinger qui fait partie du comité d'initiative, ont commis des maladresses dans la rédaction de leur initiative. Les maladresses qu'ils ont commises aboutiront à des situations qui seront inextricables, par exemple les cas bagatelles dont le rapporteur s'est fait l'écho, par exemple ces cas de relations sexuelles que l'on peut imaginer entre une jeune fille, mûre dans son corps en tout cas, qui serait âgée d'un peu moins de 16 ans et un jeune homme de 18 ans. Dans ces cas-là, l'initiative s'appliquerait de la façon la plus rigoureuse, et l'on voit bien que dans ce genre de situations le juge, confronté au fait de devoir rendre des décisions qui auraient les conséquences prévues par l'initiative, sera très probablement amené à considérer que l'infraction n'a pas été produite, par conséquent à commettre une injustice juridique pour éviter qu'une autre injustice ne soit commise en raison de l'initiative.

Tout cela a été constaté par la commission. C'est la raison pour laquelle la commission propose de façon très claire, par 8 voix contre 4, de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Quel résultat étonnant! Nous sommes tous d'accord sur le fait que la pédophilie doit être réprimée de façon beaucoup plus stricte, mais ce que nous proposons, c'est de rejeter une initiative qui a pour objectif de réprimer la pédophilie. C'est simplement incompréhensible. C'est en tout cas incompréhensible si, dans le même temps que nous proposons de recommander le rejet, nous ne proposons pas un contre-projet.

Je n'arrive pas à imaginer une campagne précédant la votation populaire durant laquelle nous devrions aller devant la population, participer à des débats pour expliquer que nous sommes contre une initiative qui a pour but de réprimer la pédophilie et au cours de laquelle nous serions obligés de faire toute une série d'arguties juridiques pour dire que le Parlement est intervenu, mais qu'il est intervenu de la façon la plus invisible qui soit, c'est-à-dire par la voie du contre-projet indirect. Façon d'intervenir tellement invisible que du reste aujourd'hui, lors du présent débat, nous n'avons pas ce contre-projet sous les yeux. Donc nous sommes uniquement amenés à statuer sur la question de savoir si nous recommandons de rejeter de l'initiative, mais la rejeter pour proposer quelle autre mesure en contrepartie? A ce stade, nous l'ignorons ou, en tout cas, le Conseil des Etats n'a pas eu l'occasion d'en débattre.

Cela ne convient pas. Un contre-projet est indispensable pour assurer la clarté du débat qui devra avoir lieu devant la population. Un contre-projet est indispensable pour que celles et ceux qui soutiendraient la majorité de la commission ne se voient pas traiter, finalement, d'alliés objectifs des pédophiles, ne se voient pas accuser de faire partie de ceux qui ont de la complaisance à l'égard de ces actes ignobles.

Alors, le Conseil national a essayé de rédiger un contre-projet direct. Malheureusement, il en a fait un peu trop, parce que, quand on consulte les procès-verbaux, on constate que la commission du Conseil national avait rédigé un contre-projet et trois autres possibilités alternatives. Il y avait une proposition de la majorité et trois propositions de minorité dans le projet 3 soumis au Conseil national. Vous imaginez quel genre de débat on peut avoir dans une assemblée lorsqu'il y a quatre textes déposés au titre de contre-projets! Malheureusement, le débat qui a eu lieu, alors qu'assurément une majorité du conseil était convaincue de la nécessité d'un contre-projet, a débouché sur des votes tactiques – et quand on relit les comptes rendus des débats du Conseil national, on peut déplorer la façon dont les choses se sont déroulées –, ce qui a eu pour effet, après un très long débat, d'enterrer la possibilité d'un contre-projet, ce qui explique qu'en définitive, le Conseil national, à une courte majorité, est arrivé à la conclusion qu'il devait recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire. Il s'est lui-même mis dans cette situation en excluant la possibilité

d'un contre-projet, non pas parce qu'il y était opposé, mais parce qu'il n'a pas réussi à se mettre d'accord sur le bon texte.

Pour cette raison, il me semble que le Conseil des Etats doit rectifier ce que les débats du Conseil national ont pu avoir de chaotique sur la question du contre-projet. De plus, le Conseil des Etats doit favoriser une campagne claire devant la population.

Une campagne dans laquelle nous affirmerions que nous sommes opposés à cette abomination qu'est le crime de pédophilie et que, dans le même temps, nous voulons aller plus loin que les initiants et que nous voulons y aller de façon mieux fondée juridiquement en ayant le sens de la mesure, de l'équité et de la proportionnalité.

Voilà les raisons pour lesquelles je vous recommande très vivement d'accepter de renvoyer cette question en commission pour que nous puissions rapidement vous présenter une proposition de contre-projet direct à l'initiative populaire.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich finde es wichtig, hier den Initiativtext nochmals in Erinnerung zu rufen. Er lautet wie folgt: «Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.»

Die Initiative will also, dass Kinder besser vor Sexualstraftätern geschützt werden. Es geht hier nicht etwa um Bagatelldfälle, sondern um bereits rechtskräftig verurteilte Personen. Es hat also bereits ein Richter ein Urteil gesprochen. Es wird leider auch immer wieder Ersttäter geben, aber betreffend Wiederholungstäter sind wir gefordert, mehr zu tun, um Kinder und Abhängige besser zu schützen. Auch dass viele Taten im häuslichen oder im familiären Bereich stattfinden, soll uns nicht davon abhalten, dieser Initiative zuzustimmen. Lücken können in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen geschlossen werden. Wird ein Pädophiler verurteilt, soll er nicht mehr mit Kindern oder Abhängigen arbeiten dürfen, weder im Beruf noch in der Freizeit. Dieses Anliegen ist klar, und ich stehe hinter diesem Anliegen.

Ein direkter Gegenvorschlag, der die Anliegen der Initiative schwächt oder mildert, ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Ich will, dass ein verurteilter Pädophiler nie mehr mit Kindern arbeiten darf, und zwar in Beruf und Freizeit. Er soll endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern auszuüben. Es ist für mich undenkbar, einen Pädophilen, der sich bereits einmal an einem Kind vergangen hat, wieder an Kinder heranzulassen. Dies zu verhindern dient übrigens auch dem Schutz der Täter vor sich selber. Die Bestimmung der Initiative ist auch eine Massnahme, die verhindern soll, dass pädokriminell veranlagte Personen, die sich bereits einschlägiger Handlungen schuldig gemacht haben, in engem Kontakt mit Minderjährigen arbeiten können.

Sprechen wir doch mehr von den Opfern, von ihren Familien und dem unermesslichen Leid, das ihnen zugefügt worden ist! Sprechen wir nicht nur von den Tätern! Die Verhinderung abscheulicher Taten rechtfertigt ein Ja zur Initiative. Ich bin überzeugt, dass das Parlament nach der Annahme der Initiative bei der Ausführungsgesetzgebung genügend Möglichkeiten hat, sie praktikabel und grundrechtskonform umzusetzen.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, wie es der Nationalrat bereits beschlossen hat, und den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Stadler Markus (GL, UR): Es handelt sich hier um eines jener Themen, bei denen man nicht sofort nach einem Ereignis und wenn möglich nicht aus persönlicher Betroffenheit heraus legiferieren sollte. Es braucht dazu eine gewisse Distanz, denn in diesem Saal regeln wir ja bekanntlich generell-abstrakt für die Zukunft.

Den Unterlagen und Vorgesprächen unserer Kommission habe ich entnommen, dass die Initiantinnen diese Initiative nicht zurückziehen werden, insbesondere dann nicht, wenn

kein automatisches lebenslängliches Berufsverbot gefordert wird. In diesem Punkt teile ich die Meinung meiner Vorrednerin nicht. Der Spielraum wird nicht so breit sein, wie sie das vorhin angekündigt hat.

Obwohl es nicht einfach sein wird, vor dem Volk in einem relativierenden Sinn gegen diese Volksinitiative zu argumentieren, müssen wir als Gesetzgeber unsere Aufgabe wahrnehmen. Diese Initiative bricht mit einer Tradition unseres Straf- bzw. Massnahmenverständnisses. Sie geht in eine Richtung, bei der wir die Verhältnismässigkeit ausblenden, eine Verhältnismässigkeit, die wir ansonsten – und dies richtigerweise! – hochhalten. Ohne Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit könnte zum Beispiel auch ein Autofahrer, der alkoholisiert einen schweren Unfall verursacht, in den unter Umständen ein Kind verwickelt ist, künftig lebenslang vom Autofahren ausgeschlossen werden. Wollen wir solche Automatismen? Was in der Initiative fehlt, ist die Beurteilung durch ein Gericht im Einzelfall, was unsere Rechtsordnung in der Regel kennzeichnet.

Der Initiativtext ist unklar, zum Beispiel, was den Begriff «Kind» anbetrifft. Kind ist man je nach Definition bis zum 18. Altersjahr. Ich gebe zu bedenken: Wir wissen nicht, wie alt Romeo und Julia waren. Wir wissen nicht, wie gross ihr Altersunterschied war. Wollen wir Jugendliebe mit lebenslangem Berufsverbot in Verbindung bringen?

Die Begriffe «berufliche» und «ehrenamtliche Tätigkeit» im Initiativtext decken keineswegs das ganze potenzielle Problemfeld ab; verschiedene Vorredner haben darauf hingewiesen. Denken wir nur an Verfehlungen im Familien-, Verwandtschafts- oder Freundeskreis.

Die Initianten wollen die Berücksichtigung der Schwere der Tat verhindern. Sie fordern einen Massnahmenautomatismus. Wollen wir das?

Ich möchte das Thema keineswegs verharmlosen und den Schutz von Kindern und abhängigen Personen nicht unnötig mindern. Zum Grundanliegen der Initiative gibt es einen weitgehenden Konsens, dass es eine Ausweitung des geltenden Berufsverbotes braucht. So gesehen entspricht die Initiative einem verbreiteten Grundanliegen und hat recht grosse Chancen, in der Volksabstimmung angenommen zu werden – gerade dann, wenn wir ihr keine Alternative gegenüberstellen. Deshalb trete ich für den Antrag ein, der verlangt, dass die Kommission einen direkten Gegenvorschlag entwickelt, welcher das Anliegen aufnimmt und auf verhältnismässige Weise umsetzt. Diesen Versuch sollte man ermöglichen.

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich habe als Ersatzmitglied an der Sitzung der Kommission für Rechtsfragen teilgenommen und gehöre der Minderheit an, die beantragt, dass die Kommission beauftragt werden soll, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Zusammen mit dem Bundesrat verfolgt auch die Minderheit das unbestrittene Ziel, Kinder vor dem Zugriff Pädophiler so gut wie irgendwie möglich zu schützen. Auch wir anerkennen, dass es im heutigen Recht gewisse Lücken gibt, die es zu schliessen gilt. Wir sollten dies jedoch in unserem Recht so festlegen, dass wir nicht andere, neue Probleme schaffen, die ihrerseits dann wiederum zu Unrecht führen oder doch derart ausgestaltet sind, dass erkannte Lücken offen bleiben.

Die Initiative beinhaltet, was auch für Nichtjuristen nachvollziehbar ist, offensichtliche Mängel. So schreibt der Bundesrat, dass die Initiative mit einem obligatorischen und zeitlich unbefristeten Berufsverbot im Widerspruch zur schweizerischen und zur internationalen Rechtsordnung stehe. Der Richter hat schlicht keine Möglichkeit, mit Rücksicht auf die individuelle Situation des Angeklagten – so etwa das Alter –, auf die Schwere des Vergehens und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit Recht zu sprechen. Der Bundesrat hat dann auch in seiner Botschaft folgerichtig – und in Nachachtung der bereits geleisteten Vorarbeit in Folge der Motion

Sommaruga Carlo 08.3373 aus dem Jahre 2008 – entsprechende Vorarbeiten zur Ergänzung des Strafgesetzes vorgesehen: mit den zwei Massnahmen des Verbots der ausserberuflichen Tätigkeiten mit Kindern und abhängigen Personen und eines Kontakt- und Rayonverbots. Gerade mit der letztgenannten Massnahme könnte der in der Initiative nicht angesprochenen häuslichen Gewalt entgegengehalten werden.

Grundsätzlich teilt unsere Minderheit die Haltung des Bundesrates. Die vertiefte Analyse des Sachverhaltes führt dazu, dass wir im Strafgesetz die notwendigen Anpassungen adäquat regeln und vornehmen sollten. Dort ist auch der Platz und der dafür notwendige Raum, die Dinge mit den entsprechenden Detaillierungsgraden zu regeln.

Der Bundesrat hält auch dafür, dass die jetzige Verfassungsbestimmung im Grundsatz ausreiche, um die erkannten Lücken im Strafgesetz zu schliessen. Die bundesrätliche Analyse zur hier vorliegenden Volksinitiative erklärt auch mir als Laien auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, dass der Text unbestimmte Rechtsbegriffe enthält, unvollständig ist, nichts darüber aussagt, wie ein Verbot in der Praxis umgesetzt wird, in Konflikt mit anderen Grundrechtsnormen unserer Verfassung – so etwa der Verhältnismässigkeit von Tat und Strafe – und deswegen auch in Konflikt mit dem zwingenden Völkerrecht steht. Aus rein rechtlicher Sicht – ohne die mit dieser Initiative verbundene, höchst sensible und emotionale Problematik – wäre es meiner Ansicht nach angebracht, den Weg des Bundesrates zu beschreiten und einen indirekten Gegenvorschlag mit einer Teilrevision des Strafgesetzbuchs auszuarbeiten. So wäre es möglich, die Sache detailliert und in Übereinstimmung mit dem übrigen Recht zu lösen.

In Berücksichtigung der Erfahrungen bei ähnlichen Themen ist jedoch davon auszugehen, dass die Initianten – aus welchen Gründen auch immer – das Begehren zur Volksabstimmung bringen werden. Dort wird es dann ausserordentlich schwierig sein, dem Souverän zu erklären, weshalb diese Initiative abzulehnen ist, ohne dass man sich dabei dem Vorwurf aussetzt, man wolle solche Täter vor der Strafverfolgung schützen.

Im Lichte dieser Erkenntnisse hat denn auch die Kommission für Rechtsfragen des Erstrates vertiefte Überlegungen zu einem indirekten Gegenvorschlag angestellt. Unter den verschiedenen Varianten gäbe es durchaus solche, die weiter vertieft werden könnten und nach meiner Ansicht auch vertieft werden sollten – dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag bereits eine gute inhaltliche Vorarbeit geleistet hat. Diese will übrigens auch die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates weiterbearbeiten.

Ich bin der Meinung, dass sich die Arbeit zur Findung eines direkten Gegenvorschlages besonders auch in unserem Rat lohnen sollte – und besonders, dass wir aus unserem staats- und rechtspolitischen Verständnis heraus nicht von vornherein vor dem vermuteten Ausgang einer Volksabstimmung kapitulieren sollten. Ich bin überzeugt, dass wir gute Argumente besitzen, um der Bürgerin und dem Bürger zu erklären, dass ein guter Gegenvorschlag der Sache besser gerecht wird und vor allem auch mehr Wirkung erzielt.

Ich war im Rat, als wir Ende der Neunzigerjahre die neue Bundesverfassung erarbeiteten, unter der Obhut des damaligen EJPD-Vorstehers Arnold Koller, der als früherer Rechtsprofessor akribisch darauf achtete, unsere Verfassung sowohl sprachlich als auch inhaltlich korrekt und konsistent auszuformulieren. Insofern täte es mir leid, wenn wir nun zunehmend Dinge hineinschreiben würden, welche die Qualität unseres Grundgesetzes verschlechterten. Machen wir uns also die Mühe, einen sauberen, aussagekräftigen und mit der übrigen Verfassung konsistenten direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Sollten wir letzten Endes nicht erfolgreich sein, was ich eigentlich nicht zu glauben vermag, so können wir nach getaner Arbeit mit gutem Gewissen sagen, wir hätten es zumindest versucht. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, unserer Kommission für Rechtsfragen

und dem Parlament die Chance zu geben, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Ich möchte Sie bitten, mit der Kommissionsminderheit zu stimmen.

Savary Géraldine (S, VD): Comme cela a été dit par les uns et les autres, aucun parent dans ce pays, aucun parent au monde, ne peut accepter l'idée que ses enfants se retrouvent confrontés au risque de croiser des pédocriminels. Aucun parent au monde ne peut accepter que l'intégrité physique et sexuelle de ses enfants soit menacée dans des institutions auxquelles ils les confient, comme par exemple des écoles, des camps de vacances, des clubs sportifs. Les enfants victimes de pédocriminels voient leur innocence brisée et la confiance qu'ils sont en droit de ressentir envers les adultes totalement détruite. Et ceci par des personnes qui abusent de leur autorité.

Tout le monde ici est d'accord avec les objectifs de cette initiative qui souhaite, comme cela a été rappelé, interdire à des pédocriminels d'exercer une activité en lien avec des enfants après une infraction commise contre leur intégrité. Cette proposition est a priori pètrie de bon sens. La seule question que l'on doit se poser aujourd'hui, si l'on veut faire son travail correctement et avec sincérité, c'est de savoir quel est le chemin le plus efficace, le plus rapide, le plus complet pour y parvenir. Or est-ce que le chemin le plus efficace est de soutenir cette initiative, d'élaborer un contre-projet direct ou de travailler à mettre en oeuvre une loi?

La majorité de la commission a privilégié la voie la plus rapide et la plus efficace, à savoir travailler à l'élaboration d'une loi. Pourquoi? D'abord parce que l'initiative est incomplète et imparfaite, les initiants eux-mêmes l'ont reconnu tout au long des débats. En effet, on ne peut pas traiter avec légèreté un sujet aussi grave qui engage notre responsabilité avec des articles de la Constitution dont les initiants eux-mêmes reconnaissent qu'ils sont imparfaits et incomplets.

Cela a été rappelé, cette initiative est incomplète et imparfaite, parce qu'elle exclut de son champ d'application les infractions commises contre la vie et l'intégrité physique. Elle ne donne aucune indication sur la façon dont elle doit être mise en oeuvre. Elle pose un problème en ne faisant aucune différence entre un auteur majeur et un auteur mineur. Elle ne traite ni des interdictions de périmètre, ni du devoir d'information des institutions et associations en lien avec les enfants. Tous ces problèmes, le Parlement les a déjà repérés et identifiés que ce soit ici au Conseil des Etats ou au Conseil national.

Le Conseil fédéral prend ces demandes, ces inquiétudes et cette nécessité d'agir au sérieux – avec suffisamment de sérieux vu qu'il a déjà présenté un projet de modification du Code pénal. Et ce projet de modification du Code pénal étend la protection des enfants face aux pédocriminels.

Il l'étend de quelle manière? Il l'étend par exemple à l'interdiction pour des pédocriminels d'exercer une activité en contact avec des enfants, y compris dans le cadre d'activités non professionnelles. Il crée l'interdiction de contact et géographique. Le Conseil fédéral instaure en outre une obligation pour les employeurs et les responsables d'associations d'exiger un extrait du casier judiciaire avant l'engagement.

Certaines de ces propositions ont déjà été adoptées par le Conseil national quasi à l'unanimité ou à l'unanimité.

Dès demain, notre commission sera saisie de cette affaire et, vraisemblablement, on pourra se prononcer en septembre prochain.

L'autre volet des propositions du Conseil fédéral sera également rapidement traité et on peut très bien imaginer – si on travaille vite et on sait le faire sur certains sujets – qu'en décembre de cette année il y ait un paquet législatif cohérent, solide, efficace, qui soit voté par le Parlement avec une loi qui pourra entrer en vigueur très rapidement.

Alors quelle est maintenant la meilleure manière d'agir contre les risques de la pédocriminalité? Avancer avec cette loi complète, ambitieuse et efficace ou discuter sur un nouvel article constitutionnel incomplet et imparfait – cela con-

cerne l'initiative populaire – et dont le délai de mise en oeuvre sera forcément beaucoup plus long?

L'idée d'avoir un contre-projet direct est évidemment honorable. Je salue mes collègues qui souhaitent avoir un contre-projet direct. Mais on a quand même une certaine expérience en la matière. Par exemple, l'initiative Minder a été présentée sans contre-projet direct, et elle a été acceptée par le peuple et les cantons; l'initiative «pour le renvoi des étrangers criminels» était accompagnée d'un contre-projet direct, mais c'est quand même l'initiative qui a été acceptée et, dans ce cas, la raison n'avait aucune chance face à l'émotion – ces initiatives réveillent parfois des passions. Je ne crois pas que le contre-projet direct sera une alternative solide à l'initiative populaire; il aura pour seule conséquence que nos débats vont durer beaucoup plus longtemps et qu'au moment de la votation populaire tout l'arsenal législatif dont nous allons discuter n'aura pas pu être mis en oeuvre. Je vous invite à privilégier l'efficacité, le travail parlementaire. On sait que la meilleure façon de lutter contre les pédo-criminels et la récidive dans ce domaine passe par la révision du Code pénal. On sait que c'est le meilleur chemin. Il faut garder ce cap.

Je vous invite à rejeter la proposition de la minorité Cramer et la proposition de la minorité Häberli-Koller.

Minder Thomas (V, SH): Im Nationalrat, aber auch abgeschwächt im Ständerat, entbrannte – Sie spüren das zurzeit immer noch, die Glut ist immer noch vorhanden – eine heftige Debatte, mit welcher Art Gegenvorschlag man diese Vorlage erfolgreich bekämpfen könne. Leider haben die Exponenten vergessen, dass es sich hier um ein hochemotionales Thema handelt. Die Kommissionssprecherin hat soeben dieselbe Analyse gemacht; ein emotionales Thema wie dieses wird nicht mit dem Kopf, sondern mit dem Bauch entschieden.

Für mich als neues Mitglied dieses Parlamentes ist es noch immer unverständlich, dass gewisse Parlamentarier Jahr für Jahr – man könnte auch sagen Volksinitiative für Volksinitiative – ein und denselben Fehler und ein und dieselbe Falschanalyse machen, indem sie einem solchen Thema einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wollen. Emotionale Themen werden emotional entschieden. Da schaut der Durchschnittsbürger nicht auf den Artikel oder auf Wortunterschiede zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag. Das ist und war so bei der Verjährungs-, bei der Ausschaffungs- und bei der Abzocker-Initiative und insbesondere auch bei der ersten Vorlage von Frau Bussat, der Unverjährbarkeits-Initiative. Da bringt das ganze Artikeljonglieren nichts. Diese Nuancen sind in einem Abstimmungskampf an der Urne nicht oder nur schwer vermittelbar, sie interessieren auch den grössten Teil der Bevölkerung nicht.

Begraben wir die Idee, noch einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag zu kreieren, bringen wir die Vorlage vors Volk und zwar subito! Die Verzögerung hilft nur den Initianten – das war bei meiner Initiative auch der Fall – und bewirkt einen Groll mehr auf Bundesbern. Immer wieder meinen wir, man müsse aus Sicht von Bundesbern einer Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Bei hoch-emotionalen Themen bringt das nichts, insbesondere, wenn es sich bei allfälligen Gegenvorschlägen – und das ist fast immer der Fall – um Nuancen handelt, sie also nahe am Original sind. Ein indirekter Gegenvorschlag hat erst recht keine Chance, zu gut sitzt diese Volksinitiative im Sattel. Bekanntlich stimmt das Volk über Gesetzesänderungen nicht ab und sieht diesen Text nicht einmal im Bundesbüchlein.

Die Annahme der Ausschaffungs-Initiative und der Abzocker-Initiative haben uns des Weiteren gezeigt, dass der Souverän im Zweifelsfalle eher dem Original zustimmt als der Lösung aus Bundesbern.

Auch das Hin- und Herschieben zwischen den Räten – das spüre ich, in dieser Phase sind wir zurzeit – spielt den Initianten in die Hände. Zudem hat dieses Initiativkomitee den Vorteil – das dürfen wir auch nicht unterschätzen –, dass es schon eine Volksinitiative an der Urne durchgebracht hat, also im Abstimmungskampf erprobt ist, oder man könnte

auch sagen, den Winnerbonus beim Volk hat. Der Streitpunkt, wann eine Handlung pädophil ist und wann es sich um Jugendliebe handelt, kann auch im ausführenden Gesetz geregelt werden. Da findet das Parlament, da bin ich zuversichtlich, auch eine Lösung, ohne dass der Umsetzungswille der Volksinitiative verletzt wird.

Ich bitte den Rat, die Ideen und Vorstellungen eines Gegenvorschlages zu verwerfen und die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Den Bundesrat bitte ich, die Vorlage noch dieses Jahr zur Abstimmung zu bringen. Ich jedenfalls unterstütze diese Volksinitiative, und ich lehne es ab, einen Gegenvorschlag zu kreieren.

Abate Fabio (RL, TI): Wir unterstützen das grundsätzliche Anliegen der Initiative. Die Lücken sind schon erwähnt worden. Ich finde deren Korrektur unverzichtbar, um ein zukünftiges Problem von den Gerichten fernzuhalten. Ich glaube, dass unser Land, unsere Gesellschaft grosse Fortschritte in der Bekämpfung dieser Problematik bewiesen hat. Trotzdem bleiben objektiv schwierige Situationen immer präsent. Der Tatbeweis ist unter diesen dramatischen Umständen immer problematisch. Die Vertrauensbeziehung zwischen Opfer und Täter führt immer zu einer sehr heiklen Situation. Erst nach langer Zeit kann die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnen.

Diese Initiative schafft das Prinzip «in dubio pro reo» nicht ab, aber die Initiative scheint mit einem Schnellzug Richtung Annahme durch das Volk zu reisen. Ich glaube aber, dass die Korrektur der Schwachpunkte, die ich nicht wiederhole, eine unentbehrliche Übung ist, um zu vermeiden, dass nach den ersten Gerichtsurteilen Frustrationsgefühle entstehen. Es geht auch darum, unsere Verantwortung zu betonen. Wiegt die Verantwortung schwerer als die Umstände, die besagen, dass – spekulativ – die Situation praktisch schon durch das Volk beschlossen worden ist?

Deswegen bin ich überzeugt vom Antrag der Minderheit und bitte Sie, diesem im Sinne eines direkten Gegenentwurfes zuzustimmen.

Comte Raphaël (RL, NE): L'initiative populaire qui nous est soumise nous pousse assez naturellement sur le terrain émotionnel et non sur le terrain rationnel et implique en quelque sorte un combat entre le coeur et la raison. Le coeur, assez naturellement, nous pousse à dire oui à cette initiative, parce que nous voulons toutes et tous combattre de la manière la plus ferme possible les actes pédophiles et éviter autant que faire se peut les cas de récidive. La raison nous rappelle un certain nombre de principes juridiques qui font que, peut-être, cette initiative n'est pas en tous points parfaite et qu'il faudrait, selon certains en tout cas, lui opposer un contre-projet, qu'il soit direct ou indirect.

Pour ma part, je ne vous cacherai pas que, lorsqu'il s'est agi de prendre position en commission, j'ai eu des hésitations assez importantes. J'ai donc pris mon coeur, ma raison, je les ai fait se battre entre eux, puis j'ai regardé lequel des deux avait gagné, et force est de constater que c'est le coeur qui l'a emporté, pour des raisons que je vais essayer d'analyser.

Les arguments rationnels qui sont évoqués ne m'ont visiblement pas complètement convaincu. On parle notamment de la limitation du pouvoir d'appréciation du juge, qui est effectivement, en principe, important en droit pénal. Mais finalement, le juge ne perd pas entièrement son pouvoir d'appréciation, parce qu'une personne qui commet un acte de pédophilie ne va a priori pas être uniquement condamnée à une interdiction professionnelle, mais va aussi sans doute subir une peine privative de liberté selon la gravité de l'acte. Cela signifie que la peine globale sera beaucoup plus large et que l'interdiction professionnelle sera sans doute un des aspects, une mesure qui va accompagner la peine qui sera prononcée. Cela signifie que le juge garde quand même une marge d'appréciation relativement importante. Il en perd une petite partie, mais qui ne me paraît pas forcément aussi fondamentale que cela.

On a aussi évoqué la question de la limitation de la liberté personnelle de l'individu condamné puisque c'est une interdiction définitive, à vie. Or, en principe il est vrai que notre législation reconnaît une sorte de droit à une seconde chance, la possibilité de s'amender. Là aussi, l'argument peut être contré, dans la mesure où l'interdiction professionnelle n'est pas une interdiction générale. On n'interdit pas à cette personne de travailler jusqu'à la fin de sa vie, mais on lui interdit d'exercer des activités qui sont en lien direct avec des enfants. Cela signifie évidemment que la liberté économique de la personne sera restreinte, mais cela lui laisse tout de même la possibilité de travailler dans toute une série de domaines où il n'est pas en contact direct avec des enfants. Et c'est quand même une grande partie de l'activité économique de notre pays.

A une époque où l'on exerce souvent plusieurs activités professionnelles au cours de sa vie, c'est peut-être encore une atteinte à la liberté personnelle qui est moins forte qu'il y a un certain nombre d'années où l'on exerçait une seule activité professionnelle durant toute sa vie. A cette époque, une interdiction professionnelle aurait pu être une atteinte assez forte à la liberté économique.

Finale­ment, l'un des rôles du droit pénal n'est-il pas le maintien de la paix sociale? On sait que dans les cas de pédophilie, il peut y avoir des réactions extrêmement émotionnelles, voire des actes de vengeance personnelle qui peuvent se produire. On le voit quand, dans un quartier, on apprend qu'un voisin a commis des actes de pédophilie, il y a tout de suite des pressions qui s'exercent pour l'inciter à déménager. On voit parfois des actes extrêmement problématiques. Finale­ment, notre droit pénal a pour objectif d'éviter que des individus commettent des violences et que l'Etat sanctionne les auteurs de certains actes.

Imaginez le cas d'un enseignant dans une commune dont la population apprend qu'il a commis des actes pédophiles. La situation devient absolument intenable. Les parents vont demander qu'on révoque l'enseignant, qu'on le déplace ou que leurs enfants ne soient plus dans sa classe. Les autorités vont être immédiatement prises à partie; on va leur demander pourquoi elles ont engagé cet enseignant. La situation sociale sera tout de suite très difficile et je crois que, même dans l'intérêt de la personne qui est condamnée, eh bien il convient de faire en sorte qu'elle n'exerce plus d'activités qui soient en lien avec les enfants, au risque sinon d'être elle-même la victime, à un moment donné, d'actes de vengeance personnelle.

Voilà, je vous invite peut-être à faire le même exercice que moi: prenez votre coeur, votre raison, faites-les se battre l'un contre l'autre et regardez qui gagne en fin de compte. Peut-être qu'en procédant ainsi, vous pourrez comme moi soutenir la proposition de la minorité Häberli-Koller.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen, aber die Diskussion hat mich jetzt doch zu einer kurzen Bemerkung animiert.

Auch ich habe sehr viel Sympathie für diese Initiative und würde sie eigentlich ganz gerne unterstützen. Auf der anderen Seite wurde aber seitens des Bundesrates, aber auch seitens der Kommission überzeugend dargelegt, dass die Initiative beträchtliche Mängel und Lücken aufweist.

Nun, nachdem ich Kollege Minder zugehört habe, komme ich eigentlich zum Schluss, dass er in weiten Teilen Recht hat. Es ist natürlich so, dass es jeder Gegenvorschlag, ob ein direkter oder indirekter, gegen eine derart populäre Volksinitiative schwer hat. Aber ich wehre mich gegen die Schlussfolgerung, nämlich gegen die bedingungslose Kapitulation vor fehlerhaften, lückenhaften populären Volksbegehren! Wir sind das Parlament, und wir haben den Auftrag, solche Initiativen anzuschauen. Und wenn wir zum Schluss kommen, dass sie beträchtliche Mängel und Lücken aufweisen, dann ist es unsere Aufgabe, einen besseren Vorschlag zu unterbreiten. Wenn wir vor dem Volk mit diesem besseren Vorschlag unterliegen, dann unterliegen wir halt! Und auch wenn wir zehnmal oder hundertmal unterliegen, befreit uns das nicht von der Pflicht, unsere Arbeit zu tun.

Darum bin ich der Meinung, dass man den Rückweisungsantrag der Minderheit unterstützen sollte.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich kann eigentlich nahtlos an das Votum von Herrn Luginbühl, das wir soeben gehört haben, anschliessen. Ich bin auch nicht Mitglied der Kommission und bin entsprechend froh um die ausführliche Diskussion hier, sowohl in taktischen Vorgehensfragen als auch in inhaltlichen Fragen.

Ich nehme mit Erleichterung zur Kenntnis – aber es ist auch nicht überraschend –, dass wir uns im Kern ja alle einig sind, dass wir nämlich den Kampf gegen die Pädophilie verstärken möchten und dass wir den Schutz der Opfer, hier der Kinder, verstärken möchten. Ich bedaure, dass die verschiedenen Varianten für direkte Gegenvorschläge, wie sie vielleicht tatsächlich im Nationalrat in allzu grosser Zahl vorgelegen haben, in der Kommission nicht konkret diskutiert wurden. Ich bedaure dies, obwohl ich die Argumentationslinie, wie wir sie von Géraldine Savary ausgeführt erhielten, auch für überzeugend halte. Ich habe Verständnis dafür und teile die Ansicht eigentlich auch, dass ein Gesetz Verbesserungen schneller und effizienter ermöglichen kann.

Es wurde hier aber auch die Meinung vertreten, dass Schnelligkeit und Effizienz rein rationale Argumente und bei einer Diskussion zu einem solch emotionalen Thema wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Ich teile die Meinung, dass wir sowohl auf den Bauch als doch auch auf den Kopf hören müssen. Wenn es in einem Initiativtext offensichtliche Lücken und Fehler gibt, wie das bei der vorliegenden Volksinitiative – das wurde hier glaubhaft und sehr überzeugend ausgeführt – der Fall ist, dann sind wir doch in der Pflicht, wirklich Korrekturen und andere Wege zu suchen.

In diesem Sinne bin ich froh, wenn die Kommission bereit ist, sich dieses Themas nochmals anzunehmen und den Weg eines direkten Gegenvorschlages zu prüfen, wie es die Minderheit Cramer verlangt.

Auch ich werde also mit der Minderheit Cramer stimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Es gibt einen Spruch, der lautet, ein Politiker sollte ein warmes Herz haben und einen kühlen Kopf bewahren; das seien die Voraussetzungen für einen guten Politiker. Genau diesen Spruch müssen Sie sich hier vor Augen halten, Herr Comte. Behalten Sie ein warmes Herz – ich bemühe mich auch darum –, aber trotzdem müssen wir einen kühlen Kopf bewahren. Gerade mit emotionalen Themen müssen wir besonders sorgfältig umgehen. Wir schreiben Gesetze und führen nicht irgendwelche emotionalen Dinge auf. Wie Herr Abate richtig gesagt hat: Es sind letztlich die Richter, die das Gesetz vollziehen müssen.

Zu Ihnen, Herr Minder, muss ich sagen: Gerade Ihre Initiative ist ein gutes Beispiel. Ich bin nicht sicher, wie es herausgekommen wäre, wenn wir in einem direkten Gegenvorschlag die Boni-Steuer belassen hätten. Ihr Beispiel ist für mich nicht unbedingt das aussagekräftigste.

Bezüglich des Zeitpunktes gilt es Folgendes zu bemerken: Das Thema ist jetzt zum ersten Mal bei uns. Wir haben genügend Zeit, die Sache wirklich sorgfältig zu prüfen.

In seiner Botschaft setzt der Bundesrat folgende Titel: 4.2.1 «Unbestimmte Begriffe», 4.2.2 «Unvollständiger Vorschlag», 4.2.3 «Schwierige Herstellung praktischer Konkordanz», 4.2.4 «Konflikt mit nichtzwingendem Völkerrecht», 4.2.5 «Unerwartete Auswirkungen». All das sind Mängel, die der Bundesrat in einer sauberen Analyse mit seinen Spezialisten festgestellt hat. Da dürfen wir nicht schon im ersten Umgang kapitulieren und sagen, wir nähmen das alles in Kauf.

Nehmen wir uns die Zeit, machen wir die Arbeit, prüfen wir, ob es eine Möglichkeit gibt! Wenn es keine Möglichkeit gibt, können wir immer noch auf den ersten Punkt zurückkommen. Haben Sie ein warmes Herz, und bewahren Sie einen kühlen Kopf! Auf diese Weise kommen Sie zur Erkenntnis, dass der Antrag der Kommissionsminderheit auf Prüfung eines direkten Gegenvorschlages der richtige Weg ist.

Cramer Robert (G, GE): J'aimerais revenir sur trois points qui ont été évoqués dans ce débat.

Le premier, c'est la question de l'émotion. On a beaucoup parlé d'émotion et on a même entendu dire qu'il fallait finalement se laisser porter par elle, que c'était le meilleur guide de la décision. Ce raisonnement est assez dangereux. Se laisser porter aujourd'hui par l'émotion pour adopter un texte qui ne tolérera aucune dérogation, cela signifie très concrètement que demain nous serons confrontés à des situations qui, en raison de la rigidité de ce texte, dont je ne doute pas qu'il sera adopté, vont provoquer d'autres émotions. Lorsqu'il y aura des injustices, parce qu'il y en aura qui seront ressenties comme telles, qui auront été commises à l'égard de jeunes gens qui éprouvaient un sentiment très pur et très sincère vis-à-vis de jeunes filles et qui, pour avoir éprouvé ce sentiment, se verront interdire l'exercice d'une profession à laquelle ils aspiraient, dont on verra dans les journaux à quel point ils s'y étaient préparés, à quel point ils y étaient attachés, ce sera une autre émotion. Celle-ci sera liée à une loi trop rigide, à une loi injuste que nous aurons voulue. C'est la raison pour laquelle, parce qu'un clou chasse l'autre, parce que les émotions se succèdent les unes aux autres, que le législateur, comme le dit très justement notre collègue Bieri, doit légiférer avec son cœur, mais également avec sa raison.

Ce que l'on nous propose ici, à la suite de toute une série d'autres propositions de ce type, est totalement contraire à l'esprit de la Suisse et du droit suisse. La particularité du droit suisse est de réserver un large pouvoir d'appréciation au juge. En Suisse, nous ne remplissons pas des rayons de bibliothèque avec des législations, mais nous avons une disposition qui stipule que le juge apprécie selon les circonstances, que le juge peut infliger une peine qui peut aller de trois jours à trois ans. En ce sens, nous ne légiférons pas comme le législateur français qui, sur chaque point, indique dans chaque circonstance comment les choses se passent, ni comme le législateur américain ni comme je ne sais quel autre législateur.

Le génie du droit suisse consiste à réserver un large pouvoir d'appréciation aux juges. C'est précisément parce que nous savons que les situations peuvent être différentes et que le cas qui aujourd'hui suscite l'émotion se verra opposer à un autre cas qui demain suscitera également l'émotion.

Le deuxième point sur lequel j'aimerais revenir, c'est cette propension à dire dès l'instant où il y a une émotion: «Ne nous soucions plus d'autre chose que de savoir comment suivre le courant de cette émotion; finalement, l'intendance va suivre!» Cela aboutit à un relativisme de la loi qui, à mon sens, est totalement inadmissible. Le principe de la légalité est un principe essentiel, conçu pour préserver les prérogatives de l'Etat de droit, parce que les lois sont faites par le législateur, et également pour toujours protéger celui auquel on doit appliquer la loi, ce qui est la caractéristique d'un Etat libéral. On est puni pour quelque chose que l'on connaît et on doit poser des limites à l'exercice de la puissance de l'Etat. Ici on ne le fait pas, parce qu'on affirme très clairement qu'on peut adopter n'importe quelle loi, que de toute façon on ne l'appliquera pas véritablement ensuite, parce que au fond, dès l'instant où on a répondu à l'émotion du moment, on trouvera toujours des accommodements au niveau de l'application de la loi. Ce raisonnement me semble simplement inacceptable.

J'ajoute un troisième élément, évoqué par les initiants. J'ai été approché par les initiants qui m'ont dit: «Finalement, à bien lire le texte de notre initiative, on s'aperçoit que, pour pouvoir faire l'objet de cette disposition constitutionnelle, il faut être condamné, mais on ne dit pas condamné en fonction de quel comportement précis.» Donc, libre à vous, législateurs, de changer le Code pénal de sorte que les incriminations soient différentes et qu'on puisse être condamné pour des choses différentes. Par exemple, on pourrait dire dans notre Code pénal que la majorité sexuelle est fixée à 14 ans. Dans ce cas-là, évidemment, il n'y aura plus de problèmes puisqu'il n'y aura plus d'acte de pédophilie dans une situation où la jeune fille a 16 ans, puisqu'on aura changé le

Code pénal. On peut changer le Code pénal sur d'autres termes encore. Finalement, on peut faire en sorte de tromper ceux qui ont voté pour cette initiative puisqu'ils ont voté pour un texte en croyant de bonne foi qu'il s'appliquerait à la législation actuelle mais que finalement, pour corriger les approximations, les erreurs commises par les initiants, on ferait en sorte que le Code pénal soit différent de celui dont on parle aujourd'hui. Pour moi, cela signifie tout simplement tromper celui qui vote.

Et à ces tromperies que nous favorisons, à ces approximations que nous commettons, à ces facilités que nous permettons, à ces accommodements que nous ménageons par rapport à nos principes juridiques, je préfère clairement un contre-projet où nous jouons cartes sur table et où nous avons les moyens d'expliquer que nous répondons aux préoccupations des initiants, que nous allons même au-delà du texte de l'initiative populaire et que nous y répondons par des solutions qui sont conformes à notre système juridique.

Voilà la raison pour laquelle, au terme de ce débat, je persiste à vous recommander de soutenir ma proposition de minorité.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, Kinder, alte sowie körperlich und psychisch kranke Menschen vor sexueller Gewalt – vor jeder Form von Gewalt – zu schützen. Das Strafrecht ist aber nur bedingt geeignet, solche Straftaten zu verhindern, denn es kommt immer zu spät: Es kommt erst zur Anwendung, wenn bereits etwas passiert ist. Deshalb scheint es mir schon sehr wichtig, dass wir uns – wenn wir über dieses Thema sprechen – bewusst sind, dass eigentlich die Prävention das Wichtigste ist. Das Wichtigste ist die Aufmerksamkeit, das Wichtigste ist, dass wir hinschauen, dass wir Kinder fördern und unterstützen, sodass sie fähig sind, ihre psychische und physische Integrität wahrzunehmen und deren Schutz einzufordern.

Man kann der Politik wirklich nicht den Vorwurf machen, sie hätte nichts getan. Es gab schon vor Jahren verschiedene parlamentarische Vorstösse, das ist bereits gesagt worden. Der Bundesrat hat auch gehandelt: Er hat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, er hat anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Er hat die Gesetzesvorlage ausgearbeitet, bevor die Volksinitiative eingereicht worden ist. Es ist wichtig, das festzuhalten. Damit war klar: Es besteht Handlungsbedarf.

Die Volksinitiative gibt mögliche Antworten, aber eben nicht die einzigen. Sie ist sicher gut gemeint, aber sie hat Schwachstellen. Ich finde sogar, «Schwachstellen» ist etwas milde ausgedrückt. Sie hat wirklich echte Mängel. Sie will Probleme anpacken, schafft aber selber neue Probleme. Das haben übrigens auch die Mitglieder des Initiativkomitees zugegeben; es wurde auch bei der Anhörung deutlich, welche die Schwesterkommission mit Mitgliedern des Initiativkomitees durchgeführt hat. Es wurde auch im Nationalrat anerkannt.

Welches sind die Schwachstellen? Ich möchte auf die Hauptschwachstelle zu sprechen kommen. Die Initiative sieht ein zwingendes, lebenslangliches Berufsverbot für alle Personen vor, welche die sexuelle Integrität von Kindern beeinträchtigen. Was bedeutet «Beeinträchtigung der sexuellen Integrität»? Es kann äusserst gravierend sein, es kann aber, wenn ich so sagen darf, auch ziemlich banal sein. So sind einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen einer Fünfzehnjährigen und einem Achtzehnjährigen strafbar – das ist eine Tatsache, es wurde hier bereits erwähnt –, weil das Schutzalter mit sechzehn Jahren endet. Aufgrund einer solchen Jugendliebe automatisch und zwingend ein lebenslangliches Berufsverbot verhängen zu müssen – selbst wenn die sexuellen Handlungen, ich sage es noch einmal, einvernehmlich sind – ist einfach nicht verhältnismässig.

Hier macht die Initiative einfach keinen Unterschied. Es ist nicht so, dass man das dann noch ein bisschen interpretieren kann. Lesen Sie den Text. Die Initiative sagt, es solle in allen Fällen zwingend ein lebenslangliches Berufsverbot geben.

Die Initiative macht auch keinen Unterschied zwischen der Beeinträchtigung der sexuellen Unversehrtheit von Kindern und jener von Minderjährigen. Die Initianten haben auf die Unverjährbarkeits-Initiative hingewiesen und gesagt, dort hätten wir auch ein Schutzalter festgelegt und eine Lösung gefunden. Nein, in der Unverjährbarkeits-Initiative stand explizit «Kinder vor der Pubertät». Das ist etwas anderes, da ist dieser Unterschied gemacht worden. Da musste man sich dann noch darüber einigen und festlegen, wann die Pubertät beginnt und was «Kinder vor der Pubertät» heisst. Aber die Initiative, über die Sie heute beraten, macht diesen Unterschied nicht.

Was ist, wenn eine Person verurteilt wird, aber von einer Strafe abgesehen wird? Das kommt vor. Auch hier macht die Initiative keinen Unterschied. Die Initiative will ein Verbot, endgültig und lebenslänglich, und zwar unabhängig vom Strafmass. Dieses zwingende und lebenslängliche Berufsverbot, das weder die Schwere der Tat noch das Strafmass, noch die verurteilte Person und das Opfer berücksichtigt, ist mit unserem Verhältnismässigkeitsprinzip nicht zu vereinbaren.

Der Bundesrat hat Ihnen einen indirekten Gegenvorschlag vorgelegt, ein konkretes Gesetzesprojekt, weil er der Meinung ist, dass wir für das, was wir tun wollen und wofür eben Handlungsbedarf besteht, keine Verfassungsänderung brauchen. Das können wir mit der heute geltenden Verfassungsgrundlage tun.

Ich stelle Ihnen das Gesetzesprojekt in aller Kürze vor, einfach damit Sie wissen, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Er sieht ein Berufsverbot vor, auch für ausserberufliche Tätigkeiten, also ein Tätigkeitsverbot. Dann sieht er ein eigentliches Tätigkeitsverbot vor, auch mit einem gewissen Automatismus, aber nur bei einer gewissen Schwere der Tat. Dieser Automatismus wäre: mindestens zehn Jahre Berufsverbot, ein Verbot, das auch auf lebenslänglich verlängert werden kann. Es gibt also auch einen Automatismus, aber eben nicht für alle, nicht unabhängig von Tat und Strafmass. Dann sieht der indirekte Gegenvorschlag auch ein Kontakt- und Rayonverbot vor. Das ist etwas sehr Wichtiges, vor allem bei häuslicher Gewalt. Herr Cramer hat gesagt, dass wir Folgendes nicht vergessen dürfen, auch wenn dieses Thema uns sehr beschäftigt: Der grösste Teil von sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt passiert auch heute im Familien- und Freundeskreis. Ein Berufsverbot nützt aber überhaupt nichts, wenn solche Taten im Freundes- und im Familienkreis vorkommen. Deshalb ist ein Rayonverbot, ein Kontaktverbot die einzige Möglichkeit, Kinder oder verletzte Personen zu schützen.

Schliesslich sieht der bundesrätliche Entwurf auch noch einen speziellen Strafregisterauszug vor. Urteile mit einem Tätigkeitsverbot bleiben dann während der ganzen Dauer dieses Verbots ersichtlich. Das ist natürlich für Arbeitgeber, aber auch für Freizeitorganisationen wichtig, weil sie nachschauen können, ob eine Person verurteilt ist.

Nicht nur in Ihrer Kommission und in Ihrem Rat, sondern auch im Nationalrat war klar: Es ist schwierig, gegen diese Initiative anzutreten. Ich wehre mich ein bisschen dagegen, wenn man sagt: Es ist emotional. Politik ist immer emotional, Gott sei Dank ist sie emotional. Das ist für mich auch nicht ein Widerspruch; das heisst nicht, dass man dann nicht mehr rational sein kann. Es ist aber eine Initiative, die uns alle betrifft. Wir alle sagen: Wir wollen etwas tun. Ich glaube, das ist das, was diese Initiative schon auch auszeichnet.

Deshalb haben sich der Nationalrat und jetzt auch Ihre Kommission Überlegungen zu einem direkten Gegenentwurf gemacht. Das hat übrigens auch der Bundesrat getan: Wir haben uns intensiv überlegt, was die beste Antwort auf diese Initiative sei, die etwas aufgreift, was wichtig ist, und die aus unserer Sicht aufgrund der erwähnten Mängel abgelehnt werden sollte. Wir wollen auch die Bevölkerung davon überzeugen, dass diese Initiative abgelehnt werden sollte.

Zum direkten Gegenentwurf: Die Schwesterkommission des Nationalrates hatte die Verwaltung beauftragt, Varianten für direkte Gegenentwürfe zu unterbreiten. Die Verwaltung hat hier wirklich mitgearbeitet; sie hat sich sehr kooperativ ge-

zeigt, weil es uns auch ein Anliegen war, dass Sie diese Überlegungen machen können und dann in Kenntnis der Möglichkeiten, einen Entscheid fällen können. Es gab darunter auch die Variante eines direkten Gegenentwurfes, der sehr nahe am Text der Volksinitiative liegt, der sehr weitgehend ist. Es gab andere Texte, die weiter vom Text der Volksinitiative entfernt waren. Das, was der Sprecher der Minderheit, Herr Cramer, gesagt hat, stimmt: Es gab bei der Abstimmung und dann bei der Beratung im Nationalrat auch ein taktisches Abstimmen – das stimmt. Es sind vier Varianten in den Nationalrat gekommen, und es ist auch eine Tatsache, dass man sich weder in der nationalrätlichen Kommission noch im Nationalrat auf eine Variante einigen konnte.

Deshalb will ich nun nicht prophezeien, dass es Ihnen gleich ergehen wird – ich wünsche es Ihnen nicht. Ich muss aber einfach sagen, dass es nicht ganz zufällig ist, dass man sich nicht einigen konnte. Es hat sich auch gezeigt, dass sogar die Variante, die sehr weit geht, die sehr, sehr nahe am Initiativtext ist, bei den Mitgliedern des Initiativkomitees nicht dazu geführt hat, dass sie irgendwelche Bereitschaft gezeigt hätten, ihre Initiative zugunsten eines direkten Gegenentwurfes zurückzuziehen. Das wurde mehrfach bestätigt.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich das bedauere. Mit einem Gegenentwurf hätte, denke ich, nämlich die Möglichkeit bestanden, die Mängel der Initiative wirklich aufzuheben und mit einer gewissen Härte etwas zu bewegen. Dazu hätte es aber auch die Bereitschaft des Initiativkomitees gebraucht, diesen Schritt zu tun. Diese Bereitschaft war zumindest nicht erkennbar. Das war dann wahrscheinlich auch ausschlaggebend dafür, dass man im Nationalrat zum Schluss gekommen ist, dass es keinen Sinn macht, einen direkten Gegenentwurf zu unterbreiten. Die Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen ist ja zum gleichen Schluss gekommen, wonach es keinen Sinn macht, einen direkten Gegenentwurf vorzulegen, wenn keine Bereitschaft für einen Rückzug der Initiative besteht.

Nun, der Nationalrat hat dann mit einer sehr, sehr knappen Mehrheit die Initiative zur Annahme empfohlen – mit 82 zu 79 Stimmen. Ihre Kommission schlägt Ihnen jetzt eine Ablehnungsempfehlung ohne direkten Gegenentwurf vor.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Ihre Schwesterkommission hat den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates bereits beraten. Sie hat die Bestimmungen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Initiative stehen, herausgenommen und gesagt, dass alle anderen Elemente, die der Bundesrat wolle, ja gut seien und man sie beraten könne. Das hat die Kommission gemacht, worauf der Nationalrat diese Vorlage als selbstständige Vorlage letzte Woche einstimmig verabschiedet hat. Da ist also, glaube ich, einiges gegangen. Jetzt kommt dieser indirekte Gegenvorschlag bzw. dieses Gesetzesprojekt in Ihre Kommission. Sie können es also sehr schnell beraten und können – wenn Sie das wollen, selbstverständlich – auch die Bestimmungen, die der Bundesrat in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen hatte, wieder aufnehmen und insofern einen wieder vollständigen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten.

Ihre Minderheit zu Artikel 2 empfiehlt Ihnen die Annahme der Initiative. Ich möchte kurz noch eine Überlegung dazu anstellen, was es bedeutet, wenn diese Initiative angenommen wird.

Der Verfassungstext, der Ihnen mit dieser Volksinitiative vorgeschlagen wird, ist sehr klar und sehr eindeutig. Es gibt keine Spielräume. Man kann nicht sagen: «Ja, hier oder dort könnte man dann ein bisschen vorwärts- oder zurückgehen.» Das zwingende lebenslängliche und automatische Berufsverbot steht, unabhängig von der Schwere der Tat, so im Verfassungstext, der Ihnen vorgeschlagen wird. Die Mitglieder des Initiativkomitees haben anerkannt, dass das ein gravierender Mangel ihres Textes ist. Es gab im Nationalrat zwei Mitglieder des Initiativkomitees, die sagten: Ja, man müsse diesen Text dann halt ein bisschen verhältnismässig umsetzen, das sei dann unsere Aufgabe. Das ist schlecht für die Glaubwürdigkeit unserer direkten Demokratie, das möchte ich doch in aller Deutlichkeit sagen!

Man lanciert eine Volksinitiative, man macht einen Text, das ist eine grosse Freiheit, das ist ein grosser, wichtiger Bestandteil unserer direkten Demokratie: Ein Anliegen wird anerkannt. Wenn der Initiativtext aber ganz klare Mängel aufweist, dann muss das Parlament, dann muss der Bundesrat die Möglichkeit haben, Korrekturen vorzunehmen. Wenn man vorgängig aufzeigt, dass eine Initiative im Widerspruch zu ebenso zentralen, elementaren Grundprinzipien unseres Rechtsstaates steht, nämlich zum Grundprinzip der Verhältnismässigkeit, und einfach darüber hinweggeht und sagt: «Das ist im Moment zweitrangig, wir wollen jetzt einmal die Initiative, dann schauen wir weiter», haben wir ein Problem. Entweder signalisieren wir der Bevölkerung: «Wir nehmen euch nicht ernst», und die Bevölkerung sagt: «Am Schluss macht Bundesbern eh, was es will», und das ist schlecht für die direkte Demokratie. Oder wir verstossen mit der Initiative, ich sage es noch einmal, gegen Grundprinzipien, die ja von der Bevölkerung auch angenommen worden sind: Das Verhältnismässigkeitsprinzip steht auch in der Bundesverfassung, es ist auch mit doppeltem Mehr, also von Volk und Ständen, angenommen worden.

Wir können solche Widersprüche nicht einfach leichtfertig hinnehmen und die Probleme dann irgendwie regeln – das ist schädlich für die direkte Demokratie. Wir haben das in den letzten Jahren ein paar Mal erlebt, und ich bitte Sie inständig zu sehen: Das ist langfristig der grösste Schaden für die direkte Demokratie, wenn wir Dinge in die Verfassung schreiben, von denen wir von vornherein wissen, dass wir sie so nicht umsetzen können.

Das ist der Hauptgrund, weshalb ich Sie wirklich bitte, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir können sie nicht so umsetzen, wie das im Verfassungstext steht. Wir wissen das schon jetzt und können der Bevölkerung nicht etwas anderes vormachen.

Wenn Sie den Versuch wagen wollen, noch einmal einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten, in der Hoffnung, dass Sie sich einigen können, dann werden wir Sie sicher auch hier noch einmal kooperativ dabei unterstützen. Ich will da nichts Negatives vorwegnehmen.

Der Bundesrat macht Ihnen den Vorschlag, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie haben einen indirekten Gegenvorschlag. Sie haben ein Gesetz, das Sie sehr schnell verabschieden können und das in aller Deutlichkeit und Klarheit sogar noch weiter als die Initiative geht. Sie haben dieses Gesetz, Sie können damit auch in einen Abstimmungskampf gehen. Wir dürfen meines Erachtens die Hoffnung nicht verlieren, dass wir in der direkten Demokratie auch unsere Bevölkerung überzeugen können. Das ist ein Bestandteil unserer Aufgabe und unserer Verantwortung.

Ich bitte Sie deshalb, in allen Punkten der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): *Votiamo sulla proposta di rinvio della minoranza.*

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Dagegen ... 21 Stimmen

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): *Il disegno è dunque rinviato alla commissione.*

13.3228

Interpellation Recordon Luc. Abhöreinrichtungen und allgemeine Mängel der Informatik- und Telekommunikationseinrichtungen des Bundes

Interpellation Recordon Luc. Système fédéral d'écoutes téléphoniques et carences générales de la Confédération en informatique et en télécommunication

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): *L'autore dell'interpellanza si dichiara parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.*

Recordon Luc (G, VD): *Je vais tenter bravement d'attirer votre attention sur une modeste interpellation, après ce débat nourri sur des questions de fond. Il n'en demeure pas moins, Madame la conseillère fédérale Sommaruga, que les questions que pose cette interpellation sont assez graves elles aussi. D'ores et déjà, je vous prie d'excuser d'avoir un peu maladroitement formulé la troisième d'entre elles. Car il s'agit bien ici de savoir si nous serons aptes à donner aux autorités de poursuite pénale les moyens suffisants pour ne pas se retrouver fort démunis vis-à-vis du crime organisé; c'est essentiellement de cela qu'il s'agit.*

La question est encore rendue plus complexe par le fait que l'on doit tout de même, en essayant d'être meilleur, bien meilleur, dans ces questions techniques cruciales, également respecter correctement les droits de la personnalité. Le débat qui va venir, et qui est déjà en partie engagé, sur la surveillance des communications, pose des problèmes de pondération particulièrement délicats entre le respect de la personnalité de l'ensemble des citoyens, de la surveillance, et les besoins parfaitement légitimes et, à mon avis, insuffisamment reconnus aujourd'hui, ou en tout cas insuffisamment assurés, de la poursuite pénale.

Le débat sur l'équilibre entre les objectifs est encore plus compliqué maintenant qu'est sorti publiquement ce que l'on savait sur le système Echelon, qui est un véritable scandale – il faut le dire et le Conseil fédéral l'a par ailleurs relevé à juste titre dans ses déclarations – en ce qui concerne la surveillance des citoyens. Le Conseil fédéral n'a pas parlé de scandale; je m'y autorise. Mais vraiment, les excès de la surveillance des citoyens comme on le voit, curieusement, dans un pays de tradition anglo-saxonne comme les Etats-Unis d'Amérique, ne laissent pas de nous inquiéter.

Mais pourtant, il faut que nous améliorions les moyens techniques à disposition des procureurs et de la police. L'évolution technique est tellement rapide dans le domaine de l'informatique et des télécommunications que, actuellement, il est extrêmement difficile, pour ceux qui font des recherches par exemple sur le «roaming», d'arriver à des résultats. S'il y a encore quelques années on arrivait assez facilement à localiser les bandes criminelles, notamment les trafiquants de drogue – c'est réellement dans ce domaine-là que le besoin est le plus grand et que la difficulté s'accroît actuellement –, aujourd'hui, on s'aperçoit que le décalage est de plus en plus important. L'échec, il faut bien le dire – ou en tout cas l'échec provisoire, soyons optimistes – d'un projet de mise à jour des moyens techniques en faveur des autorités de poursuites pénales est extrêmement inquiétant.

Je prends acte des éléments rassurants que le Conseil fédéral m'a donnés dans ce domaine, mais je voudrais vraiment manifester que, du point de vue du Parlement, c'est un souci extrêmement grave, qui est encore compliqué par la ques-

tion des tarifs – mais ça c'est une question que j'avais développée à l'époque, dans une autre intervention qui reste d'actualité. Les tarifs extrêmement élevés ont un effet dissuasif sur la volonté de lancer, ou sur le fait de lancer complètement et efficacement certaines enquêtes pénales. C'est aussi clairement un élément grave.

Sans vouloir me faire à tout prix l'avocat des différents ministères publics, si nous tenons compte des difficultés qu'ils rencontrent sur le plan technique, sur le plan budgétaire et sur le plan du respect de la personnalité légitime – je crois qu'ils en sont conscients, ils ne veulent pas eux-mêmes excéder les limites, ils ont autre chose à faire que de surveiller tout un chacun – il faut vraiment que nous reconnaissons qu'un effort d'ensemble doit être fait pour faciliter une poursuite pénale qui, autrement, aboutirait d'une autre manière que dans le cas de la surveillance, à une menace de nos libertés. Car il est bien clair que tout l'espace de liberté que nous laissons au crime organisé et aux mafias, c'est un espace de liberté que les citoyens perdent.

Donc, sous cet angle-là, je souhaite, Madame la conseillère fédérale, être en tout cas assuré de la ferme volonté du Conseil fédéral d'aller dans le sens du renforcement des moyens légitimes, sans excès, des autorités de poursuite.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Recordon hat eine sehr wichtige Frage aufgeworfen, auch mit seiner Interpellation. Es geht darum, dass die Strafverfolgung immer auch die nötigen – vor allem technischen, aber auch rechtlichen – Möglichkeiten haben muss, um ihre Aufgabe zu erfüllen, nämlich kriminelle Netzwerke verfolgen und ausfindig machen zu können. Dazu gehört auch die Überwachung. Es ist aber auch wichtig, dass wir immer wieder unterscheiden: zwischen der Überwachung im Rahmen der Strafverfolgung und der Überwachung im Rahmen der Prävention.

Das eine ist der Nachrichtendienst. Den regeln wir im Nachrichtendienstgesetz; das ist die präventive Überwachung. Die Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden, das ist das andere, regeln wir im Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf). Diese Vorlage wurde ja jetzt gerade als Botschaft vom Bundesrat verabschiedet. Sie werden sie in Kürze beraten können, und Sie werden dort immer wieder die Thematik des Spannungsfelds aufrollen müssen, wie Sie es erwähnt haben, Herr Ständerat Recordon. Es ist das Spannungsfeld zwischen einerseits den technischen Möglichkeiten und den finanziellen Aspekten sowie den rechtlichen Grundlagen in der Frage, wie weit die Strafverfolgungsbehörde gehen soll, und andererseits dem Eingriff in die Grundrechte und die Privatsphäre, der sehr weit geht. Dieses Spannungsfeld wird die Debatte über das Büpf prägen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier offen bleiben und in sehr differenzierter Art auch darauf achten, was die Strafverfolgungsbehörde tun können muss, damit sie ihre Arbeit überhaupt leisten kann. Wir dürfen die moderne Technologie nicht nur den Kriminellen überlassen. Gleichzeitig braucht es die Sensibilität dafür, dass Grundrechtseingriffe sehr weit gehen können, und das werden wir immer wieder abwägen müssen. Wir werden diese Debatte also in Kürze noch einmal führen können.

12.462

Parlamentarische Initiative RK-SR.

Anzahl Richterstellen am Bundesstrafgericht

Initiative parlementaire CAJ-CE.

Nombre de postes de juges au Tribunal pénal fédéral

Erstrat – Premier Conseil

Bericht RK-SR 11.02.13 (BBI 2013 2951)
Rapport CAJ-CE 11.02.13 (FF 2013 2619)

Stellungnahme des Bundesrates 10.04.13 (BBI 2013 2965)
Avis du Conseil fédéral 10.04.13 (FF 2013 2633)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Le 23 avril 2012, le Tribunal fédéral a transmis aux Commissions des affaires juridiques une requête du Tribunal pénal fédéral datée du 17 avril 2012, demandant que celles-ci élaborent une ordonnance de l'Assemblée fédérale permettant que des juges suppléants soient élus au Tribunal pénal fédéral. Le 23 août 2012, la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a décidé à l'unanimité de déposer une initiative parlementaire visant à élaborer une ordonnance de l'Assemblée fédérale dans laquelle le nombre des juges ordinaires et suppléants du Tribunal pénal fédéral serait fixé.

Le 12 octobre 2012, la Commission des affaires juridiques du Conseil national s'est ralliée à cette décision à l'unanimité. Le 11 février 2013, votre commission a approuvé, à l'unanimité, les projets d'ordonnances qui vous sont soumis aujourd'hui.

Conformément à l'article 41 alinéa 1 de la loi fédérale du 19 mars 2010 sur l'organisation des autorités pénales de la Confédération, le Tribunal pénal fédéral se compose de 15 à 35 juges ordinaires. L'Assemblée fédérale détermine le nombre de juges dans une ordonnance. L'Assemblée fédérale n'a encore édicté aucune ordonnance en ce sens, le Tribunal pénal fédéral n'ayant jamais dépassé le nombre minimal de postes de juges prévu par la loi.

Les onze premiers juges du Tribunal pénal fédéral ont été élus le 1er octobre 2003. Depuis le 1er janvier 2007, le Tribunal pénal fédéral a également la fonction d'autorité de recours dans le domaine de l'entraide internationale en matière pénale; il s'est doté d'une seconde Cour des plaintes et a demandé à la Commission judiciaire de prévoir une augmentation du nombre de juges. Ce qui a été fait.

Depuis le 10 juin 2009, le Tribunal pénal fédéral dispose d'un effectif de 18 personnes représentant 15,5 postes à temps complet.

Aucun juge suppléant n'a par ailleurs été élu au Tribunal pénal fédéral. Celui-ci invite l'Assemblée fédérale à édicter une ordonnance permettant au Tribunal pénal fédéral d'engager un nombre limité de juges suppléants. En effet, ce tribunal a un problème d'effectif au sein des juges de langue italienne en raison des règles de récusation, qui prévoient que les juges ayant statué sur une affaire dans le cadre de la procédure de recours ne peuvent généralement plus statuer dans la même affaire au sein de la Cour des affaires pénales.

Seuls deux juges du Tribunal pénal fédéral sont de langue italienne et deux autres peuvent exercer en italien à titre accessoire. Cela pose un problème dans les affaires importantes, lorsque la Cour des affaires pénales statue à trois juges de langue italienne, deux d'entre eux ayant déjà statué dans le cadre de la procédure de recours. Le Tribunal pénal fédéral doit pouvoir recourir à des juges suppléants de langue italienne. Il estime qu'un maximum de trois juges suppléants doit suffire. Le Tribunal pénal fédéral ne demande aucune augmentation de ces effectifs.

Votre Commission des affaires juridiques, unanime, vous soumet deux ordonnances: l'une concernant les postes de juges au Tribunal pénal fédéral, l'autre les indemnités journalières et de déplacement des juges suppléants du Tribunal pénal fédéral.

Dans son avis du 10 avril 2013, le Conseil fédéral constate que la création par voie d'ordonnance des bases légales nécessaires pour l'élection d'au moins trois juges suppléants n'a pas pour objectif d'augmenter les capacités du Tribunal pénal fédéral, mais d'assurer le bon fonctionnement du tribunal lorsque certains de ces juges doivent se récuser. Il est d'accord avec les deux projets d'ordonnance de notre commission, se demandant cependant si le fait de fixer un nombre maximal, et non un nombre déterminé de juges, est tout à fait conforme à la volonté du législateur, une délégation à la Commission judiciaire de l'Assemblée fédérale n'étant pas prévue par la loi sur l'organisation des autorités pénales de la Confédération. Il a cependant renoncé à faire une proposition dans ce sens, ce dont je le remercie.

Je vous invite à suivre l'avis unanime de votre commission et à adopter ces deux propositions d'ordonnance.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen: Der Bundesrat kann sich mit den beiden Verordnungsentwürfen Ihrer Kommission einverstanden erklären. Wir haben allerdings einen ganz kleinen Vorbehalt: Sie haben bei den konkreten Richterstellenzahlen das Wort «höchstens» verwendet. Das schafft natürlich erneut Spielraum. So muss die Anzahl Richterstellen ja faktisch wieder in einem Einzelfall festgelegt werden. Wir waren eigentlich der Meinung, dass es Ihre gesetzliche Pflicht ist, die Zahl in einer Verordnung zu konkretisieren, also nicht Spielräume zu schaffen, sondern Spielräume zu beseitigen, indem Sie sagen, was Sache ist. In diesem Sinn ist die Verwendung des Wortes «höchstens» nicht ganz lupenrein, aber wir lassen es jetzt so durchgehen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**1. Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht
1. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission: FF
Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**2. Verordnung der Bundesversammlung über die Tagelder und Vergütungen der nebenamtlichen Richter und Richterinnen am Bundesstrafgericht
2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative aux indemnités journalières et aux indemnités de déplacement des juges suppléants du Tribunal pénal fédéral**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission: FF
Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.3000

**Motion SiK-NR.
Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS
Motion CPS-CN.
Armes. Introduire une obligation d'informer le DDPS**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

13.3001

**Motion SiK-NR.
Waffen. Bearbeitung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee
Motion CPS-CN.
Armes. Traitement des données dans le système d'information sur le personnel de l'armée**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

13.3002

**Motion SiK-NR.
Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes
Motion CPS-CN.
Armes. Améliorer l'échange d'informations entre les autorités cantonales et fédérales**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

13.3003

**Motion SiK-NR.
Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer
Motion CPS-CN.
Armes. Utilisation du numéro AVS**

Nationalrat/Conseil national 13.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motionen

Proposition de la commission
Adopter les motions modifiées

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La Commissione propone all'unanimità di accogliere le quattro mozioni secondo la sua proposta di emendamento al numero 5 del rapporto. Il Consiglio federale è d'accordo con questa proposta.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Nach den tragischen Vorfällen mit Schusswaffen und vor allem mit Ordnungswaffen erkundigten sich die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte beim VBS über die Massnahmen, die zur Verringerung der Risiken in diesem Bereich ergriffen wurden. An ihren Sitzungen im November 2011 wurden die beiden Kommissionen über die Massnahmen informiert, welche die Logistikkbasis der Armee seit dem Sommer 2010 getroffen hatte. Dabei stellten die Kommissionen fest, dass der Informationsaustausch zwischen den betroffenen zivilen, militärischen und gerichtlichen Behörden des Bundes und der Kantone lückenhaft ist und deshalb dringender Handlungsbedarf besteht.

Diese Erkenntnis bewog unsere Kommission, die Motion 11.4047 einzureichen, um den Schutz vor Waffenmissbrauch zu verstärken. Namentlich sollen bei Drohungen oder Gewalttätigkeiten die zivilen und militärischen Waffen unverzüglich beschlagnahmt und die entsprechende Zusammenarbeit zwischen den militärischen, zivilen und gerichtlichen Behörden des Bundes und der Kantone verbessert werden. Diese Motion wurde im vergangenen Jahr von unserem Rat und vom Nationalrat jeweils ohne Gegenstimme angenommen.

Nachdem unsere Schwesterkommission am 23. Januar 2012 die Vertreter der betroffenen Stellen angehört hatte, stellte sie fest, dass im heutigen System diverse Lücken bestehen. Deshalb reichte sie ein Postulat (12.3006) ein, wonach der Bundesrat einen Bericht über die Mängel bei der Bekämpfung des Waffenmissbrauchs vorzulegen hat, sowie eine Motion (12.3007), welche den Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die kantonalen Strafverfolgungsbehörden die Militärverwaltung automatisch über hängige Strafverfahren informieren. Postulat und Motion wurden vergangenes Jahr vom Nationalrat angenommen.

Der Bericht des Bundesrates zum Postulat zeigte dabei eine Gesetzeslücke auf, aufgrund derer der Informationsaustausch zwischen den betroffenen Behörden erschwert wird. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates nahm am 8. Oktober 2012 von diesem Bericht Kenntnis und beschloss, diese Mängel zu beheben. Am 7. Januar 2013 schliesslich reichte sie die vier Motionen ein, die wir nun behandeln.

Der Nationalrat beriet die vier Motionen am 13. März 2013. Die grundsätzliche Richtung war in der Diskussion unbestritten. Kontrovers diskutiert wurde einzig die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um die verschiedenen Waffeninformationssysteme miteinander zu verbinden und online zugänglich zu machen. Eine Minderheit befürchtete, dass dafür ein zentrales Waffenregister erforderlich wäre, was vom Volk erst im Jahr 2011 abgelehnt wurde. Der Bundesrat seinerseits erklärte, er stehe hinter den Motionsanliegen. Da er aber nicht in der Lage sei, die Botschaft wie verlangt bis Herbst 2013 vorzulegen, beantragte er aus formalen Gründen, die Motionen abzulehnen. Am Ende der Beratung nahm allerdings der Nationalrat die vier Motionen jeweils mit deutlichem Mehr an.

Unsere Kommission hat diese Motionen ebenfalls beraten und beantragt Ihnen einstimmig, die Motionen mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Für alle vier Motionen beantragt die Kommission, die Frist für die Verabschiedung der Botschaft bis Ende 2013 zu verlängern.
2. Bei der Motion 13.3002 beantragt die Kommission, eine Nachregistrierung von Feuerwaffen, die noch nicht erfasst sind, einzuführen.

Die Erwägungen der Kommission: Unsere Kommission begrüsst die Motionen. Die Bekämpfung des Feuerwaffenmissbrauchs ist ein zentrales Anliegen der Kommission. Die vier vom Nationalrat angenommenen Motionen hängen zusammen und enthalten ein Paket von Massnahmen, die alle darauf ausgerichtet sind, den Schutz vor Waffenmissbrauch merklich zu verbessern. Die SiK-SR unterstützt diese Bestrebungen. Hierzu folgende Überlegungen:

1. Die Vernetzung der kantonalen Datenbanken und die Online-Zugänglichkeit: Nach den Anhörungen mussten wir feststellen, dass die Verlinkung der kantonalen Waffenregister nicht nur viel Zeit in Anspruch nahm, sondern hierfür auch keine klare gesetzliche Grundlage besteht, weshalb eine solche erst geschaffen werden muss. Die Waffengesetzgebung ist dabei seit 1999 Sache des Bundes, sodass hier eine Regelung auf dem Konkordatsweg nicht möglich ist. Die SiK-SR unterstützt deshalb das in Buchstabe d der Motion 13.3002 aufgenommene Anliegen der Kantone. In den Augen der SiK-SR geht es nicht darum, ein nationales Waffenregister zu schaffen, sondern einzig darum, den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Organen der Kantone zu verbessern.

2. Die Nachregistrierungspflicht: An der Sitzung der SiK-SR vom 26. April dieses Jahres wiesen die Vertreter der KKJPD darauf hin, dass sie und die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten es begrüessen würden, wenn im Waffengesetz eine nachträgliche Meldepflicht für noch nicht registrierte Waffen eingeführt würde. Im Schreiben vom 5. Juni 2013 an unsere Kommission betont der Vizepräsident der KKJPD nochmals, dass die KKJPD die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Harmonisierung der kantonalen Waffenregister und für die nachträgliche Meldung von noch nicht registrierten Waffen unterstütze, da die Bekämpfung des Waffenmissbrauchs ein zentrales Anliegen der Polizei und der KKJPD sei.

Unsere Kommission unterstützt dieses Anliegen ebenfalls und hat die Motion 13.3002 entsprechend ergänzt. Diese zusätzlichen Registrierungen tragen dazu bei, das Risiko des Feuerwaffenmissbrauchs zu verringern und die Ermittlung im Falle einer Straftat zu erleichtern. Unsere Kommission ersucht den Bundesrat, eine Bestimmung auszuarbeiten, die sich leicht umsetzen lässt.

Noch zur Frist für die Ausarbeitung einer Botschaft des Bundesrates: Frau Bundesrätin Sommaruga wies mehrfach darauf hin, dass der Bundesrat bei einer Annahme der Motion seine Botschaft nicht bis Herbst 2013, sondern erst bis Ende 2013 vorlegen könne, und die Kommission hat dann beschlossen, die Frist bis Ende 2013 zu verlängern. Frau Sommaruga beantragte deshalb eine Änderung der Motionstexte.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, die vier Motionen in der geänderten Fassung gemäss Ziffer 5 unseres Berichtes anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Diese Motionen gehen auf das Postulat 12.3006, «Bekämpfung von Waffenmissbrauch», Ihrer Schwesterkommission zurück. Dort hat der Bundesrat verschiedene Vorschläge gemacht, und daraus haben dann eben drei Motionen resultiert. Ein anderes Thema hat sich dann zu diesen Motionen gesellt, nämlich die Verlinkung der kantonalen Waffenregister.

Sie erinnern sich: Man hat die Waffenplattform, also diese Verlinkung der bestehenden kantonalen Waffenregister, damals bei der Abstimmung über die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» ins Feld geführt, indem man gesagt hat, man könne dieses Projekt rascher realisieren als eine nationale Plattform, indem man eben die kantonalen Waffenregister miteinander verbinden muss. Diese Waffenregister bestehen ja bereits. Es kommt hinzu, dass es sich hier auch um eine kantonale Aufgabe und um eine kantonale Kompetenz handelt. Also lassen wir das bei den Kantonen.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass es da doch ein paar technische Schwierigkeiten gibt, dass das nicht ganz

so einfach ist. Die kantonalen Waffenregister sind halt je nach Kanton auch ziemlich unterschiedlich geführt. Aber der Wille bei den Kantonen, die Aufgabe umzusetzen und möglichst rasch diese Verlinkung hinzukriegen, ist sehr gross. Jetzt hat sich aber auch noch gezeigt, dass es für diese Verlinkung eine gesetzliche Grundlage braucht. Deshalb sind die Kantone dann an Ihre Kommission herangetreten mit dem Anliegen, eine Grundlage im Waffengesetz zu schaffen, dass eben die Kantone diese Verlinkung ihrer kantonalen Waffenregister vornehmen können. Das erscheint sinnvoll. Auch die rechtlichen Grundlagen für die kantonalen Waffenregister sind ja im Waffengesetz zu finden.

Wenn Sie diese rechtliche Grundlage im Waffengesetz jetzt schaffen, ändert das aber an der Ausgangslage nichts. Die Vernetzung der kantonalen Register stellt keine Bundesaufgabe dar. Das Waffengesetz weist hier die Führung der Waffenregister ganz klar den Kantonen zu. Der Bund hat auch eine Aufgabe gehabt, die er bereits gelöst hat, nämlich mit der Waffeninformationsplattform Armada. Darauf können die Kantone bereits jetzt online zugreifen. Da können sie schweizweit abfragen, wem eben bereits Waffen entzogen worden sind oder wem in einem früheren Stadium Waffen verweigert worden sind.

Der Bund wird selbstverständlich auch die weiteren Arbeiten der Kantone unterstützen und sicherstellen, dass diese verlinkten kantonalen Waffenregister auch mit der Waffenplattform Armada gut vernetzt sind.

Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, beauftragen diese Motionen, die der Nationalrat angenommen hat, den Bundesrat, bis im Herbst eine Botschaft auszuarbeiten. Der Bundesrat nimmt die Motionstexte sehr genau. Er hat gesagt, dass er inhaltlich, materiell mit dem, was die Motionen verlangen, vollkommen einverstanden ist, dass er es aber nicht schafft, bis Herbst 2013 eine Botschaft vorzulegen. Wir haben ein Vernehmlassungsgesetz, wir haben Fristen einzuhalten, wir wollen uns daran halten. Das ist auch ein Bestandteil einer korrekten Abwicklung von Geschäften. Deshalb hat Ihnen der Bundesrat diese Motionen zur Ablehnung empfehlen müssen. Er hat dann in Ihrer Kommission aber ausführen können, dass es sich hier wirklich um eine kurze Zeit handelt, die wir mehr brauchen. Wir sind bereit, die Botschaft bis Ende dieses Jahres zu verabschieden. Wir werden alles dafür tun. Wir brauchen aber in dem Sinn eine Abänderung dieser vorliegenden Motionen.

Ich bin sehr dankbar, dass Ihre Sicherheitspolitische Kommission jetzt diese Frist per Ende Jahr verlängert hat. Ich darf Ihnen sagen, dass das, was wir hier tun, nämlich, eine Botschaft in dieser kurzen Zeit zu verabschieden, immer noch sportlich ist. Wir müssen auch die übliche dreimonatige Vernehmlassungsfrist für die Kantone auf zwei Monate kürzen. Wir müssen die Vernehmlassung jetzt in den Sommermonaten durchführen, was noch für genug Ärger sorgen wird, sage ich einmal. Wir können diese Vernehmlassung aber immerhin jetzt doch auch korrekt durchführen.

Es ist richtig, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, dass nicht nur die fehlende Verbindung der kantonalen Waffendatenbanken ein Problem darstellt, sondern dass es heute trotz verschiedener Sammelaktionen der Kantone immer noch eine mutmasslich grosse Anzahl von nichtregistrierten Waffen gibt. Es ist gerade zum Beispiel für die Polizei ein Problem, wenn sie bei Gewaltsituationen, bei häuslicher Gewalt gerufen wird, nicht weiss, ob es in einem Haushalt eine Waffe gibt oder nicht, ob sie sich darauf gefasst machen muss oder nicht.

Deshalb geht der Vorschlag der Kommission zur Einführung einer zusätzlichen Registrierungspflicht aller Feuerwaffen genau in die Richtung, die auch der Bundesrat vorschlägt. Auch von der KKJPD und von den Polizeikommandanten wurde jetzt an Sie herangetragen, dass Sie diese Nachregistrierungspflicht in dieses Gesetzesprojekt aufnehmen.

Das Ziel all dieser Massnahmen ist, dass man die vorhandenen Informationen der zuständigen Behörden über den Privatbesitz von Feuerwaffen und über deren tatsächlichen Aufbewahrungsort verbessern kann. Deshalb haben auch die

Kantone dieses Thema aufgegriffen und gewünscht, dass man es ebenfalls in diese Revision aufnimmt.

Ich darf Ihnen versichern, dass mein Departement bereits nach der letzten Kommissionssitzung reagiert hat. Wir sind ja daran, diese Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, und wir werden dieses Anliegen auch in die laufenden Gesetzgebungsarbeiten aufnehmen. Ich werde dem Bundesrat zusätzlich zu den erwähnten Massnahmen auch die Nachregistrierung von Feuerwaffen für die Vernehmlassungsvorlage vorschlagen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motionen in der von Ihrer Kommission abgeänderten Form anzunehmen.

Angenommen – Adopté

12.3727

Motion Rime Jean-François. Erleichterung der Unternehmensnachfolge

Motion Rime Jean-François. Faciliter les successions d'entreprises

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede all'unanimità di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Ich kann mich sehr kurz fassen: Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Annahme dieser Motion. Diese Motion ist praktisch identisch mit einer Motion (12.3769) des Sprechenden, die der Ständerat am 27. November 2012 ohne Gegenstimme angenommen hat.

Es geht um die Problematik, dass Einzelunternehmungen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie Kommanditaktiengesellschaften anders als juristische Personen wie Aktiengesellschaften oder GmbH grosse Restriktionen haben, wenn es darum geht, den Firmennamen beizubehalten, etwa wenn ein Familienmitglied oder eine Drittperson die Firma übernimmt, der Firmenname – die Firma im juristischen Sinne – im Markt aber bekannt ist. Dann können diese Familiennamen nach dem geltenden Obligationenrecht nicht immer beibehalten werden, und auch sogenannte Fantasiebezeichnungen können nur eingeschränkt verwendet werden.

In den nächsten Jahren stehen 77 000 schweizerische Unternehmungen vor der Nachfolgefrage, und die Motion möchte hier im Bereich der Einzel- und Kollektivgesellschaften Erleichterung schaffen.

Ich bitte Sie um Annahme der Motion.

Minder Thomas (V, SH): Ich unterstütze diese Motion auch. Doch wir dürfen uns nicht blenden lassen. Die wahre Herausforderung der Unternehmensnachfolge besteht im Finden des geeigneten Unternehmers, des geeigneten Kandidaten und nicht im Nehmen von administrativen Hürden. Der richtige Unternehmer fängt mit Schulden und dem Übernehmen und Tragen von Risiko an. Das heisst, die zweitgrösste Hürde bei der Unternehmensnachfolge bei Firmen ist die Kapitalbeschaffung und nicht die Schwierigkeit bei der Namensänderung.

Dieser Unternehmergeist ist leider heute nicht mehr so gefragt und insbesondere in der Anfangsphase zu wenig lukrativ. In gewissen Branchen sind die Löhne derart hoch, dass es sich ein Interessent zweimal überlegt, ein Unternehmen

zu übernehmen. In einem Angestelltenverhältnis zu sein birgt weniger Risiken und gewährt mehr Einkommenssicherheit.

Der Motionär – das stört mich ein wenig – und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes spricht in seiner Begründung von 77 000 Unternehmen, welche in den nächsten Jahren ihre Nachfolge regeln müssen. Das löst sich nicht allein durch eine Änderung im OR. Als Unternehmer erkenne ich durchaus das Problem. Doch Hand aufs Herz: Fördern wir in der Schweiz erfolgreich Unternehmer und den Unternehmergeist, bilden wir sie auch wirklich aus? Es ist zwar lobenswert, dass die HSG einen Unternehmertcampus hat, doch leider ist es zurzeit – ich würde es so formulieren – zu wenig sexy, Unternehmer und Unternehmerin zu werden. Die beliebtesten Unternehmen für die Studienabgänger der HSG sind noch immer Google, Nestlé, ABB und auch die beiden Grossbanken. Da gibt es eine einfache Erklärung: Die Saläraussichten sind schlicht besser in diesen Unternehmen als im risikoreichen Unternehmertum.

Nun, diese Motion will es dem Nachfolger, insbesondere von Einzelfirmen, das sei hier zu unterstreichen, ermöglichen, den Betrieb eines Verkäufers, was die Namensänderung anbetrifft, einfacher zu übernehmen. Der 31. Titel des OR tangiert den Geschäftsnamen, aber Artikel 944 OR erlaubt schon jetzt, den Firmennamen zu ändern, wenn er Angaben enthält, die auf die Natur eines Unternehmens hinweisen. Auch erlaubt sind Fantasiebezeichnungen, solange der Inhalt der Firma keine Täuschungen verursacht und der Wahrheit entspricht.

Der Bürger ist mündig genug, zwischen Hans Müller, Bäckermeister, und Hans Müller, Sanitär, im selben Dorf zu unterscheiden. Hat ein Coiffeur vierzig Jahre lang sein Geschäft mit seinem Familiennamen geführt, so kann es nicht nur von Vorteil sein, diesen im Markt etablierten Namen ändern zu wollen, nur weil der neue Inhaber, also der Käufer, anders heisst. Ganz grundsätzlich sollten Inhaber von Einzelfirmen – das ist eigentlich meine Message – bei der Gründung ihres Geschäftes einen neutralen Firmennamen verwenden, genau aus diesen Überlegungen heraus. Sie verkaufen ihr Geschäft einfacher, wenn dieses nicht ihren Familiennamen trägt. Heute löst der Käufer das Problem der Namensänderung in der Regel so, dass er seinen eigenen Namen unter den altbekanntesten Familiennamen setzt. So steht dann zum Beispiel unter «Müller Sanitär» zusätzlich «Inhaber: Max Meister».

In diesem Zusammenhang haben wir auch – Sie haben es gehört – das Postulat Bischof 13.3217 vorliegen, das sehr ähnlich ist. Ich bitte Sie trotzdem, diese beiden Vorstösse anzunehmen, dies aber nicht mit einer falschen Erwartung zu tun.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ich glaube, damit ist alles gesagt. (*Heiterkeit*)

Angenommen – Adopté

13.3217

Postulat Bischof Pirmin. Für ein modernes Obligationenrecht Postulat Bischof Pirmin. Moderniser le Code des obligations

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di accogliere il postulato.

Bischof Pirmin (CE, SO): Es klingt etwas gewunden, wenn das Postulat den Bundesrat auffordert, darüber Bericht zu erstatten, ob er bereit ist, dem Parlament den Entwurf für einen modernen und benutzerfreundlichen Allgemeinen Teil des Schweizer Obligationenrechts vorzulegen. Diese Formulierung ist vielleicht gewunden, sie ist aber sehr praxisbezogen. Der Allgemeine Teil des Obligationenrechts ist das eigentliche Herzstück mindestens der schweizerischen Wirtschaftsordnung, zum Teil aber auch unseres Rechtssystems überhaupt. Der Allgemeine Teil des Obligationenrechts ist das Herzstück des Vertragsrechts, aber auch des Deliktsrechts. Er behandelt das Verjährungsrecht und das Zessionsrecht. Er ist der eigentliche Ankerpunkt für wesentliche Teile der Schweizer Wirtschaftsordnung. So weit, so gut.

Dieser Teil des Obligationenrechts ist inzwischen 101-jährig geworden. Wenn man einmal 101-jährig ist, stellen sich verschiedene gesundheitliche Fragen. Was den Allgemeinen Teil des Obligationenrechts betrifft, kann man sagen: Er ist leider heute zum Teil widersprüchlich, zum Teil überdetailliert und zum Teil unvollständig. Er ist jedenfalls für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen kaum mehr lesbar. Wäre er ein technischer Teil der Gesetzgebung, wäre das nicht so schlimm, aber als Herzstück nicht nur des Vertragsrechts für Firmen, sondern auch des Vertragsrechts für Konsumenten sollte er lesbar sein.

Im Rahmen eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds haben Forschende aller schweizerischen Rechtsfakultäten – ein Teil dieser Forschenden ist heute auf der Tribüne anwesend – unter Begleitung des Bundesamtes für Justiz den Allgemeinen Teil des Obligationenrechts einmal systematisch analysiert, neu aufgearbeitet und modernisiert. Entstanden ist ein Entwurf unter dem Kürzel «OR 2020». Dieser Entwurf ist nur ein Entwurf, aber er eignet sich sehr gut als Basis für einen revidierten Allgemeinen Teil des Obligationenrechts. Er zeichnet sich aus durch Verständlichkeit und – was früher gerade auch eine Qualität des Zivilgesetzbuches und des Obligationenrechts war – durch eine klare Sprache. Darauf wurde auch grosser Wert gelegt.

Inhaltlich soll die Revision – ich würde sagen – haushaltneutral sein. Das heisst, das Verhältnis zwischen Privatautonomie, die unser Vertragsrecht auszeichnet, und den wenigen zwingenden Teilen soll gleich bleiben wie heute. Sollte es da Verschiebungen geben, dann nicht in dieser Revision, sondern in einem anderen Gesetzgebungsprozess. Die Revision soll Widersprüche beseitigen, den Inhalt straffen, Lücken füllen. Heute fehlt im Allgemeinen Teil des OR etwa eine Regelung darüber, wie gescheiterte Verträge zu liquidieren sind. Es fehlen Bestimmungen über die Kündigungen aller Dauerschuldverhältnisse. Dauerschuldverhältnisse prägen unseren Alltag: Der Arbeitsvertrag, der Mietvertrag, Leasingverträge und ähnliche sind Dauerschuldverhältnisse. Im Allgemeinen Teil fehlen auch Dinge, die es eben 1912 noch nicht gegeben hat und die heute unseren Alltag prägen wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Entwurf möchte diese Lücken füllen.

Das Resultat wäre, dass Bürgerinnen und Bürger mit einem moderneren Allgemeinen Teil des OR wieder Zugriff auf ihre Rechte haben. Die Wirtschaft kann sich dann wieder darauf verlassen, dass sie ihre Verträge weiterhin auf das Wesentliche beschränken kann. Das internationale Verhältnis wird zudem neu geordnet, indem das Schweizer Recht wieder – wie heute schon – eine attraktive Wahlrechtsordnung ist und bleibt; ein Recht, das man freiwillig wählt, weil es ein berechenbares Recht ist. Nicht zuletzt wird auch der Schiedsstandort Schweiz, namentlich in Genf und in Zürich, gestärkt.

Ich bitte Sie, in dem Sinne diesem Projekt einen glücklichen Anschlag zu geben und das Postulat anzunehmen. Ich danke dem Bundesrat, speziell Frau Bundesrätin Sommaruga, dafür, dass er die Annahme des Postulates empfiehlt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Postulant hat es gesagt: Der Bundesrat beantragt die Annahme dieses Postulates. Ich sage jetzt nicht, es sei ihm gar nichts anderes

übriggeblieben – der Bundesrat hat die Anzahl Unterschriften ja auch gesehen: Es sind 34. Es gibt im Nationalrat ein identisches Postulat Caroni mit 105 Unterschriften. Ich sage jetzt nicht, der Mist sei schon geführt. Der Bundesrat beantragt das Postulat aus Überzeugung zur Annahme. Er bedankt sich für die wichtige Anregung, die hier formuliert wird. Es ist ja etwas speziell: Der Postulant verlangt vom Bundesrat, in einem Bericht darzulegen, «ob er bereit ist», überhaupt eine so grosse und umfassende Revision des OR anzustossen. Das machen wir sehr gerne. Ebenfalls speziell an diesem Geschäft ist, dass es eine solche neue und modernisierte Fassung des Allgemeinen Teils des OR schon gibt, die Arbeit also eigentlich schon gemacht ist. Ich hatte die Ehre, ein solches «OR 2020» entgegenzunehmen. Es ist in der Tat sehr lesbar, auch sehr lesenswert. Es könnte wirklich eine wichtige und grosse Aufgabe sein, einen solchen modernisierten und benutzerfreundlichen Allgemeinen Teil des OR vorzulegen.

Herr Ständerat Bischof hat gesagt, es sollte dann aber haushaltneutral sein. Das ist ein interessanter Begriff. Ich verstehe ihn so, dass er meint: Wir sollten hier keine materiellen Änderungen vornehmen, sondern die Dinge einfach neu ordnen, eine Sprache wählen, die verständlich ist; wir sollten nicht auch noch in materieller Hinsicht erfüllen, was wir alle schon lange auf dem Herzen haben. Eine der ganz grossen Herausforderungen wird sicher sein, sich darauf zu einigen, dass man die materiellen Änderungen, die man ja auch will, nicht hineinpackt, sondern wirklich sagt: Man will ein lesbares Werk, man will, dass es wieder à jour und dass es verständlich ist, aber man will es nicht mit materiellen Änderungen verknüpfen.

Wir sind gerne bereit zu überprüfen, wie man ein so grosses Werk in Angriff nehmen und wie man vorgehen könnte. Im Bericht werden wir Ihnen Vorschläge zum Vorgehen und zum Ablauf machen. Wir werden Ihnen Vorschläge dazu machen, wie es gestaltet werden könnte, sodass man am Schluss auch wirklich zum Ziel kommt. Wir wollen nicht, dass die Arbeit für die Katz ist.

Es hilft sicher, dass die wichtige Vorarbeit bereits gemacht ist. Ich danke allen Forschenden und der Wissenschaft, die mit sehr viel Engagement bereits sehr viel Vorarbeit geleistet haben. Ich freue mich auf die weiteren Arbeiten.

Angenommen – Adopté

13.3057

Interpellation Berberat Didier. Schweizer Präsenz am Sitz von Eurojust

Interpellation Berberat Didier. Présence suisse au siège d'Eurojust

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza si dichiara molto soddisfatto della risposta del Consiglio federale e non chiede la discussione. – Con questo, l'oggetto è liquidato.

13.3099

Interpellation Stöckli Hans. Der Wiener Kongress von 1814/15, der Bundesrat und die 200-Jahr-Feier des Bundesvertrages von 1815

Interpellation Stöckli Hans. Le Congrès de Vienne de 1814/15, le Conseil fédéral et le bicentenaire du Pacte fédéral de 1815

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza è parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin teilweise, aber doch mehrheitlich von der Antwort des Bundesrates befriedigt. Der Bundesrat selbst schreibt in seiner Antwort, dass die Ereignisse von 1814/15 für die Schweiz von historischer Bedeutung waren. Auch in unserem Saal sieht man die Jahreszahl 1815 rechts oben; also war auch beim Bau dieses Gebäudes die Jahreszahl 1815 im Gedächtnis haften geblieben.

Nun geht es um die Frage, wie wir uns 200 Jahre nach dem Ereignis verhalten sollen. Dieses Ereignis hat erhebliche Bedeutung. Es wurde zum ersten Mal unser Territorium festgelegt. Seither gab es keine territorialen Veränderungen mehr in der Aussenbeziehung. Es gab ein friedliches Zusammenwirken gleichberechtigter deutschsprachiger und frankophoner Kantone. Die Koexistenz der Kirchen wurde seither implementiert. 1815 war eine Weiterentwicklung der Demokratisierung in unserem Land. Es wurde dann noch viel mehr gemacht, ich gebe zu: Der Bundesrat hat Recht, 1848 ist ein wesentlich wichtigeres Datum als 1815. Doch gleichwohl ist 1815 für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und insbesondere für die Neutralität von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend ist es sicher richtig, wenn sich verschiedene Kantone, die direkt betroffen sind, weil sie auch mit diesem Datum in den Bund aufgenommen wurden, damit auseinandersetzen.

Ich bin auch froh, Frau Bundesrätin, dass das Schweizerische Nationalmuseum sich entschieden hat, eine Wanderausstellung in Prangins zu organisieren und mit dieser Wanderausstellung dem Ereignis auch gebührenden Platz einzuräumen. Ich bin glücklich, dass diese Wanderausstellung auch in unserem Gebiet, das eigentlich erst 1815 in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, präsentiert werden kann. Ich fordere eigentlich alle betroffenen Kantone auf, das Angebot, dass Sie in der Antwort gemacht haben – nämlich koordinierend zu wirken, falls das Kantone oder Dritte wünschen –, auch zu gebrauchen und ihre Aktivitäten auch zu melden, damit das Jahr 1815 mit seiner historischen Bedeutung einen gebührenden Platz im Gedächtnis unserer Schweizer Bevölkerung erhält.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Frage, ob die offizielle Schweiz überhaupt noch Feste feiern könne, hören wir schon ab und zu; sie hat oft auch einen leicht kritischen Unterton. Der Bundesrat ist sich absolut bewusst, dass auch wir mit dem 200-Jahr-Jubiläum des Bundesvertrages im Jahr 2015 die Gelegenheit hätten, uns an einen Akt von historischer Bedeutung zu erinnern, der doch den Zusammenschluss der damals bestehenden 22 Kantone zu einem Staatenbund besiegelt und schliesslich auch zur Bundesverfassung von 1848 geführt hat. Der Bundesrat ist sich auch der Bedeutung bewusst, die der Bundesvertrag von 1815 für die Anerkennung der Schweizer Neutralität durch die europäischen Mächte hat – das ist ebenfalls 1815 geschehen.

Trotzdem ist der Bundesrat eher zurückhaltend, wenn es um die Idee geht, einen eidgenössischen Gedenk Anlass durchzuführen. Sie haben es jetzt auch gerade erwähnt, Herr Ständerat Stöckli, und ich denke es auch, dass der Bundesvertrag von 1815 für die einzelnen Kantone eine unterschiedliche Bedeutung hat und dass es einzelne Kantone gibt, die sich sehr wohl und sehr gerne an dieses Datum erinnern werden.

Der Bundesrat will keine Feier sozusagen von oben herab organisieren. Es ist aber sicher eine sehr gute Sache, dass es eine Wanderausstellung gibt, dass diese in den verschiedenen Kantonen gezeigt wird und dass man sich an dieses wichtige Datum in diesem Rahmen auch gebührend erinnern kann.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Altrettanto «gebührend» ci ricorderemo del 1515, della battaglia di Marignano, che ha anche scritto qualcosa per la nostra storia. – Con questo, l'oggetto è liquidato.

13.3116

Interpellation Bischofberger Ivo. Ungleichbehandlung bei Taragewichten

Interpellation Bischofberger Ivo. Inégalité dans les dispositions relatives à la tare

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'interpellante si dichiara parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Bischofberger Ivo (CE, AI): Wenn ich mich im Saal so umschaue, stelle ich sicher keine Bruttopräsenz fest, ob es netto oder Tara ist, lasse ich einmal offen.

Vorab danke ich dem Bundesrat für die Erläuterungen zu meiner Interpellation, dies wenngleich ich feststellen muss, dass die Antwort des Bundesrates nach all meinen Gesprächen mit den betroffenen Kreisen wahrlich doch ziemlich enttäuschend ausgefallen ist. Sie ist enttäuschend in dem Sinne, dass der Bundesrat rein formaljuristisch so argumentiert, dass die Unterschiede zwischen Zollgesetzgebung und Mengenangabeverordnung «sich durch unterschiedliche Sach- und Regelungszusammenhänge» erklären lassen. Auch missachtet der Bundesrat in meinen Augen die zweimalige Benachteiligung der Wirtschaft, wenn er festhält, dass «die Regelung des Umgangs mit der Tara kein Gegenstand» sei, «der zentral geregelt werden müsste oder gar einer besonderen Abstimmung in unterschiedlichen Regelungsbereichen bedürfte».

Ich erinnere daran, dass die betroffenen Branchen das Streichen der bisherigen Toleranz von 3 Prozent in der neuen Mengenangabeverordnung aus Gründen der Transparenz und des technischen Fortschritts ohne grossen Widerstand akzeptiert haben, dies obwohl damit bei jeder einzelnen Verkaufshandlung im Offenverkauf mehr Handgriffe – sprich: signifikante Mehraufwände – notwendig werden und das Streichen der bisherigen Toleranz unzweifelhaft zu Ungunsten der Wirtschaft erfolgt.

Wenn aber gleichzeitig in einem anderen Bereich des Warenverkaufs, nämlich dem Import, unverändert am Prinzip der Bruttoveranlagung festgehalten wird – und das erneut zum Nachteil der betroffenen Branchen –, dann verstehen sowohl die grösseren Wirtschaftsunternehmen wie auch die kleinen, einzelnen Gewerbetreibenden das schlicht und einfach nicht mehr. Die betroffenen Branchen erwarten im

Sinne von gleich langen Spiessen jedoch klar, dass die bestehenden Zolltarife nominell in unveränderter Höhe und damit auch WTO-konform statt auf das Bruttogewicht neu auf das Nettogewicht bezogen werden.

Wenn der Bundesrat zusammenfassend die Ansicht nicht zu teilen vermag, dass die Ungleichbehandlung der Taragewichte zum Nachteil der Wirtschaft wird, so entstehen in der Praxis, ob man es wahrhaben will oder nicht, nichtsdestotrotz gerade durch die zweifachen Vorschriften zu den Taragewichten Regulierungskosten, welche die Wirtschaft eben doch belasten. Wenn Betriebe zwei verschiedene Mess- und Deklarationsmethoden verwenden müssen, verursacht jede Anpassung an die je verschiedenen Vorschriften ohne Wenn und Aber in der Summe bedeutende Mehrkosten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die hier diskutierte Thematik der Vorschriftenvielfalt in Sachen Tara im Rahmen des Programms der Regulierungskosten senkung, dem ja auch der Bundesrat zustimmt, überprüft werden kann, ja überprüft werden muss.

In diesem Sinne harren wir gespannt und aufmerksam der Dinge, die da kommen sollen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich danke dem Interpellanten für seine Frage, weil ich glaube, dass sie vielleicht auch Gelegenheit gibt, gewisse Missverständnisse auszuräumen.

Sie stören sich daran, dass in der Zollgesetzgebung und im gesetzlichen Messwesen die Behandlung des Verpackungsgewichts unterschiedlich wahrgenommen wird. Ich muss nun zunächst dazu sagen, dass dies den üblichen internationalen Gepflogenheiten entspricht. Aber das ist Ihnen vielleicht egal. Was ich Ihnen ferner sagen muss: Es ist nicht einfach nur formaljuristisch von Bedeutung, wir haben nicht einfach irgendeine Unterscheidung konstruiert. Ich bitte Sie vielmehr, das praktisch anzuschauen. Stellen Sie sich vor, wir würden im Bereich des Zolls ebenfalls das Nettogewicht als relevant einführen. Dann würde das bedeuten, dass Sie alle Waren am Zoll auspacken müssten, denn Sie wollen ja die Zölle aufgrund des Nettogewichts berechnen. Das bedeutet, wie gesagt, dass Sie alle Waren am Zoll auspacken müssten und nachher Sie das Nettogewicht bestimmen könnten; danach müssten Sie die Ware wieder einpacken. So müssten wir alle Zollübergänge um Packstationen erweitern, oder man müsste die Importeure jeweils aufbieten, damit diese ihre Ware aus- und wieder einpacken.

Die Zolltarife bemessen sich ja so, dass man vom Bruttogewicht ausgeht. Ginge man vom Nettogewicht aus, würde man, nebst den konkreten Auswirkungen des Ein- und Auspackens, die Zolltarife entsprechend erhöhen; und dann haben Sie im Resultat wieder dasselbe. Es ist also eine ganz praktische Angelegenheit, man will damit wirklich niemanden schikanieren.

Bedenken Sie auch, wie es im gesetzlichen Messwesen wäre, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten ihre Waren nicht nach Nettogewicht kaufen könnten. Damit würden Sie Tür und Tor für absolute Willkür und Missbrauch öffnen. Deshalb war im Verkauf, im gesetzlichen Messwesen, immer die Nettomenge für die Berechnung des Preises relevant. Die Angabe der Mengen geschah immer als Nettomenge. Im Offenverkauf hatte man bis jetzt eine spezielle Regelung: Man hatte, wenn die Waren vor den Augen der Kunden abgewogen wurden, die Regelung, dass man bis zu drei Prozent des Verpackungsgewichts dem Gewicht der Ware zuschlagen konnte.

Nun, warum hat man das jetzt geändert? Diese Änderung hat man gemacht, weil einfach die heutigen modernen Waagen absolut problemlos das Gewicht der Verpackung beim Wägen austarieren können. Das ist bei den heutigen Waagen einfach so gegeben, und früher war das eben nicht so. Da wollte man, dass die Verkäufer eben nicht die Verpackung zuerst noch separat wägen müssten und dann noch die Ware und die Verpackung wieder abziehen. Deshalb hatte man diese Toleranz von 3 Prozent eingerechnet. Aber das hat sich einfach verändert. Diese Waagen gibt es heute, sie sind problemlos erhältlich, und es ist auch nicht

so, dass das Verfahren zu signifikanten Mehraufwendungen führt.

Nun stören Sie sich vielleicht noch daran, dass man für die Bauern, für den Hofverkauf eine längere Übergangsfrist für diese Änderung vorgesehen hat. Das haben wir deshalb gemacht, weil bei den Bauern der Verkauf an den Marktständen oder ab Hof häufig doch eine Nebentätigkeit ist. Da haben wir gesagt, dass der Bauer etwas länger Zeit hat, um eine neue Waage zu kaufen, die ebendiesen Ausgleich machen kann. Bei den professionellen, bei den gewerblichen Verkäufern, die das als Haupttätigkeit machen, gehen wir davon aus, dass bei denen diese modernen Waagen bereits in Betrieb sind.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit sagen, dass man niemanden schikanieren will. Vielmehr ist es eine reine Anpassung an die heutigen technischen Möglichkeiten. Ich glaube, in Bezug auf die Transparenz ist es natürlich schon ein Vorteil, wenn man sagen kann, die Ware, die der Kunde bezahlt, sei auch in der Verpackung, und deren Gewicht sei abgezogen worden. Das ist der Grund für diese Änderung.

Sie haben ja keinen Antrag gestellt, aber ich hoffe, dass ich mich Ihnen verständlich machen konnte und Sie von weiteren Vorstößen absehen können.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questo, l'oggetto è liquidato.

*Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr
La séance est levée à 11 h 30*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 19. Juni 2013

Mercredi, 19 juin 2013

08.40 h

13.046

Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten. Dringliches Bundesgesetz

Mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique. Loi urgente

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.13 (BBI 2013 3947)
Message du Conseil fédéral 29.05.13 (FF 2013 3463)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.00.13 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit

Festhalten

(= Eintreten)

Antrag der Minderheit

(Freitag, Föhn, Germann, Keller-Sutter, Levrat, Theiler)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité

Maintenir

(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Freitag, Föhn, Germann, Keller-Sutter, Levrat, Theiler)

Adhérer à la décision du Conseil national

(= Ne pas entrer en matière)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wir haben uns im Rahmen der Differenzvereinbarung nochmals ausführlich mit dieser Vorlage beschäftigt und haben dazu auch die beiden Bundesräte Burkhalter und Schneider-Ammann eingeladen, weil der Kommission daran gelegen war, noch Ausführungen zu erhalten, was ein allfälliges Nein zu dieser Vorlage aus volkswirtschaftlicher und auch aus ausserpolitischer Sicht bedeuten würde. Ich resümiere kurz die Ausführungen, welche die beiden Bundesräte gemacht haben.

Herr Bundesrat Burkhalter hat darauf hingewiesen, dass im Department of Justice in den USA eine gewisse Nervosität feststellbar sei; und zwar vor allem deshalb, weil das Angebot aus Sicht der USA eben ein attraktives Angebot sei, da beispielsweise in den USA in solchen Konflikten das Thema Target Letter, das wir hier in den Gruppen 3 und 4 vorsehen, nicht bekannt sei, da die Höhe der Bussen im Quervergleich attraktiv sei und da die Verwaltung, eben das Department of

Justice, befürchte, dass es am Schluss noch eine Debatte im Senat geben könnte.

Bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage bzw. bei Nicht-eintreten sieht er aus ausserpolitischer Sicht zwei Szenarien: Es könnte einerseits zu einem Vertrauensverlust kommen. Die Folge davon wären möglicherweise Strafklagen gegen Schweizer Banken, die denkbar bis wahrscheinlich seien. Er hat auch gesagt, dass in diesem Szenario natürlich die USA gegenüber ihren steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern demonstrieren wollten, dass diese sich der Steuerpflicht nicht entziehen könnten und in diesen Fragen praktisch kompromisslos verfolgt würden, wo auch immer sie sich befinden. Das zweite Szenario wäre ein unilaterales Programm ohne gesetzliche Grundlage in der Schweiz, das heisst, dass sich die USA dann vor allem auf die Gruppen 1 und 2 konzentrieren würden und die Attraktivität des Programms für die Gruppen 3 und 4 eben nicht mehr bestehen würde. Das heisst, das Thema Non-Target Letter wäre dann eben für diese Banken vorbei.

Er hat auch betont, dass das Verhältnis zu den USA aus seiner Sicht insgesamt weiterhin positiv sei. Die Guten Dienste der Schweiz – Kuba, Iran usw. – werden jeweils anerkannt. Das Thema Steuerkonflikt sei eigentlich nicht das grosse Thema in den USA, aber im Rahmen von Ministertreffen sei im letzten Jahr über verschiedene Themen gesprochen worden und in dieser Frage sei keine Bewegung feststellbar gewesen. Es ist also eine unverrückbare Position seitens der USA. Er hat aber auch nicht ausgeschlossen, dass über das Department of Justice dann allenfalls eine Eskalation erfolgen könnte, wenn ein Nein des Schweizer Parlamentes zur Diskussion stehen würde. Er persönlich steht klar zur Vorlage des Bundesrates.

Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat nochmals betont, dass eine Lösung aus volkswirtschaftlicher Sicht absolut erforderlich sei. Er hat auch auf die zeitliche Dimension hingewiesen; er hat gesagt: lieber früher als später. Es dürfe insbesondere keine Unsicherheit aufkommen. Er hat dann auf die Vernetzung der Banken hingewiesen, also darauf, dass ein Bankinstitut eben nicht alleine dastehe, sondern immer in ein Bankennetz eingebunden sei und dass es auch Kettenwirkungen geben könne.

Bezüglich KMU-Fragen hat er nochmals auf die UBS-Problematik hingewiesen; damals beim Fall UBS ist man davon ausgegangen, dass etwa 40 Prozent der KMU auch Probleme infolge von Liquiditätsengpässen bekommen könnten, wenn die UBS eingehen würde. Er hat die heutige Situation ähnlich eingeschätzt, wenn es zu einer Kettenreaktion kommen würde. Er hat auch von Schwierigkeiten gesprochen, wenn eine Klage gegen eine Kantonalbank gerichtet werde; das wären dann sicher regional grössere Probleme. Er hat gesagt, dass es keinen Plan B gebe, dass er keinen undefinierbaren Zustand möchte und dass Notrecht für ihn keine Option sei.

Wir haben uns in der Folge vor allem auch mit den Auswirkungen eines allfälligen Neins in der zweiten Runde im Nationalrat auseinandergesetzt. Die Debatte fand ja im Nationalrat gestern Morgen statt. Die Vorlage wurde dort abgelehnt. Wir wollten dann vom Staatssekretariat wissen, was auch aus Sicht der Verhandlungsführung wichtig wäre, wenn es zu einer Ablehnung kommen sollte. Die Vertreter des Staatssekretariates haben uns klar gesagt, für sie als Verhandlungsdelegation sei es wichtig, dass das Department of Justice klar sehe, dass die Schweiz den Banken eine Möglichkeit gebe, an den Programmen teilzunehmen. Das sei die Botschaft, die man brauche. Das Rahmengesetz dürfe nicht praktisch missbraucht werden, um diese Programme einzuschränken.

Wir haben dann einen Versuch gestartet, ein Auffangbecken zu suchen, das zum Tragen kommen könnte, falls die Vorlage nicht mehrheitsfähig wäre. Wir haben verschiedene Modelle diskutiert. Eine Variante war Eintreten mit Rückweisung und Auftragserteilung; das war aber rein parlamentsrechtlich nicht mehr möglich. Es standen Kommissionsmotionen zur Diskussion. Der Rückzug des Geschäftes durch den Bundesrat ist rechtlich auch keine Option.

Schliesslich hat man sich dann mit der parlamentarischen Erklärung nach Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Ständerates auseinandergesetzt. Dieser Artikel 27 – es gibt auch eine analoge Bestimmung für den Nationalrat – besagt in Absatz 1: «Der Rat kann auf schriftlichen Antrag eines Ratsmitgliedes oder einer Kommission zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik eine Erklärung abgeben.» Absatz 2 lautet: «Der Rat kann beschliessen, über den Entwurf zu einer Erklärung eine Diskussion zu führen. Er kann den Entwurf annehmen, ablehnen oder an die Kommission zurückweisen.» Das ist die rechtliche Grundlage. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen.

In einer ersten Abstimmung entschied sich die Kommission aber in erster Linie für Eintreten – für wiederholtes Eintreten auf diese Vorlage; der Ständerat hat ja bereits das letzte Mal Eintreten beschlossen. Die Argumente der Mehrheit und der Minderheit blieben dieselben, weshalb ich hier nicht mehr darauf eingehe. Ich empfehle Ihnen aber, auf das Geschäft erneut einzutreten und hier nicht unnötige Risiken einzugehen.

Eine Klage gegen Schweizer Banken könnte nach Ansicht der Mehrheit der Kommission zu einer Destabilisierung des Finanzplatzes mit Arbeitsplatzverlusten und Vernichtung von Werten führen und in letzter Konsequenz, im schlechtesten Fall, mit nicht mehr kontrollierbaren Auswirkungen verbunden sein. Bundesrat Merz hat seinerzeit beim UBS-Fall gesagt, selbst das Risiko von 5 Prozent, dass eine Klage in den USA gegen die UBS erfolgen sollte, wäre für die Schweiz ein nichttragbares Risiko. Im vorliegenden Fall ist mit der CS wiederum eine «Too big to fail»-Bank im Fokus; das Gleiche gilt für viele weitere Banken, die bei einem Dominoeffekt oder bei gleichzeitiger Anklage mindestens das gleiche Risikopotenzial aufweisen wie damals die UBS. Ich glaube, das müssen wir uns ganz klar vor Augen führen.

Die Kommission hat dann in der Folge noch die Erklärung, die ich vorhin angetönt habe und die Ihnen vorliegt, verabschiedet. Diese gilt, wenn ihr der Ständerat ebenfalls zustimmt, für den Fall eines erneuten Nichteintretens durch den Nationalrat. Sie beinhaltet zwei Punkte. Ich möchte nochmals betonen, weil ich schon anderes gehört habe: Man hat vonseiten des Staatssekretariates auch gesagt, dass diese Erklärung bei einer Ablehnung des Geschäftes in der Fortsetzung hilfreich wäre.

Die zwei Punkte bedeuten:

1. Das Problem mit den USA, der Steuerstreit, wird anerkannt. Die Vergangenheit soll bereinigt werden, und es ist eine rasche Lösung erforderlich.

2. Im Rahmen des geltenden Rechts – ich betone das – soll der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um die Banken in die Lage zu versetzen, mit dem Department of Justice zu kooperieren.

Ihre WAK betont jedoch, dass es sich bei der Lösung des Bundesrates unter den gegebenen Umständen weiterhin um die beste Lösung handelt, und deshalb will die Mehrheit auch darauf eintreten. Deshalb soll die Erklärung auch erst nach dem Entscheid über Eintreten verabschiedet werden. Sie versteht sich für den Fall eines erneuten Nichteintretens durch den Nationalrat. Damit soll auch eine Brücke gebaut werden zum Nationalrat, insbesondere dafür, dass es nicht zu einer vollständigen Blockade kommt und die Debatte nicht mit einer mit diffusen Aussagen begründeten Ablehnung endet – im Nationalrat ist Eintreten ja mit sehr unterschiedlichen Begründungen abgelehnt worden. Der Nationalrat wird, wenn wir das verabschieden, eingeladen, eine gleichlautende Erklärung abzugeben, und diese zwei gleichlautenden Erklärungen wären dann wahrscheinlich der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Ständerat und Nationalrat.

Weil es im Nachgang zur Kommissionssitzung logischerweise Fragen gab, insbesondere auch von Parlamentskolleginnen und -kollegen, möchte ich drei Punkte bezüglich der Erklärung klarstellen:

1. Es wird damit keine neue Rechtsgrundlage geschaffen. Der Handlungsspielraum des Bundesrates und der Banken wird damit nicht grundsätzlich erweitert.

2. Es ist bestimmt kein Aufruf, gegen das Gesetz zu verstossen. Es ist klar, dass wir uns weiterhin innerhalb des schweizerischen Rechtsrahmens bewegen.

3. Es ist aus Sicht der Kommission auch keine alternative Lösung des Problems. Wir sind für Eintreten. Der mit der Vorlage vorgezeichnete Weg soll beschritten werden. Es ist schon gar nicht abgesprochen mit dem Department of Justice. Es war ja auch die Frage, ob es eine Besprechung gab. Das ist nicht der Fall. Es geht einzig darum, das Risiko einer Ablehnung respektive die Folgen einer Ablehnung zu reduzieren. Es geht darum, die scheinbar unverrückbaren Positionen insbesondere im Nationalrat aufzuweichen und den Bundesrat aufzufordern, das zu tun, was er ohnehin tun muss und was unter den gegebenen Umständen für die Schweizerische Eidgenossenschaft das Beste ist.

Für die Mehrheit der Kommission, die für Eintreten ist, ist es zentral, dass vom Ständerat nochmals signalisiert wird, dass er diesen Weg gehen möchte. Die Kommission hat dann auch der Erklärung zugestimmt, mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zu erwähnen ist noch, dass die Kommission vom Departement zu drei Fragen eine Dokumentation zur Verfügung gestellt erhielt. Erstens ging es um die Anträge Niederberger, zweitens ging es um die Frage des nicht geschäftsmässig begründeten Aufwands bei Bussen mit Strafcharakter, und es ging drittens insbesondere auch um das Aufzeigen eines Weges, wie fehlbare Bankmanager zur Rechenschaft gezogen und allenfalls mit einem Berufsverbot belegt werden könnten. Diese Fragen wurden bei uns aber nicht mehr diskutiert. Es ging ja nur noch um die Frage «Eintreten oder Nichteintreten?». Die Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen. Dies alles zeigt aber, dass Unterlagen vorhanden wären, die bei einer Detailberatung mit relativ wenig Aufwand ins Gesetz einfliessen könnten, und dass die aus Sicht der Kommission berechtigten Anliegen auch im Nationalrat aufgenommen werden könnten.

Die Kommission hat dann noch eine Motion verabschiedet, wonach Bussen mit Strafcharakter nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand in Abzug gebracht werden dürfen. Wenn es keine Detailberatung geben sollte, würde dieses Anliegen zwischen Stuhl und Bank fallen.

Die Minderheit wird sich noch separat melden. Ich ersuche Sie damit zum Schluss nochmals, erneut auf die Vorlage einzutreten, der Erklärung für den Fall zuzustimmen, dass es im Nationalrat eine erneute Ablehnung gibt, und die Kommissionsmotion anzunehmen.

Die Vorlage wurde aus Sicht der Kommission in der Detailberatung im Ständerat verbessert. Verschiedene Anliegen wurden aufgenommen. Die Schweiz kann mit der vorgeschlagenen Lösung und den Modifikationen durch den Ständerat ihre Rechtsordnung einhalten, ohne zu Notrecht greifen oder retroaktives Recht schaffen zu müssen. Jede Bank kann individuell entscheiden, ob sie die Situation bereinigen will oder nicht. Die Vorlage ist keine Verpflichtung, sondern ein Angebot, eine Option. Schliesslich kann der Finanzplatz einen Schlussstrich unter diese unerfreuliche Angelegenheit ziehen.

Wer sich dem Nichteintreten des Nationalrates anschliesst, nimmt sehr hohe Risiken in Kauf, deren Eintreffen kaum berechenbar und schon gar nicht beeinflussbar ist; nimmt in Kauf, dass der Finanzplatz fast zwangsläufig erheblichen Schaden erleidet; nimmt in Kauf, dass die Banken ihre Probleme nicht lösen können und eine lange Zeit mit zahlreichen Gerichtsverfahren beschäftigt sind und mit Unsicherheiten über die Reaktionen des Department of Justice leben müssen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich kann aus meiner Sicht bestätigen, dass wir gestern eine gute Sitzung hatten, mit drei Mitgliedern des Bundesrates. Es herrscht Konsens darüber, dass das vorliegende Geschäft für uns alle – Parlament, Bundesrat – kein einfaches ist. Jubeln mag hier niemand, ich

jedenfalls nicht. Es war oder ist der Wille spürbar, zu einer Lösung zu kommen. Was allerdings den Weg zu dieser Lösung anbelangt, gibt es Unterschiede.

Ich vertrete die Meinung der Minderheit, welche meint, wir sollten nicht eintreten und die Lösung über den Bundesrat suchen. Ich verzichte in dieser Phase auf eine nochmalige breite Auslegeordnung der Argumente, die dafür sprechen, dass man der Minderheit folgen soll. In Kurzform: Das Parlament soll nicht eintreten, weil es auf der einen Seite zu viele gesetzgeberische Unsicherheiten und auf der anderen Seite zu wenige konkrete Informationen gibt. Das hat wesentlich auch damit zu tun, dass dieses Geschäft auf unterschiedlicher Augenhöhe gehandhabt wird: in Amerika bei einer Verwaltungsbehörde, bei uns im Parlament. Wir stehen nach meiner Überzeugung auch unter einer gewissen internationalen Beobachtung. Wie wir in diesem Fall mit den USA handeln, wird mit Sicherheit zum Beispiel auch von europäischen Ländern beobachtet.

Ein neues Argument seit dem letzten Mal ergibt sich aus meiner Sicht eigentlich einzig aus dem Entscheid des Nationalrates. Bei uns war ja Eintreten einigermaßen knapp, mit 24 zu 20 Stimmen aber doch klar. Gestern hat der Nationalrat jedoch ausserordentlich deutlich für Nichteintreten gestimmt, nämlich mit 126 zu 67 Stimmen. Ich gehe davon aus – das war in der Kommission ja auch der Ausgangspunkt für diese Erklärung –, dass der Nationalrat diesen Entscheid nicht mehr umstossen wird. Wir könnten jetzt natürlich das ganze Verfahren etwas abkürzen, indem wir auch nicht eintreten; dann wäre das damit schon geklärt.

Ich möchte persönlich noch zwei Dinge anfügen: erstens der laufende und auch zunehmende Druck durch Drohungen über die Folgen in diesem Geschäft. Ich muss Ihnen sagen, dass bei mir persönlich dieser Druck auch zu einem gewissen Gegendruck führt. Ich lasse mich in dieser Geschichte nicht erpressen. Ich frage mich dann immer auch, aus welchen Motiven man mir vor Augen führt, was für Folgen hier ein Nichteintreten haben könne. Zweitens habe ich insbesondere Mühe, wenn mich Bankenvertreter auf meine Verantwortung in dieser Sache hinweisen. Ich bin dezidiert der Meinung, dass die Hauptverantwortung in dieser Geschichte nicht bei der Politik liegt.

Damit komme ich zurück zum Minderheitsantrag. Dieser Nichteintretensantrag ist ganz klar – das war er schon das letzte Mal – mit der Botschaft an die andere Seite, also an die Vereinigten Staaten von Amerika, verbunden, dass wir eine Lösung wollen. Wir sind aber einfach der Meinung, das solle der Bundesrat aushandeln, der ja auch das Geschäft geführt hat und die Inhalte genau kennt. Es besteht tatsächlich das Risiko – das hat man uns insbesondere gestern wieder erklärt –, dass es auf der anderen Seite, von den USA, nicht verstanden würde, wenn wir hier nicht eintreten würden. Allenfalls würde das auch falsch interpretiert, also quasi so, dass die Schweiz hier gar keine Lösung für ihre Banken wolle oder dass es ein Trick sei, um eine Lösung auszubremsten. Ich glaube, alle wollen eine Lösung. Das ist ja auch der Grund dafür, dass es diese neue Erklärung des Ständerates unter der Geschäftsnummer 13.053 gibt, die auf der Fahne steht und die ja auch ohne Gegenstimme von der gesamten Kommission angenommen wurde.

Zusammengefasst: Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit nochmals eine Lösung ohne das Parlament, weil einfach das Risiko der Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes und damit auch unserer Institutionen zu gross ist. Stimmen Sie also mit der Minderheit für Nichteintreten.

Föhn Peter (V, SZ): Das letzte Mal habe ich vom Schwingen gesprochen und davon, dass ich dabei nicht sehr gerne auf den Rücken gelegt werden möchte. Was wir jetzt hier vereinbaren und vorschlagen, betrachte ich als einen «gestellten Gang». Auch ein «gestellter Gang» – ein Unentschieden, würde man im Fussball sagen – kann für einen Kleinen, der gegen einen grossen Gegner antritt, sehr, sehr gut sein. Ich bin zuversichtlich, dass es gut ist.

Persönlich bleibe ich beim Nein zur Gesamtvorlage. Ich stimme aber der Erklärung überzeugt zu. Ich finde es nämlich ein starkes Zeichen im ganzen Verfahren. Wir haben uns mit dieser Vorlage intensiv auseinandergesetzt und in der Sache hart diskutiert. Dass nun der Bundesrat die Verhandlungsführung innehat, den Lead übernehmen kann, ist meines Erachtens wesentlich besser.

Nach Gesprächen mit den Banken in den letzten Tagen habe ich festgestellt, dass sie möglichst schnell wissen wollen, wie es weitergeht. Sie wollen ein klares Zeichen haben. Der Bundesrat kann handeln, er kennt das Programm, und er hat im Gegensatz zu uns alle Informationen. Er kann weitere Abklärungen tätigen, er muss zurzeit eventuelle Notmassnahmen zum Wohle des Finanzplatzes Schweiz ergreifen – immer mit dem Ziel, den Steuerstreit mit den USA möglichst schnell zu bereinigen.

Der Fall Wegelin hat es gezeigt: Die Bank musste hohe Bussen bezahlen und die US-Geschäfte liquidieren. Sie hat aber die restlichen Arbeitsplätze gerettet. Soviel ich weiss, hat sie keine Mitarbeiter- und Kundendaten herausgegeben.

So bitte ich Sie, den vorgezeichneten Weg einzuschlagen, denn er führt zum Ziel. Für den Fall des Nichteintretens eines Rates heisst das, dass die Erklärung gutzuheissen ist.

Levrat Christian (S, FR): Je crois que nous n'allons pas faire le débat, mais dans la mesure où la déclaration 13.053 qui a été adoptée hier en commission est contestée, il me paraît important de rappeler un certain nombre de faits.

Premièrement, il y a trois arguments qui, à mon sens, parlent pour une non-entrée en matière sur ce projet. Il s'agit d'abord de constater que le Parlement n'est pas en mesure de trancher sur l'opportunité ou l'inopportunité du programme dans la mesure où il n'en connaît pas l'étendue.

Il s'agit en deuxième lieu de constater qu'il existe une alternative, que le Conseil fédéral a la possibilité, en vertu de l'article 271 du Code pénal, dans des cas individuels et concrets, d'accorder des autorisations aux établissements concernés et de les assortir de cautions en faveur du personnel. J'espère vivement que le Conseil fédéral, le cas échéant, le fera et reprendra dans ces autorisations les dispositions relatives à la protection du personnel contenues dans l'article 2 de la loi.

Il s'agit en troisième lieu de constater – c'est un argument plus personnel – que compte tenu des positions des uns et des autres au sujet du secret bancaire, il est un peu particulier d'attendre de ceux qui dénoncent depuis trente ans la politique suivie par les banques et leurs alliés qu'ils sauvent aujourd'hui les banques des conséquences de cette politique et qu'il appartient plutôt à ceux qui, campagne de votation après campagne de votation, élections après élections, bénéficient du soutien financier et politique de la place financière d'assumer leurs responsabilités.

Si je rappelle ces trois motifs, c'est parce que la déclaration 13.053 s'inscrit dans cette logique. Nous avons entendu, non pas dans ce conseil mais au Conseil national, deux types de motivation visant à refuser d'entrer en matière. Il y a ceux qui argumentent de manière analogue à ce que je viens de faire et il y a ceux qui considèrent à l'inverse qu'il s'agit d'une question de souveraineté, qu'il s'agit de protéger les fraudeurs, de résister au diktat américain et de faire pièce à l'impérialisme des Etats-Unis.

La question de l'interprétation de cette non-entrée en matière est relativement importante pour la suite des opérations. Elle est importante notamment en ce qui concerne le message que nous transmettons au Department of Justice, et il s'agit de savoir si, avec cette non-entrée en matière, la majorité des membres du Parlement entend protéger les fraudeurs ou si, au contraire, elle fait valoir des arguments de type plus formel relevant de l'Etat de droit.

Le rapporteur l'a dit à mon sens avec beaucoup de pertinence, mais il faut le répéter: la déclaration 13.053 ne change rien en matière de compétences. Elle n'est pas un substitut à la loi qui est proposée par le Conseil fédéral. Il faut le reconnaître: ce n'est pas un appel à violer le droit et ce n'est pas non plus une déclaration qui aurait été discutée

ou négociée avec le Department of Justice. Mais, elle clarifie la position, en particulier celle du Parlement, face à ceux qui refusent d'entrer en matière.

A ce stade, le plus petit dénominateur commun qui existe dans cette affaire-là, et ce qu'il faut retenir, c'est que notre Parlement, dans sa majorité vraisemblable – en tout cas au Conseil national – ne dit ni oui ni non au programme, qu'il constate simplement qu'il n'en connaît pas les détails qui lui permettraient de s'exprimer sur ce point, qu'il considère qu'une solution doit être trouvée et que les banques doivent assumer leurs responsabilités. Je n'ai entendu personne, lors des débats qui ont eu lieu ces dernières semaines, soutenir dans ce conseil une position différente. Donc, il ne s'agit pas de délier de leurs responsabilités ceux qui refusent d'entrer en matière. Vous savez que beaucoup de parlementaires qui ont refusé d'entrer en matière ne l'ont pas fait à la légère, que nous l'avons fait après des dizaines et des dizaines de discussions, après une vingtaine d'heures de séances, après avoir pesé très longuement le pour et le contre.

Cette responsabilité, ceux qui ont refusé d'entrer en matière vont l'assumer, mais il s'agit de donner – à sa demande du reste – à Monsieur Ambühl un moyen d'interpréter cette décision, d'en fournir une interprétation aux autorités américaines. Ce n'est ni plus ni moins qu'une déclaration interprétative du Parlement qui permet à nos partenaires diplomatiques dans cette affaire de comprendre quels étaient les motifs qui ont guidé la majorité des membres du Parlement et de mettre un terme, si vous voulez, à la cacophonie des motifs que l'on a pu entendre hier au Conseil national.

Bischof Pirmin (CE, SO): Die WAK-Sitzung von gestern hat die Lage noch einmal etwas geklärt. Wir haben, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, mit drei Mitgliedern des Bundesrates die Risikoabwägung machen können, die wir hier machen müssen. Es steht fest, dass die Risiken für eine Destabilisierung des Finanzplatzes im Falle eines Nichteintretens oder eines Neins erheblich sind und dass die beiden gebotenen Auswege im Falle einer Klage nicht ziehen: Weder könnte die Nationalbank helfend eingreifen, wenn eine Bank angegriffen und vom Clearinghandel mit Dollars ausgeschlossen würde, noch wäre es möglich, mit Bundeshilfe entsprechende Institute zu retten.

Der Bundesrat hat gestern einhellig gesagt – der Kommissionssprecher hat das auch erwähnt –, dass es im Bundesrat keinen Plan B gibt. Der Bundesrat gedenkt nicht, vom geltenden Recht abzuweichen, will aber alle nötigen Massnahmen ergreifen. Ein Rückzug der Vorlage ist nicht mehr möglich. Es gibt heute eigentlich nur noch das Ja oder das Nein. Im Falle eines Neins oder eines Nichteintretens ist klar, dass das Programm, wie es vom Department of Justice angeboten wurde, nicht mehr voll erfüllt werden kann. Insbesondere können die Datenlieferungen in schwerwiegenden Fällen nicht mehr so erfolgen, wie sich die Amerikaner das vorgestellt haben.

Die ständerätliche WAK hat sich dann zu einer Erklärung entschieden. Ich will mich von dieser Erklärung nicht distanzieren. Die Presse hat heute geschrieben, es sei eine hilflose Erklärung. Man kann immerhin auf Solothurnerdeutsch sagen: «Nützt's nüt, so schadt's nüt.» Es bleibt mit der Erklärung die Hoffnung, dass unserem Delegationsleiter im Falle eines Nichteintretens der Kunstgriff gelingt, mit dem Department of Justice Nachverhandlungen zu führen und vielleicht Änderungen im Programm zu erreichen. Das ist ja bei diplomatischen Verhandlungen nie ausgeschlossen.

Wenn ich beim heutigen Stand eine nüchterne Risikoabwägung mache, bin ich der Meinung, dass der Ständerat richtig entschieden hat, dass er die risikoärmere Variante für einen stabilen Finanzplatz gewählt hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Fetz Anita (S, BS): Wir befinden uns heute in einer äusserst unangenehmen Situation für unser Land, ausgelöst, und das muss man meines Erachtens an dieser Stelle festhalten, durch fehlbare Bankmanager, die nicht im Interesse des

Landes, sondern einzig in ihrem eigenen kleinkarierten Interesse gehandelt haben.

Dass wir unterschiedlicher Meinung sind, wie man ein Problem löst, ist in einer Demokratie, in einem Parlament normal. Was dieses Geschäft aber von anderen unterscheidet, ist sein Potenzial für grosse Kollateralschäden, die dann verschiedene Ebenen auf dem Finanzplatz, aber auch in der Schweiz treffen können. Deshalb, meine ich, ist jetzt die Erklärung des Ständerates über alle Differenzen hinweg ein ganz wichtiger Punkt. Er hat zwar rechtlich keinerlei Basis; es ist tatsächlich nichts anderes als eine Botschaft an die Zuständigen in den USA, die aber meiner Meinung nach nicht unterschätzt werden darf.

Im Prinzip sagen wir – vor allem, wenn der Ständerat jetzt nochmals eintritt, wofür ich nach wie vor plädiere – übersetzt Folgendes: Der Senat der Schweiz sagt Ja; das versteht der Senat der USA. Das Repräsentantenhaus der Schweiz sagt Nein; das versteht das Repräsentantenhaus der USA. Sie kennen das ganz genau, diese Differenzen haben sie bei ihren Auseinandersetzungen täglich.

Man kann also in der Sache unterschiedlicher Meinung sein, aber wir sind alle insofern wieder der gleichen Meinung – das soll die Erklärung ausdrücken, und das wäre der Meinung der Kommission entsprechend ein wirklich starkes Zeichen –, als wir wollen, dass die Banken das Problem rasch lösen können. Es gibt Möglichkeiten dafür; ich bin überzeugt, dass das so verstanden wird. Damit kann man dann auch unsere Diplomaten auf die Piste schicken, die das entsprechend umsetzen werden. Ich meine, dass man diese Chance nutzen sollte. Dann könnte das eidgenössische Parlament bei dieser Sache – bei allen Differenzen – doch einigermassen anständig dastehen und würde seine Verantwortung nicht ganz abgeben. Es ist und bleibt aber ein kommunikativer und nicht ein rechtlicher Schritt. Ich habe gelernt: In Krisen muss man manchmal bei der Kommunikation ein bisschen mehr Gas geben, wenn auf der rechtlichen Ebene nicht mehr viel Bewegung möglich ist.

Recordon Luc (G, VD): Il semble que nous approchions du terme d'un chemin assez caillouteux, en tout cas sur le plan parlementaire, car le chemin risque d'être encore assez long lors de la mise en oeuvre. C'est peut-être le moment de se demander si nous avons pu éclaircir, et dans quelle mesure, les différentes voies qui s'offraient pour emprunter le chemin le plus adéquat.

Curieusement, après tous ces travaux, je pense qu'il y a entre les solutions qui s'offrent à nous des différences moins accusées que ce nous imaginons – ou que ce que nous imaginions au début. En effet, quoi que nous fassions, nous avons essentiellement le choix entre une solution ordonnée et une solution désordonnée; ou peut-être, aujourd'hui, une troisième solution semi-désordonnée. Car, contrairement à ce que beaucoup de gens croient dans le public, de toute façon nous sommes amenés à céder à une très forte pression des Etats-Unis, que nous disions oui ou non à la loi qui nous est proposée par le Conseil fédéral.

Beaucoup de gens s'illusionnent encore, à cette heure, sur le fait que nous pourrions mieux résister en disant non: c'est une manière de pratiquer la politique de l'autruche que de faire cela. Nous ne pouvons pas dire non à cause de la force supérieure de notre adversaire – appelons-le ainsi – ou partenaire, mais nous pouvons en revanche aménager la façon dont nous disons non. D'ailleurs, les Etats-Unis n'ont pas complètement tort de nous dire que nous n'avons pas grandement respecté leur droit, nous non plus, pendant de nombreuses années. Aujourd'hui ils ne sont donc pas très enclins à se formaliser de certaines clauses de notre droit interne, sur lesquelles nous sommes obligés de passer pour faire rendre gorge à certains qui, il faut bien le dire, sur le fond, doivent rendre gorge.

Et sous cet angle-là, les deux solutions ne vont pas non plus s'écarter énormément. Il y a eu non moins d'illusions lorsque nous nous sommes demandé si la loi proposée par le Conseil fédéral rendait service à certains banquiers ayant travaillé de manière particulièrement détestable ou aux ban-

quiers en général. Les hésitations considérables que le monde bancaire a montrées dans ce processus sont une illustration de ce qu'il est très difficile de savoir laquelle des deux solutions lui rend le plus service ou lui pose le plus de problèmes.

Ce qui est certain, c'est que, dans la version de la loi telle que nous l'avions adoptée mercredi passé et telle que j'espère elle passera aujourd'hui, mais surtout ornée d'une motion de commission qui reprend l'essentiel – à mes yeux en tout cas – de ce que nous avons décidé, nous ne faisons aucun cadeau indu au monde bancaire. Nous assurons qu'une enquête sévère sur le passé sera menée. Nous assurons qu'un accompagnement serré aura lieu sur la manière dont seront mises en oeuvre les discussions entre banques suisses et le Département de justice américain et nous assurons qu'il n'y aura pas de déductions fiscales indues qui feraient payer un quart de la facture totale au contribuable. Je pense que ces éléments-là sont extrêmement importants.

Maintenant, il reste ce chemin délicat que la commission a tenté de tracer avec la déclaration dont plusieurs préopinants ont dit, à juste titre et je le souligne ici, qu'elle avait un caractère interprétatif. Il s'agit d'essayer de trouver encore une troisième voie entre les deux précédentes, nonobstant le fait que, je viens de le dire, elles ne s'écartent pas l'une de l'autre autant qu'on a pu le croire pendant un bon moment.

Nous arrivons avec cette déclaration à une solution politiquement réaliste, compte tenu de la très grande majorité qui s'est dégagée au Conseil national, qui rend illusoire un retournement de situation. Et nous permettons ainsi au Conseil fédéral de constater que le Parlement se considère, comme je le disais il y a une semaine, comme paralysé. Paralysé par le manque d'informations ou par une information en tout cas trop insuffisante pour pouvoir statuer.

Ce n'est bien sûr pas mon opinion puisque j'ai estimé que nous pouvions entrer en matière. Mais je respecte parfaitement la position des collègues, nombreux, et qui sont en majorité au Conseil national, qui sont de l'avis qu'il ne faut pas entrer en matière. Dans une situation de ce genre, admettons que nous nous trouvons dans une situation comparable à celle où il y a urgence, un parlement s'estimant dans l'impossibilité de statuer et faisant oeuvre de déni de compétence par respect des institutions.

De ce point de vue, la déclaration interprétative a tout son intérêt. Il ne faut pas non plus se faire trop d'illusions, elle permet de s'engager dans une voie plus fragile. Il n'est pas certain que toutes les cautions que nous aurions pu mettre dans une loi pourront être ajoutées par le Conseil fédéral. Il n'est pas certain non plus qu'il n'y aura pas des recours. Mais c'est encore en définitive, au jour d'aujourd'hui, dans la situation dans laquelle nous sommes, la voie la plus praticable pour essayer de préserver au mieux les différents intérêts contradictoires que nous devons sauvegarder dans le sens de l'intérêt national.

C'est pourquoi je me rallie pleinement aux propos qui ont été tenus par le rapporteur et par tous ceux qui viennent de plaider en faveur de cette déclaration interprétative.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich stimme weiterhin für Eintreten und sage Ja zur Vorlage, weil ich die Verantwortung als Parlamentarier nicht einfach an den Bundesrat delegieren will. Ich habe aber grösste Mühe mit der Erklärung, die mich etwas an Baldriantropfen erinnert.

Vor einigen Tagen hat ein Kommentator der «NZZ» den Titel gesetzt: «Lex USA. Ein Lehrstück für Parteitaktiker». Ich teile diese Einschätzung. Gemeint sind Parteitaktiker, die sich zum Teil sehr früh – zu früh – aus dem Fenster gelehnt haben und damit in ihren Positionen festgefahren waren; Parteitaktiker aber auch, die manchmal zu vergessen schienen, dass es um eine Vorlage des Bundesrates und nicht allein um eine Vorlage der Finanzministerin geht. Die Vorlage hat einzig zum Ziel, Schweizer Banken, die wissentlich und willentlich vor Ort amerikanisches Recht verletzt haben, einen rechtlich abgesicherten Vergleichsweg anzubieten. Wir haben das verschiedentlich gesagt: Es geht um ein unilate-

rales Angebot der USA an die Banken und nicht um einen Staatsvertrag.

Jetzt bekommen jene, die Nein gesagt haben, offenbar trotzdem etwas Angst vor dem eigenen Mut; das ist zumindest meine Wahrnehmung. Sie machen sich zumindest die Überlegung, dass im Fall einer Ablehnung des Programms das Verlustrisiko für die betroffenen Banken wahrscheinlich erheblich grösser ist als bei einem Einstieg in das Programm. So interpretiere ich auf jeden Fall die Dehnübung der WAK, die hier ein Rauchsignal über den Atlantik senden will.

Zu meiner Frage an die Bundesrätin: In der ständerätlichen Debatte haben Sie erstens gesagt, Notrecht komme nicht infrage. Zweitens erlaube es eine Einzelbewilligung nach Artikel 271 des Strafgesetzbuches zwar, Leaver-Listen zu liefern, nicht aber, die Daten der Mitarbeitenden Dritten herauszugeben. Drittens reiche eine Verordnung des Bundesrates nicht aus. Viertens hätte der Bundesrat – so haben Sie es ausgeführt – dem Parlament keine gesetzliche Grundlage vorgelegt, wenn er selbst die Möglichkeit gehabt hätte, den fehlbaren Banken den Einstieg in das Programm zu ermöglichen. Mir ist nun nicht klar, was vom Bundesrat eigentlich noch erwartet wird, wenn es im Nationalrat beim Nichteintreten bleibt bzw. wenn er dem Gesetz nicht zustimmt. Darum meine ganz konkrete Frage: Was kann der Bundesrat im Anschluss an die Ablehnung der Vorlage überhaupt noch anderes oder noch mehr tun als das, was bisher die Finanzministerin bereits gesagt hat?

Stadler Markus (GL, UR): Ich gehe davon aus, dass uns folgende Verhaltensweisen offenstehen:

1. Wir stimmen der Vorlage zu. Das haben wir das letzte Mal gemacht.
2. Wir stimmen für Nichteintreten. Das würde bedeuten, dass wir keine Notwendigkeit für eine Regelung sehen. Das haben wir das letzte Mal nicht beschlossen.
3. Wir weisen die Vorlage zurück. Das würde bedeuten: Wir anerkennen zwar den Handlungsbedarf, aber nicht in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Weise. Das haben wir das letzte Mal nicht beschlossen.

Was ist nun aber mit einer Erklärung? Für mich ist das eine unübliche, höchstens eine ergänzende Meinungsäusserung des Parlamentes, die in einer Situation des äusseren Drucks auch noch den inneren Druck präsentiert. Eine Fussnote also, die gerade im Innenverhältnis nicht das politische Signal sein sollte, dass der Ständerat von seiner gefällten Entscheidung zurückkriecht.

Bei der vorliegenden Frage geht es darum, wer in der Schweiz in dieser Sache entscheiden soll und mit welchen Rahmenbedingungen dieser Entscheid verbunden sein soll, wie es um die Rechte und Pflichten der Betroffenen stehen soll. Inhaltlich aber steht dahinter für mich die Hauptfrage, über welche Vorgehensweise der Finanzplatz Schweiz eher zu einer neuen internationalen Verlässlichkeit, zu guten Rahmenbedingungen kommen kann. Diese international akzeptierte Verlässlichkeit ist wohl zentral für das Gedeihen des Finanzplatzes. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir an unserem Entscheid festhalten sollten. Ich habe Zweifel, ob eine Erklärung «Senate-like» ist, ob sie wirklich zu uns als parlamentarischer Kammer passt. Wir sollten nicht versuchen, dem Nationalrat seine Verantwortung abzunehmen. Er soll sich meiner Meinung nach der Situation in der Welt stellen, wie sie ist, und nicht so, wie er sie in der Parteienlandschaft gerne hätte.

Rechsteiner Paul (S, SG): Mit Blick auf die absehbaren Abstimmungsergebnisse lohnt es sich vielleicht nicht, hier noch einmal das Wort zu ergreifen, aber ich tue es trotzdem.

In normalen Zeiten wäre das, was der Bundesrat am letzten Freitag entschieden hat, eine politische Bombe, welche die ganzen Debatten hier geprägt hätte. Aber wir haben leider keine normalen Zeiten. Vor einer Woche noch konnte man dem Bundesrat in diesem Rat während der Debatte vorwerfen, keine vorwärtsgerichtete Finanzplatzstrategie zu verfolgen. Seit letztem Freitag ist das alles anders. Der Expertenbericht Brunetti setzt voll auf eine proaktive, zukunftsorien-

tierte Finanzplatzstrategie auf der Basis des automatischen Informationsaustauschs. Der Bundesrat ist diesen Empfehlungen trotz einiger Vorbehalte in Bezug auf die Umsetzung gefolgt. Im Grundsatz – und das ist entscheidend – hat der Bundesrat die Steuerkonformität des Finanzplatzes Schweiz auf der Basis des automatischen Informationsaustauschs auf globaler Ebene akzeptiert. Und das ist materiell nichts anderes als die Erklärung, dass das Bankgeheimnis als Steuerhinterziehungsgeheimnis am Ende ist. Das ist ein Durchbruch nach Jahrzehnten der Betonpolitik im Bereich des Bankgeheimnisses und eine Umwälzung von allem, was bisher in diesem Land gegolten hat. Es ist nichts anderes als der Beginn einer ganz neuen Epoche für den Schweizer Finanzplatz.

Es ist schon bemerkenswert, dass der historische Entscheid vom letzten Freitag – und er hat das Attribut historisch verdient, wenn man es richtig anschaut – in der stark parteipolitisch geprägten Debatte im Nationalrat keine Rolle gespielt hat. Drei von vier Bundesratsparteien – und auch das ist bemerkenswert, da sie ja den Bundesrat tragen – haben gestern gegen den Vorschlag des Bundesrates, gegen die Lex USA, gestimmt mit den mehr oder weniger gleichen, unveränderten Argumenten, wie sie seit Längerem vorgetragen werden. Drei von vier grossen Bundesratsparteien sagen Nein, aber die Begründungen des Neins dieser Parteien gehen diametral auseinander. Den einen geht die Aufhebung des Bankgeheimnisses, die mit diesem Gesetz angestrebt wird, zu weit, den anderen geht sie zu wenig weit.

Ich verstehe nun nicht, weshalb man nach dem Entscheid vom letzten Freitag unverändert die alten Argumente wiederholen kann, wie wenn gar nichts geschehen wäre. Gerade vor dem Hintergrund einer vorwärtsgerichteten, zukunftsorientierten Strategie bringt die Vorlage, die wir hier behandeln, so dürrig sie ist, doch wenigstens ein Stück konkrete Vergangenheitsbewältigung. Sie sorgt dafür, dass die Banken – und das ist ja eigentlich der Inhalt des Gesetzes – ihre selbstverschuldeten Probleme in Ordnung bringen können. Damit würde dieses Gesetz zu einem einigermaßen kontrollierten Übergang beitragen.

Dieser Übergang wird nach allem, was wir wissen – oder eher: ahnen –, noch schwierig genug. Es ist nach wie vor keine Lösung, die Probleme einfach wieder an den Bundesrat abzuschieben. Das Parlament steht bei diesen grossen Fragen mit in der Verantwortung. Politische Verantwortung heisst auch, sich in einer schwierigen Lage nicht einfach um den Entscheid zu drücken und das Ganze wieder an den Bundesrat zurückzugeben. Eine Erklärung ist kein Ersatz für ein Gesetz, sondern letztlich ein hilfloser Ausweg, ein Feigenblatt für ein ziemlich grosses Politikversagen auf der Stufe des Parlamentes. Dieses Feigenblatt ist unumgänglich, aber es bleibt ein Feigenblatt.

Zum Schluss noch eine Frage und eine Bemerkung – ich wäre froh, ich könnte die Aufmerksamkeit von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf beanspruchen, denn es sind wichtige Punkte –: Woraus besteht das Gesetz? Erstens besteht es eben aus der Möglichkeit für die Banken, ihre eigenen Probleme in Ordnung zu bringen; diese Möglichkeit schafft Artikel 1. Der zweite fundamentale Artikel dieses Gesetzes, das das seit Langem einfachste Gesetz ist, das wir zu beraten haben, schreibt explizit den Arbeitnehmerschutz vor. Es ist nun doch einigermaßen tragisch, dass auch im Nationalrat alle Parteien beschworen haben, sie wollten nur das Beste für die Mitarbeitenden, konkret aber durch Nichteintreten gerade beschlossen haben, den im Gesetz vorgesehenen Arbeitnehmerschutz zu sabotieren und zu unterlaufen.

Es kann nicht sein, dass die einfachen Mitarbeitenden der Banken jetzt Opfer dieser parteipolitischen Spiele werden. Ich möchte deshalb Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf ausdrücklich fragen: Können Sie die Zusicherung abgeben, dass die Forderung nach Arbeitnehmerschutz auf Stufe des Bundesrates umgesetzt wird? Haben Sie sich schon entsprechende Möglichkeiten überlegt? Ich meine, es gibt sie. Die Bestimmung zum Arbeitnehmerschutz beruht ja auf einer Vereinbarung der Bankiervereinigung mit den Personalverbänden, insbesondere mit dem Bankpersonalverband. Eine

Umsetzung auf Stufe des Bundesrates wäre eine Basis für eine Lösung, die es ja in irgendeiner Form geben muss, eine Basis dafür, dass einigermaßen anständig versucht wird, diese Probleme zu lösen. Es wäre unvermeidbar, wenn die Mitarbeitenden Opfer der schwierigen Ausgangslage nach dem Entscheid im Nationalrat würden.

Nun komme ich zu meiner Bemerkung: Herr Recordon hat ja im ersten Durchgang Anträge durchgebracht, eine Mehrheit hat Untersuchungen zugestimmt; es ist schade, dass jetzt auch das entfällt. Nichts führt daran vorbei: Die Verantwortlichkeiten für diese Misere müssen geklärt und auf den Tisch gelegt werden, und zwar müssen sie schonungslos geklärt werden und nicht nur auf der Stufe des Bundes, sondern letztlich auch auf der Stufe der Kantone. Falls es wahr ist, dass gewisse Kantonalbanken tiefer in dieser Geschichte drinstecken, braucht es auch in den betroffenen Kantonen politische Massnahmen und Untersuchungen. Denn die Kantonalbanken haben als Staatsbanken eine grosse Verantwortung. Wenn es Kantonalbanken gibt, die ausserhalb ihres elementaren Aufgabenbereiches beim Verstecken von Geldern amerikanischer oder sonstiger ausländischer Steuerhinterzieher mitgewirkt haben, und das, wohlgemerkt, noch nach 2008, dann muss schonungslos aufgeräumt werden. In den Kantonen, in denen es eine Kantonalbank gibt, hat diese eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Das verträgt sich nicht mit den Verantwortungslosigkeiten und Missbräuchen, die zu diesem Notgesetz geführt haben. In diesem Sinne ersuche ich Sie, beim Entscheid zu bleiben, den wir im ersten Umgang gefällt haben.

Fournier Jean-René (CE, VS): Tout d'abord, je déclare que j'entrerai en matière et que j'adopterai le projet au vote final. J'aimerais développer trois arguments en faveur du rejet de la déclaration du Conseil des Etats concernant le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique.

Premièrement, en 2009 – ce n'est pas si vieux que cela –, lorsque le cas d'UBS a été traité, nous avons clairement entendu, de la part du Parlement, le reproche fait au Conseil fédéral de ne pas l'avoir suffisamment associé à sa décision. Aujourd'hui, après des négociations poussées qui ont duré plusieurs mois, voire plusieurs années, le Conseil fédéral présente au Parlement une loi qui fournit une solution globale. Ce que tout le monde attendait du Conseil fédéral, c'est la capacité de proposer une solution globale pour l'ensemble des établissements suisses qui n'ont pas eu une attitude correcte, pour ne pas dire quasiment illégale, aux Etats-Unis, et surtout pour assurer leur survie.

Or, le Conseil national, à une forte majorité, a décidé de ne pas entrer en matière sur le projet au Conseil fédéral en lui demandant de bien vouloir faire le «sale boulot» et de porter en définitive seul la responsabilité du traitement de ces affaires. Je trouve que c'est un manque de courage de la part du Parlement et en tout cas une incohérence par rapport à l'attitude qu'il a eue en 2009, où il réclamait le droit d'être associé à ce genre de décision.

La deuxième justification de ma proposition de rejeter la déclaration du Conseil des Etats est d'ordre plus juridique. Je ne suis pas juriste, mais, au chiffre 2 de la déclaration, je lis: «Le Conseil des Etats attend du Conseil fédéral qu'il prenne, dans le cadre du droit en vigueur, toutes les mesures à même de permettre aux banques de collaborer avec le Department of Justice.» J'imagine que si le Conseil fédéral avait déjà eu cette possibilité dans le cadre du droit en vigueur, il l'aurait certainement déjà utilisée sans avoir à créer ce psychodrame qui a lieu depuis plusieurs jours concernant cette prétendue lex USA.

La troisième raison pour vous demander de rejeter la déclaration du Conseil des Etats est la suivante: le projet de loi qui nous est soumis règle l'ensemble de la problématique pour tous les établissements bancaires suisses connus ou inconnus. La déclaration du Conseil des Etats permettrait notamment à ceux qui ont dit non jusqu'à aujourd'hui d'avoir la conscience un peu plus tranquille en pouvant affirmer: «Nous n'avons pas voulu prendre ce risque, mais nous som-

mes de plus en plus conscients que ce risque est important pour la place financière suisse. Nous transmettons donc la gestion de ce risque au Conseil fédéral.» La déclaration du Conseil des Etats permet cette attitude. Or il faut savoir que si, effectivement, certains pensent que cette déclaration pourra remplacer le projet du Conseil fédéral, ils se trompent lourdement, notamment en ce qui concerne la protection des collaborateurs et des différents intervenants suisses dans cette opération. Monsieur Rechsteiner l'a rappelé: cette déclaration n'implique aucune protection des collaborateurs.

Nous avons le choix entre deux solutions: la solution proposée par le Conseil fédéral, qui règle «in globo» la problématique qui est, ici, pour parler le bon français, «ein Ende mit Schrecken», car là, c'est vrai, ça va coûter cher; ou alors la solution de la déclaration du Conseil des Etats, qui donnera bonne conscience à ceux qui ne veulent pas assumer leurs responsabilités et qui diront non parce qu'il est plus facile de le dire face aux médias. En effet, il est beaucoup plus confortable de dire non que de dire oui et de se battre avec le Conseil fédéral pour trouver une solution globale. Et si l'on soutient cette proposition – à savoir adopter la déclaration – et qu'on n'adopte pas le projet du Conseil fédéral, ce dernier devra, pendant des mois voire des années, agir au cas par cas selon le droit d'urgence, en fonction des institutions et des procédures en cours.

Est-ce vraiment raisonnable? Est-ce conforme au droit également? Est-ce conforme à l'esprit du droit? Cela est «ein Schrecken ohne Ende», parce que pendant des années on reparlera de l'attitude des banques suisses, de la place financière suisse vis-à-vis de la justice américaine, et certainement dans d'autres pays.

Personnellement, je n'ai aucune crainte de créer un précédent avec la proposition du Conseil fédéral. La France n'a pas attendu que le Parlement suisse discute de cette proposition pour attaquer une de nos grandes banques dans le même esprit que l'a fait la justice américaine. C'est la raison pour laquelle, même si je ne me fais pas d'illusions, il y aura certainement une majorité pour appuyer cette déclaration. Je dis que cette déclaration-là c'est de l'eau tiède pour donner bonne conscience à ceux qui n'ont pas le courage d'assumer vraiment leurs responsabilités.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ganz kurz noch zum Thema der Erklärung: Wichtig ist für die Kommission, dass der Eintretensentscheid bestätigt wird, weil sie der Auffassung ist, dass dies die Lösung ist, die wir jetzt verfolgen sollten, und weil die Vorteile überwiegen – wie in den Voten, die wir gehört haben, dargestellt wurde.

Die Erklärung soll, wie gesagt wurde, als das genommen werden, was sie ist: Sie ist einerseits an die USA und das Department of Justice gerichtet, und sie ist andererseits nach innen gerichtet, in der Meinung, dass man in einer verfahrenen Situation, wenn es also zu einer Ablehnung kommt, selbstverständlich das tut, was menschenmöglich ist. Die Kommission hat klar gesagt, dass dies kein alternativer Weg und keine Lösung sei. Es geht darum, die Risiken, die aus einem Nein entstehen könnten, zu reduzieren – das ist das Hauptthema. Die Erklärung ist auch der Versuch, über die Partei- und Kammergrenzen hinweg einen Weg zu suchen, um eine Aufweichung der zubetonierten Positionen herbeizuführen. Das ist der Sinn und Zweck dieser Erklärung.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte nur noch einmal ganz kurz auf die Situation zurückkommen, in der wir uns befinden – ohne zu drohen, ohne mit Angstscenarien zu operieren, Herr Freitag, sondern einfach, um noch einmal die Realität zu zeigen. Es ist wichtig, dass man sich bei den Entscheiden, die man fällt, der Realität bewusst ist und lernt, mit ihr umzugehen. Ich denke, das muss man eben auch in der Politik lernen.

Das Department of Justice ist im Moment unter Druck; Herr Graber, der Präsident der WAK, hat es gesagt. Das Department of Justice ist gefordert, eine Lösung zu bringen, nachdem wir zwei Jahre mit dem Internal Revenue Service (IRS)

und dann mit dem Department of Justice diskutiert haben. In den USA ist dies klar eine Angelegenheit des Rechts, also der Justizbehörden, nicht der Politik. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die USA nicht nur uns gegenüber mit aller Härte vorgehen; die Justiz der USA geht auch gegenüber allen anderen Staaten so vor, wenn es um Rechtsfragen geht. Es interessiert die Politik nicht, und es darf sie auch nicht interessieren. Ich habe das mit den Finanzministern diskutiert, zuerst mit Geithner und dann mit Lew, und sie haben mir beide gesagt: Es ist klar eine rechtliche Angelegenheit, bei uns mischt sich die Politik nicht ein.

Warum sage ich Ihnen das? Weil immer wieder gesagt wurde: «Die USA erpressen uns, die USA üben Druck aus, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen.» So ist es nicht. Die USA spielen ihr Recht durch. Es ist ihr Recht als Rechtsstaat, ihr Recht anzuwenden. Es ist unser Problem, dass wir eine innerstaatliche Grundlage haben müssen, damit wir in der Lage sind, unseren Banken zu ermöglichen, überhaupt in diesen Rechtsstreit mit den USA einzusteigen. Nach Auffassung des Bundesrates ist es wichtig, dass wir uns an die rechtsstaatlichen Prinzipien in der Schweiz halten, wenn wir solche Grundlagen erarbeiten, damit Banken oder andere Dritte überhaupt mit anderen Staaten verkehren können. Es ist letztlich auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Das heisst in diesem Fall aber auch, dass wir mindestens teilweise eine gesetzliche Grundlage haben müssen, und zwar im formellen Sinn: eine materielle gesetzliche Grundlage. Eine Verordnung reicht nicht, um das Programm in allen Teilen durchzusetzen.

Selbstverständlich gibt es Möglichkeiten – ich werde noch darauf zurückkommen –, eine Lösung zu suchen. Aber man muss sich bewusst sein: Es ist dann nicht dasselbe, wie wenn man wirklich eine gesetzliche Grundlage hat. Hier geht es darum, dass die Frage der unbeschränkten Lieferung von Leaver-Daten zumindest umstritten ist. Nicht umstritten, sondern rechtlich klar ist die Herausgabe von Daten von Dritten und Mitarbeitenden, die eben massgeblich zur Situation, in der wir uns befinden, beigetragen haben. Wenn man das tun und in diesem Punkt das Programm erfüllen will, braucht es dafür tatsächlich eine gesetzliche Grundlage. Wir haben darum den Kreis jener Personen, die unter diese Klausel fallen, sehr stark eingeschränkt und die Widerspruchsklage, also das Datenschutzgesetz, nur in diesem Bereich etwas relativiert. Es ist rechtsstaatlich eine saubere Lösung, und das wurde im Übrigen auch von verschiedenen Rechtsexperten anerkannt.

Was wir auch ins Gesetz eingebaut haben – damit komme ich zur Frage von Herrn Ständerat Rechsteiner –: Wir haben eine Mitarbeiterklausel eingebaut, die den Mitarbeitenden einen viel stärkeren Schutz gewährt als das, was wir heute haben. Heute haben wir im Datenschutzgesetz sogar die Pflicht zur Information und auch ein Auskunftsrecht. Neu aufgenommen haben wir den Schutz der Mitarbeitenden, soweit es auch die Treuepflicht des Arbeitgebers im engeren Sinn anbelangt, also einen Kündigungsschutz in gewissen Fällen, einen Diskriminierungsschutz und die vermögensrechtliche Unterstützung in Anwaltsstreitigkeiten. Der Mitarbeiterschutz reicht hier also weiter.

Zur Frage von Herrn Ständerat Rechsteiner ist ferner anzumerken: Selbstverständlich muss der Mitarbeiterschutz im Zentrum stehen, was auch immer wir dann als Lösung vorschlagen. Das ist für den Bundesrat ganz klar. Wir machten ja letztes Jahr einmal eine Übung, das heisst, wir versuchten das Problem mit einer Bewilligung gemäss Artikel 271 des Strafgesetzbuches zu lösen. Wir wiesen darauf hin, dass sich die Banken dann an datenschutz- und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu halten hätten. Sie wissen, welches die Folge war: Der Datenschützer hat zu Recht eingegriffen und gesagt, das reiche nicht aus, da müsse die rechtliche Grundlage etwas verstärkt werden. Und das haben wir im Nachgang auch getan. Eine saubere rechtliche Grundlage würde es uns also ermöglichen, einen höchstmöglichen Schutz, eine höchstmögliche Rechtssicherheit zu erhalten und das Problem mit den USA nach so langer Zeit tatsächlich endlich einmal sauber zu lösen.

Wenn man immer wieder sagt, andere Länder würden dann auch kommen: Schauen Sie, das Qualified Intermediary Agreement (QIA) haben wir nur mit den USA. Im QIA hat es bereits im Jahr 2000 geheissen, es sei nicht möglich, Kundengeschäfte zu betreiben, mit denen amerikanisches Recht verletzt wird. Das war bereits damals ein klares Commitment gegenüber den USA – für alle Banken, die diese Geschäfte gemacht haben. Ein solches QIA und die Folgen davon haben wir mit keinem anderen Staat; das gibt es mit den europäischen Staaten nicht. Im europäischen Raum gibt es auch kein Euro-Clearing, aber in den USA gibt es das Dollar-Clearing. Der Dollar-Markt ist für die Schweiz eben sehr wichtig.

Ich möchte Sie doch noch daran erinnern: Wir haben verschiedentlich darüber diskutiert, wie wir die Probleme aus der Vergangenheit mit anderen Staaten im europäischen Raum lösen möchten. Wir haben nicht nur im europäischen Raum, aber auch dort die Abgeltungssteuer vorgesehen. Die Abgeltungssteuer ist auch nicht gratis, und damit wird auch die Vergangenheit abgegolten. Wir wären auch damit einverstanden gewesen, die Vermögenssteuern oder überhaupt die Steuern für die Vergangenheit nachzubezahlen und die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Ich möchte Sie noch auf ein Geschäft hinweisen, das wir morgen behandeln werden, das Fatca-Abkommen. Fatca wird für die Banken das Geschäft für die Zukunft sein. Alle Banken, Versicherungen und Pensionskassen haben uns darauf hingewiesen, dass sie Fatca dringendst brauchen. Sie brauchen es, um im USA-Markt überhaupt weiterbestehen zu können. Ich sage: Es wird schwierig sein, Fatca umzusetzen, ohne eine Lösung für die Vergangenheit zu haben. Wenn sie dann nämlich im Fatca-Prozess drin sind, kann irgendwann die Vergangenheit für verschiedene Institute auch zum Thema werden – sage ich jetzt einmal. Darum war es für uns auch immer ein Ziel, die Vergangenheit geregelt zu haben, wenn man eine Regelung für die Zukunft vorsieht.

Die USA werden verschiedene Daten erhalten, sie werden auch mit Fatca viele Daten erhalten. Unser Vorschlag wäre es gewesen, die Probleme der Vergangenheit jetzt in einem sauberen Prozess, in einem geordneten Verfahren zu lösen, in einem Verfahren, das auch nicht risikolos ist; das haben wir immer gesagt. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Kollateralschäden, die man in Kauf nimmt, viel kleiner sind, wenn man eine Lösung offeriert und eine Lösung verfolgt, als wenn man es einfach darauf ankommen lässt.

Es wurde heute gesagt: Es ist natürlich auch eine Frage der internationalen Verlässlichkeit des Handelns der Politik. Es ist so: Wir haben letzte Woche im Bundesrat entschieden, dass wir eine proaktive Finanzmarktpolitik betreiben wollen, und zwar ohne Scheuklappen – nicht zuletzt auch, um die Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen wahrzunehmen, die hoffentlich in unserem Land auch noch tätig sein können und tätig sein wollen.

Herr Ständerat Schwaller hat gesagt, ich hätte gesagt, Notrecht sei keine Alternative. Wenn Sie jetzt die Diskussionen in den letzten paar Tagen verfolgt haben, dann haben Sie gesehen, warum Notrecht keine Alternative ist: Notrecht ist nie eine Alternative, wenn es möglich ist, das Parlament zu befragen. Wir haben Sie intensiv befragt; ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie in die Diskussion eingestiegen sind.

Eine bundesrätliche Verordnung, das habe ich Ihnen gesagt, reicht zum Teil, aber nicht vollständig. Es wird nicht möglich sein, das ganze Programm mit einem bundesrätlichen Vorgehen umzusetzen. Selbstverständlich wird es so sein, dass ich dem Bundesrat vorschlagen werde, im Zusammenhang mit Artikel 271 des Strafgesetzbuches Lösungen zu suchen, die es uns ermöglichen, mindestens einzusteigen und den Weg weiterzugehen. Ich sage Ihnen noch einmal – das wird dann auch ganz wichtig sein im Zusammenhang mit der Frage, wie wir Bewilligungen aufgrund von Artikel 271 ausgestalten –, dass der Arbeitnehmerschutz dann höchstmögliche Priorität haben wird. Anders kann es nicht sein.

Dann komme ich schon zu dem, was Herr Ständerat Föhn gesagt hat, «eine möglichst schnelle Beendigung des Steuerstreits». Ja, das möchte ich auch, darum haben wir Ihnen den Vorschlag gemacht. Dann haben Sie gesagt, Herr Ständerat Föhn, «keine Herausgabe von Mitarbeiter- und Kundendaten». Da muss ich Sie Folgendes fragen: Wie machen wir das Programm? Die Vorstellungen davon sind schon hier drin sehr unterschiedlich. Im Grundsatz ist man sich einmal mehr einig, und bei den Details wird es dann ganz grosse Unterschiede in der Haltung geben. Es wurde auch verschiedentlich gesagt, man könne dann hoffen, dass uns die amerikanische Seite verstehe. Ja, hoffen ist immer legitim, auch in der Politik. Es ist dann aber wichtig, dass man nicht allzu enttäuscht ist, wenn nicht ganz alle Hoffnungen auch erfüllt werden.

Ich möchte Sie also bitten einzutreten.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Frau Bundesrätin, ich bitte Sie, noch Ihre Stellungnahme zur Motion und zur Erklärung abzugeben.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es wurde gesagt, die Deklaration könne möglicherweise für die Verhandlungsdelegation – wenn Verhandlungen noch möglich sind, denn sie sind eigentlich abgeschlossen, das habe ich Ihnen auch gesagt – ein Signal nach aussen sein, dass das Parlament zwar eine Lösung will, und dann kommt das Aber. Dann wird es schon schwierig, denn was kommt nach dem Aber? Das Parlament will eine Lösung, aber nicht so, wie es vorgesehen ist: eine Lösung, aber noch einmal verhandeln; eine Lösung mit Verordnung oder eine Lösung des Bundesrates. Ja, nach aussen kann eine solche Deklaration ein Mittel sein, um zu zeigen, dass wir nicht grundsätzlich dagegen sind. Aber davon gehen die Amerikaner eigentlich auch nicht aus. Wir sind seit zwei Jahren am Verhandeln; sie wissen, dass wir eine Lösung suchen. Es ist gut, wenn das Parlament auch bekräftigt, dass man eine Lösung suchen will.

Zur Motion: Soweit es die Abzugsfähigkeit von Bussen und Strafen bei den Gewinnen betrifft, habe ich mich bereits einmal geäussert; ich habe gesagt, dass wir damit einverstanden sind. Wie man die Änderung des StHG und des DBG dann ohne dieses Gesetz, mit der Motion umsetzen kann, dazu würde ich Ihnen einen Vorschlag machen, wenn Sie das so überweisen. Die Formulierung ist noch nicht in allen Teilen ganz glücklich, aber darüber können wir dann hoffentlich noch diskutieren.

Recordon Luc (G, VD): Madame la conseillère fédérale, j'aimerais vous demander encore une précision, mais elle n'a pas trait à la question de la déductibilité sur le plan fiscal. Pouvez-vous confirmer que, si le Conseil fédéral est amené à octroyer des autorisations individuelles à des banques de livrer des données sans violer l'article 271 du Code pénal, il peut aussi le faire en les assortissant de charges ou conditions juridiques consistant en particulier à respecter intégralement le contenu de l'actuel article 2 du projet de loi, c'est-à-dire l'obligation de respecter les droits des travailleurs de la même manière que cela aurait été le cas si la loi avait été adoptée?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles tun werden, um den höchstmöglichen Schutz zu gewährleisten. Nicht alles, was auf Gesetzesstufe möglich ist, ist auch auf Verordnungsstufe möglich, auch von der Rechtssicherheit her. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir dies als Auflage sicher hineinnehmen werden.

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit ab. Die Mehrheit beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen

(1 Enthaltung)

13.053

**Erklärung des Ständerates.
Bereinigung des Steuerstreits
der Schweizer Banken
mit den Vereinigten Staaten
Déclaration du Conseil des Etats.
Règlement du différend fiscal
entre les banques suisses
et les Etats-Unis d'Amérique**

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13

Erklärung des Ständerates

1. Der Ständerat hat die Gesetzesvorlage des Bundesrates zu den «Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten» intensiv debattiert und ist zum Schluss gelangt, dass die Banken im Steuerstreit mit den USA ihre Vergangenheit bereinigen sollen. Er anerkennt die Notwendigkeit einer raschen Lösung.

2. Der Ständerat erwartet, dass der Bundesrat im Rahmen des geltenden Rechts alle Massnahmen ergreift, um die Banken in die Lage zu versetzen, mit dem Department of Justice zu kooperieren.

Déclaration du Conseil des Etats

1. Le Conseil des Etats a débattu intensément du projet de loi du Conseil fédéral concernant les «mesures visant à faciliter le règlement du différend fiscal entre les banques suisses et les Etats-Unis d'Amérique» et il est arrivé à la conclusion que les banques doivent régler leur passé dans le différend fiscal avec les Etats-Unis. Il reconnaît la nécessité de trouver rapidement une solution.

2. Le Conseil des Etats attend du Conseil fédéral qu'il prenne, dans le cadre du droit en vigueur, toutes les mesures à même de permettre aux banques de collaborer avec le Department of Justice.

Antrag der Kommission
Annahme der Erklärung

Antrag Fournier
Ablehnung der Erklärung

Proposition de la commission
Adopter la déclaration

Proposition Fournier
Rejeter la déclaration

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Die Erklärung des Ständerates gilt für den Fall, dass der Nationalrat heute Nachmittag zum zweiten Mal Nichteintreten auf die Vorlage beschliesst. Sie haben sich im Rahmen der Vorlage 13.046 bereits dazu geäussert.

Baumann Isidor (CE, UR): Sie haben jetzt Eintreten beschlossen; Sie haben das bestätigt, was Sie schon das letzte Mal beschlossen haben. Sie haben für mich indirekt bestätigt, dass Sie auch das Gesetz, das wir beraten haben, im weitesten Sinne nochmals mittragen wollen. Damit hat der Ständerat die Verantwortung für dieses Geschäft klar übernommen – heute noch klarer als bei der ersten Abstimmung. Darum frage ich mich wirklich: Ist diese Erklärung aus diesem Saal notwendig, und welches Signal sendet diese Erklärung? Ich habe mir zwei Überlegungen gemacht. Ist das eine Bittschrift an den Bundesrat: «Löse dann du das Problem, wenn der Nationalrat Nein sagt und dieses Geschäft vom Tisch ist»? Oder ist es ein Entschuldigungsschreiben an die USA: «Wir sind leider dagegen, aber

trotzdem sind wir dafür, dass Sie das Problem lösen können»? Wir müssen uns auch hier überlegen: Welches Signal senden wir mit dieser Erklärung? Senden wir mit dieser Erklärung das Signal, dass die amerikanische Justiz das Instrument in der Hand hat, um dem Bundesrat Druck zu machen? Das Parlament beauftragt ja mit der Erklärung den Bundesrat: Bundesrat, du musst! Oder entlasten wir hier die Banken – wir haben sonst immer gesagt, sie sollten das Problem selber lösen –, sodass auch die Banken mit dieser Erklärung ein Instrument in der Hand haben, um zu sagen, der Bundesrat müsse das Problem lösen?

In diesem Sinne meine ich: Nach dem klaren Eintretensentscheid sollte der Ständerat diese Erklärung nicht verabschieden. Es ist dem Nationalrat freigestellt, ob er seinen Entscheid, wenn er zum Nein kommt oder beim Nein bleibt, mit einer solchen Erklärung ergänzen will. Aber aus Sicht des Ständerates empfehle ich Ihnen, dieser Erklärung so nicht zuzustimmen.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Ausgangslage für die Diskussion in der Kommission zu dieser Erklärung waren folgende Annahmen:

Erste Annahme – diese hat sich jetzt bestätigt –: Der Ständerat hält am Eintreten fest.

Zweite Annahme: Der Nationalrat wird aufgrund des wirklich deutlichen Entscheides in der ersten Runde auch in der zweiten Runde nicht eintreten, was dann heisst, dass das Geschäft erledigt ist.

Ich habe aber das Wort ergriffen, weil ich noch auf etwas hinweisen möchte, was gestern vonseiten des Bundesrates – es waren ja drei Mitglieder dabei – auch klar gesagt wurde, in diesem Falle von unserem Wirtschaftsminister. Er hat gesagt – ich zitiere aus meinen Notizen –, man dürfe auf keinen Fall die Brücken abbrechen; es gehe darum, am Tisch zu bleiben. Solange man verhandle, seien noch Lösungen möglich; auch für den Fall – das war eben die Diskussion –, dass es keine gesetzliche Grundlage gebe. Dabei besteht die Gefahr – das haben wir hier schon dargelegt –, dass das Signal zu Missverständnissen führen könnte, wenn es heisst, das Schweizer Parlament als Ganzes, nicht der Nationalrat oder der Ständerat, trete nicht ein. Das war eigentlich der Ausgangspunkt: Wir wollten vermeiden, dass unser Entscheid oder derjenige des Nationalrates falsch interpretiert wird.

Ich erinnere daran, dass die Kommission dieser Erklärung ohne Gegenstimme zugestimmt hat. Sie haben gehört, dass Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf gesagt hat – ich würde sagen, wahrscheinlich ohne Begeisterung –, dass sie das auch unterstützen würde. Es ist ja wie gesagt auch irgendwie der kleinste gemeinsame Nenner.

Ich beantrage mit der Kommission, dass man diese Erklärung unterstützt und ihr zustimmt.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Herr Freitag hat, glaube ich, das Wichtigste zusammengefasst. Es ging nach dem Eintreten vor allem auch darum, eine Schadensreduktion vorzunehmen, denn bei diesem Geschäft wird es Schaden geben – so oder so. Ich denke, die Bundesräte haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir vor allem schauen müssen, dass es nicht diffuse Aussagen gibt. Das Problem ist natürlich: Wenn man der Debatte des Nationalrates folgt, gibt es mindestens drei Richtungen und drei Begründungen, und am Schluss des Tages weiss niemand, was eigentlich die Überlegung ist und weshalb der Nationalrat das Geschäft in der ersten Runde abgelehnt hat. Wenn wir eine deckungsgleiche Stellungnahme aus beiden Kammern erlangen, schafft das für die Fortsetzung dieses Geschäftes – und dieses Geschäft wird eine Fortsetzung haben – die bestmögliche Ausgangslage.

Das war die Überlegung der Kommission. Deshalb haben wir Ihnen diese Erklärung unterbreitet.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Erklärung ... 28 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(3 Enthaltungen)

13.3469

**Motion WAK-SR (13.046).
Steuerstreit der Schweizer Banken
mit den Vereinigten Staaten.
Flankierende Massnahmen
Motion CER-CE (13.046).
Différend fiscal entre les banques
suisses et les Etats-Unis.
Mesures d'accompagnement**

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Ich habe die Motion im Rahmen der Vorlage 13.046 begründet. Ich bitte Sie, sie anzunehmen.

Angenommen – Adopté

11.030

**6. IV-Revision.
Zweites Massnahmenpaket
6e révision de l'AI.
Deuxième volet**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 11.05.11 (BBl 2011 5691)
Message du Conseil fédéral 11.05.11 (FF 2011 5301)

Ständerat/Conseil des Etats 19.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.12 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (AS 2012 5559)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2012 5559)

Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 12.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.13

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket)

1. Loi fédérale sur l'assurance-invalidité (6e révision de l'AI, deuxième volet)

Antrag der Einigungskonferenz
Abschreiben der Vorlage

Antrag Gutzwiller
Keine Abschreibung

Proposition de la Conférence de conciliation
Classer le projet

Proposition Gutzwiller
Pas de classement

Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG), für die Kommission: Die 6. IV-Revision hat eine schwierige Vergangenheit. Der Ver-

lauf der Debatte in den Räten, insbesondere die Arbeit zwischen den beiden Kammern, war von vornherein nicht einfach.

Das vorgegebene Ziel war klar: Nach Ablauf der Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer Ende 2017 soll dieses Sozialwerk auf gesunden Beinen stehen. Der Ständerat hat dieses Ziel immer wieder verteidigt, sich aber in etlichen Punkten den komfortablen Mehrheiten des Nationalrates anschliessen müssen: Wir haben die heiklen Punkte der Reisekosten und der Höhe der Kinderrente in einen dritten Entwurf verschoben. Wir haben auf eine Kürzung der laufenden Renten verzichtet. Der Ständerat hat nicht zuletzt unter dem Druck des drohenden Referendums der Behindertenverbände zwar in einigen Punkten nachgegeben. Wir haben aber immer wieder mit einer beachtlichen Mehrheit beschlossen, dass wir in der Verpflichtung stehen, mit einem klaren Interventionsmechanismus, der ausgaben- wie einnahmenseitig ausgewogen ist, das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen, wenn die IV die erforderlichen Ziele nach dem Wegfallen der dafür beschlossenen Mehrwertsteueranteile nicht erreicht.

Die Einigungskonferenz hat sich heute Morgen zusammengefunden. Wir hatten noch drei Differenzen: Bei Artikel 28a Absatz 1bis ging es darum, ob bei einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent oder bei einem solchen von 80 Prozent eine volle Rente ausgelöst wird. Wir hatten noch den Begriff zu klären, ob es weiterhin «Kinderrente» oder ob es laut Beschluss des Nationalrates «Zulage für Eltern» heisst. Wir hatten bei Artikel 80 Absätze 3 und 4 die dritte Differenz, bei der es um die Schuldenbremse ging.

Wir haben uns mit ganz knapper Mehrheit entschieden, dass wir bei Artikel 28a Absatz 1bis die Fassung des Nationalrates annehmen. Mit ebensolchen knappen Mehrheiten haben wir uns bei den anderen beiden Differenzen dem Ständerat angeschlossen.

Das Parlamentsgesetz sagt in Artikel 92 Absatz 3 klar, dass die Einigungskonferenz einen Einigungsantrag stellt, der alle verbliebenen Differenzen gesamthaft bereinigt. Gesamthaft heisst: in einem Antrag. So führten wir noch eine Gesamtabstimmung durch, bei der dann mit 13 zu 10 Stimmen das Resultat herauskam, dass diese Vorlage so nicht mehr von der Mehrheit getragen wird. Das heisst, dass den Räten der Antrag auf Abschreibung des Geschäftes zu stellen ist.

Damit endet eine lange Arbeit der Kommissionen in einem Scherbenhaufen. Es war auch durch viele Gespräche von Kolleginnen und Kollegen im Ständerat nicht möglich, die Blockade zwischen links und rechts aufzuheben. Die Einigungskonferenz hat das ganz deutlich zutage gefördert. Ein Teil des Rates wollte nur eine Vorlage, die ausgabenseitige Massnahmen zur Stabilisierung der IV enthält. Der andere Teil hielt starr an der Haltung fest, dass man, wenn es neue finanzielle Mittel brauche, diese dann halt beschaffen müsse.

Mit dem vorliegenden Beschluss gibt es keine Gewinner, es gibt nur Verlierer. Politische Prinzipien sind ja ehrenwert, aber wenn sie keine Lösungen mehr ermöglichen, weil ein Kompromiss als Zeichen der Schwäche betrachtet wird, dann bleiben wir stehen. Es ist einfach so: Wenn es den Linken zu weit geht und den Rechten zu wenig weit geht, dann kumulieren sich diese Stimmen, und es gibt keine Lösung mehr. Das Beharren können wir eigentlich in Anbetracht der Herausforderungen, vor denen wir zur Sicherung unserer Sozialwerke stehen, in Zukunft nicht gebrauchen.

Verlierer sind aber auch die Behindertenverbände. Sie waren sehr aktiv, damit alle Einsparungen abgeschwächt oder verschoben wurden. Sie haben dafür aber ein zukunftsträchtiges Rentenmodell preisgegeben. Verlierer sind aber auch alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wir haben heute Morgen mit diesem Entscheid der AHV 10 Milliarden Franken entnommen, das heisst, sie werden nicht zurückbezahlt. Wir haben gesetzlich festgelegt, dass die Schuld der IV nur so lange in den AHV-Fonds zurückbezahlt wird, als die Mehrwertsteueranteile erhoben werden. Wenn diese nicht mehr erhoben werden, hört auch die Zurückzahlung

auf. Die Vorlage, deren Beerdigung heute beantragt wird, beinhaltet auch die Weiterführung dieser Entschuldung. Die Behandlung dieser Vorlage ist kein Ruhmesblatt. Es ist zu hoffen, dass die weiteren notwendigen Revisionen der Sozialversicherungen nicht das gleiche Schicksal erleiden werden.

Sie sehen, dass sich die Einigungskonferenz nicht einigen konnte. Sie beantragt Ihnen deshalb die Abschreibung dieses Geschäftes.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen die Sache schon zusammengefasst. Ich denke, wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass dieses Projekt schon gescheitert ist. Ich möchte Ihnen mit meinem Antrag auf Nichtabschreibung beliebt machen, dass wir versuchen, nochmals, in letzter Minute, eine Runde zu veranstalten und dann eine etwas kompromissfreudigere Situation zu gestalten, um vielleicht doch zu einer Lösung zu gelangen. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass die Geschichte der Reformen der Sozialversicherungen in diesem Land eine Geschichte von kleinen, manchmal kleinsten Schritten ist. Nur so kommen wir in diesem hochkomplexen, schwierigen Thema weiter, das ein Schlüsselthema für die Zukunft in diesem Land ist, nämlich die Sicherung der sozialen Netzwerke. Wie die Kommissionspräsidentin immer wieder gesagt hat, können solche Reformen, auch kleine Reformen, an Maximalforderungen von hüben und drüben scheitern. Ich denke da auch an die 11. AHV-Revision, für die ja dieser Rat eine gute Lösung gefunden hatte.

Wenn Sie die Vorlage ansehen, auch wenn das jetzt nicht der Gegenstand dieser Debatte ist, sehen Sie, so denke ich, dass man hierin Fortschritte gemacht hat. Man hat eine Modernisierung des Rentensystems, kombiniert mit einem Interventionsmechanismus, definiert. Das sind zwei absolut zentrale Themen für die Zukunft der IV, teilweise auch für die Zukunft der Sozialversicherungen.

Ich glaube deshalb, wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass dieser Anlauf jetzt gescheitert ist. Es geht nicht nur um lange, intensive Kommissionsarbeiten, sondern es geht auch darum, dass hier ein Kompromiss vorliegt, der für die IV, für die Sozialversicherungen in der Schweiz und damit auch für unser Land gut wäre. Die IV hat Fortschritte gemacht. Sie hat aber nach wie vor Probleme, und wir dürfen vor diesen Problemen die Augen nicht verschliessen. Wir haben hier aufgrund der grossen Arbeiten einen Ansatz für einen produktiven, begrenzten nächsten Reformschritt.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag auf Nichtabschreibung zuzustimmen. Wie ich höre, wird auch im Schwesterrat ein solcher Antrag diskutiert werden. Sollten beide Kammern zustimmen, dann, so sagt man mir, hätte die Einigungskonferenz noch einmal eine Chance, sich mit dem Thema zu befassen. Diese Hoffnung wollen wir aufrechterhalten. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Nichtabschreibung zuzustimmen.

Schwaller Urs (CE, FR): Seit Beginn dieser IV-Revision sind wir einen weiten Weg gegangen und haben die ursprünglich vorgesehenen Einsparungen von mehr als 650 Millionen Franken nach und nach reduziert. Übrig bleiben am Schluss vor allem das stufenlose Rentensystem, beschränkt auf Neurentner, sowie ein Interventionsmechanismus.

An der heutigen Morgensitzung der Einigungskonferenz, an der ich, an sich gegen meine Überzeugung, 70 Prozent als Eintrittsschwelle für eine Vollrente unterstützt habe – in der Erwartung, dass dann der Interventionsmechanismus eine Mehrheit finden würde, was in der Einzelabstimmung ja auch der Fall war –, fiel am Schluss bekanntlich die ganze Vorlage durch. Übrig bleibt ein Scherbenhaufen – man kann es nicht anders sagen –, ein Scherbenhaufen nach mehr als zwei Jahren Diskussion. Das kann es nicht sein!

Für mich ist auch klar: Wenn es bei dieser Ablehnung bleibt, gerät auch die Diskussion um die Einführung einer Schuldenbremse bei allen anderen Sozialversicherungen schwer in Schieflage. Das rechtfertigt meines Erachtens zumindest eine nochmalige Diskussion.

Ich lade Sie deshalb ein, dem Antrag Gutzwiller auf Nichtabschreiben zuzustimmen. Vielleicht gelingt es uns ja dann während des Sommers – die Zustimmung des anderen Rates vorausgesetzt –, einen neuen, mehrheitsfähigen Antrag für die Einigungskonferenz zu finden. Ich sage dies, weil ich diesem Geschäft bis zum Freitag keine Chance gebe. Aber wenn wir etwas mehr Zeit haben und vielleicht auch den Sommer dazu benützen können, bin ich nicht ohne jede Hoffnung, dass wir hier einen Antrag finden, der es erlaubt, diese Vorlage nicht einfach in den Papierkorb zu werfen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages Gutzwiller.

Kuprecht Alex (V, SZ): Beim Beginn der Beratung des Geschäftes «6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket» starteten wir mit der Absicht, dass wir nochmals rund 325 Millionen Franken einsparen sollten. Wir kannten die Ergebnisse der 5. IV-Revision zum Teil schon. Die entsprechenden Bereiche waren unterwegs. Wir wussten, dass die Massnahmen zum Teil gut gegriffen haben. Von diesen Einsparungen von 325 Millionen verblieben nach der Debatte hier im Ständerat im Dezember 2011 noch rund 295 Millionen Franken. Das war ein deutlicher Entscheid, mit 30 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen – es war ein deutlicher Entscheid!

Mit diesem Resultat ging das zweite Massnahmenpaket dann in den Nationalrat, wo die Vorlage meines Erachtens total zerzaust wurde. Die entsprechenden strukturellen Eingriffe zur Verbesserung des Ergebnisses der IV wurden zunichtegemacht. Übrig geblieben sind heute im Prinzip noch Einsparungen von 20 bis 25 Millionen Franken – bei einer Ausgangslage mit Einsparungen von 325 Millionen gemäss Entwurf des Bundesrates und von 295 Millionen Franken nach dem Beschluss des Ständerates.

Die Positionen sind völlig klar. Die eine Seite möchte auf keinen Fall einen Interventionsmechanismus mit einem Aufschub der Teuerungsanpassung, und die andere Seite möchte auf keinen Fall, dass ein Mechanismus eingeführt wird, bei dem die Probleme wieder mit einer Erhöhung des Abgabensatzes zugedeckt werden. Das ist die *Pièce de Résistance*. Aufgrund dieser völlig unterschiedlichen Grundhaltungen wird eine Annahme im materiellen Teil – egal, wie sie herauskommt – nicht mehr möglich sein. Sie wird wahrscheinlich dann im Nationalrat versenkt.

Ich habe mir dann überlegt: Was bringt jetzt bei diesen völlig klaren Positionen der Antrag Gutzwiller? Diese Positionen beruhen auf fundamentalen parteipolitischen Positionen, die im Laufe des Sommers nicht mehr gelockert und gelöst werden können; da bin ich mir absolut sicher. Wegen dieser Ausgangslage bin ich zum Schluss gekommen, dass der Einzelantrag Gutzwiller keinen Sinn macht. Aus 325 Millionen Franken ist praktisch nichts geworden. Aus nichts kann nichts mehr werden. Für mich ist klar, dass so die IV nach 2017, wenn die Mehrwertsteuererhöhung wegfällt, wieder rote Zahlen schreiben wird. Das ist dann nicht mein Problem.

Dieser Rat war von diesem Sanierungsweg zu Beginn klar angetan. Wir haben dafür gekämpft. Ich bedaure es ausserordentlich, dass das stufenlose Rentensystem damit dahinfällt. Es wäre ein guter Schritt in die richtige Richtung gewesen. Nur, das allein löst das Problem der IV überhaupt nicht. Darum möchte ich Sie bitten, diese Revision schicklich zu begraben.

Ich bitte Sie deshalb auch, den Einzelantrag Gutzwiller nicht anzunehmen. Dann ist vielleicht im Verlaufe des nächsten oder übernächsten Jahres ein Neustart möglich. Unter diesen verhärteten Umständen aber wird es keine Lösung geben, die eine Mehrheit in beiden Kammern finden wird.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich gehöre zu jener Minderheit, die den in der Einigungskonferenz gefundenen Kompromiss unterstützt hat und ihn weiterhin unterstützen würde, wenn die Möglichkeit einer Fortsetzung noch bestünde; eine Fortsetzung auf einem Weg, der es meines Erachtens verdient, dass noch ein letzter Rettungsversuch unternommen wird; eine Fortsetzung auf einem Weg, welcher vom

Bundesrat sehr umsichtig geordnet wurde, auch in Anpassung an Aktualitäten, die es zu beachten gilt, wie die Verbesserung der finanziellen Situation der IV; eine Fortsetzung eines Weges, der vom Parlament auch lange Zeit gemäss Entwurf des Bundesrates unterstützt und mitgetragen wurde. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Bundesrat Berset und auch unserer Kommissionspräsidentin danken, die diesen langen Weg geprägt und sehr konstruktiv mitgetragen haben.

Die Vorlage wäre ein guter Kompromiss; das ist auch meine Überzeugung. Es wäre auch ein Kompromiss, der von den grossen Behindertenverbänden mitgetragen würde. Das stufenlose Rentensystem hat Vorteile, wenn es sozialverträglich implementiert würde, wie es mit der 70-Prozent-Regelung, die in der Einigungskonferenz beantragt wurde, der Fall wäre. Ein stufenloses Rentensystem beseitigt negative Schwelleneffekte, wie wir sie heute kennen. Aber eben, es müsste sozialverträglich umgesetzt werden, und dafür hätten wir eigentlich eine gute Lösung gefunden.

Ich plädiere dafür, den Antrag auf Nichtabschreibung zu unterstützen. Es ist ein letzter Versuch. Dieser würde tatsächlich nur gelingen – ich sage das auch als Reaktion auf das Votum von Kollege Kuprecht –, wenn nochmals intensive Gespräche geführt würden, und ich würde gerne einen aktiven Beitrag dazu leisten.

Ich plädiere dafür, dem Antrag Gutzwiller zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist eine schwierige, ja verfahren Ausgangslage. Schon in der Kommission stellte sich die Frage einer Gesamtabstimmung über die Ergebnisse der Einigungskonferenz; das hat ja jetzt dieses Resultat produziert. Auch hier stellt sich jetzt dann die Frage, was es bedeutet, wenn das Geschäft in diesem Rat nicht abgeschlossen wird, der Nationalrat es aber trotzdem abschreibt. Angesichts der realistischen so zu würdigenden politischen Ausgangslage in diesem Punkt wäre das Geschäft meines Erachtens im Nationalrat abgestürzt, auch wenn es in der Einigungskonferenz anders gekommen wäre; sonst gehe ich mit fast nichts von dem einig, was Herr Kuprecht gesagt hat.

Es stellt sich jetzt noch die Frage einer Bewertung dieser Ausgangslage. Etwas hat nie zur Diskussion gestanden, ist jetzt aber thematisiert worden: Es hätte durchaus ein Resultat geben können, das in beiden Räten Zustimmung gefunden hätte, wenn man bereit gewesen wäre, sich auf das kleine, bescheidene Teilergebnis des stufenlosen Rentensystems mit den Kautelen zu verständigen. Es genügt aber vielen nicht, die Kautelen waren eben auch umstritten. Die eine Kautel, keine Rückwirkung, war die Position, die hier eingeführt wurde. Die andere Kautel war die Limite von 70 Prozent für eine ganze Rente. Wenn man sich auf dieses Teilergebnis hätte verständigen können, dann hätte es eingeführt werden können.

Wenn man vom schematischen Rentenanspruch zum stufenlosen System wechseln würde, wäre das eine grosse Veränderung, eine Modernisierung im IV-Rentensystem, die gewisse bescheidene Spareffekte hätte. Wenn man sich da fände, könnte meines Erachtens trotz der sonst schwierigen Ausgangslage in beiden Räten eine Revision angestossen werden. Das könnte auch in Form einer Kommissionsinitiative geschehen. Alles, was darüber hinausgeht, wird es nicht schaffen.

Was den Interventionsmechanismus betrifft, haben wir uns mehrfach ausgetauscht. Die Philosophien gehen hier fundamental auseinander. Ich möchte noch einmal auf die Verfassung hinweisen; wir werden das dann bei der AHV durchexerzieren. Die Verfassung sagt, dass der Teuerungsausgleich bei den Renten der ersten Säule garantiert ist. Dieses Versprechen wird mit einem solchen Interventionsmechanismus gebrochen. Auch wenn es hier unterschiedliche Optiken gibt – je nach parteipolitischen Lager –, müssen Sie einfach sehen, dass das bei der ersten Säule des Rentensystems eine Grundsatzfrage ist.

Noch zur Frage der Entwicklung und der Perspektiven der IV-Finzen: Ich meine, dass alle, trotz ihrer unterschiedli-

chen Ausgangslage, für sich in Anspruch nehmen können, dass ihnen dieses Sozialwerk am Herzen liegt, dass sie darum besorgt sind und auch Sorge zu ihm tragen. Das müssen sich alle Sozialpolitiker in diesem Rat gegenseitig attestieren, auch wenn sie dann in einzelnen Punkten zu anderen Schlüssen kommen. Es ist aber allen klar, dass die Rentenentwicklung seit dem Start der Revision so ist, dass sich einige Dinge verändert haben. Es ist auch so, dass die Zahlen von Ende 2016 bzw. Anfang 2017 gewissermassen darüber entscheiden werden, was nachher geschehen wird. Diese nicht allzu ferne Zukunft wird zeigen, ob die positive Entwicklung der IV-Finzen weitergeht oder nicht.

Ein letzter Hinweis aus der Praxis, der zeigt, was das für die von der Invalidenversicherung Betroffenen bedeutet: Es ist so, dass die Revisionen 5 und 6a, die hinter uns liegen, immer noch in der Umsetzung sind. Wir sind in einem permanenten Revisionsprozess wie bei keiner anderen Sozialversicherung, der auch entsprechende Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und die Praxis der Sozialversicherungsbehörden und der Gerichte hat. Ich meine, dass bei diesen hektischen Revisionen, die sich hier folgen, eine gewisse Verlangsamung des Revisionsrhythmus nicht nur etwas Negatives, sondern auch etwas Positives hat.

Schliesslich und endlich liegen die AHV-Finzen allen sehr am Herzen. Wir haben es immer gesagt: Es ist ein Problem, dass man die IV-Schuld der AHV angehängt hat. Immerhin ist dafür gesorgt worden, dass vorläufig der Bund für die IV-Schuld die Zinsen tragen muss. Diesbezüglich war die Kommission wiederum einstimmig: Es geht nicht an, dass sich der Bund im Rahmen von Entlastungsprogrammen jetzt bei der IV-Schuld schadlos hält, indem er die Zinsen mit entsprechenden negativen Folgen für die AHV-Finzen reduziert. Hier muss man die Gesamtzusammenhänge im Auge behalten und die entsprechenden Weichenstellungen vornehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, il faut se rappeler que la révision 6b de l'assurance-invalidité fait partie d'un ensemble. C'est la dernière étape de tout un processus d'assainissement de l'assurance-invalidité dans lequel on peut aussi compter la 5e révision et la révision 6a qui sont en vigueur. Il y a également eu dans ce cadre-là un débat sur l'augmentation de la TVA pour le désendettement de l'assurance-invalidité. Avec la révision 6b, c'est la dernière étape qui est aujourd'hui discutée.

Il est vrai – cela a été mentionné durant votre débat – que le projet a été fortement modifié, fortement corrigé, à différentes étapes par le Parlement. Le Conseil fédéral lui-même a soutenu une partie de ces modifications en tenant compte, avec vous également, des chiffres qui concernent l'assainissement de l'assurance-invalidité et qui, vus aujourd'hui – mais il faut toujours être très prudent –, semblent assez positifs et assez favorables. Quand je dis «vus aujourd'hui», cela signifie que nous ne savons pas ce qui se produira, en fonction de l'évolution de la situation économique, dans cinq ou dix ans et que nous devons garder une certaine ouverture pour pouvoir réagir aux évolutions futures.

Le volet consacré aux économies dans cette révision 6b a été fortement réduit – Monsieur Kuprecht et Monsieur Rechsteiner l'ont rappelé. Il est vrai que si l'on compare les chiffres avant la consultation et ceux du projet d'aujourd'hui, on voit bien que le volet consacré aux économies a été fortement réduit. Mais il y a un volet dont on ne parle peut-être pas assez et qui lui n'a pas été réduit: c'est le volet structurel, la modernisation de l'assurance-invalidité.

J'entends bien qu'on peut avoir des appréciations plus ou moins variées de cette modernisation. Pour le Conseil fédéral, elle est importante. Elle comporte le renforcement de la réadaptation, un élément très important dans ce projet, notamment avec l'élargissement de la détection précoce ou l'augmentation de la flexibilité pour les mesures de réinsertion. De plus, elle comporte les améliorations de structure pour l'assurance-invalidité, notamment les questions liées au désendettement; on a parlé ici du mécanisme d'intervention, mais également du renforcement dans ce projet de la

lutte contre la fraude contre l'assurance invalidité. Le dernier élément est l'élimination des incitations négatives avec le système de rentes linéaire.

L'élimination des incitations négatives ne fait là aussi que répondre à un souhait du Parlement. J'aimerais vous rappeler, dans ce cadre-là, le postulat Hêche 09.3161 que vous aviez adopté, qui demandait qu'on étudie les moyens visant à réduire les incitations négatives qui sont liées aux systèmes comportant des seuils. La suppression des seuils, c'est exactement ce que l'on essaie de faire en modernisant l'assurance dans le cadre de cette révision. Il faudrait donc ne pas oublier ces volets qui sont également importants.

La Conférence de conciliation de ce matin a abouti à un résultat, qui lui appartient et vous appartient maintenant. Je ne vais pas le commenter. On apprend à tout âge; j'ai appris ce matin qu'il était possible d'adopter un compromis et ensuite de le rejeter. Mais enfin, cela fait partie de la politique. Il est logique que, sur des questions aussi compliquées, il y ait parfois des soubresauts de ce genre. Cela dit, c'est à vous de voir quelle suite vous souhaitez donner à ce projet.

Le constat que j'ai fait ce matin est que l'unique point qui a jusqu'ici vraiment posé des problèmes difficilement solubles était lié au mécanisme d'intervention. Il est vrai que l'on constate que les règles fiscales semblent très appréciées pour la gestion du budget de l'Etat, du ménage de l'Etat, mais que les discussions sur des règles d'intervention dans le cadre des assurances sociales relèvent d'un autre débat. C'est un débat qui est beaucoup plus délicat. On a pu voir, avec les divergences maintenues d'un bout à l'autre de l'examen entre les deux conseils, que c'était un sujet sensible. Le Conseil fédéral le traite avec toute la sensibilité requise, et c'est aussi une sensibilité qu'il faudra qu'il ait lors des réflexions futures dans ce domaine.

Je salue toutes les tentatives qui permettraient d'aboutir à une majorité pour ce projet, pour que, au moins sur le plan des mesures structurelles, la modernisation nécessaire de l'assurance-invalidité puisse se faire. Donc, dans ce cadre-là, la décision de classer ce projet ou pas vous appartient; je n'ai pas de mandat direct du Conseil fédéral pour répondre à cette question, mais enfin, il me semble qu'il serait adéquat d'en rediscuter une fois. Si la possibilité se présentait, je ne m'y opposerais pas.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gutzwiller ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 8 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'oggetto viene ritrasmeso al Consiglio nazionale.

12.092

KVG. Teilrevision. Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung LAMal. Révision partielle. Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9439)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8709)
Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (AS 2013 2065)
Texte de l'acte législatif (RO 2013 2065)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin)

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Gemäss Artikel 77 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Über die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Der Nationalrat und der Ständerat haben die Differenzbereinigung nun abgeschlossen. Die Dringlichkeitserklärung von Bundesgesetzen bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates. Der Nationalrat hat die Dringlichkeitsklausel gestern angenommen. Wir stimmen nun ebenfalls darüber ab. Der Ratspräsident stimmt mit.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 27 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

13.026

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz. Änderung

Loi sur la protection de la population et sur la protection civile. Modification

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.02.13 (BBl 2013 2105)
Message du Conseil fédéral 27.02.13 (FF 2013 1875)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: In der Vergangenheit kam es bei den Abrechnungen von Zivilschutzdienstleistungen zu einem Missbrauch der Erwerbersatzordnung

(EO). Der Bericht des Bundesrates vom 26. Oktober 2011 zeigt die Gründe und den Umfang dieser Missbräuche sowie Massnahmen zu deren Verhinderung auf. Erste Massnahmen wurden bereits ergriffen, so die von den Ausgleichskassen und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz durchgeführten Plausibilitätskontrollen. Zudem wurden per 1. Januar 2012 neu Dienstageobergrenzen, insbesondere für Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft, eingeführt.

Was beinhaltet nun die vorliegende Gesetzesrevision? Mit der am 27. Februar 2013 verabschiedeten Botschaft zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) schlägt der Bundesrat weitere Massnahmen vor. Mit den beantragten Änderungen soll die Kontrolle des Bundes über die Dienstleistungen von Angehörigen des Zivilschutzes verstärkt werden. Insbesondere sollen die Einsatzdaten der Schutzdienstpflichtigen im Personalinformationssystem der Armee (Pisa) erfasst werden, damit das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Einhaltung der Dienstageobergrenzen überwachen kann.

Darüber hinaus sollen weitere Anpassungen des BZG vorgenommen werden:

1. Aufgrund einer Beschränkung des EO-Anspruchs sollen Personen, die hauptamtlich oder im Nebenamt im Zivilschutz tätig sind, nicht über die Erwerbsersatzordnung entschädigt werden.

2. Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft sollen geprüft werden, weshalb die Revision auch ein Bewilligungsverfahren vorsieht.

Die weiteren Gesetzesanpassungen betreffen schliesslich die Nichtrekrutierung von Schutzdienstpflichtigen, die Ausbildung sowie das Beschwerdeverfahren. Von der Revision betroffen sind folgende drei Gesetze: erstens das BZG, das ich erwähnt habe; zweitens das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die militärischen Informationssysteme; drittens das Erwerbsersatzgesetz vom 25. September 1952.

Unsere Kommission hat die Vorlage am 23. Mai 2013 geprüft. Die Beratung kann in drei Punkten zusammengefasst werden:

1. Die Kommission zeigte sich überrascht, dass es überhaupt eine Gesetzesrevision braucht, um Missbrauch im Bereich der Zivilschutzdienstleistungen zu verhindern.

2. Unsere Kommission lehnte mit 8 zu 3 Stimmen einen Antrag ab, der auf die Verstärkung der Kontrolle durch den Bund verzichten wollte. Konkret ging es hier um Artikel 28 der Vorlage. Eine Minderheit der Kommission erachtet den mit der Kontrolle verbundenen Aufwand als unverhältnismässig und sieht in der Revision ein Zeichen mangelnden Vertrauens in die Kantone und Gemeinden. Die Mehrheit der Kommission teilt diese Auffassung jedoch nicht, zumal gemäss Botschaft und gemäss Auskunft der Verwaltung der Umsetzungsaufwand nur wenig grösser ist als mit dem heutigen System. Schliesslich wurde uns in der Kommission versichert, dass die neue Regelung in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet wurde.

3. In der Kommission wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob es gerechtfertigt sei, für die Nichtrekrutierung von Stellungspflichtigen gleiche Ausschlusskriterien ins Gesetz aufzunehmen, wie sie für die Armee gelten – sprich ein Strafurteil nach Artikel 21 Absatz 1 des Militärgesetzes beziehungsweise Auffälligkeiten, die auf ein Gewaltpotenzial schliessen lassen. Die Kommission liess sich vom Chef des VBS überzeugen, dass es angemessen sei, die gleichen Kriterien wie beim Militärdienst anzuwenden, zumal eine weitere Differenzierung in der Praxis schwierig zu handhaben und mit beträchtlichem Mehraufwand verbunden wäre.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Vorlage ohne Änderungen in der Gesamtabstimmung anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Offenbar nutzt der Rat dieses Gesetz etwas zur Erholung von seiner anstrengenden Debatte von vorhin. Das ist durchaus verständlich, geht es hier ja eigentlich um eine Formalität.

Sie kennen die Vorgeschichte, sie ist soeben erläutert worden: Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat Missbräuche festgestellt in Bezug auf die EO-Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Zivilschutz. Verschiedentlich sind Zivilschutzdienstleistende für Dinge eingesetzt worden, für die sie eigentlich nicht vorgesehen sind. Das ist in der Zwischenzeit aufgearbeitet worden. Wir haben dann den Auftrag gefasst, eine gesetzliche Basis zu dieser Frage zu schaffen. Diesem Auftrag kommen wir mit dieser Gesetzesrevision nach.

Es geht primär darum, eine einheitliche Regelung auf Gesetzesstufe zu treffen – dies zu den Fragen, wofür und wann Zivilschutz geleistet werden kann. Es wurde in Ihrer Kommission diskutiert, ob das überhaupt notwendig sei. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, das zu machen. Wir haben das nämlich auch mit den Kantonen abgesprochen, wobei die Kantone diese einheitliche Regelung und auch eine gesetzliche Basis wünschen, damit sie eine Grundlage haben, um das entsprechend anwenden zu können. Das ist also der primäre Grund: Verhinderung von Missbrauch, indem die Dienstzeit festgelegt wird und indem definiert wird, wofür Dienst geleistet werden kann.

Dann soll auch die Kontrolle verbessert werden. Der Bund hat zurzeit keine einheitliche Kontrolle. Das war der Grund dafür, dass wir die Missbräuche nicht feststellen konnten. Wir überarbeiten zurzeit das Personalinformationssystem der Armee; in diesem System sollen auch die Daten zu den Zivilschutzdienstleistenden weiterhin enthalten sein. Diese Personen werden eigentlich schon bei der Rekrutierung erfasst; sie wären also Bestandteil des Systems, wobei ihre Daten gegenwärtig nicht weiterbearbeitet werden. Wir möchten das nun ändern. Wir schaffen hier nun die Grundlage dafür, dass wir die Leute, die Zivilschutz leisten, dann auch in diesem System behalten können. Damit haben wir auch die entsprechende Kontrolle.

Ebenfalls schlagen wir vor – auch darauf wurde aufmerksam gemacht –, die Frage der Rekrutierung bzw. der Nichtrekrutierung zu überprüfen. Stellungspflichtige junge Männer, die allenfalls bereits in ein Strafverfahren involviert worden sind oder bei denen ein Gewaltpotenzial oder die Gefahr eines Gewaltpotenzials besteht, können vom Militärdienst ausgeschlossen werden. Die gleiche Regelung möchten wir auch im Zivilschutz, weil wir diese Leute auch nicht in den Zivilschutz einteilen möchten. Wir haben hier die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen.

Ich glaube, das sind die wesentlichen Punkte in dieser kleinen Gesetzesrevision, die wir Ihnen vorschlagen. Es ist eigentlich eine Aufarbeitung der Vergangenheit. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen erfolgte in Absprache mit den Kantonen, damit wir das auch so regeln können.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage und Annahme des Entwurfes.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

Loi fédérale sur la protection de la population et sur la protection civile

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I–III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 24 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

12.091

Olympische Winterspiele Schweiz 2022. Beiträge des Bundes

Jeux olympiques d'hiver Suisse 2022. Contributions de la Confédération

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBI 2012 9335)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8615)
Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission
Nichteintreten

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. – La parola non viene richiesta.

Angenommen – Adopté

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questo, il Consiglio non entra in materia e il disegno è liquidato.

13.3118

Interpellation Berberat Didier. Wettkampfmanipulation. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen und der Strafrechtspflege

Interpellation Berberat Didier. Matches truqués. Coopération améliorée entre organisations sportives et justice pénale

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza si dichiara parzialmente soddisfatto della risposta del Consiglio federale e chiede una breve discussione. – Non vi sono obiezioni.

Berberat Didier (S, NE): Je tiens tout d'abord à remercier le Conseil fédéral de sa réponse, qui me satisfait partiellement. Ce qui est intéressant, c'est que le Conseil fédéral relève avec raison qu'il faut associer à la lutte contre les manipulations des manifestations sportives non seulement les milieux sportifs, mais aussi les opérateurs de paris sportifs. Le problème qui se pose est que si les clubs sportifs où ont lieu des manipulations sont situés par définition en Suisse, souvent les opérateurs de paris ont leur siège à l'étranger, et ce caractère international complique singulièrement les choses pour la Confédération. Si l'on doit agir, c'est donc en premier lieu en collaboration avec les fédérations sportives. Je suis

heureux de voir que le Conseil fédéral relève que cette lutte nécessite un échange généralisé d'informations entre tous les partenaires concernés, parce que c'est une lutte contre un fléau qui prend de plus en plus d'importance, et le Conseil fédéral en est conscient.

Je constate aussi avec satisfaction que le Conseil fédéral a une réelle volonté de s'engager dans cette lutte, parce que les paris truqués sont un fléau. Toutefois, même si, en soi, le sport est quelque chose de très positif, manipulations et fraudes portent un sérieux coup à l'image du sport. Ce qui me satisfait un peu moins – c'est pour cela que je me suis déclaré partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral –, c'est que le programme pour mettre sur pied cette lutte et les délais de mise en place des instruments restent relativement vagues. A plusieurs reprises, le Conseil fédéral nous indique qu'il a demandé des approfondissements au DDPS – la réponse le mentionne deux ou trois fois.

Je souhaiterais savoir, de la part du président de la Confédération, qui s'occupe d'apporter ces approfondissements, la chose suivante: y a-t-il un groupe de travail au sein du DDPS, c'est-à-dire un groupe de travail départemental? Est-ce le même que celui qui a été mentionné, sous la responsabilité du DFAE? Vraisemblablement pas, puisqu'on lit que c'est le DDPS qui doit apporter ces approfondissements. Est-ce dans le cadre de la tactique et de la lutte globale contre ce fléau? Quand ce travail d'approfondissement sera-t-il terminé? Enfin, je pose une question à laquelle il sera peut-être difficile de répondre: est-ce que le Conseil fédéral soumettra aux chambres un message et un projet, et si oui, quand le recevrons-nous?

Il m'apparaît important qu'une coordination internationale soit mise en place et développée, car je sais qu'elle existe déjà. Parce que ce fléau n'existe pas qu'en Suisse: on sait, et c'est cela qui est un peu inquiétant, que souvent ces paris sportifs sur des clubs suisses – pas toujours des clubs de l'élite, il s'agit parfois de clubs de deuxième ou de troisième ligue – sont pris à l'étranger et qu'il est extrêmement difficile de surveiller le déroulement de toutes ces compétitions.

Si le Conseil fédéral pouvait répondre à ces quelques questions, cela permettrait de savoir exactement ce qu'on va faire dans ce domaine-là et quels sont les délais dans lesquels le Parlement sera saisi d'un projet.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Mit dieser Interpellation wird ein Thema angesprochen, das uns jetzt schon einige Zeit beschäftigt und an dem wir auch intensiv arbeiten. Ich möchte diesbezüglich auf den Bericht «Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport» verweisen, den wir im November 2012 abgeliefert haben.

Wenn man diesen ganzen Bereich betrachtet, dann stellt man fest, dass Wettkampfmanipulation ein internationales Problem ist. Im Sportwettbewerb setzt man weltweit mehrere Hundert Milliarden Franken um. Damit ist es ein lukratives Feld für organisierte Kriminalität, Geldwäscherei, Wetten auf manipulierte Wettkämpfe usw. Es gibt kaum etwas, auf das Sie im Sport nicht wetten können. Das sind nicht nur Wetten auf Resultate, sondern Wetten auf alle möglichen Dinge. Es laufen Wetten darauf, wer wann eine Rote Karte bekommt oder wer den Skistock am Start stehenlässt. Viele dieser Wetten werden in Asien angeboten, und entsprechend stellen wir auch Manipulationsaktivitäten insbesondere aus dieser Region fest. Damit ist die Internationalität dieses Problems angesprochen.

Es ist ausserordentlich wichtig, dass Sportverbände und Justizbehörden zusammenarbeiten. Das Problem ist aber noch weit vielschichtiger. Wenn Sie das Problem international betrachten, dann stellen Sie fest, dass es die nationalen und internationalen Sportverbände betrifft, dass es einzelne Clubs, Organisatoren von Sportwettkämpfen, Sportregulierungsbehörden, Wettregulierungsbehörden, Wettanbieter, Polizei- und Justizbehörden betreffen kann. Es braucht hier also ein ganzes Netz.

Wir arbeiten intern an der Revision des Lotteriegesetzes. Wir haben ja diese Bestimmung, wo und wie gewettet werden darf, im Rahmen einer Lotterie oder mit Sport-Toto. Im

Bereich der Privatbestechung ist auch eine entsprechende Vorlage unterwegs.

Wir arbeiten zurzeit aber insbesondere auch international zusammen. Gerade gestern war das in Lausanne an einem Gespräch mit internationalen Sportverbänden wieder das Thema. Weltweit sehen nicht alle das Problem so wie wir, es gibt in vielen Ländern andere Regelungen. In einem ersten Schritt sind wir zurzeit an der Erarbeitung einer europäischen Konvention gegen Sportmanipulation. Hier geht es um die Zusammenarbeit aller involvierter Partner, also darum, alle auf europäischem Niveau an den gleichen Tisch zu bringen und dann eine Art Good-Governance-Regeln für Sportorganisationen und -anbieter aufzustellen. Und es geht um die Einführung von einheitlichen Strafnormen. Es macht ja nur Sinn, wenn die Strafnormen einheitlich sind.

Die Schweiz arbeitet hier aktiv an vorderster Front mit, denn über sechzig der grössten internationalen Sportverbände haben ihren Sitz in der Schweiz. Wir haben hier also eine besondere Aufgabe. Die Konvention, die ich jetzt angetönt habe, soll an der Sportministerkonferenz des Europarates im Jahre 2014 in Magglingen unterzeichnet werden. Wir haben hier also die Federführung übernommen; wir haben eingeladen zur Mitarbeit an dieser Konvention, und sie soll nächstes Jahr unterzeichnet werden. Das ist dann hoffentlich einmal eine gemeinsame Absichtserklärung, die aufzeigt, wie man nach europäischem Muster auch international vorgehen will. Es wird dann aber – da müssen wir schon ehrlich sein – noch einige Zeit brauchen, bis das international abgestimmt ist. Aber wichtig ist, denke ich, dass wir im Lead sind.

Man kann das vielleicht etwas mit der Dopingbekämpfung vergleichen. Da brauchte es zuerst auch einmal eine gemeinsame Absichtserklärung und dann die Umsetzung in der nationalen Gesetzgebung. Wenn man sieht, was dann bei der Dopingbekämpfung in Gang gekommen ist, muss man sagen, dass das doch beachtlich ist. Die Fortschritte, die man dort in den letzten Jahren erzielt hat, sind gut. Ich bzw. wir hoffen, dass wir in diesem Bereich eine ähnliche Bewegung auslösen können, und wir sind hier auch in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig.

Das ist das Internationale, das aufbereitet wird und in Europa etwas mehr Schwung bekommt als weltweit. Das braucht noch einige Zeit. Aber ich denke, auch dort ist man sich gerade bei den grossen Sportverbänden dieser Problematik durchaus bewusst.

National, ich habe es bereits gesagt, steht die Ausweitung des Korruptionsstrafrechts im Privatsektor im Vordergrund. Die Vernehmlassung läuft. Das ist eine Frage, die dann auch Sie beschäftigen wird, nicht nur im Zusammenhang mit Sport; Privatbestechung ist etwas, was dann auch viele andere Bereiche betrifft. In der laufenden Revision der Lotteriegesetzgebung wird die Problematik des Sportwettbetrugs berücksichtigt. Im Rahmen der nationalen Gesetzgebung arbeiten wir auch an dieser Problematik. Dann geht es um die Schaffung eines Straftatbestandes der Wettkampfmanipulation, da soll ein neuer Straftatbestand geschaffen werden. Hierzu liegt zurzeit ein Expertenentwurf vor, den wir jetzt prüfen. Schliesslich geht es insbesondere auch um die Forcierung von Präventionsprogrammen für junge Sportler, die an Sportanlässen präsentiert werden. Junge Leute sollen auf die Folgen der Wettkampfmanipulation aufmerksam gemacht werden. Man will junge Leute präventiv darauf vorbereiten. Das sind Dinge, die auf allen Ebenen laufen.

Insgesamt, so meinen wir, haben wir Massnahmen getroffen, um Verbesserungen zu erzielen. Auf nationaler Ebene läuft der Gesetzgebungsprozess bereits. International ist die Schweiz im Lead; zumindest will sie auf europäischer Ebene eine Konvention formulieren, die die Grundlage für die Umsetzung in den europäischen Ländern bilden soll. Damit wäre ein wichtiges Ziel erreicht. Aber wir müssen uns klar sein: Auch hier spielen das Internet und die Rückverfolgbarkeit bzw. die Nichtrückverfolgbarkeit eine grosse Rolle, und es gibt kriminelle Elemente, die hier tätig sind. Damit werden wir wohl noch Jahre leben müssen, das wird man nie ganz ausschalten können. Der Ansatz, alle Beteiligten einzubin-

den – denn nur dann funktioniert es –, ist wohl erfolgsversprechend. Hier haben wir entsprechende Fortschritte erzielt. Wir sind insgesamt auf einem guten, aber auch auf einem langen Weg.

13.020

Immobilienbotschaft VBS 2013

Message sur l'immobilier du DDPS 2013

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.02.13 (BBI 2013 1885)

Message du Conseil fédéral 20.02.13 (FF 2013 1683)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Die Botschaft über die Immobilien des VBS 2013 umfasst insgesamt sechs Verpflichtungskredite mit einer Gesamtsumme von 505,5 Millionen Franken. Sie betreffen fünf Verpflichtungskredite für Vorhaben mit einem Kostenumfang von mehr als 20 Millionen Franken sowie einen Rahmenkredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken. Die Schwerpunkte bilden die Investitionen in die Logistikinfrastruktur der Armee, mit rund 55 Millionen Franken, sowie Investitionen in die Einsatzinfrastruktur, mit rund 175 Millionen Franken. Die restlichen Kredite sind für verschiedene Bedarfsträger innerhalb des VBS vorgesehen. In der Botschaft sind die Vorhaben mit Kosten von mehr als 20 Millionen Franken detailliert beschrieben und im Anhang des Bundesbeschlusses, auf Seite 1914, kurz zusammengefasst. Unsere Kommission hat über Subkommissionen die wichtigsten Vorhaben vor Ort besichtigt.

Zu den einzelnen Vorhaben, zunächst zum Rechenzentrum VBS/Bund 2020, Aus- und Neubau «Fundament», 150 Millionen Franken – ich verweise auf Seite 1891 der Botschaft –: In der hier beantragten ersten Phase des Vorhabens geht es um die Erstellung eines vollgeschützten Rechenzentrums in einem bereits bestehenden Objekt. Für die Erweiterung der Hülle, den Einbau des Rechenzentrums mit allen gebäudetechnischen Installationen sowie für den Teilerückbau werden, wie erwähnt, 150 Millionen Franken benötigt. In später folgenden Baubotschaften sollen dann die zweite und die dritte Phase beantragt werden. Bei der zweiten Phase geht es um die Realisierung eines teilgeschützten Rechenzentrums, zusammen mit zivilen Bedürfnissen des Bundes. Mit der dritten Phase soll schliesslich ein zweites vollgeschütztes Rechenzentrum erstellt werden, und zwar in einem ebenfalls bereits bestehenden Objekt. Die einzelnen Phasen sind in der Botschaft aufgezeigt; ich verweise auf die Seiten 1892ff. der Botschaft.

Heute entscheiden wir nur über die erste Phase. Der Kommission wurde versichert, dass mit der Genehmigung von der ersten Phase nicht Vorinvestitionen im grossen Stil geleistet werden, die nicht verwendbar wären, wenn die zweite und die dritte Phase nicht realisiert würden.

In der Kommission wurde weiter die Frage diskutiert, ob mit dezentralen, kleineren Standorten die Gefahren nicht kleiner wären als mit dem geplanten grossen Zentrum. Wir konnten aber zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt mit dezentralen Installationen teurer würde, weil auch dezentrale Installationen über entsprechende Schutzinstallationen verfügen müssten. Die Notwendigkeit der Rechenzentren indessen war in der Kommission nicht bestritten.

Das nächste Projekt betrifft das Einsatznetz Verteidigung, konkret sollen die Netzknoten gehärtet werden. Auch hier handelt es sich um eine erste Etappe. Der Kredit beläuft sich auf 24,7 Millionen Franken. Für den Ausbau eines armee-eigenen Übertragungsnetzes wurden in den letzten Jahren rund 100 Millionen Franken in Glasfaserkabel investiert. Mit dem erwähnten Kredit von 24,7 Millionen sollen nun 11 Telekommunikationsknoten, sogenannte Backbone-Standorte,

gehärtet, das heisst gegen aktive und passive Gefährdung geschützt werden. Ich verweise auf Ziffer 2.5.2, Abbildung 1, Seite 1906 der Botschaft.

In einer zweiten Etappe sollen 25 weitere Telekommunikationsknoten gehärtet werden. Diese werden voraussichtlich mit der Immobilienbotschaft 2015 beantragt. Als Vorausmassnahmen wurden bereits vier Telekommunikationsknoten gehärtet; die Mittel hierfür haben wir letztes Jahr gesprochen. Die Härtung der Telekommunikationsknoten garantiert die sicherere Übertragung der Daten aus den armeeeigenen Rechenzentren zu den Benützern, wozu auch der Sicherheitsverbund Schweiz zählt. Die Kommission erachtet diese Massnahme als sinnvoll.

Die nächsten zwei Projekte fasse ich zusammen, weil beide den Bereich Logistik betreffen. Dabei geht es zum einen um das Armeelogistikcenter Monte Ceneri, und zwar um den Aus- und Neubau der zweiten Etappe für 35,6 Millionen Franken, und zum anderen um das Areal Schwäbis in Steffisburg/BE, konkret um den Realersatz Bypass Nord, für 29,9 Millionen Franken.

Das Armeelogistikcenter auf dem Monte Ceneri dient als Ersatz für den Standort Bellinzona. Dieser muss aus verschiedenen plausiblen Gründen aufgegeben werden. 2010 haben wir die Mittel für die erste Etappe des Neubaus bewilligt; die Arbeiten dazu sind im Gange. Für die zweite Etappe, über die wir nun zu beschliessen haben, beträgt der Kredit 35,6 Millionen Franken. Damit soll ein Neubau mit Einstellhalle für Fahrzeuge und Radschützenpanzer, Werkstätten, Wasch- und Prüfstrasse, Wäscherei, Büros, Technikräumen und Sicherheitsraum erstellt werden.

Zum Projekt Steffisburg, Areal Schwäbis, Realersatz Bypass Nord: Wegen der Umsetzung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Thun Nord müssen bestehende Bauten abgebrochen und neue Standorte bezogen werden. Beim vorliegenden Ersatzbau handelt es sich um einen kompakten Hochbau mit einer Grundfläche von 80 mal 80 Metern. In diesem Objekt werden künftig Flächen für Materiallager und Materialumschlag sowie Flächen für die Verschiebung von Werkstätten zur Verfügung gestellt, die heute dezentral sind. Zudem werden Büros erstellt und bauliche Massnahmen zur EDV-Erschliessung und zur Umsetzung des Sicherheitskonzepts VBS getroffen. Auch dieses Projekt war in der Kommission unbestritten.

Zu reden gab indes wiederum die Tatsache, dass die Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen in die allgemeine Bundeskasse fliessen, die Aufwendungen für die Ersatzbauten hingegen zulasten des VBS gehen. Diese Situation wird von unserer Kommission als unbefriedigend erachtet; ich verweise diesbezüglich auf unser hängiges Postulat 11.3753, «Immobilienverkäufe des VBS».

Ich komme noch zum Vorhaben Flugplatz Payerne, Anpassung der Ausbildungsinfrastruktur und der Heizungsanlage, im Betrag von 26,5 Millionen Franken. Der Flugplatz Payerne ist einer der Hauptstandorte der Luftwaffe und wird es gemäss Aussagen des Chefs VBS in unserer Kommission auch bleiben. Mit dem Kredit soll ein für die Ausbildung wichtiger Anbau einer Halle instand gesetzt und erdbebensicher gemacht werden. Er soll Büros, Theorieräume, Garderoben, Sanitäranlagen sowie Materialräume umfassen. Zudem sollen die Provisorien in Baracken und Containern abgebrochen werden; sie genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und verursachen hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten. Sie sollen durch ein neues Instruktionsgebäude ersetzt werden. Schliesslich soll eine Heizzentrale gebaut werden.

So viel zu den Vorhaben mit Kosten von mehr als 20 Millionen Franken.

Der Rahmenkredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken beläuft sich insgesamt auf 238,835 Millionen Franken. Die Grobauschlüsselung finden Sie auf Seite 1909 der Botschaft. Ihrer Kommission lagen zudem nähere Beschreibungen für diese Vorhaben vor.

Die Finanzkommission unseres Rates hat unserer Kommission in einem mündlichen Mitbericht Zustimmung zum Immobilienprogramm signalisiert, dies insbesondere deshalb,

weil die Armee nur an langfristig gesicherten Standorten investieren will. Das Stationierungskonzept liegt ja bekanntlich noch nicht vor. Die Finanzkommission des Ständerates hat aber auch mit einiger Sorge zur Kenntnis genommen, dass in den nächsten Jahren eine Finanzierungslücke von mehreren Hundert Millionen Franken entstehen wird und dass ein Werteverfall für diejenigen Objekte droht, in die nicht investiert wird. Dabei störte sich die Finanzkommission unseres Rates am Umstand, dass das VBS in den letzten Jahren öfters grössere Kreditreste im Immobilienbereich ausgewiesen hat.

Zusammenfassend: Ihre SiK beantragt Ihnen einstimmig, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Bieri Peter (CE, ZG): Ich möchte mich zum Rechenzentrum äussern. Ich habe die Subkommission geleitet, welche sich beim Besuch – zusammen mit den beiden Kollegen Hans Altherr und Alex Kuprecht – und bei der Beratung des Immobilienprogramms 2013 mit dem Vorhaben des Baus eines neuen Rechenzentrums VBS/Bund befasste. Das Vorhaben läuft unter dem Titel «Aus- und Neubau 'Fundament'» und kostet in diesem ersten Schritt 150 Millionen Franken.

Wenn von einem ersten Schritt gesprochen wird, so impliziert dies, dass in den nächsten Jahren weitere Schritte mit grossen Kostenfolgen auf uns zukommen werden. Es ist in der bundesrätlichen Botschaft auch so dargestellt. Dabei sprechen wir nur von den Gebäudehüllen und den Einrichtungen, nicht aber vom eigentlichen Rechner und vom Server. Für dessen Kauf sind im Rüstungsprogramm 2014 Mittel im Umfang von 110 Millionen Franken vorgesehen. Weitere Informatikinvestitionen sind bei den nächsten Phasen ebenfalls nötig. Die Realisierung des Ausbaus des Rechenzentrums erfolgt in drei Phasen, mit dem Ziel, dass beim Endausbau zwei Standorte mit Vollschutz und ein Zentrum mit Teilschutz entstehen. Dazu sind für die zweite Phase weitere 200 Millionen Franken in der Immobilienbotschaft 2015 vorgesehen sowie 50 Millionen Franken für die Informatikausrüstung im Rüstungsprogramm 2017. Für die dritte Phase ist dann in der Immobilienbotschaft 2018 ein Kredit von 80 Millionen Franken vorgesehen, womit ein zweites vollgeschütztes Zentrum erstellt werden kann.

Sie sehen also, dass der heutige Systementscheid ein erstes Glied in einer grossen Investitionskette ist. Damit sollen Raum und IT-Leistungen für die nächsten rund dreissig Jahre gesichert werden.

Informatikinvestitionen beinhalten erfahrungsgemäss sehr hohe Risiken, auch in der öffentlichen Verwaltung, wie etwa das Projekt Insieme zeigt. Ich kann auch auf die Probleme verweisen, die wir bei FIS Heer erkannt haben. Es kommt hinzu, dass das vorliegende Projekt infolge der höheren Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung mit den Systemen der Einsatzführung, der Logistik und der Luftraumüberwachung speziell hohen Anforderungen genügen muss. Eine hohe Autonomie mit einer ebenso flexiblen Redundanz ist eine Bedingung, die dieses System zu erfüllen hat. Der eigentliche Ausbau wird über die nächsten zehn Jahre hinweg erfolgen und stellt höchste Ansprüche bezüglich Schutz, Funktion, Netzanbindung, Verfügbarkeit, Kühlung, Nutzung der Abwärme und Energieeffizienz. Insofern ist dieses Vorhaben weit anspruchsvoller als eine Kaserne oder ein Zeughaus. Uns wurde versichert, dass diese anspruchsvollen Bedingungen erfüllt werden können. Es wird möglich sein, mit der neuen Anlage im Vergleich zu heute 6 bis 9 Millionen Franken an Energiekosten einzusparen, und die Wirtschaftlichkeit wird unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen infolge der guten Energieeffizienz gegeben sein.

Wenn wir hier von militärischen Bauten sprechen, so sei doch erwähnt, dass vor allem in der zweiten Phase, «Campus» genannt, auch Anlagen erstellt werden, die zivil genutzt werden. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den übrigen nur teilgeschützt. Wir haben in der Subkommission und in der Kommission darauf hingewiesen, dass ein solches Projekt, das verschiedene bauliche und zeitliche Realisierungsphasen hat, das hochkomplex ist, das militärisch und zivil genutzt wird und das dezentral an drei Hauptzentren steht, ei-

ner sehr sorgfältigen, hochprofessionellen und kompetenten Begleitung bedarf und klar zugeordnete Verantwortungen nötig macht. Hier sind insbesondere das VBS und die Spitze der Armee gefordert.

So weit meine Ausführungen zu diesem Projekt. In Anbetracht der Bedeutung dieses Bauvorhabens und auch im Wissen um die nächsten Schritte im Bereich der Immobilien und auch der Rüstungsprogramme, die bis gegen Ende dieses Jahrzehntes folgen werden, habe ich es für richtig erachtet, die Überlegungen unserer Kommission hier etwas detaillierter darzustellen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Sie können aus dieser Botschaft eigentlich die künftigen Trends der Investitionen im VBS ablesen. Wir beantragen Ihnen diese 505 Millionen Franken. Davon sind 56 Prozent für eigentliche Reparaturarbeiten – Unterhaltsarbeiten, wenn Sie so wollen – und 44 Prozent für Neubauten vorgesehen. Wir unterscheiden hier zwischen folgenden Beständen:

1. Der Kernbestand langfristig: Das sind Anlagen, von denen wir heute wissen, dass wir sie in jedem Fall für die nächsten 20 bis 25 Jahre benützen werden. Da bauen wir neu und halten sämtliche gesetzlichen Vorgaben ein – Minergie-Standard und alles, was gesetzlich notwendig ist.
2. Der Kernbestand kurzfristig: Da wissen wir, dass wir das im Moment noch brauchen. Da machen wir die notwendigen Unterhaltsarbeiten, damit die Gebäude genutzt werden können, verzichten aber auf völlig umfassende Neubauten.
3. Die Gebäude, von denen wir wissen, dass wir sie militärisch nicht mehr brauchen. Da machen wir keinen Unterhalt – also, wir schauen vielleicht, dass das Dach nicht rinnt, in diesem Sinne.

Es sind eigentlich diese drei Kategorien, also erstens Neubauten, zweitens Gebäude, bei denen wir den notwendigen Unterhalt machen, und drittens Gebäude, die wir nicht mehr brauchen, die dann in den Dispositionsbestand kommen und die wir zu verkaufen versuchen. Das zum Generellen.

Es wurde angesprochen: Sie finden hier das Rechenzentrum mit einer ersten Tranche von 150 Millionen Franken. Das ist eigentlich die erste Position, die Sie in diesem Bereich finden. Es geht um die Erneuerung der Rechenzentren innerhalb des Bundes. Diese Rechenzentren sind wie bei allen grossen Firmen etwas organisch gewachsen. Wir schlagen Ihnen diese erste Etappe mit 150 Millionen Franken vor. Wir haben es in der Botschaft skizziert: Vorgesehen sind zwei weitere Etappen im heute geschätzten Umfang von noch einmal etwa 280 Millionen Franken. Es geht also darum, nicht nur für das VBS und die Armee Rechenzentren zu schaffen, sondern für die gesamte Bundesverwaltung. Hier finden Sie die erste Etappe. Wir haben allergrössten Respekt vor diesen Aufgaben, weil es umfassende, grosse Dinge sind, die wir hier bewältigen wollen. Wir haben daher auch ganz bewusst ein etappenweises Vorgehen gewählt, damit wir neue Erkenntnisse für spätere Etappen berücksichtigen und aus den gemachten Erfahrungen dann entsprechend Lehren ziehen können. Das zum Bereich Rechenzentrum.

Sie finden dann auch die Kosten für das Einsatznetz Verteidigung, Härtung der Netzknoten – auch darauf wurde hingewiesen –, im Umfang von 24,7 Millionen Franken. Hier geht es darum, dass der Bund beabsichtigt, ein möglichst sicheres, nichtangreifbares Netz zu bauen, das die Führung in kritischen Lagen garantiert. Diese Netzknoten sollen gehärtet werden; das heisst, dort, wo sich die Glasfasernetze treffen, sollen sie so gesichert werden, dass sie nicht gestört, angegriffen oder unterbrochen werden können. Sie werden, einfach gesagt, mit Beton geschützt.

Dieses Einsatznetz finden Sie dann noch einmal im Rüstungsprogramm 2013, auch dort geht es um eine erste Etappe. Wir gehen davon aus, dass dieses Einsatznetz, wenn es so fertiggebaut wird, Kosten in der Grössenordnung von etwa 600 Millionen Franken verursachen wird. Auch dort schlagen wir ein etappenweises Vorgehen vor. Damit sehen Sie: Hinter dieser ersten Investition von 150 Millionen Franken stecken Folgeinvestitionen, die heute auf etwa 1 Milliar-

de Franken geschätzt werden – verteilt auf die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Es geht darum, die Führung des Bundes auch in kritischen Lagen sicherzustellen, einerseits durch das Rechenzentrum, andererseits durch das Einsatznetz.

Über dieses Einsatznetz läuft nicht nur militärisches Datenmaterial – das selbstverständlich auch –, sondern auch ziviles. Über dieses gesicherte Datennetz laufen beispielsweise auch die Sirenen des Zivilschutzes, Alarmsysteme, Alarmsirenen von Staudämmen, damit man auch gesichert warnen kann. Die zivile Führung zwischen dem Bund und den Kantonen bzw. den kantonalen Führungsstäben wird über ein solches Netz ausgeführt. Wir wollen damit sicherstellen, dass der Bund auch bei Cyberattacken, bei grösseren Naturereignissen, was auch immer, über ein Netz verfügt, über das er gesichert kommunizieren kann.

Wie gesagt, wir schlagen Ihnen Investitionen für erste Etappen vor. Der Investitionszeitraum umfasst die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Damit haben wir die Möglichkeit, auch auf neue technische Erkenntnisse zu reagieren und das Konzept so zu entwickeln. Diese erste Etappe des Rechenzentrums ist nach heutigen Gesichtspunkten mit der Nutzung der Abwärme und der Reduktion der Stromkosten modern konzipiert. Wir meinen, dass wir dieses Vorhaben gut meistern können. Das zum Rechenzentrum mit Folgekosten im Einsatznetz.

Es sind weitere Rechenzentren, auch für die zivile Nutzung, und etwas später als Folge davon auch die mobile Telekommunikation der Armee vorgesehen. Auch das ist eigentlich ein Gesamtprojekt, mit dem wir auf neue Erkenntnisse und neue Technologien reagieren können.

Sie finden dann weiter einen Kredit für das Armeelogistikcenter auf dem Monte Ceneri. Damit legen wir ein klares Bekenntnis zum Standort Tessin ab. Wir konzentrieren die bestehenden Logistikeinrichtungen im Tessin auf dem Monte Ceneri und verfügen damit auch auf der Alpensüdseite über ein Logistikzentrum. Es ist aus militärstrategischer Sicht notwendig, auch südlich des Gotthards über Material und Infrastruktur zu verfügen, und es ist eben auch ein Bekenntnis zum Armeestandort Tessin. Damit sagen wir indirekt auch, dass im Kanton Tessin auch in Zukunft militärische Schulen geführt werden, und wir zählen damit auch auf diese Zusammenarbeit. Das zu diesem Logistikcenter, mit dem wir dieses Zeichen setzen.

Dann haben Sie auch ein Vorhaben Steffisburg, den Bypass Thun Nord. Hier müssen wir Gebäude verlegen; das kostet uns 29,9 Millionen Franken. Der Kanton Bern zahlt Realersatz in der Höhe von 20 Millionen Franken; wir haben aber hier das Bruttoprinzip, die 20 Millionen Franken gehen in die Kasse des Bundes, also in die Finanzkasse, und aus unserem Budget werden die 29,9 Millionen Franken bezahlt – das ist unser Rechnungssystem. Die effektiven Aufwendungen von knapp 10 Millionen Franken sind für die Verbesserungen der Gebäude und die Anpassungen an neue Technologien vorgesehen; die Differenz wird als Realersatz durch den Kanton Bern abgegolten.

Zu den Investitionen auf dem Flugplatz Payerne in der Höhe von 26,5 Millionen Franken: Auf dem Flugplatz Payerne findet etwa die Hälfte der Flugbewegungen der Schweizer Armee, insbesondere der Jets, statt. Payerne ist mit Sicherheit der Flugplatz, den wir weiter brauchen und den wir auch mit dem ganzen Drum und Dran ausbauen. Hier tätigen wir die notwendigen Investitionen, um diesen Flugplatz auch langfristig zu erhalten. Auch hier sehen Sie wieder: Wir investieren in Infrastruktur und Heizungsanlagen; wir erfüllen also hier alle gesetzlichen Vorgaben, die auch ein privater Investor einhalten muss, wenn er entsprechende Gebäude bauen will.

Die Kreditreste, die wir auch im Immobilienbereich hatten, sind noch angesprochen worden. In den letzten Jahren haben wir tatsächlich jeweils nicht alle Mittel aufgebraucht, die wir eingestellt hatten. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe: Erstens ist die interne Planungskapazität zu nennen. Wir haben im Immobilienbereich der Armasuisse relativ viele Stellen abgebaut. Uns fehlen heute Planungskapazitä-

ten, denn auch kleinere Bauvorhaben bedingen einen entsprechenden Planungsaufwand, auch dort gibt es eine Planung, Devisierung, Ausschreibung usw. Ob es grössere oder kleinere Bauvorhaben sind, ist nicht einmal so wesentlich. Wir haben die Planungskapazitäten jetzt wieder erweitert, das heisst, wir haben das Personal aufgestockt, damit wir mehr Kapazitäten haben, um diese Verfahren durchzuführen. Zweitens leiden wir wie zivile Bauherrschaften auch am Bewilligungsverfahren. Nicht alle Projekte gehen so schlank durch, wie wir es uns erhoffen, sondern es gibt auch Einspracheverfahren. Das verzögert das eine oder andere Bauprojekt. Drittens sind in den letzten Jahren da und dort auch Engpässe bei der Bauwirtschaft ersichtlich geworden; auch das hat zu kleineren Verzögerungen geführt. Aufgrund unserer Einschätzung der Kapazitäten und des Marktes gehen wir davon aus, dass wir die Mittel, die eingestellt worden sind, in den nächsten Jahren brauchen können. Zusammengefasst: Das Schwergewicht bei dieser Immobilienbotschaft liegt auf dem Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen, auf Neubauten, wo es angezeigt ist, und auf der ersten Etappe für einen längeren Investitionszyklus im Bereich der Sicherheit mit Rechenzentrum und Einsatznetz. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Immobilien des VBS für das Jahr 2013 (Immobilienbotschaft VBS 2013)
Arrêté fédéral sur l'immobilier du DDPS pour l'année 2013 (Message sur l'immobilier du DDPS 2013)**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

13.3061

**Motion Bieri Peter.
Rüstungsprogramm 2013
Motion Bieri Peter.
Programme d'armement 2013**

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Bieri Peter (CE, ZG): Die Motivation für diese Motion war der Umstand, dass es sehr unsicher war, ob der Bundesrat ein Rüstungsprogramm 2013 verabschieden würde – und dies im Lichte der Gripen-Beschaffung, nachdem er im Rüstungsprogramm 2012 ja nur dieses Vorhaben vorgeschlagen hatte.

Der Bundesrat schreibt in der Antwort auf meine Motion, er teile grundsätzlich das Anliegen der Motion. Vielmehr, er hat es unterdessen sogar erfüllt: Das Rüstungsprogramm 2013 ist vom Bundesrat verabschiedet worden, sodass meine Motion eigentlich erfüllt ist und ich sie zurückziehen kann.

Zurückgezogen – Retiré

12.311

**Standesinitiative Aargau.
Unterbringung von Asylsuchenden.
Nutzung von Militäranlagen
mit Truppenunterkünften
Initiative cantonale Argovie.
Hébergement des requérants d'asile.
Utilisation
des cantonnements militaires**

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede, senza voti contrari, di non dar seguito all'iniziativa.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Effectivement, la commission vous propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative. Vous avez pu lire son rapport écrit. L'initiative du canton d'Argovie prévoit en substance qu'en situation de crise, la Confédération propose immédiatement et en quantité suffisante des hébergements fédéraux provisoires dans des cantonnements militaires afin d'accueillir les requérants d'asile. En soi, la commission n'est pas opposée à l'initiative, mais elle considère que l'objectif recherché a déjà été atteint puisque, vous vous en souvenez, nous avons récemment adopté une modification urgente de la loi sur l'asile.

Cet objectif ayant donc déjà été atteint par la voie législative, la commission vous propose de ne pas donner suite à l'initiative du canton d'Argovie.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

12.016

**Volksinitiative
«für den öffentlichen Verkehr»
und Finanzierung und Ausbau
der Eisenbahninfrastruktur**
**Initiative populaire
«pour les transports publics»
et financement et aménagement
de l'infrastructure ferroviaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBl 2012 1577)
Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 1371)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.12 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.06.13 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2013 4721)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 4187)

Text des Erlasses 3 (BBl 2013 4725)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2013 4191)

**2. Bundesbeschluss über die Finanzierung und den
Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenent-
wurf zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr»)**
**2. Arrêté fédéral portant règlement du financement et de
l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire (contre-
projet direct à l'initiative populaire «pour les transports
publics»)**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

La séance est levée à 11 h 40

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 20. Juni 2013
Jeudi, 20 juin 2013

08.15 h

13.9007

**Ausserordentliche Session.
Steuerkonformer Finanzplatz
und automatischer
Informationsaustausch**
**Session extraordinaire.
Place financière conforme
aux règles de la fiscalité
et échange automatique d'informations**

Nationalrat/Conseil national 19.06.13
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il 14 febbraio 2013 un quarto dei membri del Consiglio nazionale hanno chiesto la convocazione delle Camere per una sessione straordinaria sul tema «Piazza finanziaria conforme sotto il profilo fiscale e scambio automatico di informazioni». Dal momento che in virtù dell'articolo 151 capoverso 2 della Costituzione federale le condizioni erano soddisfatte, l'Ufficio del Consiglio degli Stati ha deciso il 17 maggio 2013 di convocare una sessione straordinaria del Consiglio degli Stati per oggi, 20 giugno 2013.

Dato che al momento non vi è alcun oggetto in deliberazione, conformemente all'articolo 71 della legge sul Parlamento l'Ufficio constata ora che attualmente non è possibile intavolare una discussione sulla piazza finanziaria. Chiudo pertanto la sessione straordinaria.

10.077

**Schuldbetreibungs- und
Konkursgesetz.
Sanierungsrecht**
**Loi sur la poursuite
pour dettes et la faillite.
Droit de l'assainissement**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBl 2010 6455)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5871)
Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.13
Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4747)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4213)

**Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite**

**Änderung bisherigen Rechts
Modification du droit en vigueur**

Ziff. 2 Art. 333b

Antrag der Einigungskonferenz

... Im Übrigen gelten die Artikel 333, ausgenommen dessen Absatz 3, und 333a sinngemäss.
(= gemäss Nationalrat)

Ch. 2 art. 333b

Proposition de la Conférence de conciliation

... Pour le reste, l'article 333, à l'exception de l'alinéa 3, et l'article 333a sont applicables par analogie.
(= selon Conseil national)

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Die Einigungskonferenz, die gestern Mittag stattgefunden hat, schlägt Ihnen mit 14 zu 11 Stimmen vor, in dieser letzten Differenz dem Nationalrat zu folgen. Es geht um Artikel 333b OR, also um die Frage der Solidarhaftung des Übernehmers eines Betriebes. Die Mehrheit der Einigungskonferenz ist der Meinung, dass im revidierten SchKG keine Solidarhaftung verankert werden soll. Diese Mehrheit ist sich bewusst, dass es Missbrauchsgefahren gibt. In diesem Zusammenhang darf ich aber auf eine Motion unseres Kollegen Hans Hess hinweisen, auf die Motion 11.3925, die in beiden Räten angenommen worden ist und die diese Problematik angeht. Die beiden Räte sind sich der Missbrauchsgefahren also bewusst, und der Bundesrat hat den Auftrag, eine Gesetzgebung zur Missbrauchsbekämpfung auch ausserhalb des SchKG auszuarbeiten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen.

Angenommen – Adopté

12.068

**Familien-Initiative.
Steuerabzüge
auch für Eltern,
die ihre Kinder selber betreuen.
Volksinitiative**

**Initiative pour les familles.
Déductions fiscales
aussi pour les parents
qui gardent eux-mêmes leurs enfants.
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.07.12 (BBl 2012 7215)
Message du Conseil fédéral 04.07.12 (FF 2012 6711)

Nationalrat/Conseil national 15.04.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2013 4717)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4183)

Antrag Engler

Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, einen direkten Gegenentwurf mit folgenden Eckdaten auszuarbeiten: Zulassung eines angemessenen Betreuungsabzuges (und dadurch Erhöhung des Kinderabzuges) für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, unter Beibehaltung des geltenden Fremdbetreuungsabzuges.

Proposition Engler

Renvoyer le projet à la commission avec mandat d'élaborer un contre-projet direct qui tiendra compte des éléments suivants: admission d'une déduction raisonnable pour la garde des enfants (et par conséquent augmentation de la déduction pour enfants) pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants, avec maintien de la déduction actuelle pour la garde des enfants par des tiers.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Als nächstes Sachgeschäft haben wir die Volksinitiative mit dem Titel «Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» zu behandeln. Sie finden die dazugehörige Botschaft vom 4. Juli 2012 im Bundesblatt 2012 auf den Seiten 7215ff. Die Familien-Initiative verlangt die verfassungsrechtliche Garantie, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, mindestens die gleichen steuerlichen Abzüge für die Kinderbetreuung vornehmen können wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen.

Der Bundesrat beantragt, die am 12. Juli 2011 mit 113 011 gültigen Unterschriften zustande gekommene Initiative abzulehnen. Heute werde, so der Bundesrat, der Entscheid der Eltern, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen, nicht durch das Steuerrecht beeinflusst. Bei Annahme der Volksinitiative würde diese steuerliche Neutralität zugunsten einer ausserfiskalisch motivierten Förderung der Kinderbetreuung durch die Eltern aufgegeben.

Bis Ende 2010 wurden die Kosten für die fremdbetreuten Kinder bei der direkten Bundessteuer nicht berücksichtigt. Nachdem zahlreiche parlamentarische Vorstösse dies gefordert hatten, wurde erst am 1. Januar 2011 im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 und im StHG ein Abzug der Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern eingeführt. Damit wurde der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern mit fremdbetreuten Kindern Rechnung getragen.

Gemäss der vom Initiativkomitee vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung müsste Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zwingend ein gleich hoher Abzug gewährt werden

wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Dies würde dazu führen, dass bei Annahme der Volksinitiative ein Abzug für die Eigenbetreuung eingeführt werden müsste, falls der Abzug der Kosten für die Fremdbetreuung bestehen bliebe. Würde hingegen dieser Abzug aufgehoben, so wäre auch auf einen Abzug für die Eigenbetreuung zu verzichten, um das Ziel der Initiative zu erreichen.

Mit der Einführung eines Abzuges der Kosten für die Fremdbetreuung wurde nicht nur dem Verfassungsgebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sachgerecht entsprochen. Es wurde den Eltern auch eine von den Steuern unbeeinflusste Wahl der Betreuungsart ermöglicht, was unter anderem zu einem höheren Anreiz für die Erwerbsaufnahme, insbesondere bei den Müttern, führt. Bei Annahme der Initiative würde diese Freiheit bei der Gestaltung des Familienlebens wieder eingeschränkt, und Haushalte mit selbstbetreuten Kindern würden gegenüber Haushalten mit fremdbetreuten Kindern erneut bevorzugt. Nach Auffassung des Bundesrates ist jedoch eine Bevorzugung der traditionell organisierten Familien gesellschaftspolitisch nicht gerechtfertigt. Sie soll daher weder auf Verfassungsniveau noch auf Gesetzesstufe verankert werden. Der Bundesrat ist ausserdem der Meinung, dass eine Fremdbetreuung der Kinder mit der Eigenverantwortung der Eltern vereinbar ist, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, steuerlich nicht benachteiligt werden und dass die Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, die dadurch entstehenden Kosten alles in allem selber decken.

Der Nationalrat folgte in seiner Debatte vom 16. April 2013 dieser Argumentation und lehnte die Volksinitiative mit 109 zu 74 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Als Hauptbegründung wurde wiederum vorgebracht, dass das Steuerrecht Familien in der Wahl ihrer Rollenteilung nicht beeinflussen solle. Genau dies würde aber mit der Initiative passieren. Ein zusätzlicher Streitpunkt waren die mutmasslichen Steuerausfälle. Die Befürworter der Initiative wiesen darauf hin, dass alle Familien Krippen über die Steuern subventionieren würden. Wer die Kinder selbst betreue, würde deshalb mehrfach benachteiligt. Diese Familien bezahlten mit, könnten keinen Abzug machen und verzichteten auf Einkommen. Demgegenüber wurden die geschätzten Steuerausfälle von 1,4 Milliarden Franken bei Bund und Kantonen als Gegenargument angeführt. Ein indirekter Gegenvorschlag, welcher eine Erhöhung des Kinderabzuges bei der direkten Bundessteuer sowie die Abzugsfähigkeit hoher Betreuungskosten für die Kinderbetreuung erreichen wollte, wurde deutlich mit 184 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Unsere Kommission für Wirtschaft und Abgaben befasste sich am 30. April 2013 mit der Initiative und beantragt Ihnen, Bundesrat und Nationalrat folgend, mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

In den Augen der Kommissionsmehrheit verstösst das Initiativanliegen gegen den für die Besteuerung sehr wichtigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei einer Annahme der Initiative würden nämlich Familien, bei denen Fremdbetreuungskosten anfallen, steuerlich wieder gleich hoch belastet wie Familien mit demselben Einkommen, die ihre Kinder jedoch selber betreuen. Dadurch kommt es wieder zu einer steuerpolitischen Begünstigung von einem bestimmten Familienmodell, welche erst 2009 mit der von den Räten verabschiedeten Revision des Bundesgesetzes über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern aufgehoben worden ist.

Aus Sicht der Mehrheit ist auch zu beachten, dass die Annahme der Volksinitiative zu erheblichen Steuerausfällen führen würde. Sollte der heutige Maximalabzug in Höhe von 10 100 Franken für familienergänzende Kinderbetreuung, wie vom Initiativkomitee gefordert, auch für die Eigenbetreuung pauschal geltend gemacht werden können, hätte die Initiative Einbussen von bis zu 390 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer und von 1 Milliarde Franken bei den kantonalen Steuern zur Folge, sofern das im gleichen Stil umgesetzt würde.

Schliesslich ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit darauf hinzuweisen, dass es nicht sinnvoll wäre, einen Sozialabzug für Leistungen zu gewähren, die Steuerpflichtige nicht in Anspruch nehmen. Ebenso bleibt bei der Initiative ungeklärt, wie garantiert werden könnte, dass die Kinder zu Hause auch tatsächlich betreut würden. Es stellen sich auch hier Vollzugsprobleme.

Demgegenüber beantragt eine Minderheit, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Sie vertritt die Auffassung, dass die Eigenbetreuung von Kindern ebenfalls mit Kosten und Aufwand verbunden ist und dies ebenfalls mit einem Sozialabzug honoriert werden sollte. Nach der Minderheit ist es gerade das aktuelle Recht, welches das Gleichbehandlungsgebot verletzt, da jene Familien gesetzlich diskriminiert werden, welche auf eine Einkommensquelle verzichten, indem sie ihre Kinder selbst betreuen.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Volksinitiative hat die Kommission auch die Möglichkeit geprüft, dieser einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Mit 7 zu 5 Stimmen hat die Kommission jedoch beschlossen, von der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages abzusehen, weil die grundsätzlichen Bedenken auch gegenüber einem Gegenvorschlag die gleichen bleiben. Es sind die steuersystematischen Argumente, und es ist die Frage nach den finanziellen Ausfällen, welche auch eine Rolle gespielt hat.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es Kantone gibt, die heute schon einen solchen Eigenbetreuungsabzug kennen, beispielsweise der Kanton Zug, der Kanton Wallis oder der Kanton Luzern, die eine jeweils unterschiedliche Regelung in ihre kantonalen Steuergesetze aufgenommen haben. Trotzdem hat die Kommission darauf verzichtet, Ihrem Rat einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Der Antrag von Kollege Engler sieht vor, wenn ich das richtig interpretiere, dass nicht, wie das in der nationalrätlichen Kommission diskutiert wurde, ein indirekter Gegenvorschlag gemacht wird, sondern nur ein direkter, und zwar ohne Änderung am heute geltenden Abzug für Fremdbetreuungskosten. Der Antrag sieht vor, dass auf Verfassungsebene festgelegt wird, dass für diejenigen Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, zusätzlich ein Eigenbetreuungsabzug in einem angemessenen Umfang eingeführt wird. Dieser Vorschlag geht weniger weit als die Initiative. In der Kommission haben wir einen ähnlichen Vorschlag im Bereiche des indirekten Gegenvorschlages diskutiert und verworfen. Herr Engler wird dann sicher die Argumente dafür darlegen, weshalb er der Auffassung ist, dass man dieser Initiative einen direkten Gegenvorschlag entgegensetzen sollte.

Frau Blättler vom Eidgenössischen Finanzdepartement hat in der Kommission einfach noch darauf hingewiesen, dass, wenn der Kinderabzug in diesem Bereich um 1000 Franken erhöht würde, mit Steuerausfällen von 73 Millionen Franken pro 1000 Franken mehr Abzug zu rechnen wäre; das ist das Ausmass der finanziellen Auswirkungen.

Nach Berücksichtigung und Abwägung aller Argumente beantragt Ihnen die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, Bundesrat und Nationalrat zu folgen und die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Engler Stefan (CE, GR): Der Wortlaut der Initiative lässt formell wie auch politisch nicht viel Spielraum offen, wenn mit ihr verlangt wird, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden muss wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Die Auswirkungen dieser Initiative, würde sie angenommen, wären also – weil die Initiative keine Kompromisse zulässt und die Gleichstellung verlangt – gesellschaftspolitisch, volkswirtschaftlich wie auch finanziell nicht unerheblich.

Wenn ich, nachdem ich in der WAK mit meinem Antrag auf einen indirekten Gegenvorschlag gescheitert bin, nochmals mit einem Einzelantrag versuche, Sie davon zu überzeugen, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, dann deshalb, weil es sich meines Erachtens lohnt,

in dieser Frage nochmals nach einer vermittelnden und differenzierten Lösung zu suchen.

Vor allem aus steuerrechtlichen Überlegungen hat der Bundesrat darauf verzichtet, selber der Initiative einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Bei einer rein steuerrechtlichen Betrachtung mag das verständlich sein. Und so habe ich erwartet, dass man mir heute hier erklären wird, dass es nicht richtig wäre, wenn Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen liessen, ihre Aufwendungen nachweisen müssten, während die Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, voraussetzungslos einen gleich hohen Abzug erhielten. Auch hat man mir das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entgegengehalten und geltend gemacht, dass das Steuerrecht nicht der richtige Ort sei, um ausserfiskalische familienpolitische Ziele zu erreichen.

Man muss mir im Übrigen nicht erklären, dass die Familie als Lebensform heute partnerschaftlicher, vielschichtiger, aber auch konfliktanfälliger und dynamischer geworden ist. Ich weiss auch, dass viele Familien in unserem Land auf ein zweites Einkommen angewiesen sind. Selbst wenn sich diese Mütter ausschliesslich der Familienarbeit widmen möchten, haben sie keine andere Wahl, als einem Erwerb nachzugehen. Zudem kann die vermehrte Unsicherheit am Arbeitsmarkt Familien dazu bewegen, sich ein zweites finanzielles Standbein aufzubauen. Daneben gibt es aber nach wie vor in diesem Land sehr viele Familien, sehr viele Eltern, Frauen wie Männer, die während der Zeit, in der die Kinder noch klein sind, bewusst keine Erwerbstätigkeit ausüben möchten und auch die traditionelle Rollenteilung nicht als nachteilig erfahren. Ich bin einverstanden damit, dass es kein richtiges und kein falsches Familienmodell gibt. Alle sollen die Wahl zwischen der einen und der anderen Form haben. Wer seine Kinder fremdbetreuen lässt, ist nicht herzlos, wer sie selber betreut, aber auch nicht hirnlos.

Mit meinem Antrag auf einen Gegenvorschlag, welcher die Auswirkungen minimieren möchte, welche die Initiative, würde sie angenommen, zweifellos hätte, und welcher auch die gesellschaftlichen und gewünschten volkswirtschaftlichen Auswirkungen der heutigen Regelung respektiert, liesse sich meines Erachtens gleichzeitig auch die Wertschätzung für die Eigenbetreuung zum Ausdruck bringen. Dabei könnte sich diese Lösung, wie ich sie mir vorstelle, an schon bekannten Lösungen in verschiedenen Kantonen ausrichten. Die Kantone Zug, Luzern und Wallis kennen bereits die steuerrechtliche Wertschätzung der Eigenbetreuung. In den Kantonen Schaffhausen und Thurgau sind Diskussionen darüber im Gange. Im Ergebnis könnte ein solcher direkter Gegenvorschlag darauf hinauslaufen, die Abzugsfähigkeit der Fremdbetreuungskosten ungeschmälert beizubehalten – ich greife diese nicht an –, gleichzeitig aber einen reduzierten Selbstbetreuungsabzug einzuführen. Dieser käme der Wirkung nach einer Erhöhung des Kinderabzuges gleich, für die Eltern, die den Fremdbetreuungsabzug nicht beanspruchen.

Ein solcher Eigenbetreuungsabzug, dem kein Einkommenszufluss gegenüberstünde, sagen die Steuerrechtler, sei ein Einbruch ins System des Steuerrechts. Wenn man genau hinsieht, stellt man aber fest, dass dieser Einbruch in das System heute durch die Sozialabzüge wie auch durch die allgemeinen Abzüge bereits da ist. Es ist nicht so, dass man mit dem neuen Eigenbetreuungsabzug etwas Exotisches ins Steuerrecht aufnehmen würde. Die Sozialabzüge als solche, die Kinderabzüge im Speziellen, sind rein steuerrechtlich gesehen bereits ein solcher Einbruch ins Steuersystem insofern, als keine effektiven Aufwendungen der Steuerpflichtigen zum Abzug zugelassen sind.

Ich meine, es lohnt sich, nochmals vertieft darüber nachzudenken, ob nicht mit einem direkten Gegenvorschlag die Wirkungen, welche die Initiative hätte, minimiert werden könnten, und zwar – das möchte ich schon unterstreichen – ohne dadurch den geltenden Fremdbetreuungsabzug zu eliminieren. Dies geschähe mit der Initiative natürlich, weil dort verlangt wird, dass beide Formen der Erziehung gleich behandelt würden.

Föhn Peter (V, SZ): Wir wissen ja alle zu genau: Eine totale Gerechtigkeit wird es nie geben. Es wird insbesondere beim Eintreiben von Abgaben und Steuern nie eine Gerechtigkeit geben – oder: Es gibt immer wieder Personen und Gruppierungen, die sich benachteiligt fühlen bzw. das Gefühl haben, dass andere bevorzugt werden. Es muss aber Ziel sein, der Gerechtigkeit oder dem Gerechthein möglichst nahezukommen.

Bis anhin – schauen wir ein bisschen in die Geschichte – haben wir im sozialen Bereich vor allem ziemlich stark bei der Betreuung von Betagten angesetzt. Wir sind hier entgegengekommen, man hat Lösungen gesucht und auch gefunden. Man spricht bei der Betreuung von Kranken und Betagten nicht nur von Steuerreduktionen, sondern unterstützt das auch massiv. Es sei nur das Beispiel Spitex genannt. Das und vieles andere wird mit öffentlichen Geldern gut und sinnvoll unterstützt – es wird nicht nur ein Steuerabzug gewährt. Also: Eine gute Sache hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch sehr gut bewährt.

Weshalb jetzt nicht auch bei der Betreuung von Kindern ansetzen, bei der Betreuung von Kindern durch deren Eltern, wie man das bei der Betreuung von Betagten auch macht? Man macht das ja nicht nur mit einer vernünftigen Steuerreduktion, sondern auch mit einer Steuerentlastung.

Bei der Fremdbetreuung haben wir eine Steuerreduktion. Und wir sprechen zusätzlich auf allen politischen Ebenen immer wieder Kredite für Kinderkrippen; dies mit dem Ziel, dass, wer die Jugend hat, auch die Zukunft hat. Oder anders gesagt: Mit einer guten Jugend bauen wir auch eine Zukunft respektive eine gute Zukunft. Ich möchte auf eine gute Jugend bauen und mit einer guten Jugend in die Zukunft schauen, und das ergibt eine gute Zukunft. Damit komme ich zu Jeremias Gotthelf: «Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland!» Er hat es auf den Punkt gebracht.

Das Gemeinwesen lebt von gutfunktionierenden Familien, von Familien, die Kinder und junge Menschen erziehen, diese Kinder und jungen Menschen heranbilden und ihnen Werte vermitteln. Sie befähigen sie, das Leben zu meistern, Konflikte zu bewältigen und das Leben in der Gemeinschaft positiv mitzugestalten. Auch in der Bundesverfassung ist die Bedeutung von Ehe und Familie verankert, und ich meine, dass gerade dieser Bundesverfassungsartikel in den letzten Jahren an Wert verloren hat. Die traditionelle Familie hat ihren Stellenwert, so, wie wir das kennen, in unserer Gesellschaft leider nicht mehr.

Ich beantrage deshalb mit meiner Minderheit vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Ich stimme aber auch dem Rückweisungsantrag Engler zu, obwohl ich noch keine Signale gekriegt habe, dass die Initiative zurückgezogen würde, aber es wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Und zum Herrn Kommissionssprecher: Ich argumentiere nicht unbedingt mit Steuerargumenten, sondern ich will Gerechtigkeit. Ich will Gerechtigkeit für Familien, die Kinder grossziehen. Für mich ist es letztendlich dasselbe, ob Kinder fremdbetreut oder zu Hause betreut werden und Familien deshalb zum Teil auf das Zweiteinkommen verzichten; es können ja auch Teilzeitanstellungen sein. Aber diese Familien dürfen gegenüber den Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, nicht bestraft werden. Das darf einfach nicht sein! Da stelle ich die Steuerargumente hinter die Gerechtigkeit des Steuerabzuges.

Herr Engler hat es gesagt: Die Auswirkungen sind nicht unerheblich. Ja hoffentlich auch! Wenn sie unerheblich wären, hätte es sicher nicht 100 000 Unterschriften gegeben. Das darf erheblich sein.

Wir dürfen, wir wollen, wir müssen etwas machen, deshalb stimme ich dieser Initiative zu. Ich hoffe, dass Sie das auch tun. Wir greifen damit besonders den mittelständischen Familien unter die Arme und stärken sie – und das ist doch eine gute Sache.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Das Votum von Kollege Föhn hat mich noch etwas herausgefordert, zwei, drei Gedanken

zu diesem Anliegen zu äussern, das sicherlich sehr populär ist, wir haben es gehört. Die notwendigen Unterschriften sind in dieser Frage sicher auch schnell zustande gekommen.

Ich werde diese Initiative aber ablehnen, und ich werde auch den Rückweisungsantrag Engler ablehnen. Dies aus verschiedenen Erwägungen: Ich bin der Auffassung, dass es ein persönlicher Entscheid ist, welches Familienmodell man leben will und man wählt. Es gibt manchmal auch äussere Sachzwänge, die dazu führen, dass jemand sich um einen oder im anderen Modell bewegt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, hier Anreize zu setzen, damit sich gesellschaftliche Entwicklungen ergeben. Gesellschaftliche Entwicklungen ergeben sich auch aus anderen Treibern. Ich denke beispielsweise daran, dass es notwendig ist, dass die Frauen, die heute in den Gymnasien und Universitäten in der Mehrzahl sind, auch arbeiten. Wir werden auch in Zukunft auf diese Fachkräfte, auf diese Frauen angewiesen sein, zum einen aufgrund der demografischen Entwicklung, zum andern ebenfalls aufgrund der Zuwanderungsproblematik. Wir können ja nicht die Zuwanderung im heutigen Ausmass beibehalten, sondern wir müssen auch in der Zukunft auf inländische Arbeitskräfte setzen, und dazu gehören eben auch die Frauen. Eine hohe Erwerbsquote der Frauen ist also gesellschaftspolitisch in dieser Hinsicht erwünscht.

Wenn ich jetzt anschau, welche Steuerausfälle sich ergeben könnten, macht mir das etwas Sorgen. Wir haben Folgendes gehört und geschätzt: Wenn man tatsächlich den Maximalabzug von 10 100 Franken gewähren würde – das ist ja auch nicht ganz klar, es ist auch interpretationsbedürftig –, wären das 1,4 Milliarden Franken bei Bund und Kantonen, allein rund eine Milliarde Franken bei den kantonalen Steuern. Und wenn ich heute die Finanzlage der Kantone anschau, scheint mir das doch etwas problematisch zu sein. Es gibt einige Kantone, die Sparpakete schnüren. Wir sollten doch die Frage, ob auch ein Betrag für die Eigenbetreuung in der Familie steuerlich abgezogen werden soll, den Kantonen überlassen.

Es gibt ja einige Kantone, die das so selber geregelt haben; ich finde das in Ordnung. Wenn aber der Bundesgesetzgeber, sozusagen per Volksinitiative, diese Ausfälle generiert, ist dies problematisch, auch vor dem Hintergrund der weiteren Ausfälle, die drohen könnten. Ich denke beispielsweise an den unsicheren Ausgang der Unternehmenssteuerreform III; dort werden wir ja gezwungen sein, Anpassungen zu machen. Das wird auch Ausfälle bei Bund und Kantonen geben. Dann ist es so, dass beispielsweise das KAP 2014 im Moment wirklich in der Schwebe ist; hier sollte ein Sparprogramm durchgeführt werden. Es gibt weitere Beschlüsse des Parlamentes, die weitreichende finanzielle Auswirkungen haben. Ich denke an die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital oder an die Wünsche im Parlament, die ich teils auch unterstütze, wie die Erhöhung des Armeepfands. Es gibt verschiedene Ausgabenposten. Es würde mich noch interessieren – und ich wäre froh, wenn Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf uns das sagen könnte –, welche Einnahmefälle im Moment aufgrund von Begehren, von Motionen und von Anpassungen, die exogen bedingt sind wie die Unternehmenssteuerreform III, noch in der Pipeline sind.

Ich finde das Argument, wir zahlten als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ja auch an Angebote wie Krippen, selbst wenn wir sie nicht bräuchten, nicht ganz gerechtfertigt. Denn als Steuerzahler bezahlt man immer alles, eben auch das, was man nicht braucht. Was mich betrifft, brauche ich vor allem den öffentlichen Verkehr und die Autobahnen; ich bin – leider – kinderlos, aber ich bezahle auch an die Volksschule und an die Universitäten. Aber wenn das das Muster ist, dass man am Ende sozusagen eine Steuerrechnung à la carte hat, bei der man dann noch sagt, dort bezahle man etwas und dort nichts, dann wird das schwierig. Eine Steuer ist eine Zwangsabgabe, und die wird halt für verschiedene Dinge eingesetzt. Es sind dann auch demokratische Entscheide, seien das solche des Volks oder des Parlamentes, die die entsprechenden Zuweisungen bewirken.

Zusammengefasst: Ich werde der Initiative nicht zustimmen. Ich finde, es ist nicht die Aufgabe des Staates, Familienpolitik in dieser Hinsicht zu machen. Der Staat soll sich auf die Rahmenbedingungen beschränken. Er soll beispielsweise auch dort, wo die Familien wirklich Belastungen haben, versuchen, solche abzuschwächen. Ich denke da an die für mittelständische Familien sehr hohen Krankenkassenprämien; der Staat soll auch Bildungsangebote zur Verfügung stellen usw. Ich erachte das als Aufgabe des Staates. Es ist aber nicht seine Aufgabe, auf den Entscheid einzuwirken, ob man jetzt Kinder selber betreut oder eben fremdbetreuen lässt. Das ist ein sehr privater Entscheid.

Fetz Anita (S, BS): Meines Erachtens sind wir uns alle einig: Auf den ersten Blick wirkt diese Initiative durchaus sympathisch. Wir alle wollen die Familie fördern, wir alle wissen, dass die Zukunft des Landes, des Arbeitsplatzes, von Kindern abhängt. Doch auf den zweiten Blick – man kann auch sagen, beim Blick aufs Kleingedruckte – wimmelt es in dieser Initiative nur so von Widersprüchen.

Sie widerspricht den Verfassungsgrundsätzen der Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ganz eindeutig. Kinderbetreuungsabzüge sind dann gerechtfertigt, wenn eine Erwerbstätigkeit vorliegt und deshalb eine Fremdbetreuung höhere Kosten auslöst und wenn damit weniger Einnahmen bei der Familie landen. Viele Familien, das hat Kollege Engler auch gesagt, können heute gar nicht wählen, welches Familienmodell sie leben wollen. Da braucht es schlicht und einfach das Einkommen beider, von Mann und Frau, damit diese Familien durchkommen; das betrifft übrigens mehr als die Hälfte der Familien in der Schweiz. Diese Familien können sich gar nicht überlegen, welches Rollenmodell sie am liebsten leben wollen.

Aber Steuerabzüge für die Selbstbetreuung von Kindern sind schlicht und einfach unlogisch. Das ist, wie wenn Sie allen Leuten erlauben würden, den Preis eines Generalabonnements von den Steuern abzuziehen, weil sie den öffentlichen Verkehr nicht belasten und nicht pendeln. Das ist derart unsinnig, dass es nicht die Meinung des Staates sein kann.

Ein gewaltiger Widerspruch besteht für mich aber auch darin, Anreize zu schaffen, damit ein ganz spezielles Familienmodell gelebt wird. Beim Entscheid, ob Eltern die Kinder selber betreuen oder teilweise fremdbetreuen lassen, hat der Staat überhaupt nichts verloren, auch nicht mit steuerlichen Anreizen.

Ein weiterer grosser Widerspruch, den ich sehe, ist der volkswirtschaftliche Widerspruch. Mit steuerlichen Anreizen dafür zu sorgen, dass Mütter oder Väter zu Hause bleiben, ist schlichtweg volkswirtschaftlich ein Unsinn. Wir geben Millionen und Milliarden aus, um unseren jungen Leuten, Frauen und Männern, hochqualifizierte Ausbildungen zu erlauben, zu ermöglichen und sie dazu zu ermutigen, dass sie das auch durchstehen. Wir haben eine demografische Herausforderung, die auf uns zukommt. Wir haben gravierenden Fachkräftemangel, und statt dass man Eltern mit flexiblen Arbeitsbedingungen die Verbindung von Familie und Beruf erleichtert, will man bzw. wollen die Initianten letztendlich nichts anderes, als dass die Frauen zu Hause bleiben sollen. Das schmeckt für mich ganz gewaltig nach ideologischem Kulturkampf um ein traditionelles Familienmodell, und das, glaube ich, brauchen wir in der Schweiz nicht.

Es ist für mich auch noch ein weiterer Widerspruch mit dieser neokonservativen Initiative verbunden. Mit dieser Initiative soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, dass Eltern zu Hause bleiben. Gemeint sind natürlich – da müssen wir uns nichts vormachen, nicht wahr, Kollege Föhn – die Frauen. Auf den Punkt gebracht heisst das nichts anderes als Folgendes: Wir haben in diesem Land lieber Ausländer in Schweizer Firmen als hochqualifizierte Schweizer Frauen in der Arbeitswelt. Das heisst es, wenn man die Sache auf den Punkt bringt. Das ist doch ein gewaltiger Widerspruch, der sich da in den neokonservativen Kreisen auftut.

Einen etwas humoristischen Blick habe ich auf die Initiative bekommen, als ich einmal darüber nachgedacht habe, was

sie eigentlich will. Letztendlich handelt es sich hier faktisch, im Ergebnis, um einen Hausfrauenlohn. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich war in den Siebziger- und Achtzigerjahren dabei, als riesige Auseinandersetzungen in der feministischen Bewegung in der Schweiz geführt wurden und ein Hausfrauenlohn gefordert wurde, denn schliesslich, so hiess es, müsse diese Arbeit der Frauen in der Familie endlich mal abgegolten werden. Ich gehörte damals zu jenen, die das nicht ganz so sinnvoll fanden, aber ich amüsiere mich königlich, dass heute die neokonservativen Kräfte in der Schweiz genau dies fordern. Das gehört für mich zu den Hintertreppenwitzen der Geschichte.

Zum Schluss noch ein kleiner Hinweis aus – so sage ich jetzt einmal – weiblicher Sicht: Diese Initiative kann auch eine Falle für Frauen sein. Sie alle wissen, dass mehr als die Hälfte der Ehen in der Schweiz geschieden wird. Eine Folge davon ist, dass die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger in der Schweiz alleinerziehende Mütter sind. Diese Zusammenhänge muss man sehen.

Meine Grossmutter, die als selbstständige Schneiderin im Bündnerland arbeitete und als Witwe ihre Familie durchbringen musste, sagte ihren acht Enkelinnen immer: «Wenn du als Frau kein eigenes Geld verdienst, lebst du nur einen Mann weit von der Armut entfernt.» Damit hat meine Grossmutter das ganze Thema auf den Punkt gebracht.

Aus diesen Gründen, auch wegen der verschiedenen Widersprüche, die sich mit der Initiative auftun, und nicht zuletzt aufgrund des Risikos für Frauen, die selbst zu Hause die Kinder betreuen, am Tag X geschieden zu sein und auf das Sozialamt gehen zu müssen – dieses Risiko möchte ich nicht eingehen –, sage ich Nein zu dieser Initiative. Ich sage auch Nein zu einem Gegenvorschlag; das Grundproblem kann man mit dem vorliegenden Antrag Engler nicht lösen. Wenn Sie das Grundproblem für Kinder in der Schweiz lösen wollen, müssen Sie eine sehr grosszügige Kinderzulage geben, das wäre gerecht.

Germann Hannes (V, SH): Sie brauchen keine Angst zu haben, es folgt keine Fortsetzung der Gender-Diskussion.

Ich meine, die Initiative sei völlig neutral formuliert: Sie will die Wahl der Betreuungsform schlicht und einfach den Eltern überlassen. Manche Eltern müssen die Kinder schlicht fremdbetreuen lassen, dort ist der Abzug der Kosten gerechtfertigt. Andere entscheiden sich dafür, dass ein Elternteil die Kindererziehung übernimmt. Bei moderneren Familienformen gibt es durchaus auch partnerschaftliche Lösungen, bei denen sich beide Eltern gleichermaßen an der Erziehung der Kinder beteiligen.

Im Jahr 2009 haben wir bei der direkten Bundessteuer einen Abzug für Fremdbetreuungsleistungen Dritter als Gewinnungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 10 100 Franken eingeführt. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, haben die Möglichkeit nicht, diesen Abzug vorzunehmen. Sie werden also vom Staat gegenüber jenen, die die Kinder fremdbetreuen lassen, benachteiligt, und zwar gleich mehrfach. Man kann dies einfach darlegen: Erstens verzichten die selbstbetreuenden Eltern auf ein Zusatzeinkommen und beanspruchen keine Krippenplätze, also fallen dem Staat keine zusätzlichen Kosten an. Zweitens zahlen sie bei gleichem Familieneinkommen mehr Steuern, da sie keinen Abzug vornehmen können. Drittens finanzieren sie mit diesen Mehrsteuern auch noch die Krippenplätze der anderen. Ich sage das nur, um zu verdeutlichen, dass das Ganze etwas ungeheimt ist. Ich stelle jedoch natürlich das System mit den Kinderkrippen überhaupt nicht infrage, denn wie gesagt ist eine zunehmende Zahl von Familien darauf angewiesen, dass sie bei der Kinderbetreuung Hilfe erhält.

Was will die Initiative? Sie folgt eigentlich dem Grundsatz «Ein Kind, ein Abzug». Es soll entweder ein Fremdbetreuungsabzug oder ein Eigenbetreuungsabzug sein. Der Fremdbetreuungsabzug ist steuerrechtlich gesehen ein Gewinnungskostenabzug, der Eigenbetreuungsabzug ist steuerrechtlich gesehen wohl eher ein Sozialabzug. Ob man einen solchen will, ist für mich jedoch keine steuerrechtliche Frage, sondern es ist eine politische Frage. Wir müssen ei-

nen politischen Entscheid fällen. Ich meine, dass wir das im Rahmen der Initiative tun können, dass wir es aber auch allenfalls in einem Gegenvorschlag tun können. Dagegen würde ich mich nicht zur Wehr setzen. Wenn am Ende mit dem Gegenvorschlag die bessere Lösung herauskommt, dann tant mieux – es geht schliesslich um die Familien.

Ich möchte noch ein Argument aufnehmen, das jetzt immer wieder ins Feld geführt wird und das auch vom Bundesrecht her etwas überstrapaziert wird, nämlich die etwas absurde Argumentation mit dem fiktiven Einkommen in der neuesten Regelung, wo festgehalten wird, dass nur eine Fremdbetreuung steuerlich abzugsfähig sein soll. Dies wird damit begründet, dass das Selbererziehen von Kindern eine Leistung darstellt, welche eigentlich auch einem Einkommen entspricht. Wenn jemand Fremdes diese Leistung erbringen würde, würde diese Person schliesslich auch Geld erhalten und Steuern bezahlen. Nur bei der Eigenbetreuung wird diese Leistung nicht besteuert. Anders ausgedrückt: Es sei ungerecht, argumentieren die hohen Gerichte, dass ein Doppelverdiener-Ehepaar mit Kindern für sein Doppelleinkommen mehr Steuern bezahlen müsse als eine Familie, in der nur ein Elternteil ein steuerliches Einkommen erziele. Wenn man diese Argumentation zuliesse, ergäbe jegliche unbezahlte Tätigkeit, vom Kochen, Putzen, Rasenmähen bis zum Einkaufen, zum Engagement in einem Verein und zur Freiwilligenarbeit, letztlich ein fiktives Einkommen, das besteuert werden müsste. Das stellt doch eine Pervertierung des Steuergedankens dar. Unser ganzes Leben wäre somit eine steuerbare Leistung.

Wenn die Ungerechtigkeit zu hoher Steuern beseitigt werden soll, dann sollte als Erstes die Progressionsstrafe, nämlich die Heiratsstrafe, konsequent aufgehoben werden, etwa durch ein Vollsplitting. Es ist keine Lösung, eine bestehende Ungerechtigkeit, wie es die Progression bei der Ehepaarbesteuerung zweifellos darstellt, durch eine weitere, eine neue Ungerechtigkeit ausgleichen zu wollen, nämlich die Ungerechtigkeit, dass der Steuerabzug nur dann gemacht werden kann, wenn Kinder fremdbetreut werden.

In diesem Sinn plädiere ich für Zustimmung zur Initiative respektive für die Minderheit Föhn oder allenfalls für die Rückweisung an die Kommission gemäss Antrag Engler, damit diese eine noch cleverere Lösung erarbeitet.

Bischof Pirmin (CE, SO): Als Vertreter der Minderheit beantrage ich Ihnen auch, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, aber insbesondere auch, den Rückweisungsantrag Engler gutzuheissen.

Ich gehöre wie zwei meiner Vorrednerinnen auch zur Minderheit der erwachsenen Bevölkerung in diesem Lande, die keine Kinder hat. Es ist mir, wie Frau Kollegin Keller-Sutter auch, bewusst, dass die Diskussion, die wir hier führen, im Gutheissungsfalle – sei es nun im Sinne der Initiative oder im Sinne des Antrages Engler – für diejenigen in diesem Lande, die keine Kinder haben, bedeutet, dass sie eine relativ grössere Last tragen werden, im Vergleich zu denjenigen Personen in diesem Lande, die Kinder haben. Ich glaube aber, dass das nicht falsch ist.

Ich habe auch Verständnis dafür, dass man Einnahmen- und Ausgabenberechnungen macht. Das muss man immer, wenn man von Einnahmen oder Ausgaben spricht. Wir müssen uns überlegen, ob wir uns das leisten können oder ob wir uns das nicht leisten können. Wir machen diese Überlegung zu Recht bei der Unternehmenssteuerreform oder bei anderen Steuerreformen, bei denen es um wesentlich höhere Steuerausfälle gehen wird, aber wir müssen sie auch hier machen. Deshalb ist die Diskussion, die wir hier führen, eigentlich nur vordergründig eine steuerrechtliche Diskussion. Es ist eine Frage der politischen Gewichtung, genau gleich wie bei der Frage, ob beim Ungleichgewicht zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll oder nicht. Natürlich führt das zu Mindereinnahmen, aber es beseitigt eine politische Ungerechtigkeit im System.

Bei der Frage, die wir hier behandeln, bei der Initiative, die durchaus ihre Mängel in der Formulierung hat – deshalb

stimme ich dem Rückweisungsantrag Engler zu –, geht es nicht darum, zwischen zwei Kinderbetreuungsmodellen zu entscheiden, Fremdbetreuung oder Eigenbetreuung. Diese Wahlfreiheit soll bestehen bleiben. Es ist sogar ein wichtiger Faktor, dass in diesem Bereich eben der Staat nicht in die Familie eingreift, sondern jede Familie das selber entscheiden darf. Aber die Initiative schafft von ihrer Grundidee her hier ein Stück Gleichheit. Was die Initiative zusammen mit den heutigen Betreuungsabzügen eben schafft, ist, diejenigen Glieder unserer Gesellschaft, die Kinder haben, gegenüber den anderen zu begünstigen.

Es geht nicht um ein fiktives Einkommen, es geht darum, einen Sozialabzug zuzulassen für diejenigen, die Kinder haben. Kinder werden also gegenüber den anderen Mitgliedern der Gesellschaft bevorteilt, und das ist jetzt nun wirklich eine politische Gewichtung. Natürlich ist der Standort Schweiz richtig und wichtig, auch die Unternehmenssteuerreform – ich werde mich dafür auch einsetzen. Aber es gibt auch andere Elemente in einer Gesellschaft, die vielleicht für die längere Zukunft gesehen noch wichtiger sein könnten. Eine Gesellschaft sollte sich darum kümmern, dass es sich auch steuerlich nicht negativ auswirkt, wenn man Kinder hat, ob man sie nun selber betreut oder ob man sie fremdbetreut. Der Rückweisungsantrag Engler ermöglicht es – und zwar auf der Stufe eines direkten Gegenvorschlages auf Verfassungsstufe –, Mängel der Initiative begrifflicher Art oder auch der Berechnungsart zu beseitigen und damit dieses Gleichgewicht und diese politische Gerechtigkeit herzustellen.

Ich bitte Sie daher, der Initiative und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): «Frauen an den Herd» gehört nicht unbedingt zu meinen Kernthemen. Aber das Treppenwitzchen von Frau Kollegin Fetz treibt mich doch ein wenig um. Frau Kollegin Fetz, es sind ja nicht die Alleinerziehenden, die betroffen sein werden. Nur weil man anderen etwas gibt, nimmt man nicht den Alleinerziehenden etwas weg. Wenn wir beschliessen, dass sie mir persönlich etwas geben, was einen sozialen Akt darstellen würde, dann nähmen wir ihnen etwas weg. Aber ansonsten mit den Alleinerziehenden – denjenigen, die es nötig haben – zu argumentieren ist hier wirklich kreuzfalsch. Ich muss Ihnen zugestehen, ich bin für Kinderkrippen, den Bedarf kann man heute nicht mehr wegdiskutieren. Ich plane eine Überbauung, und da realisiere ich fünfzig Kinderkrippenplätze, weil das ein Muss ist. Es ist ja heute nicht eine Frage des Wollens oder Nichtwollens. Die meisten Familien müssen heute doppelt arbeiten, doppelt verdienen, damit sie das Leben in dieser teuren Schweiz wirklich erträglich gestalten können.

Jetzt geht es darum, ob man jene, die eine andere Form wählen, auch entlasten soll. Ich meine, das wäre notwendig und wäre ein Akt der Gerechtigkeit. Hier nun aus finanzieller Perspektive gleich den Untergang des Staates heraufzubeschwören ist wirklich fehl am Platz.

Natürlich, Frau Kollegin Karin Keller-Sutter, es ist ein persönlicher Entscheid, das ist Tatsache. Es ist auch tatsächlich so, dass wir für vieles Steuern zahlen, wovon wir nicht profitieren. Gut, ich bekomme Staatsaufträge, aber viele in diesem Land erhalten keine Staatsaufträge und bezahlen trotzdem Steuern. Die können nicht monieren, sie profitierten da und dort nicht. Aber hier geht es um ein kleines Stück Gerechtigkeit, hier geht es um jene, die tatsächlich den Weg wählen, die Kinder zu Hause selber zu betreuen.

Aber den Gedanken, dass die Frauen an den Herd gehören, können Sie nicht allen unterstellen. Ich weiss doch sehr wohl auch, dass jene, die eine gute Ausbildung genossen haben, wie die übrigen anderen auch, mindestens zwei bis drei Tage ihrem Beruf nachgehen wollen, das ist ja logisch. Wenn jemand wieder voll ins Berufsleben einsteigen will, kann er sich nicht dreissig Jahre vom Beruf entfernen. Aber hier würden Sie nichts falsch machen, wenn Sie auch jene berücksichtigen würden, die nun tatsächlich einen anderen Weg wählen.

Das mit dem SBB-Generalabonnement zu vergleichen ist kühn. Wenn Sie nämlich die Kinder in die Krippe schicken, dann kostet das den Staat etwas, das ist ja nicht eine Rundumschlaufe à la «Ich zahle an die Krippen so viel, wie es den Staat kostet». Es kostet den Staat tatsächlich viel, und wenn ich die Kinder nicht hinschicke, dann spart der Staat. Das sollten wir fördern. Ich werde mir kein Leid antun, wenn Sie hier anders entscheiden, aber es geht um einen Akt der Gerechtigkeit.

Savary Géraldine (S, VD): A mes yeux, cette initiative a pour but de faire le bonheur des femmes malgré elles. Car, j'ose le dire sans généraliser, ce dont rêvent les femmes, ce n'est sans doute pas de se retrouver aux fourneaux et de faire du repassage. Ce dont rêvent les femmes, c'est de pouvoir concilier vie professionnelle et vie familiale, de pouvoir s'arrêter de travailler pour s'occuper de leurs enfants – ça, c'est sûr –, mais de pouvoir aussi être assurées, après cet arrêt, que leurs perspectives professionnelles ne sont pas mortes et enterrées.

Ce qui, à mes yeux, manque aujourd'hui, ce ne sont pas des déductions fiscales pour les ménages dont l'épouse reste au foyer – déductions fiscales qui profiteraient essentiellement aux familles les plus fortunées –, mais, cela a été dit par plusieurs collègues, des allocations familiales dignes de ce nom, des structures d'accueil suffisantes, des salaires équivalents pour les hommes et les femmes, des entreprises publiques et privées qui se donnent l'ambition d'intégrer les femmes dans le monde du travail.

Si on souhaite, comme je l'ai entendu, faire en sorte que les parents, pères et mères, aient le temps de s'occuper de leurs enfants – ce qui est juste, bien et que nous souhaitons tous –, alors autant imaginer des propositions plus novatrices, par exemple un congé parental pour les pères comme pour les mères qui permettrait que les enfants soient entourés par leurs parents pendant un certain laps de temps après la naissance et que les employeurs s'engagent à engager à nouveau leurs collaborateurs après des arrêts dus à la naissance d'un enfant.

Donc des modèles autres que celui promu par l'initiative existent; ces besoins existent, mais ce n'est en tout cas pas cette initiative qui permet d'y répondre.

Les chiffres délivrés par l'Office fédéral de la statistique pour 2012 confirment les problèmes, et ceux-ci vont dans le sens inverse des solutions proposées par l'initiative. L'Office fédéral de la statistique précise que les personnes touchées sont les femmes qui travaillent à temps partiel avec des revenus souvent insuffisants pour subvenir à leurs besoins, les femmes seules, responsables de famille monoparentale, qui sont ensuite contraintes d'augmenter leur temps de travail pour subvenir aux besoins de leur famille. Ce sont les ménages monoparentaux qui sont confrontés à la précarité voire à la pauvreté. Les hommes qui souhaitent travailler à temps partiel ou réduire un peu leur taux d'activité souvent ne peuvent pas le faire parce que cela bloque leurs perspectives professionnelles, leur ascension hiérarchique ou encore parce que les employeurs ne le souhaitent pas.

Une femme qui travaille n'est donc pas une mauvaise mère; une femme qui choisit de rester à la maison n'est pas une mauvaise citoyenne; un homme qui travaille à temps partiel n'est pas un mauvais collaborateur. Mais notre société aura échoué à construire son avenir si elle ne rend pas possible la conciliation entre la vie professionnelle et la vie familiale, si elle se résigne à ce qu'il y ait si peu de femmes aux postes à responsabilité. J'aimerais que vous imaginiez, Messieurs qui siégez au Conseil des Etats, ce qui se passerait si les neuf femmes qui siègent avec vous profitaient de leur baisse d'impôt et de s'occuper de leurs enfants et que vous vous retrouviez dans une assemblée à domination essentiellement masculine. J'ose prétendre, je suis même sûre, que le Conseil des Etats y perdrait en représentativité et en qualité. Je suis sûre que c'est tout à fait pareil au Conseil fédéral. Cette initiative doit donc être rejetée; elle ne profiterait qu'aux ménages les plus riches; elle priverait la société d'une partie de ses forces vives. En incitant les femmes à

rester la maison, elle freine toutes les politiques en faveur de la conciliation entre la vie professionnelle et la vie familiale. Ce n'est donc pas qu'une question fiscale que nous traitons aujourd'hui, mais un vrai choix de société. Prétendre le contraire, comme je l'ai entendu tout à l'heure, c'est soit de la mauvaise foi, soit de la naïveté.

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative, comme le fait le Conseil fédéral et la majorité de votre commission.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich verstehe die Argumente der Gegner der Initiative sehr gut. Was mir an dieser Vorlage nicht gefällt, ist die Anknüpfung des Selbstbetreuungsabzuges an den Fremdbetreuungsabzug. In der Praxis steht dem Fremdbetreuungsabzug in der Regel ein Einkommen gegenüber. In diesem Zusammenhang weichen wir auch vom Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Wenn das Parlament jetzt aber zu dieser Initiative Nein sagt, heisst das dann noch lange nicht, dass bei der Volksabstimmung das Volk auch Nein sagt, gerade deshalb, weil verschiedene Kantone diesen Eigenbetreuungsabzug bereits kennen. Aus diesem Grund fände ich es gut, wenn wir gegenüber der Initiative eine Alternative hätten, eine Alternative in die Stossrichtung, wie sie der Rückweisungsantrag Engler beinhaltet. Diese Alternative hätte auch die Chance, dass man die massiven finanziellen Auswirkungen etwas abdämpfen könnte.

In der Vorlage fehlen mir Angaben zur Gegenfinanzierung. Schauen wir die Finanzplanung an: Wir haben vom Bundesrat eine KAP-Vorlage erhalten, wo uns ganz klar aufgezeigt wird, dass die Staatsrechnung des Bundes wahrscheinlich ab dem Jahre 2015 nicht mehr im Gleichgewicht gehalten werden kann. Also müssen wir uns auch bei solchen Vorlagen überlegen, ob wir uns das leisten können und wie wir das Ganze finanzieren.

Vor diesem Hintergrund stimme ich dem Rückweisungsantrag Engler zu, damit sich die Kommission tatsächlich noch einmal darüberbeugt und uns eine mehrheitsfähige Alternative vorschlägt.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich äussere mich vor allem aufgrund des doch eher ideologischen Votums von Kollegin Fetz. Ich fühle mich – das als Vorbemerkung – nicht als Neokonservativer, stehe aber, und das aus Überzeugung, zu meiner wertkonservativen Haltung in dieser Frage. Ich muss gleich anfügen, dass «konservativ» für mich nie ein Schimpfwort ist – «konservativ» heisst vielmehr «bewahrend». Ich finde aber auch, dass Ideologie in dieser Frage fehl am Platz ist – übrigens hüben wie drüben. Ich erachte diese Vorlage, die man durchaus sachlich diskutieren kann und muss, absolut nicht als «Falle für Frauen», wie Sie, Frau Kollegin Fetz, gesagt haben. Für mich steht hier der politische Wille im Vordergrund, für mich ist das Ganze keine steuerrechtliche Überlegung.

Es wurde jetzt in diesem Zusammenhang in der Eintretensdebatte verschiedentlich der Kanton Zug erwähnt. Das ist auch ein Grund, weshalb ich mich als ehemaliger Regierungsrat zu unserer Lösung, zu der ich mit meiner Kollegin und meinen Kollegen beigetragen habe, äussern möchte. In unserem Kanton können für jedes Kind unter 15 Jahren maximal 6000 Franken an effektiv anfallenden Drittbetreuungskosten abgezogen werden; für jedes Kind unter 15 Jahren können aber auch 6000 Franken für die Eigenbetreuung in Abzug gebracht werden. Selbstverständlich können diese beiden Abzüge nicht kumuliert werden. Erreicht jedoch der Fremdbetreuungsabzug den Maximalbetrag von 6000 Franken nicht, so kann der Eigenbetreuungsabzug geltend gemacht werden. Diese Möglichkeit wirkt im Ergebnis wie ein zusätzlicher genereller Abzug in der Höhe von 6000 Franken für Kinder unter 15 Jahren. Familien mit Kindern unter 15 Jahren können demnach entweder den Eigenbetreuungsabzug oder den Fremdbetreuungsabzug geltend machen. Wenn ich den Rückweisungsantrag Engler richtig verstanden habe, geht er genau in diese Richtung, ist doch seine Intention, das Ganze nochmals zu überprüfen und – wie auch

Kollege Niederberger es vorher gesagt hat – die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag. Es geht mir vor allem auch darum, nicht jene zu bestrafen, die sich aus Verantwortungsbewusstsein, aus freiem Willen für die Eigenbetreuung entschieden haben und damit – das sei auch einmal gesagt – einen wesentlichen Anteil an das Wohl unserer Gesellschaft leisten.

Ich bin aber, und dies ist der grosse Unterschied zu Kollegin Fetz, selbstverständlich dafür, den geltenden Fremdbetreuungsabzug beizubehalten. Es geht hier auch nicht um Richtig oder Falsch, aber es geht um eine Anerkennung und Wertschätzung jener Familien – ich sage ausdrücklich Familien; es geht hier nicht nur um Frauen oder Männer –, die sich für die Eigenbetreuung entscheiden. Sie, Frau Kollegin Fetz, haben gesagt, man könne das durch sehr grosszügige Kinderzulagen ersetzen. Auch das haben wir in meinem Kanton gemacht; meines Wissens sind wir zusammen mit dem Kanton Wallis jener Kanton, der die höchsten Kinderzulagen hat, und auch das entspricht einem politischen Willen. Kommen Sie mir nun ja nicht damit, dass Sie sagen, der Kanton Zug könne das verkraften! Es ist keine Frage des Geldes, es ist eine Frage des politischen Willens. Wir wollen in unserem Kanton den Mittelstand fördern. Das beruht auf der Erkenntnis, dass ein wirtschaftlich starker Kanton auch ein sozialer Kanton sein muss, sein will.

In diesem Sinn unterstütze ich den Rückweisungsantrag Engler.

Savary Géraldine (S, VD): J'ai quelques questions à l'intention de Monsieur Eder, vu que le modèle zougois semble être un modèle parfait: quelle est la proportion de femmes qui occupent un poste à responsabilité dans les entreprises de Zoug? Combien y en a-t-il dans leurs conseils d'administration? Quelle est la proportion de femmes actives dans la population zougoise? Les chiffres montrent-ils que les mesures que vous mettez en oeuvre pour concilier vie professionnelle et vie familiale ont atteint leur objectif?

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Nachdem jetzt die Diskussion in unserem Rat doch auch emotional ein bisschen Fahrt aufgenommen hat, möchte ich als Kommissionssprecher vielleicht hier noch ein paar Anmerkungen machen. Ich lege auch meine Interessenbindungen offen: Ich bin vermutlich der einzige Ständerat, welcher eben am Montag vor Beginn der Session noch seinen handicapierten Sohn in die Krippe bringen kann und damit auch in etwa weiss, wie das heute diesbezüglich läuft – dies auch als Hinweis an Madame Savary, dass es eben nicht nur Frauen gibt, die heute in diesem Modell leben, sondern dass sich heute auch Männer an der Kinderbetreuung beteiligen. Es ist, aus meiner Sicht, letztlich richtigerweise eine politische Frage, ob man das tut oder nicht, und man sendet damit auch ein entsprechendes Signal. Aber politische Entscheidungen sollten eben doch steuerrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigen.

Kollege Niederberger hat richtigerweise nochmals darauf hingewiesen, dass der grosse Unterschied eben darin liegt, dass auch beide Einkommen besteuert werden, wenn beide Partner einer Arbeit nachgehen. Darin liegt ja gerade der Grund dafür, dass man in der Vergangenheit zum Schluss gekommen ist, dass dann für diejenigen Kosten, welche aufgrund der Erwerbstätigkeit für die Fremdbetreuung anfallen, ein Steuerabzug vorgesehen werden sollte. Das hat überhaupt nichts mit einer Bevorzugung dieser Familien zu tun. Man wollte eine Schlechterstellung vermeiden und hat deshalb die letzten Korrekturen angebracht. Insoweit hat eben das Steuerrecht eine Korrektur vorgenommen gegenüber einer Situation, welche in der Vergangenheit von vielen Familien als ungerecht einführen wurde.

Ich bin deshalb nicht der Meinung, dass es heute ein Ungleichgewicht gibt. Wir würden demgegenüber nach Auffassung der Kommissionmehrheit wiederum ein neues Ungleichgewicht schaffen, wenn wir zusätzlich einen Eigenbetreuungsabzug im Sinne der Initiative vornehmen würden.

Es hat jetzt auch wenige Voten gegeben, welche sich für die Annahme der Initiative ausgesprochen haben, aber deutlich mehr, die sich, zumindest kumulativ, für den Rückweisungsantrag ausgesprochen haben, der eben weniger weit geht, aber trotzdem jenen Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, eine zusätzliche Wertschätzung entgegenbringt.

Letztlich geht es einfach um die Frage, ob das Zweiteinkommen, das während Zeiten der Fremdbetreuung erzielt wird, auch besteuert wird. In der Bundesgesetzgebung steht auch klar, dass der Nachweis dieser Kosten für die Fremdbetreuung erbracht werden muss. Es ist nicht so, dass man diesen Fremdbetreuungsabzug einfach nur vornehmen kann, indem man ein Kreuz macht. Man muss die effektiv anfallenden Kosten ausweisen. Diese Kosten entstehen eben bei einer Eigenbetreuung nicht.

Sämtliche Familien haben einen Kinderabzug zugut – das ist ja der Sozialabzug in Bezug auf die Aufwendungen, welche Kinder verursachen. Dort werden die allgemeinen Lasten, welche mit den Kindern verbunden sind, abgegolten. Umgekehrt darf man auch darauf hinweisen, dass eben Kinder nicht als Last empfunden werden sollten, sondern Kinder sind doch eine grosse Freude.

Auch wenn wir der Mehrheit folgen und sagen, dass wir das Familienleben eigenverantwortlich organisieren sollten, dann, glaube ich, haben wir hier drin doch den Konsens, dass wir als Politiker und der Staat nichts tun sollten, was eben ein bestimmtes Familienmodell gegenüber einem anderen fördern würde. Aus meiner Sicht würden wir das wieder tun, wenn wir jetzt eben zusätzlich einen Eigenbetreuungsabzug einführen würden, obwohl bei der Eigenbetreuung keine Kosten entstehen und die Familien natürlich auch keine Ausgaben haben, wenn sie sich diesem Modell unterstellen.

Es wurde von Kollege Bischof richtig darauf hingewiesen, dass es letztlich auch um die gesellschaftliche Lastenverteilung geht. Indem wir zusätzliche Abzüge einführen, müssen dann natürlich die Alleinstehenden oder Paare ohne Kinder höchstwahrscheinlich wiederum steuerlich stärker belastet werden, weil eben irgendwo das finanzielle Gleichgewicht gewahrt werden muss. Damit wird die Steuerlast auf diejenigen Gruppen verteilt, welche eben diese Abzüge nicht vornehmen können.

Herr Kollege Niederberger hat darauf hingewiesen, dass es politische Risiken in der Volksabstimmung gebe. Ja, das ist auch aus Sicht der Kommissionmehrheit so zu bewerten. Wir glauben aber, dass wir mit unseren Argumenten die Bevölkerung überzeugen können, dass diese Initiative von ihr abzulehnen ist. Denn wir haben eben mit dem heutigen System schon eine Rechtslage geschaffen, die auch von der Politik abgebildet wird, bei der kein Familienbild bzw. keine Familienform gegenüber einer anderen Familienform bevorzugt werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag Engler abzulehnen und dann die Initiative auch Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Volksinitiative der SVP möchte die Familie als Fundament der Gesellschaft stärken. Das wollen wir, denke ich, alle. Die Initiative anerkennt auch, zumindest gemäss dem Text, dass das, was wir im Jahre 2011 eingeführt haben – nämlich den Abzug für Fremdbetreuung für Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen –, beibehalten werden soll und diese Kinderbetreuungskosten weiterhin berücksichtigt werden sollen. In der Diskussion im Nationalrat war es dann allerdings nicht ganz so klar; man hat dort gesagt, dass man sich, um die Gleichstellung zwischen Eigen- und Fremdbetreuung zu realisieren, auch vorstellen könnte, dass man auf den Fremdbetreuungsabzug verzichten würde. Das wäre dann gar nicht meine Meinung, ich komme darauf noch zurück.

Es ist wichtig, Herr Ständerat Engler, dass man die Wertschätzung für die Eigenbetreuung auch hochhält, dass man das wirklich auch ernst nimmt. Ich darf das wahrscheinlich sagen, habe ich doch selbst drei Kinder betreut, bis sie das schulpflichtige Alter erreichten; ich weiss, was das heisst.

Deshalb stört es mich auch, wenn ich höre, dass es notwendig sei, dass Frauen, die in Gymnasien ausgebildet werden, auch arbeiten. Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung: Frauen, die zu Hause sind und Kinder betreuen und alles wirklich selber erledigen, die arbeiten auch. Das ist Schwerarbeit, die sie machen – einfach, damit das hier auch gesagt ist. Man muss, denke ich, klar die Unterscheidung zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit machen und nicht zwischen Arbeiten und Nichtarbeiten. Das vielleicht aus meiner persönlichen Befindlichkeit heraus.

Jetzt ist es aber natürlich so, dass die Sache steuerrechtlich etwas anders aussieht und man die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch in der Bundesverfassung vorgesehen hat. Das heisst, dass Aufwendungen, wenn sie notwendig sind, um ein Erwerbseinkommen zu erzielen, dann abgezogen werden können. Das ist im Wesentlichen das, was Herr Ständerat Niederberger auch gesagt hat, aber auch Herr Ständerat Schmid. Die Kosten also, die effektiv anfallen, damit man ein Erwerbseinkommen erzielt, sind abzugsfähig. Das war ja auch das, was wir mit dem Abzug für Fremdbetreuungskosten gemacht haben. Da haben wir diesem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Man kann das relativ gut aufzeigen: Wenn man als Familieneinkommen 100 000 Franken hat und das aus einem einzigen Einkommen erzielt wird, dann hat man, um dieses Einkommen zu erzielen, keine Aufwendungen, keine äusseren Kosten. Wenn der Betrag aus zwei Einkommen erzielt wird, sodass man Kinderbetreuung braucht, dann hat man eben Kosten, um dieses Einkommen zu erzielen. Man versteuert dann in etwa gleich viel, und ich denke, das soll auch so sein.

Wenn Sie die Volksinitiative zur Annahme empfehlen würden, dann wären enorm viele Fragen offen. Das wissen wir. Man könnte diese Volksinitiative nämlich auf verschiedene Arten umsetzen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sie auf Gesetzesstufe umzusetzen. Sie könnten sagen: «Wir machen eine Gleichbehandlung auf Bundesebene.» Das geschähe durch die Aufhebung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern, den wir heute haben. Damit hätten wir die Gleichschaltung, und dann müsste man fragen: Was machen wir im Steuerharmonisierungsgesetz? Was soll für die Kantone gelten? Für die Kantone müsste nicht gezwungenermassen das Gleiche gelten. Man könnte sagen: Bei den Kantonen werden beide Abzüge berücksichtigt, beim Bund werden beide nicht berücksichtigt. Ich sage Ihnen das nur darum: Je nachdem, wie wir das machen würden, hätten wir eine völlige Disharmonisierung. Und genau das wollen wir ja nicht, wir haben gerade in diesem Bereich eine Harmonisierung hingekriegt. Dann stellen sich auch die Fragen: Was könnte man als Eigenbetreuung bzw. Fremdbetreuung abziehen? Was ist noch Eigenbetreuung? Wenn ich als Grossmutter meinen Enkel betreue, ist das Eigenbetreuung, oder ist das Fremdbetreuung? Was geschieht, wenn die Kinder überhaupt nicht betreut werden? Wenn sie einfach zu Hause sind und niemand zu ihnen schaut? Hier gäbe es schon noch ein paar Fragen, die zu klären wären, wenn man diese Initiative annehmen würde.

Sie haben von den finanziellen Aspekten, von den Kosten gesprochen, Herr Ständerat Schmid. Das ist so, wie Sie sagen. Man hat auch festgestellt: Wenn man auf der einen Seite eine Erhöhung des Kinderabzuges um diese 1200 Franken pro Kind vornehmen und auf der anderen Seite den Abzug für die Fremdbetreuung weglassen würde, dann könnte man das ertragsneutral machen, das wären rund 60 Millionen Franken. Man könnte auch über einen Pauschalabzug diskutieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Ich denke, wenn man tatsächlich Familienpolitik machen will – und das ist ein durchaus gerechtfertigtes Anliegen, Herr Ständerat Eder –, dann muss man das an einem anderen Ort machen. Dann spricht man nicht über die Kosten, dann ist die Frage: Was soll uns das wert sein? Das kann man nicht über steuerrechtliche Abzüge machen. Im Steuerrecht muss man nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern, und ich denke, dieses Prinzip ist richtig. Hier ist

es nicht nur vordergründig eine steuerrechtliche Frage, hier ist es tatsächlich eine steuerrechtliche Frage. Aber wenn man die politische Überlegung anstellen will, was man tun soll, um Familien zu unterstützen, die Kinder haben – und es ist ja absolut notwendig, dass man diese Familien unterstützt –, dann muss man auf ein anderes System umschwenken. Dann sind Familienbeihilfen oder Kindergutschriften der richtige Weg. Dann ist es ein politisches Statement, das vornehmen zu wollen.

Zur Frage der Kosten und der Gegenfinanzierung: Das ist eine Frage, die wir uns überall stellen. Ich sehe aber, wie wenig ihr Rechnung getragen wird, wenn wir über eine Senkung der Unternehmenssteuern sprechen; dort kommt sehr oft das Argument, dass die Wirtschaft es dann schon mit Mehrerträgen gutmachen wird. Dieses Argument kann man natürlich immer wieder bringen, man kann es auch im Familienbereich bringen. Auch dort könnte man es letztendlich über Mehrerträge gutmachen. Aber ich denke, man muss es seriös anschauen.

Damit Sie wissen, wovon wir sprechen, möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Heute sind 29,8 Prozent der Ehepaare mit Kindern Einverdiener-Ehepaare; bei 6,6 Prozent der Ehepaare mit Kindern sind beide Eltern nicht erwerbstätig oder machen keine Angaben; zusammen sind es in diesem Bereich also rund 36 Prozent. 51,2 Prozent der Alleinerziehenden sind aber nicht erwerbstätig. Ich sage dies einfach, damit Sie sehen, wo überhaupt solche Abzüge anfallen würden.

Dem berechtigten Anliegen, dass die Gestaltung der Familienform nicht vom Steuerrecht abhängig sein soll, trägt das geltende Recht Rechnung. Das ist heute realisiert, das haben wir im Jahre 2011 umgesetzt. Wenn man sagt – was ich durchaus verstehe –, man solle Familien mit Kindern stärker unterstützen, muss man den Mut haben, auf ein neues System umzuschwenken. Wir sind jetzt dabei, zusammen mit dem EDI und dem WBF, Vorschläge zu machen. Wir sind schon bald fertig mit einer Machbarkeitsstudie über den Übergang zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven – also nicht der subjektiven – Leistungsfähigkeit. Wir prüfen dabei auch die Möglichkeit der Ausrichtung eines steuerfreien Kindergeldes; das wäre dann nicht im Sinne des Grundsatzes «Ein Kind, ein Abzug», sondern – über die Kinderzulage hinaus – im Sinne des Grundsatzes «Ein Kind, ein Kindergeld». Wenn man in politischer Hinsicht etwas machen will, wäre dies das richtige Modell. Man sollte nicht über Abzüge gehen. Das Steuerrecht sollte eigentlich nicht dazu dienen, politische Anliegen umzusetzen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): *Votiamo sulla proposta di rinvio Engler.*

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Engler ... 18 Stimmen

Dagegen ... 24 Stimmen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Föhn, Bischof, Engler, Germann)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Föhn, Bischof, Engler, Germann)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Secondo l'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento non vi è votazione sul complesso.

13.032

**Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten.
Genehmigung und Umsetzung
Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis.
Approbation et mise en oeuvre**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 10.04.13 (BBl 2013 3181)

Message du Conseil fédéral 10.04.13 (FF 2013 2789)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Mit dem Foreign Account Tax Compliance Act vom 18. März 2010 (Fatca) wollen die USA erreichen, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, der Besteuerung in den USA auch effektiv zugeführt werden können. Fatca verlangt von ausländischen Finanzinstituten, dass sie sich bei der US-Steuerbehörde (IRS) registrieren und gegebenenfalls einen Vertrag abschliessen. In einem solchen Vertrag verpflichtet sich das Finanzinstitut, die von ihm geführten und von US-Personen gehaltenen Konten zu identifizieren und dem IRS periodisch über diese Kundenbeziehungen zu rapportieren.

Die Schweiz kann Fatca nicht ablehnen, da es sich um ein US-Gesetz handelt. Wenn wir ein Interesse haben, dass der schweizerische Finanzplatz mit dem US-Finanzplatz verkehren kann, dann sind die in Fatca formulierten Vorstellungen von uns einzuhalten, so verlangen es die USA.

Die USA stellen für die erleichterte Umsetzung von Fatca zwei Modelle für bilaterale Abkommen zur Verfügung. Das Modell 1 sieht einen automatischen Informationsaustausch unter den Behörden der Vertragsparteien vor. Beim Modell 2 melden die ausländischen Finanzinstitute die Kontodaten aufgrund einer Zustimmungserklärung der Kontoinhaberinnen oder des Kontoinhabers direkt an den IRS. Separat sind die Anzahl der Konten, für die keine Zustimmungserklärung vor-

liegt, sowie das Gesamtvermögen auf diesen Konten in aggregierter Form und ohne Namensnennung zu melden. Dieses Meldesystem wird ergänzt durch einen Informationsaustausch auf Anfrage gemäss geltendem Recht; damit kann der IRS mittels Gruppenanfragen Detailinformationen zu den in die aggregierte Meldung einbezogenen Konten von nichtzustimmenden US-Personen verlangen.

Zu Beginn ihrer Arbeiten hat Ihre Kommission verschiedene Anhörungen durchgeführt: Angehört wurden die Handelskammer Schweiz-USA, die Schweizerische Bankiervereinigung, der Schweizerische Versicherungsverband und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte. Unser Rat hat sich übrigens sehr frühzeitig mit den Auswirkungen von Fatca auseinandergesetzt. Ich erinnere dabei an die Motion 10.3915 unseres früheren Ratskollegen Peter Briner, der bereits damals Fatca als bürokratisches Monster tituliert hat.

In der Kommission wurde dieses Abkommen als einseitiges Willensdiktat der USA kritisiert. Es folgten Ausdrücke wie «gesetzgebungsimperialistisch», es wurde gesagt, es sei ein unsinniges Gesetz, das weder juristisch noch ökonomisch Sinn mache, es sei ein «Frustr-Geschäft».

In der Kommission wurde auch die Problematik des eingeschränkten Handlungsspielraums der Schweiz in Zusammenhang mit Fatca angesprochen. Es wurden auch mögliche Auswirkungen einer Ablehnung des Abkommens auf die schweizerische Volkswirtschaft und insbesondere auf den schweizerischen Finanzplatz in Betracht gezogen. Diese Argumente wurden entsprechend stark gewichtet. Schweizerische Finanzgesellschaften und Institute der beruflichen Vorsorge würden vom US-Kapitalmarkt ausgeschlossen, wenn sie nicht an Fatca partizipierten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob wir wollen oder nicht.

Es können aber auch innerhalb dieses düsteren Rahmens gewisse positive Punkte genannt werden. Ich erwähne zwei: Das Sozialversicherungssystem und die berufliche Vorsorge sind von Fatca befreit. Zudem ist es gelungen, im Fatca-Abkommen eine Ausnahme für kleinere und mittlere Banken, zum Beispiel Regionalbanken und Sparkassen, auszuhandeln. Diese Ausnahmen sind wesentlich grosszügiger als die Regelungen im US-Recht. Banken, welche zu 98 Prozent Kundengelder aus der Schweiz oder der EU halten, sind «deemed compliant», das heisst, sie gelten als Fatca-konform. In der Schweiz werden vermutlich rund hundert Lokal- und Regionalbanken, also ein Drittel, von diesem Status profitieren. Zu beachten ist auch, dass eine Bank, die nicht Fatca-konform ist, beispielsweise keine US-Dollar an ihre Kunden verkaufen könnte. Da wird es dann im Publikumsverkehr sehr konkret.

Es stand ein Antrag im Raum, den Entscheid über dieses Abkommen von einer Globallösung abhängig zu machen. Was heute Lex USA genannt wird, war damals – die Kommissionssitzung fand am 30. April statt – noch nicht erkennbar. Die Kommission hat damals mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, keine solche Regelung abzuwarten und insbesondere keine Verknüpfung dieser beiden Geschäfte vorzunehmen. Das ist Geschichte, und Sie sehen, wo wir heute stehen. Es stand damals vor allem die Befürchtung im Raum, dass das Abkommen sonst nicht Anfang 2014 in Kraft gesetzt werden könnte.

Die Kommission hat den Bundesbeschluss zur Genehmigung des Abkommens mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Es gibt eine Minderheit, welche den Bundesrat beauftragen will, ein Abkommen gemäss Modell 1 auszuhandeln. Dieses sieht einen automatischen Informationsaustausch vor. Die Mehrheit lehnt dies ab. Auch wenn uns die Nackenhaare zu Berge stehen, müssen wir feststellen, dass es sich hier ebenfalls um eine «Take it or leave it»-oder auf gut Deutsch um eine «Vogel, friss oder stirb»-Situation handelt. In dieser Situation befinden sich aber auch andere Staaten, die ebenfalls zugestimmt haben oder zustimmen werden.

Ich ersuche Sie, auf der ganzen Linie der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Il s'agit là d'un des nombreux chantiers qui occupent notre ministre des finances. Je souhaite, avant de commencer à en débattre, la remercier pour la compétence et l'énergie mise dans ces débats.

C'est un débat qui se tient un peu à l'ombre de la discussion sur le différend fiscal avec les Etats-Unis (13.046), et c'est particulièrement injuste, car l'impact de l'accord FATCA sur le système fiscal mondial est largement supérieur aux conséquences de la lex USA.

L'entrée en matière sur cet objet est pour nous difficilement contestable. Les Etats-Unis imposent à toutes les places financières du monde une forme de transmission unilatérale des informations bancaires de contribuables américains.

Le gouvernement américain propose deux modèles. Un premier modèle qui prévoit que les données soient transmises sur la base de l'échange automatique d'informations entre autorités fiscales nationales. Ce modèle donne l'espoir d'obtenir au moins partiellement une forme de réciprocité. Il ne nous oblige pas à reprendre automatiquement les développements dynamiques de la législation fiscale américaine. Ce modèle est repris par l'ensemble des Etats, y compris par des pays comme le Luxembourg et l'Autriche, à l'exception du Japon et de Hong Kong.

Le second modèle, retenu par la Confédération, ne prévoit pas d'échange entre autorités fiscales. Il prévoit que les banques livrent les informations à l'IRS – des informations agrégées concernant le nombre de clients et le total des dépôts – qui permettent ensuite, par le biais des conventions de double imposition, d'obtenir des informations nominales.

Ce second modèle permet, via quelques exercices de souplesse juridique, de concilier l'accord FATCA avec notre ordre juridique actuel, sans reconnaître l'échange automatique d'informations comme standard. Il ne laisse aucune possibilité de réciprocité et prévoit une reprise dynamique du droit américain et de son évolution future, une reprise dans le domaine fiscal qui n'est pas sans poser des questions quant à notre position, notamment face à la reprise dynamique du droit européen dans d'autres domaines d'activités.

Le Conseil fédéral s'est décidé pour le modèle 2. Pour l'essentiel, parce qu'il n'était pas envisageable, lors des négociations en automne 2012, d'évoquer publiquement l'idée que la Suisse approuve l'échange automatique d'informations comme standard pour le futur. Sans remettre en cause la nécessité d'une loi d'application relative à l'accord FATCA, ce choix du modèle 2 nous paraît des plus contestables. D'abord, il isole à nouveau la Suisse et la place dans une position singulière sur la scène internationale et marque la volonté de notre gouvernement de jouer en solo avec les standards internationaux. Ensuite, il ne tient aucun compte des développements internationaux les plus récents en faveur de l'échange automatique d'informations, qu'il s'agisse du G-20, de l'OCDE, de l'Union européenne ou du G-8. Enfin, il ne tient pas compte, et pour cause, des discussions du Conseil fédéral en vue d'introduire comme standard international l'échange automatique d'informations, ni des développements exposés par notre ministre des finances, vendredi dernier, au nom du conseil et qui, pour résumer, prévoient l'abandon de la stratégie de l'impôt libératoire et la nécessité de mener des négociations dans le cadre de l'OCDE sur l'introduction d'un échange automatique d'informations concernant les principales places financières internationales. Permettez-moi simplement de regretter le manque de courage du Conseil fédéral qui a renoncé à mener conjointement des négociations avec l'Union européenne et avec l'OCDE pour se contenter d'une position d'attente.

Ce modèle 2 qui a été retenu donne le sentiment d'une loi basée sur le passé, qui ne tient pas compte des développements les plus récents. Cela a du reste, et c'est intéressant, été reconnu lors de notre séance de commission par les membres de la délégation suisse présents à la négociation. Ils ont admis qu'aujourd'hui ils ne négocieraient probablement pas sur la base de ce modèle 2, mais ils ont invoqué l'absence de temps pour mener des discussions sur d'autres bases. Ainsi, nous avons le sentiment qu'il faudrait prendre

rapidement contact avec les Etats-Unis et qu'une discussion visant à introduire le modèle 1 pourrait être menée dans les délais. Cela ne menacerait pas l'entrée en vigueur en 2014 de ce projet, tant il est vrai que le modèle 1 est le principal modèle conclu entre les Etats-Unis et les places financières globales.

Il me paraît utile de faire encore deux remarques. La première, c'est que l'accord FATCA joue un rôle décisif dans le développement de l'échange automatique d'informations à l'échelle internationale. Le Luxembourg et l'Autriche, pour rester en Europe, ont modifié leur position et participent avec plus ou moins d'enthousiasme, il faut le reconnaître, à l'élaboration de ce standard international. Nous avons souligné rapidement que ces deux Etats étaient tenus de respecter la clause de la nation la plus favorisée et qu'ils sont dès lors contraints d'accorder à leurs partenaires européens un traitement similaire à celui qu'ils accordent aux Etats-Unis, ce qui signifie qu'ils devront à terme introduire en Europe également une forme d'échange automatique d'informations. Politiquement, même si nous ne sommes pas liés formellement et juridiquement par la clause de la nation la plus favorisée, il en va évidemment de même pour la Suisse. Le Conseil fédéral l'a reconnu.

A l'époque, nous avions rejeté la loi lors du vote sur l'ensemble, car le Conseil fédéral s'obstinait alors à considérer l'impôt libératoire comme la seule perspective. A l'inverse, nous considérons qu'il était contradictoire de prévoir un impôt libératoire avec l'Union européenne et l'accord FATCA avec les Etats-Unis, que la stratégie devait être revue dans son ensemble. Dans l'intervalle, cela a été fait, ce qui ouvre la voie pour nous aussi à l'approbation lors du vote final de l'arrêté et de la loi relatifs à l'accord FATCA, ceci d'autant plus que la loi prévoit elle-même la possibilité de passer du modèle 2 au modèle 1. Nous attendons simplement du Conseil fédéral que des discussions avec les Etats-Unis soient menées aussi rapidement que possible, visant à changer de modèle et à mettre l'accord FATCA en conformité avec la nouvelle stratégie élaborée par le Conseil fédéral.

Permettez-moi de mentionner un dernier point: certains ont tenté de mettre la lex USA dans la perspective de l'évolution des standards internationaux et de l'abandon du secret bancaire. Pour moi, c'est précisément l'inverse. L'accord FATCA va permettre le développement de standards internationaux, alors que la lex USA ne concernait que le règlement du passé.

On nous objectera – et cela a déjà été fait hier – que l'accord FATCA prévoit une forme de rétroactivité jusqu'en 2009. C'est vrai, mais cette rétroactivité concerne les clients fraudeurs – les clients et uniquement les clients –, dont les données seront livrées au fisc américain. Ils n'échapperont donc pas, malgré le rejet de la lex USA, aux autorités fiscales américaines, ce qui me paraît correct. Ni les collaborateurs, ni les tiers impliqués dans les affaires bancaires ne seront concernés par l'accord FATCA.

En conséquence, je vous invite à entrer en matière, à renvoyer l'objet au Conseil fédéral pour qu'il présente sans délai un projet qui inclue le modèle 1 et, si nous devons échouer, à approuver au vote sur l'ensemble l'accord FATCA.

Bischof Pirmin (CE, SO): Ich erläutere Ihnen gerne den Mitbericht Ihrer Aussenpolitischen Kommission, gestützt auf unsere Kommissionssitzung vom 13. Mai 2013. Die APK beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss, dem Bundesgesetz und dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Die Beratungen der APK waren zu einem guten Teil noch von der Lex USA und ihrem Zusammenhang mit dem Fatca-Abkommen geprägt. Mit den Entscheiden von gestern ist dieser Zusammenhang gekappt worden, und Fatca steht nun als alleiniges Konstrukt da, über das wir heute zu befinden haben. Wir haben es bei Fatca im Gegensatz zur Lex USA mit einem Staatsvertrag zu tun und mit dem dazugehörigen Gesetz für die Umsetzung in der Schweiz. Beides behandeln wir heute.

Ihre APK hat auch ihr Unverständnis darüber geäußert, dass die Vereinigten Staaten offenbar das Personalitätsprinzip im Steuerrecht über das Fatca-Abkommen weltweit umzusetzen gedenken, wogegen die Schweiz, wie die meisten europäischen Staaten, ihr Steuerrecht im Wesentlichen auf das Territorialitätsprinzip basiert. Wir haben es hier aber, im Gegensatz zur Lex USA, mit einer weltweit angelegten amerikanischen Gesetzgebung zu tun, die nicht speziell gegen die Schweiz gerichtet ist. Der Kommissionsprecher hat es gesagt: Es handelt sich unerfreulicherweise wieder einmal um eine Situation nach dem Motto «Friss, Vogel, oder stirb». Die APK ist der Auffassung, dass auf das Geschäft eingetreten werden soll und dass Bundesgesetz, Bundesbeschluss und Staatsvertrag angenommen werden sollen, weil ein Verzicht auf das Fatca-Abkommen erhebliche negative Auswirkungen hätte, nicht nur auf die Bankenbranche der Schweiz, sondern insbesondere auch auf die Lebensversicherungsbranche und auf die zweite Säule der Vorsorge. Mit dem Fatca-Abkommen und der Umsetzungsgesetzgebung dazu wird immerhin erreicht, dass ein guter Teil der schweizerischen Unternehmungen, nämlich die lokalen Finanzunternehmungen, die mehr als 98 Prozent ihres Kundenvermögens in der Schweiz oder in der Europäischen Union rekrutieren, von vornherein «deemed compliant» ist, also als Fatca-konform gilt, selbst wenn sie es nicht sein sollten. Das ist eine gesetzliche Fiktion. Zum andern sind staatliche Einrichtungen – die Schweizerische Nationalbank, die gesamten Vorsorgeeinrichtungen – von vornherein von Fatca ausgenommen, also «exempt», wie im Gesetz steht. Das sind Vorteile, die als erheblich zu gewichten sind und die nicht bestehen würden, wenn die Schweiz die entsprechende Gesetzgebung nicht annehmen würde.

Auch die APK hat sich mit einem Antrag beschäftigt, der verlangte, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, um ein Abkommen auf der Basis des Modells 1 abzuschliessen. Die jetzige Vorlage basiert auf dem Modell 2. Die APK hat den Rückweisungsantrag mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Begründung der Kommission war im Wesentlichen die, dass zwar die grosse Mehrheit der Staaten auf der Basis des Modells 1 abschliesst, dass aber immerhin auch erhebliche andere Staaten wie etwa Japan oder Hongkong auf der Basis des Modells 2 wie die Schweiz abschliessen werden.

Die Kommission hatte am 13. Mai noch keine Kenntnis des Berichtes Brunetti und der diesbezüglichen bundesrätlichen Entscheidung der letzten Woche. Trotzdem stimmt der Entscheid der APK mit der bundesrätlichen Einschätzung überein: Auch in der Kommission ist die Meinung geäußert worden, dass die Schweiz, wenn sie schon über einen automatischen Informationsaustausch diskutieren würde, dies dann nur auf der Basis einer weltweiten, also einer OECD-Lösung tun würde – nicht auf der Basis einer beispielsweise rein europäischen Lösung und schon gar nicht, wie es bei Fatca wäre, über einen einseitigen Informationsaustausch mit einem anderen Staat, nämlich mit den Vereinigten Staaten.

Die APK hat sich noch mit Fristenfragen auseinandergesetzt. Sie hat sich gefragt, was passieren würde, wenn gegen die heutigen Beschlüsse, wenn diese ein Ja wären, das Referendum ergriffen würde. Die Finanzministerin hat glaubwürdig ausgeführt, dass auch ein Referendum nichts daran ändern würde, dass das Fatca-Abkommen für die Schweiz am 1. Januar 2014 in Kraft treten würde. Allfällige Referendumsbeschlüsse kämen möglicherweise später. Da aber die Ausführung des Fatca-Gesetzes, also die ersten Meldungen seitens der Finanzinstitute, ohnehin erst auf den 1. Januar 2015 fällig würden, wäre auch eine Referendumsabstimmung zeitlich noch mit dem Inkrafttreten per 1. Januar 2014 kompatibel. Wenn allerdings das Referendum in der Bevölkerung zu einer Ablehnung der Vorlage führen würde, wäre die Vorlage dann rückwirkend per 1. Januar 2014 gestorben. Ich beantrage Ihnen namens der Mehrheit der APK in dem Sinne, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich beantrage Ihnen ebenfalls, auf die Ratifikation des Fatca-Abkommens und den dazugehörigen

Gen Gesetzentwurf einzutreten und die Vorlage im Sinne der Mehrheit gutzuheissen.

Nachdem der Kommissionspräsident schon die verschiedenen Kraftausdrücke, die in der Kommission gefallen sind, zuhänden des Amtlichen Bulletins wiedergegeben hat, kann ich darauf verzichten, hier noch einige weitere anzuführen. Es war in der Tat ein unbefriedigendes Ergebnis, welches wir in der Kommission zur Kenntnis nehmen mussten. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass nach einer Abwägung aller Argumente pro und kontra das Eintreten auf dieses Geschäft und seine Verabschiedung aus schweizerischer Sicht notwendig sind.

Das Geschäft hat auch einen faden Beigeschmack, weil es uns verpflichtet, amerikanisches Recht zu übernehmen. Ich sage es hier ausdrücklich, dass wir uns dessen bewusst sind. Wenn wir zu Fatca Ja sagen, dann übernehmen wir amerikanisches Recht und sehen uns auch allfälligen Rechtsänderungen von amerikanischer Seite gegenüber; wir wissen das.

Wenn wir jedoch diese nüchterne Situationsanalyse vornehmen, dann, meine ich, sprechen doch einige Gründe für die Ratifikation. Ohne Beteiligung an Fatca können Schweizer Finanzinstitute und – das ist für mich noch wichtiger – sämtliche anderen Unternehmen und Institutionen des schweizerischen Finanzplatzes nicht mehr am amerikanischen Markt teilnehmen, weder als Anbieter noch als Investoren. Dieser Markt umfasst aber rund 45 Prozent des weltweiten Wertpapierhandels und 65 Prozent der weltweiten Liquidität. Diesen Zugang brauchen nicht nur die Banken, sondern auch die grossen Unternehmungen – sei das die Novartis, sei das die ABB –, welche sich weltweit refinanzieren wollen. Betroffen sind auch unsere Pensionskassen und die Lebensversicherungen, das heisst das ganze Sozialversicherungssystem und die Lebensversicherungsbranche.

Ganz entscheidend ist aber für mich folgender Punkt: Vorliegend stellt sich für die Schweiz gar nicht die Frage, ob wir uns an Fatca beteiligen oder nicht beteiligen wollen, sondern nur die, ob die Implementierung etwas einfacher umgesetzt werden kann oder in vollem Umfang umgesetzt werden muss. Fatca ist also in jedem Fall Realität, unabhängig davon, wie wir uns verhalten.

Für die Umsetzung stehen uns, wie schon der Vertreter der Kommissionsminderheit gesagt hat, zwei Varianten zur Verfügung. In jedem Fall wäre ansonsten die extraterritoriale Wirkung des US-Rechts Tatsache, und ansonsten müsste auch in der Schweiz ein Quellensteuerabzug von 30 Prozent vorgenommen werden. Wir können also die zur Verfügung stehenden Varianten miteinander vergleichen und uns für das bessere Modell entscheiden.

Der vorliegende Staatsvertrag, den uns der Bundesrat hier präsentiert, kann meines Erachtens als gutes Verhandlungsergebnis bewertet werden, indem eben gerade mit dem Modell 2 auch noch die Ausnahmen für Banken mit Lokalgeschäft, für die Vermögensverwalter, für Anlagefonds, Non-Profit-Organisationen, Stockwerkeigentümergeinschaften, Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen erreicht wurden. Mit dieser Aufzählung möchte ich nur darlegen, welche Lebensbereiche Fatca auch in der Schweiz betrifft. Und ein aus strategischer Sicht für mich wichtiger Punkt ist, dass auch das Assetmanagement, also die institutionelle Vermögensverwaltung, welche eben auch zukünftig einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Finanzplatzes darstellen könnte und keine Vergangenheitsbewältigung vor sich hat, davon profitieren könnte.

Es wurde schon angetönt, ob eben auch ein Zusammenhang mit der Lex USA bestehen würde. Das ist aus meiner Sicht nicht der Fall. Wir haben schon damals in der Kommission die Verknüpfung dieser beiden Geschäfte abgelehnt, im Wissen darum, dass es eben zwei voneinander unabhängige Geschäfte sind. Es handelt sich meines Erachtens, wie das Herr Kollege Levrat auch schon dargelegt hat, um unterschiedliche Fragestellungen, und zwar nicht nur institutioneller Natur, da das Fatca-Abkommen unbestrittenmassen ein Staatsvertrag ist, der in Zukunft Anwendung finden soll.

Fatca regelt in einem ersten Schritt die Auslieferung von anonymisierten Kundendaten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass Fatca bei den Datenlieferungen letztlich viel weiter geht und dass diesem Institut je nach den Rechtsänderungen natürlich auch noch konkrete persönliche Daten unterworfen werden könnten. Es gibt also einen grossen Austausch. Es wird ausgeweitet auf Zins- und Dividendenzahlungen sowie Kapitalgewinne in diesem Bereich. Es werden also letztlich Daten ausgeliefert. Auch ich bin der Meinung, dass Dritte in diesem Sinne von Fatca nicht betroffen sein werden. Für Daten von Dritten, wenn sie nicht einen unmittelbaren Zusammenhang zu diesem Bereich haben, gilt der Staatsvertrag nicht.

Es besteht aber ein Risiko – das gebe ich offen zu –, dass Fatca je nach Rechtsänderung, je nach Anwendung, je nach amerikanischer Praxis noch ganz andere Auswirkungen haben kann. Das muss man hier offen zugeben. Ab dem Inkrafttreten begeben wir uns diesbezüglich in Geiselhaft, das darf man hier offen so kommunizieren. Allenfalls löst dann das Fatca-Abkommen auch einen Teil des Problems des schweizerischen Finanzplatzes, weil jene Daten ab dem 1. Januar 2014 nach Inkrafttreten so oder so geliefert werden müssen und in die Hand der Amerikaner kommen werden.

Letztlich haben aber jeder Kunde und jede Bank darüber zu entscheiden, ob sie sich diesem Risiko aussetzen wollen. Ich bin überzeugt, dass diejenigen Finanzinstitute und Unternehmen, die sich in der Vergangenheit diesbezüglich auch nach amerikanischem Recht korrekt verhalten haben, überhaupt nichts zu befürchten haben werden.

Umgekehrt würde die Ablehnung des Fatca-Abkommens ja auch die internationalen Bestrebungen der Schweiz unterlaufen, zu dokumentieren, dass man hier auf dem Weg ist, einen steuerkonformen Finanzplatz zu haben. Stellen Sie sich einmal vor, die Schweiz bzw. unser Parlament würde jetzt beschliessen, wir nähmen an diesem weltweiten Netz des einseitigen automatischen Informationsaustauschs – man muss das offen so bezeichnen – nicht teil. Dann würde das ja auch ein Signal in die Welt hinaus senden, dass wir es eben mit der Bemühung um einen steuerkonformen Finanzplatz nicht ernst meinen. Das wäre nicht meine Meinung – wir sind auf diesem Weg.

Ich möchte hier auch noch begründen, warum ich mit dem Bundesrat für das Modell 2 bin und dieser Variante gegenüber dem Antrag der Minderheit Levrat, die das Modell 1 möchte, den Vorzug gebe. Das Modell 2 entspricht mehrheitlich sicher der OECD-Praxis und damit einem internationalen Standard, indem es eine direkte Übermittlung der Daten an den IRS vorsieht, in Kombination mit dem Prinzip der OECD-Gruppenanfragen; das wurde vom Kommissionspräsidenten dargelegt. Ich meine, dass es auch trotz des Brunetti-Berichtes und trotz der Entwicklungen der letzten Tage nicht im Interesse der Schweiz und der schweizerischen Verhandlungspositionen wäre, wenn die Schweiz jetzt vorweg das Modell 1 anbieten und sich damit mit den europäischen Ländern ins gleiche Boot begeben würde. Die Schweiz darf hier durchaus eine andere Position einnehmen. Das schliesst nicht aus, dass die Schweiz eines Tages zu einer anderen Variante übergehen wird. Man kann hier aus meiner Sicht aber durchaus auch noch die Entwicklungen abwarten. Die Schweiz löst diese Probleme gegenüber den USA auch mit dem Modell 2. Es gibt ja noch gewisse Vorteile, indem gerade auch beim Sozialversicherungssystem und im Bereich der beruflichen Vorsorge sicher keine schlechtere Lösung gefunden wurde.

Es ist ein richtiger Entscheid, wenn wir diesem Gesetzentwurf und diesem Staatsvertrag letztlich zustimmen und den Bundesrat unterstützen, indem wir die Variante mit dem Modell 2 wählen.

Fetz Anita (S, BS): Gestern hat der Nationalrat die Lex USA beerdigt. Motto: «Wir lassen uns nicht erpressen!» Heute liegt mit Fatca ein Abkommen auf dem Tisch, das es in sich hat. Wer sich durch diese Paragraphen einmal durchgekämpft hat, stellt ein paar erstaunliche Dinge fest: Die USA wollen

nämlich zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung sämtliche ausländischen Banken einem Zwangsreporting unterstellen. Also nicht nur wir gehen jetzt mit dem Staatsvertrag in die sogenannte Fatca-Welt, sondern eigentlich die ganze Welt, die ganze Finanzwelt muss jetzt in die Fatca-Welt eintreten. Banken, die sich dem nicht unterwerfen, die also nicht in dieser Fatca-Welt mitmachen, haben dann schlicht und einfach ein Problem. Die willfähigen Finanzinstitute werden alle aus den USA stammenden Zahlungen an nichtwillfähige, also an nicht-Fatca-orientierte Banken um 30 Prozent kürzen. So sieht der Meccano zur Durchsetzung von Fatca aus.

Sie können sich alle selber ausrechnen, was es für eine Bank heisst, wenn sie von 10 überwiesenen Dollar nur deren 7 bekommt. Das kann sich ja faktisch – nicht: «fatcisch» – keine Bank leisten. Dieses Zwangsreporting, das die USA durchsetzen werden, verstösst also heute – so meine ich – in der Schweiz immer noch gegen das Strafgesetzbuch. Es wäre also eine verbotene Handlung für einen fremden Staat. Die Schweiz hat deshalb mit den USA ein Abkommen, eben einen Staatsvertrag, ausgehandelt, damit Fatca hier in der Schweiz einfacher umgesetzt werden kann.

Dabei springen aber drei Besonderheiten ins Auge, die Sie schon kennen müssen, wenn Sie nachher wohl zustimmen werden, was ich übrigens auch tue.

1. Das Abkommen deklariert Gelder von EU-Kunden als lokal, also schweizerisch – so, als wäre die Schweiz EU- oder EWR-Mitglied. Es ist äusserst interessant, das laute Schweigen der SVP zu diesem Fatca-Abkommen mitzubekommen.
2. Das Abkommen enthält keine Lösung für die Vergangenheit, das muss man wissen. Das Damoklesschwert der Altlasten, über das wir jetzt drei Wochen gesprochen haben, hängt immer noch über den Banken, besonders natürlich über dem – ich nenne es so – «dirty dozen», das jetzt in der Anklage steht; dieses ist bereits im Fadenkreuz der amerikanischen Steuerbehörde.

3. Unter Fatca sollen Schweizer Banken am Strafgesetzbuch vorbei den USA Informationen liefern, welche die USA postwendend als Grundlage für Gruppenanfragen verwenden werden. Die Banken selber liefern also die Netze für künftige Fischzüge. Bis vor ein paar Monaten wurde in diesem Rat unter Absingen wüster Lieder auf diese Fischzugmöglichkeit hingewiesen, und es hiess, dass das nicht sein dürfe. Ich verstehe das, mir macht das kein Problem, weil der Meccano genau nur einen Millimeter neben dem automatischen Informationsaustausch ist. Grösser ist der Abstand zum automatischen Informationsaustausch nicht mehr. Deshalb kann ich dem Fatca-Abkommen auch problemlos zustimmen.

Die Folge der drei Mechanismen, die ich Ihnen jetzt aufgezeigt habe, die das Fatca-Abkommen bringt – es tritt übrigens am 1. Januar 2014 in Kraft –: Dann geht die Post ab für die Kategorie-2-Banken, dann gibt es echt Dynamik. Dann wird man aufwachen und ein bisschen sehen, welche Banken alle in den vergangenen Jahren steuerhinterzogenes Geld aus den USA angenommen haben – notabene nachdem sie 2001 das QI-Abkommen alle unterschrieben haben. Im QI-Abkommen steht – das hat jede Schweizer Bank unterschrieben –: Wir anerkennen amerikanisches Recht. Das wird eine äusserst interessante Zeit werden, die auf die Schweiz zukommt. Ich vermute, unterdessen ahnen auch viele bürgerliche Politiker dunkel, was die Banken längst wissen: dass der automatische Informationsaustausch sowieso kommen wird; fraglich ist nur noch, wann und wie.

Wer sich aber heute immer noch mit Händen und Füssen dagegen sträubt und bis zum bitteren Ende für ein total morches Bankgeheimnis kämpft, der ist nicht auf der Höhe der Dynamik, die im Moment international abgeht. Aber die Mehrheitsverhältnisse sind, wie sie sind, wir müssen es also laufenlassen. Interessant ist einfach, dass die Freisinnigen, die gestern Nein gesagt haben, heute Ja sagen werden. Das finde ich einen interessanten Galopp, der sicher noch zu reden geben wird.

Zum Schluss habe ich noch zwei Fragen an die Frau Bundesrätin. Die erste Frage: Das Fatca-Abkommen gilt ja über das Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/USA rückwirk-

kend. Die Frage ist jetzt der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Doppelbesteuerungsabkommens. Ich weiss natürlich, dass es in den USA noch nicht ratifiziert worden ist. Aber von der Schweiz aus gilt der September 2009, oder gilt der April 2009? Das wird relativ grosse Auswirkungen auf die Bewältigung haben, die fehlbare Banken in der Schweiz vornehmen müssen.

Die zweite Frage: Im Moment ist ja das Doppelbesteuerungsabkommen in den USA immer noch blockiert. Welche Komplikationen hat die Ablehnung der Lex USA nun auf Fatca und auf das in den USA immer noch nicht ratifizierte Doppelbesteuerungsabkommen?

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Consigliera gli Stati Fetz, di regola qui cerchiamo di non parlare a nome di partiti – cerchiamo di seguire le nostre buone regole.

Föhn Peter (V, SZ): Die Unsicherheiten waren schon in der Kommission riesig. Das zeigen auch die Abstimmungsergebnisse: Beim Antrag auf Eintreten waren es 10 zu 1 Stimmen, beim Antrag auf Sistierung 4 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, bei der Gesamtabstimmung 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen – 5 Anwesende waren sich also nicht sicher, was man machen sollte. Trotzdem wurde kein Minderheitsantrag eingereicht.

Der Kommissionspräsident und Kommissionssprecher hat es richtig gesagt: Wir begeben uns in Geiselnhaft, beziehungsweise wir müssen die Kröte schlucken. Jemand hat gesagt, dass uns die Haare zu Berge stehen. Dem ist so. Mich stört, dass wir uns als eigentlich souveräner Staat mit Fatca den von den USA diktierten Spielregeln unterwerfen, was einem Souveränitätsverlust gleichkommt. Gleichzeitig macht sich die Schweiz damit zur Vollzugsgehilfin der USA. Wir sagen Ja zu einem verwerflichen Vorgehen, wir unterstützen ein aus Sicht des Schweizer Rechtsstaates unhaltbares Vorgehen. Ich hätte es lieber gesehen, wenn Finanzinstitute, die sich den Fatca-Regeln unterziehen wollen, mit der amerikanischen Steuerbehörde eine Vereinbarung abgeschlossen hätten. Dem ist jetzt aber nicht so.

Fatca ist nicht nur für die Schweiz eine Zumutung, sondern auch für den Rest der Welt. Die EU hat sich dem Gesetz auch unterworfen. Was bleibt uns als kleinem Staat also letztendlich übrig – auch wenn der Föhn am Schluss nicht zustimmen wird –, als diese Kröte zu schlucken?

Dem Antrag der Minderheit kann ich auf keinen Fall zustimmen. Ich bin für das Modell 2, dort geht es nicht unbedingt um eine automatische Informationslieferung. Das Modell 1 hingegen würde viel weiter gehen. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Aber ich sage es noch einmal: Wir übernehmen leider amerikanisches Recht – ich könnte auch sagen: Wir müssen amerikanisches Recht übernehmen –, weil Fehler gemacht wurden. Letztendlich werde ich dem nicht zustimmen, ich habe aber keinen Minderheitsantrag gestellt.

Recordon Luc (G, VD): A quoi bon ne pas entrer en matière et ne pas suivre le Conseil fédéral sur un projet qui règle l'avenir, dès lors que nous avons adopté hier dans la douleur une déclaration (projet 13.046) certes insolite mais très largement soutenue pour régler le passé? Nous aurions pu nous dispenser de régler le passé si nous ne voulions pas régler l'avenir. Donc il faut une solution. Alors nous n'avons pas 36 000 possibilités. Là encore, il y a une certaine analogie.

L'accord FATCA est imparfait, la réciprocité offerte par les Etats-Unis est tout à fait insuffisante. Nous ne répéterons jamais assez qu'il y a un long combat à livrer pour que des Etats aux pratiques détestables en matière fiscale – comme le Delaware, la Floride et d'autres – s'alignent aussi et que notre pays ne soit pas le seul à faire l'effort. Mais malgré tout, cela bouge! Nous avons appris en début de semaine que même Singapour allait signer l'accord FATCA et, ce n'est pas innocent, dans la version qui prévoit l'échange direct d'informations entre administrations fiscales; Singapour va d'ailleurs aussi signer une convention de l'OCDE, que

notre pays quant à lui ne signe pas encore. Je pense que cela ôte pas mal d'arguments à ceux qui voudraient encore résister éventuellement en voyant que d'autres ne font pas l'effort. Nous savons, cela a été dit, que les Etats membres de l'Union européenne font le même effort.

C'est donc avec pas mal de réserves mentales que nous pouvons nous rallier à l'accord FATCA, mais il faut néanmoins l'approuver. En revanche, il faut l'approuver, exactement comme l'a très justement dit Monsieur Levrat, dans une version qui soit elle aussi cohérente non seulement avec notre vote concernant le règlement du passé, mais aussi avec ce que le Conseil fédéral a décidé comme stratégie sur la base du rapport Brunetti publié l'autre jour.

Par conséquent, je souscris pleinement à la proposition de la minorité Levrat de renvoyer le projet au Conseil fédéral pour changer le modèle sur lequel porte l'accord.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die jetzt zur Debatte stehende Vorlage bzw. das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geht in Bezug auf die Durchsetzung eigentlich den praktisch gleichen Weg wie die Vorlage zum US-Deal. Von einer grundsätzlichen gegenseitigen Willensäusserung, wie sie bei Verträgen üblich ist, kann auch bei diesem Abkommen überhaupt nicht gesprochen werden. Die USA diktieren die Inhalte, und wir haben diese in den Grundsätzen zu übernehmen. Es wird uns zwar in den beiden Modellen eine kleine Abweichung angeboten. Diese besteht aber nur darin, dass wir dem automatischen Informationsaustausch nicht schon zustimmen müssen, bevor die EU und insbesondere die OECD einen internationalen Standard angeordnet haben.

Tatsache ist: Es handelt sich um ein Diktat der USA – in diesem Fall gegenüber allen Staaten dieser Welt. Man ist erstaunt, dass sich die Staatengemeinschaft dieser einseitigen staatlichen Anordnung aus Übersee beugt. Fakt ist, dass dieses US-Gesetz am 1. Januar 2014 somit weltweit in Kraft tritt und in seiner Form eine extraterritoriale Wirkung auf die Finanzindustrie haben wird. Diese Realität kann eigentlich von niemandem auf der Welt gewünscht sein. Ob unser Parlament – heute unser Rat, später der Nationalrat – diesem Abkommen und dem Bundesgesetz zustimmt, ist für deren Durchsetzung durch die USA eigentlich völlig irrelevant. Im Schiff der herrschenden Ohnmacht befinden sich alle Staaten auf dieser Welt, ob sie das wollen oder sich dagegen auflehnen.

Von zentraler Bedeutung für uns ist jedoch der Umstand, dass nicht nur die Finanzinstitute als solche unter dieses US-Regelwerk fallen, sondern sich im Grundsatz eigentlich auch die schweizerische Altersvorsorge nicht davon befreien kann. Die durch Fatca vorgesehene Registrierungspflicht ist also auch von den Pensionssystemen bis zum 25. Oktober dieses Jahres zu erfüllen.

Die uns nun vorliegende Botschaft sieht vor, dass sich die Schweiz für das ihr angebotene Modell 2 entschliesst, was den schweizerischen Finanzinstituten gleichwertige administrative Vereinfachungen und Entlastungen gegenüber dem Modell 1 mit dem automatischen Informationsaustausch verschafft. Davon profitieren insbesondere die staatlichen wie die beruflichen Vorsorge- und Pensionssysteme.

Das paraphierte Abkommen bestimmt also, welche schweizerischen Finanzunternehmen von diesem Regelwerk ausgenommen sind oder ihre Konformität gemäss Fatca bereits erreicht haben. Für mich als Vorsorgepolitiker und beruflich den Pensionskassen und der Versicherungswirtschaft Nahestehenden – womit auch meine politischen wie beruflichen Interessen offengelegt sind – ist es von zentraler Bedeutung, dass unser Sozial-, Vorsorge- und Versicherungssystem, von der AHV über das BVG bis hin zur gebundenen Altersvorsorge, generell von diesen Zwangsmassnahmen befreit ist. Die Ausgleichskassen und Vorsorgestiftungen laufen somit nicht Gefahr, dass sie von der Regulierung betroffen sein werden.

Zu diesem System gehören auch die Freizügigkeitseinrichtungen, die Auffangeinrichtung, der Sicherungsfonds sowie die Wohlfahrtsfonds und die Anlagestiftungen der berufli-

chen Vorsorge. Nur mit der Inkraftsetzung des Abkommens gemäss Modell 2 wird integral sichergestellt, dass das gesamte System der beruflichen Vorsorge von Fatca ausgenommen ist. Das bedeutet konkret: keine Registrierungspflicht sowie die Sicherstellung, dass die Vorsorgeeinrichtungen die Versicherten nicht nach US-Gesichtspunkten identifizieren müssen und dass hohe Verwaltungskosten zulasten des Vorsorgesystems und damit zulasten der Versicherten vermieden werden können.

Das Abkommen steht also im direkten Interesse der über 2100 Vorsorgeeinrichtungen mit mehr als 4,7 Millionen Versicherten und damit der Erwerbstätigen und der Rentner. Das ausgehandelte bilaterale Abkommen mit der generellen Befreiung des Sozialversicherungssystems schafft somit Klarheit und Rechtssicherheit. Es wird mit der Inkraftsetzung verbindliche Regeln aufweisen und Qualifizierungsprobleme und Schwierigkeiten verhindern, ohne dass die USA dies einseitig ändern können. Ohne Abkommen würden die ausgehandelten Vorteile und Erleichterungen verlorengehen, und eine praktikable, das Vorsorgesystem in unserem Land schonende Umsetzung würde verhindert.

Betrachtet man das Fatca-Diktat auch aus der Anlegersicht einer Vorsorgeeinrichtung, so sieht man, dass ohne dieses Abkommen zweifellos eine starke Einschränkung, sogar bis hin zum weltweiten Ausschluss vom Finanzmarkt, möglich wäre. Ohne Abkommen und ohne Registrierung wird bei nichtpartizipierenden Finanzinstituten die strafähnliche US-Quellensteuer von 30 Prozent fällig, was die Renditeseite von Vorsorgeeinrichtungen beeinträchtigen würde. Das ginge selbstverständlich nicht spurlos am Pensionskassenvermögen und somit am Rentenkapital und an der Höhe der Renten vorbei. Es steht ja wohl ausser Diskussion, dass im Rahmen der Diversifizierung der Anlagen auch Investitionen in den USA oder in der entsprechenden Währung getätigt werden. Regionale und währungspolitische Verteilungen der Assets sind wichtige Elemente des Risikomanagements einer Vorsorgeeinrichtung und somit Bestandteil und Grundlage für diese Vorlage.

Das Abkommen, so ärgerlich es aus Sicht eines demokratischen Staates auch ist, ist für den Bereich der staatlichen wie auch der beruflichen und privaten Vorsorge von zentraler Bedeutung. Das Abkommen trägt der Spezialsituation der Schweizer Versicherer und der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen auf allen Ebenen Rechnung. Es ermöglicht ihnen Fatca-Konformität und Registrierung, was schlussendlich insbesondere auch den Millionen von Versicherten zugutekommen wird. Es ist also nicht nur ein Abkommen für die Vorsorgeeinrichtungen und die Versicherungswirtschaft, sondern zentral und von besonderer Bedeutung für die Menschen in diesem Land.

Ich stimme deshalb diesem Fatca-Abkommen zu, wie es uns der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit vorschlagen, insbesondere zugunsten unseres Vorsorgesystems. Dabei schlucke ich auch das undemokratische Diktat der USA, im Sinne der besonderen Vertragsgestaltung.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Levrat abzulehnen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Minder Thomas (V, SH): Ich stimme dieser Vorlage, sowohl dem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens wie auch dem Bundesgesetz über die Umsetzung des Abkommens, nicht zu. Ich schlucke diese Kröte nicht. Es ist taktisch ein falsches Signal, den USA jetzt die Hand entgegenzustrecken. Das wäre, als würden Sie einem Kind den Schleckstängel reichen und gleichzeitig von ihm verlangen, sich die Zähne zu putzen. Wir haben zur amerikanischen imperialistischen Forderung, Bankkunden- und Mitarbeiterdaten in grossem Stil herauszugeben, Nein gesagt. Wir haben dadurch das Bankkundengeheimnis gewahrt. Das Parlament hat die Rechtsstaatlichkeit höher gewichtet als ein Bankenbeihilfegesetz. Somit ist es folgerichtig, auch dem unilateralen Abkommen und dem Fatca-Gesetz eine Abfuhr zu erteilen.

Einseitig ausgelegte Gesetze und Abkommen widersprechen jeglicher partnerschaftlichen internationalen Zusammenarbeit. Sie haben mit Diplomatie nicht mehr viel zu tun. Das Anstreben einer Win-win-Situation ist die Basis diplomatischer Arbeit schlechthin. Mit dem Fatca-Gesetz übernehmen wir jedoch unilateral amerikanisches Recht. Seitens der Banken ist Fatca nicht erwünscht, aber es ist Realität. Es wird auch ohne Zustimmung der Schweiz ab dem 1. Januar 2014 eingeführt.

Ein ausländisches Gesetz mit extraterritorialer Wirkung, welches so oder so in Kraft tritt, ob wir es ratifizieren oder nicht, kann wohl als Super-GAU diplomatischer Beziehung, diplomatischer Arbeit bezeichnet werden. Ich frage mich ernsthaft, wie unsere Schweizer Banken in Zukunft all diesen administrativen Aufwand, diese Kosten bezüglich der USA und jetzt dazu noch Fatca bewältigen bzw. finanzieren. Mich würde das Kostenkonto USA der Credit Suisse und der UBS interessieren, natürlich nicht nur, was die Kosten von Fatca betrifft, sondern auch die enormen, in den letzten Jahren über diese zwei Banken verhängten amerikanischen Bussen. Hinzuzuzählen sind auch die vielen Rechtsstreitigkeiten mit amerikanischen Kunden und Mitarbeitern.

Was ist eigentlich an amerikanischen Bankkunden und am amerikanischen Markt so sexy? Müssten sich die Schweizer Banken nicht längst und gänzlich vom US-Business verabschieden? Viele US-Geschäfte sind hochdefizitär, insbesondere wenn man die Fehlakquisitionen von First Boston und DLJ durch Credit Suisse und von Paine Webber durch die UBS einbezieht. In beiden Fällen reichen je 2 Milliarden nicht. Fatca, aber auch die Regulierungsdichte, wie mit dem Sarbanes-Oxley Act, und die nächsten Buss- und Drowellen aus Amerika, die ich befürchte, sollten einen Verwaltungsrat längstens aufhorchen lassen. Es wäre längstens Zeit, aus dem US-Geschäft auszusteigen.

Auch bei dieser Vorlage stehen für mich die Rechtsstaatlichkeit und das Anstreben einer Win-win-Situation mit unserem Handelspartner USA im Vordergrund. Lassen wir uns Jahr für Jahr von einem uns nahestehenden Land, mit welchem wir gute Handelsbeziehungen haben, nur weil es grösser und mächtiger ist als wir, Gesetze diktieren? Sind wir als Ständerat die Macher von Gesetzen, oder sind es die Amerikaner? Oder steht bald die amerikanische Flagge neben der schweizerischen in diesem Raum?

Wir dürfen uns nicht erpressen lassen, das gilt auch für diese Vorlage. Es ist daher nur konsequent, nach dem demokratisch gefällten Entscheid von gestern zur Lex USA auch hier Nein zu sagen. Nur schon die Tatsache, dass uns mit Fatca einmal mehr etwas aufgezwungen wird, lässt mich an unseren diplomatischen Fähigkeiten zweifeln. Unsere Diplomatie schafft es sogar, Vorlagen wie das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA – wir haben es gehört – oder auch das Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland ins Parlament zu bringen, ohne dass diese später vom jeweils anderen Land ratifiziert werden.

Die USA auferlegen als Repressalie und zur Durchsetzung eine 30-prozentige Quellensteuer, sofern sich die Schweizer Banken nicht zur Einhaltung von Fatca entscheiden. Mit Fatca haben wir einmal mehr ein Drogengesetz. Es dient in erster Linie den USA, von Win-win ist keine Spur. Die meisten Länder dieser Erde sind grösser und mächtiger als die Schweiz. Anlässlich der Lex USA war dieses Argument, die USA seien eine Weltmacht, ebenfalls zu hören. Das heisst doch nicht, dass wir deswegen unsere Interessen und unsere Souveränität dauernd infrage stellen lassen müssen.

Der Duden definiert Diplomatie als die Kunst und Praxis des Verhaltens zwischen bevollmächtigten Repräsentanten; dabei würden die Diplomaten im Auftrag ihrer Regierung handeln und deren Interessen vertreten. In Sachen USA komme ich zum Schluss, dass unsere Diplomaten diese Kunst leider nicht beherrschen. Ich bin gespannt, was der Nachfolger von Herrn Ambühl uns als nächste Vorlage, als nächste amerikanische Vorlage in diesen Rat trägt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Mit seiner Botschaft vom 10. April 2013 legt Ihnen der Bundesrat den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Fatca-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten, das Bundesgesetz über die Umsetzung des Fatca-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten sowie ein Memorandum of Understanding zu Fatca vor.

Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Vernehmlassung zu Fatca unterschiedliche Stellungnahmen eingegangen sind. Es wurde kritisch beurteilt, dass die vollständige Reziprozität fehlt, was stimmt. Es wurde kritisch beurteilt, dass Fatca eine massive Beeinträchtigung der staatlichen Souveränität ist; Herr Ständerat Minder und andere haben es erwähnt, und es ist so. Es wurde darauf hingewiesen, dass Fatca und seine Weiterentwicklung zu schweizerischem Recht wird und damit automatisch amerikanisches Recht in der Schweiz umgesetzt wird.

Das ist das erste Mal, dessen müssen wir uns schon bewusst sein, dass man ausländisches Recht zu inländischem Recht erklärt. Fatca ist dynamisch angelegt. Wenn die Amerikaner die Spielregeln ändern, ändern die Spielregeln auch für uns. Ich denke, das muss man einfach wissen.

Sie wissen, dass ich versuche, alle diese Geschichten etwas pragmatisch zu nehmen, auch, was gestern betrifft, und dass ich auch versuche, die Sachlage pragmatisch darzustellen. Ich staune heute etwas über die Beweglichkeit der Argumentation, wenn ich daran denke, was ich in den letzten Tagen gehört habe und was ich heute höre. Man kann Beweglichkeit positiv oder negativ auslegen; ich lege es jetzt positiv aus.

Zum Inhalt dieser Fatca-Vorlage: Wie wir Ihnen aufgezeigt haben, haben wir eine Vorlage gemäss dem Modell 2 ausgearbeitet. Dies geschah aus dem einfachen Grund – es wurde gesagt –, dass wir nicht von einem automatischen Informationsaustausch ausgehen in dem Sinn, dass ein Staat dem anderen Staat die Daten liefert, sondern von einem gewissen Automatismus, in dem ein Finanzinstitut dem IRS die Daten liefert. Damit sind wir sicher einverstanden. Es gibt nur zwei Staaten, die ein Abkommen gemäss dem Modell 2 unterzeichnen: wir und im Juni auch Japan. Japan ist in einer etwas speziellen Situation, es hat sich gewisse Möglichkeiten offengelassen umzusteigen. Aber auch wir haben gemäss Artikel 13 die Möglichkeit, allenfalls einmal nachzuverhandeln und das Modell 1 zu wählen.

Wir haben gesagt, dass aus unserer Sicht das Modell 2 das richtige ist, weil es nicht auf dem formellen automatischen Informationsaustausch beruht. Vielleicht ist es auch wichtig zu wissen, dass die Final Regulations, also die Grundlage des Fatca-Abkommens, laufend weiterentwickelt werden. Es sind 544 Seiten Regulierungsvorschriften, die laufend weiterentwickelt werden. Soweit Fatca keine Antwort auf Fragen hat, diese dann aber in den Final Regulations beantwortet werden, gelten diese Regulierungen dann einfach auch für uns. Man muss das wissen; diese Entwicklung können wir nicht aufhalten.

Das Fatca-Abkommen und die dazugehörigen Anhänge können von den USA jederzeit – auch einseitig – geändert werden. Wir müssen solche Änderungen dann akzeptieren. Es ist aber auch beim Modell 1 so; auch dort werden Anpassungen nötig sein. Allerdings gilt für all jene Staaten, die das Modell 1 gewählt haben: Wenn sich amerikanisches Recht ändert, setzen sie es in eigenes Recht um und haben entsprechend auch etwas mehr Möglichkeiten.

Ich komme noch kurz zu den Verpflichtungen, die wir unterzeichnet haben: Alle rapportierenden schweizerischen Finanzinstitute haben sich bis am 1. Januar 2014 beim IRS zu registrieren und in die Erfüllung der vorgesehenen Verpflichtungen einzuwilligen. Das Grundmodell ist, das wurde heute vielleicht etwas unterschiedlich dargelegt, dass das Finanzinstitut die Kontodaten von US-Personen liefert, allerdings nicht in aggregierter Form. In einer ersten Runde werden die Kontodaten mit Zustimmung der Kunden geliefert. Nur wenn der Kunde nicht zustimmt, kommt die zweite Runde. Dann müssen die Daten vom Finanzinstitut geliefert werden, aber in aggregierter Form, zu den Fragen, wie viele Kunden es

sind und welcher Betrag dahintersteht. Dann werden diese Informationen geliefert, und in der Folge hat die US-Seite die Möglichkeit, ein Gruppensuchen zu stellen. Das Finanzinstitut muss der US-Seite behilflich sein, das Gruppensuchen zu formulieren, sodass es dann natürlich nicht sehr schwierig ist herauszufinden, wer hinter einem Konto steht. Der einzige Einwand, den eine Person geltend machen kann und der angenommen wird, ist derjenige, dass sie keine US-Person ist.

Insofern ist es einfach ein Umweg über ein Amtshilfegesuch, aber letztendlich werden die Kundendaten auch offengelegt. Es wurde heute gesagt, es habe gar nichts mit einer Vergangenheitslösung zu tun. Wir sprechen hier natürlich von Kundendaten – das ist so. Wir sprechen hier von Amtshilfeverfahren, wenn der Kunde oder die Kundin nicht einverstanden ist. Aber in einem Amtshilfeverfahren, das nach formellen Kriterien läuft, werden natürlich noch verschiedene andere Angaben offengelegt. Da kann man durchaus Rückschlüsse auf die Vergangenheit ziehen. Dort, wo die Kunden, die Kundinnen einverstanden sind, geht nur der Kundename mit dem Kontostand an die USA. Dort, wo es aber zu Amtshilfe kommt – in der ganzen zweiten Runde, die man macht –, gehen viel mehr Daten mit, das ist so. Insofern gibt es schon eine Verbindung zu einer vernünftigen Vergangenheitsregelung.

Es ist so, dass wir aufgrund von Artikel 4 in diesem Fatca-Abkommen eine Bewilligung in Bezug auf Artikel 271 StGB erteilen müssen. Das war eine Frage von jemandem, was man da eigentlich mache. Man erteilt eine Bewilligung nach Artikel 271 StGB – über die haben wir jetzt gesprochen – auf staatsvertraglicher Ebene, die dann für all diese Institute gilt, die sich an Fatca beteiligen. Ich gehe davon aus, dass hier alle mitmachen werden. Auf der anderen Seite bestätigen dann die USA, dass die Zahlungen nicht geleistet werden müssen, wenn sich jemand Fatca-konform verhält und sich entsprechend meldet.

In Anhang 1 werden noch die Sorgfaltspflichten bei der Identifikation von US-Kunden festgehalten, und Anhang 2 bezeichnet all diejenigen schweizerischen Finanzinstitute, die von Fatca befreit sind. Ich denke, das ist wirklich wichtig: Es ist wichtig für Versicherungen, für Pensionskassen, natürlich auch für die öffentliche Hand, die alle von Fatca befreit sind. Dasselbe gilt natürlich auch für die schweizerischen Finanzinstitute mit Lokalkundschaft. Nur muss man wissen, dass das kein Unterschied zum Modell 1 ist; Modell 1 und Modell 2 sind in Bezug auf die Befreiungstatbestände identisch. Aber man kann sagen, dass man trotz dem Modell 2, bei dem man formell nicht direkt liefern muss, all die Vorteile des Modells 1 hat, nämlich die Befreiung. Das ist im Modell 2 auch so: ab diesem Anteil von 98 Prozent verwalteter Vermögen von Schweizern oder Europäern. Man kann sagen, man habe es geschafft, ein Abkommen gemäss dem Modell 2 ohne direkten automatischen Informationsaustausch und mit den gleichen Vorzügen, die das Modell 1 hat, auszuhandeln.

Das ist die heutige Situation. Es ist notwendig, dass wir das Fatca-Abkommen haben, sonst ist für die Finanzinstitute der Zutritt zwar nicht versperrt, aber sie bezahlen sehr viel: Sie würden 30 Prozent auf jedem Konto bezahlen. Aber ich denke, es ist vor allem für die Versicherungen, für die Pensionskassen wichtig: Wenn man nämlich nichts macht, hat man keine Fatca-Befreiten. Das ist eigentlich der Punkt; es ist nicht einmal die Frage der Quellenbesteuerung, dieser 30 Prozent, obwohl dies natürlich für die Finanzinstitute auch relevant ist. Es ist aber vor allem wichtig, dass man die Gruppe der Fatca-Befreiten hat.

Ich möchte Sie darum bitten, auf dieses Geschäft einzutreten und dann den Vertrag, wie wir ihn vorschlagen, sowie dem Fatca-Gesetz – dieses brauchen wir nämlich auch – zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Fatca-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten

2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein Abkommen nach dem am 25. Juni 2012 vom amerikanischen Finanzministerium vorgeschlagenen Modell 1 auszuhandeln.

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Recordon, Zanetti)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de négocier un accord portant sur le modèle 1 proposé par le Trésor américain en date du 25 juin 2012.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen

Dagegen ... 23 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(2 Enthaltungen)

1. Bundesgesetz über die Umsetzung des Fatca-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten

1. Loi fédérale sur l'application de l'accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–25

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–25

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(4 Enthaltungen)

12.058

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Irland

Double imposition. Convention avec l'Irlande

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.05.12 (BBI 2012 5743)

Message du Conseil fédéral 23.05.12 (FF 2012 5303)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4813)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4279)

12.081

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Portugal

Double imposition. Convention avec le Portugal

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 07.11.12 (BBI 2012 9181)

Message du Conseil fédéral 07.11.12 (FF 2012 8467)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4815)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4281)

12.086

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bulgarien

Double imposition. Convention avec la Bulgarie

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBI 2012 9531)

Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8791)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4823)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4289)

12.087

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Slowenien**
**Double imposition.
Convention avec la Slovénie**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9573)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8833)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4819)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4285)

12.088

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Tschechien**
**Double imposition.
Convention avec la Tchéquie**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9601)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8861)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4821)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4287)

12.089

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Turkmenistan**
**Double imposition.
Convention avec le Turkménistan**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2013 347)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2013 335)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4825)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4291)

12.090

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Peru**
**Double imposition.
Convention avec le Pérou**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2013 383)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2013 367)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4817)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4283)

Präsident (Lombardi Filippo, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte über das Eintreten auf alle sieben Doppelbesteuerungsabkommen.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Es geht unter anderem um die Anpassung von fünf bereits bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen. Um die Beratung dieser Abkommen zu vereinfachen, hat uns die Verwaltung in der Kommission eine Übersicht übergeben, die die einzelnen Bestimmungen auch im Quervergleich darstellt. Sämtliche Abkommen wurden im Nationalrat in der Frühjahrssession 2013 mit sehr grossem Mehr angenommen. In der Kommission wurden noch verschiedene Fragen gestellt und beantwortet. Da es sich dabei auch um weiter gehende Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz handelte, verzichte ich hier auf eine detaillierte Darstellung. Auf alle Fälle wurde vonseiten des Bundesrates bestätigt, dass wir mit den Doppelbesteuerungsabkommen nicht über den OECD-Standard hinausgehen. Im Moment verfügen wir insgesamt über 40 Doppelbesteuerungsabkommen nach OECD-Standard, 10 sind in Diskussion. Damit wären dann zirka 50 Doppelbesteuerungsabkommen von 86 bestehenden nach OECD-Standard verabschiedet.

Allen Abkommen wurde in der Gesamtabstimmung in der Kommission zugestimmt, und zwar mit folgenden Verhältnissen: Irland mit 12 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen; Portugal mit 12 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen; Bulgarien mit 11 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung; Slowenien mit 11 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung; Tschechien mit 11 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung; Turkmenistan mit 10 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen; Peru mit 11 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung. Das erinnert an Fussballergebnisse.

Ich ersuche Sie, der Kommission zu folgen und allen Doppelbesteuerungsabkommen zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich schliesse mich Herrn Ständerat Graber an; ich denke, dass sich eine weitere Diskussion nicht lohnt, wir machen nichts anderes als die Anpassungen an Artikel 26 des OECD-Musterabkommens.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

12.058

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Irland
Double imposition.
Convention avec l'Irlande**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 23.05.12 (BBI 2012 5743)
 Message du Conseil fédéral 23.05.12 (FF 2012 5303)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2013 4813)
 Texte de l'acte législatif (FF 2013 4279)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention en vue d'éviter les doubles impositions entre la Suisse et l'Irlande**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

12.081

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Portugal
Double imposition.
Convention avec le Portugal**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 07.11.12 (BBI 2012 9181)
 Message du Conseil fédéral 07.11.12 (FF 2012 8467)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2013 4815)
 Texte de l'acte législatif (FF 2013 4281)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Portugal

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention en vue d'éviter les doubles impositions entre la Suisse et le Portugal

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

12.086

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Bulgarien
Double imposition.
Convention avec la Bulgarie**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBI 2012 9531)
 Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8791)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2013 4823)
 Texte de l'acte législatif (FF 2013 4289)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention entre la Suisse et la Bulgarie contre les doubles impositions**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

12.087

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Slowenien
Double imposition.
Convention avec la Slovénie**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9573)
 Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8833)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBl 2013 4819)
 Texte de l'acte législatif (FF 2013 4285)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Slowenien
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention en vue d'éviter les doubles impositions entre la Suisse et la Slovénie**

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2**

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

12.088

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Tschechien
Double imposition.
Convention avec la Tchéquie**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9601)
 Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8861)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBl 2013 4821)
 Texte de l'acte législatif (FF 2013 4287)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Tschechien

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention en vue d'éviter les doubles impositions entre la Suisse et la République tchèque

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2**

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

12.089

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Turkmenistan
Double imposition.
Convention avec le Turkménistan**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2013 347)
 Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2013 335)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBl 2013 4825)
 Texte de l'acte législatif (FF 2013 4291)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Turkmenistan
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention entre la Suisse et le Turkménistan contre les doubles impositions**

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2**

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (1 Enthaltung)

12.090

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Peru
Double imposition.
Convention avec le Pérou**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBI 2013 383)
 Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2013 367)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2013 4817)
 Texte de l'acte législatif (FF 2013 4283)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppel-
besteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und
Peru**

**Arrêté fédéral portant approbation d'une convention
entre la Suisse et le Pérou contre les doubles impositions**

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2**

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

12.096

**Bankengesetz.
Genehmigung des 4. Kapitels
der Verordnung über die Liquidität
der Banken (too big to fail)
Loi sur les banques.
Approbation du chapitre 4
de l'ordonnance sur les liquidités
des banques (too big to fail)**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 30.11.12 (BBI 2012 9455)
 Message du Conseil fédéral 30.11.12 (FF 2012 8725)
 Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bischof Pirmin (CE, SO), für die Kommission: Sie erinnern sich, dass das Parlament im Rahmen des Projektes «Too big to fail» entschied, dass die Verordnungen bezüglich der Eigenmittel, der Risikoverteilung, der organisatorischen Massnahmen und der Liquidität dem Parlament zu unterbreiten sind. Die Verordnungen bezüglich der Eigenmittel und bezüglich des Bankengesetzes haben wir bereits 2012

genehmigt. Jetzt geht es noch um die Genehmigung der Verordnung über die Liquidität der Banken.

Insgesamt ist das Projekt «Too big to fail» für die Schweiz auf gutem Wege. Die Schweiz ist in Europa auf diesem Gebiet nolens volens immer noch Vorreiterin. Der Bundesrat hat ja in Aussicht gestellt, dass er dem Parlament drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Bericht darüber erstatten wird, wie die Situation im Ausland aussieht und ob ein allfälliger Anpassungsbedarf besteht. Die drei Jahre sind noch nicht abgelaufen, aber mit der Liquiditätsgesetzgebung sorgen wir heute eigentlich für die Vollendung des ersten Schrittes des Projektes «Too big to fail».

Nach all den Streitigkeiten der letzten Tage kann ich Ihnen sagen, dass der Nationalrat diese Verordnung ohne Diskussion genehmigt hat und dass Ihnen Ihre Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt, die Verordnung zu genehmigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
 L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Genehmigung des 4. Kapi-
tels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too
big to fail)**

**Arrêté fédéral concernant l'approbation du chapitre 4 de
l'ordonnance sur les liquidités des banques (too big to
fail)**

*Detailberatung – Discussion par article***Titel und Ingress, Art. 1, 2**

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (0 Enthaltungen)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Non vi è votazione finale perché il decreto non sottostà a referendum.

05.058

Unternehmenssteuerreformgesetz II Loi sur la réforme de l'imposition des entreprises II

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 22.06.05 (BBl 2005 4733)

Message du Conseil fédéral 22.06.05 (FF 2005 4469)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.06 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.06.06 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.06.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 21.06.06 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.06.06 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (AS 2006 4883)

Texte de l'acte législatif 2 (RO 2006 4883)

Nationalrat/Conseil national 21.09.06 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 04.10.06 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.07 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.03.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (AS 2008 2893)

Texte de l'acte législatif 1 (RO 2008 2893)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)

3. Bundesgesetz über Quasi-Wertschriftenhandel 3. Commerce quasi professionnel des titres

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La Commissione propone, senza voti contrari, di togliere dal ruolo il progetto della seconda riforma dell'imposizione delle imprese.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Bei der Frage des Quasi-Wertschriftenhandels geht es um die Abgrenzung zwischen dem gewerbsmässigen Wertschriftenhandel im Sinne einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, bei welcher Kapitalgewinne steuerbar sind, und der privaten Vermögensverwaltung, deren Kapitalgewinne steuerfrei bleiben. Sie haben dazu einen schriftlichen Bericht erhalten, weshalb ich mich hier auch sehr kurz halte. Die Kommission musste sich letztlich mit der Frage auseinandersetzen, ob man das in der Zwischenzeit erschienene Kreisschreiben praktisch in eine Gesetzesbestimmung giessen oder ob man es bei diesem Kreisschreiben belassen will. Die Kommission hat sich dann für die zweite Variante entschieden. Man belässt es beim Kreisschreiben und verzichtet auf eine Legiferierung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Vorlage 3 des Unternehmenssteuerreformgesetzes II abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

12.036

DBG und StHG. Anpassung an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB

LIFD et LHID. Adaptation aux dispositions générales du Code pénal

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 02.03.12 (BBl 2012 2869)

Message du Conseil fédéral 02.03.12 (FF 2012 2649)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Recordon Luc (G, VD), pour la commission: Cette modification a un caractère extrêmement formel. Elle pourrait relever assez largement, sur pas mal de points, de la Commission de rédaction. Il y a des modifications de références légales, des adaptations terminologiques tenant compte d'éléments juridiques qui ont déjà été décidés par ailleurs. Ainsi, à l'article 146, si l'on nomme désormais «dernière instance cantonale» l'autorité compétente appelée encore parfois «commission cantonale de recours», c'est parce qu'il est clair que cela est devenu obsolète.

Au fond, la seule modification qui a une certaine portée est à l'article 184. Elle consiste à allonger respectivement de deux à trois ans et de quatre à six ans des délais de prescription, le premier pour violation des obligations de procédure et le second pour tentative de soustraction. C'est un sujet qui, une fois de plus dans cette session, nous occupe mais de façon tout à fait mineure. Cet objet, je crois, ne soulève ni objection, ni passion.

Je vous prie donc de bien vouloir l'adopter dans la forme très légèrement modifiée proposée par la commission.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB Loi fédérale sur l'adaptation de la LIFD et de la LHID aux dispositions générales du Code pénal

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

mit Ausnahme von:

Art. 126 Abs. 3

Unverändert

Art. 205c

Für die Beurteilung von Straftaten, die in Steuerperioden vor Inkrafttreten der Änderung vom ... begangen wurden, ist das neue Recht anwendbar, sofern dieses milder ist als das in jenen Steuerperioden geltende Recht.

Gliederungstitel vor Art. 220b, Art. 220b

Streichen

Ch. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral à l'exception de:

Art. 126 al. 3

Inchangé

Art. 205c

Le nouveau droit est applicable au jugement des infractions commises au cours de périodes fiscales précédant l'entrée en vigueur de la modification du ... s'il est plus favorable que le droit en vigueur au cours de ces périodes fiscales.

Titre précédant l'art. 220b, art. 220b

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates mit Ausnahme von:

Art. 24 Abs. 1 Bst. c

c. die Zinsen auf verdecktem Eigenkapital (Art. 29a).

Art. 42 Abs. 3

Unverändert

Art. 72p Abs. 1

... der Änderung vom ... den geänderten Artikeln 57bis Absatz 1 ...

Art. 78

... vollzogen. Die Einsprache gegen den Arrestbefehl nach Artikel 278 SchKG ist nicht zulässig.

Ch. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral à l'exception de:

Art. 24 al. 1 let. c

c. les intérêts sur le capital propre dissimulé (art. 29a).

Art. 42 al. 3

Inchangé

Art. 72p al. 1

Les cantons adaptent leur législation à la modification des articles 57bis alinéa 1 ...

Art. 78

... par l'office des poursuites compétent. L'opposition à l'ordonnance du séquestre prévue à l'article 278 LP est irrecevable.

*Angenommen – Adopté***Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

13.3045

Motion Kuprecht Alex.**Infrastruktur und Sicherheit in der Schweiz.****Befristete Weiterverwendung des Mehrwertsteuertrages ab dem 1. Januar 2018****Motion Kuprecht Alex.****Infrastructures et sécurité en Suisse.****Reconduire temporairement le supplément de TVA à partir du 1er janvier 2018**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Kuprecht Alex (V, SZ): Das Volk hat im Jahr 2009 mit einem einzigen Kanton im Überhang der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV-Zusatzfinanzierung zugestimmt. Diese Zustimmung sollte die weiteren Sanierungsbemühungen in der IV ermöglichen, um das Sozialwerk wieder in die notwendige finanzielle Balance zu bringen und die Schulden gegenüber der AHV zu tilgen. Der erste Teil der 6. IV-Revision wurde in der Zwischenzeit in Kraft gesetzt, und das zweite Massnahmenpaket wurde gestern im Nationalrat beerdigt.

Gemäss den Ausführungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Bundesrates wird die IV auf diese Zusatzfinanzierung nach dem Auslaufen dieses bis zum 31. Dezember 2017 befristeten Finanzausschusses nicht mehr angewiesen sein. Das Ziel der finanziellen Balance werde erreicht und die Schuld von heute noch rund 14,4 Milliarden Franken gegenüber den bisherigen Prognosen lediglich zwei Jahre später an die AHV zurückbezahlt. So schön, so gut.

Es stellt sich somit die Frage, was mit der vorgenommenen Erhöhung nach dem 31. Dezember 2017 passiert. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist es klar. Die vorgenommene Erhöhung von 0,4 Prozent läuft aus, und der Mehrwertsteuersatz reduziert sich wieder um diesen Prozentsatz auf die vorherigen 7,6 Prozent. Die entsprechenden Korrekturen in den Informatikprogrammen der Betriebe sind entsprechend fristgerecht wieder vorzunehmen. Die damit verbundenen Kosten trägt die Wirtschaft. Sie werden in Millionenhöhe ausfallen.

Betrachtet man die Realpolitik der vergangenen und gegenwärtigen Jahre, so sieht man, dass in allen Bereichen Beschlüsse durch das Parlament gefasst worden sind, die die Ausgaben dieses Staates in den kommenden Jahren enorm belasten und die Finanzpolitik vor sehr grosse Herausforderungen stellen werden. Ich erinnere Sie dabei an die Kostenfolge der Beschlüsse zur Energiewende: Förderung der alternativen Energien mit erhöhten KEV-Subventionen, Subventionen bei der Energieeffizienz, Subventionen bei Energiesparmassnahmen und Gebäudesanierungen oder die enormen Kosten und Investitionen für den absolut dringenden Ausbau unserer Stromnetze. Die Debatte der vergangenen Woche in diesem Rat hat das mit aller Deutlichkeit aufgezeigt.

Ich erinnere an die Forderungen zugunsten unserer Strassen: Ausbau dringend nötiger Nationalstrassen wie zum Beispiel der Ausbau der A1 in Genf, die Fertigstellung noch offener Nationalstrassenbereiche wie die Zürcher-Oberland-Autobahn, Umfahrungen wie zum Beispiel diejenige von Näfels, Unterhaltsanforderungen von den vom Bund übernommenen Kantonsstrassen mit nationaler Bedeutung oder von Bevölkerungskreisen zusätzlich geforderte Ein- und Ausfahr-

ten bei Autobahnen, Beiträge zur Problemlösung im Agglomerationsverkehr usw. Neuerdings soll auch ein zusätzlicher Aufschlag auf den Benzinpreis von 15 bis 20 Rappen ins Auge gefasst werden und dessen Einlage in einen Spezialfonds zur Diskussion stehen bzw. vorgesehen sein.

Oder denken Sie beispielsweise an den Ausbau des Schienennetzes gemäss Fabi; dort werden zusätzlich finanzielle Mittel von über 3 Milliarden Franken gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates notwendig sein.

Wichtige Bereiche mussten zudem zurückgestellt werden, so zum Beispiel die finanziellen Mittel im Bereich der Sicherheit für die personelle Aufstockung des Grenzwachtkorps zur Einhaltung der Sicherheit infolge Schengen oder für die Schliessung der Materiallücken in der Armee, angefangen beim Ersatz der uralten Personenfahrzeuge bis hin zur Aufrechterhaltung einer minimalen Bereitschaft. Viele Investitionen in diesen nun aufgezählten Bereichen sind beschlossen und auf parlamentarische Vorstösse zurückzuführen.

Neben diesen Investitionsbeschlüssen hat das Parlament in den vergangenen Jahren aber auch Grosszügigkeit an den Tag gelegt, obwohl die Finanzierungen noch keineswegs gesichert sind und durch das KAP auf indirektem Wege wieder reduziert oder gar aufgehoben werden müssen. In Erinnerung rufen möchte ich dabei die Aufstockung des Kredites der Deza von jährlich über 1 Milliarde Franken über die nächsten drei Jahre oder die Krediterhöhung im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation. Im Parlament hat eine «Bestellkultur» Einzug gehalten. Uns werden insbesondere die Konsumausgaben noch arg zu schaffen machen.

Bei der zur Diskussion stehenden Motion habe ich versucht, einen konstruktiven Weg aufzuzeigen, durch den wir in wesentlichen Bereichen wichtige finanzielle Mittel während einer bestimmten Zeit sichern könnten, ohne dass auf der heutigen Basis eine zusätzliche Steuererhöhung erfolgen würde. Bei allen in der Motion beschriebenen Bereichen handelt es sich um Bereiche mit Investitionscharakter im eigenen Lande. Diese 0,4 Prozent der Mehrwertsteuer betragen rund 1,2 bis 1,3 Milliarden Franken. Über den Zeitraum der beantragten fünfjährigen Befristung könnte somit ein Investitionsvolumen für Innovationen von rund 6 bis 8 Milliarden Franken finanziert oder in die geschaffenen Fonds gelegt werden. Die Arbeitswirksamkeit wäre wohl grösser als diejenige des letzten Konjunkturprogramms. Wichtige Probleme mit finanziellem Hintergrund könnten gelöst werden. Dazu gehört auch das Problem der fehlenden finanziellen Mittel bei der Armee für die Schliessung der bestehenden Lücken.

Dass die vorliegende Motion beim Bundesrat nicht unbedingt eine Welle der grossen Freude auslösen würde, war mir schon bei der Einreichung aufgrund der Zweckbindung und der Befristung völlig klar. Zweckbindungen und Befristungen sind nicht gerade gergesehene Elemente und schränken die Exekutive ein, was ein nicht ungewolltes Ziel des Vorstosses war. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass einmal gesprochene Ausgaben, basierend auf den verabschiedeten Gesetzen, kaum mehr rückgängig gemacht werden können und dass vor dem Volk die steigenden Ausgaben auch kaum mehr begründet und verantwortet werden müssen. Eigentlich sollten viel mehr Ausgabeposten befristet werden.

Die in der Stellungnahme des Bundesrates angebrachten Bemerkungen, wonach die Mehrwertsteuer wieder erhöht werden müsse, verstehe ich nicht ganz. Ich habe in meinem Vorstoss nicht gefordert, sie müsse wieder erhöht werden. Sie soll vielmehr weitere fünf Jahre auf dem bisherigen Niveau belassen und weitergeführt werden. Insofern resultieren daraus keine Satzerhöhung oder Mehreinnahmen gegenüber heute. Die Bevölkerung und die Wirtschaft haben sich an dieses Niveau des Mehrwertsteuersatzes gewöhnt und dieses auch akzeptiert.

Der Einsatz von erhobenen Steuern basiert ja auch auf dem Vertrauen, dass die Mittel sparsam, wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Geschieht dies nicht, so kann es der Glaubwürdigkeit der Steuerpolitik des Bundes schaden, was auch immer wieder vorkommt. Am meisten Schaden nimmt

die Steuerpolitik jedoch dann, wenn man vordergründig von Steuererhöhungen absieht, diese dann aber auf dem indirekten Wege über die Erhöhung von Abgaben und Gebühren vornimmt. Interessanterweise muss auch festgestellt werden, dass der Bundesrat bei Fabi zustimmte und von einer Glaubwürdigkeitsfrage bezüglich der Steuererhöhung durch den Bund keine Rede war. Somit ist ein Viertel dieser 0,4 Mehrwertsteuerprozent bereits wieder vergeben.

Vertrauen schafft man, wenn die erhobenen Steuern visuell sichtbar für das eingesetzt werden, wofür man sie zweckgebunden auch erhoben hat, das heisst für sichtbare Investitionen im eigenen Lande wie den verbesserten Unterhalt der Nationalstrassen, die Fertigstellung von Nationalstrassen oder von in Angriff genommenen Ein- und Ausfahrten oder Ortsumfahrungen, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, arbeitswirksame Aufgaben in Bezug auf Isolationen von Gebäuden usw. Das sind für das Volk sichtbare Investitionen mit einem grossen Nutzen, eben für unsere Bevölkerung. Das schafft Vertrauen und die dringend notwendige Basis, wenn dereinst einmal zusätzliche Mittel für die Finanzierung der AHV notwendig sein werden; das ist für mich unausweichlich. Die Steuerpolitik und die Glaubwürdigkeit des Bundes würden damit eher gestärkt als geschwächt.

Für die Wirtschaft selbst hat die Beibehaltung des heutigen Steuersatzes keinen bedeutenden Nachteil. Die Betriebe bezahlen und verrechnen die Steuerbelastung; heraus kommt eine effektive Belastung im Rahmen der Differenz zwischen bezahlten und verrechneten Steuern. In den vergangenen Wochen haben mich deshalb verschiedene Personen aus der Wirtschaft angegangen und angehalten, doch auf die erneute Korrektur zu verzichten. Begründet wurde dies jedes Mal mit dem Argument, dass diese Umstellungsübungen bei ihnen einen enormen zeitlichen Aufwand und nicht zu unterschätzende Kosten verursachen würden. Diese würden von niemandem bezahlt und blieben immer an ihnen hängen.

Ich bin grundsätzlich kein Freund von ständigen Erhöhungen von Steuern, Abgaben und Gebühren. Wir sollen versuchen, das heutige Niveau konstant zu halten. Das schafft Sicherheit und bei einem sichtbaren, guten Einsatz der erhobenen Mittel auch Vertrauen in der Bevölkerung.

Die vorliegende Motion versucht einen Weg aufzuzeigen. Für Fabi wurde bereits – ich habe es erwähnt – ein Teil wieder fest eingeplant und gesprochen. Die anderen Bereiche stecken grossmehrheitlich über kurz oder lang in einer Finanzierungskrise. Mit der Zustimmung zu dieser Motion schaffen wir einen konstruktiven Vorschlag zur besseren Finanzierung all dieser vom Parlament bestellten Projekte.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion im Sinne einer notwendigen Finanzbetrachtung und in Verantwortung der gefassten Beschlüsse und deren finanzieller Auswirkungen zuzustimmen. Die entsprechenden finanziellen Mittel des Bundeshaushaltes könnten temporär mindestens ab dem 1. Januar 2018 befristet während fünf Jahren für andere notwendige Ausgabenbereiche verwendet werden. Dies würde den Bundeshaushalt eventuell entlasten, was auch erwünscht wäre.

Schwaller Urs (CE, FR): Ich lehne die Motion ab und lade Sie ein, dasselbe zu tun.

Ich lehne sie ab, weil wir damit bereits heute einen vorgezogenen Entscheid für eine Mehrwertsteuererhöhung – um eine solche geht es nämlich – von 0,4 Prozent ab 2018 fällen. Offenbar gilt dann hier nicht mehr, was dem Volk versprochen wurde, nämlich dass es sich um eine befristete Mehrwertsteuererhöhung handle. Dies ist der parteipolitische Teil – ich sage das auch im Rückblick auf die gestern geführte Diskussion zur IV-Vorlage, wo doch gerade die Vertreter der Partei des Motionärs im Nationalrat knallhart gesagt haben, man werde jede Erhöhung von Steuern und Abgaben bekämpfen.

Inhaltlich ist es meines Erachtens finanzpolitisch falsch, künftige allgemeine Einnahmen bereits im Voraus nur noch zweckgebunden auszugeben. Weil sich das Parlament selbst nicht traut, werden seit Jahren immer mehr Sonderfonds, Sondertöpfe und zweckbestimmte Einnahmen gebildet. Damit schränkt man den Handlungsspielraum nicht nur

der Exekutive, sondern auch des Parlamentes noch mehr ein, auch Handlungsspielräume, um neue Aufgaben zu erfüllen und auf neue Bedürfnisse reagieren zu können. Das ist sicher der falsche Weg.

Am meisten stört mich aber an der Motion, dass wir damit im Juni 2013 entscheiden würden, wie die Mittel aus der vom Volk noch zu beschliessenden Mehrwertsteuererhöhung von 0,4 Prozent ab 2018 eingesetzt werden sollten. Und warum schliesslich diese Prioritätenordnung bei der Verwendung? Für mich ist ebenso wichtig, dass in den nächsten Jahren neben diesen Prioritäten auch die steuerrechtliche Gleichbehandlung, z. B. von verheirateten und unverheirateten Paaren, endlich nach dreissig oder vierzig Jahren Verfassungswidrigkeit realisiert und auch bei der Familienbesteuerung umgesetzt wird. Heute über Einnahmen zu bestimmen bzw. diese zu verteilen, bevor weder das Parlament noch das Volk irgendetwas dazu sagen konnten, ist finanzpolitisch der falsche Weg.

Ich lade Sie ein, die Motion abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Das Volk hat in der Abstimmung vom 27. September 2009 einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der IV zugestimmt. Der Abstimmung war eine grosse Diskussion vorausgegangen, und die Erhöhung wurde bis Ende 2017 begrenzt. Ich erinnere mich sehr gut daran, wie von verschiedenen Parteien gesagt wurde, ab dem 1. Januar 2018 sei die Mehrwertsteuer selbstverständlich wieder auf dem früheren Niveau.

Jetzt kommt man und sagt, man wolle die Erhöhung dann einfach weiterführen. Man kann sie aber nicht einfach weiterführen, es wäre ein neuer Entscheid nötig. Bei der Argumentation, der Satz sei nun einmal so hoch, man könne deshalb auch dabei bleiben, stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit. Meines Erachtens verschaukelt man das Volk, wenn man bei einem Satz, den man zweckgebunden für die IV erhöht hat, im Laufe des Spiels sagt, man könne die entsprechenden Mittel auch noch für etwas anderes brauchen. Wir haben dem Volk vor der Abstimmung klar gesagt, die Erhöhung sei für die IV-Sanierung, danach hätten wir wieder die ursprüngliche Ausgangslage.

Natürlich kann man darüber diskutieren, und wir tun das ja auch eifrig, wofür wir die Mehrwertsteuer auch noch alles brauchen könnten. Diese Diskussion ist legitim und politisch korrekt. Aber nur weil man gesagt hat, man habe das Versprechen bereits etwas geritzt – wir haben ja bereits bei der Fabi-Vorlage gesagt, dort bräuchten wir auch ein wenig von diesen Mitteln –, darf man dann nicht einfach sagen, man könne die anderen drei Mehrwertsteuerpromille auch noch für etwas anderes brauchen. Es ist in der Politik ein hohes Ziel, auch dem Volk gegenüber glaubwürdig zu bleiben. Wenn wir einen Satz erhöhen, dann muss das Volk wissen, wofür wir ihn erhöhen – und dann bleibt es auch dabei.

Ich habe in der Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass Zweckbindungen an sich problematisch sind. Wissen Sie, Herr Ständerat Kuprecht, sie sind nicht nur für die Exekutive problematisch, sondern auch für die Legislative. Mit Zweckbindungen vermindern Sie den Handlungsspielraum in allen Bereichen, und zwar nicht nur für die Exekutive, sondern auch für die Legislative.

Zweckbindungen können dann sinnvoll sein, wenn man auf der anderen Seite das Verursacherprinzip hat – ein klarer Fall ist die Mineralölsteuer im Strassenbereich –, wenn man damit also eine gewisse Lenkungswirkung verbindet. Dann kann man über Zweckbindungen sicher diskutieren. Aber allgemein sind Zweckbindungen für den Bundeshaushalt nicht förderlich, weil sie überhaupt keinen Handlungsspielraum lassen. Das ist ja nicht das Ziel – die Legislative soll ja politisch aktiv sein.

Dann, denke ich, ist es auch richtig, eine dauerhafte solide Finanzierung zu haben. Ihr Vorschlag wäre ja eine neue Befristung, wieder für fünf Jahre. Und was passiert nach diesen fünf Jahren? Was passiert nach diesen fünf Jahren mit den Beschaffungen für die Armee, was im Bereich Energie mit den energiewirksamen Gebäudesanierungen? Das müsste

man nach fünf Jahren wahrscheinlich irgendwie anders finanzieren, oder man müsste wieder die Mehrwertsteuer erhöhen. Ich denke, es ist gut, wenn wir mit den uns bekannten Gefässen eine dauerhafte Finanzierung sicherstellen, dass es also um wirkliche Politikbereiche geht.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Motion nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 8 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(2 Enthaltungen)

13.3119

**Motion Freitag Pankraz.
Steuerliche Gleichbehandlung
von energiesparenden Investitionen
bei bestehenden Gebäuden
und bei Ersatzneubauten**

**Motion Freitag Pankraz.
Investissements générateurs
d'économies d'énergie.
Pour une égalité de traitement fiscal
entre bâtiments existants
et nouvelles constructions
de remplacement**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Freitag Pankraz (RL, GL): Die Motion will den Bundesrat beauftragen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetisch begründeten Ersatzneubauten mit derjenigen von energiesparenden Sanierungen an bestehenden Gebäuden gleichgestellt wird.

Die Ausgangslage umfasst zwei Aspekte, einerseits das Steuerrecht mit den finanziellen Auswirkungen und andererseits die Energiestrategie 2050 gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates.

Zur steuerrechtlichen Situation: Bei privaten Liegenschaften sind bisher werterhaltende Aufwendungen als Unterhaltskosten abzugsberechtigt, wertvermehrnde Aufwendungen sind nicht abzugsberechtigt. Es gibt aber bei der direkten Bundessteuer und in den meisten Kantonen eine Sonderregelung, nach der auch wertvermehrnde Aufwendungen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, abgezogen werden können. Während es für eine Gesellschaft steuersystematisch keine Rolle spielt, ob ein bestehendes Geschäftsgebäude bloss saniert oder als Ganzes neu erstellt wird, kann eine Privatperson Energie- und Umweltinvestitionen zwar an bestehenden Gebäuden steuerlich abziehen, bei einer Totalsanierung oder bei einem Ersatzneubau aber nicht.

Zum energiepolitischen Aspekt: Wir haben im Gebäudebereich aktuell fast die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs in diesem Land, genau gesagt 46 Prozent. In der Energiestrategie des Bundesrates sind zwei steuerliche Massnahmen vorgesehen. Eine Massnahme besagt, dass Investitionen an Liegenschaften, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, nur dann abziehbar sind, wenn energetische Mindeststandards erfüllt werden. Die zweite Idee ist, dass man Steuerabzüge über mehrere Jahre verteilen kann. Heute ist es so, dass Gesamtsanierungen dadurch steuerlich eigentlich behindert werden, dass Steuerabzüge nur in einem Jahr möglich sind. Das führt dann auch dazu, dass oft schrittweise und nicht an einem Stück

saniert wird. Allerdings ist diese zweite Massnahme durchaus umstritten, weil man dort auch ein Problem mit der Periodizität des Steuerrechts hat.

Nicht die Rede ist in der Energiestrategie des Bundesrates aber von der Variante – die ist eben in gewissen Fällen aus energetisch-raumplanerischer Sicht eigentlich die beste –, bei der ein Gebäude, statt dass es noch zu einem Stücklein stehenbleibt, ganz abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt wird.

Genau das möchte ich eigentlich mit dieser Motion ändern. Denn Gesamtanierungen, im Extremfall sogar Ersatzneubauten sind unter Umständen mindestens energetisch die beste Variante, sinnvoller auf jeden Fall als diese verteilten Stück-für-Stück-Sanierungen. Es ist unbefriedigend, dass in diesen Fällen die beste Lösung gar nicht gefördert wird und indirekt eben benachteiligt ist.

Es gibt auch noch einen wichtigen raumplanerischen Aspekt: Wir wollen ja mehr Grünflächen erhalten. Das heisst, wir brauchen mehr Verdichtung in den Dörfern und Städten. Dass das Grünland in diesem Land geschützt werden soll, hat das Volk in mehreren Abstimmungen deutlich gemacht. Das bedingt aber eben dichteres Bauen und Änderung von Zonenordnungen; um die geht es hier jetzt nicht. Aber die Förderung von Ersatzneubauten wäre eben eine wichtige Zusatzmassnahme.

Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion und weist auf Probleme hin, die es zum Teil tatsächlich auch gibt. Auf die möchte ich jetzt noch eingehen. Es wird auf Bundesgerichtsurteile verwiesen, die Steuerabzüge für Ersatzneubauten nicht zulassen. Das stimmt natürlich, dass es diese gibt, aber es ist ja auch der Grund für meinen Vorstoss, dass man eben gesetzliche Grundlagen schaffen soll, die diese Steuerabzüge dann nachher zulassen.

Dann wird auf Abgrenzungsfragen hingewiesen. Auch das stimmt, was dazu ausgeführt wird, aber der Bundesrat schreibt ja selbst, dass es diese Abgrenzungsfragen heute schon gibt. Ein weitgehender Gebäudeabbruch kommt heute steuerrechtlich einer Totalsanierung gleich und wird gleich wie ein Neubau behandelt, ist also eben nicht abzugsberechtigt. In der Stellungnahme des Bundesrates ist die Rede davon, dass zum Beispiel mehrere Fassaden an einem Gebäude eingerissen werden oder die Baute ausgehöhlt wird – dann gilt das als Totalsanierung und kann nicht mehr abgezogen werden.

Ich habe mir sagen lassen, dass in solchen Fällen schon heute die Steuerbehörde vor Ort geht, um die Lage einzuschätzen. Genau das müsste man auch im Fall eines Totalabbruchs eines Gebäudes und eines Wiederaufbaus eines neuen Gebäudes machen. Denn – das steht in der Begründung – es sollen ja beim Ersatz nur Gebäudeteile berücksichtigt werden, die vorher da waren. Wenn zum Beispiel das Volumen wesentlich vergrössert wird, soll man sich nur auf das abstützen können, was es schon gegeben hat. Diese Abgrenzungsprobleme gibt es heute schon. Die gäbe es aber auch in Zukunft. Das ist allerdings aus meiner Sicht kein Hinderungsgrund für die Motion.

Es wird auch gesagt, es bestünde die Gefahr, dass es dann auf alle Neubauten ausgedehnt würde, wenn man dieser Motion Folge gäbe. Hier möchte ich festhalten: Das will ich ausdrücklich nicht, denn das würde auch meiner raumplanerischen Begründung mit dem verdichteten Bauen direkt widersprechen.

Es bleibt noch die Frage der Steuerausfälle, die dann natürlich beispielsweise bei den Kantonen auch eine Rolle spielen. Diese Frage – darum habe ich das erwähnt – werden wir im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 sowieso klären müssen. Dort ist die Rede davon, dass man nur noch Abzüge machen können soll, wenn man gewisse Energiestandards einhält. Mit dem Setzen von Bedingungen kann dann die Höhe der Steuerausfälle bis zu einem gewissen Grad auch beeinflusst und begrenzt werden. Diese Frage hat also nicht nur mit meiner Motion zu tun.

Fazit: Die Energiewende bedingt konkrete Massnahmen, wenn sie gelingen soll. Die steuerliche Gleichbehandlung von Ersatzbauten ist eine solche Massnahme. Steuerausfall-

und Abgrenzungsprobleme sind lösbar, wenn man will. Darum bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Berberat Didier (S, NE): Je suis bien entendu toujours très favorable au fait de trouver des solutions en matière d'assainissement énergétique. Je ne suis pas du tout opposé à ce qu'on soit créatif en matière de droit fiscal pour trouver des solutions afin d'encourager le recours aux énergies renouvelables, de faire en sorte que l'on soit moins dépendant et que l'on assainisse mieux les bâtiments du point de vue énergétique.

Toutefois, comme le rappelle le Conseil fédéral, si la motion Freitag était adoptée, de nouvelles parties importantes de bâtiments de remplacement telles que notamment les chauf-fages, les fenêtres, l'isolation des façades, mais aussi certaines installations photovoltaïques nouvellement posées deviendraient déductibles. Cela ne pose pas forcément un problème immense, mais cela avantagerait clairement la construction de nouveaux bâtiments de remplacement par rapport à la construction de bâtiments entièrement nouveaux, en raison d'une inégalité fiscale. Cette inégalité n'est pas admissible au regard du principe de l'égalité devant la loi, principe auquel, je pense, vous êtes tous attachés.

Monsieur Freitag nous rappelle que le Tribunal fédéral a estimé que ce genre d'investissements n'étaient pas déductibles, c'est la raison pour laquelle il a déposé une motion. C'est la bonne voie, en principe: quand la loi s'oppose à une pratique, il faut modifier la loi – c'est la raison de la motion Freitag. Mais quoi qu'il en pense et quoi qu'il en dise, le fait de faire une loi ne va pas abolir l'inégalité. Je pense qu'il serait intéressant que l'on réfléchisse à ces questions – Monsieur Freitag en a aussi parlé – dans le cadre de la Stratégie énergétique 2050. Elle sera traitée par la CEATE de notre conseil. Monsieur Freitag est membre de cette commission, il en est même un membre extrêmement actif, je peux le dire en tant que président de la commission. Il faudrait que l'on trouve une solution qui permette ces déductions éventuellement du point de vue énergétique, mais sans créer une inégalité de traitement.

C'est la raison pour laquelle je ne suis pas favorable à cette motion, mais je suis favorable à ce qu'on trouve des solutions pour favoriser au maximum les assainissements en matière énergétique.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es ist eine interessante Diskussion, nachdem wir vorher über die Fremdbetreuung und Eigenbetreuung und die Abzugsfähigkeit diskutiert haben. Es ist noch nicht sehr lange her, da haben wir uns in der Mehrheit darüber geeinigt, dass sich das Einkommenssteuerrecht schlecht für ausserfiskalische Zielsetzungen eignet. Ich mag mich noch genau erinnern, wie die Abstimmungsverhältnisse waren, und ich denke, es ist auch richtig, dass man sich in allen Bereichen an diese Einstellung hält, wenn man darüber diskutiert. Wenn der Gesetzgeber ein Steuersystem mit einer Vielzahl solcher Zwecke durchlöchert, die politisch motiviert und durchaus auch begründet sind, dann schadet das mit Sicherheit der Transparenz des Einkommenssteuersystems. Am Schluss wissen Sie nicht mehr, was Sie fördern, was Sie unterstützen und was Sie abziehen. Ich denke, es ist wichtig, dass man hier in der Argumentation konsequent bleibt.

Zur Erstellung eines Ersatzneubaus: Wenn man einen Ersatzneubau erstellt, also einen Totalabbruch macht und einen Neubau am Standort des vorher bestehenden Gebäudes erstellt, dann ist das ja nichts anderes als eine Neuerrichtung. Es wird ein neuer Wert geschaffen. Insofern sind die Kosten des Wiederaufbaus nichtabzugsfähige Anlagekosten im Sinne des Steuerrechts.

Das heisst, die Annahme der Motion hätte zur Folge, dass bei einem Ersatzneubau wesentliche neue Gebäudeteile steuerlich abzugsfähig würden. Damit würde ein Ersatzneubau – das hat Herr Freitag selbst gesagt – gegenüber einem neuerstellten Gebäude klar bevorzugt. Diese steuerliche Ungleichbehandlung liesse sich unter rechtsstaatlichen Blickwinkeln überhaupt nicht rechtfertigen. Sie sagen zu Recht,

Herr Freitag: Es ist wahrscheinlich nicht Ihre Motivation, dass man dann Folgeforderungen von Eigentümern von Neubauten hat. Aber das können Sie nicht verhindern, auch nicht mit Ihrer Erklärung, dass Sie sich jetzt ausdrücklich nur auf Ersatzbauten beziehen.

Ich möchte Ihnen auch in Erinnerung rufen, dass wir in diesem Bereich verschiedenste parlamentarische Vorstösse in Beratung haben. Verschiedenste Motionen und Standesinitiativen sind hängig und werden von Ihnen diskutiert: die Motionen 07.3385, «Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften», und 09.3142, «Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken» – ein Thema, das uns schon lange beschäftigt. Weiter sind zu nennen die Standesinitiative Aargau 08.331, «Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize», und die Standesinitiative Graubünden 09.304, «Förderung der Energiesanierung».

Was möchte ich damit sagen? Sie haben jetzt eine Energievorlage des UVEK, die Energiestrategie 2050. Diese enthält auch verschiedenste Vorschläge für steuerrechtlich korrekte, rechtsgleiche steuerliche Massnahmen im Gebäudebereich. Ich möchte Sie bitten, sich dort in die Diskussion hineinzubegeben und dort für Rechtsgleichheit zu sorgen. Wenn schon Energiemassnahmen – ich unterstütze das –, dann sollen sie dem hohen Standard der Rechtsgleichheit auch Genüge tun.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 8 Stimmen

Dagegen ... 23 Stimmen

(3 Enthaltungen)

11.3789

Motion FDP-Liberale Fraktion. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens

Motion groupe libéral-radical. Mise en oeuvre rapide d'une troisième réforme de l'imposition des entreprises pour compenser la perte de compétitivité due au franc fort

Nationalrat/Conseil national 21.12.11

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede, senza voti contrari, di respingere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede di respingere la mozione.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Die Motion liegt Ihnen vor. Sie ersehen daraus, dass darin der Bundesrat aufgefordert wird, bis spätestens zum 31. März 2012 die Botschaft für eine Unternehmenssteuerreform III vorzulegen, und dass die Reform vor allem mit der Erledigung des Steuerstreits mit der EU sowie mit einer Senkung der gesamten Steuerbelastung für die Unternehmen verbunden sein soll.

Die Motion wurde im Nationalrat im Dezember 2011 mit 97 zu 87 Stimmen angenommen. Wahrscheinlich ist, denke ich, auch in der Kommission ein administrativer Fehler passiert, dass die Motion nicht früher hier in den Rat gekommen ist.

Jetzt kann ich sagen, dass, rein vom Inhalt her, die Kommission das Anliegen teilt. Es ist klar, dass man dieses Problem

mit der EU bereinigen möchte. Es gibt ja auch eine Arbeitsgruppe, die jetzt gerade den Bericht abgeliefert hat. Das ist ein Geschäft, das am Laufen ist. Ich gehe auch davon aus, dass wir dann zum gegebenen Zeitpunkt mit einer Botschaft bedient werden. Inhaltlich also unterstützt die Kommission das Anliegen. Es ist aber einfach festzustellen, dass der Termin vom 31. März 2012 nicht mehr eingehalten werden kann.

Deshalb hat die Kommission dann empfohlen, diese Motion abzulehnen. Ich bitte Sie, das zu tun.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur schnell: Die Motion bringt die Unternehmenssteuerreform III in direkten Bezug zur Frankenstärke und zu den Wettbewerbsnachteilen aus der Frankenstärke. Es ist eine Motion aus dem Jahr 2011. Ich denke – abgesehen davon, dass kein direkter Zusammenhang besteht –, dass die Diskussion nicht mehr die gleiche ist.

Es ist so, wie Herr Ständerat Graber gesagt hat: Wir sind daran. Wir werden Ihnen Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres eine Vernehmlassungsvorlage im Bereich dieser Unternehmenssteuerreform III mit Alternativen für die Aufhebung der kantonalen Steuerstatus in der Schweiz unterbreiten. Dann hat man in der Öffentlichkeit – und nachher auch bei Ihnen im Parlament – die Möglichkeit, zu diskutieren.

Ich möchte Sie bitten, die Motion abzulehnen. Vom Zeitrahmen her sind die Fristen jetzt ohnehin anders gesetzt.

Abgelehnt – Rejeté

12.3970

Motion SGK-NR (08.473). Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons im NFA berücksichtigen

Motion CSSS-CN (08.473). Tenir compte dans la RPT de la suppression de l'obligation de remboursement imposée au canton d'origine

Nationalrat/Conseil national 03.12.12

Nationalrat/Conseil national 03.12.12 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 6 voti contro 0 e con 3 astensioni di respingere la mozione. Anche il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, für die Verschiebung von Sozialhilfekosten zwischen den Kantonen, die durch die Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons verursacht wird, eine Lösung im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, also des NFA, vorzuschlagen. Es geht um eine Motion der SGK-NR. Der Nationalrat hat sie mit 114 zu 46 Stimmen angenommen.

Die SGK des Ständerates empfiehlt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen, und macht hiermit die gleiche Empfehlung wie der Bundesrat. Die Kommission hat die Frage, ob die Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons über den NFA kompensiert werden soll, bereits einmal behandelt, und zwar im Rahmen

der parlamentarischen Initiative 08.473, «Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons». Sie hat diese Variante damals abgelehnt, weil der soziodemografische Lastenausgleich nicht für eine aufgabenbezogene Kompensation bestimmt und deshalb nicht geeignet ist. Das haben Modellrechnungen gezeigt. Man muss auch davon ausgehen, dass es klar Gewinner- und Verliererkantone gäbe. Der Lastenausgleich wird ja durch den Bund finanziert, und die allfällige Kompensation von Lastenverschiebungen, die in der Motion der SGK-NR gefordert wird, entsteht im Bereich der Sozialhilfe. Diese ist eine grundsätzlich kantonale Aufgabe. Von daher wäre es auch systemfremd, mit einer Erhöhung des vertikalen Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen ausschliesslich horizontale, interkantonale Lastenverschiebungen auszugleichen.

Für die ablehnende Haltung der Kommission war auch entscheidend, dass mit dem NFA eine Vermischung von Sektorpolitik und Finanzausgleich verhindert werden soll. Wenn man im Bereich der Sozialhilfe von diesem Grundsatz abweichen würde, würde das auch bedeuten, dass man ein Präjudiz schaffen würde. Die unerwünschte Folge wäre, dass auch in weiteren Bereichen eine Kompensation über den NFA erwirkt würde.

Ausschlaggebend für die Kommission war auch, dass die Rückerstattungspflicht letztlich, so, wie sie in den Heimatkantonen in den Jahren 2005 bis 2010 angefallen ist, Nettoszahlen von durchschnittlich rund 18,5 Millionen Franken pro Jahr verursacht hätte. Man muss sich schon bewusst sein, dass das ein geringer Betrag ist. Wenn man die Sozialhilfebudgets der Kantone und Gemeinden anschaut, dann sieht man, dass diese im gleichen Zeitraum, also von 2005 bis 2010, im Durchschnitt rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr betragen haben. Diese 18,5 Millionen Franken sind doch ein relativ kleiner Betrag. Wenn man hier jetzt sagt, man möchte den NFA diesbezüglich aufschneiden, dann dürfte dies unverhältnismässig sein.

Die Dotierung der NFA-Ausgleichsgefässe wird, gestützt auf den NFA-Wirksamkeitsbericht, alle vier Jahre überprüft. In diesem umfassenden Kontext des Wirksamkeitsberichtes sollen verschiedene Faktoren überprüft werden. Es soll hier jetzt nicht einzelsprungweise ein Präjudiz geschaffen werden.

Ich bitte Sie namens der SGK des Ständerates, diese Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

13.3283

Interpellation Recordon Luc. Steuergesetzgebung für Stiftungen

Interpellation Recordon Luc. Fiscalité des fondations

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza si dichiara soddisfatto della risposta del Consiglio federale ma chiede ugualmente una discussione. – Non vi sono obiezioni.

Recordon Luc (G, VD): Oui, la réponse du Conseil fédéral est tout à fait satisfaisante, mais je crois qu'il est malgré tout utile de revenir sur un point.

En ce qui concerne le principe, on me dit très clairement qu'il n'y a pas d'opposition absolue entre le fait d'indemniser des membres des conseils de fondation et le but de désintéressement. Il peut y avoir parfois un conflit, et il est vrai que, dans le cas le plus habituel, on n'indemnise pas les membres des conseils de fondation. Mais évidemment, il y a

toutes sortes de situations où le bénévolat trouve ses limites et où ou bien les personnes doivent être engagées à titre onéreux par un contrat de travail ou par un mandat, ou bien elles doivent être simplement dédommées parce qu'elles accomplissent plus de travail qu'on ne le fait ordinairement dans une fondation où on a un certain nombre de séances prévisibles – quelques-unes par année. Si vraiment certaines personnes doivent travailler plus que d'autres, faire plus de séances, faire un travail de préparation, d'analyse de dossiers ou autre chose, il y a lieu de les payer; je crois que nous sommes d'accord. Ne pas payer des personnes dans ce genre de situations serait clairement arbitraire. Je partage donc entièrement l'avis du Conseil fédéral.

Ce qui me manque, c'est simplement les critères. Estimez-vous, Madame la conseillère fédérale, qu'on peut juger de la rémunération à l'aune des compétences de la personne, des montants qui sont en jeu, de la responsabilité et de la difficulté? Cela me paraît assez raisonnable, ce sont des critères qui s'appliquent par exemple lorsqu'il s'agit de fixer des honoraires d'avocat ou de professions libérales dans le cadre d'un mandat, mais qui me semblent assez judicieux dans le cas particulier. J'aurais juste voulu une précision sur ce seul point, pour lequel je n'ai pas obtenu une réponse complète.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Vielleicht nur eine kurze Antwort: Die Steuerpraxis erlaubt ja die Berücksichtigung besonderer Umstände, das haben wir ausgeführt. Das betrifft unter anderem den Umfang der Arbeit, die geleistet wird, oder die Höhe der Mittel, die eine Stiftung hat. Selbstverständlich kann man diese Kriterien noch etwas genauer fassen, das wird ja wahrscheinlich auch der Fall sein, nur kennen wir nicht überall die gesamte Praxis. Wir können einmal versuchen, gewisse Kriterien herauszufinden, nach denen beurteilt wird. Es sind zwar die Kantone, die das im Einzelnen beurteilen, aber wir können versuchen herauszufinden, was die Kriterien sind.

12.3828

Motion Maire Jacques-André. Die administrative und hierarchische Zuordnung des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken

Motion Maire Jacques-André. Revoir le rattachement administratif et hiérarchique du délégué au plurilinguisme

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede all'unanimità di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Es geht um eine Motion unseres Nationalratskollegen Jacques-André Maire. Ich kann es kurz machen, denn sie ist umgesetzt. Wir haben sie natürlich in unserer WBK beraten, und wie der Nationalrat begrüssen wir es sehr, dass die Mehrsprachigkeit entsprechend gefördert wird. Die Ernennung von Frau Nicoletta Mariolini zur entsprechenden neuen Delegierten für Mehrsprachigkeit hat stattgefunden, und damit hat der Bundesrat einen Teil des Anliegens der Motion umgesetzt, indem gleichzeitig auch die organisatorische Frage geklärt wurde. Diese Stelle der Delegierten ist nun neu im General-

sekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartementes angesiedelt. Damit wird dieses Anliegen ebenfalls umgesetzt. Zudem hat die Kommission mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass es eine interdepartementale Arbeitsgruppe gibt, die die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen untersucht und diskutiert.

In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen. Wie gesagt, sehr viel ist zum Glück schon geschehen.

Angenommen – Adopté

10.533

**Parlamentarische Initiative Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Sofortabschreibungen
ohne steuerliche Aufrechnungen**
**Initiative parlementaire groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Amortissements immédiats
sans incidences fiscales**

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 10 voti contro 1 e con 1 astensione di non dar seguito all'iniziativa.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Vorliegend haben wir die parlamentarische Initiative 10.533, welche verlangt, Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen zu behandeln. Die parlamentarische Initiative will Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen im Bereich der direkten Bundessteuer ermöglichen, indem Artikel 62 Absatz 2 DBG wie folgt geändert werden soll: «Die Unternehmensleitung bestimmt die Abschreibungen nach ihrem Ermessen. Sofortabschreibungen sind ohne steuerliche Aufrechnungen zulässig.»

Zur Begründung wurde vorgebracht, dass heute Überabschreibungen aufgerechnet und zu Ertragssteuern führen würden. Zudem könnten die zu hohen Abschreibungen später nicht mehr zu Abschreibungszwecken berücksichtigt werden, wodurch KMU und GmbH benachteiligt würden. Zulässig sei zwar die Einmalabschreibung, bei dieser werde aber ein Ausgleichszuschlag vorgenommen, wodurch das Abschreibungspotenzial verkürzt werde. Mit den heutigen Bestimmungen zur Abschreibung schränke das Steuerrecht die unternehmerische Freiheit ungebührlich ein. Gefordert wird deshalb die Einführung der Sofortabschreibung, bei der das angeschaffte Wirtschaftsgut im ersten Jahr ebenfalls vollständig abgeschrieben werden könne, jedoch kein Ausgleichszuschlag erfolge. Die Sofortabschreibung fördere die Selbstfinanzierung von Unternehmen, wodurch diese krisenresistenter würden und Arbeitsplätze eher erhalten werden könnten. Zwar erziele der Staat etwas weniger Ertrag aus der Besteuerung von Unternehmen, die Ausfälle seien aber vernachlässigbar.

Die Initiative hat zum Ziel, dass das Steuerrecht die Abschreibungssätze gemäss Handelsrecht akzeptieren muss. Der Nationalrat hat an seiner Beratung vom 6. März 2012 der Initiative mit 100 zu 85 Stimmen Folge gegeben, dies entgegen dem Antrag seiner vorberatenden Kommission, welche sich in der ersten Phase mit 12 zu 11 Stimmen gegen die Initiative ausgesprochen hatte.

Die WAK des Ständerates beantragt Ihnen demgegenüber mit einem klaren Verhältnis von 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Mehrheit der Kommission geht mit den Initianten einig, dass zusätzliche Abschreibungen der Bildung von stillen Reserven und damit der Stärkung der finanziellen Basis von Unternehmen dienen können. Dennoch spricht sich die Kommission klar gegen die parlamentarische Initiative aus, da diese aus Sicht der Mehrheit der Mitglieder zwei wesentliche inhaltliche Mängel aufweist und auch der Handlungsbedarf teilweise infrage gestellt wird.

So ist erstens einzuwenden, dass eine pauschale Regelung, welche Sofortabschreibungen auch auf Immobilien und sämtlichen immateriellen Werten ermöglicht, zu weitgehend ausfällt. Damit könnte der steuerbare Reingewinn von Unternehmen sehr stark verändert werden, und für einzelne Gemeinwesen könnten kurzfristig wesentliche Steuerausfälle entstehen.

Zweitens hat die parlamentarische Initiative einen konzeptionellen Fehler: Die Regelung würde sich nur auf juristische Personen, nicht aber auf Selbstständigerwerbende beziehen. Diese Ungleichheit wäre nicht gerechtfertigt und müsste bei einer Annahme der parlamentarischen Initiative dazu führen, dass die gleiche Regelung mindestens auch bei den Selbstständigerwerbenden eingeführt würde.

Als drittes und als eines der Hauptargumente gegen die parlamentarische Initiative kann vorgebracht werden, dass Sofortabschreibungen von Mobilien in mehr als der Hälfte der Kantone heute schon auf eine Art steuerrechtlich anerkannt werden und akzeptiert sind. Teilweise lassen die Kantone – wie das beispielsweise der Kanton Schwyz macht – auch die Sofortabschreibungen auf immateriellen Gütern zu. Diese Abschreibungen – und das erscheint der Kommission von grosser Bedeutung – werden auch bei der direkten Bundessteuer anerkannt. Somit tritt auch keine Disharmonisierung ein, und auch der bürokratische Aufwand kann gering gehalten werden.

Die WAK des Ständerates erachtet es auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Bestimmungen als sinnvoll, wenn den Kantonen in diesem Bereich ein gewisser Spielraum belassen wird. Es muss deshalb nicht das DBG geändert werden, um das von der parlamentarischen Initiative angestrebte Ziel zu erreichen. Es soll weiterhin in der Hand der Kantone liegen, eine für ihren Wirtschaftsstandort vorteilhafte Praxis umzusetzen und anzuwenden. Der bundesrechtliche Spielraum dazu besteht schon heute.

Eine Minderheit gewichtet demgegenüber die bei der Begründung der parlamentarischen Initiative vorgebrachten und von mir eingangs dargelegten Argumente stärker und kommt zum Schluss, dass diesbezüglich Regelungsbedarf besteht.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative – das Stimmenverhältnis in der Kommission betrug 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung – keine Folge zu geben.

Jenny This (V, GL): Bei aller Wertschätzung für Kollege Schmid und für die Kommission kann ich das trotzdem nicht ganz nachvollziehen. Er hat als Hauptargument genau das gebracht, was für die Initiative sprechen würde, nämlich, dass viele Kantone dieses Verfahren ja schon kennen.

Es ist ja nicht so, dass das den Staat etwas kosten würde. Sie können nicht etwas dieses Jahr abschreiben und nächstes Jahr noch einmal. Sie haben es abgeschrieben, Punkt, fertig. Sie entscheiden als Unternehmer, wann es die finanzielle Situation zulässt, wann es die Ertragslage zulässt, etwas sofort und endgültig abzuschreiben.

Es würde auch Investitionen fördern. Viele Unternehmer tätigen Investitionen, weil sie wissen, dass die Ertragslage gut ist; ich kann heute beispielsweise linear 31 Prozent abschreiben, nachher könnte man mit Teilgütern allenfalls alles abschreiben. Das ist ja nur für die Unternehmung, das Geld bleibt in der Unternehmung und stärkt die finanzielle Situa-

tion in Krisenzeiten, weil man die Güter bereits abgeschrieben hat.

Wenn man die Immobilien anspricht, muss man sagen, dass ja nur die betriebswirtschaftlich notwendigen Immobilien betroffen sind. Ich kann also nicht eine Überbauung realisieren, die ich kommerziell betreiben werde, und nachher alles zu 100 Prozent abschreiben. Das ist nicht die Meinung – dort sind 2 Prozent angesagt.

Die Initiative will eigentlich gar nichts anderes als auf das Handelsrecht abstützen. Es wäre eine einheitliche Regelung. Ich würde das jetzt nicht so eng sehen, wie das die Mehrheit der Kommission sieht.

Ich möchte Sie bitten, allerdings mit Aussicht auf sehr kleinen Erfolg, dieser Initiative Folge zu geben.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Non abbiamo nessuna proposta scritta, onorevole Jenny.

Jenny This (V, GL): Dann hat sich das erledigt, danke schön. (*Heiterkeit*)

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

12.2035

**Petition Fischer Eugen, Zürich.
Wahrung der Schweiz
auch in den IT-Welten**

**Pétition Fischer Eugen, Zurich.
Respect de la Suisse
dans le domaine informatique**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2038

**Petition Müller Edgar, Lausanne.
Abstimmungsmodus
bei Volksinitiativen
mit Gegenentwurf**

**Pétition Müller Edgar, Lausanne.
Mode de vote
pour les initiatives populaires
avec contre-projet**

Nationalrat/Conseil national 22.03.13

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2042

**Petition Recht ohne Grenzen.
Klare Regeln
für Schweizer Konzerne weltweit**
**Pétition Droit sans frontières.
Des règles contraignantes
pour les multinationales suisses**

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Antrag der Mehrheit

Der Petition keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Maury Pasquier, Berberat, Levrat, Recordon, Seydoux)

Die Petition an die Kommission zurückweisen mit dem Auftrag, eine Initiative oder einen Vorstoss im Sinne der Petition auszuarbeiten.

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à la pétition

Proposition de la minorité

(Maury Pasquier, Berberat, Levrat, Recordon, Seydoux)

Renvoyer la pétition à la commission avec mandat de reprendre l'objectif de la pétition au moyen d'une initiative ou d'une intervention parlementaire.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Der Präsident der APK hat mich als Vizepräsidenten beauftragt, hier kurz etwas dazu zu sagen. Sie sehen ja, dass die Kommission mit 7 zu 5 Stimmen beantragt, der Petition keine Folge zu geben. Es gibt aber eine Kommissionsminderheit, die den Vorstoss mit dem Auftrag, etwas im Sinne der Petition auszuarbeiten, zurückweisen möchte.

Es lohnt sich schon, hier einen Satz zu sagen, da es um ein wichtiges Anliegen geht; die Petition ist zudem von 135 000 Personen unterschrieben worden. Damit ist auch klar, dass das Thema die Menschen beschäftigt.

Die Petition möchte, dass Schweizer Konzerne für ihre Tätigkeiten, ihre Tochterfirmen und Zulieferer vorsorglich Massnahmen betreffend Sorgfaltspflicht treffen müssen, um nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen – das sind die beiden Themen, die im Vordergrund stehen – zu verhindern. Zudem möchte die Petition dafür sorgen, dass Menschen, die durch die Tätigkeiten von Schweizer Konzernen, ihren Tochterfirmen und Zulieferern Schaden erleiden, hier Klage einreichen und Wiedergutmachung verlangen können. Das sind die Anliegen.

Die Mehrheit der Kommission ist ebenfalls davon ausgegangen, dass die Fragen von Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen wichtig sind und dass in der Schweiz ansässige Multinationale unbedingt darauf achten sollten, dass ebensolche Verstösse nicht stattfinden. Sie ist aber davon ausgegangen, dass diese Standards von den Konzernen auch in deren eigenem Interesse im Sinne der Selbstregulation umgesetzt und eingehalten werden sollten. Ein weiteres wichtiges Argument für die Mehrheit war, dass sie der Ansicht ist, dass das geltende Schweizer Recht die Forderungen der Petition weitgehend abdeckt und dass die in der Schweiz niedergelassenen multinationalen Konzerne schon heute entsprechend kontrolliert werden und kontrolliert werden müssen.

Zudem besagt die Position der Mehrheit, dass das internationale Privatrecht es auch ausländischen Personen möglich

mache, gegen in der Schweiz ansässige Unternehmen vorzugehen. Das war die Hauptbegründung für die Position der Mehrheit.

Die Minderheit sagt in ihrer Position, dass es für Personen, die in Ländern leben, die schwache oder nichtfunktionierende Rechtssysteme haben, leichter gemacht werden muss, wenn Menschenrechtsvergehen vermutet werden, als nur über das internationale Privatrecht den Schweizer Rechtsweg beschreiten zu können. Zudem weist die Minderheit auch darauf hin, dass es beim heutigen Weg der Selbstregulierung ja klar ist, dass viele Firmen – und es gibt viele multinationale Konzerne, die die Standards weltweit einhalten – keine Befürchtungen haben müssen, wenn es neue gesetzliche Bestimmungen gibt.

Das sind die beiden Kommissionspositionen, die ich im Namen des abwesenden Kommissionspräsidenten zusammenfassen durfte.

Maury Pasquier (Liliane (S, GE): Un certain nombre de choses se sont passées depuis le dépôt de cette pétition munie, comme le rapporteur l'a rappelé, de 135 000 signatures.

D'abord, en décembre 2012, le Conseil national a adopté le postulat 12.3503 prévoyant que la Suisse élabore une stratégie pour mettre en oeuvre les principes directeurs de l'ONU sur l'économie et les droits humains. Ensuite, en mars 2013, ce même conseil a adopté le postulat 12.3980 qui charge le Conseil fédéral de réaliser une étude de droit comparé sur les obligations de diligence en matière de droits humains et d'environnement pour toutes les activités d'une entreprise, y compris à l'étranger. Sur la base de cette étude, le Conseil fédéral doit faire des propositions de solutions appropriées pour la Suisse.

Comme le montrent en outre les nombreuses interpellations et propositions parlementaires touchant à ce thème et les réponses apportées par le Conseil fédéral, le souci, qui est réel et largement partagé, est d'éviter le risque que la réputation de la Suisse ne soit entachée par la forte présence de multinationales en Suisse. Le secteur des matières premières, fortement représenté dans notre pays et notamment dans le canton de Genève, est particulièrement propice, malheureusement, aux violations des droits humains et aux graves atteintes à l'environnement. De telles violations ont notamment été commises dans des pays en développement par des filiales de multinationales suisses d'extraction minière. Dans le document «Rapport de base: matières premières», publié le 27 mars dernier, la plate-forme interdépartementale reconnaît d'ailleurs les multiples problèmes posés par ce secteur. A commencer par la malédiction des matières premières, ce contraste choquant entre la richesse en matières premières de certains pays et l'extrême pauvreté de 300 millions d'êtres humains qui vivent dans ces mêmes pays. Et aussi les atteintes aux droits humains, le financement de conflits locaux, la corruption, l'évasion fiscale, le blanchiment d'argent et la pollution de l'environnement. Rien de moins.

Hélas, le rapport précité reste très discret par rapport à d'éventuelles normes de transparence ou mesures de régulation. En bref, il liste les symptômes, évoque quelques diagnostics, mais ne propose pour ainsi dire pas de remède. Entre autres lacunes, on peut signaler la question des possibilités de réparation pour les victimes de violations des droits humains et/ou d'atteintes graves à l'environnement commises à l'étranger par des filiales d'entreprises sises en Suisse.

La réparation constitue pourtant le troisième pilier du cadre de référence de l'ONU sur l'économie et les droits humains, ces trois piliers étant: protéger, respecter, réparer. Or les victimes n'ont souvent pas accès à des réparations dans leur pays, l'Etat étant trop fragile pour remplir son devoir de protection des droits de l'homme. Dans ces conditions, les Etats d'origine des multinationales peuvent offrir une voie d'accès alternative à des mécanismes de réparation. Le rapport du Conseil fédéral rappelle qu'il est d'ailleurs possible de déposer plainte lorsque le siège suisse d'une société a contribué

à une violation des droits humains à l'étranger. Mais rien n'est dit sur le peu de chances qu'une telle plainte a d'aboutir, notamment parce qu'en Suisse, la production devant la justice de documents internes de l'entreprise ne peut être exigée et qu'ainsi, le fardeau de la preuve revient à la victime.

En outre, le Conseil fédéral rappelle dans sa réponse à l'interpellation Seydoux-Christe 12.3499 la chose suivante: «La compétence des tribunaux suisses et le droit applicable doivent toutefois être déterminés dans chaque cas particulier. Il n'existe pas de bases juridiques contraignantes garantissant un accès à la justice suisse lorsqu'un système judiciaire à l'étranger présente des lacunes.» S'ajoutent à cela d'autres obstacles pratiques tels que les frais de justice et l'absence en Suisse de plaintes collectives.

Ce n'est donc pas un hasard si aucune plainte déposée en Suisse pour violation des droits humains commise par une entreprise à l'étranger n'a abouti. Dans d'autres pays en revanche, des mécanismes spécifiques prévus par la loi ont ouvert la voie à des procédures contre des groupes, tels que Trafigura en Grande-Bretagne. Pour mémoire, en 2006, cette entreprise avait fait déverser des déchets pétroliers dans des décharges à ciel ouvert autour de la ville d'Abidjan, une catastrophe sanitaire qui a touché quelque 100 000 personnes. Les victimes n'ayant pas de droit de recours en Côte d'Ivoire, elles ont déposé une plainte collective en Grande-Bretagne, siège de l'une des filiales, qui a abouti au versement d'indemnités. Aucune démarche n'a été effectuée en Suisse, où est pourtant domicilié le principal établissement de l'entreprise.

Il faut que les victimes de violations puissent réellement demander et obtenir réparation, le cas échéant, en Suisse. C'est le but de la pétition, outre l'obligation pour les entreprises suisses de respecter les droits humains et les standards environnementaux partout dans le monde. Le DFAE, quant à lui, se propose, de manière louable, d'évaluer «dans quelle mesure le gouvernement suisse remplit son devoir de protéger les droits de l'homme et de garantir l'accès aux réparations». C'est dans ce but qu'il a lancé, conjointement avec le DEFR, un dialogue multipartite entre secteur privé, société civile et institutions scientifiques, un dialogue dont il reconnaît toutefois qu'il s'avère «difficile».

C'est pourquoi l'impulsion donnée par cette pétition largement soutenue doit être saisie. Je vous prie donc de renvoyer cette pétition à la commission, ce qui nous donnera alors la possibilité d'élaborer, comme l'usage le veut, une initiative ou une intervention parlementaire allant dans le sens de la pétition.

Le postulat que j'avais d'ores et déjà présenté en commission et qui invite le Conseil fédéral à étudier – au moins étudier – la question des réparations et le cas échéant à adopter des dispositions législatives si cela s'avère possible et nécessaire pourrait constituer une bonne base de discussion pour les travaux en commission.

Cette pétition s'inscrit dans un mouvement fort et global. La responsabilité sociale et environnementale des entreprises est un thème de portée mondiale. A ce propos, le Conseil fédéral vient de réorganiser le Point de contact national pour les Principes directeurs de l'OCDE à l'intention des entreprises multinationales et d'instaurer la commission fédérale consultative correspondante. Cette démarche est louable, mais sans doute là aussi insuffisante si l'on considère les mesures adoptées par d'autres pays. Or, si la Suisse va plus loin, dans le sens des souhaits exprimés dans la pétition, en pleine cohérence avec son rôle fondamental de promotion des droits humains, elle a tout à y gagner, à commencer par la défense de sa réputation que nous devons assurer, pour une fois, de manière proactive.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio ha dunque rinviato la petizione alla Commissione di politica

estera, incaricandola di elaborare un'iniziativa parlamentare o un intervento parlamentare che vada nel senso della petizione.

12.2057

**Petition Müller Edgar, Lausanne.
Das Namensrecht genügt
internationalen Anforderungen nicht**
**Pétition Müller Edgar, Lausanne.
Le droit du nom ne satisfait pas
aux exigences internationales**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2063

**Petition Kettiger Daniel, Bern.
Transparenz bei Demonstrationen
im ausländischen Interesse**
**Pétition Kettiger Daniel, Berne.
Transparence lors de manifestations
en faveur d'intérêts étrangers**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2064

**Petition Hammer Fritz, Uster.
Krankenversicherung.
Neuregelung
der Zusatzversicherung**
**Pétition Hammer Fritz, Uster.
Assurance-maladie.
Nouvelle réglementation
pour l'assurance complémentaire**

Nationalrat/Conseil national 14.12.12
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2066

**Petition Swiss Club of Chicago.
Gegen die Schliessung
des Generalkonsulates in Chicago**
**Pétition Swiss Club of Chicago.
Contre la fermeture
du consulat général à Chicago**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

13.2006

**Petition Minnesota Swiss Community.
Gegen die Schliessung
des Schweizer Generalkonsulates
in Chicago**
**Pétition Minnesota Swiss Community.
Contre la fermeture
du consulat général de Suisse
à Chicago**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Antrag der Mehrheit
Den Petitionen keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Keller-Sutter, Eberle, Germann)
Die Petitionen an die Kommission zurückweisen
mit dem Auftrag, eine Initiative oder einen Vorstoss im Sinne
der Petitionen auszuarbeiten.

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite aux pétitions

Proposition de la minorité
(Keller-Sutter, Eberle, Germann)
Renvoyer les pétitions à la commission
avec mandat de reprendre l'objectif des pétitions au moyen
d'une initiative ou d'une intervention parlementaire.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Hier habe ich keinen Auftrag der Kommission, aber ich nehme trotzdem gerne Stellung. Ich denke, die Sache wurde schon entschieden und ist damit erledigt. Wir müssen nicht mehr abstimmen.
Vielleicht kann Frau Kollegin Keller-Sutter noch etwas dazu sagen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Leider hat sich das Anliegen erledigt, muss ich sagen, weil die gleichlautende Motion 13.3007 von diesem Rat zu Beginn dieser Session, am 6. Juni 2013, abgelehnt worden ist.
Von daher macht die Überweisung der Petitionen rein formell wahrscheinlich keinen grossen Sinn mehr – materiell natürlich schon.

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): La proposta della minoranza è ritirata.

12.2066, 13.2006

*Den Petitionen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux pétitions*

12.2068

**Petition Gewerkschaft Unia.
Stopp dem Lohndumping
Pétition Syndicat Unia.
Non au dumping salarial**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2071

**Petition Jugendsession 2012.
Vermittlung von Medienkompetenzen
in den Bildungsauftrag aufnehmen
Pétition Session des jeunes 2012.
Inclure la transmission
des compétences médiatiques
dans le mandat de formation**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2072

**Petition Müller Edgar, Lausanne.
Definition des Begriffs «Haushalt»
im schweizerischen Recht
Pétition Müller Edgar, Lausanne.
Définition de la notion de ménage
en droit suisse**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

12.2074

**Petition Jugendsession 2012.
Beschleunigung
des Bewilligungsverfahrens
für den Ausbau
von Hochspannungsleitungen
Pétition Session des jeunes 2012.
Accélérer
la procédure d'autorisation
pour la construction
des lignes à haute tension**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Ich mache gerne eine Ergänzung in einem Satz zuhanden der Materialien, aber auch als Botschaft an die Petentin, die Ju-

gendsession, deren Interesse und Arbeit wir sehr schätzen. Dass wir der Petition seitens der Kommission keine Folge geben, bedeutet nicht, dass wir dem Anliegen nicht mit Verständnis entgegenzutreten würden, sondern es hat damit zu tun, dass dieses Anliegen bereits im Rahmen der Energiestrategie 2050 aufgenommen wird und wir schon Vorstösse behandelt haben, die in diese Richtung gehen. Dies als kleine Ergänzung.

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

13.2000

**Petition Wäfler Urs, Dietlikon.
Berücksichtigung des World Wide Web
in der Bundesverfassung.
Einsetzung einer Arbeitsgruppe
Pétition Wäfler Urs, Dietlikon.
Prise en compte du World Wide Web
dans la Constitution fédérale.
Mise en place d'un groupe de travail**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

13.2001

**Petition Wäfler Urs, Dietlikon.
Bundesvorschriften
über das Schulwesen
Pétition Wäfler Urs, Dietlikon.
Directives fédérales
concernant l'instruction publique**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Es ist beizufügen, dass wir das Anliegen der EDK zur Kenntnis gebracht haben, sodass es nun auch dort zur Kenntnis genommen worden ist.

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

13.2004

**Petition Umweltorganisation
Umverkehr.
Mehr Sicherheit
für den Fuss- und Veloverkehr
Pétition Association de protection
de l'environnement Actif-traffic.
Plus de sécurité
pour la mobilité douce**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

13.2016

**Petition Wäfler Urs, Dietlikon.
Einsetzung einer Aufsichtsbehörde
für Wikipedia**

**Pétition Wäfler Urs, Dietlikon.
Institution d'une autorité
de surveillance sur Wikipedia**

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

*Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition*

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): E vero che due persone occupano la metà del tempo del trattamento delle petizioni; è interessante.
Ringrazio tutti quanti per la partecipazione dinamica ai lavori di questa mattina!

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40*

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Freitag, 21. Juni 2013

Vendredi, 21 juin 2013

08.20 h

13.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Festeggiamo oggi con particolare simpatia il compleanno del nostro collega Peter Bieri. (*Acclamazioni*)

Ci congediamo oggi dal signor Philippe Schwab, finora segretario del Consiglio degli Stati. Si tratta fortunatamente solo di un congedo parziale, poiché lo scorso dicembre egli è stato nominato segretario generale dell'Assemblea federale. Rimarrà quindi a Palazzo federale, ma con un'altra funzione, e lo vedremo sicuramente ancora spesso anche al Consiglio degli Stati.

Herr Schwab ist im Jahre 1964 in Biel geboren und dort zur Schule gegangen. Die zweisprachige Stadt hat ihn sicher geprägt. Seit vielen Jahren lebt er in Lausanne und arbeitet in Bern. Er ist frankophon und beherrscht auch die deutsche Sprache ausgezeichnet. Das Italienische übt er ebenfalls seit einigen Jahren – zu seinem Glück kann er es in diesem Jahr im Ständerat intensiv anwenden. (*Heiterkeit*) Ich bin ihm dankbar, dass er mich in meinem Bestreben unterstützt, der Italianità in diesem Saal die Bedeutung zu geben, die sie verdient.

Après avoir étudié à l'Université de Berne et à celle de Lausanne, Monsieur Schwab a complété sa formation par un cursus à l'Institut de hautes études en administration publique. Il a exercé sa première activité professionnelle au DDPS, avant de rejoindre les Services du Parlement en 1994. Engagé comme secrétaire suppléant des Commissions de gestion, il a été nommé en l'an 2000 secrétaire de ces mêmes commissions. En 2008, il a accédé aux fonctions de secrétaire du Conseil des Etats et secrétaire général adjoint de l'Assemblée fédérale, prenant alors la succession de Christoph Lanz que l'Assemblée fédérale avait nommé secrétaire général. – Je saisis l'occasion pour saluer ce dernier, après que l'Assemblée fédérale l'a fait avant-hier, et lui adresser tous nos remerciements.

Durant les cinq ans de son activité au service du Conseil des Etats, Philippe Schwab a effectué un travail d'une qualité remarquable. En tant que président, je peux constater à quel point il soigne la planification et la préparation des sessions. Monsieur Schwab est prévoyant, clarifie toutes les questions de procédure, prépare les dossiers de façon exemplaire et veille à une coordination sans faille avec le Conseil national. Face à l'imprévu, ce qui est rare mais qui peut arriver, il cherche des solutions adéquates, conseillant les présidents et les députés en faisant preuve de compétence.

Eindrücklich ist die Schaffenskraft von Herrn Schwab. Er kümmert sich nicht nur um die Belange des Ständerates; er ist als stellvertretender Generalsekretär auch Mitglied der Geschäftsleitung der Parlamentsdienste und dort verantwortlich für den Bereich Wissenschaftliche Dienste, für die Sekretariate der Kontrollkommissionen sowie für den Bereich Internationale Beziehungen und Sprachen. Er hat in den letzten Jahren als erfolgreicher Vorgesetzter viele Erfahrungen sammeln können, die ihm in seiner neuen Funktion als Generalsekretär gewiss nützlich sein werden.

Son endurance, sa rapidité et son entrain s'expliquent également par l'une de ses passions: Philippe Schwab est un habitué des courses à pied. Il vient par exemple de courir une fois de plus les dix kilomètres de Lausanne en moins de 45 minutes. Lorsque ses collègues s'entraînent avec lui, ils essayent de le faire parler tout en courant pour qu'il aille un peu moins vite!

D'ailleurs, Philippe Schwab a de nombreux sujets de discussion. Fervent lecteur, il se plonge volontiers dans des ouvrages historiques ou des biographies d'hommes d'Etat comme Churchill, Lincoln ou de Gaulle. Il apprécie également les citations de personnages illustres, dont il sait émailler sa conversation et souvent les discours de ses présidents.

Sous des dehors réservés, Philippe Schwab se révèle jovial et drôle quand il se retrouve en petit comité. Il voit facilement le côté amusant des situations et est doué pour les raconter en trouvant le ton juste.

Philippe Schwab ist ein Ästhet. Wo fällt das besonders auf? Schauen Sie sich seine Krawatten und seine Socken an – und schauen Sie sich die neuen Vorhänge im Ständeratsaal an! (*Heiterkeit*) Hätte Philippe Schwab nicht in unzähligen Sitzungen mit Textilspezialistinnen, Denkmalpflegerinnen und Baufachleuten Einfluss genommen, wer weiss, welche Stoffe jetzt aufgehängt wären! Überhaupt hat Herr Schwab die Renovation des Ständeratssaales intensiv begleitet und dabei unseren Delegierten, Ständerat Hans Altherr, kompetent unterstützt.

Fünf Jahre hat Herr Schwab das Sekretariat des Ständerates erfolgreich geführt – ich bin sicher, dass ich auch in Ihrem Namen spreche, wenn ich dies hier festhalte. Gerne hätten wir ihn hier behalten. Aber Reisende soll man nicht aufhalten, und die Reise geht nur bis zur anderen Seite des Parlamentsgebäudes. Das ist wenig und doch sehr viel. Philippe Schwab wird die Erfahrungen aus dem Ständerat gebrauchen können, und er wird sich sicher für eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Räten einsetzen.

Herr Schwab wird als Generalsekretär auch die Leitung der Parlamentsdienste übernehmen. Das ist eine anspruchsvolle Führungsaufgabe, von der wir Ratsmitglieder alle intensiv betroffen sind, auch wenn wir das im Alltag nicht merken. Je weniger wir es merken, desto besser ist es. Wir sind überzeugt, dass Herr Schwab auch für diese Aufgabe beste Voraussetzungen und Erfahrungen mitbringt.

Wie Wilhelm Busch zu sagen pflegte: «Es ist ein lobenswerter Brauch: Wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch!»

Philippe, anche a nome di tutti i membri della Camera ti ringrazio vivamente per il tuo impegno a favore del Consiglio degli Stati e di tutti noi. Ti auguriamo molto successo, tante soddisfazioni e gioia nella tua nuova veste di segretario generale dell'Assemblea federale. (*Standing Ovation; il signor Schwab riceve un mazzo di fiori*)

09.086

**Markenschutzgesetz.
Änderung
sowie Swissness-Vorlage
Loi sur la protection des marques.
Modification
et projet Swissness**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 18.11.09 (BBI 2009 8533)
Message du Conseil fédéral 18.11.09 (FF 2009 7711)
Nationalrat/Conseil national 15.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.03.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 27.09.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.03.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2013 4795)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 4261)
Text des Erlasses 2 (BBI 2013 4777)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2013 4243)

1. Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben

1. Loi fédérale sur la protection des marques et des indications de provenance

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen
(6 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen

2. Loi fédérale sur la protection des armoiries de la Suisse et autres signes publics

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

10.077

**Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz.
Sanierungsrecht
Loi sur la poursuite pour dettes et la faillite.
Droit de l'assainissement**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 08.09.10 (BBI 2010 6455)
Message du Conseil fédéral 08.09.10 (FF 2010 5871)
Nationalrat/Conseil national 27.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.09.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 19.06.13
Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4747)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4213)

**Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(2 Enthaltungen)

10.440

**Parlamentarische Initiative
SPK-SR.
Verbesserungen der Organisation
und der Verfahren des Parlamentes**
**Initiative parlementaire
CIP-CE.
Améliorer l'organisation
et les procédures du Parlement**

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht SPK-SR 29.08.11 (BBI 2011 6793)
Rapport CIP-CE 29.08.11 (FF 2011 6261)
Stellungnahme des Bundesrates 07.09.11 (BBI 2011 6829)
Avis du Conseil fédéral 07.09.11 (FF 2011 6297)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.09.12 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 06.12.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBI 2013 4735)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 4201)

1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes)

1. Loi sur l'Assemblée fédérale (Améliorations de l'organisation et des procédures du Parlement)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Geschäftsreglement des Ständerates (Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes)
2. Règlement du Conseil des Etats (Améliorations de l'organisation et des procédures du Parlement)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

11.070

Zivilgesetzbuch. Elterliche Sorge
Code civil. Autorité parentale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 16.11.11 (BBI 2011 9077)
Message du Conseil fédéral 16.11.11 (FF 2011 8315)
Nationalrat/Conseil national 25.09.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 26.09.12 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 04.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4763)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4229)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Elterliche Sorge)
Code civil suisse (Autorité parentale)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

11.494

**Parlamentarische Initiative
Maury Pasquier Liliane.
Kostenbeteiligung bei Mutterschaft.
Gleichbehandlung**

**Initiative parlementaire
Maury Pasquier Liliane.
Participation aux coûts en cas
de maternité. Egalité de traitement**

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht SGK-SR 11.02.13 (BBI 2013 2459)
Rapport CSSS-CE 11.02.13 (FF 2013 2191)
Stellungnahme des Bundesrates 08.03.13 (BBI 2013 2469)
Avis du Conseil fédéral 08.03.13 (FF 2013 2201)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4731)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4197)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung
Loi fédérale sur l'assurance-maladie

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

12.016

**Volksinitiative
«für den öffentlichen Verkehr»
und Finanzierung und Ausbau
der Eisenbahninfrastruktur**

**Initiative populaire
«pour les transports publics»
et financement et aménagement
de l'infrastructure ferroviaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 18.01.12 (BBl 2012 1577)
Message du Conseil fédéral 18.01.12 (FF 2012 1371)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 10.12.12 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2013 4721)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2013 4187)
Text des Erlasses 3 (BBl 2013 4725)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2013 4191)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr»

1. Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour les transports publics»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

3. Loi fédérale sur le financement et l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2025 der Eisenbahninfrastruktur

4. Arrêté fédéral sur l'étape d'aménagement 2025 de l'infrastructure ferroviaire

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.058

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Irland
Double imposition.
Convention avec l'Irlande**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 23.05.12 (BBl 2012 5743)
Message du Conseil fédéral 23.05.12 (FF 2012 5303)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4813)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4279)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention en vue d'éviter les doubles impositions entre la Suisse et l'Irlande

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.064

**Neue Arbeitsplätze
dank erneuerbaren Energien
(Cleantech-Initiative).
Volksinitiative**

**De nouveaux emplois
grâce aux énergies renouvelables
(Initiative cleantech).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 15.06.12 (BBl 2012 6751)
Message du Conseil fédéral 15.06.12 (FF 2012 6267)
Nationalrat/Conseil national 12.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4719)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4185)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative)»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «De nouveaux emplois grâce aux énergies renouvelables (Initiative cleantech)»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

12.065

**Geldwäschereigesetz.
Änderung
Loi sur le blanchiment d'argent.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 27.06.12 (BBI 2012 6941)
Message du Conseil fédéral 27.06.12 (FF 2012 6449)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4773)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4239)

**Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei
und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor
Loi fédérale concernant la lutte contre le blanchiment
d'argent et le financement du terrorisme dans le secteur
financier**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

12.068

**Familien-Initiative.
Steuerabzüge
auch für Eltern,
die ihre Kinder selber betreuen.
Volksinitiative**

**Initiative pour les familles.
Déductions fiscales
aussi pour les parents
qui gardent eux-mêmes leurs enfants.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 04.07.12 (BBI 2012 7215)
Message du Conseil fédéral 04.07.12 (FF 2012 6711)
Nationalrat/Conseil national 15.04.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4717)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4183)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familien-
Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder
selber betreuen»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Initiative
pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les
parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 26 Stimmen
Dagegen ... 17 Stimmen
(2 Enthaltungen)

12.075

**Frankreich und Cern.
Genehmigung der Abkommen
über Dienstleistungen
France et CERN.
Approbation des accords applicables
aux prestataires de services**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.10.12 (BBI 2012 8473)
Message du Conseil fédéral 10.10.12 (FF 2012 7839)
Ständerat/Conseil des Etats 06.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4741)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4207)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung der mit Frank-
reich und dem Cern abgeschlossenen Abkommen über
das Recht, das auf Unternehmen anwendbar ist, die auf
dem Gelände der Organisation tätig sind
Arrêté fédéral portant approbation des accords conclus
avec la France et le CERN sur le droit applicable aux
entreprises intervenant sur le domaine de l'organisation**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.081

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Portugal
Double imposition.
Convention avec le Portugal**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 07.11.12 (BBI 2012 9181)
Message du Conseil fédéral 07.11.12 (FF 2012 8467)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4815)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4281)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Proto-
kolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkom-
mens zwischen der Schweiz und Portugal
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modi-
fiant la convention en vue d'éviter les doubles imposi-
tions entre la Suisse et le Portugal**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.082

**StGB und MStG. Verlängerung
der Verfolgungsverjährung**
**CP et CPM. Allongement
des délais de prescription**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 07.11.12 (BBI 2012 9253)
Message du Conseil fédéral 07.11.12 (FF 2012 8533)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4745)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4211)

**Schweizerisches Strafgesetzbuch. Militärstrafgesetz
(Verlängerung der Verfolgungsverjährung)**
**Code pénal. Code pénal militaire (Allongement des dé-
lais de prescription)**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

12.084

**Internationale Organisation
für Migrationen.**
Änderung der Satzung
**Organisation internationale
pour les migrations.**
Amendements à la constitution

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 14.11.12 (BBI 2012 9161)
Message du Conseil fédéral 14.11.12 (FF 2012 8447)

Nationalrat/Conseil national 14.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4743)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4209)

**Bundesbeschluss betreffend die Änderungen der Sat-
zung der Internationalen Organisation für Migrationen**
**Arrêté fédéral concernant les amendements à la consti-
tution de l'Organisation internationale pour les migrations**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen

Dagegen ... 4 Stimmen

(1 Enthaltung)

12.086

Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Bulgarien
Double imposition.
Convention avec la Bulgarie

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBI 2012 9531)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8791)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4823)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4289)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppel-
besteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und
Bulgarien**

**Arrêté fédéral portant approbation d'une convention
entre la Suisse et la Bulgarie contre les doubles imposi-
tions**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

12.087

Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Slowenien
Double imposition.
Convention avec la Slovénie

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBI 2012 9573)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8833)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4819)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4285)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Proto-
kolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkom-
mens zwischen der Schweiz und Slowenien**

**Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modi-
fiant la convention en vue d'éviter les doubles imposi-
tions entre la Suisse et la Slovénie**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

12.088

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Tschechien**
**Double imposition.
Convention avec la Tchéquie**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9601)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8861)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4821)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4287)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Tschechien
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention en vue d'éviter les doubles impositions entre la Suisse et la République tchèque

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

12.089

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Turkmenistan**
**Double imposition.
Convention avec le Turkménistan**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2013 347)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2013 335)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4825)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4291)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Turkmenistan
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention entre la Suisse et le Turkménistan contre les doubles impositions

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

12.090

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Peru**
**Double imposition.
Convention avec le Pérou**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2013 383)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2013 367)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.03.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2013 4817)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4283)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Peru
Arrêté fédéral portant approbation d'une convention entre la Suisse et le Pérou contre les doubles impositions

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.092

**KVG. Teilrevision.
Vorübergehende Wiedereinführung
der bedarfsabhängigen Zulassung**
**LAMal. Révision partielle.
Réintroduction temporaire
de l'admission selon le besoin**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.11.12 (BBl 2012 9439)
Message du Conseil fédéral 21.11.12 (FF 2012 8709)
Nationalrat/Conseil national 06.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 13.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (AS 2013 2065)
Texte de l'acte législatif (RO 2013 2065)

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung)
Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Réintroduction temporaire de l'admission selon le besoin)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(1 Enthaltung)

12.099

**Auswirkungen des Betriebs
des Flughafens Zürich
auf das Hoheitsgebiet
der Bundesrepublik Deutschland.
Vertrag**

**Effets de l'exploitation
de l'aéroport de Zurich
sur le territoire
de la République fédérale d'Allemagne.
Accord**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 19.12.12 (BBI 2013 533)
Message du Conseil fédéral 19.12.12 (FF 2013 487)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4829)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4295)

**Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags
zwischen der Schweiz und Deutschland über die Aus-
wirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das
Hoheitsgebiet von Deutschland**

**Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la
Suisse et l'Allemagne relatif aux effets de l'exploitation
de l'aéroport de Zurich sur le territoire de l'Allemagne**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

12.400

**Parlamentarische Initiative
UREK-NR.
Freigabe der Investitionen
in erneuerbare Energien
ohne Bestrafung der Grossverbraucher
Initiative parlementaire
CEATE-CN.
Libérer les investissements
dans le renouvelable
sans pénaliser les gros consommateurs**

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht UREK-NR 08.01.13 (BBI 2013 1669)
Rapport CEATE-CN 08.01.13 (FF 2013 1527)
Stellungnahme des Bundesrates 27.02.13 (BBI 2013 1925)
Avis du Conseil fédéral 27.02.13 (FF 2013 1725)
Nationalrat/Conseil national 14.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.06.13 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.13 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Energiegesetz
Loi sur l'énergie**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

12.471

**Parlamentarische Initiative
Gilli Yvonne.
Erneute Verlängerung
der kantonalen Zulassung
von Arzneimitteln**

**Initiative parlementaire
Gilli Yvonne.
Médicaments. Proroger
une nouvelle fois
les autorisations cantonales**

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht SGK-NR 26.04.13 (BBI 2013 3281)
Rapport CSSS-CN 26.04.13 (FF 2013 2885)
Stellungnahme des Bundesrates 15.05.13 (BBI 2013 3289)
Avis du Conseil fédéral 15.05.13 (FF 2013 2893)
Nationalrat/Conseil national 04.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2013 4733)
Texte de l'acte législatif (FF 2013 4199)

**Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte
Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médi-
caux**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

12.485

**Parlamentarische Initiative
WAK-NR.
Mehrwertsteuer-Sondersatz
für Beherbergungsleistungen.
Verlängerung**

**Initiative parlementaire
CER-CN.
Taux spécial de TVA
pour les prestations
du secteur de l'hébergement.
Prolongation**

Schlussabstimmung – Vote final

Bericht WAK-NR 12.11.12 (BBI 2013 925)

Rapport CER-CN 12.11.12 (FF 2013 859)

Stellungnahme des Bundesrates 23.01.13 (BBI 2013 937)

Avis du Conseil fédéral 23.01.13 (FF 2013 871)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4729)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4195)

**Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(4 Enthaltungen)

13.027

**Avig. Deplafonierung
des Solidaritätsprozents**

**LACI. Déplafonnement
du pour-cent de solidarité**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 27.02.13 (BBI 2013 1915)

Message du Conseil fédéral 27.02.13 (FF 2013 1715)

Nationalrat/Conseil national 10.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4827)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4293)

**Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(5 Enthaltungen)

13.9001

**Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président**

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Con questo abbiamo terminato l'unico punto al nostro ordine del giorno di questa mattina. Non mi resta che ringraziarvi sentitamente per la collaborazione in questa sessione impegnativa, difficile ma alla fine, credo, condotta a termine con successo. Grazie, buone vacanze, buona estate, ci rivediamo a settembre! (*Acclamazioni*)

Schluss der Sitzung und der Session um 08.45 Uhr

Fin de la séance et de la session à 08 h 45



Impressum

123. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 99 82
Fax +41 (0)31 322 99 33
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

Druck: Huber Druck AG, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

123e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)31 322 99 82
Fax +41 (0)31 322 99 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

Version Archives (deux volumes de débats imprimés par session, y compris CD-ROM Annexes):
Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs
Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs
(port et TVA compris)

Impression: Huber Druck SA, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

BD	Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei
CE	CVP/EVP-Fraktion
G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
–	ohne Fraktionszugehörigkeit

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBi	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

BD	groupe du Parti bourgeois-démocratique
CE	groupe PDC/PEV
G	groupe des Verts
GL	groupe vert'libéral
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du Centre
–	n'appartenant à aucun groupe

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral



Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage des Nationalrates.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM ci-joint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels du système de vote électronique du Conseil national.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.